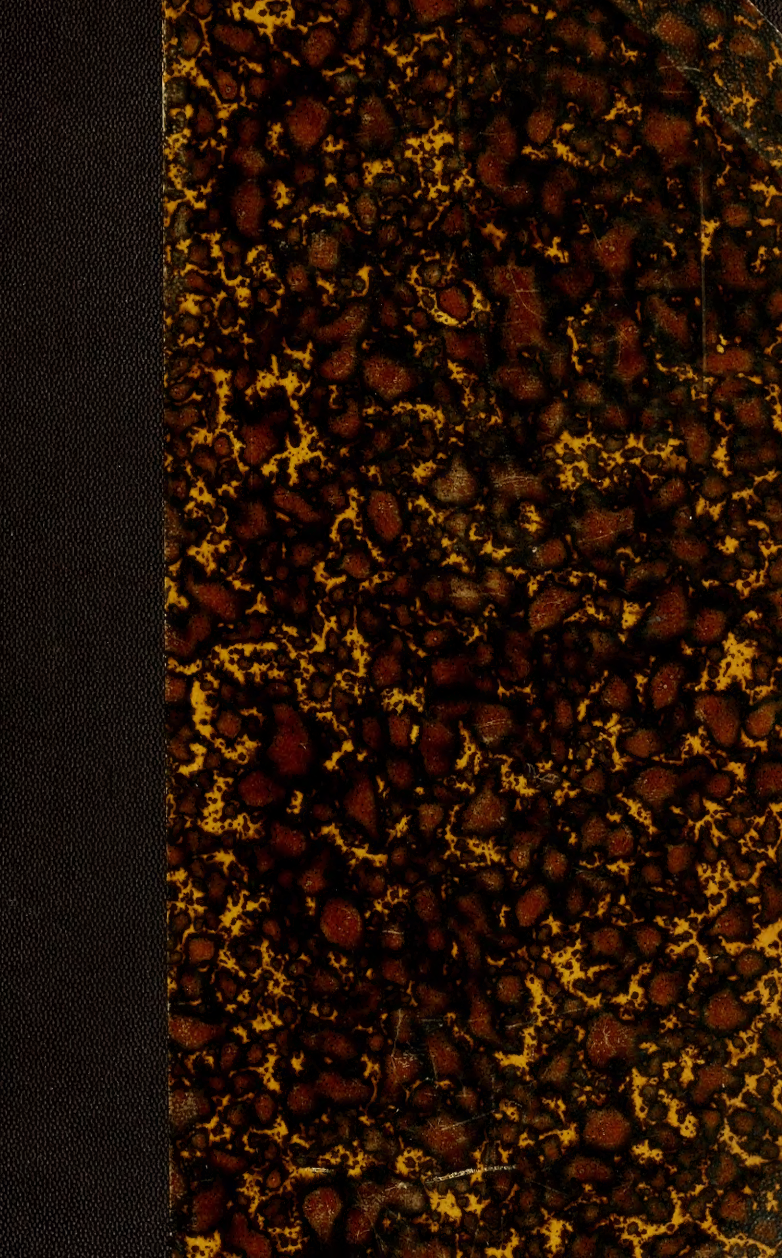
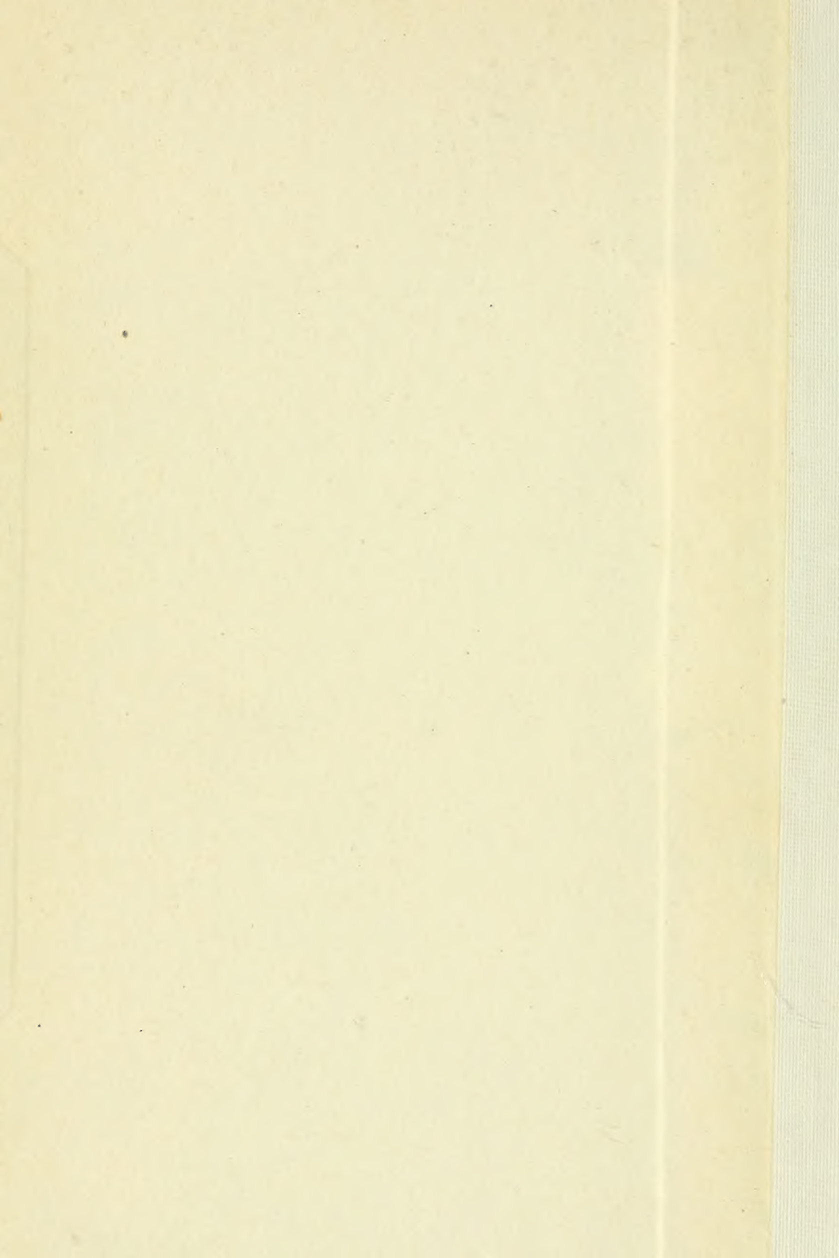
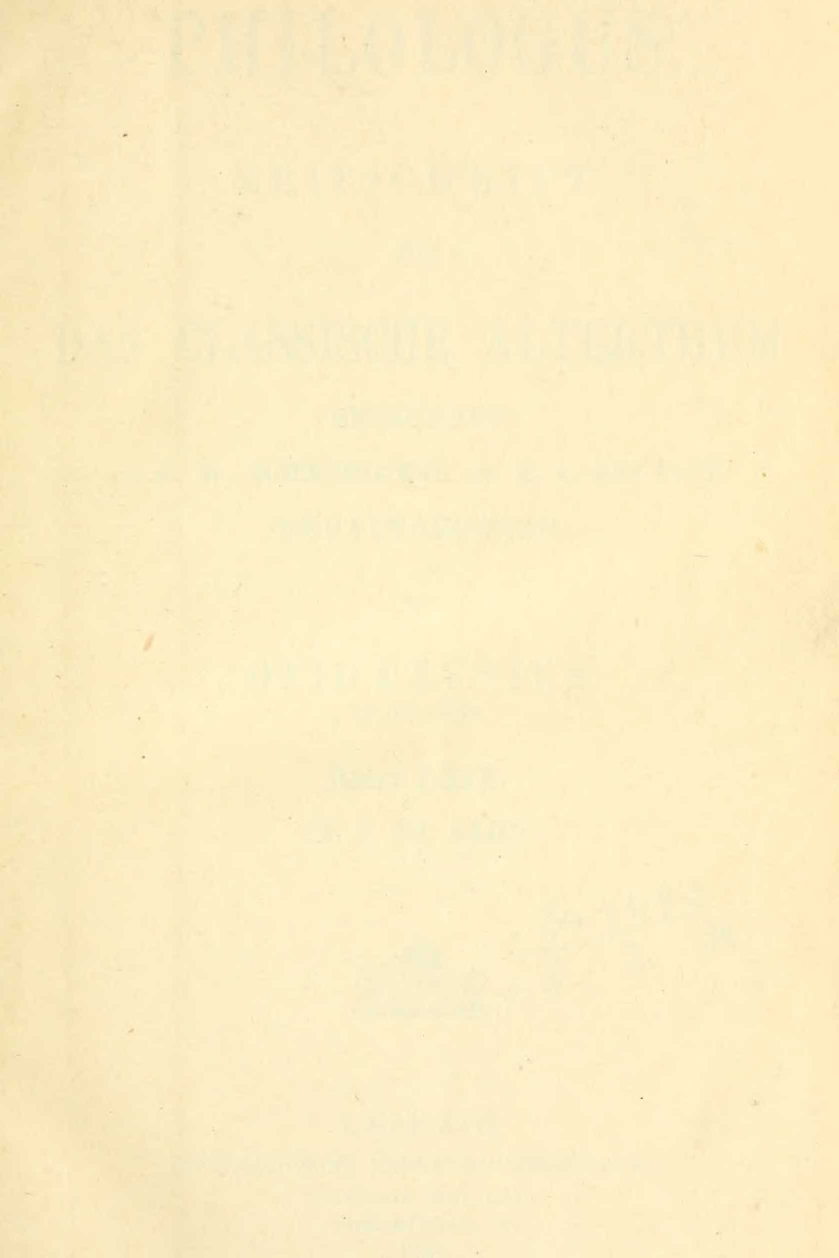
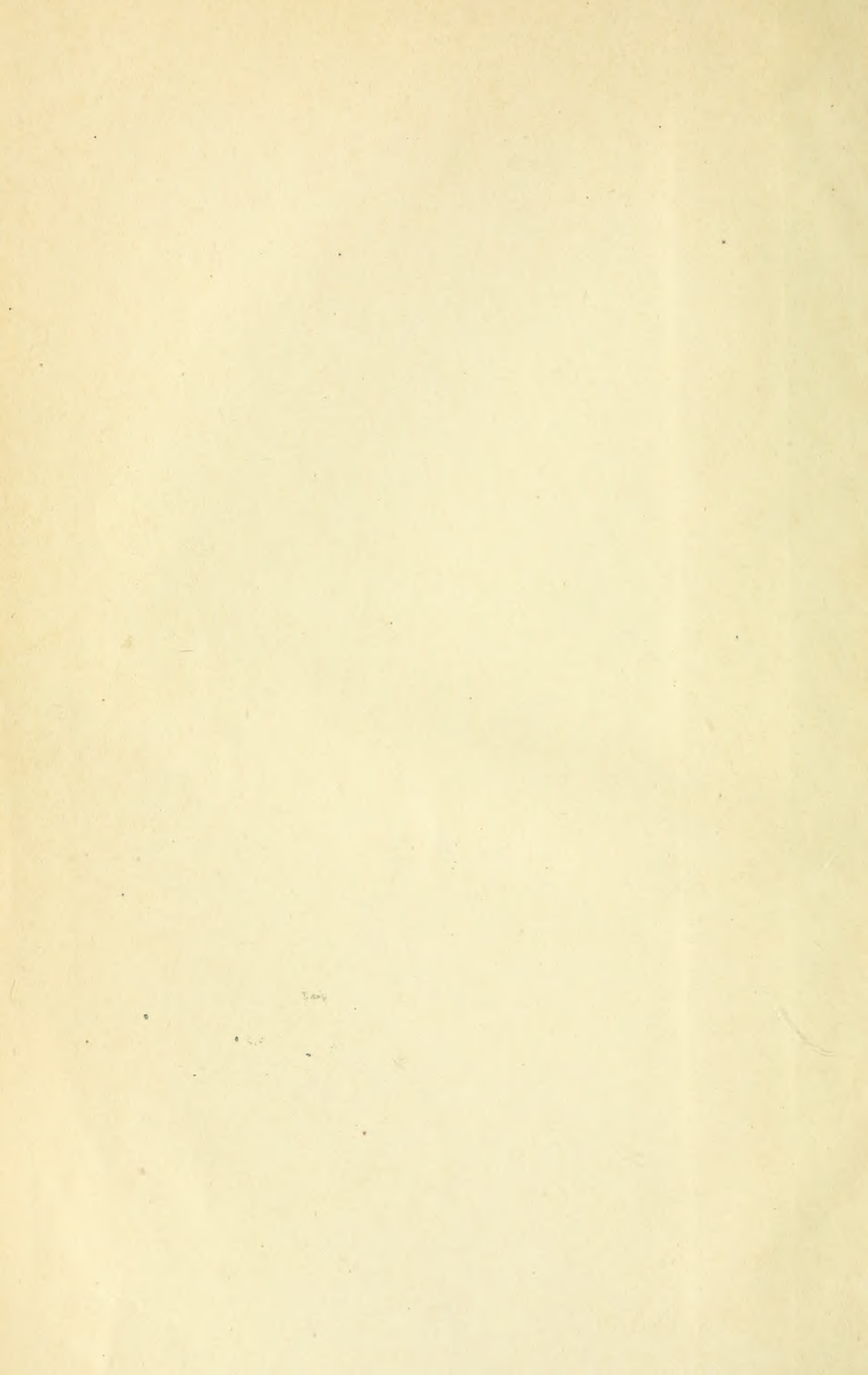








PHILOLOGUS

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS CLASSISCHE ALTERTHUM

BEGRÜNDET

VON F. W. SCHNEIDEWIN UND E. v. LEUTSCH

HERAUSGEGEBEN

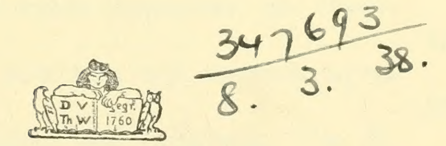
VON

OTTO CRUSIUS

IN MÜNCHEN

Band LXIX.

(N. F. Bd. XXIII).



LEIPZIG

DIETERICH'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG.

THEODOR WEICHER

INSELSTRASSE 10

1910.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

Inhalt des neunundsechzigsten (dreiundzwanzigsten) Bandes*).

---

*) Die Titel der Miscellen sind mit kleinerer Schrift gedruckt.

Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge *).

*) Die Zahlen und Titel beziehen sich auf den laufenden LXIX. (N. F. XXIII.) Band. Ein Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge findet sich für N. F. Band I—X in Bd. LVI (X) und für Bd. XI—XX in Bd. LXVI (XX).

I.

Goethes 'Urworte. Orphisch'.

Der Eifer, mit dem zur Zeit dies Goethische Gedicht (allerdings nur in seiner ersten Strophe Δαίμων) zur Rechtfertigung moderner Weltanschauung in Naturwissenschaft und Leben citiert zu werden pflegt, hat vielleicht schon manchem Philologen die Frage nach seinen thatsächlichen 'Orphischen' Beziehungen nahegebracht. Der Verf. hat zu diesem Zwecke wiederholt Rohdes 'Psyche' um Rat gefragt und ist bis auf Lobecks 'Aglaophamos' zurück gegangen, ohne eine Auskunft über den von Goethe aufgestellten Kanon 'orphischer Begriffe' zu erhalten.

Nach Düntzer (Erläuterg. zu Goethes lyr. Gedichten, 1858 II 325) „scheint Goethe zu unserem Gedichte veranlaßt worden zu sein durch die Verse, die Knebel unter der Ueberschrift (! ?) Δαίμων, τύχη, ἔρως, ἀνάγκη am 23. November 1789 zum Geburtstag der Frau von Schardt dichtete.“ (Ueber diese, Goethes „kleine Schardt“, Herders Muse und endliche Convertitin unter dem Einfluß F. Stolbergs s. jetzt Herm. Michel, Nachträge zur Allg. D. Biogr. 53, 733 ff.) Diese Verse (ungereimte fünffüß. Jamben) stehen allerdings bereits vor Abfassung unserer Stanzen (Anfang Oktober 1817) in der 'Sammlung kleiner Gedichte', die Knebel anonym im Jahre 1815 veranstaltete (Lpz. b. G. J. Göschen. 4⁰. S. 46 f. Exemplar a. d. Münch. Hof- u. Staatsbibl.). Sie führen da den Titel „Nach dem Griechischen“. Allein es fehlen die vier griechischem Ueberschriften, das Wesentliche, was den beiden Gedichten gemeinsam ist. Sie fehlen auch in dem (jedenfalls handschriftlichen) Abdruck des Gedichtes in K. L. v. Knebels

Literarischem Nachlaß, hersg. von K. A. Varnhagen von Ense u. Th. Mundt (Leipz. Gebr. Reichenberg 1835) I 83 f. Goethes fünfte Strophe mit der Ueberschrift Ἐλπίς fehlt ihnen auch in der Idee gänzlich. Auffallend bleibt es, daß in dem um diese Zeit besonders regen Goethe-Knebelschen Briefwechsel nicht von fern auf dies Uebereintreffen in einer so aparten poetischen Idee hingedeutet wird. Wir hören nicht davon, daß Knebeln Goethes Gedicht übersandt wurde, während Sulpiz Boisserée (21. Mai 1818) die „uralten Wundersprüche über Menschenschicksale" als 'Zuwage' erhielt. Und als Knebel es (im 2. Heft der Morphologie und im III 3 von Kunst u. Alterthum) alsbald gedruckt las, geht er zwar (s. Briefe 552 u. 556) „mit aufmerksamem Vergnügen" auf die es enthaltenden Zeitschriften ein; „beherzigt" auch (Br. 574) „mit Liebe und Bewunderung" die Lehren des an gleichem Orte (K. u. A. III 1) gedruckten Gedichte 'Die Weisen und die Leute'. Allein auf die von ihm augeblich veranlaßten Orphischen Urworte geht er mit keiner Silbe ein. Er spricht viel von seinem Lukrez; aber nichts von dem 'g r i e c h i s c h e n' Autor, nach dem er seine Verse an Frau von Schardt gemacht haben will.

Zwar nun bei keinem griechischen, jedoch bei einem, grade nach dieser Richtung sehr offenen lateinischen Autor Macrobius, Saturnal. lib. I cap. XIX s. fin. (p. 111 sq. Eyssenhardt) fand ich gelegentlich eines anderweitigen Nachschlagens, folgende Auslassung über die Goethe und Knebel gemeinsamen Schlagworte:

. . . Argumentum caducei ad genituram quoque hominum, quae genesis apellatur, Aegyptii protendunt: Deos praestites homini nascenti quatuor adesse memorantes, δαίμονα, τύχην, ἔρωτα, ἀνάγκην. Et duos priores solem ac lunam intelligi volunt, quod *sol*, autor spiritus caloris ac luminis, *vitae genitor et custos est et ideo nascentis daemon*, id est, Deus creditur. Luna τύχη, quia corporum praesul est, quae *fortuitorum varietate* jactantur. *Amor* osculo significatur. *Necessitas* nodo. *Cur pennae adjiciantur*, jam superius absolutum est: nämlich bei Erörterung des Trägers des Caduceus, des Mercurius, als '*sol mundi mens*'. Die Sonne als Weltgeist wird durch Flügel gekennzeichnet: ideo pennis Mercurius quasi ipse natura solis

ornatur. Hoc argumentum lucidius Aegyptii absolvunt, ipsius solis simulacra pennata fingentes (l. c. p. 110).

Unsere Urworte dienen also der symbolischen Deutung des *Caduceus* als Attribut des Sol-Mercurius: In Mercurio solem coli, etiam ex caduceo claret, quod Aegyptii in specie draconum maris et foeminae conjunctorum figuraverunt Mercurio consecrandum. Hi dracones parte media voluminis sui invicem *nodo*, quem vocant Herculis, obligantur primaeque partes eorum reflexae in circulum pressis *osculis* ambitum circuli jungunt. Et postmodum caudae revocantur ad capulum caducei, ornaturque *alis* ex eadem capuli parte nascentibus. Da der Heroldsstab als Sinnbild des F r i e d e n s von den Griechen dem H e r m e s P s y c h o p o m p o s beigelegt wurde und sich (mit den Flügeln oben) auf L e i c h e n u r n e n findet, so kann die Macrobische Ausdeutung im Text einer archäologischen Publication leicht b e i d e n, antiquarisch gleich interessierten, Dichtern zugeflossen sein. Wollte man endlich an die L o g e, als gemeinschaftliche Vermittlerin solcher Symbolik denken, so läge der Fall noch einfacher. Zugleich würde dann das wie selbstverständliche Schweigen der beiden Freunde über ihre poetische Begegnung in gleich vertrauten Zeichen sich leicht erklären.

Dem Vergleicher der beiden Dichtungen muß jedoch alsbald auffallen, um wie vieles näher Goethes Strophen dem Macrobius stehen, als die oberflächlichen, nur in jenen (im Druck nicht vorhandenen!) Ueberschriften an ihn gemahnenden Verse Knebels. Vor allem sind die Flügel, die bei Macrobius bedeutungsvollst den Caduceus abschließen, nur bei Goethe — in der letzten Strophe — zu ihrem Recht gelangt. Goethe führt für sie ein fünftes „Urwort“ an: Ἐλπίς, das sich bei Macrobius nicht findet.

Allein auch diese Lücke der Beziehung auszufüllen, ermöglichen die jetzt allen zugänglichen Hilfsmittel der Goethischen Lebensregistratur. Schon durch den Brief (No. 523) an Knebel vom 9. Okt. 1817 (in dem die Uebergehung unserer Strophen besonders auffällt) weiß man, daß Goethe „durch Hermann, Creuzer, Zoega und Welcker . . . in die Orphischen Finsternisse geraten“ ist. Laut den Tagebüchern hatte sich

am 26. September d. J. „Creuzer aus Heidelberg“ mit einer „Sendung“ an Goethe gewandt, die dieser bereits am nächsten Tage mit einem Briefe beantwortet. Dieser Brief „an Hofrat Creuzer in Heidelberg“ geht am 1. Okt. ab (jetzt unter diesem Datum in der IV. Abtheilung der Sophienausgabe Bd. XXVIII S. 266—268). Er ist „für übersendete Hefte den größten Dank schuldig“. Bei Creuzers besonderer Produktivität in diesem Jahre, wäre es nicht leicht, daraus für unsere Aufgabe Richtlinen zu gewinnen, wenn nicht der weitere Verfolg ergäbe, daß er sich auf ‘Hermann und Creuzers Briefe über Homer und Hesiodus vorzüglich über die Theogonie’ (Heidelberg, in August Oswalds Universitätsbuchhandlg.) bezieht: „Ich habe die gewechselten Briefe mit vielem Anteil wiederholt gelesen, wenn aber Sie und Hermann streiten, was macht unsereiner als Zuschauer für eine Figur!“

Daß das „wiederholt“ keine curiale Floskel bedeutet, kann schon der Brief selber belegen, der Creuzers indogermanische Urreligion „aus dem hellenischen Gott-Menschenkreise“ ängstlich hinauskomplimentiert: „Gehts nun aber gar noch weiter und deutet man uns . . . nach allen Regionen der Erde, um das Aehnliche dort aufzuweisen, hier die Frost-Riesen dort die Feuer-Brahmen; so wird es uns gar zu weh und wir flüchten wieder nach Jonien, wo dämonische liebende Quellgötter sich begatten und den Homer erzeugen“. Letzteres scheint begütigende Anspielung auf Creuzers These im letzten Briefe an Hermann, daß „die älteren Musen großenteils von Quellen und Flüssen ihren Namen hatten“ (a. a. O. S. 184; wogegen übrigens Hermann im Abschlußbriefe [Lpz. bei Gerh. Fleischer d. Jüng. 1819] an Herrn Hofrat Creuzer: Ueber das Wesen und die Behandlung der Mythologie S. 94).

Noch sprechender zeugen die Tagebücher von Goethes Vertiefung in die Akten des gelehrten Streites. Schon der Tag der Ankunft von Creuzers Sendung vermerkt: „Hermanns Gedanken über die älteste griechische Mythologie“ (das ist die „Dissertatio de Mythologia Graecorum antiquissima“, die XX. Febr. A. MDCCCXVII Lipsiae, Lit. Staritzii, wohl von Creuzer mit eingesandt, für uns ohne Ergebnis).

Der folgende Tag (27. Sept.): „Hermanns und Creuzers

Differenzen wegen Mythologie studiert. Mittag zu dreien (wohl im Familienkreise) über diese Gegenstände populär gesprochen. Brief an Creuzer". 1. Okt. (noch nach Absendung des Briefes): „Hermanns und Creuzers mythologische Briefe". Daneben: „Winckelmanns Geschichte der Kunst". (Man sieht, daß Goethe sich an seinem alten Orakel zu orientieren sucht.) 3. Okt.: „Hermann und Creuzer". 6. Okt.: „Abends für mich: Abhandlung von Zoega durch Welcker". 7. Okt.: „Zoegas Abhandlungen mit Welckers Noten. Orphische Begriffe." 8. Okt.: „Fünf Stanzen (unser Gedicht!) ins Reine geschrieben. (Es ist also kaum anzunehmen, daß die in Creuzers Nachlaß befindliche alte Abschrift des Gedichts schon „Beilage des Briefes an ihn vom 1. Okt. d. J." war, wie die Weim. Ausg. III S. 400 für „wahrscheinlich" hält.) Nachts für mich Zoegas Abhandlungen."

Selten kann die Entstehungsgeschichte eines Gedichts so klargelegt werden, wie die des unseren durch diese Liste philologischer Studien. Wir sehen, wie seine ganze Sphäre mit einem Male durch den Hermann-Creuzerschen Briefwechsel in den Gesichtskreis des Dichters tritt und ihn bis zu mündlicher Behandlung in ungelehrtem Kreise erregt; wie aber erst ein anderes in diesem Jahre erschienenes Buch Georg Zoegas Abhandlungen (herausgegeben und mit Zusätzen begleitet von Fr. G. Welcker, Göttingen i. d. Dieterichschen Buchhdlg. 1817) ihm die für die Bewältigung aller Aufgaben unerläßlich scheinenden „Begriffe" davon gibt. (Der Kanzler von Müller über Goethe in seiner praktischen Wirksamkeit. Weim. 1832. S. 42: „Wie oft hörte ich ihn äußern: Das mag nun werden wie es will, den Begriff davon habe ich weg . . .")

Den Begriff des „Orphischen", als des „Theologischen" im Gegensatz zum „Homerischen", d. i. des „Poetischen im populären Sinne" der alten Mythologie verdankt Goethe nun freilich grade Creuzern (cf. Vierten Brief an Hermann a. a. O. S. 29 ff.). Ebenso Hermann (im fünften Briefe an Creuzer S. 56—88) den der „Urworte" ἱεροὶ λόγοι, „anfangs bildlich dargestellte Philosopheme, späterhin ohne deutlichen Begriff geglaubte Sagen, nun . . . (durch) geheimnisvolle Deutung . . mystische Lehren" (S. 71). Für Creuzer

(S. 100) sind es „ur anfängliche Bilder der Tempelpoesie: großartige, vielsagende Typen“, als solche „von den erblichen Priesterfamilien bewahrt“ und nach ihrem „ursprünglichen (orientalischen) Sinne . . selbst unter den leichtsinnigen Griechen . . . durch die disciplina arcani . . . unversehrt erhalten“: „Mir ist ein Beispiel von einem ἱερὸς λόγος vorgekommen, der sich von Herodot bis auf Porphyrius herab höchst wahrscheinlich im ursprünglichen Sinne unversehrt erhalten hat . . . Nun ist aber die Entfernung von Herodot zu Homer rückwärts beträchtlich kürzer . . .“

Zum Begriff des Sinnes seiner „orphischen Urworte“, zu diesen und damit zu seinem Gedichte selbst ist aber Goethe erst durch Zoega-Welcker gelangt. Zwar kann Creuzer im vierten Briefe bereits den Anstoß zur ersten Stanze gegeben haben mit seiner Ausführung (S. 34 f.) über „den alten Lehrsatz“ [1]), der im Homerischen Hymnus auf Apollo (v. 103) „ganz deutlich wieder hervortritt: wie aus neunmonatlicher Nacht im Mutterschoß der Lichtgott herrlich hervorgeht und als Führer der Planeten das Gewebe der Zeiten und alles Geschick festhält und trägt“:

Wie an dem Tag, der Dich der Welt verliehen,
Die Sonne stand zum Gruße der Planeten
Bist alsobald und fort und fort gediehen,
Nach dem Gesetz, nach dem Du angetreten.

„Die Lehre wächst, wie gesagt, fort, und mit ihr Gebrauch und Bild: die erste Geburt aller Dinge ist ein Vorbild einer jeden Geburt auf Erden. Jegliches Kind, so wie es, gelöset von der Nabelschnur, in die Außenwelt eintritt, wird sofort angeknüpft an den Faden, an die Bande des Schicksals.“

Soweit Creuzer. Die Fortleitung seines Anstoßes durch die Folge der fünf Stanzen mit ihren griechischen Ueberschriften gab, wie schon der innige Connex der bezüglichen Tagebucheintragungen nahelegt, „Zoegas Ab-

[1]) Hiermit haben wir einen uralten, aber allegorischen Lehrsatz, diesen: Mit dem Anfang der Dinge sind diese sofort auch durch die Folge ihrer Causalität, oder, wie das Altertum sagte, durch den Faden des Schicksals eng verknüpft und fest verbunden. Denn ob man Ilithyia sagt, oder Schicksalsgöttin, war nach dieser Lehre einerlei (Pausanias l. l. e. VIII. 21. IX 27).

handlung". Man beachte den Singularis! Denn es scheint zunächst eine Abhandlung Zoegas, die zweite, 'ΑΓΑΘΗΙ ΤΥΧΗΙ Tyche und Nemesis' überschrieben, Goethe gefesselt und alsbald seine 'Orphischen Begriffe' nach der Folge der fünf Stanzen festgelegt zu haben. Denn hier fand er gleich auf den ersten Seiten (a. a. O. von S. 34—40) die Zusammenstellung der „τύχη, des Zufalls, der unvorhergesehenen Verknüpfung der Dinge" mit dem „Dämon oder Genius des einzelnen Menschen"; hier unsere Stelle aus dem Macrobius mit der Aufzählung der vier 'Urworte' und zugleich das bisher vermißte fünfte: die Ἐλπίς.

Der Aufsatz mußte Goethe schon aus dem äußeren Grunde zuerst fesseln, weil er sich in einem Anhang gegen 'Herders Abhandlung über die Nemesis im zweyten Theil seiner zerstreuten Blätter' wendet. („Herder irrt indem er den geheimen Tadel, das Mißvergnügen über anderer Glück und Ruhm für die ursprüngliche und Grundidee nimmt. Es ist unmöglich, hiervon die Gesetze Adrasteens abzuleiten" . . . . S. 61.) Das „gefällig Wandelnde" und „gesellig Bildende" im Begriff dieser 'ἀγαθὴ τύχη' als 'Fortuna Primigenia' (S. 39) sagte seiner Sinnesart zu. Er fand hier (S. 34), daß „eine ihr eigentümliche Tyche" für die Gemeinschaft „in Hinsicht ihrer dasselbe wäre, was der Dämon für jeden einzelnen Menschen". „Endlich gelangte man dahin, jeglichem Ort, jedem Haus und jeder Familie, jeder Handlung des menschlichen Lebens, jedem Tag des Jahres eine Tyche zu geben; und insbesondere wies man jedem Menschen eine an, welche vereint mit seinem Dämon sein Schicksal lenkte; mit der Unterscheidung jedoch, daß der Dämon mehr das Innere anging („so mußt Du sein, Dir kannst Du nicht entfliehen"), die Tyche mehr das Aeußere des Menschen" („ein Wandelndes, das mit und um uns wandelt").

Die Beziehung dieser Tyche auf den wandelbaren Mond, die schon im orphischen Hymnus angedeutet wird („wenn der Teletarch sie geleitende, vielschweifende, vielgestaltete Artemis anruft"), führt nun unmittelbar (s. 39 f.) auf die Stelle aus dem Macrobius: „Ausdrücklicher lehren es Necepso, ein sehr

alter ägyptischer Astrolog und nach ihm Macrobius . . . . .: Nach den Aegyptern, sagt er, sind der Götter, die der Geburt des Menschen beistehen, vier: Δαίμων, Τύχη, Ἔρως, Ἀνάγκη. Unter diesen ist Dämon die Sonne, Urheber des Geists, der Wärme und des Lichts. Tyche ist der Mond, mit der die Körper unter dem Monde wachsen und schwinden, und deren immer veränderlicher Lauf die vielförmigen Wechsel des menschlichen Lebens begleitet." Indem diese Vorstellung nun bis zu den Apotelesmatikern verfolgt wird, bei denen sie als „fester Lehrsatz" (des Hermes Trismegistos im 'Panaretos') „die sieben Lose des Menschen nach den sieben Planeten erklärt", kommt als Deutung der mit Mars verbundenen 'Tolme' nun auch gleich (S. 40) die 'Elpis' zur Sprache: „Diese Leiter ist merkwürdig, weil sie den Hauptgottheiten des Schicksals ihre Entfernungen untereinander und die Stellen anweist. die nach einem gewissen philosophischen System eine jede von ihnen einnimmt. Tyche als das rein Zufällige betrachtet, nimmt die unterste Stelle ein, nur beschäftigt mit dem Wohlseyn der einzelnen Körper und berührt[2]) von dem Dämon der Seelen und von Eros, der das Band zwischen Seele und Leib ist. Die mittlere Stelle wird der Notwendigkeit eingeräumt, abgebildet, wie Macrobius sagt, in dem Schlangenknoten an dem Caduceus des Hermes. welche nichts anderes ist, als dieselbe Tyche, betrachtet als Inbegriff der körperlichen Ursachen, welche die Ereignisse bestimmen. Ihr weicht alles, außer dem unbezähmbaren Erkühnen des menschlichen Geistes, das wir mit einem anderen Ausdruck Hoffnung nennen."

Dadurch, daß Zoega diese 'Elpis (S. 46, 52) mit der Nike des Zeus („der Victoria, Tochter des Styx, die den Thron des Zeus feststellte") an unserer Stelle zusammenfügt. verstärkt er den geflügelten Abschluß der Macrobischen Deutung des Caduceus durch die vier 'Urworte': „Durch sie beflügelt!" „Ein Flügelschlag — und hinter uns Aeonen!"

Dies letzte Wort unseres Gedichts knüpft es zugleich noch an die fünfte der Abhandlungen Zoegas: „Ueber den uranfänglichen Gott der Orphiker" (urspr. „de Deo Protogono"). Dieser

[2]) Im italienischen Urtext: moderata!

ist nach ihm nämlich der Aeon „der Gott, der in der wirklichen Welt die meßbare Zeit darstellt, wie in der absoluten Welt Chronos die unbestimmte Zeit ist" (S. 255). Goethe findet die Hoffnung als Lebensmacht in der Fähigkeit des Geistes, sich über die Nöte (ἀνάγκη) der Zeit durch seine unbegrenzte Aussicht über die Zeiten zu entziehen:

Doch solcher Grenze, solcher ehrnen Mauer
Höchst widerwärtige Pforte (des dämonischen Eintritts in die Zeit!) wird entriegelt.

In unserem Zusammenhange berührt es gewiß merkwürdig, daß sich in Goethes Gedichten eine zusammenhangslose Stanze findet, die (auch nach der Ueberschrift: „Heut und ewig") gradezu dem Aeon gewidmet erscheint. Sie findet sich im 2. Bande der Gedichte unter der Rubrik 'Epigrammatisch' (Weim. Ausg. III 163). Man hat sie den 'Geheimnissen' zuteilen wollen, wie die analoge 'Für ewig' (a. d. Jahre 1784) im ersten Bande unter der Rubrik Vermischte Gedichte ('Lyrisches', Weim. Ausg. III 44, vgl. die Bemerkung dazu im Anhang!), von der sie aber nicht bloß der Stimmung, sondern auch dem Tone nach erheblich abweicht. Nun ist diese Stanze nicht nur erst 1820, also in dem gleichen Jahre wie die 'Urworte' gleichfalls im II. Bande von 'Kunst und Altertum' (2. Heft) veröffentlicht. (Auf der Rückseite des Zwischentitels 'Literarische, Poetische Mitteilungen' ohne Ueberschrift!) Sie ist sogar mit dem gleichen Gegen- und Abschlußreim auf beflügelt und Aeonen ausgestattet, wie die Elpisstanze gegen den Aeon! Könnten wir in ihr nicht den Versuch sehen, in einem Seitenstück zur Elpisstanze aus dem 'verworrenen, unbelehrbaren Tage', statt über alle Zeit hinaus in die Folge der Zeiten zu weisen, da schlechte mit guten wechseln?: „Aus Gestern wird nicht Heute (laß Vergangnes vergangen sein); doch Aeonen, sie werden wechselnd sinken, werden thronen". Das vermittelte die emphatische, positive Apostrophierung der Aeonen in der Schlußrede Fausts, die sonst unvermittelt neben der nur negirenden Behandlung der Aeonen in der Elpisstanze stünde.

In jedem Falle zeugt die Veröffentlichung dieser Aeonenstanze zugleich mit den orphischen Urworten 1820 aufs neue für die Nachwirkung jenes musterhaften Philologenstreites in Goethes Geiste. Die schlechte Meinung von ihrer Unfruchtbarkeit für die Oeffentlichkeit, die man heute geflissentlich gegen Philologenfehden zur Schau trägt, wird dadurch glänzend widerlegt. Den Philologen muß es wohltuend berühren, ein poetisches Werk von so tief und weitreichender Wirkung nach Idee, Gedanken und Terminologie unmittelbar aus den speciellen Bemühungen seines Berufs hervorgegangen zu sehen.

München. *Karl Borinski.*

II.

Zu Menanders Perikeiromene.

Der Perikeiromene hat bei aller Verstreuung ein günstiger Glücksstern geleuchtet. Nachdem wir 1899 aus Oxyrhynchos ein Stück vom Schluß des fünften Aktes erhalten, gab uns im Herbst 1907 der große Aphrodito-Fund zunächst je ein Blatt vom ersten (E 1. 2) und dritten (E 3. 4), sowie ein halbes vom vierten (K 2. 1), dazu dann noch gleich in dem nachträglich richtig gedeuteten Doppeblatte J (1—4), mit erhaltenem Aktschluß, den Hauptstock des zweiten. Im Jahre darauf endlich ward durch die Pergamenthandschrift von Leipzig einmal der dritte Akt um 13 wichtige Verse (S. 51/2) und der vierte um ein ganzes unschätzbares Folium (S. 61/2) bereichert, zweitens aber das Intervall zwischen beiden Akten und damit die Lage von K außer Zweifel gesetzt. Wir reden hier versuchsweise schon von den einzelnen Akten [1]). In der Tat: der grobe Rahmen des Stückes steht heute wohl sicher, nicht so der nähere Aufbau und Fortgang der Handlung. Die zahlreichen Lücken, die hier nach Füllung verlangen, die vielfachen Schwierigkeiten, die sich erheben, mußten zu den verschiedenartigsten Versuchen und Auskünften führen, und, während sich Gelehrte aller Nationen, vor allem aber die deutschen, mit gutem Erfolge um die Einzelherstellung des Textes bemühen, herrscht in engem Zusammenhange damit auch in jenen höheren Fragen bereits ein lebhafter 'Kampf um die

[1]) Ueber die Aktfrage bei Menander U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Der Menander von Kairo: N. Jahrb. f. d. kl. A. etc. XXI 1908 S. 60; skeptisch: Ph. E. Legrand, *Les nouveaux fragments de Ménandre* II: Rev. des ét. anc. X 1908 S. 3—6; der erste Teil dieser in Deutschland wenig beachteten Arbeit steht im vorhergehenden Jahrgang: IX 1907 S. 312—334; ich zitiere im folgenden: Legrand I und II.

Perikeiromene'. Die folgenden Zeilen haben keineswegs die Absicht, die ganze in starkem Wachsen begriffene Literatur zu verarbeiten. Ihr Zweck ist viel bescheidener. Sie zeichnen in wenigen Strichen das Bild von dem reizvollen Drama, das der Verfasser bei einer Menandervorlesung des vergangenen Sommers gewann, noch ehe die lehrreiche Arbeit von Schmidt[2]) und der zweite wertvolle Aufsatz von Sudhaus[3]) erschienen. Nur ausgewählte Hinweise sollen die Anmerkungen bieten. Einzelbehandlung von Textstellen[4]) gibt es nur dann, wenn eigne Gedanken vorzubringen sind.

I.

Von den ca. 100 Versen, welche nach Körtes[5]) wahrscheinlicher Berechnung am Anfange fehlen, gehörte noch ein Teil zum Monologe der Agnoia. Die Hauptmasse machten die Szenen der Einführung aus. Ein Doppeltes kann man von ihnen mit Sicherheit sagen. Erstens ist Glykera mit den verstümmelten Locken irgendwie sichtbar geworden (V. 7)[6]),

---

[2]) Karl Fr. W. Schmidt, Menanders Perikeiromene: Herm. 44 (1909) 3 S. 403—444.

[3]) S. Sudhaus, Der Kampf um die Perikeiromene: Rhein. Mus. 64 (1909) 3 S. 412—432; der erste Aufsatz ('Die Perikeiromene') ebenda Band 63 (1908) S. 283—303 (Sudhaus I und II).

[4]) Bis wir eine abschließende Edition des Stückes besitzen, scheint es mir das Beste, die Verszählung der einzelnen Ur-Ausgaben beizubehalten. — Für den Text des Kairener Papyrus setze ich, wo nichts Neueres bemerkt, natürlich die Revision von A. Körte voraus: Zu dem Menander-Papyrus in Kairo: Ber. der sächs. Ges. der W., philol.-hist. Kl. 60 (1908) III S. 87—141 (Körte, Ber.)

[5]) A. Körte, Zwei neue Blätter der Perikeiromene: Ber. 60 (1908) IV S. 145—175, im bes. S. 174 f. — Meine hierauf beruhende Verteilung ergibt bei einem Gesamtumfange von wenig über 1000 Versen für jeden Akt durchschnittlich ca. 200 Verse, nur für den ersten (wie bei den Epitrepontes) mehr (ca. 260 V.; ähnlich schon Legrand II S. 5). Gegen C. Robert, Zur Perikeiromene des Men. (Herm. 44 [1909] 2) S. 285 und Sudhaus II S. 419, welche mit Agnoias Monolog bereits den zweiten Akt anfangen lassen, und bei denen der vierte Akt über 350 Verse bekäme, verteidigt unsern ersten Akt als Expositionsakt treffend Schmidt S. 408.

[6]) Ohne daß sie darum notwendig zu reden brauchte. Verschwunden ist sie sicher wieder in Polemons Haus und von hier aus nachher direkt in das der Myrrhine gegangen. So richtig Legrand I S. 332; F. Leo, Der neue Menander (Herm. 43 [1908]) S. 146—151 f.; Schmidt S. 408. Wer zuwider dem Texte (V. 445, s. A. 7) den Polemon nach seinem Streiche daheim bleiben ließ, brauchte für Glykera eine (der gerühmten 'Simplizität' des Men. wenig entsprechende) 'Zwischenstation', als welche bei Robert, Herm. (A. 5) S. 273 f. das πορνεῖον, bei van Leeuwen (Ausg. [2] S. 74 A. 1) das unbestimmte Haus einer 'Freundin',

und zweitens ist nach der Untat Polemon redend erschienen (V. 38), im Begriff, sich aufs Land zu begeben [7]). Die göttliche Sprecherin, welche jetzt auftritt (V. 1—51), enthüllt uns die ganze Vorgeschichte des Unglücks und damit zugleich dessen höheren Zweck für das Drama: die Lichtung des Dunkels von Glykeras Herkunft, die Wiederfindung des Bruders, den sie ja schon kennt, und vor allem des Vaters. Von dem läßt freilich Agnoia noch nichts verlauten, obwohl er im verlorenen Eingang ihrer ῥῆσις berührt werden mußte [8]). — Das Spiel beginnt. Die beiden getrennten Teile treten gleichzeitig in Aktion — durch die beiderseitigen Diener, die sich auf der Bühne kreuzen, ohne doch wirklich aneinanderzukommen. Zuerst erscheint der Bursche Polemons, nennen wir ihn gleich Sosias, gesandt von seinem Herrn, der, getröstet von seinen zum Frühstück versammelten Freunden, weinend daliegt, gesandt, angeblich, um Polemons Zivilrock aus dem Stadthaus zu holen, in Wahrheit, um die Vorgänge auf dem hiesigen Schauplatz zu erkunden (V. 52—60): τἀνταῦθα γι-

bei v. Wilamowitz (S. 42) und Sudhaus (I S. 285. 292; II S. 415 f. 424. 432) das Haus des Pataikos erscheint. Nach Körte (Ber. S. 94) wurde trotz Polemons Fortgange sein Haus im verlorenen Anfang des Stückes auch von Glykera und Doris verlassen; wohin sie sich wandten, sagt er nicht. — Die m. E. ebensowenig haltbare Hypothese des dritten Hauses auf der Bühne begegnet auch ohne die Annahme der 'Zwischenstation'. Mit einem Haus des Pataikos rechnen Legrand (I S. 333 m. A. 1; II S. 8) und Leo (Herm. S. 159 f.), bei dem sich das Mädchen erst nachträglich von Myrrhine hierhin begab. Für Robert (Herm. S. 302) ist es auf der Bühne nicht sichtbar.

[7]) Daß Polemon in einer Eingangsszene auftrat, glaubt man jetzt wohl allgemein (anders noch Leo, Herm. S. 143 f.; Sudhaus I S. 293, dagegen nun II S. 415). Daß er aufs Land ging, steht sicher für den, der dem Zeugnis des Papyrus folgt (V. 445 f., s. u. S. 19). Das taten bisher Legrand I S. 331 f.; Körte, Ber. S. 94 (vgl. desselben Gelehrten Aufsatz 'Ein neuer Klassiker': Deutsche Rundschau 135 [1908] April—Juni S. 42); Leo, Herm. S. 152; v. Arnim, Zu Menanders 'Perikeiromene': Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 60 (1909) S. 7. Van Leeuwen ([2] S. 93 f.), welcher die fraglichen Verse (445 f.) trotz ihrer Ablösung von Sosias dennoch auf Polemon deutet, versteht dessen Abwesenheit dienstlich (*ut militiae vacaret*). Schmidt (S. 405) läßt auch ohne die (anders erklärten) Verse 445 f. den Krieger mit Sosias fortgehn — in ein 'Wirtshaus der Stadt'. — Eben jenem Fernsein auf dem Lande gilt offenbar auch Polemons spätere Bemerkung (V. 90 f.): 'Moschion hat mein Mädchen verführt (natürlich erst in Myrrhines Haus) ἐμοῦ ἀπόντος'. Van Leeuwen ([2] S. 75. 101) bezog das auf eine *expeditio*, die der Scherung und damit unsrem ganzen Stücke vorausliege.

[8]) So schon Robert in seiner Uebersetzung ('Szenen aus Menanders Komödien' 1908) S. 87, vgl. denselben Herm. S. 283.

νόμενα (58); schon dieser Ausdruck scheint mir zu zeigen, daß sich der Auftraggeber zur Zeit nicht am Platze befindet[9]). Alsbald nimmt Sosias ein Lebenszeichen von Glykera wahr. Er sieht ihre Sklavin Doris, deren gutes Aussehen ihm wohltuend auffällt (62—64), zunächst noch zurück zur Herrin ins Haus des Polemon sprechen (61) und dann an die Türe des Nachbarhauses pochen (64). Er geht (64), nicht fort, nein, nur beiseite, um weiter zu lauern. Am Ende des Blattes, wo eben ein Sklave aus der fraglichen Türe heraustritt (70), brummt er noch was vor sich hin (68—70)[10]). Glykeras Tränen, die er anscheinend aus denen der Doris erschließt, werden, so meint er, den Polemon freuen. Das ist nicht ganz verständlich. Freuen könnten doch den Polemon an Glykera höchstens Tränen der Reue und Sehnsucht nach ihm. Daß es sich aber um solche nicht handelt, sagt doch dem Späher nicht nur der Doris ganze Mission, ihren eigenen Worten (65 bis 68) muß er's entnehmen, worin sie das bittere Unrecht bejammert, das ihrer Herrin der frevelnde Kriegsmann getan hat. Indessen, vielleicht hat der Sklave das Murmeln der Doris so wenig vernommen, wie diese das seine. Er hat auch noch Zeit, die wahre Situation zu erfassen. Denn noch länger um den Weg bleiben muß er schon darum, weil er in Polemons Haus das ἱμάτιον mitnehmen soll. Es wird sich nachher (S. 16) erweisen, daß er wirklich den folgenden Hergang beobachtet hat. Was ist es denn nun für ein Haus, wo Glykera anklopfen ließ, und was wollte sie dort? Seitdem wir

---

[9]) Van Leeuwen ([2] S. 81) erklärte: *in aedibus ubi Glycera est.*

[10]) Dem Sosias wurden diese Worte, gemäß der Ueberlieferung, gegeben von Körte, D. Rundsch. (A. 7) S. 43; Legrand I S. 328; Leo, Herm. S. 144 m. A. 1 (anders vorher: 'Bemerkungen z. d. n. Bruchstücken Menanders': Gött. Nachr., phil.-hist. Kl. 1907 S. 327); Schmidt S. 410. An Doris ließ sich höchstens denken, solange man meinte, sie gehe auf Kundschaft (so auch Körte, D. Rundsch. S. 43; Literarische Texte: Archiv f. Papyrusf. IV 1908 S. 513) oder Vermittlung zum Polemon: Robert, Herm. S. 281 f.; Sudhaus I S. 293. Ausgeschlossen scheint mir solche Sendung, von allem andern abgesehen, allein schon durch die Stimmung Glykeras (s. d. Text). Ich kann darum auch Schmidt (S. 404 f.) nicht beipflichten, wenn er für die Eingangsszene einen von dem Krieger abgewiesenen Rechtfertigungsversuch des Mädchens annimmt. Sudhaus (II S. 415) behält der Doris Gang zu Polemon auch jetzt noch bei — als Scheinmanöver, um ihn über ihrer Herrin Flucht zur Myrrhine hinwegzutäuschen.

am Anfang von J (V. 342) Glykeras Aufnahme in Myrrhines Haus als Effekt ihrer Sendung erkennen, seitdem ist auch deren Absicht und damit der ungefähre, freilich nicht einzeln zu ermittelnde Inhalt des ausgefallenen Blattes (70 Verse) absolut sicher gestellt. Auch ohne das ließ sich das Rechte erraten — aus Glykeras Seelenverfassung heraus. Sie ist, was später (S. 26 f.) noch klarer hervortritt, durchzittert von Empörung über die ihr von Polemon bereitete Schmach, jene ἀτιμία, die auch für Agnoia (V. 48) ausdrücklicher Entschuldigung bedurfte. Vor weiteren ähnlichen Kränkungen bangend, sehnt sie sich nach einer Zuflucht. Sie will, wie der Text sagt, φοβηθεῖσα (V. 401) oder δείσασα (482 f.) καταφεύγειν ποι. Leicht fällt da ihr Blick auf die Nachbarin, die ehrwürdige Matrone Myrrhine. Von ihr ist Schutz zu erhoffen nicht nur gegen Polemon, auch gegen Moschion, den ahnungslosen Bruder, der sie als Verehrer bedrängt und das ganze Unglück heraufbeschworen hat. Dessen Pflegemutter kann und muß sie das rettende Geheimnis vertrauen, für dessen Enthüllung die lange vorausbesorgte Stunde (V. 21 f.) nunmehr genaht ist[11]. — Also Glykera erbat und erlangte die Aufnahme in Myrrhines Haus. Dieser Schritt wird nun aber verhängnisvoll mißverstanden nicht nur vom spähenden Burschen des Polemon, sogar von den Sklaven des eigenen Hauses. Sie wähnen, das Mädchen laufe dem Liebhaber Moschion nach, unterstützt von dessen Mutter. So äußert sich, an Sklaven (παῖδες) gewandt, eine Stimme am Ende des Aktes, zugleich das Nahen des trunkenen Jünglingschores[12] verkündend: 'ein Bravo unsrer Herrin, der rührenden Mutter; nun muß der junge Herr bei; auf du, hol' ihn schleunigst her!' (V. 342—346). Wir haben hier wohl eine Selbstaufforderung von Moschions Leibsklaven Daos, der sie ja gleich darauf pünktlich

[11]) So richtig Schmidt S. 409, vgl. Sudhaus II S. 424 f. Auch Robert (Herm. S. 281) kommt auf diese Gedankenreihe, lehnt sie aber ab.

[12]) Wie E. Bethe, Der Chor bei Men. (Ber. d. sächs. Ges. 60 [1908] VII) S. 216—219 (dazu Schmidt S. 406 m. A. 3) gezeigt hat, steht dieser Dionysische κῶμος mit der Handlung in keinem Konnex. Ich kann das für unser Stück noch weiter bestätigen. Daß die Frühstücksgäste schon jetzt das Landhaus verlassen (Körte, Χοροῦ, Herm. 43 [1908] S. 301—303; vgl. Sudhaus I S. 284 f.), noch vor dem ungeduldigen Polemon selber, scheint nach der Sachlage (u. S. 20) undenkbar.

befolgt. Desgleichen gehört ihm vielleicht auch, obwohl der Papyrus Personenwechsel angibt, das Schlußwort (346 f.), die Gunst des Momentes betonend. Es kann auch ein Mitsklave reden, unmöglich aber, mein' ich, die feine, mit Glykera fühlende Doris[13]).

II.

Den Anfang des Aktes macht, für die Handlung zunächst retardierend, die lange Partie in Trochäen (V. 348—434), von deren Verlauf wir bei aller Zerstörung des Textes bereits eine ziemliche Vorstellung haben. Moschion erscheint, vom Sklaven geholt, um die günstige Lage zu nutzen. Das Verdienst an dem Vorteil nimmt Daos sogleich für sich selber in Anspruch. Er denkt sich auch gleich eine gute Belohnung zu sichern. So sehr er auch anfangs dem windigen Burschen mißtraute, so ergibt sich Moschion doch bald der verlockenden Aussicht, die seiner Eitelkeit schmeichelt, und wird darin durch den ersten Spioniergang des Daos (V. 386—389) noch weiter bestärkt. Um so tiefer knickt ihn dann die scharfe Abweisung, mit welcher der Sklave vom wirklichen Besuch bei der Mutter und der Anmeldung des Sohnes zurückkehrt (V. 398 ff.). Myrrhine hatte den wahren Grund von Glykeras Aufnahme deutlich bezeichnet, daß das Mädchen aus Angst bei ihr Zuflucht gesucht (V. 401 f.)[14]). Damit konnte sie dem Herrn und dem Diener die Augen endgiltig öffnen. Doch das wird vorerst noch nicht erreicht. Daos weiß sich durch Ausreden nicht nur um die durch sein Lügen verdienten Prügel zu drücken, er belebt den Moschion vertröstend mit neuem Schimmer von Hoffnung. Er bestimmt ihn, sich ruhig ins Haus zu begeben, und folgt ihm nach kurzer nachdenklicher Schlußbemerkung (433 f.) selber, wie uns das später (S. 25) Moschions Erzählung (V. 133) klärlich bezeugt.

---

[13]) Auch Sudhaus (I S. 284, vgl. II S. 415) weist alles (V. 342—347) dem Daos zu. Doris irgendwie beteiligt (auf Einzeldifferenzen gehe ich nicht ein) nach van Leeuwen (² S. 83) und Robert (Herm. S. 283 m. A. 2, vgl. 'Der neue Menander' 1908 S. 20. 119). Noch weniger begreife ich die Ansicht, daß Myrrhine den Jüngling rufen lasse (Leo, Herm. S. 146, vgl. 151; Weitere Beiträge zu Men.: Gött. Nachr. 1908 S. 430; Schmidt S. 411).

[14]) Myrrhine ist böse, daß Daos dem Moschion die Sache nicht richtig erzählt hat; nicht über das 'Ausplaudern' selber (so Körte, Ber. S. 100; vgl. Sudhaus I S. 289 A. 2).

Nach dem Halten erfolgt jetzt ein rüstiger Fortschritt. Zum zweiten Mal nähert sich Polemons Bote. Ein Dutzend Verse (435—446) gibt ihm der Papyrus. Die erste Hälfte von ihnen (bis V. 441ª) versteht man sofort: 'Schon wieder schickt er mich mit Waffenrock und Schwert, | damit ich schaue, was sie macht, und ihm Bericht | erstatte. Fast möcht' ich verraten, daß ich drin | den Buhlen fand. Wie käme er da hergestürmt! | Doch dafür dauert er mich wieder gar zu arg. | Wie unglückselig ist mein Herr! Es war kein Traum. | Ich hab's gesehen.' — In Ergänzung des früheren Auftrags (V. 58 f., o. S. 12) bringt unser Sklave Uniform und Schwert des Gebieters ins Stadthaus zurück. Das läßt uns auf friedliche Stimmung des Polemon schließen, seltsam genug. Ein Grund dafür wird sich vielleicht noch ergeben (S. 19). Der Hauptzweck jedoch ist auch diesmal das Spähen. Der Bursche hat auch gleich etwas Neues erspäht: 'der Buhle ist drinnen', natürlich in Myrrhines Haus und, wie er von selber voraussetzt, bei Glykera. Offenbar hat er beim Kommen den Moschion eben noch eintreten sehen. Daß Glykera drin ist, weiß er vom früheren Gang (o. S. 13). Es reizt ihn, die schreckende Nachricht dem Herrn zu verraten. Der würde sogleich im höchsten Affekte heranstürmen. Und doch, das Mitleid mit Polemons Jammer hält ihn zurück. Es hat ihn schon vorhin veranlaßt, auch Glykeras Flucht zu verschweigen[15]). Ein Konflikt in der Seele des Sklaven, eigenartig, aber doch wohl verständlich. Einerseits treibt ihn die Liebe zum Herrn, dessen Recht, das der Gegner verletzte, mit Macht zu verfechten. Andrerseits meint er den Polemon schonen zu müssen. Fallen würden die Bedenken, sobald sein Herr erst selber die Waffen ergriffe. Desto hitziger würde der Sklave ins Zeug gehn. Ich sehe also keinen Anlaß, unsern Späher von dem Sosias

---

[15]) Auch Sudhaus (II S. 413—415) nimmt die beiden Beobachtungen des Spähers (1. Glykeras und 2. Moschions Eintritt in Myrrhines Haus) an, läßt ihn aber von beidem dem Polemon wirkliche Mitteilung machen. Dem widerspricht der Irrealis (V. 439), und würde der schwer zu haltende (V. 438. 445 f.) Mann auf solchen Bericht hin noch bis zum Beginn des folgenden Aufzuges fortbleiben? — Robert (Herm. S. 275) und Schmidt (S. 418) betrachten die Beobachtnug des 'Buhlen' (V. 437 f.) als erlogen zu dem Zweck, den schlappen Polemon auf die Beine zu bringen!

zu trennen, der uns nachher (S. 21 ff.) als streitbarer Kämpfer in Polemons Dienste begegnet[16]. — Die Identität beider wird, meine ich, auch durch das Ende der Rede (V. 441b—446) bestätigt. Das muß ich im Wortlaute hersetzen; denn es bietet, zumal in der ersten Hälfte (V. 441b—443), eine *crux* der Interpreten:

441 ὢ τῆς π[ικρᾶ]ς ἐπιδημίας·
442 ὁ ξένος ἀφῖκται· χαλεπὰ ταῦτα παντελ[ῶς]
443 τὰ πράγματ' ἐστί, νὴ τὸν Ἀπόλλω τουτο[νί].
444 καὶ τὸ κεφάλαιον οὐδέπω λογίζομαι·
445 τὸν δεσπότην, [ἂ]ν ἐξ ἀγροῦ θᾶττον [πάλιν]
446 ἔλθῃ(ι), ταραχὴν [ο]ἵαν ποήσει παραφ[ανείς].

Meistens hat man sich damit geholfen, daß man die Stelle, dem Zeugnis des Textes zuwider, einer andern Person in den Mund gab[17]. Aber suchen wir lieber erst die Ueberlieferung zu verstehen und durch scharfe Interpretation dem neuen erschwerenden Punkte, dessen sich der aufgeregte Sprecher plötzlich bewußt wird, näher zu kommen. Die ἐπιδημία zum Folgenden zu ziehen[18], gebietet der Sinn dieses Wortes. Neben dem ἀφικνεῖσθαι des ξένος bezeichnet es klärlich eine 'Ankunft aus der Fremde' und legt zugleich den ξένος fest auf die Bedeutung eines 'Fremden'[19]. Für die stehende Verbin-

[16]) Geschieden werden beide von Sudhaus I S. 290, II S. 412; dagegen z. B. Robert, Herm. S. 271.

[17]) Als einheitlich nahmen die ganze Partie (V. 435—446) v. Wilamowitz S. 44; Legrand I S. 331, II S. 11 A. 3; Leo, Herm. S. 151—153; v. Arnim (A. 7) S. 7; auch noch Sudhaus I S. 289 f. Jetzt (II S. 413 f.) teilt dieser wie Schmidt (S. 419—421) die Ansicht van Leeuwen's (² S. 94), V. 442—446 (ὁ ξένος κτλ.) gehöre dem vorhin (V. 434) nicht mit Moschion ins Haus zurückgegangenen oder aber sogleich wieder herausgekommenen Daos. Gegen diese Person aus dem Moschion-Hause hat schon Robert (Herm. S. 273 A. 2; 299), der seinerseits (S. 275) für V. 441 b—446 die Hetäre Habrotonon einführt, den treffenden Einwand erhoben, daß sie erst auftreten dürfe, nachdem die Gegenpartei an ihre Türe geklopft (V. 453). Was gegen Daos im besondern spricht, darüber s. u. A. 32.

[18]) Das tut einzig Robert, Herm. S. 275 f., wie schon im 'Neuen Men.' S. 121. Erklärt wird die ἐπιδημία von Leo (Herm. S. 152) als Heimkehr des ausgerückten ξένος (s. A. 19) Moschion, von Schmidt (S. 418 f.) als Polemons Kommandierung nach Athen.

[19]) Sprachlich richtig verstand den ganzen Ausdruck früher Robert (vgl. den 'Neuen Men.' S. 15 f.), wenn er übersetzte (S. 109, vgl. 99): 'Böse Gäste sind | im Land; der fremde Herr ist nämlich angelangt'. Jetzt (Herm. S. 276) schließt auch er sich, ebenso wie Schmidt (S. 420), an Sudhaus (I S. 290; II. S. 412—414) an, der im Hinblick auf V.

dung der beiderseitigen Begriffe brauche ich wohl nur auf die ξένων ἐπιδημία bei Demosthenes [20]) oder auf ξένοι ἐπιδημοῦντες bei Platon und Xenophon [21]) zu verweisen. Auch das ἀφικνεῖσθαι unsrer Verse läßt sich von der Ankunft eines Fremden belegen [22]). Also ein 'Fremder' ist zum Verdruß unsres Burschen gekommen — wohin und woher? Der Ort, an dem die Gedanken des Spähers haften, ist Polemons Landhaus. Dort weilt die Versammlung der tröstenden Freunde, von der er uns beim ersten Gange erzählte (V. 55—57, o. S. 12), dort wird jetzt auch der 'Fremde' angelangt sein, vermutlich ebenfalls als Freund des Polemon. Als solchen kennen wir mit Namen einen — den P a t a i k o s. Der ist, wie uns das Leipziger Fragment gelehrt (u. S. 23 f.), dem Burschen unsres Helden wirklich unsympathisch und verdächtig, genau wie diesem Redner hier der 'Fremde'. Ich denke, die Probe aufs Exempel stimmt. Klar wäre damit endlich der so viel umstrittene Pataikos [23]), dem man auf der Bühne (in Athen) [24]) ein Haus

---

121 f. (u. S. 25) den ξένος als 'Söldner' auf Sosias deutete und dann natürlich diesem selbst die Worte nehmen mußte. Wer sie ihm ließ (Legrand II S. 17 A. 5; Leo, Herm. S. 152 f.), der dachte an den kurz vorher (V. 438) als 'Buhlen' aufgeführten Moschion, indem er, auf V. 123 (s. u. A. 44) hinweisend, annahm, jener habe wie sein Namensvetter in der Samia bewaffnet als Soldat ausziehen wollen.

[20]) Dem. or. 59 κ. Νεαίρας § 36 ξένων δὲ οὐ πάνυ ἐπιδημία ἦν αὐτόθι (in Megara).

[21]) Xen. Mem. I 2, 61 Λίχας . . τοὺς ἐπιδημοῦντας ἐν Λακεδαίμονι ξ έ ν ο υ ς ἐδείπνιζε; Plat. Leg. VIII p. 845 A ἐὰν δὲ ξ έ ν ο ς ἐπιδημήσας ὀπώρας ἐπιθυμῇ φαγεῖν . ., . . ἁπτέσθω κτλ.; Prot. p. 342 C οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι . . ξενηλασίας ποιούμενοι τῶν τε λακωνιζόντων τούτων καὶ ἐάν τις ἄλλος ξ έ ν ο ς ὢν ἐπιδημήσῃ, συγγίγνονται τοῖς σοφισταῖς λανθάνοντες τοὺς ξένους κτλ.

[22]) Pind. Ol. IX 67 f. ἀφίκοντο δὲ οἱ ξ έ ν ο ι ἔκ τ' Ἄργεος κτλ.; Plat. Leg. IX p. 868 A ἐὰν δ' αὖθίς ποτε κατελθὼν . . πράξῃ ταὐτὸν τοῦτο, φυγὼν μηκέτι κατέλθῃ, κατελθὼν δὲ κατὰ τὴν τοῦ ξ έ ν ο υ ἄφιξιν ταύτῃ πασχέτω; der von Lysias (or. 9) verteidigte Soldat (§ 4): Ἀφικόμενος προπέρυσιν εἰς τὴν πόλιν, οὔπω δύο μῆνας ἐ π ι δ ε δ η μ η κ ὼ ς κατελέγην στρατιώτης.

[23]) Sein vermeintliches Haus auf der Bühne ist oben (A. 6) besprochen. Von seinem Auftreten im Eingang des Stücks reden außer Sudhaus (II S. 419) auch Leo (Herm. S. 143 f.) und Robert (Herm. S. 282 f.). — Für die Frage nach seiner Person gibt Schmidt (S. 425) eine höchst überraschende Lösung. Er sieht in ihm den Mann der Myrrhine, den zweiten Gatten, der den Moschion für ihren echten Sohn hält, wie auch umgekehrt die Seinen nichts von seiner Vorgeschichte wissen. Wie unwahrscheinlich und gezwungen sich die Durchführung der These ausnimmt, kann ich hier nur kurz an ein paar Punkten zeigen. Der Herr war auf dem Lande. Vor seiner Rückkehr zittert man. Man

zuweisen wollte. Er ist ein Gastfreund Polemons von auswärts — von Korinth. Dorther stammt Polemon (V. 9), dort lebte er mit Glykera, bis er erst kürzlich (V. 26 οὐ πάλαι) nach Athen zog, dorther datiert auch seine Freundschaft mit Pataikos, der die Glykera von 'früher' sehr genau kennt (V. 99 f.) [25]. Dieser Pataikos hat sich nun also im Landhaus zum Polemon gesellt und wohl sogleich zum Frieden zu raten begonnen, vielleicht auch schon die Abrüstung des Kriegers (o. S. 16) durchgesetzt. — Noch ein Drittes beschäftigt den wenig logischen Sklaven, eine Hauptsache, die ihm im innersten Grunde erwünscht kommen muß, der Gedanke an eine plötzliche Rückkehr des Herrn zu der gegenwärtigen Lage. 'Was wird er für einen Krach schlagen'! [26]).

Die Vermutung erfüllt sich. Im gleichen Momente sieht man den Polemon wirklich heranstürmen. Die Person steht

---

fürchtet einen großen Krach. Und was geschieht? Sein Haus vor dem drohenden Sturm zu bewahren, findet er, nachdem er drinnen nichts vom wahren Sachverhalt erfahren, folgendes Mittel: er hetzt eine Dirne auf den Freund und intriguiert mit ihr zusammen gegen den braven Burschen Sosias. Als das mißlingt, geht's zur juristischen Belehrung. An dem vermeintlichen Verhältnis Moschions mit Glykera in seinem Hause, das dem Mädchen selber skandalös erscheint (s. u. S. 26 f.), findet er nichts Schlimmes. Da hilft nur Güte. Als Gesandter läßt er sich von Polemon ins eigne Haus zur Glykera hinüberschicken. Doch die Verhandlung, welche zur Erkennung führen soll, spielt auf der Straße, weil er vor der Gattin Angst hat.

[24]) Der Schauplatz des Stückes ist nicht, wie Körte, Archiv (A. 10) S. 512; Ber. S. 111 und Legrand (II. S. 15) meinen, Korinth, sondern Athen. Nur so versteht man, daß die Korinthische Herkunft des Polemon betont wird (V. 9).

[25]) Pataikos kann also beide nicht erst als Athenischer Nachbar kennen gelernt haben, wie Schmidt S. 425 annimmt. — Schon Robert hatte es (Der neue Men. S. 16 f.; vgl. Uebers. S. 90) wunderbar richtig geahnt, daß der Athener Pataikos in Korinth mit Polemon bekannt ward, nachdem er infolge widrigen Schicksals (Verbannung, wie er meinte) die Heimat verlassen und zuvor noch durchs Kindbett die Gattin verloren.

[26]) Im Munde von Polemons Burschen ist dieser Herr natürlich sein eigener (so: Legrand II S. 11 A. 3; Leo, Herm. S. 153; v. Arnim S. 7), und wem entspräche die Charakteristik besser als Polemon? Sudhaus (I S. 297) hatte freilich auch so schon an den Herrn des Myrrhine-Hauses gedacht, jenen uns nur durch V. 167 bekannten 'Vater' des Moschion. Berechtigt war diese letztere Deutung, wenn man wie Sudhaus II (S. 413) und Schmidt (S. 419—421) dem Daos das Wort gab mit van Leeuwen ([2] S. 94 f.), obwohl dieser selber nun doch wieder auswich und weiter an Polemon festhielt (vgl. o. A. 7). Für Robert (Herm. S. 276) handelt sich's um einen πορνοβοσκός, den Herrn des πορνεῖον, zu welchem die redende Dirne gehört.

mir sicher, auch ohne Bezeichnung am Rande [27]). Er hat sich nicht länger zurückhalten lassen, ruhelos gequält von den Sorgen der Eifersucht, die ihn all das Schlimme vorausahnen ließen [28]): προειδὼς πάντα ταῦτα, lautet sein eigener späterer Ausdruck (Lpz. V. 6). So erfaßt er denn die Sachlage mit überraschend geschwinder, doch fein motivierter Kombination. Daß Glykera geflohen, zeigt ihm sofort vielleicht die noch offene Tür und die Mienen der sichtbar werdenden Sklaven, vielleicht auch ein eigener fliegender Blick in das Innere, wohin sich die ihn begleitende Gesellschaft vermutlich jetzt schon begibt. Jedenfalls entladen Polemons erste Worte gleich (V. 447 f.) ein zorniges Donnerwetter über die ungetreuen Diener, welche das Mädchen fortgehen ließen. Und auch das Wohin ist ihm klar. Zum Ueberfluß kann ihm ja Sosias, den er vor Myrrhines Haus in bezeichnender Haltung getroffen, als 'Wahrsager' dienen (V. 452 f.) [29]). So sagt er sofort mit

---

[27]) Die Randnotiz Πο[λέμων], welche Körte (Ber. S. 105; dazu Leo. Gött. Nachr. 1908 S. 435) rechts von V. 453 las, angezweifelt von Robert (Herm. S. 271), von Schmidt (S. 421) als Scholion zu V. 452 (ὁ στρατιώτης) erklärt, von Seymour de Ricci am Originale nicht bestätigt gefunden (s. Sudhaus II. S. 416 m. A. 2). Die Frage, ob der tobende Stürmer in der mit V. 447 beginnenden Szene Polemon oder Sosias sei, bildet zur Zeit in engem Konnex mit dem ξένος-Problem (V. 442) einen wichtigen Streitpunkt. Weitaus die Mehrzahl der Forscher nimmt Stellung für Sosias: Legrand I S. 332, van Leeuwen, Ausg.[2] S. 95; (sein von Schmidt (S. 421 A. 1) zitierter Mnemosyne-Aufsatz (N. S. 37 [1909] S. 231—236 *Ad Menandri fragmenta nova*) ist mir leider nicht zur Hand); v. Arnim S. 6 f. (s. u. A. 36); Robert, Herm. S. 270—272; Schmidt S. 421 f. und besonders eifrig Sudhaus I S. 290; II S. 416. Dem Polemon geben die Rolle nur Leo (Herm. S. 153; Gött. Nachr. 1908 S. 435) und Körte (D. Rundsch. S. 43, Ber. S. 105). Letzterer hat schon (Ber. S. 159. 164) mit Recht das neue Material (P. Lpz.) als entscheidend bezeichnet. Wenn unser Offizier zu Beginn von Akt III den Sturm aufs Nachbarhaus leitet, so gehört ihm notwendig auch am Schlusse des vorigen Aktes die Androhung und Vorbereitung eben dieser Aktion, zumal sie ja — so füge ich hinzu (s. den Text) — nach Rechtsgefühl und Temperament ausgesprochenermaßen in der Eigenart des Polemon begründet liegt. Ist's denkbar, daß ein solcher Herr nur ausführt, wozu sein verantwortungs- und kompetenzloser Bursche die Initiative ergriff? Einzelbeweise für meine Ansicht hoffe ich durch die Darlegung selbst zu erbringen.

[28]) Damit beantworte ich die Frage (Robert, Herm. S. 270; Schmidt S. 421), woher denn Polemon das Vorgefallene wisse. Leo (Herm. S. 153) ließ ihn auftreten zusammen mit einem Sklaven, der ihm die Nachricht gebracht habe.

[29]) Ich gebe mit Körte (Ber. S. 106) die Zwischenbemerkung dem Sosias und lese μάντιν ὁ σρατιώτης λ[αμβάνει] | τοῦτον κτλ.: 'der Soldat

Bestimmtheit (V. 450—452): 'Sie aber ging natürlich gleich ins Nachbarhaus | zum Buhlen, und auf uns hat sie in aller Form | gepfiffen' [30]). Nach Polemons Charakter ergibt sich nun zwingend sein Handeln. Glykeras 'Einschluß' (V. 458) in Myrrhines Haus erscheint ihm als offene schwere Verletzung seines Rechts, gegen welche sein hitziges Blut aufs jähste und schroffste reagiert: genau jene Auffassung, welche ihm nachher (u. S. 24) Pataikos richtig zu stellen versucht [31]). Kurzerhand pocht er denn an, sein Eigentum scharf reklamierend (V. 453). Es öffnet ein Sklave des Hauses, kaum jener Daos, den wir schon kennen; denn der ist nach V. 133 ff. augenblicklich anders beschäftigt. Dem Moschion ins Haus hinein gefolgt (V. 434, s. o. S. 15) und, anscheinend gleich, zur Mutter geschickt, hat er sich's dort ja beim Frühstück behaglich gemacht [32]). Des Burschen Benehmen würde dem Bilde des Daos entsprechen. Anfänglich zeigt er ein freches Maul, flucht und läßt Wörter wie 'Vierdrachmenkerl' (V. 462) fallen: ein Ton, den sich der Offizier im Gefühl seiner Stellung ausdrücklich verbittet (V. 468 f.): πρὸς τίν' οἴεσθ', εἰπέ μ[ο]ι, | παίζειν [33]); zahmer scheint er zu werden (V. 471 f. [34]); 475 ἔπαιζον), als jener mit Ernst und Entschiedenheit droht, durch Peltasten 'die elende Bude' (469 f.) stürmen und niederreißen zu lassen. Doch das geht nicht so geschwind. Polemon selber ist noch in Zivil (vgl. o. S. 16). Auch Sosias muß

---

benutzt mich als Wahrsager; er trifft ins Schwarze' (vgl. Sudhaus II S. 416 m. A. 3).

[30]) Leo (Herm. S. 153) und Schmidt (S. 422) wollen diese Verse dem Polemon nicht zutrauen.

[31]) Mit V. 457 f. ἔχειν γυναῖκα πρὸς β[ία]ν τ[οῦ] κυρ[ίου] (Ergänzung von Leo, Gött. Nachr. 1908 S. 436; s. auch Robert, Herm. S. 277) | τολμᾶτε κατακ[λ]είσαντες vgl. V. 77 f. εἰ μέν τι τοιοῦτ' ἦν, Πολέμων, οἷόν φατε | ὑμεῖς, τὸ γεγονός, καὶ γαμετὴν γυναῖκά σου — und V. 87 f. ποῖ φέρει γὰρ ἢ τίνα | ἄξων; ἑαυτῆς ἐστ' ἐκείνη κυρία.

[32]) Aehnlich schloß früher (I S. 291) auch Sudhaus. — Sogar in V. 454 macht also des Daos Auftreten Schwierigkeiten, um so größere natürlich in V. 442 (vgl. o. A. 17). Die Auskunft von Schmidt (S. 419. 423), Daos habe die Ausführung von Moschions Befehl einfach aufgeschoben und sei zuerst noch einmal hinausgegangen, kann ich als dem Text (V. 133 ff.) widersprechend nicht akzeptieren.

[33]) Damit erledigt sich der Einwand (Robert, Herm. S. 271 f.; Schmidt S. 421 f.), die Schimpfszene sei des feinen Polemon nicht würdig.

[34]) V. 472 lese ich mit Leo (Gött. Nachr. 1908 S. 436) ὥσπερ παρ' ἡμῖν οὖσαν εἰ κ[ρί]νεις πάλαι. Anders Sudhaus II S. 416 f.

seine Kämpfer erst rüsten. Zunächst ist's der Herr, der einstweilen in sein Haus geht, wie er das selber verkündet. Denn auf Polemons Abgang, nicht auf den selbstverständlichen Rücktritt von Myrrhines Hausklaven, deute ich die Verse:

477 [τέω]ς εἴσειμ' ἐγώ,
478 ἕως ἔοικ' ὁπλί[σαι π]ο[τ'] αὐτ[οὺ]ς [Σ]ωσίας [35]).

Sosias bleibt noch zurück, in erregtem Gespräche mit der wohl eben herausgetretenen Doris (V. 479) [36]). Drohend schiebt er auf sie die Hauptschuld an allem. Begreiflich. Hatte er doch beim ersten Gange als Späher (o. S. 13) gesehen, wie sie in Myrrhines Hause um Aufnahme bat und sie wirklich erreichte. Doris dagegen beschwört den Burschen, seinem Herrn doch den wahren Grund von Glykeras Flucht zu berichten und so den unseligen Irrtum zu klären: nicht aus Untreue zu einem Liebhaber, nein, aus Angst zu einer Frau, der Nachbarin Myrrhine, ist sie Schutz suchend gegangen. Vergebens. Sosias glaubt es ihr nicht (V. 485). Die Szene bricht ab mit dem Schluß von J 4 (V. 487). Weit kann sie nicht mehr gereicht haben. Auch Sosias muß ja noch einmal in Polemons Haus. Möglich, daß Doris allein mit dem Ausdruck ihrer Sorgen und Klagen noch dablieb, bis dann die Bühne sich leerte [37]). Denn sicher scheint der Eintritt eines Aktschlusses an irgend einem Punkte der 57 Verse, die nach dem Funde des Leipziger Stücks von J 4 ab im ganzen noch fehlen, bis wir die Handlung wieder fassen.

---

[35]) Ich nehme vor [τέω]ς (suppl. van Leeuwen) in der Lücke nach κόρακας verlorenes Zeichen des Personenwechsels an. Für V. 478 benutze ich den Vorschlag von Sudhaus (II S. 417; anders Schmidt S. 423). — Bei meiner Auffassung des Verses wird erst klar, warum von Sosias in dritter Person gesprochen wird. Aehnlich erklärte übrigens schon Leo, Herm. S. 154: 'Polemon scheint dem Sosias, während er ins Haus gehen will, um seine Waffen zu holen, einen Posten vor Moschions Hause zu geben'.

[36]) Diese Szene hat mancherlei Deutung erfahren. Wenn auf der einen Seite Robert (Herm. S. 272 f.) statt der Doris die Hetäre Habrotonon einführen will, so wäre andererseits nach Sudhaus (II S. 417—419) die männliche Person Pataikos, welcher, im Begriff, aus Polemons Gesellschaft in das Haus der Myrrhine zu gehen, von Doris aufgefordert werde, ihrer Herrin Aufenthalt dem Polemon nicht zu verraten und nur unbestimmt von einer 'Frau' (V. 481 πρὸς γυναῖκά ποι) zu reden. — Daß Sosias beteiligt ist, hat v. Arnim (S. 6 f.) gegen Körte (Ber. S. 109) nachgewiesen; mit Unrecht folgert er jedoch, der gleiche führe auch vorher (V. 447 ff.) statt Polemon den Streit (s. o. A. 27).

[37]) Ueber anderweitige Ausfüllungen vgl. u. A. 41.

III.

Mit dem Anfang des Aktes erreichte die Spannung den Höhepunkt. Polemon tritt mit der ganzen gewaffneten Schar auf den Plan, um sein Recht zu erzwingen, d. h. sich sein Mädchen gewaltsam aus Myrrhines Hause zu holen. Von dem ganzen dramatischen Leben des Aufzugs verschaffen uns jetzt erst die Leipziger Verse (1—13) den rechten Begriff. Die 48 folgenden Verse (71—118) haben das seltene Glück, daß man auf Grund eines doppelten Textes (C und L) den Wortlaut endgiltig feststellen kann. — Der Kriegsaktion wirkt von Beginn an ein hemmender Einfluß entgegen: Pataikos, der sich vom Landhause her in Polemons Gefolgschaft befindet [38]). Sein nüchtern kühler Verstand betrachtet des Freundes Beginnen als Wahnwitz (V. 87, Lpz. 4). Trunken kommt er ihm vor (Lpz. V. 5), und er will ihn zu Bett bringen (Lpz. V. 3) [39]). Anfänglich blieb unser Krieger, der sich nun doch einmal losgemacht [40]), offenbar taub. Nunmehr wird er geneigter, den Mahner zu hören (V. 8). Aber noch steht ja daneben ein wütender Kampfhahn, Sosias, welcher den Gastfreund laut als bestochenen Verräter (Lpz. V. 1 f.) [41]) und schlechten Strategen

---

[38]) Auch Sudhaus (II S. 418) nimmt an, Pataikos weile unter Polemons συνήθεις, ehe er ins Haus der Myrrhine gehe (A. 36) und wieder zurückkomme (s. u. A. 41).

[39]) Pataikos rät dem jüngeren Freunde auszuschlafen — die Aufregung und den Rausch (V. 3—5 a). Doch jener konstatiert, er habe sich beim Trunk absichtlich gehalten προειδὼς πάντα ταῦτα (V. 5 b—7; vgl. o. S. 20). Diese mit Recht auch von Schmidt (S. 427 f.) befolgte Verteilung Körtes (Ber. S. 151) schien Robert (Herm. S. 264—266) und mit ihm Sudhaus (II S. 419 f.) der Würde Polemons zuwider. Sie ließen darum jene Mahnungen vielmehr von Polemon an Sosias ergehen, während v. Arnim (S. 4 f.) nur darin von Körte abwich, daß er den ersten Teil der Predigt mit dem Vorwurf der Verrücktheit (V. 3 f.) auf Sosias bezog. — Wie Sosias dazu gekommen sein soll, bei dem Frühstück mitzutrinken, weiß ich nicht (vgl. auch Leo, Herm. S. 157).

[40]) Legrand (I S. 333) betrachtete gerade das als Grund, warum man sich den Pataikos nicht bei Polemons Gesellschaft denken dürfe: *car, dans ce cas, il l'aurait retenu plus tôt.*

[41]) V. 1 [ἐκ]εῖθεν ἥκει χρήματ' εἰληφὼς κτλ. Aus diesen Worten schließt man allgemein (v. Arnim S. 3 f.; Robert, Herm. S. 277. 279; Sudhaus II S. 418 A. 1; vgl. Schmidt S. 425 f.; s. auch Körte, Ber. S. 154), Pataikos sei unmittelbar vorher, d. h. am Schluß des zweiten Akts (vgl. A. 37) im Haus der Myrrhine gewesen und eben jetzt zurückgekehrt. Daß das nicht angeht, glaube ich im Text gezeigt zu haben. ἐκεῖθεν darf man also nicht so pressen. Man kann es auch mit Körte (Ber. S. 154) zu εἰληφώς ziehen.

(V. 71) bezeichnet. Ihn mit seiner Schar (παῖδες) muß Pataikos vor allem erst wegschaffen (Lpz. V. 10 f.). Doch das ist nicht so leicht. Selbst als der eigene Herr ihn vom Platze gewiesen (V. 72), führt er noch, ehe er geht, ein rohes Geschrei auf: derbe Zoten auf die beim Schwarm befindliche Hetäre Habrotonon, die er schon vorhin (Lpz. V. 10) zu reizen gesucht [42]). Endlich kommt Pataikos ruhig zu Worte. Schmerzlich erstaunt muß der Krieger erfahren, daß er das vermeintliche Recht auf Glykera gar nicht besitzt, daß sie als freie Person (V. 88) befugt war, seiner rohen Behandlung zu entlaufen (V. 83), und daß er sogar den 'Verführer' Moschion nicht zu belangen vermag (V. 90 ff.). Auch Pataikos teilt, wie wir sehen, den leidigen Irrtum über Glykeras Verhältnis zu Moschion. Demnach hat er das Mädchen seit dessen Weggang noch nicht gesehen, noch auch das Haus der Myrrhine betreten. Die ihm erteilte Belehrung machte fürs erste den Polemon völlig verzweifelt (V. 95 ff.), als ihm auf einmal ein Rettungsgedanke durchs Hirn blitzt (98 ff.): der so gewandte (102 f.), dem Mädchen seit langem vertraute (99 f.) Pataikos soll als Vermittler zur Glykera gehen, als Gesandter (101) des Polemon, welcher sein Unrecht an ihr nach Kräften gut machen möchte (105 f.). Der Freund ist bereit. Doch der Gang wird verzögert durch einen weiteren Einfall des nun bereits wieder aufleuchtenden Kriegers. Er schwärmt von der schönen Geliebten reizenden Kleidern. Die muß Pataikos schnell noch betrachten und deswegen nochmals mit in Polemons Haus, wo ihm der Dichter eine wichtige Wahrnehmung zugedacht hat, *γνωρίσματα* seiner verschollenen Kinder.

Der gefährliche Ansturm von Polemons Seite hat sich mit Aussicht auf friedlich fördernde Lösung beruhigt. Inzwischen ist nun auch Moschions vorhin (S. 15) noch schwebend gelassene Sache vorwärts gediehen. Während das vorige

---

[42]) Das richtige Verständnis dieses zweiten Teils der neuen Szene (V. 7b—13, dazu 71—76) dankt man Robert (Herm. S. 266—269), dem ich ebenso wie Sudhaus (II S. 420 f.) folge. Er 'schloß' vor allem der Habrotonon 'den Mund' (Sudhaus II S. 432), die noch bei v. Arnim (S. 5 f.) mitsprach, bei Körte (Ber. S. 151. 155 f.) aber und vollends bei Schmidt (S. 427—430, vgl. o. A. 23; er verweist auch auf van Leeuwen's oben A. 27 angeführten Aufsatz) eine ungebührende Rolle spielte.

Spielerpaar just in der Türe verschwindet (V. 116), kommt aus Myrrhines Hause Moschion. Jetzt, nachdem die Kampagne im Sande verlaufen, schimpft er den Männern als feigen Gesellen geringschätzig nach und spottet der großen Gefahren, von denen der Sklave (Daos? vgl. o. A. 32) gesprochen. Bei Lichte besehen, bestehen die 'Söldner' nur aus dem einzigen Sosias (V. 117—122) [43]. Erst nach diesem Aufenthalt eröffnet der Jüngling sein Anliegen, sein trostloses Unglück, das größte, so meint er, von alle dem Leide, welches zur Zeit bei den Griechen im Schwang geht (V. 123—127) [44]. Die Darlegung selber läuft leider so langsam, daß wir den entscheidenden Abschluß nicht mehr erleben. Er fällt in die Lücke nach E. Doch er läßt sich erraten. Moschion war nach der langen trochäischen Szene ins Haus der Myrrhine gegangen (o. S. 15). Stille hielt er sich in seinem Zimmer (V. 131 f.). Daos sollte ihn der Mutter melden (133 f.), ließ sich aber dort zuerst das eben aufgetragene Frühstück schmecken (135—137). Moschion wartet und wartet, daß Myrrhine komme und ihm den Modus verkünde, nach dem ihm sein Liebchen zuteil werden soll (137—141). Statt dessen erfährt er, so darf man vermuten, von jener die niederschmetternde Nachricht, Glykera sei seine Schwester [45]. In ratloses Staunen, in dumpfe Verwirrung

---

[43]) So auch van Leeuwen (² S. 104). Sonst hat man die Verse aufs verschiedenste erklärt. Schon durch das einstimmige Zeugnis beider Handschriften (C und L) verbietet sich Roberts früherer (Der neue Men. S. 14 f.; vgl. Legrand I S. 328), jetzt von Schmidt (S. 431) wieder aufgenommener Versuch, den ersten Teil (V. 117—120) zur vorigen Szene zu nehmen und dem Polemon zu vindizieren, der seine Krieger wegjage. Aber auch bei der richtigen Beziehung auf Moschion gibt es Differenzen. Entweder meint man, er wende sich gegen Polemons Soldaten (Leo, Herm. S. 156 f.; Körte ebd. S. 302) oder man denkt gar an seine eigenen Leute (Robert, Herm. S. 277 f.; Sudhaus II S. 423; vgl. v. Wilamowitz S. 43).

[44]) Das, auf Moschion bezogen, unverständliche (vgl. Körte, Archiv S. 514; s. jedoch auch o. A. 19) und metrisch fehlerhafte [ξ]ένων in V. 123 erweckt mir wie Legrand (II S. 17 A. 5) den Verdacht, durch Versehen des Schreibers aus V. 121 an Stelle eines andern Worts geraten zu sein. Als dieses übernehme ich mit van Leeuwen (² S. 104) von Housman, dessen Arbeit (Classical Quarterly 1908) ich leider nicht einsehen kann, ἀθλίων (vgl. V. 126). Gehalten wird ξένων z. B. von Leo (Herm. S. 157) und Sudhaus (II S. 423).

[45]) So schon Körte, D. Rundsch. S. 44; neuerdings v. Arnim S. 11 f.; Sudhaus II S. 424. Nach Schmidt (S. 443) gewinnt der Jüngling die Erkenntnis durch Belauschung von Glykeras ἀναγνώρισις bei Myrrhine (vgl. u. A. 55. 60). Anders Robert, Herm. S. 301.

muß ihn die schwer zu begreifende Aufklärung stürzen. Was tat er nun weiter? Kam vielleicht wiederum Daos, den Herrn zu beraten? Wir wissen es nicht [46]). Raum zu Vermutungen bietet sich reichlich. 70 + 70 + 17 = 157 Verse sind uns verloren. In die Mitte dieser Strecke mag man nach probeweiser Schätzung den Aktschluß verlegen. Hier, wenn nicht vorher, trat Moschion ab. Daß er nicht weit ging, zeigt seine Nähe im folgenden Akte.

IV.

Der soll den vermittelnden Gang des Pataikos zur Ausführung bringen und weiter in dessen Verlauf, dreifach vorbereitet, die glückliche Wiedererkennung von Vater und Kindern erreichen. — Es fehlt uns der Anfang, in welchem Pataikos, vermutlich geleitet von unserm in Ungeduld schmachtenden Krieger, aus Polemons Hause heraustrat und, nachher allein, sich das Mädchen herausrufen ließ [47]). Der Beginn des Gespräches mochte sich ungefähr folgendermaßen entwickeln: — Pataikos: 'Verwundert erfahre ich, daß du deinen Polemon verlassen hast'. — Glykera: 'Was blieb mir andres übrig, nachdem er mich so schmählich beschimpfte'. — Pataikos: 'Es war aber doch noch ein anderer Grund mit im Spiele, dein Verhältnis zu Moschion'. Dieser wenn auch leise Vorwurf, der bei dem klugen Pataikos gewiß nicht den Anfang der Rede gemacht hat, übt eine unerwartete Wirkung. Die höchste Empörung malt sich in Glykeras Zügen. Solche Gemeinheit traut man ihr zu! Und nicht nur gemein, auch töricht wäre solch Handeln gewesen. Hier setzt der Text mit K 2 (V. 161) [48]) wieder ein. Logisch beweist da das Mäd-

---

[46]) Robert (Herm. S. 299—302) läßt hier Myrrhines Mann (Philinos, s. u. A. 78) mit seiner illegitimen Tochter heimkommen und nach einem Streit mit Moschion die Glykera aus seinem Hause werfen (Aehnliches vermutete bereits Sudhaus I S. 297, s. auch u. A. 73). Entsprechend geht bei Schmidt (S. 432) Pataikos zum zweiten Male (vgl. o. A. 41) in sein (d. h. Myrrhines) Haus, um da mit Moschion zu reden und nachher mit Glykera herauszukommen.

[47]) Ueber vermeintliche andre kompliziertere Modi für beider Zusammentreffen s. A. 46, auch Sudhaus II S. 431.

[48]) Die richtige Auffassung von Glykeras Rede (V. 161—172) hat außer van Leeuwen (² S. 108 *purgat se Glycera apud Pataecum*) vor allem Sudhaus (I S. 294—297; II S. 427—429) von jeher vertreten und besonders fein das ἦθος des beleidigten, moralisch überlegenen Mäd-

chen zunächst seine Unschuld (V. 161—170): 'was konnte ich denn mit dem Gange von Moschion wollen? Auf Heirat durfte ich nicht reflektieren. Als Hetäre hätte ich's heimlich getrieben und wäre gewiß nicht so offen und frech vor den Vater des Jünglings getreten, wodurch ich mir Haß und Argwohn zuziehen mußte'. Zum Schluß drückt Glykera noch ihren tiefen Schmerz darüber aus, daß selbst Pataikos sie so schwer verkannte und verdächtigte:

171 Πάταικε, καὶ σὺ ταῦτα συμπεπ[εισμένος]
172 ἦλθες τοιαύτην θ' ὑπέλαβές [μ' εἶναι κόρην] [49]);

Pataikos ist im Innern sicher stark betroffen und gerührt. Doch läßt er wenig merken. Er will den heiklen Punkt so schnell als möglich überspringen und steuert weiter seinem Ziele zu. Zwar erkennt er — der Gedanke scheint mir unerläßlich — nach einem 'Gott bewahre!' (V. 173) ihre Unschuld und die Schuld des Polemon ausdrücklich an (173 f.). Sogleich indessen fordert er sie auf, trotzdem zum Polemon zurückzukehren, der sie künftig nicht mehr kränken dürfe (175 f.). Begreiflich, daß sie ablehnt. Ihr erscheint der eine Frevel über alle Maßen groß (176 f.). Pataikos gibt ihn zu, scheint aber nachher (178) wieder zu drängen, sie möchte einstweilen wenigstens doch eine Sklavin zu Polemon schicken. Ich gebe die fraglichen Verse nach meiner Ergänzung:

173 ΠΑΤ μὴ δὴ [γ]ένοιτ', ὦ Ζεῦ, Πολέ[μωνα δ' αἴτιον]
174 δεῖξαί σ' ἀληθῶς ὄντ' ἐγὼ[γε πείθομαι] [50]).
175 ἀλλ' ἄπιθι μηδὲν ἧττον· [μὴ σέ γ' οὖν]
176 ὑβριζέτω τὸ λοιπόν [51]). ΓΛΥΚ εὖ[χ ὑπὲρ λόγον]

---

chens gewürdigt. Aehnlich jetzt auch Körte, Ber. S. 172 (anders früher, Archiv S. 515). Daneben herrschte und herrscht noch immer die irrige Annahme einer dritten Person, des Moschion, der sich vor Glykera rechtfertige (Robert, Herm. S. 297—299; 302) oder sie vor ihm (Leo, Herm. S. 159 f.). Schmidt (S. 432—434) statuiert gar eine Aussprache zwischen Glykera und Polemon (!), vermittelt durch Pataikos, der den Krieger am Ende davonjagen soll.

[49]) V. 171 ergänzt nach van Leeuwen und Sudhaus, V. 172 nach van Leeuwen.

[50]) Dem Sinne nach teilweise ähnlich ergänzt jetzt (II S. 429) auch Sudhaus (174) . . ἐγῷ[δ' ὅτι σ' ἠδίκει].

[51]) Sudhaus (II S. 429) benutzt einen brieflichen Vorschlag von Körte und läßt von V. 175b an ([εἰς ἑτέραν τινὰ] | ὑβρ.) die Glykera reden.

177 γέγ[ο]νε τὸ δεινόν; ΠΑΤ ἀνόσ[ιόν γ' ἐφαίνετο] [52]),
178 ὅ[μως δ' οὐ]κ ἂν θεράπαιναν [εἰς τὴν οἰκίαν] [53])
[πέμψαις];

Es fehlen jetzt 16 Verse, bis wir mit V. 142 (K 1) [54]) fortfahren können. Was stand in der Lücke? Offenbar ist der Vermittlungsversuch des Pataikos gänzlich gescheitert. Er ging dann zum zweiten Punkt über, an den er von vornherein dachte, die Forschung nach den ihm in Polemons Hause begegneten Zeichen [55]). Auch hier soll er Widerstand finden. Wohl gibt Glykera zu, daß sie alte von Vater und Mutter stammende Stoffe verwahre (V. 142—144). Doch sieht sie nicht ein, wozu er sie will (144 f.), und holen mag er sie selber. Er kennt ja den 'Mann', d. h. den Polemon, bei dem sich die Dinge befinden (145 f.) [56]). Auch weiter scheint sie

[52]) 'Die beiden folgenden Verse ergänzt Körte ebenfalls in dem Sinne, daß Pataikos zum Guten redet, Glykera schroff ablehnt' Sudhaus II S. 429.

[53]) Aehnlich, wenn auch mit anderem Sinne schon Robert, Der neue Men. S. 126: ο[ὔκουν τιν' ἄ]ν θεράπαιναν [εἰς τὴν οἰκίαν] | [πέμψαιμι τὴν Πολέμωνος]; Sudhaus (II S. 429 f.) findet mit Körte im Wort θεράπαιναν den Uebergang zur ἀναγνώρισις (K 1). Im Anschluß an die Bemerkung, man habe sie wie eine 'Dienerin' behandelt, soll sich Glykera auf die ihre freie Geburt bezeugenden ἀναγνωρίσματα berufen. Warum ich dem nicht beistimmen kann, ist in A. 55 gesagt.

[54]) Auch an dieser Szene will man wie an der vorigen (A. 48), m. E. mit Unrecht (vgl. A. 66), den Moschion teilnehmen lassen. Nach Robert (Herm. S. 297) spricht er schon am Anfang mit (V. 145 f.; vgl. A. 56), nach Sudhaus (II S. 431) tritt er ganz am Schluß hinzu (V. 158 b bis 160 πέπονθά τι κτλ., vgl. A. 57).

[55]) Wenn man, wie doch wohl allgemein geschieht (s. z. B. v. Arnim S. 11; Sudhaus II S. 428; Schmidt S. 430 f.), die Kleidermusterung bei Polemon (o. S. 24) als Ausgangspunkt für den ἀναγνωρισμός betrachtet, so scheint mir daraus mit Notwendigkeit zu folgen, daß nur Pataikos selbst die Frage anregen und betreiben kann (so richtig Körte, Ber. S. 172; Schmidt S. 435), nicht Glykera (so Robert, Herm. S. 301; Körte-Sudhaus, s. o. A. 53), die sich sogar dagegen sträubt. Und weiter. Jene Kiste steht, von Glykera vergessen, im Haus des Polemon. Es geht also nicht an, wie Schmidt (S. 412) und Sudhaus (II S. 424 f.; vgl. Robert, Herm. S. 291) anzunehmen, das Mädchen habe seine γνωρίσματα zum Zweck der Aufnahme der Myrrhine vorgelegt. Wozu denn auch? Moschions vermeintliche Pendants, die Myrrhine mit Glykeras Stücken vergleichen soll, sind mehr als fraglich (s. u. S. 32), und wies sich Glykera nicht schon genügend aus, indem sie Moschions Geschichte kannte?

[56]) Ich lese mit Crönert und Robert (Herm. S. 297) [ἐπέγ]νωκας σ[ύ γ' οὖν] | κομιδῇ τὸν ἄνθρωπον. Unter dem ἄνθρωπος versteht jetzt Sudhaus (II S. 430; anders noch I S. 295) den Gatten Myrrhines, in deren Haus die Kiste sich befinden soll (A. 55). Ganz abweichend die Deutungen von Robert (Herm. S. 297, vgl. A. 54) und Schmidt (S. 435).

ziemlich barsch. Sie weiß schon selber, was sie zu tun hat (149). Dennoch versteht sie sich schließlich dazu, die betreffende Kiste durch die herbeigerufene Doris, die davon weiß (150 f.), herüberholen zu lassen (155—157). Als ihr der Auftrag erteilt wird, gerät nun die Sklavin [57]) auf einmal in höchste Erregung (V. 158—160), schwerlich aus Angst vor dem Krieger [58]), wahrscheinlich darum, weil sie die nahe Entscheidung zu ahnen beginnt [59]). Damit steht man am Schluß von K 1.

Als dann nach den 7 vermutlich verlorenen Versen der Leipziger Text (S. 61, V. 62) wieder anhebt, da hat die Erkennung bereits ihren Anfang genommen. Pataikos betrachtet ein Stück aus der Kiste, das nämliche, das er in Polemons Hause nur flüchtig gesehen, mit Glykera näher [60]) und erkennt in dem Tuch mit den eingewebten Tiermustern [61]) ein Eigentum seiner verstorbenen Gattin (V. 62—67). Das gibt einen Anhalt, noch keinen Beweis [62]). Es bedarf noch verschiedener Fragen, die ihm das Mädchen beantworten will (V. 73 f.) [63]). Glykera, so hört er nun, ward einst in jener Windel

[57]) In V. 158 fragt Pataikos (s. die Randnotiz) [τί γὰρ οὖν ἀ]λύεις, ἀθλία; und antwortet Doris: πέπονθά τι κτλ. Der Glykera geben die letzteren Worte z. B. van Leeuwen (² S. 108) und Schmidt (S. 436 f.), Leo (Herm. S. 158) dem Pataikos, während er die Frage vorher noch der Glykera zuweist. Nach Sudhaus (II S. 431) tritt mit πέπονθά τι κτλ. Moschion auf die Bühne (s. A. 54).

[58]) Das meinte wohl Körte, Archiv S. 515. Unverständlich ist mir des gleichen Gelehrten weitere Vermutung (Ber. S. 173 f.), Pataikos habe das Kästchen schon bei sich und frage darnach nur zur Sicherheit.

[59]) So Sudhaus I S. 296; Schmidt S. 436.

[60]) Die Meinung von Körte (Ber. S. 161) und Robert (Herm. S. 290. 292), bei dieser Betrachtung wirke auch Moschion mit, scheint mir durch v. Arnim (S. 9 f.) widerlegt. Schmidt (S. 438) teilt dem Jüngling nur noch den ersten Halbvers zu (62 a) [ὅν] καὶ τότ' εἶδον: bei Myrrhine soll er Glykeras betreffendes Stück und sein eigenes Pendant dazu (nach Robert, Herm. S. 291 f. 294—296 nur das letztere) gesehen haben. S. dagegen o. A. 55 und u. A. 70.

[61]) Diese von Körte (Ber. S. 164) zugelassene, von Robert (Herm. S. 291 f. 294) zugunsten von Schmucksachen wie Ring oder Ohrring abgelehnte Erklärung scheint mir nötig wegen V. 15, wonach die Pflegemutter unsrer Glykera die σπάργανα mitgab. Vgl. Sudhaus I S. 298.

[62]) Man braucht also die betreffenden Worte (V. 66 f. τῆς [γ]υναικὸς τῆς ἐμῆς | [τὰ χρή]ματ' ἐστὶ ταῦτα καὶ μάλ' ἀθλίας) nicht mit Robert (Herm. S. 289) *a parte* gesprochen zu denken. Nach Schmidt (S. 439 f.) werden sie sowohl von Glykera als von Moschion gehört, aber von beiden in höchst verwickelter Weise mißverstanden.

[63]) Ich folge für diese Verse der Ergänzung von Schmidt (S. 440 f.

(V. 76) zugleich mit einem Brüderchen (80) von einer Frau, der späteren Pflegemutter (89), ausgesetzt gefunden an einem schattenreichen Platz bei einer Quelle (91). Die gleiche Ortsbeschreibung hat Pataikos von dem Sklaven, der ihm seine Kinder ausgesetzt. Nun ist's gewiß (92—94). Glykera ist seine Tochter. Sie erfährt jetzt auch, warum der Vater seine Zwillinge nicht aufzog (95). Die Mutter war bei der Geburt gestorben (97 f.), Pataikos selbst am Tage vorher durch das Sinken seines Schiffes verarmt (98. 100. 102 f.). — Das eine seiner ausgesetzten Kinder, die Tochter, hat nun der Vater wieder entdeckt. Doch wie findet er den Sohn? Die Glykera fragte er vorhin (V. 82) nach dessen Verbleib. Aber sie muß ihm die Auskunft verweigern, weil sie 'ihr' Schweigen gelobte (85), der Myrrhine nämlich, die das Geheimnis des untergeschobenen Sohnes nicht preisgeben möchte. Ein sinnreiches Mittel weiß nun der Dichter, den fehlenden Dritten trotzdem im rechten Momente von sich aus mit zur Erkennung gelangen zu lassen. Im Entscheidungsgespräch des Pataikos mit Glykera finden sich eingesprengt mehrere Stellen (V. 68—72; 77 f. [64]); 81; 86 f.), die aus den Reden der wirklichen Spieler vollkommen herausfallen. H. von Arnim hat sie uns richtig gedeutet als Eigenbemerkungen eines heimlich im Hintergrund lauschenden Spähers — des Moschion [65]). Wir fanden im vorigen Akte (S. 25 f.) den Jüngling verstört und verwirrt durch die Andeutung, die ihm Myrrhine gemacht haben muß, Glykera sei seine Schwester. Wie soll er das verstehen? Wie reimt es sich mit seiner Eigenschaft als Myrrhines Sohn? Eines von beiden muß falsch sein. Entweder ist Myrrhine wirklich seine

der beide der Glykera zuteilt: [τάδ' ἐ]στὶν ἤδη τἀπίλοιπα τῶν ἐμῶν· | [εἰ δ' ἄλλο] βούλει, τοῦτο πυνθάνου γ' ἐμοῦ.

[64]) V. 77 f. [ἐπ]άναγε σαυτὸν μικρὸν ὡς ῥοθ[. . . . .] | ἥ[κ]ω τύχης εἰς καιρὸν οἰκείας [ἐγώ]. Daß v. Arnim (S. 9) das von Körte (S. 161) auf Pataikos und Moschion, von Schmidt (S. 441) auf Pataikos und Glykera verteilte Verspaar mit Recht als eine von Moschions Zwischenbemerkungen auffaßt, bezweifle ich nicht. Die erste schwierige Zeile könnte man vielleicht als Selbstaufforderung des Moschion betrachten (nach v. Arnim geht sie an Daos). Sudhaus (II S. 427) meint, die Verse stimmten nicht zur Theorie v. Arnims (A. 65). Warum?

[65]) Diese auch von Schmidt (S. 438) akzeptierte Erklärung der Anagnorismos-Szene, auf welche van Leeuwen gleichfalls gekommen zu sein scheint (Schmidt S. 438 A. 1), empfiehlt sich am besten selbst durch ihre innere Ueberzeugungskraft.

Mutter, dann kann Glykera nicht seine Schwester sein, oder Glykera ist seine Schwester, dann ist Myrrhine nicht seine leibliche Mutter. Von solchem Zweifel gepeinigt, bemerkt er den Auftritt, der über Glykeras Herkunft Licht zu verbreiten verspricht. Kein Wunder, daß ihn da die Neugier zum Lauern verleitet. Ungewiß bleibt, ob er erst zu der Kisten-Szene erschien oder bereits den Beginn des Gespräches belauschte. Letzteres dünkt mir nicht unmöglich [66]). Was sieht und hört er denn nun? Schon der Eingang, welcher das Mädchen als Findling kennzeichnet, bestärkt seinen Argwohn gegen Myrrhine als Mutter (V. 68—72) [67]). Die Fortsetzung, welche Moschion gespanntest verfolgt (77 f.), bringt weiteren Aufschluß. Daß ein Bruder mit ausgesetzt worden, spricht für Glykera als Schwester (V. 81). Gegen Myrrhine als Mutter wirkt ausschlaggebend der Schwur der Verheimlichung, den sie der Glykera abnahm (86 f.). Also Myrrhine jedenfalls nicht seine Mutter! Als Glykeras Bruder und damit als Sohn des Pataikos darf er sich deswegen immer noch nicht mit Gewißheit betrachten. Er fußte ja bisher allein auf den Worten Myrrhines. Diese bedürfen noch stärkerer, wirklich entscheidender Stützen. Auch die soll der aufgeregt bangende Jüngling im nächsten Momente erhalten. Die untere Hälfte der vierten Leipziger Seite, auf die es hier ankommt, ist leider schlecht überliefert (V. 107—121). Ihr Hauptsinn scheint dennoch ersichtlich. Nachdem der Vater die Tochter erkannt hat, fallen ihm weitere Mitgaben ein, mit welchen die Zwillinge seinerzeit ausgesetzt wurden [68]). Auf Schmuck (V. 110), auf Halsbänder (109) bringt er die Rede. Auch ein Gürtel mit einem

---

[66]) Abweisen muß ich die früher (A. 48. 54) erwähnten Versuche, ihn schon auf K 2 und K 1 ins Gespräch eingreifen zu lassen. Nach Schmidt (S. 438) wäre er herausgeschlichen, als er die Doris das ihm bekannte Kästchen heraustragen sah — aus Myrrhines Haus. Nach meiner Ansicht hat er dieses seit E 4 nicht mehr betreten.

[67]) v. Arnim's Ergänzung und Deutung dieser Verse dünkt mir einstweilen bei weitem die beste und im Kerne sicher richtig. V. 70 würde ich lieber etwas allgemeiner formulieren: [ταύτην προ]έσθαι θυγατέρ' αὐτῇ(ι) γενομένῃ(ν) und V. 72 allenfalls schreiben: [ἐκ Μυρρίνης οὐκ ε]ἰμ' ὁ δυστυχὴς ἐγώ.

[68]) Dazu treibt ihn eher wohl der Wunsch, dem Sohne doch noch auf die Spur zu kommen, als der, sich vor der Tochter noch genauer auszuweisen, wie v. Arnim (S. 8) annimmt.

Jungfernchor drauf kommt in Frage (114 f.)[69], endlich eine goldene Binde (117). Was Glykera äußert (111. 113. 115. 117. 119), durchschaut man nicht deutlich. Daß sie auf den Bruder verwiese, ist nicht zu erwarten. Doch der steht ja selber dahinter. Wahrscheinlich wird er sich nunmehr plötzlich bewußt, daß er eins der besprochenen Stücke am Leib trägt, ohne es früher besonders beachtet zu haben. Myrrhine hätte gewiß an dem untergeschobenen Sohne kein γνώρισμα dulden, noch weniger selber eins aufheben wollen[70]. Mit jener Erkenntnis ist jeglicher Zweifel geschwunden. Glykera ist seine Schwester, Pataikos sein Vater. Moschion vermag sich nicht länger zu halten (V. 118)[71] und tritt von hinten hervor (120)[72], die Seinen begrüßend. Der letzte Vers (121) gibt uns gerade noch den Staunensruf des überraschten Vaters[73]. — Der ἀναγνωρισμός ist jetzt an seinem Ende, noch nicht die Szene. Körte schätzt den Raum vom Schluß des Leipziger Pergaments bis zum Anfang der zweiten Oxyrhynchos-Kolumne auf 100—150 Verse. Im Blick auf den reichlichen Stoff, der für den Ausgang des vierten und den Eingang des fünften Aktes erforderlich scheint, nimmt man wohl gerne die höhere Zahl. Akt IV hat vermutlich damit geendet, daß sich die ganze neue Familie ins Haus der ahnungslosen Myrrhine begab[74]. Aber vorher blieben die Dreie gewiß noch ein Weil-

---

[69]) V. 114 nach Roberts (Herm. S. 295) trefflicher Lesung: ἔ[χ]ο[ι]ς ἂν εἰπεῖν, [εἰ πάρ]α ζώνη τις ἦν. In der Zuteilung von V. 115. 117 an Glykera gehe ich mit Körte (Ber. S. 163) und Sudhaus (II S. 426); anders Robert (Herm. S. 295 f.) und Schmidt (S. 437).

[70]) Treffend betont das v. Arnim (S. 10). Mit der gegenteiligen Voraussetzung rechnen Robert (Herm. S. 291 f. 294. 296); Schmidt (S. 437. 442 f.); Sudhaus (II S. 424 f.). Vgl. o. A. 55.

[71]) V. 118 οὐ[κέ]τι καθέξω . . . Mit ihm ließ schon Körte (Ber. S. 163) den Moschion einsetzen, andere bereits mit V. 116 (v. Arnim S. 8; Sudhaus II S. 426) oder gar schon mit V. 111 (Robert, Herm. S. 295). Die Differenzen können bei der schwer verstümmelten Partie nicht wundernehmen.

[72]) V. 120 πάρειμι τοῦτον . . . ἐγώ. Die Zuteilung an Moschion bezweifelt Sudhaus (II S. 427). Das πάρειμι verstehe ich als 'vortreten', Schmidt (S. 437) hingegen wie bereits Robert (Herm. S. 276) als 'hineingehen' (um seine γνωρίσματα zu holen).

[73]) Vgl. Robert, Herm. S. 296; Schmidt S. 437. Sudhaus (II S. 427) denkt an den vom Lande zurückkehrenden Gatten der Myrrhine (Philinos, s. A. 78).

[74]) Schmidt (S. 443) stellt sich vor, daß wegen der γνωρίσματα noch Myrrhine herausgeholt ward, Robert (Herm. S. 302), daß nach direkter

chen zu sehen. War auch Pataikos mit Glykera fertig, so bedurfte es doch noch der Aussprache erstens von Vater und Sohn und zweitens der beiden Geschwister, welche sich seit jener folgenschweren Begegnung am Abend zum ersten Mal sahen. Pataikos hatte mit Moschion manches zu reden, vielleicht erfuhr er auch von seinen Herzensangelegenheiten, so von der Neigung zur Philinos-Tochter (u. S. 34)[75]. An Polemon wird in der ersten Freude niemand gedacht haben. Er muß in langem, bangem Warten schmachten. Ob er den Gang der Doris nach der Kiste (o. S. 29) wohl bemerkt hat, und was er davon denken mochte?

V.

Akt V soll das Ziel, das der vierte verfehlte, des getrennten Paares Wiedervereinigung, auf neuer Basis erreichen. Als erster mag, nachdem die Bühne frei geworden, Polemon erschienen sein, ungeduldig, weil sein Abgesandter so unbegreiflich lange ausbleibt. Endlich kommt wenigstens Doris, von der er den Grund des Verzugs, die wundersame Fügung der Dinge erfährt. Sie ist doch wohl zu diesem Zweck von drüben abgeschickt. Von vornherein hat sie ja Auftrag und Vollmacht (P. Oxy. Kol. II. V. 4)[76]. Der Bericht über Vorgänge, welche der Zuschauer ganz miterlebt hat, durfte nur kurz sein. Immerhin konnte die fragliche Polemon-Doris-Szene bis an den Anfang der ersten Kolumne von Oxyrhynchos zurückreichen, von der wir bloß noch ein Dutzend traurige Zeilenschlüsse besitzen. Das einzige einigermaßen verwendbare Wort unter ihnen, λέγεις (Z. 5), weist auf einen Dialog. Mit dem Eingang der zweiten Kolumne gewinnen wir festeren Boden. Wir sehen die tief erschütternde Wirkung, welche die Nachricht auf Polemon ausübt. Seit er er-

---

oder indirekter Aufklärung der Myrrhine und ihres Manns Pataikos mit den Kindern in sein eignes Haus ging.

[75]) Vgl. van Leeuwen² S. 76. Nach Schmidt (S. 444 A. 1) kam dieser Punkt bereits am Schluß des dritten Akts zur Sprache (vgl. o. A. 46).

[76]) Schmidt (S. 443) beginnt den Akt mit einem Monologe der zum Polemon gesandten Doris. Bei Robert (Uebers. S. 117; vgl. 'Der neue Men.' S. 21) läßt sich Doris den Polemon herausrufen durch Sosias, der eben mit dem gemieteten Koch nach Hause kommt. Vgl. indessen A. 77.

fahren, daß der vermeintliche Buhle der Bruder der Glykera war (V. 10 f.), und daß diese selber aus vornehmem Haus stammt, erfaßt und fühlt er seinen Frevel erst in ganzer Schwere. In grenzenloser Reue und Verzweiflung denkt er an Selbstmord (V. 1). Jetzt darf ihn Doris doch nicht länger zappeln lassen und kündet die Erlösung an (V. 4 f.): 'sie kehrt zu dir zurück, vorausgesetzt, daß du dich künftig besserst'. Das verspricht er natürlich von Herzen (V. 6), worauf ihm die ins Haus geeilte Sklavin ihre Freudenbotschaft neu bestätigt (15). Nun geht es an ein Dank- und Freudenopfer (17—26) [77]. Das gibt ihm den Anlaß, samt der Doris (30) zu verschwinden (28 f.), als Pataikos mit der Tochter aus dem Nachbarhaus hervortritt (27 f.). Er schämt sich noch. Der Vater, der die edle Versöhnlichkeit des Mädchens billigt (31—33), gibt die Glykera mit 3 Talenten Mitgift (40) dem herausgerufenen (34) überglücklichen Krieger als legitime Gattin (38 f.). Das Kriegshandwerk muß dieser freilich abtun und damit seine Leidenschaftlichkeit (41 f.). Nur unter dieser Bedingung hat ihm ja auch Glykera den bösen, aber doch zum Heil gediehenen Streich (46 f.) verziehen (45. 48). Beim Opfer, zu dem Polemon jetzt abgeht, kann Pataikos nicht zugegen sein. Er muß noch eine zweite Hochzeit stiften (49 f.), nämlich seinem Sohne Moschion die Tochter des Philinos werben (50 f.), anscheinend auswärts, nicht im Hause der Myrrhine, das er eben erst verließ [78]).

Heidelberg, 19. Sept. 1909. *G. A. Gerhard.*

---

[77]) Der in V. 21 erwähnte Koch (s. A. 76) kam wohl schon mit vom Landhaus. Vgl. Leo, Herm. S. 157 m. A. 1.

[78]) Darum ist mir die neuerdings beliebte Identifizierung dieses Philinos mit dem Mann der Myrrhine und 'Vater' Moschions (V. 167) (van Leeuwen² S. 108; Körte, Ber. S. 172 A. 4; Robert, Herm. S. 300 m. A. 1; Sudhaus II S. 414) wenig probabel. Schmidt (S. 444) sieht in ihm mit mehr Recht 'irgend einen wohlhabenden Athener, der gar nicht in die Handlung eingreift'. Vgl. auch Leo, Herm. S. 160 f.

III.

Zur Kapitelfolge in Nemesius' περὶ φύσεως ἀνθρώπου.

Alle griechischen Handschriften und auch alle Uebersetzungen, die armenische ebenso wie die lateinischen des Alfanus, Burgundio, Cono (Konow) und Valla, bieten übereinstimmend die Kapitel 17—21 in folgender Ordnung: Kap. 17 περὶ τοῦ ἐπιθυμητικοῦ, 18 περὶ ἡδονῶν, 19 περὶ λύπης, 20 περὶ θυμοῦ und 21 περὶ φόβου. Bei Matthäi ist die Reihenfolge von Kap. 17—19 dieselbe, hierauf folgt aber als 20. Kap. περὶ φόβου und als 21. περὶ θυμοῦ, also eine bloße Umstellung der beiden letzten Kapitel. Eine andere Anordnung empfiehlt Karl von Holzinger: 17 περὶ τοῦ ἐπιθυμητικοῦ, 18 περὶ ἡδονῶν, 19 περὶ φόβου, 20 περὶ λύπης, 21 περὶ θυμοῦ = 17, 18, 20, 19, 21 nach Matthäi oder 17, 18, 21, 19, 20 nach den Hss.

Zu ihrer Begründung sagt der Gelehrte in der Praefatio seiner Alfanusausgabe[1]) S. XXVIII f.: „In capite XVII [S. 218, 11 Matth.] Nemesius sic fere proximam disputandi materiam disponit: Διαιρεῖται . . . τὸ ἄλογον τῆς ψυχῆς τὸ ἐπιπειθὲς λόγῳ εἰς δύο, τό τε [mit Π lese ich εἴς τε τό für τό τε] ἐπιθυμητικὸν καὶ τὸ θυμικόν· πάλιν δὲ τὸ ἐπιθυμητικὸν διαιρεῖται εἰς δύο, εἰς ἡδονὰς καὶ λύπας. Hanc argumenti partitionem, si Nemesius sequi voluisset, primum universe egisset περὶ τοῦ ἐπιθυμητικοῦ, tum singulatim περὶ ἡδονῶν et περὶ λυπῶν, denique περὶ τοῦ θυμικοῦ. [Das entspräche der Anordnung 17, 18, 19.] Non autem, quae περὶ λυπῶν disputari poterant, uno eodemque capite absolvit, sed hanc materiam sic

[1]) Nemesii Emeseni libri περὶ φύσεως ἀνθρώπου versio Latina . . . . . Pragae 1887. Vgl. L. Dittmeyer, Blätter f. d. [bayr.] Gymnasial-Schulwesen, XXIV (1888) S. 454 f.

distribuit, ut περὶ λύπης et περὶ φόβου seorsum ageret. Qua ex re elucet philosophum in exponenda disciplinae suae materia non hanc priorem, sed alteram illam partitionem spectavisse, quam eodem etiam capite XVII [219, 9] proposuit: τινὲς τὸ πάθος εἰς τέσσαρα διαιροῦσιν, ἐπιθυμίαν, ἡδονήν, φόβον [καὶ tilge ich] λύπην [der Kapitelfolge 17, 18, 20, 19 entsprechend]. Quodsi haec fuit causa, quae Nemesium movebat, ut de cupiditate, de voluptatibus, de metu, de aegritudine diversis capitibus dissereret, cogimur, opinor, ut eum hunc sermonis cursum, quem sollerter instituerat, accurate tenuisse dicamus. Unde conficitur, ut hic verus capitum illorum ordo statui debeat: XVII, XVIII, XX, XIX, XXI, quem codex nullus, nulla virorum doctorum editio repraesentat. Atque hic est capitum ordo, quem iam in codice archetypo (α) interiisse supra contendi."

In der Tat sind die Beweisgründe beachtenswert und so trug ich denn auch in meiner Anzeige der Alfanusausgabe (Zft. f. d. öst. Gymn. 1887, S. 537) kein Bedenken, v. Holzingers Ansicht beizutreten. Und doch geht, wie ich mir später sagen mußte, aus seinen Ausführungen zunächst nur das mit Sicherheit hervor, daß Nemesius jene zweite Einteilung befolgen konnte und daß man an ihr, wenn sie handschriftlich gut beglaubigt wäre, keinen Anstand nehmen dürfte; ob er sie aber mit einiger Wahrscheinlichkeit wirklich befolgt hat oder sie wenigstens befolgen wollte, oder ob er sie absichtlich vermieden hat, das ist noch die Frage.

Konnte denn Nemesius nicht einen Mittelweg einschlagen, nämlich zuerst (nach der Einteilung S. 218, 11 f.) die Kap. 17 περὶ τοῦ ἐπιθυμητικοῦ, 18 περὶ ἡδονῶν (posit.), 19 περὶ λύπης (negat.) auf einander folgen lassen und diesen ganz passend die Kap. 20 περὶ θυμοῦ (pos.) und 21 περὶ φόβου (neg.) anreihen? Die Behandlung der λύπη nach ἡδοναί lag ja gewiß nahe. Und deshalb wurde wohl auch von den Nemesiusherausgebern an der Reihenfolge der Kap. 17—19 nicht gerüttelt. Wenn wir bei Matthäi die Kap. 20 und 21 vertauscht sehen, könnten wir uns versucht fühlen, diese Erscheinung lediglich aus seiner falschen Angabe auf S. 231 seiner *Variae lectiones et animadversiones* zu erklären, daß nämlich die ihm

besonders wichtig erscheinenden Hss. A_1 (= a) und A_2 (= A) als Kap. 20 περὶ φόβου und als Kap. 21 περὶ θυμοῦ folgen lassen, während sie doch in Wahrheit mit allen übrigen Hss. übereinstimmen. Allein diese Kapitelordnung reicht bis auf Ellebodius zurück, aus dessen Ausgabe sie auf die Oxforder und Halenser überging. Ellebodius aber dürfte sie kaum so aus einer Hs. übernommen, sondern die Aenderung wahrscheinlich selbst vorgenommen haben. Wenigstens stimmt einerseits der Kodex Nr. 27 [11351—52] [2]) der Kgl. Bibliothek zu Brüssel (bei Omont), dessen Text Ellebodius für den Druck seiner Ausgabe vorbereitet hat [3]), mit allen andern Hss. überein, anderseits ersetzte der Gelehrte das in den Hss. bei jeder Kapitelaufschrift vor der laufenden Zahl stehende Wort λόγος oder λό in der genannten Druckvorlage eigenhändig durch κεφ., eine Aenderung, die in die folgenden Ausgaben übergegangen ist. Auch finden wir zu der Stelle 172, 1—2 (Matth.) in seiner Handschrift zu dem nach τῆς ψυχῆς ergänzten, aber nachträglich wieder durchgestrichenen μέρεσιν (das übrigens in seiner Ausgabe doch wieder erscheint) von zweiter, d. i. von Ellebodius' Hand die Bemerkung am Rande: '*Abest etiam a Damasceno neque necessarium est*'.

Ellebodius hat also Johannes von Damaskus (*Jo*) benützt und sich möglicherweise auch von ihm in der Kapitelfolge bestimmen lassen. *Jo* beobachtet nämlich dieselbe Ordnung wie Matthäi, indem er in seiner Ἔκθεσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως auf einige Sätze, die er dem 17. Kap. des Nemesius entnommen hat, nacheinander die Kap. 18—21 mit derselben Umstellung des 20. und 21. Kap. folgen läßt, nämlich κεφαλ. ΙΓ' [ΚΖ'] — Ις' [Λ'] oder XIII—XVI, bei Migne Kol. 929 ff., dann aber geht er auf Kap. 6 περὶ φανταστικοῦ (XVII) über und gibt unter dem allgemeinen Titel περὶ αἰσθήσεως (XVIII) einen Auszug aus den Nemesiuskapiteln 7 bis 11. Diesen schließt er 12, 13, 14 (= XIX, XX, XXI) an und springt darauf zu Kap. 16 (XXII) über. Ueberhaupt be-

[2]) Die beiden Ziffern erklären sich daraus, daß der Hs., die ich mit b bezeichne, auch Ellebodius' lateinische Nemesiusübersetzung im Drucke beigeheftet ist.

[3]) Ueber die zweite Hs., welche er nach seiner Angabe benützte, ist nichts bekannt.

dient er sich ganz nach Gutdünken des Nemesius: bald schreibt er ihn wörtlich, auch seitenlang aus, ohne ihn zu nennen, bald verfährt er mit seinem Texte mehr oder weniger frei [4]). Für unseren Fall ist folgende Stelle recht bezeichnend. Wie hier die Kapitelfolge der früher gegebenen Einteilung nicht ganz entspricht, so steht die Aufeinanderfolge der Begriffsbestimmung in Kap. 20, S. 231, 3 ff. mit der unmittelbar vorher gegebenen Einteilung Διαιρεῖται δὲ καὶ ὁ φόβος εἰς ἕξ, εἰς ὄκνον (1), εἰς αἰδῶ (2), εἰς αἰσχύνην (3), εἰς κατάπληξιν (4), εἰς ἔκπληξιν (5), εἰς ἀγωνίαν (6) nicht im Einklang, vielmehr werden die Definitionen in folgender Ordnung geboten: 1, 4, 5, 6, 2, 3. *Jo*, der hier Nemesius 231, 1—232, 1 mit sehr wenigen unbedeutenden Aenderungen ausschreibt, führt, wenn wir den Ausgaben folgen, die Begriffsbestimmungen nach der Nemesischen Einteilung 1, 2, 3, 4, 5, 6 an. Soll man annehmen, daß die von den *Jo*-Ausgaben gebotene Reihenfolge die ursprünglich Nemesische ist und daß die jetzt in allen Nemesius- und vielen *Jo*-Hss. vorhandene Reihenfolge durch einen Abschreiber entstanden ist? Das ist wohl sehr unwahrscheinlich. Vielmehr wird auch hier, wie so oft, der Wechsel von Nemesius beabsichtigt sein. Ein kurzes Beispiel mag genügen. Kap. 22, S. 236, 4 f. lautet die Einteilung: τοῦ δὲ μὴ πειθομένου λόγῳ ἔστι τό τε θρεπτικὸν (1) καὶ γεννητικὸν (2), καὶ σφυγμικόν (3), im folgenden wird aber im Kap. 23 περὶ τοῦ θρεπτικοῦ (1), Kap. 24 περὶ σφυγμῶν (3), 25 περὶ τοῦ γεννητικοῦ ἢ σπερματικοῦ (2) gehandelt. Nemesius ist also auch hier von seiner Einteilung abgewichen.

Dasselbe könnte man auch von der Kapitelfolge annehmen. Wer aber trotz unserer Ausführungen eine absichtliche Aenderung durch Nemesius nicht glaublich findet, der gibt sich vielleicht mit dem Gedanken zufrieden, daß dem Werke des Nemesius die letzte abschließende und ordnende Hand gefehlt hat. So denkt schon Evangelides (Zwei Kapitel aus einer Monogr. über Nemesius und seine Quellen, Berliner Doktor-

---

[4]) Man vgl. meine Abhandlung *Johannes von Damaskus' Auszüge aus Nemesius* im Sammelbande des Wiener Eranos, Wien 1909 S. 89—101. (Zur 50. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner in Graz 1909.)

diss. 1882, S. 40) an den „wohl möglichen Umstand, daß es Nemesius nicht vergönnt war, seine ersten zur Ueberwältigung seines Materials unter dem Einfluß der herkömmlichen Einteilungen gemachten Entwürfe in systematischen Zusammenhang zu bringen und in einem Gusse darzustellen." Domanski aber macht S. 27 Anm. 3 seiner Psychologie des Nemesius (Münster 1900) darauf aufmerksam, daß „Nemesius 103, 6 f. sagt εἰ καὶ τὰ μάλιστα καὶ[5]) τὸν ἀριθμὸν ἐν τοῖς νοητοῖς οὐσίαν εἶναι βούλονται, ὡς ἐν τοῖς ἑξῆς ἐροῦμεν, während er doch in seinem ganzen Werk über diese Frage keine Silbe verlauten läßt", und zieht den richtigen Schluß, daß sein Werk nicht ganz vollendet worden ist. Man vgl. ferner Domanski S. 72, Anm. 2 Nem. 143, 4 f., wo es διώρισται ἐν τοῖς ἔμπροσθεν — ἐτίθεμεν — ἐλέγομεν heißt, während erst nachher davon die Rede ist; endlich S. 80, Anm. 1. Nem. 204, 2 „drückt sich dahin aus (τί δέ ἐστιν ἡ ἰδέα, ἐν τοῖς ἑξῆς ἐροῦμεν), daß er den Begriff der Idee später auseinandersetzen wolle. Indes kommt er später nirgends auf die ἰδέα zurück." Wir glauben daher in jeder Hinsicht an der handschriftlich überlieferten Kapitelfolge festhalten zu sollen.

Wien. *Karl Burkhard.*

[5]) Καὶ streiche ich mit Π D.

IV.

Die Bestimmung der von Platon entworfenen Trilogie Timaios Kritias Hermokrates[1].

Darüber, daß in den Reden der von Platon geplanten Trilogie Timaios, Kritias, Hermokrates keine dem historischen Sokrates von jenen drei Zeitgenossen wirklich vorgetragenen wiedergegeben werden sollten, ist weiter kein Wort zu verlieren; ebenso unwahrscheinlich aber ist es, daß diese Einkleidung eine reine Fiktion Platons sei: nicht nur weil sie als Erfindung in dieser historischen Form höcht ungeschickt wäre, — gerade die befremdende Situation, die mit leichten Strichen doch so sicher und selbstverständlich gezeichnet ist, scheint ein wirkliches Erlebnis darzustellen, an welches demselben Näherstehende nur andeutungsweise erinnert zu werden brauchten. So bleibt zunächst nichts als die den Widerspruch ausgleichende Vermutung übrig, daß hier ein persönliches Erlebnis Platons unter fingierter sokratischer Form erzählt werde und es sich hier gerade so wie in den bisher geprüften Dialogen Parmenides, Sophistes, Politicus[1]) um ein die Akademie bewegendes Ereignis handeln möchte, das auch diesmal durch die von Platon gewählte Einkleidung und die Umnennung der Personen hindurch dem Leser ohne weiteres verständlich war. Und in der Tat bedarf es nur dieses heuristischen Motivs um sofort die zu Grunde liegende Situation zu übersehen.

---

[1]) Vgl. meinen im Archiv für Geschichte der Philosophie XX, 1906, p. 81 ff. erschienenen, ohne meine Schuld durch die schlimmsten Druckfehler entstellten Aufsatz „Ueber die Einkleidung des platonischen Parmenides", und den im Juliheft 1909 in derselben Zeitschrift erscheinenden Aufsatz „Ueber die Bestimmung der platonischen Dialoge Theaitetos Sophistes Politikos", auf dessen Resultate hier öfters Bezug genommen wird.

Nur scheinbar läßt uns Platon über den Schauplatz im Unklaren: gerade deshalb weil er, wie in Parm. Soph. Polit., die besondere Angabe desselben für entbehrlich hält, müssen wir die Akademie als Ort der Handlung voraussetzen, vor deren vollzähligem, im Kritias 108 b und d als θέατρον respectvoll erwähnten Auditorium, dessen Ausbildung in Proportionslehre und Stereometerie als den Voraussetzungen zum Verständnis der Elementenlehre Timaios[2]) hervorhebt, die Reden gehalten werden, deren Schulcharakter mit dem Ort wohl übereinstimmt.

Aufgefordert[3]) durch die drei Redner von heute hat Platon gestern vor demselben Auditorium eine theoretische Darstellung des vollkommenen Staates gegeben, dafür aber an jene die Forderung gestellt[3]), ihrerseits auch seinen lebhaftesten Wunsch zu erfüllen und ihm die Menschen seines Staates statt des Schattendaseins in apriorischen Deduktionen das Leben historischer Realitäten führend zu zeigen[4]): sie aber hatten das Versprechen gern geleistet[5]), und Platon will heute seinerseits den stummen Zuhörer[6]) abgeben und würdig vorbereitet das Gegengeschenk für seinen Unterricht in Empfang nehmen[5]).

Schüler von außergewöhnlicher Bedeutung müssen es sein, die Platon wie ihm Ebenbürtige behandelt hat: die Selbständigkeit, die er ihnen zugesteht, bildet einen seltsamen Gegensatz zu der Art, wie er in den genannten akademischen Dialogen seine Superiorität als Scholarch zu betonen liebt; ihnen gegenüber macht er kein Hehl aus seiner Unfähigkeit zu dem, worin ihre Stärke besteht[7]), und feiert sie, Philosophen und praktische Staatsmänner, in einer Person[8]), als glänzende

[2]) Tim. 53 c: ἀλλὰ γὰρ ἐπεὶ μετέχετε τῶν κατὰ παίδευσιν ὁδῶν, δι' ὧν ἐνδείκνυσθαι τὰ λεγόμενα ἀνάγκη, ξυνέψεσθε.

[3]) Tim. 20 b: εἰπὼν δὴ τὰ ἐπιταχθέντα ἀντεπέταξα ὑμῖν ἃ καὶ νῦν λέγω.

[4]) ib. 19 b: προσέοικε δὲ δή τινί μοι τοιῷδε τὸ πάθος, οἷόν εἴ τις ζῷα καλά που θεασάμενος, εἴτε ὑπὸ γραφῆς εἰργασμένα, εἴτε καὶ ζῶντα ἀληθινῶς, ἡσυχίαν δὲ ἄγοντα, εἰς ἐπιθυμίαν ἀφίκοιτο θεάσασθαι κινούμενά τε αὐτὰ καί τι τῶν τοῖς σώμασι δοκούντων προσήκειν κατὰ τὴν ἀγωνίαν ἀθλοῦντα.

[5]) Tim. 20 c: ξυνωμολογήσατ' οὖν κοινῇ σκεψάμενοι πρὸς ὑμᾶς αὐτοὺς εἰς νῦν ἀνταποδώσειν μοι τὰ τῶν λόγων ξένια, πάρειμί τε οὖν δὴ κεκοσμημένος ἐπ' αὐτὰ καὶ πάντων ἑτοιμότατος δέχεσθαι.

[6]) Tim. 26 e: χρὴ λέγειν μὲν ὑμᾶς, ἐμὲ δὲ τῶν χθὲς λόγων νῦν ἡσυχίαν ἄγοντα ἀντακούειν.

[7]) Tim. 19 d: ταῦτ' οὖν, ὦ Κριτία καὶ Ἑρμόκρατες, ἐμαυτοῦ μὲν αὐτὸς κατέγνωκα μή ποτ' ἂν δυνατὸς γενέσθαι τοὺς ἄνδρας καὶ τὴν πόλιν ἱκανῶς ἐγκωμιάσαι. [8]) ib. 19 e.

Ausnahmen der Zeit und die Einzigen, die seinen Lieblingswunsch zu erfüllen befähigt sind.

Im hohen Alter nun, welchem nach Form, Inhalt und Sprachgebrauch der Torso, wie wohl heute allgemein zugestanden wird, angehört, hat Platon einmal in der Tat Schüler von solcher Eigenart und Bedeutung besessen, die von dem Meister über das Wesen des wahren Staates aufgeklärt den Drang fühlten, ihm den platonischen Menschen als historische Realität zu zeigen und mit denen er wegen der Hoffnungen, die er auf sie, die Philosophen und Politiker zugleich waren, setzte, die Zeitgenossen so zuversichtlich herauszufordern das Recht hatte. Denn diese Schüler waren nicht nur bereit, Platons theoretische Abstraktionen in historischen Bildern zu ζῶντα κινούμενα zu machen, was den Philosophen im Ernst nicht befriedigen konnte, da seine Menschen auch so nicht über ihre reine Bildexistenz, aus der er sie nun schon seit Jahrzehnten zu erlösen dachte, hinausgekommen wären: die betonte Bedeutung seiner Schüler als praktischer Staatsmänner, die durchsichtige Zweideutigkeit der Aufforderung, ihn die Bürger des Vernunftstaates in Leben und Bewegung sehen zu lassen, verrät deutlich, daß er Besseres als Geschichten von ihnen erwartet. In den drei Rednern haben wir also zu dem Werk der politischen Reform in Syrakus verbundene Schüler der Akademie zu erblicken, deren heutige Realisierung der platonischen Staatsbürger in der Erzählung nur die Ankündigung einer baldigen Verwirklichung derselben auf Grund jener Vorlage durch die Tat spricht.

Ueber die Person des einen dieser Reformatoren ist kein Zweifel möglich. Man hat die befremdende Tatsache, daß unter den Personen der platonischen Dialoge zum ersten und einzigen Male etwa fünfzig Jahre nach seinem Tode Hermokrates, der weder für Sokrates noch für Platon noch für die Philosophie von irgend welcher Bedeutung gewesen ist, eine so wichtige Rolle spielen sollte, auf Anregungen von seiten Dions und seiner Partei zurückgeführt, indem man auf die Schätzung, die dieser Mann im Hause des Hipparinos genoß[9]) und

[9]) Sill, Untersuchungen über die Aechtheit d. platon. Briefe, Diss. Hall. 1901, p. 22.

die vorbildliche Bedeutung, die er für Dion selbst haben mußte, hinwies. Da es sich aber nach den bisherigen Ausführungen gar nicht um den historischen Hermokrates handeln kann, unter dessen Namen vielmehr von Platon einer der politischen Reformatoren der Schule eingeführt ist, so behaupten wir nunmehr die Identität des Hermokrates mit Dion.

Dion ist es, der sich unter diesem Namen zum Erben der Politik des Hermokrates erklärt. Der mit Berechnung gewählte Name des leidenschaftslosen und kühlbesonnenen Vaterlandsfreundes, des Erretters von fremdem Joch, ist ein patriotisches Programm, durch das in Dions Interesse die historische Continuität von dessen Bestrebungen mit heimischer Tradition ausdrücklich bekannt wird: bei der auffallenden Verwandtschaft[10]) der äußeren Lebensumstände und der politischen Pläne beider Syrakusaner aber war die wirklich gemeinte Persönlichkeit, für die Zeitgenossen mit Händen greifbar. Beide wurden wegen Hochverrates verbannt und beide kehrten mit Gewalt zum Sturze der Verfassung in die Heimat zurück. Auch des Hermokrates Ziel war die Monarchie gewesen, die er sicher mehr im Sinne Dions als des Dionysios begriffen hat: sprach er dieses Ziel auch nicht von vornherein offen wie Dion aus, so zweifelte doch niemand, daß abgesehen von den Forderungen seiner eigenen Natur schon die Lage der Dinge ihn zur Alleinherrschaft zwingen müßte, falls sein Versuch zur Rückkehr mit Gewalt glücken würde. Vor allem aber erkannten beide schon durch ihre aristokratische Geburt in der Demokratie die wahre Gefahr für den syrakusanischen Staat. In den Augen des Hermokrates hatte sie sich selbst durch ihre Unfähigkeit, die Griechenstädte der Insel gegen Karthago zu verteidigen, das Urteil gesprochen; bei Dion war die Verachtung der Demokratie ein Erbteil von seinem Vater Hipparinos, der nach dem Tode seines Gesinnungsgenossen Hermokrates ihren völligen Bankrott in dem zweiten Karthagerkriege erlebt und die neue Tyrannis hatte mit begründen helfen: dieser Aristokratismus erhielt durch Platons Besuch im Jahre 388 seine Vergeistigung und während des mehrjährigen Aufenthaltes in der Aka-

---

[10]) Bereits Holm hat sie bemerkt: Geschichte Siziliens II, 86.

demie seine principielle Begründung. Auch für Dion war neben dem Tyrannen die Demokratie der eigentliche weil lebenskräftigere Feind, und daß deren Führer Herakleides jetzt zurückblieb, um die Heimkehr auf eigene Faust auszuführen, durfte ihn nicht viel Gutes für die Zukunft erwarten lassen. Wie beide in dem Wesentlichen einer aristokratisch-monarchischen Umgestaltung der Verfassung von Syrakus übereinstimmten, wußte beider Programm endlich auch die Bedeutung und die Schwierigkeit der nationalen Frage im Westen zu würdigen, die sie durch Wiederherstellung der zerstörten griechischen Städte und den Nationalkrieg gegen die Barbaren zu lösen hofften.

Daß das Problem der wenigstens annähernden Verwirklichung des wahren Staates den Inhalt des Hermokrates hätte ausmachen sollen, hat man wiederholt vermutet[11]), ohne etwas Bestimmteres über die Art und die Umstände dieser mutmaßlichen Verwirklichung mit Sicherheit aussagen zu können: wir aber dürfen aus dem Verständnis des Namens Hermokrates heraus diese geplante Rede als der Rechtfertigung von Dions reformatorischem Werke gewidmet bezeichnen. Aus dem Umstand, daß dieses Manifest mit dem vorhergehenden Vortrag in innerem Zusammenhang gestanden hätte, ergeben sich aber noch bestimmtere Folgerungen. Wenn der Kritias damit endigte, daß der vernünftige Staat, nachdem er den Sieg über sein Gegenbild davongetragen hatte, infolge einer Naturkatastrophe von der Erde verschwinden mußte, so kann das dem Reformator Dion zugedachte Problem nur die Frage nach der Möglichkeit einer Wiederherstellung des den Forderungen der Vernunft entsprechenden Staates gewesen sein. Berücksichtigt man die Andeutungen des Timaios und des Kritiasfragmentes sowie des beiden unmittelbar vorausge-

---

[11]) So Susemihl in der unten citierten Recension p. 380. — Ebenso Steinhart in der Einleitung zum Timaios, Bd. VI der Müllerschen Uebersetzung, p. 37. — Neuestens Raeder, Platons philosophische Entwickelung, p. 379: „Was liegt nun näher als die Annahme, daß er sich auf die Frage nach der unter den jetzigen Bedingungen zuträglichsten Ordnung der staatlichen Gemeinschaft eingelassen hätte, eine Frage, deren praktische Beantwortung ihn ja selbst in Syrakus in Anspruch genommen hatte?"

gangenen Politikos[12]) und die ihnen folgenden Gesetze, so würde Dion einmal geschichtsphilosophisch a priori überhaupt die Notwendigkeit der Wiederkehr des wahren Staates aus dem Wesen des historischen Prozesses deduciert und zum andern seine gegenwärtig zunächst realisierbare Form sowie die Mittel begründet haben, welche die a priori als notwendig eingesehene Wiederherstellung notwendig verbürgten.

Schon im Politikos hatte die Metaphysik der Geschichte Dions gewaltsame Reform begründet[12]). Dort hatte Platon die vier Phasen des Kreislaufs angegeben, in denen sich immer aufs neue derselbe historische Prozeß wiederholen muß. Auf den mythisch ausgemalten vollkommenen Urzustand des Menschengeschlechts unter der Obhut des Kronos folgt der Augenblick, da der göttliche Steuermann, der die Bewegungen des Alls bisher mit eigener Hand gelenkt hatte, dasselbe erst nur vorübergehend, dann unter gewaltigen Naturerschütterungen dauernd sich selbst überläßt: auf der Erde aber beginnt mit dem Erwerb der Eigenbewegung trotz aller technischer Errungenschaften ein langsamer aber sicherer Verfall der Moralität; doch im Moment größter Gottentfremdung wird stets aufs neue in einem Berufenen der Wille zur Umkehr lebendig, für den sich daraus seine Rechte zur reformatorischen Tat herleiten. In unserem Torso hat dieselbe Vorstellung, die in ihren Grundzügen schon im „Staat" liegt, einen weniger mythischen Ausdruck gefunden. Gewaltige Kataklysmen haben das von den göttlichen Hirten Hephaistos und Athene beschützte Gemeinwesen zu Athen von der Erde weggefegt und damit der ersten Epoche das Ende bereitet. Ob am Schluß des Kritias oder zu Beginn des Hermokrates eine Schilderung der unmittelbar nach jener Katastrophe einsetzenden Bestrebungen der Ueberlebenden, im Kampf ums Dasein eine Civilisation zu schaffen, und der allmählichen Entartung des neuen Geschlechtes gegeben werden sollte, wie man sie im dritten Buch der Gesetze liest, wissen wir nicht: es genügt einzusehen, daß Dion-Hermokrates hier sich selbst als Führer zu dem verlorenen aber als Aufgabe begriffenen, zum letzten Mal in

---

[12]) Vgl. die eingangs citierte Abhandlung.

Athen verwirklichten Vernunftstaat aus den entwickelten Principien verstanden und gerechtfertigt haben würde. Auch die wiederholte, einmal stark betonte[13]) Bemerkung, daß vom Untergang des vernünftigen Staates bis zur Erzählung der Atlantisgeschichte durch den alten Kritias 9 000 Jahre vergangen seien, dient zur Rechtfertigung von Dions Unternehmen; nach der Theorie der 10 000 jährigen Weltcyklen, die hier offenbar zu grunde liegt, und nach der in jedem 10 000 sten Jahre der immer wieder neu gegründete Vernunftstaat aufs neue den irrationalen Kräften der Natur unterliegen muß, ergab sich aus der Zahl der bisher verflossenen Jahre die Verpflichtung, die vernunftgeforderte Aufgabe nicht länger zu verschieben[14]).

Doch der eigentliche Kernpunkt von Dions Rede mußte bei der praktischen Bestimmung der Trilogie die Entwicklung des politischen Programmes sein, auf Grund dessen er den untergegangenen Vernunftstaat wiederherzustellen sich anschickte. Die Forderung der rationellen aristokratischen Verfassung mit dem νόμος ἔμψυχος, dem absoluten philosophischen König, an der Spitze, dessen Legitimität auf seiner Fähigkeit zum überindividuellen Erkennen und Wollen beruht, würde im wesentlichen Gedanken des demselben Zwecke[15]) dienenden Politikos wieder aufgenommen haben und auch in der Deduktion des Rechtes zu Revolution und Zwang ihm verwandt gewesen sein; wenn die Rede auch auf den zweiten Punkt des Programmes, die Wiederherstellung der von den Karthagern zerstörten oder von dem ersten Dionysios geknechteten, aufge-

---

[13]) Tim. 23 e, bes. Kritias 108 e: πάντων δὴ πρῶτον μνησθῶμεν ὅτι τὸ κεφάλαιον ἦν ἐνάκις χίλια ἔτη, ἀφ' οὗ γεγονὼς ἐμηνύθη πόλεμος τοῖς θ' ὑπὲρ Ἡρακλείας στήλας ἔξω κατοικοῦσι καὶ τοῖς ἐντὸς πᾶσιν.

[14]) Dieser Gedanke ist, wie ich eben sehe, schon von Susemihl in einer Recension von Noroffs Atlantis, Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. LXXI (1855) p. 380 ausgesprochen worden: „Daher endlich die Zeitangabe innerhalb dieses Mythos selber, welche mit der mythischen Lehre Platons von den großen zehntausendjährigen Weltperioden zusammenhängt. Neuntausend Jahre sind seitdem verstrichen, d. h. jener vollkommene Urzustand fand zu Beginn derjenigen großen Periode statt, in deren letztem Zehntel die Zeit des Erzählers liegt und welche also bereits ihrem Ablauf und damit einem neuen Umschwung der Dinge entgegeneilt, wodurch denn auch dem Hermokrates für seine Aufgabe bereits der Boden geebnet ist".

[15]) s. die genannte Abhandlung.

hobenen oder mit barbarischen Söldnern besiedelten sicilischen und italischen Städte hätte eingehen sollen, wobei die Frage der Kolonisation im Mittelpunkte gestanden hätte, so wäre schon hier von Platon das Problem berührt worden, welches er unter völlig veränderten Verhältnissen bald nachher in den Gesetzen aufnahm.

Wenn die Situation im Parmenides und Sophistes für die innere Geschichte der Schule von Bedeutung war, so sollte die neue Trilogie die welthistorische Scene verewigen, da die Akademie mit Gewalt ihre politische Mission nach außen aufzunehmen sich anschickte. An zwei Tagen vor dem Hauptfeste der kleinen Panathenaeen Ende Juli des Jahres 357 hat sich die Schule versammelt, um den unmittelbar bevorstehenden Abschied Dions und seiner Freunde würdig zu begehen. Am ersten Tag hat Platon selbst in einer Rede oder einem Gespräch noch einmal die theoretische Begründung seines Staatsideals, als die Basis der praktischen Bestrebungen der Zukunft, gegeben, die in ihren wichtigsten Punkten zu Beginn der Trilogie wiederholt ist. Denn diese Ausführungen von gestern mit Hirzel und Ritter[16]) zu einer bloßen Fiktion zu machen, hat man ebensowenig ein Recht, wie sie wegen der Verwandtschaft des Inhalts einfach mit den in der Politeia veröffentlichten für identisch zu erklären: durch die Verschiedenheit der am Gespräch beteiligten Personen, die Anerkennung der Vollständigkeit der Recapitulation, die wichtige Stücke der Politeia außer acht läßt, und den Umstand, daß das Panathenaeenfest durch einen größeren Zeitraum von den Bendidien getrennt ist, wird jene Gleichsetzung unmöglich gemacht. Daß aber diese Rede von gestern auf dem Boden der Politeia und nicht des vor Kurzem erst vollendeten Politikos stand, in welchem bei Aufrechterhaltung des Princips doch Rücksicht auf die empirische Gegebenheit genommen war, kann nicht Wunder nehmen: in jener ist nun einmal der absolute Ausdruck des Seinsollenden gegeben, und nur dieses Vorbild als letztes Ziel vor Augen, μεταθέοντας τὰ τῆς ἀληθεστάτης πολιτείας ἴχνη[17]), darf man eine durch die realen

[16]) Timaios cap. I im Philologus LXII (1903) p. 414.
[17]) Polit. 301 e.

Verhältnisse geforderte Modification vornehmen. — Am nächsten Tag oder Abend, als die Stadt sich zu der das morgige Fest einleitenden Panegyris[18]) vorbereitete, ist die Schule aufs neue zusammengekommen, um aus dem Munde von drei an der Begründung des neuen Staates in erster Linie beteiligten Mitgliedern der Akademie die Antwort auf Platons Rede, die zugleich eine Forderung war, zu vernehmen. Platon selbst erklärt die Lehrjahre dieser politischen Reformatoren für nunmehr beendet: aus δαιτυμόνες sind sie selbst ἑστιάτορες[19]) geworden. Für die geistige Gastfreundschaft der Vergangenheit, die in jener Rede Platons sozusagen kulminierte, drängt es sie vor dem Abschied in würdigen Gegengaben den Dank abzustatten[20]), und der von Kritias mitgeteilte Plan der Reden findet den freudigen Beifall des Meisters, der damit mehr als blos die Reden gutgeheißen hat[21]). Nicht ein Zeichen der künstlerischen Schwäche Platons oder gar eine symbolische Rechtfertigung des unsokratischen Inhaltes der Vorträge ist die passive Rolle des Sokrates: Platon konnte nichts anderes als ruhig abwarten, nachdem die Saat, die er ausgestreut, in den geeigneten Gemütern Wurzel geschlagen hatte und Früchte verhieß: das Wort gehörte für die nächste Zeit allein den Männern der Tat, die hier vom Meister und den feierlich lauschenden, durch keine Bemerkung unterbrechenden Mitschülern Abschied nehmen.

Ueber die Person des als Timaios eingeführten Pythagoreers — die Unterstützung Dions durch den pythagoreischen Bund ist notorisch — und diejenige des beiden Westgriechen befreundeten Kritias genannten Atheners äußern wir keine Vermutung: es genüge, in ihnen Dion nächststehende Freunde erkannt zu haben. Auch in dem wegen Krankheit ausgebliebenen Vierten hat man ein bis dahin für die Sache der Reform tätiges Mitglied der Schule zu sehen, welches durch ein unerwartetes Spiel des Zufalls von der Teilnahme an der Fahrt nach Sicilien ausgeschlossen wurde; — falls nicht die „Krankheit“ eine moralische Bedeutung haben sollte und es

---

18) Tim. 21 a. 19) ib. 17 a. 20) ib. 17 b.

21) ib. 27 b: τελέως τε καὶ λαμπρῶς ἔοικα ἀνταπολήψεσθαι τὴν τῶν λόγων ἑστίασιν. Vgl. 26 e.

sich um ein in letzter Stunde von dem idealistischen Programm abtrünnig gewordenes Mitglied des Bundes handelte.

Die Trilogie war als das Manifest für Dions Erhebung gedacht; gewiß sind die geplanten drei Reden nach Inhalt und Form Platons Werk: aber sie sind doch geboren aus dem Geiste, der an den beiden schicksalsvollen Tagen in der Akademie zu Worte kam. Dion selbst muß unmittelbar nach dem Festtage abgereist sein: am 9. August fand bereits im Stadium von Zakynthos das den Söldnern gegebene Fest statt, welches bei einer Mondfinsternis seinen eigentümlichen Abschluß fand.

Nun begreifen wir, wie die von vornherein einheitlich entworfene Trilogie als ein Ganzes concipiert war. Kritias und Hermokrates sollten sich in der Darstellung des vernünftigen Staates zu einander verhalten wie die Schilderung der Vergangenheit zu derjenigen der unmittelbaren Zukunft: die ὁδὸς κάτω zur Welt der Gegenwart begann mit dem Untergang des alten Athen; die ὁδὸς ἄνω zum neuen Vernunftstaat durch Dions gewaltsame Constituierung des neuen Syrakus sollte der Hermokrates versprechen. Der Timaios aber war nur als gemeinsamer Unterbau jener beiden Schriften geplant, die unter einander eine sich zum Ring zusammenschließende Einheit bilden sollten und in deren historisch-politischem Grundgedanken der Schwerpunkt der ganzen Trilogie ruhte: sie hatten die Menschheit als eine im historischen Prozeß dem höchsten Vernunftzweck dienende Einheit zu zeigen, während der Timaios den Menschen außerhalb der staatlichen Gemeinschaft und des historischen Werdens rein als vernünftiges Naturwesen begreift, indem er ihm seine Stelle in dem vernünftigen All anweist und ihn als zu den genannten Aufgaben befähigt und verpflichtet ableitet. Die Einleitung endlich gilt, obwohl sie vor dem Timaios steht, diesem nur indirekt, bildet vielmehr durch ihr Motiv vom wirklich gewesenen Vernunftstaat die Ouverture zu der ganzen Trilogie, woraus sich auch ihre sonst auffallende Länge erklärt. Das große Werk sollte die Vernunft als das die Totalität der Erscheinungen, Natur, Individuum, Staat und Geschichte gestaltende und beherrschende Princip darstellen.

Endlich schien Platons und seines Freundes dreißig Jahre lang seit jener ersten folgenschweren Begegnung in Syrakus genährte Hoffnung in Erfüllung zu gehen — aber diesmal war die Enttäuschung so grausam wie nie zuvor. Der Name Hermokrates war ein übles Vorzeichen gewesen. Begonnen im Sommer 357, so daß ihr zu Liebe die Abfassung des letzten Stückes der unmittelbar vorausgehenden Trilogie, des Philosophos, unterblieb, wurde die neue Trilogie wahrscheinlich schon längere Zeit vor 353 auf die immer bedenklicher lautenden Nachrichten aus dem Westen hin aufgegeben: nach Dions Tod wurde sie für immer beiseite gelegt. Das Werk, welches den Sieg der praktischen Vernunft hatte feiern sollen, mußte, indem es Torso blieb, für die Macht der irrationalen Kräfte des Lebens Zeugnis ablegen. Platon aber verzweifelte selbst in der verzweifelten Lage nach Dions Tod nicht: mit bescheideneren Ansprüchen und bei geringeren Mitteln suchte er wenigstens den drittbesten Staat mit Hilfe von Dions Erben durch die Gesetze zu erreichen, die vielleicht noch zu Lebzeiten des Freundes für dessen kolonisatorische Pläne begonnen wurden.

Heidelberg. *J. Eberz.*

V.

Ein neuer Liebeszauber.

Ueberliefern uns die Zauberpapyri von Paris, London, Leiden und Berlin eine Menge der verschiedensten Zauberrezepte mit ihrem mannigfaltigen Zubehör, so sind wir für den angewandten Zauber in der Hauptsache auf die Bleitafeln angewiesen; nur eine geringe Zahl von Papyrusstücken sind auf uns gekommen, die der praktischen Ausübung eines Zaubers gedient haben. Gewiß waren die Fälle häufig genug, in denen die Beschwörung auf Papyrus geschrieben wurde [1]; aber schon ein sehr glücklicher Zufall mußte einem solchen fliegenden Blatte zu Hilfe kommen, das mit der Erfüllung seines Zweckes auch seinen Wert verlor, sollte es die Jahrhunderte überdauern. Der Bleitafel dagegen bot ihr widerstandsfähiges Material, dem Zauberbuche sein immer wieder verwertbarer Inhalt schon eher eine gewisse Garantie zur Möglichkeit einer Erhaltung, wie die Menge der auf uns gekommenen Bleitafeln und die immerhin schätzenswerte Zahl der Zauberpapyri beweist.

Auf zwei dieser Dokumente, die auf Papyrus geschriebenen, angewandten Zauber übermittelt haben, hat R. Wünsch in seiner Sammlung der attischen Defixionen [2]) aufmerksam gemacht, und schon vorher hatte C. Wessely [3]) die neunmal

---

[1]) Vgl. C. Wessely, Neue griechische Zauberpapyri (Denkschriften der K. K. Ak. d. W. Wien 1893) S. 10, 11; N. Γ. Πολίτης, παλαιογραφική σταχυολογία ἐκ τῶν μαγικῶν βιβλίων Byz. Zeitschr. I (1892) S. 557 f.

[2]) CIA App. (= DTA) p. XXXI. U. Wilcken erinnert mich freundlich an das von ihm gefundene u. Arch. f. Pap. I (1901) S. 420 ff edierte Papyrusamulett.

[3]) Jahresbericht Hernals 1889: Zu den griechischen Papyri des Louvre usw. S. 3—7.

wiederholte Beschwörung eines Liebeszaubers auf einem Papyrus des Louvre veröffentlicht [4]).

Diese Beispiele konnte E. Breccia im Bulletin de la société archéologique d'Alexandrie IX (1907) n. s. II 1 S. 95 f. um ein weiteres vermehren, indem er die erste Kollation eines κατάδεσμος [5]) gab, den eine Kapitolina gegen einen Neilos richtet, um seine Liebe zu gewinnen. Ein ähnlicher Katadesmos findet sich auf einer Bleitafel aus der Nekropole von Hadrumetum, die zuletzt von R. Wünsch in den antiken Fluchtafeln [6]) herausgegeben und kommentiert wurde; in manchen Einzelheiten deckt er sich auch mit dem λόγος γραφόμενος καὶ διωκόμενος des φιλτροκατάδεσμος θαυμαστὸς im großen Pariser Papyrus Z. 335 f. Abgesehen davon aber begegnen Berührungen dieses Zaubertextes mit zahlreichen Stellen anderer Papyri und Defixionen, namentlich in formelhaft und typisch gewordenen Wendungen, auf Schritt und Tritt.

Im folgenden gebe ich meine Restitution des vielfach verderbten Textes und im Anschluß daran einige textkritische und sachliche Bemerkungen [7]).

1 . . . . ἵνα κατα]δήσωσι Νῖλον [τὸν] καὶ Ἀγαθὸν Δαίμον[α],
2 ὃν ἔτεκε Δημητρία, κακοῖς μεγάλοις· οὐδὲ θεῶν | οὐδὲ ἀνθρώπων

1. 2 κατα]δησω σε νιλον p(apyrus) nach Br(eccias) Lesung. Die Form καταδήσω findet sich neben dem üblichen καταδέω (auch καταδήω), καταδῶ

[4]) Nach der Angabe des Catalogue des manuscrits égyptiens im Musée du Louvre von Théodule Devéria (Paris 1881) S. 250 enthielt das zusammengerollte und in der Mitte gebundene Papyrusblatt noch die von Dioskorus, dem zaubernden weiblichen Wesen, eingelegten Haare: des cheveux avaient été enfermés dans le papyrus. Einen anschaulichen Beleg für dieses Verfahren — vgl. dazu Parthey: Zwei griechische Zauberpapyri, Abhandl. der K. Ak. d. W. zu Berlin 1866, S. 138, 4 und Abt: Die Apologie des Apuleius S. 107 — gibt der Papyrus des British Museum XLVI Anast. IV V. 399 f. λαβὼν χάρτην γράψον τὸν λόγον καὶ τὸ πρᾶγμα καὶ ἀποκειράμενος ἐκ τῆς κεφαλῆς σου τρίχας συνέλιξον τῷ χάρτῃ δήσας ἅμματι φοινικίνῳ. S. dazu auch Wilcken a. a. O.

[5]) Papiro di magia. cm 22: 10. Trovato incollato su cartone ed esposto senza numero. Non figura nel Catalogo Botti (vgl. G. Botti, Catalogue du Musée d'Alexandrie 1901). Manca ogni indicazione sulla provenienza. Lo strato del papiro ricoperto di scrittura, è motto sottile, di guisa che in parecchi punti le fibre si sono distaccate orizzontalmente e le lettere si sono divise in due.

[6]) Kleine Texte, herausgeg. von H. Lietzmann, Heft 20, S. 20 f.

[7]) U. Wilcken, dem ich den freundlichen Hinweis auf Breccias Publikation verdanke, hat unterdessen im Archiv für Papyrusforschung V (1909) S. 280 einige Beiträge zur Emendation gegeben (W).

sehr selten; nur in einer übel zugerichteten defixio: DTA 95 a 1. Jedoch abgesehen davon: die folgenden Verbalformen stehen sämtliche in der III. Person Singularis und lassen sich somit mit der direkten Anrede: „Ich banne dich, Neilos — er soll nicht finden“ usw. nicht in Einklang bringen. Das unvermittelte Ueberspringen von der zweiten zur dritten Person ist hier, soviel ich sehe, sinnlos. Der Schluß unseres Textes kann die Schwierigkeit lösen; dort, im dritten Teil des Bindezaubers, Z. 19. 20, wird der „größte Dämon“ angerufen: er soll die πνεύματα τῶν δαιμόνων in den Dienst der Beschwörenden stellen, ἵνα καταδήσωσι Νῖλον. Offenbar ist das die gleiche Stelle des Exorkismos, wie sie früher im Anfange stand. Der Zauber ist nicht in seinem ganzen Umfange erhalten; es kann sogar ein größeres Stück dem vorliegenden Texte vorausgegangen sein, der aus drei deutlich sich abhebenden Teilen besteht, Z. 1—6, 6—13, 13—21. Man braucht sich bloß an die häufige Vorschrift der Zauberbücher zu erinnern, die das Wiederholen der Beschwörungsformeln verlangt, und an die tatsächlich ausgeführte Formelwiederholung auf den Bleitafeln und auch in dem oben genannten Papyrus des Louvre, wo neunmal die gleiche Beschwörung wiederkehrt. So hat man wohl auch hier einen ähnlichen Zusammenhang wie den im Schlußteil des Papyrus gegebenen zu ergänzen und danach zu schreiben: [ἵνα κατα]δήσωσι[8]) Νῖλον scil. οἱ δαίμονες. Dann fügt sich das Folgende mühelos ein. — Nach Z. 19 ist auch Νῖλον [τὸν] καὶ Ἀγαθὸν Δαίμον[α][9]) zu ergänzen. Beide, sonst bekannte Namen wiederholen sich in den Defixionen nicht[10]), wogegen der Demetrias nicht fehlt: Aud. 33, 4. 30. 33 (?). 41; vgl. auch Prosop. Imp. Rom. II S. 6. Zur Form, den Doppelnamen zu bestimmen (τὸν καὶ) vgl. R. Wünsch, Sethian. Verfl. S. 63 f. — Κακοῖς μεγάλοις bezieht Wünsch (nach gütiger briefl. Mitteilung) als Instrumentalis zu καταδήσωσι. Unter den κακὰ μεγάλα sind wohl alle die Leiden zu verstehen, die sonst im Liebeszauber in typisch feststehenden Formeln dem Gebannten angewünscht werden: uratur furens, huius spiritus et cor comburatur, omnia membra totius corporis[11]). Dem Wortlaut nach kommen Verfluchungen wie DTA VII: καταδίδημι (τὸν δεῖνα) κακὸν καὶ μέλεον (scil. εἶναι; vgl. Wünsch's Kommentar a. a. O.) und CIG III 1423 πᾶσι τοῖς κακοῖς πεῖραν δώσει unserer Stelle näher. Doch scheint hier außerdem eine alte Vorstellung vorzuliegen. Die καθαρὰ λύσις, die „reine Lösung“, begegnet kaum wieder in den uns bekannten Beschwörungen. Wohl aber ist der Ausdruck geläufig aus Platons Phaidon, wo das traurige Los aller Seelen, „wie scheint, mit freier Benutzung orphischer Vorstellungen“, geschil-

---

[8]) So wird auch im Original stehen. Breccia hat auch unten offenbar manches verlesen.

[9]) δαιμον p Breccia bezeichnet keine Lücke. Dennoch wird δαιμον[α] zu lesen sein — wiewohl die Verwechslung zweier Deklinationen in dieser Literatur leicht möglich wäre: Audollent, defixionum tabellae quotquot innotuerunt etqs. Paris 1904 (= Aud.) S. 530 —, denn unten a. O. steht die richtige Form. Der Riß, den man an den Lücken des Papyrus deutlich verfolgen kann, nahm augenscheinlich den Rest des Wortes hinweg.

[10]) Wohl dagegen Nilus als Pferdenamen (Aud. 272, 10; 273, 4; 274, 4). Vielleicht steckt in Aud. 80, 24: Νίαλος (?) ein Νεῖλος?

[11]) Die Stellen zum Teil gesammelt von Kuhnert, Feuerzauber Rh. M. XLIX (1894) S. 37 f. Die angeführte Formel aus einer defixio von Hadrumetum.

εὑρώσῃ καθαρὰν λύσιν, ἀλλὰ φιλήσῃ ἐμέ, Καπιτωλίνα[ν, ἣν]
3 ἔτεκε Πεπεροῦς· | θῖον ἔρωτα κυέσῃ, μοι κατὰ πάντα ἀκό-

dert wird[12]), die keine Ruhe finden können als μὴ καθαρῶς ἀπολυθεῖσαι. Nicht die Hilfe der Götter (οὐδὲ θεῶν) soll diese „reine Lösung" schaffen können: auch den Orphikern brachten die „erlösenden" Götter die Befreiung[13]); nicht die der Menschen (οὐδὲ ἀνθρώπων): „altorphisch war die Lehre von der Kraft der Fürbitte für ‚arme Seelen' Verstorbener" (Rohde a. a. O. S. 128, 5); sie verhieß λύσεις τε καὶ καθαρμούς. Es ist nicht unmöglich, daß unsere Stelle Spuren alter orphischer, von dem Verfasser des Zaubers natürlich ungeahnter Vorstellungen birgt[14]). Ja, noch mehr: Spuren einer früheren, metrischen Fassung sind unverkennbar: . . . κακοῖς μεγάλοις | οὔτε θεῶν οὔτ(ε) ἀνθρώπων | εὑρώσῃ καθαρὰν λύσιν, ἀλλὰ φιλήσῃ | θεῖον ἔρωτα κυήσῃ, μοι κατὰ πάντ(α) ἀκόλουθος. Indessen bemerkt dazu R. Wünsch briefl.: „Die Beschwörung liebt volkstümliche Rhythmen. Die scheinen hier vorzuwalten. Davon trenne ich das kunstmäßige Metrum". Ausdrücke wie καθαρὰ λύσις und namentlich die an Plat. Sympos. 203 c[15]) erinnernde Stelle θ(ε)ῖον ἔρωτα κυέσῃ sind schwerlich das Produkt des Zauberers, der Kapitolina den gewünschten κατάδεσμος auf den Papyrus schrieb. — Ουδε — ουδε p für οὔτε — οὔτε, wie oft für μήτε in den Defixionen μηδέ: Aud. 38. 24, 25 und sonst; s. Audollents Index S. 554. — ευρωσι p εὑρώσῃ, eine Wortbildung, die in späterer Zeit nicht ungewöhnlich ist[16]). — φιλησι p φιλήσῃ. φιλήσ(ε)ι W. — καπιτωλινα . . ετεκε πεπερους p. Die Herstellung des Akkusativs Καπιτωλίνα[ν] ist nicht durchaus nötig; Beispiele dafür, daß statt des Akk. der Nom. gesetzt wird, gibt Aud. S. 532. — [ἣν] nach dem bekannten Schema zur Angabe des „ὄνομα μητρόθεν". — Der Name Πεπεροῦς mutet zunächst fremd an; doch findet er sich noch einmal als PIPERVS in einer Inschrift der Provincia Numidia (Lambaesi in necropoli septentrionali): CIL VIII 1 N. 3412[17]).

3 κυεσῃ p für κυήσῃ (s. ob.) — μοι möchte ich eher auf ἀκόλουθος als auf κυέσῃ beziehen: auch die deutliche Trennung des Verses in zwei Vierheber macht diese Beziehung wahrscheinlich. Der Wunsch der ἀκολουθία enthält das bekannte Unterwerfungsmotiv: ποίησον αὐτὸν ὡς δοῦλον αὐτῇ ἐρῶντα ὑποτεταχθῆναι[18]). — εας αν επιβουλωμαι p ἕως ἂν — wie Z. 8 εασανθω — ἔτι βούλωμαι. ποιησε εγω θελω p ποιήσῃ, ⟨ἃ⟩ ἐγὼ θέλω[19]). ποιεῖν ist hier wohl als πρὸς ἡδονὴν ποιεῖν (wie pap. Paris. 352) oder ποιεῖν τὰ καταθύμια (Pap. des Louvre bei Wessely, Programm

[12]) Vgl. E. Rohde, Psyche⁴ II 122, 2.

[13]) Ebenda S. 124.

[14]) Ueber den Einfluß der Orphica auf die Zauberpapyri vgl. A. Dieterich, Abraxas S. 126 f. und Fleck. Ann. Suppl. XVI (1888) S. 776 f.

[15]) ἐκύησε τὸν Ἔρωτα; auch das hier vorkommende ἀκόλουθος findet sich dort.

[16]) R. Helbing, Grammatik der Septuaginta S. 65. Vgl. λαβῶσαι bei Aud. 30 zu 7. 4.

[17]) D. M. Antonia Piperus v. a. LXX nepotes reliquit eqs. und N. 3526 (in der Nähe gefunden), wo dieselbe Antonia Piperus noch zweimal genannt wird. Der Name, den Renier ändern wollte, wohl weil ihm ein Beleg für ihn fehlte, ist somit jetzt gesichert. „Piperus ist doch wohl sicher von lat. piper und Πεπεροῦς von griech. πέπερι abzuleiten". Nach U. Wilckens brieflicher Mitteilung.

[18]) Aud. 271, 44.

[19]) ποιήσε ⟨ἃ?⟩ auch W.

λουθος, ἕως ἂν ἔτι βούλωμαι, ἵνα μοι ποιήσῃ, [ἃ] ἐγὼ θέλω, | καὶ μηδενὶ ἄλλῃ, καὶ μηδενὸς ἀκούσῃ, (ε)ἰ μὴ ἐ[μο]ῦ μόν[ης], 4 Καπιτωλίνας, ἐπιλήσῃ γονέων, | τέκνων, φίλων. 5

Π[ροσ]εξορκίζω ὑμᾶς, δαίμονες, [τοὺς] ἐν τῷ τόπῳ τούτῳ λυηαηλ | . . . . . σου αφαλω λυβαλο λυβαλ . . καὶ λίσσομαι λυβαλα . . 6

Hernals Z. 7) zu fassen: „Daß er mich befriedige nach meinem Wunsch und keine andere!“

4 μηδενος ακουσει μηδεν . υμον . . καπιτωλινας p μηδενὸς ἀκούσει μηδὲν [ἢ] μόν[ης] καπιτωλίνας W. Indessen entspricht ακουσε dem vorhergehenden ποιησε = ποιήσῃ, also ἀκούσῃ, während ι wie oft εἰ ist[20]: μηδενὸς ἀκούσῃ, εἰ μὴ ἐμ[ο]ῦ μόνης wird zu lesen sein. Das entspricht auch der üblichsten Formel dieses oft wiederkehrenden Eifersuchtsmotivs der Zaubertexte. — επιλησις p kann ich als Substantiv nicht in den Text einreihen[21]: ἐπιλήσῃ (IC = H, wie oft schwer zu unterscheiden ist) = ἐπιλάθηται. Ἐπιλήσας schlägt W ü n s c h vor. Auch dieser Fluch, der Vergessen anwünscht, ist ein stehendes Motiv des Liebeszaubers[22].

5 π[. .]εξορκιζω ὑμας p π[ροσ]εξορκίζω ὑμᾶς nach def. Aud. 242. 38, 39 ἔτι προσεξορκίζω[23]. Dadurch wäre auch rein äußerlich der Beweis erbracht, daß am Anfang unsres Textes ein Teil des Exorcismus fehlt. Denn dem προσεξορκίζω muß ein (ἐξ)ορκίζω vorausgehen. — δαιμονες [. . . .] p ist nach bekanntem Schema (so pap. Paris. 345) mit [τοὺς] zu ergänzen; δαίμονας nach Z. 13 herzustellen ist dennoch nicht erforderlich.

9 Eine Parallele zu den Zauberworten kenne ich nicht. Als s e m i t i s c h dürften sie an den Zusammensetzungen mit —ηλ und —βαλ zu erkennen sein[24]. Ende Z. 5 ist λυηαηλ überliefert. Möglicherweise ist aber λυβαηλ zu lesen, da Br. leicht H für B gesehen haben kann[25]. — Die folgende Lücke ist ohne Parallele kaum ergänzbar; an ⟨νεβουτο⟩σου könnte gedacht werden: die Analogie nach dem bekannten νεβουτοσουαληθ der Zauberliteratur liegt nahe; die Ergänzung füllt genau den Raum. Zu σουαφαλω mag Aud. 264, 5 (karthagische defixio) ενουαρφαλαμ, zu πυλ . νυ λυ Aud. 244, 18 ειvυλυε verglichen werden. —

---

20) S. Ind. Aud., pap. Lond. CXXII 100 ἀνάστα, δαίμων, οὐκ εἶ (ουκι p) δαίμων (δεμων p). — μηδεν hat Br. wohl verlesen.

21) So Aud. 198, 24 λήθην αὐτῆς λαβέτω. Vgl. W ü n s c h, Hess. Blätter f. Volksk. VIII S. 128.

22) Vgl. pap. Paris. 2757 ληθομένη τέκνων ⟨τε⟩ συνηθείης τε τοκήων. Auch die Stelle unseres Textes mag ursprünglich metrisch gewesen sein: ⟨ἠδ'⟩ ἐπιλήσῃ ⟨τῶν⟩ γονέων, τέκνων ⟨τε⟩ φίλων ⟨τε⟩. — Ganz ähnlich die lateinische Parallele aus Hadrumetum, Aud. 266. 15: „Ut me amet, . . . ex hac die, ex hac ora (vgl. Z. 12 πάσῃ ὥρᾳ καὶ πάσῃ ἡμέρᾳ), ut obliviscatur patris et matris et [propinquor]um suorum et amicorum omnium.“ Mit π[άντων] das φιλων π[. .] unserer Stelle danach zu ergänzen wäre man versucht, ließe es die Lücke zu. S. oben zu Z. 5.

23) Vgl. Wünsch, Ant. Fluchtaf. S. 18.

24) S. Aud. 242. 5, 9 und die anderen karthagischen Defixionen; auch die ägyptischen Zaubertexte liefern unzählige Kompositionen mit ηλ und βαλ. Ueber אֵל s. die Literatur bei W ü n s c h a. a. O. S. 7. 8.

25) Ist λυηαηλ richtig gelesen, so könnte an eine Zusammensetzung λύει-ὁ Ἠλ „Gott löst“ gedacht werden, ähnlich dem von B a u d i s s i n, Studien z. semit. Rel. I 190. 4 gedeuteten Namen Προσοραι-ηλ „Gott sieht“.

7 νη. πυλ. νυλυοενοις | οδισσας οναλελα καὶ ⟨εὔχομαι τ⟩ὴν εὐωρείαν καὶ
8 ⟨τοῦ ἔρωτός μου⟩ ἀποδόσεις· τὰς | Χάριτας πάντας ἐσῆτε καὶ τὰς ἀγάμους καὶ ἀνεμοφορήτους ἀφ[ῆ]τε, ὡς ἀνθῶ τὴν πα-
9 ρακατα|θήκην [τ]αύτην, ἵνα μοι τελέσητε πάντα τὰ ἐν τῷ
10 πιττακίῳ γεγραμμένα, δι' ἃ ὁρκίζω | ὑμᾶς, δαίμονες, τὴν συν-

---

λυβαλ[. .] p λυβαλ⟨ηλ⟩? — λίσσομαι wird auch pap. Mim. Z. 276 in die voces magicae eingeschaltet. — λυβαλα[. .]νη[.] p ist vielleicht λυβαλ α⟨να⟩νη⟨λ⟩; Ανανaηλ, Αναηλ, Αναελ findet sich auf Gemmen als Aeonennamen [26]). Daraus mag auch die anagrammatische Form ον-αλελα am Schluß entstanden sein. Auch andere Worte wurden zu solchen Zwecken verstümmelt, so Δαμναμενεύς mit seinen Variationen. Aehnliche voces magicae fehlen nicht an anderen Stellen: αλιλα (Pap. des Louvre, Progr. Hern. Z. 10), Pap. Anast. XLVI 115 ανλαλα, Pap. Parthey II 4, 67. — οενοις | οδισσας p ὁ ἐνοῖς, ὁ δισσᾶς (= ὁ δισσοῖς)? — Die ganze Stelle lese ich demnach: Λυβαηλ⟨νεβουτο⟩ σουαφαλ ὦ Λυβαλ, ὁ Λυβαλ⟨ηλ⟩, Λυβαλ, Α⟨να⟩νη⟨λ⟩ πυλ⟨υ⟩ νυλυ ὁ ἐνοῖς, ὁ δισσᾶς.

7 και [. . . . .] η νευρωειαν [27]) και [. . . . .] απωδωσις p. Den Lücken und dem Sinn entspräche etwa καὶ ⟨εὔχομαι τ⟩ὴν εὐωρείαν καὶ ⟨τοῦ ἔρωτός μου⟩ ἀποδόσεις [28]).

8 τὰς | Χάριτας πάντας: zur Maskulinform des Adjektivs vgl. Aud. S. 533 β; pap. Lugd. Bat. J 384 VII 12 τῶν Νεμεσέων διατριβούντων [29]). — εσητες p ἐσῆτε O. Weinreich. Die Charites spielen auch sonst im Zauber ihre Rolle, so im φιλομαντεῖον Ἀφροδίτης des pap. Par. 3227: ἐπικαλοῦμαι τὴν Ἡλιούχου ἡμέραν γεννήσασαν Ὥρας ἀγαθάς τε ὑμᾶς Χάριτας ἐπικαλοῦμαι κτλ. [30]). — αταμους p ἀγάμους wozu zu vergleichen ist Rohde Psyche⁴ I S. 327. 328. Die ἄγυνοι und ἄπαιδες des pap. Par. 2732 gehören auch hierher. — ανεμοφορετους p ἀνεμοφορήτους (s. Z. 14, wo richtig ανεμοφορητων): Rohde a. a. O. II S. 122. 2. — αφ . τεασανθω p ἀφῆτε, ὡς ἀνθῶ Wünsch ἀφ[ῆ]τ[ε] ἕως ἀνθῶ [31]), hatte ich vermutet; wie oben Z. 3.

9 αυτην p [τ]αύτην; öfter so: Aud. 38. 14, 15; 36, 37 τελειώσατέ μοι τὴν πραγματείαν ταύτην. — πυττακιω p υ nach πυξιδίῳ Z. 19 [32]).

10 ὑμας δαιμονες p s. oben, Z. 5 Anm., dagegen δαιμονας p in Z. 13. — δια ορκιζω p Breccia δι' ἃ ὁρκίζω [33]). — ημας p l. ὑμᾶς wie Z. 13. —

---

[26]) „In dem sog. Liber Adami der Mendäer sind Chananîl = חננאל und Chanî-îl (von חָנַן und אֵל) Aeonen-Namen.“ Baudissin a. a. O.

[27]) εὐωρ(ε)ίαν nach Fr. Pfisters Vorschlag; εὔροιαν L. Fahz brieflich.

[28]) απω = ἀπὸ und ähnl. ebd. S. 513.

[29]) Obwohl VII 10 richtig steht διατριβουσῶν. Aber pap. Par. 662 hat richtig ἐρχομένας — παρθένους (ἐρχομένους Wessely und nach ihm Dieterich Fleck. Ann. Suppl. XVI S. 826).

[30]) Andere Stellen mit orphischem Einfluß bei Dieterich a. a. O. S. 774.

[31]) Zu ἀντίθημι vgl. Aud. 212. 5 ἀνθείη = ἀναθείη. Zur Stelle: Wünsch DTA XVIII 39, Seth. Verfl. 22. 40 S. 33, Aud. 161. 35 f. παραδίδω ὑμῖν ἐπὶ τὴν παρακαταθήκην, κατατέθηκα ἐν . . . σκεύει scil. τὰ ὀνόματα.

[32]) Zum Folgenden vgl. Aud. 22. 34, 24. 19, 26. 23 ποιήσατε τὰ ἐνγεγραμμένα.

[33]) Zum formelhaften Ausdruck ὁρκίζω ὑμᾶς τὴν — βίαν s. Deißmann, Bibelstudien S. 36. „Dessentwegen ich euch beschwöre bei“ usw.

ἔχουσαν ὑμᾶς βίαν καὶ Ἀ[νά]νκην· τελέσατέ μοι πάντα | [κ]αὶ 11
ὀπηδήσατε καὶ περιέλετε Νίλου, οὗ ἐστιν ἡ οὐσία ⟨ἐκεί⟩νου,
ἵνα μου ἐρᾷ, Καπιτωλίνα[ς, | κ]αὶ ἀσάλευτός μου ἦν Νῖλος, 12
ὃν ἔτεκε Δημητρία, πάσῃ ὥρᾳ καὶ πάσῃ ἡμέρᾳ. |

Διορκίζω ὑμᾶς, δαίμονας, κατὰ τῶν ὑμῶν πικρῶν Ἀναγκῶν 13
τῶν ἐχουσῶν | ὑμᾶς καὶ ἀνεμοφορήτων. ιω ιωε φθουθιε ωφρη ὁ 14

αν . . νκην p Ἀνάνκην, während Z. 13 αναγκουν hat. „Die große Göttin der Notwendigkeit ist aus den Anschauungen der Orphiker bekannt und wohl dorther übernommen; s. Seth. Verfl. Taf. S. 94.“ Wünsch, Ant. Fluchtaf. S. 15. 4. Vgl. Anm. zu Z. 2.

11 .]αισπηδησατε p κ]αὶ ὀπηδήσατε[34]. Man wird hier an die ὀπάονες χθόνιοι des großen Pariser Papyrus 1452 erinnert. — περιέλετε Νίλου, οὗ ἐστιν ἡ οὐσία[35] ⟨ἐκεί⟩νου. So ergänze ich [. . .]νου p wo vielleicht [εκη]νου (vgl. ητε = εἴτε Z. 18) stand. „Reißet los von Neilos, wem die Macht über ihn zusteht.“ Wohl die Fortsetzung des Eifersuchtsmotivs. Ein anderer oder eine andere hat sich Neilos gewonnen, der möglicherweise wie der Urbanus der Bleitafel Aud. 271 mit Domitiana als σύμβιος der Kapitolina mit ihr „in einer freieren Form der Ehe“[36] lebte[37]. Die Nebenbuhler sosen Nellen die δαίμονες beseitigen. περιαιρεῖσθαι, losreißen: Aud. 5. 3, 4. — καπιτωλινα p Das Schlußsigma kann am Zeilenende leicht weggefallen sein; übrigens ist die Ergänzung in dieser Sprache auch nicht unbedingt nötig.

12 κ]αι Breccia.

13 ὕμας, ὕμων p — πρικρων p nach Br.s Lesung. Im Original wird aber πεικρων stehen, wie Z. 18 μεικροι. — αναγκουν p Ἀναγκῶν (wie Aud. 241. 24 επανου für ἐπάνω, wenn Br. richtig kollationiert hat). — την εχουσαν p των ἐχουσῶν, verschrieben aus Z. 10: την συνεχουσαν[38].

14 ὕμας p. — Zu den βάρβαρα ὀνόματα sind die des pap. Anast. A 355 f. zu vergleichen: λαιλαμ· . . . . αμμοφοριων[39] ιωαη· φθουθ· εωφρη· ὁ μέγιστος δαίμων Ἰάω Σαβαὼθ Ἀρβαθιάω λαιλαμ οσορνωφρι εμφρη[40]. Danach mag φοουθιε ωφρη der Lesung Breccias zu berichtigen sein in φθουθιεωφρη. Die Formel war, wie die große Aehnlichkeit der hier verglichenen voces zeigt, gewiß häufig in Gebrauch. Wie sinnlos sie wie viele andere verwendet wurde, beweist das αμμοφοριων des pap. Anast., das ursprünglich wohl außerhalb der βάρβαρα ὀνόματα stand. Zugleich gibt dieser Fall ein neues Bild davon, wie manche der Worte, die wir für Zauberworte halten, entstanden. Vgl. das in die voces magicae unseres Textes verschlagene ὁ ἐνοῖς, ὁ δισσᾶς Z. 6—7. — ιαω σαβαω p

---

[34]) Ἐσπηδήσατε Wünsch, ἐπιδήσατε Wilcken briefl.

[35]) Die verschiedenen Erklärungsmöglichkeiten des Wortes οὐσία s. bei Kuhnert a. a. O. S. 45. 6, 50. 10.

[36]) Wünsch, Ant. Fluchtaf. S. 21. — Dazu stimmt der Wunsch nach εὐωρία (Z. 7) gut!

[37]) Doch ist auch das Maskulinum wohl verständlich. Vgl. Newtons Anmerkung zu Aud. 7. 6, 7: If the words ἐπ' ἀγάπην ἀτιμώσει are correctly read, the subject is probably connected with παιδεραστία.“ Das könnte auch hier gelten.

[38]) Formelhaft; vgl. beispielsweise pap. Lond. CXXI 310 ὁρκίζω σε, ὄστρακε, κατὰ τῆς πικρᾶς Ἀνάγκης.

[39]) Ist wohl ἀνεμοφορήτων; an Zusammenhang mit ἄμμος denkt Wünsch.

[40]) Vgl. auch pap. Par. 981.

15 μέγιστος δαίμων Ἰάω Σαβαώ[ϑ] | βαρβαρεϑιωϑ λαιλαμψ οσορνωφρι εμφερα
16 ἐν τῷ οὐρανῷ ϑεὸς· ὁ μονο[γ]ενής, | ὁ ἐκσαλεύων τὸν βυϑόν,
17 ἐξαποστέλλων ὕδατα καὶ ἀνέμους· ἔξαφες τὰ πνεύμα|τα τῶν δαιμόνων τούτων, ὅπου μοῦ ἐστιν ἡ πυξίς, ἵνα μοι τελέσωσι τὰ ἐν
18 τῷ | πυξιδίῳ ὄντα, ἤτε ἄρσενες ἤτε ϑήλιαι ἤτε μικροὶ ἤτε
19 μεγάλοι, ἵνα ἐλϑόν|τες τελέσωσι τὰ ἐν τῷ πυξιδίῳ τούτῳ καὶ
20 καταδήσωσι Νῖλον τὸν καὶ | Ἀγαϑὸν Δαίμονα, ὃν ἔτεκε Δημητρία, ἐμοὶ Καπιτωλίνᾳ, [ἥ]ν ἔτεκε Πεπεροῦς· | [ὅλο]ν τῆς
21 ζωῆς α[ὐ]τοῦ χρόνον φιλῇ με Νῖλος φίλτρον αἰώνιον. ἤδη, ἤδη, τα[χύ, ταχύ].

Wohl Ἰάω Σαβαώ[ϑ]; das ϑ am Zeilenende ging leicht verloren[41]), vgl. Anm. zu Καπιτωλίνα[ς] Z. 11. Aber auch die Form Σαβαω kommt nicht selten vor: B a u d i s s i n a. a. O. S. 189 ff.

15 ο μονο: ενης p nach Br., natürlich ist ὁ μονογενής zu lesen; vgl. Wünsch Ant. Fluchtaf. S. 18. 36 und pap. Paris. 1585. — ΘЄΞΑΔЄΥѠΝ p nach Br., doch wird ΟЄΞΑΛЄΥѠΝ dastehen[42]): ὁ ἐκσαλεύων[43]). Diese Exorcismen (15—16) klingen an manche ähnlichen, von der LXX beeinflußten, an; doch fehlen mir genauere Belege.

16 εξαφος p nach Br.

18 ητε p εἴτε — αρσυηυς p nach Br.: ἄρσενες. — ϑηλιαι p Der Schreiber ließ sich durch das Wort ϑηλυς verleiten, dem Adjektiv feminine statt maskuliner Endung zu geben! — μειχροι p — Zur ganzen Zeile vgl. Aud. 198. 4, 5; pap. Paris. 348, 361, 370; R o h d e Psyche⁴ II 425, zu ἐλϑόντες τελέσωσι (18—19) Aud. 38. 14. 15 ἔλϑετε καὶ τελειώσατέ μοι τὴν πραγματείαν.

20 καπιτωλινα . η p Ohne die von Br. angezeigte Lücke wäre einfach mit der so häufigen Attraktion zu schreiben Καπιτωλίνᾳ, ᾗ (= ἣν) ἔτεκε[44]); doch verlangt die Lücke ἥν, die vollständige Form. Schon Z. 18 hat Br. in αρσυηυς Η für Ν verlesen; so wohl auch hier; im p steht wahrscheinlich [.]Ν :[ἥ]ν.

21 . . .]ν p [ὅλο]ν zu ergänzen nach ähnlichen Stellen der Papyri und Bleitafeln[45]). — ατου p αὐτοῦ[46]). — φιλι p φιλῇ. — φίλτρον αἰώνιον Akkusativ „in ewiger Liebe"[47]). — ηδη ησητα p ἤδη ἤδη, τα[χὺ ταχύ] nach unzähligen Beispielen.

---

[41]) Pap. Anast. hat Σαβαώϑ, was für unsere Annahme spricht.

[42]) Auch oben, Z. 14 hat Br. umgekehrt O statt Θ gelesen in Φϑουϑ, Z. 16 O statt E in εξαφος: ἔξαφες.

[43]) ξ geschrieben für κ + σ auch pap. Par. 440 εξου = ἔκ σου.

[44]) Wie auch Aud. 25. 8 Ἀλεξάνδρου το[ῦ κὲ] Μακεδονίου, οὗ ἔτεκεν.

[45]) Vgl. Aud. 271. 43 ὅλῳ τῷ τῆς ζωῆς αὐτῶν χρόνῳ. Andere Wendungen: pap. Lond. CXXI 1004, ἐρασϑήσεταί σου εἰς τὸν τῆς ζωῆς χρόνον; pap. Paris. 380 κατάδησον εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον τῆς ζωῆς μου.

[46]) Auch sonst zeigt sich Schwanken gerade bei diesem Worte, so pap. Anast. A 317 Wess. Vgl. M a y s e r s Gramm. S. 114.

[47]) In dieser abstrakten Bedeutung wird φίλτρον wohl schon bei Eurip. Troad. 859 gebraucht. — Vgl. übrigens pap. Lond. CXXI 191 φ[ιλ]τοκατάδεσμος (sic) αἰώνιος (dazu Crönert Class. Rew. XVII (1903) S. 26).

Heidelberg. *Karl Preisendanz.*

VI.

Zu Callimachus und Accius.

Das Γραφεῖον, woraus die Verse über Gift und Schärfe des Archilochus stammen (fr. 37 a), war ein grammatisch-litterarhistorisches Gedicht, und an dem Titel ist trotz der von Schneider, Call. II 166 f. verzeichneten abweichenden Ansichten älterer Gelehrter nichts zu ändern. Das kann gegenwärtig für ziemlich sicher gelten; vgl. Susemihl, alex. Lit. I, 356. Man darf ähnliche didaktische Gedichte von Römern vergleichen: Accius, Porcius Licinus, Volcacius Sedigitus, Q. Valerius Soranus. Aber der Sinn des Titels selbst scheint noch nicht befriedigend aufgeklärt. Mit „Griffel" ist nichts rechtes anzufangen: jene übertragene Bedeutung, wie sie die Lateiner kennen (*Asinius Pollio, non minima pars Romani stili* Val. Max. VIII 13, 4) ist für das griechische Wort nicht nachgewiesen. Ich spreche daher die Vermutung aus, daß für Callimachus ein Ausdruck der ptolemäischen Kanzleisprache maßgebend war, der erst in neuerer Zeit, obwohl schon Hase im Pariser Thesaurus aus älteren Papyruspublikationen Belege dafür beigebracht hat, als vielgebraucht sich erwiesen hat. Ἀναγεγραμμένον διὰ τοῦ ἐν Ἡρακλείᾳ γραφείου oder διὰ τοῦ δεῖνα τοῦ πρὸς τῷ γραφίῳ Νειλουπόλεως κτλ. So und ähnlich lauten die Vermerke, durch die bestätigt wird, daß die betreffenden Urkunden zur Erlangung voller Giltigkeit im staatlichen A r c h i v einregistriert sind [1]. Der Ursprung und Ge-

[1] Aus γραφεῖον „Archiv" oder „Register" erklärt sich wohl auch der aus profaner Gräzität bis jetzt meines Wissens noch nicht erläuterte Gebrauch von γραφεῖα für die neben Gesetz und Propheten anerkannten biblischen Schriften (soviel wie ἁγιόγραφα). Wie es dazu kommen konnte, zeigt Clemens epist. 1, 28, 2, wo ein Psalmenzitat eingeleitet wird mit λέγει γάρ που τὸ γραφεῖον. Hierbei kann sehr wohl noch an die Gesamt-

schäftsbereich, sowie die Unterscheidung verschiedener Einrichtungen dieser Art berührt uns hier nicht weiter. Wir verweisen neben Mitteis (Herm. 30, 1895, 592 ff.) und Gerhard (Philol. 63, 1904, 498 ff.; bes. 504 ff.) auf Ottos Werk über die Priester und Tempel II 296 ff., wo u. a. auch auf die (altgriechische Sitte fortsetzende) Verbindung dieser γραφεῖα mit Heiligtümern hingewiesen wird. Callimachus mag also diesmal seine gelehrte Dichterwerkstatt als das γραφεῖον des Museums und sich selber — mit einer barocken Mischung von Humor und Pedanterie, die ihm gut zu Gesicht steht — als den beamteten „Litteratur-Notarius" vorgestellt haben, der den Größen der Litteratur ihre Certifikate ausfertigt, Ruhmesansprüche beglaubigt, Signalements und gelegentlich auch wohl Steckbriefe aufsetzt, kurz dafür sorgt, daß gleichsam aktenkundig vorhanden ist, was dem Gebildeten in Sachen der Litteratur zu glauben verbindlich sein soll.

Diese Auffassung führt weiter dazu, auch bei Accius den Titel des einen seiner didaktischen Werke, gewöhnlich als Pragmatica bezeichnet, ähnlich zu deuten. Denn die von Norden (Rhein. Mus. 48, 1893, 531 ff.) versuchte Erklärung läßt sich schwerlich aufrecht erhalten. Nach der aus Dionys' ästhetischen Schriften bekannten Terminologie, wonach die kritische Beurteilung eines sprachlichen Kunstwerkes zwischen λεκτικὸς τόπος und πραγματικὸς τόπος unterscheidet, hätte Accius nach Nordens Ansicht vom „Sachlichen" in der Poesie gehandelt. Von den vier erhaltenen Fragmenten beziehe sich eines auf die nachweislich dem Sachteile zugehörige Charakteristik der Bühnenfiguren (fr. 25 Bährens), ein andres auf die Sikinnis, den Tanz des Satyrspieles (fr. 27), was gleichfalls passe, da auch im anon. Coisl., wo die komischen Mittel nach λέξις und πράγματα unterschieden werden, bei den letzteren der Tanz nicht vergessen ist. Endlich wird (fr. 26 ist irrelevant) in fr. 24 von der Gefahr gesprochen, welche *ponderitas*

---

zahl dieser gleichsam „einregistrierten" Schriften gedacht sein, die sozusagen ein heiliges „Archiv" bilden. Aus Γραφείου $\overline{\alpha}$, $\overline{\beta}$, $\overline{\gamma}$ u. s. w. mochte sich alsdann der Plural γραφεῖα entwickeln, genau wie in der Platoüberlieferung aus Πολιτείας $\overline{\alpha}$, $\overline{\beta}$, $\overline{\gamma}$ u. s. w. der neue Gesamttitel Πολιτεῖαι. Das letzte ist dann γραφεῖον für die Einzelschrift.

gravitasque nominis in sich bergen: es sei hierbei von dem Wechselverhältnis zwischen Form und Inhalt die Rede, und zwar sei der Standpunkt auf der Seite des Inhaltes gewählt, dessen Schwächung es zu verhüten gelte. Da es aber Norden natürlich nicht entgangen ist, daß das letzte für Accius, den Liebhaber grandioser und tönender Rede, wenig paßt, so schließt er, und mit Recht, Accius habe an jener Stelle seine eigene Diktion gegen Tadler wie Lucilius verteidigt. Die Worte selbst (in Madvigs Herstellung) *et cuncta fieri cetera imbecilla ob ponderitatem gravitatemque nominis* wären hiernach nur der Einwurf eines Gegners. Dies führt aber auf eine einigermaßen ausführliche Behandlung, als deren Gegenstand schwerlich etwas andres denkbar ist als die Berechtigung des erhabenen Ausdrucks ganz allgemein, und dafür wäre doch wohl der λεκτικὸς τόπος der angemessene Platz [2]). Weiter spricht gegen die einengende Auffassung des Titels, daß der Dichter fr. 27 bei *sicinnium* auch von dem Namen als solchem redete (*nebulosum nomen*), was am besten verständlich ist, wenn er wie Horaz in seiner Epistel gelegentlich auch auf die Ursprünge der poetischen Gattungen, hier des Satyrspiels, einging, also auch Historisches brachte, während die Schablone des Dionys sich darauf beschränkt ἀρεταὶ καὶ κακίαι nach den zwei Hauptgesichtspunkten „Form" und „Inhalt" aufzuzählen. Desgleichen führt auf eine größere Mannigfaltigkeit des Inhaltes fr. 25: *describere in theatro perperos popularis*. Gewiß gehören die ἤθη, insofern sie der Dichter erfindet oder ausgestaltet, um damit Quellen des dramatischen Lebens zu gewinnen, der inhaltlichen Seite an. Aber bedenklich macht gegen Nordens Auffassung der Ausdruck *describere*, der in der rhetorischen Theorie — und unter ihrem Einflusse steht Accius auch nach Nordens Ansicht — von einer realistischen Schilderungskunst der ἤθη gebraucht wird (χαρακ-

---

[2]) Wenn Lucilius 587 *nisi portenta anguisque volucris ac pinnatos scribitis* von Cichorius, Unters. zu Luc. 131 ff. (gegen Marx II 219) mit Recht der Fehde mit Accius zugewiesen wird, so war allerdings auch bei diesem Angreifer von den „Gegenständen" des tragischen Pomps die Rede. Aber sicher nicht allein. Wenigstens deutet Horazens *mutat* auf die Beanstandung einzelner Ausdrücke als solcher (sat. I 10, 53): *nil comis tragici mutat Lucilius Acci?*

τηρισμός, *notatio*), die, von jener stofflichen Erfindung durchaus verschieden, als ein *ornamentum elocutionis* gilt, also zum λεκτικὸς τόπος zählt; vgl. auct. ad Her. 4 (6), 50, 63. Und weiter: Wer sind wohl jene *perperi populares?* Schwerlich kann *popularis* hier schon einen politischen Sinn haben und von demokratisch-rabulistischen Tölpeln auf der Bühne die Rede sein (so wenig zweifelhaft sein darf, daß Accius dieselbe politische Haltung einnahm wie die Familie seines vornehmen Gönners D. Junius Brutus Callaicus). Viel näher liegt es nach Accius' ganzem Wesen, *popularis* als „landsmännisch", „einheimisch" zu verstehen. Dann haben wir hier ein wichtiges Zeugnis für die Abneigung des hellenisierenden Dichters [3]) gegen eine besondere Art der zu seiner Zeit in Aufnahme kommenden „Heimatkunst", die Togata des Afranius. Nicht nur der derbere Ton wird ihm daran mißfallen haben, sondern mehr noch das Herabsteigen in das Milieu der Taberne, wo er lauter *indocti*, *stulti*, *rudes*, *insulsi*, *mendaces* sah: so erklärt Nonius p. 150 (219 Linds.) den glossematischen Ausdruck *perperos* [4]). Das im gleichen Noniusartikel mit *idem eodem* zitierte fr. 26 wird gewiß auch bei Accius selbst in unmittelbarem Zusammenhang mit jenem wegwerfenden Urteil über die Togata gestanden haben: *et eo plectuntur poetae quam suo vitio saepius* || *aut ductabilitate nimia vestra aut perperitu-*

---

[3]) Die Berücksichtigung der italischen Dialekte in der Schriftreform des Accius hat schwerlich, wie Norden mit Kiessling annahm a. a. O. 534 ff., irgend etwas mit dem Erstarken der italischen Bewegung zu tun. Die Sache beschränkt sich durchaus auf die Vocaldoppelung, und dieser stehen, wie Norden selbst bemerkt (er denkt sogar bei Lucilius' *semigraecei* 379 an Accius), andre seiner Schreibungen gegenüber: *agcora, Hectora.* Auch *scena* schrieb er nach Varros Zeugnis *ut Graeci* (de l. l. VII 96, wo schwerlich mehr als die Angabe über dieses e i n e Wort auf Accius zurückführt).

[4]) Das Frequenzverhältnis auf griechischer und lateinischer Seite scheint mir nicht dafür zu sprechen, daß πέρπερος und περπερεύεσθαι, schon von Polybius gebraucht, von Walde (im Anschluß an Prellwitz) richtig beurteilt werden, etym. Wb. 463: „Nicht mit *perperam* urverwandt, sondern daraus entlehnt." Seitdem kürzlich das für's etruskische Alphabet charakteristische Zeichen in der lydischen epichorischen Schrift nachgewiesen ist und man mit der antiken Tradition über die Herkunft der Etrusker immer mehr Ernst machen darf, scheint die Hypothese vielleicht nicht unberechtigt, das Koine-Wort seinerseits sei „k l e i n a s i a t i s c h" (vgl. die mysischen Namen Πέρπερος, Περπερηνή), das lat. Adverb dagegen ein e t r u s k i s c h e s Lehnwort (vgl. die bei Wilh. Schulze, zur Gesch. lat. Eigennamen 88 unter *Perper-na* vereinigte Sippe).

dine. Das letzte Wort dürfte sich dann geradezu auf *perperos* fr. 25 zurückbeziehen. Accius will sagen: „Noch häufiger als durch eignen Mangel (durch den Mangel ihres Könnens) ziehen sich (unsre heutigen) Dichter hierdurch (durch das Abschildern unsrer einheimischen Tölpel) eine Rüge zu (von berufenen Kunstrichtern). Die Schuld daran habt Ihr (die Adressaten seines Lehrgedichtes). Ihr seid zu leicht verschiebbar (in Eurem ästhetischen Standpunkt), oder aber — so scharf wird der Dichter — das (dargestellte) Tölpelwesen sitzt Euch selber noch im Blute" (die griechisch gebildete Geschmacksfeinheit läßt noch zu wünschen übrig). Wer die Angeredeten sind, davon später. Für jetzt genügt die Einsicht, daß wir unmöglich mit Nordens Interpretation auskommen. Die Berechtigung einer neu aufkommenden Litteraturgattung und Kunstrichtung — solche Diskussion wird man in der schablonenmäßigen Aufzählung der einzelnen *ἀρεταὶ καὶ κακίαι*, die den Inhalt der dionysianischen τόποι bildet, nicht unterbringen können [5]).

Sind wir aber überhaupt zu der Voraussetzung verpflichtet, die auch Norden leitet, daß die Titelform neutral war, Pragmatica? Aus den wenigen Zitaten ergiebt sie sich keineswegs eindeutig; sie beruht ausschließlich auf Gellius. Während dieser 20, 3 *in Pragmaticis* zitiert, hat er in der Vorrede seines Werkes, wo er über *festivitates inscriptionum* sich verbreitet, unter den Beispielen für Büchertitel § 8 auch einen Autor erwähnt, *qui πραγματικὰ et πάρεργα et διδασκαλικά* scil.

[5]) Die gewiß naheliegende und natürliche Combination der beiden Fragmente hindert mich auch, fr. 25 für sich allein mit Ribbeck, Gesch. der röm. Dichtung I² 269 auf den persönlichen Spott der altattischen Komödie zu beziehen (wobei Ribbeck natürlich an Horaz dachte *siquis erat dignus describi . . . . multa cum libertate notabant;* vgl. *malo carmine describi* ep. II 1, 153). Ich räume aber ein, daß *describere in theatro* besser zu dieser Auffassung als zu der oben vorgetragenen paßt, nach welcher es für *describere in fabulis suis* stehen muß. Indessen, selbst wenn man sich für Ribbeck entscheidet, so würde die Stelle wiederum auf eine historische Darlegung führen, über den Entwicklungsgang der griechischen Komödie aus der ἰαμβικὴ ἰδέα heraus zum menandrischen Lustspiel. — Der eigne Prozeß des Accius wegen des *nominatim compellari in scena* ist natürlich ganz fernzuhalten; denn einerseits spricht er ja vom *describere perperos,* anderseits hatte er die Genugtuung, daß sein Angreifer bei dem Richter gerade gar keine *ductabilitas* fand, sondern verurteilt wurde (auct. ad Her. I, 14, 24 und II 13, 19).

titulum fecerit. Daß er hiermit an Accius denkt, ist klar; er hat also allerdings die neutrale Form für die authentische seinerseits gehalten. Ob er aber Zitate und Titel aus erster Hand hat, ob nicht aus der Zitatenform *in Pragmaticis* den andern Titeln zuliebe die neutrale Form von Gellius erst erschlossen ward, wer will darüber bei einem Schriftsteller seiner Eigenart sicher urteilen? Sehen wir weiter zu, so bietet Nonius das eine Mal gleichfalls die unverbindliche Form *Accius Pragmaticis* (fr. 25 und 26; p. 150 = 219 Linds.), das andre Mal dagegen (fr. 24; p. 156 = 229 Linds.) schreibt er: *Accius Pragmatico lib. I*, was schon wegen der hier allein gebotenen Beigabe der Buchzahl sehr stark ins Gewicht fällt. Dafür dem Gellius zuliebe *Pragmaticon* einzusetzen, ist kein zwingender Anlaß, wohl aber ist es verständlich (vgl. Fußnote 1), wenn ursprüngliches *Pragmaticus I, II* usw. zu dem pluralischen Titel *Pragmatici* und über Zitate wie *in Pragmaticis* zur Mißdeutung als Neutrum geführt hat. Uebrigens hat G. Hermann es vorgezogen, von *libri pragmatici* (neben *didascalicon*) zu reden, op. VIII 390.

Pragmaticus findet sich auch bei Cicero in einer eigentümlichen Anwendung auf Litteratur. *Sed quia volgo pragmatici homines omnibus historiis, praeceptis, versibus denique cavere iubent et vetant credere, alterum facio, ut caveam, alterum, ut non credam, facere non possum* (ad Att. II 20, 1). Ersichtlich denkt er wenigstens bei den „Versen“ an das νᾶφε καὶ μέμνασ' ἀπιστεῖν des *vafer Siculus*, wie Tyrrell (1, 310) unter Verweisung auf ad Att. I 19, 8 und petit. cons. 10, 39 erinnert. Die Beziehung auf litterarische Pragmatici ist also klar. Und doch dürfte bei Accius das Wort noch nicht in diesem abgeblaßten und vagen Sinne („lebensklug“, „weltläufig“), sondern in einem ursprünglicheren gemeint sein, der auch der Bedeutung bei Cicero letzthin zu Grunde liegt. Dies führt aber, wenn auch nicht wie bei Callimachus auf eine amtliche, so doch auf eine sehr ähnliche Ausdrucksweise, auf ein Wort der forensischen Geschäftssphäre. Πραγματικὸς heißt bei den Griechen der juristische Sachverständige, der dem Redner mit Gesetzes-, Rechts- und Geschäftskenntnis zur Hand ist, Dinge, die trotz ihrer Unentbehrlichkeit der grie-

chische Sachwalter nur gering bewertet, weil er die ihm eigentümliche Leistung eben nur in seiner Redekunst erblickt. Deshalb sind diese *iuris interpretes* (Quintil. 3, 6, 59) bei den Griechen nur untergeordnete Leute, *infimi homines mercedula adducti*, nach Cic. de or. 1, 198. 253. Bei den Römern, wo wenigstens für die ideale Theorie die eigne Rechtskenntnis des Redners sehr viel höher bewertet wird, steht auch der Rechtsbeirat in hoher Schätzung; auch ausgezeichnete Männer scheuen sich nicht ihn zu leisten. Die den ciceronischen entsprechenden Aeußerungen Quintilians (12, 3, 1 ff.) zeigen aber deutlich, wie es in der Praxis mit der idealen Forderung eigner Rechtskenntnis stand: *neque ego sum nostri moris ignarus oblitusve eorum, qui velut ad arculas sedent et tela agentibus sumministrant, neque idem Graecos quoque nescio factitasse, unde nomen his pragmaticorum datum est* (vgl. auch Martial 12, 72; Juvenal 7, 123). Ich meine demnach, Accius hat in ähnlicher Laune wie Callimachus seinen Lesern sich als „Litteraturkonsulenten" vorgestellt, als technischen Beirat angehenden Dichtern gegenüber, die er anredet. Das Werk hieß P r a g m a t i c u s.

Die Anrede zeigte uns fr. 26. Marx hat das zu der Vermutung veranlaßt, das Buch möge die Form einer Parabase ans römische Publikum gehabt haben (RE I 146; ähnlich Ribbeck a. a. O.). Ist unsre Auffassung des Titels richtig, so ist das ausgeschlossen. Der Pragmaticus dient Einzelnen, nicht einer Gesamtheit. Am natürlichsten scheint mir der Vergleich mit Horazens Pisonenepistel. Auch Accius wird sich an dilettierende Mitglieder des vornehmen Kreises gewendet haben, zu dem er Beziehungen unterhielt. Der herbe Vorwurf fr. 26 schließt das nicht aus: wir wissen ja, daß der kleine Herr sehr temperamentvoll und selbstbewußt gewesen ist [6]). Uebrigens wäre trotz *vestra* fr. 26 denkbar, daß der Adressat nur ein Einzelner war, der Dichter aber gelegentlich

---

[6]) Auf Accius hat Cichorius (202 ff.) die einen gefährlichen Polemiker kennzeichnenden Verse *improbior multo quam de quo diximus ante, quanto blandior haec, tanto vehementius mordet* (Lucilius 1024 f.) gedeutet. Sein gesteigertes Selbstgefühl wird vollends verständlich, wenn er auch äußerlich Anlaß hatte, sich als den Mann zu fühlen, *cui sua committunt mortali claustra Camenae* (Luc. 1028; vgl. Cichorius 205 f.).

auch seine Zeitgenossen apostrophierte; denn auch in den Fragmenten der didascalici libri erscheint, und zwar innerhalb ein und desselben Buches IX, dasselbe *vestra* fr. 16 und daneben die Einzelanrede *Baebi* fr. 15, und der Ausweg, dieses Werk habe bereits die erst viel später üblichen, vom poetischen Text getrennten Prosavorreden mit Widmung gehabt (Teuffel-Schwabe[5] § 134, 7), ist ganz ungangbar[7]).

Auch im Falle dieses zweiten Werkes des Accius dürfen wir, wie schon die soeben gewählte Titelform andeuten wollte, uns von dem üblichen neutralen Didascalica entfernen, an welcher Form übrigens schon Josias Mercier zu Nonius 134 gezweifelt hat. Hier sagt selbst Gellius *in primo Didascalico* (fr. 7). Nonius hat *Accius Didascalico lib. I* usw. (fr. 10. 12. 13. 14). Die übrigen Formen *Didascalicorum lib. I* (fr. 9 Nonius; vgl. fr. 15 Charisius) und *in I Didascalicon* (fr. 11 Priscian; vgl. fr. 16 Charisius) erklären sich in der früher besprochenen Weise auch dann, wenn wir als Gesamttitel (zwar nicht dem *Pragmaticus* entsprechend *Didascalicus*, wohl aber — der Grund wird sich gleich zeigen) *Didascalici* annehmen, nämlich *libri*, sowie Cicero bekanntlich nicht *Rhetorica*, sondern *Rhetorici* geschrieben hat. Zunächst: die neutrale Titelform giebt zu einem Irrtum über den Inhalt Anlaß, der im andern Falle wegfällt. „Die erhaltenen Fragmente zeigen“, bemerkt Marx a. a. O. sehr richtig, „daß das Buch dem Inhalt nach keineswegs, w i e m a n a u s d e m T i t e l s c h l i e ß e n k o n n t e, ausschließlich derartige Stoffe behandelte, wie die verwandten Werke des Aristoteles, Karystios u. a. Das 1. Buch behandelte die Epiker“ usw. Gehen wir von *Didascalici* aus,

---

[7]) Vgl. Leo, plaut. Forsch. 32. Ich möchte die Vermutung äußern, daß diese späteren Vorreden, wofür mehrere Anzeichen vorhanden sind, ihren Ursprung in den einführenden Bemerkungen haben, die bei Rezitationen wie auch Declamationen (vielleicht bei diesen z u e r s t) Bedürfnis waren. Der daraus sich ergebende Typus combinierte sich mit den älteren Typen, besonders mit dem Widmungsprooemium. — Ueber die Form der Didascalici erlaube ich mir im übrigen kein Urteil. Marx denkt an eine Satura Menippea. Man muß aber bemerken, daß Büchelers Feststellung von Prosa (Rhein. Mus. 35, 1880, 401 ff.) nur die ursprüngliche Ansicht Madvigs (von 1831) erneuerte, der im wesentlichen auf dieselben Stellen wie Bücheler sich stützte, später aber unter dem Eindruck der Aufsätze von G. Hermann (op. VIII 390 ff.) und Lachmann (Kleinere Schr. II 67 ff) seine Meinung geändert hatte, opusc. acad.[2] 74.

so hat der Titel überhaupt nicht mehr mit Aristoteles' διδασκαλίαι in irreführender Weise irgend etwas zu tun [8]). Anknüpfend an Platon und an Aristoteles' Lehrschriften sagen die Späteren διδασκαλικός für „wissenschaftlich" oder „fachwissenschaftlich"; vgl. z. B. διδασκαλικῶς ὑποδεικνύειν in dem staatswissenschaftlichen Abschnitt bei Polybius 6, 3, 5. In diesem Sinne hat nun auch die hellenistische Poetik beim Lehrgedicht zwei Gattungen unterschieden, wobei die Benennung wechselt: ὑφηγηματική und θεωρητική (anon. Coislin.), oder *⟨par⟩angeltice* und *didascalice* (Diomedes); vgl. Festschr. f. Th. Gomperz 263 ff. und Kayser, de veterum arte poetica (diss. Lips. 1906) 20 ff. Zunächst geht das auf die Scheidung gnomischer Poesie allgemeineren Gehaltes (wie die Sylloge Theognidea) vom fachmäßig bestimmten Lehrgedicht (wie die Georgica). Aber der Inhalt tritt zurück, das eigentlich entscheidende ist die Form. Derselbe Gegenstand kann παραγγελματικῶς und διδασκαλικῶς behandelt werden, d. h. entweder mehr in einem imperativisch-pädagogischen Sinne oder mehr explicativ und wissenschaftlich darstellend. Parangelmatisch ist Horazens Pisonenepistel; hierbei muß die Rücksicht auf die Situation des Ratgebers seinen Adressaten gegenüber, deren persönliches Interesse den Dichter auch wirklich in Einzelheiten (mehr als wir überall zu erkennen vermögen) bestimmt, Freiheiten in Auswahl und Anordnung des Stoffes erklären. So war wohl auch Accius' Pragmaticus eingerichtet; „eine populäre Belehrung über das Technische der dramatischen Poesie", vermutete Ribbeck a. a. O. Anders die Didascalici, die, wenn wir den Titel richtig fassen, systematische Vollständigkeit erstrebt haben müssen und den Namen des Adressaten wohl mehr als ein stilistisches Rudiment beibehielten, wie das von den Urzeiten her in aller didaktischen Poesie konventionell war, ohne Einfluß auf Stoffwahl und Anordnung (vgl. Lucrez). Die in extenso dargestellte Disziplin war aber, das geht aus den Fragmenten zwingend hervor, die Poetik, d. h. nichts anderes als die uns aus der Spätzeit bekannte χρηστομάθεια γραμματική, nur eben

[8]) Freilich entnehme ich aus Schanz 1 [3], 1, 180, daß in einem Aufsatz von Sakellaropulos, der mir nicht zugänglich ist, sogar Didascaliōn libri als Titel gefordert wird.

auf der hellenistischen Etappe der Paradosis. Genau wie der erhaltene Proclus brachte Accius im 1. Buche das Epos. Es fehlte nicht (wie bei Proclus) die Homerbiographie: Verhältnis zu Hesiod fr. 7. Des weiteren war von der Ilias die Rede (fr. 9: *placare hostem ferocem inimiciterque accensum.* Ferner fr. 10: *sapientiaeque invictae gratia atque honoris patera Nestora mactavit aurea;* vgl. Ψ 615 ff.). Wichtig scheint mir besonders fr. 11: *falsidica*, *audax*, *gnati mater pessimi*, *odibilis*, *natura impos, excors, ecfera.* Dazu bemerkt Bücheler an der in Fußnote 7 zitierten Stelle: *Nescio an notetur Juno, Martis mater, quippe quae conlectis atque inflexis in malam partem Homeri indiciis tamquam rhetoricae vituperationis loco talis potuerit describi.* An und für sich könnte aber auch Aphrodite gemeint sein und Eros. Schon die Genealogie würde dann über die erhaltenen homerischen Gedichte hinabführen (wie weit andrerseits hinauf, läßt sich nicht sicher sagen; vgl. Furtwängler in Roschers myth. Lex. I 1346 ff.). Und fragen wir nach einer epischen Szene, in der eine so leidenschaftliche Anklage gegen Aphrodite und ihren Sohn ausgesprochen werden konnte, so bot das jüngere, romantischere, sentimentalere Epos dazu sehr wohl Gelegenheiten. Man kann z. B. an die Kyprien denken: καὶ μετὰ ταῦτα Ἀχιλλεὺς Ἑλένην ἐπιθυμεῖ θεάσασθαι, καὶ συνήγαγεν αὐτοὺς εἰς τὸ αὐτὸ Ἀφροδίτη καὶ Θέτις (Proclus p. 236, 11 ff. W.), eine Szene, bei der man sich an Helenas Schmähungen gegen Aphrodite in der Ilias (Γ 399) erinnern darf. „Die Worte, welche Achilleus und Helena wechselten, möchte man gern erhalten sehn", sagt Welcker Cycl. II² 147. Doch man mag über diese Vermutung denken wie man will, falls die Worte des Accius wie das sonst aus Buch I zitierte auf das Epos gehen — und eine rhetorische descriptio mit Bücheler anzunehmen scheint kein ausreichender Anlaß —, dann weist selbst die Interpretation Büchelers, welche von Hera und Ares ausgeht, auf eine in Ilias und Odyssee nicht erhaltene Szene (denn E 892 hat Here zwar μένος ἀάσχετον, οὐκ ἐπιεικτόν, aber dem *falsidica* bei Accius entspricht nichts). Auf römische Dichtung kann man m. E. die Stelle auch nicht beziehen; denn es ist überhaupt, obwohl es überall geschieht, bare Willkür, wenn

angenommen wird, daß die auf römische Litteraturgeschichte bezüglichen Acciuszitate gerade aus den Didascalici stammen müßten. Wir haben ja noch die Titel Annales, Sotadica, Parerga zur Verfügung, und es ist keinerlei Sicherheit, irgend etwas in die Didascalici zu setzen, was nicht direkt daraus zitiert wird. Darunter ist (ohne Ausnahme des überhaupt nicht auf die Litteratur bezüglichen Verses fr. 16 *vectigalia legerant vestra et servantur statim*, gewiß aus einer zeitgeschichtlich-persönlichen Abschweifung) nichts, was auf römische Dichtung bezogen werden müßte. Das kann kaum ein Zufall sein, sondern Accius wollte eben eine g r i e c h i s c h e Poetik wiedergeben, sodaß nicht nur hinsichtlich der verschiedenartigen Haltung und Form, sondern auch inhaltlich das sonst wohl auffällige Nebeneinander der zwei Werke Pragmaticus und Didascalici vollauf verständlich ist. Steht es aber so, dann entspricht Accius auch darin genau dem Proclus, daß gemäß dem erörterten fr. 12 im Anschluß an das homerische auch das nachhomerische (vorsichtiger: das nichthomerische) griechische Epos behandelt wurde. Wenn dann im 9. Buch, also wohl sicher dem Ende des Werkes nahe (Ribbeck erinnert fein an die Neunzahl der Musen), der Römer einem neuen Stoffe sich mit den Worten zuwendet (fr. 15): *nam quam varia genera poematorum, Baebi, quamque longe distincta alia ab aliis sint, nosce*, so weisen wir darauf hin, daß auch die Chrestomathie des Proclus mit einer außerordentlich reich differenzierten Darstellung der lyrischen Gattungen abschließt, die sie mit wörtlichem Anklange einleitet: περὶ δὲ μελικῆς ποιήσεώς φησιν ὡς πολυμερεστάτη τε καὶ διαφόρους ἔχει τομάς (p. 243, 14 W). Davor stand dann natürlich das Drama. In der Tat werden aus dem 8. Buche die Worte zitiert (fr. 14) *actoribus manuleos* (d. i. χειρῖδας) *baltea machaeras*, von Marx treffend auf die Neuerungen des Aeschylus in der Schauspielerausstattung bezogen. Unsicher, ja unwahrscheinlich ist dagegen, daß schon das 2. Buch sich auf dem Gebiete des Dramas bewegte; man erwartet eher eine Fortsetzung der, wie wir sahen, sehr ins einzelne gehenden und darum schwerlich auf ein einziges Buch beschränkten Behandlung des Epos. Das eine der zwei hierhergehörigen Fragmente widerspricht dem nicht. Die Worte

fr. 12: *ut, dum velint brevitatem consequi verborum, aliter ac sit relatum, redhostiant responsum* könnten sich wohl auch auf einen Tadel beziehen, der sich gegen Abweichung vom homerischen Brauch richtete, wonach Aufträge wörtlich wiederholt werden. Dies scheint mir (wegen *relatum*, trotz verbleibender Bedenken wegen *responsum*) leichter als Nordens Deutung auf eine ungeschickte Behandlung der Stichomythie, wobei ich kein klares Wortverständnis erzielen kann (a. a. O. 530; ähnlich Ribbeck). Selbst fr. 13: *sed Euripidis, qui choros temerius in fabulis* müßte nicht unbedingt aus dem Abschnitt über das Drama stammen. Accius scheint, worauf auch fr. 12 führte, in einer Aufzählung von ἀρεταὶ καὶ κακίαι begriffen. Man denke etwa an Aristoteles Poet. 24, wo Homer gelobt wird, weil er allein weiß, daß er nur sehr wenig aus seiner Person heraus sprechen darf. Er macht es also nicht, wie später Euripides, dem bei Pollux IV 111 das (den Komikern erlaubte, aber ebenso untragische wie unepische) πρὸς τὸ θέατρον λέγειν mit den Worten vorgeworfen wird ἀλλ' Εὐριπίδης αὐτὸ πεποίηκεν ἐν πολλοῖς δράμασιν. ἐν μέν γε τῇ Δανάῃ τὸν χορὸν τὰς γυναῖκας ὑπὲρ αὐτοῦ τι ποιήσας παρᾴδειν κτλ. Diese von Norden a. a. O. 537 mit Recht zitierte Stelle klingt direkt an Accius an (den weitergehenden Schlüssen auf Aristophanes von Byzanz als Quelle des Accius vermag ich freilich nicht zu folgen). Die Möglichkeit also ist gegeben, daß Euripides im 2. Buche nur exempli causa erwähnt war. Doch wie immer die Stoffverteilung im einzelnen war: Epos, Drama, Lyrik sind sicher (und in dieser Folge) erkennbar. Der Titel aber weist auf die geschlossene Systematik der Darstellung, wie sie allein ein grammatisches Handbuch der Poetik darbot.

Gießen. *O. Immisch.*

VII.

Die Idee des Staatseigentums am römischen Provinzialboden.

Die Geschichte des römischen Eigentums ist in ihren hauptsächlichen Entwicklungsstadien genügend bekannt; sie wird beherrscht von dem bedeutsamen Gegensatze des quiritischen und bonitarischen Eigentums, der beiden großen Schichten, die sich in allmählicher Bildung übereinander lagern. Ueber diese Gestaltung ist ein klares und anschauliches Bild gewonnen worden; berührt doch dieser eigentümliche Dualismus, der scheinbar die Einheitlichkeit des Rechts stört, ihm aber so viel Lebenskraft verliehen hat, einen wesentlicheu Charakterzug in der Entwicklung des römischen Rechts [1]).

Weniger Klarheit herrscht über einen zweiten Gegensatz, nämlich den des römischen und provinzialen Eigentums. Hier liegen die Entwicklungslinien nicht so klar zutage; denn es bewegt sich dieser Gegensatz nicht wie der erste innerhalb eines immerhin geschlossenen Wirtschafts- und Rechtsgebietes, nämlich Italien, sondern er berührt die wechselvollen Verhältnisse der auswärtigen und kolonialen Politik Roms. So finden wir am römischen Provinzialboden eigentümliche und recht verschiedenartig gestaltete Rechtsverhältnisse vor [2]).

---

[1]) Rodbertus in seinen noch weiter heranzuziehenden Artikeln „Zur Geschichte der römischen Tributsteuern seit Augustus" (Hildebrands Jahrbücher f. Nat. u. Statist. IV 341 ff., 387) „Das ist ja das Schöne am R. R., daß es, ungeachtet seiner durch und durch konservativen Natur, sich doch stets der Entwicklung des Lebens accommodierte".

[2]) Sicul. Flacc. I 134 f. [Lachmann I]: *Condiciones agrorum per totam Italiam diversas esse plerisque . . . hominibus notum est; quod etiam in provinciis frequenter invenimus . . .: Leges itaque pro suo quisque merito acceperunt; neque enim erat iustum, ut his qui totiens ammisso*

I.

Als richtiger Ausgangspunkt für die Betrachtung dieser Verhältnisse sind die Grundsätze des antiken Völkerrechts, insbesondere des Beuterechts festzuhalten: alle Sachen der Feinde gelten als herrenlos und fallen in das Eigentum des Occupanten, als welcher aber hier nicht der einzelne erscheint, sondern die Gesamtheit, der kriegführende und siegreiche Staat selbst[3]. So trägt noch Pomponius[4] ganz zweifelsfrei die Lehre vor: *publicatur enim ille ager qui ex hostibus captus sit*, d. h. alles eroberte Land wird grundsätzlich Eigentum des römischen Staates, *ager publicus populi romani.* Diese Idee beherrscht nicht nur — wie wir sehen werden — die theoretische staatsrechtliche Formulierung, sondern auch die tatsächliche Ausgestaltung der Rechtsverhältnisse am Provinzialboden; eine andere Frage war und ist, ob die Ausübung und Ausnützung dieses Staatseigentums bis zu den letzten Konsequenzen des Prinzips durchgeführt wurde. Das ist zu verneinen, weil sowohl die einzelnen Provinzen wie auch einzelne Teile derselben nach sehr verschiedenen Gesichtspunkten behandelt wurden, die bereits in den eben erwähnten Worten des Agrimensors Siculus Flaccus angedeutet sind.

Schon bei der Einrichtung ihrer ersten Provinz Sizilien verfuhren die Römer nach der bekannten erfolgreichen Maxime „*divide et impera*": wir sind hierüber genauer als bei allen anderen Provinzen durch Cicero's Verrinen unterrichtet[5].

Danach erscheinen die damals vorhandenen Kommunalverbände in folgende 4 Klassen eingeteilt:

1. civitates foederatae,
2. civitates liberae et immunes. Beide sind — abgesehen

---

periurio rupere pacem ac bellum intulere Romanis idem praestari, quod fidelibus populis. . . .

[3]) Inst. (2, 1) 17; D. (41, 1) 5, 7; 51, 1; (48, 13) 15.

[4]) D. (49, 15) 20, 1; (11, 7) 36. — Daher bezeichnen die Feldmesser den eroberten Teil des römischen Gebietes als ager occupatorius. Hygin. p. 115, 4: *occupatorius ager dicitur eo quod occupatus est a victore populo, territis exinde fugatisque hostibus;* Sicul. Flacc. p. 137, 19: *Singuli deinde terram [occupaverunt], nec tantum occupaverunt quod colere potuissent sed quantum in spem colendi reservavere. hi ergo agri occupatorii dicuntur.*

[5]) Hauptstelle Verr. III 6, 12; 13. — Marquardt, Staatsverw. I 91 ff. — Mommsen, Staatsr. III 730 ff.

von bestimmten Kriegsleistungen — vollständig abgabenfrei, die Bewohner behalten an ihrem Grund und Boden freies Eigentum.

3. civitates decumanae, welche die decuma wie bisher nach Karthago oder Syracus so jetzt nach Rom als Naturalabgabe von den Erntefrüchten zu entrichten hatten.

4. civitates censoriae, deren Land als Staatsdomäne (ager publicus im engeren Sinne) eingezogen und unter staatliche Verwaltung gestellt wurde.

Man sieht, das Recht des Eroberers wird konsequent nur bei den civitates der 4. Klasse durchgeführt: Eigentümer dieses Teiles des Provinzialbodens ist als Occupant einer herrenlosen Sache der römische Staat geworden [6]). Bei der 3. Klasse scheint durch Erhaltung des status quo das Bodenrecht selbst nicht berührt zu werden, da die Abgaben dieselben bleiben, nur deren Empfangsstelle sich ändert; aber auch dieser Teil des Provinzialbodens ist sozusagen durch die Idee des neubegründeten römischen Staatseigentums hindurchgegangen, insofern er den bisherigen Eigentümern analog dem privatrechtlichen precarium nur zum Bittbesitz überlassen blieb [7]). Dagegen unterscheiden sich die beiden ersten Klassen von den beiden letzten wesentlich durch ihre Abgabenfreiheit; doch ist andererseits wieder eine Annäherung der 2. Klasse an die 3. festzustellen, besonders was die rechtliche Begründung ihrer Stellung anbelangt. Man kann hier mehr von einem staatsrechtlichen precarium reden; denn auch diese bevorzugten Gemeinden befanden sich nur in einem „prekären" Zustande der Freiheit, welche sie Rom lediglich als Gnadengeschenk zu verdanken hatten, welche daher auch einseitig wieder aufgehoben werden konnte und häufig genug aufgehoben worden

---

[6]) Da nach Erobererrecht Land und Leute dem Sieger verfallen sind, wird dieses Recht auch gegenüber den Bewohnern durchgeführt: sie werden hingerichtet oder in die Sklaverei verkauft; cf. Liv. 26, 40, 13.

[7]) Cic. Verr. 2, 37, 90: *cum . . . senatus et populus romanus Thermitanis, quod semper in amicitia fideque mansissent, urbem agros legesque reddidisset.* Thermae gehörte also nicht zu denjenigen Gemeinden, deren Gebiet konfisziert wurde, unterlag aber andererseits der allgemeinen Zehntenpflicht. Cic. Verr. 3, 42, 99; 3, 43, 100. — Vgl. dagg. die 5 freien Städte Siziliens, deren ager nicht decumanus ist: Cic. l. c. 3, 6, 13.

ist [8]). Immerhin war ihnen doch die Freiheit ihres Grundeigentums, besonders die Befreiung von jeder Bodenabgabe in der lex provinciae (lex data) gesetzlich gewährleistet [9]). Was schließlich die rechtliche Stellung der civitates foederatae anbelangt, so ist diese für die vorliegenden Erörterungen ohne Interesse: sie beruht auf einem völkerrechtlichen Vertrage (foedus) zwischen zwei selbständigen Staaten, und das Gebiet dieser Gemeinden gehört daher gar nicht zur provincia, sondern bildet von der römischen Verwaltung eximierte Bezirke [10]).

Es ist anzunehmen, daß sich diese Unterscheidungen, die uns für die sizilischen Verhältnisse beglaubigt mitgeteilt werden, bei der Einrichtung der übrigen Provinzen mit unerheblichen Aenderungen wiederholt haben werden; jedenfalls deuten die überlieferten Einzelheiten auf die Befolgung derselben Grundsätze hin [11]). Abgesehen von den besonderen Ausnahmeverhältnissen der civitates liberae und foederatae wird der gesamte Provinzialboden als im Eigentum des römischen Volkes stehend angesehen und gilt in diesem Sinne als ager publicus populi romani; dieses Herrenrecht offenbart sich in der Abgabenpflicht, welcher der gesamte Provinzialboden im Gegen-

---

[8]) Liv. 39, 37, 13: *apud Achaeos precaria libertas.* — Sonst: *immunitatem s. libertatem dare, concedere; permittere ut legibus antiquis utantur* u. ä. — Liv. 38, 39, 7; 8; 12; Polyb. XVIII 29; Dio Cass. 53, 12. — Lex Anton. de Termessibus l. 12—19 [Bruns p. 93]. Den Charakter als Gnadenakt bezeichnet besonders die Wendung 'urbem agros iura leges reddere' s. restituere; cf. z. B. Liv. 42, 24, 9; Seneca de benef. 5, 16; Caesar B. G. 7, 76. Der Ausdruck ist aber keineswegs technisch aufzufassen zur Bezeichnung der Rechtsverhältnisse in den civitates liberae et immunes, sondern er bezeichnet nur den äußeren Zustand, die Besitzverhältnisse am Grund und Boden; er wird daher auch in Bezug auf die civitates decumanae s. stipendiariae gebraucht, ja sogar in Bezug auf denjenigen Teil des ager publicus, der den Provinzialen und bisherigen Eigentümern zu Pachtbesitz zurückgegeben wurde. Vgl. unten S. 85!

[9]) Appian B. C. I 102; Strabo 17, 3, 24; Lex agr. v. 111 CIL I n. 200 l. 85.

[10]) Cic. Verr. 2, 2, 66, 160 u. 3, 6, 13 [spec. für Sizilien.]; Plut. Pomp. 10; Plin. ep. 10, 93. — Strabo l. c. — Sueton. Caes. 25. — Tac. ann. 2, 53. Procul. D. (49, 15) 7 pr. nennt die foederati externi. — cf. Festus s. v. postliminium.

[11]) Abweichungen ergeben sich aus den besonderen politischen Verhältnissen; so wurde z. B. Sardinien offenbar wenig günstig behandelt, das gesamte Gebiet zum ager publicus gemacht, keiner Stadt irgend ein Vorrecht gewährt: Cic. pro Balbo 18, 41; pro Scauro 2, 44; Liv. 23, 32, 9. — Ueber Afrika erfahren wir Näheres noch aus der lex agraria v. J. 111: Mommsen CIL I p. 75 ff.; Marquardt I 305 ff.

satze zu dem italischen unterliegt [12]). Diese Idee des Staatseigentums am Provinzialboden ist jedoch immer nur der allgemeine leitende Gesichtspunkt gewesen; bei ihrer Ausführung ergeben sich hinsichtlich der besonderen Behandlung des Provinzialbodens folgende weitere Unterscheidungen [13]).

1. Als die normale Erscheinung und demnach als Grundsatz kann gelten, daß bei Einrichtung einer Provinz der größte Teil des Landes den bisherigen Eigentümern überlassen blieb, wie hervorgehoben, im Wege eines prekaristischen Verhältnisses; die fortdauernde Anerkennung des römischen Staatseigentums prägte sich aus in der Leistung der auferlegten Abgaben. Diese bestanden für Sizilien hauptsächlich in der Leistung des 10. Teiles der Feldfrüchte, der decuma als eine auf dem Boden, nicht auf der Person lastende Naturalabgabe [14]); auch für Asien hat seit G. Gracchus — worüber bald mehr — diese Zehntenpflicht bestanden, bis sie von Caesar — wohl auch in Sizilien — in ein stipendium umgewandelt wurde [15]). Dieses stipendium bildet also dann die regelmäßige und hauptsächliche Provinzialabgabe, sie wird von Cicero [16]) als ein vectigal certum bezeichnet, *quod stipendiarium dicitur*, . . . *quasi victoriae praemium ac poena belli*, und damit auch rechtlich zutreffend charakterisiert als Ausfluß des Siegerrechts. Denn der Besiegte hat die Kosten des Krieges zu tragen, wozu vor allem auch der an die siegreichen Truppen zu zahlende Sold — ursprüngliche Bedeutung von stipendium! — gehört. So liegt in dem Begriffe des stipendium der Gedanke einer fortdauernden Kriegskontribution, welche nach erfolgter Dedition das unterworfene Land als nunmehrige Provinz zu leisten hat, sei es in Geld oder Naturallieferungen; daher ist es richtiger Ansicht nach nicht als Steuer im antiken Sinne aufzufassen, sondern als ein vectigal, das als Realabgabe oder Domanial-

---

[12]) Frontin. de controv. agr. 36. 63; Aggen. Urbic. ad Frontin. 4.

[13]) Vgl. Marquardt II 175 f.

[14]) Cic. Verr. 3, 86, 199.

[15]) Marquardt I 180. — Cic. Verr. 3, 6, 12; ad Att. 1, 17, 9; 5, 13, 1; pro l. Manil. 6, 15; pro Flacc. 8, 19. — Appian. B. C. 5, 4. — Plin. N. H. 3, 91.

[16]) Verr. 3, 6, 12.

zins dem eigentlichen Herren geleistet werden muß [17]). Diesem tributum soli unterliegen alle Ländereien der Privaten wie der Stadtgemeinden; sie heißen daher civitates vectigales oder stipendiariae, und zu ihnen ist die große Masse der Provinzialstädte zu rechnen [18]). Das tributum bestand in einer fest bestimmten Geldsumme, für deren Zahlung sich der Staat an die einzelnen Gemeinden hielt, und diesen war es überlassen, den auf die einzelnen Steuerpflichtigen entfallenden Betrag, der durch bestimmte Vermögensschätzungen ermittelt wurde, von den Steuerpflichtigen selbst einzuziehen. Es bildet also das tributum soli ein wesentliches Merkmal des Provinzialbodens und damit des Begriffes provincia überhaupt; zugleich ist damit der prinzipielle Gegensatz zu dem solum Italicum gegeben, welches bis in die Zeiten des Principats hinein von jeder Grundabgabe befreit blieb, bis durch Diocletian im Jahre 292 auch dieser letzte Unterschied zwischen Italien und den Provinzen aufgehoben, und ersteres ebenfalls dem tributum unterworfen wurde [19]).

Dieser wichtige Gegensatz zwischen Italien und den Pro-

[17]) So bes. Rodbertus a. a. O. IV 381, 401, 406, Ausführungen, die rechtsgeschichtlich ebenso zutreffend wie volkswirtschaftlich interessant sind. — Häufig steht auch als technischer Ausdruck vectigal, von vehere = Abfahren der decuma als Bodenabgabe an den Staat, sofern er Eigentümer ist: Isidor. or. 16, 18, 18. — Liv. 22, 54, 11; 24, 47, 5; 31, 29, 7; 37, 55, 6. — Hygin. de limit. const. 205, 9; de cond. agr. 116, 5. Huschke, Census S. 38. — Matthiaß, Röm. Grundsteuer S. 8. — Marquardt II S. 161 f. Mommsen Staatsr. III S. 724/8. — — Tributum und stipendium sind keine ausschließlichen Gegensätze, sondern bezeichnen häufig dasselbe, nur daß die Abgabe wegen ihrer Erhebung nach Tribus und durch die Tribuni aerarii tributum, wegen ihrer Ablieferung an die Soldaten stipendium hieß. Tac. hist. 4, 74: *neque stipendia sine tributis haberi possunt.* — Augustin. contra Faust. 22, 74: *ad hoc enim tributa praestantur, ut propter bella necessaria militi stipendium praebeatur.* — Varro de l. l. 5, 181. — Liv. 1, 43, 13; 5, 4, 3; 5, 7, 12. — Dionys. 4, 14. — Gai. IV 27. — Frontin. de agr. qual. 5, 1.

[18]) Cic. pro Balbo 9, 24; pro Caec. 3, 7; Sueton. Caes. 25. — Griechisch: οἱ ὑπήκοοι: Dio Cass. 38, 36, oder οἱ ὑποτεταγμένοι Ῥωμαίοις: Joseph. Antip. 12, 10, 6. — L. agr. a. 111 l. 80 u. 81.

[19]) Aurel. Vict. de Caes. 39, 31. — Lactant. de mort. persecut. 23 u. 16 findet empörte Worte gegen Galerius wegen der Höhe der Abgaben und geht bezüglich ihrer Einführung richtig auf das Eroberrecht zurück: *Quae veteres adversus victos iure belli fecerant, ille adversus Romanos Romanisque subiectos facere ausus est. — . . . ad hanc usque prosiluit insaniam, ut ab hac captivitate ne populum quidem Romanum vellet immunem.*

vinzen ist ein Ergebnis der spezifisch politischen Begabung und des nationalen Instinktes des römischen Volks. Der Gegensatz entsteht in dem Augenblicke, als die römische Politik vor ein ebenso wichtiges wie schwieriges Problem gestellt wurde, nämlich vor die Lösung der Frage: nach welchem System sollen stammfremde Länder dem römischen Reiche angegliedert werden? Das bisher in Italien gegenüber unterworfenen Landschaften befolgte System, diesen schließlich in den von Rom geführten Städtebund Aufnahme zu gewähren, erschien jetzt gefährlich: leicht konnte durch die stammfremden Mitglieder Rom in seiner Stellung als Vormacht und der Bund selbst in seinem nationalen Bestande bedroht werden. Die letzten Konsequenzen des Siegerrechts zu ziehen, und in jedem Falle das eroberte Land als Staatsdomäne in eigene Verwaltung zu nehmen unter Vertreibung der bisherigen Grundbesitzer, erschien als harte Maßregel weder unbedingt erforderlich noch auch praktisch: es hätte zur Uebernahme der ganzen Verwaltung einer bedeutenden Vermehrung des vorhandenen Verwaltungsapparates bedurft, wozu die politischen Kräfte Roms damals noch nicht ausreichten. Man begnügte sich daher damit, zunächst nur die oberen Spitzen der Verwaltung selbst zu stellen, im übrigen die bisherige innere Verfassung des unterworfenen Gebiets unberührt weiter bestehen zu lassen [20]. Dieser mehr faktische Zustand beginnt zwar zeitlich von dem Augenblicke der Dedition an, findet aber in dieser Tatsache keineswegs seine rechtliche Begründung. Die Deditionsformel selbst ist von Livius [21] mitgeteilt:

> *deditisne vos populumque Collatinum urbem agros aquam terminos delubra utensilia divina humanaque omnia in meam populique Romani dicionem? — Dedimus. — At ego recipio.*

Diese volle Formel bestätigt vielmehr den bedingungslosen Uebergang des Bodeneigentums an den siegreichen Staat, und es wäre nur rechtlich konsequent gewesen, nunmehr die

---

[20]) Vgl. Mommsen, Staatsr. III 716 ff. Er vergleicht diesen Zustand mit dem morari in libertate des späteren Privatrechts, einer rechtlichen Sklaverei bei faktischem Freiheitsbesitz.

[21]) 1, 38, 2. — Ebenso Polyb. 36, 4, 2.

Enteignung den bisherigen Bodeneigentümern gegenüber auch tatsächlich vorzunehmen. Das geschah nicht, sondern der römische Staat tat die ihm durch die Dedition zugefallenen Ländereien an die bisherigen Eigentümer wieder zu prekaristischem Besitze aus, ein Vorgang, der mit demjenigen des privatrechtlichen constitutum possessorium verglichen werden kann. Jedenfalls ist aber ersichtlich, daß diese eigentümliche Gestaltung des Untertanenverhältnisses von Anfang an beherrscht wird von der Idee des römischen Staatseigentums am Provinzialboden.

Doch Mommsen [22]) vertritt die Ansicht, daß nach den ersten sizilischen Ordnungen den Grundbesitzern in den nicht konfiszierten Gemeinden ihr bisheriges Privateigentumsrecht erhalten, und also dieses von der Idee des Staatseigentums unberührt geblieben sei: vor allem der Gegensatz zu dem ehemals leontinischen Domanialland und die verschiedenartige Behandlung der von diesem und dem übrigen Boden erhobenen Fruchtquoten beweise unwiderleglich, daß der allgemein erhobene Zehnte im rechtlichen Sinne eine Steuer war und das Bodeneigentum den Privaten so verblieb, wie sie es früher gehabt hatten. Aber — wie Mommsen [23]) selbst annimmt — ist die Grundlage der im Jahr 241 für Sizilien gegebenen Organisation die kriegsrechtliche Tatsache der Dedition, welche an sich und ursprünglich noch keinen dauernden Rechtszustand der Dedierten begründet, aber gerade seit der Zeit der mittleren Republik den Anfangstermin für einen Zustand von faktischer Dauer bildet, für das „Untertanenverhältnis mit tolerierter Autonomie“. Wenn die Vertreter der überwundenen souveränen Gemeinde durch den Deditionsvertrag alle ihre bisherigen Souveränitätsrechte und die privaten Rechte ihrer Bürger — wobei ausdrücklich das Gebiet der urbs und die agri hervorgehoben werden — auf den

---

[22]) Staatsr. III 730.

[23]) a. a. O. S. 716 ff. — Cic. Verr. 3, 6, 15 sagt von den Siculern ‘in amicitiam fidemque populi Romani venire’; dies ist aber lediglich die diplomatische Bezeichnung des aus der Dedition sich ergebenden Untertanenverhältnisses, wie Mommsen selbst a. a. O. S. 651 bes. A. 2 anerkennt. — Ueber die Zweideutigkeit dieses Ausdrucks cf. Polybius 20, 9 a. d. J. 191 a. Chr.

populus Romanus übertragen, so erhält dieser dadurch die Möglichkeit, über das weitere Schicksal der Dedierten und die besondere Gestaltung ihrer Rechtsverhältnisse zu bestimmen. Wenn diese Entscheidung nicht im Sinne einer vollen Ausnützung des Siegerrechts, sondern — wie bei den Einwohnern von Thermae — zur Belohnung für ihre dauernde Treue so getroffen wird, daß ihnen ihre urbs agri und leges zurückgegeben [reddere] werden, dann ist die Affektion, welche das bisherige Bodeneigentum der Privaten durch diesen Prozeß erlitten hat, deutlich sichtbar: was so einseitig als Gnadenakt von dem Sieger den Ueberwundenen gewährt wird, kann ihnen auch wieder genommen werden. Schon hier ist also die Idee des römischen Staatseigentums am Grund und Boden auch der nicht expropriierten Gemeinden — trotz aller Milderungen in der praktischen Durchführung — als leitender Grundsatz aufrecht erhalten [24]).

2. Dieselbe Idee liegt einer weiteren Gestaltung der rechtlichen Verhältnisse am Provinzialboden zugrunde, ja sie tritt hier noch klarer zutage. Wir sind über diese Verhältnisse, welche besonders für die Provinz Afrika bezeugt, aber gewiß auch in mehr oder minder großem Umfange auf andere Provinzen übertragen worden sind, durch die Lex agraria vom Jahre 111 [25]) näher unterrichtet. Es ist dort mehrfach die Rede von einem „*agrum locum emere de magistratu Romano*“, „*ager emptus*“, „*HS nummo I emptus*“, „*ager locus privatus vectigalisque*“, „*civis Romani ex hac lege factus*“ [26]).

Es handelt sich also um Ländereien, welche der Staat, vertreten durch einen Magistrat, an Privatpersonen verkaufte: doch erhielten die Erwerber, offenbar ausschließlich römische Bürger, kein volles quiritisches Eigentum an den überkomme-

---

[24]) In derselben Lage wie Thermae befand sich Syracus, das auch nicht zu den freien Städten gehörte, von dem aber sowohl Plutarch wie Livius obige Wendung gebrauchen. — Plut. Marcell. 23: Καὶ τὴν ἐλευθερίαν, ἣν ἀπέδωκεν αὐτοῖς, καὶ τοὺς νόμους καὶ τῶν κτημάτων τὰ περιόντα βέβαια παρέσχεν ἡ σύγκλητος; Liv. 31, 31, 8: *Syracusanis . . . captam . . . et liberatam urbem reddidimus.* — Ebenso berichtet Liv. 37, 32 von Phocaea, daß der röm. Feldherr ihm nach erfolgter Dedition urbem agrosque et suas leges restituit.

[25]) CIL I 175 n. 200.

[26]) Lin. 47. 46. 57. 66. 48. 76.

nen Ländereien, sondern nur einen öffentlich garantierten dauernden Besitz mit Vererbungs- und Veräußerungsfähigkeit, während das nominell vorbehaltene Staatseigentum sich ausprägte in der dem Erwerber auferlegten Verpflichtung zur Zahlung eines vectigal, das also auch diesen Teil des Provinzialbodens traf. Hier scheint eine äußerliche Nachahmung italischer Verhältnisse vorzuliegen, welche mit dem Scheine des Rechts den damaligen Gewalthabern, also der Nobilität, willkommene Gelegenheit bot, ihre Interessen auf Kosten der Allgemeinheit zu verfolgen. Mehrfach wird nämlich berichtet, daß eroberte Ländereien in Italien alsbald von den Quaestoren an Privatpersonen verkauft worden sind unter Vorbehalt des öffentlichen Staatseigentums und der Auflage der Zahlung eines vectigal [27]; ähnlich ist offenbar der Vorgang, als im Jahre 200 die Staatsgläubiger durch Einräumung öffentlichen Grundbesitzes abgefunden, doch ebenfalls zur Zahlung eines Bodenzinses — freilich nur eines nominellen — verpflichtet wurden [28]; ähnlich schließlich die Art und Weise der gracchischen Bodenverteilung, welche die Unveräußerlichkeit der verteilten Ackerloose und ihre Abgabenpflichtigkeit feststellte [29].

Der Zweck dieser Land„verkäufe" hier in Afrika ist durchsichtig: wenn auch formell das Staatseigentum aufrechterhalten wurde, so wurde doch materiell und wirtschaftlich privates Eigentum für einige wenige römische Bürger begründet, also öffentliches Eigentum — wie mehrfach in den Provinzen — zu politischen Zwecken verschleudert, da sowohl Kaufpreis wie Bodenzins wegen ihrer geringen Höhe (nummo uno!) als wirkliche Gegenleistung der Erwerber nicht in Betracht kommen können. Diese Tatsachen finden ihre Erklärung in dem ausgesprochen plutokratischen Charakter derje-

---

[27]) Hygin. 115, 15; 131, 11; 125, 19. — Sicul. Flacc. 136, 14—20. — Die Grundstücke werden wegen der Zuständigkeit der Quästoren agri quaestorii genannt; denn die Quaestoren sind grundsätzlich für den Verkauf der dem Aerarium zukommenden Beute kompetent: Mommsen II 552 u. Sav.-Zschr. VI S. 262 A. 2. Karlowa R. Rgesch. II S. 377 u. 1275 f.

[28]) Die sog. trientabula, Liv. 31, 13, 7: . . . *in iugera asses vectigal testandi causa publicum agrum esse* . . . Vgl. die Konstruktionsversuche bei Matthiaß S. 36 ff.

[29]) Appian B. C. 1, 10, 27.

nigen 3 Gesetze, welche nach dem Tode des G. Gracchus die sempronischen Agrarreformen wieder beseitigen sollten, und zu denen auch die hier erwähnte lex agraria vom Jahre 111 gehört: wurden doch den in der lex Thoria vom Jahre 118 restituierten Possessores jetzt auch alle Abgaben von ihrem Landbesitz erlassen, und damit tatsächlich die Possessiones in freies Privateigentum verwandelt [30]). Die wirtschaftliche Entwicklung in der Folgezeit entspricht diesem Charakter der gesetzlichen Maßnahmen; die afrikanischen Ländereien wurden ein beliebtes Spekulationsobjekt für die römische Nobilität, so daß sie schließlich nach kapitalistischem Entwicklungsgange als Latifundien die Beute einiger weniger Geldmänner wurden [31]).

Es ist aber schließlich noch die Frage aufzuwerfen, warum man diese immerhin künstliche Gestaltung der Bodenverhältnisse in rechtlicher Beziehung unter Verwendung von Scheingeschäften beliebte und an dem formellen Staatseigentum wie an einem starren Dogma festhielt; was hinderte, daß nicht auch Teile des Provinzialbodens an Privatpersonen, d. h. an römische Bürger zu vollem quiritischem Eigentum übertragen werden konnten? „Rechtlich aber war nicht abzusehen — bemerkt Mommsen [32]) — warum das nach Kriegsrecht jenseits des Meeres römisch gewordene Ackerland nicht mit demselben Rechte verkauft oder adsigniert werden konnte wie der Acker von Samnium oder Picenum.“ Doch auch hier haben auf die Gestaltung der rechtlichen Verhältnisse politische Umstände ausschlaggebenden Einfluß ausgeübt.

Der Versuch, die rechtlichen Konsequenzen zu ziehen und quiritisches Eigentum zugunsten römischer Bürger auch an

---

[30]) Vgl. lin. 19 u. 20. — Mommsen CIL I n. 200. Schulten, Röm. Grundherrsch. S. 16.

[31]) Front. 53, 35 qu. — Horat. Od. 1, 1, 10; 3, 16, 31. — Die bekannte klassische Stelle aus Plinius N. H. 18, 35: . . . *verumque confitentibus latifundia perdidere Italiam iam vero et provincias: sex domini semmissem Africae possidebent.* Afrika war „das gelobte Land der Grundherrschaften“ geworden; Schulten a. a. O. S. 17. — Vgl. die Zusammenstellung der afrikan. saltus S. 28—31. In unseren afrikanischen Kolonien scheinen z. T. ähnliche Verhältnisse vorzuliegen; es wird beklagt, daß die Regierung infolge einer den Landerwerbern zu weit entgegenkommenden Politik die Ländereien — natürlich hier bona fide — z. T. großkapitalischen Interessen ausgeliefert hat: vgl. Reg.-Rat Zache, Daressalam in Nationalztg. 1908 Nr. 42 (Koloniale Rundschau).

[32]) Mommsen, Staatsr. III 735.

überseeischen Gebieten entstehen zu lassen, ist tatsächlich gemacht worden, und zwar von derjenigen Partei, welche der Verteilung des Grundbesitzes innerhalb des römischen Staates überhaupt ihren plutokratischen Charakter zu nehmen bestrebt war. Im Jahre 122 gründete G. Gracchus dort, wo einst Karthago gestanden, eine römische Kolonie mit dem Namen Junonia, und bemühte sich persönlich an Ort und Stelle um deren Einrichtung, welche im Wege der adsignatio viritana geschah: d. h. die Zahl der zu verteilenden Landloose war nicht vornherein festgestellt, sondern es partizipierten die Bürger nur in dem Maße, als es das disponible Land gestattete [33]). Hierdurch erhielten die angewiesenen Bürger, etwa 6000 an der Zahl, — wie auf Grund jeder adsignatio — abgabenfreies Eigentum, und zwar ex iure Quiritium. Doch diese Maßregel bildete eine der unmittelbaren Veranlassungen zum Sturze des genialen Volksführers. Denn schon im folgenden Jahre 121, als Gracchus nicht wieder zum Volkstribunen gewählt worden war, benutzte die Adelspartei die erste und beste Gelegenheit, um die weitere Ausführung und Einrichtung der Kolonie zu verhindern; auf Betreiben des Senats, der religiöse Bedenken geltend machte, da doch die Stelle des alten Karthago s. Zt. von Scipio feierlich devoviert worden war, wurde das Gesetz vom vor. Jahre aufgehoben und die Ausführung der Kolonie Junonia untersagt, nachdem inzwischen bei den sich anschließenden Bürgerkämpfen Gracchus seinen Tod gefunden hatte [34]). Immerhin scheint die herrschende Partei die von Gracchus bereits ausgeführten Maßnahmen nicht ganz radikal beseitigt zu haben; denn — wie aus der lex Rubria

---

[33]) Plutarch. G. Gracch. 10. 11. 14. — Appian. B. C. 1, 24; Vell. 1, 15; 2, 7. — Fronto ad Verum II 125: *iam Gracchus . . . Karthaginem viritim dividebat.* — Marquardt II 148 f. Mommsen II 636 f. — So jedenfalls griff Gracchus zunächst auf die alte plebejische Maßregel der viritanischen Assignation, deren Gegensatz die Kolonieausführung war, zurück, vgl. bes. die lex der Tribunen Maecilius u. Metilius a. 416: *ut ager ex hostibus captus viritim divideretur*; er verband aber zugleich die Zwecke beider Assignationen, indem er auch — wie im vorl. Falle — die Kolonien zur bloßen Versorgung bedürftiger Bürger bestimmte, eine gewiß weitsichtige Verbindung sozialpolitischer und kolonialpolitischer Gedanken!

[34]) Appian. B. C. 1, 24. — Cic. de l. agr. 1, 2, 5; 2, 19, 51. — Dig. (7, 4) 21.

über die afrikanische Landverteilung vom Jahre 121 a. Chr. ersichtlich ist — sind die bereits verteilten Landloose den Empfängern zu freiem quiritischen Eigentume verblieben [35]. Der tiefere Grund, aus welchem die Nobilität die Anlegung überseeischer Kolonien so leidenschaftlich bekämpfte und schließlich während der ganzen republikanischen Zeit tatsächlich verhinderte, lag in der Aufrechterhaltung des staatsrechtlichen Dogmas, daß Italien und in Italien Rom das herrschende Land bleiben müsse und durch Bildung römischer Bürgergemeinden außerhalb Italiens in seiner überragenden und nationalen Stellung nicht bedroht werden dürfe, „ein Grundsatz der abgelebten Geschlechter", der „mit der ganzen Verbissenheit und dem ganzen grämlichen Eigensinn der Altersschwäche" verfochten wurde [36]. Es waren demnach wohl nicht finanzielle Rücksichten maßgebend, welche die Adelspartei zu ihrem Vorgehen bestimmten, etwa um dem Aerarium die Einkünfte der vectigalia aus dem ager privatus vectigalisque zu erhalten, von welchen das quiritische Bodeneigentum frei war [37] — waren doch diese Einkünfte wegen der geringen Höhe des Bodenzinses gleich Null —; vielmehr waren es egoistische Rücksichten im oligarchischen Interesse, da man meinte, nur

[35] Mommsen CIL I 97: *Agrum Africanum ex l. Rubria civium Romanorum factum privatum fuisse ex iure Quiritium certissimum est, quamquam Rudorffius de dominio provinciali cogitavit.* Nach der im Text angegebenen Entwicklung sind also die Bestimmungen der l. Rubria für die Festlegung eines Zeitpunktes kaum zu verwerten, von dem ab die „Theorie, daß der Provinzialboden genau genommen kein Gegenstand des wahren Privatrechts, sondern nur eines Quasirechts" sei, gegolten habe. Vgl. Mitteis, Röm. Pr.R. I S. 67 A. 12, anschließend Sohm Inst.[13] S. 378 A. 4. — Aehnlich Girard-Mayr S. 288. — Vgl. über den maßgeblichen Zeitpunkt unten S. 103 f.

[36] Mommsen R. G. II 127. Diesem Gedankengange gibt wohl der servile Emporkömmling Velleius Ausdruck, wenn er 2, 15 superlativisch bemerkt: '*in legibus Gracchi inter perniciosissimas numeraverim, quod extra Italiam colonias posuit*'. — Zumpt, Comm. epigr. p. 217 führt noch äußere Anlässe für die Gründung Karthago's an: '*ac Carthaginis quidem deducendae causa haec videtur fuisse, quod anno 125 a. Chr. ingens pestilentia totam Africam vastaret* [Oros. 5, 11], *quare quum nullo inde frumento misso inopia Romae exstitisset, ob eamque rem seditiones fierent, et frumentaria lege lata famem sedare G. Gracchus voluit et restituenda Carthagine.* — Gracchus benutzte diese äußeren Anlässe, um der sozialen Frage in Rom und Italien ihre immer fühlbarer werdende Schärfe zu nehmen, und wollte das erreichen durch eine weitschauende überseeische Siedelungspolitik.

[37] So Mommsen, Staatsr. III 736.

auf diese Weise die Herrschaft der bevorzugten römischen Adelsgeschlechter aufrecht erhalten zu können, indem man allein dem fundus Italicus die Fähigkeit vorbehielt, in quiritischem Eigentum zu stehen. Offenbar hatte man wohl auch bei den sog. „Verkäufen" des Landes durch die Quaestoren freiere Hand und konnte die Parteigänger der Nobilität ungenierter mit Grundbesitz versorgen; nur wenig bemühte man sich, diese egoistischen Zwecke zu verschleiern, indem man durch nominelle Aufrechterhaltung des Staatseigentums die öffentlichen Interessen, insbesondere diejenigen des Aerarium, zu besorgen vorgab. Nur so unter Berücksichtigung der angegebenen Umstände ist es verständlich, daß die eigentlich zu erwartende konsequente Durchführung rechtlicher Grundsätze — i. e. die Begründung des quiritischen Eigentums am Provinzialboden — durch die Gestaltung der politischen Verhältnisse verhindert wurde.

3. Die Idee des Staatseigentums am Provinzialboden erscheint schließlich am reinsten ausgeprägt bei denjenigen Teilen des Provinzialgebiets, welche der Staat als Domanialland in eigener Verwaltung behielt. Diese konsequente Durchführung des Erobererrechts traf regelmäßig die Städte, deren Widerstand mit Waffengewalt gebrochen werden mußte; die bisherigen Eigentümer werden von ihrer Scholle vertrieben, getötet oder in die Sklaverei abgeführt, die Grundstücke nach Beuterecht von dem siegreichen Staate konfisziert [38]). Dasselbe geschah mit den königlichen Gütern, welche den überwundenen Herrschern gehört hatten und jetzt im Wege der Sukzession in das Herrenrecht vom römischen Staate übernommen werden [39]). Die auf diese Weise gebildete Provinzialdomäne wurde, wie alles Grundeigentum des Staates, dadurch nutzbar verwertet, daß es von den Censoren an Private auf bestimmte Zeit gegen bestimmte Vergütung überlassen, d. h. verpachtet wird [40]). Der rechtliche Charakter des Geschäfts wird in der technischen Verwaltungssprache verschieden bewertet: entweder als Kauf

---

[38]) Vgl. oben Pomp. A. 4. — Cic. de offic. 2, 11, 34; de prov. cons. 12, 31. — Appian. Pun. 135. — Dio Cass. 54, 31.

[39]) Nachweise bei Marquardt I S. 70 A. 3 u. 4 u. II 239. — Mommsen, R. G. II S. 380.

[40]) Lex agr. v. 111 lin. 83—89. Lex Julia munic. lin. 73.

der Früchte oder als Sachmiete [locatio conductio rei]; im letzteren Falle aber werden als Gegenstände der Miete entweder die Immobilien selbst gedacht (der Staat bringt die Nutzung derselben unter) oder Rechte (der Staat verpachtet nur die Einziehung der Abgabe). Auf dem Gebiete des römischen Verwaltungsrechts schließen sich also vendere und locare nicht aus; es wird nur der Gesichtspunkt bei der technischen Bezeichnung geändert: das eine Mal findet ein Eigentumswechsel an den Mobilien (fructus) statt; das andere Mal bringt der Staat das ihm bleibende Grundeigentum in nützlicher Weise unter [41]).

Diese Unterscheidung ist nicht bloß praktisch festzuhalten, sondern klärt auch sachlich die doppelte Lokation auf, die wir in der ersten römischen Provinz, in Sizilien, finden, und die mehrfach Anlaß zu unklaren Auffassungen gegeben hat [42]). Es ist ganz zweifellos, daß der zum ager publicus gemachte, also nach Erobererrecht eingezogene Teil des sizilischen Provinziallandes zu Rom im Wege der censorischen Lokation ausgegeben worden ist; hierüber gibt Cicero [43]) klare Auskunft, wenn er von dem ager der perpaucae civitates Siciliae superiori bello subactae bemerkt: *ager cum esset publicus populi Romani, tamen illis est redditus, is ager a censoribus locari solet.* Hier war gar keine andere Gestaltung möglich, ohne die Grundsätze des römischen Verfassungsrechtes zu verletzen; gehörte es doch mit zu den wichtigsten Amtsbefugnissen der Censoren, über die Nutzbarmachung des liegenden Staatseigentums Bestimmung zu treffen [44]). So ist also auch damals bei der Einrichtung der ersten Provinz durch die Hand

---

41) Fruges s. fructus s. decumas venum dare, vendere; agrum [lacus, metalla, cotorias] locare; vectigalia fruenda locare. Festus p. 376. — Cic. Verr. 3, 53; 3, 47, 113. — Hygin. p. 116. — Lex agr. lin. 87 u. 88. — Appian. B. C. 1, 7. — Marquardt II 239 ff. — D. (39, 4) 12 u. 13 [Ulp. u. Gaius]. — Mommsen, Staatsr. II 441 f. und in Sav.-Zschr. VI 264.

42) So bei Marquardt II 241 ff.

43) Verr. 3, 16, 13. — Ferner: 5, 21, 53; de l. agr. 1, 2, 4; 2, 18, 48.

44) Zu diesem Zwecke war es auch in den censoriae tabulae verzeichnet: Cic. de l. agr. 1, 2, 4 (wo gerade der sicilische Domanialbesitz erwähnt wird); Plin. N. H. 18, 1, 4. — Bei Liv. 42, 19 erhalten die Censoren den Auftrag, ut agrum Campanum fruendum locarent, quod factum tot annis post captam Capuam non fuerat, ut in vacuo vagaretur cupiditas privatorum.

der Censoren über den sizilischen ager publicus verfügt worden, und zwar in der üblichen Weise öffentlich auf dem Marktplatz in Rom unter genau bestimmten Bedingungen (leges censoriae). Die auffällige Besonderheit, welche Cicero erwähnt, daß nämlich das Land den bisherigen Eigentümern zu Pachtbesitz zurückgegeben wurde, hat entweder ihren besonderen Grund darin, daß sich zunächst bei der entfernten Lage der Grundstücke keine römischen Pächter fanden [45]), oder besser wohl einen allgemeinen Grund darin, daß Roms Politik auch hier überlegt genug war, die Ausübung des Siegerrechts gegenüber den neuen Untertanen möglichst pfleglich zu gestalten und den äußeren Zustand der Dinge — soweit angängig — weiter bestehen zu lassen.

Was aber die zweite Art der censorischen Lokation anbelangt, bei welcher als Gegenstand des Geschäfts das bereits begründete öffentliche Recht auf Abgaben (vectigalia fruenda locare) zu denken ist, so ist auch hier eine eigentümliche Sonderbehandlung Siziliens zu konstatieren. Wie sich aus Cicero's Verrinen ergibt, ist die Einziehuug des gesamten Provinzialzehnten nicht in Rom von den Censoren, sondern in Sizilien selber von den Prätoren, bezw. Quästoren verpachtet worden [46]). Bei diesem sizilischen Zehnten wurde aber nicht unterschieden zwischen dem übrigen Provinzialboden und der besonderen Provinzialdomäne, sondern das gesamte Provinzialgebiet war der decuma unterworfen; und diese decuma, d. h. die Ueberlassung ihrer Einziehung an den Meistbietenden, bildete dann den Gegenstand des Pachtgeschäftes, welches vom Statthalter oder in seinem Auftrage von dem Quästor jährlich in Syracus unter Anwendung der von den Römern beibehaltenen lex Hieronica vorgenommen wurde.

Gegenstand also der censorischen Lokationen konnten für Sizilien immer nur res immobiles sein, die einzelnen Teile des ager publicus, welche der römische Staat als Eigentümer an die Domanialpächter ausgab; Gegenstand der prätorischen (oder quästorischen) Pachtgeschäfte aber bildete die

---

[45]) So Marquardt II S. 244.

[46]) Cic. Verr. 2, 13, 32; 2, 60, 147; 3, 6, 14; 3, 7, 18; 3, 64, 149 und sonst.

Ausübung des öffentlichen Rechts auf die Bodenabgabe in der Provinz. Die Pächter der Staatsdomäne [aratores agri publici] nun wurden von beiden Geschäften und daher von zwei Verpflichtungen zur Zahlung von Abgaben getroffen: einmal von der Verpflichtung zur Zahlung des Domanialzinses nach den besonderen Bestimmungen der lex censoria, das andere Mal von der Verpflichtung zur Zahlung der decuma nach den allgemeinen, für die ganze Provinz geltenden Bestimmungen. Diese Doppelbesteuerung der sizilischen Domanialpachtungen hat zweifellos zu einer argen wirtschaftlichen Belastung des Bodens geführt, doch entziehen sich die Einzelheiten bei den geringen Andeutungen in Cicero's Schriften unserer Kenntnis [47]). Darin, daß die Zehntenverpachtung in der Provinz selbst vorgenommen wurde, ist zweifellos eine bedeutende Vergünstigung für Sizilien zu erblicken; war doch bei diesem Verfahren den Provinzialen verhältnismäßig leichte Gelegenheit gegeben, im Bietungstermine mit als Bieter aufzutreten und so, wenn sie den Zuschlag erhielten, an den pekuniären Vorteilen des Pachtgeschäftes teilzunehmen. Andererseits war es auch den Kommunen möglich, sich gegen die Nachteile eines ungerechten Eintreibungsverfahrens und die bekannte Habsucht privater Steuerpächter zu sichern; denn mehrfach hören wir, daß auch die Kommunen durch ihre Behörden im Termin als Bieter auftreten, und zwar aus dem Grunde, um die Einziehung der decuma selbst in die Hand zu bekommen [48]). Soviel ersichtlich, ist diese Sonderbehandlung Siziliens allmählich fallen gelassen worden. Einmal wirkte ein das Beispiel anderer Provinzen, bei deren Einrichtung die Idee von dem Eigentum des römischen Staates am gesamten Provinzialboden schon schärfere Ausprägung fand, so besonders das Bei-

---

[47]) Aus Verr. 5, 21, 53 ergibt sich nur die auch von Cic. betonte Verschiedenheit der beiden Pachtgeschäfte. Marquardt II 243 vermutet, daß, wenn auf Provinzialländereien ein Siebenter oder Fünfter lag, hiebei an Domänengüter zu denken sei. [Hygin de limit. const. 205, 105 f.]. Jedenfalls sind die Domanialpächter über die decuma hinaus noch mit Abgaben belastet gewesen; denn diese stellt bei der großen Fruchtbarkeit des sizilischen Getreidebodens eine sehr mäßige Belastung desselben dar, mit der sich die römischen Machthaber bei erobertem Gebiet nicht zufrieden gegeben hätten.

[48]) Verr. 3, 33, 7; 3, 42, 99.

spiel Asiens, dessen decuma in Rom von den Censoren zur Einziehung verpachtet wurde[49]). Ferner haben sich wohl auch hier die Spekulationsinteressen der römischen Kapitalisten geltend gemacht, welche danach strebten, das Großgeschäft der Steuerpachtung in Rom selbst zu konzentrieren. Jedenfalls teilt Cicero[50]) mit, daß der Senat im Jahre 75 die Verpachtung des Zehnten von Wein, Oel und Gemüsearten (Bohnen und Erbsen) an die damals an Stelle der Censoren fungierenden Konsuln übertragen habe, so daß nur die Zehntenverpachtung von Getreide, allerdings der wichtigsten Bodenfrucht, in Sizilien verblieb. Die Annahme geht wohl nicht fehl, daß schließlich auch diese nach Rom vor die Zuständigkeit der Censoren gezogen wurde, als Caesar die sizilische decuma in das bei den übrigen Provinzen übliche stipendium umwandelte[51]).

Es leuchtet ein, daß der Unterschied zwischen denjenigen Provinzialen, welche in den civitates decumanae als abgabenpflichtige, sonst aber freie Besitzer auf ihren Grundstücken blieben, und denjenigen, welche in civitates censoriae als Domanialpächter (aratores agri publici) dort belassen wurden, äußerlich fast gar nicht hervortrat; wurde doch der sichtbare Zustand der Besitzverhältnisse nicht verändert. Desto erheblicher sind die inneren Unterschiede. Vor allem war die Abgabenlast für die Domanialpächter — wie bereits erwähnt — bedeutend größer; ferner gründete sich die rechtliche Lage derselben auf einen Kontrakt mit der res publica romana, vertreten durch den Censor, während diejenige der übrigen Grundbesitzer lediglich auf einem einseitigen Gestatten seitens des Staates beruhte. Die Verträge mit den Domanialpächtern sind wohl regelmäßig nicht über die Dauer von 5 Jahren, also über das Lustrum hinaus abgeschlossen worden, weil nur soweit die Kompetenz des einzelnen Censors reichte. Freilich werden auch Verträge mit sehr langen Fristen erwähnt, so z. B. auf die Dauer von 100 Jahren, ohne daß wir wüßten, in welchen Fällen der Censor — wohl nur auf Grund eines

---

[49]) Verr. 3, 6, 12; ad Att. 1, 17, 9.
[50]) Verr. 3, 7, 18.
[51]) Vgl. oben S. 75 A. 15.

Gesetzes — von dieser Befugnis Gebrauch machen konnte [52]). Von Wichtigkeit aber war, daß alle diese censorischen Verträge, wie jeder Vertrag des Privatrechts, auf die Erben als Universalsukzessoren übergingen, dagegen die Uebertragung im Wege der Singularsukzession ausgeschlossen war; das Pachtrecht am Domaniallande war also vererblich, aber nicht verkäuflich, da sich ja der Staat selbst die Verfügung über das Land vorbehalten mußte [53]).

Man könnte annehmen, daß die rechtliche Lage der Domanialpächter gegen derartige Verfügungen seitens der Staatsgewalt, insbesondere gegen Entziehungen der Bodennutzung mehr gesichert war, als diejenige der übrigen angesessenen Provinzialen, da jenen gegenüber der Staat vertraglich gebunden war [54]), diesen aber nur einseitig einen Prekarbesitz gewährte, der an sich ebenso wie der privatrechtliche einseitig und frei widerruflich war. Indessen wird diese Unterscheidung durch die tatsächlichen Verhältnisse nicht bestätigt; vielmehr schwebt über dem Besitz am Domanial- wie am sonstigen Provinziallande wie ein Damoklesschwert die Idee des römischen Staatseigentums, die bei der diskretionären Gewalt der meistenteils skrupellosen Provinzialbeamten oft genug zur Begehung offenbarer Rechtsverletzungen mißbraucht worden ist. So ist über die Zweckbestimmung des ager publicus gewiß ohne Rücksicht auf die Rechte der Pächter durch staatliche Maßregeln verfügt worden, falls das Land für anderweitige Zwecke gebraucht wurde; charakteristisch hierfür ist die lex agraria, welche der Volkstribun Servilius Rullus im Jahre 63 beantragte, und in welcher er vorschlug, den gesamten ager publicus in Italien und den Provinzen alsbald zu verkaufen, um

---

[52]) Mommsen, Staatsr. II 459 f. — Es ist gewiß hier nur an Ausnahmefälle zu denken, und nicht — wie Marquardt II 242 f. will — diese langfristige Verpachtung als der regelmäßige Zustand anzunehmen; die von ihm herangezogene Stelle von Hyginus p. 116 bietet hierfür keinen ausreichenden Beleg, sonst wäre auch nicht zu erklären — was Marquardt selbst erwähnt —, daß schon zu Cicero's Zeit die früher nur einheimischen sicilischen Pächter zu großem Teile durch römische verdrängt worden waren.

[53]) Cic. Verr. 3, 41, 97 spricht von paternae arationes im Leontinischen Gebiet, das zu ager publicus gemacht worden war.

[54]) Durch die lex censoria im Sinne eines zweiseitigen Geschäfts, vgl. Mommsen II 430 A. 2.

mit dem Erlös die früheren ihres Eigentums durch Sulla beraubten Grundbesitzer zu entschädigen und neue Ländereien von Staatswegen in Italien zu Kolonisationszwecken anzukaufen [55]. Vielleicht ist anzunehmen, daß sich der Staat bei dem Abschluß der Pachtverträge in den leges censoriae durch tralaticische Klauseln die freie Verfügung über das Land und seine Nutzung für derartige Fälle vorbehielt. Ebenso wird sich die Staatsgewalt die freie Verfügung über das sonstige Provinzialland nicht haben beschränken lassen, je intensiver in den Köpfen der römischen Verwaltungsmänner und Juristen die Idee vom Staatseigentum am gesamten Provinzialboden sich geltend machte. Eine aufklärende Belegstelle hierfür bietet ein Fall, den uns Paulus [56]) in seinen Responsen mitteilt: Grundstücke, die jemand jenseits des Rheins in Germanien gekauft und erst zum Teil bezahlt hat, werden teils auf Grund eines praeceptum principale veräußert, teils zur Assignation für Veteranen verwandt; das periculum huius rei — den durch die willkürliche Enteignung verursachten Schaden — hat der Käufer zu tragen. —

Die Betrachtung der sizilischen Verhältnisse zeigt uns, in welch unterschiedlicher Weise die Bewohner der Provinz von den Römern behandelt wurden; es schien angezeigt, durch Gewährung besonderer Vergünstigungen an einzelne Gemeinden von vornherein die Entstehung einer römisch gesinnten Partei in dem unterworfenen Lande zu sichern, auf die man sich bei Unruhen stützen konnte. Auch die Maßregel der Konfiskation des Grundeigentums zugunsten des römischen Staates wurde nur mit sichtlicher Reserve angewandt; so wurden in Sizilien von insgesamt 42 Gemeinden nur 26 mit ihrem Territorium als ager publicus erklärt [57]). In ähnlicher Weise sind die übrigen im Laufe des 3. Jahrhunderts eroberten Provinzen behandelt worden, so Sardinien, Corsica, Spanien; überhaupt ist anzunehmen, daß für die später hinzugekommenen Provinzen die sizilischen Ordnungen als Beispiel gedient haben.

---

[55]) Marquardt I 445. Der Gesetzesvorschlag wurde jedoch nicht Gesetz.

[56]) Dig. (21, 2) 11.

[57]) Cic. Verr. 3, 6, 12. 13. — Liv. 26, 10, 14.

Dieses aus der Praxis der Provinzialverwaltung hervorgewachsene System — falls man überhaupt von einem solchen reden darf! — sollte durch G. Gracchus eine grundsätzliche Aenderung erfahren, und zwar zunächst im Sinne „einer theoretischen Korrektur“ [58]). Als Operationsobjekt diente die Provinz Asien. Diese war aus den Ländern des pergamenischen Reiches, welche die Römer durch Erbschaft von Attalus III. überkommen hatten, im Jahre 133, genauer 129 eingerichtet worden [59]), und zwar nach dem Muster der bisherigen Provinzen in einer die wirtschaftlichen Kräfte des Landes sehr schonenden Weise. Da beantragte im Jahre 123 G. Gracchus als Volkstribun ein Gesetz, nach welchem in der bis dahin mit Abgaben fast gar nicht belasteten Provinz jetzt die gewöhnlichen Abgaben, wie die decuma, die scriptura (Weidegeld), die portoria (Hafenzölle) eingeführt und zur Einziehung in Rom von den Censoren verpachtet werden sollten. Der Gesetzesantrag wurde von der ihrem Führer ergebenen Menge angenommen und sollte für die bereits eingerichteten Provinzen rückwirkende Kraft haben [60]). Zweifellos ist dem ebenso weitblickenden wie destruktiven Volksführer die theoretische Grundlage seines Gesetzes zum Bewußtsein gekommen: Das gesamte Gebiet der Provinzen sollte von Gesetzeswegen zur Staatsdomäne des römischen Volkes erklärt und damit auch tatsächlich die letzten Konsequenzen des Erobererrechts oder der Untertänigkeit auf Grund der Dedition gezogen werden. Das geschah, und Asien wurde so durch Gracchus der „immodestia s. audacia publicanorum“ [61]) ausgeliefert. Die gesetzliche Einschaltung dieses zu einem schamlosen Aussaugungssystem führenden „Zwischenhandels“ schloß nunmehr auch jede Beteiligung von Provinzialen oder Provinzialgemeinden bei der Steuerverpachtung aus und legte die Entscheidung über das finanzielle Schicksal der Provinz und ihrer Bewohner tatsächlich in die Hände der Publicanenassociationen, die be-

---

[58]) Mommsen, Staatsr. III 732.

[59]) Strabo 13, 4, 2; 14, 1, 37. — Velleius 2, 38. — Liv. epit. 58 f.

[60]) Appian. B. C. 5, 2. — Cic. Verr. 3, 6, 12; ad Att. 1, 17, 9; de rep. 3, 29. — Fronto ad Ver. p. 121. —

[61]) Ulp. Dig. (39, 4) 12 pr.

reits wirtschaftlich wie politisch eine für die Staatsgewalt gefährliche Macht darstellten. Eine merkwürdige Erscheinung, wie dieser Volksführer, der seine theoretische Begeisterung für eine volksfreundliche sozial ausgleichende Politik oft genug kundgetan hatte, schließlich volksausbeutenden kapitalistischen Interessen dienstbar wird! — Aber auch diesen Widerspruch hat Gracchus selbst klar genug eingesehen; kam es ihm doch lediglich darauf an, die verhaßte Aemteraristokratie und ihren Einfluß zu stürzen. Dazu war jedes Mittel ihm recht und erlaubt; die Geldaristokratie des damaligen Rom, der von ihm zu diesem Zwecke geschaffene Ritterstand, sollte ihm als Sturmbock dienen. Daher sollten auch die Hebungen aus der Provinz Asien diesem Stande allein verpachtet und ihm so die notwendigen finanziellen Mittel für seine Weiterentwicklung bald im großen Maßstabe zur Verfügung gestellt werden. Dieses System der „Liebesgaben" an einen einzelnen Stand führte aber allmählich zum völligen Ruin der Provinz, so daß Caesar die Verpachtung an die verhaßten Mittelsmänner aufhob, der Provinz ein fest bestimmtes, direkt aufzubringendes Tributum auferlegte und so die Grundsätze einer ordnungsmäßigen Verwaltung wieder herstellte [62]). Der „Despotengedanke", das Untertanenverhältnis der Provinzialen zu einem absoluten Bodeneigentum für das herrschende Land umzugestalten, war durch den Gang der Entwicklung ad absurdum geführt worden.

Besondere Verhältnisse, die noch kurz zu berühren sind, gelten für Aegypten, welches überhaupt eine von den sonstigen römischen Provinzialeinrichtungen abweichende Sonderstellung einnahm. Hatte doch bald Augustus selbst mit bedeutendem Scharfblick die allgemeine politische und volkswirtschaftliche Wichtigkeit dieses Landes erkannt, daher auch dessen Einverleibung, besser seine Angliederung an die übrigen Bestand-

[62]) anno 48: Appian. B. C. 5, 4. — Dio Cass. 42, 6. — Ueber Asien Cic. pro Flacco 9, 20: *in aerario nihil habent civitates, nihil in vectigalibus. Duae rationes conficiendae pecuniae, aut versura aut tributo.* — Augustus bewilligte infolge der allgemeinen Erschöpfung der Provinz, die zu einem völligen Staatsbankerott geführt hatte, einen Steuererlaß [χρεῶν ἄφεσις]: Dio Chrys. Or. XXXI 66 [Arnim I p. 239].

teile des römischen Weltreichs auf besondere Weise erledigt [63]). Auch hier wurde der status quo des unterworfenen Landes, dessen sehr zahlreiche und streitsüchtige Bevölkerung nicht unnötig erregt werden durfte, in den Grundlagen nicht geändert, gleichwohl der höchsten Gewalt im Staate, dem princeps, die dauernde Möglichkeit einer intensiven Einwirkung auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse gewährt: es trat an die Stelle der Ptolemäerdynastie eine neue, nämlich diejenige der römischen Kaiser, die ihre Rechte im Lande durch einen Vizekönig, den praefectus Aegypti, ausübten. Im übrigen blieben die Verhältnisse in Verwaltung, Handel und Wandel so, wie sie waren: man dachte nicht daran, die neue „provincia“ etwa nach dem allgemeinen Schema der übrigen einzurichten, unter Verwendung der städtischen Autonomie, sondern behielt den bürokratischen und zentralisierten Verwaltungsmechanismus der Ptolemäer bei. Auf diese allein mögliche Weise gelang es der römischen Verwaltung mit ihrem eigentümlichen Geschick und — Glück, die Unterwerfung des Landes durchzuführen und seine ruhige, z. T. glänzende wirtschaftliche Entwicklung (Alexandria!) innerhalb des römischen Weltreiches zu sichern.

Trotz dieser anomalen Gestaltung der Verhältnisse ist es aber unzutreffend anzunehmen, daß Augustus Aegypten zu einem „Haus- und Schatullengute“ gemacht habe, das er in Person verwaltete, und dessen Abgaben in seine Privatkasse (res privata principis) flossen [64]). Vielmehr galt auch Aegypten als eine provincia Caesaris, deren Einkünfte — Steuern, Zölle, Domanialeinkünfte — daher in den kaiserlichen Fis-

---

[63]) Schon von Caesar berichtet Sueton [c. 35], er habe sich gescheut, Aegypten zur Provinz zu machen, ‚*ne quandoque violentiorem praesidem nacta novarum rerum materia esset*‘.

[64]) So Marquardt I S. 441. Die von ihm angezogenen Stellen können diese Ansicht nicht begründen, da sie nur untechnische vulgäre Redewendungen enthalten. Wenn Tac. hist. 1, 11 bemerkt: *Ita visum expedire, provinciam ... domi retinere*, so ist letzterer Ausdruck nicht zu pressen als in gewolltem staatsrechtlichen Gegensatze zu res publica stehend; sondern es ist eine aus der Umgangssprache entnommene, von Tacitus mehrfach beliebte Wendung = domi habeo, est mihi: ich habe es selbst, bin im Besitze (Gegensatz: ich brauche es nicht erst von anderen zu bekommen!). Das stimmt durchaus zu den tatsächlichen Verhältnissen.

kus gelangten; der außergewöhnliche Erwerbsmodus bei der Angliederung dieses Landes, nämlich die unmittelbare staatsrechtliche Sukzession auf Grund eines Dynastiewechsels, hat hieran nichts geändert [65]).

Nun ist gefragt und von Mommsen [66]) bezweifelt worden, ob die Theorie des römischen Staatsrechts, daß der Provinzialboden entweder der Gemeinde oder dem Kaiser gehöre, auf Aegypten überhaupt Anwendung gefunden habe. Dieser Zweifel kann jetzt als erledigt gelten, und zwar in der von Mommsen gewünschten Richtung. Das umfangreiche, bisher durchforschte Papyrusmaterial gibt nicht einen einzigen Anhalt dafür, daß jene Theorie die privatrechtlichen Verhältnisse am ägyptischen Grund und Boden irgendwie beeinflußt habe; vielmehr hat privates Bodeneigentum, wie zur ptolemäischen Zeit, auch nach der römischen Okkupation in gleicher Weise fortbestanden [67]).

Gewiß ist in der Ptolemäerzeit ein erheblicher Teil des ägyptischen Bodens dem privaten Verkehr entzogen gewesen, da die Tempelgüter [ἱερὰ γῆ] [68]), die Staatsdomänen und königlichen Domänen [βασιλικὴ γῆ, οὐσιακὴ γῆ] zahlreich und umfangreich waren, schließlich ein — wenn auch geringerer — Teil als Kommunalland im Eigentum der Gemeinden stand [69]):

---

[65]) Mommsen II 1004. Durch diese Sukzession ist an Stelle der alten Königskasse βασιλικόν, der kaiserliche fiscus getreten, mit der griechischen Bezeichnung ταμεῖον od. ἱερώτατον ταμεῖον: cf. die Belege bei Wilcken, Ostr. I 641 f. — Hirschfeld, Kais. Verwaltungsbeamte S. 350 A. 2. — Die Terminologie der Papyri ist aber z. T. recht verworren: Mitteis I S. 349 A. 6.

[66]) Staatsr. II 1004 f., bes. A. 2; III 752.

[67]) Waszynski in seinen agrarhistorischen Papyrusstudien über die Bodenpacht (1905), bes. S. 51 ff. Neuestens O. Eger, Zum äg. Grundbuchwesen S. 30 ff.

[68]) Diese standen unter staatlicher Verwaltung, der Staat betrachtete sie als sein Eigentum und verpachtete sie an Priester. — Wilcken Archiv I S. 145; P. Meyer in Hirschfeld-Festschr. S. 160; ferner die interessante amtliche Pachtordnung v. J. 222 v. Chr. bei Rubensohn, Eleph.-Pap. S. 48 f., die an die römischen leges censoriae erinnert. Auch die Ausdrucksweise für den rechtlichen Charakter des Geschäfts geht parallel: entsprechend dem „fructus venum dare (vendere)“ und „agrum locare“ werden die — mehrdeutigen — griechischen Ausdrücke gebraucht πιπράσκειν und πωλεῖν = verkaufen und verpachten, ἀγοράζειν und πρίασθαι kaufen und pachten (vgl. oben S. 85 A. 41). — Weiteres bei Eger S. 32 A. 3.

[69]) Vgl. Eger S. 31 bes. A. 1 u. 2. — Mitteis, I 356. — Γῆ δημοσία wird meistens identisch mit γῆ βασιλική gebraucht und dient

daß aber daneben ein bestimmter Prozentsatz des Bodens für das private Eigentumsrecht freigeblieben ist, kann nicht mehr bezweifelt werden [70]).

Dasselbe gilt für die römische Zeit. Die zahlreichen Kauf- und Pachtverträge, welche über Grundstücke zwischen Privatpersonen abgeschlossen werden, betreffen mehrfach auch die γῆ ἰδιωτική oder ἰδιόκτητος [71]), und die Verkäufer und Verpächter bezeichnen die ihnen gehörigen Ländereien als „τὰ ὑπάρχοντα μοι“ oder „τὰς ὑπαρχούσας μοι ἀρούρας“ [72]). Freilich ist die γῆ ἰδιωτική ausdrücklich in den Urkunden verhältnismäßig selten der Gegenstand privater Rechtsgeschäfte, und das deutet darauf hin, daß in Aegypten der kleinbäuerliche Eigenbesitz in der Masse der aus Königs-, Staats- und Tempelland bestehenden Latifundien nur kleine Enklaven gebildet haben kann [73]). Indessen kann für die römische Zeit mit aller Wahrscheinlichkeit eine erhebliche Zunahme des

---

dann überhaupt als umfassendere Bezeichnung für öffentliches Land im Gegensatz zum Privatland; Pap. Fay. 87 und 88 ergeben, daß mit γῆ δημοσία auch das Gemeindeland bezeichnet wurde. — Die γῆ βασιλική wird manchmal auch ἄπρατος γῆ genannt als das unverkäufliche Domänenland des Staates. Vgl. Straßb. Pap. Nr. 29 S. 107 (vgl. auch S. 56).

[70]) Waszynski S. 55 verweist für die ptolemäische Zeit bes. auf Tebt. I 5 l. 111 [γῆ ἰδιόκτητος]. — Viereck Herm. 30, S. 119 f. — Fernere Beweisstellen bei Spiegelberg, Demot. Urkden S. 21 ff., Pap. dem. Straßb. 21. 7. 9. — Oxyr. IV Nr. 718 l. 8 ff.: αρούρας ἰδιωτικὰς . . . [allerdings zweifelhaft, vielleicht auch σειτικὰς . . .].

[71]) Meyer, Philol. 56 S. 195; Waszynski S. 56 f. Eger S. 31 A. 6. — Beides sind offenbar völlig gleichbedeutende und promiscue gebrauchte Ausdrücke. Der von Waszynski als möglich hingestellte Gegensatz, daß ἰδιόκτητος ein persönlich durch eigenes Zutun erworbenes Stück Land, dagegen ἰδιωτικός privates ererbtes Eigentum bedeuten könne, ist m. E. juristisch und terminologisch ausgeschlossen. — Früher hielt man mit der γῆ ἰδιωτική auch die γῆ προσόδου für identisch (so Viereck a. a. O.), da sie häufig in den Urkunden als Objekt einer πρᾶσις erscheint; doch hat Wilcken Ostraka I S. 525 f. darauf hingewiesen, daß es sich hier um konfisziertes Land [γενηματογραφούμενα ὑπάρχοντα] handelt, das an eine Privatperson in Erbpacht gegeben wird gegen eine dauernde Abgabe [πρόσοδος]. Die griechischen Ausdrücke πρᾶσις, πιπράσκειν u. dergl. sind eben mehrdeutig: vgl. oben A. 68. — P. Meyer a. a. O. S. 134; Mitteis Sav.-Zschr. XXII S. 156. — Eger S. 32 A. 3.

[72]) Cf. Waszynski S. 57. — Zu den A. 1 cit. Lond. II 102, 104; BGU 94, 139, 163, 454, 464, 519, 703, 787, 897, 898 bes. noch hinzuzufügen: BGU 20, 85, 205, 636, 644; Pap. Rain. I nro. XXXI, XXXV, XXXVIII, XL, XLV.

[73]) Mitteis, I S. 366 A. 44. — Eger S. 37 A. 5; 92. — BGU 1049.

Privateigentums deswegen angenommen werden, weil die Inhaber von κλῆροι κατοικικοί, die Katöken, sich in dieser Periode zu freien und unbeschränkten Eigentümern ihrer Grundstücke entwickelt haben; denn die κλῆροι κατοικικοί erscheinen in den gerade hierüber zahlreichen Urkunden als normale Gegenstände des privatgeschäftlichen Verkehrs, sie werden verkauft, verpachtet, verpfändet [74]).

---

[74]) Die κάτοικοι sind eine Institution Alexanders des Großen, der durch Seßhaftmachung von Ausländern in Aegypten einen erblichen Soldatenstand schaffen wollte; gegen die Verpflichtung, Militärdienste zu tun, erhalten sie Landlose für sich und ihre Familie angewiesen. Man hat sich diesen Vorgang offenbar als die Vergabung einer Art Militärlehen vorzustellen, wobei das Eigentum an dem Land (das doch Königsland war!) dem Könige vorbehalten blieb. Dieses königliche Obereigentum macht sich geltend in einer besonders gearteten und gebuchten Grundsteuer, welche die Katöken in der ptolemäischen Zeit εἰς τὸ βασιλικόν zu zahlen haben: cf. Tebt. I 105 [a. 163 v. Chr.] l. 48 sequ. — Nun hat P. Meyer in Hirschfeld-Festschr. S. 144 — entgegen seiner früher in Heerwesen S. 71 und 105 geäußerten Ansicht — dem Katöken auch für die römische Zeit kein volles unbeschränktes Eigentumsrecht zugebilligt, sondern nur eine dem Erbpächter von Domanialland vergleichbare Stellung, und zwar bes. in Rücksicht auf BGU 622 l. 3 ff., wo die γῆ κατοικική und γῆ οὐσιακή einer zusammenfassenden und gleichen Behandlung unterworfen werden. Nach der von Eger (cf. S. 35) vermuteten und am Original bestätigten Lesung (l. 8 statt οὐσι[ακου] zu lesen ὅ ἐστ[ιν]) handelt es sich jedoch in der Urkunde lediglich um die Veräußerung von Katökenland ohne irgendwelche Beziehung auf γῆ οὐσιακή. — Es sprechen aber auch für den oben im Text festgehaltenen Standpunkt, den Waszynski S. 79 ff. mit etwas summarischer Begründung, Eger S. 34 ff. vorsichtig und mit genauer Unterscheidung vertritt, positive Gründe: aus dem vorliegenden Material ist nichts zu entnehmen, daß die Katöken in der Verfügung über ihre Grundstücke irgendwie beschränkt gewesen sind; sichere Belege für Verleihung von Katökenland oder Einziehung von solchem auf Grund des staatlichen Obereigentums liegen nicht vor; in Lond. II 192 l. 83 werden die κλῆροι κατοικικοί unter der Rubrik der ἰδιωτικὰ ἐδάφη aufgeführt; die Rechte am Katökenland werden in der τῶν ἐγκτήσεων βιβλιοθήκη verbucht, wo sonst aller Wahrscheinlichkeit nach nur die Rechte an den im Privateigentum stehenden Grundstücken eingetragen wurden. — Die Bezeichnung κλῆροι κατοικικοί bleibt während der römischen Zeit in Anwendung, wohl zunächst wegen der Steuerprivilegien, die zugunsten der Katöken aufrecht erhalten werden, so die Befreiung von der Kopfsteuer [λαογραφία], BGU 562. — In privatrechtlicher Beziehung dient diese Bezeichung nur zur näheren Angabe des betreffenden Grundstücks, häufig mit dem Namen des ersten Besitzers oder desjenigen Vorgängers, unter dem das Katökenland freies Eigentum wurde, eine Gepflogenheit, die besonders seit dem 3. Jahrhundert zu beobachten ist [P. Meyer im Philol. 56, S. 201 f., CPR 6. 8. 156], und an die mehrfach gebrauchte Bezeichnung der saltus (bes. der afrikanischen!) nach ihrem ersten Eigentümer erinnert: z. B. saltus Blandianus, Lamianus, Domitianus, cf. ara leg. Hadr. Bruns font.[7] p. 300 f.

Im übrigen aber blieb die königliche Domäne öffentliches Eigentum, als dessen persönlicher Träger jetzt der princeps, der Nachfolger der ägyptischen Könige, erscheint. Das ist die γῆ βασιλική, als die von den Ptolemäern überkommene Domäne, im Gegensatze zur γῆ οὐσιακή, Ländereien, welche dem Kaiser erst später von den Besitzungen der Privaten [οὐσίαι] durch Erbschaft oder Vermächtnis, Kauf oder Konfiskation zugefallen sind [75]). Die wirtschaftliche Verwertung dieser kaiserlichen Besitzungen geschieht in derselben Weise wie sonst bei den kaiserlichen Domänen: sie werden in der Regel an Großpächter [μισθωταί] und Kleinpächter [γεωργοί] zu Erb- oder Zeitpacht ausgegeben, welche den conductores und coloni in den sonstigen Provinzen, besonders Afrika und Asien entsprechen [76]).

Der Hinderungsgrund, welcher sich der Uebertragung des staatlichen Bodeneigentums auf Aegypten entgegenstellte, ergab sich aus den besonderen staatsrechtlichen Verhältnissen, in denen das Nilland zu dem römischen Staatswesen und seinem Oberhaupte stand. Aegypten gehörte jedenfalls in dem eigentümlich künstlichen dyarchischen Staatswesen der ersten Kaiserzeit zum kaiserlichen Anteil; die Möglichkeit irgend einer Einmischung von seiten des Senats wurde durch auffällige scharfe Maßregeln von vornherein ausgeschlossen [77]). Aber Aegypten war nicht — wie das diesseitige Spanien, Gallien und Syrien — erst aus dem Herrschaftskreise der römischen Gemeinde auf den princeps übergegangen, sondern war ihm unmittelbar und ursprünglich zugefallen, eine Berührung mit der Idee des republikanischen Staatseigentums am Provinzialboden also schon durch den Gang der Verhältnisse ausgeschlossen. Augustus betrachtete sich und galt auch als unmittelbarer Nachfolger der Lagiden; daher mußte unter Uebernahme der bisherigen Institutionen auch das ägyptische Boden-

[75]) Diese — von Wilcken Ostraka I 644 A. 2 noch als fraglich hingestellte — Unterscheidung wird ohne Bedenken angenommen von P. Meyer a. a. O. S. 195 und Hirschfeld, Kaiserl. Verwaltungsbeamte S. 355.

[76]) Hirschfeld a. a. O. S. 129 f.

[77]) So bes. das bekannte Verbot, daß die Senatoren den ägyptischen Boden nicht betreten durften, falls sie nicht eine besondere kaiserliche Erlaubnis erhalten hatten.

recht mit der Möglichkeit freien Privateigentums aufrecht erhalten werden. Das erschien finanziell umso ungefährlicher, da ja — wie hervorgehoben — gegenüber der Masse des Domaniallandes der geringe kleinbäuerliche Besitz tatsächlich wenig in Betracht kam.

Stand so Aegypten überhaupt, wie besonders auch hinsichtlich des Bodenrechts, außerhalb der römischen Provinzialverfassung und blieb es somit von der Idee des Staatseigentums am Provinzialboden unberührt, so wurde diese Idee in Bezug auf die übrigen Provinzen in der Kaiserzeit ausnahmslos angewandt und jetzt auch genauer formuliert. Gemäß der Teilung der Provinzen in senatorische und kaiserliche erscheint bei den ersteren als Träger dieses staatlichen Eigentums die republikanische Gemeinde, bei den letzteren der princeps [78]. Nun stellt sich Mommsen [79] den Vorgang bei denjenigen Provinzen, die der Kaiser in eigene Verwaltung nahm, so vor, als ob sie „geradezu an ihn abgetreten, das heißt das Bodeneigentum von der Gemeinde auf den Kaiser übertragen" worden sei. Von einer derartigen „Abtretung" oder sonstigem staatsrechtlichen Akte findet sich aber in den Quellen nirgends ein Anklang, und es ist gewiß weit hergeholt, wenn Mommsen von einer derartigen Abtretung vielleicht schon bei Dionysius eine Spur finden will, der von dem eigentlichen Gemeindeboden den von Romulus eroberten Grundbesitz als Königsgut unterscheidet [80].

Vielmehr ist der ganze Vorgang, der durch militärische Notwendigkeiten begründet wurde und auch ursprünglich von der militärischen Kommandogewalt des princeps ausgeht, als eine selbstherrliche Tat desselben anzusehen. Bereits im Jahre 27 übernimmt Augustus diejenigen Provinzen, die besonderer militärischer Maßregeln bedurften, in eigene Verwaltung, und zwar zunächst auf die Dauer von 10 Jahren, und erst im

---

[78]) Gai. II 21: . . . *provincialia praedia, quorum alia stipendiaria alia tributaria vocamus. stipendiaria sunt ea, quae in his provinciis sunt, quae propriae populi Romani esse intelleguntur; tributaria sunt ea, quae in his provinciis sunt, quae propriae Caesaris esse creduntur.* II 7: *sed in provinciali solo placet plerisque solum religiosum non fieri, quia in eo solo dominium populi romani est vel Caesaris.*

[79]) II 2 S. 1088 bes. A. 3.

[80]) 3, 1: ἦν δὲ οὐκέτι δημοσία κτῆσις, ἀλλὰ τῶν ἀεὶ βασιλέων κλῆρος.

Jahre 23 wurde ihm nach Niederlegung des bisher dauernd geführten Konsulats die allgemeine prokonsularische Gewalt, d. h. der ausschließliche Oberbefehl über die Soldaten des gesamten Reichs auf Lebenszeit übertragen [81]). Jener — zunächst rein militärische — Akt gewinnt erst durch die fortdauernde Erneuerung der Gewalt über die jetzt „kaiserlichen“ Provinzen und schließlich durch die Macht der Verhältnisse staatsrechtlichen Charakter.

Dieser Akt ist auch nicht ohne entsprechende Vorgänge: entschloß sich Augustus doch, auch andere bisher senatorische Verwaltungskreise der kaiserlichen Verwaltung einzuverleiben, so die Sorge für das Getreidewesen und Löschwesen. Das scheinbare Gleichgewicht der beiden Gewalten in der dyarchischen Staatsform wird bald am Anfang zugunsten der kaiserlichen Gewalt gestört. Auch läßt sich die Uebernahme eines Teiles der Provinzen in kaiserliche Verwaltung lediglich durch verwaltungspolitische Erwägungen erklären: einmal sollte die Organisation ihres militärischen Schutzes einheitlich und kraftvoll durchgeführt werden; ferner mußte eine Reform in dem provinzialen Abgabenwesen an die Stelle des von den republikanischen Statthaltern mit bekannter Schamlosigkeit betriebenen Aussaugesystems treten. Welches Gewicht Augustus persönlich gerade auf die Steuerverhältnisse in den Provinzen legte, ergibt sich daraus, daß er den Census der drei von Caesar eroberten, aber in ihren Abgabeverhältnissen noch ungeordneten gallischen Provinzen selbst abhielt [82]). Ferner wurde es Gepflogenheit, die Einrichtung einer jeden neuen Provinz, die natürlich dem kaiserlichen Verwaltungskreise zu-

---

[81]) Die beiden Berichte Dios a. d. J. 27 in 53, 13 u. a. d. J. 23 in 53, 32 sind notwendiger Weise auseinanderzuhalten, worauf Mommsen mehrfach (Staatsr. II 794 A. 1 u. 1088 A. 2) aufmerksam macht. Diese Verschiedenheit der Vorgänge ist aber auch für unsere Zwecke nutzbar zu machen.

Dio 53, 32 a. 23: Senat beschließt τὴν ἀρχὴν τὴν ἀνθύπατον ἐσαεὶ καθάπαξ ἔχειν (τὸν Αὔγουστον), ὥστε μήτε ἐν τῇ ἐσόδῳ τῇ εἴσω τοῦ πωμηρίου κατατίθεσθαι αὐτὴν μήτ’ αὖθις ἀνανεοῦσθαι.

Dio 53, 13 a. 27: βουληθεὶς δὲ καὶ ὣς ὁ Καῖσαρ πόρρω σφᾶς ἀπαγαγεῖν τοῦ τι μοναρχικὸν φρονεῖν δοκεῖν, ἐς δέκα ἔτη τὴν ἀρχὴν τῶν δοθέντων οἱ (ἐθνῶν) ὑπέστη· τοσούτῳ γὰρ χρόνῳ καταστήσειν αὐτὰ ὑπέσχετο καὶ προσενεανιεύσατο εἰπών, ὅτι ἂν καὶ θᾶττον ἡμερωθῇ, θᾶττον αὐτοῖς καὶ ἐκεῖνα ἀποδώσει.

[82]) Dio 53, 22. — Liv. epit. 134.

geschlagen wurde, alsbald mit der Anordnung eines Provinzialcensus zu beginnen [83]).

Das alles sind also — wie ersichtlich — verwaltungsrechtliche Maßregeln, und auch Gaius will II 21 zunächst nur sagen, daß die einen Provinzen zur Kompetenz des Senats, die anderen zu derjenigen des princeps gehören. Die unmittelbare Folge, die sich aus dem Wechsel des Verwaltungsherrn über die nun kaiserlichen Provinzen ergab, sich aber lediglich infolge eines Denkprozesses in den Köpfen der römischen Juristen vollzog, war die, in diesen Provinzen als Träger des Bodeneigentums den princeps selbst zu erklären. Es waren dies also der kaiserlichen Gewalt genehme Formulierungen der damaligen Theorie, nicht irgendwelche reale Uebertragungsakte, deren der Inhaber des überragenden imperium proconsulare nicht mehr bedurfte.

Den gleichen Wechsel in der Person des Rechtsträgers nahmen übrigens die Kaiser zu ihren Gunsten in durchaus unverhüllter selbstherrlicher Weise an bei den Staatsdomänen, die in den Provinzen besonders umfangreich waren; sie erkennen sich über diese ohne weiteres das Verfügungsrecht zu und machen von diesem bald intensiven Gebrauch [84]).

Der Ertrag aus dem reichen Domänenbestande fließt in die offizielle kaiserliche Kasse, den fiscus; die sonstigen kaiserlichen Privatbesitzungen, die sich bald in allen Provinzen durch Erbschaften oder Vermächtnisse, besonders auch durch massenhafte Konfiskationen bedeutend vermehren, gehören zum

---

[83]) So geschah es auch noch unter Augustus bei der Einrichtung der Provinz Judaea. Cf. Lucas Evang. 2, 1. 2. — Bes. Huschke, Ueber den Census und die Steuerverf. der früh. röm. Kaiserzeit; Rodbertus a. a. O. — Die Annahme eines von Augustus verordneten allgemeinen Reichscensus — so auch Marquardt II 211 ff. — läßt sich nicht genügend erweisen: vgl. bes. Mommsen II 1, 416 f., II 2, 1091 f.

[84]) Claudius in einem Edikt vom J. 46 über gallische Ländereien bei Trient, die seit Caesar ager publicus waren: *[Cum] posteac detulerit Camurius Statutus ad me, agros plerosque et saltus mei iuris esse, in rem praesentem misi Plantam Julium.* CIL V 5050 (p. 538). — Vespasian, Titus und Domitian verfügen über die Domänen in Italien und den Provinzen. Hygin. de gen. contr. 133, 9 squ.: *cum divus Vespasianus subsiciva omnia, quae non veniissent aut aliquibus personis concessa essent, sibi vindicasset, item que divus Titus a patre coeptum hunc ritum teneret, Domitianus per totam Italiam subsiciva possidentibus donavit.* Frontin. de cond. agr. 54, 3. — Sueton. Domit. 9.

patrimonium principis, dem kaiserlichen Privatvermögen, das etwa seit der Zeit des Antoninus Pius insofern auch einen offiziellen Charakter erhält, als es zur Pertinenz der Krone, zum Krongute wird. Die genauere Absonderung des Privatgutes der Kaiser von diesen beiden Vermögensmassen erfolgte dann durch Septimius Severus, der eine eigene Verwaltung des Privatgutes, jetzt ratio oder res privata genannt, unter einem besonderen Prokurator einführte [85]).

Die Verwaltung der kaiserlichen Domänen [saltus s. praedia] [86]) untersteht nun der betreffenden Centralbehörde in Rom, welche die Aufsicht über die „Intendanten“ (meist Freigelassene) der einzelnen saltus [87]) führt. Nur in Afrika, dem Hauptlande der Domänen [88]), hat man eine Zwischeninstanz eingeschoben, ebenfalls Prokuratoren, welche die Verwaltung eines aus mehreren Domänen gebildeten Bezirkes [tractus, regio] unter sich haben [89]). Die wirtschaftliche Verwertung der kaiserlichen Güter geschieht durchgängig in der Form der Verpachtung; direkte Bewirtschaftung hat nur ausnahmsweise, besonders bei Besitzungen mit industriellen Anlagen, stattgefunden [90]). Die einzelne Domäne wurde an einen Generalpächter, den conductor, vergeben im Wege der Licitation, und zwar entweder auf die kurze Dauer eines lustrum nach alter republikanischer Praxis oder auf die lange Frist von 100 und mehr Jahren, doch ist im ersteren Falle die Pachtzeit offenbar regelmäßig verlängert worden [91]). Der conductor bewirt-

---

[85]) Hirschfeld S. 18 ff. — His, Dom. der röm. Kaiserz. S. 5. — Als sein Vorbild gilt der ἰδιόλογος in Aegypten: cf. Hirschfeld S. 354 A. 2. Mitteis R. Pr. R. I S. 359 f. hält es für fraglich, ob unter res privata wirklich das Severische Privatvermögen zu verstehen ist und vermutet event. eine andere Bedeutung des Gegensatzes von res privata und patrimonium: dieser könnte darin liegen, daß durch Severus alle Staatsdomänen unter dem Ressort der res privata vereinigt wurden, während ihnen die Domänen der Krone als patrimonium gegenübergestellt blieben.

[86]) Ueber die technischen Bezeichnungen vgl. Schulten, Röm. Grundherrsch. S. 17 ff. 28 ff.

[87]) Entsprechend den προεστῶτες der einzelnen οὐσίαι in Aegypten: Hirschfeld S. 356 A. 4.

[88]) Es wird besonders häufig in den Konstitutionen erwähnt: vgl. die Zusammenstellung bei Schulten S. 119 A. 130.

[89]) Schulten S. 62. — Hirschfeld S. 125 f.

[90]) His S. 7. — Schulten S. 90 f.

[91]) His S. 8 f. — Hirschfeld S. 129 f.

schaftet aber die gesamte Domäne — mit Ausnahme des eigentlichen Gutshofes — nicht in eigener Regie, sondern das Land wird durch Kleinpächter, die coloni, bebaut, die ihre bestimmte Parzelle durch den kaiserlichen Prokurator angewiesen erhalten und einen Teil der Früchte als Pachtzins durch den conductor als Mittelsmann — ein offenbar auch recht einträglicher Zwischenhandel! — an den Gutsherren abzuführen haben [92]). Die „conductores domini nostri" wachsen sich im Laufe der Entwicklung zu wirklichen Grundherren aus, indem das nominelle kaiserliche Eigentumsrecht entweder stillschweigend durch die Macht der Verhältnisse oder durch ausdrücklichen Verzicht des Kaisers auf den vom conductor zu zahlenden Kanon aufgehoben wurde; die conductores werden als ‚quasi domini praediorum domus divinae' angesehen, sie verfügen schließlich über das Gut wie ein Eigentümer, indem sie es verkaufen‘ vererben, verschenken [93]).

Die von Augustus begonnene und von seinen Nachfolgern durchgeführte Reform der provinzialen Steuerverhältnisse wird man sich trotz der spärlichen und unklaren Berichte, welche uns die hierfür offenbar wenig interessierten Historiker der Kaiserzeit geben, vorzustellen haben als ein Uebergang von der indirekten Besteuerung der Untertanen zur direkten [94]). Die erforderliche Grundlage hierzu wurde durch die Institution des Provinzialcensus gegeben, dessen Durchführung natürlich in den neu einverleibten Provinzen wegen des Mangels an festbegrenzten Kommunalbezirken, wegen der vorzunehmenden Ausmessung des Provinzialbodens und seiner Klassifizierung in Rücksicht auf die verschiedene Ertragsfähigkeit der Grundstücke besonders schwierig und zeitraubend sein mußte. Dieser Uebergang zur direkten Besteuerung — d. h. ohne die in der bisherigen Provinzialverwaltung übliche Benutzung der vorhandenen Kommunalverbände als steuerpflichtige Einheiten — klärt wohl genügend auf, daß Gaius in der erwähnten Stelle II 21 die in den kaiserlichen Provinzen belegenen Grundstücke

[92]) So zutreffend Hirschfeld a. a. O. gegen Schulten S. 88 und 97, der die coloni als Afterpächter des conductor auffaßt.

[93]) Schulten S. 87. — P. Meyer a. a. O. S. 201.

[94]) Mommsen II 2 S. 1094 f. — Genauer Marquardt II S. 204 ff.

praedia *tributaria*, die in den Senatsprovinzen belegenen praedia *stipendiaria* nennt; das neue Verfahren der direkten Umoder Auflage ist es, welches diesem Gegensatze zu Grunde liegt: denn bei tributum denkt der Römer ohne weiteres an den direkten Erhebungsmodus einer Steuer [95]).

Die vorstehende Uebersicht über die am römischen Provinzialboden bestehenden rechtlichen Verhältnisse, so verschieden auch deren Ausgestaltung im einzelnen gewesen ist, zeigt mit genügender Deutlichkeit, daß der leitende und jene Verschiedenheiten zusammenfassende Grundsatz die Idee des römischen Staatseigentums am Provinzialboden gewesen ist. Sie wird — wie wir gesehen haben — sofort praktisch verwertet, als die römische Politik zum ersten Male vor die Lösung des Problems gestellt wurde, in welches Verhältnis neu erworbene überseeische Gebiete zu dem bisherigen Festlandstaate treten sollen. Schon hier fällt die Entscheidung im Sinne der beginnenden und nur so möglichen Weltherrschaft Roms: die neuen Gebiete werden nicht als Bestandteile dem Staate einverleibt, sondern nur als Pertinenzen der Hauptmacht angegliedert. Die Entscheidung fällt also im aristokratischen Sinne; die bald hinzukommende theoretische Formulierung des Entscheidungsgrundsatzes wird daher auch für die Interessen der römischen Aristokratie verwertet. Das geschieht aber gewiß schon gegen Ende des dritten Jahrhunderts a. Chr.; jedenfalls ist um diese Zeit dem herrschenden Senatsregiment der Unterschied zwischen italischem und überseeischem Bodenrecht bereits voll bewußt. Als älteste Erwähnung dieses Unterschieds führt Mommsen [96]) den bereits in den Jahren 210 und 208 a. Chr. als unbestritten feststehend zur Anwendung gebrachten Satz an, daß der Diktator nicht in Sizilien, sondern nur in agro romano ernannt werden dürfe, und daß dieser nur in Italien vorkommen könne [97]). Es stimmt dies auch

[95]) Vgl. oben A. 17. — Im übrigen wird auch hier der Gegensatz sprachlich nicht aufrecht erhalten, auch nicht einmal in der jurist. Litt.: cf. D. (50, 16) 27, 1.

[96]) Staatsr. III S. 734 A. 3.

[97]) Liv. 27, 5: *consul [sc. v. J. 210 M. Laevinus] in Sicilia se M. Valerium Messallam dictatorem dicturum esse aiebat; patres extra agrum Romanum — eum autem in Italia terminari — negabant dictatorem dici posse.* Ferner Liv. 27, 29. — Vgl. auch Karlowa R. Rgesch. II S. 348.

zu den allgemeinen politischen Verhältnissen nach Beendigung des 2. punischen Krieges. Jetzt erschien die Herrschaft der römischen Nobilität über ganz Italien endgültig befestigt; es war an der Zeit Vorsorge dafür zu treffen, daß diese Herrschaft auch in Bezug auf das neugewonnene außeritalische Provinzialgebiet durch ein staatsrechtliches Theorem dauernd aufrecht erhalten werde, nämlich durch die Idee des unveränderlichen und unverletzlichen Staatseigentums am Provinzialboden. Es ist bezeichnend, daß der große Demokrat G. Gracchus, die Sachlage klar erkennend, in diese aristokratische Idee Bresche zu legen suchte, um die Herrschaft und überragende Vormachtstellung der verhaßten Adelspartei durch die Bildung außeritalischer Bürgergemeinden zu bedrohen. Man kann also nicht sagen, daß erst zur gracchischen Zeit die Formulierung jener Theorie aufgetaucht sei; sie war in den führenden Köpfen der Aemteraristokratie längst vorhanden und bildete eine bereits fest gesicherte Verteidigungsstellung, an welcher der zu impulsiv geführte Angriff des Gracchus bald zerschellen mußte. Die folgenden privatrechtlichen Erörterungen werden dieses Ergebnis nach mancher Richtung hin bestätigen.

II.

Wir kehren an den Ausgangspunkt unserer Betrachtungen zurück. Nach den ohne Schwankungen festgehaltenen Sätzen des Beuterechts wird alles eroberte Land Eigentum des siegreichen römischen Staates, ager publicus; er gehört als solcher mit zu den Gütern des römischen Volkes, zu den res publicae s. populicae [98]). Noch Gaius trägt in Inst. II 11 die Lehre vor, daß diese res publicae nullius videntur in bonis esse, ipsius enim universitatis esse creduntur; als res privatae sieht er nur diejenigen an, quae singulorum hominum sunt. Hier erscheint dem Juristen nur der singulus als Privatperson und das Vermögen des römischen Volkes als res nullius, weil es niemandem zu Sonderrecht, zu Privatrecht gehörte. „Das römische Volk war kein civis. Das römische Recht (ius civile) hatte für das öffentliche Zweckvermögen keine Form, die ihm Gestalt nach Art des Privatrechts gegeben hätte . . . Der

[98]) Vgl. oben S. 72, vor allem Pomp. D. (49, 15) 20, 1; (11, 7) 36.

populus romanus war zu groß, als daß er, einer Privatperson gleich, in die Formen des Privatrechts hätte eingehen können" [99]). Demnach stand auch der Boden einer eroberten Provinz außerhalb dieses privatrechtlichen Systems der singuli, also extra commercium; er konnte daher nicht Gegenstand für das Vollrecht römischer Bürger an Grundstücken sein, nicht Gegenstand des dominium ex iure Quritium.

Dieser extracommerciale Charakter des Provinzialbodens war grundsätzlich unzerstörbar, da es eben nach ius civile keine Mittel gab, ihn dieses Charakters zu entkleiden; Assignationen oder Mancipationen vorzunehmen war von vornherein ausgeschlossen, weil diese Rechtsakte eine des quiritischen Eigentums fähige Sache voraussetzen. Damit war also von Anfang an dem Bodeneigentum des Staates der „Charakter der Unveräußerlichkeit gegeben und dadurch das Untertanenverhältnis perpetuiert" [100]).

Die Unfähigkeit des Provinzialbodens, in quiritischem Eigentume zu stehen, ergibt sich weiter auch daraus, daß er dauernd von dem ager romanus und dem erweiterten italischen Tribusgebiet [101]) ausgeschlossen blieb. Diese Abscheidung erfolgte bald nach dem ersten punischen Kriege, als die Westhälfte Siziliens als erste römische Provinz eingerichtet wurde [102]); sie ist dem herrschenden Senate bereits voll bewußt bei Beendigung des zweiten punischen Krieges: die Diktatorenernennung kann nicht auf Provinzialgebiet vorgenommen werden, sondern nur in agro romano, „eum autem in Italia terminari" [103]). An diesem Dogma wird bis ans Ende der republikanischen Zeit festgehalten, so daß nur italisches, nicht provinziales Gebiet in die Italia tributim discripta aufgenommen wird. Gewisse Schwankungen lassen sich an der Nordgrenze Italiens bei Gallia cisalpina feststellen. Dieses Gebiet, welches die Römer im Jahre 191 eroberten, ist offenbar zu-

---

[99]) Sohm, Inst. S. 212/3.

[100]) Mommsen, Staatsr. III S. 733.

[101]) Nachdem aus dem römischen Gemeinwesen ein italischer Flächenstaat geworden ist, decken sich ager romanus und ager Italicus (italisches Tribusgebiet). Leonhard Inst. S. 82.

[102]) Cic. Verr. 2, 1, 2: (*Sicilia*) *prima omnium . . . provincia appellata.*

[103]) Vgl. oben S. 103 bes. A. 97.

nächst nicht als provinziales, sondern als italisches behandelt, nicht von einem besonderen Statthalter, sondern von römischen Behörden verwaltet worden, bis vermutlich erst Sulla eine Aenderung hierin eintreten ließ und Gallia cisalpina aus militärischen Gründen als Provinz einrichtete. Diesen Zustand ließ man aber nur einige Jahrzehnte bestehen; die Rückkehr zu den ursprünglichen Verhältnissen wurde im Jahre 49 (lex Roscia) durch die Verleihung der civitas romana an die cisalpinen Gallier vorbereitet und nach der Schlacht bei Philippi im Jahre 42 durch Aufhebung der von Sulla konstituierten Provinz, sowie deren Einverleibung in die Italia tributim discripta durchgeführt[104]). Man kann aber nicht sagen, daß durch diese Einverleibung jenes Dogma verletzt worden ist, da schon im 2. Jahrhundert v. Chr. als nördliche Grenze Italiens allgemein die Alpen angenommen wurden[105]), eine Auffassung, die wohl auch durch Sullas Maßregeln nicht verändert worden ist. So ist der wirkliche Provinzialboden doch stets außerhalb des italischen Tribusgebietes geblieben, ein Vorschieben des pomerium wurde von altersher nur bei dem ager Italicus für zulässig erachtet[106]); damit aber war auch die dauernde Unfähigkeit des Provinzialbodens für die Begründung quiritischen Eigentums gegeben. Positiven Beweis hierfür erbringen auch die Bestimmungen und Redewendungen der lex agraria vom Jahre 111[107]): es wird nur von einem „emere agrum locum“, „ager privatus vectigalisque“, „civis romani ex hac lege factus“ gesprochen, m. a. W. es war als Uebertragungsakt nicht das mancipio dare nummo sestertio angängig, sondern nur die venditio nummo uno. Die Unmöglichkeit, quiritisches Eigentum an diesen Provinzialgrundstücken zu übertragen, hing am Objekt.

Daher werden in klassischer Zeit nur die praedia in solo Italico zu den res mancipi gerechnet, womit aber nicht gesagt

---

[104]) Mommsen CIL I n. 583. — Marquardt I S. 218 f. — Karlowa II S. 349 f.

[105]) Liv. 39, 54; 21, 35. — Polyb. 2, 14; 3, 54.

[106]) Prägnant Seneca de brev. vitae 13: *Sullam ultimum Romanorum protulisse pomerium, quod nunquam provinciali sed italico agro adquisito proferre moris apud antiquos fuit.*

[107]) Vgl. oben S. 79.

ist, daß die praedia in provinciali solo zu den res nec mancipi gehörten [108]). Denn diese stehen grundsätzlich außerhalb der römischen Privatrechtsordnung und werden daher auch von keiner Unterscheidung getroffen, welche nur für jene Ordnung Geltung haben soll. Es wird daher nach der lex agraria vom Jahre 111 den Käufern afrikanischer Grundstücke auf Grund der „venditio" nicht quiritisches Eigentum übertragen — was bei res nec mancipi nach erfolgter traditio ex causa emptionis hätte stattfinden müssen —, sondern nur öffentlich garantierter dauernder Besitz. Indessen sind auch hier schon in der klassischen Periode bei der Ausdrucksweise der Juristen Ungenauigkeiten zu finden, die sich wohl aus dem eigentumsähnlichen Zustand der Besitzverhältnisse an den Provinzialgrundstücken erklären. So macht doch Gaius in der leider so stark verstümmelten Stelle II 27 den Unterschied: . . . . *solum Italicum mancipi ⟨est⟩, provinciale nec mancipi est*; nachdem er ferner in II 19 von den res nec mancipi und deren Uebertragung zu ‚plenum ius' gesprochen hat, fügt er § 21 an: *in eadem causa sunt provincialia praedia, quorum alia stipendiaria alia tributaria vocamus.*

Solche Ungenauigkeiten und Unklarheiten sind aber auch sonst bei der allgemeinen rechtlichen Charakterisierung dieser provinzialen Besitzverhältnisse festzustellen; das ist nicht verwunderlich, da die römischen Juristen z. T. die staatsrechtliche Grundlage dieser Verhältnisse außer Acht lassen und ihnen nur mit den geläufigen technischen Ausdrücken des Privatrechts nahe zu kommen suchen [109]). Derartige Uebertragungen und Analogien fördern nicht die klare Erkenntnis der vorliegenden Verhältnisse, sondern es ist allein die Tatsache

[108]) Wie es den Anschein hat bei Ulp. 19, 1: *Omnes res aut mancipii sunt aut nec mancipii. Mancipii res sunt praedia in solo Italico . . . ceterae res nec mancipii sunt . . .*

[109]) Gaius II 7: . . . *quia in eo (provinciali) solo dominium populi Romani est vel Caesaris, nos autem possessionem tantum vel* (!) *usumfructum habere videmur*, was zutreffend als „verschwommene" Charakterisierung bezeichnet werden kann [cf. Girard-Mayr S. 288]. Nicht klarer Frontin. 36, 6 und 7, der von einem „possidere . . . quasi fructus tollendi causa et praestandi tributi conditione" spricht. — Teophil. ad Inst. II 1, 40: χρῆσιν ἐπικαρπίαν καὶ πληρεστάτην κατοχήν. — In den oben erwähnten Fehler verfallen aber auch moderne Juristen: cf. die Konstruktionsversuche bei Matthiaß S. 32 f.

festzuhalten, daß für die praedia provincialia als res publicae und res extra commercium die sonstigen Formen des römischen Privatrechts nicht passen, mochten diese Formen aus dessen nationalem Bestandteile, dem ius civile, oder dem internationalen Bestandteile, dem ius gentium, stammen. Standen somit die Provinzialgrundstücke außerhalb der Formen und Normen des römischen Privatrechts, so konnten die an ihnen doch dauernd und geordnet bestehenden Besitzverhältnisse ihre Sanktion nur unmittelbar von der Staatsgewalt selber empfangen. Es liegt also kein wahres, durch bestimmte Normen anerkanntes Eigentumsrecht vor, sondern nur ein von der Staatsgewalt konzessioniertes, unter magistratischem Schutz stehendes dauerndes Besitzverhältnis. Da private Rechte am Provinzialboden nicht existieren, behält der Staat selber die volle Verfügungsmacht in seiner Hand, und es fehlen nicht die positiven Beweise für die skrupellose Anwendung dieser jedes private Recht negierenden Macht [110]). Dabei ist aber offenbar stets dem öffentlich-rechtlichen Charakter des Verhältnisses Rechnung getragen worden, indem auch diese „Verfügungen von hoher Hand“ nicht in den Formen eines privatrechtlichen Verfahrens sich bewegten. Dies gilt auch von den mehrfach erwähnten Prozessen über die Vindikation staatlichen Grundeigentums, die sich zwar äußerlich in den Formen eines zweiseitig geordneten Verfahrens abspielen, aber ihrem wahren Charakter und ihrem Erfolge nach als Administrativverfahren aufzufassen sind [111]).

Nach dem naturgemäßen Gange der Entwicklung konnte es aber nicht ausbleiben, daß diese an sich der rechtlichen Ordnung entbehrenden Verhältnisse sich zu rechtsähnlichen,

---

[110]) Paul. D. (21, 2) 11 pr. Vgl. oben S. 90.

[111]) Cf. Mitteis R. Pr. R. I S. 368 mit Hinweis auf Ulp. D. (50, 10) 5, 1, ferner auf P. Amh. 2, 31 und BGU 929 aus der Ptolemäerzeit und P. London II n. 335 p. 178 aus der römischen Zeit. — Matthiaß S. 39 und 53 denkt immer nur an eine privatrechtliche rei vindicatio, mit welcher der Staat sein Eigentumsrecht am Provinzialgrundstück bei Nichtzahlung des vectigal geltend machen soll. Der Ausdruck 'fisco vindicari' steht aber = confiscari, publicari und bedeutet dann das fiskalische, auf dem Verwaltungswege vor sich gehende Einziehungsverfahren, so: D. (34, 9) 21; (36, 1) 3, 5; (38, 2) 28 pr; 48, 21) 3 pr; 3, 1 u. 3; (49, 14) 3, 10; 14; 45, 2; Gai. II 285; fragm. (d. iure fisci 9).

schließlich rechtlichen Tatbeständen auswuchsen. Wenn die provinzialen Untertanen durch die Deditionsformel neben Land und Stadt, Flüssen und Häfen auch ihre Heiligtümer und Gräber in die unbeschränkte Gewalt des siegreichen römischen Staates übertrugen, so scheint doch am ehesten das religiöse Gefühl gegen die hybride Anwendung des Siegerrechts und für die Ausdehnung des rechtlichen Schutzes auf die loca religiosa und sacra in den Provinzen gestritten zu haben; denn Gaius[112]) und Pomponius[113]) berichten gleichzeitig über diese so zugelassene Religiosität und Konsekration von Provinzialboden. In nachklassischer Zeit nimmt man bald keinen Anstand mehr, von einer ‚proprietas' an Provinzialgrundstücken zu reden und dieser proprietas einen wahren privatrechtlichen usustructus zugunsten eines anderen Privaten — im Gegensatz zu dem verschwommenen ins öffentliche Recht spielenden ususfructus des Gaius! — gegenüberzustellen[114]).

Ueber die formelle Durchführung dieses dem provinzialen Quasieigentume gewährten Schutzes sind wir wenig genau unterrichtet. Tatsächlich und auch rechtlich Zutreffendes scheint Frontinus[115]) mitzuteilen, wenn er von den Provinzialen bemerkt: *vindicant . . . inter se non minus fines ex aequo ac si privatorum agrorum.* Man wird sich bescheiden müssen, diesen Bericht Frontins dahin aufzufassen, daß den Provinzialen, obwohl sie nicht Eigentümer des Provinzialbodens waren, doch aus Billigkeitsrücksichten die Vindikation gewährt worden sei[116]); aber weiter auch dahin, daß diese Klage le-

[112]) II 7. — Hier ist der Kampf zwischen dem staatsrechtlichen Dogma und dem religiösen Gefühl deutlich sichtbar: *sed in provinciali solo placet plerisque solum religiosum non fieri, quia in eo solo dominium populi Romani est vel Caesaris . . . utique tamen etiamsi non sit religiosum, pro religioso habetur.* 7 a: *item quod in provinciis non ex auctoritate populi Romani consecratum est, proprie sacrum non est, tamen pro sacro habetur.*

[113]) Pomponius D. (11, 7) 36 verwendet den Gesichtspunkt des postliminium in analoger Weise: *cum loca capta sunt ab hostibus, omnia desinunt religiosa vel sacra esse . . . . quodsi ab hac calamitate fuerunt liberata, quasi quodam postliminio reverso pristino statui restituuntur.*

[114]) Vat. fragm. 283: *Si praediorum stipendiariorum proprietatem dono dedisti . . . . si vero usum fructum . . . contulisti, usum fructum a proprietate alienare non potuisti.* — [Diocl. et Max. a. 286.]

[115]) De controv. agr. p. 36, 8. [116]) Lenel, ed. perp.[2] S. 184 f.

diglich der Magistratsgewalt entsprungen ist[117]). Da weitere Anhaltspunkte nicht vorhanden sind, ist alles übrige hinsichtlich der Ausgestaltung der Formel dieser provinzialen vindicatio nur der Vermutung zugänglich, und es dürfte daher nach dem Vorschlage von Partsch[118]) auch hier die ars ignorandi zu üben sein.

Man hatte es als fraglich hingestellt und zum Teil bestritten, daß die actio Publiciana auf Provinzialgrundstücke, welche bona fide a non domino erworben worden waren, Anwendung gefunden habe.

Besonders hatte Lenel[119]) Zweifel geäußert, indem er einmal mehrere Stellen aus Ulpian lib. 17 ad edictum nicht für die actio Publiciana gelten lassen wollte, sondern sie für die Provinzialvindikation beanspruchte, ferner den in Dig. (6, 2) 12, 2 überlieferten Ausspruch von Paulus [lib. 19 ad ed.][120]) als interpoliert verdächtigt und durch Einschieben eines ‚non' vor ‚competit' den ursprünglichen klassischen Text wiederherzustellen versucht hatte. — Bedenken für die Verwendbarkeit der actio Publiciana in Bezug auf Provinzialgrundstücke konnten gewiß aufsteigen, da sich Edikt und Formel dieser actio wohl ausschließlich auf res mancipi bezogen, und die Usu-

---

[117]) Karlowa R. Rgsch. II S. 1275 ff.

[118]) Schriftformel S. 108. — Lenel a. a. O. verteidigt seine Annahme gegen Partsch, daß die Formel auf: '*si paret A⁰. A⁰. fundum qu. d. a. habere possidere frui licere neque ea res et vel*' oder ähnliche Worte gestellt war. Fraglich bleibt aber bei der Lenel'schen Annahme, ob für das Quasi-Eigentum am römischen Provinzialboden 'possessio et ususfructus', 'habere possidere frui [licere]' die technischen Bezeichnungen waren, ob vielmehr nicht damit bloß die tatsächliche Möglichkeit ausgedrückt werden sollte, den Eigentumsinhalt auszuüben [So Partsch a. a. O. S. 107]. Vermutung bleibt auch die Annahme Girards, daß die Verwendung der quiritischen vindicatio entweder durch Unterdrückung der Worte 'ex iure Quiritium' oder durch Fiktion wie bei der actio furti und actio legis Aquiliae möglich gemacht wurde; vgl. Girard-Mayr S. 384 ff. — Vielleicht hat den größten Grad von Wahrscheinlichkeit für sich die Annahme, daß überhaupt keine einheitliche Formel aufgestellt war, deshalb weil das Besitzrecht am Provinzialboden nicht einheitlich geordnet gewesen ist: so Weber, Röm. Agrargesch. S. 216. Dann blieb eben alles der provinzialen Gerichtspraxis und ihrem diskretionären Ermessen [ex aequo!] anheimgestellt.

[119]) Paling. II p. 515 A. 5; I p. 999 A. 2. — Cf. Ulp. D. (6, 1) 41 pr; (39, 6) 29.

[120]) In vectigalibus et in aliis praediis quae usucapi non possunt, Publicana competit, si forte bona fide mihi tradita est.

capionsfiktion auf überhaupt usucapionsunfähige Sachen undenkbar war[121]). Doch ist Erman[122]) unter genauer Durchforschung des vorhandenen Quellenmaterials zu dem Ergebnis gelangt: daß alles in allem die Anwendung der Publiciana auf den gutgläubigen Immobiliarerwerb in den Provinzen nicht widerlegt, und wenn auch nicht bewiesen, so doch immerhin recht wahrscheinlich sei. In welcher Weise die Anwendbarkeit formelmäßig ermöglicht wurde, kann nicht festgestellt werden; doch liegt die Vermutung Lenels[123]) nahe, daß die Provinzialgrundstücke als Italica fingiert und so die Usucapionsfiktion anwendbar gemacht wurde. Man mußte dann also in der Provinzialpubliciana mit einer doppelten Fiktion arbeiten.

Wegen der eben erwähnten Usucapionsunfähigkeit der Provinzialgrundstücke[124]) hielt man allgemein die longi temporis praescriptio für das provinziale Usucapionssurrogat und nahm an, daß gerade die Entstehuug dieses Surrogates in Beziehung zu den Provinzialgrundstücken zu setzen sei[125]). Doch Partsch[126]) will ursprünglich in der longi temporis praescriptio kein Usucapionssurrogat sehen, sondern nur ein auf griechische Prozeßgrundsätze zurückgehendes formales Beweisrecht, ein notwendig durchschlagendes Beweisargument für das Recht des Beklagten, und zwar unter Ausschluß des Rechtsbeweises seitens des Klägers; so habe man in dem Institut der longi temporis praescriptio ursprünglich nicht eine Verwirkung des dinglichen Anspruches durch langdauerndes Schweigen zu erblicken, vielmehr sei der Gedanke der Anspruchsverjährung erst z. Z. Constantins nachweisbar. Nach der Veröffentlichung des Straßburger Papyrus Nr. 22 wird sich dieser Gedankengang nicht mehr aufrecht erhalten lassen; in der dort mitgeteilten Entscheidung des Präfekten Subatianus Aquila vom Jahre 207[127]) ist der Gedanke der Verschweigung und

---

[121]) Vgl. Lenel Ed. perp.² p. 166.
[122]) Zeitschr. der Sav.-Stiftg. XI 270 ff. — Dazu Lenel l'édit perp. I p. 194 A. 2; Ed. perp.² S. 167⁴.
[123]) Ed. perp.² p. 167 A. 4. — Zustimmend Partsch, Schriftformel S. 109.
[124]) Gai. II 46: *item provincialia praedia usucapionem non recipiunt.*
[125]) Vgl. die Nachweise bei Partsch, l. temp. praescr. S. 107.
[126]) a. a. O. S. 108 f.
[127]) Straßb. griech. Pap. I S. 78 ff. 83: Διατάξεις εἰσὶν τῶν

Anspruchsverjährung deutlich sichtbar, so daß wir hier schon das Institut in seiner ursprünglichen provinzialen Gestalt vor uns haben [128]). Damit unterscheidet sich die longi temporis praescriptio wesentlich von der usucapio, indem sie nur das Recht gewähren sollte, die Klage des Quasieigentümers eines Provinzialgrundstückes zurückzuweisen. Daß aber bald in der weiteren Entwicklung und der Aufstellung der einzelnen Voraussetzungen, insbesondere der bona fides, parallele Beziehungen zur usucapio stattfanden, ergibt sich ebenfalls aus dem Straßburger Papyrus Nr. 22 und der erwähnten Entscheidung des Präfekten [129]). Aber auch bezüglich der Wirkungen der longi temporis praescriptio muß allmählich eine Annäherung an diejenigen der usucapio in der Weise erfolgt sein, daß der durch die praescriptio Geschützte bei Besitzverlust eine dingliche Klage erhielt; diese Klage ist — wie jetzt mit Sicherheit aus dem von Lenel [130]) veröffentlichten Ulpianfragment zu entnehmen ist — zur klassischen Zeit eine actio in factum gewesen. Ob noch eine weitere Ausgestaltung des Klageschutzes erfolgt ist, bleibt dunkel, da uns Justinian [131]) nur mitteilt, daß unter solchen Umständen schon ‚veteres leges' — si quis eas recte inspexerit! — eine Klage ad vindicandam rem gewährt hätten.

Der zureichende Grund, für die Grundeigentumsverhältnisse in den Provinzen ein besonderes Rechtsinstitut aufrecht zu erhalten, war mit der Erledigung des Unterschieds zwischen dem Eigentum an Provinzial- und italischen Grundstücken

---

κυρίων περὶ τῶν ἐν τοῖς ἔθνεσιν οἰκούντων [provinciae populi Romani, cf. a. a. O. S. 82 A. 4!]. ἂν ἀλλαχόσε νομὴ παρακολουθήσῃ ἐχοντός τινος ἀφορμὴν κἂν βραχεῖαν δικαίαν κατοχῆς, σιωπήσαντος τοῦ νομίζοντος αὐτῷ διαφέρειν καὶ ἀνασχομένου ὑπὲρ δεκαετίαν, ἔχειν τὸ βέβαιον τοὺς κατασχόντας.

[128]) Der Hinweis auf die für die Provinzen erlassenen kaiserlichen Verordnungen [am Eingange der Entscheidung des Präfekten] ist gewiß für die Annahme bezgl. des provinzialen Ursprungsgebietes der l. t. praescriptio zu verwerten. Auch ist in der Entscheidung offenbar von Grundstücken die Rede; denn die l. t. praescriptio wird nach Marcian D. (44, 3) 9 an Mobilien erst durch Caracalla zugelassen. Vgl. Mitteis a. a. O. S. 86/87.

[129]) Vgl. Wenger gegen Partsch, a. a. O. — Mitteis a. a. O.

[130]) Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1904, XXXIX, XL S. 1168.

[131]) C. (7, 39) 8. Partsch a. a. O. S. 87 meint, daß wohl Justinian bei dieser Stelle und bei der Schaffung der actio ad vindicandam rem die klassische formula in factum concepta vorgeschwebt habe.

weggefallen. Aus dem ehemals auf das italische Gebiet beschränkten Flächenstaat war schon längst ein allgemeiner Territorialstaat geworden, in welchem es Unterschiede in der rechtlichen Bodenbehandlung nicht mehr gibt: Justinian beseitigte auch hier den nur noch formal bestehenden Dualismus zugunsten eines uniformen Rechtssystems, indem er die longi temporis praescriptio mit der usucapio verschmolz[132].

Als Erwerbsart war natürlich für die praedia provincialia die mancipatio an sich unzulässig[133], da von einem ,ius Quiritium' hier nicht gesprochen werden konnte, vielmehr die Tradition ex iusta causa allein zur Verfügung stand. Gleichwohl finden wir, daß mancipationes auch an Provinzialgrundstücken vorgenommen wurden[134]. Der Vorgang ist als mancipatio selbstverständlich nichtig, sollte aber offenbar insofern rechtliche Bedeutsamkeit haben, als er die Voraussetzungen der traditio in besonders eindrucksvoller Weise zu erfüllen geeignet erschien; es wollten sich die Parteien nach Möglichkeit gegen künftige Angriffe auf den neugeschaffenen Rechtszustand mit den Mitteln des ius civile sichern[135].

So ist ersichtlich, daß die Idee des Staatseigentums am römischen Provinzialboden schon von Anfang an die privatrechtlichen Verhältnisse wesentlich beeinflußt hat; der unbedingt festgehaltene extracommerciale Charakter dieses Bodens ließ die Anwendung der vorhandenen Formen und Institute des Privatrechts nicht zu, und erst allmählich bilden sich analoge Gestaltungen dieses eigentümlichen provinzialen Bodenrechts als Ersatzinstitute aus. Je mehr aber die Monarchie, welche auch nach dieser Richtung hin deutlich ihren demokratischen Ursprung zeigt, den aristokratischen Charakter des republikanischen Römerstaates, insbesondere des Senatsregiments beseitigte und den Unterschied zwischen der regierenden römischen Bürgerschaft und den untertänigen Provinzialen aufhob, desto mehr verschwindet das besondere provinziale Bodenrecht und wird schließlich von dem uniformen System des justinianischen Rechts aufgesogen.

Breslau. *F. Klingmüller.*

[132]) a. 533 C. (7, 31) 1. — Bestätigend und zusammenfassend die Inst. (2, 1) 40: *Vocantur . . . stipendiaria et tributaria praedia, quae in provinciis sunt, inter quae nec non Italica praedia ex nostra constitutione nulla differentia est.*

[133]) Frontin. de contr. agr. 36, 5: *et veneunt [sc. agri stipendiarii], sed nec mancipatio eorum legitima potest esse.*

[134]) Vgl. die siebenbürg. Kaufurk. Bruns[7] p. 329.

[135]) Es erinnert dies an die in den Papyrusurkunden sehr häufig, und sogar auch bei einseitigen Rechtsgeschäften anzutreffende sinnlose Stipulationsklausel: Καὶ ἐπερωτηθεὶς ὡμολόγηκα. — Mitteis, Reichsr. und Volksr. S. 486 f. — Waszynski S. 38 f.

VIII.

Funde aus Lokroi.

Höchst merkwürdige Dinge sind neuerdings aus dem Boden von Lokroi Epizephyrioi zu Tag gekommen. Im Herbst 1906 wurde von Bauern in Gerace zwischen dem Tal der Abadessa und der alten Bergmauer, in Contrada Manella, dem nordöstlichen Teil der alten Stadt, eine bunte Menge von allerlei ex-voto-Sachen, Reliefs, Figurinen von Sphinxen, Hühnern und Früchten, Phialen, Bronzen, Glas- und Tonwaren, Lekythen usw. aufgefunden, die zweifelsohne alle aus einem Kultlokal, und zwar aus dem Jahrhundert etwa zwischen 550 und 450 v. Chr. stammen. Glücklicherweise ist der Fund fast intakt erhalten und bald für das National-Museum von Tarent angekauft worden. Da hat der Archäologe Q. Quagliati die Votiv-Pinakes untersucht und die Resultate seiner Arbeiten liegen uns in einem Artikel der Ausonia vor (III. 1909, S. 136 bis 235). Mit Fleiß und Geschick hat Quagliati die Hunderte von kleinen und kleinsten Fragmenten zu einzelnen Pinakes und Pinakes-Typen zusammengestellt und die am besten erhaltenen in 84 vorzüglichen Abbildungen photographisch reproduziert. Die ganze Arbeit ist pünktlich und sauber; die Darstellung ist getragen von einer warmen Begeisterung für das künstlerisch Hervorragende, sowie für den ganzen Kreis orphisch-mystischer Gedanken von der Seele und dem unterirdischen Leben, der so hell durch diese Reliefs beleuchtet worden ist. Man darf aber wohl ein paar Bemerkungen über diese Reliefs beifügen, die die lokalen und die geschichtlichen Verhältnisse mehr ins Auge fassen, als Quagliati es bei der Beschreibung für nötig hielt [1]).

---

[1]) Kleine Versehen, wie etwa die Verwechselung der rechten und linken Hand bei der Beschreibung der Abb. 36, stören nicht.

Viel Neues über Lokroi lehren uns diese Pinakes zwar nicht; sie ergänzen jedoch die literarische Ueberlieferung und bestätigen, was man aus anderen Gründen schon vermutet hat. Aehnliche Reliefs aus Lokroi sind längst bekannt, die Persephone allein, Persephone und Hades, den Raub Persephones, Hermes κριοφόρος usw. zur Darstellung bringen [2]).

Nun geben diese Pinakes für die Existenz eines Dionysos-Kultus zu Lokroi sicheren Beweis, der bisher, wenn wir von dem Relief zu London mit dem bärtigen Dionys (Brit. Mus. Cat. Terrac. 1903, B. 485 Pl. XXII) und der unten zu besprechenden Schule der Dithyramben-Dichter absehn, fehlte. Er erscheint hier als chthonische Gottheit und als δενδρίτης und unterhält sich mit Persephone und Hades (Fig. 29, 30, 31, S. 176). Man hätte einen solchen Kultus sehr leicht voraussetzen können im reichen Weinlande Italiens, der Heimat orphisch-mystischer Bewegungen, und nach der bedeutenden Rolle, die Dionysos bei den heimischen Lokrern spielte [3]).

Wie nach der Art dieser Pinakes zu erwarten war, nimmt Hermes ψυχοπομπός eine hervorragende Stelle ein. Er kommt oft vor, entweder als der bärtige Hermes des ältern Typus [4]) (Fig. 34, 41), oder als der jugendliche Ephebe, den schon

---

[2]) Siehe Philol. Bd. 68 (1908) S. 433 und die Anmerkungen. Hinzuzufügen sind ein „Totenmahl" in Mus. in Cantazaro (Helbig, Bull. 81, S. 203), ein Relief mit Rossen, Hahn und Vorderteil eines Wagens, wahrscheinlich ein Raub Persephones, die aus gerade derselben Gegend stammte wie unsere Pinakes, „alla Falde dell' colla Mannella" (Not. d. Scavi 1884, S. 251 f., Taf. I). Daher ist Petersens Skeptizismus über diese Angabe unberechtigt (Röm. Mitt. V. 1890 S. 221 A. 1). Ein kleines Stück Terracotta mit weiblichem Torso ist bei den Ausgrabungen des ionischen Tempels gefunden (Petersen, a. a. O. S. 221).

[3]) Er wurde verehrt zu Opus, Larymna, Naupaktos; ein Monat war nach ihm genannt; die Namen Oinoe, Oineon deuten auf ihn hin (vgl. Hehn, Kulturpfl.[7] S. 66) sowie die Sage von Orestheus (vgl. Weniger bei Roscher II. 2141; Usener, Götternamen, 257; Gruppe, Hdbch. S. 93), von Ariadne (vgl. Pallat, Fab. Ariadnea, S. 53, Gruppe a. a. O. 91, 93, 587; Vürtheim, De Aiacis Origine, Cultu, Patria, S. 94 f.; dieses letzte Buch ist in mancher Hinsicht höchst lehrreich und anregend, obgleich ich einigen von seinen Resultaten, hauptsächlich wegen einer etwas verschiedenen Methode, nicht beistimmen kann), und der merkwürdige lokrisch-elische Kultus von Physkoa (K. O. Müller, Proll. zu einer wiss. Mythol. 223 ff.; Rh. Mus. 1834, 2, 176 ff.; Deimling, Die Leleger, S. 141; Weniger, Das Kollegium der sechzehn Frauen und der Dionysdienst in Elis S. 66 ff.).

[4]) Dieser Typus erscheint auch auf lokrischen Münzen und einer Terracotta zu London (Philol. a. a. O. S. 469 ff.).

Homer kannte (Fig. 35, 37, 38, 39, 40). Als κριοφόρος mit dem Widder auf den Schultern erscheint er Fig. 34 und 35 wie in dem Pinax zu London; Fig. 34 und 37 trägt er den Widder vor der Brust, indem er ihn übergibt; Fig. 38 führt er ihn an den Hörnern; Fig. 36 trägt er ihn sogar kopfabwärts bei den Hinterbeinen. Chlamys, Petasos, Caduceus, geflügelte Füße, Kappe, auch geflügelter Petasos kommen alle vor [5]). Der Gott spielt hier eine ganz untergeordnete Rolle: er kommt nur als Diener, Begleiter, Opferträger vor, was bei dem weitverbreiteten Kultus von Hermes bei den Lokrern auf den ersten Blicke auffällt [6]). Die Sache läßt sich aber dadurch einfach erklären, daß Hermes χθόνιος κτλ. überhaupt keine selbständige Figur war, wie der oberweltliche Hermes, und in dem engen Kreise dieser Pinakes ist nur seine chthonische Seite zur Darstellung gekommen. Nach den verschiedenen Typen von Hermes mit einem Widder, d. h. als opfertragend, darf man wohl behaupten, daß ursprünglich, vielleicht der bekannte κριοφόρος-Typus nicht den guten Hirten, sondern vielmehr den opfernden oder opfertragenden darstellt. Nach der Erklärung vom guten Hirten bleibt der große Widder, den der Gott trägt, sinnlos. Interessant ist es, zu sehen, wie bei den christlichen Umformungen dieses Typus, dessen Bedeutung außer Zweifel steht, natürlich ein kleines Lamm den großen mächtigen Widder des alten Motivs ersetzt hat [7]).

Merkwürdig ist das Erscheinen Aphrodites auf einem schönen Pinax (Fig. 41). Die aufrecht in einem Wagen stehende Göttin wird von zwei geflügelten Dämonen unter Begleitung von Hermes getragen. Sie hatte einen Anteil an dem Raub

---

[5]) Man braucht aber nicht alle Hadesdiener einfach mit Hermes gleichzustellen wie es Quagliati zu tun scheint (S. 153, 155 usw.). Zwar hat der Diener in Fig. 17 geflügelte Füße, doch sind allerlei Todesdämonen, Thanatos, Hypnos, Harpyien, Sirenen, Keren usw. geflügelt, und bei dem Diener in Fig. 18, 19 fehlt jedes charakteristische Symbol des Hermes. Bei diesen Typen ist vielmehr, wie Quagliati selbst in einem anderen Zusammenhang vermutet (S. 164), an einen unbestimmten Hadesdämon zu denken, etwa wie den Thanatos und Hypnos, die (Il. II 671 ff.) den Sarpedon nach Lykien hinraffen.

[6]) Siehe Philol. a. a. O. S. 469—471.

[7]) Kriophorische Silenen (Gaz. Arch. 1878 Tafel VI) sind nur als Opfertragende zu verstehen, gewiß nicht als gute Hirten. Die fabelhafte Kalamisgeschichte bei Paus. 9, 22, 1 kann für die Erklärung nicht herangezogen werden.

Persephones, da sie in der Brust des Hades Liebe für Persephone hervorrief, und wird vielleicht hier als auf ihrer Reise nach Hades von Hermes ψυχοπομπός begleitet, dargestellt. Sie kommt auch sonst in Unterweltsszenen vor, z. B. in den Nekyia-Vasen Süditaliens, besitzt manchmal chthonische Bedeutung und wird sogar gelegentlich mit Persephone selbst gleichgestellt. Die literarische Ueberlieferung über Aphrodite bei den Lokrern ist sehr spärlich, obgleich Bachofen (Das Mutterrecht, 2. Abdr. 1897, S. 309 ff.) die Bedeutung ihres Kultus stark betont hat und ihn sogar zum führenden Element der lokrischen Kultur überhaupt machen wollte, was selbstverständlich eine große Uebertreibung ist [8]).

Interessant ist es zu sehen, wie in der Kolonie-Stadt die Mutter Demeter, die die bedeutendere Gottheit in Lokris war, zurücktritt [9]). Nur ein einziges Fragment eines einzigen Typus kann auf sie bezogen werden (Fig. 43), das zwei Drachen, den Vorderteil eines Wagens und eine fackeltragende Hand enthält, und wahrscheinlich, wie Quagliati bemerkt, die ζήτησις oder πλάνη Δήμητρος darstellt. Hier ist Demeter eine der Persephone ganz untergeordnete Gestalt.

Selbstverständlich nimmt Persephone-Kore zu Lokroi, einer Hauptstätte des Persephone-Kultus [10]), und in diesem orphisch-mystischen Kulturkreise weitaus die hervorragendste Stellung ein. (1) Typen XLII—XLVII (Fig. 47—56) stellen sie allein mit Adoranten, die schöne Gaben mitbringen, dar; (2) Typ. XXIX (Fig. 28) stellt sie und Hades allein dar; (3) Typ. XXX (Fig. 29—31), sie, Hades und Dionys; (4) Typ. XXXI (Fig. 33), sie und Hades, denen Hermes einen Widder übergibt. Wahrscheinlich ist es, daß sie und Hades die verehrten Gottheiten der anderen sehr fragmentarischen Pinakes sind.

[8]) Es mag sein, daß das kleine Tempelchen auf Pinax Fig. 81, worauf ein großer Triglyph im Tympanum zwischen zwei Tauben steht, eine Kapelle der Aphrodite darstellen soll, obgleich die Taube nicht allein Aphrodite (auch Persephone, nach Porph. de Abst. 4 [16]) heilig war.

[9]) Vgl. das uralte Heiligtum bei Thermopylai, das das Zentrum der alten Amphiktyonie vor dem Aufkommen Delphoi bildete. — Auch war Demeter-Ge die älteste Gottheit von Delphoi selbst. Eine Zusammenstellung der Zeugnisse für den lokrischen Kultus bei Bloch, Roschers Lex. Bd. II Sp. 1289.

[10]) S. Philol. a. a. O. S. 423 f. und die Anmerkungen.

(5) Der Raub kommt auf Typ. XXIII (Fig. 24—26) in vielen Fragmenten vor. Drei von diesen Typen sind schon bekannt, der erste, wovon sich zwei in London finden, der zweite, dessen schönstes Exemplar sich in Neapel befindet [11]), und der fünfte, wovon drei in London sind. (Vgl. Philol. a. a. O. S. 433 A. 75). Die Londoner Terracotten sind schon in 1903 publiziert worden, scheinen aber Quagliati entgangen zu sein. Der Zusammenhang zwischen diesen Pinakes und den merkwürdigen spartanischen Grabreliefs ist mehrmals hervorgehoben worden (vgl. Philol. a. a. O.). Daß spartanische oder lokrische Künstler diesen Typus erfunden haben, ist zweifelhaft; wahrscheinlicher ist es, daß ionische Künstler in beiden Städten nach ihren eigenen Ueberlieferungen diese Reliefs für die Bedürfnisse eines sehr ähnlichen, wenn nicht gerade identischen [12]) Kultus der Toten und der Toten-Gottheiten verfaßten.

Bedeutsam ist ferner, wie Hades gänzlich in den Hintergrund zurücktritt. Er erscheint nur als Räuber oder Gatte der Persephone, nirgends in Einzeldarstellung, während Persephone viel öfter allein als mit ihm abgebildet ist. Daraus erhellt es, daß er keinen eigenen Kultus bei Lokroi (allein wird er ohnehin nur in Elis verehrt), und keine selbständige Bedeutung hatte. Die eigentliche Todesgottheit bei den Lokrern war nicht Hades, sondern Persephone, und der Mythos, der Hades und Persephone zusammenbrachte, kann nur als eine Art Synkretismus angesehen werden, wonach der peloponnesisch-kleinasiatische Todesgott Hades [13]), und die gemein-

[11]) W. H. D. Rouse, Greek Votive Offerings, Cambridge 1902, S. 28 schreibt diesen Pinax dem „Malian Locri" zu, ein Versehen für „Italian", das wohl nur durch handschriftliches Excerpieren verursacht wurde.

[12]) Vgl. Philol. a. a. O. S. 434/5.

[13]) H. D. Müller, Myth. d. griech. Stämme, S. 151 ff. hat die Bedeutung des Hades-Kultus für die kleinasiatischen Neleiden sehr schön ausgeführt. Müller hat Recht mit seiner Behauptung, daß Hades kein gemein-griechischer Gott von alters her war, obgleich sein kaukonischer Ursprung äußerst zweifelhaft ist. Wahrscheinlich war Hades nur ein Ζεὺς καταχθόνιος, von dem er hier und da abgesondert und mit verschiedenen lokalen chthonischen Dämonen ausgeglichen wurde. Vgl. Farnell, Cults of the Greek States, III. S. 282 ff. Hades ist der große Gott des Todes im Epos, wo Persephone außerdem in der Nekyia fast verschwindet. (In der Ilias nur I 457 und 569 mit Ζεὺς καταχθόνιος und Hades). Hades-Verehrung (außerhalb des Peloponnes und Kleinasiens, wo mehrere Kultusstätte bekannt sind) kommt äußerst selten

griechische Todesgottheit Persephone [14]), weil sie von verschiedenen Geschlechtern waren, zwar nicht identifiziert, sondern als Gatte und Gattin aufgefaßt wurden [15]). Gerade die Lokalisierung des Raubes bei Hipponion in Süditalien oder zu Henna in Sicilien spricht in deutlichster Weise für die relativ späte Entstehung des Mythos. Er kann nicht älter als das 8. Jahrhundert sein, sonst hätte man ihn zweifellos nur in Griechenland selbst lokalisieren können. Die Zusammenstellung ist weitergeführt als anderswo in Groß-Griechenland, wo Verehrer von beiden Gottheiten in großen Mengen sich fanden, und auf süditalischen Vasen kommen Hades und Persephone sehr oft vor. Anderswo ist das Verhältnis äußerst formal wie z. B. in Eleusis. Auch in Groß-Griechenland nahm Hades im Vergleich mit Persephone und Dionysos keine bedeutende Rolle in den orphisch-dionysischen Mysterien ein. Die orphischen Tafeln sind bekanntlich vor allem an die καθαρὰ χθονίων βασίλεια adressiert, nicht an Hades. Daher ist es ja natürlich, was ich früher festzustellen versuchte (Philol. a. a. O. S. 431 ff.), daß nämlich jeder Beweis für einen Hades-Kultus bei den heimischen Lokrern vor dem ersten nachchristlichen Jahrhundert fehlt und daß dieser Kultus nur als eine Zurückwirkung der Kolonie auf das Mutterland anzusehen ist.

Von den andern Göttern erscheint nur Athene, und sie bloß auf einem Relief, das als rein dekoratives Mittel die Seite eines schönen ionischen κιβωτός ziert, und daher keine Bedeutung für den Kultus hat [Typus LV (Fig. 63)]. Möglich ist es, daß Hekate als Botin des Zeus an Hades in Fig. 83 dargestellt wird, doch ist die Tafel unvollkommen, und eine Gestorbene kann ebensogut gemeint sein. Was die kleine weibliche Gestalt im oberen Viertel links darstellen soll, vermag ich nicht zu erklären, — vielleicht das εἴδωλον eines Gestorbenen, wie Quagliati vermutet.

---

vor. Auch in Attica und Hermione spielt Hades durchaus eine sekundäre Rolle; in Athen weicht er dem Triptolemos, in Eleusis dem Jakchos.

[14]) Die Zeugnisse für ihren weitverbreiteten Dienst sind vorzüglich bei Bloch, Roschers Lexikon II. Sp. 1288—1311 zusammengestellt.

[15]) Weiblich ist meistens die Todesgottheit, wie Libitina zu Rom, die Hel des Nordens, Allatu der Semiten (vgl. King, Babyl. Rel. p. 37).

Unsere tiefste Teilnahme erregt aber die lange Reihe von Pinakes, die die Hinraffung der Toten, die Angst und Trauer der Hinterbliebenen, den Kultus der heroisierten Toten und der unterirdischen Götter, und endlich das selige Leben im Elysium darstellen. Diese hat Quagliati sehr gut zu beschreiben und zu deuten gewußt, und nur Weniges von Interesse wäre noch hinzuzufügen.

Der Baum des Hades ist so verschieden abgebildet, daß man kaum an eine wirkliche Baumart denken kann. Fig. 70 ist er nur schemenhaft angedeutet; Fig. 71 scheint etwa ein Granatapfel (?) zu sein; Fig. 72 eine Olive; die Früchte in Fig. 73 und 74 sehen etwa wie Birnen aus, während bei Fig. 75 und 76 an keinen individuellen Baum zu denken ist. Daher können diese Pinakes nur höchst idealisierte Landschaftsbilder aus Hades darstellen, und entbehren vollkommen irgend einer genaueren Bedeutung. Bei Fig. 76, wo ein Mädchen mitten in den Aesten eines Baumes eine Cicade einfangen will, werden wir an die berühmte Geschichte von Eunomos erinnert, dem fabelhaften Kitharöden von Lokroi, der in einem Agon gegen einen rheginischen Nebenbuhler an einer Cicade eine Helferin fand (weil eben die Cicaden diesseits des Flusses Halex oder Kaikinos sehr schön singen, jenseits aber stumm sind [16]).

Merkwürdigerweise kommt der Hahn sehr oft vor. In allen möglichen Stellungen und Verhältnissen wird er dargestellt, wo es oft ganz ausgeschlossen ist, irgendwie an eine Opfergabe zu denken. Er kann nur als das allgemeinste und weitverbreitetste chthonische Symbol hier angesehen werden, nach Gruppes Erklärung seiner apotropäischen Wirkung. Damit wird Rouses Zweifel (a. a. O. S. 7 Anm. 3) an sein symbolisches Wesen beseitigt.

Eine Scene bleibt ganz dunkel — Typ. XXXIX, Fig. 42 — wo eine Frau einer anderen eine kleine geflügelte Gestalt übergibt. Diese Figur hat Quagliati für einen Eros erklärt,

---

[16]) Siehe Art. Eunomos, Pauly-Wiss. VI, 1133 (Graf), wozu Lukian, Ver. hist. 2, 15; Julian, Epist. 40, 8; Konon, Narr. 5; Aelian, de Nat. Anim. 5, 9; Paus. 6, 6, 4; Diodor 4, 22, und Plinius, Nat. hist. 11, 95 beizufügen sind. Ueber die mystische Bedeutung der Cicada hat Bachofen, a. a. O. S. 329 ff., obgleich in seiner phantastischen Weise, vieles von Interesse zusammengebracht.

der in diesen Kreis gut passen würde, aber er deutet die Scene nicht weiter aus und man muß doch fragen, was sie eigentlich darstellen soll. Man kann vermuten, daß der Pinax auf die Metempsychosis-Lehre irgendwie anspielt, wo etwa eine Dienerin der Königin der Toten symbolisch die Seele eines schon Gestorbenen einer neuen Mutter übergibt für ein neues Eintreten in das κύκλον βαρυπενθὲς ἀργάλεον des Lebens. Die herzliche Gebärde der Empfängerin deutet wahrscheinlich auf eine Mutter hin, und die kleine Gestalt ist entweder eine Psyche, ein Eros oder ein Dämon, gewiß kein Kind. Man könnte an die Geburt des Eros denken, allein es fehlt das bekannte orphische Ei, aus dem Eros hervorsprang.

Sehr fraglich bleibt auch die Erklärung der Cista Mystica (Typ. XLI. Fig. 44—46). Eine sitzende Frauengestalt öffnet den Deckel einer aus Weidenzweigen geflochtenen Cista (die auf einem großen κιβωτός steht), worin eine kleine langhaarige Figur sitzt und die Hände nach der Frau ausstreckt. Die Scene spielt im Gynaikeion. Weder Angst, Liebe noch Schrecken ist irgendwie auf dem Angesicht oder in der Haltung der Frau zu ersehen. Dadurch wird die Erklärung sehr erschwert. Quagliati denkt an die Erichthonios-Cista und die Kekropiden, es fehlt aber die Schlange, die Frau ist nicht erschrocken, auch wäre es äußerst seltsam, eine gänzlich lokale athenische Sage auf Terracotten in Lokroi Epizephyrioi vorzufinden. An die Pandora-Elpisgeschichte ist nicht einmal zu denken. Möglich ist es, daß wir hier mit einer Cista Mystica der dionysischen Mysterien zu tun haben. Zwar ist diese Cista meistens cylinderförmig, doch weiß Columella 12, 56, 2 von einem viereckigen Typus. Suidas (s. v. κίστη) spricht von Kisten größeren Umfangs — οἱ δὲ τετραγώνους κίστας ἐτεκτήναντο πρὸς ἀνδρῶν ὑποδοχήν. Diese Cista Mystica ist gewöhnlich bei dionysischen Mysterien (vgl. O. Jahn, Hermes III (1869) S. 31 ff.) und einmal wird es von Dionysos selbst erzählt, wie seine Ammen ihn in eine εἰλατίνη χηλός hineinsetzten, woraus Aristaios ihn später entnahm (Oppian Cyneg. 244 ff., 272 f.). Daß mit dem Worte χηλός Oppian an eine Cista wie etwa die *mystica texta de vimine* des Erichthonios gedacht hat, ist möglich, und wir hätten daher in diesem Pinax eine Variante des Mythos, wo-

nach der kleine Dionysos von einer Dienerin der Persephone oder Persephone selbst aus dieser Cista gehoben wurde. Diese Cista kann aber ebensogut die Geburt andeuten. Tod und Geburt sind Extreme, die in mancher Hinsicht eng verwandt sind, und gerade dies ist die tiefste religiöse Lehre der lykischen Grabmale (vgl. Farnell a. a. O. 288 A.). Das gilt besonders für die Lehre von der Metempsychosis, wo die Psyche einen Leib verläßt, um sogleich in einen anderen einzukehren. Möglich ist es, daß hier der Künstler die Geburt eines Kindes symbolisch darstellen will, um so die Tatsache zu betonen, daß das Neugeborene nicht ein einfaches Erzeugnis der menschlichen Eltern sei, sondern vielmehr eine Gabe von oben und außen, ein längst vorher von den Göttern geformtes Wesen. Das mag reine Phantasie sein, doch ermangeln diese Pinakes und die orphische Religion, die hinter ihnen schwebt, durchaus nicht phantastisch-symbolischer Elemente.

Alle Sachen dieses Fundes müssen einmal einem Kultuslokal angehört haben, das den Toten und den chthonischen Göttern heilig war. Wahrscheinlich ist es wegen ihrer großen Bedeutung für den Totenkultus überhaupt und speziell weil sie die größte Gottheit von Lokroi und Umgebung war, daß dies Temenos Persephone gehörte. Allerdings ist der große schöne Tempel, den Petersen und Orsi ausgegraben haben, in der Unterstadt recht weit von dem Fundorte dieser Terracotten, doch ist es keineswegs bewiesen, daß dieser ein Tempel Persephones war [17]. Es fehlt jede Andeutung an Persephone, während die Dioskuren zweifellos im Giebel abgebildet waren. Ferner ist die Lage des Tempels, weit von der Akropolis, viel näher dem Hafen und Gestade als der alten Stadt (wahrscheinlich war vor 2500 Jahren der Hafen viel näher als er jetzt ist, wie Petersen selbst hervorhebt), besonders passend für einen Tempel der Dioskuren, dieser Seemannshelfer, die über See von Sparta aus den Lokrern zu Hilfe kamen und in die Schlacht am Sagras eingriffen. Zwar war der berühmte Tempel der Persephone außerhalb der Mauern der alten Stadt Lokroi,

[17]) Durch Versehen beim Druck sind leider in Philol. a. a. O. S. 434, Anm. 76 zwischen „für“ und „Persephone“ die Worte „eine Dienerin der“ ausgefallen.

wahrscheinlich in einer beträchtlichen Entfernung, aber um so mehr würde es nötig gewesen sein, für alltägliche Benutzung und Dienst ein Temenos auch auf der Akropolis zu haben. Eine Polis, die innerhalb der Mauern gar keine Kultusstätte für die größte Gottheit des Volkes hat, ist kaum denkbar. Ich stelle daher die Vermutung auf, daß diese Pinakes aus einer alten Kapelle auf der Akropolis stammen, die etwa Mitte des 5. Jahrhunderts umgebaut wurde, deren Schutt gerade wie bei der Akropolis zu Athen in das Tal am Fuße des Berghügels hinuntergeworfen wurde.

Was die soziale und wirtschaftliche Lage Lokrois zu dieser Zeit betrifft, so weisen diese Pinakes den stärksten ionischen Einfluß auf. Fast alle Motive kommen auch anderswo auf ionischen Denkmälern vor, und Stil und Technik ist durch und durch ionisch, wie Quagliati hervorhebt, indem er die Parallelen nachweist. Ein paar Dinge nicht ionischen Ursprungs haben daher für uns um so größeren Wert. Solche sind die φίαλαι μεσόμφαλοι (Fig. 47 ff. Typ. XLII) von metalltechnischer Arbeit, und vor allem das merkwürdige Zusammenwerfen von ionischen und dorischen architektonischen Details, die die kleinen Täfelchen Fig. 80 und 81 aufweisen. Fig. 80 hat den Zahnschnitt in der Mitte der Architrave statt unter dem Geison, und die dorischen Triglyph- und Metopenfriese über ionischen Säulen und Architraven. Fig. 81 setzt dieselben dorischen Friese direkt auf den Abakos einer ionischen Säule, während ein übergroßes Triglyph mitten im Tympanum steht. Das scheint auf Erzeugnisse einheimischer lokrischer Künstler hinzudeuten, die unter starkem ionischen Einfluß arbeiteten [18]). Daß diese Sachen in Lokroi selbst angefertigt wurden, ist dadurch erwiesen, daß der Ton selbst, wie Quagliati versichert, zweifellos aus der Nähe der Stadt kam, und dieselben Eigenschaften zeigt, wie der der einheimischen Vasen (S. 137). Es

[18]) Mir scheint Quagliatis Erklärung dieser „bizarrie" als durch Unkenntnis verursacht wenig einleuchtend. Sauberkeit und Genauigkeit in Details zeichnen diese Pinakes besonders aus. Bei dem Aufbau der kleinen Kapellen war man in Lokroi vermutlich ebensofrei bei der Verwendung von Baugliedern verschiedener Arten und Herkunft, wie heutzutage Häuser und kleinere Gebäude manchmal allerlei architektonische Bauglieder zusammenwerfen, während die größeren Bauten die Elemente eines einzigen Stiles treuer bewahren.

spricht ebenfalls für ein starkes ionisches Element im lokrischen Volke, oder wenigstens für ionische Künstler, daß der Tempel, den Orsi und Petersen ausgegraben haben, der etwa aus der Mitte des 5. Jahrhunderts stammt, rein ionisch ist, während der Grundplan des ältesten Tempels, den Petersen hoch ins 7. Jahrhundert setzt, merkwürdigerweise weder ionisch noch dorisch genannt werden kann (a. a. O. S. 174). Das 6. Jahrhundert, besonders in den letzten Dezennien, war für Kleinasien besonders ungünstig, und Tausende von Künstlern und Kaufleuten sind gewiß nach den großen westlichen Kolonien übergesiedelt. Der Fall der Teier und Phokäer, und besonders der der Phokäer, ist für uns typisch, und wenn alle Einwohner einer großen Stadt zusammen eine neue Heimat im Westen aufsuchen, so haben gewiß viele Tausende von Individuen dasselbe schon längst vorher getan. Wir müssen daher diese Terracotten als Erzeugnisse von eingewanderten ionischen und von lokrischen Künstlern ansehen, die nach altüberlieferten Typen und Technik, aber gerade für die lokalen Bedürfnisse des lokrischen Volks und Kultus arbeiteten. Es läßt sich vielleicht etwas näheres über die Herkunft dieses Einflusses vermuten. Petersen hat einige Eigentümlichkeiten des Säulenbaus des ionischen Tempels gefunden, die nach seinen Untersuchungen ihre nächste Parallele in dem samischen Heraion und dem Tempel von Naukratis fanden (S. 188 ff.), und das stimmt mit Dörpfelds Entdeckung, daß das verwendete Maß eine Länge von 528 mm. hatte, die nur mit der ägyptisch-samischen Elle von 525 mm. sich decken kann. Samische Künstler und Architekten waren im 6. und 5. Jahrhundert weltberühmt und nach dem Sturz des Polykrates, in den mindergünstigen nachfolgenden Zeiten, waren Anakreon und Ibykos gewiß nicht die einzigen, die diese Hauptstätte der ionischen Kultur verließen um anderswo günstigeren Boden zu finden. Es ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß diese Pinakes gerade aus dieser Zeit stammen, d. h. aus den letzten Dezennien des 6. und den ersten des 5. Jahrhunderts.

Kulturell von hoher Bedeutung ist der Lichtstrahl, den diese Pinakes auf das geistige Leben Lokrois ca. 500 v. Chr. werfen. Wir sehen ein ganzes Volk in tiefster Weise von

orphisch-mystischen Gedanken durchdrungen. Auf solchem Boden ist die rege Empfindung für das Leben der Seele in dieser und der andern Welt entstanden, die als Religion im Orphismus und Mystizismus, als Philosophie und Sozialreform in Pythagoreismus ihren Ausdruck fand, während sie in der Literatur den Dithyrambos als bequemstes Ausdrucksmittel benutzte. Darüber gibt es noch eine spärliche Ueberlieferung, wonach eine sehr alte Schule von Dithyramben-Dichtern, Xenokritos, Erasippos, Xanthos, Stesichoros aus Lokroi stammte und in Zusammenhang mit dionysisch-mystischem Kultus stand. Crusius hat den Wert dieser Ueberlieferung schon erkannt und betont[19]). Eine außerordentlich rege „Grabesreligion", womit der Dithyrambos ursprünglich wohl zusammengehörte, ist durch diese Pinakes in frappantester Weise erwiesen. Einen günstigeren Boden für die Dithyramben-Poesie überhaupt als gerade den von Lokroi, könnte man sich auch kaum vorstellen. Hoffentlich werden die jetzt von Orsi geleiteten Ausgrabungen Inschriften in größerer Menge an den Tag bringen, die uns auch das rätselhafte Wort διθύραμβος dialektisch endlich erklären (vgl. Crusius, Pauly-Wissowa Bd. V. Sp. 1206).

Urbana, U. S. A. *W. A. Oldfather.*
The University of Illinois.

[19]) Pauly-Wissowa, Bd. V. Sp. 1209 f. und vgl. seine Anzeige von Rohdes Psyche II [Lit. Centralbl. 48 (1894) Sp. 1858], wo er die unteritalische Herkunft der orgiastischen Dionysos-Orpheus-Religion betont. Ueber den Zusammenhang zwischen Dionysos und dem Dithyrambos vgl. noch die interessanten Ausführungen Jane Harrisons, Proll. to the Study of Greek Religion, Cambridge, 1902, S. 437 ff.

IX.

Ad Minucium Felicem.

II 3 'per absentiam mutuam' quod corruptum esse nonnullis uiris doctis aliquando probaui, non minus recte dictum hodie puto quam 'silentium mutuum' (IX 5) uel 'mutua tranquillitas' (Sen. Epist. 109 5) uel 'mutuo miseri sunt' (Sen. Dial. X 20 5).

III 3 'et ut semper (*corr. e* super) mare etiam positis flatibus inquietum est —'

Boenig retinuit 'super' quia maria post tempestatem non *semper*, at *super* (i. e. in superficie) aliquod tempus inquieta esse constet (Praef. p. XXIII). Sed 'positis flatibus' non necessario significat 'post tempestatem' et reuera *semper* inquietum esse mare (si ex auctoribus hoc discendum est) docet Seneca Q. N. V init. et 5 2.

III 6 '— ut illud iaculum uel dorsum maris raderet uel enataret, uel — emicaret emergeret'.

Recte von Winterfeld [1]) '[uel] enataret', sed et recipiendum fuit id quod uoluit v. d. Vliet '*in*nataret', nisi quis putat calculum illum ad Corsicam uel Hispaniam usque perrexisse: enatare enim naufragorum est, salutis gratia littus nando petentium.

IV 1 'Igitur cum nos (*P*: omnes) hac spectaculi uoluptate caperemur, Caecilius nihil intendere —'

'omnes' (= Minucius et Octauius) praeeunte Klussmanno retinuit Waltzing citans IX 6 et XXVIII 10 'sexus omnis', cum debuerit plene citare 'sexus omnis membris omnibus' [2]) et

---

[1]) Philologus LXIII (= N. F. XVII) p. 315.

[2]) Lact. D. I. I 20 25 'libidinibus effrenatis omnem sexum et omnes corporis partes contaminantibus'.

sexus omnis et omnis aetatis', nam his locis (cf. etiam eos, quos attulit Boenig, Praef. p. XXVII, ubi corrigas Tac. Ann. VI 19) cum chiasmo tum anaphorae aliquid tribuisse auctorem manifestum est: ecquis pateretur si scripsisset 'sexus utriusque et omnis aetatis'? Verum fac etiam solum per se poni posse 'omnis sexus' pro 'uterque sexus', idque in omnibus rebus ualere quae *natura* uel *instituto* duo sunt numero, ita ut ex. gr. Appius omni oculo captus fuisse recte dicatur uel omnes consules cecidisse ubi cecidit fato uterque pari: inde qui efficit de tribus amicis duos 'omnes' dici posse, aeque persuadeat sibi Periclem omnes filios amisisse cum Xanthippum amisisset et Paralum.

V 11 '— non tantum aequatur nequitia melioribus sed et colitur —'.

Sic *P*; 'extollitur' Usener. Malo '— melioribus sed et tollitur' (— ⏑ — | — ⏑ ⏓) propter XXXVII 7 'miseri in hoc altius tolluntur ut decidant altius'. Sedulo enim in refutatione Octauius ipsis aduersarii uerbis uti solet.

V 13 'ecce arbusta frugifera, ecce iam seges cana, iam temulenta uindemia, imbri corrumpitur, grandine caeditur'. Lacunam post 'uindemia' suspicatus est Baehrens; malim post 'arbusta frugifera', cf. Cypr. ad Demetr. 7 'et tu miraris aut quereris — si uineam debilitet grando caedens, si oleam (= arbusta frugifera) detruncet turbo subuertens —?' Cum iis quae apud eum sequuntur '— si aerem pestilens aura corrumpat' cf. Octau. 10 (huius capitis) 'cum tabe pestifera caeli tractus inficitur'. Ceterum paulo obscurius locutus est Minucius; hic quod sensit, Seneca expressit: de Benef. II 28 'optimorum uirorum segetes grando percussit'.

VI 2 '— dum obsessi et citra solum Capitolium capti colunt deos, quos alius iam spreuisset iratus'.

Retineo 'iratos' sed, ut uoluit Lindner, commate addito port 'spreuisset'. Cf. Camilli orationem apud Liu. V 51 9 'confugimus in Capitolium —; deorum cultum, deserti ab dis hominibusque, tamen non intermisimus' et 46 3 (quamquam haec de Fabio) 'satis sperans propitios esse deos': quae sequuntur concinunt cum Minucii uerbis 'Gallorum acies mirantium superstitionis audaciam'.

'quos alius iam spreuisset' sc. ut impotentes.

VII 3 'equestrium fratrum in lacu *Iuturnae*, sicut *se* ostenderant, statuae consecratae'.

Supplendum esse 'Iuturnae', quod huius nomen omnes addiderint auctores qui Castorum miraculum commemorauerunt, plerisque editoribus persuasit Usener; uide tamen Plut. in uita Coriolani III 'Ἐν ἐκείνῃ δὲ τῇ μάχῃ καὶ τοὺς Διοσκούρους ἐπιφανῆναι λέγουσι καὶ μετὰ τὴν μάχην εὐθὺς ὀφθῆναι ῥεομένοις ἱδρῶτι τοῖς ἵπποις ἐν ἀγορᾷ τὴν νίκην ἀπαγγέλλοντας, οὗ νῦν παρὰ τὴν κρήνην νεώς ἐστιν αὐτοῖς ἱδρυμένος'. — In uerbis quae antecedunt 'mater Idaea, quae aduentu suo et probauit matronae castitatem et urbem metu hostili liberauit' Dombart 'aduentu suo' vertit 'bei ihrer Ankunft' (? cf. II 2 '*in* aduentu eius'); sed temporis indicatio minime desideratur. Claudiae castitatem Dea comprobauit, dum cingulum eius sequitur (XXVII 4), id est, nisi fallor, 'aduectu suo'.

IX 6 'ad epulas sollemni die coeunt cum uxoribus, liberis, sororibus, matribus —'.

Synnerbergii, qui uulgatam 'cum o m n i b u s — matribus' tuetur, interpretatio (matribus = matronis) reicienda est ut quae tollat incesti (§ 7) materiam; confer etiam Octauii in aduersarium ipsius tela retorquentis defensionem XXXI 1 'Et de incesto conuiuio fabulam grandem aduersum nos daemonum coitio mentita est — (2) haec enim potius de uestris gentibus nata sunt: (3) ius est apud Persas misceri cum matribus et Aegyptiis — cum sororibus legitima conubia'.

XI 5 'hoc errore decepti beatam sibi ut bonis et perpetem uitam mortui pollicentur'. De nominatiuo 'mortui', pro quo hodie 'mortuis' fere legitur, collatum uelim Caes. B. G. VII 26 2 'id silentio noctis conati (= si conati essent) non magna iactura suorum effecturos sperabant'.

XII 2 'ecce pars uestrum, et maior melior, ut dicitis, egetis, algetis, opere fame laboratis; et deus patitur, dissimulat, non uult aut non potest opitulari suis: ita aut inualidus aut iniquus est. tu, qui inmortalitatem postumam somnias, cum periculo quateris, cum febribus ureris —, nondum condicionem tuam sentis?'

Si adseruare uolumus quod traditum est, utique uindi-

canda est editionis principis interpunctio 'pars uestrum et maior, melior ut dicitis' (cf. Halmium in edit.), nam non partem, sed maiorem partem aerumnosam dici ab aduersario apparet ex Octauii defensione XXXVI 3 'ceterum quod plerique pauperes dicimur —': ita non est, quod esse uidebatur, asyndeton bimembre, quo maxime argumento nisi uulgatam tuentur uiri docti. Quo remoto scrupulo dubito an Vahlen, coll. Cypr. de cath. eccl. unitate 22 'confessorum pars maior et melior' recte 'et' transposuerit (dummodo interpunctione illa seruata). Nam neque uerisimile est, in usu trita ut uidetur locutione[3]) uerba 'pars' et 'maior' disiunxisse Minucium neque, ut equidem sentio, irridentis commiserantisque est sic incipere: 'pars uestrum', tum quasi corrigentem accumulantemque adicere: 'et maior quidem'; melius ille statim: 'pars uestrum maior', irrisionis gratia pergens: 'et melior quidem ut uos dicitis'.

De 'opere' (opere fame laboratis), a nonnullis suspectato, cf. Sen. Dial. I 2 6 'patrium deus habet aduersus bonos uiros animum — et 'operibus' inquit 'doloribus damnis exagitentur, ut uerum colligant robur''.

'inmortalitatem postumam'. Quamquam nihil hic mutare licet, admodum dubito an praua etymologia ductus scripserit auctor 'post*h*umam', cf. XI 2 'renasci se ferunt post mortem et cineres et fauillas', 3 'sibi mortuis extinctis — aeternitatem repromittere'.

Qui emendare uolunt 'cum quercera quateris' — praeferendum erat 'quercero' (Gelenius 'querquero' scripsit), cf. Apul. Apol. 35 p. 41 10 Helm 'ad quercerum' — uocandi sunt ad XXXVI 9 '(Deus) ingenium singulorum periculis pensitat'.

XVI 3 'nec uniuersās ⟨pŏtēst⟩ prŏbārĕ'.

De cursu confero V 12 'Sōcrătēs uĕnēnŭm', XIX 12 '— et hoc genus cetera rerum uocabula ēssĕ, nōn dĕōrŭm': nam utcumque hic locus emendandus est, de ultimorum uerborum integritate, contra atque aliquando sentiebam[4]), nunc mihi

---

[3]) Sen. Dial. X 18 9 'maior pars aetatis, certe melior', Q. N. VII 30 3 'maior pars sui operis ac melior'.

[4]) 'rerum uocabula esse *nomina* deorum', quod propter clausulam probat Bornecque, Musée Belge VII p. 251.

constat, coll. XI 7 'sortem — non uoluntatem', XXIV 4 'posset procreare, non facere', et praecipue Cic. de Nat. Deor. III 24 61 'mentem, fidem, ceteraque eiusmodi rerum uim habere uidemus, non deorum'.

XVI 6. Unice uerum esse quod traditum est 'nihil itaque indignandum uel dolendum, si quicumque de diuinis quaerat sentiat proferat' neque aut '⟨quae⟩ sentiat' esse supplendum aut corrigendum 'sent*entiam* proferat' Caecilii probat oratio (V 5) etiam *ipsam* diuinarum rerum *inuestigationem* damnantis; 'quicumque' = 'quilibet' (cf. indicem Cypr. ed. Hartel), qui significatus uel maxime hic flagitatur, ubi respicitur Caecilii indignatio (V 4) quod etiam infimae condicionis homines audeant 'aliquid de summa rerum ac maiestate[5]) decernere'.

XVII 1 'hominem nosse se et circumspicere debere, quid sit, unde sit, quare sit: utrum elementis concretus an concinnatus atomis eqs'.

Sententia postulat 'qua*l*e sit' (IX 6 caruit = caluit), cf. Cic. N. D. I 22 60 'quid aut quale sit deus', Tusc. I 25 60 'si, quid sit hoc, non uides, at quale sit, uides'.

XIX 3 'quid aliud et a nobis deus quam mens [et ratio] et spiritus praedicatur?'

Qui dubitat an non recte incluserim [et ratio], relegat quid deum nominauerit Vergilius. In iis quae antecedunt 'unde homines et pecudes' aut nihil mutandum uidetur aut supplendum 'unde homines ⟨nati⟩'; poetae uerba undique coegisse uidemus Minucium; haec autem petisse uidetur ex Georg. I 63.

XIX 4 'eo altior et sublimior aquae et spiritus ratio, quam ut ab homine poterit (*P*. potuerit *Halm*) inueniri, ā dĕō trādĭtŭm'.

Haec esse genuina quamquam corrupta (eo. poterit) tandem, puto, constabit: cf. Waltzing, Musée Belge X p. 255; Vahlenii tamen interpunctio, per quam (deleto commate) subiectum fiat 'a deo traditum', monstri instar est: cf. Cic. de Or. III 6 21 'Sed si haec maior esse ratio uidetur, quam ut hominum possit sensu aut cogitatione comprehendi —' 22 'sed

---

5) 'ac maiestate ⟨dei⟩' suppleuit Wirth: at suspensior Caecilii de rebus diuinis est sententia quam ut certissima 'dei' indicatione utatur. De clausula cf. Ausserer, de clausulis Minucianis p. 19.

si hoc quoque uidetur esse altius, quam ut id nos, humi strati, suspicere possimus —', Lact. Epit. ad Pent. III 'sublimior enim ac maior est, quam ut possit aut cogitatione hominis aut sermone comprehendi'. — Verba 'altior et sublimior' Senecam redolent, quem studiose legisse Minucium scimus; uide eius Epist. 102 28, 108 13.

XIX 14 'Platoni itaque in Timaeo deus est ipso suo nomine mundi parens, artifex animae, caelestium terrenorumque fabricator, quem et inuenire difficile prae nimia et incredibili potestate et, cum inueneris, in publicum dicere inpossibile praefatur. (15) eadem fere et ista quae nostra sunt; nam ēt dĕūm nōuĭmūs et parentem omnium dicimus et numquam publice nisi interrogati praedicamus'.

Quamquam uiro amico Damsté suffragari non possum, qui reiecta coniectura mea 'et deum n o m i n a m u s' (—⏑⏑— | —⏑⏑—≚) 'nouimus' interpretatur 'inuenimus' (Mnem. XXXV p. 56), referens ad illa Platonica 'cum inueneris in publicum dicere inpossibile' — tollit enim ordinem parallelum qui est in 'deus est ipso suo nomine' 'parens' 'in publicum dicere' et 'deum nominamus' 'parentem dicimus' 'publice praedicamus' —, in eo tamen consentientem me habet quod recta interpretatione, non emendatione, locum egere statuit. Itaque saluo ordine parallelo 'deum' non pro obiecto sed pro praedicato accipio, ut 'nosse deum' fere ualeat 'deum usurpare, deum dicere solere', cf. XIX 7 'Speusippum uim animalem — deum nosse' et Apul. de mundo XI p. 146 18 Thomas 'zephyrus, quem Romana lingua fauonium nouit'.

Ultima uerba nolim cum Dombarto uertere 'wir müßten denn gefragt werden'; quis enim ethnicorum de his rebus r o g a r e t Christianos, quos illi, ut ipse ait Octauius (XXXI 6) aut erubescunt audire aut timent? Sed 'interrogati' lingua forensi significat 'rei'; uigorate respondet Octauius ad pudoris metusque crimen X 2 'cur numquam palam loqui?'

XX 3 'maioribus enim nostris tam facilis in mendaciis fides fuit, ut temere crediderint etiam animalia monstruosa, mira miracula[6]): Scyllam multiplicem, Chimaeram multiformem et

---

[6]) *P*: 'et alia monstruosa mira miracula'; recepi Cornelisseni emen-

Hydram — et Centauros —. (4) quid illas aniles fabulas, de hominibus aues et feras [homines] et de hominibus arbores atque flores? quae si essent facta, fierent; quia fieri non possunt, ideo nec facta sunt. (5) similiter †ac uero† erga deos quoque maiores nostri inprouidi creduli rudi simplicitate crediderunt; dum reges suos colunt religiose, dum defunctos eos desiderant in imaginibus uidere, dum gestiunt eorum memorias in statuis detinere, sacra facta sunt quae fuerant adsumpta solacia'.

In desperato fere loco primum obseruandum est 'deos' esse obiectum uerbi 'crediderunt', sicut supra 'ut temere crediderint etiam animalia monstruosa'. itaque nullam coniecturam, qua 'erga' et 'deos' iungantur, esse probandam; tum, simili ratione qua nouas formas induerint homines, auium scilicet arborumque, ex hominibus deos factos esse dici, unde praua Boenigii coniectura est 'similiter ac miracula deos quoque — crediderunt', non enim ad Scyllae Chimaerae ceterorumque ridendas *formas* haec spectant, sed in *metamorphosi* 'tertium comparationis' est, quae cum recte per 'similiter' inducatur, ne Damsteum quidem probo '*simulacra* uero regia deos quoque — crediderunt' emendantem (Mnem. XXXIV p. 80), quamquam hic quidem et uerissime de hoc loco sensit et luculentissime disseruit; haec eius uerba sunt: 'Summa argumentationis in fine est: *sacra facta sunt quae fuerant adsumpta solacia:* his uerbis eum quodammodo repetere uerisimile est id quod in initio [sc. similiter ac uero erga deos — crediderunt] posuit. sed illic argumentis nondum allatis, hic uero iam toto rei cursu explicato probatoque. Cum autem uerbis *dum reges suos* e. q. s. scriptor exposuerit quo modo factum sit ut homines regum mortuorum statuas deos esse crederent, eum antequam q u o m o d o factum esset explicaret factum ipsum aliquo modo indicasse opinor'.

Dum et hoc tenemus et illud quod de 'tertio comparationis' nobis constabat, proponimus: 'simili teraturgia deos quoque maiores nostri inprouidi creduli rudi simplicitate crediderunt'.

Boenig, quamquam Ciceronis Lael. 100 'inprouidorum et

---

dationem, sed seruato 'mira' (Luther Tischreden V 174 ein greulicher Greuel).

credulorum senum' citans, Heumanni coniecturam 'inprouide' recepit respectis Caecilii uerbis XIV 6 'incaute creduli'. Sed in illis non multum est subsidii: uidemus quidem Octauium uel ipsa Caecilii uerba uel loquendi formulas dedita opera repetere sed illic tantum ubi in aduersarium sua tela retorquet; haec autem non ad XIV 6 spectant, sed, quantum quidem ad credulitatis crimen, ad XI 9 'omnia ista — solacia — a uobis nimirum credulis in deum uestrum turpiter reformata sunt'.

'crediderunt' = credere coeperunt, cf. XXXX 4. Qui offenderunt in 'creduli — crediderunt', offendere desinent si desierint Minucium nostrum tamquam elegantissimum scriptorem suspicere, cf. ex. gr. IV 4 'si placet ut cum eo *disputem*, iam profecto intelleget facilius esse in contubernalibus *disputare* quam conserere sapientiam; modo in istis — petrarum obicibus residamus, ut et requiescere de itinere possimus et intentius *disputare*', XXX 3 et 4 '*immolabantur* — *immolaretur* — *immolare*', 5 et 6 '*sanguine* — *sanguinis* — *cruoris* — *sanguine* — *cruore* — *sanguinis* — *sanguinem*'.

XXI 3. Lindnerus ordinem turbatum sese restituisse [7]) Halmio ceterisque post hunc editoribus persuasit, sed idoneis argumentis eum refutauit W. Kroll (Rhein. Mus. N. F. LX p. 307 sqq.), quorum uel grauissimum est quod si uerba 'unde manifestum est homines illos fuisse quos et natos legimus et mortuos scimus' (XXI 12 = XXIII 6 antiquo ordine) diuidas ab illis quae antea subsequebantur (XXIII 9 = XXIII 7 ant. ord.) 'quis ergo dubitat *horum* imagines consecratas uulgus orare', *horum* iam non habeat quo referatur, unde coacti sunt illi corrigere *hominum*. Itaque aliam uiam ingressus est Waltzing (Musée Belge X p. 83 sqq.: Une interuersion de deux feuillets dans l'Octavius de M. F.) eadem uerba quae Lindnerus sed ulterius transponens, nempe post 'hic defensio

---

[7]) ita scilicet ut post XXI 12 (Halm) 'unde manifestum est homines illos fuisse, quos et natos legimus et mortuos scimus' continuo sequerentur (XXII) 'Considera denique sacra —: Isis perditum filium inquirit —': miror eum non citasse Lact. D. I. I 17 5 sqq. 'Clarum est igitur, homines fuisse illos, qui dii putantur —. Consideremus (si placet) aerumnas infelicium deorum: Isis filium perdidit eqs.' Non leue enim argumentum, nisi obstarent grauiora.

communis furoris est furentium multitudo' (XXIV 5 = XXIV 7 ant. ord.), dumque sibi persuadet *duo* folia vices mutasse, uersibus enumerandis efficere conatus est in archetypo singulas paginas $19^1/_2$ uel 20 lineas (quales in ed. Halmiana sunt) continuisse. Quae conclusio quam sit incerta, cum merae coniecturae fundamento nitatur, uix opus est monere: ab altera parte proficiscendum fuit ut e linearum numero, si quid certi de eo inuestigari posset, de numero foliorum constitueretus: est autem quod suspiceris 25 lineas unius paginae explesse spatium, nam uerba 'eadem tranquillitate qua uiuimus' (XXXX 1) quomodo inepte repetita sint ex XXXVIII 4 uix intellegas, nisi ad paginae exscriptae initium recurrisse librarium putes cum ad exscribendam pergere deberet. Et est sane quod hanc coniecturam confirmet, cum in ipso hoc codice Parisino, quo Arnobii libri et Minucii Octauius continentur, uerba 'et cunctos — quadam dulcedine atque' (Arnob. II 2 sqq.) quae loco suo migrauerunt, 75 lineas occupent (p. 47, 19—51, 9 editionis Reifferscheidianae, iisdem quibus Halmianus Octauius typis expressae); a libri II autem initio usque ad ordinis turbati initium 17 sunt lineae; fac hunc librum in noua pagina scribi esse coeptum in archetypo et superscriptionem 8 linearum spatium occupasse: etiam in hac pagina constabit numerus 25. Sed missa faciamus incerta (nam quod ad Arnobii locum attinet, etiam sic haud absurde argumenteris: cum earum partium quae inter se uicem mutauerunt altera sit 75, altera 38 linearum, illam folii (uel duorum foliorum), hanc paginae (uel duarum paginarum) spatium obtinuisse in archetypo) et uideamus quid neglexerint Lindner et Waltzing.

Imperatiuos (XXI 1) 'Lege historicorum scripta' et (XXII 1 = XXI 5 ant. ord.) 'Considera denique sacra' nimio spatio separant, unde etiam fit ut nemo iam cernat sacrorum illorum descriptiones 'Isis — Ceres — Iouis sacra' referendas esse ad deos qui XXI 1 enumerantur: 'Dictaeum Iouem, Phariam Isidem, Cererem Eleusiniam'.

Olim post Iouis sacra descripta (XXI 8 ant. ord.) 'et quae Iouis sacra sunt? Nutrix capella est et auido patri subtrahitur infans eqs.' recte sequebatur (XXII 13 ant. ord.) 'et ipsis sacris suis (Iuppiter) humanitatis arguitur'. Quae ratio pati-

tur ut haec antecedant (XXI 8 nouo ordine), sequatur descriptio (XXII 3 n. o.)?

Haec Waltzingio cum Lindnero sunt communia; praeterea ille 16 linearum spatium quod est inter XXIV 2 'sic nata Romana superstitio' et ea quae haec respiciunt 'At tamen ista ipsa superstitio dedit auxit fundauit imperium' (XXV) transpositione sua non minus quam 61 lineis auget.

Haec reputans, quamdiu de uero ordine nihildum certi est, omnia sicuti inuenimus seruanda potius censeo, praesertim cum etiam illi qui partibus transpositis omnia plana sese fecisse putant, tamen de desperatis et corruptis uerbis (XXI 12 = XXI 4 ant. ord.) 'et de spicis[8]) Isidis ad harundinem sistrum et ad sparsis[9]) membris inanem tui Serapidis sine Osiris tumulum' quo se uertant nesciant: alii emendando corruptiora (si fieri potest) faciunt, alii transponendo[10]) maculant et exagitant quae antea erant sincera et quieta, sunt qui 'glossema' putent, sunt qui 'corruptum glossema' — relinquitur ut sit 'corruptum glossema alieno loco insertum'. Sed quamuis sint corrupta — lacunosa potius dixerim — non tantum pure puteque Minuciana sunt sed etiam loco suo posita, aut si loco mouenda, certe non longe, quia tam cum antecedentibus quam cum iis quae continuo sequuntur artissime cohaerent: nam ad 'luctum' (XXII 1) referenda esse 'Osiris sparsa membra et tumulum' et 'hirundinem' (de Iside in hirundinem mutata uide Roscher Lexic. d. Myth. in uoce 'Isis' p. 470) quis non uidet? 'Spicae' autem ad cultum Isidis pertinent[11]), quam hordei inuentricem fuisse tradunt; adnumeranda est igitur illis deis qui 'inuentis nouis frugibus' profuerunt (XXI 2) recteque iuxta Prodici Persaeique sententias etiam sacerdotis illius Aegyptii de spicis Isidis secretum profertur; nam quin et de his ab illo sit edoctus Alexander uix licet dubitare (cf. Augustin. C. D. VIII 27 p. 367 Domb.), neque quam appo-

---

[8]) *P:* 'despicis' (corr. Dombart).

[9]) *P:* 'adsparsis' (corr. Oehler).

[10]) 'Die betreffenden Worte sind ja leider unheilbar verdorben, aber an einer anderen Stelle kann man sich noch weniger darunter denken als an der, welche sie in der Handschrift einnehmen' Schwenke, Gött. gel. Anzeigen 23 (ann. 1890) p. 934.

[11]) Dombart Octauius (Uebers.) 2. Ausg. p. 134, Ouid. Met. IX 688, Apul. Met. XI 3 p. 268 14 Helm.

site hic, ubi de *dis hominibus* agitur, ponantur uerba nequaquam interpolatori tribuenda 'tui Serapidis siue Osiris' quemquam potest fugere, qui contulerit Lact. D. I. I 21 21 'Hic est Osiris quem Serapin uel Serapidem vulgus appellat: solent enim mortuis consecratis nomina immutari, credo nequis putet eos homines fuisse' [12]).

XXIV 4 'cui exta sunt obscena demessa —'. Gelenius 'testa' scripsit, quod receperunt editores, fortasse recte: conferantur loci quos attulit Waltzing (in edit. sua 1903 p. 184); tamen collatum uelim etiam Marc. Antonin. in Comment. VI 13 p. 65, 17 Stich: 'ἐντέριον'.

XXVI 8 '(daemones) non desinunt perditi iam perdere'. 'iam' inclusit Ursinus coll. Cypr. Idol. 6 'non desinunt perditi perdere', quod propter cursum — ⌣ — — ⌣ ≚ probauit v. Winterfeld (Philolog. LXIII = N. F. XVII p. 317); atqui apud eundem Cyprianum (Epist. 52 p. 616 Hartel) inuenimus 'haereticae prauitatis nocens factio ipsa iam perdita et alios perditura'.

XXVII 1 'Isti igitur daemones — auctoritatem quasi praesentis numinis consequuntur, dum inspirant interim uates, dum fanis inmorantur, dum nonnumquam extorum fibras animant —'.

Dombart non 'daemones' sed 'uates' subiectum esse statuens uerbi 'inmorantur' scripsit '*c*um f. inmorantur', sustulitque anaphoram. Sed haec omnia respondent ad ea quae VII 5 et 6 erant dicta, singula fere ad singula: 'dum inspirant' = VII 6 'inde adeo inpleti', 'dum fanis inmorantur' = 5 'numinibus incolis', 'auctoritatem quasi praesentis numinis consequuntur' = 5 'numinibus praesentibus'; sic ad illa quae eodem capite VII sed p a u l o s u p e r i u s (3) erant dicta 'testes equestrium fratrum statuae' spectant XXVII 4 'de ipsis (daemonibus) etiam illa, quae p a u l o a n t e tibi dicta sunt', quae uerba non recte uertit Dombart 'welche du *eben* erwähnt hast'.

XXX 2 'uos enim uideo procreatos filios — exponere —; sunt quae in ipsis uisceribus — originem futuri hominis extinguant et parricidium faciant, antequam pariant'.

[12]) Leguntur haec post Isiacorum sacrorum descriptionem, quae apud Minucium subsequitur: conexus igitur apud utrumque idem, sed ordo non idem.

Haec neque emendanda sunt neque tamen ita interpretanda (ut uoluit Dombart, Berl. Phil. Wochenschr. 1890 p. 1429) quasi inter se opponantur 'procreati' et 'origo futuri hominis'; sed ii qui 'procreatos filios' i. e. qui 'natos sibi liberos' enecant (Tertull. Apol. 9) opponuntur illis qui *quemuis* infantem (§ 1): nobis, ait Octauius, *infanticidium* obicitis, uos *parricidium* facitis.

XXXI 8 'sic nos denique non notaculo corporis, ut putatis, sed innocentiae ac modestiae signo facile dinoscimus; sic *nos* mutuo, quod doletis, amore diligimus, quoniam odisse non nouimus; sic nos, quod inuidetis, fratres uocamus —'.

'nos' esse inserendum uiris doctis probauisse Halmium miror, cum nec desideretur obiectum — nam 'mutuo amore diligere' = 'inter se diligere' siue, ut tum loquebantur, 'amare *mutuo*' (IX 2, ad quem locum haec spectant), cf. paulo infra (XXXI 8) 'inuicem agnoscere', Cypr. de zelo et liuore 12 p. 427, 17 H., Epist. XI 3 p. 497, 20 'inuicem diligere' — neque anaphora cuius tota uis ac potestas est in repetito 'sic' in pronomine ullum habeat locum.

XXXII 9 'deus auctor omnium ac speculator omnium'.

'au*di*tor' Cornelissen recte, respicitur enim X 5 'deum — in omnium mores, actus omnium, *uerba* denique — inquirere'.

XXXIII 2 'sed Iudaeis nihil profuit, quod unum et ipsi deum aris atque templis maxima superstitione coluerunt. ignorantia laberis, si priorum aut oblitus aut inscius posteriorum recordaris. (3) nam et ipsi deum nostrum — idem enim omnium deus est — quamdiu [enim eum] caste, innoxie, religioseque coluerunt, quamdiu praeceptis salubribus obtemperauerunt, de paucis innumeri facti — modici multos — obruerunt'.

Haec ut corrigant, aut includunt quaedam, quod fecit Boenig, aut addunt ('— idem enim omnium deus est — *experti sunt*' (Halm), '— *ualidum et potentem senserunt*' (Baehrens)), cum tamen neque perspiciatur quo unquam modo 'enim eum' irrepserit, et supplementa illa a sententia sint aliena: nam qui Iudaeos expertos esse Deum audit uel ualidum et potentem sensisse, non potest quin iram Dei et uindictam cogitet; atqui

hic de Dei auxilio agitur ('Iudaeis nihil profuit'), de ira post: nam ut § 3 explicantur illa 'priora' ('priorum aut oblitus aut inscius') ita § 4 'posteriora' enarrantur; haec, non illa, spectant ad X 4 'cuius (unius dei) adeo nulla uis nec potestas est, ut sit Romanis hominibus cum sua sibi natione captiuus': ita Baehrensii coniectura iis ipsis, quibus erat fundata, refutatur. Sed ita locus mihi uidetur esse refingendus ut simul 'quamdiu --' continuo post 'recordaris' legantur (quod ratio cogit), nec opus sit nouo uerbo quod pro obiecto habeat 'Deum nostrum'; utrumque autem consequimur si transponimus 'sed Iudaeis nihil profuit, quod unum et ipsi Deum — nam et ipsi *D*eum nostrum, idem enim omnium *D*eus est — aris atque templis maxima superstitione coluerunt. ignorantia laberis, si p. a. o. a. i. posteriorum recordaris. quamdiu enim eum eqs.'

Ideo '*D*eum' littera capitali scripsi, quo magis appareret quae uerborum transpositorum esset uis: contenderat aduersarius (X 4) Iudaeos et ipsos 'unum *d*eum', gentilem aliquem scilicet, frustra coluisse, quae ipsa uerba dum repetit Octauius statim cauet ut intellegatur non fuisse illum aliquem *iuxta* Christianorum deum, sed eundem, communem omnium. Unde etiam § 5 scripserim: '— nec ut impie loqueris, cum deo suo captos, sed a *D*eo ut disciplinae transfugas deditos'.

XXXIV 4 'et solubilem et esse mortalem'.

Verborum ordinem tuetur Norden propter clausulam — ⌣ — — ⩳; nec non legitimus est ordo, cf. Cic. pro Cluent. 63 177 'Cum iam tortor atque essent tormenta ipsa defessa', Lact. D. I. VI 10 5 'numquam faciendas, semper esse tollendas'.

XXXV 1 'et ⟨de⟩ daemonum indiciis et de oraculis profetarum cognita'.

Praepositionem restitui; cf. etiam XXXIV 5 'de diuinis praedictionibus[13] profetarum'.

XXXVII 3 'Mucium Scaeuolam, qui cum errasset in regem perisset in hostibus, nisi dexteram perdidisset'.

'in regem' contra emendatores defendit Waltzing, conferens XXIII 7 'in Ganymeden Iouis stuprum'. Recte, puto: sed propius erat conferre Sen. Dial. II 12 2 'in alia maioraque error'.

---

[13]) *P*: 'praedicationibus', cf. Hartelii indicem in Cypr. in uoce 'praedicare = praedicere'.

XXXVII 8 'absque enim notitia dei quae potest esse solida felicitas, cum mors sit?'

[solida] inclusit Bornecque clausulae causa (ēssĕ fēlīcĭtāš). cf. tamen Sen. de Prou. 6 4 'non est ista solida et sincera felicitas'.

XXXVIII 1 'ne quis existimet aut daemoniis, quibus libatum est cedere aut nostrae religionis pudere'.

'nos' ante 'existimet' inseruit Heumann, quem secuti sunt editores; melius Arntzenius, cuius coniectura latet in Obseruu. p. 33 editionis Sedulii, Leouardiae 1761), ante 'nostrae'; confer XVI 2 'interim deos credere, interim se deliberare uariauit', V 8 'in fontem refluunt et in semet omnia reuoluuntur'. Saepius sic Seneca: de Clem. I 1 5 'Non perdit operam nec bonitas ista tua singularis ingratos aut malignos aestimatores nancta est', de Benef. V 10 4 'Laudatur et inter maxima humani generis bona fides colitur', de moribus 138 'Acuit intentio, frangit animum remissio'. Malim tamen ad euitandam aurium offensionem 'nostrae *nos* religionis'; librarium non per errorem 'nos' omisisse suspicor (quamquam de corruptelarum originibus inutilis et aleae plena est coniectura), sed uerba mendosa inuenisse ('nostrae nos*t*religionis') et quam putaret esse dittographiam correxisse.

XXXVIII 4 'quieti, modesti, ⟨de⟩ dei nostri liberalitate securi' —.

Praepositionem addidi coll. Tert. de cultu femin. II 2 'securi de nostra conscientia', ad Uxorem I 5 'de salute nostra securi', Cypr. ad Demetr. 20 'de deo suo anima secura'.

XXXVIII 6 'quid ingrati sumus, quid nobis inuidemus, si ueritas diuinitatis nostri temporis aetate maturuit? fruamur bono nostro et *regula* recti sententiam temperemus: cohibeatur superstitio, impietas expietur, uera religio reseruetur'.

Ob clausulam tenendum esse 'reseruetur' ('reseretur' *Boot*), monuerunt Norden et Bornecque, ipsa etiam. nisi fallor, sententia id postulante: reseruandum scilicet quod est medium inter nimium (superstitionem) et parum (impietatem); dubito an etiam 'et recti sententiam temperemus' integrum sit, liceatque 'recti' pro participio accipere = in rectam uiam deducti (Caesar B. C. III 57 3 'errantem regere').

XXXXI '— Caecilius erupit: 'ego Octauio meo plurimum quantum, sed et mihi gratulor nec expecto sententiam. uicimus et ita; ut improbe usurpo uictoriam. nam ut ille mei uictor est, ita ego triumphator erroris''.

Halm, in his omnem cessare interpretationem professus, dum rescribit '*uel* improbe —' sustulit chiasmum qui est in 'ita — ut, ut — ita', quo seruato et interpunctione tantum correcta legimus: 'uicimus! et ita, ut improbe usurpo uictoriam' i. e. mea est uictoria et quidem eo magis quo magis improbe eam usurpo'.

De plurali 'uicimus' iuxta singularem 'usurpo' cf. XV 2 'id quod criminaris in commune conpendium *protuli*, ut examine scrupuloso *nostram* sententiam — *libremus*'.

Attende sis quam apte exclamatio 'uicimus!' Caecilii orationi congruat, in haec uerba *erumpentis*.

Rotterdam. *A. J. Kronenberg.*

X.

Nucularum hexas.

I. Pap. Mimaut (ed. Wessely, Denkschr. Acad. Wien 1889) v. 1 sqq. πρᾶξιν exhibet magicam mutilam, qua quid voluerit efficere mystes non iam plane potest perspici. Petitur ab auriga solis, deo ἐ]λουροπρ]οσώπῳ· δεῖξόν μο[ι σ]ου τὴν μορφ[ὴν τὴν] δεῖνα [ἀδι]κουμένην ὑπὸ [τῶ]ν ἀντιδίκων σου. Διαβολῆς igitur formam bene notam in usum suum convertit magus: Monetur deus, ut homines quoslibet poenis afficiat, quos deo maledixisse sive eius mysteria profanasse calumniatur magus. At suspicionem movet verbum ἀντιδίκων. ἀντίδικος vocatur, qui in iudicio alicuius est adversarius [1]). Quapropter in papyris deorum inimici nusquam, quantum scio, ἀντίδικοι nominantur, sed ἐχθροί [2]) ἀσεβεῖς [3]), ἀνόσιοι [4]). Minima lectionis commutatione huic difficultati effugiamus simulque, quem ad effectum πρᾶξις fuerit composita coniciamus scribentes ἀντιδίκων μου [5]). Si quis in re iudiciaria adversarios arte magica vult deicere dicat deo quodam: illi, qui contra me sententiam ferunt (ἀντίδικοι), iam pridem tibi maledixerunt (ἡ μορφή σου ἀδικουμένη), liga, dele impios.

II. Pap. mag. Lond. 46 v. 109 sqq. W. K. ἐγώ εἰμι Μοϋσῆς ὁ προφήτης σου, ᾧ παρέδωκας τὰ μυστήρια τὰ συντελούμενα Ἰσραήλ. Σὺ ἔδειξας ὑγρὸν καὶ ξηρὸν καὶ πᾶσιν τροφήν· ἐπάκουσόν μου, ἐγώ εἰμι ἄγγελος τοῦ Φαπρω. οσοροννωφρις, τοῦτό ἐστίν σου τὸ ὄνομα τὸ ἀληθινὸν τὸ παραδιδόμενον τοῖς προφήτ[αις]

[1]) cf. Audollentium, defix. tab. 18, 22—35, 37. Wünschii def. tab. att. 94. 3. Pap. Lugd. W. (Dieterich Abraxas p. 197. 4 sqq.); Catal. codd. astrol. III. Append. 44, 18 sqq. 46, 22 sqq. VI App. 83, 6.
[2]) pap. mag. Parisina 2341 cf. 2643.
[3]) pap. Paris. 1411.
[4]) pap. Paris 2476.
[5]) v. 9 pro Wesseleyi εχθρ[ων σ]ου restituas oportet εχθρ[ων μ]ου.

Ἰσραήλ. Precatione peracta sequitur v. 163 τελετὴ τῆς προκειμένης ποιήσεως· γράψας τὰ ὀνόματα εἰς καινὸν χαρτάριον καὶ διατείνας ἀπὸ κροτάφου εἰς κρόταφον σεαυτοῦ ἐντύγχανε πρὸς βορεὰν τοῖς $\overline{\text{ς}}$ ὀνόμασι λέγων· ὑπόταξόν μοι πάντα τὰ δαιμόνια κτλ.

Quam formulam offerre vestigia historiarum, quae in sacris Judaeorum libris narrantur, nemo non vidit. Ostendit deus ὑγρὸν in regione deserta Sin, cum oranti Moise hanc dedit revelationem: En, ego stabo ibi coram te super petram Horeb, percutiesque petram et exibit ex ea aqua, ut bibat populus [6]), τὸ ξηρὸν vero, cum ad maris rubri oram prophetae imperavit ἔκτεινον τὴν χεῖρά σου ἐπὶ τὴν θάλασσαν καὶ ῥῆξον αὐτὴν καὶ εἰσελθάτωσαν . . . κατὰ τὸ ξηρόν [7]). Idem in deserto populo omni monstravit edulia per Moisen, ne fame perirent filii Israel [8]), idem priusquam Moisen misit nuntium ad Pharaonem, τὰ μυστήρια ei tradidit, signa illa, quae fecit Moises in aula Pharaonis [9]). Sed nomen verum vel tale quid deum prophetae dixisse facile potuit concludere quisquis magicis artibus erat imbutus ex versu illo: Locutus est Dominus ad Moisen dicens: Ego Dominus, qui apparui Abraham Isaak et Jacob in Deo omnipotente et nomen meum Adonai non indicavi eis [10]).

His satis demonstratum videtur esse λόγον ad res complures alludere, quae notae sunt ex libro altero Moisaico. Quod in propatulo erat. Sed πρᾶξιν quoque ad mores Hebraeorum esse confictam credimus. Scribit enim magus nomina sacra in chartam novam, quam extendit per frontem ἀπὸ κροτάφου εἰς κρόταφον. Quibus compares quaeso in libro altero capitis XXVIII paragraphos inde ab XXXVI, vestitum summi sacerdotis depingentes: facies et laminam de auro purissimo, in quam sculpes opere caelatoris: Sanctum Domino. Ligabisque eam vitta hyacinthina et erit super tiaram imminens fronti

[6]) Exod. XVII 1—7.

[7]) Ex. XIV. 15 sqq. cf. 21 sq. cf. Hesseling, ξηρός in libro, cui est titulus Sertum Nabericum Lugd. Bat. 1908 p. 145 sqq.

[8]) Exod. XVI 1 sqq. Omni populo cibus paratur, nec tamen omnis cibus, sed coturnices solum et panis ille, quem cum vidissent neque quid esset cognovissent Manhu vocabant. Qua ex causa in textu nostro scripsi πᾶσιν τροφήν pro forma πᾶσαν τροφήν, quam praebet papyrus.

[9]) Exod. IV, VII sqq.

[10]) Exod. VI. 2 sq.

pontificis. Erit autem lamina semper in fronte eius, ut placatus sit eis (sc. pontifici et filiis Israel) Dominus [11]).

III. Prodierunt ante complures menses acta, quae annalia prodire solent ex schola Atheniensi archaeologica Britannorum, haec quidem annum complexa 1906/7 [12]). Ibi pag. 100 sq. descriptum invenis fragmentum anaglyphi eburnei [13]), inventum inter ruinas templi Lacedaemonis celeberrimi, Dianae Orthiae sacri. Fibulae olim fuisse adaptatum censuere viri harum rerum periti, censuere praeterea operis argutiis nisi haud post annum 750 a. Chr. n. vixisse artificem. Hanc vero descriptionem dedere: *The subject is a man standing up behind another who lies on his back on what is probably a bier. A parallel is afforded by the funeral scenes on Geometric vases. The object in front of the standing figure is not clear.* Ad res funerales pertinere quae videmus inprimis elucet ex corpore humano in lecto iacente, quod excepta facie totum est vestimentis sive pannis involutum, aeque ac homo mortuus in vase picto eius generis, quod a porta Atheniensi Δίπυλον tulit nomen [14]). Quod autem apertos habet oculos homo in lecto iacens nil valere contra sententiam, qua mortuum eum esse affirmatur, concedes, cum primum adieris exempla in adnotatione enumerata [15]). Mortuo adstat vir alter, cognatus sive amicus, qui non tam eum lugere quam custodire corpus videtur. Quid vero sit, quod ante pectus viri stantis exsculptum est, quaeritur, cum corporis pars esse non possit neque vivi neque mortui. Circa feretrum sive lectum funeralem volitat defuncti anima, alatum quoddam hic quoque adesse ex

---

[11]) cf. Exod. XXXIX 29 sq. et quae ad versus supra citatos adnotet Nowackius in libro qui inscribitur Handkommentar zum Alten Testament I. 2 p. 244 a. h. l.

[12]) *The Annual of the British School of Athens* XIII. 1906/07.

[13]) Imaginem praebet fig. 31. 9.

[14]) Monum. del Inst. IX. 39. 9. De aliis exemplis iisque recentioribus consultes Collignon, mon. d'arch. 74; Archiv f. Religionswissensch. XII (1909) p. 195 sqq.; Berliner Winckelmannsprogr. 55 (1895). Lectus simillimus invenitur in πίνακι Berolinensi Pisistratis fere aevo picta (Antike Denkmäler II. 11).

[15]) Catalogue of vases in the brit. Mus. II Plate IV; Furtwaengler-Reichhold, griech. Vasenmalerei I 51, I 6, I 34; Gerhard, auserlesene Vasenb. III 221; *Athenian withe vases in br. Mus. Plate* XIV. Addenda fortasse est imago aryballi illius quem publici iuris fecit R. Hackl in Arch. f. Relw. XII (1909) p. 205.

forma suspicere. Nec tamen umbrae consuetam praebet speciem homunculum dico alatum, nec avis prae se fert formam. Restat unum animal, quod animam significantes depinxere veteres: papilio. Quod animae humanae symbolum adhuc ante V a. Chr. n. saeculum exemplis non esse notum [16]) scimus neque igitur audacia carere quae proposuimus arbitramur, attamen non temere esse dicta confidimus.

IV. Inter numerosas, quas possidet Berolinense museum papyros, ea, quae agnoscitur signis P. 9566, in tergo exhibet textus magici fragmenta nondum edita [17]). Em tibi [18]):

οὗ καὶ οἱ δαίμονεσ[. . .
βαμονιχ βα[. . .
ασεμ[φ]εμφθ[. . .
ὀφθαλμοί εἰσιν[. . .
5 τῶν ἀνθρώπ[ων . . .
καὶ ἀὴρ σῶμα[. . .
δαίμων ὠκε[ανὸς . . .
τὴν οἰκουμέν[ην . . .
κόσμον σοῦ δὲ τὸ ἀέννα[ον . . .
10 σου τὸ ὄνομα τὸ ἑπταγράμ[ματον . . .
τὴν ἁρ[μ]ονί[α]ν τῶν ἑπτὰ φ[. . .
τὰ εἴκοσι ὀκτὼ φῶτα[. . .
ηιουω αεηιουω αεηιουω[. . . .
οὗ ἀγαθαὶ ἀποῤῥοιαὶ τῶ[ν . . . .
15 νες καὶ Τῦχαι καὶ Μοῖραι ἐξω[. . .
εὐγεράσ[ι]α ταφὴ ἀγαθὴ σύ[. . .
τῆς ἄνω [καὶ] τῆς κάτω χώρα[ς . . .
οὗ αἱ Μοῦσαι ὑμνοῦσι τὸ ἔνδο[ξον

---

[16]) vide Waltherium Altmann in libro quod de aris sepulcralibus romanis imperatorum aetate edidit a. 1905 p. 258.

[17]) Quae in fronte leguntur publici iuris facta sunt a Schubartio in libro intitulato: ägypt. Urkunden aus den kgl. Museen, griechische Urkunden III no. 893 p. 215 sq. Litterae praebent II vel III saec formas teste Schubartio. Litterae textus magici recentiores esse consentaneum est, nec tamen post saec. III exiens vel IV iniens scriptae videntur esse.

[18]) Praeter ea, quae supra dedi, papyrus praebet in versibus nonnullis (ex. gr. 2, 11, 13, 19, 20, 24) lineas obliquas verborum vel enuntiatorum indicantes fines. Quas ommisi. Post v. 24 versuum adhuc X cognoscuntur disiecta membra, quae vero ita sunt exigua, ut nullam relinquant restituendi spem.

φύλακες ηωχ χουχ νο[. . . .
20 αμουνιο ὁ ἔχων τὴν ἄφευσ[τον . . .
μου πολλαὶ σάρκες κεινού[μ]εν[αι . .
μοι πᾶν πνεῦμα, πᾶν συνάντημα[. . .
τὸ δὲ ὄνομά σου ἔξω ἐν φυλακε[. . .
24 φιριμουν λιφχ σολβω[. . . .

Quae si comparaveris cum precatione, quae nobis et in papyro Lugdunensi V relicta est et in papyro Lugdunensi W. [19]), multis nostram cum illis congruentem videbis locis nec tamen alterius apographum poteris nominare. Accedamus ad singula:

Versus 1—6 procul dubio in integrum restituuntur pap. W. ope [20]):

[ἐπάκουσόν μοι κύριε, οὗ ἐστιν τὸ κρυπτὸν ὄνομα ἄρρητον]
οὗ οἱ δαίμονες [ἀκούοντες πτοῶνται, οὗ ὁ ἥλιος]
βαμονιχ βα[ρβαρειχ ββααλα αμην αρνεβουατ καὶ ἡ σελήνη]
αρσεμ[φ]εμφθ[ωθ βαρβαρειωνη οσ ραφ μεμψεχει]
ὀφθαλμοί εἰσιν [ἀκάματοι λάμποντες ἐν ταῖς κόροις]
5 τῶν ἀνθρώπ[ων ὧ οὐρανὸς μὲν κεφαλή ἐστιν]
καὶ ἀὴρ σῶμα [γῆ δὲ πόδες . . . . . .

Hactenus textus qui legitur in W solus respondit lacunis papyri nostrae, sed iam a V auxilium petendum, cum W inter δαίμων et ὠκεανός habeat litteras συιο, verbum scilicet corruptem, cuius vestigium in P. 9566 haud cerneres. Simili modo in W verba οἰκουμένην et σοῦ τὸ ἀένναον artissime sese sequuntur, cum in nostro apographo spatium inter ea unius fere versus intersit. Ne vero apographo V totos nos demus prohibet δαίμων ante ὠκεανός positum v. 7, qua re sensum in papyro nostra turbatum fuisse constat. Haec fere scripta fuisse suspicari tantum, paene dixerim hariolari potest:

6 καὶ ἀὴρ σῶμα [γῆ δὲ πόδες· σὺ εἶ ἀγαθὸς]
δαίμων ὠκε[ανὸς ὁ γέννων ἀγαθὰ καὶ τροφῶν]
τὴν οἰκουμέν[ην, κύριος ὁ τρέφων καὶ αὔξων τὸν]
κόσμον.

[19]) pap. V post Leemansium edidit A. Dieterich in Fleckeisenii annalium vol. suppl. XVI; nostrum carmen vide VII 29 sqq. pap. W. denuo editam invenies ab eodem viro doctissimo in libro, quem scripsit de Abraxa p. 195 v. 8 sqq. Utramque huius precationis formam recensuit Reitzensteinius in libro, qui a Poimandre tulit nomen, p. 15 sqq.

[20]) voces mysticas, quarum quidem non relicta sit pars, obiter pro spatio supplevi.

Inde a σοῦ τὸ ἀέννα[ον V et W unanimes usque τῆς σελήνης hanc nobis suppeditant restitutionem:

9 κόσμον· σοῦ δὲ τὸ ἀέννα[ον κωμαστήριον ἄνω καθίδρυται]
10 σοῦ τὸ ὄνομα τὸ ἑπταγράμ[ματον πρὸς]
τὴν ἁρ[μ]ονί[α]ν τῶν ἑπτὰ φ[θόγγων ἐχόντων φωνὰς πρὸς]
τὰ εἴκοσι ὀκτὼ φῶτα [τῆς σελήνης αεηιουω αε]
ηιουω αεηιουω αεηιουω[

Adnotationis loco addam potuisse fieri, ut in v. 10, cuius spatium non totum repletur, ἐφέσια quaedam γράμματα inter ἑπταγράμματον et πρός fuissent inserta a mago nostro. V. 12 sq. cum ἑπτά illis φθόγγοις quater positis numerus, qui antea nominatur, τὰ εἴκοσι ὀκτὼ sit assecutus, post αεηιουω quartum alias voces mysticas fuisse haud crediderim. Versus 14—16

οὗ ἀγαθαὶ ἀποῤῥοιαὶ τῶ[ν ἀστέρων εἰσὶν δαίμο-]
14 νες καὶ Τῦχαι καὶ Μοῖραι ἐξ ὧ[ν δίδοται πλοῦτος τυχὴ]
εὐκερασία, ταφὴ ἀγαθή.

verbotenus posse de promi ex W conferenti constat, verum tamen quae legimus in v. 17 non nisi in papyro V occurrunt, quam adhibeamus ea iam necesse est causa, quod verba in W posita inter ἀγαθή et οὗ αἱ Μοῦσαι plura sint, quam quae in versus nostros recipiamus. Scribamus igitur:

σύ [δὲ κύριε τῆς ζωῆς, βασιλεύων]
τῆς ἄνω [καὶ] τῆς κάτω χώρα[ς, οὗ ἡ δικαιοσύνη οὐκ ἀποκλείεται]
οὗ αἱ Μοῦσαι ὑμνοῦσι τὸ ἔνδο[ξον ὄνομα,

sed iam ad W animum revertere cogimur voce φύλακες

ὃ δορυφοροῦσιν οἱ η′]
φύλακες ηωχ χουχ νο[υν ναυνι αμουν αμαυνι]
20 αμουνιο ὁ ἔχων τὴν ἄψευσ[τον ἀλήθειαν.

Voce ἀλήθειαν in utroque carminis huius apographo adhuc noto invocationis fit finis, quae petat a deo παντοκράτορι exponit mystes. Quid voluerit, qui scripsit papyrum Berolinensem adhuc patet: amuleti loco asservavit papyrum vel secum portavit, ut tutus esset ab omnibus noctium occursaculis, omnibus bustorum formidaminibus, omnibus sepulchrorum terriculamentis. Quae verba apuleiana [21]) apta sunt ad explicandas voces συνάντημα et πνεῦμα (v. 22), quae vero sepulchrorum

---

[21]) Apul. de magia LXIV. p. 72 7 sqq. ed. Helmianae.

terriculamenta appellat Madaurensis nescio an haec eadem nominet magus noster πολλὰς σάρκας κινούμενας (v. 21). Umbras, quae sunt numerosae in aula πολυξένοιο θεοῖο appellari σάρκας nusquam me legisse memini, insoletum certe nomen, quoniam caro hominis, obesum a sarcophago non secus ac ab rogo avido, ad inferos pervenire non potest. Attamen aliter haud erit explicandus locus, praesertim cum magus in pap. W, ad quam propius nostram accedere saepius vidimus praeter voces πᾶν πνεῦμα πᾶν συνάντημα (p. 196, 20 sq.) de Stygo flumine (19) [22]) et de aliis malis infernalibus (22) loquatur. Quae omnia pericula a se posse vinci confidit magus; nam nomen dei habebit veluti amuletum in corde imo: τὸ δὲ ὄνομά σου ἔξω ἐν φυλακτ[ηρίῳ ἐν καρδίᾳ τῇ ἐμῇ] (v. 23).

De iis, quae in hoc textu pertinent ad religionis deorumque historiam egerunt iam doctiores melioresque, mihi sufficit addidisse me paululum ad historiam textus.

V. Haec legis „praecepta luctandi“ in editione papyrorum Oxyrhyncho repertarum, tomo VI p. 201 (Nr. 887 saec. III p. Chr. n.):

	Recto		Verso
	. . . .		. . . .
	ἐπὶ τὸ]ν̣ δ̣ε̣ξ[ιο]ν̣ [ὦμὸν		]ησῃ γὰρ τὸν μ̣ .[
	]εἰς τὰ ἀριστερὰ τοῦ[.		λα]βοῦσαν μέγαλα[
	]ἐπὶ τὸν δεξιὸν ὦ[μόν		] κ̣αὶ ἔξω φευγη[
	]ἐπὶ τὸ [ἄ]κρον τοῦ[		]ε̣ται ἡ γυνὴ ἐλε̣[
5	]ἐπὶ τ[ὸ]ν ἀριστερὸν [ὦμόν	5	ἄ]νθρωποι ἐπὶ του̣[
	]λημψεται		]α φάρμα[κ]α κατ[
	]ἐπὶ τὸ ἄκρον το[ῦ		]ικαν καθευδο̣[
	ἐπὶ τὸ στῆθος π[		

Miram sane luctationem. Quidnam mulieri, herbis magicis, somno cum luctatione? Iam dicat quispiam: Nescio an multum. Nonne tibi innotuere luctationum eroticarum descriptiones, quales dedere Aristophanes [23]) et Lucianus [24]) Graeci, Apuleius [25]) Latinus? Num ignoras puellis addita esse a leno-

[22]) οὐ κατασχύσει με ἅπασα Στὺξ κινουμένη W. Quibus e verbis nostrum μου πασαι σαρκες κεινουμεναι fluxisse primo obtutu putes, mox refutabis.

[23]) Pax. 894 sqq. [24]) [Luc.] ὄνος 9.

[25]) Met. II. 17. p. 39 ed. Helmianae.

nibus amatoribusve nomina veluti Gymnasii, Palaestrae?[26]) Novimus bene quae affers, attamen quam diligentissime requira. neque in his exemplis neque in aliis luctationem eroticam hunc in modum invenies descriptam. Quisnam harum rerum scriptor ne taedium lectoribus afferat non timebit depingens quae velit his verbis: Ac primum quidem puellam ut in umerum dexterum deicias animum attendas, deinde in hanc vel illam corporis partem, tum iterum in umerum dexterum, tum in corporis membrum nescimus quidnam, tum in umerum laevum, tum in pectus, — gratias agamus deo vel homini, qui papyrum hoc loco abscidit!

Tabulam membrorum in usum medicorum composusti, miselle! Ut tandem quid lateat sub papyro illa cognoscamus has adscribamus tabulas simillimas:

A ἐπὶ μὲν τῆς κεφαλῆς
ἐπὶ δὲ τῆς δεξιᾶς ἀκοῆς
ἐπὶ δὲ τῆς εὐωνύμου
ἐπὶ δὲ τῆς ὁράσεως
ἐπὶ δὲ τοῦ δεξιοῦ ὀφθαλμοῦ
ἐπὶ δὲ τοῦ ἄλλου
ἐπὶ δὲ τῆς δεξιᾶς κλειδός
ἐπὶ δὲ τοῦ δεξιοῦ βραχείωνος
ἐπὶ δὲ τοῦ ἄλλου
ἐπὶ δὲ τῶν χειρῶν
ἐπὶ δὲ τοῦ στήθους
ἐπὶ δὲ τῆς καρδίας
ἐπὶ τὸ ὑπογάστριον
ἐπὶ δὲ τῆς φύσεως
ἐπὶ δὲ τῆς πυγῆς
ἐπὶ δὲ τῶν πελμάτων τοῦ δεξιοῦ — τοῦ ἄλλου

B ἐπὶ δὲ τῆς κεφαλῆς
εἰς δὲ τὸν τράχηλον
εἰς δὲ τὸν δεξιὸν ὠμόν
εἰς δὲ τὸν εὐώνυμον
εἰς δὲ τὴν κοιλίαν
ἐπὶ ἱερῷ ὀστέῳ
εἰς δὲ τὸν δεξιὸν μηρόν
εἰς δὲ τὸν εὐώνυμον μηρόν
εἰς δὲ τὸ μόριον
εἰς δὲ τὴν δεξιὰν κνήμην
εἰς δὲ τὴν εὐώνυμον
ὑπὸ τὸ πέλμα τὸ δεξιόν
εἰς δὲ τὸ εὐώνυμον
εἰς δὲ τὸν νῶτον μέχρι τῶν γλυτῶν

Utraque tabula invenitur in papyro magica Parisina, A inde a versu 296, B inde a 2405, in utraque membra emunerantur a capite usque ad pedes certo ordine, membra effigiei magicae, quae nominibus mysticis supra, ne longum sit, omis-

[26]) K. Schmidt, griech. Personennamen bei Plautus. Hermes XXXVII (1902) p. 190, 198.

sis tota completur [27]). Tali tabulae respondere papyrum nobis ad explicandum propositam non opus est dicere. V. 3 δεξιὸς ὠμός nominatur, cui quin v. 5 respondeat ἀριστερὸς ὠμός non est, cur dubitemus. V. 8 usque ad pectus pervenimus. Δεξιὸν ὠμόν commemoratum v. 3 sequitur v. 4 τὸ ἄκρον τοῦ, eadem vero verba v. 7 ὠμὸν ἀριστερόν v. 5 enumeratum. Quaeritur quaenam corporis pars inter umeros et pectus sita ἄκρον habeat. Nullam invenimus nisi τοὺς μαστούς ideoque restituendum ita censemus v. 4 ἐπὶ τὸ ἄκρον τοῦ δεξιοῦ (v. 7 ἀριστεροῦ) μαστοῦ.

V. 2 fuit enumeratum corporis membrum, quod, cum eius laeva nominetur pars, dextera certe non carebat. Nomen, quo significabatur, masculini sive neutrius erat generis, membrique in enumeratione, quae testibus vv. 3 et 8 exordium cepit a capite, ante umeros fuit locus. Restant τὸ πρόσωπον et ὁ τράχηλος, e quibus eligamus τὸν τράχηλον, cui pap. mag. Par. v. 2407 in tali tabula voces inscribuntur mysticae [28]). Ad v. 1 pervenientes ὠμόν ab editoribus insertum relinquamus; membri cuiusdam δεξιὸν μέρος nominatum fuisse colligas, sed omnes paene litterae recte non possunt agnosci. Quae cum ita sint, tantum nobis sumpsimus spiritus, ut εἰς τὰ] δεξ[ιὰ τοῦ τραχήλου proponamus. Quae in quoque membro inscribenda erant, evanuere nomina nec est operis restituendi pretium; vestigia legis v. 8 et v. 6, ubi litteras vocem λημψεται formantes pro verbi magici habemus parte [29]). Quod vero τὰ ἄκρα τῶν μαστῶν — exiguum videlicet scribendi spatium offerentia — in restitutione inscriptionibus instruximus, relegamus lectorem ad pap. Par. v. 296 sqq., ubi oculo dextero effigiei magicae in-

[27]) cf. papyrum mag. Berolinens. II. in fine; codd. astrol. III Append. p. 41. 20 sqq. In gemma magica no. 9884 musei regii Berolinensis vides insculptum hominem ad laevam versum, sceptrum manu dextera tenentem, cuius membra corpusque aeque magicis sunt inscripta formulis. Vide praeterea: Audollentium, def. tab. p. LXXX, Hubertium s. v. Magie p. 1517 col. II (Daremberg-Saglio), Kuhnertium Rh. Mus. 14 (1894) p. 43 sqq., Lohmeyerium, Roem. Mitt. XX. 164. Wünschium Philol. LXI p. 26 sqq.

[28]) Pro capite κεφαλῆς vox nuncupatur pap. Par. 296 sqq. 2405, haud προσώπου.

[29]) cf. ἐφέσια γράμματα, quorum partes ad vocabula sensum praebentia proxime accedunt: ειμιθωθοσωμαι Par. 394; — μισονκται 339; βαθυπνουσαν 2667; ουρανιον 2424; θρονουζατερα Lond. 46. 32 Kenyon; μαντευσει ριμανεησι Lond. 121, 547 K.

scribuntur litterae XII, auri laevo XIV, in eadem papyro inveniet litteras XXVII collo inscribendas, XXXV umero laevo [30]), XXII τῷ ἱερῷ ὀστέῳ.

Quoniam in fronte papyri nusquam nobis licuit, ut versus restituamus totos, difficile erit in tergo, quae exciderint, accuratius efficere, cum quot litterae in versuum fine vel initio deletae sint, dicere nequeamus. Ex reliquiis elucere videtur ad artem magicam amatoriam pertinere quae legimus. Venena (v. 6) et carmina adhibuisse fingamus hominem amoris flamma ustum, ut mulier, cuius lectum ascendere cupiebat (v. 8 καθευδο . .), amore capta ex sua domo exsiliret (3/4 ἵνα φιλῇ τὸν δεῖνα] καὶ ἔξω φεύγῃ [ἀπὸ τῆς οἰκίας). Confidat carmini: mulier veniet (v. 4 ἡ γυνὴ ἐλεύ[σεται).

VI. Ulricus de Wilamowitz-Moellendorff cum ederet papyrum P 7504 Berolinensem carmen ad levandos capitis dolores continentem [31]) adnotationis loco significavit exstare inter papyros, quibus cognomen additum est Amherstianarum, frustulum [32]), quod, cum ibi compluries legeretur κεφαλῆς vox, agnoscerentur ἑπτὰ λύ[κοι et ἑπτὰ λέο[ντες propius accedere ad carmen papyri 7504 nemo non videret. At non modo quo proxime potest accedit sensu ac ratione ad Berolinense, immo, complures versus esse eosdem in utroque facile potest demonstrari.

Exordiamur a versibus 9 sqq. carminis Berolinensis, a versibus IV sqq. columnae alterae Amhestiani. Hic habes, quae relicta sunt una cum iis, quae restituit quem supra nominavimus vir doctissimus:

Berol. 9	[. . . . .]ντων επτα δε παρθε[νι	Amherst col. II IV	νικαι κυ
	[καικυα]ν̣ωπιδες ηρ̣α ̣αν[το		δωρκαλπ
	[κρηνι]σι κυανεαις και εσ[βε		βεσαναк
	[σαν ακαμ]ατον πυρ		

[30]) Quo versu si videris umero laevo multo plures attributas litteras, quam alteri concedes idem potuisse fieri in nostra papyro ita, ut quae laevo erant inscribenda unius versus excederent spatium nec tamen, quae alteri. Imaginem qualem textus nostri describunt delineatam vides in pap. mag. Berol. II (ed. Parthey) v. 167 sqq., in qua papillae quoque circulo indicatae sunt.

[31]) adeas librum, cui titulus est: Berliner Klassikertexte vol. V pars 2 pag. 144 XII. 3.

[32]) Amherst papyri vol. II. pap. 2. pag. 11. Versus carminis Amherstiani in iis quae sequuntur numeris latinis notamus, Berolinensis vero iis, qui arabici vocantur.

Sine difficultate suppletur versus V finis et versus VI totus ad Berolinense exemplar ita: . . . . [και εσ]βεσαν ακ[αματον πυρ]. Quod si nobis concesseris, durius esse negabis, si litteris in v. IV relictis subesse adfirmaverimus: επτα δε παρθε]νικαι κυ[ανωπιδες [33]). Sed inter versus, quos modo restituimus, quae exstant in papyris collatis non posse videntur coniungi. Wilamowitzii ηρασαν[το κρηνι]σι κυανεαις opposita sunt ὑ]δωρ καλπ. Voce ὕδωρ formari hexametri illius finem, qui oritur ab ἑπτὰ παρθενικαί ex spatio elucet, desideratur adhuc verbum dactylica vel spondica forma, inde a καλπ novus incipit hexameter in quo usque ad καὶ suppletum hi sunt verbis replendi pedes κᾰλπ ⏖ — ⏖ — ⏑ καὶ ἔσβεσαν. Ante ὕδωρ verbum quaerendum est, quod sensum potissimum portandi, afferrendi praebeat. Ἔφερον vel ἤνεγκαν cum ad metrum non quadrent ad ἤγαγον recurramus necesse est καλπ aliter ac καλπίσι restitui nequit, urnis virgines attulerunt aquam ad ignes reprimendas. σι et in papyro Berolinensi legitur, sed καλπι[σι scribere vetamur verbi forma ἠράσαντο, nam urnas caeruleas precibus adiisse virgines nemo dicet nisi qui ratione caret. Quid vero sin hoc verbum ηρασαντο accuratius contemplati viderimus pro certo haberi nullas posse litteras nisi η α αν? Num audaciores vocabimur pro P et C dubias litteras simillimam litterem Γ inserentes, α litteram in ο mutantes? Quibus acceptis versus sic audiunt:

ἑπτὰ δὲ παρθενικαὶ κυανώπιδες ἤγαγον ὕδωρ
καλπίσι κυανέαισι καὶ ἔσβεσαν ἀκάματον πῦρ.

In utraque papyro spatium versus unius et dimidii completur hexametro, ergo qui praecedit hexametros modo restitutos initium cepisse a v. 8 mutilo pap. Berol., a ἑπτὰ λυ[v. II pap. Amherst. dilucide apparet. Haec exhibet Berolinensis fragmenta et lacunas

. . . . . ων κρηνας επτα . . . . ντων.

In pap. Amherst. v. III inter ἑπτα λεο et quae supplevimus ἑπτα δε παρθε quattuor fere litteras adhuc deesse facile agnosces, cum in unoquoque versu scriptas fuisse enumeraveris XXII vel XXIV litteras. Quam ad lacunam quadrare quae sunt in

[33]) Litterae υ vestigium in tabula photographice depicta agnoscitur, quae addita est volumini.

Berolinensi ντων adnotandum est. Simili modo initio hexametri in pap. Berol. desiderantur litterae V fere, leguntur in Amherst. VI. Quibus insertis ita, ut

ἑπτὰ λύκων κρῆνας ἑπτὰ . . . . ἑπτὰ λεόντων

efficiatur, dicet quispiam unius eaedemque papyri partem esse hoc frustulum non minus ac illud, praesertim cum v. XII/XIII agnoscere sibi videatur reliquias versus, quem ex Berol. v. 17 novimus: κοι φεύ[γουσιν δὲ μώνυχες ἵπ]
ποι

Quam quin reiciamus sententiam facere non possumus. Nam v. 13 et 14 quae exstant coniungi nequeunt cum VII et VIII, ubi etsi mutila haec leguntur verba:

Φιλίννης [34]) θε[λκτήριον πρὸς
κεφαλῆς π[υρετόν.

Sed iam revertamur ad hexametrum nostrum confessi nos frustra iterum atque saepius quaesisse, quonam modo ad integrum restituamus illos septem luporum septemque leonum fontes. Speravimus ex versu praecedenti nos esse cognituros, qui infuerit sensus. Sed licet fuerint olim, quae nobis venerunt in mentem

6 [Ἦν ὅτε μ]υστοδόκος (κατεκαύθη)
[δόμος ᾧ]δ' ἐν ὄρει κατεκαύθη [35])

i. e. fuit tempus, quo domus thiasi cuiusdam mystici hoc modo conflagravit in monte, tamen v. 8/9 lux nulla adfertur.

Minora quaedam addam: Berol. 1 legendum πρὸ]ς κεφαλῆ[ς, v. 2 nescio an ἄλγε]α, v. 3 conferens papyrorum magicarum plurimos locos facile animum induces exstitisse ante σὺ γάρ nihil nisi λογ. i. e. λόγος. Earundem papyrorum verbis nisi pro Wilamowitzii φρικα]λέαν ἐπαοιδ[ὴ]ν legamus τέλει τε]λέαν ἐπαοιδήν [36]). Επ]αοιδην vocem papyro Amherstianae col. I v. V reddentes finem faciamus nucularum.

Offenbach a. M. *A. Abt.*

---

[34]) Philinum medicum, qui scripsit de plantis e quibus medicinae parantur, nominat Athenaeus (XV. 681 F, 682 A) quarum in numero plantium fuisse eas quoque, quae sedare dicantur capitis dolores mirum non est, testimonium perhibet Plin. n. h. XX. 247. Sed de Philinna incantatrice nihil adhuc innotuit.

[35]) Alterum κατεκαύθη pro dittographia, quae vocatur, habemus, quod in v. 6 legitur, cum omisso illo post ὄρει hexametri turbetur ordo.

[36]) pap. Par. 2939.

Miscellen.

1. [Theokrit] Id. XXVII 50.

In dem unter Theokrits Namen gehenden, seit Musurus [1]) Ὀαριστύς betitelten Gedichte, das am Anfang verstümmelt [2]), auch durch Versverschiebungen gelitten hat [3]) und ohne Zweifel einer späteren Zeit entstammt (s. Anm. 4 S. 154), hat v. 50 schon lange bei den Kritikern Anstoß erregt.

Die Situation ist folgende: Nachdem der junge Rinderhirt (v. 47. 48) Daphnis, des Lykidas Sohn (v. 42) seine ländliche Schöne, die Geißhirtin (v. 47), die Tochter des Menalkas (v. 44) endlich dazu überredet hat, ihm in den nahen Wald zu folgen, erlaubt er sich zur Einleitung des von ihm beabsichtigten Angriffes auf die Unschuld des Mädchens einen kühnen Griff in den Busen desselben, weshalb dieses halb entrüstet fragt: v. 49 τί ῥέζεις σατυρίσκε; τὶ δ' ἔνδοθεν ἅψαο μαζῶν; und der Hirte antwortet: v. 50 μᾶλα τεὰ πράτιστα τάδε χνοάοντα διδάξω. An dem Verbum διδάξω hat zuerst H. Stephanus Anstoß genommen, m. E. mit Recht, denn διδάσκειν heißt doch überall nur „lehren, zeigen, beweisen“ und nirgends „kennen lernen“.

Th. Kiessling übersetzt also falsch *cognoscam*, ebenso Manso: „laß mich prüfen“, J. H. Voss „versuch ich“, der Verfasser der Arethusa „laß mich versuchen“, Naumann: „prüf ich“, Mörike und Notter „wollte erkunden“. In der von A. Moebius (Günther und Wachsmuth Athenaeum II, 1 p. 86) zum Beweise dafür, daß διδάσκειν „erproben“ heiße, angeführten Stelle aus Pindar frag. 122 (Bergk, Poet. Lyr.

[1]) Vgl. U. von Wilamowitz-Moellendorff in seiner neuen Ausgabe der Bucolici graeci (Oxonii 1905) p. 166.

[2]) Schon der Editor Juntinae sah das, indem er dem ersten Verse λείπει ἡ ἀρχή vordrucken liess; diese Ansicht vertreten Wuestemann (1830), G. Hermann (Bionis et Moschi carmina, Llps. 1849) p. 89 ff., Ahrens (krit. Ausg. 1855) I 236, Meineke (ed. III 1856) p. 388, v. Wilamowitz (Hermes XIII. 1878 p. 276) und derselbe neuerdings in seiner Oxforder Ausgabe p. 112 („*mutilum carmen esse codd. significant*“). Th. Ziegler dagegen (Deutsche Ausg. 1857) S. 239 bezeichnet das Gedicht ausdrücklich als vollständig, wie die übrigen Herausgeber es auch für unverkürzt halten.

[3]) G. Hermann (Opuscula V p. 113—115 und in seiner Ausgabe 1849), M. Haupt (Opuscula I 181—183), v. Wilamowitz (Hermes XIII 276 ff. und in seiner Ausgabe) haben durch Umstellung einiger Verse den Gedankengang des Gedichts klarer zu machen versucht.

Graec.[4]) διδάξαμεν χρυσὸν καθαρᾷ βασάνῳ bedeutet es doch auch nur „wir haben das Gold durch den echten Probierstein erwiesen oder nachgewiesen“! Ebenso falsch ist die Erklärung H. Fritzsches (in seiner Ausgabe mit deutschen Anmerkungen, Leipzig 1857) „*ludum instituam*“, denn διδάσκειν heißt doch noch nicht „spielen“, sondern nur „einstudieren“ (z. B. δρᾶμα, διθύραμβον).

H. Stephanus schlug deshalb πιαξῶ (dor. für πιέζω, wie Theokrit IV 35 πιάξας) vor, das auch N. Heinsius conjicierte, Köhler und Schrader billigten. Jedoch wie töricht wäre die Antwort des Daphnis, wenn er auf die Frage des Mädchens: „Warum fasst Du meine Brüste an?“ nichts anders antwortete als: „Ich will Deine Brüste anfassen?“ Dasselbe gilt erstens von Mitscherlichs Conjectur ἔτι δράξω (von δράττω nehmen, greifen), wobei ἔτι noch dazu ganz sinnlos ist, zweitens von Briggs' Vorschlag διώξω (ich will sie verfolgen, sie zu fassen suchen?).

Heskinus wollte ἀποδράξω schreiben, was ebensowenig einen Sinn gibt, denn was soll heißen: „Ich will sie davon weg (ἀπὸ) nehmen“? Schon Reiske hat ἀπὸ als ganz unsinnig bezeichnet. Heinsius schlug weiter vor διδράξω, das Futurum eines n i c h t n a c h w e i s b a r e n reduplicierten Verbums διδράττω, das wie δράττω selbst doch auch nur die Bedeutung „n e h m e n“ haben könnte. Unverständlich ist mir und anderen der Vorschlag von Wordworth δεδέξω. Mit Mitscherlichs zweiter Conjectur ἔτι δάξω ist ebensowenig etwas anzufangen, denn 1. ist ἔτι nicht am Platze, 2. würde das unbekannte δάξω doch wohl auch mit dem Stamme ΔΑ zusammenhängen, also weiter nichts als διδάξω selbst bedeuten können. Bernhard (Lebensbeschreibung Reiskes p. 292) schlug βλιμάξω vor mit einem prosodischen Fehler, denn βλῑμάζω hat überall lange Stammsilbe. Das von Toupius (Addenda ad Theocr. p. 415) vorgeschlagene, von Rumpel im Lexicon Theocriteum acceptierte μαλάξω (Brunck μαλαξῶ) weicht 1. von der Ueberlieferung doch zu sehr ab und ist 2. dem Sinne nach (*molliam?*) nicht passend. Ebensowenig kann das handschriftliche διδάξω doch nicht aus einem von Meineke allerdings nur zögernd vorgeschlagenem (Theocritus, Bion, Moschus ed.

---

[4]) Dem Theokrit sprach es Warton ab mit den Worten: „Longe abest poemation a Theocriti simplici severoque lepore; equidem nescio annon vel Moscho recentius sit.“, ebenso Eichstädt, der es einem Nachahmer Theokrits zuschrieb. Den Moschos bezeichneten Heinsius, Heskinus u. a. als den Verfasser. Dem Theokrit und Moschos sprach es Manso ab, ebenso dem Bion Fritzsche (Edit. magna[2] p. 213). U. v. Wilamowitz (Hermes a. a. O. und ed. Oxon. p. 166) rückt die Entstehung bis zu Artemidoros herab, desgleichen Knaack (Pauly-Wissowas Realencyclopaedie tom. V p. 1009 s. v. Bukolik).

III 1856 adnotatio. p. 391) φιλάσω „*osculabor*“ enstanden sein! G. Hermanns διδαχθῶ, das Meineke a. a. O. in den Text aufgenommen hat, würde dem Sinne nach ja passen (Passiv: „sie sollen von mir kennen gelernt werden“), entfernt sich doch aber auch zu weit von der Ueberlieferung (ΔΙΔΑΞΩ ∾ ΔΙΔΑΧΘΩ). Stroth (1782) suchte χνοάοντα διδάξω damit zu erklären, daß das Participium für den Infinitiv stehe, ebenso Graefe (διδάξω, μᾶλα τεὰ πρώτιστον χνοᾶν i. e. πεπαίνεσθαι), auch Ameis (Poet. Bucolici et didactici, Paris 1846), wenn er übersetzt: „mala tua primum haecce florescentia *docebo*“, jedoch bleiben sie den Beweis schuldig, daß das bei διδάσκειν möglich ist. Ahrens bezeichnet in seiner Textausgabe (Lips. 1850) διδάξω durch einen * als corrupt, während er in seiner großen kritischen Ausgabe (Lips. 1855) διδάξω beibehält.

Ich glaube durch Veränderung nur eines Buchstabens der überlieferten Lesart den als Antwort auf die Frage des Mädchens erforderlichen Sinn herzustellen, wenn ich für διδάξω vorschlage: δικάξω (dor. für δικάσω cf. Stephanus Thes. II p. 1470) und den Vers übersetze: „Mala tua haecce primum florescentia *dijudicabo* d. h. „Ich will einmal Deine eben erblühenden Brüste beurteilen, prüfen, ob etwas daran ist, ob sie hübsch sind“. Wir bekommen durch diese einfache Conjectur also den Sinn, den die meisten Herausgeber und Uebersetzer für diese Stelle fordern, den sie aber ungerechtfertigter Weise dem Verbum διδάσκειν beilegen wollen!

Gotha. *Max Schneider.*

---

2. Zu Xen. Mem. I 1, 17—19.

Ὅσα μὲν οὖν μὴ φανερὸς ἦν ὅπως ἐγίγνωσκεν, οὐδὲν θαυμαστὸν ὑπὲρ τούτων περὶ αὐτοῦ παραγνῶναι τοὺς δικαστάς· ὅσα δὲ πάντες ᾔδεσαν, οὐ θαυμαστὸν εἰ μὴ τούτων ἐνεθυμήθησαν; (18) βουλεύσας γάρ ποτε καὶ τὸν βουλευτικὸν ὅρκον ὀμόσας, ἐν ᾧ ἦν κατὰ τοὺς νόμους βουλεύσειν, ἐπιστάτης ἐν τῷ δήμῳ γενόμενος, ἐπιθυμήσαντος τοῦ δήμου παρὰ τοὺς νόμους ἐννέα στρατηγοὺς μιᾷ ψήφῳ τοὺς ἀμφὶ Θράσυλλον καὶ Ἐρασινίδην ἀποκτεῖναι πάντας, οὐκ ἠθέλησεν ἐπιψηφίσαι, ὀργιζομένου μὲν αὐτῷ τοῦ δήμου, πολλῶν δὲ καὶ δυνατῶν ἀπειλούντων· ἀλλὰ περὶ πλείονος ἐποιήσατο εὐορκεῖν ἢ χαρίσασθαι τῷ δήμῳ παρὰ τὸ δίκαιον καὶ φυλάξασθαι τοὺς ἀπειλοῦντας. (19) καὶ γὰρ ἐπιμελεῖσθαι θεοὺς ἐνόμιζεν ἀνθρώπων οὐχ ὃν τρόπον οἱ πολλοὶ νομίζουσιν. οὗτοι μὲν γὰρ οἴονται τοὺς θεοὺς τὰ μὲν εἰδέναι, τὰ δ᾽ οὐκ εἰδέναι· Σωκράτης δὲ πάντα μὲν ἡγεῖτο θεοὺς εἰδέναι, τά τε

λεγόμενα καὶ πραττόμενα καὶ τὰ σιγῇ βουλευόμενα, πανταχοῦ δὲ παρεῖναι καὶ σημαίνειν τοῖς ἀνθρώποις περὶ τῶν ἀνθρωπείων πάντων.

Ernste Bedenken gegen die Echtheit dieses Abschnittes hat — abgesehen von A. Krohn — auch W. Gilbert in der Praefatio critica seiner Memorabilienausgabe geltend gemacht, nachdem Valckenaer, Dindorf, Schenkl u. a. einzelne Fehler und Unrichtigkeiten zu tilgen versucht hatten: § 18 ἐν ᾧ ἦν κατὰ τοὺς νόμους βουλεύσειν, ἐν τῷ δήμῳ, ἐννέα στρατηγούς, τοὺς ἀμφὶ Θράσυλλον καὶ Ἐρασινίδην. Gilbert tadelt mit Recht im ersten Satze das ὑπὲρ τούτων, die Verwechslung von δικασταί und Ἀθηναῖοι, und die allzuviel einräumenden Ausdrücke οὐδὲν θαυμαστόν und ὅσα μὴ φανερὸς ἦν. Als ersten Satz möchte er lesen: Ὅσα δὲ πάντες ᾔδεσαν, οὐ θαυμαστόν, εἰ μὴ τούτων ἐνεθυμήθησαν οἱ Ἀθηναῖοι. Hauptsächlich tadelt Gilbert die Unterstellung, daß die Athener nicht an die Allwissenheit der Götter geglaubt hätten, und die Spitzfindigkeit, mit der der Verfasser das Rechtsgefühl des Sokrates mit seinen religiösen Vorstellungen in Verbindung bringt. Zu dieser Kritik ist nur noch eine Bemerkung hinzuzufügen, die sich auf die letzten Worte bezieht, die den Verfasser am besten erkennen lassen: καὶ σημαίνειν (τοὺς θεοὺς) τοῖς ἀνθρώποις περὶ τῶν ἀνθρωπίνων πάντων. Die Stellung, die Sokrates der Mantik gegenüber einnahm, ist im ersten Teile der Denkwürdigkeiten des Sokrates, in der Apologie, Mem. I 1, 6—9, wohl begründet und nach rechts wie nach links hin scharf abgegrenzt. Danach war Sokrates ebenso weit entfernt von unbedingter Verwerfung der Mantik wie von urteilsloser Mantikgläubigkeit. Er befreite die menschliche Vernunft von den Fesseln eines abergläubischen Kultus, und er beschränkte die Mantik auf ihr eigentliches Gebiet, die Voraussagung der Zukunft. In allem, was der ἀνθρωπίνη γνώμη erreichbar, hielt er es für das Recht und die Pflicht eines jeden, nach eignem Ermessen zu handeln. Wie sich Sokrates als ἐπιστάτης bei der Abstimmung über die acht Strategen zu verhalten hatte, war vorgeschrieben im Staatsgesetz. Daß Sokrates sich in allen Angelegenheiten nach Vorzeichen von den Göttern und so auch in diesem Falle nach der Mantik gerichtet habe, steht nicht im Einklang mit der echten Apologie. Diesmal brauchte er die Mantikpriester nicht zu bemühen. Die Hellenika sagen darüber auch kein Wort. Die Versuche aber, beide, Sokrates sowohl wie Xenophon, mantikgläubiger erscheinen zu lassen, als sie waren, sind in der Bearbeitung der nachgelassenen Werke Xenophons mit Händen zu greifen. Ein solcher Versuch ist der eingeschobene Satz Mem. I 1, 7: καὶ τοὺς μέλλοντας οἴκους τε καὶ πόλεις καλῶς οἰκήσειν μαντικῆς

ἔφη προσδεῖσθαι[1]). Der Zweifel Gilberts an der Echtheit des Schlußwortes, Mem. I 1, 20 Θαυμάζω οὖν ὅπως-εὐσεβέστατος, mit den auffälligen zwei Zusätzen περὶ τοὺς θεούς und περὶ θεῶν, erscheint nicht unbegründet. Die tendenziösen Ausführungen, Mem. I 1, 7a und 17—19 oder 20, verhalten sich zu dem Standpunkte der echten Apologie, wie das seichte Gerede über die ἀνθρωπίνη σοφία und den Segen der Mantik, Kyrop. I 6, 44—46, zu den verständigen Anweisungen, die Kambyses seinem Sohne Kyros gibt[2]).

Jena. *K. Lincke.*

[1]) Vgl. Bd. LIX (N. F. XIII) S. 191 dieser Zeitschrift. Da die Athetese auf Widerspruch gestoßen ist, so dient es vielleicht der Sache, wenn ich hier mitteile, wie sich Prof. Fr. Rosenstiel eingehend zu dieser Frage geäußert hat. Er schrieb mir: 'Die angefochtnen Worte sind auch mir höchst verdächtig. Was freilich zunächst die Behauptung anlangt, 'daß zu einer guten Verwaltung von Haus und Staat die Mantik auch noch hinzukommen müsse' zu dem Handeln des Menschen nach bestem Wissen und Können — so fasse ich προσδεῖσθαι —, so dürfte das der Ansicht Xenophons nicht widersprechen, wenn man die Mantik ausschließlich für τὰ μέγιστα, z. B. εἰ συμφέρει τῆς πόλεως προστατεῖν, in Anspruch nimmt. Hätte jedoch Xenophon selbst mit den verdächtigen Worten diese beiden Gebiete noch besonders herausheben wollen, auf denen 'auch' — so muß man doch das καί vor τοὺς μέλλοντας fassen — die Mantik nötig sei, so würde er sie sicher auch im Ausdruck hervorgehoben haben, etwa so: καὶ τοὺς οἴκους δέ, καὶ τοὺς οἴκους γε, καὶ δὴ καὶ τοὺς οἴκους oder in ähnlicher Weise; oder er würde das Gebiet der Mantik erst allgemein umgrenzt haben (ἄδηλα) und dann, also nach § 8, diese beiden, gewiß strittigen Gebiete besonders berührt und die Notwendigkeit der Mantik auch für sie nachgewiesen haben. Wie die Worte jetzt lauten, wird diese Notwendigkeit für diese beiden Fälle nur behauptet, die Begründung aber (τεκτονικὸν μὲν γὰρ . . .) schließt sich, wie wenn die angefochtnen Worte in Parenthese ständen oder eine Randbemerkung wären, an den voraufgehenden Gedanken an, und οἰκονομικός und πολιτικός reihen sich in der Begründung den übrigen Beispielen als völlig gleich an. Der Zusatz mag von einer Person herrühren, der damit die Mantik nicht genug gewürdigt schien, und verrät denselben Geist wie Kyrop. I 6, 44—46, eine Stelle, die mir immer mehr als unecht erscheint'.

[2]) Näheres hierüber findet man bei Rosenstiel, Ueber einige fremdartige Zusätze in Xenophons Schriften, Sondershausen 1908, Progr. Nr. 937, S. 6—13. Einen hervorragenden Vertreter hat die Interpolationskritik bei Xenophon neuerdings auch in Th. Thalheim gefunden.

3. Zu Lucians Hahn 24. 12 und Jcaromen. 18.

Kap. 24. Das nur äußerliche Glück des Reichtums wird verglichen τοῖς μεγάλοις τούτοις κολοσσοῖς, οἵους ἢ Φειδίας ἢ Μύρων ἢ Πραξιτέλης ἐποίησαν· κἀκείνων γὰρ ἕκαστος ἔκτοσθεν μὲν Ποσειδῶν τις ἢ Ζεύς ἐστι πάγκαλος, ἐκ χρυσίου καὶ ἐλέφαντος ξυνειργασμένος, κεραυνὸν ἢ ἀστραπὴν ἢ τρίαιναν ἔχων ἐν τῇ δεξιᾷ. In dieser Stelle, deren allzuweit gehende kunst-

geschichtliche Interpretation Overbeck (Antike Schriftquellen S. 100 Nr. 6) gegen E. Petersen und Blümner eingeschränkt hat, sind die Worte κεραυνὸν ἢ ἀστραπὴν von allen Herausgebern, auch dem neuesten, Helm, unbeanstandet im Text belassen worden, obwohl sie starken Anstoß erregen. Denn wenn auch die einheitliche Naturerscheinung sich nach ihrer Aeußerung in κεραυνός und ἀστραπή, den treffenden und den leuchtenden Blitz, zerlegen läßt und demnach Pindar Pyth. 6, 24 den Kroniden βαρυόπαν στεροπᾶν κεραυνῶν τε πρύτανιν nennen kann und bei den Römern Ausdrücke wie Joui Fulguri Fulmini und Juppiter Fulminator Fulgerator (Usener, Rh. Mus. LX 17) vorkommen, so müssen doch diese beiden Seiten der Erscheinung in der plastischen Darstellung des Zeusblitzes wiederum in einen einzigen Gegenstand zusammenfallen, wie denn auch die Kunst dieses Attribut des Gottes nur als eines kennt, bei aller seiner Ausgestaltung und Stilisierung (vgl. Jacobsthal, Der Blitz in der oriental. u. griech. Kunst, 1906, eine Schrift, in der man für das Griechische gerne die Vielfaltigkeit auch der sprachlichen Bezeichnungen berücksichtigt sähe [1]). Da nun aber die drei Worte κεραυνόν ἀστραπήν τρίαιναν in gleicher Weise durch ἢ getrennt sind, lassen sich auch nicht etwa die beiden ersten als synonyme Ausdrücke für denselben Gegenstand entschuldigen, abgesehen davon, daß bei Lucian Häufung der Begriffe nach Schmid, Atticismus I 420, verhältnismäßig sehr selten ist. Es liegt aber auch noch eine Schwierigkeit der Form in diesen Worten, die empfindlich störende Inkongruenz zwischen der Zweizahl Poseidon Zeus und den drei Attributen κεραυνός ἀστραπή τρίαινα. Demnach wird man berechtigt sein, ἢ ἀστραπὴν auszuscheiden, wobei denn auch der Chiasmus völlig gleichmäßig wird. Eine andere Stelle des gleichen Kapitels befestigt uns noch in dieser Auffassung. Diese Kolosse, sagt Lucian weiterhin, sind im Inneren voll von allerlei unschönen Dingen, dann lautet die Ueberlieferung ἐῶ λέγειν μυῶν πλῆθος ἢ μυγαλῶν ἐμπολιτευόμενον αὐτοῖς ἐνίοτε. Erscheint es schon fast kleinlich, daß neben den Mäusen noch die Spitzmäuse genannt werden, so steigert sich der Verdacht gegen ἢ μυγαλῶν noch dadurch, daß Lucian Jupp. trag. 8, wo er ganz dasselbe Bild auf die Griechen anwendet, einfach sagt τὰ δὲ ἔνδον ὑπόξυλοι καὶ οὗτοι, μυῶν ἀγέλας ὅλας ἐμπολιτευομένας σκέποντες. Entsprechend dieser schon längst beobachteten Parallele hat Sommerbrodt mit Recht das von den anderen Herausgebern ohne Vermerk gelassene ἢ μυγαλῶν beseitigt. Es ist ein Zusatz, der schon durch seine Form den gleichen Ursprung wie ἢ ἀστραπήν verrät.

---

[1]) Für das Lateinische giebt eine solche Untersuchung Thulin, Archiv f. lat. Lexik. XIV 369. 509.

An diese kritische Besprechung möge sich eine Frage der Interpretation anschließen. In den Worten des Mikylos c. 12 ἐγὼ δὲ . . . δακτυλίους βαρεῖς ὅσον ἑκκαίδεκα ἐξημμένος τῶν δακτύλων verlangt die Zahl sechzehn jedenfalls eine Erklärung, doch hat von den Herausgebern nur Helm eine solche versucht. Er verweist auf Icaromen. c. 18 (S. 119, 1 seiner Ausgabe) δακτυλίους τε εἶχεν ὀκτώ und hier für „die Vierzahl“ als Rundzahl auf eine Stelle desselben Kapitels. S. 118, 8, sodann hier wiederum auf die Anmerkung S. 35, 8 zu Nigrin. c. 33, in der Hirzels Untersuchung Ueber Rundzahlen (Berichte d. sächs. Ges. d. Wiss. 1885. ph.-hist. Kl.) S. 62 ff. angeführt wird. Darnach erblickt Helm in den beiden Zahlangaben für die Ringe, acht und sechzehn, Rundzahlen. Allein bei Hirzel ist abgesehen von vierzig nur von vier als Rundzahl die Rede, und wir haben keinen Beweis dafür, daß jedes beliebige Produkt von vier ebenfalls als Rundzahl verwendet worden wäre. Die Sache liegt bei jenen beiden Zahlen vielmehr anders. Offenbar werden bei acht Ringen je einer, bei sechzehn je zwei für vier Finger je einer Hand gerechnet. Bei Plinius n. h. 33, 24 (schon von Kirchmann, De annulis, 1657, p. 24 besprochen) heißt es nun: singulis primo digitis geri (sc. anulos) mos fuerat qui sunt minimis proximi; sic in Numae et Servi Tulli statuis uidemus. postea pollici proximo induere, etiam deorum simulacris, dein iuuit et minimo dare. Galliae Britanniaeque medio dicuntur usae. hic nunc solus excipitur, ceteri omnes onerantur, atque etiam priuatim articuli minoribus aliis. Man trug also damals, und gewiß auch auf griechischem Gebiete, an jedem Finger mit Ausnahme des Mittelfingers einen Ring und natürlich auch mehrere, so daß an unserer Stelle die Zahl sechzehn nicht notwendig „absichtlich übertrieben“ ist. Für den durch unsere Stellen bestätigten abergläubischen Brauch, gerade den Mittelfinger frei zu lassen, der ausgestreckt den Phallus darstellend, als zauberbrechend galt und dessen Kraft nicht durch den Ring gebunden werden sollte, sei auf Sittl, Gebärden S. 101. 121 f. 123. und Rieß, Aberglaube, bei Pauly-Wissowa, Real-Encycl. I Sp. 84, verwiesen. Gegen diese einfache Erklärung kann auch nicht der Zusatz ὅσον „etwa, ungefähr“ in dem Sinne geltend gemacht werden, daß er sechzehn als Rundzahl bezeichnen solle. Der Schuster, der seinen Traum berichtet, nennt jene häufig vorkommende Zahl von Ringen nach dem unsicheren Eindruck im Traume und nach einer ungefähren Schätzung.

Heidelberg. *Samuel Brandt.*

---

4. Grillparzer über die antike Bühne.

In Grillparzers „Briefen literarischen und artistischen Inhalts" (Werke XIV 141 N.) liest man im Zusammenhang einer gegen Schlegel gerichteten Betrachtung über den dramatischen Chor: „Diese Sonderung des Chors [in der Orchestra, im Gegensatz zur erhöhten Bühne] mag übrigens aber erst in späteren Zeiten, seit Sophokles etwa, stattgefunden haben; bei den meisten Stücken des Aeschylos war sie unmöglich, da der Chor bei ihm manchmal unter die Mitspielenden gehört. Z. B. in den Danaiden. Die Eumeniden sind offenbar in der ersten Hälfte des Stückes auf dem Theater. In den Sieben vor Theben wäre das Theater fast immer leer, wenn es nicht der Chor erfüllt hätte. In der Folge, als man die Außerwesentlichkeit des Chors immer mehr einsah und dem Volke etwas mehr bieten durfte, entfernte man ihn von der eigentlichen Bühne und endlich ganz vom Theater". Den Gedanken, die Orchestra zum Spielplatz zu machen, hat Grillparzer freilich nicht ausgesprochen: trotzdem gehört er zu den Vorgängern Höpkens und Dörpfelds, vor allem mit der Forderung, daß die Agonisten und der Chor auf dem g l e i c h e n N i v e a u gespielt haben müßten. Wenige Philologen werden damals (1817!) historisch genug gedacht haben, um eine solche Umbildung im antiken Theaterwesen für möglich zu halten. Auch sonst bietet Grillparzer — der seinen Homer, wie ein braver Philologe, mit Scholien las — manche feine und treffende Bemerkung vor allem über die griechischen Dramatiker. Er verbindet ästhetische Anschauung und geschichtlichen Sinn, liebevolle Verehrung der Antike und die Selbständigkeit und Unbefangenheit eines Schaffenden, der eignen Zielen zustrebt, ganz ähnlich wie sein Zeitgenosse K. Immermann, dem er freilich wenig gerecht geworden ist.

Es fügt sich, daß das Heft schließt, wie es begonnen hat: mit einem Hinweis auf einen deutschen Dichter; Tyche und Daimon haben da zusammen gewirkt — mögen auch die andern 'orphischen Urworte' ihre Kraft erweisen! Die Beziehungen zwischen dem Altertum und unsrer eignen Literatur sind ein Gebiet, das von b e i d e n Seiten angegriffen und erobert werden muß[1]).

München. *O. Crusius.*

[1]) Gerade Borinski's willkommener Aufsatz zeigt, wie nötig das ist. Zu der antike Quelle, die kein Goethecommentar nennt, konnte schon Pauly-Wissowa (I 2058) den Weg weisen. Ich hoffe selbst auf das Problem, das mich schon vor Jahren beschäftigt hat, zurückzukommen.

XI.

Paralipomena. I.

Die folgenden Bemerkungen zu einigen antiken Schriftstellern sind zum Teil bei der Arbeit an Artikeln für Wissowas Realencyklopädie niedergeschrieben worden, als rechte Paralipomena, die dort gar nicht oder höchstens in knappen Andeutungen Platz finden konnten. Ein paar andere Kleinigkeiten habe ich ihnen zur Gesellschaft und Abwechslung beigegeben.

* * *

Hermann Usener hat zu der Ode des Horaz I 2, die in Schnee, Hagel und Blitz den Jupiter eine neue Sintflut androhen läßt, ein Vorbild postuliert, das die mit Lykophron v. 80 ff., auch Ovid metamorph. I 288 ff. und Nonnus Dionys. VI 263 ff. so stark übereinstimmende Schilderung der Deukalionischen Ueberschwemmung mit diesen charakteristischen Zügen gegeben habe (Sintflutsagen S. 36 f.). Dieser Dichter „kann nicht wohl ein anderer als Alkaios gewesen sein. Aber sicherlich hatte er die Sintflut nicht um ihrer selbst willen geschildert, sondern sie wie Horatius als Schreckgespenst der durch unglückdrohende Vorzeichen geängstigten Mitbürger berührt. Nicht einmal dies kann als erwiesen hingenommen werden, daß Alkaios die Flut, die er schilderte, ausdrücklich als die Deukalionische bezeichnet habe; diese Beziehung konnte sehr wohl erst von den Benutzern hinzugefügt sein". Usener erinnert auch an das Gedicht des Pindar auf eine Sonnenfinsternis (vermutlich von 463), fr. 107, wo unter den befürchteten Uebeln auch die Vertilgung des Menschengeschlechtes durch eine große Flut erscheint.

Wenn mich nicht alles trügt, so haben wir den großen Dichter noch, der das Hauptmotiv in Horaz' Schilderung — „die Umkehrung der Natur, den Wechsel des Wohnortes für die Tiere des Waldes und des Wassers", wie Usener sich ausdrückt — zuerst angeschlagen hat, und es ist bemerkenswert, wie gut bei ihm das meiste zu Useners Voraussetzungen paßt. Es ist das Gedicht des Archilochos (fr. 74) auf die Sonnenfinsternis von 648[1]), das ich im Auge habe. Da die hier angenommene Beziehung weder bei Bergk (PLG 4) und bei Crusius (in den Bemerkungen über Horaz und Archilochos bei Wissowa R.-E. II 506 f.), noch in Kießling-Heinzes Horaz oder in Holzingers Lykophron (auch nicht von Immisch in dem in der Note genannten Aufsatz) erwähnt wird, so mag hier eine kurze Darlegung gestattet sein. Archilochos läßt den Sprecher jenes Gedichtes (den wir durch Aristot. Rhet. III 17 p. 1418 b 28 etwas näher kennen) mit mehr Ueberraschung als Furcht verratenden Worten aussprechen, daß nach solcher Naturwidrigkeit — Nacht am hellen Mittag — die Menschen über nichts mehr sich wundern dürfen:

'Ἐκ δὲ τοῦ καὶ πιστὰ πάντα κἀπίελπτα γίγνεται
ἀνδράσιν· μηδεὶς ἔθ' ὑμέων εἰσορῶν θαυμαζέτω
μηδ' ὅταν δελφῖσι θῆρες ἀνταμείψωνται νομόν
ἐνάλιον καί σφιν θαλάσσης ἠχέεντα κύματα
φίλτερ' ἠπείρου γένηται, τοῖσιν ἥδιον δ' ὄρος[2]).

Diese Naturwidrigkeiten sind genau identisch mit jenen nova monstra . . omne cum Proteus pecus egit altos visere montes, piscium et summa genus haesit ulmo . . et superiecto pavidae natarunt aequore dammae. Aus dem Grundmotiv — jede Verkehrung des natürlichen Ganges der Dinge ist nach einer Sonnenfinsternis möglich — ergeben sich auf ganz na-

[1]) Immisch' Bedenken, es sei hier gar keine bestimmte Finsternis gemeint (Philol. 49, 201 ff.), ist mir bei wiederholtem Durchlesen der Stelle immer gleich unwahrscheinlich geblieben; die typische Bedeutung des Aorists ἔθηκε will mir bei der Fassung des ganzen Satzes nicht einleuchten. Die Datierung auf 648 ist zwar nicht absolut sicher, aber nach Ginzels Darlegung (Spez. Kanon 167 ff., vgl. auch Jacoby, Apollodor 150) recht plausibel.

[2]) Die Anspielung auf die drei letzten Verse bei Herodot V 92, 1 hat Bergk bemerkt. — Die nicht zweifelfreie Herstellung des verdorbenen Schlusses (überliefert ist τοῖσι δ' ἡδὺ ἦν ὄρος) stammt von Jacobs; andere Versuche, die Bergk mitteilt, befriedigen noch weniger.

türliche Weise die Kontraste bei Archilochos; an die große Flut wird er, wie φίλτερα und ἥδιον zeigen, nicht gedacht haben. Aber bei einer solchen mußte allerdings all das zur Wirklichkeit werden, und so haben Lykophron, Horaz und Ovid diese Züge benützt.

Ist es notwendig ein Zwischenglied zwischen dem alten Dichter und den Späteren anzunehmen? Alkaios hat von einer Sonnenfinsternis wohl sicherlich nicht gesprochen, sonst würde er in der gelehrten Ueberlieferung bei Plutarch de fac. in orbe lunae 931 E und Plinius N. H. II 54, die wohl durch Poseidonios auf Eudemos' Ἀστρολογικὴ ἱστορία zurückgehen wird (vgl. meine kurze Quellenuntersuchung bei Pauly-Wissowa VI 2348), neben Mimnermos Kydias Archilochos Stesichoros Pindar Homer gewiß nicht fehlen. Aber er konnte allerdings auch aus irgend welchen anderen Schreckzeichen die kommende Sintflut befürchten. M ö g l i c h ist es also gewiß, daß Alkaios ein solches Gedicht verfaßt hat; nur n o t w e n d i g scheint mir die Voraussetzung einer solchen Mittelquelle für Horaz und Lykophron keineswegs. Bei Lykophron, der mit Archilochos die Delphine nennt, ist direkte Benützung des Jambographen unbedenklich, ebenso natürlich auch bei Horaz namentlich in so früher Zeit (28/27 nach Kießling)[3]. Dann müßte Lykophron das von Archilochos entlehnte Motiv z u e r s t auf die Deukalionische Flut angewendet haben; neue Züge von so naheliegender Art wie den Einsturz der Türme und das Einhertreiben der Menschen auf der Flut wird man ihm wohl ebenso gut zutrauen dürfen wie die Erwähnung der Robben, die vielleicht nur der beigefügten Sage zu liebe geschah. Horaz aber, der mit Archilochos die Anknüpfung an üble Vorzeichen und das Wort montes (ὄρος) teilt, müßte wiederum von Lykophron die besondere Anwendung des Motivs auf die große Flut und den Hinweis auf die φῶκαι entnommen, also Lykophron n e b e n Archilochos benützt haben. Das läge einigermaßen in der Richtung von Reitzensteins letzten Ausführungen über das Thema 'Horaz und die hellenistische Lyrik'

---

[3]) Die von Immisch a. a. O. hervorgehobene Aehnlichkeit von Epode XVI 27 ff. mit den Versen des Archilochos geht über das Vorkommen von ἀδύνατα hier wie dort nicht hinaus.

(Neue Jahrb. 1908, Bd. XXI bes. S. 86 f.); nach freundlicher Mitteilung hält er Benützung des Lykophron durch Horaz besonders in der Epodenzeit, für ganz möglich; Orelli hatte auch schon an Nachahmung eines alexandrinischen Dichters durch Horaz gedacht. Doch ist es gewiß ebensogut denkbar, daß Horaz auf diese Verwendung des Motivs und die an die Odyssee erinnernde Einführung der Robbenherde gleichfalls unabhängig geraten ist. Ovid endlich, der mit Lykophron speziell den Einsturz der Türme teilt, dem Horaz aber unzweifelhaft das 'hic summa piscem deprendit in ulmo' (v. 296) verdankt, müßte sich an beide, Lykophron und Horaz erinnert und wie die andern natürlich auch selbst ein wenig weiter fabuliert haben: das wäre wohl nicht auffallender, als daß er Alkaios und Horaz nebeneinander benutzt hätte. Nach allem scheint es mir doch sehr wohl möglich, ohne die von Usener angenommene Mittelquelle auszukommen.

Ich hatte ursprünglich beabsichtigt, diesen Hinweis nach Useners Vorgang unter der Rubrik 'Vergessenes' zu bringen, da es mir unwahrscheinlich vorkam, daß noch niemand an diese Parallele zwischen Horaz und Archilochos gedacht habe. Und in der Tat erinnert mich bei der Korrektur mein verehrter College Fritz Schöll in dankenswerter Weise daran, daß schon Kießling einmal in seinen 'Horatianischen Kleinigkeiten' (Proz. von Basel 1867, S. 8 ff.) auf Archilochos als Vorbild hingewiesen und ausgeführt habe, daß er dies Zusammentreffen in allen wesentlichen Zügen für kein zufälliges, sondern nur für Folge bewußter Nachbildung halten könne. Wenn Kießling den Hinweis im Kommentar nicht wiederholt hat, so mögen ihn vielleicht die andern oben erwähnten Parallelstellen, möglicherweise die auch von Schöll hervorgehobene Verschiedenheit des Tones hier und dort stutzig gemacht haben. Mir scheint jedoch gerade der schon den Alten (s. Kießling-Heinze zu der Stelle) aufgefallene, dem Ernst des Gedichtes nicht ganz förderliche 'lyrische Exzess' in Strophe 3 (und 2) recht deutlich auf ein Vorbild hinzuweisen, das diese Dinge minder tragisch nahm, also eben auf Archilochos.

* * *

Das schöne Gedicht, in dem Horaz dem hypochondrischen

Maecenas Trost zuspricht (Od. II 17), steckt voll Astrologie, ohne daß übrigens Horaz die Miene des Fachmanns aufsetzte: 'utrumque nostrum incredibili modo consentit astrum' ist ja auch wirklich viel schöner, als wenn er ihm die Horoskope ausgelegt hätte. Aber ein wenig z u laienhaft wird das Gedicht gewöhnlich doch erklärt. Die 'Mercuriales viri' (v. 29) sollen „von Haus aus nicht die Poeten, sondern die Verehrer Merkurs als des Gottes des geschäftlichen Gewinns" und dann allgemein „die Glückskinder" sein, und „der Gedanke an den griechischen Hermes als lyrae repertor und διάκτορος mitspielen": so ungefähr Kießling, und ähnlich Orelli, während Luc. Müller nur an die Dichter als Schützlinge des Hermes λόγιος, des Erfinders der Lyra, und an Horaz' Rettung durch Merkur bei Philippi erinnert (Od. II 7, 13). Aber der scharf betonte Parallelismus zwischen Horaz eigenem Schicksal und dem des Maecenas wird dabei verkannt und verwischt. 'Te J o v i s inpio t u t e l a Saturno refulgens eripuit volucrisque fati tardavit alas' sagt er zu Maecen; auf fatum, u n g e f ä h r allerdings hier gleich 'Endschicksal', führte ihn wieder der Gebrauch der Astrologen, die von εἱμαρμένη zu sprechen gewohnt sind, wie wir jetzt aus Vettius Valens am besten sehen. Also den mächtigen Günstling des Herrschers schützt natürlich der Stern der Mächtigen, Jupiter: tutela ist t. t. der Astrologen, vgl. z. B. Manilius II 434 [4]). Horaz dagegen zählt zu den Mercuriales viri, d. h. zu denen, deren Los der tutela des Planeten Merkur anheimgegeben ist — für einen Poeten gehört sich das so. Natürlich wird sich Horaz nicht

---

[4]) Was die Astrologen dem Maecenas gesagt hatten, mag ähnlich gelautet haben wie bei Valens (Catal. codd. astrol. II 164, 27): εἰ ὁ Κρόνος ὡροσκοπεῖ, ὁ δὲ Ζεὺς δύνει, τὰ μὲν πρῶτα τοῦ βίου δυστυχῆ, τὰ δὲ ἔσχατα εὐτυχῆ; und sie mögen ihn nach den bei Rhetorios excerpierten Lehren (ebd. VII 215, 28) auch darauf hingewiesen haben, daß Κρόνος τὴν κυρείαν τοῦ θανάτου λαβὼν ποιεῖ διὰ νόσων π ο λ υ χ ρ ο ν ί ω ν ἢ φθίσεων καὶ ῥευματισμῶν καὶ ῥ ι γ ο π υ ρ έ τ ω ν, denn Maecenas litt am Fieber, und diese von Saturn drohende Gefahr hatte eben der segensreiche Stern des Jupiter abgewehrt. Das sehr starke Beiwort inpius für den Saturn, mit dem das sonst zu findende nocens (Lucan Pharsal. I 651, vgl. Bouché-Leclercq, L'astrol. gr. p. 95, 2, βλαβερός Catal. II 164, 25) oder selbst βασκανίας ποιητής (Anonymus Catal. II 160, 5) und ähnliches übertrumpft wird, mag wohl eher aus der kräftigen Empfindung des Dichters als aus einem traditionellen terminus technicus entsprungen sein.

eben darum bekümmert haben, ob die numeri der Babylonier auch in seinem Falle dazu stimmten; aber allgemein genommen gehört der Poet überall in die Menschengruppe, die der Planet Merkur hervorbringt: Ὁ τοῦ Ἑρμοῦ κυρίως ποιεῖ . . . ῥήτορας φιλοσόφους ἀρχιτέκτονας μουσικούς (Valens, Catal. codd. astrol. II 91, 19 = Valens ed. Kroll p. 4, 11); nach Rhetorios (ib. VII 221, 18) σημαίνει μάθησιν λόγον σοφίαν; oder nach Ptolemaios tetr. IV 4, p. 179, 23 ἐὰν μὲν ὁ τοῦ Ἑρμοῦ καὶ ὁ τῆς Ἀφροδίτης λάβωσι τὴν οἰκοδεσποτείαν, ἀπὸ μούσης καὶ ὀργάνων ἢ μελῳδιῶν ἢ ποιημάτων καὶ ῥυθμῶν ποιοῦσι τὰς πράξεις (τῶν γεννωμένων). Das wird genügen: die Zeugnisse ließen sich natürlich leicht verdoppeln und verdreifachen. Daß man aber Mercuriales viri in einem astrologischen Sinn, also für solche, die unter dem Einfluß des Planeten Merkur stehen, sehr wohl gebrauchen kann, lehren ganz analoge Wendungen bei den Astrologen. Οἱ Λεοντιανοὶ καὶ Παρθενιανοὶ καὶ Σκορπιανοὶ καὶ Τοξιανοὶ φαλακροὶ γίνονται ἢ ἀναφαλαντιαῖοι, heißt es bei Antiochos, Catal. VII 112, 7: das sind diejenigen, bei denen Löwe oder Jungfrau oder Skorpion oder Schütze am entscheidenden Platz des Horoskops steht, als pars violentior natalis horae, um mit Horaz zu reden. Weitere Belege für diesen Sprachgebrauch, z. B. aus Basileios d. Gr., findet man im Thes. l. gr. s. v. Σκορπιανός, ferner in den von Usener herausgegebenen Auszügen aus Julian von Halikarnaß, Rh. Mus. 55, 333 oben. Demnach sind, an einer durchaus astrologisch gefärbten Stelle, Mercuriales viri sicherlich solche, die unter des Planeten Merkur Einfluß stehen: im Griechischen würde Ἑρμαϊκοί entsprechen, vgl. Catal. V 1 p. 187, 22. VII 225, 31. Aber seinen eigentlichen Beschützer sucht Horaz doch nicht unmittelbar im Planeten Merkur, sondern im Faunus. Der ist, auch abgesehen von seiner bewiesenen Treue als Schützer des Gütchens und des Gutsherrn, wohl dazu geeignet; wie W. Otto im Art. Faunus in Pauly-Wissowas R.-E. VI 2058 erinnert, sind auf Faunus die ältesten Verse, die Saturnier, zurückgeführt worden: so paßt er gut zum bescheidenen Schutzgott des Poeten, wie zum großen Patron seines Patrons der Jupiter, und den Humor in dieser Gegenüberstellung, die auch noch die Schlußzeilen beherrscht und dem Maecenas gewiß ein Lä-

cheln abgewinnen sollte, möchte ich ganz und gar nicht verderben. Aber daß man sehe, daß auch ein Astrolog oder ein gläubig-ängstlicher Adept der Astrologie an der Verbindung 'Faunus, Mercurialium custos virorum' nicht Anstoß zu nehmen brauchte, sei auf den Anonymus aus dem Jahr der Consuln Olybrius und Ausonius (379 n. Chr.) verwiesen, der weit ältere Quellen benützt. Da steht (Catal. V 1 p. 211, 4, minder vollständig in meiner Sphaera S. 479) u. a., was an einer gewissen Stelle des Horoskops, dem 9. τόπος, gewisse Fixsterne oder Sternbilder bewirken und dabei auch: οἱ ἐπὶ τῶν κεράτων τοῦ Αἰγόκερω καὶ οἱ Ἔριφοι καὶ ἡ Αἴξ διὰ Πανὸς ἢ δι' Ἑρμοῦ τὰς βοηθείας ἢ τὰς ἐπιφανείας ποιοῦσιν. Die Gleichung Faunus = Pan hat Wissowa Ges. Abh. 85 ff. für Augusteische Dichter und speziell für Horaz zur Genüge belegt.

Das liebenswürdige Gedicht ist in der Zeit, wo das Mode war, natürlich auch schlecht behandelt worden: Peerlkamp wollte nur die ersten 3 Strophen als horazisch anerkennen, womit gerade das wärmste Wort (v. 21 f.) weggeschnitten war; Meineke fand das nicht gar zu ernst gemeinte Pathos der vierten Strophe 'tam ridiculum ut Horatio prorsus indignum esse existimem', und Luc. Müller, der den Dichter verteidigt, 'mißfielen' wenigstens einige Ausdrücke, unter denen sich auch die Wendung 'Mercurialium custos virorum' befindet. Ich denke, richtig verstanden ist das ein Reiz mehr; und jeder Anstoß der zwei dicht nebeneinander stehenden Götternamen fällt weg, wenn Merkur hier als der Planet gemeint ist.

* * *

Bei Cicero de div. I 121 spricht der Verteidiger der Mantik von göttlichen Vorzeichen und sagt u. a.: 'Idemque (deus) mittit et signa nobis eius generis qualia permulta historia tradidit quale scriptum illud videmus: si luna paulo ante solis ortum defecisset in signo Leonis, fore ut armis Dareus et Persae ab Alexandro et Macedonibus proelio vincerentur Dareusque moreretur' etc. Eines von den zwei durchschossenen Worten ist zu viel und muß entfernt werden. Orelli und C. F. W. Müller tilgen armis, Davisius und Christ dagegen proelio. Möglich ist an sich die eine wie die andere Verbindung ('victi armis' pro Font. 39); es fragt sich hier wirk-

lich nur, ob sich Gründe finden lassen, die eine oder die andere der zwei offenbar als Varianten in der Ueberlieferung weitergegebenen Lesarten zu bevorzugen. Was C. F. W. Müller in Fleckeisens Jahrbb. Bd. 89, 612 f. zu Gunsten von proelio ausführt, klingt ganz methodisch, ist aber der Art, daß es sich zugestehen oder ablehnen läßt[5]).

Vielleicht kann man aber den künftigen Herausgeber dieser Schrift des Cicero auf andere Weise aus der peinlichen Lage von Buridans Esel befreien. Von welcher Mondfinsternis ist hier die Rede? Man dachte früher an die totale Mondfinsternis vor der Schlacht bei Gaugamela (331); aber die war nicht 'paulo ante solis ortum', sondern abends, und ferner konnte der Mond damals, im September, nicht im Zeichen des Löwen sich verfinstern, denn dazu muß er ja der Sonne diametral gegenüberstehen, die am 20. September erst im Zeichen der Jungfrau, also selbst nur ein Zeichen vom Löwen entfernt ist. Das ist also unmöglich. Es muß sich vielmehr um eine Mondfinsternis handeln, bei der die Sonne dem Löwen diametral gegenüber, also im Wassermann steht; Zeit somit Januar—Februar. Gerade dieses Beachten des Standortes des Mondes im Tierkreis und obendrein die Angabe der Tagesstunde gibt der Nachricht des Cicero etwas urkundliches, denn genau das sind die Prinzipien, aus denen die antike Astrologie die Sonnen- und Mondfinsternisse zur Vorhersage benützt hat. Vgl. besonders Nechepso-Petosiris' Kapitel darüber (jetzt am ausführlichsten Catal. codd. astrol. graec. VII 131 ff.), z. B.: Ἐὰν ἡ Σελήνη ἐν Λέοντι ἐκλείπῃ ὥρᾳ πρώτῃ ἢ δευτέρᾳ ἢ τρίτῃ

[5]) „Ich habe zwei Gründe, weswegen ich Orelli lieber beistimme: 1. der Wortstellung wegen. Der Zusatz armis oder proelio ist so entbehrlich, daß gewiß keiner von beiden gemacht worden wäre, wenn nicht solche Phrasen wie proelio vincere dem Römer ebenso geläufig wären wie uns das einfache 'siegen'. An die Spitze gehört hier aber ein solcher Zusatz gewiß am allerwenigsten. 2. halte ich für die erste Bedingung bei Annahme von Interpolationen, daß ein Grund dazu nachweisbar ist, und einen solchen kann ich für proelio schlechterdings nicht auffinden, armis dagegen denke ich nur als später korrigierte Verschreibung von darius (vorher geht ut), was, wie ich nachträglich sehe, bereits Orelli angenommen hat". Ich dächte, das proelio könnte gerade so gut vor vincerentur nachträglich hereingekommen sein, weil man die Verbindung gewohnt war; und die Entstehung von armis durch Verschreibung aus Darius ist nichts weniger als einleuchtend. Kurz, die Partie steht nach wie vor zum Mindesten gleich.

ὅλη, μετ' ἐνιαυτὸν ἀνὴρ μέγας ὄχλους πολλοὺς ἔχων Κύπρῳ ἐπιστρατεύσει κτλ.; Stunde 7—9 fehlt in der Ueberlieferung, 10—12 enthält eine Prophezeiung von kriegerischen Zusammenstößen für Aegypten und Syrien. Und gerade diese Art noch recht einfacher Astrologie ist sehr alt, wie man z. B. aus dem Bericht in den Annalen des Ašurbanabal über die totale Mondfinsternis vom 3. August 663 ersehen kann (übersetzt von C. F. Lehmann in Ginzels Spez. Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse für das Ländergebiet der klass. Altertumswissenschaften, Berlin 1899, S. 253; vgl. Ginzels Handb. der Chronol. I 135): „Sin (der Mondgott) bereitete ihm böse Vorzeichen, im Monat Tammuz eine Finsternis. In der Frühe bis zum Tagesanbruch (?) (paulo ante solis ortum wie bei Cicero) verfinsterte er sich und wie er verdunkelte sich die untergehende (?) Sonne . . . zum Zeichen des Endes der Regierung des Königs von Elam und des Verderbens seines Landes.“

In der kurzen Regierungszeit des Darius (336—330) fand keine Mondfinsternis statt, die den gegebenen Bedingungen entspräche. Aber aus seiner Lebenszeit (ca. 380—330) sind zwei denkbar, wie sich aus Ginzels Spez. Kanon S. 138 f. ergibt. Die eine davon fand um Sonnenaufgang statt am 3. Februar 375, doch war in Babylon nur Anfang und Mitte davon zu sehen, und ihre Größe betrug nur 0,6 Zoll. Die andere dagegen, am 13. Februar 338, dauerte in Babylon über Mitternacht hinaus und war in ihrem ganzen Verlauf in Rom, Athen, Memphis und Babylon sichtbar, ihre Größe betrug 15,5 Zoll. Daß diese spätere Finsternis gemeint sei, ist schon deshalb wahrscheinlich, weil sie den Ereignissen so viel näher liegt. Das paulo ante solis ortum ist dann freilich ungenau, aber in seiner Entstehung leicht aus der Absicht des Berichterstatters verständlich: der Mond, der hier wie bei Herodot VII 37 und bei Curtius IV 10, 6 f. als προδέκτωρ oder ἑρμηνεύς der Perser erscheint (vgl. dazu im übrigen meine Ausführungen in § 4 des Art. Finsternisse bei Wissowa), und mit ihm die Perser verlieren ihren Glanz — im Zeichen des Löwen, des βασιλικὸν ζῴδιον, muß eine solche Verfinsterung besonders unheildrohend sein —, während die Sonne des neuen Weltherrschers nicht lange darauf strahlend emporsteigt.

Mag nun die Prophezeiung wirklich gleichzeitig mit der Mondfinsternis gegeben oder, was allein wahrscheinlich, erst nachträglich an diese angeknüpft sein, so viel bleibt sicher, daß sie auf ein einzelnes Ereignis in Dareios' Regierungszeit nicht gehen kann, weil die drohende Mondfinsternis schon ein paar Jahre vor ihr lag. Nicht um eine einzelne bald bevorstehende Schlacht kann es sich also bei der Prophezeiung handeln, sondern nur um das Unglück des kommenden ganzen Zeitraums, also um die künftige Gesamtniederlage, den Zusammenbruch der Waffen des Dareios und der Perser vor Alexander und den Makedoniern. Dann aber paßt in Ciceros Text offenbar einzig armis vincerentur: nicht in einer Schlacht, sondern im ganzen Krieg werden Dareios und die Perser geschlagen werden.

* * *

Die Stelle in Ciceros Somnium Scipionis (§ 17), wo die himmlischen Sphären beschrieben werden, lautet in unserer durch Macrobius vermittelten Ueberlieferung: Novem tibi orbibus vel potius globis conexa sunt omnia, quorum *unus* est caelestis, extumus, qui reliquos omnes complectitur, summus ipse deus arcens et continens ceteros; in quo sunt infixi illi qui volvuntur stellarum cursus sempiterni; cui subiecti sunt septem qui versantur retro contrario motu atque caelum; ex quibus *unum* globum possidet illa, quam in terris Saturniam nominant. Deinde est . . . ille fulgor qui dicitur Iovis etc. So gut das unus an erster Stelle am Platz ist (von den neun Sphären ist eine und zwar die äußerste — extumus — die Fixsternsphäre), so wenig befriedigt es unten, wo die Planetensphären aufgezählt werden: man vermißt für den Saturn die nähere Bezeichnung des Wo, und zwar umso mehr, als sich nachher zeigt, daß eine ganz bestimmte Ordnung gelehrt werden soll, die Planetenreihe von oben nach unten. Die Besserung statt unum liegt sehr nahe: ex quibus *summum* globum possidet illa (stella) quam in terris Saturniam nominant.

Wir haben noch einen Zeugen, der für diesen Vorschlag spricht, und er ist um mehr als ein halbes Jahrhundert älter als Macrobius. Iul. Firmicus Maternus schließt sein I. Buch mit einem Gebet an die sieben Planetengötter für

Kaiser Konstantin und die Caesares. Die nächste Parallele dazu scheinen griechische Planetengebete, die erst noch zu untersuchen sind (s. einstweilen Reitzenstein, Poimandres 187; Heeg, Die angebl. orph. Ἔργα καὶ ἡμέραι [Würzb. Diss. 1907] 32, 1; Catal. codd. astr. gr. VII 4). Aber Firmicus hat seine direkte Vorlage hier wie oft in Buch I nicht in griechischen Autoren, sondern bei Cicero gefunden: die ganze Partie (I 10, 14) ist, wie ich schon im Art. Firmicus bei Wissowa kurz bemerkt habe, aus dem Somnium Scipionis zusammengeflickt. Eine Zusammenstellung wird es veranschaulichen:

Firmicus math. I 10, 14.	Cicero Somn. Scip. § 17.
Sol optime *maxime* qui *mediam* caeli possides partem, *mens mundi atque temperies*, *dux* omnium atque *princeps qui ceterarum stellarum ignes* flammifera luminis tui *moderatione* perpetuas	Deinde subter *mediam* fere regionem *Sol* obtinet, *dux* et *princeps* et *moderator luminum reliquorum*, *mens mundi et temperatio*, tanta *magnitudine*, ut cuncta sua luce lustret et compleat.
tuque *Luna* quae in *postremis* caeli regionibus collocata . . . *Solis* augusta *radiatione* fulgescis [6],	in *infimoque* orbe *Luna radiis Solis accensa* convertitur.
et tu *Saturne* qui in *summo* caeli vertice constitutus livedinem sideris tui pigro cursu et tardis agitationibus provehis	ex quibus unum (leg. *summum*) globum possidet illa, quam in terris *Saturniam* nominant.
et tu, *Iuppiter*, Tarpeiae rupis habitator, qui mundum ac terras *salutari* semper ac benigna maiestate laetificas et *secundi* globi possides principatum	*deinde* est hominum generi prosperus et *salutaris* ille fulgor qui dicitur *Iovis*.
tu vero, Gradive *Mars rutilo* semper *horrore* metuende,	*tum rutilus horribilisque* terris quem *Martium* dicitis.

[6]) Die beiden φῶτα oder Himmelslichter, Sonne und Mond, hebt Firmicus aus der Reihe heraus, wie das die Astrologen gerne tun (z. B. Ptolem. Tetrab. I 4 oder Vettius Valens I 1 vgl. meine Zusammenstellung Catal. VII 213); trotzdem zählt er wie Cicero (*secundi* globi possides principatum von Iupiter).

qui in *tertiis* caeli regionibus contineris	
vos etiam, fidi *Solis comites Mercurius* et *Venus.*	hunc (*Solem*) ut *comites* consequuntur *Veneris* alter, alter *Mercurii* cursus.

Die Uebereinstimmung ist so durchgängig und erstreckt sich auf so beweisende Einzelheiten (z. B. mens mundi atque temperies), daß an der direkten Abhängigkeit des Firmicus von Cicero niemand zweifeln wird: um so weniger als sich starke Benutzung von Cicero — de nat. deor., de div., Tusculan., in Catil. I — auch sonst bei Firmicus wahrnehmen läßt (vgl. meine Nachweise a. a. O. und Varro de l. l. rec. Goetz et Schoell [1910] p. XLVI). So wird Firmicus für das sachlich notwendige summum statt unum bei Cicero wohl als vollgiltiger Zeuge anerkannt werden müssen.

* * *

Das soeben bezeichnete Verhältnis des Firmicus zu Cicero erlaubt umgekehrt auch einmal für den späteren Schriftsteller eine sichere Emendation. Firmicus verteidigt im I. Kapitel seines Einleitungsbuches die Astrologie mit dem Argument, wäre sie nicht wahr, so würde sie nicht mit so starkem Aufwand von Kräften bestritten. Darüber brauche man sich nicht zu wundern, wenn man sehe, wie sehr die nämlichen Angreifer — es ist wesentlich die neuakademische Skepsis gemeint — auch ⟨de⟩ ipsa deorum natura uneins seien und sie angreifen, was mit wörtlichen Anleihen aus Cic. de nat. deor. I 2—4 entwickelt wird. Darauf folgt § 5 der Satz: Quae vero de animae immortalitate dicta sunt, divini illius Platonis et acerrimi atque ardentissimi Aristotelis contraria sibi ac repugnantia dicta demonstrant; nam *de bono ac malo* diversae inter se mobilesque sententiae. Quarum explicationem nunc praetermittendam puto. Wenn die Ueberlieferung richtig wäre, zu der Kroll und Skutsch bereits 'locus subobscurus' bemerkt haben, so müßte die Frage nach der Unsterblichkeit der Seele abhängig gedacht sein von der Meinung über das Gute und das Uebel, was sich gar nicht vorstellen läßt. Es muß heißen: *Etiam* de bono ac malo diversae . . sententiae; der Verfasser dachte an Cicero de fin. bonorum et malorum,

z. B. an V 21 sex igitur sunt simplices de summa bonorum malorumque sententiae. Dann gibt es bei Firmicus drei Gegenstände (statt nur zwei) der philosophischen Kontroversen, und dazu paßt auch im folgenden die Wendung 'omnia haec perstrinximus' besser. Etiam gebraucht Firmicus zur Verknüpfung von Sätzen gern, z. B. math. p. 8, 3; 9, 17; 24, 31; de err. p. 17, 6; 31, 18; 32, 12; 34, 8 Ziegler.

* * *

Am Schluß meines Aufsatzes 'Zum griechischen Roman' (im Jahrgang 66 dieser Zeitschrift S. 15) habe ich versucht, aus dem Verhältnis der zwei notwendig von einander abhängigen Stellen bei Achilleus Tatios p. 42, 12 ff. (vgl. 44, 6. 15. 30) und bei Musaios, Hero und Leander v. 90—108 auf die Priorität des Romanschreibers vor dem Epiker zu schließen; und wenn ich die Stellen wieder lese, so scheint es mir abermals, daß das Original Achilleus und nicht Musaios sein müsse. Aus den zwei Worten νεύμασιν ἀφθόγγοις v. 102 und allenfalls noch v. 164 f. ist die gründliche Belehrung über das Schweigen des Liebenden gegenüber der jungfräulichen Geliebten bei Achill. 49, 14—30 gewiß nicht entstanden, und die geschraubten und an Flickwörtern überreichen Verse 92 f. κάλλος γὰρ περίπυστον ἀμωμήτοιο γυναικὸς | ὀξύτερον μερόπεσσι πέλει πτερόεντος ὀϊστοῦ scheinen mir den Gedanken des Achilleus κάλλος γὰρ ὀξύτερον τιτρώσκει βέλους nur halbverständlich in die epische Formelsprache gezwängt zu haben. Νεύματα κούρης v. 117 ist eine in der Situation (nach οἷά τε χωομένη!) ganz schiefe Umkehrung von ἄφνω συντίθεται τοῖς νεύμασιν Achill. 49, 22; v. 149—152 ist doch wohl nur eine recht hölzerne Nachahmung der gar nicht reizlosen Stelle bei Achill. 62, 14; so auch vielleicht v. 100 das ἠρέμα ποσσὶν ἔβαινε, das wieder nicht recht passen will, Nachahmung von Ach. 49, 30 ἠρέμα προσελθών. Auch bei Achilleus 61, 6 läßt sich das Streicheln oder Drücken der Finger besser aus der Situation verstehen als bei Musaios v. 114 ff. Einen genügenden Gegenbeweis kann ich nicht finden und zweifle, ob Rohde so bestimmt die Priorität des Musaios ausgesprochen hätte, wenn er nicht von vornherein zu später Datierung der Romane geneigt gewesen

wäre. Auch gerät man bei Rohdes Ansätzen stark ins Gedränge: Musaios Nachahmer des Nonnos, Achilleus Nachahmer des Musaios, Aristainetos Nachahmer von beiden, und dabei Nonnos am Anfang des 5. Jahrhunderts, Aristainetos Zeitgenosse des Apollinaris Sidonius (c. 430—488) — das ist schwer zu reimen. So glaube ich auch bei wiederholter Prüfung nach wie vor der Ansicht von Wilamowitz (Griech. Litt.-Gesch. 183) und Norden (Kunstprosa I 439) zustimmen zu müssen, die den Achilleus ins 4. Jahrhundert setzen; auf einen neuen Gesichtspunkt, dessen Verwertung ich meinem unten genannten Schüler überlassen muß, hat mich schriftlich Wilamowitz hingewiesen: „saec. V kann Achilleus nicht wohl sein, da er keinen accentuierten Satzschluß hat."

Etwas modificieren muß ich jedoch den Schluß, den ich a. a. O. aus dem optischen Einschlag in den erotischen Wendungen bei Achilleus gezogen habe. Wenn ich ihn dort als „in der Hauptsache epikureisch" bezeichnet habe, so hätte ich dafür demokritisch sagen können; aber die Mittelquelle ist nicht epikureisch, sondern, woran mich mein Würzburger Zuhörer Andr. Schwerd erinnert (der über die Datierung des Achilleus weiter zu arbeiten gedenkt), vielmehr platonisch. Platon hat im Phaidros an mehreren Stellen (p. 251 B, 255 C, auch Kratylos 420 A) die Entstehung der Liebesleidenschaft in unverkennbarer Verwendung der optischen Theorie des Demokrit geschildert (Bruns, Vorträge und Aufsätze 122 f.). Diese Platostellen, an deren einer (251 E) auch das charakteristische ἐποχετεύεσθαι des Achill. p. 44, 28 begegnet, wird der Romanschriftsteller im Gedächtnis gehabt haben (notiert sind die Parallelen, nebst einer Menge sehr fragwürdiger, auch in der Erlang. Diss. von Stravoskiadis, Achill. Tat., ein Nachahmer des Plato, Aristoteles usw., 1889). So sind, da den Phaidros alle diese Rhetoren kennen und ausschreiben (s. z. B. Norden a. a. O. 429, 1), diese optisch-erotischen Wendungen keine Besonderheit des Achilleus; daß er sie aber doch ganz besonders geliebt und gern breit ausgeführt hat, geht aus dem früher Bemerkten hervor. Aus Musaios hat er das nicht entnehmen können, da bei diesem das Motiv nur kurz angedeutet ist und die optische Begründung ziemlich ganz fehlt, ebensowie wie etwa in den

Wendungen ὀμμάτειος πόθος (Hesych. s. v.) oder Ἐκ τοῦ γὰρ εἰσορᾶν γίνετ' ἀνθρώποις ἐρᾶν (Paroemiogr. gr. II 162. 389), auf die mich Crusius hinweist. Zugegeben also, daß an sich Musaios auf sein ὀφθαλμὸς δ' ὁδός ἐστι · δι' ὀφθαλμοῖο πυλάων | κάλλος ὀλισθαίνει καὶ ἐπὶ φρένας ἀνδρὸς ὁδεύει recht wohl von selber durch seine rhetorische Bildung kommen konnte, so bleibt doch bestehen, daß dergleichen Wendungen ein besonders gern betretener Tummelplatz des Achilleus waren und bei ihm Anregung durch Musaios jedenfalls nicht vorauszusetzen ist, auch zur Erklärung nicht genügt. Und da im übrigen einer von beiden an dieser Stelle den andern benutzt haben muß, so bleibt immer ein kleines Uebergewicht zu Gunsten der Priorität des Achilleus.

* * *

Noch eine Kleinigkeit zu Firmicus. In dem größtenteils verlorenen Kapitel de moribus signorum et natura II 10 heißt es vom Widder unter anderm, er sei ein signum solstitiale regale ignitum ad laniandum etc. Dazu im Apparat von Kroll und Skutsch die Note: ad laniandum *suspectum, an* lanatum *vel* lanigerum? Diese allerdings naheliegende Vermutung ist nicht zutreffend. In den Excerpten des Rhetorios aus Teukros und anderen, die sich auffallend genau mit diesem Firmicuskapitel berühren (hgg. im Catal. codd. astr. gr. VII 192 ff.) heißt der Widder u. a. ein ζῴδιον τροπικὸν ἰσημερινὸν . . βασιλικὸν . . . διάπυρον μελοκοπούμενον. Das letztere, das unzweifelhaft in dem ad laniandum bei Firmicus steckt, erklärt sich wie so vieles Verwandte aus der Sternsage, s. Eratosth. catast. p. 124 Rob., Schol. Arat. v. 225: dem Widder des Phrixos wird nach Eratosthenes das goldene Vließ abgezogen, διὸ καὶ τοὺς ἀστέρας αὐτοῦ ἀμαυροῦσθαί φησιν ὡς ἐκδαρέντος — tatsächlich sind ja auch weder bei Eratosthenes noch bei Ptolemaios die Glieder des Widders vollständig durch Sterne bezeichnet. Bei Firmicus wird man zunächst laniatum herstellen wollen, aber es liegt wohl eine noch genauere Uebersetzung des Präsens μελοκοπούμενον vor, also in der Form des Gerundivs ein Partic. Praes. Pass., wofür auch bei Firmicus Beispiele sich finden, vgl. math. p. 20, 15 in adeundis honoribus (genau wie die von Schmalz Lat.

Synt.[3] § 175 angeführte Stelle Cic. Phil. 6, 17 partis honoribus easdem in foro gessi labores quos petendis) oder, worauf mich der neue treffliche Herausgeber von de err. prof. rel., K. Ziegler, freundlich hinweist, de err. p. 8, 19 in agendis . . gratiis; 30, 12 in spernendis superstitionibus religiosa constantia. Das ad, das nach dem festen Gebrauch dieser asyndetischen Aufzählungen nicht aus et entstanden sein kann, läßt sich als späterer Zusatz zu dem unverstandenen Gerundivum erklären; aber ganz ausgeschlossen scheint es nicht, daß ein verschollenes Compositum adlaniare, nach Analogie von attenuare usw., vorliegt, das in den zahlreichen unbelegten vulgärlateinischen Bildungen, wie sie durch die romanischen Sprachen vorausgesetzt werden (vgl. admastico u. ä. in Körtings Latein.-roman. Wörterbuch, an das mich mein Freund M. Förster erinnert), seine Parallelen hätte.

* * *

Zum Schluß dieser ersten Serie eine Bemerkung zu Aristophanes. Euripides rühmt sich in den Fröschen v. 941 ff., wie er die überladene Tragödie des Aischylos auf das richtige Maß zurückgebracht habe:

ἴσχνανα μὲν πρώτιστον αὐτὴν καὶ τὸ βάρος ἀφεῖλον
ἐπυλλίοις καὶ περιπάτοις καὶ τευτλίοισι λευκοῖς
χυλὸν διδοὺς στωμυλμάτων, ἀπὸ βιβλίων ἀπηθῶν.

'Επύλλια steht etwas überraschend unter den Heilmitteln. 'Man sollte etwa ἕρπυλλος, serpillum, Quendel, erwarten, von dessen Eigenschaften Plin. N. H. XX, 22, 90' sagt Kock; 'statt dessen παρ' ὑπόνοιαν ἐπυλλίοις'. Noch fragwürdiger ist Blaydes Erklärung der Stelle: 'hic forsan positum ἐπυλλίοις pro τρυβλίοις'(!). Fritzsche und Tucker haben gar keine Erklärung; Leeuwen wiederholt die von Kock mit zwei Fragezeichen. Ich hoffe, es bedarf nur des kurzen Hinweises auf das Richtige: das Wort, das dem Dichter ermöglichte, ἐπυλλίοις unter die Heilmittel zu setzen, ist sicherlich ἐπῳδαί gewesen, 'Zaubersprüche', die jedem Griechen als Mittel gegen Wunden und Krankheiten bekannt waren (Odyss. τ 547, Eurip. Hippol. 478 usw.).

Ein anderes Wort, das ich bei dieser Gelegenheit auf-

klären wollte, jenes εἰκόνες in dem Katakeleusmos an Euripides und Aischylos v. 906

(ἀλλ' ὡς τάχιστα χρὴ λέγειν, οὕτω δ' ὅπως ἐρεῖτον
ἀστεῖα καὶ μήτ' εἰκόνας μήθ' οἷ' ἂν ἄλλος εἴποι)

ist inzwischen von Tucker richtig erklärt worden: die εἰκόνες sind natürlich die aus Platons Symposion allbekannten witzigen Vergleiche, wie sie beim Gelage ganz gewöhnlich waren — die Erklärung Kocks, die Gegner sollten 'unverblümt' die Wahrheit sagen, ist völlig verfehlt und die von Blaydes wertlos; auch der von Radermacher (in dieser Zeitschrift 57, 229) kann ich nicht zustimmen. Für die erwähnte Sitte kann etwa auf Hugs Einleitung zum Platon. Symposion[2] p. XV und seine Anmerkung zu 215 A verwiesen werden; aber er irrt, wenn er Tadel gegen die εἰκόνες aus ihrer Dunkelheit ableitet — es ist vielmehr ihre Gewöhnlichkeit und Billigkeit, weswegen sie vom Chorführer abgelehnt werden. Aus Aristophanes selbst stellt solche εἰκόνες jetzt Romagnoli, Studi ital. XIII (1905) S. 251 ff. zusammen.

Heidelberg. *Fr. Boll.*

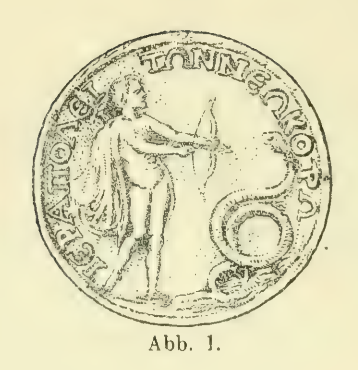


Abb. 1.

XII.

Apollon Pythoktonos im phrygischen Hierapolis.

Zwei Medaillons, die beide dem phrygischen Hierapolis entstammen, stellen Apollon Pythoktonos dar: das eine ist bereits von J. Svoronos veröffentlicht (Journal. Intern. d'Archéol. Numism. X [1907] 219, Taf. IV 30). Den Hinweis auf die Münze verdanke ich dem Herausgeber selbst, nach dessen Mitteilung sie auf Mykonos in einem Bakal gefunden wurde, wo sie als Gewicht gedient hat; sie befindet sich jetzt im Münzkabinet zu Athen (Nr. 390). Vs.: Μ. ΑΥΡΗΛΙΟϹ — ΒΗ[ΡΟϹ] ΚΑΙϹΑΡ Büste des Kaisers M. Aurel, nach r. gewandt, bartlos und unbekränzt, mit Panzer und Paludamentum. Rs.: ΙЄΡΑΠΟ—ΛЄΙΤΩ—Ν Apollon, mit flatternder Chlamys, Köcher auf der Schulter, dringt nach r. auf die Pythoschlange ein, die sich emporringelt und ihren Rachen gegen ihn öffnet. Der Gott ist im Begriff, einen zweiten Pfeil auf sie abzuschießen, ihr Leib ist bereits von einem andern Pfeil mehrfach durchbohrt. — Das zweite Medaillon, der Berliner Sammlung angehörig, dessen Veröffentlichung ich der gütigen Erlaubnis des Kgl. Münzkabinets verdanke, ist eine Münze des Kaisers Elagabal (Nr. 171). Die Umschrift auf der Rs. lautet: ΙЄΡΑΠΟΛЄΙ — ΤΩΝΝЄΩΚΟΡΩ — Ν. (Abb. 1). Ob-

wohl wir also in diesem zweiten Exemplar eine nicht unerheblich spätere Münze vor uns haben, so weicht die Darstellung des Vorgangs von der des ersten, älteren doch nur wenig ab: der Leib der Schlange ist nicht, wie auf der älteren Darstellung, von einem Pfeil bereits durchbohrt; der Gott, seines Sieges sicher, greift weniger heftig an. Da also der auf beiden Medaillons dargestellte Vorgang im ganzen derselbe ist, so halte ich mich für berechtigt, beide, was die religionsgeschichtliche Erklärung anbetrifft, als eine einzige Münze zu betrachten, möchte auch aus praktischen Gründen das um so lieber tun, als das Berliner Exemplar mir erst bekannt wurde, als meine Arbeit schon völlig druckfertig vorlag. Sein Vorhandensein gibt mir eine weitere, sehr erwünschte Bestätigung dafür, daß ich mit der im folgenden näher begründeten Deutung der Pythoschlange das Richtige getroffen habe. Davon wird weiter unten noch kurz die Rede sein (s. u. Nachträge).

Die Athener Münze ist schon von Svoronos mit vollem Recht dem phrygischen Hierapolis zugewiesen worden, denn auf den zahlreichen Münzen dieser Stadt erscheint Apollon sehr häufig, der beste Beweis dafür, daß er in dieser Stadt besondere Verehrung genoß. Es verlohnt sich, aus dem reichen Material, das besonders nach dem Erscheinen des Katalogs der im Britischen Museum befindlichen Münzen Phrygiens zur Verfügung steht, die wichtigsten der auf den Münzen von Hierapolis vorkommenden Apollontypen hier anzuführen.

Der lorbeerbekränzte Kopf des Gottes erscheint vom 2. Jahrh. v. Chr. an auf den ältesten Münzen, die wir von H. überhaupt besitzen[1]. (B. M. Nr. 1—7; Gr. M. 213, 689; Inv. Wadd. 6087. 6102); andere Münzen zeigen sein Brustbild mit der Lyra (B. M. Nr. 32. 33; Kl. M. Nr. 5; Inv. Wadd. 6114, 6115), nicht minder häufig erscheint es mit demselben

[1] B. M. = Catalogue of the Gr. Coins in the British Museum
Gr. M. } = Imhoof-Blumer, Griechische Münzen
M. Gr. } = Imhoof-Blumer, Monnaies Grecques
Kl. M. } = Imhoof-Blumer, Kleinasiatische Münzen
Inv. Wadd. = Inventaire Sommaire de la Collection Waddington par M. E. Babelon
Hunter = G. Macdonald, Catalogue of Gr. Coins in the Hunterian Collection University of Glasgow
Mionnet = M., Description de Médailles.

Attribut und der Beischrift ΑΡΧΗΓΕΤΗϹ (B. M. Nr. 34. 46, Mionnet Suppl. VII 380, Inv. Wadd. 6103. 6104); weitaus am meisten aber ist er als Apollon Kitharoidos in langem Gewande dargestellt, das Plektron in der R., die Kithara in der L. (z. B. B. M. Nr. 8. 9. 39. 40. 54. 60. 61. 67. 68. 85. 102—104. 110. 112. 134. 135. 161); es ist der Gott, dem zu Ehren die auf den Münzen der Stadt häufig erwähnten Πύθια gefeiert werden (vgl. von Papen, Die Spiele von H., Z. f. N. 26, 161 ff.): auf diese weist eine Münze hin (Inv. Wadd. 6159), auf der der Gott in derselben Weise dargestellt ist, vor ihm steht ein Tisch mit einer Preiskrone zwischen zwei Beuteln, über dem man eine fliegende Nike sieht; in gleicher Eigenschaft erscheint er 'dans un temple hexastyle' (ebds. 6171), auf einer anderen Münze (6168) ist neben dem Gott ein Dreifuß dargestellt, dahinter ein Baum. Der Dreifuß allein erscheint auf folgenden Münzen der Stadt: Inv. Wadd. 6139 (Augustus), Hunter II 488, 8 (Caligula, mit der Mionnet Suppl. VII 363 identisch zu sein scheint); mit Tänie zu beiden Seiten und Lorbeerzweig (oder -kranz) über dem Becken B. M. Nr. 99—101, Kl. M. Nr. 16—21, und Ders., z. griech. und röm. Münzk. S. 152, 5 (mit Variante, alle aus der Zeit des Augustus). Nehmen wir die zahlreichen Homoniemünzen von H. hinzu, auf denen Apollon Kitharoidos als Repräsentant der Stadt erscheint (B M. Nr. 162—171 u. ö.), sowie die häufig vorkommenden Münzen, die ihn als Apollon Lairbenos darstellen, von denen weiter unten noch die Rede sein wird, so sind wir berechtigt zu sagen: Apollon ist der Stadtgott von H., er ist der Archegetes, der Führer und Gründer der Kolonien (vgl. Preller-Robert, Griech. Mythol. I 269). Damit stimmt das Zeugnis der Inschriften überein: Ἀπόλλωνι Ἀρχηγέτῃ καὶ τοῖς θεοῖς αὐτοκράτορσι ist das Theater von H. errichtet (Inschr. 4 [2])), in ihm steht noch heute die Inschr. 2 εἵλεως ὑμεῖν ὁ Ἀρχηγέτης. Auf der Inschr. 153 erscheinen die σημ(ε)ιοφόροι τοῦ Ἀρχηγέτου Ἀπόλλωνος. Ein Tempel des Apollon ist be-

---

[2]) Herausgegeben von Judeich, Altertümer von H.: Jahrb. d. arch. Inst. IV. Ergänzungsheft, S. 67 ff.; zur Sache vgl. auch Cichorius, ebd. S. 42. — Andere Kulte des Apollon Archegetes: vgl. Pauly-Wissowa II 44; Gruppe, griech. Mythol. II 1232.

zeugt (darüber s. u.), der Kasse dieses Tempels werden gelegentlich Strafsummen zugewiesen (Inschr. 195. 278). Und zuletzt sei als wichtige Bestätigung hervorgehoben, daß auf den Inschriften die von dem Stamme Apollon gebildeten, vom Stadtgott abgeleiteten Namen stark überwiegen (Cichorius S. 34).

Nach dem eben Ausgeführten ist also eine Darstellung des Apollon auf einer Münze von Hierapolis zwar an und für sich nichts Auffälliges, und man könnte darum geneigt sein, in der oben beschriebenen Münze weiter nichts zu erblicken als einen neuen Beleg für die in jener Stadt gefeierten und durch zahlreiche Münzen sicher bezeugten Πύθια, zumal ja diese Spiele den Mythus von der Bezwingung des Drachen Pytho durch Apollon zur Voraussetzung haben. Aber bei näherer Betrachtung kann diese einfache und naheliegende Erklärung doch nicht genügen. Ihr widersprechen vielmehr zwei Tatsachen. Einmal sind die Typen aller der Münzen, auf denen die Πύθια mit Namen erwähnt werden, oder die mit diesen Spielen in unmittelbaren Zusammenhang sicher zu bringen sind, völlig andere: entweder ist Apollon auf diesen Münzen als Kitharoidos in der oben geschilderten Weise dargestellt, oder man sieht hinter dem (sitzenden) Gotte einen Dreifuß, oder — was weitaus am meisten der Fall ist — es sind zur Bezeichnung der Spiele einfache Kränze oder Preiskronen, teils mit, teils ohne Inschrift, auf ihnen angebracht (vgl. das Nähere bei von Papen a. a. O.). Sodann aber ist hervorzuheben, daß der auf der Athener (und Berliner) Münze dargestellte Typus unter den sämtlichen aus dem phrygischen H. stammenden Münzen bisher einzig in seiner Art ist. Wir sind also nicht nur berechtigt, der Münze eine besondere Bedeutung beizumessen, sondern müssen auch die Erklärung als ungenügend zurückweisen, die in der Darstellung weiter nichts als die Erlegung des Drachen Pytho durch Apollon sehen will, die, zur festgeprägten Tradition der delphischen Religion ausgebildet, sich durch die Jahrhunderte hindurch unverändert erhält. Wir würden das nicht so bestimmt aussprechen können, wenn es sich bloß um eine Münze auf einem rein griechischen Gebiete handelte, wie es zum Beispiel bei der Münze von Kroton der Fall ist (Percy-

Gardner, The types of Greek Coins Pl. V 7), auf der Apollon nach dem Drachen Pytho schießend dargestellt ist und zwischen beiden sich der Dreifuß befindet. Zur Sache vgl. auch Th. Schreiber, Apollon Pythoktonos S. 68. Aber bei einer Münze, die im Innern Kleinasiens und zu einer selbst für die erst ziemlich spät beginnende Prägung von H. verhältnismäßig weit vorgeschrittenen Zeit geschlagen ist, gewinnt die Darstellung eines solchen Vorgangs erhöhte Bedeutung und kann darum auch besondere, tiefer liegende Bezüge enthalten. Nicht bloß deswegen, weil die Bezwingung der Pythoschlange auf kleinasiatischen Münzen überhaupt nur ganz selten vorzukommen scheint[3]). Wenn die Grenzen, wie ich es tun zu müssen glaube, so eng gesteckt werden, so kann ich eigentlich nur ein einziges kleinasiatisches Beispiel zum Vergleiche heranziehen, eine Münze aus Apollonia am Rhyndakos in Mysien aus der Zeit der Jüngeren Faustina (B. M. S. 11, Nr. 21). Hier sehen wir Apollon nackt, mit dem r. Ellenbogen sich auf einen Pfeiler stützend; in der r. Hand hält er den Bogen, die l. hat er an der Hüfte, zu seiner L. steht ein Baum, um dessen Stamm sich die Pythoschlange windet, deren Kopf von einem Pfeil durchbohrt ist. Ich muß mich freilich damit begnügen, dieses eine Beispiel nur anzuführen, denn ich bin

[3]) Ich sehe dabei ganz ab von dem auf diesen Münzen sehr häufig vorkommenden und ganz allgemein verbreiteten Typus, die Apollon mit Pfeil und Bogen ausgerüstet oder schießend darstellen, ohne daß bei der zweiten Gattung das vom göttlichen Schützen erwählte Ziel selbst sichtbar ist, weil eine solche Darstellung in keiner Weise den sicheren Schluß zuläßt, daß es sich um Apollon Pythios handelt, sondern es viel näher liegt, hierbei entweder an eine andere Spezies des Gottes, z. B. den Ap. Smintheus (so namentlich auf den Münzen der Landschaft Troas) oder an den Gott in seiner Eigenschaft als ἑκατηβόλος schlechthin zu denken; auch sehe ich dabei ganz ab von einer bestimmten und weiter unten noch näher zu besprechenden Gruppe von kleinasiatischen Münzen, die den Gott darstellen, wie er als Kind noch von dem Arm der Mutter herab auf das Schlangenungeheuer schießt. Hier ist nun zwar, wenigstens auf den weitaus meisten Münzen dieser Gattung, die Schlange gleichfalls nicht dargestellt, wie auf den oben angeführten Münzen; doch ist es hier insofern anders, als der auf diesen dargestellte Vorgang — Leto, die mit ihren Zwillingen sich flüchtet — beweist, daß damit nur die erste Tat gemeint sein kann, die der kaum erst geborene Gott mit der Vernichtung der Schlange vollbringt. Aber gerade weil es der noch im zartesten Kindesalter stehende Gott ist, kann diese Gruppe von Münzen streng genommen hier nicht zum Vergleich herangezogen werden, denn auf der Münze von H. ist es ja der voll ausgereifte Jüngling, der den Drachen Pytho erlegt.

nicht imstande zu entscheiden, ob diese Darstellung irgend einen näheren Bezug zu der Stadt enthält, der die Münze angehört, und welcher Art dieser ist[4]). Und eigentlich kann auch dieses Beispiel gar nicht zum Vergleiche herangezogen werden, denn während auf der Münze von H. der Kampf noch in vollem Gange ist, sein baldiges Ende aber außer Zweifel steht, ist hier, auf der mysischen Münze, die Ruhe des Gottes nach glücklich beendigtem Kampfe dargestellt.

Der Typus der Athener und Berliner Münze steht also nicht nur unter den Münzen von H., sondern unter denen Kleinasiens überhaupt als ein Unikum da. Und selbst wenn es ein oder mehrere wirklich passende, auf kleinasiatischen Münzen vorkommende Beispiele geben sollte, so kann es doch nach dem ausführlicher hier Dargelegten nicht mehr zweifelhaft sein, daß unsere Münze mit ihrer auffallenden Darstellung zu H. in einem ganz besonders engen Zusammenhange stehen muß. Am nächsten kommt ihr, wenigstens was den Inhalt der mythologischen Vorstellung betrifft, eine andere Münze aus H. selber, die erst seit kurzem bekannt ist. Sie ist beschrieben von Imhoof-Blumer, Z. griech. u. röm. Münzk. (1908) S. 151, 1. Sie stammt nicht bloß wahrscheinlich, sondern sicher aus dem Hierapolis am Lykos, nicht aus dem phrygischen Hieropolis. Denn abgesehen davon, daß dieses H. erst von dem 2. Jahrh. n. Chr. an zu prägen beginnt, so beweist ihr Typus selbst am besten die Zugehörigkeit zu den bekannten Hierapolis. Dargestellt ist auf ihrer Vs. eine Lyra, auf der Rs. IEPO — . . . . (s. Exkurs I) der Omphalos, um den sich eine Schlange windet. Also auch hier wieder der unmittelbare Bezug auf den delphischen Gott, aber wie anders! Die Schlange ringelt sich friedlich um den Omphalos, über dem der Gott nach Bezwingung des Feindes sich seinen Hochsitz erbaut, und wird so zum Wahrzeichen seiner Macht selbst[5]). Dort aber ist es

---

[4]) Auf den Kult des Apollon Πύθιος daselbst weist hin die Uebersendung des χρυσοῦν θέρος, bezeugt durch Plut. de Pyth. orac. 16.

[5]) Merkwürdig ist die Darstellung auf einer Münze aus Antiocheia in Karien Gr. M. S. 249, 409 c): hier ist auf der Vs. das Brustbild des Apollon mit Lorbeer und Gewand, darunter eine sich windende Schlange, die den Kopf gegen das Kinn des Gottes erhebt. Wie der demütig Bittende seine Hand gegen das Kinn dessen erhebt, an den er seine

der Kampf, der für den Gott nicht bloß eine Machtfrage ist, sondern bei dem es sich auch um die Existenz der neuen, von ihm verkündigten Lehre handelt. Gegen welchen Feind kämpft — so müssen wir nun fragen — auf der Münze von H. der Gott, an dessen Ausrottung er seine ganze Kraft setzt?

Zur Beantwortung dieser Frage hilft uns die Nachricht, die einen Tempel des Apollon in H. erwähnt, gleich um ein gutes Stück weiter. Es ist der Bericht des Neuplatonikers und letzten διάδοχος Πλατωνικός Damaskios in seinem Buche βίος Ἰσιδώρου, aus dem ein ausführlicher Auszug in der Bibliothek des Photios (cod. 242) erhalten ist. Mit dieser vor 526 nach Chr. verfaßten Schrift (vgl. Pauly-Wissowa IV 2039 f.) verfolgte Damaskios zunächst den Zweck, seinem Lehrer und Führer ein Denkmal zu setzen, es fehlte in ihr aber nicht an heftigen Ausfällen gegen das Christentum, zu dem Damaskios auch nach der durch Justinian im J. 529 erfolgten Auflösung der Schule überzutreten sich standhaft geweigert hat. Die offenbar antichristliche Tendenz seines Buches läßt seinen Bericht auch in diesem Zusammenhange besonders merkwürdig erscheinen. Photios führt u. a. folgendes an (p. 344[b], 35): (ὅτι) ἐν Ἱεραπόλει τῆς Φρυγίας ἱερὸν ἦν Ἀπόλλωνος, ὑπὸ δὲ τὸν ναὸν καταβάσιον ὑπέκειτο θανασίμους ἀναπνοὰς παρεχόμενον. τοῦτον τὸν βόθρον οὐδ' ἄνωθέν ἐστιν ἀκίνδυνον οὐδὲ τοῖς πτηνοῖς τῶν ζώων διελθεῖν, ἀλλ' ὅσα κατ' αὐτὸν γίνεται, ἀπόλλυται. τοῖς δὲ τετελεσμένοις, φησί, δυνατὸν ἦν κατιόντας καὶ εἰς αὐτὸν τὸν μυχὸν ἀβλαβῶς διάγειν. λέγει δ' ὁ συγγραφεὺς ὡς αὐτός τε καὶ Δῶρος ὁ φιλόσοφος, ὑπὸ προθυμίας ἐκνικηθέντες, κατέβησάν τε καὶ ἀπαθεῖς κακῶν ἀνέβησαν. λέγει δ' ὁ συγγραφεύς· (ὅτι) τότε τῇ Ἱεραπόλει ἐγκαθευδήσας ἐδόκουν ὄναρ ὁ Ἄττης γενέσθαι, καί μοι ἐπιτελεῖσθαι παρὰ τῆς μητρὸς τῶν θεῶν τὴν τῶν ἱλαρίων καλουμένων ἑορτήν. ὅπερ ἐδήλου τὴν ἐξ ᾅδου γεγονυῖαν ἡμῶν σωτηρίαν.

Ich habe die wichtigste Stelle des Berichts hier im Wortlaut wiedergeben wollen, weil es dann erst deutlich wird, wie merkwürdig er ist. Sehen wir ihn uns näher an. In Hierapolis in Phrygien befand sich also unterhalb eines Apollon-

---

Bitte richtet, so hier die Schlange, die sich als der Ueberwundene bekennt und den mächtigen Gott um Gnade anfleht.

tempels ein Erdspalt, aus dem giftige Dämpfe emporquollen, die alle Lebewesen, selbst die, welche an seinem Rande in seinen Bereich kamen, augenblicklich töteten. Nur den 'Eingeweihten' (τετελεσμένοις) war es möglich, ohne Gefahr in diesen Schlund vorzudringen.

Die Tatsache, daß Damaskios bei der Beschreibung der Oertlichkeit diese τετελεσμένοι wie etwas Selbstverständliches erwähnt, würde allein schon genügen, um daraus mit großer Wahrscheinlichkeit den Schluß zu ziehen, daß wir sie uns als zu seiner Zeit noch an Ort und Stelle anwesend zu denken haben. Aber es läßt sich aus dem Wortlaut bei Photios sogar sicher beweisen. Zwar heißt es bei Photios 'es war', aber dieses ἦν in der inhaltlichen Wiedergabe des Berichts müssen wir auf die Rechnung des Photios setzen, der natürlich als der später Lebende etwas beschrieb, das früher einmal war: sagt er doch auch ὑπέκειτο, obwohl das καταβάσιον ᾅδου zu der Zeit des Damaskios noch besteht: bei diesem muß es also dem ὑπόκειται entsprechend auch ἐστίν gelautet haben. Ganz abgesehen davon, daß auch bei Photios selbst die Darstellung teilweise in das Präsens übergeht (ἐστίν, γίνεται, ἀπόλλυται), wird der Bericht des Damaskios im Wortlaut erst einige Zeilen weiter unten mit λέγει und ὅτι von Photios angeführt, denn erst von da an erfolgt der Uebergang aus der bisherigen dritten in die erste Person. Dies der rein sprachliche Beweis dafür, daß Damaskios etwas geschildert hat, was zu seiner Zeit noch bestand: dazu kommt noch ein viel stärkerer innerer: der Vergleich, den er zwischen sich und Attis zieht und der für seine dem Christlichen entschieden feindselige Weltanschauung besonders charakteristisch ist, wird eigentlich erst dann anschaulich, ja überhaupt verständlich, wenn man annimmt, daß der Kultus der Kybele zu Hierapolis gleichzeitig noch besteht. — Indessen scheinen dem Damaskios an Ort und Stelle und wahrscheinlich, als er selber gesehen, wie einer oder mehrere dieser 'Eingeweihten' in den Schlund hinabgestiegen und heil wieder zurückgekehrt waren, Zweifel gekommen zu sein, ob das Eindringen in den Erdschlund wirklich so gefährlich sei und ob hierbei nicht etwas Hokuspokus von seiten jener τετελεσμένοι mit unterlaufe. Teils dieser Ver-

dacht und daher das Verlangen nach näherer Aufklärung, teils der Reiz, den das Geheimnisvolle, Merkwürdige und Gefährliche nun einmal auf den Menschen auszuüben pflegt, und im letzten Grunde die Befriedigung seiner Neugierde, dies alles mag den Damaskios und seinen Reisegefährten veranlaßt haben, in den gefährlichen Spalt hinabzusteigen. Und wirklich, das Wagnis gelingt, beide kommen heil aus der unheimlichen Tiefe wieder an das Tageslicht. In der Nacht darauf träumt nun Damaskios in H., er sei Attis geworden und ihm würde von der Gottesmutter das Fest der sogenannten Hilarien ausgerichtet. Was will Damaskios damit sagen? In der Nacht vor dem 25. März fanden in den Adyta der Kybeleheiligtümer Ceremonien statt, an dem Tage selbst folgte darauf das Fest zu Ehren des Attis, die sogenannten Hilarien. Die Zeugnisse verschiedener Schriftsteller über den Namen dieses Festes s. bei Marquardt, Röm. Staatsverw. III², 372. Daß die Auferstehung des Attis den eigentlichen Inhalt dieses Festes bildete, bezeugt die Erzählung des Damaskios selbst. für den die glückliche Rückkehr aus der gefährlichen Höhle τὴν ἐξ Ἅιδου γεγονυῖαν σωτηρίαν bedeutet. Ihm ist also zu Mute wie Attis, der unter der Trauer und dem Wehklagen seiner Verehrer in die Nacht des Todes versunken war, aber plötzlich und unerwartet unter ihrem Jubel wieder zum Licht des Tages zurückkehrt. Er hat also dasselbe erlebt wie Attis, 'der Erstling derer, die sterben und wieder auferstehen zu einem neuen Leben' (A. Dieterich, Eine Mithrasliturgie S. 173[6]). Für das

[6]) Damaskios reist dann von H. nach Aphrodisias weiter und erzählt dort dem Asklepiodotos seinen Traum. Erstaunt hört er von diesem, daß er sich als junger Mann (also etwa am Ende des 5. Jahrh.) unter Anwendung der nötigen Vorsichtsmaßregeln in den Schlund gewagt, um sein Inneres näher zu erforschen, und gleichfalls ohne Schaden das Wagnis unternommen habe. Dem Lauf des heißen Wassers folgend sei er zwar sehr weit in den Erdspalt vorgedrungen, aber bis an sein Ende habe er nicht gelangen können, da der jähe Absturz des Bodens und die Tiefe des Wassers ein weiteres Vordringen unmöglich gemacht habe. Zu der Erzählung des Asklepiodotos, dessen nüchterne und wissenschaftliche Beurteilung der Naturerscheinung in schroffem Gegensatze zu der phantastisch-abergläubischen Auffassung des Damaskios steht, fügt dieser dann noch die bemerkenswerten Worte hinzu: καὶ ἀνθρώπῳ γε οὐ διαβατὸν ἦν, ἀλλ' ὁ καταιβάτης ἐνθουσιῶν ἐφέρετο μέχρι τοῦ πέρατος. Asklepiodotos gelang es dann später, auf chemischem Wege ähnliche Dämpfe zu erzeugen, wie sie im Innern des Erdspaltes waren.

Nähere vgl. A. Hepding, Attis, seine Mythen und sein Kult, S. 168. 197. — Attis aber gilt ja als der Sohn der Kybele, der großen Göttermutter, deren Damaskios zusammen mit ihm hier Erwähnung tat, und daß diese bei jenem Erdspalt in H. ein Heiligtum von weithin bekanntem Ruf und Ansehen besaß, wird mehrfach hervorgehoben. Der älteste Gewährsmann und Augenzeuge dafür ist Strabon, der es zur Zeit des Augustus besuchte. Nachdem er (ebenso wie Damaskios) von den heißen Quellen von H. und der merkwürdigen Kalkablagerung ihres Wassers kurz gesprochen, fährt er fort (XIII 629): τὸ δὲ Πλουτώνιον ὑπ' ὀφρύι μικρᾷ τῆς ὑπερκειμένης ὀρεινῆς στόμιόν ἐστι σύμμετρον, ὅσον ἄνθρωπον δέξασθαι δυνάμενον, βεβάθυται δ' ἐπὶ πολύ. πρόκειται δὲ τούτου δρυφάκτωμα τετράγωνον, ὅσον ἡμιπλέθρου τὴν περίμετρον. τοῦτο δὲ πλῆρές ἐστιν ὁμιχλώδους παχείας ἀχλύος, ὥστε μόγις τοὔδαφος καθορᾶν. Für den, der mit der nötigen Vorsicht naht, ist keine Gefahr vorhanden, aber jedes Tier, das hineingerät, stirbt augenblicklich; denn Stiere, die hineingetrieben werden (vermutlich als Opfertiere [7])), werden tot wieder herausgezogen, ebenso fallen Sperlinge, die man hineinfliegen läßt, sogleich tot zu Boden. Nur die verschnittenen Gallen (die Priester der Kybele) gehen ohne Gefahr hinein, nähern sich sogar dem Eingange, ja kriechen in ihn hinein und dringen eine Strecke weit vor, indem sie dabei möglichst lange den Atem anhalten. So weit Strabon. Das Plutonion beschreibt, gleichfalls als Augenzeuge, wie seine Worte (vidi et ipse) beweisen, Apuleius (de mundo 17), der etwa um das Jahr 160 n. Chr. nach H. gekommen sein mag; um das Jahr 220 etwa, während seines Aufenthalts in Kleinasien, hat es Dio Cassius (s. Exk. II) aufgesucht (68, 27 εἶδον ἐγώ). Der letzte Besucher, von dem wir wissen, ist Lydus im 6. Jahrh. (de ostent. 53). Die Zusammenstellung dieser Zeugnisse beweist, daß das Plutonion in H. bis in das 6. nachchristliche Jahrhundert hinab eine von nah und fern viel aufgesuchte Sehenswürdigkeit war; indirekt gibt sie auch die erwünschte Bestätigung für die schon vorhin ausgesprochene Vermutung, daß der an dem Plutonion lokalisierte Kybele-

[7]) Dieses Stieropfer darf wohl zu den im Kultus des Attis üblichen Taurobolien in unmittelbare Beziehung gebracht werden.

kultus bis in sehr späte Zeit hinab bestanden haben kann [8]). Aber noch etwas anderes bezeugt der Bericht des Damaskios, der deshalb für uns so ungemein wichtig ist: oberhalb des Erdspalts, an dem der Kult der Kybele bestand, lag ein Tempel des Apollon. Das kann doch nichts anderes besagen, als daß die griechischen Kolonisten, die spätestens etwa um das Jahr 190 v. Chr. (vgl. Cichorius a. a. O. S. 19 f. und Beloch, Gr. Gesch. III 1, S. 269) im Auftrag des Königs Eumenes II. von Pergamon die zunächst mehr militärischen Zwecken dienende Grenzfestung im Lykostale erbauten und mit der Gründung zugleich auch ihre nationalen Kulte einführten, bemüht waren, den Kybelekultus, den sie dort vorfanden, nach Möglichkeit zu verdrängen. Daß sie einen Tempel ihres Stadtgottes unmittelbar über der Stätte des gewiß uralten einheimischen Kultus erbauten, ist bemerkenswert; denn einerseits hielten sie nur ihn für fähig, mit der fremden Göttin in erfolgreiche Konkurrenz zu treten, anderseits ist der Versuch, Apollon an deren Stelle treten zu lassen, der beste Beweis für die Bedeutung und das Ansehen ihres Kultus in H. Es ist im Grunde dasselbe Bestreben wie in Delphi: dort erschlägt der Gott den Drachen, der in der Höhle, aus welcher der Legende nach die betäubenden Dämpfe emporquellen, haust, d. h. er setzt an Stelle der blindwütenden und tückischen Naturmächte, die unterm Tage schlimmgeartet hausen, seine eigene höhere und reinere, weil auf sittlichen Grundanschauungen beruhende Religion. Hier in H., oberhalb des Erdspalts, in dessen Innern die fremde, asiatische Gottheit ihren Sitz hat, erhält Apollon einen Tempel. Das kann nach dem Vorbild von Delphi doch nichts anderes heißen, als daß man durch seinen Kultus den alten einheimischen beseitigen wollte. Allerdings besteht hier in H. der tiefgreifende Unterschied, daß Apollon trotz der hohen Verehrung, deren er sich in der erst verhältnismäßig spät gegründeten griechischen Stadt erfreute, doch die frühere Gottheit nicht hat verdrängen können, sondern daß beide räum-

[8]) Auch darauf darf zur näheren Begründung dieser Ansicht noch hingewiesen werden, daß von den soeben genannten Augenzeugen außer Damaskios und Strabon noch zwei andere, nämlich Apuleius und Dio, im Zusammenhang mit der von ihnen beschriebenen Naturerscheinung auch der Gallen Erwähnung tun.

lich ebenso nahe wie ihrem Wesen nach völlig entgegengesetzte Kulte nebeneinander bestanden haben [9]). Dieses Nebeneinanderbestehen, man kann im modernen Sinne sogar sagen, diese Parität der beiden so grundverschiedenen Religionen ist für kleinasiatische Verhältnisse geradezu typisch. Schon dieses eine Beispiel würde genügen, aber es ist doch nötig, daß wir auch noch weitere anführen, um uns ein noch deutlicheres Bild von der Vermischung des phrygischen und des griechischen Elements in den Kulten von H. machen zu können und so allmählich zu einer erschöpfenden Erklärung der merkwürdigen, zu Beginn beschriebenen Münze zu gelangen. Keine litterarische Nachricht freilich ist uns darüber mehr erhalten, die uns näher sagen könnte, unter welchen Umständen diese Vereinigung der beiden so ungleichen Faktoren vor sich ging, ob sie ein friedlicher, auf gegenseitigem Uebereinkommen beruhender Ausgleich war oder ob sie (was im Hinblick auf den Bericht des Damaskios näher zu liegen scheint) das Resultat eines erbitterten und unentschiedenen Kampfes war. Aber wo die Zeugnisse der Schriftsteller fehlen, da reden die Münzen der Stadt eine um so deutlichere Sprache: ihr Zeugnis tritt ergänzend in diese Lücke ein. (S. Exk. III.) Auf diese will ich daher nun etwas näher eingehen.

Apollon, der Stadtgott, mag hier den ganz stattlichen Reigen der entweder griechischen Gottheiten eröffnen, die unter nichtgriechischem Namen und in fremder Verkleidung erscheinen, oder derjenigen Gottheiten, deren unverfälschte asiatisch-

[9]) Wie lange das der Fall war, können wir natürlich nicht mehr auch nur annähernd bestimmt sagen, da hierüber keine direkten Nachrichten uns zu Gebote stehen. Obgleich, wie wir oben sehen, der Wortlaut im Bericht des Damaskios beweist, daß zu seiner Zeit der Apollontempel noch vorhanden war, so ist damit noch nicht bewiesen, daß auch der Kult dieses Gottes damals noch bestand. Seine Erzählung gestattet, das nur für den der Kybele anzunehmen. Der Apollontempel mag zu der Zeit, als Damaskios nach H. kam, schon verlassen gewesen sein oder in Trümmern gelegen haben. Es wäre demnach die Annahme sehr wohl berechtigt, daß infolge der in der späten Kaiserzeit eintretenden Erstarkung der einheimischen Bevölkerung Kleinasiens und des damit verbundenen Wiederauflebens Jahrhunderte alter und des Aufkommens neuer asiatischer Kulte der griechische Gott schließlich das Feld hätte räumen und der alten Göttin wieder überlassen müssen. Das ist auch deshalb wahrscheinlich, weil die weiter unten ausführlicher noch zu besprechenden Acta Philippi nur den Kult einer Göttin in H. kennen.

phrygische Natur uns sonderbar berührt. Schon öfter und auch von Cichorius (a. a. O. S. 43) ist darauf hingewiesen worden, daß in H. mit dem Apollon Archegetes der einheimische Gott Lairbenos verschmolzen ist. Auf den phrygischen Münzen ist dieser Lairbenos, wie der Katalog des britischen Museums zeigt, nur in H. nachweisbar; das zeigt, wie tief der Kultus dieses phrygischen Gottes daselbst Wurzel gefaßt hatte. Ueber ihn siehe das Nähere bei Drexler in Roschers Lexikon II 1802 ff. Wenn es uns die Münzen nicht noch besonders sagen würden, so müßten wir schon aus der Tatsache der völligen Identifizierung von Apollon und Lairbenos in H. schließen, daß er dort als Lichtgott verehrt wurde. Denn die Münzen von H. zeigen häufig sein Brustbild mit Strahlenkranz, zu dem gelegentlich auch das Pallium hinzukommt [10]. Derselbe Typus kehrt auch mit der Beischrift ΑΡΧΗΓΕΤΗϹ wieder [11]. Besonders häufig erscheint der Gott gleichfalls mit der Beischrift ΛΑΙΡΒΗΝΟϹ auf Homoniemünzen der Stadt [12].

Im Zusammenhang damit muß auf einen merkwürdigen Typus hingewiesen werden, der entschieden asiatischen Ursprungs ist: eine jugendliche Gottheit mit Doppelbeil. Auf den Münzen von H. ist er häufig vertreten: stehend, in Panzer oder kurzem Chiton (mit Stiefeln), vereinzelt auch nackt (bis auf einen hinter den Schultern herabfallenden Mantel); in der R. bald Schale, bald Zweig oder Kranz, bald Kornähren und Mohn (?), über dem l. Unterarm Chlamys, in der Hand das Doppelbeil [13]. Noch häufiger erscheint derselbe Heros reitend,

[10]) Mit der Beischrift ΛΑΙΡΒΗΝΟϹ: B. M. Nr. 54—66, M. Gr. 401, 107—109; Kl. M. Nr. 8—10; Mionnet IV 587. 588. 590. 591, Suppl. VII 376—378; Inv. Wadd. 6107—6113, fünf Exemplare der athenischen Sammlung u. a.

[11]) B. M. Nr. 23, Mionnet IV 585, Suppl. VII 381; ohne die Beischrift läßt es sich gleichfalls nachweisen: B. M. Nr. 18. Inv. Wadd. 6105. 6106; Imhoof-Blumer, Zur griech. und röm. Münzkunde S. 151, 2 mit B. M. S. 265, 2. 3.

[12]) Mit Ephesos: B. M. Nr. 177—180, Inv. Wadd. 6112, Athen 604, Sammlung Konsul Fr. Weber I 3542; Leake S. 66; Sestini, Descrizione del museo Fontana S. 115 = Mionnet, Suppl. VII 378 (ohne Angabe der Legende 379). Ferner mit Smyrna: B. M. Nr. 181—183, Sammlung Konsul Fr. Weber I 3544, Leake S. 66, Athen 5906 bb; mit Sardes: B. M. Nr. 184, Inv. Wadd. 6113; einmal mit Kyzikos: B. M. Nr. 185.

[13]) B. M. Nr. 23. 41. 47. 84. 133, Kl. M. Nr. 23, Inv. Wadd. 6090. 6121. 6130. 6133. 6180, Mionnet IV 607. — Hinweisen möchte ich hierbei auf eine in ihrer Art einzige Münze (B. M. Nr. 149). Ihre Rs. zeigt

mit flatternder Chlamys (oder Mantel), die Doppelaxt schulternd [14]). Diese Gottheit ist indessen keineswegs bloß auf H. und Phrygien beschränkt, sondern erscheint auch auf lydischen Münzen sehr häufig. Das Städtegebiet, auf dessen Prägungen sie so zahlreich nachweisbar ist, umfaßt einen geographisch fest abgegrenzten Bezirk des lydisch-phrygischen Landes (vgl. Imhoof-Blumer, Lyd. Stadtmünzen S. 99 ff. 149 ff.). Nach dessen Meinung ist das stehende und reitende Bild des Gottes mit dem Doppelbeil, wie es z. B. in H. neben einander erscheint, auseinander zu halten (Kl. M. I 229); indessen ist das übereinstimmende Symbol der Beiden viel zu charakteristisch, als daß wir annehmen könnten, daß die beiden dasselbe Symbol führenden Gottheiten in der Stadt, in der sie verehrt wurden, nicht auch als ihrem Wesen nach identisch aufgefaßt worden wären; mag man dieselbe Gottheit lediglich als einen Lichtgott [15]) aufgefaßt haben oder als den Spender der Fruchtbarkeit, was im Grunde doch nur eine weitere Emanation oder höchstens Differenzierung seines Wesens wäre. Das zeigen deutlich die Attribute, die auf den Münzen von H. dem stehenden Bild des Gottes beigegeben sind. Bis in die Mitte des zweiten Jahrh. nach Chr. ist außerdem das Bild wenigstens des reitenden Gottes überall das nämliche, also war auch die Bedeutung der Reiterfigur [s. Exkurs IV] (und ebenso der stehenden Figur) mit der Doppelaxt in Lydien und Phrygien gewiß die nämliche: nur die Namen werden an den verschiedenen Orten gewechselt haben [16]). In H. sowie in einigen

zwei nackte (?), gegenüberstehende Figuren, mit einem hinter den Schultern herabfallenden Mantel, Schale in der R. über einem brennenden Altar zwischen ihnen. In gewissem Sinne ist dieser Typus also dem vorhergehenden ähnlich, allerdings tragen beide einen Speer statt der Doppelaxt in der L.

[14]) B. M. Nr. 42. 69. 77—81. 114—116. 118—122. 137; Kl. M. Nr. 24. 27, Gr. M. 215, 698 (s. Bem. zu Nr. 24 oben); Inv. Wadd. 6088. 6117. 6123. 6149. 6150. Dieselbe Darstellung liegt vor bei Mionnet IV 622, Suppl. VII 386, Sammlung Konsul Fr. Weber 3536, Athen einmal.

[15]) Darauf weist ebensowohl hin die lydische Münze aus Mostene (bei Imhoof-Blumer a. a. O. S. 102), wo neben dem Reiter im Felde oben links Stern (oder Sonne), rechts die Mondsichel erscheint, wie andere lydische Münzen (vgl. das Register bei Imhoof), wo der reitende Gott auch die Strahlenkrone trägt.

[16]) Ich vermag darum auch nicht einzusehen, warum man mit künstlicher Unterscheidung den auf den Münzen von Thyateira vorkommenden Tyrimnos und Apollon Tyrimnaios, die beide als Reiter mit der

benachbarten Städten ist nun auch Λαιρβηνός mit dem Apollon Πύθιος, Ἀρχηγέτης vermischt und mit ihm so identisch geworden. Die Darstellung des stehenden Gottes, der in der R. eine Schale, in der L. die Doppelaxt hält, ist bereits bei zwei Münzen der Stadt auf Lairbenos bezogen worden (B. M. Nr. 105, Sammlung Konsul Fr. Weber 3535)[17]: daß dies mit Recht geschehen ist, beweist eine in Ortakeui bei Dionysopolis (nördl. von H. beim Maiandros gelegen, in dessen Nähe ein Heiligtum des Lairbenos nachgewiesen ist: J. H. S. VIII, 376) gefundene Inschrift (Ramsay, C. and B. I 149, Nr. 42); über deren Relief befindet sich eine Doppelaxt und dabei steht die Widmung: Ἀπόλλωνι [Λ]υ[ρμηνῷ]. Mit dieser zu vergleichen sind folgende sämtlich ebendaher oder aus der Nähe stammende Inschriften: Ramsay, C. and B. I 146, Nr. 34 Μητρὶ Λητοῖ καὶ Ἡλίῳ Ἀπόλλωνι Λυερμηνῷ; 147, Nr. 37 Ἀπόλλωνα Λαιρμηνὸν θεὸν ἐπιφανῆ; Nr. 38 Ἡλίῳ [Ἀπόλλωνι] Λερμηνῷ; 148 Nr. 39 Ἀπόλλωνι Λαρβηνῷ; 150 Nr. 44 Ἀπόλω[νι Λερμ]ηνῷ. Wenn es überhaupt noch eines Beweises bedürfte, daß Λαιρβηνός ein phrygischer (jedenfalls nichtgriechischer) Name ist, so wären es dessen so verschiedene Formen (vollständig zusammengestellt bei Pauly-Wissowa II 58). Da wir nun die urkundliche Bestätigung für die Identität des Gottes mit dem Doppelbeil und des Apollon-Lairbenos[18]) gefunden haben, so

---

Doppelaxt dargestellt sind, nach Imhoof-Blumer (Lyd. Stadtm. 150 f., 103 f.; Kl. M. I 229) bloß als verwandt, aber nicht als identisch ansehen soll. Ueber diesen nur in Thyateira nachweisbaren Apollon vgl. Pauly-Wissowa II 70.

[17]) Derselbe Typus des Gottes erscheint auch auf zwei Homoniemünzen mit Ephesos als Repräsentant der Stadt: Mionnet IV 601 in kurzem Chiton, eine Schale in der R., Doppelaxt in der L. (hier bloß als 'homme' bezeichnet); ähnlich, mit kurzem Chiton, Panzer und Stiefeln, in der L. außerdem noch mit der Chlamys, auf einem Exemplar der athenischen Sammlung (5906 γ). Dieselbe Gottheit erscheint ferner auf Kl. M. Nr. 11. 12 (Zweig in der R.), nur ist sie hier bärtig. Wir haben deshalb noch keinen Grund, mit Imhoof-Blumer, der es allerdings zweifelhaft läßt, in ihr einen Kaiser mit (angeblich) apollinischen Attributen zu erblicken. Denn auf den beiden von Imh.-Bl. hierzu angeführten Beispielen (Inv. Wadd. 6090. 6130), auf denen die stehende Figur bartlos ist, weicht die Darstellung in nichts von dem gewöhnlichen Typus des Gottes mit dem Doppelbeil ab. Es hindert vielmehr nichts anzunehmen, daß neben dem jugendlichen Gott auch der ältere und daher bärtige gelegentlich erscheinen kann.

[18]) Auch auf Münzen anderer kleinasiatischer Städte ist Apollon, an dem Raben kenntlich, mit der Doppelaxt dargestellt. Mit diesen

sind wir nunmehr berechtigt, auch noch andere ihm bereits zugewiesene Münztypen mit Sicherheit als auf ihn bezüglich zu betrachten. Hierher gehören zunächst einige Münzen, auf denen das Doppelbeil erscheint, dessen Griff von einer Schlange umwunden ist und über dem der Kopf des Apollon Lairbenos mit Strahlenkrone erscheint (B. M. Nr. 106, Kl. M. Nr. 22, Inv. Wadd. 6140, Arch. Z. 1847, 125). An Stelle des Gottes, sei er in ganzer Gestalt oder nur sein Brustbild wiedergegeben, erscheint auch sein Attribut, das Doppelbeil, allein, dessen Griff von einer Schlange (B. M. Nr. 117, Mionnet IV 616, Pinder und Friedländer I 83) oder mit Tänie umwunden ist (B. M. Nr. 93, 94), oder das Doppelbeil allein (Annali 1861, 149). Den deutlichen Hinweis auf den Gott in seiner vorhin schon erwähnten Eigenschaft als Früchtespender zeigt eine Münze (Kl. M. Nr. 28, stempelgleich mit Gr. M. 215, 697), auf der ein Füllhorn mit Früchten und Band, im Felde links das Doppelbeil sichtbar ist [19]).

Neben Apollon-Lairbenos erscheint auf den Münzen von H. ein anderer einheimischer Gott, dessen Kultus ursprünglich in Phrygien zu Hause gewesen zu sein scheint, der aber, wie die sehr zahlreichen Münzen mit seinem Bildnisse zeigen, besonders in nachchristlicher Zeit sich über ganz Kleinasien ausgebreitet hat. Es ist der Gott Men. Ueber ihn vgl. das

---

Attributen, stehend, nackt, sehen wir ihn auf Münzen von Eumeneia in Phrygien: B. M. S. 217, Nr. 41—43; 218, 47—49; M. Gr. 400, 104; Kl. M. I 230, Nr. 6; Inv. Wadd. 6034. Diese Uebertragung des dem Kleinasiatischen Gotte eigenen Attributs auf Apollon fällt deshalb so schwer ins Gewicht, weil gleichzeitige Münzen derselben Stadt eben jenen Reiter mit der Bipennis zeigen: B. M. Nr. 40 (hier allerdings bloß Doppelaxt, doch s. darüber weiter unten). Nr. 50. 51; ferner Kl. M. I 229 (Anm. zu Nr. 4). Nicht minder merkwürdig ist eine ebendaher stammende Münze aus der Zeit des Pius (Mionnet Suppl. VII 564, 356): hier sehen wir Apollon nackt, in der R. Zweig, die Doppelaxt, die er in der Linken hält, auf einen Dreifuß gelehnt, um den sich eine Schlange windet, über dem Gott wiederum der Rabe. Nur eine Variante dieses Apollontypus stellt eine Münze aus Thyateira in Lydien dar (B. M. S. 314): hier hält der Gott in der ausgestreckten R. eine Spielurne, in der L. die Doppelaxt.

[19]) Außerdem findet sich das Doppelbeil auf phrygischen Münzen noch in Eriza (B. M. Nr. 1), Eumeneia (B. M. Nr. 40), Griff mit Lorbeerzweig umwunden (Abbaitis, B. M. Nr. 9. 10), mit Schlange (Eumeneia: B. M. Nr. 12—19, 42. 43. 49). Ferner auf lydischen Münzen: Thyateira (Lyd. Stadtmünzen S. 148, Nr. 6; 149, Nr. 7. 7 a), Mostene (S. 102 Nr. 7, zwischen Weintraube und Aehre).

Nähere bei Drexler in Roschers Lexikon II 2687 ff. und Perdrizet (B. C. H. XX 1896, S. 55 ff.; vgl. auch XXIII 1899, Taf. 1). Sein Bild auf den Münzen der Stadt ist das für ihn typische: stehend, mit phrygischer Mütze, Chiton und Mantel, den r. Fuß auf Stierkopf gesetzt, in der R. Pinienapfel, die L. auf das Szepter gestützt (B. M. Nr. 90—92, 143. 144). Auch auf anderen Münzen, obwohl ihre Beschreibung oder ihre Erhaltung mangelhaft ist, ist Men gleichfalls nachzuweisen: Mionnet IV 594. 595. 603, Sammlung Konsul Fr. Weber 3533. Leake S. 67. Sogar auf Homoniemünzen erscheint er: mit Ephesos (B. M. Nr. 187, Sammlung Fr. Weber 3543), ferner mit Sardes (Mionnet IV 604, Athen 5907 a, Sammlung Fr. Weber 3546; weitere Beispiele s. bei Roscher S. 2713). Aehnlich wie anstatt des Lairbenos selbst sein Attribut, das Doppelbeil, allein erscheint, so dürfen wir auch eine bestimmte, ziemlich häufig vorkommende Gattung von kleinasiatischen Münzen mit Men in Verbindung bringen. Auf dieser sehen wir das Stierhaupt allein, darüber eine meist große Mondsichel, die von zwei (wie es scheint, regelmäßig) übereinander stehenden und auch durch eine senkrechte Linie verbundenen Sternen überragt ist. Der Typus ist so übereinstimmend, daß er mit Sicherheit einem bestimmten Gott zugewiesen werden kann, und zwar dem Men, da dieser außerordentlich häufig mit der Mondsichel, gelegentlich auch mit Sternen auf der phrygischen Mütze [20]) dargestellt ist. Für diesen Typus sind aus H. selbst mir folgende Beispiele bekannt: M. Gr. 401, 109; Ders., Zur griech. u. röm. Münzk. S. 151, Nr. 2 und nach dessen Be-

---

[20]) Z. B. auf einer Münze von Saitta (Lyd. Stadtm. S. 127, Nr. 1), von Prymnessus in Phrygien (B. M. S. 361, Nr. 4), von Sillyon in Pamphylien (Kl. M. II 353, Nr. 19); eine neben dem Gott aufgepflanzte Fackel, um die sich eine Schlange ringelt, auf einer Münze von Magnesia a. M. (Kl. M. I 81 Nr. 32); das mit einem Perlenhalsband geschmückte Brustbild des Gottes auf einer Münze von Laodikeia in Phrygien (M. Gr. 404, 117). Die beiden dem Gott beigegebenen Hauptattribute (Mondsichel und Sterne, ebenso Pinienapfel) unterscheiden ihn scharf von Apollon-Lairbenos, mit dem er von Haus aus gar keine Gemeinschaft hat und mit dem zu identifizieren, wie das wiederholt wohl getan worden ist, ein Irrtum ist. Es ist nur ein Beispiel unter den vielen für den der asiatischen Religion eigentümlichen Synkretismus, wenn der reitende Men gelegentlich auch mit dem Doppelbeil erscheint, z. B. auf den Münzen von Alia in Phrygien (Kl. M. I 196, Nr. 10; B. M. S. 45, Nr. 9. 10; ohne Bipennis S. 45, Nr. 6).

merkung daselbst auch die beiden in B. M. fälschlich dem phrygischen Hieropolis zugewiesenen Münzen S. 265, Nr. 2 und 3; ferner Inv. Wadd. 6186 und Dumerran, Descr. des med. ant. du cabinet de Hauteroche S. 102. Mehrfach kommt derselbe Typus auf phrygischen Münzen vor: Eukarpia: Mionnet IV 549, Hunter II 425, B. M. Nr. 4. 5; ferner auf Münzen von Hieropolis (B. M. Nr. 1, Kl. M. I 244, desgleichen auf Münzen von Peltae (B. M. Nr. 12—14) und einer Münze von Stectorium (B. M. Nr. 4) [21]).

Nicht minder merkwürdig als Lairbenos und Men sind zwei Gestalten, die auf einigen seltenen Münzen von H. uns begegnen: Mopsos und Torrebos [22]). Der Vorgang ist auf Nr. 1—3 derselbe (über Nr. 4 läßt die dürre Angabe Waddingtons keine Vermutung zu), obgleich 1 und 2 zeitlich auseinanderzuliegen scheinen (über Nr. 3 liegt eine zeitliche Angabe nicht vor). Mopsos und Torrebos, als nackte jugendliche Gestalten, mit apollinischer Haartracht, über den Rücken herabfallendem Mantel, stehen einander gegenüber: Mopsos,

[21]) Ich will es nicht unterlassen, in diesem Zusammenhange auf eine merkwürdige Gruppe von Apollonmünzen hinzuweisen, die sämtlich der lydischen Stadt Thyateira und der späteren Kaiserzeit angehören. Hier ist der Gott nackt dargestellt, stehend, den r. Fuß auf ein Stierhaupt gesetzt, den l. Ellenbogen auf eine Säule gestützt, in der r. Hand (oder auch in beiden je) eine Schlange (B. M. S. 295, 314, 319, 320). Apollon ist, wo er die Schlange in den Händen hält, als Heilgott dargestellt, dessen Symbol, die Schlange, ihn mit dem Kult des Asklepios in nächste Verbindung bringt, dem zu Ehren in Thyateira die Μεγάλα Ἀσκληπιεῖα gefeiert werden. Vgl. B. M Einl. S. CXXIX. (Ueber die Verbindung des Apollon mit Asklepios vgl. Pauly-Wissowa II 40; Imhoof-Blumer, Lyd. Stadtmünzen S. 154 f.). Wir werden weiter unten Gelegenheit haben, noch einmal darauf zurückzukommen. Nur das Eine sei hier noch hinzugefügt: ähnlich wie Apollon als Λαιρβηνός vom phrygischen Gott die Doppelaxt entlehnt, so erhält er in der Eigenschaft, die ihn mit Asklepios zusammenführt, von dem andern phrygischen kleinasiatischen Gotte das für diesen charakteristische Attribut, der als ΜΗΝ ΚΑΡΟΥ an den heißen Wassern von Attuda in Karien verehrt wurde, wie die Münzen dieser Stadt beweisen.

[22]) Vier Münzen dieser Art sind mir bekannt: 1. B. M. Nr. 32 (Zeit Trajans oder später), 2. Kl. M. Nr. 5 (Zeit Hadrians oder der Antonine), 3. Head 565, 4. Inv. Wadd. 6114 (dieses nur fehlerhaft erhalten und vielleicht identisch mit einem anderen gleichfalls nur unvollständigen: vgl. zu Kl. M. Nr. 5). Das einzige fehlerlose Exemplar (Nr. 1) gibt die Bestätigung für die Vermutung Knaacks (Berl. phil. Wochenschr. 1890, 1643), daß auf dem bei Head genannten Exemplar TOPPHBOC statt des überlieferten TOPPHCOC zu lesen sei; auf dem Exemplar Nr. 2 ist P statt B geprägt. Offenbar wußten die Stempelschneider selber mit dem Namen nichts Rechtes anzufangen.

rechtshin, hält in der gesenkten Rechten einen Lorbeerzweig und stützt die Linke auf den Bogen; Torrebos, linkshin, hält auf der ausgestreckten Rechten das Kultbild einer Göttin (mit Kalathos? es wird zweifellos die Stadtgöttin sein) und lehnt den linken Arm auf eine auf einer Basis hinter ihm stehende Lyra. Daß die Namen der Beiden ungriechisch sind, wird wohl niemand bestreiten: um so merkwürdiger sind dann die Beiden beigegebenen apollinischen Attribute (Bogen, Zweig, Lyra). Beide sind also als Apollon ähnlich gedacht und müssen demnach zu seinem Kulte in näherer Beziehung stehen. Mopsos war nach Strabon (p. 675) der Sohn des Apollon und der Manto, er galt als der zu Kolophon, Mallos und Μόψου ἑστία in Kilikien göttlich verehrte Seher (die ältesten Münzen der von ihm gegründeten und nach ihm genannten Stadt zeigen seinen Altar: vgl. B. M.). Torrebos, der Sohn des Attys (nach Xanthos bei Dion. Hal. A. R. I 28), hat zuerst die lydische Tonart angewandt, wie Dionysios, mit dem Beinamen ὁ Ἴαμβος (der Lehrer des Aristophanes von Byzanz), berichtet hat (Plut. de mus. 15). Etwas ausführlicher berichtet Steph. Byz. (s. v.) nach Nikolaos von Damaskos (d. h. nach Xanthos Λυδιακά) über ihn: (Τόρρηβος) πλαζόμενος περί τινα λίμνην, ἥ τις ἀπ' αὐτοῦ Τορρηβία ἐκλήθη, φθογγῆς Νυμφῶν ἀκούσας, ἃς καὶ Μούσας Λυδοὶ καλοῦσι, καὶ μουσικὴν ἐδιδάχθη καὶ αὐτὸς τοὺς Λυδοὺς ἐδίδαξε. καὶ τὰ μέλη διὰ τοῦτο Τορρήβια ἐκαλεῖτο. In beiden Angaben haben wir, da sie sich auf die gleiche Quelle zurückführen lassen, offenbar den Rest einer rein lydischen Geschichte von Torrebos, wonach dieser nicht nur göttlicher Herkunft war, sondern auch der göttlichen Inspiration seine Kunst verdankte. Ueberlieferung und Name decken sich also gegenseitig, insofern sie seine nichtgriechische Abkunft erweisen; Mopsos, der auf den Münzen von H. erscheint, ist derselbe, gegen den der Sage nach Kalchas im Seherwettstreit unterliegt. Diese Sage ist sehr alt, denn Hesiodos bereits hat sie erzählt (vgl. das Nähere in Roschers Lexikon unter Kalchas und Mopsos). Das Charakteristische an dieser Sage, die ein getreues geschichtliches Abbild der nationalen Gegensätze zwischen dem eingewanderten Griechentum und der alteingesessenen kleinasiatischen Bevölkerung darstellt, ist das, daß

in ihr diese Gegensätze sich noch schroff und feindlich einander gegenüberstehen und, wie der Tod des Kalchas, von dem die Sage weiter erzählt, zeigt, nicht immer mit dem Siege des Griechentums geendet haben. Es widerfährt, wenn man dies eine Beispiel für andere nimmt, den einwandernden Griechen an der Küste, wie besonders im Innern des Landes, dasselbe, wie den s. Z. einwandernden Phrygern (vgl. G. und A. Körte, Gordion S. 12 ff.): sie können auf die Dauer ihr Volkstum inmitten einer fremden Bevölkerung nicht völlig rein erhalten, sondern müssen — nach vorausgegangenem Kampfe oder auf Grund eines gütlichen Vergleichs — den Ureinwohnern des von ihnen besiedelten Landes mehr oder weniger Zugeständnisse machen. Aber Mopsos ist ja der Sohn Apollons, des Führers der griechischen Kolonisten, und auch seine Mutter Manto ist eine Griechin: auch das ist ein nicht minder getreues Abbild der geschichtlichen Zustände, nur der späterer Zeiten. Denn auf die Dauer vermochte das asiatische Element nicht der Einwirkung der weit überlegenen griechischen Kultur zu widerstehen, mit deren endgiltigem Siege drangen griechische Anschauungen selbst bis in die stärksten Hochburgen des Asiatentums, seinen uralten und meist noch rohen Kultus, erobernd aber auch zugleich mildernd und ausgleichend ein. Die Wirkung ist eine doppelte. Die alten einheimischen Gottheiten verschwinden entweder ganz oder treten in dienende Abhängigkeit oder werden mit den griechischen mehr oder minder verschmolzen, oft so sehr, daß man erst bei näherem Zusehen die Reste ihrer alten asiatischen Eigenart erkennt; anderseits bleiben aber auch die griechischen Gottheiten nicht unberührt (vgl. Artemis Ephesia), denn alles Asiatische bleibt auf die Dauer nicht ohne Rückwirkung, und das in umso höherem Grade, je mehr die griechische Religion und Kultur an Gehalt, werbender Kraft und Ueberlegenheit verliert. Ihr Verfall ist gleichbedeutend mit einem Wiederaufleben der alten, scheinbar überwundenen Gewalten; auf der ganzen Linie beginnt nun das Vordringen des Asiatentums, und seine Vorkämpfer heißen Kybele und Mithras. Doch ich beginne dem vorzugreifen, was später, wie ich hoffe, noch verständlicher werden wird. Kehren wir zu unserer Münze mit Mopsos und Torrebos wie-

der zurück: sie scheint uns zu beweisen, daß das Griechentum noch nichts von seiner errungenen Position verloren hat. Denn beide alteinheimische Heroen sind ja zu Griechen geworden, führen sie doch die Abzeichen des Griechengottes. Aber die Tatsache, daß Apollon zum Lairbenos wird, daß er als solcher nun auch die Doppelaxt führt, mit der der rein griechische Gott, als den wir ihn in diesem Zusammenhange zu betrachten haben, von Haus aus nicht das Mindeste zu tun hat, muß uns stutzig machen. Halten wir beides nebeneinander, so müssen wir sagen: die Zeit ist vorbei, da das Griechentum im wesentlichen nur der gebende, das Asiatentum nur der empfangende Teil war; der Hellenismus muß sich zu immer stärkeren Konzessionen an Asien bequemen, selbst auf dem Gebiete, in dem seine nationale Art am stärksten ausgeprägt ist, im Kultus. Doch diese können nicht unbegrenzt sein, wenn er auf die Dauer sich nicht selbst aufgeben soll; rüsten wird er sich müssen zum letzten und für ihn schwersten Kampfe wider den immer gefährlicher und mächtiger werdenden Gegner. Mit welchen Waffen? Wer wird für ihn streiten?

Wir wollen hier einen Augenblick Halt machen, um das ausführlicher Erörterte noch einmal kurz zusammenzufassen, ehe wir weiter gehen (s. Exkurs V). Wir hatten gesehen, daß das zu Beginn unserer Untersuchung beschriebene Medaillon einen, wenigstens in H. selbst, einzig dastehenden Typus darstellt, der eine Erklärung für sich beansprucht. Von dem Bericht des Damaskios ausgehend waren wir zu dem Ergebnis gelangt, daß unmittelbar über einem sicher uralten Kybeleheiligtum ein dem Stadtgotte Apollon geweihter Tempel (wahrscheinlich zugleich mit der Anlage der Stadt) errichtet wurde, daß aber trotzdem der neue Kultus den alten nicht hat verdrängen können, sondern daß dieser bis in den Anfang des 6. Jahrh. nach Chr. ununterbrochen weiter bestanden hat. Dies Resultat mußte zu der Annahme führen, daß im Kultus von H. überhaupt einheimische, besonders phrygische und griechische Elemente in der nachchristlichen Zeit mit einander vermischt sind. Eine eingehendere Untersuchung bestimmter Münztypen der Stadt hat diese Annahme durchaus bestätigt;

in der Tat stehen beide im Grunde ihres Wesens völlig verschiedene Kulte nicht nur gleichwertig einander gegenüber, sondern es sind auch Anzeichen dafür vorhanden, daß im Kultus (s. Exkurs VI) das Griechische von dem Phrygischen stark beeinflußt wird. Noch aber fehlen uns andere Beweise, die ebenso wie der Bericht des Damaskios ergeben, daß der Kultus der großen Göttermutter in H. fest begründet war. Auch hier lassen uns die Münzen, die schon eine geraume Strecke des Wegs unsere einzigen Führer sind, nicht im Stich, wenn auch die Zahl derer, die auf Kybele sich beziehen, nur verhältnismäßig klein ist. Von sicheren Kybelemünzen [23]) kann ich nur diese nachweisen: B. M. Nr. 131, Kl. M. Nr. 30, Mionnet IV 639, Athen; die beiden letzten mit ΙЄΡΟΠ . . .: hier ist Kybele thronend dargestellt, mit Schale und Tympanon, Löwe (oder zwei Löwen) zu ihren Füßen; ferner (ein davon ganz abweichender Typus) eine stehende Kybele; mit Kalathos, von vorn, welche die Hände auf die Köpfe der zu ihren Füßen sitzenden Löwen senkt (Imhoof-Blumer, Zur griech. und röm. Münzk. S. 153 Nr. 8). Zweimal erscheint das ihr heilige Tier, der Löwe, einherschreitend: B. M. Nr. 52 und Athen. — Einigermaßen als Ersatz für das immerhin auffallende Fehlen reicheren Münzmaterials treten hier die Monumente hinzu. Zwar ein in den

[23]) Aus dieser Zahl müssen einige ausgeschieden werden, die früher irrtümlich auf Kybele bezogen worden sind. Es sind folgende: Mionnet IV 588. 589. 597. Auf ihnen ist dargestellt eine sitzende Gottheit, mit Modius auf dem Kopfe, in der R. hält sie eine Schale, die sie einer vor ihr aufgerichteten Schlange reicht; der linke Arm ist auf ein Tympanon gestützt (richtiger ist mit Kl. M. I 236 ein rundes Polster oder Kissen wohl anzunehmen), hinter ihr Telesphoros. Wegen des dabeistehenden Telesphoros ist die Göttin vielmehr als Hygieia zu bezeichnen, auch die Schlangenfütterung spricht nicht dagegen, daß hier eine Verschmelzung der Kybele mit der Hygieia nicht anzunehmen ist. Derselbe Vorgang (allerdings ohne das angebliche Tympanon) ist von Mionnet IV 634. 642. 644 richtig auf Hygieia zurückgeführt worden. — Mit Unrecht ist ferner eine Neapler Münze (Museo Nazionale I 8624) auf Kybele zurückgeführt worden: 'Kybele' sitzend, mit Schale in der Hand und auf Stab gestützt. Es fehlen hier die für Kybele charakteristischen Symbole. — Ganz unzureichend, wie so häufig, ist die für Inv. Wadd. 6101. 6104. 6162 gemeinsame Angabe einer sitzenden Kybele. Ein ähnliches Beispiel einer stehenden Kybele zeigen Münzen aus Dokimeion und Eucarpeia in Phrygien (B. M. S. 190, Nr. 14; 191, Nr. 18; 192, Nr. 23; 206, Nr. 15; ein anderer Kybeletypus ebendas. S. 193, Nr. 29; Kl. M. I 223 zu Nr. 5). — Kybele auf Löwen sitzend: Münzen aus Dokimeion (Mionnet IV 284, 514; Kl. M. I 224 Nr. 8; B. M. S. 191 Nr. 21; 192, Nr. 25. 26).

Ruinen erhaltenes Relief mit Kybele will noch nicht viel besagen, mehr schon die Inschr. Anhang Nr. 1 mit der Widmung τῇ θεῷ [24]), unter der Kybele zu verstehen ist (vgl. Cichorius S. 43); wertvoll ist dagegen die Inschr. 33, die eine Ehrung für den ἀρχίγαλλος Μ. Αὐρ. Εὐτυχιανός enthält. Dieser auch sonst selten vorkommende Titel für den Oberpriester der Kybele bestätigt das Zeugnis Strabons u. a. von den Gallen, den Priestern 'der Göttin' in H. Schon allein die Existenz dieser Inschrift hätte Cichorius von dem Schluß zurückhalten sollen, daß aus dem Bericht des Damaskios für den Kybelekult [25]) in H. nichts geschlossen werden könne (S. 43).

Verweilen wir noch einen Augenblick bei Kybele, ehe wir weiter gehen. Der Kult der in Fels und Erde thronenden Muttergottheit war Eigentum des kleinasiatischen Urvolks (G. und A. Körte, Gordion S. 7). Als die Erdmutter, die in Tier- und Pflanzenwelt lebenerzeugende Göttin, muß sie schon früh den Griechen bekannt gewesen sein, identifiziert sie doch bereits Sophokles (Phil. 391) ohne weiteres mit der Γῆ. Daß man sich die Göttin in den Tiefen der Erde wirksam dachte, beweist allein schon ihr uralter Kult an dem gasausströmenden Erdspalt in H. Auch andere Kultorte der Kybele scheinen Höhlenheiligtümer gewesen zu sein, wie z. B. das auf dem Lobrinonberg bei Kyzikos; erwähnt doch Nikander (Al. 8) daselbst die Ῥείης Λοβρίνης θαλάμαι und erklären sie die Scholien als τόποι ἱεροὶ ὑπόγειοι, ἀνακείμενοι τῇ Ῥέᾳ. Es sind unterirdische Felsenkammern, wie sie in Phrygien zahlreich schon seit langem entdeckt worden sind (die Uebersicht über die älteren Funde s. bei Abel in Paulys Realencykl. V 1570). Wenn wir uns diese Tatsachen gegenwärtig halten, so werden wir von vornherein einen sehr merkwürdigen Bericht besser

---

[24]) Faßt man den Artikel, wie es hier geschehen muß, demonstrativ und zugleich possessiv, so bedeutet er 'unserer Göttin'. Vgl. damit die weiter unten besprochenen Acta Philippi.

[25]) Ein Attiskult ist für H. allerdings nicht bezeugt, denn die Worte des Damaskios, die hierbei allein in Betracht kommen können, beweisen nicht das Vorhandensein eines solchen, da D. sich selbst mit Attis nur vergleicht; aber immerhin ist bei der überaus engen Verbindung, in der Mutter und Sohn mit einander immer stehen, nicht anzunehmen, daß das Kybeleheiligtum in H. nicht auch zugleich dem Kult des Attis gedient haben könne. Vgl. auch das oben S. 185 über diesen Vergleich Gesagte.

verstehen lernen, der nicht nur wegen der zahlreichen und wertvollen Zeugnisse antiquarischen und mythologischen Inhalts, die er enthält, die größte Beachtung verdient, sondern auch in dem Zusammenhange unserer Untersuchung geradezu unschätzbar ist.

Zu der Zeit — so erzählen die Acta Philippi [26]) — da Trajanus Kaiser war, im achten Jahre seiner Herrschaft (105 nach Chr.), da geschah es, daß der Apostel Philippus die Städte und Länder Lydiens und Asiens durchzog und das Evangelium Christi allerorten verkündete. Und er kam auch in die Stadt Ὀφιορύμη, so Hierapolis in Asien heißet. Es waren aber mit ihm seine Schwester Mariamne, Bartholomäus und viele seiner Jünger. Da eilten viele Einwohner der Stadt zu ihm, ihn zu sehen. Philippus aber predigte zu ihnen vom Reiche Gottes und mahnete sie (4): καταπατήσατε τὰς παγίδας τοῦ ἐχθροῦ, τὸν εἰλισσόμενον ὄφιν. στρεβλὴ γάρ ἐστιν ἡ ὁδὸς αὐτοῦ, ἐπειδὴ τοῦ πονηροῦ υἱός ἐστιν, καὶ ἔστιν ἐν αὐτῷ ἰὸς πονηρίας· πατὴρ δὲ αὐτοῦ ἐστιν ὁ διάβολος ὁ τοῦ θανάτου πρόξενος, μήτηρ δὲ αὐτοῦ ἡ φθορά· ὀργὴ ἐν τοῖς ὀφθαλμοῖς αὐτοῦ καὶ ὄλεθρος ἐν τῷ στόματι αὐτοῦ, καὶ ἡ ὁδὸς αὐτοῦ ᾄδης . . . . . ἔστιν δὲ τὸ κατοικητήριον αὐτοῦ ὁ τάρταρος (αὐτός ἐστιν τὸ κατοικητήριον τοῦ θανάτου 9) καὶ ἐν τῷ σκότει βαδίζει, ἐπειδὴ οὐκ ἔχει παρρησίαν ἐν οὐδενί. Solches und anderes sprach Philippus zu dem Volke, weil es schon seit alten Zeiten die Schlangen und die Echidna, deren Bilder es aufgestellet (εἰκόνας 7, εἴδωλα 13), anbetete. Darum ward auch Hierapolis von ihnen Ophioryme genennet (7). Da wandten sich viele von ihnen Christo zu. Nikanora aber, das Weib des Prokonsuls, welches krank war, da es von dem, was Philippus gesprochen, hörete, vertrauete es auf Gott, und da es ihn anrief, siehe, da genaß es alsbald, stand auf und eilte dahin, wo Philippus mit seinen Jüngern war, und sie priesen zusammen den Namen des Herrn. Siehe, da kam der Mann der Nikanora, der Wüterich, und als er sie erblickte, erfaßte er sie beim Gewand, schrie sie an und drohete ihr. Doch sie ermahnete ihn und sprach (13): ἀπόθου τὸ θηριῶδες τῆς φαύλης σου γνώμης, φύγε τὸν δράκοντα τὸν πικρὸν καὶ

[26]) Acta Apostolorum Apocrypha edid. A. Lipsius et M. Bonnet, II 2 p. 41.

τὰς ἐπιθυμίας αὐτοῦ, ῥῖψον ἀπὸ σοῦ τὰ ἔργα καὶ τὸ βέλος τοῦ ἀνθρωποκτόνου ὄφεως, παραίτησαι τὰς μυσαρὰς καὶ κακὰς θυσίας τῶν εἰδώλων. Wie dieser das hörete, ward er sinnlos vor Zorn, erfaßte sie bei den Haaren, schleifte und trat sie mit Füßen und schmähete sie heftig. Dann rief er seinen Häschern, die Magier zu fahen. Diese taten, wie ihnen geheißen war, und es wurden gestäupet Philippus, Bartholomäus und Mariamne, an den Füßen gebunden und durch die Straßen der Stadt geschleift zum Tempel der Echidna (ἱερὸν τοῦ εἰδώλου τῆς ἐχίδνης 16, ἱερὸν τῆς ἐχίδνης 17) und zu deren Priestern. Viele des Volks aber, so dieses sahen, wurden dem Philippus und den Seinen zugetan und priesen Gott. Als diese nun im Tempel der Echidna eingeschlossen waren, da rotteten sich deren Priester und viel schlechtes Volk zusammen, liefen zum Prokonsul und schrien: Errette uns von jenen Betrügern und Verderbern, denn sie haben auch die Schlangen, die Söhne unserer Göttin, getötet und den Tempel verschlossen, leer ist auch der Altar, auf den wir den Wein gestellt hatten, damit die Echidna ihn trinke und eingeschläfert werde. Wie kamen diese Magier in die Stadt? Warum haben die Schlangen sie nicht geblendet oder auch getötet, warum tranken sie nicht auch ihr Blut (17)? Bald werden wir nicht mehr Priester sein, denn kaum hattest du jene in den Tempel einsperren lassen, als dieser auch von Grund aus bebte und schwankte: bald wird er ganz zusammenstürzen (18). Als das der Prokonsul hörte, ließ er die Drei wieder aus dem Tempel herausführen und vor sich bringen. Da entkleideten sie die Henker auf sein Geheiß und hingen den Philippus an seinen durchbohrten Gelenken an einen Baum und ihm gegenüber den Bartholomäus neben der Tür des Tempels an seinen Händen auf. Trotz der Mahnungen des plötzlich erschienenen Johannes (s. Exkurs VII) und des Bartholomäus spricht Philippus den Fluch aus über seine Feinde, da öffnet sich der Abgrund, und der ganze Platz, auf dem der Tempel, der Prokonsul, die Priester und alles Volk sich befinden, versinken, mit Ausnahme der Kinder und Frauen, in die Tiefe (27); durch die Dazwischenkunft Christi aber werden alle wieder gerettet, nur der Prokonsul und die Echidna bleiben unten (32). Philippus

stirbt dann den Märtyrertod, weil er, gegen die Lehre Christi, Böses mit Bösem hat vergelten wollen.

Dies ist der Inhalt der merkwürdigen Erzählung, soweit er für uns von Wichtigkeit ist. Ich will es nicht unterlassen zu erwähnen, daß ich die Kenntnis dieser Geschichte einem Aufsatze Gutschmids über die Königsnamen in den apokryphen Apostelgeschichten (Rhein. Mus. XIX 1864, S. 161 ff., 380 ff.; s. bes. S. 398 ff.) verdanke [27]). — Es kann kein Zweifel darüber sein, daß mit dem Hierapolis, das auch Ὀφιορύμη heißt, das phrygische gemeint ist. Darauf weisen nicht nur mancherlei Bezüge zu diesem H., die sich aus der ganzen Erzählung bereits jetzt ergeben und von denen weiter unten noch die Rede sein wird, sondern auch die nähere Bezeichnung der

---

[27]) Cichorius scheint dieser Aufsatz ganz unbekannt geblieben zu sein, denn sonst würde er sich wohl nicht mit einem dürren Hinweis auf die Bezwingung der Echidna begnügt haben (S. 46, Anm.). Das wichtige Ergebnis dieser Abhandlung ist die Tatsache, daß in diesen entlegenen und späten Erzählungen eine Unmenge wertvoller geschichtlicher, geographischer und antiquarisch-mythologischer Nachrichten enthalten ist. Gutschmid hat bereits selber darauf hingewiesen (S. 397), daß man in manchem noch weiter kommen könne; was Hierapolis betrifft, so hoffe ich das weiter unten getan zu haben. Es wäre dringend zu wünschen, daß bei dem inzwischen überall stark vermehrten Material von neuem eine ausführliche Gesamtuntersuchung vorgenommen würde. — Nach einer anderen Seite hin ist dies bereits zum Teil geschehen: vgl. den interessanten Aufsatz von L. Radermacher, Die apokryphen Apostelakten und die Volkssage (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. LX 1909, S. 673 ff.). Dieser weist an einer Reihe von Beispielen nach, daß diese Legenden eine Menge von Motiven enthalten, die der Sage, dem Märchen, der Novelle entnommen sind. Also auch für die nähere Kenntnis dieser zwar späten, aber daneben viel altertümliches Gepräge tragenden naiven Volksdichtung bietet diese ebenso abgelegene wie wertvolle Litteratur sehr wichtiges Material. Hier winkt auf einem erst wenig erforschten Boden noch ein reicher Ertrag. — Bei den hier besprochenen Acta Philippi ist das Charakteristische das, daß sie die bestimmt ausgeprägten, eigentümlichen Verhältnisse derjenigen Oertlichkeit zur Voraussetzung haben, an welcher der christlichen Tradition nach der Apostel gewirkt und gelitten hat. Verallgemeinern wir dies eine Beispiel, so würden wir demnach zwischen zwei Gruppen der apokryphen Apostelakten scharf zu unterscheiden haben, zwischen solchen Legenden, deren Handlung nur an einer bestimmten, durch die herrschende Tradition oder ähnliches von selbst gegebenen Oertlichkeit und unter nur éinem damit zugleich von vornherein gegebenen Träger sich abspielen kann, und solchen Erzählungen, bei denen über die Wahl des Schauplatzes, des Helden und die Verwendung der mehr typisch-menschlichen, aber immer besonders beliebten Motive die willkürlich und unbedenklich schaltende Phantasie des Erzählers oder einer Mehrzahl solcher, das ursprüngliche Gebilde immer mehr umgestaltender oder durch fremde Züge bereichernder entscheidet.

Stadt als Ἱεράπολις τῆς Ἀσίας (2. 42); so wird sie auch bei Dio (68, 27), Syncellus (p. 632) und Eusebius (hist. eccl. III 31, 4) genannt.

Zunächst müssen wir uns vor einem Mißverständnis hüten, zu dem die ganze Erzählung leicht führen kann. Die Echidna, die große Schlange, und ihre Söhne, die Schlangen, gelten dem Apostel, da sie die Feinde Christi und seiner Lehre sind, natürlich als Werkzeuge und Sendlinge des Teufels, der der Vater der Echidna ist, der πρόξενος τοῦ θανάτου. Der Weg der Schlange ist der Hades, ihre Heimat ist der Tartaros, sie selbst ist das Haus des Todes, und auch Satanas ist eine Schlange (36). Diese engbegrenzte Auffassung, die wir beim Verfasser der A. Ph. nur selbstverständlich finden können, kann für uns natürlich nicht maßgebend sein; wäre sie es, so würden auch wir mit Ramsay (C. and B. I 86 f.) von den 'mephitischen' aus dem Plutonion von H. aufsteigenden Dämpfen und dem Kampf des Apostels wider den Satan zu reden haben [28]). Die ganze Erzählung stellt vielmehr weiter nichts dar als den Kampf des Apostels wider das Heidentum: die Einwohner der Stadt halten nicht nur zu einem guten Teile mit hartnäckiger

[28]) Allerdings läßt der Wortlaut bei ihm keine genaue Entscheidung darüber zu, ob er die Erzählung in der christlichen Auffassung bloß wiedergibt, oder ob er sie auch von sich aus so auffaßt. — Falsch ist jedenfalls seine Annahme, daß das Plutonion zwischen 19 und 380 nach Chr. (d. h. dem Bericht Strabons und der von ihm falsch verstandenen Erzählung bei Ammian XXIII 6, 18: vgl. Cichorius S. 39) von den Christen verschüttet worden sei, weil es ihnen als der Wohnsitz Satans erschienen sei. Die oben besprochenen Zeugnisse erweisen vielmehr nicht nur die Existenz dieses Erdschlundes bis mindestens in den Anfang des 6. Jahrh., sondern auch die Tatsache, daß allem Christentum zum Trotz, das schon früh in H. Fuß gefaßt hatte (Kolosserbrief 4, 13), der Kult der — Kybele sich daselbst zäh bis in dieselbe Zeit gehalten hat. Das Plutonion ist wahrscheinlich in späteren Jahrhunderten durch den Einsturz unterirdischer Hohlräume verschwunden oder hat sich durch Versinterung geschlossen, wenigstens hat es keiner der vielen Reisenden, die seit dem Jahre 1671 (als erster der Engländer Smith) nach H. gekommen sind, mehr gesehen. Die heißen Quellen treten jetzt ein wenig unterhalb der Stelle, wo wir für die alte Zeit das Plutonion und den Apollontempel anzunehmen haben, zu Tage, und noch heute hat die Stelle ihren sakralen Charakter nicht verloren; von weit und breit kommen die Einwohner der Umgegend herbei, um sich im heißen und heilkräftigen Wasser von den Gliederschmerzen zu befreien, und binden an die um die Quelle herum bis Mannshöhe wachsenden Gräser Gewandfetzen. So sah ich es selbst, als ich im Oktober 1908 den Ruinen von H. einen Besuch abstattete.

Zähigkeit an ihm fest, sondern treten auch den Versuchen, den Christenglauben unter ihnen weiter zu verbreiten, in offenem und erbittertem Kampfe entgegen: auch das stimmt in gewissem Sinne vortrefflich zu dem, was wir oben bereits über das sowohl räumliche wie zeitliche Nebeneinanderbestehen von griechischem und phrygischem Kultus in H. ermittelt haben. Wir können nun auch einen Schritt weiter gehen und bestimmter sagen: nicht gegen Apollon und seine Verehrung eifert der Apostel, sondern Kybele und ihr Kultus ist es, den auszurotten er alles daransetzt. Also gerade dieser wird als so sehr charakteristisch für H. empfunden, daß der Apostel erst ihn ausrotten muß, ehe er daran denken kann, die Stadt auch ganz für die reine Lehre Christi zu gewinnen.

Doch könnte vielleicht die Identifizierung der Echidna zu H. mit der Kybele nicht glaubwürdig erscheinen: es wird daher nötig sein, um sie als sicher zu erweisen, im einzelnen zu zeigen, in wie überraschender Weise die A. Ph. in der Darstellung der Vorgänge und Zustände in H.-Ophioryme überall die Lokalfarbe verraten.

Schon Gutschmid hatte darauf hingewiesen (S. 398 f.), daß die Erschütterung des Tempels und das Versinken von H. sich zweifellos auf ein Erdbeben beziehen müsse. Lag doch die Stadt in einem berüchtigten Erdbebengebiet, ist doch für das Jahr 64 oder 65 n. Chr. das bereits oben erwähnte Erdbeben bezeugt, durch das H. vollständig verschüttet wurde, auf das auch Stellen in den Sibyllinischen Orakelsprüchen hinweisen (V 318, XII 280, III 345)[29]. Die Katastrophe war so furchtbar, daß sie nicht bloß einen völligen Wiederaufbau der Stadt nötig machte, sondern auch ihren Wohlstand auf Jahrzehnte hinaus gänzlich untergraben haben muß. Kein Wunder, daß die Erinnerung daran lange und fest haften blieb; wir werden daher annehmen können, daß in den Acta Philippi gerade auf dieses Erdbeben angespielt wird. Damit stimmt nun zwar nicht deren ausdrückliche Angabe, die das Martyrium Philippi in das Jahr 105 verlegt; aber abgesehen davon, daß diese durch andere Zeugnisse widerlegt wird, hebt Gut-

---

[29]) Vgl. auch den inhaltreichen Aufsatz von W. Capelle, Erdbeben im Altertum. Neue Jahrb. XI 601 ff.

schmid mit Recht hervor, daß die Sage sich überhaupt nicht an Zeitrechnung bindet.

Ferner wird in den Acta Philippi H. als Handelsstadt bezeichnet (34). Daß daselbst ein lebhafter und ausgedehnter Handel blühen konnte, läßt schon die günstige Lage der Stadt erkennen, von der bereits die Rede war. Dazu kam die üppige Fruchtbarkeit des vulkanischen Bodens, auf die auch einzelne alte Zeugnisse schließen lassen. Die Beweise dafür erbringt im einzelnen der Abschnitt bei Cichorius, der von den wirtschaftlichen Verhältnissen, der Industrie und dem Handel der Stadt berichtet (S. 47 ff.); ich brauche daher hier auf ihn nur zu verweisen. Auch für die Abschätzung der Bevölkerungszahl geben die Acta einen nicht unerheblichen Anhalt. Durch den Fluch des Philippus versinken etwa 7000 Männer in die Tiefe (ohne die Frauen und die Kinder: 27); oben bleiben nur Stachys (der hospes des Apostels), sein ganzes Haus, die Frau des Prokonsuls mit 50 anderen Christenfrauen, 100 Jungfrauen, καὶ ἄλλο πλῆθος ἀνδρῶν τε καὶ γυναικῶν (28). Nun ist die Zahl der Anhänger Christi in H. sehr groß, ja sie ist durch das Erscheinen des Apostels besonders stark angewachsen: die verstockten Heiden dürften also höchstens etwas mehr als die Hälfte betragen haben. Das ergäbe dann eine nicht unbeträchtliche Kopfzahl. Da der Bericht ein getreues Bild der in H. herrschenden Zustände zeichnet, so dürfen wir wenigstens der Zahlangabe nicht alle geschichtliche Treue absprechen, aber einen festen Anhaltspunkt gewährt sie allerdings auch nicht (s. Exkurs VIII). Wir müssen uns damit begnügen, auf das eine sichere Zeugnis bei Philostratos (Soph. II 24) hinzuweisen, der am Ende des zweiten Jahrhunderts, unter Alexander Severus, von H. sagt: καταλεκτέα αὕτη ταῖς κατὰ τὴν Ἀσίαν εὖ πραττούσαις. Das Zeugnis wiegt umso schwerer, als damit die zweite, nach dem großen Erdbeben wieder aufgebaute Stadt gemeint ist. Für die Blüte der Stadt in der Kaiserzeit würde ebenso die Tatsache zeugen, daß die Acta den Wohnsitz des Prokonsuls nach H. verlegen. Nichts in der ganzen Erzählung spricht dagegen, daß die Stadt sein ständiger Aufenthaltsort ist. Ich kann auf diese Sache nur hinweisen, einen litterarischen oder gar urkundlichen Beleg

dafür vermag ich nicht zu geben. Auf sicherem Boden dagegen bewegen wir uns wieder bei folgendem. Die Frau des Prokonsuls bezeichnet sich selbst als Hebräerin (10). Wenn also die Frau des höchsten Beamten und angesehensten Bürgers der Stadt eine Jüdin ist, so zeigt das, daß die Juden in H. nicht nur geduldet waren, sondern auch zu den angesehensten Familien der Stadt gehörten. Das aber stimmt vortrefflich zu dem Bilde, das wir uns durch die Inschriften von der Bevölkerung der Stadt machen können. Die Juden müssen in H. zahlreich vertreten gewesen sein, denn sie waren zu einer geschlossenen Kolonie vereinigt, die als λαὸς τῶν Ἰουδαίων (69) und κατοικία τῶν ἐν Ἱεραπόλει κατοικούντων Ἰουδαίων (212) erscheint. Es gab sogar ein eigenes ἀρχῖον τῶν Ἰουδαίων, das auf derselben Inschrift genannt wird. Zwei jüdische Feste werden auf der Inschrift 342 erwähnt. Es mögen sicher noch mehr Inschriften von H. auf Juden zurückzuführen sein, obgleich das sich nicht sicher konstatieren läßt, da sie, wie die zuletzt genannte Inschrift beweist, in der äußeren Form sich in nichts von den anderen unterscheiden. Auch das ist echt jüdisch. Wir haben sogar allen Grund anzunehmen, daß auch unter den angesehensten und reichsten Industriellen der Stadt Juden waren (vgl. Cichorius S. 46. 51). Auch würde die Bekehrung der Nikanora dessen Vermutung nur bestätigen, daß die schon sehr früh in H. nachweisbare christliche Gemeinde aus dieser jüdischen Kolonie hervorgegangen ist.

Zweierlei bestimmt Philippus sterbend. Da, wo er den Märtyrertod erlitten, sollen die Christen eine Kirche bauen (36. 41). Wir besitzen nun nicht bloß alte Berichte, die von dem Aufenthalt und dem Tode des Apostels und seiner Töchter erzählen (vgl. insbesondere das schwerwiegende Zeugnis bei Eusebius, Hist. eccl. III 31, 4: γεγένηνται ἐν Ἱεραπόλει, τῇ κατὰ τὴν Ἀσίαν· ὁ τάφος αὐτῶν ἐστιν ἐκεῖ καὶ ὁ τοῦ πατρὸς αὐτῶν), sondern das Vorhandensein einer Kirche des Philippus in H. ergibt sich auch aus der späten Inschrift 24. Und noch heute stehen unter den Ruinen der Stadt die zweier christlicher Basiliken, ohne daß wir allerdings imstande wären, mit Bestimmtheit die dem Apostel geweihte unter ihnen herauszufinden. — Weiter bestimmt Philippus: da, wo sein Blut

geflossen sei, werde nach drei Tagen ein Weinstock emporsprießen; dessen Trauben sollten sie auspressen und von ihrem Safte alle trinken (37. 41). Der Glaube, daß aus Menschengliedern und -blut Bäume oder Pflanzen entstehen können, kehrt auch in der Attissage wieder [30]). Den Weinstock, der aus dem Blute des Apostels hervorsprießt, wird man zunächst bloß zu dem Wein in Beziehung zu setzen geneigt sein, den seine Anhänger zu seinem Gedächtnis (und auch als sein Blut) trinken sollen; aber es ist doch auch insofern etwas Lokalfarbe dabei, als in H. ein vortrefflicher Wein gedieh, wie neben Vitruv (VIII 3) auch die zahlreichen Münzen mit dem Bilde des Dionysos bezeugen (z. B. B. M. Nr. 11. 25. 26. 35—38. 48).

Besonders deutlich aber läßt sich hier die geschichtliche Treue in dem Festhalten lokaler Züge aus dem erweisen, was die A. Ph. von dem ausgebildeten Schlangenkultus zu erzählen wissen. Schon Gutschmid (a. a. O. S. 390) hatte darauf hingewiesen, daß man die unverhältnismäßige Bevorzugung aller möglichen Stoffe der griechischen Mythologie, bei denen sich Schlangen anbringen lassen, auf den Typen der Münzen von H. nicht für zufällig halten könne. Da das hierfür in Betracht kommende Material sich inzwischen bedeutend vergrößert hat, so haben wir allen Grund, uns noch einmal mit ihm zu beschäftigen. Von den Münzen, auf deren Revers das Doppelbeil mit der Schlange erscheint, war schon vorhin die Rede; ich brauche also nur auf das dort Gesagte zu verweisen. Mehrfach erscheint auf anderen Münzen der Kopf (oder die Büste) des Asklepios mit Schlangenstab (B. M. Nr. 16. 17, M. Gr. 400, 106; Hunter II 487, Nr. 3, mit Lorbeer; Museo Nazionale I 8620; Mionnet Suppl. VII 365; vgl. auch Inv. Wadd. 6092. 6093), oder wir finden ihn auch mit Hygieia vereinigt. Seine Rechte ist auf den Schlangenstab gestützt, während die Göttin eine Schlange füttert (B. M. Nr. 51, Hunter II 487 Nr. 1, Mionnet IV 582; vgl. auch Inv. Wadd. 6098, Leake

[30]) Nach der pessinuntischen Kultsage drang das abgerissene Glied des Agdistis mit dem hervorquellenden Blute in die Erde ein und es wuchs daraus plötzlich ein Mandelbaum hervor (so Pausan. VII 17, 11; nach Arnobius, adv. nat. V 6 ein Granatbaum) mit Früchten empor. Oder aus dem Blut, das bei der Selbstentmannung des Attis auf die Erde fließt, entstehen Veilchen (Arnob. adv. nat. V 7, nach V 14 aus dem bestatteten Gliede). Vgl. Hepding, Attis S. 106. 119.

S. 66). Von einigen Münzen, die der Hygieia zuzuweisen sind, war schon oben die Rede; zu diesen kommen auch eine ganze Reihe, auf denen sie sitzend dargestellt ist, mit Kalathos (auch ohne diesen), einer vor ihr aufgerichteten Schlange die Schale reichend, den linken Arm auf ein Kissen (einem Tympanon der Kybele ähnlich) gestützt, hinter ihr der kleine Telesphoros (B. M. Nr. 57—59. 86. 153. 154; Kl. M. Nr. 8—10; Sammlung Fr. Weber 3532, Athen). Vereinzelt erscheint sie auch allein, stehend (B. M. Nr. 50; Inv. Wadd. 6093; Athen 5906 aa). Auch das Symbol des Gottes, der Schlangenstab, erscheint allein (B. M. Nr. 124. 125; Kl. M. Nr. 26a; vgl. auch Inv. Wadd. 6165). Die heißen Quellen von H. und deren weit und breit auch jetzt noch bekannte Heilkraft machen den ausgebildeten Kult der Beiden von selbst verständlich. Welche Bedeutung für H. die Bäder hatten, das zeigen noch heute die gut erhaltenen Reste der kolossalen Thermen, nächst der Nekropole das fesselndste Bild der Ruinenstadt. Das alles läßt sich sehr gut mit den A. Ph. in Verbindung bringen, erkennen wir doch in der Darreichung der Schale an die Schlange die in der christlichen Legende erwähnte Weinspende wieder. Nur werden wir nicht mehr, wie Gutschmid es tut, den auf den Münzen so dargestellten Vorgang mit Kybele in Verbindung bringen und in ihm einheimische, also phrygische religiöse Vorstellungen erblicken. Das geht schon allein des Telesphoros wegen nicht, sodann, weil die Göttin ja auch mit Asklepios zusammen in derselben Weise erscheint und auch allein häufig mit der Schale in der Hand dargestellt wird. Endlich ist es auch gar nicht nötig, wenn es sich um den Nachweis bestimmter in H. herrschender heidnischer Kulte handelt, daß diese asiatischen Ursprungs sind. Auch konnten gewisse ursprünglich auf Hygieia bezügliche Vorstellungen bei dem in später Kaiserzeit immer mehr um sich greifenden Synkretismus leicht auf eine andere Göttin und besonders auf die κατ' ἐξοχήν für H. nach den A. Ph. anzunehmende übertragen werden, zumal wenn die Aehnlichkeit in dem chthonischen Wesen Beider, wie sich das weiter unten für die Kybele in H. noch besonders ergeben wird, die naheliegende Veranlassung dazu bot.

Auch ein bestimmter Demetertypus kann hier mit erwähnt werden, der die Göttin auf einem mit (geflügelten) Drachen bespannten Wagen zeigt, die flammenden Fackeln in den Händen (Kl. M. Nr. 36, Mionnet Suppl. VII 393; vgl. auch Inv. Wadd. 6172). Als Demeter, allerdings zweifelnd, wird die Göttin auf einer Münze bezeichnet, die Aehren und Mohn in der R., Füllhorn im l. Arm trägt und zu deren Füßen sich eine Schlange ringelt (Kl. M. Nr. 29). — Dies die mir bekannten Beispiele solcher Münzen der Stadt, auf denen die Schlange erscheint, doch sei hier auf einige Münzen noch hingewiesen, auf denen zwei Gottheiten dargestellt sind, die in der Tiefe der Erde hausen oder damit in Verbindung gebracht werden. Die eine ist Poseidon. Zwei Münzen stellen ihn dar, wie er einen Delphin in der R. hält, in der L. den Dreizack (Mionnet Suppl. VII 372. 376). Dessen Angabe, die allein für sich keine genügende Garantie gewähren würde, findet ihre Bestätigung durch eine Münze des Neapler Museums (Collezione Santangelo 119, Nr. 11420), wo Poseidon, bärtig und mit dem Lorbeer geschmückt, den Dreizack über der Schulter, auf einem Delphin steht. Wir werden wohl nicht in der Annahme irren, hier, mit Rücksicht auf die in H. häufigen Erdbeben, den Erderschütterer Poseidon zu sehen. Der andere ist Pluton-Hades (B. M. Nr. 38. 87. 88. 155, Mionnet IV 586, Suppl. VII 368. 394, Leake S. 58, Sammlung Fr. Weber 3530, Numism. Journ. I 45). Auf allen ist der Raub der Proserpina dargestellt. Ihn auf den Münzen der Stadt vertreten zu finden, wird uns um so weniger wundern, da wir ja allein schon aus Strabon (s. o.) wissen, daß der die giftigen Dämpfe ausströmende Erdspalt Πλουτώνιον genannt wurde. Bemerkenswert ist dabei nun noch das Eine. Strabon nennt diesen Namen und spricht dann von den Gallen, obwohl es sich ja um dieselbe Oertlichkeit handelt. Vergegenwärtigen wir uns das, was oben über den Apollontempel in H. gesagt wurde, so wird uns das scheinbar Widersprechende seines Berichts klar: von dem der alteinheimischen Göttin gehörigen Heiligtum hat mit dem Vordringen des Hellenismus, gleichzeitig mit der Gründung der Stadt, der griechische Gott Besitz ergriffen; mit welchem Erfolge, zeigen Strabons Worte deutlich: der Name

des Orts hat sich zwar geändert, der Kult aber ist derselbe geblieben. Es wiederholt sich also auch hier das Gleiche, was wir bei der als sicher anzunehmenden Rivalität zwischen Apollon und Kybele sich auf die Dauer ergeben sahen.

Und nun zum Schluß das Wichtigste: die Echidna selbst. Da oben in der inhaltlichen Wiedergabe der A. Ph. das Wesentlichste über sie bereits zusammengestellt ist, so ist es hier nur nötig, zweierlei noch einmal besonders hervorzuheben. Der Bericht sagt, die Einwohner von Ophioryme [31]) beteten an τοὺς ὄφεις καὶ τὴν ἔχιδναν (7), macht also zwischen beiden einen Unterschied; damit stimmt, wenn die Schlangen (ὄφεις) die Söhne τῆς θεᾶς ἡμῶν heißen (17); die Echidna und ἡ θεά sind also dasselbe und es gibt, wie der Artikel zeigt, nur die eine Hauptgottheit in Ophioryme. Da sie also die Hauptperson ist, so werden auch ihr (der ἔχιδνα) die Trankopfer dargebracht. Wenn es im Gegensatz hierzu an einigen Stellen heißt οἱ δράκοντες (17), oder in demselben Satze οἱ θεοὶ ἡμῶν und οἱ ὄφεις καὶ οἱ δράκοντες (22), so beweist das nichts gegen diese Identifizierung von ἔχιδνα und ἡ θεά, denn an diesen Stellen ist, ganz der Situation entsprechend, der Ausdruck entweder als kollektivisch oder als pluralisch übertreibend zu verstehen. Wenn ferner bei der Schilderung von dem verderblichen und bösen

[31]) Zweifellos hat Gutschmid recht (a. a. O. S. 400), wenn er sich dagegen wendet, daß der Name Ὀφιορύμη eine Erfindung des Legendenerzählers sei; weniger indessen, wenn er behauptet, daß die Sage von der ‘Höllenfahrt’ der Echidna aus dem Namen der Stadt entstanden sei. Ich denke, die ganzen Ausführungen hier werden erwiesen haben, daß gerade das Umgekehrte der Fall ist: aus dem in der Stadt lokalisierten Kult der Echidna ist der Name entstanden. Seine Etymologie gibt einen weiteren Beweis dafür ab. Nicht von den schnellen Windungen der Schlange (also etwa mit ‘Schlangenwirbeln’ zu übersetzen) ist der Name hergenommen, denn die Windungen und Wirbel sind etwas bei der Schlange so Geläufiges und Bekanntes, daß man das in der Weise eines solchen Eigennamens nicht noch besonders hervorzuheben braucht. Auszugehen ist von der Bemerkung des Erzählers, daß die Einwohner wegen ihrer Verehrung der Echidna und der Schlangen selbst ihre Stadt so nannten (7); er wird also eine Bezeichnung sein, die ihren schroffen Gegensatz zum Christentum und ihr zähes Festhalten am heidnischen Glauben zum Ausdruck bringt. Darum würde ich das Wort als Ὀφιο-ρύ-μη erklären, vom Stamme ϱυ- ‘schützen, schirmen’, mit dem eine Handlung bezeichnenden Suffix -μη (KühnerBlaß, gr. Gramm. II 272, 30): es ist also die Stadt, die die Schlange, d. h. die als eine Schlange gedachte Gottheit, beschirmt, beschützt (gegen den vordringenden Christengott).

Wesen der Echidnaschlange von ᾅδης und τάρταρος die Rede ist, so beweist das, daß sie in der Erdtiefe hausend gedacht ist; von dort kommt sie herauf, um den ihr gespendeten Wein zu schlürfen. Die chthonische Gottheit stellt man sich als Schlangenwesen vor, nun ist die in H. (am sicher uralten Heiligtum) verehrte Kybele die in Fels und Höhle hausende Göttin, also ist die Echidna die Kybele[32]).

Doch vielleicht bezweifelt man immer noch, daß diese Gleichstellung berechtigt ist: nun gut, ich bin mit meinen Beweisen noch nicht zu Ende, denn noch stehen mir zwei wichtige zu Gebote. Des einen überheben mich eigentlich die Ausführungen Gutschmids (a. a. O. S. 399); aber ich möchte die Gelegenheit benutzen, um einige mehr nebensächliche Dinge noch stärker hervorzuheben. Wer ist die Echidna? Sie ist uralt, denn bereits Hesiodos hat von ihr erzählt. Nach ihm ist sie die Tochter des Phorkys und der Keto (Theog. 295)[33]), ein gewaltiges Ungeheuer, ein Mischwesen, halb Nymphe, halb Schlange, das unter der Erde geboren ist. Fern von den Göttern und Menschen haust sie in einer Felsenhöhle, die ihr die Götter zum Wohnsitz angewiesen haben, im Lande der Arimer. Sie ist unsterblich und nie alternd. Dort verbindet sie sich mit Typhaon und gebiert den Orthos (den Hund des

[32]) Die Abfassung der Acta Philippi läßt sich zeitlich nicht genau fixieren. Im allgemeinen läßt sich nur sagen, daß die apokryphen Apostelgeschichten in zwei Gruppen zerfallen, eine ältere, nicht mehr erhaltene gnostische und eine jüngere, allein noch vorhandene katholische, die aus späteren Bearbeitungen jener früheren besteht (vgl. auch Harnack, Gesch. d. altchristl. Litt. I 138). Was die A. Ph. im besonderen betrifft, so nimmt Lipsius (Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden II 2, S. 15; vgl. auch I S. 83) an, daß deren Abfassungszeit frühestens für den Anfang oder die Mitte des 3. Jahrh. anzusetzen sei. Ueber ihren ursprünglich gnostischen Charakter handelt derselbe a. a. O. II 2 S. 16 ff. und Ergänzungsheft S. 69 f. — Dieses auf anderem Wege gewonnene Ergebnis fügt sich vortrefflich und zwangslos in das ein, was wir bereits oben über die Fortdauer des Kybelekultus in H. ermittelt haben, und damit ist ein weiteres, sehr wichtiges Zeugnis für diesen gewonnen.

[33]) Zwar nimmt Gutschmid an, daß sie die Tochter des Chrysaor und der Kallirhoe sei (v. 287); aber der Zusammenhang ergibt, daß das nicht richtig sein kann. Denn wenn bei Hesiodos (v. 333) die Schlange, die die goldenen Aepfel der Hesperiden bewacht, als der jüngste Sproß des Phorkys und der Keto erwähnt wird, so müssen auch die weiter oben genannten, alse auch die Echidna, zu ihren Kindern gerechnet werden. Damit fällt auch die von G. aus dem Namen Chrysaor gezogene Schlußfolgerung fort.

Geryones), dann den Kerberos und die Lernäische Hydra. Sie ist ihrem Wesen nach Typhaon nahe verwandt. Nach Homer (B 783) sind die εὐναί des Typhoeus im Lande der Arimer. Demetrios von Skepsis (bei Strab. XIII 626) verlegt den Wohnsitz der Arimer nach Mysia Κατακεκαυμένη, Pindaros (P. I 16) läßt ihn in Kilikischer Grotte aufgezogen sein, Aischylos (Prom. 355) nennt ihn τὸν γηγενῆ τε Κιλικίων οἰκήτορα ἄντρων; die Scholien zu Homer und Hesiod (a. a. O.) verlegen den Wohnsitz der Arimer nach Lydien. Mag also auch die Oertlichkeit bei den Einzelnen verschieden angegeben sein, so sind sie doch alle einig darin, daß sie sie in die vulkanischen Gegenden Asiens verlegen. Die ganze Genealogie beweist ferner (wie Gutschmid hervorhebt) die innige Verbindung, die im Volksglauben zwischen Erdbeben oder ähnlichen vulkanischen Eruptionen und Schlangen besteht [33a]). Die Echidna erscheint unter den Schrek-

---

[33a]) Erst während des Drucks werde ich auf den interessanten Aufsatz von Joh. Partsch, Geologie und Mythologie in Kleinasien (Philolog. Abhandlungen M. Hertz dargebr. S. 105 ff.) aufmerksam. Partsch kommt unter Heranziehung der gesamten den Typhoeusmythus behandelnden antiken Litteratur zu dem Resultat, daß die Vorstellungen von Typhoeus als Verkörperung der vulkanischen Kraft nur in dem einzigen bis in geschichtliche Zeit hinein noch tätigen Vulkan des Kleinasiatischen Festlands, dem in Kappadokien, aber auf altem Kilikischen Gebiet gelegenen Argaios ihren ursprünglichen Ausgangspunkt haben können. Von besonderer Wichtigkeit für mich ist wegen der näher begründeten Gleichstellung der Kybele und Echidna sein Hinweis (S. 119), daß mit den vulkanischen Erscheinungen zwei auf Kleinasiens Boden besonders häufige Phänomene in bald engerem, bald entfernterem, inneren Zusammenhange stehen: die Erdbeben und die durch solche Bodenbewegungen entstandenen Spalten der Erdrinde, denen heiße Quellen entströmen. Wie die häufige Wiederkehr starker und verheerender Erderschütterungen bei den Bewohnern der von ihnen betroffenen Gegenden eine bis zu ängstlicher Spannung gesteigerte und überreizte religiöse Erregung auslöst, die den Schauplatz so furchtbarer Naturerscheinungen zugleich als die Wohnstätte der sie hervorrufenden Gottheit betrachtet, so findet nun auch nicht bloß der in Hierapolis, das für diese geologische Eigentümlichkeit Kleinasiens das am besten bezeugte Beispiel ist, seit ältester Zeit sicher bestehende orgiastische Kult der in Fels und Kluft hausenden Urgottheit des Landes seine eigentliche Erklärung, sondern auch die später mit der griechischen Kolonisation und weiterhin mit dem Umsichgreifen der synkretistischen Vorstellungen aufkommende Verehrung des Pluton, Poseidon, Asklepios und der Hygieia, des Sarapis und der Isis. Vor allem aber die Echidna der christlichen Legende und ihre häufig wiederkehrende Verbindung mit Typhoeus: was ist sie anders als die in der Form des Mythus niedergelegte Beobachtung des zwischen zwei grandiosen und erschütternden Naturerscheinungen geheimnisvoll obwaltenden Zusammenhangs! Fällt somit auch von dieser Seite her neues Licht auf die Echidna von

ken des Hades (Aristoph. ran. 473); weil sie ein chthonisches Wesen ist, nennt sie Euripides die νέρτερος Ἔχιδνα (Phoen. 1020).

Paßt dies alles vorzüglich zur Echidna von Ὀφιορύμη-Hierapolis, so lassen sich auch noch zwei weitere Parallelen zwischen dem Kultus der Kybele überhaupt und dem der Echidna daselbst aufweisen. Von der Weinspende für die Schlangen war schon die Rede: aber diese trinken auch Menschenblut (17), Opfer aus Wein und Menschenblut gemischt werden ihnen von den Priestern dargebracht (25). Daß es angeblich Menschenblut ist, darf man wohl der Gehässigkeit zuschreiben, mit der der christliche Legendenerzähler natürlich die Heiden verfolgt, setzen wir dafür richtiger Tierblut ein, so haben wir hier die direkte Hinweisung auf die in dem in allernächster Beziehung zur Kybele stehenden Attiskult üblichen Taurobolien, selbst wenn wir die naheliegende und oben (S. 187) bereits ausgesprochene Vermutung als unwahrscheinlich ablehnen wollten, daß auch für den Kybelekultus ähnliche Opfer anzunehmen seien. Die zweite Parallele ist noch schlagender. Die Acta sprechen von einem ἱερὸν τῆς ἐχίδνης (17), während es unmittelbar vorher heißt τὸ ἱερὸν τοῦ εἰδώλου τῆς ἐχίδνης (16). Da wir beide Ausdrücke als völlig gleichlautend bezeichnen können, so ergibt sich daraus, daß in dem Tempel der Echidna deren εἴδωλον stand, das zusammen mit den εἰκόνες der anderen Schlangen (7) die Heiden anbeten. Nach dem vorhin Gesagten müssen wir uns dieses ἱερόν über einer Erdhöhle stehend denken. Nun gibt es Darstellungen solcher Grotten- oder Höhlentempel der Kybele. Ich brauche hier (abgesehen von dem bereits oben allgemein über Kybele Gesagten) nur auf die von Conze in der Arch. Zeit. XXXVIII Taf. 2—4 zusammengestellten Beispiele zu verweisen. Es sind Weihreliefs aus Griechenland und Kleinasien. Sie zeigen bald die Höhle (Taf. 4, 1. 2. 4), bald den Tempel selbst (allerdings en miniature), mit dem Bilde der Göttin, das im Hintergrunde der Tempelnische stehend zu denken ist (Taf. 2, 3. 4); in der

---

Ophioryme, so werden wir nun überhaupt nicht mehr auf den Gedanken kommen, in ihr eine andere Gottheit zu erblicken, als die, deren ursprüngliches und im Kultus so zäh festgehaltenes Wesen in letzter Linie aus dem geologischen Charakter der Oertlichkeit sich erklärt.

Mitte zwischen beiden Arten stehen Taf. 3, 1—3, auf denen die Höhle in architektonischer Regelmäßigkeit dargestellt ist. Von besonderer Wichtigkeit ist Tafel 4, 4: im Hintergrunde der Felsgrotte erhebt sich hier auf einem Piedestal ein weibliches Idol in langem Chiton mit zwei Fackeln in den Händen. Diesem ähnlich werden wir uns also auch das Idol der 'Echidna' im Tempel zu 'Οφιορύμη zu denken haben[34]).

Das ist das mir zur Verfügung stehende Material, mit dem, wie ich nun glaube behaupten zu können, zunächst zweierlei sicher nachgewiesen ist: die außerordentlich lange und zähe Fortdauer des Kybelekultus in H., ferner die dort vollzogene und gerade für Kleinasien naheliegende Identifizierung der Echidna mit dieser Göttin. Angenommen, die Gleichstellung der Kybele und der Echidna sei auch durch diese Parallelen noch nicht bis zur Evidenz erwiesen; dann möchte ich dem, der sie bezweifelt, die einfache Gegenfrage stellen: zweifellos ist die Echidna eine kleinasiatisch-phrygische und besonders in Hierapolis seit langem einheimische Gottheit, denn sonst ließe es sich überhaupt nicht erklären, warum gerade mit ihr und ihrem in H. so fest begründeten Kultus Philippus einen so erbitterten Kampf zu bestehen hat und warum gerade dieser das einzige Hindernis gegen die Bekehrung der

[34]) Ich möchte gleich hier einem Einwand entgegentreten, der mir, hyperkritisch wie es scheint, vielleicht gemacht werden könnte: dem nämlich, daß die hier erwähnten Kybelereliefs gar nicht zum Vergleiche und damit zum Beweise für die Identität der Echidna und der Kybele herangezogen werden können, weil auf ihnen die Schlangen gänzlich fehlen. Demgegenüber möchte ich bemerken: 1. Infolge der weiten Verbreitung, die der Kultus der Kybele fand, namentlich aber infolge des schon früh beginnenden, besonders in der nachchristlichen Zeit immer stärker um sich greifenden Synkretismus religiöser Vorstellungen, vollzog sich, jeweils nach der Eigentümlichkeit und dem Vorherrschen einzelner lokal oder landschaftlich begrenzter Sonderkulte oder Vorstellungen, in Asien wie in Griechenland eine Verschmelzung der Kybele mit anderen Göttinnen (z. B. auch mit Leto, s. unten S. 224), die bald nach dieser oder jener Seite ihres Wesens ihr ähnlich oder verwandt zu sein schienen. Da diese Verschmelzung, entsprechend dem weit ausgedehnten Bereiche ihres Kultus, eine in seinen einzelnen Bezirken immer anders geartete ist, so kann demnach das Fehlen der Schlange auf den erwähnten Reliefs nicht als Gegenargument angeführt werden. 2. kam es mir bei diesen überhaupt nur darauf an, zu zeigen, wie der Ort, an dem wir uns nach der Darstellung des Reliefs das Kultbild aufgestellt zu denken haben, sich vollkommen mit dem deckt, der sich aus den einzelnen Andeutungen in den Acta Philippi bei ihrer näheren Vergleichung von selbst ergibt.

ganzen Stadt zum Christentum bildet; wenn diese nicht Kybele sein soll, wer kann dann anstatt dieser überhaupt noch in Betracht kommen? Eine Antwort darauf dürfte ausbleiben, aus dem einfachen Grunde, weil die mehrfachen Nachrichten, die den Kybelekultus in H. z. T. für sehr späte Zeit bezeugen, nicht aus dem Wege zu räumen sind, eine andere Gottheit aber, die anstatt der Kybele für die Echidna in Betracht kommen könnte, überhaupt nicht nachweisbar ist. (Exkurs IX). Aber damit nicht genug, wir können aus dem bisher Erörterten noch weitere Schlüsse ziehen.

H. ist ein heiß umstrittener Boden, denn nicht bloß der Apostel des neuen Christengottes ringt dort mit der Echidna-Kybele um die Anerkennung seiner Lehre, sondern vor ihm bereits Apollon mit der dort seit Jahrhunderten heimischen Göttin, die ihm von allen Gottheiten am meisten und erfolgreichsten die Herrschaft über das erst ziemlich spät von Griechen besiedelte Gebiet streitig macht. Zu Apollon müssen wir uns nunmehr wieder zurückwenden und damit auch zu unserm Medaillon, von dem wir ausgegangen waren und das uns bei dem weiten und von der geraden Richtung häufig abbiegenden Wege, den wir zu gehen gezwungen waren, inzwischen ganz außer Sehweite gekommen ist. Jetzt erst, denke ich, können wir wirklich sagen, was es darstellt. Erinnern wir uns des Vergleichs mit Delphi, der sich von selbst ergab, als der Bericht des Damaskios näher besprochen wurde (S. 188). Wie dort der Drache, so haust auch hier in H. im Innern des Erdspalts jene chthonische Gottheit, die die landläufige griechische Vorstellung sich als Schlange denkt. Mit ihr muß Apollon kämpfen, um sich den neu errungenen Besitz zu sichern. Und diesen Kampf stellt in Wirklichkeit eben jene Münze symbolisch dar. Scheinbar ist es der Kampf des delphischen Gottes wider die Pythoschlange, denn seine Darstellung weicht, rein äußerlich genommen, in nichts von der dafür typischen und herkömmlichen ab: aber nur scheinbar, denn wenn wir uns das vergegenwärtigen, was wir über das unmittelbare Zusammentreffen von griechischem und phrygischem Kultus in H. bisher gehört haben, so können wir uns mit einer so einfachen und naheliegenden Erklärung nicht be-

gnügen, sondern müssen für jene Darstellung einen tieferen Sinn und mehr individuelle Bedeutung voraussetzen. Aber — so höre ich erstaunt fragen — merkst du denn nicht den Widerspruch, in dem du dich befindest? Dieser Kampf kann, wie seine Darstellung auf der Münze zeigt und du selbst oben gesagt hast, nur mit dem Siege des Gottes endigen: hast du nicht früher wiederholt angedeutet, daß nach deiner Meinung der Kultus der Kybele den des Apollon überdauert hat, also Sieger geblieben ist? Ganz recht — so müßte ich antworten —, aber wenn nun einmal für die Münze, obwohl sie, wie ich glaube, etwas Besonderes sagen will, bloß die rein typische und überdies sehr naheliegende Darstellung des Kampfes mit der Pythoschlange gewählt ist, wie kann sein Ende anders gedacht sein, denn als der sichere Sieg des Gottes? Nein, wir brauchen uns durch diesen scheinbaren Widerspruch nicht in unserer Auffassung irre machen zu lassen, um so weniger, als die schon zu Beginn erwiesene Seltenheit der Münze eine besondere Deutung geradezu fordert. Ist es doch auch sonst das Schöne und Interessante an den unendlich reichen und mannigfachen Typen der antiken Münzen, daß sie bei näherem Studium so viele, bisweilen kaum geahnte Bezüge enthüllen und auf viele Seiten des geschichtlichen, sozialen, politischen und religiösen Lebens ein oft überraschend helles Licht werfen. Wie könnten wir uns also auf falschem Wege befinden, wenn wir auch hier etwas Derartiges entdecken zu können glauben, zumal wenn hier, wie wir gesehen, auch andere zur Verfügung stehende Zeugnisse uns dazu geradezu ermutigen müssen? Aber die Deutung dieser Münze wird, glaube ich, erst dann vollkommen, wenn wir zum Vergleiche jene andere auf Apollon bezügliche und aus augusteischer Zeit stammende Münze aus H. heranziehen, die wir bereits zu Beginn mit dieser in Verbindung gebracht hatten und auf welcher der Omphalos dargestellt ist, um den sich die Schlange ringelt. Erinnern wir uns des schon früher angedeuteten Gegensatzes, der zwischen beiden Darstellungen besteht und der auch als charakteristisches Zeichen ihrer verschiedenen Entstehungszeiten uns jetzt erst recht verständlich wird. Hier der tiefe Friede, dort der erbitterte Kampf; hier

die Sicherheit des scheinbar dauernd errungenen, dort die Verteidigung des schwer gefährdeten Besitzes, hier die Zeit des Augustus mit ihrer noch unangefochtenen Vorherrschaft des Griechentums und der im ganzen noch ungebrochenen Kraft seiner Religion, dort die Zeit des Mark Aurel, des merklich einsetzenden Niedergangs und die Gefährdung hellenischer Kulturarbeit vieler Jahrhunderte durch das entschlossene Vordringen des unter der Zersetzung wieder bedenklich erstarkten phrygisch-asiatischen Elements. Wer anders kann da, wo es sich um die Behauptung so wichtiger Besitztümer handelt, den Kampf besser und erfolgreicher führen als Apollon? — Dem Einwande, den ich erwarten muß, daß durch diesen Vergleich in beide Münzen eine zu 'phantasievolle' Deutung hineingelegt worden sei, glaube ich nicht besser begegnen zu können, als dadurch, daß ich zeige, welche Rolle in den religiösen Vorstellungen Kleinasiens vor und besonders während der Kaiserzeit Apollon Pythios überhaupt spielt.

Beginnen wir zunächst mit einigen litterarischen Zeugnissen [35]. Der Orakelort Gryneia (oder Grynoi) bei Myrina in der Aiolis rühmte sich des Drachensieges des Apollon, der — ähnlich wie in Delphi — wohl auch hier die Veranlassung zur Gründung des Orakels gewesen sein mag [36]. Wie die

---

[35]) Ich verweise hierbei auf die Schrift von Th. Schreiber, Apollon Pythoktonos (Leipzig 1879), die zwar heute vielfach überholt ist, aber immer noch viel Material bietet; außerdem besonders auf das, was Wilamowitz in vieler Beziehung wie es mir scheint abschließend, über Apollon ausgeführt hat (Hermes 38, 575 ff.). So sehr mich seine Beweisführung, daß Apollon ursprünglich in Lykien zu Hause ist, überzeugt hat, so wenig kann sie hierbei für mich in Betracht kommen: denn handelt es sich dort in der Hauptsache darum, die von Lykien, Asien aus nach Griechenland immer weiter um sich greifende Verbreitung seines Kultus zu zeigen und damit zugleich die einzelnen einander so ungleichen oder sich völlig widersprechenden Züge im Wesen des Gottes zu erklären, so kann hier für mich ausschließlich nur der pythische Gott in Betracht kommen, dessen durch die maßgebende delphische Legende festgeprägte Eigenart für die späteren Jahrhunderte zur unveränderlichen Tradition geworden ist.

[36]) Strab. XIII 622 und Serv. ad Verg. Ecl. VI 72 (Daniel): oraculum (miraculum codd.: em. Jahn, Ber. sächs. G. d. W. 1851, 139; μαντεῖον Strab.) Apollinis, qui serpentem ibi occidit. Die wenigen Münzen der Stadt (aus dem 3. Jahrh. v. Chr.) zeigen sämtlich den Kopf des Apollon Gryneios (B. M. S. 133). Ueber ihn vgl. Pauly-Wissowa II 46; Gruppe griech. Myth. II 1258, 3. — Im Zusammenhang hiermit

angeführten Münzen von Myrina zeigen, war dessen Tempel offenbar auch zugleich der Mittelpunkt des für die (äolischen) Nachbarstädte gemeinsamen Apollonkultus. Indessen mag dieser nur eine mehr lokale Bedeutung gehabt haben: auch wird man vielleicht geneigt sein, der Darstellung des Drachenkampfes auf einem der Säulenreliefs des nach 156 v. Chr. von Attalos II. seiner Mutter Apollonis in Kyzikos erbauten Tempels nur untergeordnete Bedeutung zuzuweisen [37]). Weit schwerer wiegt dagegen die Tatsache, daß Ephesos noch bis in die Kaiserzeit hinein gegen Delos seine Ansprüche aufrecht erhielt, die wahre Geburtsstätte des Apollon und der Artemis zu besitzen (Tac. Ann. III 61; dazu Ariston im Schol. Pind. Nem. I 1, Strab. XIV 639, Nikand. im Schol. Ap. Rhod. I 419); die Existenz eines Tempels des Apollon Pythios am Hafen der Stadt bezeugt ein Schriftsteller Kreophylos (bei Athen. VIII 361 e) [38]).

Aber auf die Dauer kommen wir mit diesen Zeugnissen allein auch nicht weiter, wenden wir uns also an die Münzen. Und in der Tat lassen uns diese als unmittelbare und wertvolle Zeugen bestehender Kulte auch hier wiederum nicht im Stich. Sie bestätigen die Annahme, zu der schon die wenigen Schriftstellerzitate führen müssen, daß der Kult des Apollon Pythios in Kleinasien weit verbreitet ist [39]). Die pythischen Spiele, die ihn zur Voraussetzung haben, kommen außer auf den zahlreichen Münzen von H. (s. oben S. 181) auch sonst noch häufig in Kleinasien vor. In Phrygien kommen sie außer in dieser Stadt [40]) nur noch in Kibyra auf einer Münze des Geta

---

sei auch auf eine für uns interessante und außerordentlich häufig vorkommende Gruppe von Münzen aus dem nahe gelegenen Myrina hingewiesen (B. M. S. 135 f.): sie stellen den Apollon von Gryneia dar, lorbeerbekränzt, in der R. eine Schale, in der L. den Lorbeerzweig, von dem zwei Binden herabhängen, vor ihm Omphalos und Amphora. Der Kult des Apollon Pythios in Myrina ist außerdem bezeugt durch Plut. de Pyth. or. 16.

[37]) Vgl. Schreiber a. a. O. S. 71 f., Anth. Pal. III 6; Marquardt, Kyzikus und sein Gebiet S. 149 f.

[38]) Ueber die Lokalisierung der Geburtssage in Lykien vgl. Preller-Robert I 235 Anm. 5, Wilamowitz a. a. O.

[39]) Zahlreiche Orakelstätten Apollons in Kleinasien: vgl. besonders Pauly-Wissowa II 14; Wilamowitz a. a. O. S. 576 f.

[40]) Auch das ist ein weiterer wichtiger Beweis dafür, wie ausgedehnt der Kultus des Apollon gerade in H. war.

vor (Mionnet IV 261, 391 nach Sestini, Descr. num. vet. p. 459). Eine weitere Verbreitung scheinen sie dagegen in Lydien gehabt zu haben. Besonders dürfte dies für Tralles gelten, da hier die Zahl dieser Münzen auffällig groß ist (B. M. S. 342. 343 spätere Kaiserzeit, 346 Domitian, 352 Caracalla, 357 Tranquillina, 361 Gallienus; Mionnet IV 184, 1065 Domitian; vgl. auch Le Bas 598); ferner in Thyateira (B. M. S. 312 Elagabal, 298 späte Kaiserzeit, Hunter II 470 Elagabal; vgl. auch CIG II 3500, BCH XI 1887, 102) und in dem H. benachbarten Tripolis (darüber das Nähere weiter unten). Ebenso in Karien in Aphrodisias (B. M. S. 50. 51 Gallienus, Kl. M. I 115, 14 und M. Gr. 306, 20 Kaiserzeit), in Kyzikos (Hunter II 266 Kaiserzeit), in Pergamon (Hunter II 284 Caracalla; vgl. Inschr. 285 mit Kommentar, 309. 535), in Galatien in Ankyra (B. M. S. 16, 47), in Pisidien in Termessus Maior (Mionnet III 529, 219), in Pamphylien in Perga (B. M. S. 136 Gallienus; vielleicht dieselben wie die Αὐγούστεια: vgl. CIG 3498 [Thyateira]: τῶν μεγάλων ἱερῶν Αὐγουστείων ἰσοπυθίων) und in Side (ΠΥΘΙΟϹ: B. M. S. 158, 99 Valerian I; Kl. M. II 343 Valerian), in Bithynien in Nikaia (Gr. M. 79, 133 Valerianus) und endlich in Syrien in Emisa (B. M. S. 240, Hunter III 127 Elagabal). Zu den Münzen treten die Inschriften von Magnesia a. M. hinzu, auf denen die Πύθια geradezu massenhaft vorkommen (vgl. Register)[41]. — Bei weiterem Suchen in anderen, auch mehr entlegenen Publikationen würde sich entschieden noch mehr Material finden lassen; aber ich denke, das hier beigebrachte genügt schon, um zweierlei zu beweisen: einmal, daß die pythischen Spiele in Kleinasien besonders für die späte Kaiserzeit bezeugt sind; ferner, daß je weiter in das Innere Asiens, die Belege dafür immer seltener werden.

Aber auch dieses Material kann allein für sich noch nicht genügen. Die Sage erzählt ja, daß Apollon schon als Kind, noch von den Armen der fliehenden Mutter herab, den Drachen

[41]) Kult des Apollon Pythios bestand ferner in: Augusta Kaisareia (Syrien), Chalkedon, Knidos, Laodikeia (Syrien), Mylasa (Karien), Pythion (Bithynien), Sillyon (Pamphylien), Troas: vgl. Pauly-Wissowa II 66 f., wo auch die Kultorte auf den Inseln zusammengestellt sind; ferner Gruppe, griech. Mythol. II 1255, 1.

bezwungen habe: es ist dies also nur eine andere Version des pythischen Mythos, der ihn bald als Knaben, bald als ausgereiften Jüngling seine erste große Tat vollbringen läßt [42]). Darstellungen des zuerst erwähnten Vorgangs sind auf kleinasiatischen Münzen zahlreich erhalten. Auf diese hat bereits Schreiber (a. a. O. S. 79 ff.) hingewiesen und eine Reihe von Beispielen aufgeführt, deren Zahl inzwischen bedeutend gewachsen ist. Interessant sind die von ihm genannten auch deswegen, weil sie alle wegen der zwischen ihnen deutlich erkennbaren Aehnlichkeit sich auf ein gemeinsames der Plastik angehöriges Original zurückführen lassen (vgl. Overbeck III 375 und besonders Pauly-Wissowa II 99). Indessen nicht um die Untersuchung dieser Frage kann es sich hier für uns handeln, auch nicht darum, wie die Varianten dieses weitverbreiteten Münztypus, der gleichfalls besonders der späteren Kaiserzeit angehört, je später eine um so stärker werdende Entartung und Verwilderung erleiden: hier interessiert uns allein die Feststellung der Tatsache, wie weit die Verbreitung dieser Darstellung auf Münzen reicht. Ich stelle im folgenden die mir bekannten Beispiele einfach zusammen [43]):

Ephesos: Nr. 1 Schreiber (Hadrian) mit Beischrift ΛΗΤΩ = M. Gr. 285, 40; Nr. a ebendas., Tranquillina (vgl. Mionnet, Suppl. VI 187, 714); M. Gr. 285, 41 Sept. Severus, 42 Geta; B. M. S. 104, Mionnet Suppl. VI 201, 818; Nr. 2 Schreiber, Gallienus, beide Kinder mit Bogen; Zeitschr. f. N. XVII 1890 S. 10 Antoninus Pius.

Milet [44]): Nr. 3 Schreiber, Valerianus und Gallienus; Nr. 3a ebendas., Valerianus der Aeltere; Nr. b Gallienus; ferner Nr. c; B. M. S. 200 M. Aurelius?, 201 Balbinus, beide Kinder den Bogen haltend und den Pfeil aus dem Köcher ziehend; Nr. 16 Overbeck, M. Aurelius und Commodus. Vgl. auch CIG 2852, 35.

---

[42]) Als Kind auf dem Arme der Mutter erscheint Apollon in der Litteratur zuerst bei Euripides (J. T. 1250), in der Kunst bereits Anfang des 5. Jahrh.: Pauly-Wissowa II 24. 95 (im Einzelnen vgl. Overbeck, Kunstmythol. III 370 ff.; Gruppe, griech. Mythol. II 1257, 4).

[43]) Zusammenstellung der Letokulte bei Gruppe, griech. Mythol. II 1248, 3.

[44]) Neben Milet ist Kolophon ein Hauptsitz des Kultus der Leto und ihrer Kinder: Pauly-Wissowa II 7.

Magnesia a. M.: Nr. d Schreiber, Julia Maesa; Schreiber S. 80, Anm. 8d (M. Aurelius); Kl. M. I 81 (Mamaea), ein Kind mit Bogen; B. M. S. 165 Hadrian, 167 Julia Maesa, 172 Otacilia.

Karien: Attouda (B. M. S. 64, Zeit des Sept. Severus; Nr. e Schreiber = Mionnet IV 242, 285 Kaiserzeit).

Phrygien: Stektorion (Nr. 7 Schreiber = M. Gr. 412, 152), Kolossai (Kl. M. I 261 M. Aurelius).

Lydien: Tabala (B. M. S. 291 Severus Alexander), Mastaura (B. M. S. 160 Philippus der J., Leto verfolgt von der Schlange?, Apollon den Bogen spannend). Auffallend häufig findet sich die Darstellung der fliehenden Leto auf den Münzen von Tripolis:

1. Nr. 4 Schreiber, Saloninus Valerianus.
2. Ebendas. Nr. 5, vgl. Mionnet III 392, 512 (Kaiserzeit).
3. Ebendas. Nr. 6, vgl. Mionnet III 392, 515; 396, 540 (Valerianus), 541 (Valerianus und Gallienus), 543 (Gallienus), 544 (Salonina), Suppl. VI 559, 588 (Otacilia), 560, 592 (Gallienus), 593 (Salonina).
4. Nr. 17 Overbeck, Julia Domna.
5. B. M. S. 365, 14 mit der Beischrift ΛΗΤΩ, Zeit der Antonine.
6. B. M. S. 368, 28
7. „ „ S. 369, 36 } Kaiserzeit.
8. „ „ S. 371, 47
9. „ „ S. 374, 62 L. Verus.
10. „ „ S. 375, 68 Maximinus.
11. „ „ S. 376, 71 Philippus der Aeltere.
12. Gr. M. S. 225, 745a Otacilia Severa, Homoniemünze mit Laodikeia.
13. Lydische Stadtm. S. 40, Nr. 10 Saloninus.
14. „ „ Nr. 11 Zeit des Gallienus.
15. „ „ S. 41, Nr. 12 dgl.
16. Hunter II 496 Gallienus.
17. Leake Suppl. S. 106 Kaiserzeit.
18. Num. Zeitschr. XVI 1885, 274 Julia Domna.

19. Kl. M. I 188 abweichend von den anderen, da sie Leto von der Flucht ausruhend darstellt [45]).

Die Häufigkeit der Darstellung findet dadurch ihre Erklärung, daß in Tripolis zu Ehren des Apollon und seiner Mutter, der Stadtgöttin, die Πύθια Λητώεια (oder Λ. Π.) gefeiert wurden. Der Name dieses Doppelspiels, denn es ist nicht an zwei verschiedene und zu verschiedenen Zeiten gefeierte, sondern an ein einziges zu denken, erscheint auf folgenden Münzen: Mionnet III 391, 507 (Kaiserzeit); Lydische Stadtmünzen S. 40, Nr. 10 (Saloninus), Nr. 11 (Zeit des Gallienus), S. 41, Nr. 12. 13 (dgl.); Leake, Suppl. S. 106 (Kaiserzeit), Num. Chron. IV 145 (Kaiserzeit), Hunter II 496 (Gallienus), B. M. S. 371, 47–49 (Kaiserzeit); S. 377, 78 (Gallienus). Die Λητώεια allein erscheinen auf einer Münze von Tripolis (Nr. 5 Schreiber) und auf einer Inschrift von Hierapolis (Judeich 15), wo als die Spiele der Stadt Ἄκτια Λητώεια Πύθια genannt werden. Cichorius (S. 39) nimmt an, daß hier drei verschiedene Feste bezeichnet werden; ähnlich also, wie neben den auf den Münzen der Stadt häufig erwähnten Πύθια hier die Λητώεια vereinzelt vorkommen, so auch neben den Λητώεια-Πύθια von Tripolis daselbst auch einmal die Λητώεια (s. o.). Indessen ist es fraglich, ob wir nicht nach dem Beispiel von Tripolis auch für H. die Λητώεια Πύθια als ein Fest besser anzunehmen haben [46]).

---

[45]) Ganz abweichend ist Leto dargestellt auf einer anderen Münze aus Tripolis (Num. Zeitschr. XVI 1885, 273): hier sitzt sie, mit Chiton und Peplos bekleidet, auf einem Stuhle und hält das Szepter in der R. schräg vor sich hin. Vgl. damit Mionnet III 391, 510.

[46]) Von Papen (a. a. O. S. 175 ff.) sucht den Nachweis zu führen, daß die Λητώεια Πύθια aus der Spielliste von H zu streichen seien. Das eine der beiden für diese bisher bekannten Zeugnisse, die Münze bei Mionnet Suppl. VII 568, 373, muß allerdings verschwinden, da hier ein Irrtum Mionnets vorliegt; das zweite, die Inschr. 15, kann dagegen sehr wohl zu Recht bestehen. Ich verkenne nicht, daß bei dem eigentümlichen Zustande der Inschrift die Existenz der Spiele in H. nicht auf das sicherste bestätigt wird; aber nach dem Wortlaut der Inschrift, die ausdrücklich die Spiele von nur zwei Städten, von H. und von Smyrna, nennt, besteht absolut kein Anlaß, Tripolis als den vom Schreiber gedachten Ort der Λ. Π. anzunehmen. Es liegt nahe, die Inschrift mit den Legenden der Homoniemünzen zu vergleichen, auf denen die Spiele der beiden Homonie schließenden Städte verzeichnet stehen. Die in der Inschrift genannten Κοινὰ Ἀσίας sind die Spiele von Smyrna.

Von vornherein werden wir annehmen müssen, daß Spiele dieser Art, die Πύθια, Λητώεια, Π. Λ. oder Ἄκτια, einen entschieden national griechischen Charakter besitzen, auf den nicht bloß ihr Name, sondern auch die Gottheit, der zu Ehren sie veranstaltet werden, hinweist. Wir werden daher wohl nicht in der Voraussetzung irren, daß man wenigstens bei Veranstaltungen dieser Art bemüht gewesen sein wird, alle etwaigen fremden Zutaten und Einflüsse auszuschalten. Aber bei der häufigen und starken Verschmelzung der Kulte und religiösen Vorstellungen, wie sie gerade auf kleinasiatischem Boden sich vollzieht, wird es uns nicht Wunder nehmen zu sehen, wie vereinzelt auch bis in diese Veranstaltungen hinein das dem Griechentum ursprünglich so fremde einheimische Element sich eindrängt. So erscheint auf der Vs. dreier Münzen von H., auf deren Rs. die Πύθια erwähnt werden, der Kopf des Lairbenos mit Namensbeischrift (Nr. 7 bei von Papen a. a. O. S. 166, Zeit Elagabals; Nr. 12, S. 167, Zeit der Otacilia Severa), Athen Nr. 19, einmal auf einer Münze mit Erwähnung der Ἄκτια (Nr. 33, S. 178, Zeit Elagabals); selbst auf einer Homoniemünze mit Ephesos, auf der durch die (namenlosen) Kränze die Beziehung auf Spiele deutlich ist, erscheint Lairbenos gleichfalls (Nr. 24, S. 171). Andere Beispiele dieser Art sind mir z. Z. nicht bekannt, sie dürften indessen nur ebenso selten sich finden, wie die angeführten gegenüber den zahlreich vorhandenen Münzen, die sich auf in H. abgehaltene Spiele beziehen, nur eine ganz kleine Minderheit bilden. Ich kann darum auch, so lange nicht direkt beweisende Zeugnisse dagegen vorliegen, nicht glauben, daß bei den nur in H. und besonders in dem ihm benachbarten Tripolis nachweisbaren Λητώεια (bez. Λ. Πύθια) irgend eine Vermischung mit dem Kultus einer einheimischen der Leto ähnlichen Göttin (also hier der Kybele) anzunehmen sei. Zwar sind Cichorius (S. 43) und Ramsay (C. and B. I 90 ff.) der Meinung, daß wie Apollon dem Lairbenos, so auch Leto der Kybele in H. gleichgesetzt worden sei, deren Kult die griechischen Ansiedler in der Gegend vorfanden und als Letokult übernommen hätten. Beide führen als Zeugnis dafür zwei Inschriften aus Dionysopolis mit der Widmung Μητρὶ Λητοῖ an (Text bei Ramsay I 146.

153): aber hier handelt es sich im Gegensatze zu den Spielen mit ihrem mehr offiziellen oder repräsentativen Charakter offenbar um Stiftungen und Weihegaben rein privater Natur. Daß bei solchen und den für sie vorauszusetzenden religiösen Vorstellungen und auf solchem Boden, auf Grund mancher (allerdings äußerlicher) Aehnlichkeit der beiden mütterlichen Göttinnen auch deren völlige Gleichstellung eintreten konnte, liegt nur zu nahe, obwohl für H. selbst eine solche Leto-Kybele bisher noch nicht hat sicher nachgewiesen werden können.

Dies sind die mir bekannten Darstellungen der mit ihren Kindern fliehenden Leto auf kleinasiatischen Münzen, sowie die Belege für die zu Ehren der Göttin und ihres Sohnes namentlich in Tripolis abgehaltenen Spiele. Fassen wir damit das vorher über die Verbreitung der Πύθια Gesagte zusammen, so ergiebt sich zweierlei. Einmal die weite Verbreitung des Kultus des Apollon Pythios und der Leto und der auf ihm beruhenden Spiele und zwar ganz besonders in der späteren Kaiserzeit. Diese merkwürdige Uebereinstimmung kann unmöglich zufällig sein. Außerdem aber sehen wir an den zahlreichen und Städten der verschiedensten Gegenden Kleinasiens zugehörigen Beispielen, daß in jener Zeit eine entschieden enge Verbindung zwischen Kleinasien und Delphi [47]) gesucht worden sein muß, die vordem nicht in dem Umfange bestanden haben kann, da Münzen der oben beschriebenen Art aus der ersten Kaiserzeit oder noch früher überhaupt nicht vorhanden zu sein scheinen. Es muß also aus irgend einem Grunde in

[47]) Daß Ephesos hierbei nicht in der Weise in Betracht kommen kann, daß man in ihm den Ausgangspunkt oder die treibende Kraft dieser ganzen in entschieden religiösen Formen vor sich gehenden Bewegung suchen müsse, ist wohl selbstverständlich. Delphi ist und bleibt durch die Jahrhunderte hindurch das eigentliche Zentrum der apollinischen Religion. Immerhin soll man die Bedeutung von Ephesos hierbei nicht unterschätzen. Allein die Tatsache, daß es bis in die Kaiserzeit hinein den oben erwähnten Anspruch geltend machen konnte, ist schon geeignet, uns davor zu warnen, ihm jeden Einfluß in dieser Richtung abzusprechen. Es ist daher auch nicht unmöglich, daß bei der Verbreitung der zweiten Version der Sage, wonach Apollon schon als Kind den die Mutter verfolgenden Drachen erschießt, Ephesos eine nicht unwichtige Rolle in Kleinasien gespielt hat. Indessen als der eigentliche Ausgangspunkt dieses und des damit zusammenhängenden Letokultus dürfte unbestritten wohl Delos zu betrachten sein, da dieser schon frühzeitig dort seinen Mittelpunkt hat (vgl. Preller-Robert I 235).

jener späteren Zeit das Verlangen danach entstanden sein, das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit jenem Centrum der griechischen Religion in verstärktem Maße wiederherzustellen und das Band, das im Laufe der Zeit wohl gelockert sein mochte, wieder fester zu knüpfen. Denn daß die Verbindung zwischen Kleinasien und Delphi jemals ganz unterbrochen gewesen wäre, ist allein schon bei dem zäh konservativen Charakter der griechischen Religion gänzlich undenkbar. Aber auch Inschriften beweisen das. Ich will anstatt einer Reihe von Belegen, die sich bei näherem Suchen wohl finden lassen würden, nur ein Beispiel dafür anführen. In Sardes war es schon seit Kroisos' Zeiten herrschende Tradition, enge und innige Verbindung mit Delphi zu unterhalten. Aus Herodots Worten (I 54): Δελφοὶ . . . . ἔδοσαν Κροίσῳ καὶ Λυδοῖσι προμαντηίην καὶ ἀτέλειαν καὶ προεδρίην καὶ ἐξεῖναι τῷ βουλομένῳ αὐτῶν γενέσθαι Δελφὸν ἐς τὸν αἰεὶ χρόνον hört man noch den Text der delphischen Urkunde heraus, in der die Delphier dem Könige die bürgerlichen Ehren zuerkannten (vgl. Gr. D. 2698). Das war etwa um das Jahr 545 v. Chr. Aber auch aus weit späterer Zeit fehlt es nicht an interessanten Beweisen. In erster Linie sei hier die aus dem Jahre 166 v. Chr. stammende Inschrift genannt, die auch rein geschichtlich betrachtet wertvoll ist (Gr. D. 2643). Athene hat Eumenes II. den Sieg im Krieg gegen die Galater (167) verliehen, dafür dankt man ihr in Sardes mit Ἀθαναῖα καὶ Εὐμένεια. In dem Dekret gibt nun die Stadt Delphi die nachgesuchte Anerkennung dieser beschlossenen ἀγῶνες, denn es handelt sich um στεφανῖται ἰσοπύθιοι κατὰ πάντα τρόπον. In ihm wird ὁ δᾶμος ὁ Σαρδιανῶν bezeichnet als φίλος καὶ σύμμαχος διὰ προγόνων ὑπάρχων, der Beschluß von Delphi selbst erneuert τὰν ὑπάρχουσαν αὐτῶν τᾶι πόλει παρὰ τοῦ δάμου προμαντεί[αν, προδικία]ν, προεδρίαν καὶ πολιτείαν. Das mag sich in gewissem Sinne beziehen auf ein älteres delphisches, für Sardes bestimmtes Dekret aus der Zeit 230—200 v. Chr. (Gr. D. 2645). Ein gewisser Matrophanes aus Sardes kann, da er Fremder ist, nicht ohne weiteres in das ἱερόν, darf auch nicht ohne weiteres das Orakel befragen; da nun Sardes keinen Proxenos in Delphi besitzt, der ihn einführen kann, so beschließen die Delpher, den Ma-

trophanes und seine Vaterstadt dadurch besonders zu ehren, daß ihre Stadt selbst die Rolle des πρόξενος der Sarder spielt. Von Matrophanes heißt es in der Inschrift, er erneuere τὰ ὑπάρχοντα Δελφοῖς φιλάνθρωπα ἐκ παλαιῶν χρόνων ποτὶ Σαρδιανούς, und darum will man der Stadt auch τὰν διδομέναν ἐξ ἀρχᾶς παρὰ τᾶς πόλιος τᾶς Δελφῶν προμαντείαν καὶ ἀτέλειαν καὶ προεδρίαν καὶ τἆλλα [ὅσα] καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις zu teil werden lassen. Die folgende Inschrift (Gr. D. 2646) enthält das Proxeniedekret für Matrophanes. Eine andere (2646 A, 200—150 v. Chr.) enthält gleichfalls eine Ehrung für einen Σαρδιανός. Dies die Beispiele für Sardes. Interessante Beziehungen des delphischen Orakels zu Seleukos II. und zu Smyrna deckt eine andere Inschrift aus der Zeit 242—230 v. Chr. auf (Gr. D. 2733). Seleukos hatte das Orakel [48]) befragt: πεπεισμένος τῶι τοῦ θεοῦ χρησμῶι καὶ πεποιηκὼς ἃ καὶ τὰν πόλιν (Smyrna) ἀξιοῖ, teilt er der Priesterschaft und der Stadtgemeinde seine gnädigen Entschließungen bezüglich Smyrnas mit, die die Smyrnäer durch zwei Abgeordnete sich von seiten Delphis feierlichst verbriefen zu lassen vorsichtig genug sind. Delphi dagegen schickt eine Gesandtschaft, um den König zu beloben, ihn zu den nächsten Pythien einzuladen, der Aphrodite Stratonikis ein Opfer darzubringen, des Königs Beschlüsse über Smyrna gutzuheißen und im übrigen zu sehen, ob dabei für Delphi selbst 'etwas abfallen' könne.

Dies sind einige inschriftliche Belege für die Beziehungen, die zwischen Delphi und Kleinasien sicher zu allen Zeiten bestanden haben, mögen sie auch zeitweilig und an einzelnen der Orte, die durch Tradition oder durch gemeinsamen Kultus in näheren Zusammenhang mit Delphi gerückt waren, mehr oder minder unterbrochen gewesen sein. Es kann nicht meine Aufgabe sein, dem hier im einzelnen nachzugehen; einiges Material ist oben besonders für die spätere Kaiserzeit beige-

---

[48]) Es ist sehr wohl möglich, daß auch vor der Gründung von Hierapolis das delphische Orakel befragt worden ist, wie Cichorius (S. 43 Anm.) anzunehmen geneigt ist: aber Mopsos ist sicher nicht befragt worden, sondern einzig und allein Apollon; denn wie ließe sich sonst erklären, daß dieser dort Ἀρχηγέτης genannt wird? Die oben zu Beginn angeführten Münzen der Stadt, auf denen der Dreifuß allein erscheint, könnten allenfalls darauf hindeuten.

bracht worden: aber sicher würde es lohnend sein, dieser Frage einmal im weitesten Zusammenhange nachzugehen. Ich will hier nur noch zwei weitere, sehr späte und merkwürdige Beispiele für jene Beziehungen mit Delphi hinzufügen. Es sind Münzen zweier Städte Pamphyliens, die zur Zeit Valerians, also frühestens 253 n. Chr., mit Delphi Homonie geschlossen haben. Die eine ist Side [49]). Die Vs. zeigt die Büste Valerians, lorbeerbekränzt, mit Panzer und Paludamentum; auf der Rs. halten zwei Niken eine Preisurne mit zwei Palmzweigen darin. Darüber steht CIΔΗΤΩΝ · ΔЄΛΦΩΝ · ΟΜΟΝΟΙΑ (B. M. S. 297). Die zweite Münze stammt aus Perga (Waddington, Voyage en Asie Mineure S. 93): ihre Vs. zeigt das gleiche Bild Valerians, die Rs. Artemis, die Mondsichel über dem Haupte, daneben eine Bildsäule des Apollon, in der Mitte oben A, unten ΠVΘΙΑ [50]). Die Umschrift lautet: ΠЄΡΓΑΙΩΝ · ΔЄΛΦΙΩΝ · ΟΜΟΝΟΙΑ. Die beiden Städte stehen selbst in Homonie zu einander, wie Münzen aus der Zeit des Albinus, Gordian III. und der Tranquillina zeigen (B. M. S. 141, Nr. 105—107; S. 164, Nr. 129—131).

Zwar besteht das Orakel von Delphi noch in dieser Zeit [51]), noch wurde das heilige Drama von der Drachentötung am Anfange des 3. Jahrh. aufgeführt, von dem als letzter Zeuge der heilige Cyprian (200—257) berichtet, der als Kind dies noch gesehen zu haben angibt (vgl. Schreiber, a. a. O. S. 17, 66); aber von der einstigen Größe und Herrlichkeit des Orakels war nur noch ein schwacher Schatten übrig. Unaufhaltsam, wie die alte Welt und mit ihr der alte Glaube der Zersetzung entgegenging, so erblich auch Delphis Glanz für immer. Aber noch strahlte aus der Zeit seiner höchsten Blüte und Machtentfaltung ein solcher Abglanz auf es zurück, daß er imstande war, über die wirkliche Ohnmacht des Orakels hinwegzutäuschen, und um so heller mochte dieser einer weit zurückliegenden Vergangenheit entlehnte Nimbus da erstrahlen,

---

[49]) Den Hinweis auf diese wertvolle Münze sowie auf einige Litteraturnachweise verdanke ich G. Karo.

[50]) Vgl. die oben (S. 220) angeführte Münze der Stadt mit der Beischrift ΠΥΘΙΑ und ACYΛΙΑ (B. M. S. 136).

[51]) Ueber das Orakel von Delphi in nachchristlicher Zeit vgl. Pauly-Wissowa IV 2578 ff.

wo man an der äußersten Peripherie der griechischen Kultur und Religion den Einwirkungen einer ihr völlig entgegengesetzten Welt sich am stärksten ausgesetzt sah und ohne Kenntnis von dem Verfall des Orakels auch weiterhin in Apollon noch den gewaltigen Gott, den mächtigen Gebieter und Beschützer der griechischen Auswanderer und Kolonien erblickte, als der er von jeher gegolten hatte [52]). Nur so können wir es verstehen, wie diese beiden Städte im abgelegenen Pamphylien dazu kamen, die Homonie mit Delphi zu suchen.

Ich möchte jene beiden Münzen als geradezu typische Beispiele bezeichnen für das in der späten Kaiserzeit in Kleinasien entschieden herrschende Bestreben, zu dem delphischen Gott und seinem Kultus in nahe Verbindung zu treten. Der Grund dafür dürfte nicht schwer zu erkennen sein. Es ist die Zeit, in welcher der Hellenismus in Kleinasien den letzten und entscheidenden Kampf um das weitere Bestehen seiner Religion gegen den immer stärker und gefährlicher werdenden Asianismus kämpft. Seine politische Selbständigkeit ist schon längst dahin: um wen anders also kann er sich in diesem Ringen scharen als um seine alten Götter, in deren Verehrung von jeher sein nationales Empfinden am stärksten zum Ausdruck gebracht worden war? Und wem unter diesen käme die Führerschaft in diesem Streite eher zu als gerade Apollon? Oder sollen wir etwa glauben, daß der Gott vor seinen Gegnern, mögen es nun Kybele oder andere sein, ohne Kampf, ruhmlos das Feld geräumt habe, das er sich erst erobert und Jahrhunderte lang behauptet hatte? Aber wir brauchen zeitlich gar nicht so weit herunter zu gehen, um so unmittelbare Zeugen dieses großen Kampfes zwischen Hellenentum und Asiatentum zu finden, als die wir jene beiden pamphylischen Münzen betrachten dürfen. Denn schon zu den Zeiten Hadrians und Mark Aurels ist er längst in vollem Gange. Neue Eroberungen zu machen und den Umfang des Reiches noch zu erweitern, darauf haben beide Kaiser verzichtet, mußten es um so mehr, als sie zum Teil nur mit Mühe die alten Grenzen gegen eindringende Feinde

[52]) Wenn Lanckoronskis Vermutung (Städte Pamphyliens I 132) zu recht besteht, so befand sich in Side ein Heiligtum des Men; eine Münze der Stadt zeigt das Bild dieses Gottes (Mionnet Suppl. VII 74, 226).

zu verteidigen vermochten. Aehnlich wie sie alles nur daran setzen, den einmal überkommenen Besitz in seinem unveränderten Zustande zu erhalten, so tun beide Kaiser im Großen dasselbe, was die Griechen von Side und Perga im Kleinen und noch viel später in ihrer Weise taten. Beide suchen überall im Reiche die Vorstellungen der nationalen Religion und die alten Kulte mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften wieder neu zu beleben und zu befestigen: ihr Bestreben ist dasselbe, wenn auch die Gründe bei beiden verschieden sind. Bei Hadrian ist es das rein antiquarische Interesse an der Wiedererweckung oder Erhaltung des Vergangenen oder schon Absterbenden und Wankenden, verbunden mit einem starken Hang zum Phantastischen; darum ist er bemüht, die eleusinischen Mysterien wie die Pythien im alten Glanze wieder zu erneuern: bei dem Stoiker auf dem Kaiserthron ist es die Ueberzeugung, daß die Philosophie, mit der er sich seine Weltanschauung und ihre nie versagende Hilfe in den zahlreichen stillen und großen Konflikten seines Lebens geschaffen hat, ihre stärksten Wurzeln in den Boden der alten Volksreligion gesenkt hat. Auf dem von Hadrian mit solchem Nachdruck eingeschlagenen Wege geht Markus in seiner Weise weiter, und die Wirkung ihres großen Reformwerks mag es zum großen Teile sein, wenn wir, wie die erwähnten Münzen zeigen, in der späteren Kaiserzeit den Kult des Apollon und der Leto und überhaupt ihr Andenken in Kleinasien so kräftig wieder aufleben sehen. In diesem Zusammenhang betrachtet werden wir nun auch jenes Medaillon von Hierapolis ganz verstehen können, von dem wir ausgegangen waren.

Das Phrygertum hat eine erstaunlich zähe Lebenskraft besessen, die derjenige völlig unterschätzen würde, der meinte, daß seine Rolle deshalb für immer ausgespielt sei, weil es schon von sehr früher Zeit an zur politischen Ohnmacht verurteilt gewesen ist. Aber tot ist es darum keineswegs. Nicht bloß seine Religion beweist das, die selbst in den Zeiten, da das Hellenentum auf der Höhe seiner die Welt umspannenden Kultur steht, eine wenn auch mehr stille und zurückgezogene oder halb geduldete Existenz fristet, aber in den Zeiten seines beginnenden Verfalls nicht nur in steigendem Maße wieder

auflebt, sondern auch den verlorenen oder ihm streitig gemachten Boden wieder zu erobern und neuen zu erringen trachtet. Ebenso wie seine Religion zeigt auch das Festhalten an der einheimischen Sprache die geduldig und zäh ausharrende Art des Phrygertums. Schon Kretschmer (Einl. in d. Gesch. der griech. Sprache S. 218 f.) hat darauf hingewiesen, daß die erhaltenen phrygischen Inschriften in zwei etwa um ein Jahrtausend auseinanderliegende Gruppen zerfallen, von denen die jüngere der nachchristlichen Zeit angehört. Eines stärkeren Beweises bedarf es wohl nicht, um zu zeigen, daß die nationalen Regungen in Phrygien noch lange nicht erstorben sind. Und diese haben, so widerspruchsvoll es auch zunächst erscheinen mag, Hellenismus wie Römertum in gleicher Weise erweckt. 'Die hellenistische Zeit beginnt, die römische der ersten Jahrhunderte vollendet die Befreiung der halb- und ganzhörigen Bevölkerung Asiens, die Hellenisierung ist immer die Vorbedingung' (Wilamowitz, Berl. Sitzgsber. 1906, S. 78, Anm. 1) (s. Exkurs X).

Kehren wir zum Schluß noch einmal nach Hierapolis und damit zu unserem Ausgangspunkte zurück. Wo wir den Ausgang des erbitterten Kampfes kennen, der sich dort im Laufe der Jahrhunderte abgespielt hat, können wir nun auch die Waffen, die Apollon wie Christus in ihm führen, besser ihrem Werte nach abschätzen. Die einst wirksame Wehr Apollons ist durch langen Gebrauch abgestumpft, da er sich eine neue nicht mehr schmieden kann, so bleibt ihm nichts mehr übrig, als mit der alten Waffe tapfer weiter streitend sich vom Kampfplatz allmählich zurückzuziehen und der einheimischen Göttin ihren alten Besitz wieder zu überlassen; jedoch an seine Stelle tritt ein Anderer, scheinbar wehrlos, weil ohne Waffen, aber wodurch er auf die Dauer siegt, das ist die unvergängliche, ewig neue Kraft seiner die Menschen erlösenden Lehre.



Abb. 2.

Exkurs I (zu S. 183).

Auf den ältesten Münzen der Stadt, bis in den Beginn der Kaiserzeit findet sich entweder ausschließlich die Namensform ΙΕΡΟΠΟΛΙΣ oder gleichmäßig neben der späteren zu weitaus überwiegender Geltung gelangten Form ΙΕΡΑΠΟΛΙΣ. Das ist im Einzelnen zwar schon längst beobachtet (vgl. Gr. M. S. 214, Kl. M. I 234, B. M. S. 229), es verlohnt sich aber, die einzelnen Beispiele in möglichster Vollständigkeit zusammenzustellen: B. M. Nr. 1—3 (2. Jahrh. v. Chr.), 4—9 (1. Jahrh. v. Chr.?: aber Nr. 10, aus gleicher Zeit, ΙΕΡΑΠ.), Nr. 93. 94 (aus dem Jahre 5 v. Chr.: aber Nr. 95. 96, aus demselben Jahr, ΙЄΡΑΠ.), Nr. 97—99 (Augustus: aber Nr. 100—104, aus derselben Zeit, ΙЄΡΑΠ.); ferner Inv. Wadd. 6141 (Augustus: aber 6142. 6143, aus dem Jahre 5 v. Chr., ΙΕΡΑΠ.), 6135 (Augustus), 6085—6087; desgleichen Gr. M. 213, 689; 214, 690 (Augustus: aber Nr. 691, aus derselben Zeit ΙΕΡΑΠ.); Kl. M. Nr. 16—21 (sämtlich aus der Zeit des Augustus). — Aber vereinzelt kommen selbst bis in späte Kaiserzeit Beispiele der Namensform mit O vor. Ich führe folgende an: Kl. M. Nr. 27 (Nero), B. M. Nr. 41 (Trajan oder später), Inv. Wadd. 6162 sowie zwei Münzen der athenischen Sammlung (Caracalla), Mionnet IV 303, 626 (Septimius Severus); 306, 639 (Severus Alexander); Suppl. VII 568, 372; 572, 390 (Münze mit dem Bild der Lucilla); 623, 597 (Homoniemünze mit Synnada in Phrygien, aus der Zeit des Elagabal); Rev. Num. 1851, 172 (J. Maesa), endlich Mionnet III 253, 1434 (Philippus der Jüngere: es ist daher nicht nötig, wie es von Papen tut, a. a. O. S. 173, einen Schreibfehler Vaillants aufzunehmen, dem Mionnet folgt), zum Schluß Kl. M. Nr. 9, 10, 13 (3. Jahrh. n. Chr.). — Obwohl also die oben angeführte, durch Imhoof-Blumer bekannt gewordene Münze mit dem Bilde des Omphalos mit Rücksicht auf die Namensform der Stadt mit O zwar nicht notwendig als der ersten Kaiserzeit angehörig betrachtet werden muß, so führt doch die auf ihr dargestellte Lyra darauf hin, sie in diese Zeit anzusetzen. Denn die Lyra erscheint auch auf anderen Münzen von H. Von den mir bekannten Beispielen sind, wenn nicht identisch, so doch zeitlich einander sehr nahestehend diese drei: B. M. Nr. 107 = Hunter II 487 = Gr. M. 215, 694[a], denn auf allen findet sich der anscheinend nur auf Münzen aus der Zeit des Augustus nachweisbare Beamtenname ΙΟΛΛΑΣ ΙΟΛΛΟΥ ΓΡΑΜΑΤΕΥΣ (sic). Außerdem sind noch folgende anzuführen: Mionnet, Suppl. VII 570, 384 und Inv. Wadd. 6141 (Augustus), B. M. Nr. 97. 98. 108. 109 (Augustus, Tiberius), Kl. M. Nr. 25 (Tiberius). Wir sind demnach berechtigt, auch diesen

bisher ganz unbekannten Typus der ersten Kaiserzeit zuzuweisen. Die Möglichkeit einer solchen genaueren Datierung ist, wie sich später zeigen wird, sehr wichtig.

Exkurs II (zu S. 187).

Dio berichtet an dieser Stelle außerdem, daß vor der Oeffnung des Erdspaltes ein θέατρον angebracht worden sei. Die Vermutung von Cichorius (a. a. O. S. 38), daß darin eine Art von Gallerie zu erblicken sei, findet ihre Bestätigung durch eine Reihe von Inschriften, in denen ein θέατρον erwähnt wird, das nur als Zuschauerraum zu verstehen ist (vgl. Dörpfeld-Reisch, Griech. Theater S. 282; dazu auch Judeich, Topogr. von Athen S. 369: nach Mitteilung von W. Dörpfeld). Diese mehr nebensächliche Erwähnung ist nicht ohne Interesse, denn sie zeigt, daß die Priesterschaft der Kybele, die man sich unmittelbar neben dem der Göttin heiligen Ort auch wohnend denken muß, auch die Führung der Fremden, gläubigen und ungläubigen, für sich in Anspruch nahm und sich dabei wohl nicht schlecht befunden haben wird. Zur Zeit Strabons war zur Sicherheit der Besucher nur eine einfache viereckige Einzäunung (δρυφάκτωμα) von dem Umfang eines halben Plethrons (also 50 Fuß) angebracht, während wir uns das oben erwähnte θέατρον wohl bedeutend größer vorstellen müssen. Das weist darauf hin, daß im 1. und 2. Jahrh. n. Chr. die Zahl der Besucher eine immer größere geworden sein muß. Die schlauen Priester werden natürlich ihr bis zur Virtuosität erlerntes Kunststück nicht ohne die entsprechende klingende Entschädigung ausgeführt haben. Strabon, Apuleius und Dio berichten übereinstimmend von dem Experiment, das man mit lebenden Tieren (besonders Vögeln) gemacht habe, um die tödliche Wirkung der Dämpfe innerhalb der Höhle zu zeigen. Das führt darauf hin, daß wir für H. eine ganz fröhlich blühende Fremdenindustrie mit lebenden Vögeln anzunehmen haben. Das hat für die spätere Zeit gewiß unbeschränkte Geltung; aber das Kybeleheiligtum in H. ist sicher uralt. Wie war es also zu der Zeit, als das Griechentum bis in die Thäler Phrygiens noch nicht vorgedrungen war, und der Kultus dieser kleinasiatischen Göttin κατ' ἐξοχήν noch in alter Ursprünglichkeit bestand? Wie wir in Delphi vor einer Pythia, die 'auf Kommando' weissagt, eine solche anzunehmen haben, die als die erwählte Seherin nur dann ihren prophetischen Mund öffnet, wenn sie des Gottes voll ist, so liegt hier, zumal bei dem anerkannt wilden und orgiastischen Charakter der phrygischen Religion, der Gedanke nicht fern, daß in dem ekstatischen Zustand, der ja eine besondere Eigentümlichkeit des Attis-

und Kybelekultus ist, der Priester sich tatsächlich in den mit den giftigen Dämpfen erfüllten Schlund ohne Schaden wagen konnte; so konnte sich auch die Auffassung bilden, daß allein die Gallen ohne Gefahr in seine Tiefe vorzudringen vermochten. Daß so etwas im ἐνθουσιασμός möglich sei, deuten außerdem Strabon wie Damaskios a. a. O. übereinstimmend an. Ueber die Anästhesie der Gallen, Bakchen, Derwische u. a. im ekstatischen Zustand vgl. Rohde, Psyche II[3], 18; Hepding a.a.O. S. 130. Was also später bloß ein auf die Naivetät der Besucher berechnetes Gaukelspiel war, das wäre also ursprünglich eine Handlung religiösen Charakters gewesen, die der Priester nur im Zustande der höchsten physischen und seelischen Erregung vollbringen konnte. Es ist ja zur Genüge bekannt, daß Menschen in solchem Zustande Dinge vollbringen, die an das Unglaubliche grenzen und darum zu allen Zeiten mehr oder weniger als auf Einwirkung göttlicher oder übernatürlicher Mächte beruhend betrachtet worden sind.

Exkurs III (zu S. 189).

Mehr indirekt und nur in beschränktem Umfange tun dies auch die Steine. Humann hatte, als er im Jahre 1887 den Plan der Ruinen von H. aufnahm, beobachtet, daß die Querstraßen zur Hauptstraße, ferner alle Gebäude mit Ausnahme des Theaters, das sich der Bodenformation anpassen mußte, rechtwinklig zu den Straßen stehen, und hatte daraus mit vollem Recht den Schluß gezogen, daß die Stadt in éinem Guß angelegt worden sei (vgl. Altertümer von H. S. 7). Nun ist ja diese Stadt, genau genommen, erst die jüngere. Wir wissen, daß H. zusammen mit zwei nahe gelegenen Städten, Laodikeia und Kolossai, unter der Regierungszeit Neros (Ol. 210, 4 nach Euseb. Chron. II 154 Sch.) gänzlich zerstört, dann aber (vermutlich erst nach längerer Zeit: vgl. Cichorius a. a. O. S. 24) wieder aufgebaut worden ist. Die damals nach der Zerstörung neu entstandene Stadt dürfte im wesentlichen die sein, deren Ruinen heute noch stehen. Humann meint, daß die ältere Stadt etwas weiter nördlich von der späteren gelegen habe, weil in dieser Richtung spärliche Reste eines älteren Theaters noch erhalten sind. Obgleich wir deren Grundplan nicht mehr kennen können, so läßt sich doch mit einiger Sicherheit vermuten, da es sich ja hier um eine Stadtgründung aus hellenistischer Zeit handelt, daß er nach demselben Muster angelegt war, wie der der späteren Stadt. Nimmt man das an, so ergibt sich daraus mit Bestimmtheit, daß eine städtische Ansiedlung vorher dort nicht bestanden haben kann; da wir aber den Platz bereits in sehr früher Zeit wegen der

von altersher bekannten Heilkraft seiner heißen Quelle und besonders wegen seines sicher uralten Kybeleheiligtums uns nicht unbewohnt denken können, so haben wir also eine Ansiedlung von mehr dorfartigem Charakter um den heiligen Ort anzunehmen. Um uns ein genaueres Bild von dieser machen zu können, brauchen wir nur das, was Strabon (XII 567) über das Heiligtum der Kybele zu Pessinus in Phrygien und über deren Priesterschaft sagt, auf das alte vorgriechische H. zu übertragen. Danach wird hier ebenso wie in Pessinus in alter Zeit ein rein theokratisches Regiment gewaltet haben, die Priester der Göttin waren zugleich im unumschränkten Besitze der weltlichen Gewalt, bis ihnen diese durch die griechische und später durch die römische Verwaltung wesentlich geschmälert oder (was wahrscheinlicher ist) ganz entzogen wurde (νυνὶ δὲ τούτων μὲν αἱ τιμαὶ πολὺ μεμείωνται Strabon). Interessant, weil es nach allem, was wir von H. wissen können, in direktem Gegensatze steht, ist es nun, durch Strabon zu hören, daß die Attalischen Könige den heiligen Bezirk der Kybele in Pessinus mit Tempel und Hallen prächtig ausschmücken ließen (ναῷ τε καὶ στοαῖς λευκολίθοις: also war vorher ein eigentlicher Tempel gar nicht da), vermutlich um die Priester für die Verminderung oder den Verlust ihrer weltlichen Macht etwas zu entschädigen und sich zugleich die Sympathien der phrygischen Bevölkerung zu gewinnen: man hat also hier nicht wie in H. den Versuch gemacht, eine griechische Gottheit an Stelle der alten einheimisch-asiatischen zu setzen, aller Wahrscheinlichkeit nach deshalb, weil man ihn hier, im Centrum des phrygischen Kybelekultus, von vornherein für aussichtslos hielt. Außerdem mochte man Pessinus, weil weiter im Innern des Landes gelegen, dem griechischen Einflusse für nicht so leicht zugänglich halten, während H., an der Kreuzung der alten, von Sardes herkommenden, nach Laodikeia - Kolossai weitergehenden persischen Reichsstraße und der nach Apameia in Phrygien führenden Straße gelegen, und in unmittelbarer Nähe der uralten, viel begangenen, durch das Lykos- und Maiandrostal nach Miletos und später besonders nach Ephesos führenden Handelsstraße, von vornherein der Einwirkung des griechischen Kultus weit stärker ausgesetzt war. Uebrigens war Pessinus gleichfalls ein besuchtes ἐμπόριον, blieb es auch noch nach der unter dem frommen Deckmantel der Sibyllinischen Orakelsprüche vollzogenen Entführung des alten Kybeleidols nach Rom. Auch das Ansehen des Heiligtums hat trotz der Auslieferung nicht gelitten, wie sich aus Valer. Maxim. I 1, 1; Ammian, Marc. XXII 9, 5; Julian. Imp. ep. 21 ergibt. Das beweist, wie außerordentlich fest die einmal im

Zusammenhang mit einem alten Heiligtum ausgeprägten Vorstellungen der phrygischen Religion an diesem haften bleiben, und ist darum auch als Parallele zu H. besonders lehrreich und geeignet, dem, was weiter unten im Zusammenhang mit den Acta Philippi über den Kultus der Echidna in H. gesagt wird, als Bestätigung zu dienen.

Exkurs IV (zu S. 191).

Dieser Reiter mit der Doppelaxt ist früher vielfach fälschlich für eine Amazone gehalten worden. Vor allem hat Imhoof-Blumer, Lyd. Stadtm. S. 103 nach anfänglich selber begangenem Irrtum eine reinliche Scheidung der beiden grundverschiedenen Typen herbeigeführt. Die charakteristischen Merkmale der Amazone sind immer die Pelta und die entblößte Brust. So ist sie auffallend häufig auf Münzen von Kibyra in Phrygien dargestellt, als deren Gründerin oder Eponyme wir sie demnach vermutlich zu betrachten haben: vgl. Kl. M. I 254, Nr. 19—23; B. M. Nr.22. 23. 52. — Die auf Münzen von H. als angebliche Amazone bezeichneten Typen stellen in Wirklichkeit eben jenen reitenden Heros mit der Doppelaxt dar: M. Gr. 401, 106[a]; 403, 112. 113; Mionnet IV 592. 622, Suppl. VII 374 (wohl auch 375). 386; Museo Nazionale di Napoli I 8615, 8616; Inv. Wadd. neunmal: dessen falsche Angaben sind in Anm. 13 und 14 bereits berichtigt; Leake, S. 66, Suppl. S. 58, Num. Journal I 44. Demnach ist die Amazone aus den Münztypen von H. völlig zu streichen, und damit weist die durch die falschen Angaben Mionnets veranlaßte Deutung des Stadtnamens bei Cichorius (S. 21 f.) von Hiera (Nebenform von Ἱερώ), der Gemahlin des Telephos, die als Amazone nach Art der mysischen Frauen gegen die Griechen gekämpft haben sollte, hinfällig. Ἱεράπολις ist und bleibt 'die heilige Stadt'.

Exkurs V (zu S. 198).

Ganz kurz sei noch einer anderen Gottheit gedacht, des Zeus ΒΩΖΙΟϹ (oder ΒΟΖΙΟϹ). Dieser Typus mit Namensbeischrift findet sich einige Male auf den Münzen von H.: B. M. Nr. 42; M. Gr. 401, 106[a]; Mionnet Suppl. VII 375, Inv. Wadd. 6088, Museo Torino 4451. Zweimal findet sich auf Münzen der Stadt (Museum Sanclementianum I 201) die Lesung ΖΕΥϹ ΒΩΤΗΟϹ; ich war schon geneigt, mit Rücksicht auf Imhoof-Blumer (a. a. O.), der aus Millingen, Récueil S. 75 (m. Taf. IV 11) auch die Lesung ΖΕΥϹ ΒΩΘΗΟϹ anführt, dies ebenfalls für eine sicher falsche Lesung zu halten, als ich bei Ramsay (C. and B. I 126) auf den auf Münzen von Dionysopolis in Phrygien vor-

kommenden ZEVC ΠΟΗΤΟC stieß (B. M. S. 183, Nr. 6). Ich kann daher die Annahme nicht für unbegründet halten, daß die angeführten Beispiele als die verschiedenen Namensformen desselben Gottes zu bezeichnen sind. Es würde demnach hier ein ähnliches Schwanken zwischen B und Π vorliegen wie bei anderen Münzen von H., auf denen eine der Tyche ähnliche Göttin dargestellt ist, die EVBOCIA. So ist der Name auf drei Exemplaren geschrieben (Z. f. N. VII 223, Museo Nazionale I 8619, Athen 5905 B), auf anderen dagegen liest man EVΠOCIA (M. Gr. 401, 110; B. M. Nr. 35—37; Leake S. 66; Sammlung Rousopoulos 4131). Cichorius (S. 44) meint, daß der auf Münzen nur in H. nachweisbare Beiname des Zeus vielleicht einem einheimischen Gott angehöre: ich möchte das nicht bloß wegen der verschiedenen Wiedergabe des Namens gleichfalls anzunehmen um so eher geneigt sein, als in der von Ramsay (C. and B. I 152, Nr. 52) angeführten Inschrift, einer aus Kula stammenden Votivstele (im Berl. Mus. Nr. 680) mit der Widmung Ἀπόλλωνι θεῷ Βοζηνῷ derselbe nichtgriechische Gott bezeichnet sein dürfte. Sowohl die Ungleichheit des Namens wäre dann ein Beweis für nichtgriechischen Ursprung, wie der Umstand, daß jener Name bald Zeus, bald Apollon beigelegt wird, oder richtiger gesagt, der ursprünglich phrygische Gott bald mit diesem, bald mit jenem griechischen verschmolzen wird. — Dieser Ἀπόλλων Βοζηνός ist auf der erwähnten Votivstele als Reiter in kurzem Chiton und Schuhen, mit der Linken das Doppelbeil schulternd, dargestellt. Damit zu vergleichen ist eine andere, dem Berliner Museum angehörige, gleichfalls aus Kula stammende Votivstele (Nr. 681), die eine Widmung Ἀπόλλωνι Ταρσῖ enthält und über der ein Doppelbeil eingemeißelt ist. Vgl. damit das vorhin über Apollon-Lairbenos Gesagte S. 192, Anm. 18). Ueber den Apollon Ταρσεύς vgl. Pauly-Wissowa II 70; Gruppe, griech. Mythol. II 1258, 3. — Die Doppelaxt (Labrys) als Zeichen göttlicher Macht und Herrlichkeit ist wie bekannt das stehende Symbol auch des Karischen Zeus Labraundos. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, dessen Vorkommen auch noch weiterhin eingehend zu verfolgen, nur auf eins sei hier noch in aller Kürze hingewiesen: die Tatsache, daß die Labrys so häufig in den kretischen Palästen erscheint, beweist nicht nur die engen Beziehungen, die in den religiösen Vorstellungen zwischen Kreta und Kleinasien bestehen, sondern zeigt auch, daß dies Symbol ebenso uralt sein muß, wie der Kultus der Kybele. — Auch macht mich G. Karo (vgl. auch dessen Aufsatz im Archiv f. Religionsw. VII 117 ff. bes. S. 124 f.) darauf aufmerksam, daß die Doppelaxt, dem göttlichen Vorbild natürlich ent-

lehnt, auf kleinasiatischen Münzen auch als Zeichen weltlich-königlicher Macht erscheint. Namentlich ist das auf Satrapenmünzen Kariens mit dem Bilde des Zeus Stratios oder Labraundos der Fall; vgl. B. M. S. 180. 181 f. 183. 184 f. Auch auf Münzen mit dem Namen des Eupolemos, Feldherrn Kassanders, erscheint sie: B. M. S. 128. Das Nähere darüber bei Roscher (unter Lambraundos: II 1815). — Als Abzeichen königlicher Macht erscheint die Axt (hier allerdings die einfache, nicht die Doppelaxt) auch auf Bosporanischen Münzen: vgl. B. M. S. 56, Nr. 13; S. 58, Nr. 8. 9; S. 61, Nr. 4; S. 63, Nr. 5. 6; S. 69, Nr. 16.

Exkurs VI (zu S. 199).

Im Kultus, sage ich, denn in Handel und Wandel des alltäglichen Lebens hat sich das Griechische (zweifellos bis in die türkische Zeit hinein) in H. unangefochten als die allein herrschende Sprache behauptet. Das beweisen am besten die zahlreichen uns erhaltenen Inschriften, die ausnahmslos nur in griechischer Sprache abgefaßt sind. Im Innern Phrygiens hat sich eine beschränkte Zahl von Inschriften, die mit griechischem Alphabet, aber in der einheimischen Sprache abgefaßt sind, erhalten (über diese vgl. weiter unten), keine einzige aber in H. Der Grund hierfür ist derselbe, wie der vorhin schon erwähnte, als wir die Parallele zwischen Pessinas und H. zogen: das gesamte Lykostal war durch seine für den Handel außerordentlich günstige Lage schon von früher Zeit an dem griechischen Einflusse ausgesetzt. — Das hindert aber keineswegs, daß auf den Grabdenkmälern der Nekropole, deren überaus stattliche Reste die Bewunderung und das Staunen aller Besucher hervorrufen, auch nicht griechische Namen vorkommen. Ramsay hat (C. and B. I 88, Anm. 1) eine Liste von solchen zusammengestellt, die bei näherem Zusehen aber bedeutend zusammenschrumpft. Als sicher phrygisch dürfte man mit ihm bloß folgende Namen ansprechen: Ἀττιακός 250 (Judeich), Μολυβᾶς 79. 278, Μοταλίς 344 (vgl. auch Judeich zu den Inschr.). Allerdings ist es weder ein Ethnikon, noch ein Personenname; aber die Ableitung von einheimischem Stamme (vgl. Ramsay I 116, Nr. 21; die Ortschaft Motella ebendas. S. 141) kann sehr wohl möglich sein. Wir werden in ihm mit Judeich einen Phylennamen einheimischen Ursprungs zu erblicken haben (vgl. Inschr. 70, wo eine Phyle Μαιλουίς, und 81, wo eine solche namens Μαμωλίς sich findet). Verschwinden müssen aber aus Ramsays Liste mehrere Namen: 1. Apphios: gemeint ist wohl Ἄπφειν = Ἄπφιον 200, ein Frauenname. Vgl. CIG Index u. Ἄππιον. 2. Ἀτταδιανός (268):

Ramsay hatte selber schon angenommen, daß dafür Ἀτταλιανός gelesen werden könne: tatsächlich ist der Name nach der Lesung von Cichorius auch mit Λ geschrieben. 3. Tatios (Τατία 56): vgl. CIG Index unter Τατία. 4. Μύλλος (347) und Μοῦλος (348) sind ähnlich zu beurteilen. 5. Vielleicht auch Παστιλλᾶς (222), mit dem Namen kann nach Judeich auch ein Gewerbe bezeichnet sein. 6. Ἀκυλᾶς 348: nach Cichorius (S. 34 Anm.) eine falsche Bildung von dem lateinischen Namen Aquila (griech. Ἀκύλας). — Cichorius zählt (ebendas.) noch folgende, ihm phrygisch erscheinende Namen auf: 1. Χαρμαοῦς (?) 232, Genetiv (eines Mannesnamens?) 2. Οὔρπαλος (200). 3. Μυάδαγρος 269 — Außer diesen möchte ich, allerdings nur zögernd, weil wir uns, so lange eine dringend wünschenswerte Sammlung der phrygischen Eigennamen noch nicht vorliegt, noch auf ganz unsicherem Gebiete bewegen, noch auf folgende, hier vielleicht in Betracht kommende Namen hinweisen: 1. Ἀζεῖος, Name eines Veteranen (125) 2. Ἀπ(π)ᾶς 29. 94. 114 (vgl. auch S. 66) 3. Ἀσκλᾶς (138. 250. 293) 4. Θευδᾶς (51) 5. Τατάς, Frauenname (231) 6. Τληπᾶς (130).

Exkurs VII (zu S. 202).

Außer den Acta Philippi gibt es noch eine andere, allerdings nur ganz kurze Erzählung von der Bezwingung der Echidna in H. Sie steht in der Narratio de miraculo a Michaele archangelo Chonis patrato (ed. M. Bonnet, Analecta Bollandiana tom. VIII p. 287 sqq.). Χῶναι ist der spätere Name für Kolossai. Sie bietet nichts wesentlich Neues, weicht aber in einigen Einzelheiten von den A. Ph. ab. Nachdem der Apostel Johannes die Artemis aus Ephesos vertrieben, kommt er zu Philippus nach Hierapolis (nur diesen Namen führt die Stadt hier), der dort mit der Echidna im Kampfe liegt. Philippus sagt zu Johannes: τί ποιήσωμεν; ὅτι οὐ δύναμαι ταύτην τὴν ἀκάθαρτον καὶ μιαρὰν [ἔχιδναν] ἐκριζῶσαι ἐκ τῆς πόλεως ταύτης (p. 289). Das stimmt zwar insofern mit den A. Ph. überein, als auch hier der Apostel einen sehr entschlossenen Widerstand findet, weicht aber darin von ihnen ab, daß Philippus allein mit der Echidna nicht fertig werden kann. Der Erzähler fährt dann fort (p. 290): ἦν γὰρ αὔτη ἡ μιαρὰ καὶ ὀλέθριος ἔχιδνα πάντων ἑρπετῶν καὶ ἀκαθάρτων πρώτη. Es wird also auch hier zwischen der Echidna und anderen Schlangen unterschieden, ohne daß, wie in den A. Ph., das Verhältnis der beiden zu einander genauer bezeichnet wird. Darauf folgt eine ganz phantastisch übertriebene Beschreibung der Echidna, an deren Schluß es heißt (p. 290): καὶ ἁπλῶς

εἰπεῖν ὡς βασίλισσα (ἦν) ἐστολισμένη· καὶ οἱ ἕλληνες εἶχον αὐτὴν ὡς θεὰν μεγάλην καὶ πάντες προσεκύνεον αὐτὴν καὶ ἔθυον εἰς αὐτήν. Als Philippus in H. das Christentum predigt, treibt die Echidna die Schlangen (τὰ ἑρπετὰ) an den Apostel zu töten, sie selbst sagt zu ihm: ἔξελθε ἐκ τῆς πόλεως ταύτης πρίν σε κακῶς ἀναλώσω. Die vereinten Bemühungen der beiden Apostel vertreiben schließlich die Echidna aus H. — Etwas anders wird derselbe Vorgang in einer zweiten Version derselben Erzählung dargestellt (S. 308 f.). Da es Philippus und Johannes nicht gelingt, die zäh am ἑλληνισμός hängenden und die Echidna anbetenden Einwohner von H. zum Christentum zu bekehren, ἐπὶ τὸ θηρίον χωροῦσιν ὅπερ αὐτοῖς αἴτιον ἦν τῆς τοσαύτης πλάνης καὶ ἀπωλείας, καὶ εἰς προσευχὴν ἄμφω τραπέντες καὶ ἐν τῷ θεῷ ποιήσαντες δύναμιν καθαιροῦσί τε αὐτὸ καὶ νεκρὸν παραχρῆμα ἐργάφονται. (Das ist farblos und gibt, nur etwas ausführlicher, das in der andern Fassung Erzählte wieder. Neu ist dagegen das nun folgende.) Darauf rotten sich die Einwohner zusammen καθάπερ ὑφ' ἑνὶ θυμῷ καὶ μιᾷ τῇ λύσσῃ ἑλκόμενοι, ergreifen den Philippus (von Johannes ist weiter nicht die Rede mehr), und schlugen ihn ans Kreuz. Aber Christus rächt den qualvollen Tod seines Jüngers: die Stadt wird von einem Erdbeben heimgesucht, so heftig, wie es damals war, als der Herr den Tod am Kreuze erlitt; Furcht und Reue erfaßt die Einwohner und heißt sie wegen ihrer Unmenschlichkeit um Gnade flehen. Daß hiermit auf das Erdbeben angespielt wird, durch das H. verschüttet wurde, wird sich weiter unten zeigen. — Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß beide Erzählungen die Acta Philippi zur Voraussetzung haben; das geht schon allein daraus hervor, daß zwar beide Apostel der Echidna und ihrem Kultus den Garaus machen, aber die Erbitterung des Volkes sich nur gegen Philippus wendet. Auch mit der Vita Philippi ergibt sich manche Uebereinstimmung, die Parallelstellen sind a. a. O. S. 309 vereinigt. — Im übrigen sei die merkwürdige Wundererzählung auch sonst eingehender Beachtung empfohlen.

Exkurs VIII (zu S. 206).

Soll ich eine Statistik wagen? Nehmen wir einmal 'der Parität halber' die 7000 als die Hälfte der männlichen Bevölkerung an, setzen — das ist eine niedrige Schätzung — das Zweikindersystem als Norm an, so ergibt sich eine Zahl von 84,000 Einwohnern; da hierbei die Sklaven noch nicht eingerechnet sind, bei der Wohlhabenheit der Bevölkerung aber deren Zahl nicht gering gewesen sein kann, so würden wir damit auf eine Mindestzahl von 100 000 Einwohnern

kommen. Dem widerspricht nicht die Ausdehnung der Ruinen, dehnt sich doch die Mauer der (zweiten, nach dem Erdbeben gebauten) Stadt genau einen Kilometer weit in der Länge auf der Westseite aus (Humann S. 6), auf der südlichen Querseite ist die Mauer fast einen halben Klm. lang und im NO. greift sie in weitem Bogen nach außen aus, so daß in der Querrichtung von NO. nach SW. die größte Entfernung zwischen den beiden Mauern etwa 800 m beträgt. Da außerdem einige Bauten, wie das ältere Theater im N. und der mehr nach NO. gelegene, auf die nähere Erforschung noch wartende sogen. 'Rundbau' außerhalb des Mauerrings liegen, so können wir also annehmen, daß die Bevölkerung zum Teil auch außerhalb der Mauern gewohnt hat. Da die weitaus größte Zahl der erhaltenen Grabbauten (des wohlhabenden Teils der Bevölkerung) der Zeit von der zweiten Hälfte des zweiten bis zur zweiten Hälfte des dritten Jahrhs. n. Chr. angehört, so würde die Höchstzahl der Bevölkeruug für die Zeit etwa um 200 n. Chr. anzunehmen sein. Das aber stimmt vortrefflich zu dem auf anderem Wege bereits gewonnenen Ergebnis, daß im 1. und 2. nachchristlichen Jahrhundert die Zahl der fremden Besucher eine ständig größere geworden sein muß (vgl. Exkurs II). Daß in der Stadt zeitweilig sogar Uebervölkerung geherrscht haben müsse, hatte bereits Cichorius aus anderem Grunde und mit Recht angenommen (vgl. S. 33). Denn sonst läßt es sich in der Tat nicht erklären, warum auf den Grabinschriften die Besitzer die anderweitige Benutzung nicht bloß der Sarkophage und Familiengräber, sondern auch den rings um diese befindlichen Grund und Boden mit so hohen Strafbestimmungen zu verhindern suchen. Denn wäre genügend Raum vorhanden gewesen, so hätte zu ungesetzlicher Benützung älterer Gräberstätten, die demnach häufiger vorgekommen sein muß, die Versuchung nicht so nahe gelegen.

Exkurs IX (zu S. 216).

Oder sollte etwa Isis der phrygischen Göttin den Rang streitig machen können? Ihr Kult, ebenso wie der des ihr nahestehenden Sarapis, ist durch zahlreiche Münzen für H. sicher bezeugt. Vgl. Drexler, Der Isis- und Sarapis-Kultus in Kleinasien, N. Z. XXI (1889), S. 1 ff. 385 ff. — Von den daselbst S. 167 ff. für H. genannten Beispielen will ich einige mit anderen mir bekannten hier kurz zusammenstellen. Die Münzen der Stadt zeigen auf der Vs. die Büste des bärtigen Sarapis in einer dem Zeustypus entlehnten Darstellung (vgl. Roscher u. Sarapis S. 365). m. Modius (Schultern geschmückt),

auf der Rs. 1. den Zeus Laodikenos (stehend, m. Adler in der R. und Szepter in der L.): Hunter II 487, Nr. 4; Museo Nazionale I 8622; Mionnet IV 578; Cat. Welzl de Wellenheim Nr. 6396; Leake, N. H. S. 66 (nach dessen Angabe, wohl fälschlich, Zeus eine Schale in der R. trägt); Sammlung Konsul Fr. Weber I 3529; B. M. Nr. 27. 28; Wien Nr. 19857; Berlin Nr. 40. 41. 42; Paris Nr. 558.

Kopf des Sarapis ferner: Inv. Wadd. 6091 (Rs. Chrysoroas); Museo Torino 4450; Berlin Nr. 48 (Rs. Tyche m. Steuerruder und Füllhorn); Wien Nr. 27 459 (Rs. stehende Hygieia, die Schlange fütternd).

2. Die Isis, stehend, mit Kopfputz, in der erhobenen R. das Sistrum, in der gesenkten L. die Situla: Mionnet IV 579; Sestini, Mus. Hedervariano S. 345; Mus. Num. Lavy I 232; Leake, N. H. S. 66; B. M. Nr. 29—31; Wien, Nr. 19 859. 29 118. 29 266. 32 310; Berlin Nr. 43—47 (44 u. 45 m. je einer Doublette); Athen Nr. 755. 5906; Paris Nr. 559. 560; ferner Isis: Berlin Nr. 87 (Vs. ΔΗΜΟϹ: wohl identisch mit dem von Drexler a. a. O. S. 169 angeführten Exemplar); München Nr. 6 (Vs. Kopf der Athena).

3. Vs. Elagabal, Rs. Sarapis, sitzend, die R. auf dem Kopf des Cerberus zu seinen Füßen, die L. am Szepter: Mionnet IV 633 (vgl. auch Drexler S. 169). — Dazu kommen noch folgende fälschlich Hieropolis zugewiesene Münzen: Inv. Wadd. 6190 (Vs. Julia Domna), B. M. S. 269 Nr. 22 (Vs. Elagabal), Kl. M. I 245 Nr. 8 (Vs. Elagabal); die Rückseiten der beiden letzten Münzen sind nicht stempelgleich; Gr. M. 216, 701 (nicht identisch mit Mionnet IV 633).

4. Rev. Num. 1851, S. 172, Nr. 3: Vs. Kopf der Julia Maesa, Rs. Sarapis (wie unter 3), vor ihm Isis, stehend, in faltiger Gewandung, mit schleierartig über das Hinterhaupt emporgezogenem Oberkleid, auf dem Haupte die „coiffure isiaque“, in der erhobenen Linken Sistrum, in der gesenkten Rechten Situla. Von Drexler S. 170 noch unter Hieropolis angeführt, obwohl schon dort als zu dieser Stadt nicht gehörig erwiesen, zu H. bereits oben gerechnet (s. Exkurs I). Dieser stempelgleich sind zwei Münzen der Julia Maesa, (B. M. S. 270 Nr. 26. 27), dazu kommt eine dritte Münze der J. M., deren Rs. aber eine Variante der anderen ist (Inv. Wadd. 6195): alle drei sind mit der zuerst genannten der Stadt im Lykostale zuzuweisen, so wie ein viertes Exemplar (Gr. M. 216, 703).

5. Ferner erscheint Sarapis als Repräsentant der Stadt auf mehreren Homoniemünzen: a. H.-Ephesus: Sarapis mit Modius, langem Chiton mit Himation, Szepter über der l.

Schulter, steht vor der Kultusstatue der Artemis Ephesia, die sich zwischen zwei Hirschen befindet: B. M. Nr. 188 (ähnlicher Typus Nr. 189); Hunter II 488, Nr. 10; Wien Nr. 30408; Paris Nr. 3445. 3446. 3447.

b. H.-Smyrna: Sarapis (wie oben) gegenüber einer geflügelten 'Nemesis', welche einen Kalathos trägt; zwischen beiden Figuren brennender Altar und Rad: B. M. Nr. 190—192. Da auf Nr. 191 Altar und Rad deutlich sichtbar sind, so werden wir unter der weiblichen Figur vielmehr Tyche zu erkennen haben. Wegen der damit völlig übereinstimmenden Darstellung gehören auch zwei Homoniemünzen der Berliner Sammlung (Nr. 236. 237) hierher, obwohl auf der nur unvollständig erhaltenen Umschrift ihrer Rs. der Name der befreundeten Stadt nicht zu lesen ist. Sämtliche unter 5 aufgezählten Münzen (auch das Wiener Exemplar?) tragen das Bild Valerians.

Isis und Sarapis erscheinen auf den hier zusammengestellten Münzen in derselben für sie typischen Weise, wie sie an vielen Orten ihres über weite Strecken der alten Welt verbreiteten Kultus sich findet. Aehnlich wie so viele andere Städte und Gegenden Kleinasiens ist auch Hierapolis von dem Siegeszug der beiden ägyptischen Gottheiten nicht unberührt geblieben. Für die Einführung ihres Kultus daselbst waren die Vorbedingungen günstig genug. Denn Sarapis mit Kerberos, als Gott der Tiefe gedacht, knüpft nicht nur an den am Höhlenheiligtum lokalisierten Pluton an, sondern er und Isis treten in der Verbindung, wie sie eine Reihe der angeführten Münzen zeigen, (wie auch sonst häufig) in besonders nahe Beziehung zu Asklepios und Hygieia, den Beschützern der heißen und heilkräftigen Quellen: beide sind also dort als chthonische Gottheiten gedacht. Dabei bleibt aber auffallend, daß beiden auf den Münzen der Stadt niemals das für jene herkömmliche Attribut, die Schlange, beigegeben ist; das allein könnte schon hinreichen, um die Vermutung zurückzuweisen, daß mit der in den Acta Philippi genannten Echidna die Isis identifiziert werden könne. Aber wie Sarapis am Κέρβερος und δράκων kenntlich ist (vgl. Roscher u. Sarapis S. 356), so erscheint auch auf Darstellungen der Isis häufig die ihr heilige Schlange (Roscher II 533 ff.), beide werden auch nicht selten als Schlangen mit menschlichem Kopf dargestellt. Vgl. insbesondere die in ihrer Art einzige Bronze (a. a. O. S. 538), beider Körper laufen hier in Schlangenleiber aus, die miteinander verknotet sind. Indessen, selbst wenn man annehmen wollte, daß man auch in Hierapolis sich Isis wegen ihrer dortigen Funktion in ähnlicher Weise vorgestellt habe, so

liegt doch nicht der mindeste Grund vor, deswegen bei der näheren Bestimmung der Echidna die Kybele zu ihren Gunsten völlig auszuschalten. Denn gegenüber allem Synkretismus der religiösen Vorstellungen, wie er sich auch in H. zur Genüge gezeigt hat, ist doch das Eine festzuhalten und mit aller Entschiedenheit zu betonen: hat sich, zumal an einer durch ihre Lage oder sonstige Eigentümlichkeit bemerkenswerten Oertlichkeit, der Kult einer bestimmten Gottheit einmal zu Ansehen und Geltung gebracht, so bleibt er auch dauernd bestehen, es sei denn, daß er überhaupt völlig beseitigt wird: im Laufe der Zeiten mag Form und Sinn des Kultus verflachen und sich abstumpfen, der Name der Gottheit sich ändern, aber ihr inneres Wesen bleibt von allen diesen wechselnden Vorgängen im Grunde unberührt, wenn er auch infolge der Veränderungen schwerer verständlich oder zuletzt unkenntlich werden mag. Dieses zähe Festhalten am einmal Ueberlieferten liegt im Wesen jeder Religion überhaupt und nicht zum geringsten in dem der griechischen und kleinasiatischen, sodaß auch heute noch oft durch die nur leichte fremde (christliche) Hülle der alte heidnische Kern sichtbar durchschimmert. Wie sehr dies alles auch für Kybele gilt, hat das oben über Hierapolis und Pessinus Gesagte mit aller Deutlichkeit gezeigt. Können wir also glauben, daß mit dem Eindringen synkretistischer Vorstellungen es einer fremden Gottheit möglich gewesen wäre, die einheimische von ihrem schon Jahrhunderte lang behaupteten Platze einfach wegzudrängen und die ihr dargebrachte Verehrung auf sich zu übertragen? Aber etwas anderes ist sehr gut möglich: die neue Gottheit tritt in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zur alten und durch ihr Ansehen mächtigeren. Wir hatten bereits oben gesehen, wie sich in der Darreichung der Schale an die Schlange auf den die Hygieia darstellenden Münzen die in der christlichen Legende erwähnte Weinspende wieder erkennen läßt. Wie also hier der Brauch eines zwar anderen, aber ihrem eigenen nicht wesensfremden Kultus im Laufe der Zeit auf die ihren Platz siegreich behauptende alte Landesgottheit einfach übertragen wird (vgl. auch das unten in den Nachträgen über Kybele Gesagte), so können bei der nahen Beziehung zwischen Hygieia und Isis, Asklepios und Sarapis beide fremde Gottheiten durch die christliche Legende zur einheimischen Göttin in einen bestimmten Zusammenhang gebracht worden sein, zumal der Kult des Sarapis, wie die Münzen Valerians zeigen, noch zu derselben Zeit in H. geblüht hat, in der die Legende der Acta Philippi greifbare Gestalt anzunehmen begonnen hat (vgl. Anm. 32). Halten wir das

fest, so verstehen wir nun auch, warum, wie wir oben gesehen haben, die christliche Erzählung zwischen der Echidna und den anderen Schlangen als ihren Söhnen unterscheidet; in der genauen Abgrenzung dieses Rangverhältnisses wäre damit zugleich ein neuer Beweis dafür gefunden, wie unbewußt sicher und getreu die Acta Philippi das Lokalkolorit gewahrt haben.

Exkurs X (zu S. 231).

In diesem Zusammenhange sei noch besonders auf die interessanten Ausführungen K. Holls hingewiesen: Das Fortleben der Volkssprachen in Kleinasien in nachchristlicher Zeit (Hermes 43, 240 ff.). Von ganz verschiedenen Seiten her ausgehend kommen wir in der Hauptsache zu dem gleichen Ergebnis. Für ihn ergibt sich unumstößlich die Tatsache, daß selbst in der Nähe der Küste das Heidentum noch in Justinians Zeit dicht beisammen saß. Was für die Küste anzunehmen ist, muß für das Innere des Landes erst recht gelten: besonders in der Umgegend von Tralles, einem der ältesten Vororte des Christentums, gab es noch im 6. Jahrh. genug Heiden. Irrig ist die Vorstellung, daß die Kirche von den Städten aus, auf die sie sich zuerst geworfen, das Land ohne große Mühe nachgezogen hätte. Oft wurde es sogar der Kirche schwer, auch nur das Gewonnene zu halten und zu pflegen. Wie sich besonders bei der Heiligenverehrung zeigt, steigt seltener der hellenische als vielmehr der alteinheimische Volksglaube in der Religionswende wieder empor und findet (ähnlich wie die zahlreich in Kleinasien verbreiteten christlichen Sekten) in den Volkssprachen einen besonders starken Rückhalt. Dies einige Ergebnisse Holls, soweit sie für mich in Betracht kommen. — Nur in einem Punkte zeigen die Zustände in Hierapolis, wie sie sich besonders in den Inschriften widerspiegeln, ein hiervon etwas abweichendes Bild: in Handel und Wandel des täglichen Lebens herrscht ausschließlich das Griechische vor, in der Sprache also tritt diesem gegenüber das einheimische Element völlig zurück (vgl. Exkurs VI), um im Glauben dafür desto stärker wieder aufzuerstehen. Denn was anderes hat der Bericht des Damaskios gezeigt, als daß zu seiner, also Justinians Zeit, in H. der Kult der Kybele, allem Christentum zum Trotz, noch kräftig weiterblühte? Bestand nicht dort eine der ältesten christlichen Gemeinden Kleinasiens überhaupt? Und wie schwer diese um ihre Anerkennung, ja um ihre bloße Existenz zu kämpfen hatte, nicht mit Apollon, sondern mit der seit uralter Zeit dort verehrten nationalen phrygischen Gottheit, das haben die Acta Philippi mit greller Deutlichkeit gezeigt. Ja sehen wir näher zu, so scheinen

einzelne lokale Züge des heidnischen Volksglaubens sich sogar auf die Person des Apostels selbst leise abzufärben. — Diese Uebereinstimmung der beiderseits gewonnenen Resultate war mir um so erfreulicher, als ich Holls Aufsatz erst kennen lernte, nachdem ich für Hierapolis bereits zu festen Ergebnissen gelangt war.

Nachträge.

Durch das bereitwillige Entgegenkommen des Berliner, Wiener, Münchener, Pariser und Athener Münzkabinets bin ich — allerdings erst, nachdem die Korrekturbogen bereits vorliegen — in der Lage, noch eine Reihe nicht unwichtiger Ergänzungen zu dem oben bereits herangezogenen Münzmaterial der Stadt geben zu können. Sämtliche der unten genannten Münzen (außer denen der Berliner Sammlung) sind mir nur aus Gipsabgüssen oder Staniolabdrücken bekannt. [Sämtliche in Gr. M., M. Gr. und Kl. M. beschriebenen Münzen, die als der Sammlung Imhoof-Blumer oder Löbbecke zugehörig dort bezeichnet sind, befinden sich jetzt im Berliner Münzkabinet. Der Genauigkeit halber stelle ich sie hier mit den anderen noch einmal in der neuen Bezeichnung zusammen.]

S. 179: der lorbeerbekränzte Kopf des Apollon erscheint auch auf folgenden gleichfalls zur ältesten Münzprägung gehörenden Stücken: Berlin Nr. 1—3 (3 mit drei Doubl.), 4 (mit einer D.); Wien Nr. 32915; Paris Nr. 567.

Brustbild des Gottes mit der Lyra: Berlin Nr. 21, identisch mit Kl. M. Nr. 5; Paris Vitrine.

S. 180: Apollon Kitharoidos, dahinter Lorbeerbaum: Berlin Nr. 73. 194. 195; Wien Nr. 32621. 32916; Paris Nr. 608; Mionnet IV 645; M. Gr. 401, 108.

Inv. Wadd. 6159, Paris 602: Vs. Caracalla. Rs. Apollon Kitharoidos (m. den gew. Attrib.) steht rechtshin vor einem Tisch, auf dem sich eine Preiskrone (mit Inschrift ΠΥΘΙΑ, auf Nr. 602 noch deutlich erkennbar) zwischen zwei Beuteln befindet; über ihr eine nach l. gegen den Gott zu fliegende Nike mit Kranz. Im Abschnitt ΙΕΡΑΠΟΛΕΙ — ΤΩΝ. — Die Sammlung Waddington ist in den Besitz der Pariser Nationalbibliothek übergegangen.

Zwei auf der Rs. stempelgleiche Münzen Philippus des Aelteren (die Vs. dieser beiden wie der folgenden Münzen sind fast ohne Ausnahme mir näher nicht bekannt) zeigen den Apollon Kitharoidos (mit den gew. Attributen) rechtshin in einem sechssäuligen Tempel stehend, hinter dem Gotte den Lorbeerbaum, über dem Bogen inmitten der Tempelfront ein Tympanon im Giebelfeld. Im Abschnitt ΙΕΡΑΠΟ-ΛΕΙ—ΤΩΝ (Berlin Nr. 184. Inv. Wadd. 6171).

Wichtig sind beide Münzen, weil sie beweisen, daß der Tempel und damit der Kult des Apollon unversehrt bis mindestens 250 n. Chr. in Hierapolis bestanden hat: da nach dem oben Gesagten (vgl. insbes. Anm. 9) es zweifelhaft ist, ob zu der Zeit, da Damaskios in H. war, der Cult des Apollon noch ausgeübt worden ist (stammt doch sein Bericht aus weit späterer Zeit als die früheste Gestaltung der Acta Philippi: vgl. Anm. 32); so wird er etwa zwischen 300 und 525 n. Chr. sein allmähliches Ende gefunden haben. Die letzten Münzen der Stadt stammen aus der Regierungszeit des Gallienus († 268). Genauer die zeitlichen Grenzen zu ziehen ist bei dem vollständigen Mangel jeder

Nachricht unmöglich. — Irrig dürfte die Annahme sein, daß die Darstellung des Apollon auf diesen beiden Münzen dem für den Tempel anzunehmenden Kultbild entspreche: sie ist nur die typische, wie sie sich ungemein häufig auf den Münzen der Stadt findet, und zeigt den Gott, dem zu Ehren die Πύθια gefeiert werden. Dagegen können wir uns von dem wirklichen Kultbild eine nähere Vorstellung durch eine andere Münze machen, die in ihrer Art einzig dasteht (Paris Nr. 3148). Vs. Mark Aurel, Rs. links Ε—ΦΕΣΙΩΝ oben ΚΑΙΙ rechts ΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ im Abschnitt ΟΜΟΝ; l. Kultbild der Artemis Ephesia mit Kalathos, stehend, von vorn, zwischen zwei zu ihr aufblickenden Hirschen; r. Apollon nackt, stehend, von vorn, der linke Fuß ist ein wenig vorgesetzt, der l. Arm hängt schlaff herab, während der r., bis zum Ellenbogen noch fest an die Hüfte gepreßt, vorgestreckt ist und eine Schale (?) trägt; in langen Locken fällt das reiche Haupthaar auf die Schultern herab. Als Repräsentant von H. erscheint also auf dieser Homoniemünze das Kultbild des Stadtgottes. Sehr zahlreich sind zwar die Münzen, die anläßlich der Homonie zwischen H. und Ephesus geschlagen worden sind, aber immer wird auf ihnen H. als der die Homonie suchende Teil an erster Stelle aufgeführt; die hier beschriebene Münze bildet die einzige mir bisher bekannte Ausnahme davon. Noch wichtiger ist der Umstand, daß auf ihr das Kultbild in ausgesprochen archaischem Typus erscheint. Das muß auffallen, zumal ja die Gründung von H. als griechische Stadt erst jungen Datums ist (s. oben S. 188). Einen Grund hierfür möchte ich, allerdings nur vermutungsweise, angeben: ähnlich wie die pergamenischen Herrscher bemüht waren, durch eine konstruierte Genealogie, die sie mit Telephos und Herakles als ihren angeblichen Ahnherren in Verbindung brachte, ihr Geschlecht und ihre widerrechtlich angemaßte Herrschaft mit dem Schein der Ebenbürtigkeit und Gesetzmäßigkeit zu umkleiden, so waren sie auch bei der Gründung der Militärkolonie im Lykostale bestrebt, den Kultus des griechischen Gottes, den die Ansiedler mitbrachten, und damit auch die Gründung der Stadt in altertümlich feierlicher Weise zu gestalten, um so den klaffenden Gegensatz zu dem längst bestehenden Kultus der einheimischen Göttin nach Möglichkeit auszugleichen. Daß das Orakel von Delphi bei der Auswahl des Platzes für die neue Stadt eine Rolle gespielt haben könne, ist oben (Anm. 48) bereits angedeutet worden.

S. 180: Dreifuß mit Tänie oder Lorbeerkranz oder Zweig: München (Augustus); Berlin Nr. 4 (m. Doubl.), 1. Jhh. v. Chr., Nr. 110—114 (Augustus) = Kl. M. Nr. 16. 18—21.

S. 190: ΛΑΙΡΒΗΝΟΣ: Berlin Nr. 65—80; München Nr. 3—5; Wien Nr. 19867—69. 27707. 30614. 30824. 30849. 31396; Paris Nr. 569. 570 bis 571a. 572.

Typus des Lairbenos mit Beischrift ΑΡΧΗΓΕΤΗΣ: Berlin Nr. 33—36; Wien Nr. 33264. 30919; Paris Nr. 565; ohne die Beischrift: Berlin Nr. 29—32; Paris Nr. 561; Typus des Lairbenos auf Homoniemünzen, mit Ephesus: Berlin Nr. 204—207; München Nr. 15; Wien Nr. 19870; mit Smyrna: Berlin Nr. 222. 223; München Nr. 16; mit Sardes: Berlin Nr. 229; Wien Nr. 34312.

Stehender jugendlicher Heros: Berlin Nr. 33—36. 99. 100. 118. 176; München Nr. 14; Wien Nr. 28160. 29945. 32390. 33264. 33413; Paris Nr. 586; Reitender jugendlicher Heros: Berlin Nr. 11. 15. 82 bis 84. 89. 119. 145—147. 158. 159; München viermal; Wien Nr. 19864. 28725/6. 30186. 30835. 30838. 30910. 30982. 32809; Paris Nr. 573. 591. 593. 598; auf Homoniemünzen mit Ephesus: Berlin Nr. 211; Wien Nr. 19865.

S. 193: Doppelbeil, Griff von Schlange umwunden, darüber Kopf

des Lairbenos: Berlin Nr. 116 = Arch. Z. 1847, 125; Nr. 117 = Kl. M. Nr. 22; dass. ohne Lairbenos: Berlin Nr. 148 (= Pinder u. Friedländer I 83); München einmal; Wien Nr. 32912; Paris Nr. 592.

Doppelbeil, Griff von Tänie umwunden: Berlin Nr. 106 (m. Doubl.); München Nr. 19; Paris 582.

Füllhorn mit Früchten etc.: Berlin Nr. 149. 150 (150 = Kl. M. Nr. 28?); N. Z. IV 239.

Men, das typische Bild: Berlin Nr. 16. 17. 95. 96. 98. 175. Wien Nr. 19858. 19861; Paris 575; auf Homoniemünzen mit Ephesus: Berlin Nr. 200. 201; Wien Nr. 34115; mit Sardes: Berlin Nr. 231. 232; Paris Nr. 580; Stierkopf allein: Berlin Nr. 32.

S. 195: Mopsos und Torrebos: Berlin Nr. 21 = Kl. M. Nr. 5.

S. 199, Kybele: Nach der von Imhoof-Blumer zu Kl. M. I 236, Nr. 8 vermerkten Beobachtung ist es nunmehr leicht, Kybele und Hygieia auf den Münzen von H. genau von einander zu sondern; durch die Schlangenfütterung und den dabeistehenden Telesphoros ist Hygieia charakterisiert; wenn dagegen Telesphoros fehlt, die Göttin nur die Schale in der ausgestreckten R. hält und neben ihr der Löwe erscheint, so haben wir Kybele vor uns. Beide Typen sind (wenigstens auf den Münzen von H.) immer scharf von einander geschieden. Als Darstellungen der Kybele haben demnach noch folgende Münzen von Hierapolis zu gelten: Berlin Nr. 153 (Vs. Traian), Löwe zur R. der Göttin: nicht identisch mit Kl. M. Nr. 30 (gleichfalls Traian); Paris Nr. 6104 (Vs. Apollon ΑΡΧΗΓΕΤΗΣ), auch hier, wenn auch nur undeutlich erkennbar, der Löwe zur R. der Göttin. Derselben Stadt wird zugewiesen Inv. Wadd. 6162 (Vs. Caracalla) links ΙΕΡΟΠ, rechts ΟΛΕΙΤΩ, im Abschnitt N: der Typus ist hier insofern anders, als die Göttin den Kalathos trägt und verschleiert ist, dem Sessel fehlt zwar nicht das für Kybele (und Hygieia) charakteristische Polster, aber die hohe Rückenlehne der beiden eben erwähnten Exemplare; auch erscheint hier r. u. l. von der Göttin je ein Löwe. Ganz ähnlich (aber nicht identisch, wie Kl. M. I 245 gesagt wird) ist dieser Münze eine andere Hieropolis zugewiesene: Inv. Wadd. 6192 (Vs. Caracalla oder Elagabal, Rs. links ΙΕΡΟΠΟ, rechts ΛΕΙΤΩΝ). Zweifellos gehören beide Münzen ein und derselben Stadt an, nicht zweien, wie Babelon will. Aber welcher von beiden? Gegen Hierapolis sprechen weder die Schreibung ΙΕΡΟΠ... (vgl. Exkurs I und Nachtrag dazu) noch die zwei Löwen, sowie der Kalathos (vgl. oben S. 199); anderseits zeigen zwei Münzen des Britischen Museums (B. M. S. 268, Nr. 15. 17, von denen die erste wegen des Beamtennamens Pollion zweifellos zu Hieropolis gehört: falsch Drexler in Roschers Lex. II 2880; vgl. Kl. M. I 244) das gleiche Bild der Göttin wie die oben genannten und wie Kybelemünzen von Dionysopolis (Kl. M. I 221, Nr. 12; Mionnet IV 281, 500; Suppl. VII 553, 312). Da wir also mit einem (wenigstens für Phrygien geltenden) festgeprägten Kybeletypus zu rechnen haben (vgl. das Register in B. M. u. Kybele), so ist eine sichere Entscheidung über die Zugehörigkeit zu einer der beiden namensgleichen Städte unmöglich; immerhin werden wir, mit Rücksicht auf das große Ansehen des Kybelekultus in Hierapolis, gut tun, soweit nicht bestimmte Gründe dagegen sprechen, auch die Kybelemünzen, auf denen die Namensform ΙΕΡΟΠ... vorkommt, der Stadt im Lykostale zuzuweisen, z. B. auch Gr. M. S. 216, 700 (nicht identisch mit Mionnet IV 639).

Ein Umstand darf hierbei nicht unerwähnt bleiben: alle Münzen von Hierapolis, auf denen Kybele erscheint, zeigen die Göttin ohne die Schlange. Das könnte geeignet scheinen, gegen die oben bewiesene Gleichstellung von Echidna und Kybele zu sprechen. Aber ganz ab-

gesehen davon, daß wir es bei diesen Münzen mit einem nicht bloß für H. geltenden, sondern über ganz Phrygien ganz allgemein verbreiteten Typus zu tun haben, so ist auf ihnen die Darstellung der Göttin mit der Schale in der Rechten zweifellos der Hygieia entlehnt, Kybele also als Heilgöttin gedacht (darüber vgl. Drexler in Roschers Lex. II 2879); die Schale setzt also die Schlange vielmehr voraus, die aus ihr getränkt wird. Und der ihr beigegebene Löwe bezeichnet die Kybele als die große Naturgöttin, gibt also nur eine bestimmte Seite ihres Wesens wieder, welche die andere, wie wir sie im Zusammenhang mit ihrem Höhlenheiligtum von H. uns zu denken haben, keineswegs ausschließt.

Zwei stempelgleiche Münzen (Berlin Nr. 31; Inv. Wadd. 6106) tragen auf der Vs. das Bild des Apollon-Lairbenos mit Strahlenkranz, ihre Rs. zeigt einen nach rechts schreitenden Stier. Diese Darstellung muß wohl zu den bereits erwähnten Taurobolien in nähere Beziehung gebracht werden, würde demnach ebenfalls auf Kybele hinführen (vgl. S. 214).

S. 208: Asklepios (Kopf) m. Schlangenstab: Berlin Nr. 39. 49. 50; A. und Hygieia: Berlin Nr. 25. 64; München Nr. 17; Wien Nr. 19866. 29117; Hygieia, sitzend, Schlange fütternd, hinter ihr Telesphoros: Berlin Nr. 75. 76. 186. 187; 59. 60. 67; Wien Nr. 19867. 27707. 27676. 33669; Paris Nr. 570. 571. 571 a. 577. 607; Inv. Wadd. 6101 (also nicht Kybele, vgl. oben Anm. 23); Hygieia stehend, allein: Berlin Nr. 39; Wien Nr. 27459; Paris Nr. 600 a.

S. 210: Demeter auf Drachenwagen: Berlin Nr. 170 (Vs. Elagabal). Demeter mit lang herabwallenden und über ihrem Haupte flatternden Schleier, in beiden Händen je eine flammende Fackel haltend, steht rechtshin auf einem mit zwei geflügelten Drachen bespannten Wagen. Die Berliner Münze ist, was Zeit und Darstellung betrifft, der von Mionnet, Suppl. VII 393 erwähnten nahe verwandt; ebenso die Inv. Wadd. 6172 erwähnte der Kl. M. Nr. 36 beschriebenen (Vs. Philippus der Aeltere; Rs. Göttin linkshin, Drachen ohne Flügel).

Hades (Raub der Proserpina): Berlin Nr. 18. 19. 97. 165; München zweimal; Wien Nr. 19873; Paris Nr. 566. 568. 594.

S. 224: Lairbenos auf der Vs. von Spielmünzen: München Nr. 3 (Ἄκτια); Nr. 4 (Πύθια).

S. 232 (zu Exkurs I): Die Namensform ΙΕΡΟΠΟΛΙΣ findet sich noch auf folgenden Münzen: Berlin Nr. 1—7 (Nr. 3 mit drei, Nr. 6 mit einer Doubl.), Wien Nr. 32915, Paris Nr. 567 autonome Münzen; Berlin Nr. 106, München Nr. 19 (Fabius Maximus), aber auf Berlin Nr. 107. 108 und einem dritten Exemplar (ebenfalls F. M.) ΙΕΡΑΠ ...; Berlin Nr. 110, Paris Nr. 581—583 (Augustus), aber z. B. Berlin Nr. 111—114 (Augustus) ΙΕΡΑΠ .... Zu Hieropolis dagegen gehören sicher Paris Nr. 606 (wegen des in der Lykosstadt unbekannten Beamtennamens und Typus des Zeus Laodikeios), ferner Paris Nr. 614 a, 614 b (Rs. Men nach r. gewandt, in Hierapolis erscheint er immer nach l. gewandt). — Lyra: eine Münze mit ΙΟΛΛΑΣ ΙΟΛΛΟΥ ΓΡΑΜΑΤΕΥΣ (Augustus), eine mit ΑΠΛΟΣ = Kl. M. Nr. 25 (Tiberius), drei andere (Augustus? Tiberius?): alle fünf Berlin; Wien Nr. 33668 (Tiberius).

S. 236 (zu Exkurs V): ΖΕΥΣ ΒΩΖΙΟΣ Berlin Nr. 15 (m. Doubl.); München Nr. 7; Wien Nr. 32630. 32809; ΕΥΒΟΣΙΑ Berlin Nr. 22; München Nr. 1; ΕΥΠΟΣΙΑ Berlin Nr. 23.

Den Beschluß dieser Nachträge mögen die für mich wichtigsten Münzen bilden, die auf den Apollonkult bezügliche Darstellungen mit Schlangen aufweisen.

1. Inv. Wadd. 6168 (s. oben S. 180): Vs. Aquilia Severa, Rs. links

ΙΕΡΑΠΟΛΕΙ, rechts ΝΕΩ-ΚΟΡΩΝ, im Felde links ΤΩΝ, rechts Ν. Apollon Kitharoidos, in der L. die Lyra, in der gesenkten R. das Plektron, rechtshin stehend, hinter dem Gotte der Lorbeerbaum, vor ihm der Dreifuß, um den sich die Schlange ringelt.

2. Berlin Nr. 164: Vs. Caracalla. Rs. links ΙΕΡΑΠΟΛΕΙ, im Feld ΤΩΝ, im Abschnitt ΝΕΩΚΟΡΩ-Ν. Apollon, nackt, linkshin auf einem Felsblock sitzend (das linke Bein ist eingezogen, das rechte vorgestreckt), der Gott stützt die l. Hand auf den Sitz, die r. ruht auf dem zurückgewandten Kopfe, der auf einen neben ihm stehenden Dreifuß blickt, um den sich eine Schlange ringelt und auf dem eine Preiskrone steht, in der ein Palmzweig steckt (nach Mitteilung von K. Regling). Auch macht mich dieser auf eine von H. Dressel in Z. f. N. XXIV 78 veröffentlichte Münze aus Milet aufmerksam (Vs. Septim. Severus und Caracalla), auf der der Gott in derselben ruhenden Haltung dargestellt ist, nur steht hier neben dem Felsblock der Altar, um den sich eine Schlange ringelt, in der aufgestützten L. hält der Gott den Bogen, zu seiner Rechten befinden sich ein hoher Dreifuß und ein Lorbeerbaum (zwei dieser ganz ähnliche Münzen ebendas.).

3. Wien Nr. 32825: Vs. Elagabal, Rs. links ΙΕΡΑΠΟΛΕΙ, oben und rechts ΤΩΝΝΕΩΚΟΡΩ-Ν. Apollon, mit flatternder Chlamys, Köcher auf der Schulter, nach r. gewandt gegen die Pythoschlange, die sich emporringelnd ihren Rachen gegen ihn öffnet und gegen die er seinen Bogen richtet. Die Darstellung der Rs. ist also der des zu Beginn erwähnten Berliner Exemplars (Nr. 171) stempelgleich, ebenso die der Vs. Wir haben also hier zwei Exemplare derselben seltenen Prägung.

4. Berlin Nr. 162: Vs. Commodus als Caesar, Rs. links ΕΠΙΚΑΠΙ-Τ, rechts ΩΝΟΣ (?) . . . ., im Felde rechts ΙΕΡΑΠ . . .? Apollon, nackt, steht in ruhender Haltung nach r., das l. Bein ist übergeschlagen, die r. Hand ruht auf dem Kopfe; mit der Linken hält er die Lyra, die er auf eine kleine Säule stützt; hinter ihm ein Baum, um dessen Stamm sich die tote Pythoschlange windet (Abbild. 2, nach dem weniger deutlichen Gipsabguß: mit gütiger Erlaubnis des Kgl. Münzkabinets). Mit dieser Münze hängt aufs engste zusammen (oder ist identisch?) die bei Mionnet Suppl. VII 391 (nach Sestini, Descr. d. med. ant. gr. d. Mus. Hed. II S. 346 Nr. 8) beschriebene: Vs. Büste des unbärtigen Commodus mit Lorbeer und Paludamentum, Rs. ΕΠΙ . ΚΑΠΙΤ . ΑΝΤΩ . . . . . ΙΕΡΑΠ(ΟΛΕΙ)ΤΩΝ. Die Darstellung ist dieselbe, wir werden auch hier anstatt der 'plante à deux fleurs', um die sich hier die Schlange ringelt, unbedenklich den Baum annehmen können.

5. Paris Nr. 575a: Vs. links ΝΕΩ, rechts ΚΟΡΩΝ (sic!). Büste der Stadtgöttin mit hoher Turmkrone und Gewand nach r. Rs. links Ι-ΕΡΑΠΟΛ, rechts ΝΕΩΚΟ, im Felde links in zwei Zeilen ΕΙΤΩ-Ν, rechts ΡΩΝ. Eine sich ringelnde bärtige Schlange, die ihren Oberleib aufrichtet. — Auf der Vs. haben wir eine Fehlprägung, beabsichtigt war für sie Darstellung der Stadtgöttin entweder ohne Namen (wie z. B. Hunter II 487, Nr. 2; Berlin Nr. 24; Wien Nr. 19861) oder mit Namen (wie z. B. Imhoof-Blumer, Z. griech. u. röm. Münzkunde S. 152, 4; B. M. Nr. 20; Berlin Nr. 8. 9; vgl. auch Mionnet IV 620). Wie die Fehlprägung entstanden ist, zeigen andere Münzen der Stadt; zwei stempelgleiche Exemplare (B. M. Nr. 92; Paris Nr. 575): Vs. ΝΕΩ-ΚΟΡΩΝ, Stadtgöttin mit Turmkrone. Rs. ΙΕΡΑΠ-Ο-ΛΕΙΤΩΝ Men; ferner eine Variante dieses Typus (Berlin Nr. 98).

6. Inv. Wadd. 6165: Vs. Elagabal, Rs. ΙΕΡΑΠΟ links, ΛΕΙΤΩΝ rechts, ΝΕΩΚ im Felde links, ΟΡΩ rechts, Ν im Abschnitt. Die Darstellung wie bei Nr. 5. — Es ist wohl kein Irrtum, wenn wir die Darstellung auf diesen beiden zuletzt genannten Münzen mit der Pytho-

schlange in Zusammenhang bringen. Nicht hierher gehört eine andere in ihrer Art einzige Münze (Paris Nr. 580a): Vs. NE links, ΩΚΟΡΩΝ rechts, Büste des bärtigen Herakles nach r. Rs. I-E-PA links, ΠΟΛ rechts, ΕΙΤΩ im Abschnitt. Geflügelter Greif rechtshin, unter dem erhobenen l. Vorderfuß Rad, unter dem Leibe N. — Wie eine Münze aus Hadrianopolis in Phrygien (Kl. M. S. 233, Nr. 3) zeigt, auf der eine stehende Nemesis (vielmehr Tyche) dargestellt ist, zu deren Füßen hinten Rad, vorn sitzender Greif sich befindet, haben wir auch in der Pariser Münze eine auf Tyche bezügliche Darstellung zu erkennen. Tyche (nicht Nemesis) geflügelt, in der Rechten Wage, in der Linken Szepter, zu Füßen Rad, auf Münzen von Hierapolis: Wien Nr. 19869 (identisch mit der N. Z. IV 238 besprochenen Münze); Berlin Nr. 68; Petersburg. Dgl., aber ohne Flügel und Rad, mit Wage in der R. und Füllhorn mit Plutoskind in der L.: Berlin Nr. 69 und Inv. Wadd. 6108 (stempelgleich).

Doch nun genug der Nachträge! Erwünschter als namentlich die zuletzt aufgeführten Münzen hätte mir nichts kommen können: denn was man, so lange das zu Beginn der Untersuchung erwähnte Athener Exemplar noch ganz vereinzelt blieb, allenfalls mit einigem Grund mir hätte entgegenhalten können, daß diese Münze mit der Darstellung des Apollon Pythoktonos ebenso gut mit irgend einem geschichtlichen Ereignis in Zusammenhang gebracht werden könne, das kann bei der Menge der auf Apollon bezüglichen Darstellungen mit Schlangen nun überhaupt nicht mehr aufrecht erhalten werden. Was diesen Münzen zu Grunde liegt, das sind vielmehr rein religiöse Vorstellungen, welche in der in Verbindung mit den merkwürdigen örtlichen Verhältnissen so zäh festgehaltenen Verehrung der Kybele und in dem von den griechischen Ansiedlern mitgebrachten, ihr schroff entgegentretenden Kultus des Apollon Pythios ihren Ursprung haben. Nehmen wir dazu die große Zahl der anderen, Darstellungen von Schlangen enthaltenden Münzen, so verstehen wir nun auch, warum die Stadt in der christlichen Legende 'Οφιορύμη heißt.

Düsseldorf (Athen). *Leo Weber.*

XIII.

Die zwei Bücher des Aristoteles περὶ ποιητικῆς τέχνης.

Jakob Bernays hat in seinen „Zwei Abhandlungen über die Aristotelische Theorie des Drama" unwiderleglich dargetan, daß nicht nur die Neuplatoniker Plotin (204—270), Porphyrios (233—304) und Jamblichos († 330), sondern auch Proklos (410—485) die vollständige Poetik des Aristoteles gekannt haben müssen. Daß dem wirklich so ist, beweisen die Kataloge der Literarhistoriker dieser Zeit, die tatsächlich 2 Bücher der Poetik aufzählen. So heißt es bei Ptolemaeus (wahrscheinlich Chennos, 2. Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr.): „τέχνης ποιητικῆς κατὰ Πυθαγορείους β̄" (19) und „τέχνης ποιητικῆς β̄" (32 b); bei Diogenes Laertius (ca. 200 n. Chr.): „πραγματείας τέχνης ποιητικῆς ᾱ β̄"; bei Hesychios von Milet (ca. 530 n. Chr.): „τέχνης ποιητικῆς β̄". Um so auffallender muß es erscheinen, daß die Peripatetiker des 6. Jahrhs. nur mehr „das Buch von der Poetik, τὸ περὶ ποιητικῆς" nennen. Denn „καὶ ὁ περὶ ποιητῶν διάλογος καὶ τὸ περὶ ποιητικῆς σύγγραμμα καὶ αἱ ῥητορικαὶ τέχναι" heißt es in der „Vita Marciana", die wahrscheinlich den Olympiodoros (ca. 530 n. Chr.) zum Verfasser hat, im Kommentar des Olympiodoros zu den Kategorien: „ἐκκαθαίρουσι δὲ τὴν μέθοδον οἱ σοφιστικοὶ ἔλεγχοι καὶ οἱ τόποι καὶ αἱ ῥητορικαὶ τέχναι καὶ τὸ περὶ ποιητικῆς τὸ καλούμενον", und bei David dem Armenier oder nach A. Busse bei Elias (beide ca. 550 n. Chr.): „τὰ δὲ ὑποδυόμενα αὐτὴν τὴν ἀπόδειξίν εἰσι τὰ τοπικά, αἱ ῥητορικαὶ τέχναι, οἱ σοφιστικοὶ ἔλεγχοι καὶ τὸ περὶ ποιητικῆς." Wir müssen daher, da gerade Olympiodoros und David, resp. Elias hervorragende Kommentatoren des Aristoteles sind und ein Irrtum ihrerseits ausge-

schlossen ist, annehmen, daß sie absichtlich die 2 Bücher der Poetik getrennt und dadurch indirekt den Verlust des einen Buches verschuldet haben. Denn selbst, wenn man der Angabe des Hesychios von Milet keinen Glauben schenken wollte, so bleibt es unerklärlich, ja, es ist sogar unmöglich, daß in der kurzen Spanne Zeit zwischen Proklos und Olympiodoros (ca. 50 Jahre) bei dem eifrigen Studium der Aristotelischen Schriften ein Buch der Poetik hätte spurlos verloren gehen können. Ein solcher Verlust ist nur erklärlich, wenn das Interesse an einem Schriftsteller so ganz geschwunden ist, wie es in den folgenden Jahrhunderten der Fall war, zumal wenn die beiden zusammengehörigen Bücher wahrscheinlich nur eines Einteilungsprinzipes wegen getrennt wurden, was natürlich den Verlust des losen Teiles unausbleiblich machte.

Littig hat in seiner Abhandlung: „Andronikos von Rhodos“ (Progr. München 1894) nachgewiesen, daß die uns überlieferte Einteilung der syntagmatischen Schriften des Aristoteles in theoretische, praktische und logische auf Andronikos von Rhodos zurückgeht. Daß sie nicht von Aristoteles selbst herrührt, ist höchstwahrscheinlich, andererseits ist es ebenso einleuchtend, daß Andronikos diese Einteilung nicht willkürlich getroffen hat, sondern einem bestimmten Prinzipe folgte. Ob er sich dieses Prinzip aus Aristoteles geholt oder selbst gefunden hat, ist gleichgültig. Tatsache ist, daß die Peripatetiker des 6. Jahrhunderts in gut angelegten Dispositionen die Zweckmäßigkeit dieser Einteilung nachzuweisen suchen. Uns interessiert hier vor allem, wie sie die Zugehörigkeit der Poetik zum Organon motivieren und warum sie nur ein Buch der Poetik zitieren und ob sie wirklich den Verlust eines Buches dadurch veranlaßt haben.

Zum Organon gehören nach Olympiodoros und David, resp. Elias: 1. αἱ κατηγορίαι, 2. τὸ περὶ ἑρμηνείας, 3. τὰ πρότερα ἀναλυτικά, 4. τὰ ὕστερα ἀναλυτικά, 5. οἱ σοφιστικοὶ ἔλεγχοι, 6. οἱ τόποι, 7. αἱ ῥητορικαὶ τέχναι, 8. τὸ περὶ ποιητικῆς, und zwar sind Nr. 1, 2 und 3 συμβαλλόμενα πρὸς τὴν μέθοδον, die ὕστερα ἀναλυτικά lehren αὐτὴν τὴν μέθοδον, 5, 6, 7 und 8 sind καθαίροντα oder ὑποδυόμενα τὴν μέθοδον. Alle logischen Schriften dienen zur Unterscheidung von Wahr und Falsch

(θεωρητικά) und Gut und Bös (πρακτικά). Die ersten vier Schriften führen zum logischen Beweis (συλλογισμὸς ἀποδεικτικός), die Topik dient dem Wahrscheinlichkeitsbeweis (σ. διαλεκτικός), die σοφιστικοὶ ἔλεγχοι zur Kenntnis des Trugschlusses (σ. σοφιστικός), die Rhetorik der Ueberredung (σ. ῥητορικός) und die Poetik wirkt wie die Fabel durch das Beispiel (σ. ποιητικός, μυθώδης).

Im Nachfolgenden werde ich zu beweisen suchen, daß der uns erhaltenen Poetik ein Buch vorausgegangen ist, in dem die bildenden Künste und die Lyrik abgehandelt waren. Da aber weder erstere noch die Lyrik etwas Beweisendes an sich haben, wohl aber die Tragödie, das Epos und die Komödie, so ersieht man daraus leicht, warum die Peripatetiker des 6. Jahrhunderts das erste Buch vom Organon trennen mußten, wenn sie das zweite Buch dazu zählten, ferner, daß sie absichtlich τὸ τῆς ποιητικῆς anführen, das Buch der wirklichen Poetik und daß tatsächlich durch ihr Verschulden die Poetik in der verstümmelten Fassung als Anhang einer Sammlung rhetorischer Schriften im Cod. Paris. 1741 erhalten blieb. Daß uns die Komödie fehlt, ist Zufall, denn sie hat dieselbe Berechtigung wie die Tragödie und das Epos, im Organon als eine Art von Beweis zu fungieren. Daß diese Männer die Katharsistheorie des Aristoteles kannten, ist selbstverständlich, war diese doch, wie ich zeigen werde, im ersten Buch erklärt, und gerade daß sie das Drama als intellektualistisch wirkend bewerteten, (denn sonst hätten sie es nicht zu den logischen Schriften gerechnet), beweist, daß sie die Erklärung des Aristoteles über die Wirkung des Dramas kennen mußten, beweist aber auch, daß diese Wirkung nach Aristoteles nur intellektualistisch sein kann.

Daß die Katharsistheorie überzeugend gewesen sein muß, erhellt schon daraus, daß bis zu Proklos, also ca. 800 Jahre nie eine andere Kunstansicht sich geltend machte, daß selbst die bedeutendsten Akademiker, ja selbst die kritischen Alexandriner an ihr nicht zu rütteln und zu deuteln wagen; auch der Einspruch des Proklos ist nur rein akademisch und bezieht sich, wie ich später zeigen werde, nur auf eine Teilwirkung der Katharsis, in seiner Widerlegung muß er sogar

die Richtigkeit der Sollizitation ausdrücklich zugeben. Wenn demnach die Katharsistheorie 800 Jahre hindurch so einleuchtend erschien, daß nie ein Widerspruch gegen sie erhoben wurde, so müssen wir, da zur Poetik kein Kommentar existiert und auch keiner erwähnt wird, annehmen, daß sie entweder so unverständlich war, daß sich niemand getraute, sie zu kommentieren, oder so klar, daß sie eines Kommentars nicht bedurfte. Da die erste Annahme unhaltbar ist, denn die Peripatetiker hätten sicherlich einen solchen Versuch gemacht, so muß die Poetik ungemein klar und überzeugend gewesen sein. Da es aber der Schwierigkeiten und Unklarheiten in der uns erhaltenen Poetik genug gibt, so müssen wir schon aus dem Grunde annehmen, daß der jetzigen Fassung der Poetik zumindest die Erklärung der Katharsis vorangegangen ist oder daß das uns erhaltene Buch nur ein Exzerpt ist. Finsler nimmt in seinem trefflichen Buche: „Platon und die Aristotelische Poetik", nachdem er die Ansichten Bernays', „daß die Poetik ein Exzerpt aus dem wirklichen Original sei und daß der um reine Philosophie wenig bekümmerte Exzerptor die Ausführungen des Aristoteles über die Katharsis schwerlich aus einem anderen Grunde, als weil sie so umfänglich und von rein philosophischen Erörterungen erfüllt waren, unbarmherzig weggeschnitten habe", Vahlens, „daß die Katharsis am Ende des ganzen Buches erklärt gewesen sei", und Gerckes, „daß die ausführliche Erläuterung über Katharsis nur im mündlichen Vortrag gegeben worden sei", widerlegt hat, an, daß die Abhandlung über die Katharsis in dem verlorenen Teil der Politik stand, indem er die Worte: „ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς" (Polit. 8. c. 7. 1341 b 32) folgendermaßen erklärt: „Die Worte „ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς" heißen dann: in dem Abschnitt, wo über die Bedeutung der Poesie für den Staat gehandelt werden wird, gerade so wie es vorher heißt: „über die Musik (d. h. eben über ihre Bedeutung für Erziehung und öffentliches Leben) haben wir schon vorher einige Schwierigkeiten erledigt". Dann bedeutet auch: „wir wollen darauf zurückkommen" (πάλιν ἐροῦμεν) nicht: „später einmal", sondern „weiter unten", ähnlich wie an einer andern Stelle desselben Buches." Er schließt dann: „Wenn somit das achte

Buch (der Politik) das letzte war, so läßt sich das Fehlen des Abschnittes über Rhythmus und Poesie durch die Annahme des Verlustes einiger Blätter sehr leicht erklären."

Abgesehen davon, daß Finslers Deutung der Worte: „ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς" als „in dem Abschnitte der Politik, wo über die Bedeutung der Poesie für den Staat gehandelt werden wird" eine Spannung aufs Prokrustesbett ist, so wäre, selbst wenn man diese Deutung als die annehmbarste akzeptieren wollte, doch nicht viel gewonnen. Wenn man bedenkt, wie genau Aristoteles in seinen übrigen Werken zuerst die verschiedenen Ansichten seiner Vorgänger kritisiert, nur das Unwiderlegbare gelten und dann erst seine eigene Deduktion folgen läßt, so muß es uns Wunder nehmen, daß er gerade in der Poetik dies nicht tut, daß er dagegen gleich zu Beginn eine Teilung der Poesie vornimmt, die noch verwunderlicher ist, da er ziemlich willkürlich, wie es scheint, Epos, Tragödie, Komödie, Dithyrambus, den größten Teil der Auletik und Kitharistik zusammenschweißt, später die Orchestik hinzufügt und alle als Nachahmungen „τὸ σύνολον" bezeichnet. Er will beginnen „πρῶτον ἀπὸ τῶν πρώτων" und läßt uns nur erraten, was diese „πρῶτα" sind, er spricht von Nachahmungen in Farben, Figuren und Tönen und läßt uns ohne Erklärung, er differenziert die Teile der Poetik nach Rhythmos, Wort und Harmonie und läßt uns auch hierüber völlig im Unklaren, was doch sonst nicht seine Art ist. Und so zeigt die ganze Poetik eine Fülle interessanter Daten, die alle unerklärt bleiben. — beinahe ist man doch versucht, Bernays' Annahme, daß ein Exzerptor alles willkürlich und planlos gekürzt hat, oder Gerckes Vermutung, die ausführliche Erläuterung über Katharsis (sowie über alles Unklare) sei nur im mündlichen Vortrage gegeben worden, als die einzig mögliche Erklärung dieser verwirrenden Unklarheiten anzunehmen. Und doch ist der Aufbau der Poetik, wie Vahlens Beiträge zur Aristotelischen Poetik und sein Kommentar unwiderleglich zeigen, lückenlos und der angebliche Exzerptor hat sogar die Mühe nicht gescheut, des Aristoteles umständliche Abhandlung über die Laute, Silben etc. Wort für Wort abzuschreiben, dagegen uns nichts über die Metra, nichts über Rhythmos, nichts über

Harmonie und, was das Auffallendste ist, nichts über die Lyrik, nichts über die Katharsis, den Angelpunkt der ganzen Tragödienerklärung, hinterlassen. Und doch mußten und müssen alle diese Dinge in einer Poetik abgehandelt sein, freilich sollten sie schon abgehandelt sein, bevor der Autor über Tragödie, Epos, Komödie etc. zu sprechen beginnt. Auffallend ist ferner, daß im weiteren Verlauf der Poetik nur immer auf Tragödie, Epos und Komödie Rücksicht genommen wird, dagegen auf den Dithyrambos, den größten Teil der Auletik und Kitharistik sowie die Orchestik nicht weiter eingegangen wird. Auch diese mußten mithin schon abgehandelt gewesen sein und nur wegen eines ihnen wie der Tragödie, dem Epos und der Komödie gemeinsam zukommenden Merkmals mit diesen vereint nochmals erwähnt worden sein. Gar nicht einleuchtend ist ferner, weshalb die Komödie in einem eigenen Buche abgehandelt gewesen sein sollte, da sie doch der Tragödie und dem Epos organisch angegliedert ist.

Aus allen diesen auffallenden und unerklärlichen Umständen folgt: Da es feststeht, daß es 2 Bücher der Poetik gab, das uns erhaltene aber Termini aufweist, die ohne vorausgegangene Erklärung unverständlich sind, da ferner die Abhandlung über Harmonie, Metron, Rhythmos und Lyrik incl. Dithyrambos, Auletik und Kitharistik der uns erhaltenen Poetik vorausgegangen sein muß, was aber nicht in der Politik enthalten sein konnte, zumal da Aristoteles ein Spezialwerk, die Poetik, abgefaßt hat, da endlich die Katharsistheorie auch nur, wie dies andeutungsweise in der Politik gelegentlich der hl. Lieder geschehen ist, ausführlich bei Besprechung der Lieder in der Poetik entwickelt worden sein kann, so müssen wir annehmen, daß das uns erhaltene Buch der Poetik das zweite ist, während das erste, das alles fehlende enthielt, durch Verschulden der Peripatetiker des 6. Jahrhunderts verloren gegangen ist.

Freilich ist mit einer solchen Annahme auch nicht viel geholfen, wenn wir für sie nicht auch direkte Beweise zu erbringen vermögen. Den ersten Beweis liefern uns gleich die Eingangsworte der Poetik: „περὶ ποιητικῆς αὐτῆς . . . λέγωμεν, wir wollen sprechen über die Poetik selbst“, wie es gewöhnlich übersetzt wird. Diese Uebersetzung ist richtig, aber ge-

rade deshalb führt sie uns irre, denn ἡ ποιητικὴ τέχνη ist nicht die Poetik, sondern die schaffende Kunst und nur durch das beigesetzte αὐτή wird diese zur Poetik. Daß Aristoteles die meisten Termini für seine Kunsttheorie von seinem großen Lehrer Plato übernommen hat, ist selbstverständlich. Er hat aber die meisten Termini anders begrenzt als Plato, so besonders die Bedeutung von „ἡ ποιητικὴ τέχνη“.

In Platos Gastmahl (§ 24) sagt Diotima zu Sokrates: „Warum nun, o Sokrates, sagen wir dann nicht von allen Menschen, daß sie lieben, wenn ja doch alle stets das Nämliche lieben; warum sagen wir nur von einigen, daß sie lieben, von andern aber nicht?“ „Ich wundere mich selbst darüber“, sagte ich. „Wundere dich nicht!“ sprach sie. „Wir nehmen nämlich eine bestimmte Art der Liebe heraus und nennen sie, ihr den Namen der ganzen Gattung beilegend, „Liebe“, für die andern Arten aber gebrauchen wir andere Namen.“ „Kannst du mir dies nicht an einem Beispiel erörtern?“ „O ja! Du weißt, daß das Wort „ποίησις“ vieles bezeichnet. Denn jedesmal, wenn etwas aus dem Nichtsein in das Sein übergeht, da ist die veranlassende Ursache eine „ποίησις“, so daß die von allen Künsten ausgeführten Werke „ποιήσεις“ sind und die Verfertiger dieser „ποιηταί“. Und doch nennt man sie nicht Dichter, sondern sie haben andere Namen, während von der ganzen „ποίησις“ nur ein Teil getrennt wird, der sich mit Musik und Versifikation abgibt und mit dem Namen des Ganzen bezeichnet wird. Nur dieser Teil wird Poetik genannt und nur diejenigen, welche sich mit diesem Teile der „ποίησις“ beschäftigen, heißen Poeten.“

Plato unterscheidet demnach eine ποίησις oder ποιητικὴ τέχνη im weiteren Sinne des Wortes und die ποίησις oder ποιητικὴ τέχνη im engeren Sinne des Wortes. Letztere umfaßt nach ihm unsere Poetik und Komposition, erstere unsere bildenden Künste, die Ausübenden heißen hier Künstler, dort Dichter und Komponisten. Aristoteles hat von Plato die Termini übernommen, auch er unterscheidet eine ποιητικὴ τέχνη im weiteren Sinne des Wortes und die eigentliche ποιητικὴ τέχνη, die er durch das beigesetzte αὐτή näher bestimmt. Das αὐτὴ setzt aber die Scheidung der zwei Zweige der

ποιητικὴ τέχνη und die Behandlung der ποιητικὴ τέχνη im weiteren Sinne des Wortes voraus, folglich mußte das erste Buch die bildenden Künste und aus einem gleich zu erörternden Grunde die Lyrik umfaßt haben. Während nämlich Plato, wie aus der oben zitierten Stelle ersichtlich ist, die Künste nach einem rein äußerlichen Einteilungsgrund, nämlich nach den Mitteln der Darstellung scheidet, nimmt Aristoteles im bewußten Gegensatz zu Plato die Objekte der Darstellung zum Einteilungsgrund. Dies erhellt indirekt aus 1447 b 6 ff. Er rechnet nämlich zur Epopoeie nicht nur das versifizierte Epos, sondern auch die sokratischen Gespräche und die Mimen des Sophron und Xenarchos. Und ironisierend setzt er hinzu: „Außer daß die Menschen bei „Dichten" an ein Versmaß denken und unter „Dichter" Elegiker und Epiker verstehen und damit nicht das Nachahmen, sondern das Metrum als gemeinsames Kriterium der Dichter bezeichnen. Ja sie pflegen sogar von „Dichten" zu sprechen, wenn einer etwas Medizinisches oder ein Werk über die Tonkunst versifiziert herausgibt. Und doch haben Homer und Empedokles nichts als das Metrum gemein, weshalb man nur ersteren mit Fug und Recht einen Dichter nennen kann, den andern aber eher einen Naturforscher als einen Dichter."

Zweitens direkt aus 1448 a 1: „ἐπεὶ δὲ μιμοῦνται οἱ μιμούμενοι πράττοντας" und aus 1451 b 27—32: „δῆλον οὖν ἐκ τούτων, ὅτι τὸν ποιητὴν μᾶλλον τῶν μύθων εἶναι δεῖ ποιητὴν ἢ τῶν μέτρων, ὅσῳ ποιητὴς κατὰ τὴν μίμησίν ἐστιν, μιμεῖται δὲ τὰς πράξεις" κτλ. Aristoteles rechnet also zur eigentlichen Poetik (ποιητικὴ αὐτή) nur diejenigen Dichtungsarten, die handelnde Personen nachahmend darstellen, zur schaffenden Kunst im weiteren Sinne des Wortes alle andern nachahmenden Künste. Jetzt erklärt sich auch die früher unverständliche und unerklärliche, scheinbar willkürliche Zusammenstellung von Epos, Tragödie, Komödie, Dithyrambos, dem größten Teil der Auletik und Kitharistik und einem Teil der Orchestik, bei der er übrigens ausdrücklich hinzusetzt: „καὶ γὰρ οὗτοι διὰ τῶν σχηματιζομένων ῥυθμῶν μιμοῦνται καὶ ἤθη καὶ πάθη καὶ πράξεις." Er meint also unter οἱ τῶν ὀρχηστῶν wie unter ἡ πλείστη τῆς αὐλητικῆς καὶ κιθαριστικῆς nur diejenigen Tänze,

resp. diejenige Musik, die handelnde Personen zum Gegenstand ihrer Darstellung nehmen und die ich der Kürze halber als dramatischen Tanz, resp. dramatische Musik bezeichnen möchte. Jetzt erklärt sich aber auch, warum in seiner eigentlichen Poetik die Lyrik keinen Platz gefunden hat. Sie, die Lyrik, gibt ja nur subjektive Empfindungen wieder, sie hat es nicht mit handelnden Personen zu tun, sondern gibt uns Stimmungsbilder, schildert uns Zustände, sie ist mit einem Wort undramatisch und gehört daher folgerichtig zu den schaffenden Künsten im weiteren Sinne des Wortes ebenso wie der undramatische Teil der Musik und des Tanzes. Aristoteles rechnet also zu den schaffenden Künsten im weiteren Sinne des Wortes alle Künste, die nachahmend darstellen, was nicht dramatisch ist. Es ist dies die Malerei, Bildhauerei, Architektur, der undramatische Teil der Musik und des Tanzes und die Lyrik. Daß dem wirklich so ist, beweist 1447a 18 ff.: „ὥσπερ γὰρ καὶ χρώμασι καὶ σχήμασι πολλὰ μιμοῦνταί τινες ἀπεικάζοντες οἱ μὲν διὰ τέχνης οἱ δὲ διὰ συνηθείας, ἕτεροι δὲ διὰ τῆς φωνῆς, οὕτω κἂν ταῖς εἰρημέναις τέχναις ἅπασαι μὲν ποιοῦνται τὴν μίμησιν ἐν ῥυθμῷ καὶ λόγῳ καὶ ἁρμονίᾳ." Die Stelle zeigt, daß er auf eine bekannte Einteilung hinweist. Während sie an und für sich ganz unverständlich ist, ist sie unter obiger Voraussetzung ganz klar. Er hat auch im ersten Buch die schaffenden Künste im weiteren Sinne des Wortes nach den Mitteln der Darstellung wieder geschieden 1. in Malerei (χρώμασι), 2. Bildhauerei, Architektur, undramatischen Tanz (σχήμασι) und 3. in Lyrik und undramatische Musik (διὰ τῆς φωνῆς). Gerade die letzte Bezeichnung ist beweisend; das Lied gebraucht Rhythmus, Wort und Harmonie, die Musik Rhythmus, Ton und Harmonie; in zusammenfassender Kürze bezeichnet er dies durch φωνή, was sowohl die menschliche Stimme als auch den Ton umfaßt. Maler, Bildhauer, Architekten und Tänzer müssen die Regeln ihrer Kunst kennen und befolgen (daher διὰ τέχνης), sie müssen aber auch die entsprechende körperliche Fertigkeit haben, die besonders durch Uebung erreicht wird (daher διὰ συνηθείας), die Lyrik und die undramatische Musik haben es mit Rhythmus, Wort, Ton und Harmonie zu tun, sie folgen physikalischen Gesetzen, de-

ren Kenntnis aber noch nicht zu Dichtern und Komponisten macht, ebenso wenig als die Uebung. Die lyrischen Dichter und Komponisten sind wie die dramatischen Dichter und Komponisten bewertet, sie müssen ein angeborenes Genie oder Talent haben (διὸ εὐφυοῦς ἡ ποιητική ἐστιν ἢ μανικοῦ· 1455 a 32).

Weil aber durch diese Einteilung Musik und Tanz in zwei Teile geteilt war und auch die Lyrik mit der dramatischen Kunst in Rhythmus, Wort, resp. Ton und Harmonie, also in den Mitteln der Darstellung zusammenfällt, so hat Aristoteles natürlich seine Abhandlung über diese Punkte bereits im ersten Buch gemacht und genügte ihm und seinen Hörern und Lesern im zweiten Buch die einfache Aufzählung von Rhythmos, Wort und Harmonie ohne jeden erläuternden Zusatz. Und weil beim Dithyrambos doch die Lyrik dominierend ist, sowie bei der dramatischen Musik das Musikalische, so hat er jedenfalls den Dithyrambos bereits bei der Lyrik und die dramatische Musik schon bei der Musik im ersten Buch erörtert. Ebenso hat er bei der Lyrik nochmals eingehend die Wirkung der hl. Lieder besprochen und bei dieser Gelegenheit seine ausführliche Abhandlung über die Katharsis geschrieben, so daß er dann im 2. Buch alles als bekannt voraussetzen konnte und daher mit erklärten Begriffen operiert. Am klarsten zeigt sich die Bedeutung des Wortes „αὐτῆς“ an einer Parallelstelle der Politik. Nachdem nämlich Aristoteles die bestehenden staatlichen Verhältnisse bis ins kleinste Detail besprochen hat, führt er im VII. Buch von § 13 (nach Bekker) an aus, unter welchen Bedingungen der „glückliche Staat, der Staat im engeren Sinne des Wortes“, zustande kommt, und zwar leitet er diese Abhandlung mit den Worten ein: „περὶ δὲ τῆς πολιτείας αὐτῆς, ἐκ τίνων καὶ ποίων . . . . λεκτέον,“ ganz analog den Einleitungsworten der Poetik: „περὶ ποιητικῆς αὐτῆς . . . . ἔτι δὲ ἐκ πόσων καὶ ποίων ἐστὶ μορίων, ... λέγωμεν.“

Daß Aristoteles in seiner ποιητικὴ τέχνη wieder einen streng architektonisch gegliederten Kunstbau aufgeführt hat wie in allen seinen Schriften, ist aus dem Gesagten ersichtlich. Am höchsten steht ihm die ποιητικὴ αὐτή, die dramatische Dichtkunst, weil sie handelnde Menschen zum Objekt der Darstellung wählt. Da es aber bei handelnden Personen nur auf den

Charakter und die Gesinnung ankommt, denn darnach richten sich die Handlungen, die entweder gut oder bös, edel oder gemein sind, so unterliegt die Bewertung der hieher gehörigen Dichtungsarten in Bezug auf den Charakter der handelnden Personen der Ethik, die Mittel der Darstellung, Rhythmus, Wort und Harmonie und die Szenerien werden durch die Aesthetik bewertet, die Bewertung der Gesinnung, die sich in den Reden offenbart, erfolgt durch den Intellekt, denn wenn der Zuhörer erkennt, daß der Dichter in den Reden der auftretenden Personen allgemein gültige Wahrheiten aufstellt, denen auch er, wenn auch oft widerwillig, zustimmen muß, dann hat er ein intellektualistisches Urteil gefällt und empfindet darüber Freude oder Mißfallen, je nachdem Wahres oder Falsches zu Tage trat. Außerdem empfindet er ein intellektualistisches Vergnügen, wenn die Darstellung der Wirklichkeit entspricht, wenn er ein schwieriges Problem richtig gelöst sieht, im andern Falle ein Mißvergnügen. In der dramatischen Poesie werden also ethische, ästhetische und intellektualistische Gefühle im Zuhörer geweckt und erregt. Bei der schaffenden Kunst im weiteren Sinne des Wortes entfallen natürlich die aus der Betrachtung des Charakters und der Gesinnung der handelnden Personen sich ergebenden ethischen und ein Teil der intellektualistischen Wirkungen, es verbleiben nur ästhetische und ein Rest intellektualistischer Wirkungen, denn diese Künste stellen nur das Schöne und Häßliche dar und regen uns an zur Erwägung, ob etwas richtig dargestellt ist oder nicht. Diese intellektualistische Wirkung der bildenden Künste erwähnt Aristoteles selbst 1448 b 10 ff. „Was wir sonst mit Unlust betrachten, das schauen wir uns mit Vergnügen im Bilde an, und zwar je besser es getroffen ist, desto lieber, z. B. scheußliche Tiere und Leichname. Der Grund hievon ist der, daß das Lernen der höchste Genuß nicht nur der Philosophen ist, sondern auch aller andern etc." . . .

Weil sich aber handelnde Personen nicht abkonterfeien lassen wie z. B. sitzende, denn zur Motivierung einer Handlung muß man auch die Gesinnung kennen, — der Dichter muß auch Psychologe sein —, so nennt Aristoteles die Arten der eigentlichen Dichtkunst „μιμήσεις τὸ σύνολον" (1447 a 16),

was nur heißen kann: „Nachahmungen im weiteren Sinne des Wortes, uneigentliche Nachahmungen; das setzt wieder voraus, daß er die Nachahmungen (μιμήσεις) schon früher geschieden hatte in eigentliche Nachahmungen (μιμήσεις αὐταὶ κατ' αὐτάς) und uneigentliche Nachahmungen (μιμήσεις τὸ σύνολον), ein neuer Beweis dafür, daß ein Buch, das Buch der eigentlichen Nachahmungen vorausgegangen ist. Denn Malerei, Bildhauerei und Lyrik bedürfen eines oder mehrerer realen Vorbilder, weil ihre Produkte nur dann wahrhaft gefallen, wenn sie bei Vergleichung mit dem realen Vorbilde demselben möglichst gleichkommen, oder folgen mathematischen Gesetzen (Architektur) oder den physikalischen Gesetzen der Harmonie und des Rhythmos (Lyrik, Musik, Tanz), alle diese Künste sind mithin an etwas leicht Kontrollierbares gebunden, die dramatische Dichtkunst hat dagegen keine greifbaren Vorbilder, weil der Gegenstand ihrer Darstellung das Seelenleben ist.

Weil demnach die schaffenden Künste im weiteren Sinne des Wortes die Natur genau nachahmen oder bekannten physikalischen und mathematischen Gesetzen folgen, so haben sie mit der Ergründung der Wahrheit nichts zu schaffen, die dramatischen Künste dagegen zeigen, daß aus gewissen Handlungen notwendigerweise oder mit Fug und Recht böse Folgen erwachsen müssen, sie bringen empirische Beweise und dienen der Ethik, gehören mithin tatsächlich zu den logischen Schriften.

Znaim. *Stephan Haupt.*

XIV.

Zur Geschichte der griechischen Botanik.

I.

Wenn die Zeichen nicht trügen, wird die Erforschung der alten Naturwissenschaft im kommenden Jahrzehnt einen noch stärkeren Aufschwung nehmen als wir ihn bisher mit Staunen und Freude erlebt haben. Dann wird auch ein merkwürdiges Buch des Plutarch wieder gelesen werden, das jetzt fast nur von Specialisten gekannt wird. Und doch lernt man den liebenswürdigen Schriftsteller, den vielbelesenen, lebensklugen Autor der Tischgespräche, der aus seinen Schatzkammern hervorholend, seine „Quellen" oft mit einer für sein Zeitalter seltenen Selbständigkeit und Freiheit verwendet, gerade hier kennen. Und von seiner echt hellenischen Freude am Symposion, dem Dionysos und die Musen die Weihe gegeben, fällt oft auch in die Seele des heutigen Lesers ein Schimmer. Noch manches ungehobene Goldkorn bergen die Συμποσιακὰ προβλήματα, aber auch manches verzwickte Rätsel geben sie auf. So die beiden ersten Gespräche des dritten Buches. In dem ersten streiten sich Plutarch und seine Freunde über die Frage, ob man beim Mahl das Haupt mit Blumenkränzen schmücken soll oder nicht [1]). Nachdem Ammonios — scheinbar unter Verwendung stoischer Argumente — die andern Gäste verspottet, die sich mit Rosen- statt mit Lorbeerkränzen geschmückt hätten [2]), und Eraton die Sitte mit ästhe-

[1]) Es gab, wie z. B. Athenaeus XV 670 ff. zeigt, schon in der Alexandrinerzeit eine ganze Literatur περὶ στεφάνων, die im letzten Grunde auf den Arbeiten der alten Peripatetiker ruht. Schon Aristoteles περὶ μέθης scheint die Frage berührt zu haben. Vgl. Rose, Aristoteles pseudepigraphus p. 120. Aristoteles fr. 101 Rose [3].

[2]) Das seien Kränze nicht der εὐσέβεια, sondern der ἡδονή, die

tischen Gründen, in epikureischem Sinne, verteidigt hat [3]), ergreift in Kapitel 3 der Arzt Tryphon das Wort, um als Mediziner zu Gunsten der Kränze zu sprechen. Unter wiederholter Berufung auf die παλαιοὶ führt er aus: Dionysos sei nicht nur deshalb für einen trefflichen Arzt gehalten, weil er den Wein erfunden habe, sondern ebensosehr, weil er die Bakchen gelehrt, den Efeukranz als Schutzmittel gegen den Rausch zu verwenden, da der κιττὸς dank der ihm eigenen Kälte die μέθη auslösche. Die mannigfache Kunde der Alten auf diesem Gebiet zeigt auch eine Reihe von Namen der Pflanzen, οἷς παρέσχον τὰς κλήσεις αἱ δυνάμεις [4]). Die Alten wußten auch, warum sie sich mit Kränzen beim Weine schmückten. Denn sie kannten die Wirkungen der Bacchusgabe auf das Gehirn und die eigentümlichen Gegenwirkungen gewisser Blumen, die sie zu Kränzen verwendeten. Zur Bestätigung dessen dient auch der Name der ὑποθυμίδες genannten Kränze. (Schließ-

---

beim Mahle von Philosophen keinen Platz habe. — Charakteristisch sind seine Ausführungen über die beiden Arten der ἡδονή, von denen nur die aus der Befriedigung natürlicher Bedürfnisse von selbst entspringende Lust als berechtigt anerkannt wird.

[3]) Sehr merkwürdig sind seine Ausführungen p. 646 b c, die gegen die Sucht der Stoiker, überall den moralischen Nutzen zu eruieren, gerichtet zu sein scheinen. Uebrigens ist der p. 646 c ausgesprochene Gedanke, daß die Natur nichts zwecklos tue, Gemeinplatz des Peripatos, betr. Aristoteles vgl. Ideler zur Meteorologie vol. II p. 96², p. 535 u. 583. Oft auch bei Theophrast z. B. c. pl. I 1, 1 p. 165, 10 W. ἡ γὰρ φύσις οὐδὲν ποιεῖ μάτην vgl. I 12, 4. 16, 10 ff. 21, 1 f. II 1, 1. IV 4, 2 und 10. — Daß p. 646 c—e in dem Passus über Blätter und Blüten kein Botaniker von Fach die Quelle ist, zeigt schon die Tatsache, daß bei der Frage nach dem Zweck der Blüten ihre Bedeutung für die Samen- und Fruchtbildung gänzlich ignoriert wird. — p. 646 d gehört wohl schon der Satz τῶν μὲν φύλλων κτλ. Zur Meinung des Empedokles, d. h. zu fr. 140 Diels. Vgl. ps. Aristot. de plant. I 1. 815 a 15 ff. b 16 = Fr. d. Vorsokr. I p. 164, 30 ff.

[4]) Diese Ansicht vom Ursprung der Namen kommt bezeichnenderweise III 1, 3 wiederholt vor (p. 647 b, c, auch e, f, 648 a). Vgl. auch qu. conv. IX 14 p. 746 b καὶ Πλάτων ὥσπερ ἴχνεσι τοῖς ὀνόμασι τῶν θεῶν ἀνευρίσκειν οἴεται τὰς δυνάμεις (vgl. Plat. Kratyl., bes. 396 a ff., 404 a ff.; zu Platons Auffassung von der Bedeutung der Worte für die Erkenntnis vgl. Zeller II 1, 629 ff.) ferner qu. conv. V 8 p. 683 e (über Empedokles). — Diese Ansicht ist in Wahrheit aber herakliteisch, von Platon (im Kratylos) verspottet, der vielmehr der sprachwissenschaftlichen Theorie des Parmenides folgt. Vgl. die ausgezeichneten Darlegungen von Diels, Die Anfänge der Philologie bei den Griechen, Neue Jahrbb. f. d. klass. Altert. 1910 S. 6 ff. Zur Verwertung von Etymologien als Beweisen für physikalische oder philosophische Ansichten bei den Vorsokratikern vgl. ausser Diels a. a. O. auch in meiner Arbeit „Auf Spuren alter Φυσικοί" Hermes 45 S. 321 ff.

lich werden noch die wunderbaren Wirkungen einer Reihe narkotischer Pflanzendüfte angeführt.)

Um zu zeigen, welcher Art die Quelle Plutarchs war und in welchem Umfange er sie für die Ausführungen Tryphons benutzt hat, setze ich folgende Stellen einander gegenüber [5]):

Plutarch qu. conv. III 1, 3 p. 647 a ὁ δὲ Διόνυσος οὐ μόνον τῷ τὸν οἶνον εὑρεῖν, ἰσχυρότατον φάρμακον καὶ ἥδιστον, ἰατρὸς ἐνομίσθη μέτριος, ἀλλὰ καὶ τῷ τὸν κιττὸν ἀντιταττόμενον μάλιστα τῇ δυνάμει πρὸς τὸν οἶνον εἰς τιμὴν προαγαγεῖν καὶ στεφανοῦσθαι διδάξαι τοὺς βακχεύοντας, ὡς ἧττον ὑπὸ τοῦ οἴνου ἀνιῷντο τοῦ κιττοῦ κατασβεννύντος τὴν μέθην τῇ ψυχρότητι [7]).	Philonides b. Athenaeus XV p. 675 c d (vgl. auch p. 675 a—c) über den κίσσινος στέφανος: προσέτι δὲ ψύχοντα χωρὶς ὀδμῆς καρούσης. καὶ ταύτῃ μοι δοκεῖ Διονύσῳ ὁ βίος [6]) ἀνεῖναι τὸ στέφος τὸν εὑρετὴν τοῦ πώματος καὶ τῶν δι' αὐτὸ ἐλασσωμάτων ἀλεξητῆρα βουλόμενος εἶναι.
p. 647 b τήν τε γὰρ καρύαν οὕτως ὠνόμασαν (οἱ παλαιοί), ὅτι πνεῦμα βαρὺ καὶ καρωτικὸν ἀφιεῖσα λυπεῖ τοὺς ὑπ' αὐτῆς παρακεκλιμένους·	Plinius n. h. XXIII 147 (vgl. Dioskurides I 125 p. 114, 2 u. 20 f. Wellmann). Nuces iuglandes Graeci a capitis gravedine appellavere, etenim arborum ipsarum foliorumque virus in cerebrum penetrat.
καὶ τὸν νάρκισσον ὡς ἀμβλύνοντα τὰ νεῦρα καὶ βαρύτητας ἐμποιοῦντα ναρκώδεις·	Plinius XXI 128 (von der einen Art des narcissus) . . nervis inimicum, caput gra-

[5]) Die Kenner der alten medicinisch-pharmakologischen Literatur werden diese leicht ergänzen und vielleicht auch für den äußerst merkwürdigen Abschnitt (p. 647 c Mitte bis 647 e Ende) über die Wirkungen des Alkohols auf das Gehirn und die Gegenwirkung der Antidota Parallelen anführen können. Für meine Zwecke genügt die obige Zusammenstellung.

[6]) Ausdrucksweise des Philonides, im Sinne von ἡ φύσις vgl. bei Athenaeus XV p. 692 b. Das direkte Citat aus Andreas dort reicht also nicht so weit. Ob Philonides hier aber noch Gedanken des Andreas verwertet, läßt sich nicht entscheiden.

[7]) Ueber Dionysos als Arzt vgl. auch das von Chamaileon citierte Orakel bei Athenaeus I 22 e, ebenda den Arzt Mnesitheos darüber, denselben, der eine besondere Schrift „Ueber Kränze“, d. h. ihre schädliche Wirkung auf das Gehirn, verfaßte, vgl. Plin. n. h. XXI 12.

vantem et a narce narcissum dictum . . Vgl. auch Dioskur. I 53 Ende. Plin. n. h. XXI 129 Ende.

φασὶ δὲ καὶ τὸ πήγανον ἀπὸ τῆς δυνάμεως ὠνομάσθαι· πήγνυσι γὰρ ξηρότητι διὰ θερμότητα τὸ σπέρμα καὶ ὅλως πολέμιόν ἐστι ταῖς κυούσαις.

Schol. in Nicandri Alexipharm. v. 410: τὸ δὲ πήγανον παρὰ τὸ πήγνυσθαι τὴν γονήν· ἔστι γὰρ καὶ ἐπισχετικὸν τῆς συνουσίας . . Vgl. Dioskurid. III 45 p. 57, 5 u. 10 W. Plinius XX 143, bes.: praecavendum est gravidis abstineant hoc cibo, necari enim partus invenio.

οἱ δὲ καὶ τὴν ἀμέθυστον οἰόμενοι τῷ πρὸς τὰς οἰνώσεις βοηθεῖν αὐτήν τε καὶ τὴν ἐπώνυμον αὐτῆς λίθον οὕτω κεκλῆσθαι διαμαρτάνουσι· κέκληται γὰρ ἀπὸ τῆς χρόας ἑκατέρα· οὐ γάρ ἐτιν αὐτῆς τὸ φύλλον ἀκράτῳ, ἀλλ' ἀοίνῳ καὶ ὑδαρεῖ τὴν κρᾶσιν οἴνῳ προσεοικός.

Plinius XXXVII 124 (vom Amethysten) Magorum vanitas ebrietati eas resistere promittit et inde appellatas. Plin. 37, 121 causam nominis adferunt quod usque ad vini colorem accedens priusquam eum degustet, in viola desinat fulgor; alii, quia sit quiddam in purpura non ex toto igneum, sed in vini colorem deficiens.

37, 123 quartum genus colorem vini habet [8]).

Plut. qu. conv. III 1 p. 647 d (Zu der Unterscheidung warmer und kalter Pflanzen vgl. unten S. 279 ff.) ὅσα δ' ἡσυχῇ ψυχρὰ τῷ μετρίως ἐπιψαύειν ἀνακρουομένων τὰς ἀναθυμιάσεις, ὥσπερ ὁ τῶν ἴων καὶ ῥόδων στέφανος· στύφει

Philonides b. Athenaeus XV 675 e διὸ μυρσίνης μὲν στέφανον στύφοντα καὶ τὴν οἴνων ἀναθυμίασιν ἀποκρουόμενον, ἔτι δὲ ῥόδινον ἔχοντά τι καὶ κεφαλαλγίας παρηγορικὸν σὺν τῷ καὶ κατὰ ποσὸν ψύχειν [9]).

[8]) Vgl. Theophr. de lap. 31 τὸ δὲ ἀμέθυσον οἰνωπὸν τῇ χρόᾳ.

[9]) Dieselben Worte des Philonides citiert Athenaeus schon p. 676 c (etwas abweichend). Ueber Philonides und sein Buch περὶ μύρων καὶ στεφάνων vgl. Ath. XV p. 675 q.

γὰρ ἀμφότερα καὶ συστέλλει τῇ ὀσμῇ τὰς καρηβαρίας.

Zur Wirkung des ἴον vgl. Dioskur. IV 121 (p. 270, 7 W.), des ῥόδον Dioskur. I 99. —

τὸ δὲ τῆς κύπρου ἄνθος καὶ ὁ κρόκος καὶ ἡ βάκχαρις εἰς ὕπνον ἄλυπον ὑπάγει τοὺς πεπωκότας·

Dioskur. I 26, 2 (p. 30, 12 f. W.) vom κρόκος: ἀκραίπαλος μετὰ γλυκέος πινόμενος. I 54, 2 vom κρόκινον (ἔλαιον): δύναμιν ἔχει ὑπνωτικήν.

Dioskur. III 44 Ende (vgl. Plin. XXI 132) vom Geruch der βάκχαρις: ὑπνοποιός.

Zu Plut. p. 647 e vgl. auch Theophr. de vertig. 11. (de odor. 45).

Ueber ὑποθυμίδες bz. ἐπιθυμίδες Athenaeus XV p. 674 b—d 678 c d.

Plut. p. 647 f. ἱστοροῦσι γάρ, ὅτι καὶ σκιὰ σμίλακος ἀποκτίννυσιν ἀνθρώπους ἐγκαταδαρθόντας, ὅταν ὀργᾷ μάλιστα πρὸς τὴν ἄνθησιν·

Dioskur. IV 79 (p. 241, 6 ff. W.) τὸ δὲ ἐν Ναρβωνίᾳ τοσαύτης μετέχει δυνάμεως, ὡς καὶ ἐκ τῆς σκιᾶς τοὺς ὑποκαθίσαντας ἢ κοιμηθέντας βλάπτεσθαι, πολλάκις δὲ καὶ θνήσκειν. Vgl. Sextius Niger b. Plinius 16, 51 hanc (taxum) S. milacem a Graecis vocari dicit et esse in Arcadia tam praesentis veneni, ut qui obdormiant sub ea cibumve capiant, moriantur.

Schol. in Nicandr. Alexipharm. v. 611 περὶ τῆς σμίλου φησὶν Ἀνδρέας περὶ Αἰτωλίαν πληθύνειν καὶ τοὺς ἐγκοιμηθέντας αὐτῇ [10]) ἀποθνήσκειν.

---

[10]) So der cod. Gottingensis, vgl. G. Wentzels Ausgabe der Göttinger Scholien zu Nikanders Alexipharmaka, in den Abh. d. Gött. Gesellsch. der Wissenschaften, Hist.-Phil. Kl. Bd. XXXVIII (1892) S. 93.

Zu Plutarch p. 648 a von der Wirkung der Ausdünstungen des Mohnsaftes vgl. Dioskur. IV 63 f.; zu dem über die seltsamen Wirkungen der ἄλυσσος Dioskur. III 91 (p. 105, 14 f. W.), auch Plin. n. h. 24, 95. Zu der kühlenden Wirkung der Rose Dioskur. I 99 u. 131.

Diese Zusammenstellung macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit; mit Hilfe der in Wellmanns adnotatio zum Dioskurides gegebenen Quellenbelege ließe sie sich leicht ergänzen. Aber darauf kommt es hier nicht an. Empfindlich ist dagegen, daß zu manchen Ausführungen in dem Kapitel Plutarchs, insbes. zu p. 647 d—e, aber auch sonst, uns jede Parallele zu fehlen scheint; daraus folgt freilich auch, daß uns durch Plutarch ein kostbares Stück alter Heilkunde erhalten ist.

Das aber ergibt sich aus der Lektüre des Plutarchischen Kapitels und den oben angeführten „Similia" unzweifelhaft, daß hier eine medizinisch-pharmakologische Schrift benutzt ist, die die Wirkungen des ἄκρατος auf das Gehirn und besonders die eigentümlichen Gegenwirkungen gewisser Blumendüfte ausführlich behandelt hatte [11]). Darin war auch die Etymologie der Pflanzennamen als Beweis für die physiologische Wirkung der Narkotika verwertet.

In dem Plutarchischen Kapitel scheint des Tryphon dreimalige Berufung auf die παλαιοὶ auf eine Quelle aus alexandrinischer Zeit zu deuten. Fraglich ist nur, ob Plutarch diese direkt benutzt hat oder ob nicht vielmehr seine unmittelbare Quelle ihrerseits auf einer medizinischen Schrift alexandrinischer Zeit beruhte. — Die nahen Berührungen mit Dioskurides, Plinius u. a. erklären sich aus derselben gemeinsamen Quelle bz. Urquelle [12]). — Am nächsten liegt es, auf grund

[11]) Falls ihr Titel nicht περὶ δυνάμεων φαρμάκων war, lautete er sicher περὶ στεφάνων. Es ist bemerkenswert, daß die meisten der bei Plutarch genannten Pflanzen sich als antike „Kranzblumen" nachweisen lassen, so der Narkissos, vgl. Theophr. h. pl. VI 6, 9; Chairemon fr. 7 Nauck. — πήγανον: Theophr. VI 1, 2. — ἴον: Theophr. VI 1, 1 u. 6, 2. — ῥόδον: Theophr. VI 1, 1 u. 6, 4. — κύπρος: Nikander fr. 74 v. 57 Schn. — κρόκος: Theophr. VI 6, 5 Ende u. 6, 10. — Blüte der Smilax: Theophr. VI 8, 3. — μήκων: Nikander fr. 74 v. 43 (?) — βάκχαρις: Dioskur. III 44. Plin. XXI 29 f.

[12]) Daß Plutarch nicht erst aus Dioskurides geschöpft hat, geht schon daraus hervor, daß bei ihm manche Einzelheiten vorkommen, die bei dem Anazarbeer fehlen.

der Berührungen mit Dioskurides und Plinius — und der für beide von Wellmann nachgewiesenen gemeinsamen Quelle [13]) — an Sextius Niger als Autor Plutarchs zu denken, zumal nach der auffallend übereinstimmenden Stelle über den Taxus [14]). Aber bei Plutarch [15]) steht doch selbst über die Eibe mehr als bei Plinius und Dioskurides, und über den Amethysten steht bei Dioskurides überhaupt nichts. Was bei Plinius davon mit Plutarch übereinstimmt [16]), steht im 37. Buch der naturalis historia, für das Plinius in seinem Autorenregister (Buch I) Sextius Niger überhaupt nicht als Quelle anführt. — Möglich dagegen scheint es, daß der Arzt Philonides die Quelle Plutarchs ist [17]). Aber wenn die Anklänge auch beachtenswert sind, so reichen sie doch nicht hin, direkte Benutzung durch Plutarch zu erweisen. Es erscheint mir daher geratener, den Autor Plutarchs noch unbenannt zu lassen [18]). Das freilich ist gewiß, daß sein Buch eine medizinisch-pharmakologische Schrift war, in der das Werk des alexandrinischen Arztes Andreas, das ja auch Philonides benutzte, stark ausgebeutet war [19]). (Vgl. oben die Stelle über den Taxus.) Hier-

---

[13]) Hermes 24, 530 ff.

[14]) Vgl. zu dieser Wellmann a. O. S. 541.

[15]) p. 648 a ὅταν ὀργᾷ μάλιστα πρὸς τὴν ἄνθησιν.

[16]) Von der Pflanze Amethystos steht bei Plinius nichts. Die einzige Stelle, wo diese noch erwähnt wird, scheint sich bei Hesychios zu finden (s. v. ἀμέθυσος· βοτάνη καὶ λίθος).

[17]) Er blühte etwa um 30 v. Chr., vgl. Wellmann, Hermes 23, 563 ff., dessen Ergebnissen Fuchs in Puschmanns Handbuch d. Gesch. d. Medicin I S. 328 zustimmt. — Seine hier in Betracht kommende Schrift hieß περὶ μύρων καὶ στεφάνων, Athenaeus XV p. 675 a ff.

[18]) Aus der gleichen Quelle scheint Plutarch qu. conv. III 5 zu schöpfen, vgl. die vielen Berührungen über pharmaca hypnotica, Ursachen bz. Begleiterscheinungen der μέθη, den Efeu, die Berufung auf die παλαιοί.

[19]) Vgl. auch Wellmann, Hermes 24, 543: „Aus Andreas stammen Nic. Alex. v. 611 ff. und Plut. Mor. p. 647 sq." (Leider hat W. dies nicht näher begründet.) — Ueber Andreas s. Wellmann bei Susemihl I 817 f., ferner Hermes 23, 563 und seinen Artikel in der Real-Encyclopädie. Fuchs a. O. 292. — Wellmanns Meinung (b. Susemihl I 818 u. Art. Andreas), die Fuchs annimmt, über den Inhalt einer Schrift des Andreas „Ueber Kränze" — daß sie über den Schaden, den Kränze aus gewissen Blumen dem Kopf zufügen können, gehandelt haben — scheint mir durch Athenaeus XV 675 c nicht ausreichend begründet. Mir ist es auch zweifelhaft, ob A. eine besondere Schrift „über Kränze" verfaßt hat. Das konnte alles auch in seinem Νάρθηξ betitelten Werk stehn, das „über die Kräfte der Arzneimittel" handelte. — An A. als direkte Quelle Plutarchs ist nicht zu denken. Denn es erscheint aus-

durch gewinnt (unter Berücksichtigung von Plut. qu. conv. III 1, 3) die von Wellmann bei Susemihl I 817 a 230 ausgesprochene Möglichkeit, daß der uns bekannte alexandrinische Arzt Andreas identisch sei mit dem von Galen XIX 105 erwähnten Sohn des Chrysares, der unter die γράψαντες τὰς ὀνομασίας τῶν φαρμάκων gerechnet wird, eine gewisse Wahrscheinlichkeit.

* * *

Das zweite Gespräch, in dem erörtert wird, ob der Efeu seiner Natur nach kalt oder warm sei, führt uns mitten in die alte Pflanzenphysiologie. Auf die Aeußerung Tryphons über die kühlende Wirkung des κιττὸς (III 1, 3 p. 647 a) zurückgreifend, beweist Ammonios, daß dieser vielmehr ἔμπυρος [20]) καὶ θερμότερος sei. Denn a) bewirkt seine Frucht, mit dem Weine vermischt, Trunkenheit und Sinnesverwirrung τῷ πυροῦσθαι, b) winden und krümmen sich seine Ranken wie das Holz im Feuer. c) Der Schnee, der oft Tage lang auf anderen Pflanzen liegen bleibt, schmilzt alsbald auf den Blättern des Efeus. d) Vor allem aber wird seine heiße Natur durch folgende Tatsache bewiesen: während der Versuch von Alexanders Schatzmeister Harpalos, in dem heißen Babylonien die Bäume und Sträucher der mitteleuropäischen Waldregion (wie wir sagen würden) zu acclimatisieren, bei allen andern Bäumen gelang [21]), scheiterte er bei dem πυρώδης κιττὸς in der πυρώδης γῇ trotz aller Bemühungen des Harpalos. Denn das Uebermaß vernichtet die Kräfte. Heiße Pflanzen lieben vielmehr kalte Gegenden. e) Außerdem verlieren kalte Pflanzen im Spätherbst die Blätter

---

geschlossen, daß er das Werk eines Arztes aus dem 3. vorchristlichen Jahrhundert selbst gelesen hat, das schon Dioskurides und Plinius nicht mehr aus eigener Lektüre kennen.

[20]) ἔμπυρος heißt an sich nur „im Feuer befindlich“ oder 2. „in dem Feuer ist“. So hier von der Hitze enthaltenden Pflanze. — p. 648 c spricht Ammonios von τόπων ἐμπύρων ὄντων καὶ περιφλεγόντων Babyloniens, was (nicht etwa auf die Naphthaquellen, sondern) auf das heiße (subtropische) Klima geht. In diesem Sinne oft bei Theophrast. (Caus. pl. II 3, 3. 19, 4. III 6, 2. V 9, 3. — VI 20, 2 θερμὸς σφόδρα καὶ ἔμπυρος ὁ ἀήρ). In der geologischen Literatur (Poseidonios) heißt es dagegen „vulkanisch“.

[21]) Bei Buchsbaum und Silberlinde freilich nur mit Mühe: Theophr. Hist. pl. IV 4, 1 vgl. caus. pl. II 3, 3 und dazu Bretzl, Die botanischen Forschungen des Alexanderzuges S. 235 f. — Ueber die antiken sehr interessanten Acclimatisationsversuche Bretzl S. 234 ff. 351—354.

infolge des Mangels an Wärme; dagegen sind die warmen und fetthaltigen wie Olive, Lorbeer, Cypresse und der Efeu ἀειθαλῆ. Dionysos hat daher den Efeukranz nicht als Schutzmittel gegen den Rausch eingeführt, sondern einfach deshalb, weil er zur Winterszeit die Rebe entlaubt fand, den κιττός, der in Blatt, Ranke und Fruchtdolde so manche Aehnlichkeit mit dem Weinstock hat, als Ersatz gewählt. Und sollte dieser dennoch ein Mittel gegen die μέθη sein, so ist er dies infolge seiner Wärme, die die Poren öffnet oder den ἄκρατος besser verdauen hilft, ἵνα καὶ μένῃ σὴν χάριν ὦ Τρύφων, ἰατρὸς ὁ Διόνυσος [22]).

Hierauf erwidert Plutarch selbst, wenn es auch eigentlich Sache des Tryphon sei [23]). Er bestreitet a) daß die Efeufrucht, im Wein genossen, trunken mache. Ihre Wirkungen seien nicht μέθη, sondern ταραχὴ καὶ παραφροσύνη wie beim ὑοσκύαμος [24]). b) α) Die Windungen der Ranken haben andere Gründe. τοιαῦτα γὰρ παρὰ φύσιν ἔργα τῶν κατὰ φύσιν δυνάμεων οὐκ ἔστιν· Freilich auch das Holz, das Krümmungen und Auswüchse hat, verzerrt sich, wenn das Feuer gewaltsam die Feuchtigkeit daraus zieht. τὸ δὲ συγγενὲς θερμὸν αὔξειν καὶ τρέφειν πέφυκε. β) Vielmehr beruht sein πολυκαμπὲς und χαμαιπετὲς auf seiner schwächlichen und kalten Natur (hier der poetische Vergleich des Efeus mit einem Wanderer, der sich vor Entkräftung oft niedersetzt und dann wieder ein Stück weiter wandert. So bedarf der Efeu der Anlehnung und der Stütze). c) Der Schnee auf seinen Blättern aber schmilzt [25]) δι' ὑγρό-

[22]) p. 648 f.; Anspielung auf Tryphons Worte p. 647 a, d, e.

[23]) οὗτος γὰρ αὐτῷ ψύχοντι καὶ στύφοντι πολλὰ χρῆται. Vgl. Dioskur. II 179 p. 249, 3 W.

[24]) Ueber die Wirkung der Efeubeeren vgl. Dioskur. II 179 p. 249, 11 ff. W., vom ὑοσκύαμος Dioskur. IV 68, 2 (p. 225, 8 f. W.): 2 von den 3 Arten sind μανιώδεις καὶ καρωτικοί. IV 68, 5 (unter gewissen Umständen) παρακοπὴν ἐργάζεται.

[25]) Vgl. die merkwürdige Bestätigung dieser Behauptung, die offenbar auf richtiger Beobachtung beruht, in Theodor Fontanes Roman „Vor dem Sturm" (S. 397): „Da war es, das Grab. Von dem Epheu, der es überwuchs, war unter der weißen Grabdecke nicht viel zu sehen, aber an dem Pfeiler stieg er, vom Schnee nur wenig überstreut, bis dicht unter das Dach (der Klosterkirche) empor". — Und zu den narkotischen Wirkungen der κόρυμβοι vgl. immerhin eine andere Stelle in demselben Roman (S. 385). Dort heißt es von Levin, der in dem efeugeschmückten Zimmer eingeschlummert ist, als er wieder erwacht und sich zurecht findet: „Da war ja die

τητα τοῦ φύλλου [26]). e) Sein Immergrün aber hat andere Ursachen, wie auch der Blätterfall kein Beweis von Kälte der betreffenden Pflanzen ist, sondern andere Gründe hat. Gegenbeweis sind auch Myrte und Adianton, die von Natur kalt und doch immergrün sind [27]). — d) Daß aber der Βοιωτίου θεοῦ πελάτης καὶ παράσιτος nicht unter Barbaren wohnen wollte und — anders als Alexander [28]) — der ἀποξένωσις widerstand, hat seinen Grund darin, daß es nicht die Wärme, sondern seine Kälte war, die die ἐναντία κρᾶσις (das entgegengesetzte Klima) nicht vertrug. οὐ γὰρ φθείρει τὸ οἰκεῖον, ἀλλὰ προσίεται καὶ φέρει, wie der trockene Boden den Thymian, obgleich dieser heiß ist.

Diese Inhaltsdarstellung zeigt, daß die Argumente in c. 1 Punkt für Punkt in c. 2 berücksichtigt, d. h. zu widerlegen gesucht werden [29]). Hieraus folgt, daß c. 1 und c. 2 im wesentlichen aus derselben Quelle stammen [30]). Zur Erkenntnis der Quelle Plutarchs diene folgende Gegenüberstellung:

Guirlande . . . und er fühlte nun, daß eine stickige Luft in dem Zimmer war und daß der betäubende Geruch des Efeus und der Lichterblak ihm einen dumpfen Kopfschmerz zugezogen hatten".

[26]) τὸ γὰρ ὕδωρ σβέννυσιν αὐτῆς καὶ κόπτει τὴν χαυνότητα διὰ τὸ μικρῶν εἶναι καὶ πυκνῶν ἄθροισμα πομφολύγων. Vgl. hierzu meine Untersuchung zur alten Schnee-Physik, Hermes 45 S. 321 ff.

[27]) Vgl. von der Myrte Theophr. Caus. pl. V 13, 4 ὅλον τὸ δένδρον οὐ θερμόν, vgl. auch VI 18, 4.

[28]) Dieser Vorwurf gegen Alexander geht in letzter Linie wohl auf den Peripatos zurück. Jedenfalls stammt er aus der Alexander gleichzeitigen Opposition.

[29]) Nur die Reihenfolge der Argumente in c. 1 ist in c. 2 etwas verändert; statt a b c d e: a b c e d. Vielleicht ist die Verherrlichung des Efeus p. 649 e der Wirkung wegen von Plutarch an den Schluß gestellt.

[30]) Soweit c. 2, wenn auch nicht in Auffindung bz. Auswahl der Gegengründe, so doch in der Ausführung im Einzelnen, nicht von Plutarch selbst herrührt. — Aus den Berührungen zwischen III 1, 3 und III 2, 2 (betr. der kühlenden Wirkung des Efeus und betr. Dionysos als Arzt) folgt noch keineswegs, daß auch III 2, 2, wo die kalte Natur des κιττὸς verfochten wird, aus derselben Quelle wie III 1, 3 stammt. (Das Gegenargument a freilich, p. 649 b, mag ebendaher stammen.) Denn 1. der Gegenstand in beiden Abschnitten ist durchaus verschieden; dort medizinisch-pharmakologisch, hier rein botanisch-pflanzenphysiologisch. 2. nimmt III 2, 2 viel zu genau auf die einzelnen Punkte von III 2, 1 Bezug, als daß es aus anderer Quelle wie III 2, 1 stammen (bz. in seiner Einzelausführung von einem andern als Plutarch selbst herrühren) könnte. — An die Möglichkeit, daß Plutarch in III 2, 2 die Auffindung der Gegengründe einem seiner medizinischen Freunde (Tryphon) verdankte, der dann freilich eine erstaunliche physikalische Gelehrsamkeit besessen hätte, ist hier schon deshalb nicht zu denken, weil in III 2, 2 Plutarch selbst (anstatt Tryphons) das Wort führt.

Plutarch
Quaest. conviv. III 2 p. 648c
(vom Efeu)

τὸ δὲ κλῆμα λέγουσιν αὐτοῦ σπώμενον ὥσπερ τὰν πυρὶ ξύλα συνδιαστρέφεσθαι. χιὼν δὲ πολλάκις ἡμέρας συχνὰς ἐπιμένουσα τοῖς ἄλλοις φυτοῖς φεύγει τάχιστα τὸν κιττόν· μᾶλλον δ' ὅλως εὐθὺς ἀπόλλυται καὶ περιτήκεται περὶ αὐτὸν ὑπὸ θερμότητος. ὃ δὲ μέγιστόν ἐστι, ὑπὸ Θεοφράστου δ' ἱστόρηται, Ἀλεξάνδρου κελεύσαντος Ἑλληνικὰ δένδρα τοῖς ἐν Βαβυλῶνι παραδείσοις ἐμβαλεῖν Ἅρπαλον, μάλιστα δὲ τῶν τόπων ἐμπύρων ὄντων καὶ περιφλεγόντων τὰ ἀλσώδη καὶ εὐπέταλα καὶ σκιερὰ καταμῖξαι τοῖς φυτοῖς μόνον οὐκ ἐδέξατο τὸν κιττὸν ἡ χώρα καίτοι πολλὰ τοῦ Ἁρπάλου πραγματευομένου καὶ προσφιλονικοῦντος [31]· ἀλλ' ἀπώλλυτο καὶ κατεξηραίνετο τῷ πυρώδης μὲν αὐτὸς εἶναι, πρὸς πυρώδη δὲ μίγνυσθαι γῆν, οὐ λαμβάνων κρᾶσιν, ἀλλ' ἐξιστάμενος [32]). αἱ γὰρ ὑπερβολαὶ φθείρουσι τὰς δυνάμεις· διὸ τῶν ἐναντίων μᾶλλον ὀρέγονται καὶ φιλόθερμόν ἐστι τὸ ψυχρὸν καὶ φιλόψυχρον τὸ θερμόν· ὅθεν οἱ ὄρειοι καὶ πνευματώ-

Theophrast.
caus. pl. I 21, 6 (= Diels Fr. d. Vorsokr. I² S. 219 Nr. 5) Menestor behaupte u. a. die heiße Natur des κιττός: ἐπὶ τούτου γὰρ οὐδὲ τὴν χιόνα τῇ θερμότητι ἐπιμένειν. ἔτι δὲ σκολιὸν εἶναι διὰ τὴν ἐντεριώνην θερμὴν οὖσαν καὶ διαστρέφειν.

hist. plant. IV 4, 1 der Efeu wachse nur in gewissen Gegenden Asiens, wie Indien, in anderen dagegen nicht. Nur noch in Medien . . Καίτοι γε διεφιλοτιμήθη Ἅρπαλος ἐν τοῖς παραδείσοις τοῖς περὶ Βαβυλῶνα φυτεύων πολλάκις καὶ πραγματευόμενος· ἀλλ' οὐδὲν ἐποίει πλέον. οὐ γὰρ ἐδύνατο ζῆν ὥσπερ τἆλλα τὰ ἐκ τῆς Ἑλλάδος. Τοῦτο μὲν οὖν οὐ δέχεται ἡ χώρα διὰ τὴν τοῦ ἀέρος κρᾶσιν . . . Vgl. unten Caus. pl. II 3, 3 f.

c. pl. I 21, 5 (als Ansicht anderer) τὰ γὰρ ἐναντία ἐν ταῖς ἐναντίαις δύνασθαι διαμένειν, τὰ μὲν θερμὰ ἐν ταῖς ψυχραῖς,

---

[31]) So statt προσφιλονεικοῦντος zu schreiben.

[32]) Zu diesem echt theophrastischen Ausdruck vgl. c. pl. V 9, 3 von der Pflanzen ἔκστασις ἐκ τῆς φύσεως. III 1, 6 ἔκστασις τῆς φύσεως. IV 5, 6 ἔκστασις τοῦ γένους (Entartung der Pfl.).

δεις καὶ νιφόμενοι τόποι τὰ δᾳδώδη καὶ πισσοτρόφα τῶν φυτῶν, μάλιστα πεύκας καὶ στροβίλους ἐκφέρουσιν. ἄνευ δὲ τούτων, ὦ φίλε Τρύφων, τὰ δύσριγα καὶ ψυχρὰ φυλλορροεῖ μικρότητι τοῦ θερμοῦ καὶ ἀσθενείᾳ συστελλομένου καὶ προλείποντες τὸ φυτόν· ἐλαίαν δὲ καὶ δάφνην καὶ κυπάριττον ἀειθαλῆ διαφυλάσσει τὸ λιπαρὸν καὶ τὸ θερμὸν ὥσπερ τὸν κιττόν.

τὰ δὲ ψυχρὰ ἐν ταῖς θερμαῖς. Οὕτω γὰρ εὐθὺς καὶ τὴν φύσιν γεννᾶν ὡς ὑπὸ μὲν τοῦ ὁμοίου φθειρομένων διὰ τὴν ὑπερβολήν, ὑπὸ δὲ τοῦ ἐναντίου σῳζομένων οἷον εὐκρασίας τινὸς γινομένης [33]).

Hist. pl. I 3, 6. IV 6, 5. c. pl. V 16, 2 (betr. πεύκη)

c. pl. I. 21, 7 (Ansicht des Menestor, Fr. d. Vorsokr. I S. 219, 44 f. Diels) τετάρτη δὲ ἡ τῶν ἀειφύλλων· διὰ γὰρ θερμότητα καὶ ταῦτα οἴεται διατηρεῖν, τὰ δὲ ἐνδείᾳ τούτου φυλλοβολεῖν.

Hist. pl. I 9, 4 Ende.

Daran, daß Plutarch die botanischen Werke Theophrasts selbst benutzt hätte, ist nicht zu denken [34]). Nicht nur, daß er wahrlich nicht Botaniker von Fach ist, sondern vor allem gehen seine botanischen Interessen nicht so weit, daß er die Specialwerke des Eresiers so gründlich studiert hätte, daß er sie so selbständig hätte verwenden können, wie es hier geschieht [35]). Es wird daher eine Mittelquelle anzunehmen sein,

---

[33]) Vgl. c. pl. II 3, 3 f. ὁ γὰρ εὐκραὴς ἀὴρ ἄριστος τοῖς δένδροις εὐβλαστὴς ὢν καὶ εὔκαρπος, οἱ δὲ περισκελεῖς ἐφ' ἑκάτερα διαφθείρουσιν, οἱ μὲν τοὺς καρπούς, οἱ δ' ὅλως καὶ τὰ δένδρα, πλὴν ὅσα πέφυκεν οἰκεῖα τούτοις· ἔνια γὰρ δὴ ταῖς ὑπερβολαῖς χαίρει καὶ τὰ μέν ἐστι φιλόθερμα καθάπερ φοῖνιξ, τὰ δὲ φιλόψυχρα μᾶλλον ὥσπερ ὁ κιττὸς καὶ ἡ ἐλάτη· ταῦτα γὰρ ὅλως ἐν τοῖς ἐμπύροις οὐ φύεται, χαλεπῶς δὲ καὶ πύξος καὶ φιλύρα . . . Αἴτιον δὲ ἡ θερμότης καὶ ἡ ξηρότης· οἷον γὰρ πῦρ γίνεται, συμμετρίας δέ τινος δεῖται καὶ τὸ ἔμοιον. Ὡσαύτως δὲ οὐδ' ἐν τοῖς ψυχροῖς ἔνια φύεται τῶν ψυχρῶν διὰ τὴν αὐτὴν αἰτίαν. Ἔστι δὲ καὶ τῶν ἐναντίων δῆλον, ὅτι συμμετρία τις πρὸς ἄλληλα, ὥστε τὰ μὲν δύνασθαι βλαστάνειν, τὰ δὲ μή· ἀεὶ γὰρ λόγον τινὰ ἔχειν τὴν κρᾶσιν τῆς φύσεως πρὸς τὸ περιέχον. — Zu c. pl. I 21, 5 (oben) vgl. auch noch II 7, 3. V 14, 8 Ende. ps. Aristot. probl. 14, 1 αἱ δὲ ὑπερβολαὶ ἐξιστᾶσι.

[34]) Uebrigens ergibt sich aus genauer Vergleichung Plutarchs mit Theophrast mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß Plutarch bz. seine Quelle einen vollständigeren Theophrasttext (als wir) vor sich hatte. Vgl. zu dieser Frage unten S. 284. 289 f.

[35]) Indirekte Benutzung Theophrastischer Fachschriften anscheinend auch sonst öfter bei Plutarch, z. B. qu. conv. VII 2; wohl aus seinen

die ihm auch die botanischen Lehren im zweiten Teil (III 2, 2) vermittelt hat. Denn daß auch diese in letzter Linie aus Theophrast stammen, ist bei ihrem Inhalt zweifellos [36]). Da Plutarch nicht zuzutrauen ist, daß er die Gegengründe in III 2, 2 selbst gefunden bz. ausgewählt habe, so ist anzunehmen, daß ihm auch diese im wesentlichen aus seiner Quelle geflossen sind. Dann waren in dieser im ersten Teil die Gründe für die warme Natur des Efeus dargelegt. (Dabei war auch wohl auf Grund von Theophrast caus. pl. I 21, 5 ff. der Name des Menestor als Urhebers genannt, der bei Plutarch bezeichnenderweise verschwiegen ist.) Und im 2. Teil war diese Ansicht im Einzelnen zu widerlegen gesucht [37]). Welcher Art war diese Quelle? Jedenfalls war sie jünger als Theophrast, der selbst die Ansicht von der w a r m e n Natur des Efeus vertritt [38]). Ihr Autor hatte ein respektables physikalisches Wissen. Er gab — infolge seiner entgegengesetzten Ansicht von der Natur des Epheus — eine andere Erklärung (als Theophrast) der Tatsache, daß die Acclimatisation in Babylonien scheiterte. Den Theophrast kannte er gründlich. — Die Quelle war botanisch — pflanzenphysiologisch, nicht medizinisch. —

Die in Plutarch III 2, 2 verfochtene Ansicht, bz. die dort vertretene Lehre von der Natur des Efeus habe ich bisher in der antiken Literatur nicht weiter nachweisen können. Wenn eine Vermutung statthaft ist über die Quelle, so möchte ich

„Problemata“, vgl. fr. 174 f. Wimmer, der die Plutarchstelle — wie andere — übersehen hat.

[36]) Vgl. auch zu dem wissenschaftlichen Wortschatz von Plutarch p. 649 d die bemerkenswerten Anklänge bei Theophr. c. pl. I 11, 6 (p. 176, 36 f. W.) οὐ φυλλορροεῖ . . . διότι διαρκὴς ἡ τροφή· p. 176, 40 f. W. αἰτίας δὲ οὔσης τοῖς ἀειφύλλοις τῆς διαρκείας τῆς τροφῆς . . . Vgl. II 17, 2 Ende; ferner I 10, 7, und besonders noch c. pl. III 11, 2 von der Ernährung der Weinrebe, wo zugleich eine teilweise verwandte Grundanschauung vorliegt. — Dagegen bietet zu Plut. p. 649 f. Theophr. c. pl. I 22, 2 und II 7, 1 f. nur s c h e i n b a r ähnliche physikalische Anschauungen.

[37]) Manches in der Ausführung im Einzelnen ist natürlich auf Rechnung Plutarchs selbst zu setzen; so vielleicht auch der phantasievolle Vergleich des κιττὸς mit dem ὁδοιπόρος.

[38]) Hist. pl. V 3, 4. Caus. pl. II 7, 3; vgl. auch c. pl. I 10, 7. — Auf Grund eben dieser Ansicht erklärt er das Scheitern des Acclimatisationsversuchs in Babylonien (wie qu. c. III 2, 1), vgl. oben auf S. 274 f. c. pl. II 3, 3 f.

am ersten an die pseudo-aristotelischen Problemata denken, die Plutarch in den Συμποσιακὰ προβλήματα so oft [39]) — und auch im 3. Buch — benutzt, und zwar an ein Stück jener Schicht, deren Autor den Theophrast selbst fast wörtlich ausschrieb [40]). Das Thema dieses Stückes war πότερον κιττὸς θερμὸς ἢ ψυχρός ἐστιν. Freilich muß dies Vermutung bleiben, zumal unter den uns erhaltenen Problemen kein derartiges oder auch nur näher verwandtes Stück vorkommt. — Das jedoch ist gewiß, daß diese Mittelquelle in allem Wesentlichen aus Theophrast selbst schöpfte und uns wertvolle, bisher z. T. noch nicht gewertete, Stücke zur Geschichte der griechischen Botanik erhalten hat.

II.

Die Anfänge der griechischen Botanik liegen im Dunkeln. Und doch ist für jeden, der die beiden großen Pflanzenwerke des Theophrast mit einigem Nachdenken gelesen hat, ohne weiteres klar, daß ihrem Autor — auch abgesehen von Aristoteles περὶ φυτῶν, dessen Verlust für die Geschichte der griechischen Botanik unersetzlich ist, zumal die Schrift des Nikolaos von Damaskos in der entstellten Gestalt, in der sie durch so und so viele Uebersetzungen hindurch auf uns gekommen ist, keinen irgendwie nennenswerten Ersatz bietet — daß dem Theophrast nicht nur viele ῥιζοτόμοι und κηπουροὶ, sondern auch wirkliche Pflanzenforscher, d. h. solche, die rein wissenschaftliche Gesichtspunkte leiteten, vorangegangen sein müssen. Vixere fortes ante Agamemnona multi. Sie sind für uns unrettbar verschollen; nur hier und da bei Theophrast begegnet uns einer ihrer Namen, ungreifbar, wie ein bleicher vorüberhuschender Schatten der Nacht.

Nach Theophrast hat ihre Schriften niemand mehr gelesen. Durch seine überragenden Werke sind ihre Schriften für immer in das Dunkel der Vergessenheit getaucht. Und doch, wenn irgendwo, so müssen sich in den Werken des Theophrast selbst Spuren seiner Vorläufer finden. Einer solchen möchte ich etwas näher nachgehen. —

[39]) Vgl. Hermes 45 S. 321 ff.

[40]) Ueber die uns unter Aristoteles Namen überlieferten Problemata vgl. E. Richter, De Aristotelis problematis, diss. inaug. Bonn. 1885.

Was wir von dem alten Physiologen Menestor, dessen Name uns schon vorhin begegnet ist, wirklich wissen, macht in den Fragmenten der Vorsokratiker noch nicht eine Textseite aus [41]). Zuerst gilt es, seine Zeit einigermaßen zu bestimmen. Wenn er in dem Katalog der alten Pythagoreer bei Jamblich (v. P. 267) unter denen aus Sybaris genannt wird, so führt das — mag nun das alte oder Neu-Sybaris, das 453/2 erbaut wurde, gemeint sein — zum mindesten in die 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts. Die Stelle bei Theophrast (Caus. pl. I 21, 5 f.) ὥσπερ καὶ Ἐμπεδοκλῆς λέγει περὶ τῶν ζῴων . . . . συνηκολούθηκε ταύτῃ τῇ δόξῃ καὶ Μενέστωρ — scheint freilich darauf hinzudeuten, daß er jünger als Empedokles ist [42]). Die Worte können aber auch einfach bedeuten: „Mit dieser Meinung stimmt auch M. überein", ohne daß damit über sein Zeit- oder Abhängigkeitsverhältnis zu Empedokles etwas ausgesagt sein soll [43]). Mit Sicherheit ergibt sich aus dieser Stelle also nichts. — Den Menestor aber für älter als Empedokles zu halten, veranlaßt mich ein anderer Umstand: seine Lehre von der Ursache der Aeiphyllie bz. Phyllobolie der Pflanzen (Caus. pl. I 21, 7 = Fr. d. V. I 219, 44 f.) [44]). Sie ist im Vergleich zu der des Empedokles so unendlich viel primitiver, daß ich sie unbedingt für älter halten möchte. Es scheint mir unmöglich, daß Menestor diese n a c h jener Lehre des Akragantiners — die ihm als Sybariten, wenn er gleichzeitig mit Empedokles oder gar nach ihm lebte, unzweifelhaft bekannt gewesen wäre — hätte aufstellen können. Ich halte ihn daher für älter, zumal seine botanischen Anschauungen überhaupt einen ungleich altertümlicheren Eindruck machen.

Den Ueberresten bei Diels ist ein kleines, von ihm anscheinend übersehenes Stück hinzuzufügen. Theophrast, hist. pl. V 3, 4 heißt es: Θερμὸν δὲ καὶ κιττὸς καὶ δάφνη καὶ ὅλως ἐξ ὧν τὰ πυρεῖα γίνεται. Μενέστωρ δέ φησιν καὶ συκάμινον.

---

[41]) Fr. d. Vorsokr. I² S. 219 f. Diels.

[42]) Diels Fr. d. Vorsokr. I S. 219 stellt ihn unmittelbar hinter Empedokles.

[43]) συνακολουθεῖν in der Bedeutung „übereinstimmen" — absolut gebraucht — bei Theophrast in dem fr. der Metaphysik § 14.

[44]) Vgl. unten S. 283 f.

Menestor hielt also auch den Maulbeerbaum für eine warme Pflanze [45]). Dann ist aber Diels' Vermutung (Fr. d. Vorsokr. I 219, 33 Caus. pl. I 17, 3) ὀποῦ statt des überlieferten τόπου trotz Caus. pl. I 21, 7 = Fr. d. V. I 219, 42 f. nicht richtig. Denn Caus. pl. I 17, 3 heißt es: ἡ μὲν οὖν τῆς συκαμίνου (scil. αὔξησις) διὰ τοῦτο πρώϊος. ὡς δὲ M. φησίν, ἡ μὲν βλάστησις αὐτῆς ὀψία διὰ τὴν ψυχρότητα τοῦ τόπου. — ὀποῦ ist unmöglich, da der Maulbeer nach Meinung des M. eine warme Pflanze ist, deren ὀπὸς natürlich warm ist, vgl. Caus. pl. I 21, 7. — Falls τόπου richtig ist, kann es nur so erklärt werden, daß M. die Gegend, wo er den Maulbeerbaum spät treiben sah (doch Unteritalien oder Sicilien) für zu kalt hielt im Vergleich zu seiner eigentlichen Heimat Aegypten. Vgl. auch Hist. pl. IV 1, 5 p. 59, 23 ff. W.

Diels (Fr. d. V. I 219, 34) beginnt Menestor Nr. 5 mit dem letzten Satz von Theophrast, Caus. pl. I 21, 5 (ὥσπερ καὶ Ἐμπεδοκλῆς λέγει). Es muß aber der ganze § 5 des 21. Kapitels als Lehre des Menestor in die Fragmente der Vorsokratiker aufgenommen werden [46]). Nachdem Theophrast schon mit den letzten Worten in § 3 (p. 190, 30 ff. W.) und besonders in § 4, ohne ihn zu nennen, auf Menestors Lehre von der Wärme der Pflanzen Bezug genommen hat, fährt er § 5 fort: Μία μὲν οὖν αἰτία λέγεται τῶν θερμῶν καὶ ψυχρῶν ἡ εἰς τὸ κάρπιμον ἀνάγουσα καὶ ἄκαρπον ὡς τῶν μὲν θερμῶν καρπίμων ὄντων καθάπερ καὶ ἐπὶ τῶν ζῴων τῶν γονίμων καὶ ἀγόνων καὶ τῶν ζῳοτόκων καὶ ᾠοτόκων. Ἑτέρα δὲ ἡ κατὰ τὰς χώρας θερμὰς ἢ ψυχράς. τὰ γὰρ ἐναντία ἐν ταῖς ἐναντίαις δύνασθαι διαμένειν, τὰ μὲν θερμὰ ἐν ταῖς ψυχραῖς, τὰ δὲ ψυχρὰ ἐν ταῖς θερμαῖς. Οὕτω γὰρ εὐθὺς καὶ τὴν φύσιν γεννᾶν ὡς ὑπὸ μὲν τοῦ ὁμοίου φθειρομένων διὰ τὴν ὑπερβολήν, ὑπὸ δὲ τοῦ ἐναντίου σῳζομένων οἷον εὐκρασίας τινὸς γενομένης. Ὥσπερ καὶ Ἐ. λέγει . . . (von hier an bei Diels) § 7 Τρίτην δ' αἰτίαν λέγει

---

[45]) Wie dies auch Theophrast selbst zu tun scheint, Caus. pl. I 17, 1 p. 185, 6 ff. W. Die Stelle ist, wie ich erst jetzt sehe, schon berücksichtigt von E. H. F. Meyer, Geschichte der Botanik I 21, 6 (Königsberg 1854).

[46]) Nachträglich sehe ich, daß schon E. H. F. Meyer, Gesch. d. Botan. I 171 richtig erkannt hat, daß auch die ersten beiden Argumente M. gehören.

(scil. M.) und kurz darauf (p. 191, 9 W.) Τετάρτη (αἰτία) δ' ἡ τῶν ἀειφύλλων . . . Einen fünften Grund führt Theophrast dann noch p. 191, 11 ff. mit Προσεπιλέγει δὲ ein. — Schon die Zählung der Argumente (1—4) durch Th. führt mit Sicherheit darauf, daß dieser bei allen 4 (bz. 5) ein und denselben Autor im Auge hat. Dies wird schlagend bestätigt durch das folgende Kapitel (22), in dem Theophrast eingehend und in sehr interessanter Weise die 5 Argumente, die für die Wärme gewisser Pflanzen sprechen sollen, widerlegt. — p. 191, 17 ff. W. beginnt er mit den Worten Ἔχει δ' ἀπορίαν εὐθὺς ἐπὶ τοῦ πρώτου λεχθέντος, ὡς οὐκ ἔστι τὰ καρπιμώτερα θερμότερα die Widerlegung des 1. Arguments (I 21, 5 p. 190, 39 ff. W.), die bis § 2 Mitte (bis διορισμοῦ p. 191, 32 W.) reicht. Mit den Worten Περὶ δὲ τῶν ἐνύδρων ῥᾴων ἡ ἀμφισβήτησις wendet er sich dann gegen das zweite (das I 21, 5 p. 190, 43 ff. W. dargelegt ist), dessen Widerlegung bis § 3 Ende in Anspruch nimmt. § 4 zeigt er dann, daß Argument 1 und 2 sich gegenseitig widersprechen[47]), ebenso Argument 3 und 4. In § 5 (Ὁ δὲ προσεπιλέγει) wendet er sich dann gegen das letzte (5.) Argument, das p. 191, 11 ff. dargelegt war[48]). § 6 entwickelt dann die (nach Meinung des Th.) wahren Kriterien der Wärme bz. Kälte der Pflanzen und Bäume, während der letzte § (7) Τὸ — συγχωρήσειεν dem 2. Argument Menestors eine gewisse, aber auch nur eine gewisse, Konzession macht.

Kapitel 22 zeigt, wie eingehender Widerlegung Theophrast die Argumente des M. würdigt. Und mochte ihm auf der Höhe wissenschaftlicher Botanik, bei seinem umfassenden Blick für alle Erscheinungen des Pflanzenlebens, bei der Tiefe

---

[47]) I 22, 4 Ἀσύμφωνοι δὲ καὶ αἱ δόξαι πρὸς αὑτάς, ὅταν ἅμα τε τὰ ἔνυδρα θερμότερα ᾖ καὶ τὰ καρπιμώτερα. πολλὰ γὰρ ἄκαρπα τῶν ἐνύδρων. So konnte sich Th. doch nur dann ausdrücken, wenn es sich um die Argumente desselben Autors handelt. Auch deshalb stammt Argument 1 von Menestor. Denn daß Argument 2 (p. 190, 43 ff. der Didot'schen Ausgabe von Wimmer) von ihm stammt, bedarf schon wegen seines unlöslichen Zusammenhanges mit dem I 21, 6 als Lehre des M. Dargelegten keines weiteren Beweises. — — Um den Widerspruch zwischen Argument 3 und 4 zu zeigen, fährt Th. dann unmittelbar fort: καὶ πάλιν, ὅταν τά τε πρωϊβλαστῆ καὶ πρωΐκαρπα καὶ τὰ ἀείκαρπα καὶ ἀείφυλλα θερμὰ λέγωσιν· ὀψικαρπότατα γὰρ ὡς εἰπεῖν τὰ ἀείφυλλα.

[48]) Leider ist § 5 z. T. korrupt und in seiner Beweisführung nicht recht verständlich. Wenn die Worte ὅθεν τε ἔστι καὶ ἄφρων richtig überliefert sind, sind sie derbe genug.

seiner wissenschaftlichen Einsicht der Standpunkt und die Erkenntnis des παλαιὸς φυσιολόγος aus Sybaris auch kindlich vorkommen — es scheint doch, daß der größte Botaniker der Antike durch M. in einigen nicht unwesentlichen Auffassungen beeinflußt ist. So in der Grundansicht von kalten und warmen Pflanzen. Diese Unterscheidung ist offenbar Eigentum des Menestor. Und wenn Theophrast seine Beweisgründe für diese Scheidung auch auf grund überlegener Kenntnis und Erkenntnis mühelos widerlegt — diese Unterscheidung selbst tritt doch auch bei ihm oft genug hervor[49]), unzweifelhaft mit unter dem Einfluß des M., wie besonders die Beispiele gewisser immergrüner bz. harzhaltiger Bäume zeigen.

Es ist bei den wenigen Notizen, die uns bei Theophrast über Menestor erhalten sind, eine mißliche Sache, weiteren Einfluß des M. auf ihn nachweisen zu wollen — obgleich ich den Eindruck habe, daß man bei genauer Analyse noch weiter kommen kann —; darum weise ich nur noch auf eine Stelle hin. Wenn man die Lehre des M. caus. pl. I 21, 5 p. 190, 43 ff. mit Theophrast caus. pl. II 3, 3 f. vergleicht, so scheint hier doch ein gewisser Einfluß in der Grundanschauung vorzuliegen. Man vergleiche bes. Menestor p. 190, 46 ff. Οὕτω γὰρ — γινομένης mit Theophrast II 3, 4 p. 195, 35 ff. Ἔστι δὲ — περιέχον.

Latente Anspielungen auf die Lehre Menestors scheinen sich öfter zu finden; so caus. pl. II 9, 7 Ende, wohl auch IV 11, 2 (Ἡ δ' αἰτία — αἴτιον), ferner hist. pl. I 2, 6 p. 4, 51

---

[49]) Warme Pflanzen nach M. sind: σχοῖνος, κάλαμος, κύπειρος, ἐλάτη, π ε ύ κ η, κέδρος, ἄρκευθος, κιττὸς (Caus. pl. I 21, 6 = nr. 5 Diels) und συκάμινος, anscheinend auch δάφνη (hist. pl. V 3, 4). — Warme nach Theophrast: φιλύρα (hist. pl. V 3, 3, caus. pl. I 22, 5 vgl. II 3, 3 f. κ ι τ τ ὸ ς (hist. pl. V 3, 4; caus. pl. II 3, 3 f. 7, 3. vgl. auch I 10, 7. — δ ά φ ν η (hist. pl. V 3, 4. caus. pl. V 13, 4 Ende. — π ε ύ κ η caus. pl. I 22, 5 II 7, 2. — ἀβρότονον caus. pl. IV 3, 2. — πύξος caus. pl. II 3, 3 f. — φοῖνιξ caus. pl. II 3, 3 (?) ἄμπελος c. pl. II 4, 4. ἐ λ ά τ η caus. pl. II 7, 2. — πυρὸς caus. pl. III 23, 4. IV 2, 2 vgl. Plut. qu. conv. VI 10 Ende. Endlich πράσον, γήτειον, θύμβρα, ὀρίγανος caus. pl. IV 3, 3. — ῥόα und συκῆ seien nicht in gleicher Weise (wie der Lorbeer?) warm caus. pl. V 13, 4 Ende. (Vgl. über die Feige und die ihr entströmende Wärme auch Plut. qu. conv. VI 10 p. 697 a b.) — — Nach Plutarch qu. conv. III 2 p. 649 f. warm auch θύμον, dagegen kalt Myrte und ἀδίαντον p. 649 d. — Kalt nach Theophrast σίκυος und ἀνδράχνη caus. pl. IV 3, 2 (ὑγρὰ καὶ ψυχρά). — — Auch bei Kleidemos (Fr. d. V. I 327 nr. 3 f. Diels) diese Scheidung. Was Theophrast in dieser Hinsicht berichtet, scheint deutlich den Einfluß des M. zu verraten.

von dem Pflanzenmark, das einige ἐντεριώνη nennen, vgl. caus. pl. I 21, 6 Ende. Vielleicht geht auch caus. pl. I 16, 8 auf Menestor, der kurz darauf (17, 3) genannt wird. — Wahrscheinlich ist mir auch, daß Theophrast die interessante Bemerkung hist. pl. 9, 5 dem Sybariten verdankt, zumal dieser unzweifelhaft besonderes Interesse für die ἀείφυλλα hatte: Ἐν δὲ Συβάρει δρῦς ἐστιν εὐσύνοπτος ἐκ τῆς πόλεως, ἣ οὐ φυλλοβολεῖ. φασὶ δὲ οὐ βλαστάνειν αὐτὴν ἅμα ταῖς ἄλλαις, ἀλλὰ μετὰ κύνα.

Unter den bei Theophrast verstreuten Notizen über Menestor stammen offenbar einige aus derselben Partie bz. derselben Stelle seiner Schrift, so die Bemerkungen über die πυρεῖα, die am besten die warmen Pflanzen, zumal der Efeu, liefern (hist. pl. V 3, 4. 9, 6 caus. pl. I 21, 7). So standen gewiß auch seine verschiedenen — in Wahrheit 6 — Beweisgründe für die heiße Natur des Efeus in seiner Schrift zusammen (hist. pl. V 9, 6 caus. pl. I 21, 6 f.).

Worin liegt die Bedeutung des Menestor, wenn wir absehen von seinem Einfluß auf Theophrast? Er zuerst, so scheint es, suchte die Lebensbedingungen, d. h. die Bedingungen für Dasein, Eigenart und Entwickelung der verschiedenen Pflanzen zu erforschen. Nicht mehr und nicht weniger als die Elemente einer Pflanzenbiologie liegen in seinen Fragmenten vor. So glaubte er erklären zu können, warum in kalten Gegenden die einen, in warmen andere Pflanzen gedeihen. Dabei glaubte er, der übrigens unzweifelhaft, wie die Andeutungen bei Theophrast zeigen, seine Betrachtung auch auf die ζῷα erstreckte und so vielleicht unbewußt durch manche Analogie geleitet ward, unter den Pflanzen selbst warme und kalte annehmen zu müssen. Seine Annahme suchte er durch eine Reihe der verschiedensten Gründe, die auf Beobachtungen von Naturerscheinungen selbst beruhten, zu stützen. Neben der eigenen φύσις der Pflanze, dem Klima, in dem sie lebt und gedeiht, berücksichtigt er auch bereits die Bodenart, die ihnen günstig oder schädlich ist [50]). Auch die Gründe

[50]) Vgl. caus. pl. II 4, 3 = Fr. d. V. I 220 nr. 6 Diels. Mit dieser Meinung des M. stimmt Theophrast selbst überein (caus. pl. II 4, 5), in demselben Kapitel, anscheinend unter dem Einfluß des Menestor.

des verschiedenen Geschmacks der Früchte bz. Pflanzensäfte (caus. pl. VI 3, 5 = nr. 7 Diels) suchte er bereits zu erforschen. Er zuerst hat über die Ursachen der ἀειφυλλία bz. der φυλλοβολία der Pflanzen nachgedacht.

Primitiv sind seine Versuche, primitiv seine Ergebnisse. Ein paar kümmerliche Notizen geben von seinem Forschen und Dasein Kunde. Und doch ist er uns ehrwürdig als der älteste Botaniker der Griechen. Und sind uns auch nur vereinzelte Spuren seines Geistes erhalten, so zeigen doch selbst diese noch die Anfänge wissenschaftlichen Denkens, einer jener ungezählten Knospen gleich, die den Frühling der griechischen Naturwissenschaft heraufführen halfen.

III.

Während bei uns in Deutschland abgesehen von vereinzeltem Taxus und den 5 Nadelholzarten [51]) nur die stachelige Stechpalme und der spinnende Efeu das ganze Jahr hindurch ihr dunkles Grün behaupten, ist dem sonnigen Süden an Stelle der „blumenreichen Wiesen des Nordens und der grünen Matten der Hochalpen“ die immergrüne Strauchvegetation eigentümlich, „die, nachdem der Wald längst der Kultur gewichen, die Vorberge, die felsigen Küsten, die Ränder der Schluchten und Wasserrinnen bekleidet“ [52]). Es ist daher kein Wunder, wenn die alten Physiologen, die mit hellem Blick alle Dinge im Himmel und Natur umfaßten, da ihnen der Unterschied der laubwechselnden und der immergrünen Sträucher und Bäume täglich neu auffiel, über die Ursachen dieses so verschiedenen Verhaltens der Pflanzen anfingen nachzudenken. Menestor zuerst hat einen Erklärungsversuch gewagt [53]). Der Gegensatz des Warmen und Kalten, der schon in der Physiologie der Ionier, zumal des Anaximandros, eine so große Rolle spielt, ist für die Pflanzenphysiologie des Sybariten offenbar grundlegend gewesen. Und so meinte er, daß die warmen

---

[51]) Die Latsche und die Arve unseres Hochgebirges rechne ich hier nicht mit.

[52]) Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere [2] S. 350.

[53]) Caus. pl. I 21, 7 = Fr. d. V. I 219, 44 f. Diels: τετάρτη δὲ ἡ τῶν ἀειφύλλων· διὰ γὰρ θερμότητα καὶ ταῦτα οἴεται διατηρεῖν, τὰ δὲ ἐνδείᾳ τούτου φυλλοβολεῖν.

Pflanzen ihr Laub behielten, während die kalten mit Eintritt der rauhen Jahreszeit die Blätter verlören. Nur diese lakonische Notiz des Theophrast scheint uns Kunde von seiner Lehre hierüber erhalten zu haben. Aber es gibt noch eine merkwürdige Stelle, caus. pl. II 9, 7 Ende, wo Theophrast von der Ursache des Abfallens der wilden Feigen spricht: ἅμα δ' ἴσως καὶ πῆξίς τις γίνεται τοῦ ὀποῦ· [54]) ταύτην γὰρ καὶ τῆς φυλλοβολίας αἰτίαν φέρουσί τινες, ὥσπερ εἴπομεν. Mit den letzten Worten nimmt Theophrast deutlich auf eine andere Stelle Bezug, wo er davon eingehender gesprochen hat. Aber — ich habe hierauf beim Lesen geachtet — diese Stelle findet sich nirgends in dem uns überlieferten Theophrasttext [55])! Es läßt sich daher nicht über eine gewisse Wahrscheinlichkeit erheben, daß Theophrast hier die Lehre des Menestor im Auge hat. Vereinbar ist übrigens diese Stelle wohl mit der andern: In den kalten Pflanzen verdickt sich der ὀπὸς mit Eintritt des Winters. Die πῆξις τοῦ ὀποῦ hat aber ihren Grund in der ἔνδεια τοῦ θερμοῦ. Diese ist also die letzte Ursache des Blätterfalls.

Nach Menestor scheinen — abgesehen von Empedokles — unter den Vorsokratikern nur Hippon und Anaxagoras der Phyllobolie eine gewisse Aufmerksamkeit zugewendet zu haben. Nach Hippon spielen offenbar die Oertlichkeit, das Klima (und die eventuell den Pflanzen zu Teil werdende Pflege) dabei eine große Rolle [56]). — Die Aeußerung des Anaxagoras aber macht zwar seiner Phantasie alle Ehre, ist jedoch naturwissenschaftlich gänzlich unbrauchbar [57]).

Von um so größerem Interesse ist die Lehre des Empedokles. Aetius V 26, 4 (= Fr. d. V. I 164, 17 ff.) berichtet

---

[54]) Ueber dies Wort des M. vgl. Theophrast, hist. pl. I 2, 3 = Fr. d. V. I 219, 26 ff.

[55]) Ein weiterer Beleg dafür, daß uns der Text des Theophrast nicht in ursprünglicher Vollständigkeit überliefert ist. — Ueber diese Frage schon treffend Zeller II 2, 3. Aufl. S. 811, 1.

[56]) Theophrast, hist. pl. I 3, 5 = Fr. d. V. I 225, 22 ff. πᾶν γὰρ ἄγριον καὶ ἥμερόν φησιν Ἱ. γίνεσθαι τυγχάνον ἢ μὴ τυγχάνον θεραπείας, ἄκαρπα δὲ καὶ κάρπιμα καὶ ἀνθοφόρα καὶ ἀνανθῆ παρὰ τοὺς τόπους καὶ τὸν ἀέρα τὸν περιέχοντα, τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον καὶ φυλλοβόλα καὶ ἀείφυλλα.

[57]) A. animalia esse has (scil. plantas) laetarique et tristari dixit fluxum foliorum argumentum assumens. (ps. Aristoteles de plant. I 1. 815 a 15 = Fr. d. V. I 313, 20 ff.).

darüber: Aus Mangel an Feuchtigkeit, die infolge der Sommerhitze verdunstet, verlieren die einen Bäume und Sträucher die Blätter. Die andern aber, die mehr Feuchtigkeit haben, behalten ihr Laub, wie Lorbeer, Olive, Dattelpalme [58]). — Genaueres gibt fr. 77 Diels (= Plut. qu. conv. III 2 p. 649 c d): τὸ δ' ἀειθαλὲς τοῦτο καὶ ὥς φησιν Ἐ. ἐμπεδόφυλλον, οὐκ ἔστι θερμότητος· οὐδὲ γὰρ ψυχρότητος τὸ φυλλορροεῖν . . . . ἔνιοι μὲν οὖν ὁμαλότητι κράσεως οἴονται παραμένειν τὸ φύλλου· Ἐ. δὲ πρὸς τούτῳ καὶ πόρων τινὰ συμμετρίαν αἰτιᾶται τεταγμένως καὶ ὁμαλῶς τὴν τροφὴν διιέντων, ὥστε ἀρκούντως ἐπιρρεῖν. Außer der Gleichmäßigkeit der Mischung, die einige [59]) als Ursache annehmen, ist nach Empedokles also der Grund für die ἀειφυλλία eine gewisse Symmetrie der Poren, die regel- und gleichmäßig die Nahrung hindurchlassen (d. h. in die Wurzeln hinein), so daß sie in genügendem Maße zufließt (und sich in alle Teile der Pflanze verteilen kann). — Nur bis hierher hat Diels die Plutarchstelle in den Fragmenten der Vorsokratiker (I 194, 23) aufgenommen. Offenbar hält er das Folgende nicht mehr für empedokleisch. Aber es folgt nur die negative Ergänzung — von der Ursache des Blätterfalls der übrigen Bäume —, wenn auch in origineller Einzelausführung, so doch ganz entsprechend der Erklärung der Ursache der Aeiphyllie [60]), die obendrein p. 649 d Ende noch einmal gegeben wird. Also gibt auch der von Diels nicht aufgenommene Abschnitt noch die Lehre des Empedokles. τοῖς δὲ φυλλορροοῦσιν οὐκ ἔστι διὰ μανότητα τῶν ἄνω καὶ στενότητα τῶν κάτω πόρων, ὅταν οἱ μὲν μὴ ἐπιπέμπωσιν, οἱ δὲ μὴ φυλάττωσιν, ἀλλ' ὀλίγην λαβόντες ἄθρουν ἐκχέωσιν ὥσπερ ἐν ἀνδήροις οὐχ ὁμαλοῖς· τὰ δ' ὑδρευόμενα ἀεὶ τὴν τροφὴν διαρκῆ καὶ σύμμετρον ἀντέχει καὶ παραμένει ἀγήρω καὶ χλοερά. So haben wir hier ein kostbares Fragment des Empedokles gewonnen, das für die Geschichte der griechischen

[58]) Τὰ μὲν ἐλλιπὲς ἔχοντα τὸ ὑγρὸν ἐξικμαζομένου αὐτοῦ τῷ θέρει φυλλορροεῖν, τὰ δὲ πλεῖον, παραμένειν, ὥσπερ ἐπὶ τῆς δάφνης καὶ τῆς ἐλαίας καὶ τοῦ φοίνικος.

[59]) Wer sind diese ἔνιοι? Pythagoreer?

[60]) Denn der Blätterfall wird in Wahrheit durch eine Asymmetrie der Poren erklärt.

Botanik, d. h. der Pflanzenphysiologie von besonderem Interesse ist [61]).

Die Lehre des Empedokles bedeutet gegenüber der seiner Vorgänger, vor allem im Vergleich zu Menestor, einen glänzenden Fortschritt. Sie ist nicht nur originell, sondern sie ist auch der verheißungsvolle Anfang der allein richtigen Erklärung. Um so lebhafter ist es zu beklagen, daß wir von der Lehre des Aristoteles durch Ungunst der Ueberlieferung fast nichts wissen, so daß die eigentliche Entwickelung aufzuzeigen heute kaum mehr möglich ist. Aristoteles kommt de gen. an. V 3. 783 b 10 ff. gelegentlich auf die Ursache der Phyllobolie [62]) zu sprechen. p. 783 b 18 ff. αἴτιον δὲ τοῦ πάθους ἔνδεια ὑγρότητος θερμῆς, τοιοῦτον δὲ μάλιστα τῶν ὑγρῶν τὸ λιπαρόν· διὸ καὶ τῶν φυτῶν τὰ λιπαρὰ ἀείφυλλα μᾶλλον [63]). ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων ἐν ἄλλοις τὸ αἴτιον λεκτέον· καὶ γὰρ ἄλλα συναίτια τοῦ τοιούτου πάθους αὐτοῖς. Mangel an warmer Feuchtigkeit bewirkt nach A. den Blätterfall, aber die nähere Ursache hiervon wollte er erst an anderer Stelle — offenbar in seiner

[61]) Auch dies Stück geht vermutlich, ebenso wie die Bemerkung über die ἔνιοι, durch eine oder mehrere Mittelquellen auf Theophrast zurück. Freilich in unserm Theophrasttext kommt diese Lehre nicht vor, höchstens hier und da scheinbare Nachklänge. Aber es ist undenkbar, daß Th. in seinen caus. plant. diese Lehren des E. und der anderen nicht besprochen hätte. — — Mit dieser pflanzenphysiologischen Porenlehre des E. vergleiche man die des Demokrit (F. d. V. I 382 nr. 162). Aber an direkten Zusammenhang zwischen E. und D. ist hier nicht zu denken. Beider botanische Anschauungen sind trotz der gemeinsamen Porenlehre grundverschieden. Demokrit spricht von der εὐθυπορία als Ursache für die Kurzlebigkeit der εὐθέα δένδρα im Gegensatz zu den σκολιά. Der Unterschied zwischen geraden und krummlinigen Poren bei D. auch sonst, so in seiner Farbenlehre (F. d. V. I 377, 29 ff.). In welcher Weise D. die Phyllobolie erklärt hat, wissen wir nicht. Geäußert hat er sich gewiß darüber. Vgl. auch F. d. V. I 365, 46 f. — —

An einen Einfluß des Atomismus auf E. glaube ich so wenig wie Brieger, Hermes 36, 171 ff. Gomperz, Gr. Denker I² S. 445, Burnet, Early Greek Philosophy² S. 224, 1. 236, 2. 383. 392. — Gegen den angeblichen Eklektizismus des E. vgl. übrigens Zeller I⁵ 836 f. Gomperz I² 202 ff. Burnet 383. — — Sonstige Porenlehre des E.: F. d. V. I 172 nr. 92; fr. 84 mit Lemma. Vgl. Gomperz I 189 f. (über seine Theorie der Gesichtswahrnehmung) S. 191 f. (Poren der Haut). Burnet 236.

[62]) Aristoteles sagt neben einander φυλλοβολεῖν und φυλλορροεῖν, ebenso Theophrast, der auch φυλλοβόλος, φυλλοβολία und andrerseits φυλλόρροια gebraucht. Plutarch, quaest. conv. VIII 10 verwendet auch φυλλοχοεῖν (735 b) und spricht wiederholt von den φυλλοχόοι μῆνες (p. 734 d, 735 d e).

[63]) Vgl. Theophr., hist. pl. I 9, 4 Ende.

schon zur Zeit des Alexander von Aphrodisias verlorenen Schrift περὶ φυτῶν — darlegen. Hier sagt er nichts weiter darüber. Vergleichen mag man aber noch p. 784 a 11 ff., woraus erhellt, daß er als letzte Ursache des Laubwechsels wie des Wiedergrünwerdens die ὧραι betrachtet, die zugleich τροπαὶ τοῦ σώματος sind. — Die einzige Stelle, die ich aus den aristotelischen Schriften über die Phyllobolie sonst noch kenne, findet sich Anal. post. II 16. 98 b 36 ff., wo er ebenfalls nur ganz beiläufig, bei einem Beispiel in einer l o g i s c h e n Erörterung von dem Blätterfall spricht und als dessen Ursache die πῆξις τοῦ ὑγροῦ bezeichnet [64]). Da es aber dem Aristoteles hier überhaupt nicht auf Pflanzenphysiologie, sondern auf das logische Verhältnis von Voraussetzung und Folgerung ankommt, drückt er sich hier nur ganz kurz und ungenau aus, so daß es verfehlt wäre, hieraus einen Widerspruch mit De gen. an. V 3 zu konstruieren.

Nach diesem kärglichen Ergebnis für Aristoteles sind wir um so gespannter auf die Lehre des T h e o p h r a s t. Die Einteilung in immergrüne und laubwechselnde Pflanzen, die schon Aristoteles [65]) geläufig ist, findet sich naturgemäß in den botanischen Werken seines großen Schülers ziemlich oft [66]). Beide vergleichen die φυλλοβολία mit Vorgängen im Leben der ζῷα wie dem Ausfall von Hörnern, Federn oder Haaren [67]). Theophrast gibt uns auch eine sehr wertvolle Zusammenstellung der ihm bekannten ἀείφυλλα [68]). Aber als Ursache des Immergrünseins erfahren wir nur: genügende Ernährung; caus. pl. I 11, 6 Διῃρημένων δὲ τῶν μὲν φυλλοβόλων, τῶν δὲ ἀειφύλλων, αἰτίας δ᾽ οὔσης τοῖς ἀειφύλλοις τῆς διαρκείας τῆς τροφῆς, ὧν τὰ μὲν διὰ τὴν ἰδίαν φύσιν, τὰ δὲ διὰ τὸν τόπον τοιαῦτα. (Vgl. auch caus. pl. II 17, 2 Ende.) Worin aber

---

[64]) Diese Meinung erinnert an die Stelle Theophr., Caus. pl. II 9, 7 Ende, die ich oben auf Menestor bezogen habe. — Bei Theophr., Caus. pl. II 19, 3 p. 217, 39 ff. ist die Verdickung der Feuchtigkeit Ursache für das Schließen der Blumenkelche nachts.

[65]) Gen. an. V 3. 783 b 10 f.

[66]) Z. B. hist. pl. I 3, 5. 4, 2. 9, 3. 14, 3. Caus. pl. I 11, 6. Theophr. hist. pl. I 1, 3.

[67]) Aristoteles gen. an. V 3. 783 b 10 ff.

[68]) Hist. pl. I 9, 3 ff., vgl. III 3, 3. Er erwähnt dann noch IX 6, 1 das βάλσαμον als immergrün. Ueber den κιττός als ἀείφυλλος noch caus. pl. II 18, 3. Ueber die Pflanze ἀείζῳον (Hauswurz) hist. pl. VII 15, 2.

die ἰδία φύσις der betreffenden ἀείφυλλα besteht, erfahren wir nicht. — Dagegen betont Theophrast, daß einige Pflanzen und Bäume nur in bestimmten Gegenden immergrün sind [69]), so in Elephantine Rebe und Feige [70]). Sie verlieren die Blätter dort nicht, διότι διαρκὴς ἡ τροφή· — So erklärt er auch, warum die eine Art der Mistel (ἰξία) immergrün, die andere φυλλοβόλος ist (caus. pl. II 17, 2) κἂν ἡ μὲν ἐν ἀειφύλλοις, ἡ δὲ ἐν φυλλοβόλοις ἐμβιώῃ· συμβαίνει γὰρ ἔνθα μὲν ἔχειν, ἔνθα δὲ μὴ ἔχειν διαρκῆ τὴν τροφήν· — Auch die Besonderheiten der ἀείφυλλα bemerkt er: sie treiben und tragen später διὰ πυκνότητα καὶ ξηρότητα, κατὰ μικρὸν γὰρ ἡ ἐπιρροή, καὶ διὰ τὸ συνεχὲς ἀεὶ τῆς εἰς τὰ φύλλα διδομένης τροφῆς· οὐ γίνεται γὰρ ἀθροισμὸς ὥστε προορμᾶν κτλ. (Caus. pl. I 10, 7 vgl. auch I 17, 6). Ihre Früchte oder Fruchtgehäuse sind holzig, von anderen trocken oder fett- bz. harzhaltig (caus. pl. I 17, 6 bis Ende des §).

Theophrast weiß auch, daß selbst die immergrünen Sträucher allmählich ihre Blätter wechseln, und kennt den Zeitpunkt hierfür: Τῶν δ' ἀειφύλλων ἡ ἀποβολὴ καὶ ἡ αὔανσις κατὰ μέρος· οὐ γὰρ δὴ ταυτὰ ἀεὶ διαμένει, ἀλλὰ τὰ μὲν ἐπιβλαστάνει, τὰ δ' ἀφαυαίνεται. Τοῦτο δὲ περὶ τροπὰς μάλιστα γίνεται θερινάς· Εἰ δέ τινων καὶ μετ' ἀρκτοῦρον ἢ καὶ κατ' ἄλλην ὥραν ἐπισκεπτέον [71]). Vgl. Caus. pl. II 19, 1 ff. insbesondere § 2 Γινομένης οὖν τῆς φυλλορροίας ἀνάγκη μάλιστα πάσχειν τι τὰ φύλλα καὶ τὰ μὲν ἀσθενῆ καὶ ὥσπερ γεγηρακότα καταξηρανθέντα πίπτειν, τὰ δ' ἄλλα τὴν ἐπιστροφὴν (vgl. § 1) μόνον λαμβάνειν κτλ.

Was Theophrast im Einzelnen über die Ursachen der Phyllobolie gelehrt hat, wissen wir nicht. Daß er als letzte Ursache Mangel an Nahrung, besonders an Wasser, ansah,

---

[69]) Hist. pl. I 3, 5 παρὰ τοὺς τόπους καὶ τὸν ἀέρα τὸν περιέχοντα· (bei Erwähnung der Lehre Hippons).

[70]) Hist. pl. I 3, 5. vgl. I 9, 5 Ἔνια δ' οὐκ ὄντα τῇ φύσει παρὰ τὸν τόπον ἐστὶν ἀείφυλλα. Es folgen mehrere interessante Einzelfälle. Vgl. noch hist. pl. IV 7, 8 von den immergrünen Feigen auf der Insel Tylos.

[71]) Hist. pl. I 9, 7. Vgl. auch Plutarch qu. conv. VIII 4 p. 723 e f, wo zugleich gesagt wird, daß daher i n W a h r h e i t nur die Dattelpalme (φοῖνιξ) immergrün sei — eine Behauptung, die in letzter Linie wohl nur aus Theophrast (einer uns nicht erhaltenen Stelle) stammen kann.

geht aus den wenigen uns erhaltenen Andeutungen (caus. pl. I 11, 6. II 17, 2 Ende. 19, 2) deutlich hervor [72]). Von der Zeit des Laubwechsels — Aristoteles gen. an. V 3. 782 b 22 sagt nur ἐν τῷ χειμῶνι — bemerkt er (hist. pl. I 9, 6) Φυλλοβολεῖ δὲ πάντα τοῦ μετοπώρου καὶ μετὰ τὸ μετόπωρον, πλὴν τὸ μὲν θᾶττον, τὸ δὲ βραδύτερον, ὥστε καὶ τοῦ χειμῶνος ἐπιλαμβάνειν [73]) und fährt dann fort: Οὐκ ἀνάλογοι δὲ αἱ φυλλοβολίαι ταῖς βλαστήσεσιν, ὥστε τὰ πρότερον βλαστήσαντα πρότερον φυλλοβολεῖν κτλ. d. h. die Zeit des Blätterfalls entspricht keineswegs (ob früh oder spät) bei allen Pflanzen der Zeit ihres Grünwerdens, wie er dann an einzelnen Beispielen nachweist. — Oft hat frühere oder spätere Phyllobolie auch rein lokale Gründe: δοκεῖ δὲ καὶ ἡ χώρα συμβάλλεσθαι καὶ ὁ τόπος ὁ ἔνικμος πρὸς τὸ διαμένειν. Τὰ γὰρ ἐν τοῖς ξηροῖς καὶ ὅλως λεπτογείοις πρότερα φυλλοβολεῖ καὶ τὰ πρεσβύτερα τῶν νέων. Ἔνια δὲ καὶ πρὸ τοῦ πεπᾶναι τὸν καρπὸν ἀποβάλλειν τὰ φύλλα καθάπερ αἱ ὄψιαι συκαῖ καὶ ἀχράδες (hist. pl. I 9, 7).

Mehr wissen wir in Wahrheit von der Lehre des Theophrast über die ἀειφυλλία und φυλλοβολία nicht [74]). Wenn man dies alles überblickt, so erkennt man alsbald, daß das, was in den uns erhaltenen Werken des Th. über die Ursache der Aeiphyllie wie insbesondere des Blätterfalls gesagt wird, nicht nur an unserer heutigen Kenntnis, sondern auch an den Lehren seiner Vorgänger gemessen, gänzlich unzureichend ist. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß Theophrasts eigentliche Aetiologie der Phyllobolie (wie der Aeiphyllie) uns verlo-

[72]) Uebrigens kennt er auch hievon eine Ausnahme: μέλινοι und κέγχροι (Hirse) verlieren, zu stark bewässert, die Blätter.

[73]) Hist. pl. IX 8, 2 τοῦ μετοπώρου μετ' ἀρκτοῦρον, ὅταν φυλλορροήσωσιν geht nur auf die Pflanzen, deren ῥιζοτομία zu Arzneizwecken dann erfolgt. — Betr. Zeit der Phyllobolie vgl. auch Plut. qu. conv. VIII 10.

[74]) Erwähnt sei noch, daß er die verschiedene Wirkung gewisser meteorischer Einflüsse — wie des καυθμός, des durch bestimmte schädliche Lokalwinde verursachten „Brandes" — auf die einzelnen ἀείφυλλα im Gegensatz zu den φυλλοβόλα zu behaupten scheint, hist. pl. IV 14, 12 Φανερὰ δὲ γίνεται τὰ μὲν ἅμα περὶ τὴν βλάστησιν, ἡ δὲ ἐλάα διὰ τὸ ἀείφυλλον ὕστερον· ὅσαι μὲν οὖν ἂν φυλλοβολήσωσιν, ἀναβιώσκονται πάλιν, ὅσαι δ' ἂν μή, τελέως ἀπόλλυνται κτλ.

Auch das Verhältnis der φυλλοβόλα zu den ἀείφυλλα im Haushalt der Natur beachtet er: das abgefallene Laub der φ. dient den immergrünen Pflanzen als Dünger (caus. pl. II 18, 1).

ren gegangen ist. Denn daß er sich hierüber aufs eingehendste ausgesprochen hat, wird niemand bezweifeln, der seine Werke kennt und weiß, welch außerordentliche Bedeutung gerade bei ihm — zumal in seinem Werk περὶ φυτῶν αἰτιῶν — die ätiologische Pflanzenphysiologie spielt. Wie die nähere Darlegung der Ursachen des Laubwechsels ist uns auch sein Bericht über die Lehren seiner Vorgänger (Empedokles!) hierüber in seinem Werk verloren gegangen. —

Leider ist die uns erhaltene Lateinische Uebersetzung (aus dem Arabischen) der Schrift des Nikolaos von Damaskos περὶ φυτῶν II 9 großenteils dunkel und kaum verständlich [75]) — es ist dies um so mehr zu bedauern, als sich wenigstens noch so viel aus den Worten erkennen läßt, daß hier die Porenlehre für die Erklärung der Phyllobolie die Grundlage bildete.

Was schließlich Plinius n. h. 16, 82—84 über den Blätterfall sagt, trägt nichts Neues zu unserer Kenntnis der alten Pflanzenphysiologie bei, zumal Plinius auch auf diesem Gebiet der Naturkunde nicht selbst Forscher, sondern geistloser Kompilator ist, dessen Notizen — vielleicht durch eine Mittelquelle hindurch — obendrein fast sämtlich aus Theophraststellen stammen, die wir vorhin betrachtet haben.

Dagegen ist bei der Kargheit unseres Materials Plutarch quaest. conviv. VIII 10 p. 735 e f nicht ohne Interesse: „Blattschüttend wird die Zeit (des Spätherbstes) genannt, weil dann die Blätter wegen Kälte und Trockenheit abfallen. πλὴν εἴ τι θερμόν ἐστιν ἢ λιπαρὸν ὡς ἐλαῖαι καὶ δάφναι καὶ φοίνικες ἢ διερὸν ὡς μυρσίνη καὶ κιττός. τούτοις γὰρ ἡ κρᾶσις βοηθεῖ, τοῖς δ' ἄλλοις οὔ· οὐ γὰρ παραμένει τὸ ἐχέκολλον καὶ συνεκτι-

---

[75]) p. 828 a 32 ff. der auf der lateinischen beruhenden griechischen Uebersetzung; in der Ausgabe von Meyer II c. 13:

Quod autem folia arborum cadunt, erit propter fluxibilitatem velocis raritatis (?); cumque digesta fuerit aqua cum materia, pyramidabitur ideoque erunt *meatus interius ampli* et posthac graciliabuntur et pyramidabuntur; et quando apparuerit nutritiva materia cum digestione completaque perfectione, obturabit extremitates *meatuum* superius nec habebunt folia materiam, siccantur ergo. Et cum contrario eius quod diximus non cadunt de planta. (Nicolai Damasceni de plantis libri duo, Aristoteli vulgo adscripti . . . ed. E. H. F. Meyer, Leipzig 1841.)

Die Stelle einer anderen pseudo-aristotelischen Schrift, Problem. XX 31 ergibt für die Lehre von der Phyllobolie so gut wie nichts.

κόν, ἢ πυκνουμένης ψυχρότητι τῆς ἰκμάδος ἢ ξηραινομένης δι' ἔνδειαν ἢ δι' ἀσθένειαν. ἔστι μὲν οὖν καὶ φυτοῖς ὑγρότητι ἢ θερμότητι τεθηλέναι καὶ αὐξάνεσθαι, μᾶλλον δὲ τοῖς ζῴοις· καὶ τοὐναντίον ἡ ψυχρότης καὶ ἡ ξηρότης ὀλέθριον. In diesem auf ältere Ueberlieferung zurückgehenden Stück [76]) liegen deutlich zwei verschiedene Erklärungen für die Phyllobolie vor. Entweder ist es Mangel an Feuchtigkeit oder Mangel an Wärme, der sie verursacht. Wir erinnern uns dessen, was wir von der Lehre des Menestor und andrerseits der des Empedokles wie auch des Aristoteles und Theophrast festgestellt haben.

* * *

Wenn Viktor Hehn einmal sagt, daß die auf uns gekommenen Reste des antiken Schrifttums ein einziges Trümmerfeld bilden, so gilt das auch von der botanischen Literatur der Griechen, und nicht allein der vorsokratischen, deren vereinzelte Spuren uns fast nur bei Theophrast begegnen, sondern in gewissem Sinne auch von den beiden großen Werken des Eresiers selbst. Denn auch diese weisen — für eine wirkliche Geschichte der griechischen Botanik ein unersetzlicher Verlust — empfindliche Lücken über bedeutsame Probleme der alten Pflanzenforschung auf. Aber auch auf dem entlegenen Gebiet, das der letzte Teil dieser Arbeit behandelt, zeigen die wenigen erhaltenen Bemerkungen, daß das αἰτιολογικὸν und ἀριστοτελίζον, das dem Strabo bei Poseidonios so unbequem war, schon eine Grundeigenschaft von Aristoteles' großem Schüler ist, eine Grundeigenschaft freilich des griechischen Denkens überhaupt, seit den Tagen des Anaximandros. Selbst die atomenhaften Reste der vorsokratischen Botanik, wenn man von einer solchen reden darf, legen Zeugnis davon ab.

Hamburg-Bergedorf. *W. Capelle.*

[76]) Ob es aus den ps. aristotelischen Problemata stammt, ist zweifelhaft, da augenscheinlich der 2. Teil von VIII 10 (p. 735 d ff.) nicht aus der gleichen Quelle wie der erste schöpft.

XV.

Studentenleben im 4. Jahrhundert n. Chr.

Der heilige Augustinus besuchte bis zu seinem 16. Lebensjahre zunächst die Elementarschule in seiner Vaterstadt Thagaste und sodann die grammatische Schule zu Madaura [1]. Sein 16. Jahr brachte er bei seinen Eltern zu, weil sein Vater, ein nur mäßig begüterter Mann, die Mittel zum höheren Studium seines Sohnes sammeln wollte, der denn auch nach Ablauf des Jahres nach Karthago übersiedelte, wo er drei Jahre studierte. Damit war seine Bildung abgeschlossen, so daß er in der Lage war, zu Thagaste als Lehrer der Rhetorik aufzutreten [2].

Der Vergleich der letzten dieser Unterrichtsstufen mit unseren Universitäten liegt auf der Hand, und so wird man auch die ihr angehörigen Jünglinge Studenten nennen dürfen. Ehe wir jedoch eine Schilderung des Lebens, wie es sich unter diesen Hochschülern gestaltete, versuchen, wollen wir zur Orientierung einige wenige Bemerkungen vorausschicken.

Ueber die dreifache Abstufung des Unterrichts sagt Appulejus [3] treffend: prima craterra *litteratoris* ruditatem eximit, secunda *grammatici* doctrina instruit, tertia *rhetoris* eloquentia armat. Danach wurde auf der untersten Stufe, in der Schule des γραμματιστής [4] oder *litterator*, Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt [5]. In der Mittelschule des *grammaticus* [6] wurde mancherlei betrieben. Der Unterricht umfaßte [7] die Sprache

---

[1] Diese beiden Unterrichtsstufen wurden nach Scaevola Dig. 33, 1, 21 § 5 sonst wohl bis zum 14. Lebensjahre absolviert.

[2] Vita August. bei Migne XXXII p. 66 ff.

[3] Florid. 20. [4] Suid. s. v. [5] Augustin. Conf. 1, 13.

[6] Nach Sueton. De ill. gramm. 4 ursprünglich litteratus genannt.

[7] Gregor. Naz. Or. XX. Vol. I, p. 333 A. Ed. Mor.

— in der lateinischen Reichshälfte auch die griechische [8]) — und Literatur, Geschichte, Metrik und Poetik, Geometrie [9]), und auch wohl Geographie, wie denn Eumenius [10]) von einer großen, an der Wand der Portikus in der Schule zu Augustodunum befindlichen, Karte des römischen Reiches spricht. Der grammaticus ist also mit unserem nicht lediglich philologisch gebildeten Schulmann zu vergleichen.

Auf der dritten Stufe legte man das Hauptgewicht auf die Ausbildung in der Beredsamkeit. Die Lehrer derselben hießen im Occident *rhetores* [11]), oder wenn sie auch als Sachwalter auftraten, *oratores* [12]); im Orient bezw. σοφισταί [13]) oder ῥήτορες [14]). Damit aber neben der eloquentia die doctrina [15]) nicht fehle, waren auch Grammatici tätig, deren Aufgabe besonders in der Erklärung der Schriftsteller bestand. Libanios [16]) nennt sie daher οἱ ἀμφὶ τοὺς ποιητάς. Man verlangte von ihnen große interpretandi subtilitas [17]). Indessen standen sie im Ansehen den Rhetoren nach und wurden schlechter bezahlt [18]). Uebrigens lehrten im Occident auch griechische, sowie im Orient auch lateinische Grammatiker [19]).

Von der Absolvierung dieser Hochschule, namentlich von der Gewandtheit im Reden versprach man sich die größten Vorteile für das Leben, Ehre, Einfluß, Reichtum und hohe Staatsämter [20]). In der Tat war das Studium der Beredsamkeit im wesentlichen die Vorschule für den Anwaltsstand und den höheren Staatsdienst. Ausonius [21]) sagt von der Schule in Burdigala: mille foro dedit haec iuvenes, bis mille senatus adiecit numero purpureisque togis. Daß namentlich Sach-

---

[8]) August. Conf. 1, 14.
[9]) Paulus Aegineta περὶ διαίτης νηπίων 1, 14.
[10]) Pro restaur. schol. 20.
[11]) Auson. Commem. prof. 2. 3. 4. Cod. Theod. 13, 3, 11. 15, 1, 53.
[12]) Auson. l. c. 1. Cod. Theod. 13, 3, 16. 14, 9, 3.
[13]) Modest. Dig. 27, 1, 6 § 1. Cod. Theod. 14, 9, 3.
[14]) Libanios Ep. 919. Chrysostomus ad Eph. 6. Hom. 21. Vol. V p. 1043 D. Ed. Francof.
[15]) Eumenius Pro rest. schol. 20. [16]) I p. 34 R.
[17]) C. Theod. 6, 21, 1.
[18]) C. Th. 13, 3, 11. Edict. Diocl. 7, 70 f.
[19]) C. Th. 13, 3, 11. 14, 9, 3.
[20]) Liban. IV, p. 869 R. Chrysost. adv. vitup. vit. mon. Vol. IV p. 408 D.
[21]) Commem. prof. 1, 8.

walter zu Provinzialstatthaltern ernannt wurden, zeigt eine Verfügung vom Jahre 442 [22]), wo von Männern die Rede ist, welche in provincialibus iudiciis causarum patrocinium profitentur und dann durch Wahl des Praefectus praetorio zu dem munus regendae provinciae gelangen. Aber auch von jungen Architekten [23]), und von Subalternbeamten, falls sie zu bevorzugten Stellen aufrücken wollten [24]), von ersteren wenigstens für einige Zeit, wurde das Hochschulstudium gefordert.

Die Rhetores und Grammatici waren teils Privatlehrer, z. B. Libanios in Constantinopel [25]) und in Antiochia [26]), so wie Augustinus in Rom [27]), teils wurden sie von den Städten besoldet, wobei jedoch dem Kaiser ein wesentlicher Einfluß auf Wahl und Honorierung vorbehalten war. Constantius Chlorus ernannte den Eumenius, der Magister memoriae gewesen war, sich dieser Stellung aber wohl nicht recht gewachsen gezeigt hatte, zum Vorsteher der Schule in Augustodunum und wies das sehr bedeutende Gehalt, welches er ihm als Pflaster auf die Wunde legte, auf die dortige Stadtkasse an [28]). Die Anstellung der Lehrer durch die Curialen verfügte Julian im Jahre 362 [29]). Gratian empfahl im Jahr 376 allen größeren Städten Galliens die Anstellung von Rhetoren und lateinischen sowie griechischen Grammatikern und erließ normative Bestimmungen über die Höhe ihrer Emolumente [30]). Augustinus wurde von der Stadt Mailand angestellt [31]), und Libanios nach Nicaea und darauf nach Nikomedien von den städtischen Behörden berufen [32]). In Athen gab es außer den vom Kaiser dotierten Stellen auch einen städtischen Lehrstuhl (θρόνος πολιτικός) [33]). Ueberhaupt legten die größeren Städte Wert darauf, einen bedeutenden Sophisten zu besitzen, dessen Ruf Schüler von allen Seiten herbeizog [34]). So finden sich also Rhetorenschulen in allen Provinzen des weiten Reiches. Wir

[22]) Cod. Iust. 2, 7, 9. [23]) C. Th. 13, 4, 1.
[24]) C. Th. 14, 1, 1. [25]) Liban. I, 29.
[26]) Liban. I, 70.
[27]) Aug. Conf. 5, 12. Im Jahre 425 ist C. Th. 14, 9, 3 von zahlreichen Privatlehrern in Constantinopel die Rede.
[28]) Eumen. Pro rest. schol. 11. 14. 16. [29]) C. Th. 13, 3, 5.
[30]) C. Th. 13, 3, 11. [31]) Aug. Conf. 5, 13.
[32]) Lib. I p. 36. [33]) Philostr. Vit. Soph. II, 20, 1.
[34]) Philostr. ibid. I, 25, 2.

nennen hier außer den bereits erwähnten Städten nur noch einige. In Gallien Trier [35], Burdigala [36], Tolosa und Narbo [37]; in Spanien Ilerda [38]. Vor allen glänzte Carthago [39]. Der Vater des Usurpators Bonosus soll Rhetor in Britannien gewesen sein [40]. Im Orient blühten die Schulen zu Alexandria [41], Smyrna [42], Pergamon [43], besonders aber die zu Caesarea in Palaestina [44]; selbst eine so kleine Stadt wie Sparta hatte ihre Rhetorenschule [45].

In wie weit in jedem Falle kaiserliche Munificenz den Städten etwa zu Hilfe kam, entzieht sich unserer Kenntniß; jedenfalls gab es aber einige Schulen, deren Kosten vom Kaiser bestritten wurden. Es sind dies die Anstalten zu Rom, Athen und Constantinopel.

In Rom hatte Hadrian ein Institut unter dem Namen Athenaeum gegründet, in welchem Rhetoren und Dichter ihre Vorträge hielten [46]. Dieses dürfen wir als das Fundament der nachmaligen Hochschule betrachten, von der allerdings nur wenig bekannt ist. Wir besitzen eine, unten mehrfach zu erwähnende, von Valentinian I. im Jahre 370 erlassene, Disciplinarordnung [47], welche das lebhafte Interesse dieses Kaisers für die römische Schule beweist. Ferner hören wir von der Gehaltszahlungen wegen entstandenen Schwierigkeiten [48]; aber noch unter der Gothenherrschaft ist von Besoldungen der Grammatici und Oratores die Rede [49], und Justinian bestimmt in seiner nach der Eroberung Italiens in betreff der Neuordnung der dortigen Verhältnisse erlassenen Sanctio pragmatica (cap. 22), daß diese Besoldungen auch ferner gezahlt werden sollen, damit „iuvenes liberalibus studiis eruditi per nostram rempublicam floreant“. Wie schon Vespasian den lateinischen

---

[35]) C. Th. 13, 3, 11.
[36]) Auson. Commem. prof.; Symmachus Ep. 9, 88.
[37]) Auson. l. c. 17. 18.
[38]) Auson. l. c. 23; vgl. Expositio totius mundi § 59 B.
[39]) Appul. Flor. 20; Salvian. Gub. Dei 7, 67; August. contra Acad. 2, 2.
[40]) Vita 14.
[41]) Eunapios Maximus p. 47 Boiss. 1822.
[42]) ibid.
[43]) ibid. p. 48.
[44]) Liban. II, p. 220; Gregor. Naz. I, p. 325.
[45]) Liban. Ep. 1179.
[46]) Aurel. Vict. Caes. 14, 3.
[47]) C. Th. 14, 9, 1.
[48]) Symmach. Ep. 1, 79; 5, 35; vgl. 10, 25.
[49]) Cassiod. Var. 9, 21.

und griechischen Rhetoren aus dem Fiskus Gehälter angewiesen hatte [50]), so kamen diese auch später vom Kaiser; indessen stand dem Senate ein Patronat zu, infolge dessen er die Ernennung der Lehrer und ihre Einweisung in die Gehälter wahrzunehmen hatte [51]).

Was Athen anbetrifft, so hatte Marc Aurel dort besoldete Lehrer für alle Wissenschaften angestellt [52]). Zu Septimius Severus' Zeit gab es dort für Beredsamkeit neben dem bereits erwähnten städtischen einen kaiserlichen Lehrstuhl, der mit 10 000 Drachmen dotiert war [53]), während für den ersteren nur 6000 gezahlt wurden [54]). Eunapios [55]) spricht von sechs Sophisten. Auch Grammatici fehlten nicht [56]). Wenn auch in letzter Instanz die Ernennung der Professoren vom Kaiser abhing [57]), so wirkten dabei doch der Proconsul von Achaja [58]) und eine Anzahl hochgebildeter Athener mit [59]).

In Constantinopel wurden die Gehälter der Sophisten vom Kaiser gezahlt [60]). Themistios (Or. IV p. 61) rühmt die Sorge desselben für die Rhetorenschule. Im Jahre 425 sah sich Theodosius d. J. veranlaßt, die Berechtigungen der zahlreichen in Constantinopel tätigen Privatlehrer und der öffentlich angestellten Professoren abzugrenzen [61]). Dabei hören wir, daß von letzteren 10 griechische und 10 lateinische Grammatiker sowie 5 griechische Sophisten und 3 lateinische Oratores vorhanden sein sollten. Daß übrigens auch die Stadt Constantinopel Besoldungen an Lehrer zahlte, erhellt daraus, daß Libanios (I p. 57) eine solche bezog.

Vielleicht waren auch für Antiochia zeitweilig Mittel aus dem Fiskus bereit gestellt. Malalas (XII p. 302) berichtet, der Kaiser Probus habe Gehälter angewiesen, damit in Antiochia der Unterricht unentgeltlich erteilt werde. Sicher dagegen ist, daß Justinian bei der Neuordnung der den Vandalen abge-

---

[50]) Suet. Vesp. 18.
[51]) Symmach. Ep. 1, 79. [52]) Cass. Dio 71, 31.
[53]) Lucian. Eun. 3; Philostr. Vit. Soph. II, 2.
[54]) Philostr. l. c. II, 20, 1. [55]) Eun. Proaer. p. 79.
[56]) Eunap. Porph. p. 7; Suid. s. v. Παμπρέπιος.
[57]) Philostr. l. c. II, 11, 1. [58]) Liban. I, p. 20. p. 176.
[59]) Lucian. Eun. 2; Eunap. Proaer. p. 79.
[60]) Liban. I, p. 29. [61]) C. Th. 14, 9, 3.

wonnenen Provinz Afrika Gehälter für 2 Grammatici und 2 Oratores aussetzte [62]).

Die an verschiedenen Orten docierenden Philosophen waren meist Privatlehrer, so z. B. Aedesios zu Pergamon [63]) und Chrysanthios in Sardes [64]). Bei Modestinus [65]) ist von Philosophen die Rede, welche in Rom sine salario unterrichten. Von der traurigen Lage hungernder Philosophen spricht Chrysostomus [66]). Dagegen bezog Themistios in Constantinopel Gehalt vom Kaiser [67]), und im Jahre 425 wird dort für einen Philosophen eine Besoldung ausgeworfen [68]). Auch in Rom wurden Philosophen vom Kaiser honoriert [69]). Bedeutender Aufwand wurde für die Philosophenschule in Athen gemacht. Zu Lucians Zeit waren dort je zwei Lehrer der vier philosophischen Systeme angestellt [70]). Die Besoldungen derselben scheinen jedoch unter den christlichen Kaisern eingezogen zu sein. Proklos wenigstens forderte Gehälter und Ehren, die weggefallen waren [71]). In Alexandria war das vom Kaiser unterhaltene Museum nicht Unterrichtsanstalt, es lehrten aber daneben Philosophen [72]). Sehr berühmt war die Philosophin Hypatia [73]), die nach Suidas (s. v. b) vielleicht eine Besoldung aus städtischen Mitteln bezog [74]).

Eine Rechtsschule gab es zunächst in Rom. Sie stand in hohem Ansehen. Claudian nennt Rom legum parens und legum genetrix [75]). Sodann waren in Constantinopel zwei Juristen tätig [76]). Endlich existierte eine berühmte juristische Schule in Berytos, die in unserem Zeitraum oft erwähnt wird [77]). Alle übrigen Rechtsschulen, z. B. die zu Alexandria und Caesarea, hob Justinian auf [78]).

---

[62]) C. Iust. 1, 27, 1 § 7 fin. [63]) Eunap. Chrysanth. p. 108.
[64]) Ebendas. p. 117. [65]) Dig. 27, 1, 6 § 11.
[66]) Chrys. In magistratus. Vol. I p. 192 D.
[67]) Them. Or. XXIII, p. 292 D. [68]) C. Th. 14, 9, 3 § 1.
[69]) Symmach. Ep. 1, 79; 10, 18. [70]) Luc. Eunuch. 3.
[71]) Marinus Vit. Procli 16.
[72]) Liban. II, p. 397; Marinus V. Procl. 9.
[73]) Synes. Ep. 125.
[74]) Vgl. Amm. Marc. 22, 16, 17 und Expos. tot. mundi § 34 u. 37.
[75]) Claud. in Stilic. 3, 137; in cons. Probini v. 127.
[76]) C. Th. 14, 9, 3 § 1.
[77]) Cod. Iust. 10, 49, 1; Eunap. Proaer. p. 85; Liban. Ep. 566. 1123; Expos. tot. m. 17, 3.
[78]) Praef. Dig. Constit. Omnem § 7.

Von medicinischen Schulen ist wenig die Rede. Besonders blühte das Studium der Arzneikunde in Alexandria unter Zeno [79]) und seinem Schüler Magnus, dem man dort auf Kosten der Stadt ein Schulgebäude errichtete [80]). Uebrigens wurden in Alexandria auch Mathematik, Musik und Astronomie eifrig betrieben [81]). Wer ein technisches Fach erlernen wollte, siedelte in das Haus des Lehrers über [82]). Solchen Meistern wurde vielleicht ein salarium gegeben [83]). Schon Alexander Severus hatte den mechanici und architecti Gehälter und Auditorien sowie unbemittelten Schülern Stipendien angewiesen [84]). Bei Symmachus (Ep. 10, 25. 26) heißt ein Architekt Comes et mechanicae professor.

Wenden wir uns nun zu unserem Thema, so haben wir zunächst zu bemerken, daß die Studenten außerordentlich jung waren. Daß Augustinus mit dem 17. Lebensjahre die Hochschule in Carthago bezog, ist bereits oben gesagt. Auch Eunapios war 16 Jahre alt, als er nach Athen zum Studium der Beredsamkeit ging [85]). Constantin wünscht, daß die jungen Architekten, ehe sie sich diesem Fachstudium widmen, bis zum 18. Jahre liberales litteras treiben [86]). Diese Studien pflegte Libanios vom 16. Jahre an [87]). Proklos hatte bis zum 20. Jahre die Rhetorik absolviert [88]). Mit diesem Lebensjahre waren im allgemeinen die Studien beendigt. Die Disciplinarordnung für Rom [89]) bestimmt geradezu, daß die Studiosen nur bis zum 20. Jahre in Rom bleiben dürfen; widrigenfalls sollen sie durch den Praefectus Urbi in die Heimat gesandt werden. Eine Ausnahme wird nur für diejenigen zugestanden, welche in Rom einer Corporation beigetreten sind, der gegenüber sie Pflichten zu erfüllen haben. Man hat gemeint, es handle sich hier um Vereine, für die wissenschaftliche Kenntnisse erforderlich waren [90]). Diese Strenge erklärt sich dar-

[79]) Eunap. Zeno p. 102. Iulian. Ep. 45.
[80]) Eunap. Magnus p. 103.
[81]) Amm. Marc. 22, 16, 17; Marin. V. Procl. 9.
[82]) Chrysost. adv. vitup. Vol. IV p. 457 B. C. Th. 13, 4, 3.
[83]) C. Th. 13, 4, 1. [84]) Vit. Al. Sev. 44.
[85]) Eunap. Proaer. p. 92. [86]) C. Th. 13, 4, 1.
[87]) Lib. I, p. 6. [88]) Marin. Vit. Pr. 67, 12.
[89]) C. Th. 14, 9, 1.
[90]) Waltzing, Corporations professionelles II p. 332.

aus, daß nach einem Rescript Caracallas [91]) die in Rom Studierenden von den munera in ihrer Heimat befreit waren, es also von Bedeutung war, sie nicht zu lange ihren heimatlichen Verpflichtungen zu entziehen.

Beispiele von längerem Studium finden sich namentlich für Athen. Wir nennen folgende. Julian war, als er in seinem 25. Jahre zum Cäsar ernannt wurde, noch Student [92]). Libanios bezog erst mit dem 22. Jahre die Hochschule und wollte nach vierjährigem Studium noch vier Jahre in Athen bleiben [93]). Eunapios hielt sich dort fünf Jahre auf [94]). Basilios besuchte noch im 25. und Gregor von Nazianz sogar noch im 30. Jahre die dortige Rhetorenschule [95]). Das Studium auf der Rechtsschule zu Berytos durfte nach einer Verfügung der Kaiser Diocletian und Maximian [96]) bis zum 25. Jahre verlängert werden. Aus einem Reskripte des Kaisers Alexander Severus [97]) erhellt sogar die Möglichkeit eines zehnjährigen Studiums. In die tiefsinnigen Lehren der Neuplatoniker wurden erst reife junge Männer eingeführt. So war Eunapios in Sardes nachmittags Schüler des Philosophen Chrysanthios, während er vormittags selbst Rhetorik lehrte [98]).

Doch das alles waren nur Ausnahmen, in der Regel bezogen die jungen Leute die Hochschule in einem Alter, in dem die Eltern sie nicht ohne Aufsicht lassen konnten. Daß der Vater selbst seinen Sohn begleitete und bei ihm bleibend die Aufsicht in Person ausübte [99]), wird wohl nicht oft vorgekommen sein. Häufiger mag ein Freund der Familie dieser Aufgabe sich unterzogen haben [100]). Weit verbreitet war die Sitte, daß wohlhabende Väter ihren Söhnen einen Pädagogen mitgaben, der zwar nur Sklave war, aber doch dem jungen Studiosen gegenüber eine nicht geringe Autorität besaß. Traf die Wahl den rechten Mann, so war seine Tätigkeit von großem Segen. Libanios schätzt ihn dem Vater gleich [101]). Er weckt früh den Zögling, hält ihn zum Studieren an, re-

---

[91]) Fragm. Vatic. 204. [92]) Amm. Marc. 15, 8, 1.
[93]) Lib. I, 12. 20. [94]) Eunap. Proaer. p. 92.
[95]) Greg. Naz. Or. 20 p. 329; De vita p. 4 D.
[96]) Cod. Iust. 10, 49, 1. [97]) Cod. Iust. 10, 39, 1.
[98]) Eunap. Chrysanth. p. 114. [99]) Lib. Ep. 358.
[100]) Lib. Ep. 288. [101]) Lib. Ep. 172; vgl. Ep. 42.

petiert mit ihm das in den Vorlesungen Gelernte, tut überhaupt mehr als der Lehrer, denn dieser sieht den Studiosen nur vormittags; in Krankheiten ist er sein treuer Pfleger [102]). Chrysostomus erzählt von einer Mutter, die gegen den Willen ihres weltlich gesinnten Gatten ihren Sohn für das mönchische Leben bestimmt hatte, sie habe einen Mönch bewogen, obwohl er ein freier Mann war, bei diesem während der Studienzeit die Rolle des Pädagogen zu übernehmen, und dadurch ihren Zweck erreicht [103]). Zur Bedienung wurden übrigens auch Sklaven mitgegeben [104]).

Auch die Professoren nahmen sich der Beaufsichtigung und Erziehung von Schülern mit großer Sorgfalt an. Teils ermahnten sie in ihren Reden zu sittsamem Leben, wie Himerios (Or. XXII, 7) zu fleißigem Studium ermuntert, vom Flanieren auf den Straßen, von luxuriösem Schwelgen und Besuch der öffentlichen Vorträge schlechter Rhetoren, allerdings auch — was uns sehr auffallend erscheint — von den Uebungen in der Palästra abmahnt. Teils traten sie zu Studenten, die sich vertrauensvoll an sie anschlossen, in nahen Verkehr, wie das von Libanios gerühmt werden darf. Derselbe sagt einmal (Ep. 1167), er müsse vieler Jünglinge Vater sein. Einen trefflichen Schüler zog er an seinen Tisch und hatte ihn während der Nachmittagsstunden um sich [105]). Wenn er krank war, besuchten ihn seine Schüler zu jeder Tageszeit, wachten auch wohl Nachts an seinem Bette [106]). Waren den Studenten die Geldmittel ausgegangen, so schrieb er an die Väter [107]). Im Interesse eines verlassenen und in Not geratenen Schülers wandte er sich an einen vornehmen Mann in der Heimat desselben mit der Bitte, Nachforschungen nach etwaigen Verwandten anzustellen [108]). Auch die Sorge um die intimen Familienangelegenheiten seiner Schüler lag ihm nicht fern. So beschäftigt sich einer seiner Briefe (Ep. 1458) mit dem getrübten Verhältnis zweier Brüder. Mit den Eltern seiner Zöglinge stand er in lebhafter Korrespondenz und spendete

---

[102]) Lib. III, p. 255 f.
[103]) Chrysost. adv. vituper. lib. III, Vol. IV p. 424.
[104]) Liban. Ep. 379. [105]) Liban. Ep. 290.
[106]) Lib. I, p. 178. [107]) Ep. 22. 23. 1192.
[108]) Lib. Ep. 1212.

Lob und Tadel [109]; letzterer war vielleicht manchmal zu milde (Ep. 594), ersteres zu reichlich (Ep. 640). Ihm zur Seite stand übrigens ein Gehilfe, der die Schüler zu fleißiger Arbeit anhielt (Ep. 856).

Bei ihrer erziehenden Tätigkeit konnten die Lehrer die Strafe nicht entbehren. Als einfachste stand ihnen das tadelnde Wort zu Gebote [110], das Himerios (Or. XV, 2) allein anwenden will. Sodann wurde — für unsere Begriffe sehr befremdend — ausgiebig von der körperlichen Züchtigung Gebrauch gemacht. In den Vitae Sophistarum des Philostratos, wo sich wohl Gelegenheit gefunden hätte, dieselbe zu erwähnen, lesen wir nur (II, 8, 1), daß ein Student, der eingeschlafen war, eine Ohrfeige erhielt. Sie scheint also in älterer Zeit nicht gebräuchlich gewesen zu sein, im 4. Jahrhundert dagegen war sie durchaus üblich. Themistios, der als Philosoph die Rhetoren verachtet, wirft ihnen das μειράκια ἀποτυμπανίζειν vor [111]. Libanios (I, 17 8) spricht von ἱμάντες, ῥάβδοι und μάστιγες und beklagt, daß manche Rhetoren aus Furcht, ihre Schüler zu verlieren, von dieser Strafe nur selten Gebrauch machten (II, p. 423). In einem Briefe an einen Vater, der sich über die Züchtigung seines Sohnes beschwert hatte (Ep. 1119), äußert er sich genauer über sein Verfahren. Der Jüngling hatte die Bücher weggeworfen und war in der Palästra gewesen (ἀπεδείκνυτο τάχος ποδῶν); für solche Nachlässigkeit und Trägheit halte er die Züchtigung für angemessen (ἵν' ἑτέρου δρόμου φροντίζῃ, τοῦ τῆς γλώσσης) [112]. Schlimme Vergehen (ὃ μηδὲ εἰπεῖν καλόν) bestrafe er mit Relegation. Diese hatte schwere Folgen; der so Bestrafte war in seiner Vaterstadt für immer ἄτιμος [113]. Im höchsten Grade muß es uns auffallen, daß auch die Pädagogen ihre Zöglinge züchtigten, und diese sich das gefallen ließen [114].

Damit waren aber die Instanzen, welche die Studenten zu beaufsichtigen hatten, noch nicht erschöpft. Auch der Staat griff hier ein. Wenigstens werden in der mehrfach erwähnten

[109]) Ep. 1195. 515. 516.
[110]) Lib. III, p. 436. [111]) Or. XXI, p. 251.
[112]) Man beachte die nämliche Geringschätzung der körperlichen Uebungen, die wir bereits bei Himerios gefunden haben.
[113]) Lib. I, p. 207. [114]) Lib. Ep. 829. III, p. 255.

Disciplinarordnung für die staatliche Hochschule zu Rom (C. Th. 14, 9, 1) die Censualen mit einigen diesbezüglichen Funktionen betraut. Diese Beamten, welche zunächst in Steuersachen beschäftigt waren, hatten auch einige polizeiliche Geschäfte wahrzunehmen [115]. Dahin gehört es, wenn sie darauf achten sollen, daß die Studenten sich nicht in unerlaubte Verbindungen einlassen, nicht zu oft das Theater besuchen und keine schwelgerische Gelage veranstalten; ja, verkommene junge Leute sollen sie züchtigen und in ihre Heimat zurücksenden. Aehnliches verordnete später Justinian für die Hochschulen in Constantinopel und Berytos. In der Constitutio Omnem [116] werden für die erstere der Praefectus Urbi, für die letztere sowohl der Praeses Phoeniciae maritimae, als auch der Bischof von Berytos und die Rechtslehrer angewiesen, auf gute Zucht unter den Studenten zu achten und nötigenfalls strafend einzuschreiten. In Berytos war die Zuchtlosigkeit ein altes Uebel. Eusebios wenigstens [117] erklärt es für etwas ganz Auffallendes, daß ein gewisser Appian während seines Studiums in dieser Stadt seine Sittenreinheit bewahrt habe.

Daß das Studium sehr bedeutende Kosten verursachte, liegt auf der Hand; veranschlagen wir nur die Unterhaltung des Studenten mit dem Pädagogen und den Sklaven, die Reisen, die Honorare der Lehrer, die damals sehr teuern Bücher und die Vergnügungen des jungen Mannes. Aber die Väter brachten dieses Opfer gern in der Hoffnung, der Sohn werde dereinst zu einflußreicher und gut bezahlter Stellung gelangen. Mancher Vater mag dabei über seine Kräfte gegangen sein, wie der des Augustinus [118]. Dem gegenüber hören wir aber auch von ganz armen Studenten. Proaeresios war so unbemittelt, daß er mit seinem, in gleicher Lage befindlichen, Freunde Hephaestion nur ein Obergewand besaß [119]. Solcher Studenten nahmen sich mitunter reiche Leute an [120]. Augustinus verlor seinen Vater bald nachdem er die Hochschule in Carthago bezogen hatte und geriet in Bedrängnis. Da unter-

[115] S. Pauly-Wissowa III, p. 1911 f.
[116] De conceptione Digestorum § 9 und 10.
[117] De martyribus Palaestinensibus 4, 2.
[118] August. Confess. 2. 3. [119] Eunap. Proaer. p. 78.
[120] Liban. Ep. 464. 466.

stützte ihn Romanius, ein wohlhabender Bürger in Thagaste, wofür ihm Augustinus (contra Acad. 2, 2) seinen Dank auf das wärmste ausspricht. Teurer wurde natürlich das Studium, wenn die jungen Leute mehrere Hochschulen nach einander besuchten. Basilios studierte zu Caesarea, Constantinopel und Athen [121]). Bei Symmachus (Ep. 9, 88) lesen wir vom Studium in Rom und Burdigala. Als Libanios um das Jahr 350 auf kaiserlichen Befehl von Nikomedien nach Constantinopel übersiedelte, begleiteten ihn seine Schüler, von denen jedoch die leichtsinnigen in dem üppigen Leben der Residenz verkamen, während die soliden von dort bald nach Athen oder Berytos gingen [122]). Selbst mittellose junge Leute ermöglichten den Besuch mehrerer Hochschulen. Proaeresios z. B., der aus Armenien stammte, studierte in Antiochia und Athen [123]).

Der Eintritt in die Rhetorenschule war im Orient sehr einfach. Der Vater [124]) oder ein der Familie nahe stehender Freund [125]) führte den angehenden Scholaren dem Rhetor zu. Wir lesen auch von einer Mutter, welche die weite Reise von Armenien nach Antiochia nicht scheute, um dem Libanios ihren Sohn vorzustellen [126]). Es folgte eine Prüfung [127]) und darauf die Eintragung in die Liste der Schüler [128]). Dabei wurde auch wohl über das zu zahlende Honorar gesprochen [129]). Nach der Disciplinarordnung Valentinians war für den Eintritt in die Hochschule zu Rom eine Anzahl von Formalien zu erfüllen. Zunächst mußte sich der angehende Student vom Statthalter seiner Heimatprovinz einen Erlaubnisschein erwirken, auf dem seine Heimat sowie Stand und Verhältnisse seiner Eltern angegeben waren. Diesen Schein hatte er nach seiner Ankunft in Rom dem Magister census, dem Vorsteher der bereits oben erwähnten Censuales, zu übergeben und dabei zu erklären, welchem Studium er sich vorzugsweise zu widmen gedenke. Monatlich mußte das Officium censuale über die zu- und abgehenden Provinzialen an den Praefectus Urbi, und jährlich dieser über die Personalien und die Erfolge der Studieren-

---

[121]) Greg. Naz. I, p. 325.
[122]) Liban. I, p. 54. [123]) Eunap. Proaer. p. 78.
[124]) Liban. Ep. 940. [125]) Lib. Ep. 87. [126]) Lib. Ep. 288.
[127]) Lib. Ep. 358. [128]) Liban. I, p. 527.
[129]) Lib. II, p. 342.

den an den Kaiser berichten. Man wollte an höchster Stelle wissen, welche Kräfte für den Staatsdienst zur Verfügung standen [130]).

Von der Art der Unterbringung der Studenten hören wir nur wenig. Philostratos (V. S. 2, 1, 7) sagt, die Athener nähmen solche gegen Bezahlung in ihre Häuser auf. So wird es im 4. Jahrhundert überall gewesen sein. In Rom sollen die Wohnungen bei den Censuales angemeldet werden, ohne Zweifel um für anständiges Unterkommen eine Garantie zu haben. Im Oriente wäre eine solche Aufsicht auch nützlich gewesen, wie ein von Libanios (II p. 359) berichtetes Vorkommnis beweist. Ein Bürger in Antiochia veranlaßte durch freundliche Versprechungen den Großvater eines wohlhabenden Jünglings aus Cypern seinen Enkel bei ihm einzumieten, machte diesem aber bald unsittliche Anträge, so daß der junge Mann Antiochia verließ und nach Berytos ging.

Was nunmehr das Studium der Scholaren anbetrifft, so hatten sie zunächst die Vorträge ihrer Lehrer fleißig zu hören. Diese beschäftigten sich entweder mit der Erklärung von Schriftstellern, wie Homer, Aristophanes, Thukydides, Plato, Aristoteles, Demosthenes und Isokrates [131]), wobei die Rhetoren vielfach recht weitschweifig verfuhren [132]), oder sie lehnten sich an die Schriftsteller an, wie Libanios eine Stelle des Demosthenes widerlegte, oder sie behandelten fingierte Themen, die dem Redner auch wohl Gelegenheit boten, denselben Gegenstand von entgegengesetztem Standpunkte aus zu behandeln [133]). Augustinus hörte in Carthago auch Vorträge über die aristotelischen Kategorien [134]). Fleißige Schüler schrieben die Vorträge nach [135]). Außerdem durften die Studenten den öffentlichen Prunkreden der Sophisten und Philosophen beiwohnen, welche meist unentgeltlich [136]) vor einem eingeladenen Publikum [137]) gehalten wurden. Eine weitere Gelegenheit sich zu

---

[130]) C. Th. 14, 9, 1.
[131]) Liban. Ep. 812. 828. Themistios Or. IV p. 60; Or. XXIII, p. 289.
[132]) Themist. Or. XXIII, p. 289. [133]) Liban. Ep. 407.
[134]) August. Conf. 4, 16.
[135]) Liban. II, p. 289. 293.
[136]) Liban. I, p. 199 f. Ep. 244.
[137]) Themist. Or. XXI, p. 243; Or. XXVI, p. 313.

bilden, bot das Anhören von Gerichtsverhandlungen, wovon Augustinus fleißig Gebrauch machte [138].

Selbstverständlich mußten die Studenten auch selbst Reden anfertigen [139], die von dem Lehrer verbessert wurden [140]. Libanios (IV p. 868) beschreibt anschaulich, wie es dabei zuging. Der Lehrer sitzt mit finsterer Miene auf dem Katheder, der Schüler nähert sich ängstlich und hält seine Rede; ist sie ungenügend, so wird er gescholten, auch geschlagen und für die Zukunft bedroht; ist sie befriedigend, so muß er sich damit begnügen, nichts derartiges zu erleiden und wird ermahnt, seine Sache in Zukunft nicht schlechter zu machen. Augustinus ging es besser; er wurde für seine Leistungen belobt [141]. Libanios (Ep. 382) empfahl einem Schüler, sich besonders in den Wintermonaten unter seiner Leitung im Reden zu üben, den Sommer aber zur Wiederholung des Gelernten zu benutzen. Wie eifrig manche junge Leute diese Beschäftigung betrieben, zeigt das Beispiel eines Freundes des Augustinus, der mit Schreibtafel und Griffel bewaffnet auf seinen Spaziergängen meditierte [142].

Die Vorträge wurden in den verschiedensten Lokalen gehalten. Privatunterricht erteilten die Lehrer entweder in ihrem Hause oder mieteten dazu einen Raum in einem andern Gebäude [143]. Für ihre Vorlesungen hatten manche Sophisten in ihrem Hause förmliche kleine Theater. Das des Iulianos war aus Marmor [144]. Diese auch διδασκαλεῖα genannten Lokale [145] standen unter dem Schutze des Hermes oder der Themis [146]. Auch im Athenaeum zu Rom gab es subsellia cuneata [147]. Mitunter fanden die Vorträge auch in einem Tempel oder im βουλευτήριον statt [148]. Libanios hielt bei einer vorübergehenden Anwesenheit in Antiochia im Rathause eine Prunkrede [149]. Den an der kaiserlichen Schule zu Con-

---

[138] August. Conf. 3, 3. [139] Lib. Ep. 829.
[140] Liban. I, p. 238. [141] August. Conf. 3, 3.
[142] August. Conf. 6, 9. [143] Liban. I, p. 71.
[144] Eunap. Iulian. p. 69. [145] Themist. Or. XXIII, p. 290.
[146] Liban. I, p. 183. [147] Sidon. Apoll. Ep. 9, 14, 2.
[148] Lib. I, p. 71. 134.
[149] Liban. I, p. 63. In Milet hat man im βουλευτήριον einen großen Saal mit theaterförmig im Halbkreise ansteigenden Sitzreihen gefunden. Berl. Philol. Wochenschr. 1909 p. 445.

stantinopel angestellten Lehrern wurden vom Praefectus Urbi nach einer Verfügung des jüngern Theodosius vom Jahr 425 (C. Th. 15, 1, 53) in den Portikus des Capitols [150]) exedrae angewiesen, geräumige Säle mit Sitzen (Vitr. 5, 11, 2), und wo diese nicht groß genug waren, die benachbarten cellulae hinzugelegt. Diese Läden gehörten ursprünglich dem Staate, waren aber im Laufe der Zeit verschenkt oder verkauft worden; nötigenfalls sollte sie der Praefectus zurückkaufen. Den Studenten gegenüber hatte der mit einem Mantel (τρίβων) bekleidete und vollbärtige Professor seinen Platz auf dem Katheder (θρόνος) [151]). Bei Privatunterricht stand der Schüler neben dem sitzenden Lehrer [152]).

Die Pädagogen begleiteten ihre Zöglinge zu den Vorlesungen, und die Sklaven trugen ihnen die schweren Bücher nach [153]). Aus einer Stelle des Philostratos (V. S. II, 27, 5) ersehen wir, daß die Pädagogen und die Sklaven mit den Bücherranzen während des in einem Tempel stattfindenden Vortrages in der Vorhalle sitzen; nach einer andern Stelle desselben Schriftstellers (II, 21, 3) scheinen sie jedoch in dem Vortragslokale gesessen zu haben.

Der Lebhaftigkeit der Südländer entsprechend äußerte sich der Beifall in maßloser Weise, wie denn schon Quintilian (Inst. or. II, 2, 12) über Aufspringen von den Sitzen, Verlassen der Plätze und lautes Geschrei klagt. Libanios (I, p. 63) dagegen rühmt, daß alt und jung, selbst Podagristen aufsprangen, um ihrer Freude an dem Vortrage Ausdruck zu geben, und daß seine Deklamationen von einem Zuhörer, der lauter schrie als fünfzig Männer, unterbrochen zu werden pflegten [154]). Themistios (Or. XXIV p. 304) bemerkt, daß die Philosophenschüler sich größern Zwang auferlegten. Indessen forderten die Vortragenden den Beifall und empfanden seinen Mangel schwer [155]). Aeußerungen der Freude über denselben finden sich mehrfach [156]). Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß

---

[150]) S. über dieses Pauly-Wissowa IV, p. 974 und 995.
[151]) Liban. Ep. 304. 42. [152]) Lib. I, p. 9.
[153]) Liban. Ep. 379.
[154]) Ep. 280.
[155]) Liban. I, p. 200.
[156]) Liban. Ep. 280. Themist. Or. XXIII, p. 282.

Veranstaltungen zur Erzielung lebhaften Beifalls von Seiten der Professoren getroffen wurden [157]).

Die Vorlesungen fanden meist in den Vormittagsstunden statt [158]), der Privatunterricht nachmittags. Libanios (I, p. 74. Ep. 407) hatte so viele Schüler, daß er bis zum Abend tätig war. Ein Lehrer in Trier unterrichtete täglich sechs Stunden [159]). Unterbrochen wurde der Unterricht durch die Ferien, welche in der Mitte des Sommers begannen [160]). Augustinus (Conf. 9, 2) nennt sie vindemiales feriae; sie fielen mit den Gerichtsferien (C. Th. 2, 8, 19) zusammen. Lehrer und Schüler unternahmen dann Ferienreisen. Libanios (Ep. 1238) veranlaßte einige Schüler, die freie Zeit in Daphne bei Antiochia zuzubringen, obwohl dieser Ort der vielfachen Gelegenheit zu Ausschweifungen wegen in schlechtem Rufe stand, indessen wegen des heiligen Haines mit seinem kühlenden Schatten, seines Quellenreichtums und der guten Luft zur Sommerfrische hervorragend geeignet war.

Ueber die Höhe des Honorars erfahren wir nur wenig. Für die ältere Zeit haben wir einige Notizen bei Philostratos. Wir lesen da (V. Soph. II, 21, 3), daß der Sophist Proklos von jedem Schüler ein für allemal 100 Drachmen nahm. Wenn ein Bosporanischer Fürst dem Polemo 10 Talente (l. c. I, 25, 4) und ein reicher Ephesier dem Aristides zu Smyrna und dem Adrianos zu Ephesus je 10000 Drachmen zahlten (l. c. II, 23, 2), so waren das Ausnahmssätze. Das Edictum Diocletiani (7, 70 f.) setzt den Grammatikern für jeden Schüler ein monatliches Honorar von 200 Denaren, den Sophisten dagegen ein solches von 250 Denaren aus — bei dem damals geringen Werte des Denars (= $1^1/_5$ Pf.) nicht zu viel. Libanios lebte als Privatlehrer in Constantinopel von den Zahlungen, die ihm 80 Schüler leisteten [161]). Der Zahlungstermin war der 1. Januar [162]). An diesem Tage erhielten die Professoren auch noch Geschenke [163]). Nicht selten wurde indessen das Honorar

---

157) Themist. Or. XXIII, p. 283.
158) Liban. I, p. 74. Augustin. Conf. 6, 11.
159) Ausonius Epist. 18, 10. 160) Liban. I, p. 76.
161) Liban. I, p. 29. 162) Lib. I p. 259. Ep. 343.
163) Liban. I, p. 260. Kalendaria strena Hieronym. in Ep. ad Ephes. 6, 4. Vol. XXVI, p. 574 M.

nicht gezahlt, sei es daß die jungen Leute das Geld vergeudet hatten, sei es infolge tatsächlicher Armut [164]). In solchen Fällen verfuhren die Lehrer verschieden. Wir hören von geizigen Privatlehrern der Philosophie, welche nichtzahlende Schüler an einen Pfahl banden und mißhandelten und dann die Unverschämtheit hatten, in Gegenwart der Mißhandelten köstliche Worte über die Nichtigkeit des Goldes im Vergleich mit der Tugend zu sprechen [165]). Solches Verfahren wird von Themistios bitter getadelt, wozu dieser Philosoph um so mehr berechtigt war, als er selbst nicht nur kein Honorar forderte, sondern arme Studenten noch unterstützte [166]). Auch Libanios erließ armen Schülern gern die Zahlung [167]) und sagt einmal (I p. 199), er sei längst gewohnt nichts zu bekommen, war jedoch der Ansicht, das umsonst Gebotene werde nicht recht geschätzt [168]).

Wir haben oben die berühmtesten Schulen genannt; dem dort Gesagten fügen wir hier einige Bemerkungen hinzu. Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises darauf, daß die Mehrzahl der Hochschulen vorwiegend von den Bewohnern der betreffenden und der benachbarten Provinzen aufgesucht wurden. Nach Burdigala z. B. kamen außer den Galliern junge Britannier [169]). Carthago, dessen Hochschule von Augustin (Ep. 118) und Salvian (Gub. Dei 7, 67) hochgepriesen wird, und das Appuleius (Flor. 4, 20) provinciae nostrae magistra venerabilis und Africae Musa caelestis nennt, war der Sammelplatz der jungen Afrikaner, wurde aber wohl nur selten von Nichtafrikanern besucht. Nach Antiochia zogen die jungen Leute aus Phoenicien, Palaestina, Aegypten, Arabien, Cilicien und Cappadocien [170]). Die neue Residenz Constantinopel, die selbstverständlich große Zugkraft ausübte, wurde besonders aus Griechenland und Ionien besucht [171]).

Für das ganze Reich, sowohl die lateinische als die griechische Hälfte, waren vier Hochschulen von Bedeutung, Rom, Berytos, Alexandria und Athen. In Rom war es be-

---

[164]) Liban. I, p. 198. II, p. 215. 217.
[165]) Themist. Or. XXI, p. 261. [166]) Themist. Or. XXIII, p. 289.
[167]) Lib. Ep. 1583. [168]) Lib. III, p. 441.
[169]) Iuven. 15, 111. [170]) Lib. II, p. 219.
[171]) Himer. Or. VII, 13. Themist. Or. XXIII, p. 294.

sonders das Rechtsstudium, welches die Jugend mächtig anzog. Junge Gallier [172]) und Afrikaner [173]) studierten dort die Rechte, wie auch zahlreiche Orientalen, die sich von der Kenntnis der lateinischen Sprache und dem Studium der Jurisprudenz hohe Ehrenstellen und Reichtümer versprachen [174]). Da die Väter vielfach dieses Streben ihrer Söhne billigten [175]), gingen nach Libanios' wohl übertriebener Behauptung [176]) ganze Flotten mit Studenten nach Rom ab. Daß übrigens auch der Rhetorik wegen Nichtitaliener nach Rom gingen, versteht sich von selbst [177]).

In Berytos fanden sich Studenten aus allen Provinzen ein [178]), die dann später allerorts als Assessoren bei den Gerichtsverhandlungen tätig waren [179]). Der Uebergang zahlreicher Rhetorenschüler zu der von ihm verachteten Jurisprudenz [180]) war Libanios äußerst schmerzlich. Er klagt (II. p. 215), die Rhetorik werde nicht mehr geachtet; früher seien nur Jünglinge niederer Herkunft nach Berytos gegangen, jetzt aber zögen auch Söhne vornehmer Häuser dahin (III, 441); es sei erwünscht, wenn der Kaiser für Wiederbelebung des rhetorischen Studiums sorgen wolle (II. p. 581); ja, er denkt daran, einen Rechtslehrer nach Antiochia zu ziehen (Ep. 209).

In hohen Ehren standen auch die Schulen von Alexandria; sie wurden aus allen Teilen des Reiches besucht [181]). Aerzte waren schon dadurch gut empfohlen, daß sie dort studiert hatten [182]).

In Athen müsse studiert werden, war im Orient weit verbreitete Meinung, die Libanios (Ep. 627) lebhaft beklagt. Aus Bithynien, Galatien, Mysien, Aegypten strömten die Jünglinge herbei [183]); Eunapios (Julian p. 68) sagt geradezu πανταχόθεν. Auch aus Italien zogen viele nach der Stadt am Ilissus [184]). Aus Afrika ging Appuleius nach Athen [185]). Hieronymus (Ep.

---

[172]) Rutil. Namat. I, 207. Hieronym. Ep. 98.
[173]) C. Th. 14, 9, 1. Augustin. Conf. 6, 8.
[174]) Liban. I, p. 133. 143. III, p. 437 f.
[175]) Lib. II, p. 366. [176]) Lib. II, p. 422. 537. 585.
[177]) Hieronymus Ep. 22, 2; 48, 13; 60, 8.
[178]) Lib. Ep. 1123. [179]) Expos. tot. mundi § 25.
[180]) Liban. III, p. 442. [181]) Expos. tot. m. § 34. Synes. Ep. 135.
[182]) Amm. Marc. 22, 16, 18. [183]) Himer. Or. XXII, 8.
[184]) Symm. Ep. 5, 35. [185]) Appul. Florid. 18, 86. 92.

46) empfiehlt in Athen Griechisch zu lernen. Doch erlitt die dortige Schule durch die Plünderung der Gothen unter Alarich einen argen Stoß. Die Stadt verödete, viele Philosophenschüler gingen nach Alexandria [186]).

Ueber das gesellige Leben und Treiben der Studenten, zu dem wir uns nun wenden, haben wir einige Nachrichten, welche besonders die Hochschule zu Athen betreffen. Selbstverständlich lag es den aus den verschiedensten Landschaften zusammengekommenen Jünglingen nahe, sich in Vereinen zusammenzuschließen, und zwar gruppierten sie sich um einen oder den andern der Professoren und bildeten dessen χορός, der bereit war, in jeder Beziehung dessen Interessen zu vertreten. Im großen und ganzen waren diese Vereine auch Landsmannschaften, weil die aus bestimmten Provinzen stammenden Studenten sich an bestimmte Professoren hielten. Der Rhetor Epiphanios war Syrier [187]); zu ihm standen die jungen Leute aus dem Orient [188]), worunter Syrien und Mesopotamien zu verstehen sind. Diophantos stammte aus Arabien [189]); an ihn schlossen sich die Araber an [190]). Proaeresios, der nach Eunapios (p. 79) in Armenien, nach Suidas (s. v.) in Cappadocien zu Hause war, hatte zwar keinen Anhang aus seiner Heimat, aber die Studenten aus dem Pontus sahen ihn als den Ihrigen (ὡς οἰκεῖον) an; außerdem hielten zu ihm die Studenten aus den kleinasiatischen Provinzen Bithynien, Hellespontus, Lydien, Asia proconsularis, Carien, Lycien und Pamphylien so wie auch die aus Aegypten [191]). Ganz streng wurde es jedoch mit der Landsmannschaft nicht genommen. Der aus Sparta stammende Rhetor Apsines hatte einen χορός von Spartanern (vielleicht hieß dieser ἄτακτος Σπάρτη), aber der Senior desselben war ein Athener [192]).

In dem Bestreben, ihrem Vereine möglichst viele Mitglieder zuzuführen, übten die Verbindungsstudenten das heute sogenannte „Keilen" in ausgedehntester Weise. Wenn Schiffe im Piraeus ankamen, unter deren Passagieren sich „Füchse"

---

[186]) Synes. Ep. 135. [187]) Eunap. Iulian. p. 68; Epiphan. p. 93.
[188]) Eunap. Proaer. p. 79. [189]) Eunap. Dioph. p. 93.
[190]) Eunap. Proaer. p. 79. [191]) Eunap. ibid.
[192]) Eunap. Iulian. p. 70.

vermuten ließen, so standen viele Studenten am Anlegeplatze, um die Neulinge einzufangen [193]. Es wurden sogar nach auswärts, in Städte und auf Landstraßen, Emissäre geschickt, welche die Füchse, wenn sie nicht freiwillig ihren Beitritt erklärten, dazu zwingen sollten [194]. Eigentümlich erging es Libanios. Er hatte in seiner Vaterstadt Antiochia viel von dem flotten Studentenleben in Athen gehört und brannte vor Begierde daran teilzunehmen. Er hoffte Senior (προστάτης τοῦ χοροῦ) zu werden und dann nach dem Piraeus und nach Sunion zu eilen, um Füchse zu keilen [195]. Aber es kam anders. Er hatte sich seinen Lehrer, dessen Namen uns allerdings unbekannt ist, bereits gewählt, aber am Abend nach seiner Ankunft geriet er in eine Verbindung, welche zu Diophantos hielt. Von den Mitgliedern derselben wurde er so lange festgehalten und bearbeitet, bis er dem Diophantos geschworen hatte. Darauf wurde er freigegeben und erhielt die Erlaubnis, neben den Vorträgen des Diophantos auch die anderer Professoren zu hören [196]. Für seine Studien war dieser Vorgang nur von Nutzen; denn da seine Verbindungsbrüder fürchteten, er würde den ihm angetanen Zwang offenbaren, forderte Niemand von ihm jene Dienste, auf die er sich so sehr gefreut hatte [197].

Von den älteren Kommilitonen wurden die Neulinge beim Eintritt sehr liebenswürdig behandelt. Sie fanden zunächst gastliche Aufnahme bei Freunden oder Verwandten. In scherzhafter Weise wurden sie geneckt und zwar nach ihren Sitten gröber oder feiner [198]. Den Basilios bedrängten junge Armenier mit verfänglichen Fragen; da derselbe aber schon in Constantinopel studiert hatte, war er seinen Angreifern überlegen. Durch diese Niederlage der Athener fühlte sich Gregor gekränkt, als ob die Ehre Athens darunter gelitten hätte, unterstützte daher die Armenier, was er jedoch später aufgab [199]. Besonders tätig bei der Einführung der Füchse in das akademische Leben waren ältere Studenten.

---

[193]) Eunap. Proaer. p. 74.
[194]) Greg. Naz. Vol. I, p. 327. [195]) Liban. I, p. 16.
[196]) Liban. I, p. 13. [197]) Eunap. Liban. p. 96.
[198]) Greg. Naz. Vol. I, p. 327. [199]) Ibid. p. 328.

welche einzelnen Professoren nahe standen und für das Interesse dieser tätig waren [200]).

Ehe der Fuchs als wirklicher Student angesehen wurde, mußte er eine lästige Prozedur durchmachen. Er war gehalten ein Bad zu nehmen, zu dem er jedoch nur unter Schwierigkeiten gelangte. Ein großes Geleit führte ihn dahin. Vor ihm her zogen zu zweien geordnet eine Anzahl Studenten, andere folgten ihm. Dicht vor dem Badehause standen die voraus Gehenden plötzlich still und verwehrten dem Fuchse den Eintritt, während die Nachfolgenden ihn vorwärts drängten, dabei gab es arges Gedränge und großen Lärm. Endlich wurde der Eintritt gestattet, und wenn das Bad genommen war, galt der Fuchs als ebenbürtig [201]). Wie lästig dies ganze Verfahren war, erhellt daraus, daß Proaeresios [202]) die einflußreichsten seiner Schüler bat, bei dem Bade des eben erst von schwerer Krankheit genesenen Eunapios alle aufregenden Neckereien zu unterlassen. Indessen erinnerte sich Libanios (Ep. 1071) noch in vorgerückten Jahren mit Vergnügen seines Bades. In späterer Zeit [203]) wird die Belästigung der Füchse streng verboten.

Auf das Bad folgte ein durch viele Reden gewürztes Mahl [204]). An Gelagen fehlte es überhaupt nicht. Libanios (I p. 16) hoffte, daß sich in Athen deren eins an das andere reihen würde. Nach der Disziplinarordnung für Rom sollen die Censualen darauf achten, daß die Scholaren nicht intempestiva convivia veranstalten.

Gern besuchten die Studenten das Theater. Libanios (Ep. 976) nennt dieses unter den Ablenkungen, die dem Studium zu Antiochia hinderlich waren. Augustinus (Conf. 3, 2) sah in Carthago oft Tragödien. In Rom sollen die Censualen ihre Aufmerksamkeit darauf richten, daß die Studiosen nicht zu oft die spectacula besuchen. Unter diesen haben wir aber auch die Gladiatorenspiele zu verstehen, und daß vor dem Besuche derselben gewarnt wird, verstehen wir, wenn wir bei

---

[200]) Ibid. p. 327. [201]) Ibid. p. 328. Olympiod. bei Photios p. 60 b.
[202]) Eunap. Proaer. p. 77.
[203]) Praef. Dig. Constitutio Omnem § 9.
[204]) Liban. Ep. 1071.

Augustinus (Conf. 6, 8) lesen, welch dämonischen Einfluß der erste Anblick dieser Metzeleien auf Alypius, einen jungen Freund Augustins, ausübte, dessen ganzes Denken davon gefangen genommen wurde.

Daß die Studenten sich im Verkehr mit dem weiblichen Geschlechte keinen Zwang auferlegten, ist selbstverständlich. Augustin lebte in Carthago mit einer Concubine, die ihm einen Sohn gebar [205]). Wir hören vom Verkehr der jungen Leute mit liederlichen Frauenzimmern [206]), woran sich Trinken und Hazardspiel schloß [207]). War auf diese Weise das Geld vergeudet, so mußten Schulden gemacht werden, entweder beim Wucherer [208]) oder bei einem Kameraden. Daß ein Student seinen Wechsel (viaticum) verliehen hatte und die Schuld einklagen wollte, muß nicht selten vorgekommen sein; denn es war üblich, dem Gläubiger, der als filius familiae nicht zur Klage berechtigt war, ein iudicium extraordinarium zu bewilligen [209]).

Was wir im Vorstehenden mitgeteilt haben, kann unter Berücksichtigung der damals geltenden Anschauungen im ganzen ziemlich harmlos genannt werden. Es gab aber unter den Studenten auch wilde und leidenschaftliche Naturen, die sich mancherlei Ausschreitungen, ja Roheiten zu Schulden kommen ließen.

Unter diesen hatten zunächst die Professoren zu leiden. Libanios (I, p. 146) klagt über unartiges Benehmen eines Teils seiner Zuhörer während der Vorlesungen; auch Himerios (Ecl. 17; Or. 20) beschäftigt sich mit derartigen Vorkommnissen; wir sehen aber in diesen Fällen nicht recht, was eigentlich vorgefallen ist. Anschaulich dagegen schildert Libanios (I p. 199) das ungezogene Benehmen mancher Studenten bei öffentlichen Vorträgen, zu denen sie eingeladen waren. Sie kamen zu spät und belästigten die schon Versammelten, unterhielten sich durch Gesten über Wagenlenker, Pferde, Mimen u. Tänzer, und wenn das Publikum klatschte, blieben sie teilnahmlos, machten sich vielmehr mit den Fingern in

---

[205]) Augustin. Conf. 3, 1; 4, 2.
[206]) Liban. I, p. 18. [207]) Liban. I, p. 198.
[208]) Liban. I, 16. [209]) Dig. 12, 1, 17; vgl. 5, 1, 18.

der Nase zu schaffen. In Carthago drangen unverschämte Studenten in Vorlesungen ein, zu deren Besuch sie nicht berechtigt waren [210]. In Rom verabredete man sich, den Besuch der Vorlesungen plötzlich aufzugeben und den Professor um sein Honorar zu betrügen [211]. Ueber das Wechseln der Lehrer, das auch in Antiochia üblich war, klagt Libanios (II p. 423 ff.) bitter. Habe der Student seinen Lehrer treulos verlassen, so kenne er ihn nicht mehr und sei bereit ihn zu ärgern. Werde das Honorar eingefordert, so heiße es, man habe seine Zeit verloren, nichts gelernt und sei zu spät weggegangen; wo man nichts gelernt habe, brauche man auch nichts zu zahlen. Diese ἀποστάσεις seien zwar ein altes Uebel, aber nie sei es so schlimm gewesen, wie jetzt. Die Studenten gingen zu allen Lehrern und kehrten zuletzt zum ersten zurück. Die Professoren sollten sich vereinigen und abgefallene Schüler nicht annehmen; das werde zur Hebung der Zucht und des Fleißes beitragen. Jetzt wage kein Lehrer den Studenten fest anzufassen aus Furcht, den Schüler zu verlieren. Schmerzlich berührt wurden die Professoren auch durch die Undankbarkeit sowohl mancher Schüler, die bei ihnen ausgehalten hatten [212], als auch der Väter [213], die sich nicht scheuten, den Lehrern ihrer Söhne üble Nachrede zu machen. Daß anonyme Spottgedichte auf Professoren und ihren χορός cirkulierten, trug auch nicht dazu bei, das Leben zu verschönern [214]. Recht schlimm ist, was Libanios (I p. 61) aus Athen erzählt. Drei Brüder aus Paphlagonien, an Unwissenheit, Unverschämtheit und Körperstärke einander gleich, drangen bei einem Professor ein, rissen ihn von seinem Lager weg und drohten ihn in einen Brunnen zu werfen, wenn er sich nicht verpflichtete, Athen zu verlassen. In der Tat ging der so Mißhandelte nach Macedonien.

Auch Bürger und Kameraden hatten unter dem Uebermut wilder Gesellen zu leiden. In Athen drangen solche nächtlicher Weile in die Häuser armer Leute ein und verübten dort Unfug [215]. In Antiochia hatte Libanios Veranlassung

[210] August. Conf. 5, 8. [211] Ibid. 5, 12.
[212] Liban. I, p. 198. Ep. 454. 716. [213] Liban. III, p. 446.
[214] Liban. III, p. 137. [215] Liban. I, p. 18.

seinen Schülern Neckereien ehrbarer Handwerker vorzuwerfen[216]). Zu Carthago gab es eine wilde Bande, die unerfahrene Kameraden zu allerhand Bösem verführte und daher mit Recht Eversores genannt wurde [217]). Von dem zügellosen Leben in Berytos ist bereits oben (S. 302) die Rede gewesen.

Ganz Schlimmes erlitt ein Pädagog, der sich das Mißfallen einiger Studenten zugezogen hatte. Er wurde auf einen auf der Erde ausgebreiteten Teppich gelegt, der dann wiederholt in die Höhe geschnellt wurde. Der unglückliche nach oben fliegende Mann konnte von Glück sagen, wenn er beim Herunterfallen mitten auf den Teppich traf; so oft er auf die Erde fiel, nahm er Schaden. Dieses barbarische Spiel bereitete den Studenten ein außerordentliches Vergnügen, erregte aber in der Stadt böses Aufsehen, so daß Libanios sich veranlaßt fand, eine besondere Rede über diesen Fall zu halten [218]), und verdarb dem Pädagogen für immer seine Stellung und Wirksamkeit.

Zu den allerbösesten Ausschreitungen gaben aber die Professoren selbst Veranlassung. Sie lebten in steter Zwietracht. Brotneid und gekränkte Eitelkeit störte ihren Frieden. Es würde zu weit führen, die zahlreichen Einzelheiten, welche berichtet werden, aufzuführen; es genügt auf einige Tatsachen aus dem Leben des Libanios hinzuweisen, der stets von neidischen Kollegen verfolgt wurde. Als er als 25jähriger junger Mann vom Proconsul von Achaja, der gewissermaßen Curator der Athenischen Hochschule gewesen zu sein scheint, für einen Lehrstuhl in Athen designiert war, traf ihn die Eifersucht der Rhetoren, an deren Stelle er mit einigen andern Männern treten sollte, obwohl der Plan nicht zur Ausführung kam [219]). In Constantinopel litt er sehr unter der Feindschaft eines gewissen Bemarchios, der ihn sogar der Zauberei beschuldigte [220]). In Nikomedien klagte ihn ein Konkurrent an, seine Frau vergiftet zu haben, und als er damit nicht durchdrang, scheute er sich nicht, die Schüler des Libanios für sich zu erkaufen, allerdings ohne Erfolg, denn die Studenten

[216]) Liban. III, p. 254.
[217]) August. Conf. 3, 3.
[218]) Lib. III, p. 252 ff.
[219]) Liban. I, p. 20.
[220]) Liban. I, p. 30.

nahmen zwar gern sein Geld, besuchten aber seine Vorlesungen nicht [221]). Das Leben in Antiochia verbitterten Libanios zahlreiche Machenschaften eines Rivalen aus Phoenicien, obgleich dieser durch jenes Vermittelung ein höheres Gehalt bekommen hatte [222]).

Solche Zustände fanden sich überall; besonders schlimm waren sie in Athen, wo die kleinstädtische Bevölkerung sich lebhaft für die Streitigkeiten der Professoren interessierte und kein Bedenken trug Partei zu nehmen [223]). Weit mehr hatten dazu die Studenten Veranlassung, die schon durch ihre, um die verschiedenen Professoren gescharten, Verbindungen auf die Parteisucht hingewiesen waren. Die leidenschaftliche und zügellose Jugend ließ sich denn auch dazu hinreißen, ihr Interesse für die Lehrer gelegentlich durch blutige, mit Messern und Knitteln ausgefochtene Kämpfe zu beweisen. Libanios hatte in seiner Heimat von diesen Schlachten gehört, die Teilnehmer für Helden gehalten und sich gefreut dabei mitwirken zu können. In Athen beteiligte er sich jedoch an einer großen Rhetorenschlacht nicht [224]), und in späteren Jahren (Ep. 627) mahnte er unter Hinweis auf solchen Unfug vom Besuche der Hochschule in Athen ab. Durch eine solche στάσις wurde der Philosoph Marinos veranlaßt Athen zu verlassen und nach Epidauros überzusiedeln [225]). Der Sophist Himerios wurde bei Gelegenheit eines solchen Kampfes von dem χορός eines Rivalen aus dem Theater getrieben und im Handgemenge verwundet. Nach seiner Genesung hielt er zuerst Vorlesungen in seinem Hause, dann in einem Theater, das ihm seine Schüler hatten errichten lassen. Er weihte dasselbe mit einer Rede ein, in der er über die von seinen Konkurrenten erlittenen Unbilden lebhafte Klagen führte [226]). In einer andern Rede (Or. IX) tröstet er einen Studenten, der im Kampfe arg zugerichtet war. Auch sonst [227]) beschäftigt er sich mit ähnlichen Vorkommnissen. Gemeinsam ist allen diesen Reden, daß die jungen Leute außerordentlich lose angefaßt

[221]) Liban. I, p. 43. 45.
[222]) Liban. I, p. 64. 76.
[223]) Eunap. Proaer. p. 79. Greg. Naz. Vol. I, p. 327.
[224]) Liban. I, p. 16. 17. [225]) Damascius bei Photius p. 351 a, 37.
[226]) Himer. Or. XXII. [227]) Himer. Ecl. XXII. Or. IV; XIX; XX.

werden. Die Lehrer scheinen sich über das ihnen von Seiten ihrer Schüler bewiesene Interesse gefreut zu haben. In der Großstadt Antiochia war solcher Unfug nicht an der Tagesordnung, wenngleich ab und an auch dort Kämpfe vorgekommen sein müssen; denn Libanios (I, p. 200) sagt bei der Schilderung des unanständigen Benehmens der Studenten während öffentlicher Vorträge, sie unterhielten sich über eine μάχη ἢ γενομένη ἢ μέλλουσα. Gelegentlich (I, p. 203) hält er auch seinen Schülern vor, daß sie noch nie für ihn eine Schlacht geliefert hätten.

Für Athen interessant ist folgendes von Eunapios (Julian p. 69 ff.) berichtete Vorkommnis. Zwischen den Anhängern des Iulianos und denen des Apsines herrschte große Spannung und infolge dessen gewaltige Aufregung unter den Bürgern und den Studenten. Die Sophisten wagten nicht öffentlich aufzutreten, sondern lasen nur in ihren Häusern. Es kam zwischen den beiden feindlichen χοροί zur Schlacht, in der die handfesten Spartaner (s. ob. S. 310) des Apsines den Sieg davon trugen. Damit aber nicht zufrieden, verklagten sie die Julianer bei dem Proconsul von Achaja, als ob sie selbst bitteres Unrecht erlitten hätten. In dem Verhandlungstermine blamierte sich aber, als er aufgefordert wurde, die Anklage zu begründen, der Senior der Apsineer, indem er durchaus nichts vorzubringen wußte, während Proaeresios von der Gegenpartei eine glänzende Rede hielt, so daß der Proconsul auf des letzteren Seite trat und die Apsineer mit körperlicher Züchtigung bedrohte.

Welch unendlichen Reiz das akademische Leben für die Jugend hatte, zeigte sich, wenn die Abschiedsstunde gekommen war. Die Kameraden komitierten die Fortziehenden; unter Tränen und lauten Klagen umarmte man sich; auf den Ruf der Scheidenden wandten sich die Zurückbleibenden, die sich schon losgerissen hatten, wieder um. Auch Professoren gaben ihren Schülern das Geleite [228]), deren glücklichste Jahre dahin waren.

Daß das Studentenleben jener Vorzeit sich in einigen wesentlichen Stücken von dem heutigen unterschied, liegt auf der Hand, und es ist unnötig darauf noch besonders hinzuweisen; im übrigen sind aber die Parallelen so zahlreich, daß der alte Satz Nil novi sub sole auch hier seine Bestätigung findet.

Hannover. *Albert Müller.*

[228]) Greg. Naz. Or. XX, p. 333.

Miscellen.

5. Orpheus Argonautica v. 1072.

καναχῇ δέ τοι ἄσπετος ἅ λ μ η
ἀρκτῴοις περάτεσσιν ἐπέρχεται Ὠκεανόνδε.

Für ἅλμη eine Conjectur Gottfr. Hermanns, die außer dem Herausgeber der Editio Stereotypa Tauchnitziana 1829 auch der neueste Herausgeber der Orphica Eugen Abel (Lips. et Prag. 1885) in den Text aufgenommen hat, steht in allen Codd. das sinnlose ὕλη. Da ἅλμη von dem überlieferten ὕλη zu weit abweicht, muß man meines Erachtens nach einem Worte suchen, das mit ὕλη leicht von den Abschreibern verwechselt werden konnte; ich glaube, daß Orpheus ὑ γ ρ ὴ schrieb, ein bei den Epikern seit Homer (Il. X 27. XIV 308. XXIV 341, Od. [I 97]. IV 709. V 45. XX 98) in der Bedeutung von *mare* vorkommendes substantiviertes Adjectivum [1]) vgl. Kallimach. Epigr. XX 3 χὠ μὲν ἐν ὑ γ ρ ῇ νεκρός, Apoll. Rhod. IV 1320 οἵ᾽ ἐπὶ χθονός, ὅσσα τ᾽ ἐφ᾽ ὑ γ ρ ὴ ν | πλαζόμενοι κατὰ πόντον ὑπέρβια ἔργ᾽ ἐκάμεσθε. 1359 ὁπόσ᾽ αὐτοὶ πρόσθεν ἐπὶ χθονὸς ἠδ᾽ ὅσ᾽ ἐφ᾽ ὑ γ ρ ὴ ν | ἔτλημεν. [Oppian.] Kyneget. I 11 δῶκεν ἔχειν πᾶσαν τραφερήν, πᾶσαν δὲ καὶ ὑ γ ρ ή ν, vielleicht

---

[1]) Ueber diesen namentlich bei späteren Dichtern vorkommenden Gebrauch „adjectiva pro substantivis cum adiectivo coniunctis eadem vi atque significatione" zu setzen hat ausführlich O. Schneider im Philologus XXIII (1865) S. 427 ff. und im Kallimachos I p. 338 gehandelt; weitere zahlreiche Beispiele habe ich beigebracht in Marcelli Sidetae Medici fragmenta (in Commentationes Ribbeckianae 1888) p. 123, zu denen noch kommen: N a u m a c h i o s γαμικὰ παραγγέλματα v. 5. 68; M a t r o 83: θηλύτεραι für θηλ. γυναῖκες; A n o n y m u s d e h e r b i s v. 131 (Poet. et Bucol. et Didactici ed. Ameis, Lehrs, Duebner Paris. Didot), P l a n u d e s Idyll (ed. v. Holtzinger 1893) v. 254 μέροπες für μέρ. ἄνθρωποι; L y c o p h r o n v. 408, E u p h o r i o n frag. 78 πᾶσα für πᾶσα γῆ (cf. v. Holtzinger Lycophron p. 232, Meineke Analect. Alexandrina p. 114, Kaibel im Hermes XXII (1887) p. 507). E p i g r a m m Corp. Inscr. I 434 = Kaibel Epigr. ex lapid. collect. 863 v. 9 ἀτρυγέτη = ἀτρυγέτη θάλασσα; H e s i o d. Theog. 440, O r p h e u s Arg. 340 γλαυκή für γλαυκὴ θάλασσα.

auch Claudian. Gigantomachia v. 72 nach der Conjectur von Koechly (Coniect. Epicorum fasc. I 1851 p. 21): κυκωμένῃ ἐς πέρας ὑ γ ρ ῆ ς. Daß auch bei Dionys. Perieget. v. 843 für das handschriftliche καθ' ὕλην nicht ὕδωρ, sondern ὑ ρ γ ὴ ν zu schreiben sei, habe ich „De Dionysii Periegetae arte metrica et grammatica" (Lips. 1882) p. 47 not. 11 vermutet.

Gotha. *Max Schneider.*

---

6. Catulliana.

1. C. 116, 1 sq.

saepe tibi *studioso animo venante* requirens
carmina uti possem mittere Battiadae.

Sic codd. (nisi *requires* praebent quod facillime corrigitur) et editores Schwabe, Haupt-Vahlen, Ellis, Friedr. sensu quidem hoc: Dum id solum studeo ut amicum mihi te reddam occasionemque saepenumero circumspicio carmina Callimachi tibi mittendi- operam et oleum nova tua impugnatione perdidisse me video. Obstat vero quod *venari* sic sine objecto addito non reperitur. Quid igitur venatur Catullus? Scilicet gratiam, amorem Gellii captat. Tamen alias *venari* sic translatum cum quodam contemptu dicitur, ut de mulieribus, quae amores illicitos persequuntur taceam. E. g. Hor. Ep. 1, 1, 78

sunt qui
crustis et pomis *viduas venentur avaras*
excipiantque senes quos in vivaria mittant,

ubi notio *venandi* multa cum vi retinetur et continuatur; alibi

non ego ventosae plebis *suffragia venor.*

Tamen hic voluntatem suam apertam et sinceram ut inimicum sibi reconciliet declarat poeta, quod vv. 5—6 satis superque demonstrant. Denique ipsum illud *venante* sine objecto addito ad *animo* tractum minime placet et ipsa accumulatio verborum ejusdem fere significationis taedium movet.

Tum *venante* aut aliter explicandum aut corrigendum est. Quid igitur aliud desideratur ut plena et absoluta prodeat sententia nisi ipsa significatio carminum poetae Alexandrini *diligenter latine versorum.* Sic idem Catullus c. 65, 16: *mitto haec expressa tibi carmina Battiadae*, et hic laborem tantum frustra se sumpsisse moleste fert (v. 5). Ita sentiens Ellis *venari* = θηρεύειν ὀνόματα intelligi et totam sententiam versuum de magno labore latine Alexandrinum poetam expri-

mendi accipi vult. Tamen et sic objectum *venandi* addatur plane est necessarium et v. 2 aliter ac supra indicatum est intelligere non licet, qua in re ceteri omnes editores consentire videntur. Baehrens *conversa* proposuit, ego quidem lectionem *versa ante*, ut quae a scriptura codicum minime distet, malim sic interpretatus: poema *quod jamdudum magna diligentia in Latinum sermonem transtuli* tibi dedicaturus fui occasione solum opportuna deficiente, cum subito in inimicitia te vetere perseverare novi.

2. C. 66, 59.

hi diiven ibi vario ne solum *in numine* coeli.

In lumine coeli (cf. v. 7 coelesti in lumine) jamdudum correxerunt editores, quod vero ad initium versus attinet, alii alia tentavere. Sententia quidem in propatulo est: adhuc coeli siderum sola Corona Ariadnae conjugum amantium documentum fuit, nunc vero alterum amantium signum coeleste coma Berenices lucet. Coronam autem *amorem* conjugum illustrare aperte non dicitur, subauditur tamen facile. Depravatam jam codicum scripturam emendandi viam *sidus novum* v. 64 demonstrare mihi videtur, cui *antiquum sidus* adhuc *solum* (v. 59) opponi debet. Quam sententiam facile e traditis litteris restituere licet, si confusionem celeberrimam litterarum *cl* et *d* in memoriam revocamus; scribendum igitur *hic lumen*. *Hic* de tempore dictum similem usum particulae *ibi* (cf. 64, 269 et 276 hic — sic ibi) scriptori vel lectori cuipiam diligenti subjecit, quae glossa marginalis in ipsum versum postea irrepsit. *Lumen* vero de rebus lucidis atque etiam de ipsis stellis saepius dici notum est. Quid vero de *in numine?* Scribatur *in culmine;* sic etiam Cic. *culmen* de alto caelo usurpat (de divin. 1, 11: Quid vero Phoebi fax .... quae magnum ad columen flammato ardore volabat? § 12 Jupiter excelsa clarabat sceptra columna) et Nigidius apud Serv. G. 1, 218 oritur canicula cum cancro, in columen venit cum Geminis, occidit cum Tauro. *Vario* etiam Ovidius de coelo dicit. Totus igitur versus sic legatur:

hic lumen vario ne solum in culmine coeli.

Christiania. *S. Eitrem.*

XVI.

Alte Athenahymnen.

Lamprokles oder Phrynichos?

In den „Wolken“ des Aristophanes (Vers 961—968) sagt der Dikaios Logos:

λέξω τοίνυν τὴν ἀρχαίαν παιδείαν, ὡς διέκειτο,
ὅτ' ἐγὼ τὰ δίκαια λέγων ἤνθουν καὶ σωφροσύνη 'νενόμιστο.
πρῶτον μὲν ἔδει παιδὸς φωνὴν γρύξαντος μηδέν' ἀκοῦσαι·
εἶτα βαδίζειν ἐν ταῖσιν ὁδοῖς εὐτάκτως εἰς κιθαριστοῦ
τοὺς κωμήτας γυμνοὺς ἀθρόους, κεἰ κριμνώδη κατανίφοι.
εἶτ' αὖ προμαθεῖν ᾆσμ' ἐδίδασκεν τὼ μηρὼ μὴ ξυνέχοντας,
ἢ Παλλάδα περσέπολιν δεινὰν ἢ Τηλέπορόν τι βόαμα,
ἐντειναμένους τὴν ἁρμονίαν, ἣν οἱ πατέρες παρέδωκαν.

Zu Vers 967 heißt es nun in den Scholien der Editio Aldina [1]):

Παλλάδα] εἴδη ᾀσμάτων ἀμφότερα, τὸ, Παλλάδα περσέπτολιν θεάν, καὶ τὸ, τηλέπορόν τι βόαμα. τὸ μὲν οὖν πρότερον Λαμπροκλέους εἶναί φασιν 'Αθηναίου, τοῦ Μίδωνος υἱοῦ. ἔχει δὲ οὕτως·

Παλλάδα περσέπτολιν κλῄζω (κληίζω Ald.) πολεμαδόκον ἁγνὸν, παῖδα Διὸς μεγάλου δαμάσιππον. τὸ δὲ, τηλέπορόν τι βόημα, μὴ εὑρίσκεσθαι ὅτου πότ' ἐστίν. ἐν γὰρ ἀποσπάσματι εὑρεῖν 'Αριστοφάνη [2]) ἐν τῇ βιβλιοθήκῃ. . . .

Ἄλλως. οὕτως 'Ερατοσθένης [3]). Φρύνιχος αὐτοῦ τούτου

---

[1]) Wieder abgedruckt in W. Dindorfs Ausgabe der Aristophanes-Scholien I (Lips. 1822) S. 275.

[2]) Der alexandrinische Grammatiker.

[3]) Dafür schlägt Th. Bergk (Poet. lyr. Gr. III⁴ S. 554) vor: 'Αρχὴ ᾄσματος Φρυνίχου, ὡς δὲ 'Ερατοσθένης φησίν, Φρύνιχος αὐτοῦ τούτου κτλ.

τοῦ ᾄσματος μέμνηται ὡς Λαμπροκλέους ὄντος, τοῦ Μίδωνος υἱοῦ ἢ μαθητοῦ. ἔχει δὲ οὕτως·

Παλλάδα περσέπτολιν, δεινὴν θεὸν ἐγρεκύδοιμον, ποτικληΐζω, πολεμαδόκον ἁγνὰν παῖδα Διὸς μεγάλου δαμάσιππον. καὶ κατὰ Λαμπροκλέα ὑποτίθησι κατὰ λέξιν. Selbstverständlich fordert das Metrum περσέπολιν statt περσέπτολιν, der Dialekt δεινάν statt δεινήν in Uebereinstimmung mit πολεμαδόκον ἁγνάν. Irgendwelchen Zweifel über die Autorschaft der zitierten Verse lassen diese Worte nicht zu, vielmehr wird der Athener Lamprokles, der Sohn oder Schüler Midons, in unzweideutiger Weise als Verfasser des Hymnus genannt, auf den Aristophanes anspielt. Auch Phrynichos tut desselben nur Erwähnung 'ὡς Λαμπροκλέους ὄντος', ohne also für sich die Autorschaft in Anspruch zu nehmen. Einen Zweifel, wer von beiden, Lamprokles oder Phrynichos, der Verfasser des Hymnus sei, hat erst der Scholiast des Ravennas in die Stelle hineingetragen, indem er sagt[4]):

Ἀρχὴ ᾄσματος Φρυνίχου, ὡς Ἐρατοσθένης φησί . . . Φρύνιχος αὐτοῦ τούτου τοῦ ᾄσματος μνημονεύει, ὡς Λαμπροκλέους ὄντος· 'Παλλάδα περσέπτολιν κληίζω πολεμαδόκον ἁγνὰν [τε] παῖδα Διὸς μεγάλου'.

Hiermit stimmt das Scholion des codex Venetus Marc. 474 fast wörtlich überein, wie ja überhaupt — nach dem Zeugnis Konrad Zachers[5]) — zwischen den Scholien des Ravennas und denjenigen des Venetus die größte Verwandtschaft herrscht. Von einer eigenmächtigen oder versehentlichen (!) Erweiterung des Zitates durch den Scholiasten der Aldina, wie sie Dindorf annahm, kann natürlich keine Rede sein. Vielmehr hat derjenige des Ravennas einige Worte willkürlich weggelassen, wie er auch sonst vielfach sich mit einem dürftigen, bisweilen sogar sinnlos verstümmelten Auszuge aus der Urhandschrift begnügt, auf die alle Aristophanes-Scholien zurückgehen[6]).

[4]) W. Rutherford, Scholia Aristophanica. Vol. I (London 1896) S. 233 f. — περσέπτολιν κληίζω hat der Herausgeber in περσέπολιν κλήζω verwandelt und τε gestrichen.

[5]) Die Handschriften und Klassen der Aristophanesscholien, im 16. Supplementbande zu Fleckeisens Jahrbüchern für klass. Phil. (1888) S. 501—746, besonders S. 667.

[6]) Zacher a. a. O. S. 688. Derselbe, Parerga zu Aristophanes, im 7. Supplementbande des Philologus (1899) S. 437 ff., besonders S. 499 und 503.

Man wäre daher geneigt, seinen Worten — auch bezüglich des Verfassers jenes Hymnus — gar keinen Wert beizumessen, wenn nicht dasselbe Schwanken zwischen Lamprokles und Phrynichos, zu denen als dritter noch Stesichoros tritt, auch in dem Scholion zu Aristides (III S. 537 Dindorf) wiederkehrte. Dieses lautet:

Παλλάδα περσέπτολιν. εἶδος δὲ τοῦτο ᾄσματος καὶ ἀρχή. τὸν δὲ ποιητὴν αὐτοῦ Ῥοῦφος καὶ Διονύσιος ἱστοροῦσιν ἐν τῇ Μουσικῇ Φρύνιχόν τινα, ἄλλοι δέ φασι Λαμπροκλέα, ἢ Στησίχορον. τὸ δὲ δεινὰν Παλλάδα γελοίως ἀντίκειται. τὸ γὰρ ᾆσμα οὕτως ἔχει· Παλλάδα περσέπτολιν κλεισοπολεμαδόκον, ἁγνὰν παῖδα Διὸς μεγάλου, δαμνοπῶλον (oder δαμνηπῶλον), ἄϊστον παρθένον.

Auf Stesichoros führt diese Worte auch Johannes Tzetzes (Chil. I 683 ff.) zurück:

Τούτου τοῦ Στησιχόρου δὲ μέλος ὑπάρχει τόδε·
Παλλάδα περσέπτολιν κλῄζω πολεμαδόκον ἁγνάν,
παῖδα Διὸς μεγάλου δαμόπωλον (var. δαμνόπλον) ἄιστον παρθένον.

Auf die Aristophanes-Stelle nimmt Dio Chrysostomus einmal Bezug, indem er sagt (XIII T. I S. 259 Reiske): οἳ ἂν ἱκανῶς κιθαρίσωσι Παλλάδα περσέπολιν δεινάν. Endlich heißt es bei Suidas: Τηλέπορον. Ἀριστοφάνης· Τηλέπορόν τι βόημα . . . ἔστι δὲ ἀρχὴ ᾄσματος· ὥσπερ τὸ Περσέπολιν Ἀθάναν. (An diesen beiden Stellen schwanken die Lesarten zwischen περσέπολιν und περσέπτολιν.)

Was ist nun aus diesen Stellen zu entnehmen und was ist bisher entnommen worden?

Zunächst lehrt Aristophanes, daß es ein altes, von den Vätern überkommenes Lied gab, dessen Anfang lautete: Παλλάδα περσέπολιν δεινάν. Die Frage nach dem Verfasser des Liedes, über den Aristophanes gar keine Andeutung macht, wurde schon im Altertume vielfach erörtert; man schwankte — vgl. auch Cramers Anecd. Oxon. III S. 353, 13 — zwischen Lamprokles, Phrynichos und Stesichoros. Doch berechtigt keine einzige Stelle zu der Vermutung, die Theodor Bergk (Poet. lyr. Gr. III⁴ S. 554 f.) ausgesprochen hat, daß s o w o h l Lamprokles a l s a u c h Phrynichos Hymnen auf Athena gedichtet haben, die angeblich in den Anfangsversen fast völlig

mit einander übereinstimmten und daher von späteren Kommentatoren beständig verwechselt wurden. Diese Vermutung sucht Bergk durch die weitere, ebenso unhaltbare Annahme zu stützen, daß beide Dichter bei Abfassung ihrer Hymnen ein älteres Vorbild nachgeahmt haben. Vielmehr ist unbedingt daran festzuhalten, daß die — von den verschiedenen Autoren allerdings mit einigen Abweichungen und Lücken — überlieferten Verse einem Dichter angehören. Ob dieser Lamprokles, Phrynichos oder Stesichoros sei, läßt sich nicht entscheiden. Wahrscheinlich ist es keiner von den dreien, sondern man hat in jenen Versen die Anfangsworte eines alten Kultliedes zu sehen, dessen Verfasser schon in alter Zeit vergessen war. Bergks Versuch einer Rekonstruktion der angeblichen Verse des Lamprokles und derjenigen des Phrynichos ist gekünstelt und unhaltbar. Für den ersteren nimmt er unter Benützung der Aristophanes-Scholien folgende Verse in Anspruch:

Παλλάδα περσέπολιν, δεινὰν θεὸν ἐγρεκύδοιμον
ποτικλήζω πολεμαδόκον, ἁγνάν
παῖδα Διὸς μεγάλου δαμάσιππον.

Als Fragment des Phrynichos führt er dagegen die Verse an:

Παλλάδα περσέπολιν κλήζω, πολεμαδόκον, ἁγνάν
παῖδα Διὸς μεγάλου, δάμνιππον αἰεὶ παρθένον.

Die drei letzten Worte beruhen auf Konjektur, nämlich auf einer Umgestaltung der Worte δαμνοπῶλον ἄιστον παρθένον, die das Aristides-Scholion bietet. Statt δάμνιππος empfiehlt sich mehr das von dem Scholion der Aldina des Aristophanes gebrauchte und auch schon von Hartung übernommene δαμάσιππον, während dessen Aenderung ἀείσοον παρθένον wenig glücklich ist. Bergk schrieb in der ersten Auflage der Poetae lyrici ἀρίσταν παρθένον, hat aber später diesen Vorschlag mit Recht selbst wieder fallen lassen. Doch hat er übersehen, daß er durch einfache Umstellung der beiden Worte αἰεὶ παρθένον einen völlig korrekten Hexameter gewonnen hätte, der zu dem ersten Hexameter zweifellos besser gepaßt hätte, als der von ihm konstruierte daktylo-epitritische Vers.

Hält man also an der Einheit des Verfassers fest, so ergeben sich zunächst aus Aristophanes selbst die Anfangsworte des Liedes:

Παλλάδα περσέπολιν δεινάν.

Die Fortsetzung dazu liefert das zweite Scholion der Aldina. So ergibt sich der bereits von Bergk richtig hergestellte Hexameter:

Παλλάδα περσέπολιν, δεινὴν (oder δεινὰν) θεὸν ἐγρεκύδοιμον.

In den darauf folgenden Worten ποτικλῄζω πολεμαδόκον ἁγνάν, die mit nur geringer Abweichung, wenn auch freilich in verderbtem Zustande (κλεισοπολεμαδόκον), auch der Scholiast zu Aristides bietet, erkennt man leicht wiederum den Schluß eines Hexameters; dieser lautet also:

— ⏖ — ⏑ ποτικλῄζω, πολεμαδόκον, ἁγνάν.

Die folgenden — wiederum fast übereinstimmend überlieferten — Worte bilden vier Daktylen:

παῖδα Διὸς μεγάλου δαμάσιππον.

Das im Aristides-Scholion überlieferte δαμνοπῶλον hat bereits Bergk, wie oben bemerkt, in δάμνιππον verwandelt; doch hat das gut — nämlich in den Scholien der Aldina — überlieferte δαμάσιππον die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Als Schluß dieses dritten Hexameters vermutete ich oben bereits unter geringer Aenderung der von Bergk angenommenen Lesart: παρθένον ἀεί. Sonach heißen, wie ich glaube, die drei Anfangsverse jenes alten Kultliedes folgendermaßen:

Παλλάδα περσέπολιν, δεινὰν θεὸν ἐγρεκύδοιμον
— ⏖ — ⏑ ποτικλῄζω πολεμαδόκον, ἁγνὰν
παῖδα Διὸς μεγάλου δαμάσιππον, παρθένον αἰεί [7]).

Wie ist nun die Lücke im zweiten Verse auszufüllen? Mit völliger Sicherheit überhaupt nicht; doch steht wohl fest, daß auch hier ein Epitheton der Göttin gestanden hat. Denn in Gebeten der Anrufung der Gottheit eine ganze Reihe von Epitheta folgen zu lassen, ist ja doch keineswegs bloß der Orphischen Dichtung eigentümlich gewesen, sondern auch

[7]) Ein von Dindorf a. a. O. III (Lips. 1826) S. 365 mitgeteilter Rekonstruktions-Versuch Gottfried Hermanns lautet:

Παλλάδα περσέπολιν κλῄζω, πολεμαδόκον ἁγνάν,
παῖδα Διὸς μεγάλου, δεινὰν θεόν, ἐγρεκύδοιμον.

schon für eine weit ältere Zeit nachgewiesen worden [8]). Will man es also versuchen, diese Lücke auszufüllen, so muß man sich nach einem Epitheton umsehen, das metrisch und seiner Bedeutung nach in den Vers paßt, also im Accusativ die Form — ⏑⏑ — ⏑ hat und, wie die übrigen Epitheta der Athena an dieser Stelle, auf ihre kriegerische Tätigkeit Bezug nimmt. Diesen Bedingungen genügen unter den uns bekannten dichterischen Epitheta der Athena nur zwei, εὐθώρηξ und εὐπήληξ. Von diesen beiden hat das zweite die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Das erste kommt nämlich nur einigemal bei Nonnus vor, also einem sehr späten Dichter, während εὐπήληξ sich in einem Orakel und einem in der Anthologie (VI 120) erhaltenen Epigramm des Leonidas findet. Vielleicht darf man aber auch in folgenden beiden Versen des Kallimachos (hymn. V 43 f.) einen Anklang an unser Fragment sehen:

ἔξιθ', Ἀθαναία περσέπτολι χρυσεοπήληξ,
ἵππων καὶ σακέων ἁδομένα πατάγῳ.

περσέπολις (mit geringer dialektischer Abweichung περσέπτολις) ist beiden Stellen gemeinsam, und die Worte ἵππων ἁδομένα πατάγῳ erinnern an das Epitheton δαμάσιππος an unserer Stelle. Sollte da vielleicht auch in dem χρυσεοπήληξ des Kallimachos eine Reminiszenz an das von uns vermutete εὐπήληξ zu erkennen sein? Dann ergäbe sich also endgültig folgender Rekonstruktionsversuch:

Παλλάδα περσέπολιν, δεινὰν θεὸν ἐγρεκύδοιμον,
εὐπήληκα ποτικλήζω, πολεμαδόκον, ἁγνὰν
παῖδα Διὸς μεγάλου δαμάσιππον, παρθένον αἰεί *).

Breslau. *C. F. H. Bruchmann.*

---

[8]) Man denke z. B. an die von O. Crusius im Ergänzungshefte zum 53. Bande des Philologus (1894) veröffentlichten Delphischen Hymnen, namentlich an den attischen Hymnus an Apollo (Nr. 2). Außerdem vergleiche man Adami, De poetis scaenicis Graecis hymnorum sacrorum imitatoribus, im 26. Supplementbande der Jahrbb. f. klass. Phil. (1901) S. 213 ff., besonders S. 217 und 223. C. Ausfeld, De Graecorum precationibus quaestiones, im 28. Supplementbande der Jahrbb. (1903) S. 503 ff., besonders S. 546.

*) [Eine ähnliche Lösung schon bei Schneidewin, Del. p. 462 sq., der auf diesen alten hexametrischen Athenahymnus auch Etym. M. s. v. Ἱππία bezieht: ἐκλήθη οὕτως ἡ Ἀθηνᾶ, ἐπεὶ ἐκ τῆς κεφαλῆς τοῦ Διὸς μεθ' ἵππων ἀνήλατο, ὡς ὁ ἐπ' αὐτῇ ὕμνος δηλοῖ. *O. Cr.*]

XVII.

Theophrast und Eustathius περὶ ὑποκρίσεως.

Von den fünf μέρη τοῦ λόγου sind verhältnismäßig spät in den Kreis theoretischer Betrachtung ὑπόκρισις und μνήμη eingetreten. Erst in nacharistotelischer Zeit ist das geschehen, und es lag nahe, bei Behandlung der Vortragsweise des Redners auf die bühnenmäßige ὑπόκρισις hinzuweisen. So lesen wir bei Philodem vol. I. p. 194, 8 Sudh.: Καὶ νὴ Δ[ία εἰ] μὲν καὶ τὴν ἐν [τ]ραγῳδίᾳ κα[ὶ κω]μῳδίᾳ καὶ μ[εί]μοις καὶ το[ῖς] ἀναλόγοις ὑπόκρισιν [περι]τιθέασιν τῇ ῥητορικ[ῇ], μακαρίζομεν αὐτοὺς τ[ῆ]ς συνέσεως. Auch Longin sagt in seiner τέχνη ῥητορική, daß der Redner in bezug auf ὑπόκρισις von dem tragischen und komischen Schauspieler lernen könne [1]). Es ist daher nicht zu verwundern, wenn auch Eustathius in der περὶ ὑποκρίσεως betitelten Schrift [2]), die jedoch nicht durch wissenschaftliches Interesse, sondern durch den Streit des Verfassers mit den Mönchen hervorgerufen ist [3]), mit der bühnenmäßigen ὑπόκρισις anhebt. Der Reihe nach wird die Vortragsweise in der Tragödie (c. 1—5), im Satyrspiel (c. 6), in der Komödie (c. 7) und im Mimus (c. 8) behandelt, eine Vierteilung, auf die ich weiter unten zu sprechen kommen werde. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen behandelt nun der Byzantiner nicht wie die Rhetoren den Vortrag des Redners, sondern schildert den Charakter der ὑποκριταί, und zwar ist dieses

---

[1]) Vol. I, 2 p. 196, 2 ed. Spengel-Hammer. Vgl. Kayser: De veterum arte poetica quaestiones selectae. Diss. Lips. 1906 p. 24 Anm. 3.

[2]) Abgedruckt bei Tafel, Eustathii opuscula Frankfurt a. M. 1832, p. 88 ff. Den Hinweis auf diese Schrift und die Anregung zu vorliegender Abhandlung verdanke ich meinem hochverehrten Lehrer Otto Immisch in Gießen.

[3]) Vgl. Krumbacher, Byzantinische Literaturgeschichte² p. 539.

Wort hier in einer ganz prägnanten Bedeutung zu fassen, zu deren Auffindung uns den richtigen Weg eine Bemerkung des Eustathius weisen kann, die sich in seinem Kommentar zur Ilias findet H v. 407 p. 687 (II, 172 ed. Stallbaum): ἔστι δὲ ὑποκρινόμενος καὶ ὑποκριτὴς παρὰ τοῖς ὑστερογενέσι ῥήτορσι [4]) ὁ μὴ ἐκ ψυχῆς λέγων ἢ πράττων, μηδὲ ἅ περ φρονεῖ, ὁποῖοι πρώτως καὶ μάλιστα οἱ τῆς θυμέλης, οἱ σκηνικοί. Mit den Heuchlern also haben wir es in der Schrift des Eustathius zu tun. Ehe dieser zur eigentlichen Schilderung ihres Charakters übergeht, gibt er eine Definition des Begriffs ὑποκριτής: eine negative schon am Schluß von c. 10 (p. 90, 42): Καὶ οὐ δήπουθεν ὁ ἄλλως μὲν ἕτοιμος εἰς κακίαν, τῇ δὲ κατὰ νοῦν διοικήσει ἐξορθούμενος, λέγοιτο ἂν ὑποκριτής, die positive in c. 11: Ὑποκριτὴν γὰρ οἴδαμεν εἶναι τὸν ἐν ἀγαθῇ προσποιήσει καὶ φαντασίᾳ τῇ ἔξωθεν εὐχρηστεῖσθαι δοκοῦντα καὶ ὡς εἰς μύρον θεῖον καθεστάναι· τὰ δὲ ἐντὸς ἀχρεῖον καὶ ὀδωδότα· καὶ θεῖον μὲν δολίως προφαινόμενον, δαιμόνιον δὲ τὰ ἐς κρύφιον. Dann folgt in c. 12 (p. 90, 56 ff.) die Charakteristik der ὑποκριταί. In den folgenden Kapiteln 13—15 führt Eustathius das Verhalten der ὑποκριταί nach Abwerfen der Maske näher aus. Das möchte ich alles dem Byzantiner zuschreiben; anders steht es dagegen mit cap. 16, welches von dem Verhalten des ὑποκριτής im politischen Leben handelt. Den Schluß von cap. 16 bilden Bemerkungen des Byzantiners [5]).

[Eustathius de simulatione XII] Οἱ δὲ ὑποκριταί, ὧν καὶ φθάσας πεπείραμαι καὶ εἰςέτι πειρῶμαι, τοιαύτην ἔχουσι καταγραφήν. Ὑποποιοῦνται πρὸ τῶν ἄλλων τὸ φίλιον, ποππύζοντες τὸν παρατυγχάνοντα, θώπτοντες, αἰκάλλοντες ὡς οἷα καί τινα κυνάρια σαίνουρα, κνυζώμενα, προκυλινδόμενοι ποδῶν, λείχοντες

[4]) Vgl. Tryphon περὶ τρόπων Rhet. Gr. III, 205 Sp.: εἰρωνεία ἐστὶ λόγος διὰ τοῦ ἐναντίου τὸ ἐναντίον μετά τινος ἠθικῆς ὑποκρίσεως δηλῶν, ὡς παρ' Εὐριπίδῃ ἡ Μήδεια τὸν πολλὰ ἠδικηκότα Ἰάσονα μακαρίαν αὐτήν φησι πεποιηκέναι, ὁμοίως δὲ καὶ Τηλέμαχος πρὸς ἕνα τῶν μνηστήρων φησίν· Ἀντίνο' ἦ μὲν καλὰ πατὴρ ὡς κήδεαι υἷος κτλ. Kokondrios περὶ τρόπων Rhet. Gr. III p. 235, 20 Sp. Anonymus περὶ τρόπων Rhet. Gr. III p. 213, 15 Sp.: Εἰρωνεία δέ ἐστιν λόγος ὑποκριτικὸς ἐκ τοῦ ἐναντίου τὸ ἐναντίον δηλῶν. Gregorios Corinthios περὶ τρόπων Rhet. Gr. III p. 222, 5 Sp.: Εἰρωνεία ἐστὶ φράσις τοῖς ῥητοῖς λεγομένη τοὐναντίον μεθ' ὑποκρίσεως.

[5]) Die Paragrapheneinteilung rührt vom Vf. der vorliegenden Abhandlung her.

μικροῦ καὶ ἴχνη, πρὸ τῶν φιλουμένων βαΰζοντες εὐνοϊκῶς δῆθεν, πάντα ποιοῦντες, πάντα λέγοντες, δι' ὧν ἂν ἐφελκύσωνται ἄνθρωπον, προςανέχειν αὐτοῖς ὡς ἑταίροις φίλοις· κλαίοντες οὐ μόνον, ὅτε δάκρυον ὁ φιλούμενος ἐκρήξει θλιβερόν, ἀλλὰ καί, ὅτε που χαίρων αὐτὸς πάθῃ, καὶ ὁπηνίκα δὲ οὕτω συμβὰν ὀφθαλμία ἐπιγενομένη λυπήσει τὴν ὄψιν ὡς εἰς δάκρυον, ὃ πήγνυται καὶ εἰς λήμην. Πάντῃ γὰρ πάντως μεθοδεύουσι, τῷ γελωμένῳ συσχηματίζεσθαι, ἀκριβούμενοι τὴν πρὸς ἐκεῖνον εὐφυῶς τύπωσιν· καὶ οὕτω μὲν ἴσως, ὅτε χαρὰν ὁ θωπευόμενος ἔχει· τὸ δὲ καὶ ἄλλως, εἰ [6]) κέρχνειν ἢ βήχειν ἠρέμα ἐπέλθοι ἐκείνῳ. Ὑποποιησάμενοι γάρ, δοκεῖν ἄγχεσθαι γελῶντα ἐκεῖνον, συνδιατίθενται τῷ καγχασμῷ εἰς ὁμοιότητα. Ψύλλης δὲ ἐνδακούσης, ὡς ἐπισημήνασθαι, ἢ μυίας ἐπιπετασθείσης, ἕτοιμοι καὶ ὁπλοφορεῖν κατὰ τῶν ἐνδακόντων οἱ θῶπες. Εἰ δέ πως ὑπώπιον ἢ πρόςκομμα πάθοι βληχρόν τι καὶ ἀμυδρόν, σπένδουσιν Ἀσκληπιῷ καὶ Πανακείᾳ, συνεπικαλούμενοι καὶ τὴν Ἰασὼ πρὸς θεραπείαν. Ὅτε δὲ καὶ εἰς πταρμὸν ἐξανεμωθῇ, βαβαὶ τῶν προςκυνημάτων καὶ τῶν εὐφημιῶν. Ἀγωνιῶσι καὶ κροκύδα ἢ ἄχνην τινὰ ἐφιζάνουσαν ἰδόντες τῇ τοῦ φίλου ἀναβολῇ. Καθημένῳ παρίστανται ἀτενεῖς, τὰς χεῖρας ἐπαλλάξαντες πρὸ τοῦ κόλπου, ὡςεὶ καὶ βασιλέως ἔμπροσθεν, ἐθέλοντες οἶμαι καὶ ὀπίσω συνδῆσαι περσικώτερον αὐτάς, ἵνα τὸ δουλοπρεπὲς εἰς πλέον ἐμφήνωσιν. Ἐξαναστάντος αὐτοὶ σκύλλονται, ἀπορούμενοι, ὅ τι δράσαιεν ἢ ἐξ ἐπιταγῆς ἢ ἄλλως. Ὁδεύοντι παρομαρτοῦσιν, ὅσα καὶ ὀτρηροὶ θεράποντες, φιλονεικοῦντες τὴν πρόοδον. Μακαρίζουσι τοὺς γειναμένους τὸν ἄνθρωπον. Εἴ τι λαλήσει, φαντάζουσιν αὐτόν, ὀλίγον μέν τί ἐστιν, ἐὰν εἰς Δημοσθένην, οἱ δὲ καὶ εἰς αὐτὸν Ἑρμῆν. Τοξεύων εἰς Ἄβαριν εἰκάζεται τὸν περίκλυτον· τρέχων εἰς Βορεάδας ἀνάγεται· μικρὸν γάρ, εἴπερ εἰς Περσέα, τὸν καθά τις ἔφη ἀρβυλόπτερον. Ἄιδων Ὀρφέως ἐμμελέστερος εἶναι ἀκούει. Καλὸν εἶναι μανθάνει καὶ ὑπὲρ Νιρέα τὸν περιᾳδόμενον. Καὶ ἐπὶ πᾶσιν εὐδαιμονεῖν τὸν κόσμον φασίν, ὅτι τοιοῦτον εἴληχεν ἄνδρα εἰς ἐπικόσμημα. Ἕν τι ἀφιᾶσιν εἶναι ἀσάλευτον εἰς ὑπερύψωσιν φιλικήν, τὸ θεοποιῆσαι καὶ εἰς ἱερὰν στήλην ἀναστῆσαι τὸν ἄνθρωπον. Τὸ μέντοι θεῖον καὶ θειότατον καὶ θέσκελον καὶ θεοείκελον καὶ τὸ θεοειδὲς καὶ τὸ θεομίμητον, καὶ εἴ τι τοιοῦτον

3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18

[6]) Tafel schreibt ἢ. Vgl. S. 334 Anm. zu § 3.

19 σεμνὸν ὄνομα, συχνὰ κατεπᾴδουσι τοῦ ἀνδρός. Ἔτι λουομένῳ παραστατοῦσιν· ὑπνοῦντος ἀποσοβοῦσι τὰς μυίας προμηθικῶς· πτύσαντος οὐκ ἀφιᾶσι πατηθῆναι τὸν σίελον, μὴ σικχὸν αὐτὸν
20 εἶναι φιλοσοφοῦντες, ἀλλ' ἡδὺν βλέπεσθαι. Ἀναβαίνοντα εἰς ὑποζύγιον ἀναβάλλουσι κουφίζοντες, καὶ παρακολουθοῦντες ὅσα καὶ
21 μυῖαι γλυκάσματι, οὐκ ἐθέλουσι πείθεσθαι εἰς ἀνάκαμψιν. Ἀφηγοῦνται καὶ διαβολάς, ὧν δῆθεν ἐπιφερομένων τῷ φίλῳ αὐτοὶ προέστησαν ἀντίμαχοι καὶ ἀνέτρεψαν, καὶ αὐτὰς οὐκ ἀληθευούσας,
22 ἀλλὰ πλαττομένας, οἱ ἐπίτριπτοι. Ὑβρίζοντες αὐτοὶ οὕτω πλαγίως τὸν κολακευόμενον, σοφίζονται καὶ βίου κοινωνίαν καὶ περιουσίας ἀπομερισμόν, βίκους οἴνου περιφοροῦντες ἐκείνῳ, καὶ ὀπώραν ἄλλοτε ἄλλην, καὶ τρύβλια πεμμάτων μεστά. Καὶ ἐσθίοντα μὲν καὶ πίνοντα συνεπωθοῦσιν εἰς πλησμονήν, τὸ μὲν φαινόμενον ἐπὶ συστάσει ζωῆς, ἄλλως δὲ οἶμαι, ἵνα καταγελῷεν αὐτοῦ εἰς βορότητα καὶ οἰνοφλυγίαν. Μὴ ἐμφορουμένου δὲ δοκοῦσι μὲν ἄχθεσθαι, χαίροιεν δὲ ἂν μᾶλλον, ὅτι αὐτοὶ πλησθή-
23 σονται δαψιλῶς. Τὸ δὲ καινότερον· καὶ μυστηριάζονται, καὶ κρύφια οἰκεῖα ἢ δράσαντες ἢ πλάσαντες, ἐκκαλύπτουσι, καὶ αὐτὰ χείριστα, καὶ ὡς οἷα τεθαῤῥηκότες φίλῳ λαλεῖν καὶ παρατιθέναι τὰ ἐν ψυχῇ ἅπαντα, προκαλούμενοι τὸν ἐλεεινὸν κἀνταῦθα εἰς ὁμοιότητα, ἵνα καὶ ἐκεῖνος τῶν τινα παρ' αὐτῷ ἀποῤῥήτων ἐκφήνῃ. Καὶ ταῦτα μὲν ποιοῦσιν αὐτοί, καὶ τούτων ἕτερα πλείω καὶ χείρω, ἕως ἂν καταγοητεύσωσι τὸν δελεαζόμενον, πείσαντες θαρρεῖν ἐκείνοις καὶ προσανέχειν ὅσα καὶ φίλοις ὀρθοῖς. Ὅτε δὲ θηρασάμενοι ἔσω παγίδος τὸ οἰκτρὸν ἐκεῖνο στρουθίον κατάσχωσι, τότε δὴ τὸ τῆς ὑποκρίσεως ἀπαγαγόντες νέφος, ἐκλάμπουσι, τῇ πρὸς ἀλήθειαν φιλίᾳ καὶ οὕτω κακίᾳ περιφανέστατοι.

24 [Eustathius de simulatione XVI] Θεωρητέον οὖν τὸν ὑποκριτήν, ὁποῖός ἐστι καὶ ἐν τῇ πολιτικῇ κοινωνίᾳ, ὅτε τάξεώς που περιφανοῦς ἐπιτεύξεται. Ἅμα εἶδεν αὐτὸν ἡ ἀγορὰ ἢ τὸ βουλευτήριον, καὶ εὐθὺς περιθέμενος τὸ τῆς εὐσχημοσύνης, εἴτ' οὖν εὐλαβείας καὶ προσοχῆς καὶ ἀκριβείας προσωπεῖον, βουλεύει μὲν βουλὰς ἀγαθάς, ἀγορεύει δὲ τὰ συνοίσοντα· καὶ ὁμιλῶν μὲν ἐπιλέγεται νοῦν, ὃς προφερόμενος ὡς εἰς θεοῦ φωνὴν ἀπηχεῖται· πράττων δὲ ἀφορίζει τὸν μῶμον ἐξ ἑαυτοῦ, ὡς καὶ φθονεῖσθαι
25 τοῖς γε βασκάνοις. Καὶ διαιτῶν μὲν οὐκ ἂν ἐς πρόσωπον ἀποβλέψῃ, οὐδ' ἂν κατακαυχήσηται αὐτοῦ δῶρον· μέσος δὲ ἄλλως γινόμενος πράγμασι τὴν ἐνάρετον συντηρεῖ σύμβασιν λόγῳ τῷ

κατ' ἀρετήν. Κρίνων δὲ ἀπορθοῖ τὴν γνώμην εἰς εὐθύτητα θεοφιλῆ. Ἐπανασώζει ἅπαν ἀφαίρεμα, παῤῥησιάζει τὸ δίκαιον, περιγράφει τὸ ἄδικον, κολάζει δεόντως, ἐπιεικεύεται πρεπόντως, καθείργνυσι κραταιῶς, ἀφίησιν ἐπιεικῶς. Εἴποις ἂν ἐκεῖνον ἀρετῆς ἀφίδρυμα. Πρὸς γὰρ αὖ τοῖς ἄλλοις προςποιεῖται ὁ ἄνθρωπος τὴν ἀρχὴν καὶ τὸ ταπεινὸν καὶ ἀληθευτικόν· τὸ ταπεινόν, οἷς θεραπεύει πρόπαντας· τὸ ἀληθευτικόν, οἷς οὐκ ἂν φαίη τις ἀγαθόν, μὴ οὕτως ἔχον. Πραγματεύεται δὲ ἐπιμάλιστα τὴν καλὴν ταύτην δυάδα, ἀποδυόμενος τοὺς ἐν μεγίστῳ βαθμῷ, καὶ ἐπιδειξάμενος αὐτὴν ἐν ἐκείνοις, καὶ τεθεραπευκώς. Καὶ ἀνυψωθεὶς χρυσαῖν οἷα πτερύγοιν τῇ κατὰ τὴν ἀλήθειαν καὶ ταπείνωσιν, φιλεῖται πρός τε τῆς βουλῆς πρός τε τοῦ δήμου. Κἀντεῦθεν ἅπαν πρᾶγμα πολιτικὸν ἥκει εἰς χεῖρας αὐτῷ, οὐχ ἥκιστα δὲ καὶ τὰ ἰδιωτικά. Φιλεῖ γάρ, εἰ καὶ μὴ ἐςαεί, ἐς γοῦν τὸ πολύ, τῷ ἐπιμελομένῳ τοῦ κοινοῦ προςεπιβάλλεσθαι καὶ ἡ τῶν ἰδίᾳ καὶ καθέκαστα ἐπιστροφή. Φοιτῶσι γοῦν παρ' αὐτὸν μυρίοι [7]) ὅσοι καὶ ὅσαι ὧραι, κοινωσόμενοι περὶ πραγμάτων παντοίων, τῶν κατὰ γάμους, τῶν κατὰ ἐμπορίας, τῶν κατὰ συναλλάγματα παντοδαπά. Καὶ ἔστιν αὐτοῖς ὁ ἐπέτειος ἀγαθὸς οὗτος, ὃν οὐκ ἂν τὸ ἐπιὸν καταλάβοι ἔτος ἀγαθυνόμενον· εὔχρηστος ἐφ' ἅπασι, μηδὲ μιᾶς φαυλότητος ἁλισκόμενος. Καὶ τοίνυν ἀναβαίνει ἐς ὅσον καὶ ὅσον τῇ εὐκλείᾳ, καὶ Φήμης [8]) πτεροῖς κουφιζόμενος οὐκ ἀναῤῥιχᾶται πονήρως, ἀλλ' εὐμαρῶς αἰθέριος ἄνεισιν, ὡς οἷον πετόμενος. Ἐπὰν δὲ πάντας ἐφελκύσηται τῷ κατὰ πονηρίαν μεθοδεύματι καὶ πρὸς αὐτῷ ἐκεῖνοι γένωνται, καὶ τὸ ἀγαθὸς ὁ δεῖνα πανταχοῦ τῶν ἐκεῖσε διαφημισθείη· τότε δὴ τὸν παλαιὸν Δηιόκην ἐκεῖνον ἀναπολήσας τάχα εἰς νοῦν, ὃς τοὺς ἐγχώρους θέλξας τῇ δικαιοπραγίᾳ καὶ τῇ τῶν κοινῶν ἐπιμελείᾳ καὶ ἀποκαταστὰς οὕτως εἰς ἄρχοντα, εἶτα ἐπέβαλε κρατερῶς, οἷς οὐκ ἔδει, μεταβάλλεται καὶ αὐτὸς ἐφ' ὁμοίοις.

26 27 28 29 30

Kommentar. § 1—23: Der ὑποκριτής im Privatleben.

§ 1. φθάσας] Zu der auffälligen Konstruktion von φθάνω vgl. Kühner-Gerth, Griech. Gramm. II, 2 S. 66 Anm. 14: Das Partizip von φθάνω erscheint als Ergänzung des Hauptverbs, während es sonst umgekehrt ist.

---

[7]) Tafel hat μύριοι. Vgl. S. 341 Anm. zu § 28.
[8]) Tafel schreibt φήμης. Vgl. S. 342 Anm. zu § 29.

§ 2. φίλιον] Aehnlich wie hier der Singular τὸ φίλιον ist der Plural φίλια gebraucht bei Euripides, Suppl. 375:

ἆρα φίλιά μοι
τεμεῖ, καὶ τέκνοις ταφὰς ληψόμεσθα;

αἰκάλλοντες] Photios sagt in seinem Lexikon (Reitzenstein, Der Anfang des Lex. d. Photios S. 50): Αἰκάλλειν· ἀντὶ τοῦ σαίνειν, ὅπερ οἱ κύνες ποιοῦσιν, οὕτως Πλάτων., während das Etym. Magnum nur die Worte bietet: Αἰκάλλειν· Σαίνειν, ἀγαπᾶν, θωπεύειν.

κυνάρια σαίνουρα] Auch in der lateinischen Literatur wird canis vom unterwürfigen Anhänger gebraucht. Vgl. Cicero in L. Pisonem or. 23: Quid? tu in lictoribus et in toga praetexta esse consulatum putas? quae ornamenta etiam in Sex. Clodio te consule esse voluisti, his tu, Clodiane canis, insignibus consulatum declarari putas?

προκυλινδόμενοι ποδῶν] Der Genetiv ist durch die Präposition des Verbs veranlaßt. Vgl. Kühner-Gerth II, 1 S. 403 Anm. 9.

ὡς οἷα] Diese Verdoppelung findet sich bei Späteren. Vgl. Lobeck, Phrynichus S. 427. Vgl. § 23. 29.

βαΰζοντες] eigentlich „bellen“. Das Bild vom Hunde wird beibehalten.

προσανέχειν] Hier liegt der Infinitiv der erstrebten Folge vor. Vgl. Kühner-Gerth II, 2 S. 16, 7.

κλαίοντες κτλ.] Von κλαίοντες an ist in der deutschen Uebersetzung die Partizipialkonstruktion aufgegeben.

Der Inhalt der letzten Zeilen von § 2 ist folgender: Der Heuchler weint nicht nur, wenn der Umschmeichelte im Unglück Tränen vergießt, sondern auch, wenn er vor Freude weint, und schließlich sogar, wenn er Triefaugen hat.

ὅτε] Zu ὅτε c. ind. fut. und coni. aor. ohne ἄν vgl. die Beispiele aus Homer bei Kühner-Gerth II, 2 S. 449, 4. Vgl. § 6, 23, 24.

καὶ . . . δέ] „Die Verbindung der durch ein Wort getrennten Konjunktionen καὶ . . . δέ ist nachhomerisch“. Vgl. Kühner-Gerth II, 2 S. 253, 3.

ὁπηνίκα] „als gerade, zu der Stunde gerade, als“ (nachhom.): Vgl. Kühner-Gerth II, 2 S. 445 1 a.

Man sieht also, was für ein Gemisch die Sprache des Eustathius darstellt. Während ὅτε stark an den homerischen Gebrauch erinnert, ist καὶ ὁπηνίκα δέ nachhomerisch.

Ueber die Triefäugigkeit spricht Hippokrates in den „Vorhersagungen“ II Kap. 18 (vgl. die Uebersetzung von Fuchs), wo es heißt (Med. Gr. vol. XXI p. 211 Kühn): Ὀφθαλμοὶ δὲ λημῶντες ἄριστα ἐπαλλάττουσιν, ἢν τό τε δάκρυον καὶ ἡ λήμη καὶ τὸ οἴδημα ἄρξηται ὁμοῦ γενόμενα. Dann werden die Symptome der Krankheit in den verschiedenen Stadien angegeben. Galen sagt über die Entstehung der ὀφθαλμία im Kommentar zu Hippokrates' ἐπιδημίαι folgendes (Med. Gr. vol. XVII, 1 p. 702 Kühn): καὶ τούτων οὖν εἰκότων οἷς ἐπ' ὀφθαλμοὺς ἔῤῥεψε τὸ πλῆθος, ὑγρᾶς μὲν ὀφθαλμίας εἰργάσατο διὰ τὴν λεπτότητα, τὰς δὲ τῶν βλεφάρων ἐπιφύσεις διὰ τὸ πάχος. τοῦ γὰρ ἐπιρρέοντος τοῖς ὀφθαλμοῖς χυμοῦ τὸ μὲν ἐκκρινόμενον ὑγρὸν ἐργάζεται τὰς ὀφθαλμίας, τουτέστι μετὰ ῥεύματος ὑγροῦ καὶ ὑδατώδους, τὸ δὲ παχύτερον ἐμπλαττόμενον τοῖς πάσχουσι μορίοις τὰς ὀχθώδεις ἐπαναστάσεις. ὅσον δὲ ἐν τῷ βάθει τῶν ὀφθαλμῶν ἐγένετο τοῦ παχέος χυμοῦ τὰς ὀδύνας εἰργάζετο.

§ 3. Πάντῃ γὰρ πάντως] Diese Häufung affirmativer Ausdrücke findet sich hauptsächlich bei Platon: πάντῃ πάντως steht Phaedr. 264 A, Parm. 160 B und gleichfalls im 7. Platonischen Brief 325 E. Vgl. Kühner-Gerth II, 2 S. 203, 1.

μεθοδεύειν] Der bloße Infinitiv steht nach den Ausdrücken des Wollens und Nichtwollens. Vgl. Kühner-Gerth II, 2 S. 6.

γελωμένῳ] Ein persönliches Passiv von γελάω findet sich schon bei Sophokles, Antig. 838: οἴμοι γελῶμαι, wozu der Scholiast bemerkt (Schol. in Sophoclis trag. vet. ed. Papageorgius p. 256): ὑφ' ὑμῶν γελῶμαι, ὅτι θεοῖς ἴσην με λέγετε. Dieselbe Konstruktion hat Athenaeus VI 241 d: ὅτι δὲ γέλοια ἔλεγεν ὁ Κόρυδος καὶ ἐπὶ τούτοις γελᾶσθαι ἤθελε, ὁ αὐτὸς Ἄλεξις ἐν Ποιηταῖς φησι und Menander bei Stobaeus flor. 113, 9:

καὶ γὰρ ἀποδύρασθαί τι μὴ γελώμενον.

Der von dem Heuchler Umschmeichelte wird von ihm gewissermaßen verspottet, weil er ja seine Schmeicheleien nicht ernst meint und sie nur anwendet, um dem andern bei günstiger Gelegenheit zu schaden.

τὸ δέ] oft in d. Bdtg. hingegen, jedoch. Vgl. Kühner-Gerth II, 1 S. 584 c.

ἐπέλθοι] in den Sinn kommen. Vgl. Kühner-Gerth II, 1 S. 407, 3.

An dieser Stelle scheint mir der Text nicht in Ordnung zu sein. Der Hauptsatz ἢ κέρχνειν ἢ βήχειν ἠρέμα ἐπέλθοι ἐκείνῳ fällt vollkommen aus der Konstruktion heraus. Einander gegenübergestellt sind die Satzglieder ἀστείως μὲν ἴσως und τὸ δὲ καὶ ἄλλως. Zu dem ersteren tritt der Nebensatz ὅτε χαρὰν ὁ θωπευόμενος ἔχει, einen Nebensatz erwartet man auch an der zweiten Stelle. Es ist daher meiner Meinung nach notwendig, εἰ statt des ersten ἢ zu schreiben, was noch dazu eine leichte Aenderung ist. Dann ist auch der Sinn der Stelle klar. Der Heuchler und Schmeichler sucht eben bei jeder Gelegenheit dem anderen ein Kompliment zu machen, selbst wenn er heiser ist oder etwas hüstelt.

§ 4. ψύλλης] Wer dächte bei dem Worte ψύλλα nicht an die Szene zwischen Strepsiades und dem Schüler in Aristophanes' Wolken, wo es v. 146 f. heißt:

δακοῦσα (scil. ψύλλα) γὰρ τοῦ Χαιρεφῶντος τὴν ὀφρὺν
ἐπὶ τὴν κεφαλὴν τὴν Σωκράτους ἀφήλατο

und an die Worte des Chremylos im Plutos v. 537 ff.:

φθειρῶν δ' ἀριθμὸν καὶ κωνώπων καὶ ψυλλῶν οὐδὲ λέγω σοι
ὑπὸ τοῦ πλήθους, αἳ βομβοῦσαι περὶ τὴν κεφαλὴν ἀνιῶσιν,
ἐπεγείρουσαι καὶ φράζουσαι· πεινήσεις, ἀλλ' ἐπανίστω.

ὡς] bei formelhaften Infinitiven. Vgl. Kühner-Gerth II, 2 S. 508, 3.

μυίας] Vgl. § 19. Nach orientalischer Sitte wehrte ein Sklave dem Herrn beim Speisen die Fliegen mit einem Fliegenwedel ab. Vgl. Menander in den Φιλάδελφοι (Kock, Comic. Attic. fragm. III S. 145):

Πέρσαι δ' ἔχοντες μυιοσόβας ἑστήκεσαν und dazu Pollux X, 94: καὶ τὴν μυιοσόβην ἔν τε ταῖς Μενάνδρου Φιλαδέλφοις ἔστιν εὑρεῖν καὶ ἐν Ἀναξίππου Κιθαρῳδῷ

μυιοσόβην λαβὼν παράστηθ' ἐνθάδε.

Bei Aristophanes besorgt das Verscheuchen der Fliegen natürlich Kleon. Wespen v. 596 f. heißt es:

αὐτὸς δὲ Κλέων ὁ κεκραξιδάμας μόνον ἡμᾶς οὐ περιτρώγει,
ἀλλὰ φυλάττει διὰ χειρὸς ἔχων καὶ τὰς μυίας ἀπαμύνει.

In den Rittern v. 59 f. sagt der eine Sklave vom Paphlagonier: ἀλλὰ βυρσίνην ἔχων
δειπνοῦντος ἑστὼς ἀποσοβεῖ τοὺς ῥήτορας.

ἐπιπετασθείσης] von ἐπιπέταμαι; vgl. Veitch, Greek Verbs s. v. πέταμαι.

θῶπες] Vgl. Ribbeck, Kolax S. 95.

Wie den Herrscher die Leibwache (ὁπλοφόροι) gegen seine Feinde, so schützen die Heuchler den Umschmeichelten gegen Flöhe und Fliegen.

§ 6. πταρμόν] Ueber das Niesen vgl. Homer, Odyssee ρ 541 ff., Xenophon, Anabasis III, 2, 9.

§ 7. κροκύδα] Der Krokylegmos kommt bei Theophrast, χαρακτήρ des κόλαξ § 3 vor. Vgl. zu der Stelle Ilberg in der Leipz. Ausg. d. Charakt. S. 14.

§ 8. τὰς χεῖρας ἐπαλλάξαντες] Das galt ganz besonders als Zeichen der Unfreiheit. Vgl. Plutarch, Lucullus 21: Βασιλεῖς δὲ πολλοὶ μὲν ἦσαν οἱ θεραπεύοντες αὐτόν, τέσσαρες δέ, οὓς ἀεὶ περὶ αὐτὸν εἶχεν ὥςπερ ὀπαδοὺς ἢ δορυφόρους, ἱππότῃ μὲν ἐλαύνοντι πεζοὺς παραθέοντας ἐν χιτωνίσκοις, καθημένῳ δὲ καὶ χρηματίζοντι περιεστῶτας ἐπηλλαγμέναις δι' ἀλλήλων ταῖς χερσίν, ὅπερ ἐδόκει μάλιστα τῶν σχημάτων ἐξομολόγησις εἶναι δουλείας, οἷον ἀποδομένων τὴν ἐλευθερίαν καὶ τὸ σῶμα τῷ κυρίῳ παρεχόντων παθεῖν ἑτοιμότερον ἢ ποιῆσαι.

ὡς εἰ] Das Verb ist zu ergänzen wie oft bei Homer. Vgl. Kühner-Gerth II, 2 S. 492, 1.

περσικώτερον] Ueber den Komparativ vgl. Kühner-Gerth II, 2 S. 305 f. A. 7: „Oft tritt der Gedanke an den Gegensatz so zurück, daß bei der deutschen Uebersetzung geradezu der Positiv verwendet wird."

§ 10. φιλονεικοῦντες] φιλονεικέω c. acc.: vgl. Kühner-Gerth II, 1 S. 302.

πρόοδον] „Vortritt"; denn die Heuchler versehen den Dienst von anteambulones. Vgl. Ribbeck, Kolax S. 57, Marquardt, Römische Altertümer VII² S. 148. Eine ähnliche Szene bei Theophrast, χαρακτήρ des κόλαξ § 2.

§ 11. γειναμένους] von γείνομαι. Vgl. Kühner-Blaß I, 2 S. 389. Veitch a. a. O. S. 151 s. v. γένω.

Die § 12—18 angeführten Züge des ὑποκριτής berühren sich eng mit den Eigenschaften des ἄρεσκος. Vgl. Leipz. Ausg. der Charaktere S. 38 f. § 5—8 des Theophrastischen Charakters der ἀρέσκεια hat Crönert in einem Papyrus gefunden und 'Kolotes und Menedemos' S. 182 (Nachtrag zu 91 [447]) veröffentlicht. Leider ist diese Stelle den beiden neuesten Herausgebern der Charaktere (Jebb-Sandys und Diels) entgangen.

§ 12. Ἑρμῆν] Hermes ist Gott der Beredsamkeit. Vgl. Gruppe, Griech. Mythologie S. 1339 Anm. 2.

§ 13. Ἄβαριν] Vgl. Herodot IV, 36; Roscher Lex. I 2814 f. u. Hyperboreer.

§ 14. ἀνάγεται] Der Stammbaum des Gepriesenen wird von den Heuchlern bis auf die Boreaden zurückgeführt.

ἀρβυλόπτερον] Der erste, welcher das Wort gebraucht, ist Lycophron Alex. 839. Vgl. Eustath. ad Od. μ 70 p. 1712, 23: οἱ δὲ Βορεάδαι Ζήτης καὶ Κάλαϊς, οὓς ὁ μῦθος πτερωτοὺς πλάττει, καθά που καὶ Περσέα τὸν ποιητικῶς ἀρβυλόπτερον, ἤγουν πτερόπουν κατὰ τὸν μῦθον. Den Hinweis auf diese Stellen verdanke ich O. Crusius.

§ 15. ἀκούει] ἀκούω = λέγομαι; vgl. Kühner-Gerth II, 2 S. 34 a.

§ 16. μανθάνει] c. inf. er lernt, etw. zu tun. Vgl. Kühner-Gerth II, 2 S. 70, 9. — Eine gewisse Schwierigkeit bietet in dem Satze nur der Akkusativ καλόν, man würde καλός erwarten. Καλόν ist aber mit Νιρέα zu verbinden, jedoch als Hauptbegriff an den Anfang des Satzes gestellt. εἶναι ohne Prädikativum mit ὑπέρ findet sich in der Bedeutung „übertreffen" namentlich bei Platon. Vgl. Kühner-Gerth II, 1 S. 488, II.

§ 17. ἐπὶ πᾶσι] zu allem, endlich. ἐπί c. dat. von der Aufeinanderfolge der Dinge in Raum und Zeit; vgl. Kühner-Gerth II, 1 S. 500, 1.

§ 18. εἰς ἱερὰν στήλην ἀναστῆσαι] Dieser Hinweis auf die Säulenheiligen verrät den christlichen Schriftsteller. Eustathius hat selbst eine Schrift an einen Styliten in Thessalonike geschrieben (Opuscula S. 182 ff.). Symeon der Aeltere soll um

420 n. Chr. der erste dieser sonderbaren Heiligen gewesen sein. Vgl. Realencyklopädie f. protest. Theol. u. Kirche unter „Säulenheilige“.

Im folgenden habe ich die griechischen Ausdrücke in der Uebersetzung beibehalten, da das Deutsche nicht über eine derartige Fülle synonymer Ausdrücke verfügt.

συχνά] Ueber derartige adverbiale Wendungen vgl. Kühner-Gerth II, 1 S. 315 A. 15.

§ 19. παραστατοῦσιν] wie Diener. In Athen hießen die Diener der Elfmänner παραστάται. Vgl. Lipsius, Das Attische Recht und Rechtsverfahren I S. 77. Im pseudoeuripideischen Rhesos (v. 506) sind die παραστάται Torwächter, bei Aristoteles, Met. 1018 b 27 und Pol. 1277 a 12, werden die Nebenleute der Chorführer mit dem Worte bezeichnet.

ἀφιᾶσιν] zulassen mit acc. c. inf. Vgl. Kühner-Gerth II, 2 S. 6, 2, S. 28, 4.

σίελον] Dies ist die jonisch-attische Form zum Unterschied von σίαλον. Vgl. Kühner-Blaß I, 1 S. 117. Brugmann, Griech. Gramm.[3] S. 193, L. Meyer, Handb. d. Griech. Etym. IV S. 4, Prellwitz, Etymol. Wörterbuch[2] S. 410.

ἡδὺν βλέπεσθαι] Zu ἡδύς c. inf. vgl. Kühner-Gerth II, 2 S. 13, 5.

§ 20. Ἀναβάλλουσι] „Die Sitte, sich von einem anderen auf das Pferd heben zu lassen, galt den Griechen für persisch.“ Am Hofe König Philipps von Makedonien besorgten das die βασιλικοὶ παῖδες. Vgl. Pauly-Wiss. unter Ἀναβολεύς.

παρακολουθοῦντες] vgl. oben § 10. Das παραπέμπειν war nach Galen περὶ ψυχῆς παθῶν καὶ ἁμαρτημ. V, 8 K. ein Kennzeichen des κόλαξ. Vgl. Ilberg zu Theophrasts κόλαξ § 2 (Leipz. Ausg. S. 13).

§ 21. διαβολάς] Falsche Beschuldigungen denkt sich auch der Kolax aus. Vgl. Ribbeck, Kolax S. 53.

δῆθεν] drückt den Schein des Offenbaren, ein Vorgeben aus. Vgl. Kühner-Gerth II, 2 S. 132, 3.

τῷ φίλῳ] Die Person, zu deren Nachteil eine Handlung vollzogen wird, tritt in den Dativ. Vgl. Kühner-Gerth II, 1 S. 417, 17.

§ 22. βίκους] Das Wort ist aus dem Semitischen entlehnt. Vgl. Pauly-Wiss. unter Bikos.

περιφοροῦντες] vom Herumreichen der Speisen, wie περιφοραί die herumgereichten Speisen; vgl. Xenophon, Cyrop. II, 2, 4, Athenaeus III, 120 b. VII, 275.

ἄλλοτε ἄλλην] Vgl. Kühner-Gerth II, 2 S. 602, 2.

τὸ μὲν φαινόμενον] accus. absol., vgl. Kühner-Gerth II, 2 S. 87, 1 f. Als Gegensatz zu τὸ μέν würde man statt ἄλλως δέ ein τὸ δέ erwarten. Vgl. übrigens § 12 ὀλίγον μέν τί ἐστιν . . . οἱ δέ.

βορότητα] Wie der κόλαξ läßt es auch der ὑποκριτής bei seinem Gönner an Aufmunterung zum Essen und Trinken nicht fehlen, jedoch wie jener mit dem Hintergedanken, daß dabei für ihn selbst möglichst viel abfällt. Das συνδειπνεῖν ist nach Galen ein Merkmal des κόλαξ: vgl. Ilberg, Leipz. Ausg. S. 13. Ueber den κόλαξ als edax parasitus vgl. Ribbeck, Kolax S. 34 ff.

§ 23. μυστηριάζονται] Das Wort findet sich nach Ausweis der Lexika nur bei späteren Schriftstellern. Eustathius hat nach dem Thesaurus des Henricus Stephanus außer an unserer Stelle noch zweimal das Verb im Iliaskommentar im Part. Aor. Pass. Sophokles, Greek lexicon of the Roman and Byzantine Periods gibt unter μυστηριάζομαι to celebrate in secret nach einer Stelle des Photius (Patrol. Gr. vol. 102 S. 82 C): τὰ μὲν ἐκείνων θεατρίζοντες, τὰ δὲ οἰκεῖα μυστηριαζόμενοι. Ich habe übersetzt „sie halten Mysterienweihen ab" und fasse das Medium ähnlich wie unten bei θηρασάμενοι auf.

καὶ αὐτά] atque ea = und zwar. Der Gebrauch von αὐτός entspricht hier dem des lateinischen is.

τεθαῤῥηκότες] θαρρέω c. inf. = wagen. Vgl. Kühner-Gerth II, 2 S. 6, 2. Weiter unten findet sich in demselben § θαρρεῖν ἐκείνοις. Der Dativ ist instrumental aufzufassen. θαρρεῖν τινι: unbesorgt sein d u r c h etw., d. i. sich auf etw. verlassen. Vgl. Kühner-Gerth II, 1 S. 299 A. 6.

αὐτοί] im Gegensatz zu dem im folgenden Satze genannten τὸ οἰκτρὸν ἐκεῖνο στρουθίον.

προσανέχειν] c. dat. wie oben § 2.

ὅσα καί] wie oben § 20.

πρὸς ἀλήθειαν] Wörtlich „der Wahrheit gemäß“. Ueber derartige adverbiale Wendungen vgl. Kühner-Gerth II, 1 S. 520.

§ 24—30: Der ὑποκριτής im öffentlichen Leben.

§ 24. βουλευτήριον] In Athen lag das βουλευτήριον im südlichen Teile der Agora. Vgl. Wachsmuth, Stadt Athen I S. 163 f., Pauly-Wiss. unter βουλευτήριον. Da wir die Schilderung des ὑποκριτής für theophrastisch halten (vgl. unten Teil II), so wird vom Heuchler mit Recht gesagt: ἅμα εἶδεν αὐτὸν ἡ ἀγορὰ ἢ τὸ βουλευτήριον. Jedoch wird auch in andern griechischen Städten wie vielfach bei uns das Gebäude, in dem sich der Rat versammelte, am Markte gelegen haben.

ἅμα . . . καί] sobald als; vgl. Kühner-Gerth II, 2 S. 231.

προσωπεῖον] findet sich auch bei Theophrast, Char. VI, 3.

εἶτ' οὖν] dient hier zur Hervorhebung des zweiten Gliedes der Aufzählung. Vgl. Kühner-Gerth II, 2 S. 159, 3 a.

ἀπηχεῖται] Das Passivum ἀπηχέομαι findet sich nach Stephanus u. d. W. neben ἀπηχέω.

ὡς] st. ὥστε sodaß; vgl. Kühner-Gerth II, 2 S. 501 A.

τοῖς γε βασκάνοις] Der Dativ statt ὑπό c. gen. findet sich im Passiv namentlich beim Perfekt und Plusqpf., sonst selten. Vgl. Kühner-Gerth II, 1 S. 422 c.

§ 25. διαιτῶν] Für Athen sind zwei Arten von Schiedsrichtern zu unterscheiden: die durch Kompromiß der Parteien gewählten Schiedsrichter (um einen solchen Fall handelt es sich bei Theophrast, Char. XXIV, 4 [ὑπερήφανος]) und die öffentlichen Schiedsrichter. Vgl. Lipsius, Das Attische Recht und Rechtsverfahren I S. 220 ff.

οὐκ ἂν . . . ἀποβλέψῃ] Der Gebrauch der Partikel ἄν mit Coni. potentialis ist homerisch. Dieser homerische Gebrauch des Konjunktivs taucht erst in sehr später Zeit vereinzelt wieder auf. Vgl. Kühner-Gerth II, 1 S. 217 f.

κατακαυχήσηται αὐτοῦ δῶρον] Das Verbum κατακαυχάομαι findet sich hauptsächlich im NT. Aus ihm wird es auch Eustathius entlehnt haben. Der Genetiv αὐτοῦ ist von κατα- abhängig. Der Akk. der Sache (an unserer Stelle δῶρον) findet sich im NT. bei dem also transitiv gebrauchten Simplex καυχάομαι; vgl. Blaß, Gramm. d. Neutestam. Griech.[2] S. 91.

Wörtlich heißt also die Stelle: „Auch wird er sich wohl nicht gegen ihn in betreff eines Geschenkes rühmen.“ Unter αὐτοῦ verstehe ich die von dem Heuchler umschmeichelte Person, die in § 1—23 immer im Singular erwähnt wird.

Als Schiedsrichter spielt eben der Heuchler den Unparteiischen und Unbestechlichen.

συντηρεῖ] praesens de conatu.

σύμβασιν] Der private Schiedsrichter in Athen trat oft nur als Mittelsmann auf und suchte zu vermitteln, ohne daß es zu einer schiedsrichterlichen Entscheidung kam. Vgl. Lipsius a. a. O. S. 222. Ebenso hatten die öffentlichen Schiedsrichter zunächst den Versuch zu machen, die streitenden Parteien zu einem Vergleiche zu bestimmen. Vgl. Lipsius a. a. O. S. 228. Auf einen Vergleich arbeitet auch hier der ὑποκριτής hin. Kommt er zustande, so ist ihm das natürlich die erwünschte Lösung. Hingegen sucht der ἄκαιρος Theophr. Charact. XII, 13 einen solchen zu hintertreiben.

κατ' ἀρετήν] κατά c. acc. zur Angabe der Gemäßheit. Vgl. § 27: πτερύγοιν τῇ κατὰ τὴν ἀλήθειαν καὶ ταπείνωσιν, § 28: τῶν κατὰ γάμους, τῶν κατὰ ἐμπορίας, τῶν κατὰ συναλλάγματα παντοδαπά, § 30: τῷ κατὰ πονηρίαν μεθοδεύματι. Vgl. Kühner-Gerth II, 1 S. 478, 3 b.

§ 26. παῤῥησιάζει] Die aktive Form scheint sich nur bei Eustathius zu finden. Vgl. Stephanus unter παρρησιάζομαι.

Εἴποις ἄν] „Man könnte nennen“. „Man“ wird im Griechischen ausgedrückt durch die 2. Pers. Sing. Opt. der historischen Zeitformen mit ἄν. Vgl. Kühner-Gerth II, 1 S. 36. A. 4.

§ 27. πρὸς . . . τοῖς ἄλλοις] vor. Vgl. Kühner-Gerth II, 1 S. 517 II.

τὴν ἀρχήν] adverbialer Ausdruck: zum Anfange, dann omnino (von vornherein): Kühner-Gerth II, 1 S. 315 A. 15.

τὸ ταπεινὸν καὶ ἀληθευτικόν] hier liegt offenbar alte peripatetische Lehre zu Grunde. Denn Aristot. Eth. Nicom. 1124 b 31 heißt es: καὶ πρὸς ἄλλον μὴ δύνασθαι ζῆν ἀλλ' ἢ φίλον· δουλικὸν γάρ, διὸ καὶ πάντες οἱ κόλακες θητικοὶ καὶ οἱ ταπεινοὶ κόλακες und Polit. 1313 b 39: διὸ καὶ ὁ κόλαξ παρ' ἀμφοτέροις ἔντιμος, παρὰ μὲν τοῖς δήμοις ὁ δημαγωγός (ἔστι γὰρ ὁ δημαγωγὸς τοῦ δήμου κόλαξ), παρὰ δὲ τοῖς τυράννοις οἱ ταπεινῶς

ὁμιλοῦντες, ὅπερ ἐστὶν ἔργον κολακείας. Der ὑποκριτής und κόλαξ sind ja verwandte Charaktere (vgl. unten Teil II). Andererseits steht nach aristotelischer Lehre der ἀληθευτικός in der Mitte zwischen ἀλαζών und εἴρων. Vgl. Eth. Nicomach. 1127 a 21: δοκεῖ δὴ ὁ μὲν ἀλαζὼν προσποιητικὸς τῶν ἐνδόξων εἶναι καὶ μὴ ὑπαρχόντων καὶ μειζόνων ἢ ὑπάρχει, ὁ δὲ εἴρων ἀνάπαλιν ἀρνεῖσθαι τὰ ὑπάρχοντα ἢ ἐλάττω ποιεῖν, ὁ δὲ μέσος αὐθέκαστός τις ὢν ἀληθευτικὸς καὶ τῷ βίῳ καὶ τῷ λόγῳ, τὰ ὑπάρχοντα ὁμολογῶν εἶναι περὶ αὑτόν, καὶ οὔτε μείζω οὔτε ἐλάττω. Vgl. ferner Eth. Nicom. 1124 b 30, 1127 a 32—b 32, Eth. Eudem. 1221 a 6, 1233 b 38—1234 a 3, Eth. Magna 1186 a 24—27, 1193 a 28—35. Vom Heuchler wird natürlich das ταπεινόν als Tugend hingestellt.

οἷς] Constructio κατὰ σύνεσιν bei dem Relativpronomen, τὸ ταπεινόν und ἀληθευτικόν sind gewissermaßen Sammelbegriffe. Vgl. Kühner-Gerth II, 1 S. 55 c.

μή] Bei Partizipien, die einen Grund angeben, wird zuweilen, namentlich bei Späteren μή gebraucht: Kühner-Gerth II, II S. 201 A. 3. Vgl. § 28 μηδὲ μιᾶς φαυλότητος ἁλισκόμενος.

ἐπιμάλιστα] Lobeck Phrynichos S. 48 ἐπὶ μάλιστα. Vgl. aber § 28 καθέκαστα.

ἀποδυόμενος . . . καὶ ἐπιδειξάμενος] Die mediale Bedeutung ist hier für unsere Anschauungsweise sehr verblaßt. Vgl. Kühner-Gerth II, 1 S. 109, 1.

τεθεραπευκώς] Der Heuchler ist „voller Verehrung“ für die Hochstehenden. Ueber die Präsensbedeutung von Perfekten bei Verben des Affekts vgl. Kühner-Gerth II, 1 S. 149.

χρυσαῖν οἷα πτερύγοιν] Goldene Flügel hatten nach der Anschauung der Alten die Göttin Nike und Gott Eros, vgl. Aristophanes, Aves v. 574. 697.

§ 28. μυρίοι ὅσοι καὶ ὅσαι ὧραι] ὅσοι = quot, vgl. Kühner-Gerth II, 2 S. 400 A. 1. μυρίοι ist zu betonen, da das Wort hier unzählige bedeutet. Vgl. Kühner-Blaß I, 1 S. 629 A. 2, L. Meyer IV S. 413, Prellwitz² S. 303. Ueber die Stellung von ὅσοι vgl. Kühner-Gerth II, 2 S. 415 A. 15. — Der adverbiale Ausdruck ὅσαι ὧραι ist durch Auslassung von εἰσίν entstanden. Vgl. Kühner-Gerth II, 2 S. 411. Bei Homer

Od. ξ 93 steht z. B. noch vollständig: ὅσσαι γὰρ νύκτες τε καὶ ἡμέραι ἐκ Διός εἰσιν, κτλ. Vgl. Stephanus und Passow (Handwörterb. d. gr. Spr.) unter ὅσος.

συναλλάγματα] Ueber Kontrakte vgl. Meier-Schömann-Lipsius, Der Attische Prozeß II S. 675 ff.

ἐπέτειος] Der Heuchler hat es bis zum Archonten gebracht.

τὸ ἐπιὸν . . . ἔτος] Im folgenden Jahre zeigt sich bei der Rechenschaftsablage, was der ὑποκριτής wert war. Ueber die εὔθυνα vgl. Lipsius a. a. O. S. 287 ff.

§ 29. ἐς ὅσον καὶ ὅσον] ἐς c. acc. hier zur Angabe des quantitativen Zieles (zu ergänzen ist etwa δύναται, vgl. Stephanus unter ὅσος vol. V, 2291); vgl. den Ausdruck ἐς τοσόνδε: Kühner-Gerth II, 1 S. 469.

Φήμης] Die Rede, das Gerücht sah man als Gottheit an. Vgl. Hesiod. Op. 763 f.: φήμη δ' οὔ τις πάμπαν ἀπόλλυται, ἥν τινα πολλοὶ | λαοὶ φημίξωσι· θεός νύ τίς ἐστι καὶ αὐτή. Nonnos Dionys. 18, 1 nennt sie πτερόεσσα. Ich schreibe daher mit großem Anfangsbuchstaben Φήμη.

§ 30. πρὸς αὐτῷ] γίγνεσθαι πρός τινι von Beschäftigungen: vgl. Kühner-Gerth II, 1 S. 518 II.

πανταχοῦ τῶν ἐκεῖσε] st. ἐκεῖ. Das Ortsadverbium hier in prägnanter Konstruktion, da das Verb διαφημίζειν den Begriff der Bewegung involviert: Kühner-Gerth II, 1 S. 545 A. 4.

Δηιόκην] Vgl. Pauly-Wiss. u. d. W. Nachdem Deïokes wegen seiner Klugheit und Gerechtigkeit zum König der Meder gewählt worden war, herrschte er ganz in der Weise der orientalischen Herrscher, abgeschlossen vom Volke, das er seinerseits zu großen Bauten heranzog.

ἐφ' ὁμοίοις] vgl. Kühner-Gerth II, 1 S. 501.

Uebersetzung. Die Heuchler, die ich oben einer Prüfung unterzogen habe und noch immer prüfe, haben ein derartiges Gepräge. (2) Sie nehmen vor den anderen ein gewinnendes Wesen an, indem sie jeden, der ihnen in den Weg kommt, umschmeicheln, ihm nach dem Munde reden, schöntun wie etwa schwanzwedelnde Hündchen, die dazu winseln, indem sie sich ihm zu Füßen werfen, beinahe sogar seine Fußspuren ablecken, vor den Geliebten angeblich in wohlwollender Ab-

sicht schreien, alles tun, alles reden, durch was auch immer sie einen Menschen an sich fesseln können, sodaß er sich ihnen wie lieben Gefährten zuwendet; sie weinen nicht nur, so oft der Geliebte eine Träne des Kummers fließen läßt, sondern auch, so oft er etwa einen freudigen Eindruck empfängt, aber auch gerade dann, wenn eine zufällig auftretende Augenkrankheit sein Auge trüben wird, als ob er eine Träne vergießen wollte, die gerinnt und zu Augenbutter wird. (3) Denn allenthalben gehen sie auf jeden Fall nach allen Regeln der Kunst darauf aus, den, der von ihnen verlacht wird, nachzuahmen, dadurch daß sie sich in ihrer Haltung geschickt nach jenem richten; und so weinen sie und freuen sich wohl artig, wenn der Umschmeichelte Freude hat; jedoch verhalten sie sich auch anders, wenn es jenem in den Sinn kommen sollte, heiser zu sein oder leise zu husten. Denn nachdem sie dann angenommen haben, daß jener vor Lachen zu ersticken scheint, kommen sie durch unbändiges Lachen in einen ähnlichen Zustand. (4) Wenn ihn aber ein Floh gebissen hat, um ein bezeichnendes Beispiel anzuführen, oder eine Fliege herangeflogen ist, sind die Schmeichler bereit, ihm sogar als Leibwache zu dienen gegen die, die gebissen haben. (5) Wenn er aber etwa eine Beule im Gesicht bekommen oder eine gelinde und schwache Verletzung erlitten hat, opfern sie dem Asklepios und der Panakeia und rufen auch die Jaso zur Pflege herbei. (6) Wenn er aber gar zum Niesen gereizt wird, potztausend die Bücklinge und Prositrufe! (7) Sie ängstigen sich, auch wenn sie nur ein Fädchen oder Stäubchen auf dem Kleide des Freundes sitzen sehen. (8) Sitzt er, so stellen sie sich beharrlich neben ihn, die Hände vor der Brust kreuzend, als ob sie vor dem Großkönige stünden, mit der Absicht, glaub' ich, sie auch hinten nach Perserart zusammenzubinden, damit sie noch mehr das Sklavenmäßige zum Ausdruck bringen. (9) Ist er aufgestanden, so raufen sie sich selber die Haare aus, da sie in Verzweiflung sind, was sie tun sollen, ob sie entweder auf einen Befehl warten sollen oder sonstwie handeln sollen. (10) Wenn er geht, so begleiten sie ihn wie flinke Diener, sich den Vortritt streitig machend. (11) Sie preisen die Eltern des Mannes glücklich. (12) Schwatzt er etwas, so vergleichen die einen

ihn wenigstens mit Demosthenes, die andern sogar mit Hermes selbst. (13) Schießt er mit dem Bogen, so wird er mit dem berühmten Abaris verglichen; (14) läuft er, so wird er auf die Boreassöhne zurückgeführt; denn es wäre wenig, wollte man ihn wirklich bloß auf Perseus, den, wie man sagte, mit Flügelschuhen versehenen, zurückführen. (15) Singt er, so soll er melodischer als Orpheus sein. (16) Er lernt, an Schönheit sogar den vielbesungenen Nireus zu übertreffen. (17) Und endlich sagen sie, daß die Welt glücklich sei, daß sie einen solchen Mann als Zierde durch das Schicksal bekommen habe. (18) Eins unterlassen sie bei ihrer freundschaftlichen Verhimmelung, nämlich den Mann zum Gott zu machen und auf eine heilige Säule zu stellen. Worte jedoch wie θεῖος, θειότατος, θέσκελος, θεοείκελος, θεοειδής, θεομίμητος und wenn es sonst noch einen derartigen ehrwürdigen Ausdruck gibt, sagen sie häufig dem Manne vor. (19) Noch beim Baden stehen sie an seiner Seite; wenn er schläft, verscheuchen sie vorsichtig die Fliegen; hat er ausgespuckt, so lassen sie nicht zu, daß die Spucke zertreten wird, indem sie wissenschaftlich darlegen, daß sie nicht ekel, sondern angenehm anzuschauen sei. (20) Besteigt er ein Reittier, heben sie ihn zur Erleichterung hinauf, und ihm folgend wie die Fliegen der Süßigkeit, wollen sie sich nicht zum Umkehren überreden lassen. (21) Sie erzählen auch von Verleumdungen, die angeblich gegen den Freund vorgebracht wurden, gegen die sie selbst aber aufgetreten sind und die sie als unbegründet erwiesen haben, und zwar Verleumdungen, die nicht wahr, sondern erdichtet sind, die geriebenen Burschen! (22) Obwohl sie selbst so hinterlistig den Umschmeichelten verspotten, wissen sie doch schlau eine Teilnahme an seinem Lebensunterhalt und ein Mitgenießen seines Reichtums herbeizuführen, dadurch daß sie jenem Krüge mit Wein, Früchte, die einen jetzt, die andern später, und Schalen, gefüllt mit Backwerk, auftragen. Und beim Essen und Trinken treiben sie ihn mit dazu, daß er zuviel des Guten tue, scheinbar, damit er sich das Leben erhalte, in Wirklichkeit aber glaub' ich, damit sie ihn wegen seiner Gefräßigkeit und Trunksucht verspotten. Nimmt er aber nicht im Uebermaß derartige Genüsse zu sich, so ärgern sie sich scheinbar,

in Wirklichkeit aber dürften sie sich eher freuen, weil sie dann selbst sich reichlich vollfüllen werden. (23) Noch unerhörter aber ist folgendes: sie halten auch Mysterienweihen ab und enthüllen dem Umschmeichelten ihre eigenen geheimen Streiche, die sie entweder selbst verübt oder nur erdichtet haben, und zwar sehr schlimme Streiche, und tun so, als ob sie gewagt hätten, mit einem Freunde zu sprechen und ihm all ihre Seelengeheimnisse zu erzählen, ein Verfahren, durch das sie den Bedauernswerten auch in diesem Punkte zu einem gleichen Verhalten veranlassen, damit auch er einige seiner Geheimnisse enthüllt. Und so treiben es die Heuchler selbst und noch anderes mehr, schlechter als dies, bis sie den Geköderten betrogen haben, dadurch daß sie ihn überredet haben, sich auf sie zu verlassen und ihnen zu trauen wie wahrhaften Freunden. Wenn sie sich aber jenen beklagenswerten Sperling erjagt und in der Falle gefangen haben, dann ziehen sie den Schleier der Heuchelei weg und erscheinen in ihrem vollen Lichte, in ihrer wahren Freundschaft und somit in ihrer Schlechtigkeit deutlich erkennbar.

(24) Man muß in der Tat betrachten, wie sich der Heuchler auch in der staatlichen Gemeinschaft verhält, wenn er etwa eine hervorragende Stellung erlangen wird. Sobald ihn der Markt oder das Rathaus sieht, legt er sogleich die Maske des äußeren Anstandes oder jedenfalls der Vorsicht, Aufmerksamkeit und Gründlichkeit an und gibt gute Ratschläge, sagt aber auch, was nützen wird; und für den Verkehr sucht er sich eine Gesinnung heraus, die, wenn sie vorgebracht wird, wie die Stimme Gottes klingt; durch sein Handeln aber befreit er sich von übler Nachrede, sodaß er sogar von den Tadlern beneidet wird. (25) Und wenn er Schiedsrichter ist, wird er wohl niemandem ins Angesicht blicken und sich ihm gegenüber nicht eines Geschenkes rühmen; sonst aber den Dingen unparteiisch gegenüberstehend, sucht er die treffliche Eintracht durch ein tugendhaftes Wort zu wahren. (26) Wenn er als Richter fungiert, richtet er sein Urteil nach der gottgeliebten Rechtschaffenheit. Alles, was weggenommen ist, läßt er zurückgeben, freimütig sagt er, was gerecht ist, das Ungerechte vernichtet er, er züchtigt gebührend, er bedient sich der Billig-

keit, wie es sich geziemt, er sperrt kräftig ein und spricht nachsichtig frei. Man könnte ihn ein Ebenbild der Tugend nennen. (27) Denn vor den anderen wiederum schreibt sich der Mensch von vornherein noch die Unterwürfigkeit und Wahrhaftigkeit zu; die Unterwürfigkeit, mit der er alle bedient, die Wahrhaftigkeit, wegen der man ihn nicht als gut bezeichnen dürfte, da es mit ihr nicht weit her ist. Hauptsächlich befaßt er sich mit dieser schönen Zweiheit, insofern er die Hochstehenden auseinandernimmt, sie bei ihnen nachweist und voller Verehrung für sie ist. Und wie durch die beiden goldenen Flügel der Wahrheit und Unterwürfigkeit emporgehoben, wird er von dem Rate und dem Volke geliebt. (28) Und von nun an bekommt er jede Staatsangelegenheit in die Hände, nicht zum wenigsten aber auch die Privatangelegenheiten. Denn es pflegt, wenn auch nicht für immer, so doch wenigstens für lange Zeit, dem, der sich um das Gemeinwesen kümmert, auch die Besorgung der Privat- und Einzelangelegenheiten übertragen zu werden. Jedenfalls gehen zu ihm zahllose Leute und zu allen Stunden, um ihn über mannigfache Angelegenheiten zu befragen, über Ehesachen, über Handelssachen und über verschiedene Kontraktsachen. Und ein Jahr lang haben sie diesen trefflichen Mann an der Spitze, den das kommende Jahr wohl nicht als einen treffen würde, der für gut erfunden wird; er ist bei allem brauchbar, auch nicht einer einzigen Schlechtigkeit überführt. (29) Und demnach steigt er so hoch in seinem Ruhm und braucht, durch die Flügel der Fama leicht emporgehoben, nicht mühsam emporzuklettern, sondern geht leicht in die Höhe, als ob er fliege. (30) Nachdem er aber alle durch seine schurkische List an sich gezogen hat und jene sich mit ihm beschäftigt haben und überall unter den dortigen Leuten der Ausdruck „Der treffliche Dingsda“ verbreitet worden ist, da ändert er sich gleichfalls unter ähnlichen Bedingungen wie jener alte Deïokes, an den er wohl oft gedacht, der, nachdem er die Landeseinwohner durch gerechte Handlungsweise und durch die Sorge für das Gemeinwohl betört hatte und so zum Herrscher gemacht worden war, dann denen heftig zusetzte, die er hätte in Ruhe lassen müssen.

II.

Jedem Leser der beiden oben abgedruckten Eustathiuskapitel wird wohl unwillkürlich die Erinnerung an Theophrasts Charaktere kommen, und er wird vielleicht vermuten, daß wir es hier mit einem sonst verlorenen χαρακτήρ des großen Lesbiers zu tun haben. Hat doch schon Ribbeck die Vermutung Rhein. Mus. 44 (1889) p. 306 geäußert, daß wir nicht alle Charaktere Theophrasts haben, eine Vermutung, die auch Immisch in der Vorrede zur Leipziger Ausgabe der Charaktere p. XL ausgesprochen hat. Gestützt wird diese Ansicht durch die Tatsache, daß Eustathius Theophrasts Charaktere gekannt hat, was aus folgenden Worten seines Iliaskommentars p. 931, 20 Rom. hervorgeht: Ὁ δὲ πλατυσμὸς αὐτοῦ ἐν στίχοις ἑκκαίδεκα διείληπται, διασκευάσαντος τοῦ ποιητοῦ ἀρχετυπικῶς ὡς ἐν τύπῳ χαρακτῆρος, ὁποίους δή τινας ὕστερον καὶ Θεόφραστος ἐξετυπώσατο, οἷος μὲν ὁ ἄλκιμος ἐν καιρῷ λόχου, οἷος δὲ ὁ δειλός [9]).

Die Erwähnung von Demosthenes (§ 12), von Abaris (§ 13), der bei einer allgemeinen Pest nach Athen gekommen sein soll (vgl. Pauly-Wiss. u. Abaris), schließlich die Erwähnung des Großkönigs und persischer Sitten (§ 8) würde sehr gut zu Athen, der Heimatstadt der Theophrastischen Charaktertypen, passen.

Hierzu kommen noch zwei Aeußerlichkeiten. Wie Theophrasts Charakteren in jedem Falle eine Definition der betreffenden Charaktereigenschaft vorausgeschickt ist, so hat auch, wie schon oben erwähnt ist, Eustathius eine Definition gegeben, aber nicht, wie wir nach Analogie der Charaktere erwarten würden, der ὑπόκρισις, sondern des ὑποκριτής. Auch ist seine Definition nicht so präzis wie die im Charakterenbüchlein [10]). Das ist vielleicht alles auf Rechnung des Byzantiners zu setzen. Jedoch ist wohl die Schlußfolgerung berechtigt, daß Eustathius eine Definition vor dem χαρακτήρ

[9]) Vgl. Vorrede der Leipz. Ausg. p. XXVIII. Pauly-Wiss. s. v. Eustathios VI, 1 Sp. 1454.

[10]) Ueberhaupt sind die Definitionen der erhaltenen Charaktere von einem Herausgeber zurechtgestutzt worden. Denn der Anfang von Charakter XXVI lautet Pap. Oxyr. IV, 699 etwas anders als im Charakterenbüchlein.

des ὑποκριτής bereits in seiner Quelle vorfand. Denn sonst hätte er wohl keine an die Spitze gestellt. Aehnlich wie bei den Charakteren Theophrasts ist auch bei Eustathius die Einleitung der Charakteristik: Οἱ δὲ ὑποκριταί, ὧν καὶ φθάσας πεπείραμαι καὶ εἰςέτι πειρῶμαι, τοιαύτην ἔχουσι καταγραφήν. Im Stile der uns erhaltenen Charaktere würde das heißen: ὁ δὲ ὑποκριτής ἐστι τοιοῦτός τις οἷος[11]). Ich glaube jedoch, daß man hier an dem Relativsatz deutlich des Byzantiners Hand erkennt.

Zu diesen äußeren Gründen kommen noch innere, die meiner Meinung nach mit Sicherheit erweisen, daß wir bei Eustathius altes peripatetisches Gut haben. Ein Vergleich der Eustathiuskapitel mit Ribbecks ethologischer Studie Kolax (Abh. d. K. S. Ges. d. W. phil.-hist. Kl. IX 1883) wird zeigen, daß der χαρακτήρ des ὑποκριτής viele Züge des κόλαξ aufweist. Die Berechtigung, den ὑποκριτής und κόλαξ nebeneinander zu stellen, entnehme ich den eigenen Worten des Byzantiners a. a. O. c. 9 p. 90, 7: Οὐκ ἂν ὑποκρινάμενος ἐπαινέσαιμι, ὃν οὐ φιλῶ, ψευδόμενος γλώσσης χάριν κολακικώτερον, ἐπεί τοι καὶ τὴν κολακείαν παραφυάδα οἶδα φαύλου στελέχους, τῆς ὑποκρίσεως. Dazu kommt, daß wir bei Pollux, Onomastikon VI, 122 lesen: Κόλαξ, βωμολόχος, εἴρων, χλευασμοῦ γέμων, χλεύης μεστός, χλευαστικός, ἀπατητικός, πρὸς χάριν ἐντυγχάνων, πρὸς ἐξαπάτην συνών, ὑπιὼν πάντας, ὑπερχόμενος, θὼψ θωπεύων, θέραψ θεραπεύων, κολακεύων ὑπερκολακεύων, ὑποκριτής[11a]), γελοῖος καταγέλαστος, γελωτοποιός, ποιητὴς γελοίων, γελοιάζων γελοιαστής, λιχνοτένθης τενθεύων, κομψός, πανοῦργος, γόης, ἀπατεών, ἀνοήτων θηρευτής, τραπέζης φίλος, ἄνοιαν τῶν ἀνθρώπων κατευχόμενος, μῖμος γελοίων, ποιητὴς αἰσχρῶν ᾀσμάτων, αἰσχρολόγος, κορδακίζων, μόθων, ἐφύβριστος, σκωμμάτων συνθέτης, τωθαστὴρ τωθαστικός, καὶ κατὰ τοὺς νεωτέρους παράσιτος. εἴποις δ᾽ ἂν καὶ κύων προσσαίνων προσσεσηρώς[12]), ἐπισίτιος,

[11]) In cap. 16 steht der Singular wie im Charakterenbüchlein.

[11a]) Zu erwähnen wäre hier auch Athenaeus VI, 249 a: ἐν δὲ τῇ Ἀράβων χώρᾳ οὐχ ὡς ἐν κολακείᾳ τοῦτ᾽ ἐποίουν, ἀλλὰ κατά τι νόμιμον, βασιλέως πηρωθέντος τι τῶν μελῶν συνυποκρίνεσθαι τὸ ὅμοιον πάθος, ἐπεὶ καὶ γέλοιον νομίζουσιν ἀποθανόντι μὲν αὐτῷ σπουδάζειν συγκατορύττεσθαι, πηρωθέντι δὲ μὴ χαρίζεσθαι τὴν ἴσην δόξαν τοῦ πάθους.

[12]) Vgl. oben χαρακτήρ des ὑποκριτής § 2.

λυμεὼν τῆς νεότητος, ἀσύμβολος, παρεχόμενος συμβολὰς τὸν γέλωτα, πᾶν ἂν εἰπὼν καὶ πᾶν ἂν παθών. Ferner ist ὑποκριτής Synonym von εἴρων bei den Lexikographen Hesych, Photius, Suidas [13]), ebenso im Scholion zu Aristophanes' Wolken v. 449 [14]).

Die Vergleichung der beiden Charaktere soll damit beginnen, daß die synonymen Ausdrücke aufgeführt werden, die sich sowohl auf den κόλαξ als auch auf den ὑποκριτής beziehen können: § 2 ποππύζοντες (vgl. Ribbeck Kolax p. 97), § 2 θώπτοντες (vgl. Ribbeck a. a. O. p. 97), § 2 αἰκάλλοντες (vgl. Ribbeck a. a. O. p. 96), § 2 κυνάρια σαίνουρα (vgl. Ribbeck a. a. O. p. 96. 97), § 3 θωπευόμενος (vgl. Ribbeck a. a. O. p. 97), § 4 θῶπες (vgl. Ribbeck a. a. O. p. 95), § 7 κροκύδα (vgl. Ribbeck a. a. O. p. 96. 97).

Dieses letzte Wort findet sich bei Theophrast im χαρακτήρ des κόλαξ § 3, was schon in der Anm. zu § 7 erwähnt worden ist [15]). § 2 und 3 wird geschildert, wie sich der Heuchler in seinen Handlungen und Worten genau nach den Eigenheiten der umschmeichelten Person richtet. Aehnlich verhalten sich die κόλακες bei Plutarch, Quomodo adulator ab amico internoscatur p. 52 B—E, 54 CD, eine Schrift, die wohl von Theophrast beeinflußt ist [16]). Die Szene, die § 7 geschildert wird, erinnert an Aristophanes' Worte in den Rittern v. 60 [17]). Aehnliches berichtet auch der Peripatetiker Klearch von Soloi in seinem Gergithios (Athenaeus VI p. 257 BC) [18]), allerdings ist die von ihm geschilderte Szene bei weitem nicht

[13]) Vgl. Hesych s. v. ὑπόκρισις, εἴρων, εἰρωνεία, Photios, Lexikon s. v. κατειρωνεύεται, Suidas s. v. εἴρων, εἰρωνευόμενοι, εἰρωνεύσεται, εἰρωνεία. Ribbeck Rhein. Mus. 31 (1876) p. 383 f.

[14]) Vgl. Ribbeck Rhein. Mus. 31 (1876) p. 382, p. 390 sagt er: „Die beiden vorhergehenden Absätze treffen den Charakter des εἴρων nicht mehr ganz scharf, sie könnten auch auf manchen andern, z. B. auf die doch immerhin verwandten Charaktere des ὑποκριτής, des ἀργός angewendet werden".

[15]) Vgl. Ribbeck, Kolax p. 54.

[16]) Vgl. Ribbeck, Kolax p. 32 und p. 50. Vgl. z. B. zu Eustathius § 2. 3 Plutarch 52 A—E, 52 F—53 B, 53 F—54 B, 54 CD, zu Eustathius § 3 Plutarch 50 D, 51 BC, 51 E—52 A, zu Eustathius § 11—18 Plutarch 55 D, 56 F (πρὸς χάριν), zu Eustathius § 20 Plutarch 50 D, zu Eustathius § 22 Plutarch 50 CD, zu Eustathius § 23 Plutarch 50 E, zu Eustathius § 26 Plutarch 51 E, 60 B—D (παρρησία).

[17]) Vgl. Scholion dazu. Ribbeck, Kolax p. 10.

[18]) Vgl. Ribbeck, Kolax p. 6.

so drastisch wie die bei Eustathius. Nach § 10 begleiten die Heuchler den Gegenstand ihrer Schmeichelei auf der Straße wie flinke Diener. Dasselbe tut auch der ἄρεσκος (χαρακτήρ V § 2 μικρὸν προπέμψας) und der κόλαξ bei Plutarch a. a. O. p. 62 D [19]) und bei Klearch [20]). Der Inhalt der folgenden Paragraphen (§ 12—18) läßt sich kurz in die Worte zusammenfassen: Allem, was der Umschmeichelte sagt und tut, zollen die ὑποκριταί Beifall und Bewunderung, ja sie scheuen sich nicht, ihn gottähnlich zu nennen. Ribbeck (Kolax p. 43 f. 49) hat nun an der Hand von Plutarch (Quomodo adulator) gezeigt, daß sich ganz ähnlich der κόλαξ seinem Herrn gegenüber verhält [21]). § 19 heißt es bei Eustathius: πτύσαντος οὐκ ἀφιᾶσι πατηθῆναι τὸν σίελον, μὴ σικχὸν αὐτὸν εἶναι φιλοσοφοῦντες, ἀλλ' ἥδυν βλέπεσθαι. Noch weiter gingen in der Schmeichelei nach Athenaeus VI p. 249 F die Διονυσοκόλακες: ἀποπτύοντος δὲ τοῦ Διονυσίου πολλάκις παρεῖχον τὰ πρόσωπα καταπτύεσθαι· καὶ ἀπολείχοντες τὸν σίαλον, ἔτι δὲ τὸν ἔμετον αὐτοῦ μέλιτος ἔλεγον εἶναι γλυκύτερον [22]). Wie die ὑποκριταί (§ 22), so ermuntern auch die κόλακες den Menschen zur Gefräßigkeit und Trunksucht [23]).

Von größter Wichtigkeit für unsere Untersuchung sind ferner die Ueberreste von Philodems Büchern περὶ κακιῶν καὶ τῶν ἐν οἷς εἰσι καὶ περὶ ἅ. Das 7. Buch handelte περὶ κολακείας. In den erhaltenen Fragmenten der zweiten Sammlung der Volumina Hercul. ist p. 83 die Rede von einer αἰσχρὰ ὁμιλία, die den Schmeichlern Nutzen bringt (vgl. Ihm, Rhein. Mus. LI (1896) p. 315). Schon Aristoteles hatte über sie Polit. V_9 (1313 b) gesagt: οἱ ταπεινῶς ὁμιλοῦντες, ὅπερ ἐστὶν

---

[19]) Vgl. Ribbeck, Kolax p. 56 f.

[20]) Vgl. Athenaeus VI p. 258 A, Ribbeck, Kolax p. 6.

[21]) An dieser Stelle möge angeführt werden, was Aristoteles Eth. Nicom. p. 1126 b 10 ff. steht: ἐν δὲ ταῖς ὁμιλίαις καὶ τῷ συζῆν καὶ λόγων καὶ πραγμάτων κοινωνεῖν, οἳ μὲν ἄρεσκοι δοκοῦσιν εἶναι, οἱ πάντα πρὸς ἡδονὴν ἐπαινοῦντες καὶ οὐθὲν ἀντιτείνοντες, ἀλλ' οἰόμενοι δεῖν ἄλυποι τοῖς ἐντυγχάνουσιν εἶναι. Vgl. auch, was Ribbeck Rhein. Mus. 31 (1876) p. 394 zu § 2 des εἴρων sagt (καὶ ἐπαινεῖν παρόντας, οἷς ἐπέθετο λάθρα): 'Ins Angesicht zu loben, wenn man heimlich nachstellt' ist boshafte Verstellung, reine ὑπόκρισις: vgl. Hesychius: ὑπόκρισις· εἰρωνεία, ὑπουλότης, δόλος.

[22]) Vgl. Ribbeck, Kolax p. 45 Anm. 5.

[23]) Plutarch a. a. O. p. 62 A. Vgl. Ribbeck, Kolax p. 56.

ἔργον κολακείας. Als αἰσχρὰ ὁμιλία ist auch das Verhalten des ὑποκριτής zu bezeichnen (vgl. § 2. 19). P. 77 der genannten Sammlung heißt es vom Schmeichler: τυχὼν ἡσδήποτε χρείας ἐπὶ τὴν ἡ[σ]υχίαν ἀπέρχεται. [ἔ]τι δ' οὐ διὰ φιλι[κω]τέρου πράγματος, ἀλλὰ διὰ [κ]ολακείας ἐξαγίστου π[αρ'] ἀπ[άν]των πάσας ἐκπορίζεται τὰ[ς] ἐν τῷ βίῳ χρείας, ὧν ἀτευκτήσει μᾶλλον [ὑ]πονοηθεὶ[ς] μόνον εἶναι κό[λ]αξ, οὐχ ὅτι καὶ καταγνώσε[ται]. Ebenso ist der ὑποκριτής auf seinen Vorteil bedacht (§ 22). P. 80 (Ihm a. a. O. p. 317) ist die Rede vom Schmeichler, der sich alles gefallen läßt: ὑβρίζεται καὶ πάνυ[....] ἀνα[δέ]χεται παροινί[ας καὶ] προ[π]ηλακισμοὺς ἄχ[ρι] . . . μα. ρ . . . ων καὶ πληγω[ν]. Wenn man auch aus der Schilderung des ὑποκριτής bei Eustathius keine sich mit Philodem völlig deckende Parallelstelle anführen kann, so zeigt doch verwandtes Gepräge, was § 20 steht: Ἀναβαίνοντα εἰς ὑποζύγιον ἀναβάλλουσι κουφίζοντες, καὶ παρακολουθοῦντες ὅσα καὶ μυῖαι γλυκάσματι, οὐκ ἐθέλουσι πείθεσθαι εἰς ἀνάκαμψιν. Denn hier handelt es sich um erniedrigende Dienste, die der Heuchler ebenso willig auf sich nimmt, wie der Schmeichler sich wörtliche und tätliche Beleidigungen gefallen läßt. Dagegen scheint Philodem p. 89 eine Szene geschildert zu haben, die völlig mit Eustathius übereinstimmt. Ihm sagt darüber a. a. O. p. 318: „Wenn nun von den beiden folgenden Zeilen auch nur die Worte ἅρμασιν und κλίμακος erhalten sind, so genügen diese Andeutungen doch, um erkennen zu lassen, auf welche Frauen Philodem anspielt, nämlich auf die κολακίδες oder κλιμακίδες genannten, die auf ihrem Rücken die Königin auf den Streitwagen steigen ließen.“ Plutarch, Quomodo adulator cap. 3 (I p. 122 Bernard.) schildert diese Szene folgendermaßen: τὰς ἐν Κύπρῳ κολακίδας . . . κλιμακίδας προσαγορευθείσας, ὅτι ταῖς γυναιξὶ τῶν βασιλέων ἀναβαίνειν ἐπὶ τὰς ἁμάξας δι' αὐτῶν ὑποκατακλινόμεναι παρεῖχον. Etwas anders lauten die Worte des Athenaeus VI 256 d: ὥστ' ἐπὶ τοῖς νώτοις αὐτῶν ἀνάβασιν γίγνεσθαι καὶ τὴν κατάβασιν ταῖς ἐπὶ τῶν ἁμαξῶν ὀχουμέναις.

Eine Haupteigenschaft des κόλαξ ist das πρὸς χάριν λέγειν. Darüber hatte Philodem auch in der Schrift περὶ κολακείας

gehandelt [24]). Pap. 1457 der Herkulanensischen Rollen Col. IV heißt es: ACM . . . ΠΑ πρὸς χάριν λέγων, | [παρὸ πᾶ]ς κόλαξ ἢ παράσι|[τος προ]νεικᾶι πάντως οὐ|[10][τοῖς] πρ[ὸ]ς χάριν λ[έ]γουσιν, | ἀλλ[ὰ] σχεδὸν πᾶσιν . . ΟΥΜ Ω|ΤΑΙΩΝ κἀπαινῶν κἂν μὴ συμ|φέρηι μηδ' αὐτῶι παρῶσιν, ἀλλ' ο[ὐ] πάντως μόνα ταῦτα, κα|[15]θάπερ ἔφη Νικασικράτης, ὥ[σ]|τε π[ο]ρρώτερον ἤδη τῶν [εἰ]ρημένων ἀφεστηκέναι. καὶ ὁ | προστροχαστὴς δὲ ἔτι μᾶλλον ἀφέστηκε, τότε μὲν ἐπὶ | [20]ταὐτὸ τῶι πρὸς χάριν λέ|γοντι φερόμενος, ἔστιν δ' ὅ|τε μ[ε]τ' ἀγεννείας καὶ ταπει ν[ώσε]ως καὶ φάσεως ὑποπε[ί]πτων [τι]νὰς ἐν ταῖς ἀπαντή|[σεσιν καὶ π]ροσαλε[ί]ψεσιν. Crönert bemerkt dazu: „Philodem bespricht den πρὸς χάριν λέγων und den προστροχαστής, indem er die Charaktere gegen die des κόλαξ und des παράσιτος abgrenzt. Dabei wird Nikasikrates verbessert. Die Erkenntnis, daß er Charakterschilderungen ausarbeitet, also den Spuren des Theophrastos und des Ariston nachfolgt, bestätigt die über seine Schule S. 91 zu Anf. aufgestellte Behauptung." Und was Eustathius vom ὑποκριτής § 12—18 erzählt, ist auch nur ein πρὸς χάριν λέγειν; also auch hier finden sich bei dem Byzantiner Theophrastische Gedanken.

Daß auch im cap. 16 (§ 24—30) altperipatetisches Gut zu Grunde liegt, läßt sich durch Aristotelesstellen erweisen. § 27 heißt es: Καὶ ἀνυψωθεὶς χρυσαῖν οἷα πτερύγοιν τῇ κατὰ τὴν ἀλήθειαν καὶ ταπείνωσιν, φιλεῖται πρός τε τῆς βουλῆς πρός τε τοῦ δήμου. Κἀντεῦθεν ἅπαν πρᾶγμα πολιτικὸν ἥκει εἰς χεῖρας αὐτῷ, οὐχ ἥκιστα δὲ καὶ τὰ ἰδιωτικά. Mit diesen Worten deckt sich inhaltlich, was Aristoteles Polit. 1292 a 6 ff. ausführt: ἐν μὲν γὰρ ταῖς κατὰ νόμον δημοκρατουμέναις (scil. πόλεσιν) οὐ γίνεται δημαγωγός, ἀλλ' οἱ βέλτιστοι τῶν πολιτῶν εἰσιν ἐν προεδρίᾳ· ὅπου δ' οἱ νόμοι μή εἰσι κύριοι, ἐνταῦθα γίνονται δημαγωγοί. μόναρχος γὰρ ὁ δῆμος γίνεται. . . . ὁ δ' οὖν τοιοῦτος δῆμος, ἅτε μόναρχος ὤν, ζητεῖ μοναρχεῖν διὰ τὸ μὴ ἄρχεσθαι ὑπὸ νόμου, καὶ γίνεται δεσποτικός, ὥστε καὶ οἱ κόλακες ἔντιμοι, καὶ ἔστιν ὁ δῆμος οὗτος ἀνάλογον τῶν μοναρχιῶν τῇ τυραννίδι. διὸ καὶ τὸ ἦθος τὸ αὐτό, καὶ ἄμφω δεσποτικὰ τῶν βελτιόνων, καὶ τὰ ψηφίσματα ὥσπερ

[24]) Vgl. Crönert in Wesselys Studien zur Paläographie und Papyruskunde VI: Kolotes und Menedemos p. 91 und p. 182: 91 ss.

ἐκεῖ τὰ ἐπιτάγματα, καὶ ὁ δημαγωγὸς καὶ ὁ κόλαξ οἱ αὐτοὶ καὶ ἀνάλογον. καὶ μάλιστα δ' ἑκάτεροι παρ' ἑκατέροις ἰσχύουσιν, οἱ μὲν κόλακες παρὰ τοῖς τυράννοις, οἱ δὲ δημαγωγοὶ τοῖς δήμοις τοῖς τοιούτοις. αἴτιοι δέ εἰσι τοῦ εἶναι τὰ ψηφίσματα κύρια, ἀλλὰ μὴ τοὺς νόμους οὗτοι, πάντα ἀνάγοντες εἰς τὸν δῆμον· συμβαίνει γὰρ αὐτοῖς γίνεσθαι μεγάλοις διὰ τὸ τὸν μὲν δῆμον πάντων εἶναι κύριον, τῆς δὲ τοῦ δήμου δόξης τούτους· πείθεται γὰρ τὸ πλῆθος τούτοις. ἔτι δ' οἱ ταῖς ἀρχαῖς ἐγκαλοῦντες τὸν δῆμόν φασι δεῖν κρίνειν, ὁ δὲ ἀσμένως δέχεται τὴν πρόσκλησιν[25]. Hier wird also der δημαγωγός mit dem κόλαξ auf gleiche Stufe gestellt. In der Rhetorik dagegen wird die Vortragskunst des Redners mit der des Schauspielers verglichen. Aristoteles führt dort III p. 1403 b 22 ff. aus, daß die ὑπόκρισις erst spät in die τραγική gedrungen sei; ebenso verhalte es sich mit der Rhetorik. Z. 31 fährt er dann fort: τὰ μὲν οὖν ἆθλα σχεδὸν ἐκ τῶν ἀγώνων οὗτοι λαμβάνουσιν, καὶ καθάπερ ἐκεῖ μεῖζον δύνανται νῦν τῶν ποιητῶν οἱ ὑποκριταί, καὶ κατὰ τοὺς πολιτικοὺς ἀγῶνας διὰ τὴν μοχθηρίαν τῶν πολιτειῶν. Wie nahe es lag, der ὑπόκρισις des Staatsredners unlautere Zwecke unterzuschieben, zeigt Philodem a. a. O. p. 200 col. XIX a 3 ff.: Οἱ δὲ τεχνογράφοι καὶ φανερὸν καθιστᾶσιν τὸ κατ' ἀλήθειαν μὲν ὑπάρχον, ἐπικρυπτόμενον δ' ὑπὸ τῶν πολειτικῶν, ὅτι τοῦ φανῆναι σεμνοὶ καὶ καλοὶ κἀγαθοί, μάλιστα δ[ὲ τ]οῦ πλ[α]νῆσαι τοὺς ἀκού[οντας]. ἔτι δὲ τοῦ δεινῶσαι μεθοδεύουσι τὰς ὑποκρίσεις, ὧν οὐδενὸς ὁ τῶν ἄλλων τεχνείτης, οὐχ ὅτι τῶν κατὰ φιλοσοφίαν προσδεῖται. Διὸ καὶ τῶν πρός τι τὴν ἐπιτετευγμένην ὑπόκρισιν εἶναί τις λέγων οὐκ ἂν διαμαρτάνοι.

Zahlreich sind bei Philodem die Stellen, die den κόλαξ im politischen Leben zeigen. P. 78 (Ihm a. a. O. p. 316 f.) Col. V ist vom Schmeichler die Rede, der den Reichen und Mächtigen zu gefallen sucht: [διὰ . . . .]σίας ἢ δόξης ἤ καί τινος ἄ[λλ]ης ἀρέσαντες ἀνθρώπ[οις] μεγαλοπλούτοις καὶ δυν[α]στευτικοῖς ἢ καὶ δημο[κόποις]. ἔνιοι δὲ διὰ ποικίλων χρε[ιῶν]

[25]) Vgl. Ribbeck, Kolax p. 10 und Anm. 6.

ἐν οἰκονομίαι[ς], ἴσως δ' ἔτι καὶ φιλίας ἐροῦσι ταύτην εἶναι ποριστικωτέραν ⟨ἢ⟩ τὴ[ν ἀρε]τὴν αὐστηρὰν καὶ ἀλη[θῆ]. Auf die Aehnlichkeit des δημαγωγός und κόλαξ hatte schon Aristoteles Politik IV 4 (1292 a) hingewiesen. P. 85 (Ihm a. a. O. p. 317) lesen wir: . . . . . λωμεν αὐτοῖς, ἧς ἀντ[ί]παλός ἐστιν ἡ κολακεία, κ[αὶ] τὰ διὰ παρρησίας ἀγαθὰ περ[ι]γινόμενα τῆς τε πρὸς τοὺς συνήθεις καὶ τῆς πρὸς ἅπαντας ἀνθρώπους τησψιναις (ταῖς ψυχαῖς vermutet Spengel) . . . [λαμ]βάνωμεν καὶ φεύ[γω]μεν ἀέριον τὴν μετὰ κολάκων ἀναστροφήν, μᾶλλον καὶ αὐ[τῶν] ἐπιμειξίαν. P. 86 Col. III berührt sich wieder eng mit P. 78 Col. V: πρὸς [δὲ] ταύτῃ φιλ[ο]δοξίαν, ἐπειδὴ [καὶ] δήμους καὶ τοὺς μέγα [δυ]ναμένους κολακεύοντες [ἔν]δοξοι καθίστανται, καὶ φιλα[ρ]χίαν καὶ φι[λ]οπρωτίαν[26]). Dasselbe gilt von P. 87 (Ihm a. a. O. p. 317 f.): ἀλλ' ἀρχὴν [ἔ]λαβέ τις διὰ δυνάστου καὶ καλεῖται γ(ε)νήσι[ος] τοῦ δεῖνος κύ[ριος? καὶ] προστάτης. Im folgenden sind noch erkennbar die Worte [πο]λιτικήν, μοναρχικήν, δεσπόζεσθαι, ἀρχ[ῆς] ἐπιθυμία; P. 88 κα[ὶ δ]υναστε[υτι]κῶν. Eustathius zeigt § 24—30, wie in ähnlicher Weise der ὑποκριτής politischen Einfluß gewinnt[27]). Es hat sich also ergeben, daß sich schon bei Philodem in der Schilderung des κόλαξ Züge finden, die bei Eustathius in der Schilderung des ὑποκριτής wiederkehren. Wichtig ist vor allem die Tatsache, daß Philodem auch den politisch tätigen κόλαξ gekannt hat. Daraus ersieht man, daß das 16. Kapitel der Eustathischen Schrift mit zur Schilderung des ὑποκριτής gehört. Von großer Bedeutung sind ferner die Anklänge, die sich auch bei Philodem an Theophrast finden[28]). Daß der Epikureer diesen gekannt und oft sehr ausgiebig benutzt hat, sieht man aus Φιλοδήμου περὶ κακιῶν καὶ τῶν ἀντικειμένων ἀρετῶν καὶ τῶν ἐν οἷς εἰσι καὶ περὶ ἅ Θ (περὶ οἰκονομίας) Col. VII, 37 bis

[26]) Vgl. Spengel, Philologus Suppl. II p. 527.

[27]) § 26 sagt Eustathius vom ὑποκριτής: Κρίνων δὲ ἀπορθοῖ τὴν γνώμην εἰς εὐθύτητα θεοφιλῆ. Vielleicht läßt sich hiermit vergleichen, was Philodem über Anaxarch im 4. Buche des Werkes περὶ κακιῶν κτλ. erzählt (vgl. Gomperz, Commentationes Mommsenianae p. 471 f.): ἀλλὰ συν-|παρατιθεὶς ἐντεχ[νῶ]ς τῶ[ι δ]ά-|κνοντι τὸ γλυκ[ὺ ἢ οἷ]ον μι[γν-|ύ]ων ἔπαινον [ζω]ρότερον ἐλάτ-|τονι ψόγῳ κα[ὶ σ]υνκα[τ]άθε[σ]ιν | ἀ]ντιλογίᾳ. | und ἔστιν δ' ὅτε | καὶ διερεθι[σ]θεὶς μὲν ἐπίκρανεν, | ἑαυτοῦ δὲ μνησθεὶς ἐγλύκανεν, ὡς ὀρν[έο]ι[ς (?) β]αλόντος αὐ-|τὸν ὑβριστικώτερον ἐπα[ρά- μενο[ς] τὸ ποτήρ[ιον] 'βεβ[λ]ήσεταί | τις θεῶν βροτησ[ία]ι χερί'.

[28]) Vgl. Ihm a. a. O. p. 315.

Col. XII, 2 (p. 26—38 ed. Jensen); vgl. Jensen ed. praef. p. XXX sqq. Ferner sagt Crönert a. a. O. p. 91 [447]: „Philodem hat also die Charaktere als ein Werk des Theophrastos gekannt und benutzt, vgl. jetzt auch den P. Oxyr. IV 699 aus dem 3. Jhdt. n. Chr."

Aus allen diesen Gründen folgere ich, daß cap. 16 gleichfalls aus peripatetischen Quellen stammt.

Ferner glaube ich, durch diese Ausführungen zweierlei erwiesen zu haben. Einmal ist wohl jetzt kein Zweifel darüber mehr vorhanden, daß wir bei Eustathius altes peripatetisches, also doch wohl theophrastisches Gut vor uns haben [29]). Andererseits läßt sich meiner Meinung nach aus der großen Uebereinstimmung mit Zügen des κόλαξ am besten der Verlust des ὑποκριτής im Charakterenbüchlein Theophrasts erklären: wegen der großen Aehnlichkeit mit dem κόλαξ ist der ὑποκριτής in der uns erhaltenen Auswahl von 30 Charakteren weggeblieben. Diese Vermutung erhält eine gewisse Bestätigung durch einen analogen Fall in unserer Ueberlieferung. In dem fünften Charakter des erhaltenen Charakterenbüchleins sind nämlich zwei Charaktere, die wie auch andere eng zusammengehörten, zu einem Typus zusammengeschweißt [30]). Ribbecks und Immischs oben erwähnte Vermutung hat damit ihre Bestätigung erhalten. In byzantinischer Zeit hatte man also mehr, als wir jetzt besitzen. Darum wird wohl auch die Angabe Conrad Gesners Bibliotheca universalis p. 508 b s. v. Maximus Planudes: Scripsit commentarios . . . in Theophrasti characteres ihre Richtigkeit haben [31]).

Für die Beurteilung der ganzen Eustathischen Schrift ist der Schluß von cap. 16 von großer Bedeutung. Nirgends findet sich in der ganzen Abhandlung ein so markanter Uebergang wie am Anfang von cap. 17: Μεταβατέον δὴ ἐκ τῆς κορυφαίας ταύτης περιωπῆς πάλιν ἐπὶ τὰ κατωτέρω καὶ ταπεινότερα διαπλοκῆς χάριν ποικιλτικῆς τῆς ἐν λόγῳ. Was dann folgt,

[29]) Auch Cohn bei Pauly-Wiss. s. v. Eustathios VI, 1 Sp. 1487/88 hat nicht erkannt, daß die Schrift des Eustathius über die ὑπόκρισις auf altperipatetische Quellen zurückgeht.

[30]) Vgl. Einleitung der Leipz. Ausg. p. XL.

[31]) Auch Immisch ist jetzt dieser Ansicht. Vgl. dagegen Einleitung der Leipz. Ausg. p. XXXIII.

bezieht sich auf den Streit des Verfassers mit den Mönchen, vor cap. 17 scheint Eustathius aber das in der Darstellung der ὑπόκρισις verwendet zu haben, was aus alten, guten Quellen stammt. Das wird nicht unwichtig sein für den Anfang der Schrift περὶ ὑποκρίσεως.

Dort handelt es sich, wie schon oben hervorgehoben worden ist, um die ὑπόκρισις der Bühne. Der Reihe nach werden die vier γένη der dramatischen Poesie behandelt: am ausführlichsten die Tragödie, weit kürzer Satyrspiel, Komödie, Mimus. Dieselbe Vierteilung findet sich im Tractatus Coislinianus und bei Diomedes de poematibus. Daß wir in diesen beiden Traktaten peripatetische Quellen anzunehmen haben, ist von Kaibel in den Prolegomena περὶ κωμῳδίας und nach ihm in meiner Dissertation (De veterum arte poetica quaestiones selectae) nachgewiesen worden [32]). Es fragt sich nun, ob wir die Vierteilung bei Eustathius etwa auch auf alte Quellen, vielleicht gar auf Theophrast selbst zurückführen müssen. Das, was der Byzantiner vorbringt, scheint nicht auf allzugenauer Kenntnis zu beruhen. Er weist zwar einmal auf die lyrischen Partien in der Tragödie hin (p. 89, 27: παρὰ δὲ τῷ κορυφαίῳ ἐν μελικοῖς αἱ Κηληδόνες), aber von den Satyrdramen heißt es ziemlich unbestimmt p. 89, 45: καὶ ἴσασιν αὐτὰ οἱ ἐντετυχηκότες παλαιοῖς πονήμασιν, ὧν ὀ λ ί γ α τ ι ν ὰ π ε ρ ι φ έ ρ ε τ α ι. Daß jedoch die Dreiteilung der dramatischen Poesie in Tragödie, Satyrspiel, Komödie sehr alt ist, ist aus den Inschriften und Titeln bekannt. Vgl. Wilamowitz in der Einleitung zur Uebersetzung des Euripideischen Kyklops p. 11: „Dieses Satyrspiel, gesondert im Wesen, später auch in der Aufführung, und doch immer noch verschwistert mit der Tragödie, streng getrennt von der Komödie [33]), so oft diese auch Satyrn einführte, ist von der antiken Theorie immer als eine besondere Gattung anerkannt worden, und lange Zeit hat es sich auch in der Praxis behauptet. Für die Poetik ist das eine wichtige Sache.“

---

[32]) Eustathius περὶ ὑποκρίσεως c. 3: Καὶ τοιαύτη μὲν ἦν ὅτε ἡ ὑποκριτικὴ ἐπίδειξις, μίμησις οὖσα προσώπων τε καὶ πραγμάτων ἔλλογος erinnert sehr an die Tragödien- und Komödiendefinitionen der Prolegomena περὶ κωμῳδίας.

[33]) Vgl. Theodor Wagner, Symbolarum ad comicorum Graecorum historiam criticam capita quattuor. Diss. Lips. 1905 p. 63 ff.

Diese drei Gattungen der dramatischen Poesie bilden bei Eustathius ein eng zusammengehörendes Ganzes. Scharf trennt er von ihnen den Mimus c. 8 p. 89, 57 ff.: Καὶ οὕτω μὲν τρεῖς αὗται παλαιαὶ ὑποκρίσεις, τῇ μὲν μεταχειρίσει διάφοροι, ἐλλόγιμοι δὲ ἄλλως καὶ ἐπαγωγοί, ἀνθήσασαι ἀνέκαθεν χρόνου, καὶ καρπὸν δὲ ἐνεγκοῦσαι πᾶσαι, ἡ μὲν παλαιὰ θαυμάσιον, ἡ δευτέρα δὲ καὶ ἡ τρίτη οὐδ' αὗται πάντῃ ἀπόβλητον, ἐξώλοντο· ἀνεφάνη δὲ τετάρτη μετ' ἐκείνας, οὔτε ἔλλογος, οὐδὲ μὴν ἀγαθὴ ὅλως εἰς ψυχήν, καὶ διὰ τοῦτο ἐρεθίζουσα τοὺς φιλοῦντας τὸ ἀληθές, καθὰ πρώτην ἀράξαντες λόγου βαλβῖδα ὑπεκρουόμεθα. Καὶ οἷα μὲν τὴν ἀρχὴν ἐν ἀνθρώποις ἐπολιτεύσατο, οὐκ ἂν εἰπεῖν ἔχοι μικρὸς ἀκρίβειαν. Ἐπολιτεύσατο δὲ ἂν πάντως, καθὰ οὐκ ἀγαπᾷ ὁ θεός. Bezeichnend für den Byzantiner ist, daß er den Namen μῖμος nicht auszusprechen wagt. Er wird wohl schon in seiner Quelle den μῖμος als vierte Gattung vorgefunden haben. Der μῖμος wird aber auch in dieser als spätester Zweig der dramatischen Poesie, als nicht gleichzeitig mit den drei alten Gattungen hingestellt worden sein. Alle diese Gründe und andere, die ich in meiner Dissertation p. 23 bis 29 vorgebracht habe, machen es mir unmöglich, daran zu glauben, daß schon Theophrast den dramatischen Mimus gekannt und ihn in der Theorie neben Tragödie, Satyrspiel und Komödie gestellt habe. Dabei will ich nicht leugnen, daß sich die Dreiteilung τραγῳδίαι, σατυρικά, κωμῳδίαι sehr wohl in seinen Schriften gefunden haben kann [34]).

Es bleibt zum Schluß nur noch die eine Frage übrig, was wir von Theophrasts Schrift περὶ ὑποκρίσεως [35]) nunmehr zu halten haben. Maximilian Schmidt sagt darüber De Theophrasto rhetore Halis Saxonum 1839 p. 61 Nr. 17: Deinceps in tabula Diogenis περὶ ὑποκρίσεως librum unum invenimus, quem quamvis contendere possis ad scenicam pertinuisse actionem, tamen ego ad oratoriam spectasse arbitror. Gleichfalls für rhetorisch hält Theophrasts Schrift Striller, De Stoi-

[34]) Interessant ist folgende Stelle bei Plutarch, Quomodo adulator 50 E c. 4. I, p. 122 Bernard.: καὶ ὅλως τραγικός ἐστιν οὐ σατυρικὸς φιλίας ὑποκριτὴς οὐδὲ κωμικός.

[35]) Diog. Laert. V, 48: περὶ ὑποκρίσεως $\overline{α}$.

corum studiis rhetoricis p. 12 (Breslauer philol. Abhandl. Bd. I). Ich möchte das auf Grund von Eustathius' Schrift περὶ ὑποκρίσεως bestreiten. Vielleicht war der Inhalt der gleichbetitelten Schrift Theophrasts ähnlich dem des Buches περὶ κολακείας ᾱ (Diog. Laert. V, 47); dessen einziges erhaltene Fragment (fr. LXXXIII. W.) ist historischen Inhalts[36]). Zu einem historischen Inhalte der Schrift περὶ ὑποκρίσεως würde auch die Anekdote passen, die nach Cicero (de oratore III, 59, 221) Theophrast von einem Tauriscus erzählt hat. Theophrast kann in der Schrift περὶ ὑποκρίσεως auch über die bühnenmäßige Vortragskunst, ja er kann auch über die des Redners gesprochen haben. Das ist alles nach dem, was oben im Anschluß an Eustathius ausgeführt worden ist, möglich. Eine ausführliche Behandlung der rhetorischen ὑπόκρισις kann aber in einer andern, einer rein rhetorischen Schrift erfolgt sein.

Leipzig. *Johannes Kayser.*

---

[36]) Vgl. Ribbeck, Kolax p. 32.

XVIII.

Gefechtstellung und Taktik der Manipulare.

§ 1. Die Gefechtstellung.

In einer kürzlich veröffentlichten Abhandlung [1]) bezeichnete ich den Quincunx der Manipel mit frontbreiten Intervallen als den Rahmen, aus welchem die Schlachtordnung engeren Sinnes erst gebildet wurde, und der zu dem Behuf unentbehrlich war. Rechnen wir nun auf den Mann einen natürlichen Schritt Spielraum, so lassen sich Front und Tiefe des Manipels darin leicht ermitteln. Denn jene maß offenbar so viel Schritte, wie Rotten vorhanden waren zuzüglich einer Mannesbreite, diese so viel Schritte, wie Glieder vorhanden waren weniger einen, aber zuzüglich einer Mannesstärke. Zählte der Schlachthaufen also bei einem Effektivbestande der Legion von 4200 Fußgängern in den ersten beiden Treffen 6 Glieder zu 20 Rotten, dann war er 19 Schritt und 2 Fuß breit, 5 Schritt und 1 Fuß tief. Bei 4 Gliedern zu 30 Rotten dagegen änderte sich die Zahl der vollen Schritte in 29 und 3. Wurde dann die Legion auf rund 5000 oder 6000 Kombattanten im Fußvolk verstärkt, so hat man wahrscheinlich nur der Tiefe entsprechend zugelegt, das heißt aus dem Ueberschuß ein fünftes, beziehungsweise sechstes Glied gebildet, so daß die Tiefe in dem einen Falle 4, in dem andern 5 Schritte zuzüglich einer Mannesstärke betrug, die Zahl der Rotten aber dieselbe blieb.

Ueber die Art, wie man hieraus die Gefechtstellung bildete, welche regulär als eine zusammenhängende Linie zu

---

[1]) „Der Quincunx im römischen Heere zur Zeit der Manipularstellung" im Philologus, Jahrg. 1909, p. 260 ff.

denken ist[2]), geben die römischen Autoren keinen Aufschluß; doch sprechen sachliche Gründe dafür, daß es nicht durch Aufmarschieren der hinteren Glieder[3]), sondern durch Lockern geschehen sei. Denn nur so konnte die von Polybius mitgeteilte und zum wirksamen Gebrauch der Waffen notwendige Verdoppelung des Rottenabstandes herbeigeführt werden, und vielleicht findet diese Auffassung durch die bekannte Schriftstelle, wo neben der ohnehin selbstverständlichen Tatsache auch ihr Zweck hervorgehoben wird, jenen Befehl Cäsars, die Manipel zu lockern, „quo facilius gladiis uti possent“[4]) mittelbare Bestätigung. Es handelt sich also mit anderen Worten um den Uebergang aus der acies densa in die acies laxata, der nur durch Seitwärtsschließen oder Abstandnehmen bewerkstelligt werden konnte, davon das letztere Verfahren schon darum den Vorzug verdient, weil es, wie Aelian berichtet[5]), auch bei den Griechen üblich war. Die Stelle lautet in der Uebersetzung von Köchly und Rüstow: „Wollen wir die Linie nach dem rechten Flügel hin schließen, so lassen wir die rechte Flügelrotte still stehen, die übrigen rechtsum machen und rechts herangehen, dann Front machen und die hinteren Glieder anschließen. Wollen wir aber herstellen, so lassen wir die Rottenführer still stehen, die übrigen aber Kehrt machen und die hinteren Glieder öffnen, dann wieder Front machen, darauf die rechte Flügelrotte still stehen dann hat sie bereits ihre richtige Stellung eingenommen, die übrigen links um machen und der Spitze folgen und, nachdem sie die ursprünglichen Abstände eingenommen, wieder Front machen.“ Von Seitwärtsschließen ist da nicht die Rede; es würde auch, insofern man dabei niemals genau abgemessene und volle Schritte machen konnte, ohne erheblichen Zeitverlust nicht ausführbar, also unzweckmäßig gewesen sein. Schon Soltau hat sich daher mit Recht für die Lockerung der

---

[2]) Veget. III 20: „Una depugnatio est fronte longa quadro exercitu, sicut etiam nunc et prope semper solet proelium fieri“. Anders Veith „Die Taktik der Kohortenlegion“ in der Klio 1907 p. 303 ff.

[3]) So Marquardt, „Römische Staatsverwaltung“ II p. 341 hinsichtlich der Veliten.

[4]) Caes. Bell. gall. II 25.

[5]) Köchly und Rüstow, „Griechische Kriegsschriftsteller“ II 1 p. 427.

Rotten durch Abstandnehmen ausgesprochen[6]). Der andererseits dagegen erhobene Einwand[7]), dies Manöver sei angesichts des Feindes unausführbar, ist hinfällig, da es vielmehr, wie jeder Soldat und Turner weiß, innerhalb gewisser Grenzen zu den allerleichtesten gehört und bei Abteilungen von Manipelstärke, wofern der Abstand nicht 3 Fuß, sondern einen gewöhnlichen Schritt betrug, nur wenige Sekunden erforderte. Auch die Ansicht Fröhlichs[8]): „Am einfachsten und schnellsten vollzog sich diese Bewegung, wenn von der Mitte des Manipels aus gleichzeitig nach rechts und links Abstand genommen wurde", dürfte kaum zutreffen, da es bei gerader Rottenzahl an einem festen Mittelpunkt fehlte. So hätte das Verfahren leicht zu Irrungen geführt, und was noch schwerer ins Gewicht fällt, es würde zu dem Rahmen nicht gestimmt haben, insofern der rechte Flügel dadurch verschoben und das zweite Treffen außerstande gewesen wäre, sich auf das erste auszurichten.

Uebrigens wird man auch nicht unmittelbar vor dem Feinde, geschweige denn im Augenblick des beginnenden Kampfes erst Abstand genommen haben, sondern bevor die Veliten, beziehungsweise das abzulösende Treffen sich zurückzogen. Dann könnten sie allerdings nur noch durch die Rottenintervalle gegangen sein, und das war nach Lockerung der Abstände nicht allein möglich, sondern auch das einfachste Verfahren, vorausgesetzt freilich, daß innerhalb der Schlachthaufen als solcher die Stellung auf Lücke, der Quincunx, nicht üblich war, den nach dem Vorgange Niebuhrs[9]) zahlreiche

---

[6]) Im Hermes XX 1885 p. 262 ff.

[7]) Delbrück, „Geschichte der Kriegskunst" etc. I p. 373; vgl. 259.

[8]) Fröhlich, „Beiträge zur Geschichte der Kriegführung und Kriegskunst der Römer" p. 27.

[9]) Niebuhr, „Römische Geschichte" III p. 550: „Mochte das zweite Glied bei einer Aufstellung im Quincunx seine Pila noch zielend in die feindlichen Reihen werfen können, so war es für die folgenden Glieder nur etwa dann möglich, wenn ihre Vordermänner sich auf die Kniee niederwarfen" und p. 551: „Wenn nun also das erste Glied seine Pila geschleudert, so wird es sich zwischen den hinten stehenden hindurch gezogen haben, und ein Doppelschritt vorwärts stellte die Front ungefähr auf ihrer ersten Linie her, eine Bewegung, welche wegen der Stellung im Quincunx, ohne einen Moment zu verlieren, ausgeführt werden konnte".

neuere Forscher für wahrscheinlich halten, der aber trotzdem aus triftigen Gründen für ausgeschlossen gelten darf[10]).

Nahmen also die Manipel im ersten und dritten Treffen nach links, das zweite nach rechts Abstand, derart daß die frontbreiten Intervalle aufgingen, so hatte sich ihr Rottenabstand verdoppelt. Er betrug jetzt nicht mehr einen Schritt wie im Rahmen, sondern 2 Schritte, die gerade erst genügten, wofern es galt, von der Waffe den bestmöglichen Gebrauch zu machen[11]). So stand jeder Manipel und jeder Mann in transversalem Sinne ausgerichtet da; es war, vorausgesetzt daß auch die Glieder in ähnlicher Weise gelockert und in sich gerichtet wurden, die acies quadrata[12]) im gefechtsmäßigen Verbande.

Nun waren die Manipel bei sechsgliedriger Aufstellung 39 Schritte und 2 Fuß oder rund 40 Schritte breit, was für die Legion eine Front von 400, für das konsularische Heer mit Einschluß der Bundesgenossen im Fußvolk eine solche von 1600 ergibt. Bei der Rangierung in 4 Gliedern freilich würden diese Zahlen in 60, 600 und 2400 zu ändern sein; aber auch das wäre für Auge und Ohr des Feldherrn nicht zu viel gewesen.

Die Schwierigkeit lag in der weiteren taktischen Anordnung und dem unerläßlichen Gebot, auch während des Gefechts in den einzelnen Abteilungen sowie im ganzen Heere die Richtung aufrecht zu erhalten. Das „signa sequi“ und „ordines servare“, die erste und wichtigste Vorschrift des römischen Exerzier-Reglements, ist auf dem Uebungsplatz und in der Schlacht gewiß reichlich so oft vernommen worden wie unser „Richtung in Reihe und Glied“! Wo es dagegen nicht geschah oder nicht streng befolgt wurde, da mußte die Unterlassungssünde sich furchtbar rächen. Die Schlacht bei Cannae ging hauptsächlich deshalb verloren, weil die Mitte der römischen Gefechtslinie vorprallte und in der Folge damit die ganze Schlachtordnung über den Haufen warf. Die

---

[10]) S. m. Abhandlung über den Quincunx a. a. O. p. 267 ff.

[11]) S. m. Abhandlung „Der Gefechtsabstand der Manipulare“ in der Klio 1910 IV p. 446 ff.

[12]) S. m. Schrift „Die Marschordnung des römischen Heeres“ etc. p. 33 ff.

Aufrechterhaltung der Ordnung auch während des Kampfes wurde nur durch den Umstand ermöglicht, daß die Legionare schon im Frieden „assiduo exercitio“ [13]) sich darauf vorbereiteten und in der Gefechtslinie, was schon Lipsius hervorhob [14]), jeder seinen bestimmten Platz hatte. Darum rät Vegetius, die Rekruten „secundum matriculae ordinem“ zu stellen, derart daß wie bei uns noch jetzt der Korporalschaftsverband gewahrt blieb [15]). Nach Onosander sollte Bruder neben Bruder, Freund neben Freund stehen [16]), und etwas Aehnliches verlangte schon Xenophon wenigstens für die Reiterei. Derselbe Grundsatz kehrt nochmals in dem Heerwesen der Germanen wieder, die, nach Sippen (cognationes) geordnet, in die Schlacht zogen [17]).

§ 2. Die Taktik.

Aus der Distanzierung ihrer Gefechtslinie [18]) folgt bereits, daß der Chok die reguläre Aufgabe des Kampfes der Legionare zur Zeit der Manipularstellung nicht gewesen sein kann. Da trotzdem namhafte Gelehrte und selbst Militärs daran festhalten, so ist eine ausführlichere Begründung unerläßlich.

Der Chok hat, was niemand bestreiten wird, zur Voraussetzung den beschleunigten Anmarsch eines geschlossenen Schlachthaufens im Gleichschritt [19]). Wie aber war ein solcher möglich, wenn, und auch hieran ist nicht zu zweifeln, der Kampf mit dem Pilenwurf begann? Da sprang, um Raum zu gewinnen und das Geschoß mit Nachdruck zu schleudern, das erste Glied vor [20]); es war also in dem Augenblick des Wurfs von dem

---

[13]) Veget. I 26: „nam et constipati perdunt spatia pugnandi et sibi invicem impedimento sunt, et rariores et interlucentes aditum perrumpendi hostibus praestant“.

[14]) Lipsius, „De militia romana“ IV 4.

[15]) Veget. a. a. O. und II 13: „Contubernium autem manipulus vocabatur ab eo, quod conjunctis manibus pariter dimicabant“.

[16]) Onos. 24; vgl. 10 und Liv. IX 31.

[17]) Tac. Germ. 7.

[18]) S. m. Abhandlung: „Der polybianische Gefechtsabstand“ im Hermes XLIV 1909 p. 179 ff. und „Der Quincunx im römischen Heere“ etc. a. a. O.

[19]) S. „Die Marschordnung des römischen Heeres zur Zeit der Manipularstellung“ Danzig 1907 p. 38 ff.

[20]) Veget. I 24: „vehementius enim cum saltu cursuque tela mittebantur“.

Gros der Schlachtordnung getrennt, ohne unmittelbaren Rückhalt und mit einem Rottenabstande breit genug, um die Handhabung der Waffe zu ermöglichen. Die hinteren Glieder aber hätten dann vollends den Stoß nicht führen können; denn weder ließ das erste sich schnell genug wieder einordnen, noch durften sie selbst ihre eigenen Kampfgenossen über den Haufen rennen und niedertreten. Gesetzt aber den Fall, es wäre nach dem Pilenwurf gelungen, die Grundstellung im Fluge zu erneuern, so brauchte man doch eine geeignete Waffe.

Pilum und Hasta scheiden von vornherein aus; denn jenes war bereits verschleudert, und diese stand lediglich dem dritten Treffen zur Verfügung. Das Schwert aber, selbst wenn damit weniger gehauen als gestochen wurde, genügte nicht, da es bei frontaler oder halbrechts gewandter Schulterstellung nur knapp über den Schild hinausragte, und die hinteren Glieder ohnehin von ihm keinen Gebrauch machen konnten. Ferner ruhte die Klinge in der freien Faust, welche, zumal wenn die linke den Schild emporhielt und einen Teil der Widerstandskraft des Mannes bereits absorbierte, nicht stark genug gewesen wäre, einen im Ansturm begriffenen Gegner zu hemmen, geschweige denn zu werfen. Konnte man es mit dem Schilde? Die Möglichkeit darf zugegeben werden, wofern er fest genug war, um Druck und Gegendruck auszuhalten. Auch gibt es Schriftstellen, die eine derartige Verwendung bestätigen [21]), doch kann es sich dabei nur um Ausnahmen gehandelt haben; denn der Schild war bestimmungsmäßig nicht Trutz- sondern Schutzwaffe, und wenn Lammert aus Livius IX 41: „scutis magis quam gladiis res geritur umbonibus, incussaque ala sternuntur hostes“ folgert, daß die Römer ihre Schilde mit weit hervorstehendem Buckel versehen hätten, um die Wirkung des Stoßes zu erhöhen [22]), so muß daran erinnert werden, daß der umbo nur die unter ihm an-

---

[21]) Liv. IV 19; 27; V 47; VIII 38; IX 41; XXX 34; XXXIV 46; Tac. Ann. XIV 36; Hist. II 42; Suet. Caes. 68; Val. Max. III 2, 23; vgl. Lipsius a. a. O. III 2 und Fröhlich a. a. O. p. 67.

[22]) Lammert, „Polybius und die röm. Taktik“, Progr. des Königl. Gymn. zu Leipzig 1889, p. 9.

gebrachte Handhabe schirmen sollte [23]). Andernfalls hätte man ihn wenigstens mit einer Spitze versehen, etwa nach dem Rezept des Anonymus Byzantinus [24]): „Die Schilde der ungeraden Glieder müssen in der Mitte ein kreisrundes eisernes Blatt haben, auf welchem eine Spitze von mindestens 4 Zoll Höhe angebracht ist, welche nicht allein die Gegner durch den Anblick schon von ferne erschrecken, sondern im Handgemenge ihn auch gefährlich verwunden soll". Hier ist wohlgemerkt nur von einzelnen Gliedern, insbesondere dem vordersten die Rede und, wie weiterhin bemerkt wird, von Schilden mit einem Durchmesser von 7 Spithamen oder $5^1/_2$ Fuß, die in Wirklichkeit so schwer gewesen wären, daß man sie kaum noch hätte tragen können. Auch die Helme sollten nach dem Anonymus eine solche 3 Daktylen lange Spitze haben, deren Zweck vollends unerfindlich ist. Köchly und Rüstow nennen diese Stücke der Bewaffnung daher wohl mit Recht eine „Albernheit" [25]). Mag dem aber sein, wie es will, die römischen Schildbuckel hatten keine Spitze, sondern die Gestalt einer Halbkugel oder des Ellipsoids auf meist kreisrunder, bisweilen auch wie an dem in der Tyne gefundenen aus der Zeit Hadrians viereckiger Basis. Aehnlich waren die erkennbar nach römischem Muster gearbeiteten Schildbuckel der Germanen, nur daß sie nicht immer aus einem Stück bestanden, da vielmehr öfters das Kugelsegment auf zylindrischem oder konischem Bande [26]) ruht. Nur selten erhebt sich über ihnen eine die Spitze andeutende zweite schmälere Wölbung oder ein abgerundeter Knopf [27]).

Uebrigens hätte auch nur das erste Glied von dem Schilde als Trutzwaffe Gebrauch machen können, da den anderen der Buckel das Aufrücken verbot. Auch wäre es unmöglich

---

[23]) Pol. VI 23; vgl. Lindenschmit, „Tracht und Bewaffnung des röm. Heeres während der Kaiserzeit". p. 9.

[24]) Anon. Byz. XIV 2.

[25]) Köchly und Rüstow, „Griechische Kriegsschriftsteller" II 2 p. 257.

[26]) Lindenschmit, „Altertümer unserer heidnischen Vorzeit" IV Tafel 17.

[27]) So noch der 1905 auf dem Gräberfelde bei Krainburg gefundene Buckel wahrscheinlich langobardischen Ursprungs im „Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie etc.", Jahrgang XXXVI Nr. 10. Vgl. Demmin „Die Kriegswaffen etc." p. 339 und 340, Fig. 46 bis 51.

gewesen, mit dem Skutum vor den Knieen zu gehen; denn der ohnehin durch das Gewicht des Schildes geschwächte Arm hätte dem auf ihn wirkenden Druck bald nachgegeben, so daß der Schild platt gegen Rumpf, Oberschenkel und Knie gepreßt wurde, was jede weitere Bewegung ausschloß und bei plötzlichem Nachgeben des Gegners seinen Träger unfehlbar zu Fall gebracht hätte. Anders freilich, wenn man ihn zu Häupten trug wie in der Verschildung (testudo). Diese Formation aber war von besonderen Umständen abhängig und gewiß von nur kurzer Dauer [28]; hier aber handelt es sich um das regulär übliche Verfahren. Mit der mazedonischen Phalanx, von welcher Polybius sagt, daß die hinteren Glieder durch das Gewicht ihres Körpers auf die vorderen nachdrückten [29], hatte es eine andere Bewandtnis, insofern die mit beiden Händen geführte Sarisse einen Gegendruck ausübte, und die buckellosen, schwachgewölbten Schilde sich dem Brustkorbe ihres Trägers sowie dem Rücken des Vordermanns anpaßten, und da sie höchstens $2^1/_4$ Fuß breit waren, mit ihrem unteren Rande nur gerade bis zum Oberschenkel reichten. Gesetzt aber den Fall, daß der Schild in den hinteren Gliedern nicht vorlings, sondern zu Häupten getragen wurde, und die Schlachtordnung in ihrer Gesamtheit den Stoß führen konnte, wie hätte man sich den Verlauf des Gefechts dann zu denken? Als ein schwankendes Hin und Her, bis an verschiedenen Stellen die Linie eingedrückt wird und zerreißt. Da gebietet die Trompete den siegreich Vordringenden Halt. Sie lassen von dem stellenweise zwar langsam weichenden, aber noch zähen Widerstand leistenden Gegner ab und stellen die ursprüngliche Ordnung wieder her. Sobald es geschehen, beginnt das Spiel von neuem, und es kann sich noch oft wiederholen, ohne daß nennenswerte Verluste eingetreten wären: denn mit dem Schilde in der gedachten Haltung den Gegner außer Gefecht zu setzen, ist nicht gut möglich, mit dem Schwert aber, angenommen daß der Rottenabstand groß genug war, um seine Führung zu gestatten, konnte man den Gegner nicht fassen. So setzt, wenn nicht etwas Unerwartetes geschah, erst die totale Er-

[28]) Onosander 20.
[29]) Pol. XVII 30; vgl. Anon. Byz. XV 19; 21; XVII 5.

müdung auf beiden Seiten oder die Dunkelheit der Nacht dem fruchtlosen Ringen ein Ziel. Nun, so kann das Bild der Manipularschlacht schon darum nicht ausgesehen haben, weil sie die Dauer von 2—3 Stunden in der Regel nicht überschritt [30]). Dabei ist auch nur an den Fall gedacht, daß der Feind ähnlich bewaffnet war wie der Römer [31]). Trug er die Stoßlanze des mazedonischen Phalangiten, dann wurde der Schild, von mehreren Speereisen zugleich erfaßt und entweder zertrümmert oder dem Arm seines Trägers entwunden, der letztere selbst aber niedergestoßen, bevor es ihm gelang, den Gegner auch nur zu erreichen. Denn er konnte, wie Polybius bemerkt, die Lanzen desselben weder schnell genug zerhauen noch seine Schlachtordnung mit Gewalt durchbrechen.

Das feindliche Heer im Chok zu werfen, vermag unter allen Waffen lediglich die Stoßlanze, wofern sie von mehreren Gliedern zugleich geführt und durch das Schwergewicht der

---

[30]) Veget. III 9: „Conflictus publicus duarum aut trium horarum certamine definitur". Was dagegen Livius VIII 38 mitteilt: „fremitus aequalis tenorque idem pugnae defatigationem ultimam aut noctem spectabat" wird ausdrücklich als eine Ausnahme von der Regel bezeichnet. Vgl. Liers „Kriegswesen der Alten" p. 198.

[31]) Das anschauliche Bild, welches Lammert a. a. O. p. 9 von der vermeintlichen Kampfesart entwirft, ist insofern unvollständig, als er nur von „Schild gegen Schild, wenn sie Schwerter, Speer gegen Schild, wenn sie Speere führen", spricht und den Fall, daß außer dem Schilde auf der einen Seite das Schwert, auf der andern die Stoßlanze geführt wurde, übersehen hat. Auch ist vom Pilum da nicht die Rede.

Jedenfalls war es mit den Worten „So drängt und schiebt, stößt und haut man bis zur gegenseitigen Erschöpfung" nicht abgetan, obwohl neuerdings auch Kromayer in seiner Abhandlung „Wahre und falsche Sachkritik" in Sybels Historischer Zeitschrift 1905 sich dahin ausgesprochen hat, daß die Römer bei Beginn der Schlacht den Chok oft angewandt und erst, wenn er versagte, sich instinktiv gelockert hätten, bis nur so viele am Feinde blieben, „daß sie sich nicht gegenseitig im Gebrauch ihrer Waffen hinderten, d. h. im Durchschnitt jeder zweite Mann des ersten Gliedes". Auch diese Theorie trägt gewissen Umständen nicht genügend Rechnung. Denn erstlich begann das Gefecht mit dem Pilenwurf, der die Lockerung bereits voraussetzt; sodann dürfte die letztere doch nicht erst während des Kampfes stattgefunden haben. Wie sollten dann Manipelintervalle vor Beginn der Schlacht anders geschlossen sein als eben durch das Lockern der Rottenabstände? Ueberdies pflegen die Krieger im Gewühle des Kampfes sich instinktiv zu nähern. Daß sie im Gegenteil, um Raum für einen wirksameren Gebrauch ihrer Waffen zu gewinnen, dann gelockert hätten, ist schwer glaublich. Nach Thucydides V 71 drängten die Hopliten stets nach rechts, da sie ihre unbeschildete Seite durch den Schild des Nebenmannes zu schützen suchten. Man denke an Cannae, wo dies Gedränge schließlich so groß war, daß jeder reguläre Kampf aufhörte.

aufrückenden Glieder unterstützt wird [32]). Daraus folgt freilich nicht, daß man sie beständig dem entsprechend geführt habe; auch der mazedonischen Phalanx blieb der statarische Kampf keineswegs erspart [33]). Andererseits muß zugegeben werden, daß der Chok auch von den Manipularen bisweilen versucht und wohl geglückt sei. Nur mußten nach Art der Testudo die hinteren Glieder ihre Schilde dann zu Häupten tragen, wie es Onosander für diesen Fall ausdrücklich vorschreibt [34]), die geraden Glieder in die Rottenabstände der ungeraden einrücken und die hinteren Glieder aufschließen. An der Trebia durchbrachen 10 000 Römer die Reihen des vom Kampfe bereits ermüdeten Feindes und gelangten „recto itinere" nach Placentia. Der bei Cannae unternommene Versuch dagegen schlug gänzlich fehl und führte, obwohl die Römer mit 76 000 Kombattanten um mehr als die Hälfte dem Feinde überlegen waren, zu einer totalen Niederlage, dabei sie 63 % oder beinahe $^{2}/_{3}$ ihres Effektivbestandes auf dem Kampfplatze ließen. Das reguläre, dem Manipular vertraute Gefecht war eben nicht der Chok, sondern die statarische Schlacht.

Wie würde sich auch sonst jene Bestimmung erklären, die dem weichenden Gegner zu folgen verbot? [35]). Mußte es, wenn der Chok das Mittel des Kampfes war, nicht gerade geschehen? Denn mit dem einfachen Werfen war die Widerstandskraft des Feindes noch nicht gebrochen. Vielmehr mußte man ihn unter erneuten Stößen eine Strecke vor sich hertreiben; sonst hätte er sich wieder sammeln und dem gleichfalls mehr oder weniger in Unordnung geratenen Gegner den Sieg am Ende entreißen können [36]). Die Vorschrift hat einen Sinn nur, wenn die statarische Schlacht das Kampfesmittel war, und nachdem das Gefecht, um mit Livius zu reden, „jam ad gladios, ubi Mars est atrocissimus, venerat" [37]), die blanke

[32]) Pol. a. a. O.; Asclep. V 2; Ael. XIV 6, XIII 2; Anon. Byz. XV 19; vgl. Guischardt „Mémoires militaires etc." p. 41.

[33]) S. m. Schrift „Die Sarisse und ihre gefechtsmäßige Führung", Danzig 1909 p. 19.

[34]) Onos. a. a. O.

[35]) Veget. II 17.

[36]) Onos. 27: „πολλάκις γὰρ ἀτάκτως ἐπιφερομένους, οἱ πολέμιοι θεασάμενοι, συμφρονήσαντες αὖθις ἐκ μεταβολῆς αὐτῶν καταστάντες εἰς τάξιν, παλίντροπον ἐποιήσαντο τὴν δίωξιν".

[37]) Liv. II 46.

Klinge unter den Feinden so gründlich aufgeräumt hatte, daß ihnen die Lust am ferneren Widerstande verging. Dann mochten Leichtbewaffnete und Reiter für die vom Handgemenge Ermüdeten eintreten und die Verfolgung übernehmen [38]).

Dazu kommt die geringe Tiefe der beiden vorderen Treffen, die wahrscheinlich nur 4 Glieder zählten. Würde man sich damit wohl begnügt haben, wenn es regulär den Stoß gegolten hätte? Die mazedonische Phalanx verfügte in der gewöhnlichen Gefechtsstellung über 16; sie war mithin viermal so stark. Wenn trotzdem der Legionar mit ihr fertig wurde, so kann er dem Chok eben nicht den Chok entgegengestellt haben [39]).

Nicht mehr den Stoß der alten phalangitischen Schlachtordnung galt es, sondern den nachhaltigen Widerstand. In diesem Sinne vergleicht Vegetius die römische Schlachtordnung mit einer eisernen Mauer [40]), daran der Ansturm des Feindes sich brechen, sein ungestümer, alles zugleich einsetzender Wagemut zerschellen sollte. Man darf hinzufügen, daß sie durch die Einführung der Reserve gewissermaßen elastisch und dadurch umso wirksamer geworden war, und nur folgerichtig erscheint es, wenn schließlich auch die Glieder der nämlichen Staffel sich im Gefecht fortan ablösten.

Das war hinsichtlich des Pilenwurfs schon die Meinung Niebuhrs [41]). In der Tat ist es völlig undenkbar, daß man die ganze Kampfesarbeit dem ersten oder, wie Rüstow und nach ihm andere vermuten, den beiden ersten Gliedern über-

---

[38]) Veget. a. a. O. Ohnehin hielt die Verfolgung sich in bescheidenen Grenzen. Meist beschränkte sie sich auf den Raum bis zum feindlichen Lager. Die von Fröhlich in „Beiträge etc.“ p. 51 angegebenen Entfernungen von 120 und 150 Stadien sind Ausnahmen von der Regel.

[39]) Das hatte doch schon Guischardt erkannt und ausgesprochen, a. a. O. p. 74: „L'ordre serré était très difficile aux Romains qui devaient se remuer et avoir de la place pour lancer leur pilum et pour se servir de leur épée. La pression des rangs qui fit le fort de la phalange était pernicieuse pour la légion“, und im Gegensatze zu Folard p. 211: „La colonne n'était pas pour les Romains qu'elle aurait gênés dans leurs mouvements individuels. — — — — L'épée et le pilum qui étaient de tout temps les armes principales des légionaires requéraient indispensablement des distances entre les rangs et les files; autrement les soldats perdaient l'avantage de leurs armes“.

[40]) Veget. a. a. O.; vgl. III 14.

[41]) Niebuhr, „Römische Geschichte“ III p. 551.

lassen hätte. Waren die übrigen denn als Schlachtenbummler gekommen, oder sollten sie durch ihren bloßen Anblick den Feind in die Flucht jagen? Seine Waffen möglichst vollzählig wirken zu lassen, gebietet eine der elementarsten Regeln der Kriegskunst. Ist etwa das zweite Glied unserer Infanterie, und war früher das nun abgeschaffte dritte vom Feuergefecht ausgeschlossen? Ein lehrreiches und interessantes Beispiel für die durchgreifende Ausnutzung der vorhandenen Kampfesmittel liefert Daniel in seiner Histoire de la milice française, wo er von Fußgängern berichtet, die man zur Zeit Heinrichs IV den Reitern beigesellte [42]). Diese kleinen Schlachthaufen waren nur 5 Rotten breit und 4 Glieder tief; das erste lag platt auf der Erde, das zweite kniete, das dritte stand mit dem Oberkörper nach vorn übergeneigt, das letzte aufrecht, derart, daß alle gleichzeitig feuern konnten [43]). Montecuccoli wiederum empfiehlt, das Fußvolk in 6 Gliedern aufzustellen, von denen immer eines stehend schießen, die anderen knieend laden sollten. Bei mehr oder weniger Gliedern, meint er, würde dies Verfahren nicht angängig sein, da im letzteren Falle das Feuer eine Unterbrechung erfahren, in dem anderen die bereits schußfertige Waffe geruht hätte, so daß man unnötig Zeit verlor. Andererseits wurde schon bei Lebzeiten Folards an seiner Kolonne ausgesetzt, daß die Mehrzahl der Leute nicht in der Lage gewesen wäre, von ihrer Muskete Gebrauch zu machen [44]).

Die Ablösung der Glieder im Kampf ist auch nicht unbezeugt. Schon Lipsius erinnert an eine Stelle bei Appian [45]), wonach der Diktator G. Sulpicius im Kampf mit den Bojern die Pilen gliederweise schleudern ließ, und zwar so, daß die

---

[42]) Daniel, „Histoire de la milice française“ Paris 1721. I p. 313: „Leur emploi était d'attendre de pied ferme la cavallerie ennemie et de ne tirer sur elle que de vingt pas, pour ne pas le faire inutilement. On choisissait pour cela les plus braves soldats qui étaient résolus à périr et à se voir passer sur le corps la cavallerie ennemie en cas de déroute. Ces petits bataillons étaient seulement de cinq de front et de quatre rangs. Les premiers étaient ventre à terre, les seconds sur un genouil, les troisièmes planchez et ceux de derrière debout pour faire en même temps leurs décharges“.

[43]) Montecuccoli, „Mémoires“ I 2, 23.

[44]) Folard, „Von der Schlachtordnung“ 1730 A.

[45]) App. Kelt. 1.

Schützen nach Abgabe des Wurfs sich schnell niederwarfen, um für das nächstfolgende Glied die Bahn frei zu machen. Dies letztere Verfahren [46]) aber war neu; daher wurde es von dem Berichterstatter seinen Lesern mitgeteilt, und so kam auch der gliederweise abwechselnde Wurf zur Sprache, der sonst, da allgemein bekannt, gewiß verschwiegen wäre [47]). Was aber den Feldherrn hier von der Regel abzuweichen veranlaßte, wird nicht gesagt; vielleicht drangen die Kelten, ihrem Naturell entsprechend, so stürmisch vor, daß er nur noch auf diese Weise die Wurflanze einsetzen konnte. Es handelt sich also, wie bemerkt, um eine Ausnahme. Gewöhnlich liefen und sprangen die Schützen gliederweise zur Abgabe des Wurfes vor, denn „cum saltu cursuque tela mittebantur“ [48]), und ähnlich haben wir uns das Verfahren beim Schwertkampf zu denken. In beiden Fällen lösten die Glieder sich ab, derart daß stets frische oder doch ausgeruhte Kräfte sowie sämtliche verfügbaren Waffen in Wirksamkeit traten. Daran dachte vielleicht Polybius, wenn er vom Kampfe „κατ' ἄνδρα καὶ ξυγόν“, das heißt Mann gegen Mann und Glied gegen Glied sprach [49]); so ist wahrscheinlich auch das von Cato überlieferte [50]) „primo, secundo, tertio pedatu“ zu verstehen, nämlich in dem Sinne „beim ersten, zweiten und dritten Gange“. Daß noch zur Zeit Cäsars ein solcher Wechsel stattfand, lehrt sein Bericht über die Nervierschlacht [51]). Da wird erzählt, die Legionare seien schon so ermattet gewesen, daß Leute aus den hinteren Gliedern den Kampf aufgaben und sich zurückzogen. Sie müßten also bisher vorn gestanden und am Handgemenge teilgenommen haben; sonst begreift man nicht, woher ihnen die Uebermüdung kam.

Was dagegen neuerdings für die Einzelablösung geltend gemacht wird [52]), entbehrt der Beweiskraft. An den Stellen

---

[46]) Niebuhr a. a. O. Vgl. Lammert a. a. O. p. 8. A. 4.

[47]) Der Ansicht Delbrücks a. a. O. I p. 245, der das ganze Manöver für unmöglich erklärt, kann ich nicht beipflichten.

[48]) Veget. I 24. [49]) Pol. III 81; vgl. XVIII 12.

[50]) Cato ap. Non. Charis. II 191; vgl. Plaut. und Forcellini s. h. v., der das Wort als agressus deutet.

[51]) Caes. Bell. gall. I 25.

[52]) So von Giesing in den Jahrb. für klass. Philologie CXXXVI,

bei Cäsar, auf welche man sich beruft, ist zwar nicht von „ordines", sondern nur schlechthin von „defessi" die Rede[53]); indessen könnten mit letzteren sehr wohl auch die Glieder gemeint sein. Desgleichen ist der Umstand, daß die von dem Feldherrn zur Ablösung befohlenen Kohorten an Zahl weit geringer waren als die zu entlastenden Schlachthaufen, nicht maßgebend, denn sie mochten eben nur dahin dirigiert worden sein, wo der Kampf besonders verlustreich gewesen, die daran Beteiligten mithin der Unterstützung am dringendsten bedurften. Wie ungleich in der nämlichen Gefechtslinie, selbst auf ganz kurzen Entfernungen die Verluste sein können, lehren, wenn auch in anderen Verhältnissen noch die Erfahrungen aus dem letzten französischen Kriege[54]).

Es verstand sich ja von selbst, daß, sobald ein Legionar außer Gefecht gesetzt war, der Hintermann ohne weiteres für ihn einsprang[55]). Darüber hinaus wäre diese Art der Ablösung unzweckmäßig gewesen, da sie Unordnung zur Folge gehabt und der Zügellosigkeit, die sich bald in tollkühnem Draufgehen, bald in Drückebergerei äußern mochte, Tür und Tor geöffnet hätte. Auf jeden Fall aber wäre dann eine gleichmäßige Verteilung der Kampfesarbeit ausgeschlossen gewesen. Wie sollte ferner der einzelne Mann sich auch vergewissern, ob es an der Zeit sei, für den vor ihm kämpfenden Waffengenossen einzutreten? Und konnte dabei nicht auch angesichts der Opfer des Handgemenges ein sonst tapferer Mann versagen? Man hüte sich da Impulse vorauszusetzen, die in Wirklichkeit nicht vorhanden sind! Begeisterung, Rachgier und Haß tun unter Umständen das ihrige, aber jeder normale Mensch hängt am Leben und setzt es nur notgedrungen aufs Spiel. Im allgemeinen darf man von dem Krieger lediglich erwarten, daß er seine Schuldigkeit tut und die

---

p. 849 ff. und CXXXVIII p. 161 ff. und R. Schneider „Legion und Phalanx" p. 147; dagegen Liers „Kriegswesen der Alten" p. 56 A. 105.

[53]) Caes. Bell. civ. I 45 und III 94.

[54]) Bei St. Privat verloren die Grenadier-Kompanieen des 2. Garde-Regiments z. F. allein an Toten bis 58 Mann, während bei dem in rechtseitiger Verlängerung, also dicht daneben kämpfenden Füsilier-Bataillon auf die Kompanie durchschnittlich nur 10 Tote kamen. S. die „Geschichte des Königl. Preuß. 2. Garde-Regiments z. F." p. 432 ff.

[55]) Vgl. App. Bell. civ. IV 128.

an ihn ergangenen Befehle ausführt[56]). Wenn in bestimmten, der mittleren Leistungsfähigkeit des Kombattanten angemessenen Fristen das ganze Glied zum Eingreifen berufen wurde, dann dachte gewiß niemand daran zurückzubleiben oder auch nur zu zögern; so konnte vollends kein Waghalsiger zur Unzeit sich vordrängen.

Beide Arten der Ablösung glaubt man noch bei Appian zu erkennen, wo er den Ausgang der Schlacht bei Philippi schildert[57]): „Groß war das Blutbad und das Seufzen der Gefallenen. Diese wurden von unten rückwärts gezogen, und andere aus den hinteren Reihen traten in die Lücken“. Es ist die Einzelablösung gemeint, welche den Leuten des zweiten Gliedes jedesmal oblag, sobald der Vordermann außer Gefecht gesetzt war, und sie selbst dem Feinde ohne Deckung gegenüberstanden. Da bedurfte es eines besondern Befehl nicht; schon die Rücksicht auf die eigene Sicherheit erforderte gebieterisch den Kampf. Weiterhin berichtet Appian: „Die Feldherren ritten umher . . . . . und lösten die Ermüdeten ab, so daß in den vordersten Reihen immer neuer Mut war“. Hier können wiederum nur die Glieder gemeint sein, welche ein durchdringendes Kommandowort oder Signal auch im Lärm des Handgemenges erreicht. Den einzelnen Mann im Gefecht zu leiten, sind die hinter den Schlachthaufen sich bewegenden Oberoffiziere dagegen völlig außer stande, selbst wenn sie dessen Not erkannt haben und von der Zweckmäßigkeit seines Rücktritts überzeugt sein mochten. Ihr Augenmerk ist auf den Gang des Treffens gerichtet, nicht auf die Stöße und Hiebe der

---

[56]) Die in Regimentsgeschichten aus dem letzten deutsch-französischen Kriege öfters wiederkehrende Behauptung, daß die Truppen, wenn in der Ferne Kanonendonner vernehmbar wurde, und, nach allen Anzeichen zu schließen, eine Schlacht bevorstand, darauf gebrannt hätten, sich mit dem Feinde zu messen, ist unzutreffend. Tatsächlich waren die Leute zwar fest entschlossen, ihre Pflicht zu erfüllen; von einer Aeußerung des Frohsinnes aber habe ich vor Beginn und im Verlauf zahlreicher Schlachten und Gefechte nichts wahrgenommen. Mit den Berichterstattern, in der Regel jüngeren Offizieren, die in solcher Lage von Heldentaten träumen, und denen, sofern sie verschont bleiben, unter Umständen sich eine glänzende Laufbahn eröffnet, hat es freilich eine andere Bewandtnis. Das sind doch aber verhältnismäßig nur wenige, und aus vereinzelten Fällen konstruiert man kein Gesetz.

[57]) App. Bell. civ. a. a. O.

einzelnen Krieger. Hiezu kommt, daß Appian von den Gliedern spricht, darin stets neuer Mut gewesen wäre. So hätte er sich doch kaum ausgedrückt, wenn ihm vorschwebte, daß von Fall zu Fall nur die Lücken des einen durch Nachschub aus dem andern ergänzt wären.

Wir sind am Schluß. Nicht in dem Chok einer phalangitischen Schlachtordnung, sondern im statarischen Kampf unter fortlaufendem Wechsel von Treffen und Gliedern ruht das Geheimnis der Ueberlegenheit des Manipulars, die ihm nur vorübergehend streitig gemacht wurde, als Pyrrhus eine Phalanx aus Kriegern von Beruf heranführte, und zu der Schlagfertigkeit eines auf römische Art bewaffneten und geschulten Heeres sich das phänomenale Feldherrentalent Hannibals gesellte. —

Danzig. *Th. Steinwender.*

XIX.

Εὐχαριστία und εὐχαριστεῖν in ihrem Bedeutungswandel bis 200 n. Chr.

Die Mahnung Ad. Jülichers, nach welcher man der Wandelbarkeit der liturgischen Begriffe alle Aufmerksamkeit zuwenden müsse, hatte P. Drews[1]) veranlaßt, über die benannten Worte in christlicher Zeit eine Untersuchung anzustellen. Für die dabei aufgewandte Umsicht und Pünktlichkeit, welche sich zunächst auf das Suchen bei den christlichen Schriftstellern erstreckte, sind wir ihm sehr zu Dank verpflichtet. Inzwischen taten die Engländer F. J. A. Hort, J. O. T. Murray[2]) einen Schritt vorwärts, indem sie bei Philo den Gebrauch der Termini feststellten und darauf aufmerksam machten, daß philonische Sprachweise vielleicht auch zur Interpretation der christlichen Stellen beitragen könne. In neuester Zeit ist dieser Drang, sich um vor- und außerchristliche Sprachgeschichte zu kümmern, immer lebhafter geworden, in der Ueberzeugung, daß man ohne solche Umsicht im christlichen Altertum nicht mehr zurechtkommen kann. Wir wollen daher versuchen, die angegebenen Worte in ihrer frühesten Geschichte zu begleiten.

Die Denkmale aus der klassischen Literatur vor 300 v. Chr., welche εὐχαριστέω oder εὐχαριστία aufweisen, sind nicht gerade zahlreich. Wenn wir uns auf H. Stephanus[3]), Passow und das neueste griechische Lexikon von An. Konstantini-

---

[1]) Ueber Gebrauch und Bedeutung des Wortes εὐχαριστία im kirchlichen Altertum, Zeitschrift für praktische Theologie XX 1898, 97—117.

[2]) Journal of theological studies III 1902, 594—598.

[3]) Thesaurus graecae linguae ab H. Stephano constructus, tertio ed. C. B. Hase, G. et L. Dindorf. Vol. III Paris. 1835, Sp. 2512.

des[4]) verlassen können, so trat zuerst das Adjektiv εὐχάριστος auf, bei Herodot (c. 443—428) einmal, bei Xenophon (c. 430 bis 355) dreimal. Die Worte εὐχαριστία und εὐχαριστέω würden sich zuerst bei Hippocrates dem Arzte (c. 430) finden, wenn die genannten Schriften ihm unstreitig[5]) zugehören würden; dann bei Demosthenes (c. 384—322) in einer fälschlich eingestreuten Urkunde (Psephisma)[6]) und einmal bei dem Komödiendichter Menander (c. 342—290) in dessen Ausspruch: ἀπόντι μᾶλλον εὐχαριστίαν ποίει. Alle andern dort angeführten Schriftstellen sind bereits Zeugen des hellenistischen Griechisch. Wenn wir dazu die Belege aus der Papyrusliteratur und den Inschriften rechnen, so dürfen wir die Entwicklungsgeschichte der Worte in die Periode nach 300 v. Chr. verlegen. Eine eigenartige Rolle spielt dann die jüdisch-alexandrinische Literatur, LXX und Philo.

In den drei letzten Jahrhunderten vor Christus sind Kleinasien und Aegypten[7]) am meisten am Gebrauch der Worte beteiligt. Das Verbum εὐχαριστεῖν hat in dieser Zeit schon eine solche Mannigfaltigkeit von Konstruktionen und daher Bedeutungsverschiedenheiten in seiner Begleitung, daß in der profanen oder religiösen Literatur schwerlich neue aufzufinden sind. Während die Verwendung von εὐχαριστεῖν im Sinne von „danken" uns jetzt am geläufigsten ist, treffen wir diese Bedeutung im Altertum relativ selten an. Die Grammatiker Jul. Pollux (c. 180 n. Chr.) und Phrynichus[8]) wußten

---

[4]) Μέγα Λεξικὸν τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης, Ἀν. Κωνσταντινίδου, τόμος πρῶτος, ἐν Ἀθήναις 1901.

[5]) W. v. Christ, Geschichte der griech. Literatur 5. Aufl., besorgt von W. Schmid, München 1908, 1. Teil 595 f.

[6]) Sie mag wohl mit vielen andern solch später eingestreuten Volksbeschlüsse unecht sein, worauf mich Prof. Rehm aufmerksam machte. Vgl. dazu E. Drerup, Ueber die bei den attischen Rednern eingelegten Urkunden, Jahrbb. f. klass. Philologie Suppl. 24 (1898) 223—365. Die 5. Aufl. von W. v. Christs Gesch. d. griech. Literatur S. 569. Die hier in Betracht kommenden Psephismata bei Demosthenes XVIII (Kranzrede) § 91 und 92 sind frühestens im 1. Jahrh. vor Christus gefälscht. Nach Mitteilung Drerups.

[7]) Vgl. Edw. Mayser, Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit, Leipzig 1906, 461.

[8]) Zu den beiden Grammatikern s. Wilh. Schmid, Der Atticismus in seinen Hauptvertretern I. Bd. Stuttgart 1887, 159; IV. Band 1896, 716. Chr. Aug. Lobeck, Phrynichi eclogae nominum et verborum Atticorum. Lipsiae 1820, 18 (mit Belegstellen, Phrynichus:

noch wohl, daß εὐχαριστεῖν von den frühen Schriftstellern nie statt χάριν εἰδέναι, sondern an Stelle von χάριν διδόναι = sich wohlwollend zeigen, dankbar sein benützt wurde. Auch die sprachgeschichtliche Entwicklung, nach welcher εὐχάριστος [8a]) zuerst auftritt, aus dem sich erst das Verbum und das Substantiv herausbildet, läßt es uns verstehen, daß wir εὐχαριστέω zunächst im Sinne von dankbar oder wohlgefällig sein antreffen. Daher kommt es, daß wir auf den einen Inschriften noch finden: ὁ δῆμος εὐχάριστος (a. 241 a. Chr.), ἡ πόλις εὐχάριστος [9]), auf andern aber ἁ πόλις εὐχαριστοῦσα [10]), ὁ δᾶμος εὐχαριστῶν ἐτίμασε [11]), und auf einem syrischen Grabcippus in Deir el-Kal'a bei Beirut: Μάξιμος εὐχαριστῶν ἀνέθηκα [12]).

Neben diesem absoluten Gebrauch von εὐχαριστέω [13]), in welchem das Verbum dem Begriff εὐχάριστος = dankbar fast gleichkommt, finden wir aber auch εὐχαριστεῖν εἴς τινα vor, was ebenfalls aus εὐχάριστον εἶναι εἴς τινα zu erklären ist = dankbar sein gegen . ., oder auch: sich gegen jemand wohlwollend zeigen. Eine Inschrift vom Jahre 218 a. Chr. [14]) ist hiefür Zeuge: τιμῶντες τοὺς εὐχαριστοῦντας εἴς τε τὸν βασιλέα Πτολεμαῖον κτλ. Auch der Herausgeber Dittenberger teilt die Ansicht, daß hier die aus späterer Zeit gewöhnlich angewandte Bedeutung von gratiam referre nicht am Platze ist, sondern daß in der Inschrift gemeint sind: qui animo propenso

---

εὐχαριστεῖν οὐδεὶς τῶν δοκίμων εἶπεν, ἀλλὰ χάριν εἰδέναι); vgl. G. N. Hatzidakis, Einleitung in die neugriech. Grammatik, Leipzig 1892, 14. 285; A. Thumb, Die Griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus. Straßburg 1901, 212. S. Stephanus s. v. εὐχαριστέω tom. III Sp. 2512: Pollux sagte: Φιλόδωρος δὲ καὶ εὐχάριστος, ἐπὶ γὰρ τούτῳ τάττεται τοὔνομα . . ., εὐχαριστεῖν ἐπὶ τῷ διδόναι χάριν, οὐκ ἐπὶ τῷ εἰδέναι.

[8a]) S. W. Schmid a. a. O. I. Bd. 304 mit den dort angegebenen Stellen aus Xenophon, Plutarch u. s. f.

[9]) W. Dittenberger, Orientis graeci inscriptiones selectae, vol. prius, Lipsiae 1903, vol. alter. Lipsiae 1905; inscript. 223, 14; 267, 36; 339, 60; 737, 24; 764. 35; ähnlich W. Dittenberger, Sylloge inscript. graecar. vol. prius, Lipsiae 1898, inscr. 270, 12; 245, 13; vol. alter. Lipsiae 1900, 722, 21; 924, 14; 935, 38.

[10]) Ebenda, Sylloge I (inscr. 330, 6) S. 531.

[11]) Ebenda, Sylloge I (inscr. 326, 14) S. 519.

[12]) Dittenberger, Orient. gr. inscr. II (inscr. 589, 11) S. 281.

[13]) Auch in einem Psephisma (wohl später beigefügt) bei Demosthenes: καὶ ἐν τῷ μετὰ ταῦτα αἰῶνι παντὶ οὐκ ἐλλείψει εὐχαριστῶν καὶ ποιῶν, ὅτι ἂν δύνηται, ἀγαθόν. Bei Stephanus III. Sp. 2512.

[14]) Orient. graec. inscr. select. vol. II 1905 (inscr. 730, 11) S. 470.

et benevolentiae pleno erga regem sunt. In einer andern Inschrift aus Kreta [15]) verdichtet sich das „sich wohlwollend zeigen“ in εὐχαριστέω zur Bedeutung von „gestatten“.

Schon bald tritt auch die Bedeutung εὐχαριστεῖν τινι = jemand danken auf. Inschriften aus der Zeit von 220 bis 163 vor Chr. [16]), die Tebtynis Papyri (56, 9 saec. II a. Chr. n.) [17]), die Schriftsteller Poseidonios (c. 100 v. Chr.), Diodor Sic. (c. 8 v. Chr.) [18]) bieten genug Fälle dieser Art. Die ägyptische Poimandresliteratur [19]), die Zauberpapyri [20]), eine heidnische Votivtafel [21]), deren Alter auf c. 138 v. Chr. angegeben wird, liefern noch mehr Belege.

Sollte nun das entferntere Objekt, für was der Dank ausgesprochen wird, angereiht werden, so wurde es im bloßen Dativ beigefügt, was allerdings nur in einem Falle mir bekannt wurde [22]), oder mit Hilfe der Präpositionen περί τινος, wie dies bei Diodor [23]) vorkommt, auch ἐπί τινος [24]) oder ἐπί τινι, eine Konstruktion, deren sich Polybius [25]) (c. 167 v.

---

[15]) Bei Stephanus a. a. O. zitiert (ap. Boeckh vol. 2 p. 417 n. 2557, 26): ἐὰν δέ τι φαίνηται ὑμῖν προσθεῖναι ἢ ἀφελεῖν, εὐχαριστῶμεν.

[16]) W. Dittenberger, Orientis graeci inscript. selectae vol. I, Lipsiae 1904 (inscr. 234, 21), S. 387; (inscr. 352, 58) S. 563; sylloge inscr. graec. vol. prius, Lipsiae 1898 (inscr. 409, 20), S. 617.

[17]) B. Grenfell, A. Hunt, Gilb. Smyly, The Tebtunis Papyri, London 1902, S. 167: καθῶς οὖν ποιήσῃς εὐχαριστῆσαι πρῶτον . . τοῖς θεοῖς.

[18]) Siehe Stephanus s. v. εὐχαριστέω.

[19]) R. Reitzenstein, Poimandres, Studien zur griech.-ägypt. und frühchristlichen Literatur, Leipzig 1904, 329 Zeile 20; 346 Zeile 18; 348 Zeile 5 (εὐχαριστῶ σοι πάτερ).

[20]) Pap. Leidens. J 384 (= V) col. 5 Zeile 33, ed. Alb. Dieterich, Jahrb. f. d. klass. Altertum, XVI. Suppl. S. 803 Zeile 34; Leidens. J 395 (= W) ed. Alb. Dieterich, Abraxas, Leipzig 1891, 185 Zeile 7; 186 Zeile 11. Im Pariser Zauberbuch, ed. C. Wessely, Denkschriften der k. k. Akademie der Wiss., philos.-hist. Klasse zu Wien, XXXVI. Band, 1888, S. 173 (Zeile 930).

[21]) Dittenberger, Sylloge inscr. gr. vol. alt. Lipsiae 1900 (inscr. 807, 9. 14. 18) S. 669; vgl. Ad. Deißmann, Licht vom Osten, Tübingen 1908, 89; Derselbe, Bibelstudien I, Marburg 1895, 277.

[22]) Dittenberger, Orient. graeci inscr. select. vol. alt. 1905 (inscr. 458, 17) S. 51: δυκόλομον . . . ἐστιν τοῖς τοσούτοις αὐτοῦ εὐεργετήμασι κατ' ἴσον ε[ὐχαρισ]τεῖν.

[23]) Siehe Stephanus III Sp. 2512.

[24]) Inschrift a. d. Jahre 37 n. Chr.: Dittenberger, Sylloge inscr. gr. vol. prius, Lipsiae 1898 (inscr. 365, 16) S. 570: ὁ δῆμος . . προσέταξε τοῖς ἄρχουσι ψήφισμα . . ., δι' οὗ εὐχαριστήσουσι . . . ἐπ' αὐτῶν τῇ μητρὶ αὐτῶν Τρυφαίνῃ.

[25]) S. Stephanus a. a. O.

Chr.) zweimal bedient, ebenso eine Inschrift zur Zeit Attalus II (159—138 a. Chr. n.) [26]).

Εὐχαριστεῖν tritt aber auch mit transitiver Bedeutung auf, und zwar mit dem direkten Objekt der Person und der Sache.

Die Verbindung εὐχαριστεῖν τινα ist nur zweimal aus dieser Literatur bekannt; und zwar beidemale handelt es es sich um die Verehrung einer Gottheit, so daß εὐχαριστεῖν fast als synonym zu εὐλογεῖν (θεόν) erscheint. Die in betracht kommende Inschrift gehört wohl nachchristlicher Zeit an und berichtet von dem Dank einer von Asklepios geheilten Frau [27]): εὐχαριστεῖ Ἀσκλήπιον σωτῆρα = sie preist Asklepios als Retter. Auf einen andern Fall macht Fr. Boll [28]) aufmerksam. In einer Schrift des Ps. Apollonius von Tyana über Tag und Nacht-Stunden (des Cod. Berol. Phill. 1577) heißt es: ἐν αὐτῇ τῇ ὥρᾳ εὐχαριστοῦσιν πάντα τὰ πετεινὰ τὸν θεόν.

Auch erst in nachchristlicher Zeit tritt eine neue Konstruktion mit dem direkten Objekt der Sache auf: εὐχαριστεῖν τί τινι, in einer Weiheinschrift an Serapis und Isis (c. 261/68 n. Chr.) [29]): ταῦτα πάντα ἐκ τῶν ἐμῶν καμάτων εὐχαριστήσας τῷ Σαράπιδι τῷ Μινιεῖ. Es handelt sich hier um eine Weiheübergabe von Besitztümern.

Mit der transitiven Bedeutung von εὐχαριστεῖν hängt natürlich auch die passive Verwendung zusammen. In einer der dem Arzt Hippocrates (c. 430 v. Chr.) noch fälschlich beigelegten Schriften handelt es sich um eine Lobpreisung oder Dankeserstattung an Asklepios [30]): σῴζων ἀνθρώπους κεραυνοῖς εὐχαρίστηται. Ein anderer Fall (c. 260 v. Chr.) würde in den

---

[26]) Dittenberger, Orient. gr. inscr. select. I (inscr. 323, 14) S. 495: τοῖς νόμοις . . ., ἐφ' οἷς εὐχαριστήσας ὁ δῆμος αὐτῷ τὰς καλλίστας ἐψηφίσατο τιμάς. Edw. Mayser, Grammatik S. 490 macht noch auf die Verbindung ἐπευχαριστέω in Vatic. A aufmerksam.

[27]) Dittenberger, Sylloge inscr. gr. II 1900 (inscr. 806, 3) S. 668.

[28]) Catalogus codicum astrologicorum graecorum, VI tom. Codices german. contin. Bruxelles 1908, 177 (col. 26) Zeile 17.

[29]) Dittenberger, Orient. graeci inscript. select. vol. alt. Lipsiae 1905 (inscr. 717, 3. 13) S. 456. Die Inschrift ist schon im Journal of theol. stud. III 1902, 597 nach Stephanus angeführt mit der abweichenden Lesart ἐκ τῶν ἐμῶν χρημάτων.

[30]) Siehe Stephanus l. c.

Papyri Flinders Petri II 2, 4, 6 vorliegen, wenn die von Mahaffy gegebene und von Ad. Deißmann[31]) angenommene Lesart εὐχαριστηθείς feststehen würde. Stan. Witkowski[32]) liest wohl mit Smyly εὐχαριστήσεις.

Auf eine weitere Bedeutung von εὐχαριστέω (= εὔχομαι) wies Ulr. Wilcken[33]) an einem christlichen Amulett hin. Nach der Rekonstruktion des Herausgebers lautet der Text nach der vierten Zeile: εὐχαριστῶ ἐγὼ Σιλουανὸς... καὶ κλίνω τὴν κεφαλήν μου κατενώπιόν σου αἰτῶν καὶ παρακαλῶν, ὅπως διώξῃς ἀπ' ἐμοῦ τοῦ δούλου σου τὸν δαίμονα. Wilcken hat zweifellos mit seiner Erklärung recht: „Die ursprüngliche Bedeutung des Dankens kann εὐχαριστέω kaum haben; denn Silvanus dankt nicht für schon Empfangenes, sondern bittet für die Zukunft. Man erwartet die Bedeutung des Betens (εὔχομαι). In dieser Bedeutung steht εὐχαριστεῖν tatsächlich in P. London II 301, 3 und 303, 3, wo Grenfell-Hunt εὐχαριστῶ resp. εὐχαριστοῦμεν lesen. Hier, wo ἵνα folgt, steht es an der Stelle, wo sonst in unserem Texte εὔχομαι steht (vgl. ebendort S. 305). So möchte ich auch in unserem Texte εὐχαριστῷ übersetzen: „ich bete".

Wenn wir nun aus der hellenistischen Literatur die Bedeutung von εὐχαριστία feststellen wollen, so finden wir wiederum, daß der Begriff „Dankbarkeit" der älteste und gebräuchlichste[34]) war. Daher ist εὐχαριστία mit dem Genitivus subjectivus wie objectivus verbunden. Der letztere Fall scheint der seltenere zu sein. In einem Dekret von Eleusis a. d. 287 vor Christus kann aber darüber kein Zweifel sein[35]): ὅπως ἂν δὲ εἰδῶσιν οἱ παραγινόμενοι εἰς Ἐλευσῖνα τὴν

---

[31]) Bibelstudien, Marburg 1895, 119 macht zu dem Passiv auf 2 Kor. 1, 12 aufmerksam. Die Ausgabe der Flinders Petri Papyri bei J. P. Mahaffy II, Dublin 1893, 4.

[32]) Deutsche Literaturzeitung 1909 Sp. 349. Das Papyrus-Blatt ist verstümmelt; ebenso Smyly s. Flinders Petrie Pap. III. Band, 1905. S. 59 (28 d „zu Zeile 6").

[33]) Heidnisches und Christliches aus Aegypten im Archiv für Papyrusforschung I 1901, 433.

[34]) Stephanus III Sp. 2513 zitiert dafür eine Stelle aus Hippokrates: εὐχαριστίην δὲ οὐ περιαιρέω, deren Zugehörigkeit zu dem Arzt (c. 430 v. Chr.) aber nicht sicher ist.

[35]) Dittenberger, Syll. inscript. gr. I (inscr. 192, 44) 307. Die Inschrift 456, 34 (a. 11 a. Chr. n., orient. gr. inscr. II 46) ist lückenhaft, so daß die Bedeutung des dort vorkommenden Wortes εὐχαριστία nicht zu eruieren ist.

τε τοῦ στρατηγοῦ Ἀριστοφάνου εὔνοιαν καὶ τὴν τῶν ἀνατεθνηκότων εὐχαριστίαν, ἀναγράψαι τόδε τὸ ψήφισμα. Man wird nicht anders übersetzen können, als „die Dankbarkeit gegen die Gefallenen“.

Statt des Genet. objectivus wird εὐχαριστία auch mit πρός τινα verbunden, so daß das Substantiv den Eindruck macht, als ob es nur ein Ersatz für εὐχάριστον εἶναι wäre. Demgemäß lesen wir auf einer Inschrift vom Jahre 210 vor Chr. [36]): ὅπως οὖν τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτιόνων φαίνηται τᾶς εὐχαριστίας τᾶς ποτὶ τοὺς εὐεργέτας καλῶς προεστακός. Auf einer nachchristlichen Inschrift aus Nubien (c. 160 p. Chr.) heißt es [37]): καὶ μόνος βασιλέων τῶν πρὸ ἐμοῦ ὑπέταξα, δι᾽ ἣν ἔχω πρὸς τὸν μέγιστον θεόν μου Ἄρην εὐχαριστίαν. Der frühere Herausgeber der Inschrift, Franz [38]), vermutete, es sei nach δι᾽ ἣν sc. αἰτίαν zu ergänzen; εὐχαριστία könne hier doch nicht als „gratia quam rex Deo habeat propter beneficia accepta“ gefaßt werden. Dittenberger meint dagegen wohl mit Recht: at εὐχαριστία nihil est nisi τὸ εὐχάριστον εἶναι, und faßt hier εὐχάριστος in seiner öfters vorkommenden Bedeutung von gratiosus, acceptus. Er übersetzt daher δι᾽ ἣν ἔχω πρὸς τὸν θεὸν εὐχαριστίαν ungefähr mit „quod deus mihi favet“. Diese Lösung der Schwierigkeit scheint mir zu gekünstelt zu sein; ich möchte eher übersetzen: „ich verordnete . . . aus Dankbarkeit, welche ich gegen meinen größten Gott Ares hege.“

Aber auch wenn εὐχαριστία mit dem Genetivus subjectivus verbunden ist, kommt dem Worte in erster Linie der Begriff „Dankbarkeit“ zu, so in einer wohl später beigefügten Urkunde bei Demosthenes [39]), in einer Inschrift a. d. Jahren 280/261 a. Chr. n. [40]) περὶ τῆς εὐχαριστίας τοῦ πλήθους (wegen der Dankbarkeit der Menge), ᾗ χρῆται gegen alle Wohltäter; ebenso in einem Briefe des Königs Seleucus an den Magistrat und das Volk der Milesier (aus der Zeit 246

[36]) Derselbe, Sylloge inscr. II (inscr. 924, 26) S. 762.

[37]) Orient. graec. inscr. I (inscr. 199, 31) S. 294. Diodor Sic. (c. 8 v. Chr.) sagt auch einmal τὴν πρὸς Ἀλέξανδρον εὐχαριστίαν, s. Stephanus l. c.

[38]) Siehe die Note Dittenbergers zu der Stelle a. a. O.

[39]) Bei Stephanus: ὅπως ἐπιστέωνται οἱ Ἕλλανες πάντες . . . τὰν Βυζαντίων καὶ Περινθίων εὐχαριστίαν.

[40]) Dittenberger, Orient. gr. inscr. I (inscr. 223, 7) S. 352.

bis 226 v. Chr.)[41]: διὰ τὴν τοῦ δήμου εὐχαριστίαν (wegen der dankbaren Gesinnung des Volkes), eine Wendung, welche in einer Inschrift aus dem Jahre 120 vor Chr.[42]) deutlicher durch eine Participialkonstruktion ausgedrückt ist: διὰ τῆς ἀπαντωμένης ἐκ τοῦ πλήθους εὐχαριστίας. Zeugnisse aus Polybius[43]) (c. 167 v. Chr.) und aus Inschriften[44]) reihen sich weiter an: z. B. aus einer Inschrift des ersten vorchristlichen Jahrhunderts, worin das Volk der Abderiten bestimmt[45]): τὸ δὲ ψήφισμα τόδε εἶναι εἰς εὐχαριστίαν τοῦ δήμου (als Zeichen dankbarer Gesinnung des Volkes). Eine andere Inschrift wurde gesetzt[46]), ὅπως καὶ οἱ λοιποὶ ἰδόντες τὰν τᾶς πόλεως εὐχαριστίαν ἄνδρες ἀγαθοὶ γίνωνται (sehen die Dankbarkeit der Stadt); einem ähnlichen Zwecke, der Weckung größeren patriotischen Eifers, dient eine Inschrift (1. Jahrh. v. Chr.)[47]): ἵνα καὶ οἱ λοιποὶ εἰδότες τὴν εὐχαριστίαν τοῦ δήμου φιλοτιμότεροι γείνωνται. In kürzerer Form, mit den Worten εὐχαριστίας ἕνεκεν oder χάριν[48]), wird der Beweggrund zur Aufstellung von Inschriften öfters angegeben, was übersetzt werden kann: aus Dankbarkeit, oder auch: um Dank zu sagen. Diese Formeln sind meistens nachchristlich. Mit dem ersten Jahrhundert nach Chr. scheint sich der Uebergang zur Bedeutungsfixierung „Danksagung" für εὐχαριστία anzubahnen. Eine Inschrift vom Jahre 37 n. Chr. spricht von der Unmöglichkeit, daß Könige in demselben Maße Festveranstaltungen zur Danksagung an eine so gewaltige Gottheit erfinden könnten, wie sie Wohltaten empfingen (εἰς εὐχαριστίαν τηλικούτου θεοῦ εὑρεῖν ἴσας ἀμοιβάς)[49]).

Es gilt nun noch den adjektivischen Bildungen einige Aufmerksamkeit zu schenken, und zwar mit um so mehr Grund, als

---

[41]) Ebenda I (inscr. 227, 6) S. 362; ähnlich Sylloge inscr. gr. II (inscr. 763, 32) S. 507: ἐμὲ θεωροῦντα τὴν εὐχαριστίαν τοῦ πλήθους (vgl. inscr. 763, 22).

[42]) Or. gr. inscr. I (inscr. 339, 10) S. 538.

[43]) Bei Stephanus III 2513: ὥστ' . . εἰκὸς εὐδοκεῖν αὐτὸν (Aratum) τῇ τῶν Ἀχαίων εὐχαριστίᾳ.

[44]) Andere Inschriften bei Stephanus ibidem.

[45]) Dittenberger, Sylloge inscr. I (inscr. 303, 49) S. 478.

[46]) Dittenberger, Sylloge II (inscr. 465, 10) S. 74.

[47]) Ebenda II (inscr. 529, 43) S. 183.

[48]) Dittenberger, Orient. gr. inscr. II (inscr. 562, 10, c. 100 n. Chr.) S. 242 (Lykien); (inscr. 587, 9) S. 279 (c. 117—138 n. Chr. Syrien); inscr. 632, 5 (a. 141/2 p. Chr.); inscr. 643, 8 (a. 251 p. Chr.).

[49]) Dittenberger, Sylloge inscr. I (inscr. 365, 6) S. 569.

wir wissen, daß εὐχάριστος zuerst, vor εὐχαριστέω und εὐχαριστία, auftrat, und zwar in den Bedeutungen: dankbar, aber auch angenehm, gefällig (= εὔχαρις). Eine jüngere Neubildung stellt das Wort εὐχαριστήριος dar, das bei Polybius (c. 167 v. Chr.)[50] und Dionysius von Halikarnaß (c. 30 v. Chr.) mit dem Begriff einer θυσία[51] an Gottheiten verbunden ist. In gleicher Weise findet sich das Wort auch in einer Inschrift; Dittenberger exegesiert es geradezu mit victimae pellis et crus dextrum deae consecratae[52]: τῶν εἰς τὸν θησαυρὸν ἐμβαλλομένων εὐχαριστηρίων σκέλος δεξιὸν καὶ τὸ δέρμα. Auch in einer Weiheinschrift[53] an Serapis und Antinoos lesen wir: εὐχαριστήριον . . ἀνέθηκα: als Weihe oder Opfergabe. Bei Philo heißt es einmal von den Veranstaltungen bei der Vigil (παννυχίς) der Therapeuten: γίνονται χορὸς εἷς ἐξ ἀμφοῖν . . ., εἷς γενόμενος χορὸς[54]) τοὺς εὐχαριστηρίους ὕμνους[55] εἰς τὸν σωτῆρα θεὸν ᾖδον.

In der judaistischen Literatur, LXX und Philo, spielen die Worte εὐχαριστεῖν und εὐχαριστία eine eigenartige Rolle. Wenn wir sehen, daß das Verbum in der LXX nur drei- bis viermal verwendet wird, und zwar in den verhältnismäßig jüngsten Büchern, Judith 8, 25; Sap. 18, 2; 2 Maccab. 1, 11; 10, 7 (nur in cod. A); 12, 31 (nur in R)[56], so kann man den Schluß ziehen, daß die jüdisch alexandrinischen Theologen

[50] Stephanus III 2513: τοῖς θεοῖς ἔθυεν εὐχαριστήρια.

[51] Ibidem: θυσίας εὐχαριστηρίους τοῖς θεοῖς ἀποδιδούς; ähnlich Diodor (c. 8 v. Chr.).

[52] Dittenberger, Sylloge II (inscr. 566, 13) S. 265; die Lesart εὐχαριστ. ist jedoch nicht ganz sicher.

[53] Dittenberger, Orient. gr. inscr. II (inscr. 699, 2) S. 437.

[54] Hier mag auch die Gelegenheit wahrgenommen werden, zu berichtigen, was Fr. Wieland, Der vorirenäische Opferbegriff, München 1909, 58 f. vermutet, als ob χορός bei Ignat. Antioch. Rom. 2, 2 auf eine sprachliche Nachbildung heidnischer Opferkulte hindeute. Viel eher mag Philo mit der obigen Stelle als Parallele zu Ignat. Rom. 2, 2; Ephes. 4, 2 (aber nicht der paulinische Epheserbrief, wie Wieland S. 59 sagt) betrachtet werden, wozu noch Philo V. M. 2. 172 tritt: οἱ γὰρ ἀστέρες εἷς γενόμενοι χορὸς ᾄσονται τί μέλος ἐπάξιον. S. F. C. Conybeare, Philo about the contemplative life, Oxford 1895, 131 Zeile 27. Philo, Therap. 902. 903.

[55] Philo gebraucht übrigens auch: εὐχάριστοι ὑμνῳδίαι, auch εὐχαριστικοὶ ὕμνοι s. Conybeare a. a. O. S. 130 Anm.

[56] Nur im Sinne von εὐχαριστεῖν τινι (κυρίῳ) = danken; ebenso in dem sog. Aristeasbriefe s. P. Wendland, Aristeae ad Philocratem epistula. Lipsiae 1900, S. 49 Zeile 12 (n. 177).

der früheren Zeit dieses Wort noch nicht in ihr Lexikon aufgenommen hatten und die spätern nur sehr schüchtern zu gebrauchen wagten. Die Uebersetzer des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts hatten die hebräische Vorlage, in welcher von Dank oder Lobpreis an Gott die Rede war, mit ἐξομολογεῖσθαι oder αἰνεῖν[57]) wiedergegeben, z. B. Genes. 29, 35: νῦν ἔτι τοῦτο ἐξομολογήσομαι κυρίῳ oder 2 Kön. 22, 50: ἐξομολογήσομαί σοι κύριε, oder auch mit beiden Worten zugleich (z. B. 2 Chr. 5, 13; 20, 21). Es scheint, daß im ersten Jahrhundert vor und nach Christus εὐχαριστεῖν in diesen Kreisen mehr bekannt war; denn Philo[58]) bedient sich des Verbums häufiger und zwar nicht bloß im Sinne von Danken, sondern stellt es als eigenen Terminus für das Dankgebet bei Opfern im Gegensatz zu dem dabei gebräuchlichen Bittgebet[59]) auf.

Derselbe Prozeß läßt sich bei dem Substantiv εὐχαριστία wahrnehmen; die LXX-Konkordanz[60]) zählt für dessen Verwendung nur folgende Stellen auf: Esther 8, 16; Sap. 16, 28; Sir. 37, 11; 2 Maccab. 2, 27; von denen in Sirach 37, 11[61]) εὐχαριστία dem hebräischen חסד entspricht. An den andern Stellen scheint εὐχαριστία mit Dankbarkeit[62]), vielleicht auch mit Danksagung (Sap. 16, 28), übersetzt werden zu müssen.

---

[57]) Der spätere Uebersetzer, Aquila, verwandte εὐχαριστία statt αἴνεσις in LXX (z. B. Lev. 7, 12; Ps. 25, 7 etc.) und statt ἐξομολόγησις (LXX Ps. 99, 1 etc.).

[58]) Z. B. de special. legg. lib. I 210 (de vict. c. 6) ed. Leop. Cohn, Philonis Alexandrini opera quae supersunt vol. V, Berol. 1906, S. 50 Zeile 20: ὅταν βουληθῇς . . . εὐχαριστῆσαι περὶ γενέσεως κόσμου θεοῦ, und bald nachher n. 211 (S. 51 Zeile 5): κἂν ἄρα ποτὲ περὶ ἀνθρώπων εὐχαριστῇς, μὴ μόνον περὶ τοῦ γένους . . . εὐχαρίστει.

[59]) De special. legg. I 167 (de vict. c. 2) ed. Cohn V S. 41 Zeile 3: die Rede ist von καταθύοντες: ὁπότε προσέρχοιντο βωμοῖς ἢ εὐξόμενοι ἢ εὐχαριστήσοντες.

[60]) Edw. Hatch, Henry A. Redpath, A concordance to the Septuagint part. I, Oxford 1892, 583.

[61]) Die griech. Uebersetzung mag ca. 130 a. Chr. n. entstanden sein. Wie mir Dr. Casp. Julius mitteilte, lautet die Stelle in dem neugefundenen hebräischen Urtext: עִם אִישׁ רָע אַל־תִּגְמֹל חֶסֶד; im Griechischen: „nicht unterhalte dich . . . μετὰ βασκάνου περὶ εὐχαριστίας“, was meist übersetzt wird: „mit einem Neidischen über Dankbarkeit“. Die Uebersetzung trifft wohl das Richtige: es kann übrigens εὐχ. hier = εὐχάριστον εἶναι = „wohltätig sein, Gnade erweisen“ bedeuten.

[62]) Z. B. Esth. 8, 16 (E 4 ed. Swete II 773 Zeile 18) τὴν εὐχαριστίαν . . ἐκ τῶν ἀνθρώπων ἀνταναιροῦντες. 2. Macc. 2, 27: ὅμως διὰ τὴν τῶν πολλῶν εὐχαριστίαν ἡδέως τὴν κακοπάθειαν ὑποίσομεν (= um der Dankbarkeit von vielen willen). Sap. 16, 28: ὅτι δεῖ φθάνειν τὸν ἥλιον ἐπ'

Philo schaltet noch freier mit der Verwendung von εὐχαριστία. In seinen allegorischen Auslegungen der alttestamentlichen Opfer gebraucht er das Wort bald im Singular, bald im Plural, was letzteres bisher unbekannt war. Hort und Murray verweisen dann schon auf Stellen, in denen Philo mit εὐχαριστία einen Opferbegriff verbinde. Ein Analogon hiezu haben wir bereits bei Polybius und andern angetroffen, welche εὐχαριστήρια als Weihegabe an eine Gottheit faßten oder geradezu mit θύειν verbanden. Wir wollen nun auf die philonische Exegese mancher Stellen näher eingehen. Philo sucht den Vorzug Aarons und seines Geschlechtes (Num. 18, 20) dadurch zu begründen, daß sie κοινωνοὶ τῶν κατ' εὐχαριστίαν ἀπονεμομένων γίνονται θεῷ [63]), so daß sie von den Abgaben des Volkes ihren Anteil erhalten. Er verweist dabei auf die Heidenwelt, welche ebenfalls solche Abgaben an die Führer kenne; allerdings seien dazu nicht alle Mitglieder gleich gerne bereit; es gebe aber einige, welche μετ' εὐφημίας καὶ εὐχαριστίας καθ' ἑκάστην τῶν ἐτησίων ὡρῶν ποιοῦνται τὰς εἰσφοράς [64]). Innerhalb weniger Zeilen verwendet Philo εὐχαριστία in zweifachem Sinne; da wo von dem Opfer an Gott die Rede ist, haben wir zweifellos den Begriff „Dankopfer" vor uns; hier vertritt εὐχαρ. den Sinn von „Wohlwollen", Bereitwilligkeit, nicht Danksagung.

Letztere Bedeutung tritt bei Philo unzweideutig zutage, wenn er Exod. 29, 38—42 (die Opfer der Lämmer am frühen Morgen und späten Abend) mit der Begründung, daß sie ὑπὲρ εὐχαριστίας — zur Danksagung — geschehen [65]), zu erklären sucht. Ebenso sagt er vom täglichen Rauchopfer (Exod. 30,

---

εὐχαριστίαν σου (aus Dankbarkeit gegen dich, oder: um dir Dank zu sagen).

[63]) De special. legg. I (de sacerdot. honor. 1) n. 131 ed. L. Cohn, Philonis Alexandrini opera quae supersunt, vol. V. Berol. 1906, 32 Zeile 15.

[64]) De special. legg. I (de sacerdot. honor. c. 2) n. 144 (Cohn V 35 Zeile 9).

[65]) De special. legg. I (de vict. 3) n. 169 (Cohn V 41, 13). Vgl. hiezu de special. legg. I (de vict. 6) n. 210 περὶ τοῦ ὅλου ποιοῦ τὴν εὐχαριστίαν (Cohn V 51, 12). Andere Stellen, in denen εὐχαριστία im Sinne von Danksagung vorkommt, s. F. C. Conybeare, Philo about the contemplative life, Oxford 1895, 131 Zeile 27; 132; 133 Zeile 38.

6—8), ὡς εἶναι τὰ μὲν ἔναιμα εὐχαριστίαν ὑπὲρ ἡμῶν τῶν εναίμων [66]).

Ein andermal stellt sich Philo die Frage, warum die ersten Menschen ἐπὶ τὰς διὰ θυσιῶν εὐχαριστίας ὁμοῦ καὶ λιτὰς ἐλθεῖν [67]), d. h. zu Dank- und Bittopfern gekommen seien.

Soviel konnten wir aus Philo bereits ersehen, daß ihm die εὐχαριστία als eigentlicher tieferer Gehalt der materiellen Opfer gilt. In dem Kapitel περὶ τὸ θυσιαστήριον erklärt er daher die Vorschrift von Lev. 6, 12 also: καὶ τὸ σύμβολον τῆς εὐχαριστίας, ἡ ἱερὰ φλόξ, ζωπυρείσθω [68]); und das Gebot, daß die Lampen vom Abend bis zum Morgen brennen sollen (Exod. 27, 21; 30, 8; Lev. 24, 3. 4) [69]) besteht nach ihm deshalb, weil man keinen Augenblick der εὐχαριστία vorübergehen lassen soll, um Gott genug zu tun; ἐπιτηδειοτάτη δὲ καὶ προσφυεστάτη νυκτὶ τῆς εὐχαριστίας θυσία.

Was die LXX (Lev. 12, 13. 15; 14, 12. 14; 22, 29) mit θυσία αἰνέσεως bezeichneten, zerlegt Philo [70]) in seine einzelnen Teile: ὕμνοι, εὐδαιμονισμοί, εὐχαί, θυσίαι καὶ αἱ ἄλλαι εὐχαριστίαι. Hier kann der Plural εὐχαριστίαι doch nur im Sinne von „Arten der Dankesbezeugung" gefaßt werden, ebenso in dem Abschnitt über das Sündopfer (Lev. 4): ἀρχιερεὺς . . . τὰς κοινὰς ὑπὲρ ἁπάντων ποιούμενος εὐχαριστίας ἐν ταῖς ἱερωτάταις εὐχαῖς καὶ ἐν ταῖς εὐαγεστάταις θυσίαις [71]). Zugleich aber ersieht man, wie eng für Philo der Begriff εὐχαριστία mit θυσία verbunden ist, eine Erscheinung, welche wir bei einer gewissen Gattung urchristlicher Literatur nochmals antreffen.

Um den neutestamentlichen Sprachgebrauch über εὐχαριστία und εὐχαριστεῖν kennen zu lernen, wird man jetzt zu dem neuen „Handwörterbuch zu den Schriften des N. T."

---

[66]) De special. legg. I (de vict. 3) n. 171; (ed. Cohn V 41, 22).

[67]) De special. legg. I (de vict. 4) n. 195; (ed. Cohn V 47, 13).

[68]) De special. legg. I (de vict. 5) n. 285 (ed. Cohn V 69, 5).

[69]) De special. legg. I (de vict. 7) n. 297 (ed. Cohn V 71, 18).

[70]) De special. legg. I (de vict. 9) n. 224 (ed. Cohn V 55, 8). In diesem Sinne ist auch Hebr. 13, 15. 16 zu fassen: die θυσία αἰνέσεως wird hier in ihre einzelnen Teile zerlegt: καρπὸς χειλέων ὁμολογούντων τῷ ὀνόματι αὐτοῦ (sc. θεοῦ), die εὐποιΐα und κοινωνία. Vgl. E. Dorsch, Der Opfercharakter der Eucharistie einst und jetzt, Innsbruck 1909, 218 f.

[71]) De special. legg. I (de vict. 10) n. 229 (Cohn V 56, 9).

von Erw. Preuschen[72]) greifen. Wir finden hier gewissenhaft alle Stellen verzeichnet, an denen die Worte vorkommen; allein seine Einteilung nach den Bedeutungsmodalitäten, entsprechend etwaigen Konstruktionsverschiedenheiten, entbehrt der eigentlichen Begründung, da er nicht über das N. T. zurückgriff, daher auch nicht in die Seele ihrer Geschichte eindrang. Wir dürfen im N. T. nicht einen Gegensatz zwischen paulinischem und synoptischem oder jüdischem Sprachgebrauch konstruieren, als ob Paulus aus innern Gründen für die häufige Wahl des εὐχαριστεῖν statt des sonst gebräuchlichen εὐλογεῖν oder ἐξομολογεῖσθαι sich entschieden hätte, wie Ed. v. d. Goltz[73]) vermutet: „erst der Geist Jesu Christi" lehrte es, „dem heiligen Gott zu danken, wie ein Kind seinem Vater dankt"; „das Gebet" sei nun zu einem „persönlichen Dankgebet" geworden, „während die jüdische Frömmigkeit eben stehen" blieb „bei dem ehrfurchtsvollen Lobpreis des Höchsten", als ob früher „der Dank für seine Wohltaten" „in den Formen der Huldigung" geschehen sei. Das ist zu viel des Guten in das Wort εὐχαριστεῖν hineingelesen. Wir sehen ja, daß in den neutestamentlichen Speisungs- und Abendmahlsberichten[74]) εὐχαριστεῖν neben εὐλογεῖν von den Evangelisten wie von Paulus gebraucht werden, ja sogar promiscue innerhalb desselben Berichtes; das einemal steht εὐλογεῖν beim Gebete zum Brote, und εὐχαριστεῖν bei jenem über den Kelch, bei einem andern Evangelisten kann aber auch gerade der umgekehrte Fall zutreffen. Die meisten, welche auf den Wechsel der beiden termini achteten[75]), sprachen sich dagegen aus[76]), daß εὐχαριστεῖν die Bedeutung einer „spezifischen Segensform"[77]) oder ein anderer Wert zu unterlegen sei als εὐλογεῖν oder dem mehr gebräuchlichen ἐξομολογεῖσθαι. Origenes wußte wohl, daß zwischen den Worten kein wesent-

---

[72]) Vollständiges griechisch-deutsches Handwörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der übrigen urchristlichen Literatur, 1909, Sp. 473.

[73]) Das Gebet in der ältesten Christenheit, Leipzig 1901, 105.

[74]) S. Preuschen: εὐχαριστεῖν „besonders von der Danksagung vor der Mahlzeit" und die dort angeführten Stellen.

[75]) Vgl. Alfr. Resch, Außercanonische Paralleltexte zu den Evangelien II. Teil. Leipzig 1895 (T. u. U. X. Bd.) 640.

[76]) Vgl. H. B. Swete, Eucharistic belief in the second and third centuries. Journ. of Theol. stud. III 1902, 163 Anm. 1.

[77]) C. Weizsäcker, Das apostolische Zeitalter, 2. Aufl. S. 575.

licher Unterschied besteht, weshalb er sagt: τὸ ἐξομολογοῦμαι ἴσον ἐστὶ τῷ εὐχαριστῶ [78]). In der Tat geben ihm auch die Bibelhss recht: z. B. lesen Mt. 11, 25—27 ἐξομολογοῦμαί σοι πάτερ κύριε . ., ὅτι ἔκρυψας eine Reihe von Hss. andere Zeugen (Marcion, Tertullian adv. Marc. IV 25, Epiphanius adv. haer. 40, 7) schreiben εὐχαριστῶ σοι. Wir können mit Alfr. Resch [79]) höchstens feststellen, daß Lc. und Mt. mehr „das hebraisierende ἐξομολογεῖσθαι" haben. Doch hat diese Aufstellung nur sehr bedingte Geltung. Bei Lc. 10, 21. 22; Mt. 11, 25—27 heißt es mit Joa. 11, 41 εὐχαριστῶ σοι πάτερ, bei Luc. 18, 11 dagegen findet sich εὐχαριστεῖν als „kanonische Uebersetzung von תּוֹדָה".

Wenn wir die paulinische Verwendung des Wortes εὐχαριστεῖν betrachten, so überwiegt bei ihm die Konstruktion εὐχαριστεῖν (τῷ θεῷ) ἐπί τινι, auch περί τινος, oder es ist die Sache, wofür gedankt wird, mit einem ὅτι-Satz beigefügt. Wir wurden bereits durch U. Wilcken aufmerksam gemacht, daß das Verbum auch von der Erlangung eines zukünftigen Gutes gebraucht ist, was meist mit einem ἵνα-Satze angeschlossen wird. Hier würde εὐχαριστεῖν mehr der Bedeutung „beten" gleichkommen. Ein solcher Fall liegt zweifellos in Ephes. 1, 16 vor: οὐ παύομαι εὐχαριστεῖν ὑπὲρ ὑμῶν [80]), indem ich in meinen Gebeten euer gedenke, ἵνα ὁ θεὸς . . δώῃ ὑμῖν. Weizsäcker [81]) übersetzte: „Darum . . . lasse ich nicht nach in Danksagung für euch, durch Erwähnung in meinem Gebet, auf daß der Gott . . . . . gebe." Nach unsern bisherigen Beobachtungen ist die Wiedergabe von εὐχ. durch „Beten" vorzuziehen, wenn auch bei Ephes. 1, 16 die Möglichkeit gegeben ist, daß der

[78]) De orat. c. 5 s. Ad. Harnack, Beiträge zur Einleitung in das Neue Testament II. Sprüche und Reden Jesu, Leipzig 1907, 192 f.

[79]) Der Paulinismus und die Logia Jesu, Leipzig 1904 (T. u. U. N. F. XII. Bd.) 211 f.

[80]) Vgl. E. v. Dobschütz, Die Thessalonicher Briefe, Göttingen 1909, S. 63 zu 1 Thess. 1, 2. 3 (εὐχαριστοῦμεν περὶ πάντων ὑμῶν): Paulus meint damit „den im Gebet sich aussprechenden Dank". Auch 1 Thess. 1, 2 fährt fast tautologisch fort: μνείαν ποιούμενοι ἐπὶ τῶν προσευχῶν ἡμῶν ἀδιαλείπτως μνημονεύοντες ὑμῶν κτλ.

[81]) Das neue Testament übersetzt. Neunte Auflage, Tübingen 1900, 353. Vgl. Fr. Blass, Grammatik des neutestam. Griechisch. 2. Aufl. Göttingen 1902, S. 138 εὐχαριστεῖν ἐπί τινι, (ἐφ' ᾧ darum dass); S. 189 passive Verwendung mit sächlichem Subject; S. 250: I. Cor. 14, 18: εὐχαριστῶ-λαλῶν.

ἵνα-Satz von dem eingeschobenen Worten bedingt ist. Paulus hat damit allerdings, wie 1 Thess. 1, 2, eine gewisse Tautologie eintreten lassen. Dieselbe Verwendung von εὐχ. mag in Ephes. 5, 20 vorliegen, wo die Christen zur Eintracht ermuntert werden: εὐχαριστοῦντες πάντοτε ὑπὲρ πάντων ἐν ὀνόματι . . „betend (Weizsäcker übersetzt dankend) allezeit für alle im Namen" . . . Auch in 1 Cor. 10, 30 entspricht die allgemeinere Bedeutung dem Sinn besser, als die speziellere von „danken": εἰ ἐγὼ χάριτι μετέχω, τί βλασφημοῦμαι, ὑπὲρ οὗ ἐγὼ εὐχαριστῶ: „wenn ich für meine Person an der Gnade teilhabe [82]), warum werde ich gelästert, wegen einer Sache, um die ich bete." Auch aus dem Grunde, daß aus der hellenistischen Zeit kein Fall bekannt ist, wo εὐχαρ. ὑπέρ τινος vorkommt, möchte ich bei Paulus der Bedeutung „beten" den Vorzug geben. In ähnlicher Weise ist auch 2 Cor. 1, 11 zu übersetzen. Paulus beruft sich auf die Erlösung vom Tode durch „den Gott, der die Toten erweckt" und fährt fort: auf ihn haben wir unsere Hoffnung gesetzt, daß er uns auch weiter erlösen werde; dabei helfet auch mit durch euer Gebet für uns, ἵνα ἐκ πολλῶν προσώπων τὸ εἰς ἡμᾶς χάρισμα διὰ πολλῶν εὐχαριστηθῇ [83]) ὑπὲρ ἡμῶν: damit aus dem Munde vieler die Gnadengabe, welche uns zuteil werden soll, auf vielerlei Art für uns erbittet werde." Wir haben hier eine Erweiterung der Konstruktionsmöglichkeiten vor uns: εὐχαριστεῖν τι ὑπέρ τινος „etwas für jemand erbitten", ähnlich wie auch εὐχαριστεῖν τί τινι, ὅτι . . . z. B. Hermas similit. VII 5 vorkommt: jemand für etwas danken. Preuschen führt zum Beweise einer neuen Bedeutung Rom. 16, 4 ein, wo εὐχαριστεῖν übersetzt werden müsse: „zu Dank verpflichtet sein". Allein nach dem Zusammenhang zu urteilen ist εὐχαριστῶ = εὐχάριστός εἰμι, was wir in

[82]) Weizsäcker a. a. O. übersetzte (S. 319): „Kann ich für meine Person etwas mit Dank geniessen, warum soll ich mich der Lästerung aussetzen über dem, wofür ich danke?" Μετέχειν scheint nach Thucydides auch mit τινι konstruiert zu werden: τῇ . . αὐτονόμῳ οἰκήσει μετεῖχον οἱ Ἀθηναῖοι (s. Stephanus V 920), deshalb ziehe ich meine Uebersetzung vor.

[83]) Das Passiv ist schon aus hellenistischer Zeit bekannt (siehe S. 379). Die Uebersetzung von Weizsäcker a. a. O. S. 330: „Dabei helfet auch ihr mit Beten für uns, auf daß bei persönlicher Anteilnahme so vieler die auf uns kommende Gnadengabe auch die Dankesweihe von vielen erhalte für uns".

hellenistischer Zeit öfters angetroffen haben. Es handelt sich an der Stelle um Aquila und Prisca, οἷς οὐκ ἐγὼ μόνος εὐχαριστῶ, sagt Paulus, ἀλλὰ καὶ πᾶσαι αἱ ἐκκλησίαι τῶν ἐθνῶν: welchen nicht ich allein dankbar bin .... Wir würden daher für den neutestamentlichen Sprachgebrauch die Bedeutungsverschiedenheiten empfehlen: 1. εὐχαριστεῖν = Dankgebet verrichten zum Mahle (Speisungs-, Einsetzungsberichte; die Stellen angegeben bei Preuschen, Sp. 473); 2. εὐχ. τινί absolut = dankbar sein oder Danksagen: Rom. 16, 4; 3. εὐχ. τινί ἐπί τινι oder περί τινος (der Person und der Sache): jemand wegen oder für jemand oder etwas danken; 4. εὐχαριστεῖν τί τινι, ὅτι: jemand für etwas danken, daß .. Herm. serm. 7, 5; 5. εὐχαριστεῖν ὑπέρ τινος .., ἵνα: für jemand beten, oder ὑπέρ τινος (Sache) um — willen (1 Cor. 10, 30) beten, es möchte ... 6. εὐχαριστεῖν τι ὑπέρ τινος: etwas für jemand erbitten.

Die Freiheit, mit welcher Paulus im Gebrauch des Wortes εὐχαριστέω waltet, läßt sich auch an der Verwendung von εὐχαριστία wahrnehmen. Bei ihm findet sich nicht nur die ursprüngliche Bedeutung „Dankbarkeit" vertreten, sondern auch der philonische Sprachgebrauch „liturgisches Dankgebet", ja sogar als Bezeichnung des Aktes, bei dem die εὐχαριστία die Hauptsache (Col. 4, 2) bildet [84]); einmal dürfte εὐχ. mit „Gott wohlgefälliges Handeln" zu übersetzen [85]) (Ephes. 5, 4) sein; daneben ist die später auftretende Bedeutung von „Danksagung" ebenfalls bei Paulus zu belegen. Preuschen hat hierin gewissenhaft unterschieden und die Stellen gesammelt.

* * *

Wenn wir nun zur Feststellung des Gebrauchs der Worte in der urchristlichen Literatur übergehen, so wollen wir mit Didache c. 9 beginnen, welches zweifellos Gebete zu einem Mahle enthält. Am Schlusse der mitgeteilten Formeln in Did. 10, 7 heißt es: τοῖς δὲ προφήταις ἐπιτρέπετε εὐ-

[84]) Weizsäcker übersetzt durchweg mit „Danksagung". Col. 4, 2 τῇ προσευχῇ προσκαρτερεῖτε, γρηγοροῦντες ἐν αὐτῇ ἐν εὐχαριστίᾳ προσευχόμενοι ἅμα καὶ περὶ ἡμῶν. Ich möchte εὐχ. hier mit „Dank-Gottesdienst" übersetzen; eventuell mit „liturg. Gebets-Gottesdienst", ebenso in I Cor. 14, 16 πῶς ἐρεῖ τὸ „Ἀμήν" ἐπὶ τῇ σῇ εὐχαριστίᾳ; wie unmittelbar darnach (V. 17) εὐχαριστεῖν am besten mit „Beten" übersetzt wird.

[85]) Es werden da Sünden aufgezählt, die unter „Heiligen" nicht genannt werden sollen; vielmehr soll herrschen εὐχαριστία.

χαριστεῖν ὅσα θέλουσιν; d. h. die Geistbegabten brauchen sich nicht an die mitgeteilten Formeln zu halten, ebenso wie I Cor. 14, 13 ff. der mit der Glossolalie Begabte nach seiner Art beten konnte. Wenn wir nun bereits sahen, daß εὐχαριστεῖν ein Tischgebet verrichten heißt, so darf in Did. 9, 1 [86]) περὶ δὲ τῆς εὐχαριστίας· οὕτως εὐχαριστήσατε wohl übersetzt werden: „Was das ⟨liturgische⟩ Tischgebet anbelangt, so betet also" [87]), Weil hier εὐχαριστεῖν absolut steht, so kann es wohl in der uns bekannten allgemeineren Bedeutung gefaßt werden, im Gegensatz zu dem folgenden εὐχαριστοῦμεν (σοι . .), ὅτι = wir danken dafür, daß . . . Did. 9, 2. 3; 10, 2. 3. 4. Dieser doppelte Weg, den die Sprache der Didache in Beziehung auf εὐχαριστεῖν geht, scheint auch in der Verwendung von εὐχαριστία zu existieren. Denn in Did. 9, 5 [88]): μηδεὶς δὲ φαγέτω μηδὲ πιέτω ἀπὸ τῆς εὐχαριστίας ὑμῶν wird das fragliche Wort selten anders als im Sinne von gesegnetem Mahle [89]) gefaßt. Dies dürfte uns nicht besonders wundern, wenn wir wissen, daß Philo alles was zum Dankopfer gehörte (Lev. 7, 12. 13. 15), also auch das zugehörige Mahl, mit dem Namen εὐχαριστία versah. Es wäre damit auch die Möglichkeit gegeben, εὐχαριστία in Did. 9, 1 mit „liturgisches religiöses Mahl" zu übersetzen. Die Verschiedenartigkeit der Auffassung ist durch den Sprachgebrauch bedingt, unter welchen man εὐχαριστία stellen will. Nimmt man den synoptischen zur Grundlage, so kann man εὐχαριστία mit „Gebet zu einer Mahlfeier" wiedergeben; sucht man die

---

[86]) Ed. v. d. Goltz, Tisch- und Abendmahlsgebete in der altchristlichen und in der griech. Kirche, Leipzig 1905 (T. u. U. N. F. XIV 2 b) 15, 17 sprach die Vermutung aus, daß die feierliche Mahlzeit (bei den Juden am Sabbat, Festtagen und Festtagsvorabenden) bereits εὐχαριστία hieß.

[87]) Vgl. Did. 10, 7. Die schwankende Bedeutung von εὐχαριστεῖν liegt in der Auffassung des Did.-Verfassers, die er in den von ihm gegebenen Rubriken vertritt, und in der Eigenart der eingestreuten Gebete, die womöglich auf eine jüdische Grundschrift zurückgehen.

[88]) Vgl. F. X. Funk, Patres apostolici I ed. 2, Tub. 1901: elementa consecrata; similiter Justinus apol. I 66: καὶ ἡ τροφὴ αὕτη καλεῖται παρ' ἡμῖν εὐχαριστία.

[89]) J. P. Bock, Didache IX. X, Zeitschr. f. kath. Theologie 33. Jahrg. 1909, 430 f. polemisiert in seinem sonst nicht auf der Höhe der Forschung stehenden Artikel gegen Ermoni, welcher εὐχαριστεῖν und εὐχαριστία nur die Bedeutung von „Danksagen" „Danksagung" unterlegt.

Didache 9, 1 nach philonischer Art zu interpretieren, so kann man übersetzen: religiöses Mahl, was die meisten Erklärer[90]) tun.

Wir haben noch Did. 14, 1 zu exegesieren, worin es sich um einen liturgischen Gottesdienst am Sonntage des Herrn (κατὰ κυριακὴν δὲ κυρίου) handelt. Wenn die Gläubigen sich versammelt haben, so ergeht nach der Did. die Aufforderung an sie: κλάσατε ἄρτον καὶ εὐχαριστήσατε, προεξομολογησάμενοι τὰ παραπτώματα ὑμῶν, ὅπως καθαρὰ ἡ θυσία ὑμῶν ᾖ. Keiner der mit seinem Nächsten Zwietracht hat, versammele sich mit euch, bis sie sich versöhnt haben, damit euer Opfer (ἡ θυσία ὑμῶν) nicht gemein werde. Dann folgt Malach. 1, 11. 14. Wenn wir nun fragen, was κλάσατε ἄρτον καὶ εὐχαριστήσατε bedeuten, so können wir keine andere Antwort darauf geben als: „Haltet ein gemeinsames Mahl und verrichtet die dazu gehörigen Dankgebete", und zwar bilden die beiden Tätigkeiten das christliche Opfer (ἡ θυσία). Wir werden da unmittelbar wieder an Philo, den alexandrinischen Juden, erinnert, welcher die εὐχαριστία wie das Opfermahl als Teile der jüdischen θυσία, der Opferfeier mit konkreten Opfergaben, betrachtet. Nehmen wir daneben an, daß die Didache syrisch-ägyptischer Heimat ist und aus judenchristlicher Feder stammt, so werden wir es nicht auffallend finden, daß sie sich in ganz paralleler Weise über das christliche Opfer ausspricht, wie Philo über das jüdische. Schon von diesem rein philologischen Gesichtspunkte aus müssen wir den Did. 14, 1 gegebenen Begriff θυσία als Inhalt der beiden Handlungen des religiösen Mahles und des damit unzertrennlichen (Dank-)Gebetes fassen. Zur Bekräftigung ihrer Auffassung fügt die Didache noch Malach. 1, 11. 14[91]) bei, worin ja die θυσία καθαρά verheißen ist.

---

[90]) P. Drews, Zeitschr. f. prakt. Theol. XX, 1898, 106. H. Bruders, Die Verfassung der Kirche bis 175 n. Chr. 1904, 17. K. G. Goetz, Die Abendmahlsfrage in ihrer geschichtlichen Entwicklung 1904, 226 (2. Aufl. 1907). Ed. v. d. Goltz, Das Gebet in der ältesten Christenheit S. 214.

[91]) Ueber die Bedeutung des hier vorkommenden hebräischen Begriffs „minchah", auf den ich übrigens kein ausschlaggebendes Gewicht lege. s. Fr. Wieland, Der vorirenäische Opferbegriff, München 1909, 37; E. Dorsch, Der Opfercharakter der Eucharistie einst und jetzt 1908, 221, der die Exegese von Huppertz vorführt.

Wenn wir daneben den neuesten Kommentar Fr. Wielands betrachten, so sehen wir, daß er die aus Hebr. 13, 10 ff. geschöpfte Meinung, wonach bei den Christen das Dankgebet den Hauptbestandteil ihrer Opfer gebildet habe [92]), auch auf Did. 14, 1 überträgt [92a]). Sein Satz [92b]): „Das Eucharistieopfer (sc. der Didache) hat seinen Opfercharakter nicht im Genusse der Eucharistie, sondern in der Herstellung Christi zum Genuß durch die Danksagung", dürfte ebensosehr dem bloßen Wortlaut, wie auch der Bedeutung der termini widersprechen. Die beiden Begriffe κλάσατε ἄρτον καὶ εὐχαριστήσατε fallen, wie wir aus den Einsetzungs- und Speisungswunderberichten wissen, unter eine liturgische Einheit, nämlich des mit Gebeten geweihten und genommenen christlichen Mahles, das als Ganzes zugleich die θυσία ausmacht. Der Begriff θυσία brauchte nicht erst [93]) umgewertet zu werden; anstatt der jüdischen Opfergaben und -mahle trat in der Didache das christliche Opfermahl.

Wir gehen nun zum ersten Klemensbriefe über, dessen Datierung an den Schluß des ersten Jahrhunderts gesetzt wird, und dessen Heimat Rom ist. Auffallenderweise findet sich in ihm εὐχαριστεῖν (θεῷ) nur zweimal [94]), und zwar in der Bedeutung „danken", während εὐχαριστία überhaupt nicht vorkommt. Es scheint, daß der Gebrauch dieser Worte in Rom sich noch nicht für eine bestimmte Gebetsart innerhalb der Liturgie festgelegt hatte. Das von Klemens mitgeteilte Gemeindegebet geht unter der Rubrik δέησις καὶ ἱκεσία; auch das Dankgebet, aus dessen Beginn er öfters die einleitenden

---

[92]) Der voriren. Opferbegriff S. 16—28.

[92a]) ebenda S. 34—42.

[92b]) ebenda, Einleitung S. XVI.

[93]) Einleitung S. XVI. Dagegen Ad. Harnack, Lehrb. der Dogmengeschichte. I. Band 4. Aufl., Tübingen 1909, 231 A. 1: „Die Auffassung der ganzen Abendmahlshandlung als einer Opferhandlung findet sich deutlich in der Διδαχή (c. 14), bei Ignatius und vor allem bei Justin (I 65 f.)." Derselbe Gelehrte gibt daher εὐχαριστία geradezu mit „Opfer des Dankes" wieder.

[94]) ed. Funk, Patres apostolici I ed. 2, 1901, 146, 30 (I Clem. 38, 2); I Clem. 41, 1 lesen cod. Constant., lat. et syr. versiones: εὐαρεστείτω, andere εὐχαριστείτω (θεῷ). Wäre εὐχαριστείτω die ursprüngliche Lesart (Cod. Alexandr.), dann wäre es vom Vollzug der Liturgie gebraucht, und als Teil der θυσίαι der liturgischen Personen genannt, vgl. E. Dorsch, Der Opfercharakter a. a. O. S. 355 f.

Worte (14, 1 δίκαιον οὖν καὶ ὅσιον, 21, 4 δίκαιόν οὖν ἐστι) nebst größeren Partien mitteilt, scheint ihm nicht unter dem Namen εὐχαριστία bekannt gewesen zu sein.

Ein anderes Bild vom Gebrauch der Worte gewinnen wir bei dem Syrer Ignatius von Antiocheia. Mit dem index patristicus von Goodspeed in der Hand wollen wir seine Briefe durchstöbern. Zuerst Philad. 4, 1: „Trachtet also darnach μιᾷ εὐχαριστίᾳ χρῆσθαι; denn es gibt nur ein Fleisch unseres Herrn Jesu Christi und nur einen Trank zur Einigung mit seinem Blute, einen Opferaltar, wie nur einen Bischof mit dem Presbyterium und den Diakonen, meinen Mitarbeitern“.. Die Situation ist folgende: Ignatius warnt die Philadelpher vor Sektierern und vor Zerstreuung; die Christen sollen sich um ihren Bischof mit seinen Helfern scharen. Das Zeichen dafür ist die Teilnahme an der vom Bischof vollzogenen Eucharistie. Es ist hier unzweifelhaft, daß εὐχαριστία mit dem in der folgenden Apposition gegebenen Worte identisch ist: Fleisch und Trank Christi [95]), welche am θυσιαστήριον vollzogen werden. Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß Ignatius ein Syrer ist. Wie Klemens von Rom (I cap. 41, 1 ff.) von dem θυσιαστήριον in Jerusalem Kunde hat und es als Gegenstück zum christlichen Altar hinstellt, so benützt Ignatius diesen Ausdruck in dem ihm geläufigen Sinne. Schon Philo hatte εὐχαριστία als Gesamtbegriff der jüdischen θυσίαι in seine Sprache aufgenommen, ohne daß ihm die Idee der bloßen Danksagung im Vordergrund gestanden wäre; so hat auch Ignatius die beiden Begriffe εὐχαριστία und θυσιαστήριον als die notwendigsten Bestandteile des christlichen Herrnmahles hier gebraucht. Ignatius Sprache ist keine Neuerung; wir fanden ja dieselbe schon in Did. 14, 1. Diese Terminologie ist dem ganzen Sprachkreis Aegypten — Syrien: Philo — Didache — Ignatius eigen. Wenn übrigens Ignatius auf die Teilnahme an der einen christlichen εὐχαριστία dringt, so muß

[95]) Die Mehrzahl der Interpreten versteht εὐχαριστία entweder vom Abendmahlselement oder Abendmahlsfeier: Harnack, Zahn, Drews, Swete, Journal of theol. stud. III 1902, 163. K. G. Goetz, S. 222. 227 will den „Dankopfer“-begriff vorziehen oder den Gedanken an die besondere eucharistische Handlung. Ad. Struckmann, Die Gegenwart Christi 1905, 29 f.

er gewußt haben, daß anderwärts eben solche εὐχαριστίαι üblich waren, wobei wir es dahingestellt sein lassen, ob er dabei an jüdische oder heidnische dachte. Neuerdings [96]) suchte man auf Grund anderer ignatianischer Stellen auch diese zu interpretieren, wobei das Wort εὐχαριστία fast unbeachtet blieb. Auch der Begriff θυσιαστήριον wird nicht seine rechte Interpretation erfahren, ohne daß man auf das Hauptwort des ganzen Satzes εὐχαριστία und dessen Identification mit σάρξ und ποτήριον achtet. Wir müssen bei Ignatius an wirkliche Verhältnisse, an eine praktische geübte Liturgie denken, welche hier in einem einheitlichen Verlauf dargestellt ist.

Ignatius bleibt sich in all den Stellen seiner Briefe, wo er εὐχαριστία gebraucht, seinen Sprachgesetzen getreu, was wir auch Smyrn. 7, 1 beobachten können. Er warnt vor Zwietracht unter den dortigen Christen und vor einer gewissen Richtung, die folgendermaßen charakterisiert wird: εὐχαριστίας καὶ προσευχῆς [97]) ἀπέχονται, weil sie nicht gestehen, τὴν εὐχαριστίαν σάρκα εἶναι τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ τὴν ὑπὲρ τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν . . παθοῦσαν. Εὐχαριστία ist also identifiziert mit der σάρξ Χριστοῦ, welche gelitten hat; wenn wir εὐχ. verdeutschen, so wird es am besten mit „Opfermahl“ wiedergegeben, mit dem eine προσευχή verbunden ist. Zwar ist hier der Begriff θυσία bei Ignatius nicht ausdrücklich genannt; ein Aequivalent finden wir aber beigefügt: ἡ σὰρξ . . παθοῦσα. Die Eucharistie ist gleich dem geopferten Fleische Christi. Die dogmatische Idee, welche an dieser Stelle Fr. Wieland [98]) und seine Gegner ausgedrückt finden, weiter zu verfolgen, dazu liegt für uns keine Veranlassung vor.

---

[96]) Vgl. Fr. Wieland, der vorirenäische Opferbegriff a. a. O. S. 57.

[97]) Drews, Zeitschr. für prakt. Theologie XX 1898, 107 faßt das erstere εὐχαρ. in anderm Sinne als das zweite, das er = Abendmahlselement nimmt. Zum ersteren meint er: „Es ist ein weithin verbreiteter Sprachgebrauch der alten Kirche, das große eucharistische Gebet pleonastisch mit εὐχαριστία und dem Zusatz von εὐχή und προσευχή zu bezeichnen“. Selbst wenn das zutreffen würde, wäre nach ignatianischer Terminologie εὐχ. doch ein anderer Begriff als προσευχή, das nach ihm die Intercessionsgebete bedeuten dürfte.

[98]) Der vorirenäische Opferbegriff S. 52 f. Die εὐχαρ. ist nach ihm „das Fleisch Christi, welches einst gelitten hat und auferweckt worden ist; also weist uns die Eucharistie auf das Opfer Christi hin, ist aber kein neues Opfer“.

Ad Smyrn. 8, 1 spricht Ignatius von den Liturgen, d. h. denjenigen, welche die Eucharistie vollziehen: ἐκείνη βεβαία εὐχαριστία ἡγείσθω ἡ ὑπὸ ἐπίσκοπον οὖσα ἢ ᾧ ἂν αὐτὸς ἐπιτρέψῃ. Der Satz setzt Verhältnisse voraus, wonach in andern Kultgenossenschaften εὐχαριστίαι stattfinden. Wie auch Drews [99]) annimmt, haben wir es hier mit der Herrnmahlfeier zu tun, welche unter dem Vorsitz des Bischofs oder seines Stellvertreters vollzogen wird. Hier ist εὐχαριστία auch ein Kollektivbegriff, der eine Reihe liturgischer Handlungen und Gebete, welche zum Herrnmahl gehören, in sich begreift. Dieselbe Bedeutung tritt uns Ephes. 13, 1 entgegen: σπουδάζετε οὖν πυκνότερον συνέρχεσθαι εἰς εὐχαριστίαν θεοῦ καὶ εἰς δόξαν. Wenn ihr ja oft euch dazu versammelt, werden die Mächte Satans geschwächt. Im Gegensatz zu der δόξα θεοῦ, welche offenbar in Dank- und Lobpreis-Gebeten bestand, machte die εὐχαριστία jenen Teil des Gottesdienstes aus, welcher sich um das Herrnmahl gruppiert. An diesen Stellen, wo Ignatius εὐχαριστία verwendet, unterscheidet sich sein Begriff vom philonischen (= Dankopfer mit seinen Teilen) eigentlich nicht; er wird nur auf christliche Verhältnisse angewandt.

Das Verbum εὐχαριστεῖν gebraucht Ignatius nur in der Bedeutung „danken", εὐχ. τινί (κυρίῳ Ephes. 21, 1; Smyrn. 10, 1; θεῷ Philad. 6, 3; 11, 1 θεῷ ὑπὲρ ὑμῶν), ein Sprachgebrauch, der im Barnabasbriefe (7, 1) und dem Pastor Hermae anhält [100]) (sim. 2, 6; 5, 1, 1; 7, 5; 9, 14, 3; vis. 4, 1, 4).

Die Verwendung der Worte εὐχαριστεῖν und εὐχαριστία bei Justin dem Palästinenser läßt uns wiederum so recht die Festigkeit der einmal lokal geschaffenen Terminologie erkennen. Wir wissen [101]), daß Justin auch anderwärts von Philo gelernt hat; daneben tritt als christlicher Vorgänger aus Syrien der soeben genannte Ignatius auf; wir dürfen daher bei Justin geradezu den Begriff „Opfermahl oder Opferfeier" erwarten, den er mit dem Worte εὐχαριστία verbindet. Wenn wir in seinem allerdings wohl nicht gehaltenen Dialoge mit dem Juden

---

[99]) Zeitschr. f. prakt. Theol. XX 108.

[100]) Diese beiden Schriften gebrauchen nie das Substantiv εὐχαριστία.

[101]) P. Heinisch, Der Einfluß Philos auf die älteste christliche Exegese, Münster 1908, S. 252 ff. und an andern Stellen.

Tryphon (c. 41) lesen, daß er alttestamentliche Opfer (vgl. Lev. 7, 12. 13. 15 Friedensopfer oder Lev. 14, 10 Opfer für Gesundung vom Aussatz) mit der christlichen εὐχαριστία vergleicht, so werden wir an das Mittelglied Philo erinnert, welcher diese jüdischen Opfer mit dem Namen εὐχαριστία bedachte. Wenn wir daher zur Uebersetzung der Stelle [102]) übergehen, so mag dieser Sprachgebrauch besonders berücksichtigt werden: Das Mehl-, Semmelopfer (προσφορά), welches die vom Aussatze Gereinigten (Lev. 14, 10) darbringen mußten, war das Vorbild des Brotes der Eucharistie, welches Jesus Christus, unser Herr, zum Andenken an sein Leiden, welches er erduldete, um die Menschenseelen von jeder Schlechtigkeit zu reinigen, zu machen befahl". Justin stellt nun dem Juden Tryphon vor, daß die jüdischen Opfer wertlos seien, an deren Stelle das von Malachias (1. 10—12) prophezeite getreten sei. Letzteres werde jetzt Gott an jedem Orte von uns (ἔθνεσιν Malach. 1, 11) dargebracht: τουτέστι τοῦ ἄρτου τῆς εὐχαριστίας καὶ τοῦ ποτηρίου ὁμοίως τῆς εὐχαριστίας [103]), indem der Prophet beifügte, daß die Christen Gottes Namen verherrlichen, die Juden (durch ihre Opfer) ihn aber entehren. Dreimal spricht Justin von εὐχαριστία, und zwar gebraucht er das Wort nicht absolut; zweimal heißt es ὁ ἄρτος τῆς εὐχαριστίας und das andermal τὸ ποτήριον ὁμοίως τῆς εὐχαριστίας. Wenn wir dann sehen, daß Justin zu den Worten ἄρτος τ. εὐχ. den Einsetzungsbericht des Abendmahls in erweiterter Form — εἰς ἀνάμνησιν τοῦ πάθους οὗ ἔπαθεν ὑπὲρ τῶν . . ἀνθρώπων — setzt, so müssen wir den Oberbegriff einer konkreten θυσία [104]), den er dem ganzen Abschnitt durch Vergleich mit τῆς σεμιδάλεως προσφορά gab und auch öfters aussprach, auf seine Eucharistieauffassung anwenden. Justin konnte diese Worte und diesen Vergleich nur wählen,

---

[102]) Migne P. gr. 6, 564 B—D.

[103]) Drews, Zeitschr. f. prakt. Theol. 1898, 108 f. möchte hier εὐχ. mit „Dankgebet" übersetzen, einen Begriff, in den sich „offenbar der des Weihens eindrängt".

[104]) Fr. Wielands Erklärung der Stelle, der vorirenäische Opferbegriff 1909, S. 80—86 ist stark gekünstelt. Wir haben es bei Justin mit einer Parallelisierung liturgischer jüdischer und christlicher Uebungen zu tun; vgl. E. Dorsch, Der Opfercharakter der Eucharistie S. 253, 265 ff.

weil ihm der Begriff „Opfer“ mit dem „Brote und dem Weine der Eucharistie“ unzertrennlich war, wozu für ihn noch Malach. 1, 12 verbindend wirkte. In dieser Weissagung war für ihn auch die Lobpreisung des Namens Gottes [105]), wie sie zur εὐχαριστία gehörte und eine Danksagung für Erschaffung und Erlösung [106]), miteingeschlossen.

Wir gehen zu cap. 117 desselben Dialogs über. Justin geht in c. 116 von Malach. 1, 11 und dem Satze aus, daß Gott Opfer nur von seinen Priestern annimmt. „Alle (sc. Priester), welche im Auftrage Jesu Christi, d. h. bei der Eucharistie des Brotes und Trankes, ⟨Opfer darbringen und alle Opfer, welche⟩ auf der ganzen Welt von Christen dargebracht werden, hat Gott zum voraus ausgewählt und bezeugt, daß sie (die Opfer) ihm wohlgefällig sind“. Im Gegensatz dazu sagt er, sich an seinen Adressaten wendend, von den jüdischen Priestern, daß ihre Opfer verschmäht werden. Wir haben hier dieselbe justinische Terminologie vor uns: ἡ εὐχαριστία τοῦ ἄρτου καὶ τοῦ ποτηρίου als θυσία [107]).

Justin fährt mit seiner Beweisführung über den Unwert der jüdischen Opfer fort und führt einen Streitfall an, der im jüdischen Lager ausgebrochen war. Es handelte sich darum, daß die Juden in der Diaspora (offenbar nach der Zerstörung Jerusalems) keine eigentlichen Opfer darbringen konnten, da der Opferaltar in Jerusalem war. Deshalb ging man jüdischerseits zur Auffassung über, daß die εὐχαὶ θυσίαι seien, d. h. die Opfer in Jerusalem vertreten. Justin ist damit nicht zufrieden und sagt: „Nur alle Gebete (εὐχαὶ) und εὐχαριστίαι, die von Würdigen dargebracht werden, sind allein vollkommene und Gott wohlgefällige Opfer“. Es wird nicht genügen,

---

[105]) Migne Patr. gr. 6, 564 D: εἰπὼν καὶ τὸ ὄνομα αὐτοῦ δοξάζειν ἡμᾶς. Vgl. Dorsch, Der Opfercharakter 271 f.

[106]) Ebenda 564 B: τοῦ ἄρτου τῆς εὐχαριστίας . . . ., ἵνα ἅμα τε εὐχαριστῶμεν τῷ θεῷ ὑπέρ τε τοῦ τὸν κόσμον ἐκτικέναι . . . .

[107]) Wieland, Der vorirenäische Opferbegriff S. 89 übersetzt gemäß seiner Auffassung, daß εὐχαριστία Danksagung heißt „in der Danksagung mit Brot und Kelch“. Ad. Harnack äußert sich über den Sinn der Stellen folgendermaßen: (Lehrb. der Dogmengesch. I Bd. 4. Aufl. Tübingen 1909, 232 A.): „Doch waltete die geistige Auffassung so vor, daß als die eigentliche θυσία auch bei Justin nur die Gebete galten“ (Dial. 117).

wenn wir die beiden Ausdrücke nur mit „Gebete und Danksagungen“ [108]) wiedergeben; um den richtigen Sinn zu erfassen, müssen wir auf Philo zurückgreifen, der de monarchia II 6 eine θυσία schildert: ὁ τῶν Ἰουδαίων ἀρχιερεὺς . . . ὑπὲρ ἅπαντος ἀνθρώπων γένους . . . τάς τε εὐχὰς καὶ εὐχαριστίας ποιεῖται, was bei Philo nach seinem sonstigen Sprachgebrauch „Bitt- und Dankopfergebet oder -handlungen“ heißen mag. Wie Justin seine Worte auffaßte, erklärt er übrigens uns selbst, indem er fortfährt: „Das allein haben auch die Christen zu tun überkommen“ (nämlich Gott wohlgefällige εὐχὰς καὶ εὐχαριστίας darzubringen). „und zwar bei der Erinnerung mit ihrer trockenen und nassen Speise, wobei auch des Leidens gedacht wird, welches der Gottessohn ihretwegen erlitten hat“. Justin sucht nun nachzuweisen, daß die Juden Malach. 1, 11 nicht richtig auslegen, indem sie die Stelle also verstehen, als ob das „an jedem Orte“ von den jüdischen „Gebeten und Opfern“ in der Diaspora zu verstehen sei. Hier setzt Justin an die Stelle von εὐχαριστίαι geradezu θυσίαι, wodurch unsere Deutung unzweifelhaft bestätigt wird: ὅτι τὰς εὐχὰς αὐτῶν καὶ θυσίας καθαρὰς καὶ εὐαρέστους ἐν παντὶ τόπῳ γενομένας ἔλεγεν [109]). Und noch einmal kommt er auf die christlichen εὐχαὶ καὶ εὐχαριστίαι zu sprechen, wo er den Beweis führt, daß die jüdische Zerstreuung noch viel zu klein sei, als daß damit der prophetische Ausdruck „an jedem Orte“ erschöpft werde. Dagegen gäbe es keine Völkerschaften, ἐν οἷς μὴ διὰ τοῦ ὀνόματος τοῦ σταυρωθέντος Ἰησοῦ εὐχαὶ καὶ εὐχαριστίαι τῷ πατρὶ καὶ ποιητῇ τῶν ὅλων γίνονται. Wahrscheinlich dürfen wir hier den Ausdruck εὐχαριστίαι mit „christliche Dankopfer“ dargebracht „im Namen des gekreuzigten Jesus“, übersetzen.

In c. 118 des Dialogs exegesiert Justin Ezech. 44, 3 [110]), eine Weissagung, die er auf Christus bezieht; denn er ist der erhabene Priester und ewige König, Christus als Gottessohn.

---

[108]) P. Drews, Zeitschr. f. prakt. Theol. 1898, 107 erklärt die Worte anders: „Es ist ein weithin verbreiteter Sprachgebrauch der alten Kirche, das große eucharistische Gebet pleonastisch mit εὐχαριστία und dem Zusatz von εὐχή oder προσευχή oder ähnlichem zu bezeichnen“. Von seinen angeführten Stellen ist keine für unsern Fall beweisend.

[109]) Migne 6, 748 A.

[110]) Migne 6, 749 C.

Auch Isaias und die andern Propheten hätten nie geweissagt, daß bei seiner zweiten Ankunft blutige oder unblutige (σπονδῶν) Opfer auf den Altar gelegt werden (ἐπὶ τὸ θυσιαστήριον ἀναφέρεσθαι), sondern wahre und geistige Lob- und Dankopfer (αἴνους καὶ εὐχαριστίας). Fr. Wieland [111]) hatte nicht mit Unrecht diese Stelle als für seine These beweiskräftig angesehen, solange seine Gegner, wie er selbst, hier εὐχαριστίαι, weil im Plural stehend, mit „Danksagungen" übersetzten, während sonst die konkreten Elemente (cfr. Did. IX 5, Justin Apol. I 66) nur mit dem Singular εὐχαριστία angeführt werden. Wir dürfen aber doch wohl annehmen, daß „εὐχαριστίαι" von Justin, ebenso wie bei Philo θυσίαι entweder von einer Mehrzahl von Opfern oder auch von den einzelnen Opferhandlungen gebraucht wird. Die Stelle besagt das nämliche, was Justin kurz vorher ausdrückte. Der Charakter der christlichen Opfer war αἶνος und εὐχαριστία; deshalb sind sie ἀληθινοὶ καὶ πνευματικοί, wahrhaft und geistig zugleich. Es ist nicht unmöglich, daß Justin durch die chiastische Stellung der Worte ἀληθινοὶ zu εὐχαριστίαι bezogen wissen wollte, πνευματικοὶ zu αἶνοι.

In seiner Apologie richtet sich Justin an den heidnischen Kaiser; seine Verteidigung christlicher Einrichtungen hat ein anderes Ziel, als in dem Dialog mit dem Juden Tryphon, ja sogar seine Terminologie verliert das judaistische Gepräge, das ihm bestimmte alttestamentliche Stellen und jüdisch-theologische Sprechweise aufdrängten. In c. 13 gebraucht er εὐχαριστία in folgendem Zusammenhang: „Wie sollten wir gottlos sein, wenn wir den Schöpfer dieses Alls verehren, wo wir gemäß der Lehre, in der wir unterrichtet wurden, sagen, daß er blutiger, Trank- (σπονδῶν) und Rauchopfer, nicht bedürfe. Wir preisen ihn mit dem Ausdruck des Bitt- und Dankgebets bei all dem, was wir genießen [112]), soviel in unsern Kräften steht, für die Schöpfung usw. — Wir sind belehrt, daß das

---

[111]) Der vorirenäische Opferbegriff S. 95.

[112]) Προσφέρεσθαι; λόγῳ εὐχῆς καὶ εὐχαριστίας übersetzt Wieland, Der voriren. Opferbegriff S. 73: mit dem Worte von Gebet und Danksagung. Ich glaube, daß besser übersetzt wird: in der Art von Bitt- und Dankgebet.

die einzig wahre Ehrung sei, daß wir das von ihm zum Unterhalt Geschaffene nicht vom Feuer verzehren lassen, sondern daß wir es für uns und unsere Armen darbringen und uns dadurch ihm dankbar erweisen und mit Worten [113]) (vernünftigerweise) Lobpreis und Hymnen emporsenden." Justin wollte offenbar einem heidnischen Einwande begegnen, warum die Christen nicht ähnliche Opfer wie die Heiden hätten, oder an ihnen nicht teilnehmen. Demgegenüber beruft sich Justin auf die mehr vergeistigte Auffassung von Gott, welche die Christen haben, derzufolge die Zerstörung der Opferobjekte durch Feuer wertlos sei. Bei ihnen vollziehen sich die Opfer διὰ λόγου εὐχῆς καὶ εὐχαριστίας, in einer gewissen Bitt- und Dankgebetsart. Mit diesen Andeutungen begnügt sich Justin, charakterisiert aber mit dem Nachsatz ἐφ' οἷς προσφερόμεθα πᾶσιν die ganze Handlung als eine Opferfeier oder Opfermahl. Durch die Verbindung der beiden Worte εὐχὴ καὶ εὐχαριστία werden wir unmittelbar an die soeben behandelte Stelle aus dem Dialog mit dem Juden Tryphon erinnert, wo sie aber im Plural stehen. Während dort Justin über den Sinn von εὐχαριστίαι uns authentischen Aufschluß gibt, ist er hier reserviert und macht sich die Dehnbarkeit des Begriffs zu nutzen. Er spricht von λόγος .. εὐχαριστίας, worunter Justin etwas anderes verstehen konnte, als der heidnische Leser. Was er selbst sich darunter dachte, gibt er mit der Fortsetzung seines Gedankens an: die Christen hätten ihre Art von ihrem Lehrer, Jesus Christus, der geboren und gekreuzigt wurde unter Pontius Pilatus, . . . welcher der Sohn des wahrhaften Gottes selbst ist; damit nimmt der christliche Apologet zweifellos auf die Einsetzung der Herrnmahlfeier Bezug.

Wir gehen nun zu I Apol. 65. 67 über, wo bekanntlich die Liturgie selbst beschrieben ist. Justin unterscheidet hier ausdrücklich das Lobpreisgebet, das der προεστὼς nach der Gabendarbringung zu dem Vater des Alls emporsendet, für das er die termini αἶνος καὶ δόξα verwendet, von der εὐχαριστία, welche in einer Reihe von Gebeten besteht, die um die

[113]) Διὰ λόγου = auf eine gewisse Art.
[114]) Migne 6, 345 B—C.

Annahme der vorliegenden Gaben (Brot und Wein) bitten[115]). Und nun faßt Justin nochmals die Gebete zusammen: die *αἶνος καὶ δόξα* als εὐχαί und daneben die εὐχαριστία, so daß wir hier ersehen, wie er in c. 13 εὐχή und εὐχαριστία gefaßt wissen will: die εὐχή als das Lobpreisgebet, die εὐχαριστία[116]) als einen Komplex von Bittgebeten um Segnung und Annahme der Gaben, von Opfergebeten. Ist das alles vollendet, so ruft das Volk „Amen". Das εὐχαριστεῖν war Sache des Bischofs. Beim Vollzug der Kommunion erklärt Justin nun weiter: *καὶ ἡ τροφὴ αὕτη καλεῖται παρ' ἡμῖν εὐχαριστία.* Der Name wurde also von dem Opferakt mit seinen Gebeten auch auf die Speise übertragen. Justin verläßt übrigens alsbald seine liturgische Terminologie, sobald er seine Erklärung der Gebete und Vorgänge für die Leser gibt. Deshalb finden wir in dem folgenden Satze eine andere Bedeutung von εὐχή vor: „Wie übrigens auf göttliche Art (διὰ λόγου θεοῦ) Jesus Christus, unser Heiland, Mensch geworden ist und Fleisch und Blut zu unserer Erlösung annahm, so ist die durch eine Art von Gebet (δι' εὐχῆς λόγου), welches von ihm stammt, geweihte Speise, von der ⟨beim Empfang⟩ unser Fleisch und Blut *κατὰ μεταβολὴν* genährt werden, Fleisch und Blut eben dieses Mensch gewordenen Jesus", so sind wir belehrt. Justin erklärt nun δι' εὐχῆς λόγου mit der Zitation des Einsetzungsberichtes. In c. 67 kommt der Apologet nochmals auf die Liturgie zu sprechen, und zwar, wie sie am Sonntag gefeiert wird. In den Partien, die mit der Liturgie bei andern Gelegenheiten (also mit c. 65) gleich bleiben, faßt er sich kürzer, nur das Gesagte rekapitulierend, während er die übrigen Teile (Lesungen u. s. f.) ausführlicher beschreibt. Auch hier bezeichnet er die εὐχαί als Bitt- und als Lobpreis-Dankgebet. Die Bittgebete werden vor der Gabendarbringung verrichtet, das Dankgebet vom Bischof darnach, woran sich die εὐχαριστίαι (= die Opfergebete) anschließen[117]).

[115]) c. 65, 428 B: *καὶ εὐχαριστίαν ὑπὲρ τοῦ κατηξιῶσθαι τούτων (sc. τῶν προσφερομένων) παρ' αὐτοῦ ἐπὶ πολὺ ποιεῖται.*

[116]) Gegen Baumstarks Annahme, als ob bei Justin das große eucharistische Dankgebet schlechtweg εὐχαριστία genannt werde, wandte sich P. Drews, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1906, 773.

[117]) c. 67 (429 C): ἔπειτα ἀνιστάμεθα κοινῇ πάντες, καὶ εὐχὰς πέμπομεν· καὶ ὡς προέφημεν, παυσαμένων ἡμῶν τῆς εὐχῆς ἄρτος, προσφέρεται καὶ οἶνος καὶ ὕδωρ· καὶ ὁ προεστὼς εὐχὰς ὁμοίως καὶ εὐχαριστίας ὅση δύναμις αὐτῷ, ἀναπέμπει.

Wir haben noch auf den Eingang zu achten, mit dem Justin die Beschreibung der Sonntagsfeier einleitet: ἐπὶ πᾶσί τε οἷς προσφερόμεθα, preisen wir den Schöpfer des Alls. Das Verbum προσφέρεσθαι in medialer Bedeutung heißt auch „essen, genießen"; ich glaube aber nicht, daß es hier so übersetzt werden muß. Wenn Justin kurz darauf von der Gabendarbringung sagt: ἄρτος προσφέρεται [118]) καὶ οἶνος κτλ., so glaube ich, daß wir die Ueberschrift der ganzen Liturgie übersetzen dürfen: „Bei all unsern Gabendarbringungen (Opfern)", zumal er ja den christlichen Ersatz für die heidnischen Opfer hier angibt. Im übrigen ist auch hier die Zweideutigkeit der justinischen Sprache zu beachten.

Der Gebrauch des Wortes εὐχαριστεῖν bei Justin ist ein zweifacher: εὐχαριστεῖν τινι = jemand danken, z. B. dial. c. Tryph. 41 (Migne 6, 564 C): ἵνα . . . εὐχαριστῶμεν τῷ θεῷ, und εὐχαριστεῖν τι = etwas weihen, segnen. Selbst in der Anführung des Einsetzungsberichtes scheint er εὐχαριστεῖν transitiv zu fassen; wenigstens schließt die Stellung des Wortes ἄρτον eine solche Annahme nicht aus: τὸν Ἰησοῦν λαβόντα ἄρτον εὐχαριστήσαντα εἰπεῖν . . . καὶ τὸ ποτήριον ὁμοίως λαβόντα καὶ εὐχαριστήσαντα εἰπεῖν [119]). Im letzteren Halbsatze ist es wahrscheinlich, daß er εὐχαρ. auch auf ποτήριον ausdehnt. Gemäß dieser Verwendung ist bei ihm das Passiv εὐχαριστηθεὶς nicht auffallend, I apol. c. 65: ἀπὸ τοῦ εὐχαριστηθέντος ἄρτου [120]), c. 66 τὴν εὐχαριστηθεῖσαν τροφήν [121]).

Dieser Sprachgebrauch hielt auch fernerhin an. Irenäus spricht von der Liturgie des Gnostikers Marcion und seiner Genossen (adv. haer. I 13, 2), von der Weihe ihrer Kelche (ποτήρια . . . εὐχαριστεῖν), welche auch durch Frauen vollzogen wurde, mittels einer langen Epiklese. Ebenso wendet er dann auch

---

[118]) Es ist zu wenig, wenn Wieland, Der vorirenäische Opferbegriff S. 77, das προσφέρεσθαι als „herbeigeführt werden" erklärt, während doch wohl der liturgische Terminus der προσφορά vorliegt. Das ἐπὶ πᾶσί τε οἷς προσφερόμεθα ist geradezu programmatisch (c. 67) an die Spitze gestellt.

[119]) I Apol. c. 66 (Migne 429 A). Vgl. ähnlich c. Tryph. 70 (641 A): ποτηρίου ὃ εἰς ἀνάμνησιν τοῦ αἵματος αὐτοῦ παρέδωκεν εὐχαριστοῦντας ποιεῖν. Vgl. Wieland, Der voriren. Opferbegriff S. 83.

[120]) Migne 6, 428 B.

[121]) Migne 6, 428 C.

das Passiv an: ἀπὸ τοῦ μικροτέρου (sc. ποτηρίου) τοῦ ὑπὸ τῆς γυναικὸς εὐχαριστημένου [122]. Wir wissen hier nicht bestimmt, ob auch im liturgischen Sprachgebrauch des Marcion dasselbe εὐχαριστεῖν eine Stelle hatte, oder ob Irenäus seine christliche Terminologie auf die gnostischen Handlungen übertrug. Höchst wahrscheinlich war aber ersteres der Fall, trotzdem die ursprünglich gnostischen Apostelakten εὐχαριστεῖν fast nie so verwenden, aber betreffs εὐχαριστία denselben Wortgebrauch verraten [123]. Leider haben wir vom größten Teil der Bücher adv. haer. nur eine lateinische, wenn auch frühe und sklavische Uebersetzung, so daß wir zwar das griechische Original an den Stellen, wo von gratias agere die Rede ist, rekonstruieren können, aber doch nicht mit Sicherheit wissen, ob in der Vorlage εὐχ. stand. So würden wir den Satz (adv. haer. IV 18, 4): eum panem, in quo gratiae actae sunt, corpus esse mit τὸν εὐχαριστηθέντα ἄρτον . . . [124] wiedergeben. Auch bleiben wir darüber im Zweifel, ob er im Einsetzungsbericht εὐχαρίστησε transitiv (wie Justin) oder intransitiv, im Sinne von danken, faßte; denn auch diese Konstruktion ist Ire-

---

[122] Migne P. gr. 7, 580 A. 581 A. Auch Hippolyt, philos. VI 39, gebraucht dafür εὐχαριστεῖν s. Al. Scheiwiler, Die Elemente der Eucharistie in den ersten drei Jahrhunderten, Mainz 1903, 125 f. Das griechische εὐχαριστεῖν ist in der alten lat. Uebersetzung mit eucharistiam facere (582 A), mit gratias agere (582 A) wiedergegeben; erst Tertullian übersetzte es manchmal mit consecrare (adv. Marc. IV 40; de anim. 17).

[123] In den Johannes- und Thomasakten [ed. M. Bonnet (et R. A. Lipsius), Acta apostol. apocrypha II 1 (Lipsiae 1898). II 2 (Lipsiae 1903)] ist εὐχαριστεῖν mit folgenden Konstruktionen verwendet: εὐχαριστεῖν σοι κύριε (Acta Thom. c. 94. 107 vol. II 2, 207, 8. 9; 219, 9; Acta Joa. c. 85. 94 vol. II 1, 193, 8. 9. 11; 197, 21); εὐχαριστεῖν τινα oder τι = jemand oder etwas preisen (Acta Joa. c. 77. 85 vol. II 1, 189, 24; 193, 7); εὐχαριστεῖν τινι = für etwas danken (Acta Thom. 60 vol. II 2, 177, 14); εὐχαριστεῖν ἐπί τινι = wegen etwas danken (Acta Joa. 95 vol. II 1, 197, 22). Nur einmal scheint εὐχαριστεῖν ἄρτον = weihen vorzukommen (Acta Joa. 109 vol. II 1, 207, 7 καὶ αἰτήσας ἄρτον εὐχαρίστησεν οὕτως). Εὐχαριστία meist = Abendmahlselement s. P. Drews, Zeitschrift für prakt. Theol. 1898, 113 (über den Gebrauch in den Thomasakten); εὐχαριστία bei den Ophiten s. A. Dieterich, Abraxas 1891, 150 (Migne 41, 468 D); W. Bousset, Hauptprobleme der Gnosis 1907, 306. In Acta Joa. 109: τίνα αἶνον ἢ ποίαν προσφορὰν ἢ τίνα εὐχαριστίαν κλῶντες τὸν ἄρτον τοῦτον ἐπονομάσωμεν, ἀλλ' ἢ σὲ μόνον κύριε Ἰησοῦ; (vol. II 1, 207, 8 f.) möchte ich εὐχαριστία mit Opferspeise übersetzen neben κλῶντες τ. ἄρ. gegen Swete, Journ. of theol. stud. III 1902, 597, der es mit „Danksagung“ übersetzt.

[124] Migne 7, 1027.

näus (adv. haer. I 13 n. 3) geläufig [125]). Adv. haeres. IV 17, 5 ist der Gedanke behandelt, daß nach dem Rate Christi seine Jünger primitias Deo offerre ex suis creaturis [126]) sollten; daher nahm er ein Stück ex creatura panis, accepit et gratias egit dicens: Mt. 26, 26 ff. Die Grundschrift mochte lauten: λαβὼν ἄρτον ηὐχαρίστησεν εἰπών, so daß ἄρτον auch zu ηὐχαρ. bezogen werden kann.

Im Gebrauch des Wortes εὐχαριστία scheint Irenäus (als Smyrnäer) die syrisch-kleinasiatische Tradition zu vertreten (Ignat. ad Ephes., Justin). In seinem Briefe an Papst Viktor, von dem Eusebius hist. eccl. V 24, 17 Fragmente mitteilt, berichtete er über das Verhältnis der Polykarp und Anicet von Rom zur Osterfestfrage, das trotz gegenteiliger Ansicht und Praxis doch ein friedliches gewesen sei; ja Anicet räumte sogar dem in Rom zu Besuch weilenden Polykarp τὴν εὐχαριστίαν καὶ ἐντροπὴν [127]) ein. Rufin übersetzte diese Stelle: communicarunt sibi invicem ita, ut cederet Anicetus Polycarpo etiam sacerdotali ministerio honoris dumtaxat contemplatione perfungi. Rufin traf wohl mit seiner Wiedergabe des griechischen Textes das Richtige; εὐχαριστία mag hier dem Vollzug der eucharistischen Feier gleichkommen, während an einer andern Stelle desselben Briefes εὐχαριστία „Abendmahlselement" bedeutet [128]). Den gleichen Sinn verrät εὐχαριστία (adv. haeres. IV 18, 5) [129]) an einer Stelle, wo Irenäus als Beweis für die Auferstehung des Fleisches die Teilnahme an der Eucha-

---

[125]) Migne 7, 584: προφῆτις . . . . εὐχαριστεῖ Μάρκῳ.

[126]) Angesichts dieser Sätze und des folgenden: et calicem similiter . . . (1023 C) . . . suum sanguinem confessus est et novi testamenti novam docuit oblationem, quam ecclesia ab apostolis accipiens in universo mundo offert Deo . . . primitias suorum munerum in novo testamento . . . ist es unerklärlich, wie Fr. Wieland, der vorirenäische Opferbegriff S. 148 sagen kann: „Wo immer er vom euchar. Opfer spricht, erzählt er nirgends von einem formellen Darbringungsakt im Sinne einer Gabenoblation, weder bei dem Einsetzungsbericht, noch bei dem „Opfer der Kirche". Weil aber Brot und Wein durch die „Invokation" jene Erstlingsgaben werden, so muß nach Irenäus die „Darbringung" eben in der vom Herrn gelehrten Konsekration liegen". Wie sollte da „primitiae ex suis creaturis" zu rechter Bedeutung gelangen?

[127]) ed. Schwartz-Mommsen, Leipzig 1903, S. 496 Zeile 15—20.

[128]) Euseb. V 24, 16 (ed. Schwartz-Mommsen 496, 7).

[129]) Migne 7, 1028 A—B.

ristie betrachtet. Zwar weicht hier die griechische [130]) und lateinische Textgestalt stark von einander ab; dennoch ist die Bedeutung von εὐχαριστία gesichert: das Brot, das die ἔκκλησις τοῦ θεοῦ empfängt und nicht mehr gewöhnliches Brot ist, an dem der Gläubige teilnimmt. Ein andermal identifiziert Irenäus (adv. haer. V 2, 3) das Brot, wenn es τὸν λόγον τοῦ θεοῦ erhält, mit dem σῶμα Χριστοῦ [131]).

In demselben Zusammenhang (adv. haer. V 2, 2) [132]) ist I Cor. 10, 16 verwertet, das in den Hss. also überliefert ist: τὸ ποτήριον ὃ εὐλογοῦμεν . ., ὁ ἄρτος ὃν κλῶμεν. Irenäus aber erweiterte den ersten Halbsatz: τὸ ποτήριον τῆς εὐχαριστίας; sonst könnte die lateinische Uebersetzung nicht lauten: calix eucharistiae, welchen er mit dem sanguis (Christi), wodurch wir erlöst sind, identifiziert.

Andere Stellen, an denen von gratiarum actio (= εὐχαριστία?) die Rede ist, sind nur in der lateinischen Uebersetzung überliefert und lassen keine unzweifelhafte Erklärung zu.

Dunkel bleiben daher die Worte: et hanc oblationem ecclesia sola puram offert fabricatori, offerens ei cum gratiarum actione ex creatura eius. Der Zusammenhang mag folgender sein: Opfer muß es geben, und auch die Kirche hat ihr wahres und reines Opfer, das aus der Schöpfung genommen und cum gratiarum actione dargebracht wird. Vielleicht mochte die griechische Grundschrift lauten: ἐπ' εὐχαριστίᾳ. Da der Uebersetzer εὐχαριστία nur in der Bedeutung gratiarum actio faßte, so konnte er den Sinn nicht anders wiedergeben. Wir würden aber nach unsern bisherigen Beobachtungen ἐπ' εὐχαριστίᾳ auch „bei der Eucharistischen Feier“ [133]) übersetzen können.

---

[130]) Auch die griechischen Zeugen unter sich. Vgl. die Konjekturen von Ad. Struckmann S. 69.

[131]) Migne 7, 1125 B: καὶ ὁ γεγονὼς ἄρτος ἐπιδέχεται τὸν λόγον τοῦ θεοῦ, καὶ γίνεται ἡ εὐχαριστία σῶμα Χριστοῦ; cfr. 1127 A: τὸ ξύλον τῆς ἀμπέλου . . ὁ κόκκος τοῦ σίτου . . ., ἔπειτα δὲ διὰ τῆς σοφίας τοῦ θεοῦ εἰς χρῆσιν ἐλθόντα ἀνθρώπων καὶ προςλαμβανόμενα τὸν λόγον τοῦ θεοῦ εὐχαριστία γίνεται, ὅπερ ἐστὶ σῶμα καὶ αἷμα τοῦ Χριστοῦ. . .

[132]) Migne 7, 1124 B—1125 A: sanguine suo redemit nos (Col. 1, 14). Daß Irenäus nicht mehr den Opfercharakter betonte, folgt aus seiner Tendenz, die Wirkungen der Eucharistie zu schildern. Wieland, Der vorirenäische Opferbegriff S. 149 verlangt daher zu viel von ihm, wenn er sagt: „Auffallend ist, daß bei Irenäus die Beziehung des eucharistischen Opfers zum Kreuzesopfer so sehr in den Hintergrund tritt.“

[133]) A. Baumstark vermutete, die Ablösung des Wortes εὐχα-

Bei den christlichen Alexandrinern des ausgehenden zweiten und dritten Jahrhunderts scheint die jüdisch-philonische Terminologie fortzuleben, indem das große Dankgebet der Liturgie ausdrücklich als εὐχαριστία bezeichnet wurde, während bei den bisherigen Schriftstellern dasselbe bald in dem Begriff εὐχή versteckt, bald als δόξα und αἶνος bezeichnet war. Clemens Alexandr. (Paedag. II 1, 10 n. 3)[134]) nennt das Dankgebet, die εὐχαριστία, in metaphorischem Sinne δικαία τροφή, Origenes verwendet das Wort in derselben Bedeutung zweimal zur Exegese von Isa. 58, 9[135]). An den übrigen Stellen bedienen sich Clemens und Origenes des Wortes in der bekannten Bedeutung von „Abendmahlselement"[136]) oder auch Tischgebet[137]), ja sogar als Bezeichnung eines bestimmten liturgischen Aktes, der Mischung des Trankes und des λόγος. P. Drews und Hort haben die Belege sorgsam gebucht. Auch das Verbum εὐχαριστεῖν tritt bei ihnen transitiv wie auch intransitiv auf. Εὐχαριστεῖν τινι (ἐπί τινι)[138]) scheint ihnen die gebräuchliche Konstruktion für „jemand für etwas danken" zu sein, während εὐχαριστεῖν τι (und daher auch die passive

ριστία durch ἀναφορά („als Bezeichnung für das Mittel- und Hauptstück der eucharistischen Liturgie") in den orientalischen Liturgien sei dadurch beeinflußt, daß sich für die bezeichneten Partien der Opfergedanke durchgesetzt habe. Dies ist angesichts des Opferbegriffs, der in εὐχαριστία liegt, wenig wahrscheinlich. Εὐχ. wurde zum generellen Begriff = die ganze Feier; ἀναφορά zur Bezeichnung des Opferteiles. Vgl. Drews, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1906, 774.

[134]) Ausgabe von O. Stählin, Clemens Alexandrinus I. Band. Leipzig 1905, 160 Zeile 28.

[135]) Erw. Preuschen, Der Joh.-Kommentar des Origenes. Leipzig 1903, 395 Zeile 29 (Origenes Werke 4. Band).

[136]) Clemens, Strom. IV 25, 161, 3 (ed. Stählin II 319, 25); strom. I 1, 5, 1 (Stählin II 5, 18); paed. II 2, 20, 1 (Stählin I 168, 6) ἡ δὲ ἀμφοῖν αὖθις κρᾶσις ποτοῦ τε καὶ λόγου εὐχαριστία κέκληται; vgl. Swete, Journ. of theol. stud. III 1902, 169. Die Stellen des Origenes (εὐχ. = Abendmahlselement) bei Drews a. a. O. S. 110 f., Hort a. a. O. S. 596. Dazu noch Origenes ad Jerem. 36, 21 (Er. Klostermann, Origenes Werke 3. Bd. Leipzig 1901, 223, 21); ad Joa. 13, 30 [ed. Preuschen 468, 14 tom. 32, 24 (16)].

[137]) Clem. paedag. II 10, 96, 2 (Stählin I 215, 11).

[138]) Clemens paedag. II 1, 10 n. 3. 5 (ed. Stählin I 160, 28; 169, 2); Origenes ad Joa. 11, 41 (ed. Preuschen, 395, 27; 396, 21; 397, 6 als Dankgebet verrichten im Gegensatz zum Bittgebet). Hom. XVI in Jerem. 16, 16—17, 1 (ed. Klostermann 1901, 140, 4) stellt Origenes die Synonyma nebeneinander (καὶ οὐχὶ μὴ εἰδότων τί ἐξομολογήσωνται καὶ τί εὐχαριστήσωσιν). In Joa. 4, 28 f. tom. XIII 30 (ed. Preuschen 254, 13) gebraucht Origenes εὐχαριστέομαι = mir wird gedankt.

Verwendung) der Bedeutung von „etwas weihen, segnen“ [139]) entspricht.

Drews [140]) verfolgte noch den Sprachgebrauch der ägyptischen Kirche in der spätern Zeit, bei Dionysius von Alexandreia, in der ägyptischen Kirchenordnung, bei Macarius dem Aelteren, Dionysius von Alexandreia, bei Palladius, mit großer Gewissenhaftigkeit, wie auch bei den Syrern des 4. Jahrhunderts.

Wir haben uns noch mit den Uebersetzungen und der Herübernahme der Worte in der frühesten lateinischen christlichen Literatur zu befassen. Die altlateinischen Uebersetzungen [141]) des N. T. gaben das εὐχαριστεῖν in den Einsetzungsberichten und bei Paulus zumeist mit gratias agere und benedicere wieder, die Vulgata wendet fast nur den ersteren Ausdruck an. Die lat. Uebersetzungen des Klemens- [142]) und Barnabasbriefes [143]), die sog. Vulgata des Pastor Hermae [144]) und die versio des Irenäus adv. haereses [145]) bieten ebenfalls zumeist gratias agere, da es sich an den betreffenden Stellen um eine Dankesbezeugung handelt. Wir wollen aber mehr der Eigentümlichkeit unsere Aufmerksamkeit zuwenden, wo eucharistia nicht übersetzt, sondern als lateinischer terminus beibehalten wurde, bei Tertullian und Cyprian.

Tertullian gebraucht das griechische „eucharistia“ nach

---

[139]) Strom. I 19, 96, 1 [Stählin II (1906) 62, 1]; IV 21, 130, 5 [Stählin 306, 4 vom Martyrerblut (εὐχαριστηθέντος αἵματος)].

[140]) Zeitschrift für prakt. Theolog. 1898, S. 111 f.

[141]) Hans v. Soden, Das lateinische Neue Testament in Afrika zur Zeit Cyprians (T. u. U. III. Reihe 3. Band), Leipzig 1909, 330. Vulg. schreibt nur einmal benedicere.

[142]) G. Morin, Anecdota Maredsolana Vol. II (S. Clementis Romani ad Corinthios epistulae versio latina antiquissima), Maredsoli 1894, S. 36, 15 (I Cl. 38, 2: pauper gratias agat Deo; I Cl. 41, 1 las der Uebersetzer im Griechischen wohl εὐαρεστείτω, weshalb die Uebersetzung lautet: unusquisque . . . in suo ordine placeat Domino.

[143]) J. M. Heer, Die versio latina des Barnabasbriefes und ihr Verhältnis zur altlat. Bibel, Freib. 1908: Barn. 7, 1 (S. 48): gratias agere.

[144]) An allen Stellen gratias agere: vis. IV 1, 4; sim. 2, 6; 5, 1, 1; 7, 5; 9, 14, 3 (Migne P. gr. 2, 909. 956. 958. 971. 994).

[145]) Migne 7, 582 A gratias agere; 582 A daneben mit eucharistiam facere. Vgl. H. Jordan, Das Alter und die Herkunft der latein. Uebersetzung des Hauptwerkes des Irenaeus in Theologische Studien, Theodor Zahn zum 10. Oktober 1908 dargebracht, Leipzig 1908, 135 ff., 178, 190 f. weist die Uebers. Nordafrika, der 2. Hälfte des 4. Jahrh., zu.

Drews fleißiger Zusammenstellung de pudic. c. 9, 18; de coron. 3; de praescr. haeret. 36; de orat. 19 und zwar nur in der Bedeutung „Abendmahlselement". Eine Ausnahme soll de orat. 24 machen, wo Tertullian Apg. 27, 35 erklärt: ⟨Paulus⟩, qui in navi coram omnibus eucharistiam fecit. Wenn wir auch heute es nicht für möglich halten, daß in der Stelle der Apostelgeschichte von der Bereitung und Austeilung der Eucharistie durch Paulus an die Schiffsgesellschaft die Rede ist, und wenn wir wissen, daß weder ἄρτον κλᾶν noch εὐχαριστεῖν Termini eines ausschließlich sakramentalen Herrnmahles sind, so dürfen wir doch bei Tertullian annehmen, daß er die Stelle in sakramentalem Sinne faßte und unter „eucharistiam facere" die Bereitung der Eucharistie verstand. Unklar scheint auch die Uebersetzung von εὐχαριστεῖν zu sein, welche Tertullian adv. Marc. I 23 [164]) anwandte. Er will dem Dualismus des Gnostikers Marcion und der Theorie entgegentreten, daß ein anderer Aeon als der höchste Gott Weltschöpfer sei. Da beschuldigt er Marcion der Inkonsequenz, wenn seine hauptsächlichsten religiösen Handlungen einem „fremden Gotte" gelten sollten; dazu rechnet er auch: super alienum panem alii deo gratiarum actionibus fungi. Drews vermutete, daß hier Tertullian der Begriff εὐχαριστεῖν vorschwebe; und er wird wohl recht haben. Ich möchte ergänzend beifügen: εὐχαριστεῖν τί τινι = jemand etwas (als Opfer) weihen. Sonst scheint Tertullian εὐχαριστεῖν τι mit consecrare wiedergegeben zu haben.

Auch Cyprian bedient sich an einer Reihe von Stellen des Wortes εὐχαριστία, das er einmal mit sanctum Domini corpus erklärt (ep. 15, 1) [147]); ähnlich Ps. Cyprian de spectaculis 5: eucharistia = Christi sanctum corpus [148]); ein Sprachgebrauch, der bei Augustin [149]) und andern lateinischen Schriftstellern, auch in Liturgien, auftritt.

---

[146]) Migne P. lat. 2, 299 C.

[147]) Die Stellen zusammengetragen von P. Drews, Zeitschr. f. prakt. Theologie XX 1898, 99 f. In ep. 70, 2 soll eucharistia nach Drews „etwas Geweihtes" bedeuten. Die Stelle ist nicht ganz klar. Nach Swete, Journal of theol. stud. III 1902, 166 f. steht celebrare sacrificium, sacrificare bei Cyprian auf gleicher Stufe mit εὐχαριστεῖν.

[148]) Drews a. a. O. 100 A. 1.

[149]) Osk. Blank, Die Lehre des hl. Augustin vom Sakramente der Eucharistie, Paderborn 1907, 7 f. Drews 101 f., 103—106.

Um noch einen Rückblick auf die Entwicklung der beiden Worte zu werfen, so sei zunächst erwähnt, daß sie als Neuschöpfungen des Hellenismus zu betrachten sind, als Weiterbildungen aus dem bereits in der klassischen Literatur selten vorkommenden Adjektiv εὐχάριστος. Dasselbe ließ eine Reihe von Auffassungmöglichkeiten zu, so daß sich diese Dehnbarkeit auf das davon abgeleitete Verbum übertrug, in dessen Gefolge wir allerlei Konstruktionen und daher auch Bedeutungsverschiedenheiten erkennen können. Ebenso nahm das Substantiv εὐχαριστία an dieser ursprünglichen Begriffsunbestimmtheit teil. Soviel dürfte aber sicher sein, daß die Bedeutung „Danksagen oder Danksagung" sich erst später und allmählich einbürgerte. Die jüngeren Grammatiker Phrynichus und Pollux mußten diese Tatsache ins Gedächtnis zurückrufen. Für die theologische Spekulation wurden die beiden Worte durch Philo nutzbar gemacht, während die LXX und die neutestamentlichen Evangelien nur in sehr wenigen Fällen und gleich mit einer gewissen inhaltlichen Beschränkung sich des Verbums bedienten. Paulus legte sich dagegen in der ihm jeweils beliebigen Verwendung keine Grenzen auf, so daß der ursprüngliche schrankenlose Gebrauch von εὐχαριστέω bei ihm wieder aufzuleben schien. Das Substantiv εὐχαριστία war für den ägyptisch-syrischen Schriftenkreis in christlicher Zeit, Didache, Ignatius von Antiocheia und Justin, durch die philonische Terminologie in seiner Bedeutung beeinflußt und bestimmt, welche sich bei Irenäus, den Alexandrinern, Clemens und Origenes, in den gnostischen Apostelakten weiter erhielt. Der Sprachgebrauch war damit auf eine zweifache wohl unterscheidbare Auffassung eingeschränkt, welche auch bei den lateinischen Kirchenschriftstellern mit den Worten verbunden blieb.

München. *Theodor Schermann.*

XX.

Die στοιχεῖα τοῦ κόσμου in den Briefen des Apostels Paulus.

Der Apostel Paulus spricht zweimal in seinen Briefen von den στοιχεῖα τοῦ κόσμου. Ich schreibe die Stellen aus:

Gal. 4, 3: οὕτως καὶ ἡμεῖς, ὅτε ἦμεν νήπιοι, ὑπὸ τὰ στοιχεῖα τοῦ κόσμου ἤμεθα δεδουλωμένοι. Und gleich darauf v. 8 f.: ἀλλὰ τότε μὲν οὐκ εἰδότες θεὸν ἐδουλεύσατε τοῖς φύσει μὴ οὖσιν θεοῖς· νῦν δὲ γνόντες θεόν, μᾶλλον δὲ γνωσθέντες ὑπὸ θεοῦ, πῶς ἐπιστρέφετε πάλιν ἐπὶ τὰ ἀσθενῆ καὶ πτωχὰ στοιχεῖα, οἷς πάλιν ἄνωθεν δουλεῦσαι θέλετε;

Kol. 2, 8: βλέπετε μή τις ὑμᾶς ἔσται ὁ συλαγωγῶν διὰ τῆς φιλοσοφίας καὶ κενῆς ἀπάτης κατὰ τὴν παράδοσιν τῶν ἀνθρώπων, κατὰ τὰ στοιχεῖα τοῦ κόσμου καὶ οὐ κατὰ Χριστόν. Und dann in v. 20: εἰ ἀπεθάνετε σὺν Χριστῷ ἀπὸ τῶν στοιχείων τοῦ κόσμου, τί ὡς ζῶντες ἐν κόσμῳ δογματίζεσθε;

Die Erklärung dieser Worte hat naturgemäß eine unabsehbare Literatur hervorgerufen, in der eine nicht geringe Anzahl von mehr oder minder von einander abweichenden Meinungen sich kundtut. Luther übersetzte „äußerliche Satzungen“ und „der Welt Satzungen“, Chr. Baur[1]) verstand darunter „die Elemente als Anfangsgründe des Unterrichts“, M. Schneckenburger[2]) „elementare Bildungsmittel, das Kinderalphabet“, H. W. Kienlen[3]) die „Anfänge der re-

[1]) Paulus, der Apostel Jesu Christi, 1845, S. 593 ff.
[2]) Theologische Jahrbücher 1848, S. 445 ff.
[3]) In E. Reuß und E. Cunitz, Beiträge zu den theolog. Wissenschaften II (1851) 133 ff.

ligiösen Erkenntnis in der sündigen Welt", H. A. W. Meyer[4]) die „Elemente der nichtchristlichen Menschheit, d. h. die Elementardinge, Anfangsgründe, welche die Juden und Heiden betreiben". Auf ein anderes Gebiet der Erklärung wies A. Neander[5]) hin, der στοιχεῖα als Elemente im physikalischen Sinne betrachtete. Einen weiteren Fortschritt bedeutete die Interpretation A. Ritschls[6]), der sagte: „Es darf vermutet werden, daß unter dieser Größe (τὰ στοιχεῖα) Personen zu verstehen sind". In ähnlichem Sinne äußerte sich A. Klöpper[7]). Ritschl verstand unter den στοιχεῖα die sinaitischen Engel, die das Gesetz gegeben haben, Klöpper und ebenso A. Hilgenfeld[8]) und C. Holsten[9]) die Astralengel, d. h. die Sterne, die man sich nach verbreiteter Ansicht als beseelt dachte. Als Elementargeister, als Repräsentanten der kosmischen Elemente, Feuer, Wasser, Luft und Erde, faßte dann F. Spitta[10]) diese στοιχεῖα auf. Ihm folgte hierin O. Everling[11]), der zur weiteren Stütze dieser Exegese Zeugnisse für den jüdischen Glauben an Elementardämonen und Astralgeister anführt. In ähnlichem Sinne spricht sich H. v. Soden[12]) aus; er nennt sie „Engelwesen, welche die Elemente der Welt repräsentieren oder ihnen vorgesetzt sind, für deren Existenz, wenn auch unter anderen Bezeichnungen, die Apokalypsen des Zeitalters Zeugnis ablegen". Ihm stimmt J. Geffcken[13]) bei. A. Dieterich[14]) faßte στοιχεῖα ganz allgemein als Bezeichnung von Göttern und Dämonen.

---

[4]) In Meyers Kritisch-exeget. Kommentar über das Neue Testament VI (1840) zu Paul. ad. Gal. l. c. p. 136 sq.; vgl. IX 2. Aufl. (1859) ad Col. l. c. p. 236 sq.; ähnlich auch Fr. Sieffert in der neuen Aufl.

[5]) Deutsche Zeitschr. für christl. Wissenschaft 1850, S. 205 ff.

[6]) Die christl. Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung, 1. Aufl. (1874) II 249 (= II³ 1889, 252).

[7]) Der Brief an die Colosser, 1882, S. 360 ff.

[8]) Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1858, 99; 1860, 208 f.; 1866, 314 f.

[9]) Das Evangelium des Paulus I (1880) 113 f.; 169; vgl. Holsten, Inhalt und Gedankengang des Briefes an die Galater, 1859, S. 50.

[10]) Der zweite Brief des Petrus und der Brief des Judas, 1885, 263 ff.

[11]) Die paulinische Angelologie und Dämonologie, 1888, 65 ff.; 92 ff.

[12]) Im Hand-Commentar zum Neuen Testament III 1, 2. Aufl. 1893, S. 45.

[13]) Zwei griechische Apologeten, 1907, S. 50, 1.

[14]) Abraxas (1891) S. 62.

H. Diels [15]), der den Begriff στοιχεῖον und *elementum* einer besonderen, tiefgreifenden Untersuchung unterworfen hat, neigt mehr der Ansicht Hilgenfelds u. a. zu und weist gleichfalls auf die jüdische Volksanschauung, „daß die στοιχεῖα οὐράνια von Engeln geleitet werden" und neben andern Zeugnissen auf Theophilos [16]), von dem er sagt: „Sein Satz, ‚Das göttliche Gesetz verbietet nicht nur Bildsäulen anzubeten, sondern auch die Elemente Sonne, Mond und die übrigen Gestirne' ist wie ein Kommentar zu den Paulusstellen". Auch W. Lueken [17]) übersetzt „Elementargeister", W. Bousset [18]) „Weltelemente". Zugleich verweist dieser auf den bei den Persern [19]) üblichen Kult der Elementengötter.

Heute scheint allgemein die Meinung zur Herrschaft gelangt zu sein, daß die στοιχεῖα τοῦ κόσμου persönliche Wesen, Geister sind, nur ist man noch zweifelnd, ob man darunter ganz allgemein Engel oder Astralgeister oder Dämonen der kosmischen Elemente zu verstehen hat. Die zweite wichtige Frage aber, auf welchen Glauben Paulus eigentlich hinweist, scheint mir bis jetzt nur in unzureichender Weise behandelt zu sein. Everling, Diels u. a. ziehen den jüdischen Glauben heran, Bousset verweist auf die persischen Elementengötter. Diese zweite Frage wird nun, wie ich glaube, durch die Kombinierung einiger bis jetzt unbeachtet gebliebener Zeugnisse gelöst; zugleich wird dabei auch auf jene erste Frage weiteres Licht fallen.

Zunächst eine kurze Paraphrasierung dessen, was Paulus an den angegebenen Stellen schrieb: Früher standen wir unter der Herrschaft der Elemente der Welt, die gleichsam unsere Aufseher und Pfleger (ἐπίτροποι καὶ οἰκονόμοι), in Wirklichkeit aber Wesen waren, die gar nicht existierten (φύσει μὴ

---

[15]) Elementum, Eine Vorarbeit zum griech. und latein. Thesaurus, 1899, S. 50 ff. Aehnlich („Astralgeister") ist die Ansicht von E. Maaß, Tagesgötter S. 126.

[16]) Theoph. ad Autol. I 35: ὁ μὲν οὖν θεῖος νόμος οὐ μόνον κωλύει τὸ εἰδώλοις προσκυνεῖν, ἀλλὰ καὶ τοῖς στοιχείοις ἡλίῳ ἢ σελήνῃ ἢ τοῖς λοιποῖς ἄστροις.

[17]) Die Schriften des Neuen Testaments herausgegeben von Joh. Weiß II² (1908) S. 340.

[18]) Ebenda II² 59 ff.; Hauptprobleme der Gnosis, 1907, S. 223 ff.

[19]) Vgl. Franz Cumont *Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra* I (1899) S. 103 ff.

ὄντες θεοί). Dann aber sandte Gott Christus, der uns aus dieser Knechtschaft befreite. Und jetzt wollt ihr wieder euch von diesen Wesen, die schwach und machtlos sind, unterjochen lassen? Laßt euch nicht gefangen nehmen durch die Lehren der Philosophen und Betrüger (διὰ τῆς φιλοσοφίας καὶ κενῆς ἀπάτης), die, auf die Ueberlieferung der Menschen sich stützend, euch die Lehre von jenen Weltelementen anstatt die Lehre von Christus verkünden.

Als wesentliches Merkmal der στοιχεῖα τοῦ κόσμου tritt uns, wie schon A. Ritschl erkannt hatte, vor allem ihre Persönlichkeit entgegen. Sie waren, wie die Dämonen des Hesiodos (op. 123), gleichsam die Vormünder der vorchristlichen Menschen, φύλακες θνητῶν ἀνθρώπων, — ἐπίτροποι καὶ οἰκονόμοι, wie der Apostel sagt. Und auch, nachdem Christus das Evangelium verkündet hat, gibt es noch Leute, Philosophen, Betrüger, die in ihrem Dienste stehen. Man pflegt darauf aufmerksam zu machen, der Umstand, daß bei den durch καί verbundenen beiden Begriffen φιλοσοφία und ἀπάτη bei jenem der Artikel steht, bei diesem aber fehlt, weise darauf hin, daß beide Begriffe eng mit einander zu verbinden seien, d. h. daß eben die φιλοσοφία von Paulus als ἀπάτη bezeichnet werde. Diese Auffassung ist natürlich möglich. Aber es ist doch zu erwägen, ob sie absolut notwendig ist, oder ob der Apostel nicht mit ἀπάτη einen weiteren Begriff einführt, der ganz selbständig neben φιλοσοφία steht. Sprachlich ist diese letztere Annahme wohl möglich [20]); daß sie es auch

---

[20]) Um mich auf den Sprachgebrauch des Neuen Testaments zu beschränken, verweise ich etwa auf Phil. 1, 19: τοῦτό μοι ἀποβήσεται εἰς σωτηρίαν διὰ τῆς ὑμῶν δεήσεως καὶ ἐπιχορηγίας τοῦ πνεύματος Ἰησοῦ Χριστοῦ. Hier steht der Begriff ἐπιχορηγία zu δέησις einerseits und andrerseits beide zusammen zu ἀποβήσεται εἰς σωτηρίαν in derselben Beziehung wie nach meiner Auffassung an unserer Stelle im Kolosserbrief ἀπάτη zu φιλοσοφία einerseits und andrerseits beide zusammen zu συλαγωγεῖν. Δέησις steht mit, ἐπιχορηγία ohne Artikel, obwohl das zweite Wort, wie auch nach meiner Auffassung ἀπάτη, einen neuen Begriff einführt. Lehrreich ist ferner der Vergleich von Luk. 15, 6: συνκαλεῖ τοὺς φίλους καὶ τοὺς γείτονας mit Luk. 15, 9: συνκαλεῖ τὰς φίλας καὶ γείτονας. Oder Mark. 11, 15: ἤρξατο ἐκβάλλειν τοὺς πωλοῦντας καὶ τοὺς ἀγοράζοντας ἐν τῷ ἱερῷ, und Matth. 21, 12: ἐξέβαλεν πάντας τοὺς πωλοῦντας καὶ ἀγοράζοντας ἐν τῷ ἱερῷ. Wenn wir in der Joh.-Apok. 14, 7 lesen: προσκυνήσατε τῷ ποιήσαντι τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν καὶ θάλασσαν καὶ πηγὰς ὑδάτων, so kann kein logischer Grund angeführt werden, der das Weglassen des Artikels bei den zwei letzten Gliedern erklärt. Man vgl.

sachlich ist, werden wir gleich sehen. Ist sie richtig, dann weist der Apostel mit ἀπάτη auf irgendwelche von ihm nicht näher bezeichnete, aber von ihm als betrügerisch aufgefaßte Manipulationen, die neben der φιλοσοφία von den Gegnern gepflegt werden und wie diese mit der παράδοσις τῶν ἀνθρώπων und den στοιχεῖα τοῦ κόσμου aufs engste zusammenhängen; dann erhält aber auch der Ausdruck παράδοσις eine besondere Bedeutung; denn wir erinnern uns daran, daß παραδιδόναι der technische Ausdruck für die Ueberlieferung der Zaubersprüche [21]) und der liturgisch feste Ausdruck von der Uebergabe einer Weihe [22]) ist. Alles hängt nun von der Auffassung des Begriffes στοιχεῖα τοῦ κόσμου ab.

Die Sphäre, aus der heraus dieser Begriff zu erklären ist, hat der letzte Exeget dieser Stelle, W. Bousset (a. a. O. S. 59) im allgemeinen so bezeichnet: „Ferner muß man dem Zusammenhange nach annehmen, daß Paulus sich mit diesem Ausdruck seinen heidnischen Lesern verständlich machen wollte und daher einen ihrer Religiosität geläufigen Grundbegriff wählt. . . . Also werden wir diesen Ausdruck aus der griechischen Frömmigkeit zu erklären haben". Nur

---

auch die der Profangräzität entnommenen Beispiele, die Joh. Vahlen *Aristotelis de arte poetica liber* 3. Aufl. 1885 p. 105 zusammengestellt hat, um zu erweisen, daß die von der Akademie-Ausgabe verworfene Lesart von Aristot. Poet. 1449 a 1: ὥσπερ Ἰλιὰς καὶ ἡ Ὀδύσσεια zu halten ist. S. auch Hitzig-Blümner zu Paus. V 23, 2 p. 665 und zu VIII 35, 1 p. 238. — Also eine Interpretation, die ἀπάτη an unserer Stelle von φιλοσοφία sachlich etwas abrückt, ist sprachlich so begründet, wie die übliche, oben gleichfalls wiedergegebene Exegese, die eben φιλοσοφία als ἀπάτη bezeichnet wissen will.

[21]) Ad. Ausfeld, Der griechische Alexanderroman, 1907, S. 123, der richtig (S. 30) den verdorbenen Eingang des Romans so versteht: „Die weisen Aegypter . . . überlieferten der ganzen Welt die Kraft der Zaubersprüche". C. Müller in seiner Ausgabe scheint mir das παραδιδόναι falsch aufgefaßt zu haben. — Vgl. Pap. Lond. 46, 116 f.: τοῦτό ἐστίν σου τὸ ὄνομα τὸ ἀληθινὸν τὸ παραδιδόμενον τοῖς προφήταις. Und kurz vorher v. 110: ὁ προφήτης σου ᾧ παρέδωκας τὰ μυστήριά σου. Ganz ähnlich Orig. c. Cels. I 24.

[22]) Lobeck, Aglaoph. p. 39; Anrich, Das antike Mysterienwesen S. 54 und 161; Dieterich, Eine Mithrasliturgie S. 53. — Vgl. Theon Smyrn. p. 14 sq. ed. Hiller, der die Einführung in die Philosophie einer Einweihung in die Mysterien vergleicht; καὶ γὰρ αὖ τὴν φιλοσοφίαν μύησιν φαίη τις ἂν ἀληθοῦς τελετῆς καὶ τῶν ὄντως ὡς ἀληθῶς μυστηρίων παράδοσιν. Dann wird der Vergleich im einzelnen durchgeführt. Und am Schluß: τῇ δὲ τελετῇ ἔοικεν ἡ τῶν κατὰ φιλοσοφίαν θεωρημάτων παράδοσις.

scheint es mir dann nicht richtig, wenn Bousset im folgenden auf die orientalischen Religionen hinweist; vielmehr aus der griechischen Philosophie und Religion wird das Material zu schöpfen sein.

Eine Stelle aus dem mit Unrecht verachteten [23]) griechischen Alexanderroman bringt uns ein Stück weiter. Zu Beginn des Romans wird die Zauberkraft des ägyptischen Königs Nektanebos gepriesen. Sie bestand, wie überhaupt jede μαγικὴ τέχνη, darin, daß er sich die Dämonen untertänig und zu willen machte. So heißt es im Londoner Zauberpapyrus 46, 164 ff. p. 70 ed. Kenyon: ὑπόταξόν μοι πάντα τὰ δαιμόνια, ἵνα μοι ᾖν ὑπήκοος πᾶς δαίμων und im großen Pariser Zauberbuch 3079 p. 122 ed. Wessely: ὑποταγήσεταί σοι πᾶν πνεῦμα καὶ δαιμόνιον, ὁποῖον ἐὰν ᾖν. Und auch die Christen, wenn sie im Namen Gottes Dämonen austreiben, machen sich ebenso die Dämonen untertänig durch das Aussprechen des großen Namens. So heißt es im Lukas-Evangelium (10, 17): τὰ δαιμόνια ὑποτάσσεται ἡμῖν ἐν τῷ ὀνόματί σου und ähnlich bei Justinus Martyr [24]): κατὰ γὰρ τοῦ ὀνόματος αὐτοῦ τούτου τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ . . . πᾶν δαιμόνιον ἐξορκιζόμενον νικᾶται καὶ ὑποτάσσεται. ἐὰν δὲ κατὰ παντὸς ὀνόματος τῶν παρ' ὑμῖν γεγενημένων, ἢ βασιλέων ἢ δικαίων ἢ προφητῶν ἢ πατριαρχῶν ἐξορκίζητε ὑμεῖς, οὐχ ὑποταγήσεται οὐδὲν τῶν δαιμονίων. ἀλλ' εἰ ἄρα ἐξορκίζοι τις ὑμῶν κατὰ τοῦ θεοῦ Ἀβραὰμ καὶ θεοῦ Ἰσὰκ καὶ θεοῦ Ἰακώβ, ἴσως ὑποταγήσεται. Dies drückt nun die Version A und L unseres Romans [25]) so aus: τὰ γὰρ κοσμικὰ στοιχεῖα

[23]) Der Grund dieser Verachtung liegt wohl in dem Mangel an einer brauchbaren Ausgabe, die wir von W. Kroll erwarten. Im folgenden zitiere ich nach der Ausgabe des Ps.-Kallisthenes von C. Müller im Anhang der Didot'schen Arrianausgabe, 1846. Ihm folgend nenne ich, wie allgemein üblich, die älteste erhaltene Version des griechischen Romans A (= cod. Paris. 1711); die davon abhängende Fassung β wird vertreten durch B (= cod. Paris. 1685) und L (= cod. Leidens. 93, abgedruckt von H. Meusel, Jahrbb. f. Philol. Suppl. V 1864—72), eine späte Fassung bietet C (= cod. Paris. 113 suppl.), das zahlreiche Spuren einer jüdischen Alexanderlegende enthält.

[24]) Dial. c. Tryph. Jud. 85 in Migne *Patr. graec.* VI 676; vgl. ebenda cap. 30 p. 540; J. Tambornino *De antiquorum daemonismo* (RVV VII 3, 1909) S. 32. Vgl. auch z. B. die arabische Zauberformel gegen Epilepsie in Ztschr. f. Assyriologie XX (1907) S. 412.

[25]) Ps.-Kall. I 1 bei Müller S. 1 im Apparat; Meusel S. 706.

λόγῳ πάντα αὐτῷ ὑπετάσσετο. Daß diese κοσμικὰ στοιχεῖα persönliche Wesen sind, wird man ebensowenig bestreiten wie ihre Verwandtschaft mit den δαιμόνια der Papyri. Aber der Roman hilft uns weiter. Er erzählt uns, welche Dämonen Nektanebos bei einer Zauberhandlung, einer Lekanomanteia, anrief. In A, L und in der syrischen Bearbeitung [26]) sind es οἱ ἄγγελοι καὶ θεὸς Λιβύης Ἄμμων, in B οἱ θεοὶ τῶν ἐπῳδῶν καὶ ἀέρια πνεύματα καὶ οἱ καταχθόνιοι δαίμονες, in C οἱ θεοὶ τῶν Αἰγυπτίων καὶ τὰ ἐναέρια πνεύματα ⟨καὶ⟩ οἱ καταχθόνιοι δαίμονες, in einer metrischen byzantinischen Fassung [27]) θεοὶ . . . ἐναέριοι δαίμονες καὶ αἱ καταχθόνιοι δυνάμεις πᾶσαι, in der armenischen Version [28]) nach Raabe's Wiederherstellung der griechischen Vorlage οἱ χθόνιοι θεοὶ καὶ οἱ ἀέριοι δαίμονες. Diese hier genannten Dämonen fallen unter den Begriff κοσμικὰ στοιχεῖα, die Namen ἀέριοι, χθόνιοι, καταχθόνιοι δαίμονες legen die Annahme nahe, daß mit diesen στοιχεῖα auf die Elemente Feuer, Wasser, Luft, Erde hingewiesen wird.

Zur Erläuterung dienen einige Papyrusstellen. So werden im Pap. Lond. 46, 165 ff. p. 70 ed. Kenyon, angerufen: πᾶς δαίμων οὐράνιος καὶ αἰθέριος καὶ ἐπίγειος καὶ ὑπόγειος καὶ χερσαῖος καὶ ἔνυδρος, im Pap. Par. 3042 ff. p. 121 W ἐπουράνιοι, ἀέριοι, ἐπίγειοι, καταχθόνιοι, ὑπόγειοι, χερσαῖοι, ἐβουσαῖοι, φαρισαῖοι [29]), ebenda 225 ff. p. 50 W: ἐπουράνιοι, ἐπίγειοι, Ὄσιρις, Σάραπις, νέκυες, ebenda 2698 ff. p. 112 W heißt es: φύλαξόν με ἀπὸ παντὸς δαίμονος ἀερίου καὶ ἐπιγείου καὶ ὑπογείου καὶ παντὸς ἀγγέλου καὶ φαντάσματος καὶ σκιασμοῦ καὶ ἐπιπομπῆς, im Pap. Lugd. II 28 p. 797 ed. Dieterich: θεοὶ οὐράνιοι καὶ ὑπόγειοι καὶ ἀέριοι καὶ ἐπιχθόνιοι, ebenda

---

[26]) Ich benütze die deutsche Uebertragung von V. Ryssel im Archiv für das Studium der neueren Sprachen XC (1893) S. 86.

[27]) Herausgegeben von Bikelas in W. Wagner *Trois poêmes Grecs du moyen-âge* 1881, S. 58.

[28]) Ἱστορία Ἀλεξάνδρου. Die armenische Uebersetzung der sagenhaften Alexander-Biographie auf ihre mutmaßliche Grundlage zurückgeführt von R. Raabe, 1896, S. 1.

[29]) A. Deißmann, Licht vom Osten, 2. Aufl. 1909, S. 193, 17 vermutet, daß die drei zuletzt genannten Klassen aus 1 Mos. 15, 20, 2 Mos. 3, 8 und 17 stammen, wo Χετταῖοι, Φερεζαῖοι und Ἰεβουσαῖοι zusammenstehen; s. auch A. Dieterich, Abraxas S. 141. Die χερσαῖοι gehen jedenfalls auf die gleich zitierte Stelle aus dem platonischen Timaios in letzter Linie zurück.

VII 6 p. 806 D: ὦ θεοὶ οὐράνιοι, ὦ θεοὶ ὑπὸ γῆν, ὦ θεοὶ ἐν μέσῳ μέρει κυκλούμενοι, ebenda X 15 f. p. 812 D werden genannt: πνεῦμα οὐράνιον, πνεῦμα ἐπίγειον, πνεῦμα θαλάσσιον, πνεῦμα ποτάμιον. Wir finden also hier [30]) zur Ergänzung der im Roman genannten Kategorien der Luft- und Erddämonen noch Feuer- und Wasserdämonen und, wenn wir mit Aristoteles fünf Elemente annehmen, auch noch Aetherdämonen.

Daß diese Systematik der Dämonen nicht etwa nur willkürlich aus den Angaben des Romans und der Papyri konstruiert ist, lehrt uns eine Stelle aus der späten Dämonenlehre des Byzantiners Michael Psellos [31]). Nachdem er davon gesprochen hat, daß der ganze Kosmos mit Dämonen erfüllt sei, gibt er eine Einteilung dieser Geister in sechs Klassen: 1) τὸ διάπυρον 2) ἀέριοι δαίμονες 3) τὸ χθόνιον 4) τὸ ὑδραῖον καὶ ἐνάλιον 5) τὸ ὑποχθόνιον 6) τὸ μισοφαὲς καὶ δυσαίσθητον. — Es läßt sich noch erkennen, welche Logik diesem Schema zu Grunde liegt. Zunächst ist klar, daß die vier ersten Klassen den vier Elementen, πῦρ, ἀήρ, γῆ, ὕδωρ entsprechen. Zieht man noch die fünfte Klasse, das ὑποχθόνιον, dessen Bedeutung nicht unklar sein kann, hinzu, so leuchtet ein, daß mit dieser Klassifikation zugleich eine lokale Einteilung des Kosmos von oben nach unten gegeben wird, insofern das πῦρ, auch dem αἰθήρ gelegentlich gleichgesetzt, das Oberste ist, dann folgt darunter der ἀήρ, dann unter diesem auf gleichem Niveau γῆ und ὕδωρ, unter diesen beiden das καταχθόνιον und darunter dann als Letztes, als am weitesten entfernt vom πῦρ und gewissermaßen sein Gegenpol, das „Lichthassende“, das μισοφαές. So bilden nach dieser Einteilung Erde und Wasser die Mitte des Kosmos, darüber und darunter schließen sich je zwei weitere Schichten an,

[30]) S. auch Firm. Mat. math. III 4, 27: *daemon . . . sive ille aërius sit sive terrenus sive infernus.* Etwas anders lautet die Beschwörung auf der Fluchtafel, die R. Wünsch, Rhein. Mus. LV (1900) S. 250 (= Antike Fluchtafeln in H. Lietzmann's Kleinen Texten H. XX S. 18 = A. Audollent *Defixionum tabellae* Nr. 242) publiziert: ὁρκίζω σε τὸν θεὸν τὸν ἀέριον τὸν πελάγιον τὸν ὑπόγειον τὸν οὐράνιον . . . τὸν πυρὸς καὶ ὕδατος καὶ γῆς καὶ ἀέρος τὴν ἐξουσίαν ἔχοντα. Wünsch verweist dazu auf A. Audollent Nr. 286—294: *deum pelagicum aerium.* — S. auch A. Abt, Die Apologie des Apuleius von Madaura und die antike Zauberei (RVV IV 2, 1908) S. 183 (257).

[31]) *De operatione daemonum* p. 17 sq. ed. Boissonade 1838.

nach oben zunächst die Luft, dann das Feuer, nach unten das Unterirdische, dann zuletzt das Lichtfeindliche [32]). Dies letztere ist zugleich unempfindlich, δυσαίσθητον. Ich möchte nicht verfehlen, schon jetzt zu bemerken, daß eine entfernte, freilich degenerierte Verwandtschaft dieses letzten Produktes griechischen Geistes mit dem schönsten Erzeugnis des Griechentums, der platonischen Philosophie, sich nicht verleugnet: die Merkmale des Entwicklungssystems haften auch ihm an. Das Feuer steht dem μισοφαές als Gegenpol genau so gegenüber wie die höchste Idee bei Platon der untersten, und dazwischen bewegt sich hier wie dort die Stufenleiter, die von oben nach unten führt. Und wenn Platon in Anlehnung an die Pythagoräer das πέρας dem ἄπειρον gegenüberstellt, so werden wir bei dem psellianischen Gegensatz von πῦρ und μισοφαές daran erinnert, daß auch die Pythagoräer ihre beiden Gegenpole, das πέρας und das ἄπειρον, jenes dem Licht, dieses der Finsternis gleichsetzten [33]). Und dem Attribut δυσαίσθητον, das Psellos dem μισοφαές gibt, entspricht als Gegensatz das Attribut τὸ λογιστικόν, das Platon seiner höchsten Idee, dem αὐτὸ τὸ ἀγαθόν, dem νοῦς und δημιουργός verlieh. Und wenden wir uns dem Fortsetzer des platonischen Systems der Entwicklung, Aristoteles zu, so korrespondiert mit dem μισοφαές des Psellos die πρώτη ὕλη des Aristoteles, der formlose Stoff, das ἀειδὲς καὶ ἄγνωστον. Also eine gewisse Logik läßt sich der Dämonenlehre des Psellos nicht absprechen.

In dieser psellianischen Einteilung der Dämonen, der κοσμικὰ στοιχεῖα, sind jedoch nicht einzig und allein die Vertreter der vier empedokleïschen Elemente enthalten, sondern noch zwei

[32]) Dieselbe Vorstellung findet sich auch z. B. Pap. Par. 1117 ff. p. 72 W: χαῖρε τὸ πνεῦμα τὸ διῆκον ἀπὸ οὐρανοῦ ἐπὶ γῆν . . . καὶ ἀπὸ γῆς τῆς ἐν μέσῳ κύτι τοῦ κόσμου ἄχρι τῶν περάτων τῆς ἀβύσσου. Auch hier οὐρανός und ἄβυσσος als Gegenpole und in der Mitte des Weltalls die Erde. — Zu μισοφαές vgl. auch den μισοφαὴς κόσμος bei Proklos zu Tim. 43 A vol. III p. 325 ed. Diehl; wenn hiefür von Proklos als Gewährsmänner οἱ θεοί zitiert werden (vgl. dazu den Index bei Diehl III p. 366), so bezieht sich das offenbar auf eine ähnliche Vorlage, auf welche auch die von Boissonade a. a. O. S. 232 beigebrachte Stelle zurückgeht. Boissonade sagt: *Ultimus mundus Chaldaeorum dictus fuit* μισοφαής. *Vide Psellum Expos. Chald. dogm. init.:* ὁ ἔσχατος (τῶν σωματικῶν κόσμων) χθόνιος εἴρηται καὶ μισοφαὴς ὅς ἐστιν ὁ ὑπὸ σελήνην τόπος.

[33]) Aristot. metaph. 986 a 25.

weitere Klassen, die ein unterirdisches Dasein fristen. Diese Tatsache verbunden mit der vorausgehenden Bemerkung des Byzantiners, der ganze Kosmos sei voll von Dämonen[34], läßt uns vermuten, daß auch die Astralgeister von der Einteilung nicht ausgeschlossen seien, daß sie etwa unter die Rubrik τὸ δαιμόνιον fallen, also auch sie zu den στοιχεῖα τοῦ κόσμου zu rechnen sind. Dies bestätigt uns eine zweite Stelle des Alexanderromans[35]: Nektanebos ist bei der Geburt Alexanders anwesend und macht von seiner magischen Kraft Gebrauch. καταμετρήσας τοὺς οὐρανίους δρόμους . . . καὶ συγκλονήσας[36] τὰ κοσμικὰ στοιχεῖα τῇ μαγικῇ τέχνῃ (L: δυνάμει) χρώμενος, und gleich darauf: καταμετρήσας τοὺς οὐρανίους δρόμους τῶν κοσμικῶν στοιχείων. An dieser Stelle sind unter den κοσμικὰ στοιχεῖα zweifellos die Gestirngötter gemeint, deren himmlischen Lauf Nektanebos beobachtet[37]. —

Wir wenden uns nun wieder den paulinischen Briefen zu. Die dort erwähnten στοιχεῖα τοῦ κόσμου haben ihre Erklärung durch die Zeugnisse des antiken Zauberwesens gefunden. In ihm wurden diese den ganzen Kosmos erfül-

---

[34]) Dies scheint schon Thales von Milet gesagt zu haben: vgl. Aëtius I 7, 11 p. 301 Diels: Θαλῆς νοῦν τοῦ κόσμου τὸν θεόν, τὸ δὲ πᾶν ἔμψυχον ἅμα καὶ δαιμόνων πλῆρες. Aristot. de anima I 5 411 a 8: Θαλῆς ᾠήθη πάντα πλήρη θεῶν εἶναι. Schol. Plat. Rep. 600 A. Von Heraklit sagt Diog. Laert. IX 7: πάντα ψυχῶν εἶναι καὶ δαιμόνων πλήρη.

[35]) Ps.-Kall. I 12 p. 11 sq. M; Meusel S. 713; nach den Versionen B. L. C. — Valerius (p. 11 ed. Kübler) übersetzt an der zweiten Stelle: *[illegible] cursus astrorum meatusque elementorum.*

[36]) Der Ausdruck συγκλονήσας τὰ κοσμικὰ στοιχεῖα ist jedenfalls gleichbedeutend mit der Wendung, die das von Diels a. a. O. S. 30 zitierte Gesetz des Constantius gebraucht: *multi magicis artibus usi elementa turbare* etc. Diels erinnert hierbei an das Behexen der στοιχεῖα. Valerius (p. 11 ed. Kübler) übersetzt hier die Worte des Romans: *[illegible]*

[37]) Auch in Ps.-Kall. I 13 scheinen nach der ursprünglichen Fassung die κοσμικὰ στοιχεῖα noch einmal genannt gewesen zu sein. Philipp wollte das Kind nicht aufziehen, ließ sich dann aber doch mit Rücksicht auf seine wunderbare Geburt dazu bewegen. Raabe rekonstruiert die armenische Fassung an dieser Stelle: ἀλλ' ἐπειδὴ ὁρῶ τὴν μὲν σπορὰν ἐκ θεοῦ οὖσαν, τὸν δὲ τοκετὸν ἐπίσημον ἐν τοῖς κοσμικοῖς στοιχείοις γενησόμενον (besser: γενόμενον), τρεφέσθω. Bei Valerius heißt es (S. 12 ed. Kübler): *sed enim cum videam subolem esse divinam editionemque ipsam elementis et diis curiae curae fuisse, [illegible].* Daraus entstand wohl die Fassung von B. C und L: ἀλλ' ἐπειδὴ ὁρῶ τὴν μὲν σπορὰν οὖσαν θεοῦ, τὸν δὲ τοκετὸν ἐπίσημον [καὶ addit B] κοσμικόν, τρεφέσθω. Der Syrer sagt: *Vielmehr ist er, da die Weltteile derartige Wunderzeichen über ihn ergehen ließen, ein Spross der Götter.*

lenden Dämonen angerufen: Paulus hatte wohl Grund, dies mit ἀπάτη zu bezeichnen. Aber er beschuldigt namentlich die Philosophie, daß sie die Lehren von den Elementardämonen verkündigten. Wie steht es damit?

Eine Antwort auf diese Frage zu finden, können wir nur erwarten, wenn wir einen Weg einschlagen, der uns in die Sphäre der Philosophie Platons führt. Die Wirkung, die die platonische Philosophie auf die spätere Dämonologie ausübte, ist zwar bei weitem noch nicht aufgehellt, aber sie ist nicht zu verkennen. Bei Betrachtung des psellianischen Systems kam unwillkürlich die Erinnerung an das platonische Entwicklungssystem. Nach jener Richtung müssen wir uns auch jetzt wieder wenden.

Eine Stelle im platonischen Timaios (XII p. 39 E sqq.) ist der Ausgangspunkt der Spekulation der Späteren gewesen. Die Lebewesen werden hier in vier Klassen eingeteilt, die den vier Elementen entsprechen: εἰσὶ δὴ τέτταρες, μία μὲν οὐράνιον θεῶν γένος, ἄλλη δὲ πτηνὸν καὶ ἀεροπόρον, τρίτη δὲ ἔνυδρον εἶδος, πεζὸν δὲ καὶ χερσαῖον τέταρτον. Weiter wird auseinandergesetzt, daß das Geschlecht der Götter aus Feuer gebildet sei: es sind die Sterne, die θεοὶ ὁρατοὶ καὶ γεννητοί. Ueber die andern Wesen, führt Platon (XIII p. 40 D sqq.) fort, will er sich nicht äußern: das überläßt er den alten Theologen [38]. Als Schöpfer des ganzen Weltalls gilt der Demiurgos, welcher der höchsten Idee, der Idee des Guten gleichgesetzt wird.

Hieran knüpft nun der Verfasser der Epinomis, wahrscheinlich Philippos von Opus, der Herausgeber der platonischen Νόμοι. Die Stelle des platonischen Weltschöpfers nimmt bei ihm die Seele (ψυχή) ein: ihr gegenüber stehen die fünf Elemente (στερεὰ σώματα). Jener kommt das πλάττειν, δημιουργεῖν zu, sie wird genannt τὸ θειότατον ὄντως ψυχῆς γένος, welches ἀόρατον, γιγνῶσκον, νοητόν u. s. w. ist. Den Elementen (πῦρ, αἰθήρ, ἀήρ, ὕδωρ, γῆ) kommt das πλάττεσθαι, γίγνεσθαι, ὁρᾶσθαι zu (981 B, C). Ihnen entsprechen fünf Arten von Wesen. Die oberste Klasse sind die aus Feuer gebildeten Gestirne.

---

[38]) Vgl. H. Diels, Die Fragmente der Vorsokratiker (1903) S. 492 Nr. 8; 2. Aufl. (1907) S. 475.

θεοὶ ἀθάνατοι, das θεῖον γένος ἄστρων, ἐν τάξει πάσῃ κινούμενον, τὰ κατ' οὐρανὸν ζώων γένη. Die unterste Klasse, dem Element der Erde entsprechend, sind die Menschen, Tiere und Pflanzen, γένος ἐν ἀταξίᾳ κινούμενον, ἄφρον, θνητόν. Soweit sind die Angaben der Epinomis nicht sehr von denen des Timaios verschieden. Aber während Platon über die mittleren Wesen nichts sagen will und auf die alten Theologen verweist, macht die Epinomis klarere Ausführungen, die freilich ganz auf platonischer Basis beruhen, auf den Darlegungen des Symposions (23 p. 202 E), daß das δαιμόνιον etwas μεταξὺ θεοῦ τε καὶ θνητοῦ sei. Demnach entsprechen den drei mittleren Elementen drei Klassen von Wesen, die zwischen den Göttern und den Menschen stehen, nämlich zwei Arten von Dämonen aus Aether und Luft, und als drittes ein ἡμίθεον γένος, τοτὲ μὲν ὁρώμενον, ἄλλοτε δὲ ἀποκρυφθὲν ἄδηλον γιγνόμενον, aus Wasser (981 D, E; 982 A; 984 B—985 B). Diesen Wesen, die sich in Träumen und Orakeln offenbarten, werde von den Menschen Verehrung dargebracht (985 C). — Hier ist also die Lehre von den Elementargeistern schon ziemlich ausgebildet.

Wir finden sie wieder in dem gleichfalls der platonischen Sphäre angehörenden λόγος διδασκαλικὸς τῶν Πλάτωνος δογμάτων des Albinos (fälschlich Alkinoos). Hier heißt es in cap. 15: Εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλοι δαίμονες, οὓς καὶ καλοίη ἄν τις γεννήτους θεούς, καθ' ἕκαστον τῶν στοιχείων, οἱ μὲν ὁρατοί, οἱ δὲ ἀόρατοι, ἔν τε αἰθέρι καὶ πυρὶ ἀέρι τε καὶ ὕδατι, ὡς μηδὲν κόσμου μέρος ψυχῆς ἄμοιρον εἶναι μηδὲ ζώου κρείττονος θνητῆς φύσεως· τούτοις δὲ ὑποτέτακται τὰ ὑπὸ σελήνην πάντα καὶ τὰ ἐπίγεια. Und weiter wird von ihnen ausgesagt: ἀφ' ὧν κληδόνες καὶ ὀττεῖαι καὶ ὀνείρατα καὶ χρησμοὶ καὶ ὅσα κατὰ μαντείαν ὑπὸ θνητῶν τεχνιτεύεται. Die Erde selbst heißt, nach platonischer Vorstellung [39]), πρεσβυτάτη τῶν ἐντὸς οὐρανοῦ θεῶν. Es fehlen also nur noch die δαίμονες

[39]) Plat. Tim. XII p. 40 B: γῆν . . . πρώτην καὶ πρεσβυτάτην θεῶν, ὅσοι ἐντὸς οὐρανοῦ γεγόνασι. Vgl. Tim. Lokr. περὶ ψυχᾶς κόσμου VII p. 97 D, dazu Plat. Phaidr. 247 A, wo die Erde als Ἑστία die Mitte des Kosmos einnimmt, eine volkstümliche Vorstellung, die sich schon bei Euripides (bei Macrob. sat. I 23, 8; Eurip. frg. 944 N²) findet.

ἐπίγειοι, um die Reihe der Elementargeister voll zu machen. Auch auf ihre Tätigkeit in der Mantik wird hingewiesen.

Die Wirkung dieses Platonismus vermögen wir in der Folgezeit weiter zu verfolgen, besonders durch die Schule der Stoa hindurch zu Varro[40], der in ähnlicher Weise von der Beseelung der Welt und ihrer Einteilung in die vier beseelten Elemente spricht. Auch der Jude Philon mag angeführt werden, der an einer Stelle (de plant. 3 p. 331 M) von den den fünf Elementen (γῆ, ὕδωρ, ἀήρ, πῦρ, οὐρανός) entsprechenden Arten der Lebewesen spricht: γῇ μὲν τὰ χερσαῖα, πλωτὰ δὲ ὕδατι, τὰ δὲ πτηνὰ ἀέρι καὶ τὰ πυρίγονα πυρὶ . . . καὶ οἱ ἀστέρες οὐρανῷ. Die Sterne sind ihm, wie vielen seiner Vorgänger, vernünftige Wesen, der Luftraum voll von Seelen, welche die Griechen Dämonen und Heroen, Moses Engel genannt haben[41]. Die Verehrung der Elemente weist er wie nach ihm die Kirchenväter zurück[42]. Aehnlich teilt auch Artemidor in seinem Traumbuch die Götter ein, wo er (II 33—39 p. 129 bis 146 ed. Hercher) von ihrer Bedeutung für die Träume spricht. Es werden genannt: Ὀλύμπιοι (= αἰθέριοι), οὐράνιοι, ἐπίγειοι, θαλάσσιοι und ποτάμιοι, χθόνιοι, οἱ πέριξ τούτων. Die zu den einzelnen Klassen gehörigen Götter werden aufgezählt.

Ganz parallel mit den in den zitierten Stellen der Zauberpapyri und des Alexanderromans vorkommenden Anrufungen der Gestirngötter und Elementardämonen geht eine Beschwörung des

---

[40]) Bei Aug. de civ. dei VII 6; A. Schmekel, Die Philosophie der mittleren Stoa, 1892, S. 125; Zeller, Phil. der Griechen III 1, 3. Aufl. S. 673. — Charakteristisch ist auch der Zusammenhang, in den, angeblich nach Varro, von Rabanus Maurus die vier Elemente mit der Divination gebracht werden; vgl. Rabanus Maurus *de magicis artibus* in Migne *Patr. lat.* CX p. 1098; ders. *de universo* bei Migne CXI p. 423: *Varro dicit divinationis quatuor esse genera: terram aquam aërem et ignem. hinc geomantiam hydromantiam aëromantiam pyromantiam dictam autumat.*

[41]) Zeller, Phil. der Griechen III 2, 4. Aufl. S. 441 f.; vgl. Philon, de gigant. 2 p. 263 M: ἀνάγκη γὰρ ὅλον δι' ὅλων τὸν κόσμον ἐψυχῶσθαι, τῶν πρώτων καὶ στοιχειωδῶν μερῶν ἑκάστου τὰ οἰκεῖα καὶ πρόσφορα ζῷα περιέχοντος, γῆς μὲν τὰ χερσαῖα, θαλάττης δὲ καὶ ποταμῶν τὰ ἔνυδρα, πυρὸς δὲ τὰ πυρίγονα . . . οὐρανοῦ δὲ τοὺς ἀστέρας . . . ἔστιν οὖν ἀναγκαῖον καὶ τὸν ἀέρα ζῴων πεπληρῶσθαι. Weiter s. Philon, de somn. I 22 p. 641 M.

[42]) Philon, de decal. 12 p. 189 M; Aristides, apol. 3 ff.; Geffcken a. a. O. S. 49 ff.; Franz Cumont, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum, übers. von G. Gehrich 1910 S. 242 f. und 326.

Astronomen Vettius Valens[43]): ὁρκίζω σε Ἥλιον καὶ Σελήνην καὶ τῶν πέντε ἀστέρων τοὺς δρόμους φύσιν τε καὶ πρόνοιαν καὶ τὰ τέσσαρα στοιχεῖα μὴ ταχέως τινὶ μεταδοῦναι κτλ. Hier werden alle κοσμικὰ στοιχεῖα angerufen, die Gestirne und die Elemente. In ähnlichem Sinn spricht auch Simplicius[44]) von θεοὶ στοιχειοκράτορες, ein Ausdruck, der dasselbe besagt wie der des Proklos (zu Plat. Tim. 40 D, III p. 155 ed. Diehl): δαίμονες . . . ὅλων στοιχείων ἐπάρχοντες.

Wenn man nun einerseits die Rolle berücksichtigt, welche die Weltelemente in den antiken Gebeten und Beschwörungsformeln spielen, worüber im Vorstehenden schon die Rede war, und andrerseits die Tatsache[45]), daß das christliche Gebet in hohem Maße von seinem antiken Vorbilde beeinflußt ist, so werden wir a priori erwarten dürfen, gelegentlich auch in christlichen Gebeten die Weltelemente erwähnt zu finden. Freilich nicht im Sinne der antiken Zauberpapyri! Davor warnen schon die eingangs angeführten Stellen der paulinischen Briefe, wo die Verehrung der στοιχεῖα τοῦ κόσμου zurückgewiesen wird. Aber in anderer Art konnten sie Verwendung finden. So wird in einem von Fr. Pradel[46]) publizierten Gebet die Macht Gottes gepriesen, die über alle Geister Gewalt hat; mit Anlehnung an neutestamentliche Stellen[47]) werden sie allgemein ἀρχαί, ἐξουσίαι, δυνάμεις, κυριότητες genannt und noch im einzelnen spezifiziert als ἐπουράνιοι καὶ ἐπίγειοι καὶ καταχθόνιοι καὶ ταρτάριοι καὶ πάντες οἱ ἐν αὐτοῖς ὄντες. Noch ausführlicher ist ein Gebet der Johannesakten[48]), wo es von Gott heißt: ὁ τῶν ὑπερουρανίων πα-

---

[43]) Vettius Valens VII 5 p. 293 ed. Kroll; vgl. Diels, Elementum S. 49.

[44]) De caelo I 3 p. 107 ed. Acad. [Heiberg.]

[45]) Vgl. zuletzt darüber Th. Schermann, Griechische Zauberpapyri und das Gemeinde- und Dankgebet im 1. Klemensbriefe (= Texte und Untersuchungen XXXIV 2a, 1909).

[46]) Griechische und süditalienische Gebete, Beschwörungen und Rezepte des Mittelalters (= Religionsgeschichtl. Vers. und Vorarbeiten III 3, 1907) S. 9, 8.

[47]) Vgl. Kol. 1, 16; Eph. 1, 21; 3, 10; 6, 12; Röm. 8, 38; 1 Kor. 15, 24; 1 Petr. 3, 22; dazu J. Weiß in der Prot. Realenc. IV³ p. 409 sq.

[48]) Cap. 112 p. 212 ed. M. Bonnet; vgl. Th. Zahn *Acta Joannis* (1880) S. 247. — Vgl. auch ep. ad Diogn. 7: ᾧ πάντα διατέτακται καὶ διώρισται καὶ ὑποτέτακται, οὐρανοὶ καὶ τὰ ἐν οὐρανοῖς, γῆ καὶ τὰ ἐν τῇ γῇ, θάλασσα καὶ τὰ ἐν τῇ θαλάσσῃ, πῦρ, ἀήρ, ἄβυσσος. Dann wird das-

τήρ, ὁ τῶν ἐπουρανίων δεσπότης, ὁ τῶν αἰθερίων νόμος καὶ τῶν ἀερίων δρόμος, ὁ τῶν ἐπιγείων φύλαξ καὶ τῶν ὑπογείων φόβος καὶ τῶν ἰδίων χάρις. In beiden Gebeten ist in der Reihenfolge eine Einteilung von oben nach unten wie in dem psellianischen System zu konstatieren. Derartige Stellen haben ihre Grundlage im Philipperbrief, wo es (2, 10) heißt: ἵνα ἐν τῷ ὀνόματι Ἰησοῦ πᾶν γόνυ κάμψῃ ἐπουρανίων καὶ ἐπιγείων καὶ καταχθονίων.

Damit sind wir wieder bei Paulus angelangt. Was er unter den στοιχεῖα τοῦ κόσμου verstanden hat, was er mit φιλοσοφία und ἀπάτη meint, ist klar. Er weist die Verehrung der κοσμικὰ στοιχεῖα, der Elementargeister, wie wir sie aus dem Alexanderroman und den Zauberpapyri kennen lernten, zurück. Die Repräsentanten der kosmischen Elemente und die Geister der Gestirne sind darunter verstanden, die in der Zauberei angerufen und von den Nachtretern der platonischen Philosophie in ein festes System gefaßt wurden.

Bekanntlich haben die Christen die Existenz der heidnischen Götter und Dämonen nicht geleugnet, nur ihren Anspruch auf Macht und Verehrung wiesen sie zurück. Die Götter der Heiden sind schon den Septuaginta Dämonen, Jahwe ist der einzige Gott. Bei den Gnostikern wird Jahwe dem platonischen δημιουργός gleichgesetzt; aber während der Demiurg Platons dessen höchstes Prinzip, der νοῦς ist, nimmt er bei Plotin erst die zweite, bei den Gnostikern eine noch mehr untergeordnete Stelle ein. Aber Existenzberechtigung wird ihm nicht abgesprochen. Ebenso wenig auch den griechischen Göttern. Diese gehören zu den „Herrschaften, Mächten und Gewalten", von denen der Apostel Paulus des öftern spricht. Wie er im Galaterbrief, wovon wir ausgingen, davor warnt, wieder unter die Herrschaft der Dämonen zu kommen, so fordert er im Epheserbrief (6, 12) zum Kampf auf πρὸς τὰς ἀρχάς, πρὸς τὰς ἐξουσίας, πρὸς τοὺς κοσμοκράτορας τοῦ σκότους τούτου. Diese κοσμοκράτορες, die uns in ähnlichem

---

selbe noch einmal zusammengefaßt mit den Worten: τὰ ἐν ὕψεσι, τὰ ἐν βάθεσι, τὰ ἐν τῷ μεταξύ. Vgl. auch die Zerlegung des Kosmos in dem Hymnos des Poimandres bei R. Reitzenstein, Poimandres, 1904 S. 347: σὺ εἶ ὁ θεός· ὁ σὸς ἄνθρωπος ταῦτα βοᾷ διὰ πυρός, δι' ἀέρος, διὰ γῆς, διὰ ὕδατος, διὰ πνεύματος, διὰ τῶν κτισμάτων σου.

Sinne bei den Kirchenvätern [49]) und auch im Testamentum Salomonis [50]) begegnen, erinnern uns an die θεοὶ στοιχειοκράτορες des Simplicius. Bei den Valentinianern [51]) bezeichnete κοσμοκράτωρ geradezu den Teufel, bei den Marcioniten [52]) den zum Satan gewordenen Gott des Alten Testaments. Soll man es mit dieser hochinteressanten Wandlung, die das Wort κόσμος durchgemacht hat [53]), in Zusammenhang bringen, daß κοσμοκράτωρ nur ganz vereinzelt [54]) im römischen Kaiserkult als Epitheton des Kaisers vorkommt? Die Tatsache, daß z. B. das Wort κτίστης τοῦ κόσμου gleich häufig als Epitheton Jahwes, des Christengottes und der römischen Kaiser erscheint,

---

[49]) So Clem. Al. strom. III 16 p. 558 P; V 14 p. 712 P; Ignat. ep. ad. Eph. 13 p. 332 Dressel². S. auch *acta Joannis* p. 163 ed. Bonnet; *acta Philippi* p. 86 ed. Bonnet; dazu R. Reitzenstein, Poimandres S. 76 f.; auch Jamblich, de myst. p. 71 Parthey.

[50]) Fabricius *Codex pseudepigraphus veteris testamenti* I² p. 1047: ἡμεῖς ἐσμὲν τὰ λεγόμενα στοιχεῖα, οἱ κοσμοκράτορες τοῦ σκότους τούτου. Vgl. Reitzenstein, Poimandres S. 52, 3.

[51]) Vgl. Irenäus in Migne *Patrol. Lat.* VII p. 497; Tertull. adv. Valent. 22.

[52]) Vgl. Irenäus a. a. O. 688; W. Bousset, Hauptprobleme der Gnosis S. 109.

[53]) Vgl. einstweilen z. B. Ch. Trench, Synonyma des Neuen Testaments übers. von H. Weber, 1907 S. 128 ff. — Im Neuen Testament wird κόσμος fast gleichbedeutend wie αἰών gebraucht; vgl. z. B. σοφία τοῦ κόσμου in 1 Kor. 1, 20 und σοφία τοῦ αἰῶνος τούτου ebda 2, 6.

[54]) In CIG 5892 (= IG XIV 926) wird Gordianus III κοσμοκράτωρ genannt. Dagegen kommt das Wort sehr oft im Alexanderroman als Epitheton des Makedonen vor, und zwar, sehr charakteristisch, in der Version A, soviel ich sehe, nur in I 16 p. 16 M (in I 12 p. 11 adnot. ist die Stelle in A sehr verderbt). Dagegen findet sich das Wort sehr häufig in der Version C: I 7 p. 7; I 12 p. 12; I 20 p. 20 adnot.; I 27 p. 29 adnot.; II 26 f. p. 84; II 43 p. 93 u. ö. Diese Statistik verbunden mit einer zu ähnlichem Resultat führenden Feststellung über das Vorkommen des Wortes πρόνοια in A und C regt zur Skepsis an gegen das die älteste Fassung des Romans betreffende Resultat, zu welchem Franz Kampers in seinem sonst so überaus lehrreichen Buch Alexander der Große und die Idee des Weltimperiums in Prophetie und Sage (1901) gelangt. Ich komme darauf bei anderer Gelegenheit zurück. — Als κοσμοκράτωρ wird in den orphischen Hymnen Uranos (p. 60 Abel), Helios (p. 62), und Pan (p. 64) angerufen. Helios heißt so im Pap. Par. 1599 p. 84 W, Hermes im Pap. Lond. 46, 400 p. 78 Kenyon (an der entsprechenden Stelle im Pap. Lond. 121, 668 p. 105 K heißt er παντοκράτωρ), Serapis im Pap. Lugd. bei Dieterich, Abraxas p. 177 Z. 24, 178 Z. 15; κοσμοκράτωρ wird in Zauberformeln angerufen: Pap. Par. 166; 2198; Pap. Mimaut 135 p. 144 W. — In der neuen Eusebios-Ausgabe der Berliner Kirchenväterkommission faßt Heikel in Vita Const. III 46 p. 97: ἐπὶ μονογενεῖ υἱῷ βασιλεῖ ⟨μονάρχῳ κοσμοκράτορι⟩ παισί τε τούτου καίσαρσιν die eingeklammerten Worte als Glossem auf.

eine Tatsache, die nicht zusammenhangslos ist [55]), läßt vermuten, daß wir auch jene Frage bejahen dürfen. — Von derartigen Geistern spricht Paulus auch an einer Stelle des Epheserbriefes, wo es heißt (2, 2): περιπατήσατε κατὰ τὸν αἰῶνα τοῦ κόσμου τούτου, κατὰ τὸν ἄρχοντα τῆς ἐξουσίας τοῦ ἀέρος, τοῦ πνεύματος τοῦ νῦν ἐνεργοῦντος ἐν τοῖς υἱοῖς τῆς ἀπειθείας. Wir erinnern uns sofort an die Elementardämonen, in deren Reihe die ἀέριοι δαίμονες ihren festen Platz behaupten. Aber dies allein würde noch nicht die bevorzugte Rolle erklären, die gerade diese Geister spielen müssen, so daß der Apostel sie allein hier anführt, sondern wir müssen daran denken, daß auch im antiken Zauber gerade die ἀέριοι δαίμονες ganz besonders berücksichtigt werden [56]) und daß heute noch in Griechenland die bösen Geister allgemein ἀερικά heißen [57]). —

So sind wir, von den paulinischen Briefen ausgehend, zu den Tiefen herabgestiegen, wo die verachteten Zauberpapyri und der ebenso vernachlässigte Alexanderroman ihre Heimat haben. „Ungleich verlockender", hat kürzlich der Interpret der früher nicht minder geringschätzig behandelten antiken Fluchtafeln gesagt [58]), „als sich in den Niederungen menschlicher Superstition zu bewegen, ist es, sich zu den Höhen der Religion zu erheben und den Großen im Geiste zu lauschen, einem Pindar und einem Platon, wenn sie Zwiesprache halten mit der Gottheit". Doch konnte uns nicht entgehen, daß auch in diese Niederungen noch ein Strahl von dem Lichte jener Höhen, wo die Philosophie Platons erwuchs, freilich vielfach gebrochen und geschwächt, hinabdrang, um im Aberglauben der untersten Schichten fortzuleben, unfähig freilich, sie zu erleuchten, und von Paulus als Afterweisheit und Trug verfolgt, aber immerhin noch geeignet, ein wenig Licht fallen zu lassen auf dunkle Stellen in dem bedeutendsten Buche der römischen Kaiserzeit.

Heidelberg. *Friedrich Pfister.*

---

[55]) Vgl. Fr. Pfister, Der Reliquienkult im Altertum I (1909) S. 296 ff.

[56]) Vgl. z. B. Pap. Berol. I 96 ff. p. 122 ed. Parthey, wo ein solches πνεῦμα ἀέριον beschworen wird, das zu jedem Dienst bereit ist; es wird in v. 128 μόνος κύριος τοῦ ἀέρος genannt. Pap. Lond. 121, 314 p. 94 ed. Kenyon. S. auch Euthalius in Migne *Patrol. Gr.* 85 p. 693: ἵνα δὴ κἀγὼ τὰς τῶν ἀερίων πνευμάτων ἐπαναστάσεις ἐκκλίνω. Auch Jamblich, de myst. p. 62, 15; 247, 13 (vgl. 23, 12) ed. Parthey. S. weiter W. Kroll *De oraculis Chaldaicis* (Bresl. philol. Abhh. VII 1894) S. 45; ders. Rhein. Mus. 50 (1895) 637 f.; 52 (1897) 345; Pradel a. a. O. 95 f.; Cumont-Gehrich a. a. O. S. XIX und 310.

[57]) Kroll, Rhein. Mus. a. a. O.

[58]) R. Wünsch, Deisidaimoniaka (Arch. f. Rel.-wiss. XII 1909) S. 1.

XXI.

Coniectanea in nonnulla scripta Hippocratea.

Coniecturas nemo non libenter audiet, si quis ex veris et concessis ducat.
Fr. Aug. Wolf, opusc. vol. I, p. 241.

I. De prisca medicina.

I.

I. P. M. Incipiam a loco, qui legitur in initio l. de prisca medicina, quique mihi non recte videtur traditus esse: c. 2. 2. 16. necesse est me totum enuntiatum excerpere inde a versiculo 13: ὅστις δὲ ταῦτα ἀποβαλὼν καὶ ἀποδοκιμάσας πάντα ἑτέρῃ ὁδῷ καὶ ἑτέρῳ σχήματι ἐπιχειρεῖ ζητεῖν, καί φησί τι ἐξευρηκέναι, ἐξηπάτηται καὶ ἐξαπατᾶται. est autem enuntiati finis, quem in suspicionem vocare volo. nam nunc quoque haereo semperque haesi in ea re, quod coniuncta inveniuntur et perfectum et praesens passivi, cuius coniunctionis vim ego quidem non intellego, quod aliis quoque accidit, cum aliter converterent atque in libris legitur. sed videamus, quid fecerint editores, interpretes, traditores. Foësius (Sect. I, p. 8) codicum scripturam servans verba Latine in hunc modum vertit: „cum fallitur, tum alios fallit". Lindenius (vol. I, p. 16) lectionem librorum sequitur vertens ad verbum, ut scriptum est: „falsus est et fallitur". non aliter Littréus egit, qui vertit: „celui-là se trompe et trompe les autres" (vol. I, p. 572); item Fuchsius, qui Germanice locum ita transtulit: „*der täuscht sich selbst und andere*". itaque homo suspicax malevolusque facile sibi finget omnes non ipsos verba transtulisse, sed Foësium exscripsisse, excepto uno illo Lindenio. solus Ermerinsius aliam interpretandi viam ingressus est; contendit enim (vol. II, p. 20) in illis verbis iam nihil offensionis inesse, si verterentur „is cum fallitur, tum alios fallit". sed cum non ignoret eam quam postulat significationem ex istis verbis nullo modo elici posse, con-

iectura loco medelam adhibuit scribens ἐξηπάτηταί τε καὶ ἐξαπατᾷ. in annotatione notavit se codicum lectionis ne litterulam quidem omittentem ται in τε mutasse et transposuisse, quia codicum scriptura miro sensu esset et satis inepto. his addere velim praeter Henricum Weilium [1]) nuper Wilamowitzium [2]) coniecisse ἐξηπάτηται καὶ ἐξαπατᾷ, in qua coniectura hoc falsi inest, quod illa duo verba sola particula καί coniunguntur, quam componendi formam ab huius auctoris consuetudine abhorrere alio loco ostendi [3]). quae virorum doctorum molimina qui inspexerit, mirabitur omnes non intellexisse, h. l. plane mutandum esse, omnes autem consensisse in eo, quod exspectandum esset contradictio quaedam inter medicum, qui se ipsum deciperet et imperitos, quos ille falleret. sed is sensus istis verbis inesse non potest. dixerit quispiam, fortasse sic in sermonem vernaculum vertendum esse: *„er ist im Zustand beständiger Täuschung und täuscht sich noch"*: sane concedo h. l. aliquo modo sic verti posse, sed mihi videtur contorta ista interpretatio. cur enim, si quis in errore perseverat, id quod haud dubie significatur perfecto tempore ἐξηπάτηται, additur se porro quoque decipi? quod mihi videtur esse logices illud idem per idem. quin denique nihil habeamus, cur verbum ἐξαπατᾶται vertamus *„er täuscht andere"* nemo dubitabit. accedit quod nullo, opinor, loco tam mira locutio fulciri poterit. sane saepius eiusdem verbi diversa tempora leguntur, idque in utroque genere verbi. sed nullum memini me invenire exemplum, quod cum illo loco comparari potest. laudo igitur Ermerinsium, qui primum viderit h. l. morbo quodam aegrotare, quem morbum mihi non videtur recte sanasse retinens illud perfectum passivi, quod insequi iubet praesens activi. hoc solum recte intellexit ultima verbi ἐξαπατᾶται syllaba ται effici posse particulum τε; sed valde dubito, num ipse observaverit hunc scriptorem adamasse constructionem, qua duo verba τε καί voculis copulentur. mihi quidem illa coniectura non multum utilitatis emendationi videtur accrevisse. rectum sensum tum demum percipies, cum scripseris ἐξαπατᾶταί τε καὶ ἐξαπατᾷ: cuius usus

---

[1]) cf. Revue de philologie N. S. vol. II. 1878 p. 87.

[2]) cf. Hermae vol. 33. 1898 p. 518.

[3]) cf. dissertationem meam ‚Curae Hippocraticae' diss. Regim. 1908, p. 84—85.

notissimi praesentis passivi et activi arte copulandi multis multarum linguarum exemplis et antiquarum et recentiorum illustratur [4]). aptissimum erit nos, cum de Hippocrate res agatur, ex libris Hippocraticis exemplum afferre, ex l. de fractis c. 31. 96. 22 K. II: εἰ δὲ μή, οὐδὲν δεῖ μάτην ὀχλεῖν καὶ ὀχλεῖσθαι. hoc exemplum propterea solum sufficit ad illum locum eo modo, quo proposui, restituendum, quia hic quoque agitur de duobus personis: verbum enim ὀχλεῖν pertinet ad medicum, verbum ὀχλεῖσθαι ad aegrotum (supplenda sunt verba τὸν ἰητρὸν . . . . τὸν κάμνοντα). quae autem simplicior est immutatio quam illa? in quod mendum librarius, imprimis tum, cum erat scriba „cogitans", facilius incidere potuit quam in illud? modo scripserat ἐξευρηκέναι: nonne illo perfecti activi infinitivo quivis adduci potuit, ut idem tempus falso introduceret in insequentem locum, sed cum sequeretur praesens passivi tempus, perfectum passivi, quod nihil stare potest? mihi quidem hoc videtur veri esse simillimum. qui denique quaerit, qui sint illi, quos decipere velit medicus, non longius necesse est circumspiciat: sunt enim artis medicinae imperiti, i. e. δημόται vel ἰδιῶται, *„die Laien"* qui saepius in hoc capite commemorantur: cf. p. 2. 21 μάλιστα δέ μοι δοκεῖ περὶ ταύτης δεῖν λέγοντα τῆς τέχνης γνωστὰ λέγειν τοῖσι δημότῃσι. p. 3. 2 καταμανθάνειν ὡς γίνεται καὶ παύεται δημότας ἐόντας οὐ ῥηΐδιον. p. 3. 5 εἰ δέ τις τῆς τῶν ἰδιωτέων γνώμης ἀποτεύξεται.

II.

P. M. c. 2. 2. 21 οὐ γὰρ περὶ ἄλλων τινῶν οὔτε ζητεῖν οὔτε λέγειν προσήκει ἢ περὶ τῶν παθημάτων, ὧν αὐτοὶ οὗτοι

[4]) cf. Anth. Pal. XII, 210, 4: τέρπων ἐξόπιθεν, πρόσθε δὲ τερπόμενος. ἀπατᾶν δοκοῦνες ἀπατῶνται (Philo); Catull. c. 45. v. 20 mutuis animis amant, amantur. Phaedr. II. 2. 2: ament, amentur. Cic. Catil. II. 23 amare et amari didicerunt. Mart. VI. 11. 10 ut ameris ama. cf. Augustin. confess. VII. c. 2 sat erat mihi, domine, adversus illos deceptores et deceptos . . . cf. ibid. IV. 1. et V. 10. 18 (Wendland. Mus. Rhen. vol. 49. p. 309); deinde Lessingii nostri dictum „betrogene Betrüger", quae verba composuit secundum Pasqualii, philosophi Francogallici, exemplar: „apôtres trompés ou trompeurs". cf. Sal. Hirzel et M. Bernays in libro: „Der junge Goethe" vol. III. p. 309: „ich spiele mit, vielmehr ich werde gespielt wie eine Marionette". cf. finem illius poematis Fridericae Brioni dedicatae: „Und doch, welch Glück, geliebt zu werden und lieben, Götter, welch ein Glück." Uhlandii illud: „Wir sehn in die weiten Lande und werden doch nicht gesehn."

νοσέουσί τε καὶ πονέουσι. in hoc enuntiato suspectum est vocabulum παθημάτων per se aptissimum. sed ut ex apparatu critico cognoscitur, librorum lectio non iam plane perspicua est. syllaba enim πα in rasura scripta invenitur, manus antiquissima ante litteram θ posuit σ. Kuehleweinius olim [5]) contendit verba τῶν παθημάτων expungenda esse, quia pro glossemate iuxta relativum ὧν primum in libri manuscripti margine addita essent, ex quo postea in textum irrepsissent; in editione coniecturam protulit, non confidenter, sed vacillanter, cum interrogationis signum ei apponeret. commendavit αἰσθημάτων. quod inventum, si palaeographiam quam vocamus solam spectaveris, non multum a vero videtur abesse, quia et syllabarum et litterarum numerus plane consonat. sed hoc non sufficit: semper necesse est virum coniectantem totius loci, cui medelam velit adhibere, sententiam examinare: quod qui fecerit, non dubitabit, quin deterior exeat conexus posito illo verbo, quod novissimus editor proposuit. nam αἴσθημα in linguam vernaculam conversum significat *„das Empfundene, das Gefühlte“*: quadratne hoc in scriptoris sententiam? quod si esset, scriptor diceret cuiusvis medici esse sensus exquirere, quibus aegroti laborent. hoc insulsum esse nemo negabit. neque enim sermo est de sensibus, sed de morbis imbecillorum hominum. itaque, cum πάθημα, num recte traditum sit, incertum sit, nullum aliud vocabulum aptius ponitur, quam alia aegritudinis significatio: quae ἀσθένεια esse non potest, quia verbum in μα syllabam exiens necessario desideratur: quid igitur magis videtur idoneum quam ἀσθένημα? sane nullum in promptu habeo exemplum e libris Hippocraticis sumptum, quo certe demonstratur illud vocabulum iam tum usurpatum esse. si Stephani Thesaurum linguae Graecae inspexeris, non prudentiorem te factum esse brevi cognosces: hic enim L. Dindorfius (vol. I, 2, p. 2162) illius verbi duo exempla attulit, e quibusdam libris Aristotelicis deprompta; non multum solacii praebet Bruderus, qui in Concordantia novi Testamenti (Gotting. 1904, p. 82) unum locum, ubi exstat illud verbum, ex Pauli littera ad Romanos conscripta attulit. si igitur lexicographis fides habenda est, sero tantum illud vocabulum usu venit. sed hoc non satis

[5]) cf. Hermae vol. XXII. 1887, p. 191.

causae est, cur illam ab Hippocrateorum librorum aetate alienam esse voculam contendamus. nemo porro, quod Foësius in ‚Oeconomia Hippocratis' huius verbi nullam mentionem fecit, concludet id non exstare in corpore Hippocratico. notum enim est doctissimum illum medicum non omnia, sed notabilia vocabula excerpsisse brevisque commentariis instruxisse. mihi quidem haec correctio stare videtur, praesertim cum vocula αἰσθάνημα huc introducta optime cum toto sententiarum conexu consonet. accedit quod nihil impedimur, quominus vocem παθημάτων scribae cuiusdam oscitantia huc irrepsisse putemus oculis eius in insequentem versiculum aberrantibus, ubi haec leguntur: αὐτοὺς μὲν οὖν τὰ σφέων αὐτῶν παθήματα καταμαθεῖν. itaque immutetur in hunc modum: περὶ τῶν αἰσθενημάτων, ὧν αὐτοὶ οὗτοι νοσέουσί τε καὶ πονέουσι.

III.

P. M. c. 19. 22. 20. h. l. Kuehleweinius ex coniectura Reinholdi ἴσθι τοίνυν scripsit, libri exhibent vel ἔστι (A) vel ἔτι (M). ἔτι in textum receperunt Foësius, Lindenius, Littréus, Ermerinsius. mihi quoque codicis Marciani scriptura probatur, id quod tum demum recte fieri potest, cum in altera enuntiati parte deest ὡς, quod re vera deest in Marciano. illud ἴσθι per se vividius esse haud negaverim: sed plane abhorret a simplici deductione et sicca sobriaque elocutione, quibus hic scriptor excellit. itaque, cum ἴσθι in textum recipitur, obtruditur illi rhetorica quaedam cogitandi consuetudo comptusque et ornatus dicendi mos, a quibus maculis longe abest hic medicus. accedit, quod in hoc libello nullum invenias locum, quo auctor appellat lectorem vel auditorem, quamvis saepissime se ipsum nominet (cf. p. 2. 1; 2. 17; 2. 20; 3. 18; 4. 2; 4. 4; 4. 17; 5. 19; 5. 22; 7. 22; 9. 22; 10. 1; 12. 16, 17, 22; 13. 5; 14. 22. 17, 1, 7; 18. 9; 20. 11; 21. 17; 24, 11, 14, 19; 25, 12; 26. 5; 26. 18. 20. 22; 27. 6; 30, 5. 9.) si aliquando legitur secunda verbi cuiusvis persona, tum non est mera adlocutio, sed tum Germanice reddenda est vocula *„man"* velut c. 9. 9. 19. meae sententiae adminiculo proferam item iudicasse Blassium, qui in ephemeridibus, quae „Litt. Zentralblatt" inscribuntur, 1896 p. 780 hanc Kuehleweinii editionem recensuit. breviter ille annotavit haecce: „22. 20 ἔτι und ohne ὡς mit M".

IV.

P. M. c. 19. 23, 20. hic est locus vexatissimus, qui criticos editoresque quam maxime torsit. sed audiamus codices, quas praebeant lectiones. in A legimus (v. 18): τί γὰρ αὐτὸ φήσωμεν εἶναι κρήσιας αὐτῶν ἄλλην πρὸς ἄλληλα ἐχούσας δύναμιν. in M scriptum invenimus: τί δ' ἂν αὐτὸ φαίημεν εἶναι κρῆσίς τε αὐτέων ἐστι, πλὴν πρὸς ἄλληλα ἔχουσα δύναμιν. quam sunt diversae scripturae! editores utcumque conabantur h. l. corrigere sequentes non semper stricte codices vel hunc vel illum, sed eligentes lectionem, quae iis videbatur sensui aptissima. solum priores editores, velut Foësius et Lindenius codicis M lectionem ad verbum expresserunt, sed verterunt variis modis; hic: „quid autem ipsum esse diceremus? et temperamentum ipsorum est, verum tamen inter ipsa mutuo vim habens" (vol. I, p. 34), ille: „quid vero hoc ipsum esse dicemus? nempe eorum contemperationem esse verum ea cum mutuo inter se fiat, tum vim habere." (Sect. I. p. 16.) Littréus in prima enuntiati parte reddidit, quae leguntur in M: τί δ' ἂν αὐτὸ φαίημεν εἶναι, in secunda secutus est codicem A κρήσιας αὐτῶν ἄλλην πρὸς ἄλληλα ἐχούσας δύναμιν: quae universa vertit in hunc modum: „que devons nous donc y voir? des mélanges d'humeurs, qui ont des propriétés diverses les unes par rapport aux autres." hanc interpretandi viam Littréus excusavit hac deliberatione: in lectione recepta τε abundanter positum esse, deinde scriptura, quam praeberet A, melius expediri, quae fuisset scriptoris argumentatio. porro enucleavit auctoris sententiam pugnare h. l. contra illos, qui morbos adscriberent frigido vel calido, ex quibus qualitatibus altera alteri reniteretur; sed ut humorum coctio perficeretur necesse esse istas qualitates diversissimas esse commixtas (vol. I, p. 618). aliter Ermerinsius difficultates vitare conatus est (cf. vol. II, p. 41 annot.): cui neutrum videtur integrum, id quod re vera ita est, sed tamen in duabus sententiae partibus formandis secutus est imprimis codicem Parisinum scribens in prima parte: τί γὰρ αὐτὸ φήσομεν εἶναι. sed secunda enuntiati pars ei plena non videtur nisi in enuntiatum inseruntur voces καὶ ἄλλην, quae ponendae sunt post vocabulum ἄλλην, ut haec

sit tota structura: τί γὰρ αὐτὸ φήσομεν εἶναι; κρήσιας αὐτῶν ἄλλην καὶ ἄλλην πρὸς ἄλληλα ἐχούσας δύναμιν. quod enuntiatum hoc modo vertit: „quid vero hoc ipsum esse dicemus? nempe eorum contemperationes esse aliam aliamque inter se vim habentes".

postquam abundanter dixi de codicum scriptura deque editorum rationibus, meas de h. l. intricatissimo cogitationes proferam. primum inter omnes constat, litteras in codicibus antiquis scriptas esse uno tenore, quibus recte diremptis nostrum est ita interpungere, ut sensui est accommodatum. ego autem istum interpungendi modum, quo usus est Kuehleweinius, falsum esse iudico, cum hoc enuntiatum non constet una parte, sed duabus. post vocem εἶναι terminatur prior pars, post quam interrogationis signum ponendum est. verba autem huius prioris partis scribenda sunt, ut exstant in codice A, cuius scriptura mihi etiam in altera parte Marciano videtur praevalere, sed necesse non est cum Ermerinsio illa verba καὶ ἄλλην in hanc partem indere. neque enim sine illa coniectura enuntiatum sensu caret, id quod intelleges, si hoc modo verteris: *„denn was sollen wir sagen, das es sei? [was anderes als] Mischungen von ihnen* (cogitat de humoribus, de calido et frigido), *die einander gegenüber andere Kräfte besitzen".* optime enim sensus percipitur, postquam ante secundam enuntiati partem addidimus δήπου vel τί ἄλλο ἤ. sed me eiusmodi aliquid, quod haud dubie deest, in textu ponere non videtur necesse esse, quia unusquisque vel hoc vel illud mente adiungere potest. aliam enim sententiae intellegendae viam vix invenias, nisi quis putaverit a voce κρήσιας nulla interrogationis vocula addita alterum enuntiatum interrogativum oriri: cui opinioni concertat huius auctoris construendi mos; duobus enim locis, ubi talia leguntur, etiam secundum enuntiatum incipit ab interrogandi vocula; c. 13. 14. 12: τί δὴ φήσομεν; πότερον αὐτῷ ἀπὸ ψυχροῦ κακοπαθέοντι θερμὰ ταῦτα προσενέγκαντες ὠφέλησαν ἢ τἀναντία; c. 16. 20. 4—5: τί ἂν ἀπὸ τούτου μέγα ἢ δεινὸν γένοιτο; ἢ τί δεῖ πολλῆς ἐπὶ τοῦτο βοηθείης; itaque valde dubito, quin haec cogitandi via recta sit et persto in sententia supra fusius enodata.

II. De Fractis.

V.

Cum variarum observationum causa varios libros Hippocraticos atque eos, qui ad chirurgiam pertinent, perlegerem, obviam se dabat mihi locus sane notabilis in libro, qui περὶ ἀγμῶν inscribitur. leguntur enim eo loco c. 26. p. 84. v. 11 vol. II ed. K. haecce: ἡ πρώτη περιβολή . . . . ὑπερεχέτω τὸ ὀθόνιον ἔνθεν τε καὶ ἔνθεν, et secundum apparatum criticum omnes codices h. l. ita exhibent interpositis inter duplex illud ἔνθεν voculis τε καί. sed si quis aliquanto accuratius libros chirurgicos (sunt autem hi: de capitis vulneribus, de officina medici, de fractis, de articulis, vectiarius, de vulneribus, de haemorrhoidibus, de fistulis) perspexerit, intelleget hanc formam non quadrare in solitam utriusque ἔνθεν componendi consuetudinem, quod infra exemplis docebo, ubi semper interpositum invenitur καί solum. nulla eius generis exempla exhibent ll. de cap. vuln., de haem., de vuln., de fist., sed satis multa alia scripta chirurgica, quae supra commemoravi. addam eandem coniungendi formam etiam in particula ἔνθα usu venire, cuius rei pauca adiciam.

I. de off. med.: c. 12. 39. 17.

II. de fractis: c. 13. 68. 6; c. 13. 68. 15; c. 13. 68. 17; c. 25. 82. 10; c. 25. 82. 15; c. 25. 83. 5; c. 25. 83. 11; c. 29. 89. 17; c. 30. 91. 14; c. 30. 92. 10; c. 48. 109. 23.

III. de articulis: c. 3. 115. 6; c. 34. 153. 18—154. 1; c. 37. 157. 6; c. 37. 158. 4; c. 43. 169. 1; c. 45. 171. 18; c. 46. 175. 21; c. 47. 176. 21; c. 47. 180. 15; c. 72. 228. 19; c. 72. 229. 13; c. 78. 238. 8; c. 80. 241. 3.

IV. vectiarius: c. 38. 269. 16.

ἔνθα: de artic. c. 10. 127. 9; c. 40. 163. 3; c. 47. 178. 16; c. 56. 200. 20; c. 74. 232. 5; c. 82. 242. 6. Qui loci, opinor, sufficiunt ad voculam τε, quae in c. 26. 84. 11 falso addita est, etiam contra codicum auctoritatem expungendam.

III. De praenotionibus.

VI.

III. Praen. c. 12. 89. 18. σημαίνει γὰρ ἀσφάλειαν καὶ τὸ νόσημα ὀλιγοχρόνιον ἔσεσθαι: sic Kuehleweinius hoc enun-

tiatum legi iubet. sed num rectam cogitandi viam ingressus sit, valde dubito. incertissimae sunt codicum scripturae: nam in codd. C' et M articulus ante νόσημα deest, qui libri etiam inter duo substantiva recte τε καί exhibent [6]); V praebet τὸ νόσημα ὀλιγοχρονιώτερον sine extremo enuntiati vocabulo ἔσεσθαι. quid hic faciendum est? hoc quidem pro certo habuerim nullo modo rectam esse lectionem ab editore novissimo commendatam, neque secundum codicum memoriam neque secundum loquendi consuetudinem ab auctore huius libelli usurpatam. primum iuvat Marcianum omisso articulo praestantiorem formam servasse, quam lectionem omnes editores uno Kuehleweinio excepto amplexi sunt (cf. Foës. sect. II, p. 40; Linden. vol. I, p. 456; Litt. vol. II, p. 140; Ermer. vol. I, p. 138); deinde codicem Vaticanum neglecto verbo ἔσεσθαι rectam lectionem servasse mox apparebit. quae omnia tum demum diiudicantur, cum accuratius in huius scriptoris in hac quidem re scribendi morem inquisivimus. perlegi igitur primum l. de praen. ipsum, deinde, iudicio, quod solo illo libro firmatur, adminiculo, similia scripta in corpore Hippocrateo tradita, dico praedictorum libros duos (Li. V, p. 510—573; Li. IX, p. 1—75) et praenotiones Coacas (Li. V, p. 588—733). exemplis, quae quantum possum omnia afferam, confirmatur primum a verbo σημαίνειν semper pendere substantiva sine articulo posita, deinde nullum verbum illis substantivis adnecti. locos, quos nunc prolaturus sum, ita dispescam, ut ordiar ab illis, ubi unum substantivum cum verbo σημαίνειν coniunctum legitur, finem faciam ab illis, ubi duplicatur substantivorum numerus. tum quivis mente praesumet, quomodo h. l. scribendus sit.

I. Praen. a) unum substantivum: c. 3. 81. 19. ἀλυσμὸν γὰρ σημαίνει. c. 7. 85. 1. σημαίνει κίνδυνον θανάτου ὀλιγοχρόνιον. c. 13. 91. 17. θάνατον σημαίνει.

b) duo substantiva: c. 3. 81. 24. παραφροσύνην γὰρ σημαίνει ἢ ὀδύνην τινὰ τῶν περὶ τὴν γαστέρα τόπων. c. 6. 83. 16. θάνατον σημαίνουσιν . . . . μῆκος νούσου. c. 9. 87. 11. σημαίνει πόνον ἢ θάνατον. c. 23. 103. 19. θάνατον σημαίνει ἢ ὑποστρο-

---

[6]) cf. dissertationem meam „Curae Hippocraticae" 1908, p. 94.

φὴν τοῦ ἐρυθήματος. c. 25. 108. 2. τὰ κακὰ κακόν τι σημαίνει καὶ τὰ χρηστὰ ἀγαθόν.

II. Praedict. l. I. a) unum substantivum: § 52, p. 524. 1. τὰ ὀλέθρια ἀσήμως ῥαστωνήσαντα θάνατον σημαίνει. § 132, p. 558. 3. τὸ οὖρον τοιοῦτόν τι σημαίνει.

b) duo substantiva: nullum legitur exemplum.

III. Praedict. l. II. a) unum substantivum: nullum legitur exemplum.

b) duo substantiva: c. 22, p. 50. 25. τῷ τε ἐμβρύῳ ὄλεθρον σημαίνει καὶ τῇ ἐχούσῃ κίνδυνον.

IV. Praenot. Coac. a) unum substantivum: § 18, p. 590. 7. σημαίνει πτυέλου πλῆθος § 66. 598. τὰ πελιδνὰ γινόμενα . . . . θάνατον σημαίνει. § 73. 600. βουβῶνος ἄλγημα νοῦσον χρονίην σημαίνει. § 81. 600. ῥιπτασμός . . . . σπασμὸν σημαίνει. § 145. 614. λύσιν ἐν τῇ ἑβδόμῃ σημαίνει. § 147. 614. βεβαίαν κρίσιν σημαίνουσιν. § 228. 634. ταχὺν θάνατον σημαίνουσι. § 280. 646. θάνατον ἐξαπίναιον σημαίνει. § 340. 656. κακόν τι σημαίνει. § 353. 658. γλώσσης ἀποπληξίην . . . . σημαίνει. § 413. 676. αἱματώδεα διαχώρησιν σημαίνει. § 435. 682. φθίσιν ἔξιος σημαίνει. § 484. 692. πονηρὸν σημαίνει. § 521. 704. ῥῖγος σημαίνει. § 522. 704. χρόνια σημαίνει. § 562. 712. χρόνον σημαίνει. § 564. 712. ταχεῖαν ἄφεσιν σημαίνει. § 571. 716. σημαίνει πυρετόν. § 602. 724. μῆκος νούσου σημαίνει. § 606. 724. κοιλίης πονηρίην σημαίνει. § 622. 728. σημαίνει πόνον κοιλίης.

b) duo substantiva: § 151. 616. καὶ θηριώδη καὶ σπασμὸν σημαίνουσι. § 487. 694. παραφροσύνην σημαίνει καὶ πόνους. § 575. 718. χρόνον καὶ κίνδυνον σημαίνει. Quibus exemplis collectis omnibus affatim demonstratur me recte iudicare sic locum, in quo offendi, corrigentem: σημαίνει γὰρ ἀσφάλειάν τε καὶ νόσημα ὀλιγοχρόνιον.

VII.

2. **Praen.** c. 23, p. 104, v. 5—15. Facere non possum, quin in hanc capitis vigesimi tertii partem fusius excurram: nam ab Ermerinsio in discrimen vocata est, cui adstipulatus est Kuehleweinius, qui totam explicationem, quae incipit a verbis οἱ δὲ γαργαρεῶνες ἐπικίνδυνοι et terminatur verbis μὴ

ἀποπνίγηται ὁ ἄνθρωπος cancellis ut subditivam circumscripsit. equidem non intellego, qua deliberatione adducti illi viri docti de h. l. suspicionem moverint. nam quae Ermerinsius attulit ad sententiam suam fulciendam non sufficiunt causas in utramque partem acute examinanti. sed audiamus illum ipsum (cf. vol. I, p. 152): „hanc § uncis intercepi, non quod certo sciam eam non ab auctore Prognostici esse conscriptam, sed quia certus sum eam ad Prognosticum non pertinere: fortasse ad librum chirurgicum aut therapeutici argumenti pertinuerit". sane, egregia demonstrandi ratio, si quis nullis certis argumentis allatis ex mera opinione, quam sibi finxit, tantam capitis partem expungere velit! immo alia via ingredienda est. primum examinemus necesse est singulorum et capitum et sententiarum, quae antecedunt, conexum, utrum aliquid inconcinni in iis insit necne. omnis igitur deductio, quae incipit a capite 21 et finitur c. 23, uno tenore repetenda est: in c. 21 auctor loquitur de capitis doloribus cum febre continentibus; qui, si aliquamdiu commorantur, timendum est, ne sanguis ex naso erumpat. a naribus in c. 22 transgreditur ad aures, ubi simili modo dolores cum febre coniuncti accidunt. in c. 23 transit ad faucium morbum, quem febris insequitur, quo in capite complura exponuntur de anginarum varietate: cuius capitis in calce optime, si quid sentimus, faucibus descriptis traducitur ad uvam, quae inest in faucibus: non sine momento est iam in faucium morbosarum descriptione commemorari ruborem ut periculosum funestumque (cf. c. 23. p. 103. 10. 13. 15. 16. 17. p. 104. 1. 2. 6), id quod postea quoque, ubi de uvis res agitur, repetitur (p. 104. 6). profecto non medico opus est ad intellegendum totum sententiarum conexum nullam offensionis ansam praebere: nam finita capitis eiusque partium aegritudinum descriptione scriptor recte procedit ad faucium earumque partium morbos illustrandos. sed puto me eruisse, qua via Ermerinsius in illud mendum incideret; vertit enim, haud dubie Lindenii popularis, cuius editio pro vulgata adhibebatur, auctoritate commotus, vocabulum γαργαρεών Latino verbo gurgulionis: falso, nam, ut lingua vernacula vocis Graecae significationem explicem, γαργαρεών sonat *das Zäpfchen im Munde,* gurgulio autem quadrat in nostrum vocabulum, quod est *Gur-*

gel vel *Luftröhre*: quod si significaretur, quivis medico Batavo concederet non certo ordine auctorem morbos descripsisse. vocabulum vere Latinum, qua Ermerinsius uti debuisset, est uva; quod Cornelii Celsi, quem Hippocratis quasi sectatorem fuisse inter omnes constat, exemplis illustrare mihi liceat. duo afferam: de med. l. VI. c. 8. § 2: „adeo increscit (sc. polypus), uti post uvam concipi possit“; hic uvam palati intelligendam esse nemo negabit. alter locus est aptior, quia ad verbum videtur e prognostico excriptus: nam confer VII. 13. 3 „uva, si cum inflammatione descendit dolorique est et subrubicundi coloris, praecidi sine periculo non potest“, . . et prog. c. 23. 104. 5—6 οἱ δὲ γαργαρεῶνες ἐπικίνδυνοι ἀποτάμνεσθαι . . . . ἔστ' ἂν ἐρυθροὶ ἔωσι . . . . quam illorum medicorum (dico brevitatis causa medicos, sed certo scio Celsum, ut Graece loquar, non fuisse ἰατρόν, sed φιλίατρον) similitudinem ut neque Ermerinsius neque Darembergius, Celsi editor, senserint, mirum est. a qua digressione redeamus ad propositum. postquam ex sententiarum conexus explicatione et illam partem consummatam atque perfectam esse et Ermerinsium vertendo in avia aberrasse demonstravimus, non iam videtur necesse nos longius sermonem facere de verbis, quae in illa capitis 23 parte usurpantur. haec sufficiant, nihil magis Hippocrateum colorem prae se ferre, quam illam et capitis et faucium morborum descriptionem eamque omnino non abhorrere a tota auctoris, cui l. de praen. debetur, elocutione. postremo operae pretium est addere illum locum primum ab Ermerinsio asterisco notatum esse: nam ex reliquis editoribus nemo illam capitis partem non exhibet, velut Foësius (sectio II. l. 1. p. 45), Lindenius (vol. I. p. 467), Littréus (vol. II. p. 178). item Fuchsius, qui corpus Hippocraticum in linguam Germanicam convertit, in eo capite non offendit, quia in vol. I. p. 468 nullo in ulla annotatione vituperationis verbo addito legitur. itaque perstamus in ea sententia hanc partem mordicus tenendam esse.

Berolini. *Guilelmus Schonack.*

Miscellen.

7. Nachtrag zu den Fragmenta Stoicorum veterum.

Nur zweimal in dem Corpus der lateinischen Grammatiker wird als Gewährsmann ein A r i s t o n citiert, ohne Angabe seiner Heimat, beidemal in dem Einleitungskapitel des Marius Victorinus (Gramm. Lat. VI ed. Keil). Zuerst wird von ihm (p. 3, 7 ff.) eine Definition von ars gegeben, nämlich: ars, ut Aristoni placet, collectio est ex perceptionibus et exercitationibus ad aliquem finem vitae pertinens (id est generaliter omne quidquid certis praeceptis ad utilitatem nostram format animos). Nachher (p. 4, 7 ff.) folgt eine Definition der Grammatik: ut Aristoni placet 'grammatice est scientia poetas et historicos intellegere, formam praecipue loquendi ad rationem et consuetudinem dirigens'. Die Definition der ars, die griechisch lauten würde τέχνη ἐστὶ σύστημα ἐκ καταλήψεων καὶ γυμνασμάτων πρός τι βίου τέλος συντεῖνον, schließt sich offenbar an die des „Aristoteles" an, die Marius gleich nachher bringt: τέχνη ἐστὶ σύστημα ἐκ καταλήψεων συγγεγυμνασμένων πρός τι τέλος εὔχρηστον τῷ βίῳ συντεινουσῶν (dafür hätte Keil nicht συνουσῶν schreiben und τεινουσῶν konjizieren sollen, da Bonitz Index Aristot. p. 733 a zeigt, wie gebräuchlich συντείνω schon dem echten Aristoteles in diesem Sinne ist). Freilich ist diese Definition sicher nicht von Aristoteles, der den Kunstausdruck κατάληψις gar nicht kennt, sondern es ist die bekannte, seit Zenon übliche Definition der Stoiker (Zeno fr. 73 Arnim). Auch die Definition des Ariston ist somit im Wesentlichen die altstoische, aber sie weicht von der des Zenon in zwei Punkten ab: 1. koordiniert sie dem Begriff die Uebung als gleichberechtigt und nimmt damit eine Wendung zum Praktischen hin, wie sie für den Kynismos bezeichnend ist, 2. sieht sie von einer ethischen Prädizierung des τέλος ab, läßt also die Möglichkeit offen, daß die τέχνη auch unter Umständen eine κακοτεχνία umfasse. Die Tatsache des Abweichens von der zenonischen Definition sowie die Richtung dieser Abweichung würden gut für A r i s t o n v o n C h i o s passen, den Zenonschüler, der von der Stoa zum Kynismos überging.

Aber vielleicht mag man überhaupt nicht glauben, daß ein Gewährsmann, der dem Aristoteles eine Definition fälschlich zuschreibt, in der Lage sei, von dem viel weniger bekannten Ariston echte Fragmente zu überliefern. Tatsächlich wüßte ich nicht zu sagen, auf welchem Weg diese seltene Kunde über Ariston, von dessen Beschäftigung mit Grammatik uns bisher nichts bekannt war, auf Marius Victorinus gekommen sei. Aber die gewiß zunächst berechtigte Skepsis wird niedergeschlagen durch das zweite Fragment.

Hier wird die Grammatik als eine scientia bezeichnet, deren Gebiet die poetische und historische Literatur, und deren Aufgabe sei, die richtige Sprachform auf Grund der ratio (λόγος) und der consuetudo (συνήθεια) festzustellen. Scientia heißt die Grammatik auch bei Varro (fr. 91 Wilmanns), der im übrigen einfach die Definition des Dionysios Thrax ins Lateinische übersetzt hat. Da bei den Griechen die Grammatik nirgends ἐπιστήμη (Schol. Dionys. Thr. p. 6, 22 ff.; 9, 24 ff.; 112, 34 ff.; 162, 14 ff.; 294, 30 ff. 452, 30 Hilg.), sondern überall ἐμπειρία (so Dionys. Thr.) oder τέχνη (so Ptolemaios der Peripatetiker, Asklepiades von Myrleia, Demetrios Chloros: s. Sext. Emp. adv. math. I 57 ff.) heißt, so muß scientia als Uebersetzung von τέχνη verstanden werden (wie bei Diomed. p. 421, 4 K; Prob. p. 47, 16; Pompei. p. 95, 4 ars mit scientia definiert wird). Eigenartig in der Definition des Ariston ist die Beschränkung des Gebiets der Grammatik auf Dichter und Historiker und die Bestimmung ihrer Aufgabe dahin, die richtige Sprachform vermittelst des λόγος und der συνήθεια festzustellen. Bei Dionysios Thrax hat der Grammatiker es mit ποιηταί und συγγραφεῖς zu tun, d. h. mit Dichtern und Prosaikern im allgemeinen (über diese Bedeutung von συγγραφεύς Schol. Dionys. Thr. p. 11, 5; 448, 36 Hilg.; συγγραφή = Prosa als Gegenstück zu ποίησις schon bei Hipp. El. fr. 6 Müller). Wo weiter spezifiziert wird, wie bei Varro fr. 91 W., da werden ihm neben den Dichtern die Historiker und Redner zugewiesen, also Philosophen und wissenschaftliche Fachschriftsteller ausgeschlossen. Bei Ariston fehlen die Redner, deren Exegese natürlich auch die fachliche Rhetorik für sich beanspruchen konnte. Eine derartige Einschränkung ist mir sonst nur aus Seneca ep. 88, 3 bekannt: grammaticus circa curam sermonis versatur et, si latius evagari vult, circa historias, iam ut longissime fines suos proferat, circa carmina. Es ist bekannt, wie stark Seneca von dem Chier Ariston beeinflußt ist, und man darf es wohl wagen anzunehmen, auch diese Gebietsbestimmung der Grammatik bei Seneca stamme aus Ariston. Damit steigt der Kredit des Aristonfragments bei Marius. Aber auch die Zweckbestimmung ist ja bei Seneca und in dem Ari-

stoncitat des Marius dieselbe: der Hinweis auf die Sprachwissenschaft, der in der allgemeinen alexandrinischen Definition ganz fehlt, dagegen für die stoische Philologie bezeichnend ist. Nur in der Beschreibung der Teile der Grammatik bei Dionysios Thrax findet sich auch ein bescheidener Platz für die Sprachwissenschaft, aber ausschließlich für die Bestimmung der Sprachformen nach λόγος oder ἀναλογία: der 5. Teil heißt ἀναλογίας ἐκλογισμός. Die Heranziehung der Umgangssprache (συνήθεια) zur Darstellung des Formsystems ist eine Eigentümlichkeit der stoischen Grammatik. Denn nur von stoischer Seite her kann in Varros Definition des dem griechischen ἑλληνισμός analogen Begriffs latinitas (fr. 41 Wilm.) neben natura, analogia und auctoritas die consuetudo gekommen sein, über die Dionysios Thrax und seine Erklärer kein Wort verlieren, und bezeichnend ist, daß es allem nach ein pergamenischer, d. h. stoischer Philologe war, der vom Grammatiker forderte, daß er neben der poetischen Copia verborum auch τὰς κατὰ τὴν κοινὴν συνήθειαν λέξεις kennen müsse (Demetrios Chloros, über den Susemihl, Alex. Lit. II 20, bei Sext. Emp. adv. math. I 84). Dem Kyniker würde es wieder ganz wohl anstehen, daß er vom Grammatiker Berücksichtigung nicht nur der Literatur- und Schriftsprache, sondern auch der Verkehrssprache verlangt.

Zu einer Verwerfung der beiden Fragmente ist allem nach kein Grund. Sie tragen stoischen Charakter, ohne doch in der stoischen Vulgata aufzugehen; das ist die beste Bürgschaft für ihre Echtheit. Müssen wir sie annehmen, so ist freilich die stoische Grammatik, für deren Begründer gemeinhin Diogenes von Seleukeia gilt, um 100 Jahre höher hinaufzurücken als man sie bisher ansetzte, und tritt vor den großen Aristophanes ein stoischer Philosoph, der mit seiner Definition von Grammatik den Alexandrinern teils Vorbild teils Gegenstand der Polemik geworden ist. Die alexandrinische Gebietsabgrenzung der Grammatik stellt sich dann als eine Verengerung gegenüber der älteren und in dieser Schule auch späterhin üblich gebliebenen Bestimmung der Stoa dar. Und nun wird man sich auch erinnern, daß eben jener Ariston Lehrer des größten alexandrinischen Gelehrten, des Eratosthenes gewesen ist und dieser seine Grammatik nicht nur bei Lysanias gelernt zu haben braucht. Eine Generation nach Eratosthenes proklamiert dann Aristophanes die ἀναλογία auf Grund der klassischen Literatur und schließt die συνήθεια aus der Grammatik aus.

Tübingen. *W. Schmid.*

8. Kleinigkeiten.

I. Λὰξ ποδὶ κινήσας καὶ πὺξ χερὶ μακρὸν ἀείρας
καὶ βήξας κραδίηθεν, ὅλον δὲ τὸ σῶμα δονήσας,
ἐξ ὀνύχων χέζων φρένα τέρπεο μηδέ σε γαστὴρ
μή ποτε λυπήσειεν ἐμὸν ποτὶ δῶμα μολόντα.

Von dieser Latrineninschrift, über die zu vgl. Jahreshefte des österr. arch. Inst. Beibl. 1898 Sp. 75, Beibl. 1902 Sp. 34, Philologus 1905, p. 3, ist der erste Vers mißverstanden worden. Auch diese Art Poesie hat ihre Typik: Preis der εὐμάρεια, des σωτήριον, der aisance ist auch hier die Hauptsache. Der einfach lebende Bauer stößt auf keine Hindernisse αὐτομάτως φόρτον ἀπωσάμενος (Anth. Pal. IX 644, 8). Anders der Feinschmecker, der bei der ὁδὸς κάτω büßen muß. Er muß durch allerlei Praktiken nachhelfen, als da ist γαστέρα ῥαπίσμασιν ἀμφιπατάσσειν (l. l. 643, 3), μηροὺς τύπτειν, καταψήχειν ἱερὴν ῥάχιν (644, 7). Solcher Motionen werden auch hier einige genannt, die das ἐξ ὀνύχων χέζειν fördern. Den ersten Halbvers steuert Homer bei (ο 44 Κ 157), der zweite schließt sich ihm mit der Verbindung πὺξ χερὶ genau an. Er muß ebenso wie die beiden folgenden Winke auf eine Leibesübung gehen. Der Gedanke an das abstergere, es geschehe nun mit den üblichen Steinen oder einem etwaigen μάκτρον, liegt hier nach Ausdruck und Zusammenhang fern, würde auch zu einem der Situation unangemessenen Hysteronproteron führen. Daher ist ἀείρας absolut zu fassen und μακρὸν nach Art des homerischen μακρὸν ἄυσεν (Γ 81) hinzuzunehmen.

II. Bei Lucians Timon haben die Ausleger schon seit den Tagen des Cognatus auf die Verwendung der Motive des aristophaneischen Plutus aufmerksam gemacht. Man hat neuerdings auch darauf hingewiesen, daß seltsamerweise L. seinen Plutus nicht bloß blind, sondern auch lahm einführt (so u. a. Ledergerber, L. und die altattische Kom. Diss. Frbg. 1905 p. 17. 80). Diese Erweiterung muß umsomehr befremden, als jene Vorstellung durchaus angemessen und nach verschiedenen Richtungen hin fruchtbar ist, diese dagegen, wie cap. XX zeigt, höchst gezwungen erscheint, nur für bestimmte Fälle festgehalten wird, ja auch da noch sich Rectifizierungen gefallen lassen muß. Wie, wenn eine Stelle des Plutus L. zu diesen Ausführungen veranlaßt hat? Einen solchen Anhalt konnte bieten der Vers 267 οἶμαι δὲ νὴ τὸν οὐρανὸν καὶ ψωλὸν αὐτὸν εἶναι, verständlich aus der Rolle des Karion ad risum excitandum, schwer verständlich für den, der in diesem Adjektiv eine innere Beziehung zu Plutus suchte, wie manche Interpretationsversuche zeigen. Die palaeographisch so nahe-

liegende, auf ein allbekanntes Wort führende Aenderung in χωλόν fand Dindorf in einer Juntina angemerkt, wagte v. Velsen, unabhängig davon, in seiner Ausgabe. Wenn so Lucian in seinem Exemplar las, war ein Grund zu einem Exkurs über den „lahmen" Plutus gegeben.

III. In den *Priapea* lesen wir c. LXXV B. im zweiten Vers: 'Junoni Samos et Mycenae dites'.

Die erforderliche Aenderung in Mycena steht schon seit alter Zeit in den Ausgaben. Offenbar hat das folgende Wort zu dieser metrischen Unkorrektheit Veranlassung gegeben. Dieses selbst hat man geglaubt ändern zu müssen. Es als Diti zu dem folgenden Vers zu ziehen, geht schwerlich an, ditis ist in dieser Form nicht belegt. So wird das handschriftliche dites das ungezwungenste bleiben. Es umschließt als Plural auch Samos, zu dem es gewiß mit Recht gesetzt werden konnte. Eine solche Spaltung in zwei Singulare ist bei einem substantivischen Plural nicht ungewöhnlich, zumal bei Eigennamen.

Für c. LXXX B. wünschte Scioppius als für ein Sphinxrätsel einen Oedipus als coniector. Es hat denn auch an coniectores nicht gefehlt, deren Vorschläge freilich selbst wieder des Commentars bedurften. Mir scheint, quamvis Davo, die Lesart der codd. zu folgender Pointe zu führen: Der Sprecher redet von Vorwürfen, die ihm wegen seiner non bene longa, non bene crassa mentula gemacht werden. Die Mädchen urteilen nur nach der mensura. Aber gibt es denn nicht noch etwas Wichtigeres? Worin das besteht, zeigt das Beispiel aus der Heldensage. Tydeus, der (E 801) μικρὸς μὲν ἔην δέμας ἀλλὰ μαχητής oder, mit den Worten des Gedichts ausgedrückt, ingenio pugnax, corpore parvus erat. Nun hat der Vers 4, von dem alles abhängt, so weit er überhaupt nach irgend einer Richtung hin verstanden worden ist, allerdings in schroffstem Widerspruch zu der an sich klaren Tydeuspointe gestanden. Man lese ihn als Frage, und jede Schwierigkeit wird verschwinden. Der Redende beklagt sich v. 3 bitter, daß er, weil er in punkto mensurae allerdings nicht Qualitäten besonderer Art aufzuweisen hat, so sehr von den Mädchen verkannt wird. In der beanstandeten Tatsache haben sie ja freilich recht. Aber, so fährt er entrüstet fragend fort, hat denn deshalb hier meine mentula nicht anderes, was wichtiger ist? In Hands Tursellinus II p. 409 sqq. findet man zahlreiche Beispiele, in denen durch eo = ea re eine Folge angereiht wird. Der Grund kann durch einen Satz mit quod gegeben werden, es kann auch das folgende eo einem Komparativ allein zugute kommen (= desto). Es fehlt auch nicht an

Beispielen, in denen dieses eo in einem Satze mit einem Komparativ auftritt und doch seiner Stellung wegen keine nähere Beziehung auf jenen zuläßt. Hier steht es exponiert am Schluß, nicht ohne Bedeutung, da grade durch dieses Wörtchen die von dem „Dichter" beklagte und widerlegte weibliche Logik gekennzeichnet wird. Die Frage selbst schließt sich an das Vorhergehende an, in der Form asyndetisch, in der Sache vorbereitet durch das fallit. Nachdem so der Sänger ein Hindernis für seine Erfolge sich hinwegdisputiert hat, findet er freilich am Schluß ein weiteres in seiner Unerfahrenheit und Schüchternheit und verspricht nach dieser Richtung hin Besserung.

Eine schwierigere crux steht in c. XVIII B., deren Beseitigung Scioppius gar von einer Sibylla erwartete. Von der circulatrix Telethusa heißt es

> quae clunem tunica tegente nulla
> † extis aptius altiusque movit.

Der zweite Vers liegt in vielen handschriftlichen Varianten vor: Für das erste Wort findet sich noch extu, exossa, estis, festis, für das zweite noch satius, ein erneutes altius, saltius. Die Mannigfaltigkeit wird noch durch Konjekturen vermehrt. Eine befriedigende Interpretation ist jedoch bei alledem nicht gefunden worden. Absolute Evidenz ist schwer zu erzielen. Es scheint mir jedoch sicher zu sein, daß die im zweiten Vers beabsichtigten Komparative gar nicht von einem Substantivum abhängen, sondern ihre genügende Erklärung in dem vorausgehenden Ausdruck tunica tegente nulla finden. Dann aber liegt es am nächsten, in dem verdorbenen Wortkomplex das Neutrum eines Komparativs zu sehen, das nach geläufigem Sprachgebrauch (maius exclamare, solutius loqui, solutius componere, expeditius navigare, separatius adiungere) auf der Grenze zwischen Adverbium und innerem Accusativ steht. Der Usus der Priapea gestaltet die Basis des Hendecasyllabus im Unterschied zu Catullus und im Einvernehmen mit Martialis spondeisch. Unter Verwendung des handschriftlichen Buchstabenmaterials könnte man an ein extricatius = expeditius denken. C. LII B. Drohung an einen Apfeldieb. Der stator libidinosus porta te faciet patentiorem. Hieran schließt sich im Text an:

> accedent duo, qui latus tuentur,
> pulcre pensilibus peculiati.

Dann schließlich:

> Qui cum te male foderint iacentem,
> ad partem veniet salax asellus
> nilo deterius mutuniatus.

Früher verstand man unter dem stator den Gartenwächter und etwa das gleiche unter den zwei folgenden Gesellen. Seit Buecheler ist wohl über den stator kein Zweifel mehr. Nur über die zwei anderen ist noch mystisches Dunkel ausgebreitet, da doch die Deutung, die an zwei kleine Pane oder Priape zur Seite des Meisters im Text kaum ohne Zwang gelesen werden kann. Es redet aber Priapus gar nicht von sich selbst, sondern, um dem Opfer durch die Zahl der Feinde recht Angst zu machen, zunächst nur von der pars, cuius ipse pars est. Diese hat noch zwei Assistenten bei ihrer Tätigkeit, qui latus tuentur, natürlich nicht des Priap, sondern des stator, die in ihren pensilia ein artiges peculium mit sich führen. Nachdem die drei ihre Tätigkeit verrichtet haben, nimmt auch der Esel sein Teil. Man beachte, daß die pensilia in einem komischen Gegensatz zu dem stator stehen, und man wird nicht zweifeln, daß unter den beiden Assistenten niemand anders als die testiculi zu verstehen ist. Scherzhaft läßt der Dichter sie dem Opfer gegenüber als besondere Geschlechtswesen wie auch den stator erscheinen, alle drei faßt er am Schluß in dem qui cum te foderint zusammen. Diese naheliegende Deutung wäre auch gewiß ausgesprochen worden ohne den Schluß des Gedichts:

quare qui sapiet, malum cavebit,
cum tantum sciet esse mentularum.

Wenn man aber sich vergegenwärtigt, daß dieser Vers eine Parodie von Catull V extr. ist

cum tantum sciat esse basiorum

und die oben angedeutete groteske Erfindung des Dichters bedenkt, wird man gewiß auch in dieser Schlußwendung nicht eine Instanz gegen unsere Auffassung sehen.

Gießen. *Wilhelm Süss.*

---

9. Zu Soph. Antig. 710.

In seiner Anrede an Kreon zugunsten der Antigone sagt Hämon: Wer sich einbildet allein klug zu sein oder Mundwerk und Geist wie kein anderer zu haben, οὗτοι διαπτυχθέντες ὤφθησαν κενοί, „solche Leute erweisen sich bei näherer Betrachtung als eitel und nichtig“. So pflegt man es gewöhnlich aufzufassen, man nimmt κενός etwa im Sinne von φρενῶν κενός, was Kreon Vers 754 zu Hämon sagt, obgleich das in der älteren Sprache kaum nachweisbar sein dürfte. Denn in der bei Passow dazu angeführten Stelle Pind. Ol. III, 81 (45) bedeutet es mehr erfolglos, in Bezug auf das vorher-

gehende διώκειν. Das διαπτυχθέντες unserer Stelle aber erklärt man „aufgedeckt, bloßgelegt, d. i. wenn man sie genauer betrachtet" (Muff), oder „ans Licht gebracht". Da müßte also διαπτύσσειν etwa = ἀποκαλύπτειν „eine Umhüllung zurückschlagen" sein, wobei der eigentliche sinnliche Begriff des Wortes nicht zur Geltung kommt; denn beim Aufdecken einer Hülle wird doch eigentlich diese „auseinandergefaltet", nicht der darunter versteckte Mensch.

In ein anderes Licht tritt das Wort durch Vergleichung von Plat. Symp. 215 B: φημὶ γὰρ δὴ ὁμοιότατον αὐτὸν (den Sokrates) εἶναι τοῖς σειληνοῖς τούτοις τοῖς ἐν τοῖς ἑρμογλυφείοις καθημένοις, οὕστινας ἐργάζονται οἱ δημιουργοὶ σύριγγας ἢ αὐλοὺς ἔχοντας, οἳ διχάδε διοιχθέντες φαίνονται ἔνδοθεν ἀγάλματα ἔχοντες θεῶν. Solche geschnitzte Silenfiguren waren also ganz etwas Aehnliches wie die früher im sächsischen Erzgebirge von Berginvaliden zur Schaustellung herumgetragenen Bergmannsfiguren, die in ihrem Innern ein Bergwerk mit seinen Gängen, Leitern und beweglichen Figuren enthielten. Die antiken wie die modernen Schnitzbilder dieser Art hatten am Vorderkörper zwei Türen, die aufgeklappt werden konnten, und zeigten somit, διχάδε διοιχθέντες „nach zwei Seiten geöffnet" oder διαπτυχθέντες „auseinandergeklappt" ihren Inhalt. Bei eingebildeten Menschen nun, sagt Hämon, findet man, wenn man ins Innere hineinsieht „nichts dahinter".

In dieser Weise sind die beiden Ausdrücke bei Sophokles wie bei Plato ganz gleich, auch ὤφθησαν ist dasselbe wie φαίνονται und κενοί ist das verneinte ἔχοντες.

Dresden. *Heinrich Uhle.*

---

10. ὑμηνομέναια.

Als ich Philol. 66, 593 [1]) feststellte, daß der Ruf ὑμὴν Ὑμέναιε in dieser Form bei den Griechen vor Nonnos fehlt, vergaß ich leider, zu den beiden Nonnosstellen, wo er in den Texten steht, die Ueberlieferung zu vergleichen; sonst hätte ich ihn als ebenso ungriechisch bezeichnen müssen wie den Ovidischen Gott Hymen und wie Senecas hymen = ὑμέναιος. Nonnos Dionysiaka.

16, 290 αὐλὸς ἐπεσμαράγησεν ὑμηνυμέναια λιγαίνων

24, 271 οὐ λιγὺς αὐλὸς ἔμελψεν ὑμηνυμέναια λιγαίνων.

So (oder vielmehr ὑμὴν ὑμέναια, was dasselbe ist) hat der

[1]) In dem Artikel sind mehrere schlimme Druckfehler stehen geblieben, so S. 594 Mitte ὑμέν statt ὑμὴν und weiter unten am Zeilenende um- statt umgekehrt. — Zur Etymologie von ὑμήν vgl. jetzt Robert Eisler, Weltenmantel und Himmelszelt (1910) 150[2]. 241[2]. 242[3].

Laurentianus, der Archetypus aller bekannten Nonnoshss. Das auf den ersten Blick auffällige Compositum wird durch Dioskurides AP VII 407, 5 Ὑμηνυμέναιος ἔχων εὐφέγγεα πευκήν und Oppianos Kyneg. 1, 341 ὑμηνυμέναιον ἀείδων vollkommen gedeckt[2]). Für die Endung gibt die beste Parallele das auch sonst nah verwandte αἴλινα, das Nonnos (nach Kallim. Hymn. Ap. 20) oft substantivisch verwendet: 12, 120 αἴλινα πικρὰ λιγαίνων, 19, 182 αἴλινα . . ., οἷα παρὰ Κρήτεσσιν ἄναξ ἐλίγαινεν Ἀπόλλων, vgl. 2, 82. 15, 381. 38, 166. 40, 223. 46, 267[3]). Auch αἴλινα hat männlichen Singular: Athen. 619 b c Ἀριστοφάνης δ' ἐν Ἀττικαῖς φησιν λέξεσιν (p. 184 N) 'ἱμαῖος ᾠδὴ μυλωθρῶν· ἐν δὲ γάμοις ὑμέναιος· ἐν δὲ πένθεσιν ἰάλεμος· λίνος δὲ καὶ αἴλινος οὐ μόνον ἐν πένθεσιν . . .' 618 d ἡ δὲ τῶν ἱστουργῶν ᾠδὴ αἴλινος, ὡς Ἐπίχαρμος ἐν Ἀταλάνταις ἱστορεῖ.

Berlin. *Paul Maas.*

---

11. Nachtrag zu S. 141 ff.

Zu I teilt mir Fahz mit, im pap. Mimaut stehe v. 4 μορφη . ο̣ν̣τ̣ . ο̣ς v. 5 θεος κ . . . δε . ου. Damit fällt Wesselys Ergänzung in den Denkschriften 1888 und meine Deutung wird unsicher. Die Aenderung von v. 9 bestätigt sich: v. 75 steht nämlich nicht καὶ ἐκ τῶν χερῶν μου, sondern κα[τὰ τ]ῶν ἐχθρῶν μου.

Außerdem bitte ich meine Leser um Entschuldigung für eine Reihe Druckfehler, die bei notgedrungen flüchtigem Korrekturlesen stehen geblieben sind: 142, 4 βορέαν; 143 Anm. 14 Pisistrati; 144, 24/5 (146, 14/5) ἀπόρροιαι Τύχαι τύχη, 26 εὐγερασ[ί]α, Anm. 18 omisi; 145, 2 ἄψευστον, 17 κόραις, 18 φ̣, 23 -tum, 29 potes, 31 γεννῶν; 146, 17 depromi; 147, 2 κινουμένας, 9 Styge, 18 Oxyrhynchi, 23 λαβοῦσαν μεγαλα, Anm. 22 κατισχύσει; 148, 3 requiras, 12 composuisti, 29 B γλουτῶν, 33 enumerantur; 150, 1 laeva, 24 alterius, 28 ηρασαν[το; 151, 10 spondiaca, 14 afferendi; 152 Anm. 34 plantarum.

Offenbach a. M. *A. Abt.*

[2]) Eine andere Ableitung aus einem Doppelruf ist ἰηϊήϊος Eurip. Phoen. 1036 f. nach der durch Oxyrh. Papyr. 224 nahgelegten Lesung.

[3]) Die Stellen entnehme ich Riglers handschriftlichem Lexikon Nonnianum, das auf der k. Bibliothek in Berlin liegt.

Berichtigung. Auf S. 356 sind die Worte „Er weist zwar einmal — Κηληδόνες), aber“ zu streichen, und für „aber“ ist „denn“ zu setzen.

Leipzig. *Johannes Kayser.*

August — November 1910.

XXII.

Zu den Klagschriften mit Schlussbitte um Registrierung.

L. Mitteis hat in seinen aufklärenden Darlegungen in den Berichten der Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Bd. 62, S. 61 ff. „Zur Lehre von den Libellen und der Prozeßeinleitung nach den Papyri der früheren Kaiserzeit“ u. a. die Bedeutung der Eingaben, deren Schlußbitte auf γενέσθαι ἐν καταχωρισμῷ lautet, von neuem untersucht und ist auf Grund des inzwischen so stark angewachsenen Materials zu wesentlich anderen Resultaten gekommen als in seinen früheren Ausführungen im Hermes XXX 567 ff. Er hat, wenn ich die hauptsächlichen Ergebnisse des hier in Betracht kommenden Teils der neuen Abhandlung zusammenfasse, überzeugend nachgewiesen, daß die fast durchweg an den Strategen, gelegentlich an den Centurio (ἑκατοντάρχης), gerichteten Eingaben mit der Schlußbitte:

ἀξιῶ ἐν καταχωρισμῷ γενέσθαι τοῦτο τὸ βιβλίδιον πρὸς τὸ φανέντος τοῦ δεῖνος μένειν μοι τὸν λόγον [1])

keinesfalls ein „stillschweigendes Ladungsbegehren“ für den Konvent, ja auch nicht den Antrag enthalten, die vorgebrachte Sache auf die Liste der beim Konvent zu verhandelnden Fälle zu setzen, und endlich auch nicht als Begleitschriften zu einem selbständigen Ladungsakt zu denken sind, da der Wortlaut der καταχωρισμός-Eingaben nichts vom Konvent, und der der Konventsladungen — mit einer Ausnahme, BGU 226 — nichts vom καταχωρισμός sagt. Vielmehr ist καταχωρισμός nur das Einlaufsregister, das der Stratege (oder der Centurio) ebenso

[1]) So der Wortlaut nach Grenf. II, 61. Die Fassung wird mehrfach variiert.

führt wie alle anderen Beamten, und um die Eintragung in dieses Register, und zwar ohne einen weiteren Antrag, aber meist mit dem verdeutlichenden Zusatz πρὸς τὸ μένειν μοι τὸν λόγον, wird gewöhnlich dann nachgesucht, „wenn man gegen den Täter vorläufig überhaupt nicht vorgehen kann". Die Bedeutung dieser Eingaben erschöpft sich nach Mitteis im wesentlichen darin, daß der jeweilige Vorfall zur Kenntnis der Behörde gebracht wird — „möglicherweise mit dem speziellen Zweck, sich die Klagfrist offen zu halten".

Zu den hier dem Hauptinhalte nach wiedergegebenen Feststellungen glaube ich einige Modifikationen und Ergänzungen bringen zu können. Zunächst möchte ich, wie dies implicite schon im vorletzten Satz des einleitenden Abschnittes geschehen ist, diejenigen auf καταχωρισμός lautenden Eingaben, die weiter nichts als Einregistrierung, nur mit dem genannten Zusatz, beantragen, etwas schärfer mit den ein weiteres Ansuchen einführenden kontrastieren, als dies Mitteis in seinen zusammenfassenden Worten S. 75 f., Schl. von § 4, getan hat. An sich wäre es denkbar, daß alle Eingaben, in pedantischer Beobachtung der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Einläufe seitens der Behörde, ausdrücklich das Eintragen in das journal d'entrée verlangten, und wir haben einige Beispiele dafür, daß Petenten ihre Schlußbitte mit diesem Antrag beginnen [2]), alle an den Strategen bezw. dessen Stellvertreter gerichtet: BGU 226 (a. 99 p. C.) — Petitum: Uebermittlung einer Konventsladung an den Beklagten; Oxy. VI 898 (a. 123 p. C.) — Entscheidung in einer Vormundschaftsklage; BGU 242 (Zeit des Commodus) — Verhandlung wegen Beraubung und Bedrohung. Diesen Fällen stehen die oben an erster Stelle genannten gegenüber, in welchen der Inhalt der Schlußbitte in dem Antrag auf γενέσθαι ἐν καταχωρισμῷ besteht, und für diese hat jetzt Mitteis beobachtet, daß mit 2 Ausnahmen (BGU 2 und 321 [3])) entweder Anzeigen gegen unbekannte Täter oder gegen bekannte Täter vor-

[2]) „Als adminikulierende Maßregel" ist vielleicht schon zuviel gesagt.

[3]) „221 und 222" auf S. 65 und S. 74 sind Druckfehler für 321 und 322; einige Zeilen weiter oben auf S. 74 richtig 321.

läufige Anzeigen bei noch nicht fälligem Anspruch vorliegen. Dieser Sachverhalt kommt deutlich in dem schon erwähnten Zusatz πρὸς τὸ μένειν μοι τὸν λόγον zum Ausdruck, der, soweit ich sehe, nur in BGU 46 und 72 fehlt [4]), während in Tebt. II 333 das Petitum an den Centurio nur πρὸς τὸ μ. μ. τ. λ., das an den Strategen nur πρὸς τὸ ἐν κ. γ. enthält. Allein trotz der fast durchgehenden Einheitlichkeit dieser Eingaben ist es, glaube ich, in der Verallgemeinerung etwas zu weit gegangen, wenn Mitteis S. 66 der bisherigen Beurteilung der Petita auf ἀχθῆναι und auf καταχωρισμός den Satz gegenüberstellt, „daß der Inhalt der Schlußbitte nicht sowohl durch die Behörde bestimmt ist, an welche die Eingabe sich richtet, sondern durch den Sachverhalt, welcher ihr zu Grunde liegt". So unzweifelhaft richtig der Satz in seiner ersten Hälfte ist, so entschieden scheint er mir in seiner zweiten der Einschränkung zu bedürfen. Nicht nur, daß in BGU 2 und 321 der Täter bekannt und der Anspruch fällig ist; umgekehrt wird mehrfach nicht Einregistrierung, sondern Vorführung oder Nachforschung verlangt, wenn der Täter unbekannt oder der Anspruch nicht fällig ist: Amh. II 125 Einl. (Ende 1. Jahrh. p. C.), an den Strategen gerichtet wie auch die folgenden Beispiele mit Ausnahme von Fay. 107; Täter bekannt, aber nicht auffindbar, Schlußbitte ἀχθῆναι. — BGU 759 (125 p. C.): Täter unbekannt; die Polizeiorgane sollen vor den Strategen geführt werden, damit sie die Schuldigen beibringen. — Fay. 107 (133 p. C.): Adressat unsicher; Täter unbekannt; ἀξιῶ συντάξαι τῷ τῆς κώμης ἐπιτρέχοντι ποιήσασθαι τὴν καθήκουσαν ἀναζήτησιν καὶ τοὺς φανέντας αἰτίους ἔχιν ἐν ἀσφαλείᾳ πρὸς τὴν δέουσαν ἐπέξοδο(ν). — Tebt. 332 (176 p. C.): Täter unbekannt; ἀξιῶ τὴν δέουσαν ἐξέτασιν [γ]ενέσθαι ἐξ ὧν δέον ἐστί [5]).

---

[4]) In 72 wohl nur verkürzte Formulierung; bei 46 wahrscheinlich ein anderer Grund, s. S. 456 f.

[5]) Mit Rücksicht auf diese Beispiele würde wohl auch die Bemerkung auf S. 75: „wo der Beschuldigte unbekannt ist, kann eben nur eine allgemeine Anzeige des Vorfalls erstattet werden" eine Einschränkung verlangen. — In P. Oxy. I 69, wo der Anfang verloren ist, ist nicht mehr festzustellen, ob die Täter mit Namen genannt werden. In der auf ἀχθῆναι lautenden Schlußbitte lies: τὴν δέουσαν ἐξέτασιν (corr. Wilamowitz).

Wie wenig fest begrenzt, wie fließend die Formulierung der Eingaben nicht nur [6]), sondern auch die Ausdehnung der Kompetenzen des Strategen und des Centurio ist, zeigen besonders deutlich die in ein und demselben Fall gleichzeitig an beide gerichteten Eingaben, auf die es sich vielleicht verlohnt auch nach Mitteis Besprechung (S. 65) mit einigen Worten einzugehen. BGU 321 und 322 (216 p. C.): der Täter bekannt (Mitbewohner des Hauses):

321 an den Strategen: — — — ἀξιῶ ἐν καταχωρισμῷ γενέσθαι εἰς τὸ μένειν μοι τὸν λόγον πρὸς τοὺς ἐνκαλουμένους — —. In derselben Sache:

322 an den Centurio: — — — ἀξιῶ ἀχθῆναι τοὺς ἐνκαλουμένους — — [π]ρὸς τὸ [ἐ]κ τῆς σῆ[ς] ἐξουσίας συνηθῆναί με ἀντὶ πλειόνων (Korr. von Mahaffy) τῶν κλεπέντων τὰ[ς σ]ταθείσας μοι (Korr. von Wilcken für μου) πυροῦ ἀρτάβας ἑπτὰ ἀπολαβ[εῖ]ν.

Tebt. II 333 (216 p. C.) an den Centurio; Täter unbekannt (falls überhaupt ein Verbrechen gegen die Verschwundenen vorliegt); an den Centurio:

ἐπιδίδωμι — — — πρὸς τὸ ἐὰν ἦσάν τι παθόντες ἀνθρώπινον μένειν μοι τὸν λόγον πρὸς τοὺς φανησομένους αἰτίους. [τ]υγχάνω δ[ὲ τ]ούτων τὸ [ἴσον] ἐπιδοῦσα καὶ τῷ στρατηγῷ — — — πρὸς τὸ ἐν καταχ[ωρ]ισμῷ γενέ[σ]θαι.

Amh. II 125 Einleitung: Täter bekannt, aber unauffindbar; als Adressat mit Notwendigkeit zu erschließen der Stratege, denn:

ἐπιδεδώκαμεν τῷ Ἰουλίῳ στρατιώτῃ τὸ ἴσον τοῦδε τοῦ ὑπομνήματος· διὸ ἀξιομεν ἀχθῆναι τοὺς ἐνκαλουμένους ἐ[π]ὶ σὲ πρὸς* τὴν τῶν σῶν βοηθειῶν ἐχόμεθα τοῦ πάσχειν (Schluß noch nicht hergestellt).

Auf Grund von BGU 321 und 322 hatte Mitteis seiner-

---

[6]) Manchmal ist allerdings eine reinliche Scheidung gemacht, aber diesen Fällen stehen eben diejenigen gegenüber, die die „Regel“ über den Haufen werfen. Ein charakteristisches Beispiel für die „Regel“ würde Gen. 28 abgeben können: der Angeklagte ist mit dem Gelde, das er den Petenten abgeschwatzt hat, verschwunden, sein Vater behauptet, weder das Geld erhalten zu haben noch zu wissen, wo sein Sohn steckt; Petitum: — — μένειν παρὰ σοὶ ἐν καταχωρισμῷ τὸ ὑπόμνημα ἄχ[ρ]ι οὗ ὁ Ὡρίων ἐμφανὴς γένη[ται], ⟨καὶ⟩ ἀχθῆναι τὸν πατέρα αὐτοῦ πρὸς τὸ παραστῆσαι αὐτόν.

zeit geschlossen, daß gleichzeitige Paralleleingaben an den Strategen für Eintragung in die Liste der auf dem Konvent zu verhandelnden Fälle und an den Centurio für polizeiliches Einschreiten gerichtet wurden. Und gewiß würde man es auch a priori für notwendig halten, in der gleichzeitigen Beanspruchung zweier verschiedener Instanzen diejenige zweier verschiedenartiger Kompetenzen zu sehen. Aber wie schon die neu hinzugekommenen Einzelbeispiele, so zeigen erst recht Tebt. II 333 und Amh. 125 Einl., daß es sich bei diesen Doppeleingaben um konkurrierende Kompetenzen nur verschiedenen Grades handelt: „Der Verletzte hat, um möglichst vollkommenen Schutzes teilhaftig zu werden, — — — gleichzeitig den Gensdarmen und die höhere Gewalt des Gauvorstehers angerufen" (Mitteis S. 66). Die Petentin in Tebt. II 333 richtet an beide Beamte die ganz allgemein gehaltene Anzeige, die Petenten in Amh. II 125 Einl. erbitten, obwohl die Täter vorläufig unauffindbar sind, die Vorführung und in BGU 321 und 322 „bei bekanntem Täter und bei fälligem Anspruch" wird beim Strategen auf καταχωρισμός und beim Centurio auf ἀχθῆναι angetragen. Also tatsächlich ist in diesen Doppeleingaben die Formulierung der Schlußbitte weder durch die angegangene Behörde noch durch den zu Grunde liegenden Sachverhalt bestimmt.

Auf Grund des so völlig veränderten Standpunktes gegenüber den Doppeleingaben müssen wir nun auch die bisherige Beurteilung einer ähnlichen Doppelurkunde revidieren, die, wenn auch bei ihr der καταχωρισμός nicht in Frage kommt, doch hierher gehört und von Wilcken Archiv III 548 ff. durch den Hinweis auf Mitteis' frühere Aufstellung erklärt worden ist. Die Eingaben P. Gen. 16 und P. Catt. II (herausgegeben und kommentiert von Barry im Bulletin de l'Institut Francais d'archéologie orientale, t. III 187 ff. — Verbesserungen zu letzterem von Wilcken a. a. O., zu ersterem ebenfalls von Wilcken a. a. O. S. 385)[7]), diese an den Strategen, jene an den Centurio gerichtet, befassen sich mit der nämlichen Beschwerde der δημόσιοι γεωργοί von Soknopaiu Nesos,

[7]) Der Anfang des P. Catt. II ist nachgeprüft von Vitelli in Mélanges Chatelain p. 5.

daß sie an der Bestellung der αἰγιαλῖτις γῆ gehindert würden. Da wir die frühere Auffassung zunächst beiseite lassen müssen, so fragt es sich, ob wir lediglich eine Doppeleingabe im Sinne von Mitteis' neuen Feststellungen vor uns haben. Zwar dem, was sich der Herausgeber von Catt. II ausgedacht hat, können wir in keinem Falle zustimmen. Da das Tagesdatum in Catt. II in einer Lücke verloren gegangen ist und nur feststeht, daß beide Eingaben im selben Monat (Phaophi) eingereicht sind, glaubt Barry, daß sie durch einen Zwischenraum von einigen Tagen getrennt seien, und zwar sei die an den Strategen vorausgegangen; in dieser sei der Sachverhalt mit aller Ausführlichkeit dargelegt; il n'est question que de l'acte de violence, de ses circonstances aggravantes, und von den behördlicherseits zu ergreifenden Maßnahmen. Dem Centurio sei die Sache schon bekannt gewesen, darum gehe die an ihn gerichtete Eingabe nur im letzten Satz ganz kurz auf den Angriff der Beklagten ein, nachdem vorher die Verhältnisse der Bestellung der αἰγιαλῖτις γῆ in breiterer Ausführung geschildert seien [8]). In dieser Charakteristik der Abweichungen der beiden Eingaben ist gerade das Wesentliche verfehlt, und damit fällt die schon an und für sich sehr unsichere Grundlage für Barrys Erklärung [9]). Das inhaltliche Verhältnis ist vielmehr folgendes: der Centurio wird über die Umstände der Bewirtschaftung des αἰγιαλός (näml. am Mörissee) und über die Gewalttat des Orseus und seiner Brüder unterrichtet und gebeten κελεῦσαι αὐτοὺς ἀχθῆναι ἐπὶ σὲ λόγον ἀποδώσοντας περὶ τούτου, sonst wird nichts mitgeteilt und nichts beantragt. Dagegen der Stratege wird nicht nur von den Angriffen des Orseus und seiner Brüder, nach vorausgehender Information über die zu Grunde liegenden Umstände, in Kenntnis gesetzt, sondern es werden weitere Klagen gegen Orseus vorgebracht, die sich auf Mißachtung aller möglichen öffentlichen Pflichten beziehen, mit dem vorliegenden Fall an sich nichts zu tun haben [10])

[8]) Ueber den αἰγιαλός im Gegensatz zu anderem bebaubarem Land s. Rostowzew Archiv V 300.

[9]) Die Verschiedenheit des Namens des Hauptangeklagten kann nach Wilckens Verbesserung der Lesung in P. Gen. 16 (Archiv III 550) nicht mehr verwendet werden, wie es von Barry geschehen ist.

[10]) Barry registriert das ganz ungenügend und irreführend als circonstances aggravantes.

und nur an die andere Anzeige angeschlossen werden, weil die offenkundige Gewalttat Gelegenheit gibt, endlich einmal das Sündenregister der inkriminierten Familie, die offenbar das ganze Dorf tyrannisiert und vor der sich alles fürchtet, der Gauverwaltung bekannt zu geben: die Beklagten beteiligen sich nicht an den monatlichen Zuschlägen zu den Steuern in Getreide und Geld (Z. 11—12); sie allein lassen ihr Vieh auf kaiserlichem Patrimonialland weiden, und nur die Petenten zahlen die Pacht (so Wilckens richtige Auffassung von Z. 12—13, a. a. O. S. 550, gegenüber der Erklärung des Herausgebers); sie haben nie eine Liturgie auf sich genommen und die jeweiligen κωμογραμματεῖς eingeschüchtert. Entsprechend fordert die Schlußbitte, jede einzelne dieser Beschwerden abzustellen. Ich denke, hier ist die Abgrenzung dessen, was vom Centurio und was vom Strategen verlangt wird, klar, obwohl auch das Petitum an den letzteren beginnt mit ἀξιοῦμεν κελεῦσαι ἀχθῆναι αὐτοὺς ἐπὶ σ[ο]ῦ. Vor dem Polizeiorgan sollen sich die Angeklagten wegen der einzelnen jetzt begangenen Gewalttat verantworten; der Chef der Gauverwaltung soll auf Grund einer Kumulativanklage auch ihr ganzes bisheriges Verhalten gegenüber einer Reihe von öffentlichen Pflichten einer Untersuchung unterziehen und dafür sorgen, daß sie in Zukunft ihren Pflichten nachkommen. Insofern können Catt. II und Gen. 16 nicht ganz auf eine Linie mit den anderen Doppeleingaben gestellt werden, bei denen, wie wir gesehen haben, die Kompetenzen des Centurio und des Strategen durcheinandergehen [11]). Und das ist das Entscheidende für die Beurteilung; ob die beiden Eingaben Catt. II und Gen. 16 an ein und demselben Tage eingereicht sind oder nicht, ist von un-

[11]) Wilcken a. a. O. S. 548 hat wohl im Grunde mit seinem Hinweis auf Mitteis' frühere Ausführungen etwas Aehnliches gemeint, wie oben im Text vorgetragen ist, hat sich aber mit einer kurzen Andeutung, daß nicht die wörtliche Uebereinstimmung wie in BGU 321 und 322 vorhanden sei, begnügt. — Uebrigens soll mit dem Obigen nicht gesagt sein, daß man sich nicht auch in Beschwerden in Verwaltungsangelegenheiten an den Centurio wandte; aber das sind doch andere Fälle als die Kumulativanklage in Catt. II, auch anderer Art als deren Einzelbeschwerden; vgl. BGU 515 (Ausschreitung der πράκτορες σιτικῶν): BGU 908 (Belästigung durch σιτολόγοι, hier allerdings auch im Wiederholungsfall der Centurio angegangen).

tergeordneter Wichtigkeit. Wahrscheinlich ist das erstere, aber weitere Vermutungen aufzustellen ist müßig.

Kehren wir wieder zu den Eingaben mit der Schlußbitte um Eintragung in den καταχωρισμός zurück. Ueber die rechtliche Wirkung dieser Anzeigen spricht sich Mitteis (S. 73) mit allem Vorbehalt dahin aus, daß man sich möglicherweise durch sie vor Präklusion oder Verjährung [12]) schützen wollte (s. noch S. 76). Nur in einer Anmerkung deutet er die weitere Möglichkeit an, daß man „auf behördliche Recherchen hoffte". In der Tat, wenn diesen Anzeigen ein nicht ausdrücklich ausgesprochener Zweck innewohnt, so liegt es am nächsten anzunehmen, daß sie die Behörden zu Nachforschungen veranlassen sollten, angesichts der vielen Anträge auf ἀχθῆναι usw., namentlich auch der vorhin angeführten Beispiele in Fällen, wo der Täter unbekannt war. Dabei ist es ganz überflüssig und auch kaum angängig, Ausdrücken wie καθήκουσα ἀναζήτησις (Fay. 107) und δέουσα ἐξέτασις (Tebt. II 332 und Oxy. I 69) besonderen Wert beizulegen. Indes ist hier noch etwas anderes in Betracht zu ziehen.

In der an den Strategen gerichteten Eingabe BGU 46 (193 p. C.) berichtet der Petent, daß ihm von Unbekannten 4 Esel gestohlen wurden, und schließt — — — ἀξιῶν ἐν καταχωρισμῷ γενέσθαι, ἐμοῦ μὲν ἀναζητοῦντος τούτους ἐν οἷς ἐὰν βούλωμαι τόποις, ὅπως, ἐὰν εὐκαιρίας τύχω τοῦ εὑρεῖν, ἀποσπάσω, ἵν' ὦ ὑπὸ σοῦ τοῦ κυρίου εὐεργετημένος καὶ βεβοηθημένος. Der Beraubte bittet also, seine Eingabe in das Register einzutragen, und gleichzeitig um die Erlaubnis [13]), nach

---

[12]) Das darf auch wohl als wahrscheinlich angesehen werden. Μενεῖ μοι ὁ λόγος drückt auch sonst aus, daß die Geltendmachung eines Anspruchs für später vorbehalten wird, z. B. P. Oxy. IV 718 (Eingabe an Epistrategen), wo in einer verwaltungsrechtlichen Sache der zivilrechtliche Anspruch vorbehalten wird (πρὸς τὸν φ[α]νησόμενον ἀντιποιούμενον). Freilich an die Parallelisierung des πρὸς τὸ μένειν κτλ. mit Vat. fr. 166: rogo praetor propter praescriptionis tempora libellum accipere digneris, die Mitteis schon im Kommentar zu CPR Nr. 19 (S. 79) als durchaus fraglich bezeichnet hat, wird man jetzt umso weniger denken, nachdem sich die Ungeordnetheit des Verfahrens vor dem Strategen und dem Centurio durch Mitteis' neue Untersuchung herausgestellt hat.

[13]) Daß trotz der partizipialen Anknüpfung das mit ἐμοῦ μὲν beginnende Glied gedanklich abhängig von ἀξιῶν ist, geht aus dem Inhalt des ὅπως — —, ἵνα — — unzweifelhaft hervor; vgl. auch S. 458: BGU 454.

den gestohlenen Tieren überall selbst zu suchen und sie, wenn er sie gefunden, in seinen Besitz zu nehmen [14]). Daß er zu der Bitte um Eintragung ins Register nicht hinzufügt πρὸς τὸ μένειν μοι τὸν λόγον, ist gewiß nicht eine Verkürzung der Formulierung (s. S. 451, A. 4); e r m a c h t s e i n e n A n s p r u c h s o f o r t g e l t e n d, indem er selbst Nachforschungen anstellt, und der Wortlaut des Schlußsatzes ὅπως κτλ. scheint deutlich zu sagen, daß es ihm eben nur auf das ἀποσπᾶν, nicht auf Verhandlung vor der Behörde ankommt. An die Stelle der behördlichen Nachforschung nach dem Täter und der von der Behörde herbeigeführten Restitution des entwendeten Gutes tritt hier die b e h ö r d l i c h a u t o r i s i e r t e Nachforschung seitens des durch das Delikt Betroffenen und sein behördlich autorisiertes Eintreten in den Besitz seines abhanden gekommenen Eigentums: eine Parallele zu der im Zivilprozeß bestehenden Praxis, „daß der Kläger die Prozeßhandlungen vornimmt, der Magistrat nur autorisiert" (Mitteis S. 71) [15]).

Eine Vereinigung von amtlicher Untersuchung und autorisiertem Eintreten in den Wiederbesitz zeigt die Schlußbitte von BGU 454 (193 p. C.), einer Eingabe an den Centurio

---

[14]) ἀποσπᾶν wird von der Aneignung einer in fremdem Besitz befindlichen Sache bezw. einer in fremder Gewalt befindlichen Person gebraucht, ebensowohl wenn diese Aneignung rechtmäßig, wie wenn sie rechtswidrig ist. Die letztere Anwendung ist die häufigere und die der Grundbedeutung zunächst stehende, vgl. BGU 388 III 15: Anklage ὡς πρόβατα — ἀποσπάσας. BGU 467, 9: — βιαίως ἀπέσπασεν [τ]οὺς καμή[λο]υς. — Oxy. II 237 (petition of Dionysia) col. VII mehrmals, so Z. 5: τὴν θυγατέραν ἄκ[ου]σαν ἀποσπᾶν. Der erstere in BGU 46 vorliegende Gebrauch findet sich genau entsprechend Oxy. III 496, 9 (Heiratsvertrag): im Falle der Scheidung ⟨ἡ⟩ γαμου[μέ]νη μὲν ἀποσπάτω τὴν δ[ο]ύλην (die sie als Mitgift erhalten hat) καὶ τὰ ἐσόμενα ἐξ αὐτῆς ἔκγονα. Z. 15 ἀποσπάσασα mit demselben Objekt im selben Sinn. Synonym mit ἀποσπᾶν ist βαστάζειν, ebenfalls in der erläuterten doppelten Verwendung: rechtmäßige Aneignung in BGU 454: — — συγχωρ[η]θῆναι ἡμᾶς βαστάξαι τὰ [κλ]επέντα ἡμῶν, und bes. charakteristisch in Oxy. VI 914: — — — τιμῆς διαφόρων βαμμάτων [ὧν ἐ]ώνημαι παρὰ σοῦ καὶ ἐβάσταξα κατὰ τὰ μεταξὺ σύμφωνα (die Urkunde ist Anerkennung einer Kaufschuld). — Von unrechtmäßiger Aneignung in eben jenem Stück BGU 454 bei der Erzählung des Vorfalls: die unbekannten Diebe ἐβάσταζαν (sic) ἡμῶν θήκας λαχανοσπέρμ[ο]υ εἰς ἕτερον ψυγμόν (Trockenplatz). — Ferner in BGU 46: ἐβαστάχθη ὄνους τέσσαρες (sic!). BGU 157 ἐβάσταζαν πάντα ὅσα ἔχω.

[15]) Die Beobachtung von Preisigke, P. Straßb. 5 S. 23 mit Anm. 2 bedarf im einzelnen ganz wesentlicher Modifikationen (über die verschiedene Praxis bei Privatklagen und bei verwaltungsrechtlichen Fällen). Darüber einmal in größerem Zusammenhange.

mit der Anzeige, daß Unbekannte mehrere Samenbehälter gestohlen haben: — — ἀξιῶ τὴν δέ[ουσαν] ἐξέτασιν γενέσθαι δ[ι' ὧν?] δέον ἐστὶν καὶ συγχωρ[η]θῆναι ἡμᾶς βαστάξαι[16]) τὰ [κλ]επέντα ἡμῶν καὶ ὦμεν ὑπ[ὸ σ]οῦ βεβοηθημένοι. Also Bitte um Nachforschung seitens der Behörde, und um die Erlaubnis — der Ausdruck ist hier deutlicher als in BGU 46 — das Gestohlene selbst wieder in Besitz zu nehmen — höchst charakteristisch für das Durcheinandergehen der verschiedenen Verfahren!

Es wäre nun freilich mehr als gewagt, aus dem einen Beispiel BGU 46 — n. 454 kommt erst in zweiter Linie in Betracht, einmal weil es keine Bitte um Eintragung in den καταχωρισμός enthält, dann wegen der Kontamination von behördlicher und autorisierter Aktion — zu schließen, daß die Anträge auf Registrierung im καταχωρισμός den Petenten zur Privataktion autorisierten. Die Häufigkeit der Bitten auf ἀχθῆναι legt es nahe zu glauben, daß die behördliche Aktion überwog, und hinsichtlich einer etwaigen nicht ausdrücklich angedeuteten Wirkung der Anzeigen wird man bei dem oben Gegebenen wohl stehen bleiben müssen. Nur die festgestellte Tatsache ist hervorzuheben, daß in der Verfolgung der Delikte niederen Grades ebensowohl amtliche Aktion als amtlich autorisierte Privataktion eintreten kann, wobei das bis jetzt verfügbare Material für Ueberwiegen der ersteren spricht, und daß beide gelegentlich ineinandergreifen. Das schon vorher gewonnene Bild des vielgestaltigen Verfahrens, dessen einzelne Elemente unter sich in keiner Weise fest abgegrenzt sind, ist so um einen neuen Zug bereichert worden. Ich möchte nicht unterlassen, für die autorisierte Privataktion auf die Parallelen aus attischem und römischem Rechtsbrauch zu verweisen: es war gesetzlich gestattet, in einem fremden Hause, in dem man gestohlenes Gut vermutete, Haussuchung vorzunehmen — aber nur im Unterkleide. S. Lipsius Att. Recht und Rechtsverfahren II 440 mit den Zitaten in Anm. 77. Ueber die Haussuchung cum lance et licio s. Festus de verb. sign. p. 117 M., dazu die Zitate bei Bruns-Gradenwitz, Fontes iuris Rom.[7] II p. 12.

[16]) Vgl. S. 457 A. 14 über ἀποσπᾶν.

Nur handelt es sich da um gesetzlichen Brauch, nicht um einmalige magistratische Autorisation.

Im Vorübergehen hat Mitteis (S. 72 A. 1) darauf hingewiesen, daß auch der ptolemäische Stratege sein Eingangsverzeichnis hatte (Amh. II 35 mit Korrektur von Mitteis: χρηματισμός statt καταχωρισμός). Wir haben aus ptolemäischer Zeit auch Parallelen zu den Eingaben, deren Schlußbitten nur auf Einregistrierung ohne weiteren Antrag lauten — allerdings nicht an den Strategen gerichtet. Sie sind freilich so gering an Zahl, daß man mit Schlüssen aus ihnen sehr zurückhalten und sich im wesentlichen darauf beschränken muß, das Tatsächliche festzustellen und bei der Vergleichung mit den römischen Stücken das Erkennbare hervorzuheben. Dazu kommt noch, daß die wenigen Stücke aus derselben Zeit stammen und einer und derselben Urkundengruppe angehören: Petitionen von βασιλικοὶ γεωργοί an den κωμογραμματεύς. Ich gebe zuerst Inhalt und, soweit nötig, Wortlaut der in Betracht kommenden Stücke.

Tebt. I 49 (113 a. Chr.): Eingabe an den κωμογραμματεύς, Petent ein βασιλικὸς γεωργός, dem der Beklagte einen Teil seiner βασιλικὴ γῆ unter Wasser gesetzt hat. διὸ ἐπιδίδωμί σοι ὅπως τοῦ ἐγκαλουμέν[ο]υ προσκληθέντος ἐπαναγκασθῆι ἀποδοῦναί μοι τὸ βλάβος, ἐὰν δὲ ἀπειθῆι, ὑποτάξαι τοῦ ὑπομνήματος ἀντίγραφον οἷς καθήκει ἵν' ὑ π ά ρ χ η ι μ ο ι ἐ ν χ ρ η μ α τ ι σ μ ῶ ι καὶ μηδὲν τῶι βασιλεῖ διαπέσηι.

Tebt. I 44 (114 a. Chr.): Adressat und Petent wie Nr. 49; Petent ist im Isisheiligtum, wo er sich der Heilung wegen aufhielt, von dem Angeklagten beschimpft und lebensgefährlich mit Stockschlägen traktiert worden. — — προσαγγέλλω σοι ὅπως ὑποτάξῃς οἷς καθήκει ἵν' ὑ π ά ρ χ η ι μ ο ι ἐ ν χ ρ η μ α τ ι σ μ ῶ ι, μή ποτε ἐξ ὑστέρου παθόντος τί μου ἀθῶιος διαφύγηι.

Tebt. I 264 (descr., S. 537) (spät. 2. Jahrh. v. Chr.): Adressat unbekannt, aber der κωμογραμματεύς zweifellos anzunehmen. Petent, ein βασιλικὸς γεωργός, zeigt an, daß seinen Feldern Schaden angetan wurde, die Täter aber mit Hilfe eines φύλαξ verhaftet worden sind. διὸ προσαγγέλλω σοι ὅπως ὑποτάξῃς οἷς καθήκει, ἵν' ἔ χ ω ι ἐ ν χ ρ η μ α τ ι σ μ ῶ ι.

Χρηματισμός hat in diesen drei Eingaben die aus sonsti-

gen Beispielen geläufige Bedeutung „Register"; vgl. G. A. Gerhard, Philol. LXIII 518 f.; P. M. Meyer, Klio VI 425. Es entspricht also genau dem καταχωρισμός der römischen Urkunden [17]) — zu beachten übrigens in Amh. II 35 (132 a. Chr.): καταχωρίσαι — — ἐν χρηματισμῶι. In der Formulierung kommt dem ἵν' ὑπάρχῃ μοι —, ἵν' ἔχω ἐν χρηματισμῷ von den römischen Eingaben am nächsten P. Gen. 28: — μένειν παρὰ σοὶ ἐν καταχωρισμῷ. In Oxy. VI 898 ist zu ἔχειν ἐν κ. der Adressat Subjekt, nicht der Petent wie in Tebt. I 264. Wie zu Anfang festgestellt, fehlt wie in den analogen römischen Stücken ein weiterer Antrag außer der Bitte um Registrierung: denn der Versuch, den Schuldigen zum Schadensersatz zu zwingen, in Tebt. I 49, soll vom κωμογραμματεύς unternommen werden, b e v o r er die Kopie der Eingabe an die zuständige Behörde weitergibt — falls das Erste gelingt, wird das Zweite überflüssig; und was in Nr. 49 und 44 auf die Bitte um Registrierung folgt, ist eine Begründung der Petition. Wenn nun der κωμογραμματεύς gebeten wird ὑποτάξαι τοῦ ὑπομνήματος ἀντίγραφον οἷς καθήκει — in Nr. 44 und 264 fehlt das Objekt zu ὑποτάξαι und ist auch rein grammatisch nicht aus dem Vorhergehenden zu ergänzen —, so ist vorausgesetzt, daß er selbst ein Schreiben an die zuständige Behörde richtet und diesem Schreiben ὑποτάττει die Kopie der Eingabe, wie der Wortlaut der Schlußbitten in Tebt. I 38 [ergänzt], 45—47 und 50 zeigt: διὸ ἐπιδίδωμί σοι ὅπως περὶ ἑκάστων ὑπογραφὴν ποιήσῃ προσυποτάξαντα καὶ τοῦ ὑπομνήματος ἀντίγραφον. Eine solche Begleitschrift des κωμογραμματεύς mit folgender Kopie der Eingabe sind Tebt. I 16 (nur liegt die Kopie nicht mit vor, weil das Stück eine Abschrift ist) [18]), ferner Nr. 38 und 138 (descr.).

An welche Behörde die Eingaben zur Registrierung weitergegeben wurden, ist bis jetzt nicht zu ermitteln. Wenger

---

[17]) Vgl. Wenger Archiv II 509; auf diese Besprechung der „Rechtsurkunden aus Tebtynis" sei hier für das Folgende im allgemeinen verwiesen.

[18]) Vgl. noch Wenger a. a. O. S. 511. — Nebenbei sei bemerkt, daß diese Eingaben an den κωμογραμματεύς in den Tebtynis-Papyri die Hauptvertreter der Klasse von Petitionen sind, die von der niederen an die höhere Instanz gehen — die weitaus größere Zahl der uns erhaltenen Petitionen geht den umgekehrten Weg.

Archiv II 508 hat das οἷς καθήκει in den Petitionen der Tebtynispapyri auf den Kollegialgerichtshof der Chrematisten bezogen. Nach Jouguet hat P. M. Meyer, Klio VI 463 A. 1, widersprochen, und gerade für die 3 Stücke, die uns beschäftigen, ist sein im VII. Bande derselben Zeitschrift, S. 291 gegebener Hinweis wichtig, daß wir es mit dem Gerichtsstand der Privilegierten (der ὑποτεταγμένοι τῇ διοικήσει) zu tun haben. Ist es wirklich nötig, an einen Kollegialgerichtshof zu denken? Wenger a. a. O. S. 511 vermutet unter Hinweis auf Tebt. I 38, zunächst habe der κγρς die Klagen an den βασιλικὸς γραμματεύς geschickt; vgl. noch N. 16.

Jedenfalls werden mit den Eingaben zwei Behörden befaßt, wie bei den entsprechenden römischen Urkunden, aber in völlig verschiedener Weise. Die Petenten in römischer Zeit richten an jede der beiden Behörden eine besondere Eingabe und erwarten von jeder Maßnahmen, ohne daß die Kompetenzen dabei scharf abgegrenzt wären. Die 3 Petitionen der ptolemäischen Zeit sind nur an die untere Instanz gerichtet, von der sie die Weitergabe an die zuständige Behörde verlangen, in deren Register der Eintrag erfolgen soll — der κωμογραμματεύς kann also nicht, wie dies für den Centurio wenigstens einmal bezeugt ist, BGU 651, die Sache auf sein Register setzen [19]), auch nicht, wenn wir gemäß dem Wortlaute scheiden wollen, die Anzeige für Vorbehalt des Anspruchs entgegennehmen, wie dies beim Centurio und sogar dem δεκαδάρχης der Fall ist (Tebt. II 333; Flor. 9; auch Gen. 17 gehört hierher). Bezeichnend für die Abgrenzung der Kompetenzen ist die schon oben hervorgehobene Eingabe Tebt. I 49.

Was nun den den Eingaben zu Grunde liegenden Sachverhalt betrifft, so sind in Nr. 49 und 264 die Täter bekannt und der Anspruch ist fällig: im ersteren Fall wird ja zunächst auf direktes Eingreifen des κωμογραμματεύς angetragen und in Nr. 264 sind die Täter schon verhaftet. Dagegen wird in Nr. 44 der Anspruch offenbar für spätere Geltendmachung vorbehalten: ἵν' ὑπάρχηι μοι ἐν χρηματισμῶι μή ποτε ἐξ ὑστέρου παθόντος τί μου ἀθῶιος διαφύγηι. Das entspricht durchaus der Schlußbitte in BGU 45 (203 p. C.): — — ἐν κατα-

[19]) Nicht im Sinne der Petition!

χωρισμῷ γενέσθαι πρὸς τὸ μένειν μοι τὸν λόγον πρὸς αὐτούς, μὴ ἄρα ἀνθρώπινόν τι τῷ [υἱῷ] μου συμβῇ. Mitteis S. 74 bemerkt zu letzterem Stück: es „scheint erst die Größe des zu befürchtenden Schadens abgewartet zu werden“; Wenger S. 509 f. denkt bei Besprechung der ptolemäischen Urkunde an die römische Unvererblichkeit der actio inuriarum als actio vindictam spirans und vermutet, dieser Grundsatz habe schon in ptolemäischer Zeit gegolten und die Eingabe hervorgerufen.

Wir sehen, daß ebensowenig wie in römischer Zeit die Bitte um Registrierung auf Grund ganz gleichartigen Sachverhaltes erfolgt; und andrerseits wird, wie wir es bei den römischen Urkunden fanden, wegen eben solcher Delikte, durch welche Bitte um Registrierung veranlaßt wird, die Behörde in anderen Fällen um direktes Einschreiten, nicht um Registrierung angegangen. In den uns zunächst liegenden Beispielen wird die Eingabe an den κωμογραμματεύς zur Weiterbeförderung οἷς καθήκει gerichtet: Tebt. I 50 (Zudämmung eines Kanals zum Schaden des Petenten; die schiedsrichterliche Tätigkeit des κγρς liegt 4 Jahre zurück, so daß es sich tatsächlich um Bitte um direktes Einschreiten der zuständigen Behörde handelt); dann die Anzeigen gegen die famose Einbrecherbande, deren Tätigkeit an ein und demselben Tag Tebt. I 45—47 vorführen; ferner Nr. 53 (Diebstahl von heiligen Schafen). Statt an den κγρς ist an den ἀρχιφυλακίτης die Eingabe Nr. 41 gerichtet zur Weitergabe οἷς καθήκει (Erpressung und Bedrohung seitens des τοπογραμματεύς). Diese Beispiele genügen für den augenblicklichen Zweck[20]), zu zeigen, daß wir bei der Gleichartigkeit der Fälle, in welchen um bloße Registrierung, und derjenigen, in welchen um direkte Maßnahmen nachgesucht wird, vorläufig wenigstens keine Unterscheidung machen können, wann das eine und wann das andere nötig oder, wohl besser gesagt, üblich war. Für den Vergleich der ptolemäischen und römischen Urkunden möchte ich nur noch bemerken, daß es mir nicht gerechtfertigt erscheint, wenn Wenger a. a. O. S. 505 die Eingabe an den

---

[20]) Weitere Beispiele dürften nur aus demselben Geschäftsgang genommen werden, dem diese Petitionen an den κγρς angehören: Uebermittelung der Eingabe durch niederere an höhere Instanz.

κγρς Tebt. I 39 und die darin erwähnte vorausgegangene Bittschrift an den ἐπιστάτης mit den römischen Doppeleingaben an Strategen und Centurio parallelisiert. Zwar da der κγρς nur als Vermittlungsinstanz für οἷς καθήκει fungiert, könnte man wohl die beiden Instanzenpaare einander gegenüberstellen. Aber in der ptolemäischen Urkunde handelt es sich durchaus nicht um Doppeleingabe in ein und derselben Angelegenheit, vielmehr einmal um Wiederaufnahme der Klage wegen des Vorfalls vom 27. Phaophi, und gleichzeitig um erstmalige Klage wegen des Vorgangs vom 4. Hathyr.

Ueber die Bedeutung der ptolemäischen Eingaben mit der Bitte um Einregistrierung wird man nach den obigen Ausführungen und angesichts der wenigen Beispiele kaum etwas Bestimmtes sagen dürfen. Während in dem einen Stück die Geltendmachung des Anspruchs für spätere Zeit vorbehalten wird, ist es in den beiden andern unzweideutig sicher, daß der Anspruch fällig ist, und man würde geneigt sein, die Schlußbitte nur für eine eigene Formulierung der Anklage zu halten, in der lediglich die Einleitung des Prozesses zum Ausdruck käme. Eine besondere Bewandtnis hat es mit Amh. II 35: ἀξιοῦμεν — — συντάξαι καταχωρίσαι ἡμῶν τὸ ὑπόμνημα παρὰ σοὶ ἐν χρηματισμῷ πρὸς τὴν ἐσομένην ἡμῶν πρὸς τὸν Πετεσοῦχον τὸν λεσῶνιν κατάστασιν, ὅπως μὴ ἐξῇ αὐτῶι ἐφάπτεσθαι τοῦ πυροῦ — folgt zunächst Ersuchen um Befehl an den ἐπιστάτης, den Beklagten zum Prozeß vorzuführen. Das sieht zunächst wie eine bloße Bitte um Einleitung des Prozesses aus [21]). Aber der anschließende Finalsatz legt den Gedanken nahe, daß die Registrierung die Wirkung hat, dem Angeklagten die Aneignung des von ihm widerrechtlich eingetriebenen Quantums Weizen unmöglich zu machen. Dagegen wäre freilich einzuwenden, daß der Stratege den Weizen, der von dem Angeklagten in einem fremden Hause deponiert worden ist, mit Beschlag belegt und damit bereits dem Angeklagten die Möglichkeit benommen hat, sich in den Besitz der Sache zu setzen. Vielleicht aber war es, wenn auch nur formell, not-

---

[21]) Vgl. Wenger Archiv II 45 ff., der auch hier Instruktion des vor den Chrematisten zu verhandelnden Prozesses durch den Strategen annimmt, und dagegen P. M. Meyer, Klio VII 291.

wendig, vor dem Beginn des Prozesses nicht nur die Rückgabe seitens des Depositars, sondern auch das Verfügungsrecht des Deponenten durch einen ausdrücklich gegen diesen gerichteten Akt auszuschließen. Für alle Fälle sei noch bemerkt, daß der mit ὅπως beginnende Satz keinesfalls die Wirkung der κατάστασις selbst meinen kann; auf diese wird erst in den noch folgenden Worten eingegangen, in welchen scharf zwischen der Herausgabe des veruntreuten Gutes und dem aus dem Bruch des unter Eid abgeschlossenen Kontraktes erwachsenen Anspruch geschieden wird. Auf eine Linie mit den zuerst besprochenen Eingaben darf das vorliegende Stück nicht gestellt werden.

Zum Schluß sei noch kurz auf eine Beobachtung hingewiesen, die sich bei Vergleichung der besprochenen ptolemäischen und römischen Gruppen ergibt. Wir haben schon konstatiert, daß in den ersteren eine deutliche Abgrenzung der Kompetenzen der angegangenen Behörden bis zu einem gewissen Umfang wenigstens hervortritt, während dies bei den letzteren in viel geringerem Maße der Fall ist. Aehnlich verhält es sich mit der Formulierung des Anspruchs: die S. 462 angeführten ptolemäischen Eingaben, die direktes Einschreiten beantragen, unterscheiden zwischen dem zivil- und dem strafrechtlichen Anspruch [22]): Tebt. I 45—47: ἵνα τῶν ἐγκαλουμένων κατασταθέντων (in 46 fehlt dies) ἐγὼ (bezw. in Nr. 47 ἡμεῖς) μὲν κομίσωμαι (bezw. κομισώμεθα) τὰ ἐμαυτοῦ (bezw. ἑαυτῶν), αὐτοὶ δὲ τύχωσι τῆς ἁρμοζούσης ἐπιπλήξεως. Nr. 41: ἵνα τοῦ Μαρρείους κατασταλέντος καὶ εἰσπραχθέντος τὰ σείσματα τύχηι τῆς ἁρμοζούσης ἐπιπλήξεως. (In Nr. 50 wird der strafrechtliche Anspruch nicht erhoben, aber für den zivilrechtlichen species facti gegeben, wenn dieser Ausdruck für die ptolemäische Zeit erlaubt ist.) Um noch ein diesen nahestehendes Beispiel anzuführen: P. Rein. 17: Eingabe Νικάνορι καὶ τοῖς συνφυλακίταις, wegen räuberischen Einbruchs — — ὅπως οἱ αἴτιοι ἀναζητηθέντες ἐξαποσταλῶ[σ]ι ἐπὶ τὸν στρατηγὸν [καὶ] ἐμοὶ μὲν διαπεφωνημένα ἀποκατασ[τα]θείη, οἱ [δὲ] αἴτιοι τύχωσι τῶν ἐξακολουθούντων.

---

[22]) Die Scheidung des zivil- und strafrechtlichen Anspruchs hebt auch Wenger a. a. O. S. 508 für die Tebtynisurkunden hervor.

Dagegen begnügen sich die meisten der entsprechenden römischen Eingaben, deren Schlußbitten auf ἀχθῆναι, ἀναζητηθῆναι, ἐξέτασις o. ä. lauten, mit allgemeinen Ausdrücken oder lassen nur den einen oder den andern Anspruch zur Geltung kommen: Tebt. II 331: ἀξιῶ ἀχθῆναι αὐτοὺς ἐπὶ σέ (an Strategen). BGU 22: ἀξιῶ ἀχθῆναι τοὺς ἐνκαλουμένους ἐπὶ σὲ πρὸς δέουσ[αν] ἐπέξοδον (an Strategen). — Gen 3: — — ἀχθῆναι [αὐτοὺς] ἐπὶ σ[ὲ] λόγον [δώσο]ντας περὶ ὧν [ἡμᾶ]ς διεπράξαντο (an Centurio). BGU 157: ἀξιῶ ἀχθῆναι ἐπὶ σὲ καὶ τυχεῖν τ[ῶ]ν ἀπὸ — σοῦ — δικαίων. Eine eingehendere Behandlung dieses Unterschiedes zwischen ptolemäischen und römischen Eingaben ist hier nicht am Platze; vor allem bleiben hier die zahlreichen Beispiele für die Trennung der Ansprüche in Eingaben, die einem ganz anderen Geschäftsgang angehören als die hier in Betracht gezogenen, ausgeschlossen (z. B. aus den Magdola-Papyri). Es kam darauf an, für die im Zusammenhang mit χρηματισμός—καταχωρισμός behandelten Urkunden diesen Unterschied festzustellen. Für die römischen Eingaben an den Strategen und Centurio bestätigt er den Eindruck der Ungeordnetheit des Verfahrens, den wir auf Grund von Mitteis neuer Untersuchung schon vorher betont haben [23]).

Berlin-Steglitz. *Fr. Zucker.*

[23]) Vgl. Mitteis S. 81 über die Hoffnungslosigkeit, bei den Eingaben an den Strategen je zwischen Zivil- und Strafsachen unterscheiden zu können. Ich glaube, man darf diese Tatsache auch nachdrücklich als Begründung dafür ins Feld führen, daß der Stratege nicht iudex ordinarius ist, wie Mitteis durch andere Erwägungen nachgewiesen hat. (Die Ausführungen von P. M. Meyer, Berl. philol. Wochenschr. 1902 Sp. 916 f. haben durch das neue Material immer mehr Bestätigung gefunden.)

XXIII.

Die Abkürzung γαε in argivischen Inschriften.

Im folgenden verstehe ich unter

A: IG IV, 530.

B: Eine verbesserte Wiederholung von A durch W. Vollgraff, BCH. XXXIII, (1909) p. 183. Die von Richardson und Fränkel gegebenen Kopien bestätigt, bez. berichtigt Vollgraff nach einem Abklatsche von B. Leonardos. Er liest nunmehr:

[Ἱαρο]μνάμονες Ἥρας οἱ ἐ[πὶ [1])
[Ἀ]ριστοκράτης Τιμαγόρου
. . εος [2]) Τημενίδας, Ἱστια[ῖος [3]) — — — — ἀνεγράψαντο τοὺς ἐγ]-
γυεύσαντας εἰς αὐτοὺς [τῶν [4]) ἀπελευθέρων τῶνδε·]
5 Ἀρκείδα, Ἑρμογένης γαε Μα [5]) — — — — — [Κυ]-
λαράβου, Ἀνδρικὸς γαε Φαην [6])
σίας γαε Φαηνᾶς Δαμοιτά[δαι] [7]),
[γα]ε [8]) Αἴσχρωνος Πωλαθέες,
Ἄρχιδος [9]) [γ]αε Ἀντιπάτρα,
10 εος Ναυπλιάδα, Ἁρμον[ία γαε [10])

---

[1]) A hat von π noch die linke Hasta.

[2]) A: | τ]εος. [3]) Ἱστιαί[ου ἀνεγράψαντο τοὺς ἐγ].

[4]) αὐτοὺς [ἀπελευθέρων τῶνδε·]. Dazu Vollgraff: Je crois distinguer, sur l'estampage, après ΑΥΤΟΥΣ la moitié de la barre horizontale d'un Τ.

[5]) A interpungiert so: Ἀρκείδα Ἑρμογένης γαε, Μα[.

[6]) A: Λαράβου Ἀνδρικός γαε, Φαήν[ας. Fränkel auch Λάραβος im Index.

[7]) A: σίας γαε, Φαήνας Δαμοίτα[ς s. -τά[δας.

[8]) A: Komma nach [γα]ε und so die Inschrift durch.

[9]) A: Ἄρχιδος (s. Ἀρχίδος). Mein Bruder macht mich aufmerksam, daß beides unsicher ist. Möglich ja auch]αρχίδος; denn bezeugt wird z. B. Παιδ-αρχίς.

[10]) A: | τος Ναυπλία αα, Ἁρμον[ι. Vs. 10 altera est sigla non minus

νας Ὑάδαι, Φιλιστὼ γαε Κ [11])
νίκη γαε Κλευκράτεος — — — — — — — [γαε]
Φιλονίκας Σμιρεῖδαι [12]),
γ[α]ε Θεοδοσίας, Ῥωμαία [γαε — — — — γαε] [13])
15 Ἀγάθωνος ἐν Ἄργει, Ν
ξένας Κερκάδαι, Θιο [14])
Μόκλα [15]), Ἀριστὼ γαε Σο
Φιλιστίων γαε Θιοφάν[ους [16]) — — — — — — γαε]
[Κ]ριτύλλας [17]) Λυκοφρ[ονίδαι],
20 [κ]ράτεος Ναυπλιά[δα] [18]),
. . . Διωνυσίου [19]) Κ
. . . είας, Διόδ[ωρος] [20])

C: Das Präskript einer von W. Vollgraff a. a. O. S. 175 und 445 unter Nr. 2 publizierten argivischen Inschrift:
Ἐπὶ γραμματέος τῶν | συνέδρων Ἱέρωνος τοῦ | Ἐπικύδεος, ἱερέος δὲ τοῦ Πυθαέος [5]Δαμοσθένεος τοῦ Νικοκράτεος Παιονίδα, | προμαντίων δὲ Σωΐβίου τοῦ | Σωΐβίου, Ἀντιγένεος τοῦ | Πολυκράτεος Ναυπλιαδᾶν, [10]γροφέων δὲ Θερσαγόρου τοῦ | Νικοφάεος [21]), Φιλοκλέος τοῦ | Ξενοφάντου Δμαϊππιδᾶν, | πυροφόρου Τιμαγόρου τοῦ Χαριτίμου Κλεοδαΐδα, | [15]προμάντιος Φιλοκρατείας | τᾶς Λυσίωνος Αἰθαλέες, | χρησμὸς | ὁ γενόμενος τᾶι πόλει τῶν Μεσ|σανίων ἀνεγράφη κτλ.

D: Das Fragment Nr. 23, publiziert von W. Vollgraff a. a. O. S. 455—458. Es ist ein Katalog von geweihten Gegenständen. Das wenige Lesbare der Zeilen 1—7 und 13—23 kommt hier nicht in Betracht. Auch Z. 10 ist der Rest

obscura. Dazu Vollgraff: L. 10, au commencement: ΕΟΣ, et non ΤΟΣ; ΝΑΥΠΛΙΑΔΑ, et non ΝΑΥΠΛΙΑΑΑ.

[11]) A ohne Komma nach Ὑάδαι.

[12]) A: Σμιρεῖδα[ι]. „Le I final est visible sur l'estampage" (Vollgraff).

[13]) A: Zwischen Θεοδοσίας und Ῥωμαία kein Komma.

[14]) A ohne Komma nach Κερκάδαι. [15]) A: μοκλᾶ.

[16]) A und B statt Θιοφάν[εος.

[17]) Fränkel: [Κ]ριτύλας im Texte und im Index. Danach Λυκόφρ[ων].

[18]) A: Ναυπλία. Dazu: Vs. 10 Ναυπλία, vs. 14 Ῥωμαία nomina censenda mulierum, non ethnica.

[19]) Mit ω, wie wir's erwarten, nach 529, 20 Διϝωνυσ[und 21 Διϝων[. Vgl. dazu 512.

[20]) Die oberen Spitzen von ωρ sind in der Majuskel von A sichtbar.

[21]) Vollgraff: Νικοφαέος. Die Photographie auf S. 445 bestätigt °φαεος. Νικοφάης wird gestützt durch IG IV, 527, 11]αφάης. Andre Belege für -φάης Fick-Bechtel, PN S. 285.

von der Beschreibung einer Weihung. In 4 Zeilen begegnen Namen; wir kennen nicht ihre Beziehung zu den geweihten Gegenständen. Wir lesen nur:

όκλεια γαε 'Αλεξάνδρου
μάδα, 'Ερατὼ γαε Εὐκλείδ[α]
[10 ας πλάτεος κατὰ ἐπικ]
ίας, Γλαυκίας γαε 'Αριστ
α γαε Δᾶμος, Νικεὺς γαε 'Αρισ[τ]

1. In D steht die Abkürzung γαε unauffällig zwischen den Namen, also Z. 8 ΟΚΛΕΙΑΓΑΕΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ, und so regelmäßig alle 5 Male. Die Majuskelnachbildung in A, die Vollgraff ausgezeichnet nennt, gibt γαε für sich stehend, durch Spatium von der Größe für éin Zeichen davor und dahinter abgehoben. Die Abkürzung wechselt zwischen ΓΑЄ und ΓΑЄ, ersteres Z. 5, 6, 7, 11, 12, 17, 18, letzteres Z. 9, wo jedoch Γ fehlt. Zu ergänzen ist γα Z. 8 und α Z. 14. Als Beispiel diene Z. 6 ΑΝΔΡΙΚΟΣ ΓΑЄ ΦΑΗΓ.

Ich bemerke noch, daß nur die Abkürzung Є für ε hat. Sonst verwendet die Inschrift ausnahmslos das Zeichen E.

2. Die Regel ist, daß vor γαε ein Nominativ, danach ein Genitiv steht. Davon weicht A—B in Z. 9 und D in Z. 12 je einmal durch Umkehrung der Glieder ab. Jene Regel hat Vollgraff erst erkannt und durch seine Interpunktionen in B klargemacht. Vermutlich hat der erste Eintrag nach dem Präskript, nach αὐτούς· in Z. 4 mit T (s. oben B Anm. 4) begonnen, denn der Genitiv 'Αρκείδα in Z. 5 setzt voraus, daß vorausgingen: ein Nominativ, dann γαε, darauf der Genitiv, mit dem 'Αρκείδα zusammengehört.

Dieses 'Αρκείδα ist Phratriename. Das lernen wir aus den Parallelen in C; vgl. Παιονίδα, Κλεοδαΐδα, Ναυπλιαδᾶν und Δμαΐππιδᾶν. Hier erscheinen die Phratrienamen in dreifacher Verwendung:

1. Zum gen. masc. wird der Genitiv des Phratrienamens gesetzt, also 'Αρκείδα Z. 5, Ναυπλιάδα Z. 10, danach Ναυπλιά[δα] Z. 20, Μόκλα Z. 17. Nach Διωνυσίου Z. 21 kann man Κ[ερκάδα oder Κ[λεοδαΐδα vermuten.

2. Zum gen. fem. wird der nom. plur. des Phratrienamens gesetzt, vgl. Ὑάδαι (11), Σμιρεῖδαι (13), Κερκάδαι (16),

daher die Vermutungen Δαμοιτά[δαι] in Z. 7 und Λυκοφρ[ονίδαι] in Z. 19. Das stimmt also ganz überein mit dem Brauche in C 15: προμάντιος Φιλοκρατείας τᾶς Λυσίωνος Αἰθαλέες. Unsicher bleibt, ob zu beiden Eintragungen Φαήνας (6, 7) beide Male der Phratriename hinzugesetzt wurde oder ob er das erste Mal gespart und nur Z. 7 zugefügt wurde; vgl. in C 7—12 nur je eine Nennung des Phratrienamens, allerdings im Plurale.

3. Zum gen. masc. ist nur einmal der nom. plur. des Phratrienamens gesetzt: Αἴσχρωνος Πωλαθέες (Z. 8), also nach Analogie von 2.

Der Phratriename fehlte bestimmt nach [Κυ]λαράβου (5), Θεοδοσίας (14) und]είας (22), ferner bei der Umstellung der Formel (s. o.): Ἄρχιδος. Unkontrollierbar Z. 5, [6], 10, 11, 11/12, 14, 17, 18, 22, desgl. in D.

Ganz singulär Z. 15 Ἀγάθωνος ἐν Ἄργει.

Alle diese kleinen, unter 3. zusammengestellten Abweichungen erklären sich am besten, wenn man annimmt, daß die Einträge nach und nach gemacht wurden. Ein einziger Redaktor hätte nicht]νίκη (12) neben Φιλονίκας (13), nicht Θεοδοσίας (14), Θιο[(16), Θιοφάν[(18), Κλευκράτεος (12) nebeneinander aufgesetzt. Aus der allmählichen Entstehung erklärt sich auch die Möglichkeit der Umstellung der Formel, Z. 9. Diese Zeile hat zwischen den einzelnen Zeichen breitere Spatien als die andern: die 9 Zeichen von Ἀντιπάτρα stehen in einer Breite, auf die sonst 2/3 Zeichen mehr kommen. Zwischen den Einträgen ist ein Spatium gelassen in Z. 6, 10; es fehlt 5, 11, 14, 15, 16, 17, 22. Durch alle diese Beobachtungen wird evident, daß dereinst die Hiaromnamonen der Hera eine Steintafel mit einem Präskript aufstellten, unter das nach und nach gleichartige Fälle katalogisiert wurden.

3. Wegen [ἐγ]γυεύσαντας, wovon später, hält Vollgraff, wie Fränkel, dafür, daß der Name im Nominativ den ἔγγυος oder, delphisch ausgedrückt, den βεβαιωτήρ bei einer Freilassung, und daß der Name im Genitiv den Freigelassenen bezeichne (a. a. O. S. 184 Anm. u. S. 458).

a) Von den Nominativen sind nur 7 Masculina: Ἑρμογένης (5), Ἀνδρικός (6),]εσίας (6/7), Φιλιστίων (18); Γλαυκίας

(D 11), Δᾶμος (D 12) und Νικεύς (D 12; unsicher B Z. 22, ob Διόδωρ[ος] oder Διοδώρ[α]), aber 7 andre, die ἔγγυοι sein sollen, sind ja Frauennamen: Ἀντιπάτρα (9), Φιλιστώ (11),]νίκη (11/12), Ῥωμαία (14), Ἀριστώ (17);]όκλεια (D 8), Ἐρατώ (D 9); wahrscheinlich kommt aus B 10 noch Ἁρμον[ία] hinzu. Und unter diesen Frauennamen gar Ῥωμαία!

b) Die Genitive mit den Phratrienamen sollen nach Vollgraff die Freigelassenen bezeichnen. Aus C. lernen wir, daß angesehene Tempelbeamte den Phratrienamen bei sich haben, aus B 3, daß der 3. Hiaromnamon ein Τημενίδας ist. Sieht der Eintrag Ἀγάθωνος ἐν Ἄργει danach aus, daß einer der vielen Freigelassenen damit gemeint sei? Dann wäre ja auch der Sklave näher bestimmt gewesen als der Bürge!

Nein, gerade umgekehrt muß das Verhältnis sein: der Nominativ meint den Sklaven oder die Sklavin, der Genitiv den früheren Besitzer, einen Bürger des Landes Argos oder die einer Phratrie angehörige Besitzerin. Da unter den Nominativen 7, unter den Genitiven 8 Frauennamen vorkommen, können die ἐγγυεύσαντες in der Liste überhaupt nicht gestanden haben, sondern müssen im Präskript genannt gewesen sein. Was bedeutet nun das zwischen nom. und gen. stehende γαε?

Zu beachten ist, daß, was im Katalog B üblich ist, auch in D mitten im Texte beibehalten wird — allerdings regelmäßig mit Weglassung des Phratrienamens. Das Beispiel Ἐρατὼ γαε Εὐκλείδ[α] mutet uns an, als ob der Genitiv Εὐκλείδα abhängig von γαε sei, daß hinter γαε eine appellativische Bezeichnung stecke und ein Verhältnis zwischen Sklaven und Freilasser bedeute.

Das Resultat der Erwägungen in diesen 3 Abschnitten veranschaulicht folgende Liste der Einzeleinträge:

Aus B:

	T [nom. eines Namens]	[γαε]	[Gen. eines Masc.]	
Z. 4/5				Ἀρκείδα.
5	Ἑρμογένης	γαε	Μα[ ]	
	[ ]	[ ]	[Κυ]λαράβου.	
6	Ἀνδρικὸς	γαε	Φαήν[ας·	Δαμοιτάδαι].
6/7	]εσίας	γαε	Φαήνας·	Δαμοιτά[δαι].
7/8	[ ]	[γα]ε	Αἴσχρωνος·	Πωλαθέες.
8	[ ]	[ ]	[ ]	

9	'Αντιπάτρα [22])	[γ]αε	Ἄρχιδος (?).	
9/10	[ ]	[ ]	[ ]εος	Ναυπλιάδα.
10	Ἁρμον[ία]	[γαε]	[ ]	
10/11	[ ]	[ ]	[Fem. auf]ας·	Ὑάδαι.
11	Φιλιστὼ	γαε	Κ[ ]	
11/12	[ ]νίκη	γαε	Κλευκράτεος	
12/13	[ ]	[ ]	Φιλονίκας·	Σμιρεῖδαι.
13/14	[ ]	γ[α]ε	Θεοδοσίας.	
14	Ῥωμαία	[ ]	[ ]	
14/15	[ ]	[ ]	'Αγάθωνος	ἐν Ἄργει.
15/16	Ν[ ]	[ ]	[ ]ξένας·	Κερκάδαι.
16	Θιο[ ]	[ ]	[gen. eines Masc.]	Μόκλα.
17	'Αριστὼ	γαε	Σο[ ]	
18	Φιλιστίων	γαε	Θιοφάν[εος]	
18/19	[ ]	[ ]	[Κ]ριτύλλας·	Λυκοφρ[ονίδαι].
19/20	[ ]	[ ]	[ ]¦[κ]ράτεος	Ναυπλιά[δα].
20/21	[ ]	[ ]	Διωνυσίου	Κ[ερκάδα oder λεοδαῖδα].
21/22	[ ]	[ ]	[ ]είας.	
22	Διοδωρ[ ]	[ ]	[ ]	

Aus D:

Z. 8	]όκλεια	γαε	'Αλεξάνδρο[υ].
9	[ ]	[ ]	[ ]μάδα.
9	'Ερατὼ	γαε	Εὐκλείδ[α].
11	[ ]	[ ]	[ ]ίας.
11	Γλαυκίας	γαε	'Αριστ[ ].
12	Δᾶμος [22])	γαε	[ ]α.
12	Νικεὺς	γαε	'Αρισ[τ].

4. Auf die m. E. irrige Auffassung der Nominative führte das oben schon erwähnte Wort ἐγ]γυεύσαντας von Z. 3/4 und die Rekonstruktion des P r ä s k r i p t s in A. Fränkel gab:

[Ἱαρο]μνάμονες Ἥρας οἱ ἐ[πὶ τοῦ δεῖνος,
['Α]ριστοκράτης Τιμαγόρου, [ὁ δεῖνα . . . .
[τ]εος, Τημενίδας Ἱστιαί[ου ἀνεγράψαντο τοὺς ἐγ]-
γυεύσαντας εἰς αὐτοὺς [ἀπελευθέρων τῶνδε·
'Αρκείδα Ἑρμογένης γαε, Μα[

Dazu bemerkte er: ἐγ]γυεύσαντας (vs. 3 sq.) recte supplevit Richardson, de verbo relegans ad titulum Delphicum apud Wescher-Foucart n. 139; reliqua praescriptorum supplementa exempli gratia posui, ut argumentum tituli cognoscatur. ἐγγυεύσαντας εἰς αὐτούς intellege „qui se spondere professi sunt coram hieromnemonibus", et spoponderant quidem manu mittendi pretium liberatos deae esse soluturos. Hiaromnemones videntur fuisse quattuor sicut in titulo n. 517 itemque primo loco indicatus fuerit eorum antistes.

[22]) Auf dem Steine umgestellt, s. oben S. 468.

Bis auf kleine Aenderungen nahm diesen Text Vollgraff auf (vgl. oben B); wichtig ist, daß er Fränkels Lesung Τημενίδας Ἱστιαί[ου korrigierte.

Auffällig wäre, daß auf den acc. ἐγ]γυεύσαντας, wenn die linke Reihe der Nominative die ἔγγυοι meinte, diese alle im Nominativ ständen und nicht, die ersten wenigstens, als Accusative das Präskript fortsetzten. Mir scheint, daß die Nominative die Subjekte zu den letzten Worten des Präskripts bilden.

Die Vermutung, daß vier Hiaromnamonen genannt waren, mag das Richtige treffen. Leider läßt sich die Zeilenlänge der Inschrift nicht berechnen, auch nicht aus solchen Zeilenübergängen wie 7/8. Die 4 Hiaromnamonen, die mit je 3 Namen unterzubringen sind, können in Z. 2 und 3 gestanden haben; möglich, daß der 1. und 2. Hiaromnamon derselben Phratrie angehörten, also der Phratriename beim ersten wegfiel und nach dem 2. im Plural stand (vgl. C 7—12); möglich, daß ein oder der andere Name eine Kurzform war.

Unsere Urkunde erweckt den Anschein, daß aus den Freilassungsurkunden, die im Heraion an verschiedenen Stellen angebracht waren, der Uebersichtlichkeit halber die Fälle ausgezogen und zusammengestellt wurden, wo die 4 genannten Hiaromnamonen ἔγγυοι gewesen waren. Daß diese Behörde zum Freilassungsakte zugezogen wurde, scheint nicht selten gewesen zu sein, wie aus der Zahl der katalogisierten Fälle und aus dem Umstande zu schließen ist, daß überhaupt eine solche Uebersichtstabelle nötig wurde.

Dafür einzustehen, daß der Loskauf rechtens abgeschlossen war und alle nachträglichen Bestimmungen erfüllt wurden, einzugreifen, wenn jemand die Freilassung aufheben wollte, das war die Pflicht des Bürgen. Im ersten Satze, den die delphischen Freilassungsurkunden nach der Nennung des βεβαιωτήρ bringen, heißt es, z. B. 1734: εἰ δέ τίς κα ἐφάπτηται Λύκωνος ἐπὶ καταδουλισμῶι, βέβαιον παρεχόντω τῶι θεῶι τὰν ὠνὰν ὅ τε ἀποδόμενος Μίκκων καὶ οἱ βεβαιωτῆρες. Wie in Delphi, so wurde gewiß auch in Argos zuweilen bestimmt, daß der Libertinus auf Zeit, z. B. bis zum Tode des Freilassers zu παραμονά und ἐργασία (z. B. 1751) angehalten

wurde: solche Sklaven verblieben also zunächst noch im Hause (vgl. 1767 ἔνδω μένουσαι; 1801 ἐργαζομένα καὶ ἀκούουσα Φίλωνος), bis sie völlig freigegeben (vgl. 1742 ἀποτρεχέτω ἐλευθέρα) und Freizügigkeit erlaubt wurde (1728 οἰκεῖν ὅπει κα θέλῃ). Trat diese Zeit ein, so erlosch auch die Pflicht des Bürgen (1694 ἐλευθέρα ἔστω καὶ ὁ βεβαιωτὴρ μηκέτι βεβαιούτω). Vom Termine des Freilassungsaktes bis zum Tage der völligen Freiheit sahen die Bürgen in den παραμένοντες ihre Schutzbefohlenen (deshalb delphisch die Verbindung βεβαιωτῆρες καὶ προστάται 1703). Später war die Bürgschaft nur noch Form.

Vor dem Freilassungsakte erbat sich der Sklave die Uebernahme der Bürgschaft — offenbar gegen einen gewissen Preis — von der Tempelbehörde. Soviel wir wissen, wählte er selbständig, wie die delphischen παραμένοντες z. B. die Richter sich wählen, die sie in der Zeit der παραμονά etwa benötigen (vgl. 1832, 8 ff.). So denke ich mir also, daß die argivischen Sklaven sich öfters die Hiaromnamonen zu solchen erwählten, die für sie, εἰς αὐτούς [23]), die Bürgschaft übernahmen.

Kurz, ich rekonstruiere mir Z. 1—4 ungefähr so:
[Ἱαρο]μνάμονες Ἥρας οἱ ἐπ[ὶ εἰσὶν oder ἦσαν]
[Ἀ]ριστοκράτης Τιμαγόρου [Phratriename], [nom.] [gen.] [Phr.],
[nom.] [ ]
[. .]εος Τημενίδας, Ἱστια[ῖος[gen.][Phr.]. τοὺς δὲ ἔχουσι τοὺς ἐγ]-
γυεύσαντας εἰς αὐτούς· Τ[nom.] [γαε] [gen. Masc.]
Ἀρχείδα, κτλ.

5. Der Gegensatz zu δουλεύοντες h. delphisch ἐλεύθεροι γεγονότες (1708, 17). Auch in der Argolis war der übliche Name für libertinus ἀπελεύθερος. Aus dem Heraion fehlen Belege. Das ἱερόν von Epidauros liefert solche. Mit unserem Musterbeispiele Ἐρατὼ γαε Εὐκλείδα vergleichen wir
GI IV 1219 Εὔνους Εὐτυχίδα ἀπελε[ύ]θερος, ähnlich 1222 bis 24; 1228
1232 Διονυσία Θεοδώ[ρου ἀπελεύθερος]
1220 Ἄτ(τ)α[λος?] Δαμοξένας ἀπελεύθερος
1225 Σωτηρὶς Ἀρχ[ε]λόχου καὶ Ἀέτου ἀπελεύθερος.

[23]) Vgl. Günther, Präpositionen in den gr. Dial. S. 88, wo das Beispiel aus f) nach h) zu setzen ist.

Mit der Stellung wie in B und D h. es:

1226 [Πάρ]ις ἀπελεύθερος [Αὔ]σιος
1230 — κων ἀπελεύθερος Ἐ[πε]ρ[ά]σ[του]
1231]ἀπελεύθερος ΟΛΞ[
1233 Ὄν[ἀπελε]ύθερος [Δα]μοσθένεος τοῦ Εἰ[
1239 Κιθ[α]ιρὼν ἀπελεύθερος Εὐ[. .]χρωνος Τε[

Vgl. dazu aus der Phthiotis die Kataloge GDI 1448–50, z. B. 1448, 3 Νικήφορος Ἀλεξάνδρου ἀπελεύθερος Ἀπολλωνίδ[α] τοῦ Λύκου καὶ Θήβας τᾶς Εὐκράτεος; Z. 12 statt des bloßen Genitivs: ἀ π ὸ Ξενοῦς τᾶς Ἡρακλείδα. Doppelt erscheint der Begriff ἀ π ο- öfter im Katalogformulare 1461 I u. II (s. Vf. Index zu GDI, Phthiotis S. 132 ff.), beispielsweise Z. 6:

παρὰ Ε[ἰρ]άνας τᾶς Διοφάντου τ[ᾶ]ς ἀ π ε λευθερωθείσας ἀ π ὸ Κύλλου τοῦ [Ἀ]ριστονίκου, so 15mal auf Platte I.

Alle diese Parallelen bestimmen mich die Genitive nach γαε nicht von ἐγγυεύσαντας, wie Fränkel wollte, abhängen zu lassen. Vielmehr stehen sie mir unter dem Einflusse der Abkürzung ΑΕ d. i. Ἀπ-Ελεύθερος.

Wem die Art der Abkürzung auffällt, bedenke, daß im Griechischen die Präposition für sich gefühlt wird: daher Augment und Reduplikation bei den Verbalcompositis nach ihr, daher die in der Dichtung erlaubte τμῆσις, daher Wahrung des Ϝ nach der Präposition in der Kompositionsfuge, während inlautendes Ϝ sonst zu schwinden pflegt (vgl. z. B. gort. ἀπο-Ϝειπάθθο, ark. ἐπι-Ϝρῆσι, συ-Ϝοικίαν (von Premerstein, Athen. Mitt. 34, 261) neben gort. αἰεί, λάο, ark. Ἀντιλαΐδας, Ἀλέαν), daher der Wechsel der Präpositionsform vor vokalischem und konsonantischem Anlaute des Verbums, wie im selbständigen Gebrauche (gort. ἐκς ἀγορᾶς, aber ἐς τέκνōν und ἐκς-αννέσεται, aber ἐς-τετέκνōται, Vf. IvG 23). So erklärt sich also auch die Abkürzung ΑΕ für Ἀπ-Ελεύθερος; man fühlte in dem einen Worte zwei Begriffe, deren erster den folgenden Genitiv regiert.

Statt des ggr. ἀφεθεὶς ἐλεύθερος oder phthiotischen ἀπελευθερωθεὶς ἀπό sagte man, denke ich, im Heraion

ΓΑΕ

d. i. γενόμενος (bez. γενομένα) ἀπελεύθερός τινος [24]), vgl. GI

[24]) Auch femininal, s. oben die Nr. 1225; in der Phthiotis ἀπελευθέρα, GDI 1449, 10.

IV 766 ἱαρεὺς γενόμενος; 912, 2 γενόμεν]ον ἱερέα; 1017 ἱερεὺς γενόμενος; 858 γενόμενον Πανέλληνα neben participialen Ausdrücken wie ἱαρομναμονήσας (993), ἱεροπολήσας (1444) u. a. mehr.

Die erwähnten Kataloge GDI 1448, 1461 I u. II wiederholen die vollen Formen ἀπελεύθερος oder ἀπελευθερωθεὶς ἀπό. Im Heraion war man praktischer; man kürzte, als man die gleichförmige Liste anlegte, stellte die Abkürzung ΓΑЄ für sich, ließ wohl auch zwischen den Einzeleinträgen Spatien (s. o. S. 469) und erhielt so eine übersichtliche Tafel. Um nur an ein Beispiel solcher Abkürzung stereotyp wiederkehrender Wörter zu erinnern: man denke an Abbreviaturen wie ἐμ Μ. οἰ (d. i. ἐμ Μελίτηι οἰκοῦντι) u. ä. in attischen Inschriften.

Die gleiche Benennung der ἀπελεύθεροι in D, wohlgemerkt innerhalb des Verzeichnisses der Weihungen, hat vielleicht den Grund, daß die Sklaven, ὅτε ἐγένοντο ἀπελεύθεροι, aus Anlaß ihrer Freilassung Geschenke machen mußten[25]).

Also, um Alles zusammenzufassen, ein Eintrag in B besagte:

Die vier Hiaromnamonen der Hera hat zu Bürgen für sich der und der Sklave, seitdem er ⟨durch Loskauf im Heraion⟩ loskam von dem und dem Argiver, der zur Phratrie x gehört.

---

[25]) Bei diesem Fragment eines Inventars geweihter Gegenstände denkt man an die attischen Inschriften über die φιάλαι ἐξελευθερικαί II² 768—776 („*ultima decennia saeculi quarti et tempora subsequentia*“). Es stifteten nämlich die bei δίκη ἀποστασίου Freigesprochenen φιάλαι, die in den Katalogen der ταμίαι II² 720 A I, 15 (vgl. auch 729) ἐξελευθερικαί heißen, regelmäßig, wie hier (Z. 13 [φιά]λαν ἄγουσαν δραχμὰς ἑκ(ατόν)) und in Delos, im Werte von 100 Drachmen. So heißt es:

768, 16 Εὐτυχὶς καπηλίς, ἀποφυγ|οῦσα Σώστρατον, Μνησίστρατον — offenbar Brüder, gemeinsame frühere Besitzer und Patrone — Ἀλω|πεκῆθεν, φιάλη, σταθμὸν [Η].

772, 5 Φίλων γραμματε(ὺς) ἐ[ν] Θ[ο]ρικῶ(ι) οἰκῶ(ν), ἀποφυγὼν | Φερεκλείδη Φερεκλέ|ου Περιθοί(δην), φιάλ(η), στα(θμὸν) Η.

773, 4 Θρᾶττα καπηλ(ίς), ἐμ Με(λίτῃ) οἰκοῦ(σα), ἀποφυγοῦ(σα) Μενέδημον ἐμ Μελί(τῃ) ο[ἰ]κοῦ(ντα), [φ]ιάλ(η), σταθ(μὸν) Η — ein Eintrag also mit acht Abkürzungen. Das, wie hier γαε, dort immer wiederkehrende ἀποφυγών oder ἀποφυγοῦσα ist z. T. auch abgekürzt, zu ἀποφυγ 773, 11, 23, ἀποφυγου 773, 15, 19, 36, 40 und gar zu bloßem ἀπο 773, 27; es h. im Zusammenhange: entronnen dem wegen ἀποστάσιον Klage Führenden, freigesprochen von der Beschuldigung des unrechtmäßigen Verlassens oder Unterlassens gewisser Pflichten gegen —.

1. Anhang. Auf B und C stützt sich z. T. unsere Kenntnis der Phratrienamen von Argos. S. oben S. 468 ff. Sie setzen uns in Stand, manches aus zwei anderen Katalogen vom Heraion aufzuhellen: (IG IV) 527 und 529 (von Z. 33 ab). Neues Material gibt W. Vollgraff bereits a. a. O. Nr 1. S. 171 (unten mit I abgekürzt), und er macht ebenda S. 184 noch Mitteilungen aus unedierten Inschriften. Das angesammelte Material ist bis jetzt:

1. Αἰθαλέες C 16 Αἰθαλέες. Vgl. S. 195.

2. Αἰθωνίδαι I, 5 Τρυγῆς Αἰθωνίδας. Vgl. S. 194.

3. Ἀμφιαρητεῖδαι S. 184 und 197.

4. Ἀναιτίδαι S. 184.

5. Ἀραχνάδαι I, 4 Αἰσχύλος Ἀραχνάδας; 527, 23 Frauenname auf —]ν Ἀραχνάς. Letzteres ist der Name der Phratrie wie Ἀσίνα, Παιονίς, Ποιμωνίς s. u., wie (in epidaur. Φερ]ένικος*) Σελεγεΐς IG IV 1485, 32. Vgl. S. 192.

6. Ἀρκεῖδαι B, 5 Ἀρκείδα; 527, 8 -άτη[ς] Ἀρκε[(ί)]δ[ας]. Vgl. S. 193.

7. Ἀσινάδαι S. 184 und 189 Μενέδαμος Ἀσίνα. Vgl. S. 192. „Une inscription, encore inédite, nomme la φάτρα Ἀσίνα“ S. 190 Anm.

8. Δαϊφοντέες 529, 18 Θερσίων Δαϊφο[ντεύς]. Vgl. dazu aus Mykenai 497, 5 Δελφίων [Τι]μοκρίτου Δαϊφοντεύς (2 Jh.) und 498, 11]ς Ἀριστέος Δα(ϊ)φοντεὺς Μυκανε[ῖος]. Vgl. S. 191.

9. Δαμοιτάδαι B 7 Δαμοιτά[δαι]; 553, 7 (c. 5. Jhr.) Δαμοιτάδαι. Vgl. S. 192.

10. ΔιϝωνυσιΙ[άδαι] 529, 20 (1. Hälfte des 3. Jhr.) Ἐπικλῆς Διϝωνυσ[ιάδας und 529, 21 Δαμοσθένης Διϝων[υσιάδας]; 553, 8 möglich [Δι]ϝ[ω]νύσι[άδας]. Vgl. S. 190.

11. Δμαΐππίδαι C 12 Δμαίππιδᾶν. Vgl. S. 193.

12. Δωριάδαι S. 184 und 197.

13. Ϝανίδαι S. 184 und 189 Καλλίστρατος Ϝανίδας Μάνσητος. Vgl. S. 195.

14. Ἡραέες S. 184.

15. Κερκάδαι B 16 Κερκάδαι; B 21 Κ[ερκάδα?]; 529, 23 Ἀριστόπολις Κε[ρκάδας?]. Vgl. S. 184 und 196.

16. Κλεοδαΐδαι C 14 Κλεοδαΐδα; B 21 Κ[λεοδαΐδα?]; 527, 21]νης Κλεο[δ]αΐδα[ς]. Vgl. S. 190.

17. Λ υ κ ο φ ρ ο ν ί δ α ι B 19 Λυκοφρ[ονίδαι]; aus Argos (GI IV) 631, 2 [τ]οῦ Λυκοφρον[ίδα]. Vgl. S. 184 und 194.

18. Μ ό κ λ α ι B 17 Μόκλα; noch 3mal bezeugt S. 190.

19. Ν α υ π λ ι ά δ α ι 1, 3 Φιλοκράτης Ναυπλιάδας; 527, 5 Ἀριστόπολις Ναυπλιάδ[ας]; B 10 Ναυπλιάδα; B 20 Ναυπλιά[δα]; C 9 Ναυπλιαδᾶν. Vgl. S. 191.

20. Ὀ λ ι σ σ[ε ῖ δ α ι] S. 184. Vgl. noch 190 Anm. u. 193.

21. Π α ι ο ν ί δ α ι C 6 Παιονίδα; 529, 19 Φιλοκράτεια Πα[ι]-[ονίδαι], Stein ΓΑ/; 529, 22 Σύρα Παιονίς; 527, 17 [Ἀρ]χίππα Παι[ονίς] oder Παι[ονίδαι]. Vgl. wegen Παιονίς oben Ἀραχνάς. S. S. 195.

22. Π ο ι μ ω ν ί δ α ι S. 184, 190: La φάτρα s'appelle Ποιμωνίς, d'où l'on a dû tirer Ποιμωνίδαι ou Ποιμωνέες. Aus dem 3. Jhrh. citiert Vollgraff Θίων Ποιμωνίς. Das klärt vielleicht 529, 13 Φιλωτὶς Πο[ιμωνίς oder Πο[ιμωνίδαι auf.

23. Π ω λ α θ έ ε ς B 8 Πωλαθέες. Vgl. S. 197.

24. Σ μ ι ρ ε ῖ δ α ι B 13 Σμιρεῖδαι. Vgl. S. 197.

25. Σ φ υ ρ ῆ δ α ι I, 2 Ἀρισ[τ]εὺς Σφυρήδας. Vgl. S. 196.

26. Τ η μ ε ν ί δ α ι B 3 Τημενίδας. Vgl. S. 190.

27. Ὑ ά δ α ι B 11 Ὑάδαι. Vgl. S. 196.

28. Φ ο λ λ ι ά δ α ι S. 184 u. 190 Anm. „La quatrième lettre de ce nom n'est pas visible sur la pierre." Vgl. S. 197.

Wie sich Geschichte und Kultus in den patronymischen Bildungen spiegelt, setzt Vollgraff gut auseinander. Die Namen knüpfen an alte Ueberlieferungen an und erhielten sich bis in die römische Zeit; denn B ist aus römischer Zeit (2./1. Jhrh. vor Chr.), wie schon der Name der Sklavin Ῥωμαία (B 14) zeigt.

2. A n h a n g. Ueber die Abkürzung κατὰ τὰν zwischen zwei Namen.

IG. IV 618 h. es in einem fragmentarischen Kataloge von 19 Namen, dessen Zweck unbekannt ist:

II 5 ΘΡΑΥΛΛΟΣ ΚΑΤΑ ΤΑΝ ΝΙΚΕΟΣ d. i. Θράυλλος κατὰ τὰν Νικέος.

II 8 ΤΕΛΕΙΠΠΟΣ ΚΑΤΑ ΤΑΝ ΑΡ [d. i. Τελέιππος κατὰ τὰν Ἀρ[χία ?]

II 9 ΚΥΜΙΑΣ ΚΑΤΑ ΤΑΝ ΙΥΑ [d. i. Κυ(λλ)ίας κατὰ τὰν [

I 9/10 ΟΣ ΛΥΣΙΠΠΟΥ ΚΑΤΑΤΑΝ d. i.]ος Λυσίππου | κατὰ τὰν

Im vierten Falle betrachte ich κατὰ τὰν als Nachtrag unter der Zeile zu]ος Λυσίππου. Die ersten zwei schließen jeden Zweifel aus; II, 9 ist der Mannsname im gen. verloren. Wäre Θράϋλλος Sohn des Νικεύς, hieße es Θράϋλλος Νικέος, wäre er adoptiert, Θράϋλλος καθ' ὑοθεσίαν Νικέος. Welches Verhältnis deutet κατὰ τὰν an? Unannehmbare Vermutungen s. Hanisch, de tit. argol. dialecto p. 13.

Das Verhältnis von Patron und Patronin zum Freigelassenen wird messenisch mit ἀπὸ gegeben: Le Bas-Foucart II 310 a Σαβεῖνος ἀπὸ Εὐφαμίας, Τρόφιμος ἀπὸ Ἐπα[φ]ροδείτου. In Inschriften Lacedämons lesen wir dafür ἐκ: GDI 4440 σιοφόρος ist Πλοῦτος ἐξ Εὐρυβανάσσας, κλωστάς ist Πρατόνικος ἐκ Περφίλας, ὑπηρέτας: Νικηφόρος ἐγ Δαμοστράτου, μάγιρος: Φιλόδαμος ἐξ Εὐθυκλέος. Zur italischen Sklavin Κλωδία wird κυρίας Ἀκαμαντίας hinzugesetzt. In der Argolis herrscht ἀπελεύθερος vor. Aus dem Norden Griechenlands wurde oben ἀπελευθερωθεὶς ἀπό zitiert.

Wenn es thessalisch GDI 1308 Λεοντίσκος ἀπελευθερουθεὶς ἀπὺ Στράτουνος heißt, ist der substantivische Ausdruck dafür zweifellos ἡ ἀπελευθέρωσις ἡ ἀπὸ Στράτωνος oder kurz ἡ ἀπελευθέρωσις Στράτωνος. Der Genitiv ist abhängig von ἀπό im Substantivum, er[26]) macht das regens entbehrlich; der Messenier ergänzt zu ἀπό das Particip, der Argiver zum Gen. das Substantivum.

κατὰ τὰν Νικέος sc. ἀπελευθέρωσιν h. auf Grund der Befreiung, des Loskaufs von Νικεύς: Θράϋλλος ist Schutzbefohlener des *patronus* Νικεύς.

Also, die Abkürzung κατὰ τὰν ist eine Variante zu γαε.

Leipzig. *Johannes Baunack.*

---

[26]) Wie hier der ablativische Genitiv, macht die Präposition die Ergänzung evident z. B. in: ἦγε τὴν ἐπὶ Μέγαρα καὶ τὴν ἐπὶ Λακεδαίμονα ἀπεχώρει.

Korrekturnote. Zu S. 477, 17: BCH 34, IV—VII — soeben erschienen — S. 331, Z. 25: ἁ βολᾶς Ἀρχίστρατος Λυκοφρονίδας. Das ἁ (sonst ἀϝ, ἀρη) = ἀ ϝ ρ έ τ ε υ ε, wie ebenda Z. 23 und JG. IV 517, 4 steht: nach Vollgraff zu *ἄϝρη-το-ς d. i. (vgl. ark. συ ϝοικίαν) *ἄν-ϝρητος (im Sinne von ἀναγορεύων) mit temporalem Augment. Zum Gebrauche vgl. att. εἶπε im Präscripte, agrig. προαγοροῦντος (Διοκλέος GDI 4254, 5); ferner *proagorum* (*hoc est, summum magistratum-* in Κατάνη, Τυνδαρίς Cic. Verr. II, 4, 50; 85).

XXIV.

Zu Cäsars Schriften.

Der jüngst erschienene Band der erschöpfend gründlichen Litteraturgeschichte von Schanz gab den Anstoß zu den folgenden Bemerkungen, die in der Hauptsache mir seit Jahren fest stehen und in wiederholten Erwägungen immer bestimmtere Formen angenommen haben.

I. Die Anticatones.

Aeußerst wahrscheinlich ist die Vermutung, daß Hirtius seine Gegenschrift gegen Ciceros 'Cato' im Einverständnis mit Cäsar, vielleicht sogar auf dessen Wunsch verfaßt habe [1]); und sicherlich hat er sich dieser Aufgabe bald, nachdem Ciceros laudatio im November 46 der Oeffentlichkeit übergeben worden war (O. E. Schmidt, Briefwechsel Ciceros 245), etwa im Januar 45 entledigt. Indes scheint Cäsar von Anfang an geplant zu haben, in derselben Sache das Wort zu ergreifen, woran er augenblicklich durch die Fülle von Arbeit und Sorge, die der bevorstehende Entscheidungskampf gegen die Pompejaner ihm auferlegte, verhindert sein mochte; möglich, daß Hirtius selbst in seiner Schrift diesen Nachtrag in Aussicht stellte, zumal wenn sie Briefform hatte (s. Cic. ad Att. XII 41 4 vom 11. Mai 45: Hirtii epistulam si legeris quae mihi quasi πρόπλασμα videtur eius vituperationis quam Caesar scripsit de Catone). Nur so versteht sich auch Ciceros Erklärung (ad Att. XII 40 1 vom 9. Mai 45): 'Qualis futura sit Caesaris vituperatio contra laudationem meam, perspexi ex eo libro quem Hirtius ad me misit'. Aus diesen und andern Aeuße-

[1]) Vgl. jetzt M. L. Strack Aulus Hirtius (Bonner Jahrbücher 1909 CXVIII 139 ff.).

rungen Ciceros geht zugleich hervor, daß er sich nach Empfang des Hirtianischen libellus lediglich zuwartend verhielt. Aber auch als Cäsars Anticato ihm zugegangen war, unternahm er in dieser litterarisch-politischen Fehde keinen weitern Schritt in die Oeffentlichkeit. Dies erhellt aus einem Brief an Atticus XIII 50 1 (22.—24. August 45): 'Admonitus quibusdam tuis litteris ut ad Caesarem uberiores litteras mittere instituerem cum mihi Balbus nuper in Lanuvino dixisset se et Oppium scripsisse ad Caesarem me legisse libros contra Catonem et vehementer probasse, conscripsi de iis ipsis libris epistulam Caesari'. Wer unter den libri contra Catonem die angeblichen zwei Anticatones Cäsars versteht, muß gleichwohl einräumen, daß Cicero so nicht hätte schreiben können, wenn er zwischen den beiden libri seine Stimme in dieser Sache neuerdings erhoben hätte. Wer aber mit mir den Ausdruck libri contra Catonem, der mir mit Absicht so unpersönlich formuliert zu sein scheint, auf die Schrift des Hirtius und den Nachtrag Cäsars bezieht, der erfährt hier, daß Cicero die Doppelschrift des Freundespaares bloß mit einem Privatbrief an Cäsar erwiderte; und wie dieser Brief gehalten war, darüber belehrt uns Cicero ad Atticum XIII 51 1 (24.—26. August 45): 'scripsi et ἀκολακεύτως et tamen sic ut nihil eum existimem lecturum libentius'. Da ferner Cicero sogar in den 44 geschriebenen Topica (25 94) den Singular 'Catonem meum' gebraucht, so ist es unzweifelhaft, daß er nicht den geringsten Anlaß zu einem zweiten Anticato Cäsars gab. So verfiel denn schon Göttling (Opusc. acad. 157) auf das Auskunftsmittel: 'Igitur et Bruti aliorumque Catonibus ut occurreret postea alterum Anticatonem priori addidit Caesar'. Doch wie unwahrscheinlich ist es, daß Cäsar zu derselben Zeit ('sub tempus Mundensis proelii' Sueton Caesar 56; Schanz I 2³ 126: 'im Feldlager von Munda'!) zwei verschiedne Schriften über denselben Gegenstand an zwei verschiedne Adressen gerichtet hätte, statt die Kraft des Angriffes zu konzentrieren. Oder soll man dem einen der beiden Kronzeugen für die zwei Anticatones Cäsars, Sueton, in der Zeitangabe den Glauben verweigern, den man ihm in der Hauptsache willig zollt? Jedesfalls mahnt das Bedenken zur Vorsicht, zumal da andre

Ungenauigkeiten Suetons an derselben Stelle hinzukommen: für die drei Bücher über den alexandrinischen, den afrikanischen und den spanischen Krieg setzt er einen einzigen Verfasser an ('incertus auctor est'); und die Worte 'qui etiam Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit' beruhen offenbar auf einem Mißverständnis oder mindestens einer höchst oberflächlichen Benützung der ähnlichen Worte in der Widmungsepistel des achten Buches des bellum Gallicum ('novissimumque imperfectum ab rebus gestis Alexandriae confeci'). Es ist also gewiß nicht voreilig, mit der Möglichkeit eines Mißverständnisses oder einer Ungenauigkeit auch dort zu rechnen, wo Sueton zwei Anticatones Cäsars bezeugt. Der Verdacht verstärkt sich in dem Maße, als der andere Zeuge für die duo Caesaris Anticatones, Juvenal, aufs Gewissen befragt, zurückweicht. Wenn er VI 337 f. sagt 'penem maiorem quam sunt duo Caesaris Anticatones', so hat der Vergleich nur Sinn, wenn die zwei Anticatones eine einzige, ungewöhnlich dicke Buchrolle gebildet haben. Das Zeugnis richtet sich also gerade gegen diejenigen, die sich bisher darauf gestützt hatten: sowohl die Annahme zweier verschiedner Anticatones Cäsars als der Ansatz eines Anticato in zwei Büchern, die übrigens nicht leicht Anticatones hätten genannt werden können, ist damit unvereinbar; denn sie wären damals nimmermehr in einer Rolle zusammengefaßt worden. Dagegen läßt es sich begreifen, daß die beiden Anticatones des Hirtius und des Cäsar, wenn der letztere nur eine Ergänzung des erstern war, frühzeitig verbunden und in einer Buchrolle abgeschrieben wurden; ebenso, daß der Verfassername 'Cäsar', der natürlich am Schlusse des Nachtrags in der maßgebenden subscriptio des Ganzen erschien (etwa 'Anticato alter Caesaris'), den andern unterdrückte. Eine Buchrolle aber mit zwei Anticatones mußte sich in einer Zeit, die βίβλοι συμμιγεῖς fast nur noch vom Hörensagen kannte, der Phantasie als der Inbegriff des Dicken darstellen und daher trefflich zu Juvenals Vergleich eignen. Halten somit die zwei Hauptzeugnisse für duo Caesaris Anticatones näherer Prüfung nicht stand, so kommen die andern aus derselben, aus früherer oder wenig späterer Zeit stammenden, die nur von einem Anticato Cäsars

wissen, zu umso vollerer Geltung; es sind vier Stellen Plutarchs, je eine des Tacitus, Appian, Cassius, Gellius. Von den zwei Anticatones, die das Altertum kannte, gieng also nur einer, der 'alter', unmittelbar auf Cäsar zurück, der 'prior' auf Hirtius. In der Tat nun widerspricht das Zitat Priscians, das allein ausdrücklich auf Cäsars Anticato *prior* zurückgeführt wird, trotz seiner Kürze dem Sprachgebrauch Cäsars so sehr, daß es nicht angeht, die Abweichungen mit der Verschiedenheit des Stilcharakters der litterarischen Gattungen zu erklären; vergl. den grundlegenden Aufsatz Dyroffs Rhein. Mus. 1895 L 483.

II. Der Widmungsbrief vor dem VIII. commentarius de bello Gallico.

Anstoß erregt hat vor allem das Perfekt confeci, das, wörtlich genommen, nur bedeuten kann, daß der Schreiber des Briefes, nach Sueton I 56 Hirtius, die Darstellung der Ereignisse ab rebus gestis Alexandriae . . . usque ad exitum . . . . vitae Caesaris bereits vollendet habe [2]). Jedoch ergibt sich die Unzulässigkeit dieser Deutung schon aus dem ersten Satze des Briefes: Coactus adsiduis tuis vocibus Balbe cum cotidiana mea recusatio non difficultatis excusationem sed inertiae [3]) videretur deprecationem habere, rem difficillimam suscepi: Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae . . . . contexui novissimumque imperfectum . . . confeci. Unablässig also bestürmte Balbus den Briefschreiber mit der Bitte, das unvollendete Geschichtswerk Cäsars zum Abschluß zu bringen, und Tag für Tag lehnte Hirtius, der ja wohl der Verfasser der Epistel war, dieses Ansinnen ab (*cotidiana* mea recusatio) [4]), bis er sich endlich doch entschloß, der schweren Aufgabe sich zu unterziehen [5]). Diesen Entschluß muß er natürlich dem

[2]) Zuletzt haben noch Dahms Curae Hirtianae 1906 und Klotz Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum 1909 XXIII 570 trotz der schwerwiegenden Bedenken, die Schanz 139 knapp zusammengefaßt hat, die Ansicht vertreten, daß Hirtius sein abschließendes Werk vollendet habe.

[3]) Vgl. Publil. Syrus ed. Woelfflin 279: Inertia est laboris excusatio.

[4]) Oft genug stehen wie hier adsiduus und cotidianus in Beziehung aufeinander, z. B. Cic. ad Att. XIII 38 1, Sen. contr. II 7 2, Quint. decl. 260, Gell. XIII 28 3.

[5]) Vgl. Quintil. Inst. orat. praef.: Efflagitasti cotidiano convicio

Balbus sofort zur Kenntnis gebracht haben oder doch spätestens, als dieser seine adsiduae voces, die bis dahin tägliche Abwehr erfordert hatten, also täglich erfolgt waren, erneuerte. Nun kann man über Nacht wohl einen schwerwiegenden Entschluß fassen, aber nicht ein Geschichtswerk schreiben, am wenigsten Hirtius, der gerade die Leichtigkeit und Schnelligkeit der Schriftstellerei an Cäsar bewunderte (maior nostra quam reliquorum est admiratio, ceteri enim quam bene atque emendate, nos etiam quam facile atque celeriter eos perfecerit scimus). Er kann daher nicht zugleich mit der Nachricht von seinem Entschlusse auch schon das fertige Buch dem Balbus als Morgengabe dargebracht haben. Allerdings ist cotidiana eine Hyperbel, wie wohl auch Cic. pro S. Roscio 11, post red. ad Quir. 7, Vell. II 84 2; aber die Hyperbel wäre bare Geschmacklosigkeit, wenn der Zeitraum zwischen den einzelnen voces des Balbus solang gewesen wäre, daß er zur Vollendung eines so großen, schwierigen und von allerlei Vorarbeiten abhängigen Werkes gereicht hätte. Auch der Thesaurus, in dem diese Stelle völlig übergangen ist, kennt nur zwei Bedeutungen des Wortes: entweder bezeichnet es, was alle Tage geschieht, begegnet, erscheint, oder was durch alltägliche Wiederholung schon ganz gewöhnlich geworden ist, niemals aber, was nur hie und da in größeren Zwischenräumen eintritt; ja wie streng der Begriff festgehalten wird, geht aus Beispielen hervor wie Caes. b. Gall. I 1 4 fere cotidianis proeliis [6]), b. civ. III 61 2 paene cotidie, b. Gall. V 57 3 (daneben steht im Thesaurus 27, 25, 14!) u. ö. prope cotidie (vgl. Cic. Or. 124 prope cotidiano sermone, Cic. Verr. V 18, b. Hisp. XL 3 prope cotidianis pugnis, Gell. XIII 28 3), bei Cicero häufiger fere cotidie, Brut. (Cic. ad Brut. I 16 1) non solum enim usitatum sed etiam cotidianum est, Cels. III 21 utilis cotidianus aut altero quoque die post cibum vomitus est, Sen. contr. X 4 24 cotidianum diurnum.

Nun könnte mir freilich jemand einwenden, daß die ein-

---

ut libros . . . emittere inciperem . . . . . . si tantopere efflagitantur quam tu affirmas, permittamus vela ventis.

[6]) Auch diese Stelle fehlt im Thesaurus, die folgende ist mit andern gleichartigen unrichtig eingereiht.

leitende Begründung, mit der die schließliche Ueberwindung der cotidiana recusatio erklärt wird, sich nur auf suscepi beziehe und daß die zwei folgenden Perfecta contexui und confeci als selbständige Aussagen über spätere Stadien des Werkes davon loszutrennen seien. Doch dieser Ausweg ist nicht gangbar; denn die Inhaltslosigkeit des Objekts rem difficillimam verlangt gebieterisch eine weitere Ausführung; und daß diese der angefügte Doppelsatz, dessen Anfangsworte Caesaris n. commentarios mit einem Schlag das Dunkel erhellen, zu erbringen hat, dafür zeugt allein schon die Tatsache, daß er sich ἀσυνδέτως an suscepi anschließt; so ist schon durch diese Sprachform die Deutung commentarios . . . contexendos novissimumque . . . conficiendum suscepi nahe gelegt, umsomehr als der Verf. fortfährt: quos utinam qui legent scire possint quam invitus *susceperim* scribendos. Schon vor sechzehn Jahren habe ich (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 21) auf die Parallele im Werke des Thukydides aufmerksam gemacht, wo V 26 gleichfalls γέγραφε erscheint, obwohl der Schlußteil des peloponnesischen Krieges, der das Objekt dazu ist, von Thukydides niemals ganz dargestellt worden ist; Classen bemerkt hiezu, daß das Perfekt die Vollendung des unternommenen Werkes antizipiere.

Der Zeitpunkt, wann Hirtius den entscheidenden Entschluß faßte und auszuführen begann, kann viel genauer bestimmt werden, als man gemeinhin annimmt. Der Zeitraum zwischen dem Tode Cäsars und dem des Hirtius (15 III 44—27 [?] IV 43) läßt sich nämlich so sehr einengen, daß Vogel (Neue Jahrbücher fürs klass. Altertum 1900 V 217 ff.) auf den Gedanken verfallen konnte, Hirtius habe gar keine Zeit gehabt, auch nur das VIII. Buch des bellum Gallicum zu schreiben, er sei mithin auch nicht der Verfasser des Einleitungsbriefes. Schon Ende Aprils 44 trafen Hirtius und Balbus öfters in der Neapler Gegend [7], vielleicht bald danach überdies in Aquinum [8]) zusammen; und bei einer dieser Zusammenkünfte mag Balbus zum ersten Male den Wunsch geäußert haben, daß Hirtius

---

[7]) Cic. ad Att. XIV 9 2 f. vom 17 IV 44, 11 2 vom 21 IV 44.

[8]) So Vogel mit Verweisung auf den Brief Cic. Epist. XVI 24 2, der bald nach 11 XI 44 geschrieben zu sein scheint.

Cäsars Kommentarien zum Abschluß bringe. Jedesfalls schrieb Hirtius am 1. Juni 44 oder kurz vorher an Cicero (s. Cic. ad Att. XV 6 2), daß er soeben auf sein Tusculanum gezogen sei; und in der Ruhe dieses Landsitzes ist gewiß der Entschluß gereift, dem Drängen des Balbus nachzugeben. Zweifellos ging Hirtius jetzt sofort an die Arbeit und kann im Laufe der nächsten Wochen sehr wohl wenigstens das VIII. Buch des bellum Gallicum vollendet, vielleicht sogar das bellum Alexandrinum in Angriff genommen haben. Weiter kam er nicht; denn am 2. September tut Cicero in der ersten Philippica (15 37) einer schweren Krankheit Erwähnung, die Hirtius im August befallen haben muß und von der er sich nur langsam erholte (Cic. Epist. XII 22 2 [9]): Hirtius noster tardius convalescit). Es ist nicht glaubhaft, daß Hirtius nach seiner Wiederherstellung Ende des Jahres die gewaltsam unterbrochene Arbeit wieder aufgenommen habe, da er ja mit Neujahr 43 sein Konsulat anzutreten hatte. Vogel freilich meint, daß das VIII. Buch des bellum Gallicum mit seinem Einleitungsbrief auch vor der Erkrankung des Hirtius nicht entstanden sein könne, weil aus den Worten des Briefes *civilis dissensionis . . . . finem nullum videmus* hervorgehe, daß der neuerliche Ausbruch des Bürgerkriegs in Sicht gerückt war, und dieser Augenblick erst in der zweiten Hälfte des Jahres 44 eingetreten sei; aber weitblickende, tiefer eingeweihte Politiker müssen spätestens im Juni aus den wiederholten Ausbrüchen der Erregung des Volkes, aus dem rücksichtslosen Vorgehen des Antonius und andern Anzeichen entnommen haben, daß von einer dauernden Ruhe noch keine Rede sein könne; und der vorsichtig zurückhaltende Ausdruck *dissensio* läßt eher schließen, daß die Gegensätze sich damals noch nicht bis aufs äußerste zugespitzt hatten.

Den Anteil des Hirtius am bellum Alexandrinum zu bestimmen, sind wiederholt Versuche angestellt worden, deren Bedeutung Schanz unterschätzt, wenn er es noch immer in seinem ganzen Umfang dem Hirtius zutraut. Vielmehr führt schon eine scharfe Interpretation des Einleitungsbriefes vor b.

[9]) C. F. W. Müller: post XIII Kal. Oct., Mendelssohn: bald nach 20 XII.

Gall. VIII zur Erkenntnis, daß der Anfang des bellum Alexandrinum auf Cäsar zurückgeht. Die Worte novissimumque imperfectum ab rebus gestis Alexandriae confeci können sich nämlich nicht, wie man wohl gemeint hat, auf den Schluß des dritten Buches des bellum civile beziehen. Der Verfasser des Briefes unterscheidet zwischen superiora und insequentia Caesaris scripta und fürchtet von seiten künftiger Leser den Vorwurf törichter Anmaßung, daß er gewagt habe, seine Darstellung, die jene superiora scripta, die commentarii rerum gestarum Galliae, mit den insequentia verknüpfen soll, mitten dazwischen hineinzusetzen (qui me *mediis inter*posuerim [10]) Caesaris scriptis). Auf beide Gruppen von scripta ist also mit logischer Notwendigkeit der folgende Begründungssatz zu beziehen (constat *enim* inter omnes nihil tam operose ab aliis esse perfectum quod non *horum* elegantia *commentariorum* superetur), folglich auf beide auch die unzweideutige Erklärung *qui sunt editi.* Demnach müssen auch die scripta insequentia d. h. mehrere Bücher über den Bürgerkrieg bereits vor Abfassung des Briefes, also doch wohl von Cäsar selbst herausgegeben worden sein, wenn gleich Schanz mit andern dies bestreitet. Dann aber kann das letzte Buch des bellum civile nicht imperfectus genannt werden, und noch weniger konnte Hirtius die Absicht haben, dieses bereits der Oeffentlichkeit übergebene Buch selbst weiterzuführen. Der imperfectus commentarius ist somit sicherlich nichts anders als ein incohatus de bello Alexandrino. Zingerle, Wiener Studien 1892 XIV und Dahms Curae Hirtianae 1906 bestimmen Cäsars Anteil daran auf cap. 1—21; ob aber Dahms dem Hirtius mit Recht nicht bloß cap. 22—33, sondern auch 65—78 zuweise, steht mir nicht fest [11]).

[10]) Dieses Perfekt ist natürlich vom Standpunkt derer, qui legent, ganz anstandslos.

[11]) Ich benutze die Gelegenheit, um eine methodisch interessante Textverbesserung vorzulegen. Im zweiten Kapitel des bellum Alex. haben fast alle Handschriften *munitiones semotorum partium tuebantur;* ein Laurentianus hat an Stelle des offenkundigen Fehlers *semotarum* eingesetzt, das in allen Ausgaben zu lesen ist. Aber o und a sind einander nicht so ähnlich, daß sie oft verwechselt würden; sondern es ist zu schreiben *semotiorum.* Zwar führt Neue-Wagener Formenlehre II³ 239 nur zwei späte Belege für den Komparativ von semotus an; dafür aber ist remotior umso häufiger, zweimal steht es sogar bei Cicero.

III. Der Titel des commentarius vom Krieg in der Provinz Africa.

Diese Streitfrage tut Schanz mit einer einzigen Zeile ab: „Bezüglich des Titels schwankt die Ueberlieferung zwischen bellum Africanum und b. Africum“, während er der unglücklichen, totgebornen Polio-Hypothese mehr als die Hälfte einer kleingedruckten Seite widmet. Nach dem herrschenden Sprachgebrauch, wie ihn mir eine Prüfung der Stellensammlung des Thesaurus bestätigt hat, müßte man eher *Africanum* erwarten, da es sich nicht sosehr um einen Krieg mit Eingebornen als zwischen Römern gehandelt hat; doch auch *Africum* ließe sich damit rechtfertigen, daß Juba mit seinen Truppen immerhin eine wichtige Rolle spielte und der Krieg mit der Verwandlung seines Reiches in eine Provinz endete. Zugunsten der Form *Africanum* fallen die zeitgenössischen Zeugnisse im Einleitungsbrief vor dem VIII. Buch des bellum Gallicum (ut Alexandrino atque Africano bello interessem) und in Ciceros Rede pro rege Deiotaro 25 ins Gewicht, wie überhaupt Cicero zumal mit Bezug auf diese Ereignisse sich stets der Form *Africanus* bedient. Demgegenüber hat die rhetorisch aufgeputzte Stelle in der Rede Curios (b. civ. II 32 [12]) 13: Corfiniensem ignominiam Italiae fugam Hispaniarum deditionem Africi belli praeiudicia) weniger zu bedeuten; schon verwischt ist der Unterschied bei Velleius (II 54 2 bellum Africum, 55 2 Africani belli); und so verliert auch Suetons Zeugnis an Beweiskraft (I 56 Alexandrini Africique et Hispaniensis) [13]), zumal da gerade an dieser Stelle seine Angaben mit Vorsicht aufzunehmen sind (s. oben S. 429 f.).

Wenn diese Erwägungen geneigt machen müssen, den Krieg *Africanum* zu nennen, so ist doch damit noch nicht entschieden, wie der Titel gelautet hat. In der Tat kennt von maßgebenden Handschriften nur W diese Form. Aber

---

[12]) Thesaurus falsch: 23.

[13]) Sueton I 37: Primum et excellentissimum triumphum egit Gallicum, sequentem Alexandrinum, deinde Ponticum, huic proximum *Africanum* (vgl. II 8 triumpho Caesaris *Africano*), novissimum Hispaniensem — Vell. II 56 2: Quinque egit triumphos: Gallici apparatus ex citro, Pontici ex acantho, Alexandrini testudine, *Africi* ebore, Hispaniensis argento rasili constitit.

mit Africum steht es nicht besser: der unmittelbar nach seiner Entdeckung ungebührlich überschätzte Ashburnhamianus S, der „C. Caesaris belli Alexandri(!) expl. liber XI[s] Julii Celsi(!) Cesaris Constantini(!) liber XII[s] incipit de bello Affrico“ und „Incipit liber XIII[s] de bello hyspanico(!)“ hat, zeigt sich gerade in der Fassung des Titels durch das ganz singuläre *hyspanico* und die andern Absonderlichkeiten wenig vertrauenswürdig; und der andre Zeuge für *Africum*, der Vindobonensis, weist es nur als Zusatz auf und hat auch sonst eine ganz verkehrte Titelform: „Explicit lib. II (!) Alexandrini belli. Incipit lib. III(!) i. e. bellum Africum“ und „Expl. liber III Alexandrini (!) belli. Incipit IIII (!)“. Anstandslos ist der Titel in der besten Handschrift T: „Expicit (so Kübler) C. Cesaris belli Alexandrin (so Kübler) Incipit liber belli Affrice feliciter“ und „Expl. lib. C. Cesar. belli Africę Incipit alter liber feliciter“. Ohne Zweifel ist die Verbindung bellum Africae zulässig; der Thesaurus führt mehrere Beispiele dafür an, daß Kriege mit dem Genetiv des Namens der Länder bezeichnet sind, in denen sie geführt wurden; vgl. außerdem b. Gall. VIII 48 10 Galliae res gestas, b. civ. I 4 5 ab itinere Asiae Syriaeque, 54 1 usus Britanniae, II 32 13 Italiae fugam. Nur ein ursprüngliches *liber belli Africae* würde ferner leicht erklären, daß man, um es dem Titel der andern commentarii anzugleichen, eine wechselnde adjektivische Form einschwärzte, bald *Africum*, bald *Africanum*.

Innsbruck. *E. Kalinka.*

XXV.

Asconiana.

Sprachliche und textkritische Untersuchungen.

Als Parergon seiner verdienstvollen Ausgabe von Ciceros Reden veröffentlichte Albert Curtis Clark 1907 in Oxford eine Neubearbeitung des Asconius Pedianus. Wie bei den Ciceroreden, so stellt auch beim Redenkommentar die Erschließung neuer handschriftlicher Hilfsmittel das Rückgrat der Leistung dar. Die Laa. der aus dem bald nach 1416 verschollenen Sangallenser Archetypus = C) durch Sozomenos von Pistoia und Bartholomaeus von Montepulciano entnommenen Abschriften (= S und M) werden nicht aus Kießling-Schölls Weidmanniana v. J. 1875 nachgedruckt, sondern auf Grund wesentlich verlässigerer Neuvergleichungen mitgeteilt. Die Laa. von Poggios Matritensis X 81 (= P) werden erstmals verwertet. Die Gewinnung dieser Hs. ist aber gleichbedeutend mit einer Ausscheidung all jener sekundären Poggiohss., auf deren einer, seit dem Erstdruck, im echten Asconius bis 1875, im unechten heute noch der Text fast ausschließlich beruht. Es kommt demnach der Oxforder Ausgabe ein doppelter Vorzug zu: sie geht auf jene drei Textquellen zurück, die durch sich selbst und durch Briefe gleichzeitiger Humanisten als die reinsten erwiesen werden, und sie entlastet den kritischen Apparat, indem sie die vielfache und vielfältig getrübte Ueberlieferung der jüngeren Poggioabkömmlinge fernhält.

Die Oxforder Variantenangaben freilich lassen sich nicht als erschöpfend bezeichnen: die Leitung der 'Bibliotheca Oxoniensis' hatte eine 'brevis adnotatio critica' gefordert,

und vom unzweifelhaften Rechte, zugunsten vollständigerer Mitteilungen über P die vielen verkehrten Sonderlesarten der Mischhs. M bei Seite zu lassen, machte Clark keinen durchgreifenden Gebrauch. Ebensowenig ist die Ausgabe in der Wiedergabe der handschriftlichen Laa. fehlerlos: wer die Mannigfaltigkeit von Clarks Veröffentlichungen bedenkt, wird sich darüber nicht wundern.

Was die Sammlung der Verbesserungsvorschläge anlangt, so weist der Oxforder Druck ein kleines Manko in jenen auf, die vor 1875 veröffentlicht, aber schon von Kießling-Schöll übersehen worden waren. Größer ist die Zahl von Konjekturen, und darunter von sicheren Emendationen eines C. F. W. Müller, die, von 1875—1906 zutage gefördert, Clark entgangen sind. Nicht übersehen, sondern bewußt ausgeschieden wurde von Clark eine Reihe von Vermutungen, die Altertumsforscher wie Th. Mommsen und Frz. Bücheler vorgebracht und die Weidmanniana, wenn nicht immer angenommen, so doch verzeichnet hatte.

Gegen die Werteinschätzung der drei Hss., wie sie in Clarks Praxis der Textgestaltung sich offenbart, drängen sich erhebliche Bedenken auf. Die innere Textgeschichte des echten Asconius ist doch, ebenso wie die äußere, unzertrennlich von jener der Verrinenscholien, die, gerade wegen der einheitlichen Ueberlieferung und des eng verwandten Stoffes und der für eine oberflächliche Betrachtung ähnlichen Stoffbehandlung, dem Paduaner so lange zugesprochen wurden. Für den unechten Asconius aber ist es nicht mehr eine bloße Vermutung, sondern in meinen Pseudoasconiana v. J. 1909 (Paderborn bei Schöningh) an Hunderten von Stellen bis ins einzelne nachgewiesen: erstens, daß, wenn SP einig sind, wir einzig hierin den Sangallenser Text haben, nicht in der La. der Mischhs. M, mag diese auch, was ganz selten zutrifft, allein richtig sein; zweitens, daß durch einen lesbaren Wortlaut von PM gegenüber einem zunächst widerstrebenden von S durchaus nicht die Echtheit jener Fassung gewährleistet wird; drittens, daß richtige Laa. in P gegenüber entstellten in SM keineswegs für die Treue zeugen, womit Poggio der Pflicht eines librarius nachkam, sondern nur für die divinatorische

Kraft, die er den von ihm entdeckten Cicerokommentaren zuwendete, in nicht geringerem Grade zuwendete als seinen zahlreichen sonstigen Funden.

Bei der Hs. S spricht in beiden Schriftwerken innerlich und äußerlich alles nicht nur für völlige Unabhängigkeit von P und M, sondern auch für unmittelbare Uebertragung aus dem Archetypus. Für M stellte schon Clark die Eigenschaft einer durch den Poggiotext beeinflußten Mischhs. fest, und zwar einer durch einen Kalligraphen ohne jede Sachkenntnis gefertigten Reinschrift von Montepulcianos Apographon. Von P endlich ist es wegen mannigfaltiger äußerer Merkzeichen, unter denen die vom ersten bis zum letzten Worte festgehaltene Steilschrift obenan steht, durchaus unwahrscheinlich, daß der Codex, was doch Poggio von seiner Urabschrift versichert, *velociter* aus C entnommen, also die eigenhändige erste Uebertragung sei. P ist vielmehr, um das Urteil eines Paläographen wie Anton Chroust anzuführen, 'das Muster eines kalligraphischen Erzeugnisses der italienischen Humanistenzeit', das mit einer 'raschen' Hand keine Berührung verrät. Der Inhalt der Hs. vollends läßt eine Urabschrift als unmöglich erscheinen: man erkennt in P an so außerordentlich vielen Stellen die Einwirkung eines scharfsinnigen und zugleich durch und durch willkürlich schaltenden Textgestalters, daß Poggio, wenn er mitten während der 'raschen' Niederschrift diese Fülle von Geistesblitzen aus sich allein hervorgeholt und im Handumdrehen — die Mitfinder warteten auf die Aushändigung der Vorlage — dem ursprünglichen Text unterschoben hätte, als einzigartiges kritisches Genie gelten müßte. Und das ist nur einer der aus inneren Kriterien geschöpften Einwände.

Wenn gegen die Auswahl, die für die Textgestaltung in der Oxforder Ausgabe aus den Konjekturen getroffen wurde, hier Zweifel geäußert werden, so war damit H. Nohl in der Berl. ph. W. 1907 Sp. 1550 vorangegangen: 'viele treffliche Vermutungen früherer Gelehrten haben weichen müssen'. Noch niemand hingegen hat gefragt, ob wir allemal, wenn die Weidmanniana nebst ihren Nachdrucken und wenn die Oxoniensis zu einer Aenderung des Sangallenser Textes

schreiten, zu diesem Schritte überhaupt gezwungen und berechtigt sind, und, wenn ja, ob der Verderbnis mit einem stilgerechten Heilmittel beigekommen wurde. Die Antwort lautet Nein, sowohl für Cicerostellen, die uns nur durch Asconiuslemmata bekannt sind, als auch für Abschnitte des Kommentares. Zu diesem Ergebnis gelangt man aus der genaueren Kenntnis heraus, wie sie innerhalb des letzten Menschenalters für die klassische Latinität gewonnen wurde, andrerseits aus den zahlreicheren und deutlicheren Merkmalen, welche die Einzelforschung des gleichen Zeitraums für die Sprache der Nachklassiker aufzeigte. Zu den seit Livius mehr oder minder allgemein verbreiteten Sprachelementen, die im Kommentar den ciceronischen Ausdrucksmitteln beigemengt sind, gesellen sich solche, die entweder mit der literarischen Eigenart des σύγγραμμα zusammenhängen oder mit der persönlichen Schreibweise unseres Forschers, der jene Literaturgattung in Rom als erster und, soviel wir sehen, zugleich als letzter vertritt. Nur weil man für den erklärten Autor und für den Erklärer diese Richtpunkte nicht zur Geltung brachte, liest man in den Asconiusdrucken Konjekturen, die entweder überflüssig sind oder mit Wortschatz oder Wortverwendung oder Grammatik des Autors nicht im Einklang stehen. Der Thesaurus linguae Latinae nimmt in dieser Beziehung nicht nur im Pseudasconius, wo er auf der Züricher Ausgabe v. J. 1833 fußt, sondern auch im Asconius nicht jene bevorzugte Stellung ein, die man wünschen muß und erwarten möchte.

Der Wahrnehmung dieser Mängel entsprangen die Ausführungen in der Woch. f. kl. Ph. 1906 Nr. 40. 41 und 1909 Nr. 4. 9. 13. 19. Die folgenden Untersuchungen sollen von neuem zum Bewußtsein bringen, daß ein Fortschritt notwendig und möglich ist. Zu der Anschauung, die man über Poggios Textrezension durchgeführt finden wird, gelangte ich zunächst durch eine mehrjährige Beschäftigung mit Pseudasconius: sie begann mit der ertragreichen Neuvergleichung der Hss. SM und endete mit der Verwertung des auf meine Veranlassung photographierten P-Textes zu Asconius und Pseudasconius. Durch den Lichtdruck des P, worüber man Näheres in der Berl. ph. W. 1910, 637—639 findet, ist auch Klarheit geschaffen über die wider-

streitenden Angaben, die sich bei Giarratano und Clark finden, ja sogar zwischen Clarks Apparat und Corrigenda. Die Unsicherheit über den Wortschatz des Paduaners führte zur Anfertigung eines Asconiuslexikons durch meinen früheren Hörer Oskar Nützel, Gymnasialassistent in Zweibrücken. Nach dem hochgemuten Sinn gewisser Leute würde es mich nicht überraschen, wenn sie die wiederholte Bezugnahme auf Schmalz' Antibarbarus [7] als schülerhaft belächelten. Ja, wenn es mit dem Dünkel allein schon getan wäre! Würde denn das ‚Schulbuch' angeführt, wenn die Asconiuskritiker die darin verbuchten sprachlichen Tatsachen beherrschten?

I. Zur Pisoniana.

1. 3, **1** K—S Pompeius . . non novis colonis eas (Transpadanas colonias) constituit, sed veteribus incolis manentibus ius dedit Latii, ut possent habere [1]) ius quod ceterae Latinae coloniae, id est ut [**3, 4**] *gerendo* (die Berliner Ausgabe, *petendo* die Oxforder) magistratus civitatem R. adipiscerentur. Weil PM *petendi* haben, empfehlen andere petendis oder gerendis magistratibus, sinngemäß, wie man z. B. aus Appian b. c. 2, 26 sieht: ὅσοι κατ' ἔτος ἦρχον, ἐγίγνοντο Ῥωμαῖοι. Aber die gleißende Gerundform jener 2 Hss. ist für uns weniger wert als *peti*, die an sich sinnwidrige Infinitivform in S: mit der leichtesten Umgestaltung [2]) entlockte ihr Bücheler *per*. Gehör fand er wohl nur deshalb nicht, weil man sich an adipiscor per magistratus (= honores) stieß. Aber darüber klärt heute der Thesaur. l. L. I 690, 77. 692, 25—27 auf, und über die Rolle, die überhaupt instrumentales und modales per im Nach-

---

[1]) Gegen Niebuhrs possiderent statt possent habere vgl. meine Pseudoasconiana, Paderborn 1909, 113. 146; über das Fehlen von *idem* vor *hoc* unten zu 63, 8.

[2]) Vgl. 25, 25 repetierat v, reppererat C, 49, 3 repetitus S, repertus PM, 73, 18 coniutatione S, 81, 23 ignotum v, ignarum C, schol. Bob. 283, 16 periit v, petuit C, 301, 11 Prolemaeus C. Daß im Sangallenser Archetypus *'litterae r forma longior confusionem admisit cum ſ, f, p'* und daß er wegen dieser Schreibfehler und wegen verwandter — **67, 6** qualia s̄ richtig Mommsen, quasi ut C, sicut Clark; Pseudascon. 100, 16 oratorie v, oslatorie C; Ascon. 56, 1 explicandum P, explicare dum SM; **76, 30** constituere C, constitueret v falsch statt constituet — ins 9. Jahrh. zu setzen sei, wird schon in der Weidmanniana p. XXI A. 1 angenommen; vgl. auch meine Pseudoasconiana 1909, 16.

klassischen spielen, Schmalz Syntax [4] § 134. Unbefangen betrachtet, ist die Latinität des strittigen Satzes nicht kühner als in Plinius' Paneg. 37, 3 novi (cives), seu per Latium in civitatem seu beneficio [3]) principis venissent . ., alienissimi habebantur, oder ebendort 39, 2 His quoque, quibus per Latium civitas R. patuisset, idem indulsit. Mit ähnlicher Prägnanz wie 3, 4 heißt es bei Asconius 18, 7 post bella civilia ante (ohne latam) legem Juliam ad duodenos patronos est perventum.

2. **3, 18** lautet das Lemma über L. Pisos mütterlichen Großvater: Hic cum *a domo profectus* Placentiae forte *consedisset,* paucis post annis in eam civitatem (nam tum erat *civitas*) ascendit. Prius enim Gallus, dein Gallicanus *fuit*, *ad extremum* Placentinus haberi coeptus est. Da C zwischen cum und Placentiae nur *adom* nebst einer Lücke für 4 (M für 6) Buchstaben hat, steht die Vulgata auf schwachen Füßen. Sie scheint mir, da a domo eines Zusatzes wie procul oder longe (-gius) entbehrt, nicht einmal ciceronisch [4]). Jedenfalls kenne ich nur Belege für a domo tua excludere Verr. II 5, 38 (neben te domu sua eiecit Phil. 2, 45), für ex domo ('Haus') progredi u. dgl.; auch das sallustische uti certo die legati domo ('Heimat') proficiscerentur Jug. 79, 4 und der Thesaur. l. L. I **11, 17** sprechen nicht für die auch in Müllers Ciceroausgabe übergegangene Ergänzung. Mit dem livianischen a domo accersere accire venire ist uns nicht gedient, und gegen a domo abiens, mag es noch so einladend winken, zeugt der Thesaur. I 67, 40. Erwägt man nun, daß Cicero sich nicht genug darin tun kann, Pisos Großvater als dahergelaufenen Kerl hinzustellen, so wird man in adom nicht ein Verbum suchen, sondern *advena* [5]).

---

[3]) Nicht per beneficium: Thesaur. l. L. III 1239, 10. Per (summam) infamiam 23, 2. 80, 9 ist, wie anderwärts cum (summa) infamia, Ersatz für *infamiter* und *infamissime,* von denen jenes nirgends, dieses einmal belegt ist: Pseudoasconiana 1909, 97.

[4]) Das ist einer von mehreren Gründen, warum hier nicht a domo raptus vorgeschlagen wird; vgl. Cic. rep. 2, 7 non haerent in suis sedibus, sed volucres semper spe et cogitatione *rapiuntur a domo longius,* atque etiam cum manent corpore, animo tamen excursant et vagantur.

[5]) Advena . ., peregrinus: mit demselben Nachdruck heißt es in der Tabula Lugdunensis, C. I. L. XIII 1668: Supervenere alieni (reges) et quidam *externi,* ut Numa Romulo successerit ex Sabinis veniens, vicinus quidem, sed tunc *externus.* — Paläographisches: über die Ver-

Als verwandte Begriffe erweist der Thesaur. I 829, 50 ff. *peregrinus*, alienus, alienigena, externus, adventicius, hospes usw., als entgegengesetzte popularis, *incola*, civis, aborigines, indigena . .

Die Aenderung des handschriftlichen *consedit et* in consedisset wäre, da wir nicht wissen, was dem Lemma unmittelbar voranging, selbst dann nicht zulässig, wenn das 'cum der Ueberraschung' nicht näher durch forte bestimmt wäre; die Stellung aber von cum hinter dem betonten Pronomen ist ciceronisch: Schmalz Stilistik⁴ § 42.

Die 9 Buchstaben fassende Lücke zwischen erat und ascendit füllt die Berliner Ausgabe mit civitas aus, zieht jedoch im Vorwort S. XXVI Mommsens incola oder *peregrinus* vor; die Oxforder läßt die Lücke offen und merkt nur incola an. Aber incola für μέτοικος, ἔπηλυς kommt ganz selten vor [6]), vielmehr regelmäßig als Gegensatz zu peregrinus [7]): dieses paßt zu den Gegensätzen unseres und der folgenden Sätze vortrefflich.

Statt Gallica . . . . (4 Buchst. P, ohne Lücke M) extremus von C hat nur Gallicanus *ad extremum* Berechtigung, während Manutius' extremo, das Clark aufnahm, dem Cicero und Cäsar so fremd ist wie adverbiales extremum oder das spätlateinische extreme. Ueberflüssig ist Gallicanus ⟨fuit⟩ und 57, 23 im Lemma cum is tr. pl. ⟨factus⟩ duas leges . . tulisset. Denn einem Πρότερον μὲν γὰρ Γάλλος — um diese Wortform zu gebrauchen —, εἶτα δὲ Γαλλικανὸς ὤν entspricht nicht nur Prius enim G. cum fuisset . . oder factus oder die hier lendenlahme Parataxe mit fuit, sondern auch jene Satzform, bei der

wechslung von e und o unten zu 75, 21; Buchstabenverschiebungen: 48, 2 scire tamen nemo v, sciret . . . . (7 Buchst. frei in PM) ne C, 59, 7 capere liceret v, ... aliter et C; zu weite Lücken: 12, 7 publice locum v aus Cic. harusp. 16, repul . . . (6 Buchst. PM) cum C statt pu.ce locum, 54, 11 dici testimonia v, dicit extimo . . . . (9 Buchst. P) C, Pseudascon. 109, 15 ne fidem pactionis non servare videretur v, ne si de . . . . . (7 Buchst. P, 12 M) actionis *etc.* C.

[6]) Cic. off. 1, 125 Peregrini autem atque incolae officium est . . minime esse in aliena re p. curiosum.

[7]) Bemerkenswert ist die διαφορὰ λέξεων bei Pompon. Comm. V 144, 29 = Müller Cic. scr. II 3 p. 257, 33: in Scauriana invenimus istam discretionem de Sardis et Sardiniensibus, ut illos *incolas*, illos ('die letztern') *advenas* dicat.

das fehlende Partizip zu esse ohne Ersatz bleibt: ubi iste, post Sabinus, ante Quinctio, bidente dicit attodisse forfice comata colla Verg. Catal. 8 (10), 8—10. Nachklassische Prosaiker wie Seneca d. J. und Curtius lieben geradezu diese straffe Formgebung bei Gegensätzen wie antea (quondam, olim) — mox, iam pridem — repente, modo — iam u. dgl.

3. 5, 13 Haec consuetudo in *ipsis* ⟨orationibus est⟩ (*ipsius* mit einer Lücke für 13 (7 S) Buchst. C); itaque idem Cicero in ea quoque, quam habuit in Catilinam in senatu, . . dixit . . Das handschriftliche ipsius darf nicht geändert werden: wer damit gemeint sei, erhellt aus 5, 6 und 5, 10, nicht erst aus dem Folgenden; die Unterdrückung des Beziehungswortes aber ist bei jenem Pronomen nicht erst gellianisch [8]), sondern klas-

---

[8]) Gellius 16, 14, 1 Verba sunt *ipsius* ex oratione, *quam* de suis virtutibus *habuit* (Cato): schulgerecht wäre Verba sunt ex ea oratione, quam ipse de s. v. h. Aber jene lockere, der Umgangssprache entnommene Satzform begegnet in beiden Sprachen, ganz wie im Deutschen, nicht selten: Ascon. 1, 4 Hoc intellegi ex *ipsius Ciceronis* verbis potest, *quae* in hac oratione *posuit*, 2, 2 revocati . . sententia *Ciceronis, quam dixerat* de provinciis consularibus, 39, 26 Constantiam *L. Domiti, quam* in quaestura *praestitit*, significat, 46, 20 fuisse inter leges *P. Clodi, quas ferre proposuerat*, eam quoque quae . ., 83, 1 quod, prius quam *parati* essent, *coniuratis* signum dedisset, 83, 13 *Syllae* ludis, *quos hic* propter victoriam *dederit*, schol. Bob. 268, 12 Extenuaturus merita *Cn. Plancii, quae intulisse* in M. Tullium *videretur*, 323, 4 *ipsius* etenim *Vatinii* lege, *quam tulerat* in tribunatu, non . . apparebat utrum . ., 342, 1 compertum est ex orationibus *illius* aliis, *quibus* eius vitam *dilacerat*, 347, 9 cornua *illi, quae habuisse* quondam *videbatur*, esse delapsa, Demosth. 18, 9 Εἰ μὲν οὖν, περὶ ὧν ἐδίωκε, μόνον κατηγόρησεν Αἰσχίνης, κἀγὼ περὶ αὐτοῦ τοῦ προβουλεύματος εὐθὺς ἂν ἀπελογούμην, 18, 153 Εἰ μὲν οὖν μὴ μετέγνωσαν, ὡς τοῦτ' εἶδον, οἱ Θηβαῖοι καὶ μεθ' ἡμῶν ἐγένοντο, . . Warum sich der Subjektsbegriff vor den Satz drängt, in dem man ihn erwartet, zeigt klar ipse, das ihm einigemal als Verstärkung beigegeben ist. Der gleiche psychologische Vorgang führte zu Satzformen wie Caesar b. c. 3, 78 timens *Domitio, ne* adventu Pompei *praeoccuparetur* = timens ne Domitius (oder sogar Domitius ne) a. P. pr.; vgl. unten zu 71, 25. Rhetorisch: Quintilian 12, 10, 26 si quis ad eos *Demosthenis* virtutes, *quas ille summus orator habuit*, tamen quae defuisse ei . . videntur adiecerit. Irgendwelche zusammenhängende Untersuchung über diese und ähnliche Satzformen in beiden alten Sprachen ist mir nicht bekannt, wäre aber erwünscht, wenn sie historisch und unter Scheidung von Prosa und Poesie sowie der einzelnen Literaturgattungen durchgeführt wird. Bei *Cicero Phil.* **1, 27** gibt V[2]: sin consuetudinem *meam*, quam in re p. semper habui, tenuero, id est si libere, quae sentiam de re p., dixero, dagegen V[1] und Müller meam ohne den Relativsatz, Kornitzer, Wiener Studien 31 (1910), 309, *eam* mit dem Relativsatz. Aber es sind nicht selten Satzformen wie Demosth. 18, 286 τὴν ἐμὴν εὔνοιαν, μεθ' ἧς τὰ πράγματ' ἔπραττον.

sisch (Nägelsbach L. Stil. [9] § 91, 4). Wie gerne diese Eigentümlichkeit, die auch bei αὐτός zutrifft, verkannt wird, sieht man aus Emil Thomas De Velleiani volum. condicione 1893, 22 Anm. 4 und aus meinen Pseudoasconiana 1909, 112 und 135; vgl. auch Asconius 1, 13. 12, 20. 68, 23. 84, 7. Mommsens ⟨sermone est⟩ läßt sich mit dem folgenden Verweis auf die vierte Rede gegen Catilina nicht vereinigen: denn oratio im Sinne einer bestimmten Rede unterdrückt Asconius nie, sermo meidet er selbst da, wo es stehen könnte: 13, 12 in dialogis Ciceronis. Die kleine Lücke in S deutet auf die Möglichkeit hin, es habe im Sangallensis nichts als in orationib. (so kürzt C oft ab) gestanden, also nicht das entbehrliche est: Näheres unten zu 49, 4.

4. 8, 3 tertiam (legem P. Clodius) tulit de collegiis restituendis novisque instituendis, quae ait (Cicero) ex servitiorum faece [8, 5] *constituta.* Wer verhilft uns zur Urform des temperamentlosen und nur äußerlich unverfänglichen constituta, das infolge des in C häufigen Fehlers der A n g l e i c h u n g [9]), hier an restituendis und instituendis, entstellt wurde? Das Lemma, und zwar um so gewisser, als Asconius auch in den übrigen Teilen unsres Scholions dem Cicerotext, eben weil dieser bezeichnend war, nicht ausweicht: 7, 16 collegia non ea solum, quae senatus sustulerat (tulerat C), restituta, sed innumerabilia quaedam ex omni faece urbis ac servitio *concitata* (concita S wie 31, 16 tracta[ta]). Nicht einmal sentina oder sordes noch auch servis statt servitio mochte Asconius setzen. Reiches Material bietet für concitare in derartiger Umgebung der Thesaur. l. L. IV 64, 59—77, für concitare servitia (-tium, servos) IV 67, 44—45 [10]).

5. 10, 27 Confido vos intellegere L. Paulum hunc signi-

---

[9]) Vgl. meine Pseudoasconiana 1909, 201[a] unter ‘A n g l e i c h u n g’ a) litterale, b) konstruktionelle. Asconius 9, 21 hat C: postquam *direpta* sunt omnia, quae aut in domo aut in villis fuerant, et ex eis ad ipsos consules lata complura, domus *direpta* primum, deinde inflammata ac diruta est. Wegen ‘et ex eis ad consules lata complura’ und wegen des Wortlautes der übrigen ciceronischen Quellenstellen (p. red. in sen. 18, Sest. 54, dom. 62. 113) erscheint Büchelers *deportata*-direpta als die angemessenste Heilung der kaum versehentlich geänderten Ueberlieferung.

[10]) 14, 20 citati P², tutati SP¹M, schol. Bob. 304, 17 instituerat — *consecutum* v, i. — *constitutum* C.

ficari, qui fuit pater naturalis Africani posterioris de Macedoniaque ultimum [**11, 1**] *et Perse rege* triumphavit. So v seit Madvig; früher druckte man . . ⟨is⟩ de M. atque ultimo eius rege triumphavit. Da C hat . . de Macedonia atque ultimum *eius de rege* . ., kann man es bei *eiusque rege*, also beim sachtesten Eingriff in die Ueberlieferung, bewenden lassen. Der allbekannte Name des letzten Macedonierkönigs, für den es übrigens 3 Deklinationsformen gab, wird nicht vermißt, noch ist eius (= Macedoniae) rege bedenklich [11]).

II. Zur Scauriana.

6. 17, 3 Subscripserunt Triario in Scaurum L. Marius L. f., [**17, 4**] ⟨*M.*⟩ *et Q.* Pacuvii fratres cognomine *Claudi* (v seit Manutius, Caldi Pighius und, wegen I R N 2451, Bücheler; aber vgl. Thesaur. l. L. Suppl. I 74, 59—64). Der handschriftliche Nominativ Plural *Claudii* ist geschützt durch je eine Stelle, die Georges [7] unter cognomen aus Macrobius und Ammian erfährt, ferner durch Tacitus Ann. 1, 23 centurionem cognomento (= nomine) Sirpicum illa morti deposcit, 2, 9 Erat is in exercitu cognomento Flavius, insignis fide, 4, 65 montem eum antiquitus Querquetulanum cognomento fuisse, Cic. schol. Bob. 359, 1 Hic Brutus Gallaecus fuit cognomine ob res in Hispania . . gestas.

Sodann genügt *M.*, *P.* Pacuvii o h n e *et* [12]). Wegen der Eigenart der zwei ersten Namen als Vornamen, nicht nur wegen Pacuvii fratres, gab es für einen Römer trotz des

---

[11]) P a l ä o g r a p h i s c h e s: 39, 1 divide v, denique C, 65, 15 crebre[que] defectiones S, Pseudascon. 157, 16 (im Lemma) 'caerimoniae[que]'. De signis, Rhein. Mus. 65 (1910), 439 A. 1.

Für **12, 9** forderte Drakenborch (zur Liviusperioche 41) ⟨*Antiocho*⟩, *Antiochi* regis filio, weil das die gewöhnliche Ausdrucksweise sei. Aber ja nicht die ausnahmslose: 41, 24 und schol. Bob. 284, 13 heißt es einfach Tigranis filium. — Perseus, Perses, Persa kommt bei keinem der vier Redenscholiasten vor. Ueber rex Armeniae, Cappadociae, Cypri, Numidiae und dgl. vgl. schol. Bob. 235, 32. 301, 13. 351, 5, Pseudascon. 130, 26. 177, 27; auch in den Liviusperiochen, an welche die Sprache des Asconius manchmal anklingt, herrscht nicht der Name des Volksstammes vor.

[12]) Tacitus H 3, 34, 2 Ti. Sempronio *P.* (*et* M) Cornelio coss., umgekehrt Ann. 11, 33, 7 L. Vitellio *et* (*P.* M) Largo Caecina. Wie unser Sangallensis, gehört auch der taciteische Mediceus I und der Parisinus des Curtius dem 9. Jahrh. an.

Asyndetons keinen Zweifel. Man dachte bisher nur an Stellen wie 25, 21 subscriptores eius M. et Q. (M. et que SM) Pacuvii fratres und 22, 8 duos Caesares fratres C. et L. significat, nicht aber an 59, 14 Fuerunt autem fratres tres: duo *hi: C.*, M. (*hic.* MC, hi: C. ⟨et⟩ M. Manutius), tertius L. Cotta. Ueber **7, 22** kann man zwischen L. Pisone, *A.* (et *C*) Gabinio coss. und Manutius' . . *et* *⟨A.⟩* . . schwanken, weil die in der Weidmanniana **16, 4** u n d **72, 6** durchgeführte Schulregel über das Asyndeton zwischen den vollen Namen eines Konsulnpaares nicht einmal für Cicero richtig ist (Thesaur. l. L. IV 568, 60 ff.); freilich bilden die nicht asyndetischen Fälle noch im 1. Jahrh. n. Chr. eine ganz seltene Ausnahme.

Andere Schreibfehler erklären sich aus der Aehnlichkeit des offenen a mit et (&) oder mit gewissen andern Buchstaben: Ascon. 67, 5 collegia *et* (*a* SM, von P als sinnwidrig weggelassen) S. C. et pluribus legibus sunt sublata, 64, 17 non minus *CC.* Haec est (*et* haec et C) illa, Pseudascon. 109, 21 accusaret *M.* (. & S, & P, et M) Terentium Varronem [13]), Curtius 9, 7, 16 *et* regi pernotus (*a* rege p. C), 10, 4, 1 incognita causa *et* (*a* A) captivis suis ducentibus trahuntur ad poenam [14]). Danach ist bei Ascon. **34, 6** gegen die Vulgata mit Manutius zu lesen: nova lege (de vi) Milo postulatus a duobus Appiis Claudiis . ., itemque de ambitu ab iisdem Appiis et praeterea a C. Cethego et L. Cornificio, de sodaliciis [*et*] *a* (*et⟨iam⟩ a v*) P. Fulvio Nerato: die Hs. P fügte zu dem Fehler, daß in der Vorlage neben dem richtigen a das hieraus verschriebene et bewahrt war, den zweiten dadurch, daß in ihr nach de sodaliciis interpungiert wird. **55, 20** spricht für nam *Q.* (*et S*, om. PMv) Metellus et postulaverat Curionem et destiterat sowohl das Lemma 55, 16 als das Scholion 56, 2 Fuerunt enim tunc plures Quinti Metelli [14]).

7. 19, 11 Q. Servilius Caepio Scaurum ob legationis Asiaticae invidiam [**19, 12**] *et* adversus leges pecuniarum captarum

---

[13]) Ueber andere Vornamen, die in C als et, cum, que erscheinen oder weggelassen wurden, s. meine Pseudoasconiana 1909, 24.

[14]) Asconius 23, 3 wurde C. in C zu se — wer C. ablehnt, müßte mit Madvig ipsum setzen, nicht mit Clark das tonlose eum —, 72, 8 C. in S zu cons., in P zu coss., in M zu cos., Pseudascon. 108, 18 A absolutionis, C condemnationis in C zu [A] abs. si (SM, siue P) cond.

reum fecit repetundarum lege, quam tulit Servilius Glaucia. Die Ungereimtheit, die darin liegt, daß die Mißgunst gegen Scaurus als der tatsächliche Grund zu seiner Anklage gleichgeordnet ist der Unterschleifbezichtigung als dem Scheingrund, erkannte erstmals Mommsen: seine Tilgung der Verbindungspartikel fand allgemein Anklang. In Wahrheit jedoch gehört unsere Stelle zu jenen nicht wenigen in C, an denen *et* aus *ut* verschrieben wurde, hier im besondern, weil man es als Stellvertreter von quasi oder tamquam verkannte. Es handelt sich ja nicht um eine gerichtlich schon erwiesene 'infamia acceptae pecuniae', wie 53, 5 (ut infamiam a. p. tolleret), sondern nur um eine 'suspicio a. p.', die gar nicht ernst gemeint war und sofort mit einer gleichartigen Klage erwidert wurde.

24, 2 führte die Unklarheit über ut = ἅτε zu einer Wortumstellung. Die Vulgata lautet: Vsus erat îs (is S M, his P, iis v) aedilis, ut ipse quoque significat, [*ut*] *in* ornatu theatri, quod *ad* tempus perquam amplae magnitudinis [magne] fecerat. Man betrachtet also das zweite ut als Doppelschreibung. Aber damit mutet man dem verständigen Autor den unverständigen Ausspruch zu, Scaurus habe, nach Ciceros eigener Andeutung (Scauriana frg. 45 [i. l. n]), sein im J. 59 errichtetes Theater vorübergehend zu einer gar ansehnlichen Bedeutung ausgestaltet. Man braucht gar nicht die für die Geschichte des römischen Theaterbaues grundlegenden Quellenstellen[15]) sich zu vergegenwärtigen, um zu erkennen, daß ad tempus nicht zu fecerat gehört, sondern zu einem aus ebendiesem Plusquamperfekt in Gedanken zu ergänzenden factum. Es ist also das handschriftliche *ut in* ornatu — *ad* tempus umzustellen zu *in* o. — *ut ad* t. Erst durch ut ad t., nicht

---

[15]) Nur aus Tacitus Ann. 14, 20 soll hier ein Auszug folgen: Quippe erant qui Cn. quoque Pompeium incusatum a maioribus ferrent, quod *mansuram theatri sedem* posuisset: nam antea subitariis gradibus et *scaena in tempus structa* ludos edi solitos.

Was die Wiederholung von que 12, 1 und die von ut 24, 2 betrifft, so wurde schon in Wochenschr. f. kl. Ph. 26 (1906), 250 A. 6 hervorgehoben, daß unser 'Historiker' so ernst auf das Sachliche gerichtet ist, daß er nicht nur die rhetorische und grammatische Erklärung bei Seite läßt, sondern auch um den Wechsel im eigenen Ausdruck sich mindestens ebenso oft nicht kümmert als kümmert, und zwar im Bereich der Partikeln, Verba und Nomina; s. unten zu 53, 18 und 78, 5.

durch den nackten Präpositionalausdruck, erhält der qualitative Genetiv die vom Zusammenhange erheischte Steigerung: gerade weil der Theaterbau nicht auf die Dauer berechnet war, staunte man über den von Scaurus für die Ausstattung gemachten Aufwand.

8. 24, 10 Avum hunc Scauri maternum significat L. Metellum pont. max., quem postea nominat quoque. Nam paternus avus proavusque [24, **12**] *Scauri*, ⟨*ut supra diximus*⟩, humiles atque obscuri fuerunt. So die Berliner Ausgabe, dagegen die Oxforder Scauri ohne ut s. d., und zwar mit der Hs. P, die den Genetiv ohne Lückenzeichen bietet. Da S eine Lücke für 14, nicht für 6 Buchstaben aufweist, und zwar ohne Scauri, der von P beeinflußte M [16]) nach Scauri eine Lücke für 10 Buchst., so glaube ich an das bloße *ut supra diximus.* Denn diese oder eine der von A. sonst verwendeten Rückweisformeln auf 20, 20 wird erwartet (neque pater neque avus neque etiam proavus [ohne Scauri oder eius: unten zu 30, 2] . . honores adepti sunt, während Scauri oder eius nicht vermißt wird. Poggio verhüllte eben, wie auch anderwärts, den Wortausfall nur oberflächlich.

III. Zur Miloniana.

9. **27, 3** *dum* [17]) Milo quam primum comitia confici vellet confideretque cum bonorum studiis, quod obsistebat Clodio, tum etiam [27, 5] *populo* propter effusas largitiones impensasque ludorum scaenicorum ac gladiatorii muneris maximas . . Wie confideret in C wegen confici zu conficeret wurde, so glich man *populi* dem Clodio an: der Genetiv ist unerläßlich wegen cum — tum. Nach einander traten für ihn, freilich ohne jedes Wort der Begründung, Manutius und Hotman, Rau, Jacobs und Baiter ein (im Onomast. Tullian. 1837 III 325), mögen auch die Spätern alle darüber schweigen. Wäre die

[16]) Oft ist M = S + P.

[17]) Ueber kausales *dum*, das Baiter und Clark, wegen des gleichgeordneten Satzes mit cum, durch ebendieses verdrängt glauben, als ob diese Partikelvermengung nicht lange vor 54—57 n. Chr. durchgedrungen wäre, s. jetzt Schmalz Syntax^{4} § 317, 2. Verwandt ist 83, 5 ibi, dum iniurias provincialibus facit, occisus erat, etwas anders 65, 17 ne iudicia, dum tumultus Italicus esset, exercerentur; dazu kommt 27, 2 nullidum.

handgreifliche Verbesserung nicht hartnäckig totgeschwiegen worden, so brauchte man nicht zu verweisen auf Stellen wie 59, 5 quam (legem) non consentiente tulit nobilitate magno populi studio, 18, 12 aedilitatis effusae memoria ac favore populari.

10. **29, 17** tributim in singulos ⟨*singula*⟩ milia *assuum* (S, assium P M und, sogar ohne Variantenangabe, der Thesaur. l. L. II 744, 69, der doch II 745, 81 assuum aus Festus kennt) dederit. Trotz milia ist singula, mag auch Asconius anderwärts [18]) das korrektere Polyptoton bevorzugen, nicht notwendig; unentbehrlich wäre nur bina, terna, quaterna usw.: Liv. 29, 15, 9 coloniis in (ohne singula) milia aeris asses singulos imperari exigique quotannis, 31, 13, 7 consules agrum aestimaturos et in iugera (ohne singula singulos) asses vectigales impositiuros, Lex met. Vipasc. 22 (balinei) conductor a viris sing(ulis) aeris semisses et a mulieribus singulis aeris asses exigito, Cic. off. 2, 58 in caritate asse modium (= assibus singulis singulos modios) populo dedit; über die Lässigkeit im Gebrauch der Kardinalia statt der Distributiva handelt Schmalz Stil. [4] § 31.

11. 30, 1 (Appii Claudii ambo) filii erant C. Claudi, qui frater fuerat Clodi, et ob id [**30, 2**] *illi* (C, om. v) patrui sui mortem velut auctore *fratre* persequebantur. Kießling-Schöll schieden illi aus, weil dadurch das soeben genannte Subjekt zwecklos wieder aufgenommen werde. Warum tilgten sie nicht auch sui, dessen Unterdrückung bei Verwandtschaftsbezeichnungen so beliebt war wie die von eius, eorum usw.? Beide Erscheinungen bespricht zutreffend Schmalz Stil. [4] § 63, 1, 63, 5; vgl. auch Asc. 14, 3 ut adulescentulum Ciceronem pater ad eum deduceret, und oben zu 24, 12. Dadurch erledigt sich auch *patre*, eine in die Vulgata übergegangene Vermutung Madvigs. Ohne weiteres erkennt jeder gesammelte Leser aus dem Zusammenhang, daß zu fratre nicht suo, sondern eius = P. Clodi) zu denken ist. Die zwei jungen Appii, von denen zufolge 34, 16. 36, 7. 48, 4. 7 der ältere die Rache an Milo

---

[18]) 68, 14 quinque tradunt creatos tum esse singulos ex singulis classibus, vgl. auch 7, 25 frumentum populo . . senis aeris ac trientibus in singulos modios dabatur.

mit besonderer Tatkraft betrieb, hatten gar keinen Bruder, sondern nur zwei Schwestern, von denen die eine den Sohn des Pompeius, die andere den M. Junius Brutus heiratete. Ihrerseits wurden sie von ihrem Oheim, dem eine männliche Nachkommenschaft versagt war, adoptiert.

12. 30, 8 Verba pauca Q. Hortensius [**30, 9**] *dixitque* (SM, dix̄ q̄ P, ⟨fecit⟩ dixitque K — S, dixit[que] Clark mit Beraldus, d. quae sunt ehedem v) liberos esse eos, qui pro servis postularentur; nam post recentem caedem manumiserat eos Milo sub hoc titulo, quod caput suum ulti essent. Seit Kurt Lerches Breslauer Dissertation v. J. 1910, De quippe particula, kann mit Zuversicht behauptet werden, Asconius habe nicht anders geschrieben als . . Hortensius *dixit: qu⟨ipp⟩e* . . Die der Partikel hier zukommende Funktion, der Modus und die Stellung an der Spitze fügen sich zwanglos in den Rahmen der von Lerche nachgewiesenen geschichtlichen Entwicklung. Bei Livius, dem Landsmann des Asconius, begegnet quippe mit Infinitiv 27 mal, bei Curtius Rufus 7 mal, bei Tacitus 18 mal, bei Cicero einmal (ad Att. 5, 15, 1), und zwar hier erstmals: Lerche 45, 1 und 119. Daß quippe in den Bobienser Scholien 21 mal vorkommt [19]), bei Pseudasconius wenigstens 2 mal (111, 9. 160, 4), ebenso oft in den Gronovscholien (402, 40. 422, 11), während Asconius in den erhaltenen Abschnitten nur mit videlicet quod, scilicet quod (10, 1. 68, 26) oder mit dem bloßen quod, quia und dgl. operiert, ist ein Spiel des Zufalls. Die Verstümmelung zu qu[ipp]e ist nicht merkwürdig [20]), zumal unmittelbar hinter dem Verbum und da man que schon von S. 1, 1 bis Seite 29, 29 etwa 26 mal liest.

---

[19]) 233, 4. 242, 28. 251, 25. 253, 34. 254, 20. 264, 1. 265, 4. 277, 16. 278, 19. 286, 10. 287, 10. 289, 31. 293, 6. 296, 6. 29. 307, 3. 321, 21. 337, 9. 342, 5. 354, 3. 25. Lerche, der wohl einzig die Thesauruszettel verarbeitete, berücksichtigte die Ciceroscholiasten sowenig als die rund 30 Stellen aus Weßners Teubneriana des Terenzerklärers Eugraphius. 354, 3 schreibt C quippae, 254, 20 quispe.

[20]) Die alten Konjekturen zu Plin. pan. 39, 4 qui⟨ppe⟩ pro, Tac. Ann. 6, 23, 3 qui⟨ppe⟩ pecunias, Livius 5, 3, 6 *quippe* statt *qui et*, 1, 55, 9 *quippe* statt *quia* billigt Lerche S. 72, 3. 11, 2. 45, 3. 46, 2. Bei Livius 27, 44, 8 hat eine minderwertige Hs. qui ⟨pro⟩pe, eine Erweiterung, die auf das mißverstandene Abkürzungszeichen der Vorlage zurückgeht: Lerche 10, 3. Bei Plinius n. h. 37, 10 schwanken die Hss. zwischen quippe und quin, 35, 87 haben sie statt aliqua: quippe ipse teils aliqua quippe, teils aliqua ipse, teils alia qua ipse: Lerche 63, 1.

13. 31, 19 (Pompeius) de legibus novis ferendis rettulit: duas ex S. C. promulgavit: alteram de vi, qua nominatim caedem in Appia via factam et incendium curiae et domum M. Lepidi interregis oppugnatam comprehendit, alteram de ambitu: poena graviore et forma iudiciorum breviore. Utraque enim lex prius testes dari, deinde uno die atque eodem et ab accusatore et a reo perorari iubebat, ita ut duae horae accusatori, tres reo darentur. His legibus obsistere M. Caelius tr. pl. studiosissimus Milonis conatus est, quod et privilegium diceret in Milonem ferri et iudicia praecipitari. Et cum pertinacius [31, 29] *leges* Caelius vituperaret, eo processit irae Pompeius, ut . . Statt des handschriftlichen *legem* druckt man seit 1875 die Pluralform, obwohl der den gleichen zwei Rogationen geltende Ausdruck lex Pompeia [21]) bei Asconius 33, 22.

---

[21]) 33, 22 gibt Clark *lege Pompei* mit C, der den Genetiv gewiß aus 33, 16. 20 hat, 48, 17 steht in SP lege pompeii (-eij P) a. 63, 27 druckt man seit der Weidmanniana Manifestum est ea de lege ⟨Gabini⟩ (8—9 Buchst. freier Raum in SM, om. P) Ciceronem nunc dicere, qua . . Richtiger ist ⟨*Gabinia*⟩ oder ⟨A. Gabini⟩, weil es heißt 7, 28 legem Aeliam et Fufiam, 8, 3 Aelia l., 18, 8 l. Iuliam, 46, 20 inter leges P. Clodi, quas ferre proposuerat . ., 52, 14 l. Cornelia, 60, 24 has esse l. Livias, quas . . M. Livius Drusus . . tulerit, 61, 11 Lex haec Calpurnia de ambitu erat. Tulerat eam C. Calpurnius Piso cos., 79, 8 Legem Calpurniam significat, quam C. Calpurnius Piso . . tulerat, 65, 14 Varia l., 69, 13 illa l. Cassia, 69, 16 Altera l. Cassia, 70, 7 Aurelia l. Der 70, 2 vorkommende Ausdruck l. Syllae scheint gewählt, um einer Verwechslung mit den zahlreichen l. Corneliae des Volkstribunen C. Cornelius v. J. 67 vorzubeugen, dessen Verteidigungsrede jener Abschnitt angehört. Jedenfalls kann ein Gabinius nicht auf gleiche Stufe mit dem Diktator Sulla gestellt werden.

In den Bobienser Scholien ist nur 300, 26 *Clodianarum legum* unklassisch, dagegen klassisch 309, 6 Claudiam (= Clo.) l., 229, 17. 339, 13. 340, 4 l. Aurelia, 253, 18. 261, 17. 19. 24. 31 l. Licinia, 263, 26. 30. 302, 16 (hier pleonastisch *Iulias C. Caesaris* l.) 310, 13. 321, 17 l. Iulia(e), 277, 1. 282, 14 l. Pompeia, 304, 3 l. Philippi, fratris eius, 310, 7 Caecilia et Dindia, 310, 8 Licinia et Iunia, 310, 32 Orchia, 311, 5 Mamilia, 316, 23 Titia, 319, 21 Aelia et Fufia, 321, 6 Vatinia, 323, 4 ipsius etenim Vatinii lege, quam tulerat in tribunatu . ., 324, 3. 361, 29. 32 Calpurnia, 354, 5. 17 Papia, 368, 32 Plautia.

Im Lemma 7, 14 gibt die Weidmanniana nicht mit C und den Cicerohss. lex Aelia et Fufia [7, 15] *eversa est*, propugnacula murique tranquillitatis atque otii, sondern eversae sunt, während Orelli im Onomast. Tull. 1837 III 128 legg. (= leges) — eversae ohne sunt gefordert hatte. Im Scholion 7, 28 geben die Berliner und Oxforder Ausg. nicht mit C ait legem Aeliam et Fufiam, propugnacula et muros tranquillitatis atque otii, [8, 2] *eversa* esse, sondern die Berliner mit Madvig eversas, die Oxforder mit Manutius eversam. Vor allem machen, wie heute jedermann aus dem Thesaur. l. L. I 964, 54—67 sieht, die Klassiker und klassischen Juristen keinen Unterschied zwischen leges Aelia

48, 17, in Ciceros Brut. 324 und ad Att. 10, 4, 8. 13, 49, 1 sowie in den Bobienser Scholien 282, 14 wiederkehrt. Nicht minder heißt es bei Asc. 34, 2 Post quod statim nova lege (ohne una oder de vi) Milo postulatus a duobus Appiis Claudiis . ., itemque de ambitu ab iisdem Appiis [22]), 34, 20 Citati deinde testes secundum legem (ohne unam oder alteram), quae, ut diximus, iubebat ut . .

Die singularische Fassung 31, 29 wird 31, 23 vorbereitet durch poena graviore et forma iudiciorum breviore. Denn diese Worte beziehen sich, wie der Jurist Wächter mit Recht hervorhob, nicht nur auf die lex de ambitu, sondern auch auf die lex de vi: ebendeshalb schließen sie die zweigliederige Periode ab. Und zwar nehmen die Worte forma i. breviore die letzte Stelle ein, weil in der sich anschließenden Periode die beiden Gesetzanträgen gemeinsamen Neuerungen in den prozessualischen Formalitäten einzeln vorgeführt werden. Das folgende His legibus aber ist offenbar gewählt, weil der zweigliederige Kausalsatz einerseits die lex de vi als gehäßiges Ausnahmegesetz kennzeichnet, andrerseits das gegen vis geforderte rücksichtslos rasche Gerichtsverfahren verurteilt. Da nun der Widerstand des Volkstribunen sich gegen die Rogationen in allen ihren Teilen richtete, so konnte 31, 29 mit legem der Begriff der Totalität hervorgekehrt werden: der zweigliederige Antrag war von ein und demselben Pompeius zu ein und derselben Zeit zu ein und demselben Zweck eingebracht worden.

---

et Fufia und lex A. e. F. Sodann beweist Schmalz Syntax[4] § 36, daß es Asconius 8, 2 freistand, das Prädikat mit der Apposition propugnacula et muros, statt mit dem Subjekt legem Aeliam et Fufiam, übereinstimmen zu lassen. Unsere Konstruktion ist nicht kühner als illorum urbem ut propugnaculum oppositum esse barbaris bei Nepos Them. 7, 5. Es fehlt nur noch ein Criticus, der et muros des Asconius gegenüber Ciceros murosque als unvereinbar mit dem 'Geist der Römersprache' erklärt.

[22]) Diese Stelle und 56, 8 Metellus . . petivit ab hoc filio suo Metello, 56, 10 Metellus . ., idem Metellus, 82, 6 Fabia virgo Vestalis . . Haec Fabia, Evang. Joh. 10, 32 πολλὰ ἔργα καλὰ ἔδειξα ὑμῖν ἐκ τοῦ πατρός· διὰ ποῖον αὐτῶν ἔργον ἐμὲ λιθάζετε; sprechen, gleich den in meinen Pseudoasconiana 1909, 140 und in Wochenschr. f. kl. Ph. 1909, 252 f. gesammelten Belegen, gegen die Vulgata 23, 14 . . *Dolabellas*. Horum igitur alterum *[Dolabellam]* . . Vgl. auch Sjögren, Commentationes Tullianae, Upsala 1910, 160 f.

Mit Verba wie agere, interrogare wird bekanntlich bald legibus, bald, ohne Wertunterschied, lege verbunden. Ob wohl diese Freizügigkeit des Numerus auch bei solvi stattfand? 64, 14 heißt es: Diximus in principio, Cornelium primo legem promulgasse, ne quis per senatum [**64, 15**] *lege* solveretur, dagegen 51, 2 promulgavit legem . ., ne qui nisi per populum *legibus* solveretur, 51, 4 in omnibus S. C., quibus aliquem legibus solvi placebat, adici erat solitum ut . ., 51, 24 ferre rursus coepit ne quis in senatu legibus solveretur nisi . . Da der Antrag generell gemeint war, wurde legib. vielleicht absichtslos den drei Singularformen lege(m) von 64, 11. 13. 14 angeglichen.

14. Eine sonderbare Tätigkeit mutet der Berliner Text **34, 23** und, ohne Angabe eines Besserungsversuches, der Thesaur. l. L. IV 223, 1 den römischen Richtern zu: priusquam causa ageretur, testes per triduum audirentur, dicta eorum iudices *confirmarent.* Damit man von Manutius' *consignarent* nicht mehr auf den Schreibfehler [23]) zurückgreife, sei verwiesen auf 46, 14 post audita et consignata testium verba dimissosque interim iudices vocata contione cohortatus est populum, schol. Bob. 238, 9 Lege cavebatur ut accusatores de pecuniis repetundis omnia instrumenta tabularum et intra diem tertium ad praetorem deferrent, et omnia iudicum anulis obsignarentur. Hos (Asiaticos) contendit (Cicero) post diem tricesimum obsignandas tabulas edidisse, 239, 28 solebant (Asiatici) instrumenta ita signare, ut non cera, sed creta quadam candida uterentur. Instrumentum igitur laudationis creta obsignatum proferebatur. Bei Pseudasconius wurde 141, 15 libellos ipse obsignaverat in C zu l. i. obligaverat, 175, 9 obsignandis litteris reorum zu assignandis l. r., aber nicht in C, sondern nur in allen Ausg. vor Manutius: er berichtigte die zwei Fehler wohl aus 171, 13. 192, 14. 201, 9; vgl. auch Thesaur. l. L. IV 436, 51—72.

15. 39, 10 '⟨Quod⟩ Q. Hortensius dixisset, ut extra ordinem quaereretur apud quaesitorem: aestimare futurum ut, cum pusillum edissent dulcedinis, largiter acerbitatis devorarent:

[23]) 56, 19 pactio ob utroque *servata* (*firmata* C, observ. Mommsen) wie 61, 3 nullum in his morem servaret.

adversus hominem ingeniosum [**39, 14**] *non* ingenio usi sumus: invenimus Fufium, qui diceret „Divide“; reliquae parti sententiae ego et Sallustius intercessimus.' Wie man nur in diesen mit Sarkasmus, also doch wohl nicht mit Stumpfsinn durchsetzten Worten das prächtige *nostro* Büchelers ablehnen konnte! Grammatisch wäre doch non vor ingenio, statt vor sumus, nur am Platz, wenn ein Glied mit sed folgte. Logisch ist non und Manutius' [non] mit dem Vorhergehenden und mit dem Folgenden unvereinbar. Dort kündigt T. Munatius eine gründliche Wiedervergeltung an, hier deutet er die zwei ebenso einfachen wie 'geistreichen' Abwehrmittel an: Witz gegen Witz! Was hätte ferner zur Interpolation der Verneinungspartikel geführt? Ein Rätsel der Verschreibung hingegen gibt es, wenn überhaupt, für den nicht, der L. Traubes Nomina sacra 1907, 208—210 gelesen hat. Es ist als wollte jemand für *Cic. de or.* 1, 225 mit der Teubneriana zweifeln, daß mit Döderlein zu lesen sei: 'eripite nos ex faucibus eorum, quorum crudelitas ⟨$\overset{i}{\text{n}}$⟩ nostro sanguine non potest expleri'. Vgl. Asconius 64, 19 Idem, ⟨*nisi*⟩ haec ipsa lex . . . obstitisset, decrevissent.

16. **41, 17** '*Et* ⟨*si ab*⟩ hoc apparitore P. Clodi vulneratus sum, et hominibus armatis *praesidiis* dispositis a re p. remotus [sum] Cn. Pompeius obsessus⟨que⟩ est: cum appeller, non utar eius exemplo quem vitupero, et iudicium tollam et reliqua de intercessione. Wie schade, daß nicht, zur höheren Ehre unseres Schullateins, auch die Apodosis mit einem ⟨tamen⟩ und die Protasis mit ⟨ego⟩ vervollkommnet wurde! Ist uns in der Prosa außerhalb vertraulicher Briefe ja einmal ein Satz v e r e i n, hier eine ungekünstelte Parataxe, erhalten, flugs wird sie zum periodischen Satzgefüge umgemeistert. Was ist denn an der koordinierten Satzform unwahrscheinlich in der Stegreifsentenz eines wider sein Erwarten zur Interzession gereizten Volkstribunen?

Ueber das überflüssige ⟨ab⟩ s. unten zu 58, 10. An *praesidiis* dispositis versuchte man sich abwechselnd mit pro aedibus und mit per insidias, weil man diesen Ablativ und hominibus armatis als absolute betrachtete. Es sind aber i n s t r u m e n t a l e A b l a t i v e (Schmalz Syntax[4] § 101 A. 5), und

zwar, was bei forensischen Formeln gang und gäbe ist, asyndetisch an einander gereihte [24]). Häufiger sind Asyndeta wie vi, hominibus armatis coactisve (coactis armatisve) und vi, h. armatis: Orelli Onomast. Tullian. 1837 III 440, S. Preuß De bimembris dissoluti . . usu 1881, 84 f., Thesaur. l. L. II 617, 65.

17. Für **42, 3** ist Madvigs Adductum collocavit in *convivio* in die Ausg., sowie ohne Variantenangabe in den Thesaur. l. L. IV 885, 21 übergegangen. Als zweite Möglichkeit hatte der dänische Gelehrte Adductum in convivium collocavit erklärt. Aber man braucht den Thesaurusartikel über collocare gar nicht zu erleben, um zu behaupten, daß, trotz 26, 3 exercitum in foco . . collocatum, das handschriftliche Adductum collocavit in *convivium* richtig ist. Schreibt ja doch Sallust. Jug. 61, 2 exercitum in provinciam, quae proxuma est Numidiae, hiemandi gratia conlocat, Cäsar b. G. 1, 18, 7 propinquas suas nuptum in alias civitates collocasse [25]). Nicht cäsarisch wäre in navem deposuit (Antibarb. [7] I 419), trotzdem steht es, bis heute großmütig geduldet, auf unserer Seite des Asconiustextes, nämlich 42, 5 [26]). Von verwandten Konstruktionen seien herausgegriffen die Belege für considere in urbem u. dgl. im Thesaur. IV 433, 11—13. 78—99, von gegenteiligen die für abicere in loco u. dgl. im Thesaur. I 85, 9—19. Dagegen ist bei Asconius **45, 11** venire ad Pompeium in *ortis* (C, in hortis v, in *hortos* Manutius) nichts als eine litterale Angleichung an 45, 2 in hortis superioribus ante iudicium manere.

18. 42, 7 Inde ut deduceretur ad se, Clodius Sex Clodium, de quo supra [**42, 8**] *diximus*, ⟨*misit*⟩. Gewiß herrschen in derartigen Formeln bei Asconius diximus ostendimus signi-

---

[24]) Dagegen qui . . armis *et* praesidiis populum et magistratus foro excluserit Cic. Phil. 3, 10, qui regionibus suis exclusi intra praesidia *atque* intra arma aliena venissent Cic. ad Att. 8, 11 d, 4, cum Italia tota armis praesidiis*que* teneatur 9, 3, 1.

[25]) Cic. div. 1, 104 cum vellet sororis suae filiam *in matrimonium collocare*, Plaut. Trin. 782 Ubi erit locata virgo in matrimonium: Antibarb.[7] I 298. Bei *Aquila Romanus* 44 beseitigt Halm Rhet. L. m. 36, 23 Praestat (ὑπεζευγμένον) vim orationi pluribus verbis in eandem rem *collatis* durch *collocatis*, während jenes doch so tadellos ist wie es coniectis wäre.

[26]) Nach Analogie von imponere in navem: Schmalz, Asinius Pollio, 1890, 20, Holtze Synt. prisc. script. I 206.

ficavimus, daneben dictum est weitaus vor, aber er schreibt auch 83, 25 quem in Hispania occisum esse dixi, und für 10, 18 kann gegen Mommsens sicut iam saepe significavi. tum (significabitur C ohne tum) praetor fuit eine zweite Konjektur nicht aufkommen. Es genügt also das einfache . . *dixi*, *misit*.

19. 43, 1 'Potuitne L. Caecili, iustissimi fortissimique praetoris, obpugnata domo?' L. Caecilius Rufus . . cum faceret ludos Apollinares, ita infima coacta multitudo annonae caritate tumultuata est, ut omnes qui in theatro spectandi causa consederant pellerentur. De oppugnata domo nusquam adhuc legi; Pompeius tamen cum defenderet Milonem apud populum. de vi accusante *Clodio*, [**43, 10**] obiecit [*et*], ut legimus apud Tironem libertum Ciceronis in IIII. de vita eius, oppressum ⟨*a*⟩ *Clodio* L. Caecilium praetorem. So v seit Baiter; ehedem tilgte man ut als Verschreibung von et. Näher kam der Wahrheit Clark mit . . obiecit *ei*, ut legimus . ., oppressum [Clodio] L. Caecilium . . Aber das zweite Clodio ist nicht interpoliert, sondern so gewiß aus einem Adverb durch unbeabsichtigte Angleichung entstellt, wie 45, 15 cotidianis contionibus in der Hs. S zu Clodianis c. wurde wegen des häufigen Vorkommens von Clodius und Clodianus [27]). Wie anderweitig, mag auch hier die Stellung des Adverbs hinter seinem Worte auf die Verderbnis eingewirkt haben [28]). Daß man . . ei — *odiose* . . erwartet, also ein

[27]) Umgekehrt hat C im Lemma 44, 26 quotidianum crimen, die Cicerohss. richtig Clodianum; vgl. unten zu **80, 9** Clodi qdē statt quod ipse.

[28]) Nach ihrem Worte stehen die Adverbia bez. adverbialen Ausdrücke adhuc 23, 3, admodum 17, 18. 22, 16. 51, 9, aliquando 16, 16, aliquanto 29, 12, iam antea 6, 5, antea 67, 14, interim 46, 15, magis 73, 17, tum maxime 65, 20, iterum 20, 10, plenius quam prius 49, 9, saepius 82, 22, utrimque 47, 16. Besondere Beachtung verdienen 13, 14 cicatrix . . rescissa esset repente. L. autem Crasso . . (. Repente ohne L. geben PM!), 27, 16 ad flaminem prodendum postera die. Occurrit ei . . (. Postera die o. ei P!), ähnlich 24, 11 quem postea nominat quoque . Nam . . (quoque nominat . Nam P!); nicht angetastet wurde 25, 1 inter quos Pompeius quoque; nam . . Ueber das Adverb in der Klausel vgl. meine Pseudoasconiana 1909, 193 b, Wochenschr. f. kl. Ph. 1909, 254 und unten zu 51, 22. — Aus den vielen Cicerostellen interessiert hier de or. 2, 262 qui cum *interpellaret odiose*, 'Audiamus' inquit 'pulchellum puerum' Crassus. Anders verwendet ist odiose im Brut. 284 eos qui nec inepte dicunt nec odiose (= φορτικῶς) nec putide, Attice putat dicere. Ueber odiosus, invidiosus und invidiose in den drei jüngeren Redenscholiasten s. meine Pseudoasconiana 1909, 68. 127. 139.

Adverb, das bereits bei den Komikern auftritt, jedoch von Cicero ebenso wie invidiose weit seltener als Wendungen mit den entsprechenden Adjektiven und Substantiven gebraucht wird, erkennt man aus Stellen wie schol. Bob. 355, 27 Ambo (Q. Catulus pater et filius) Cinnana dominatione proscripti sunt odiose (C. om. v), Ascon. 15, 23 eundem (Opimium) . . C. Gracchum tribunicium oppressisse, ob quam invidiam postea iudicio circumventus[29]) est et in exilium actus, 76, 9 Defensus est Catilina, ut Fenestella tradit, a M. Cicerone. Quod ego ut addubitem, haec ipsa Ciceronis oratio facit, maxime quod is nullam mentionem rei habet, cum potuerit invidiam facere competitori tam turpiter adversus se coeunti, 65, 14 cum multi Varia lega inique damnarentur, 57, 11 Sulpicius consulum armis iure oppressus esse visus est, Cic. Cluent. 30 Oppianicum iudicio oppressum et circumventum esse innocentem? Pseudascon. 201, 4 Damnato Oppianico cum in invidia res esset, quod pecunia reus videretur oppressus, Vellei. 2, 7, 3 Opimium . . damnatum postea iudicio publico memoriâ ipsius saevitiae nulla civilis prosecuta est misericordia. Eadem Rupilium Popiliumque, qui consules asperrime in Ti. Gracchi amicos saevierant, postea iudiciorum publicorum merito oppressit invidia, Cic. Cluent. 9 caput illius atrocitatis atque invidiae fuit innocentem pecunia circumventum.

20. **44, 30** druckt man von jeher mit P: Diximus in argumento orationis huius Cn. Pompeium simulasse timorem seu plane timuisse Milonem, et ideo ne domi quidem, sed in hortis superioribus ante iudicium mansisse. Da jedoch S nach Pompeium für 10, M nach Pompeii (aus 44, 27?) für 5 Buchst. freien Raum hat, gehört der Abschnitt zu jenen, an denen Poggio die Lücke des Sangallensis übersprang, weil ihm sachlich eine solche nicht gerechtfertigt schien oder eine Ergänzung nicht einfiel. Poggio trug ja auch kein Bedenken für 45, 1 aus 32, 2, d. h. aus der Rückweisstelle, timere dem überlieferten timorem zu unterschieben. Nicht dem Umfang der Lücke in SM, wohl aber dem Gedanken von 31, 30

[29] Ueber *circumvenire* aliquem per insidias, per fidem, iudicio, dolo, fraude, *inique* (Ter. Hec. 54), subtiliter, callide s. den Thesaur. l. L. III 1180, 1 ff.

eo processit irae Pompeius, ut . .. entspräche Milonem iratum[30]). Möglicherweise war aber in der Vorlage einfach M a g n u m unleserlich geworden; denn diesen Beinamen fügt Asconius dem Geschlechternamen oder diesem und dem Vornamen wiederholt in Abschnitten bei, wo ein Namensvetter gar nicht konkurriert, also wir heute auf die vollen Namen verzichteten. Natürlich bleibt diese urkundlich peinliche Ausdrucksweise nicht an dem einzigen Manne haften.

21. 48, 4 Milo postero die factus reus ambitus apud Manlium Torquatum absens damnatus est. Illa quoque lege accusator fuit eius Appius Claudius, et cum ei praemium lege daretur, negavit eo se uti. Subscripserunt ei in ambitus iudicio P. Valerius Leo et Cn. Domitius Cn. f. [48, 9]. *Post paucos dies quoque* Milo apud M. Favonium quaesitorem de sodaliciis damnatus est accusante P. Fulvio Nerato . . Deinde apud L. Flavium quaesitorem iterum absens damnatus est de vi: accusavit L. Cornificius et Q. Patulcius. An keiner der rund 70 Stellen, an denen Asconius quoque verwendet, stellt er — und das würde doch bei einem Nachklassiker nicht befremden — quoque seinem Worte voran. Ebensowenig gebraucht er es als Satzpartikel, sei es für que sei es für autem, eine Freiheit gewisser Spätlateiner, über die man Genaueres findet bei Bonnet, Le Latin de Grégoire de Tours 1890, 314 f., und bei Fritz Werner, Die Latinität der Getica des Jordanis, Diss. v. Halle 1908, 111. So wenig aber quoque 48, 9 Satzpartikel ist, so wenig gehört es zu paucos oder zu dies: wo wäre denn ein Gegensatz wie 'viele' oder 'Monate, Jahre' angedeutet? Deshalb wollte Halm, von dem die neuesten Drucke hier schweigen, quoque hinter Favonium stellen. Aber der Hauptgegensatz beruht weder auf der Person dieses und der zwei andern Quäsitoren noch auf der Person der Ankläger und Mitankläger noch auf dem jeweiligen Klagetermin noch auf dem Prozeßausgang, sondern auf den Klagetiteln de ambitu, de sodaliciis, de vi. Es h ä t t e also *quoque* n u r **48, 10** n a c h *de sodaliciis* s e i n e n P l a t z.

---

[30]) 18, 20 cum esset tr. pl. iratus Scauro, 33, 4 Eratque maxima pars multitudinis infensa . . Miloni, 26, 14 Clodius . . Ciceroni erat infestissimus.

Als ursprünglich aber gilt mir nicht diese Satzform, sondern eine zweite, die nicht minder sachgemäß ist und mit Mitteln sich gewinnen läßt, die, angesichts der Beschaffenheit der Sangallenser Ueberlieferung, nimmermehr gewaltsam genannt werden können [31]), ich meine *Post paucosque dies* Milo . . damnatus est . . Nicht zu billigen wäre Postque paucos dies Milo . .: an jede Art von ein- und mehrsilbigen Wörtern hängt Asconius que an, z. B. an die Konjunktion cum und an Infinitive wie perfĭcī, aber weder an hic, sic, nunc, noch an eine Präposition, geschweige an eine einsilbige. Daher 26, 13 in reducendoque eo, nicht inque r. eo, 10, 28 de Macedoniaque (-ia atque C), stets, z. B. 32, 16. 62, 18, et ob id oder atque ob id, nie obque id; vgl. auch 33, 11 Pompeiusque ob ea saepius querebatur. Ueber *que* als Satzpartikel klärt Schmalz Syntax [4] § 240 (a. E.) auf, außerdem gediegene Speziallexika von Nachklassikern, wie das von Gerber-Greef zu Tacitus. Aus Asconius kommen in Betracht 3, 9 Eamque coloniam deductam esse . . invenimus, 29, 16 Petebatque nilo deterius consulatum, 33, 4 . . defenderet. ⟨Er⟩atque maxima pars multitudinis infensa . . Miloni, 33, 11 Pompeiusque ob ea saepius querebatur, 40, 20 . . quaereret (-reret et S M). Isque et utrasque eas . . damnavit . ., 48, 24 manifestumque odium Clodi saluti Saufeio fuit, 51, 2 promulgavitque legem, 51, 9 eaque ipsa S. C. per pauculos admodum fiebant, 56, 8 isque Metellus moriens petivit . ., 56, 11 cumque interim quendam civem . . arripuisset, 56, 19 eaque pactio . . servata est, 59, 17 adeptique sunt omnes consulatum, 65, 4 eaque res saepe erat agitata, 68, 11 Numerum . . diligenter posuit, isque (posuistis q̄ [qui P[1]] S P[1], posuit is qui P[2] M) fuit . ., 74, 8 eique (ei quoque P, et quoque S M) rei . . tr. pl. intercesserat.

Item ist in C richtig überliefert 29, 28. 46, 5, et i. 29, 5, i. que 11, 13. 17, 5. 45, 21, itaque statt itemque 34, 4 (wie ita

---

[31]) Quoque von 47, 27. 48, 1. 6 führte zu ⟨*quo*⟩*que* 48, 9. Außerdem beachte man 10, 28 de Macedonia ⟨at⟩que C, 40, 5 perruperatque PM, prūpeř atque S, im Lemma 15, 3 socios stipendiarios ⟨quo⟩que, 27, 6 largitiones impensas ⟨quo⟩que C, 74, 8 eique v, et (ei P) quoque C. Umstellungen hat C 17, 22. 21, 17. 31, 14 u. ö.; in P ist quoque umgestellt 33, 11, von der letzten an die vorletzte Stelle gerückt 24, 11. Ebenso beließ Poggio 14, 13. 61, 26 quidem nicht an seinem Platz; vgl. auch meine Pseudoasconiana 1909, 201 a unter 'Umstellungen'.

statt item Cic. de or. 2, 33. 88. 214. 319, Plin. ep. 4, 14, 8), uterque statt itemque 38, 6. Uneinig sind die Herausgeber über **32, 19**. Betrachten wir den Zusammenhang 32, 12 ff.: Munatius Plancus tr. pl. produxerat in contionem M. Aemilium Philemonem . . *Idemque* Munatius et Pompeius tribuni pl. in rostra produxerant triumvirum capitalem eumque interrogaverant an . . Indem die Vulgata mit Halm *Itemque* gibt, verwirklicht sie die Schulregel, die bei gleichem Prädikat item erheischt. Die Schulregel ist zu eng, insofern sie Fälle von der seltenen Eigenart, wie hier einer vorliegt, gar nicht berücksichtigt: beiden Sätzen ist das Prädikat gemein; es ist aber auch dem zweiten Satze das eine der zwei Subjekte gemein mit dem einzigen Subjekte des ersten Satzes. Da eben dieses gemeinsame Subjekt im zweiten Satz nicht an zweiter Stelle steht, sondern, wie den ersten, so auch den zweiten Satz einleitet, ist das handschriftliche Idemque festzuhalten, Clarks *Idem⟨quo⟩que* ist, weil Asconius kein Spätlateiner ist, fernzuhalten. An sich möglich wäre bei Asconius und in den Bobienser Scholien nur noch die Erweiterung der Ueberlieferung durch ein pleonastisches quoque, gleichviel ob vor oder nach capitalem, oder durch etiam vor oder nach triumvirum; vgl. 16, 3 quoque — eisdem, 36, 13 idem etiam, und für die Bobiensia die Nachweise im Rhein. Mus. 65 (1910), 424 A. 2. Der E i g e n n a m e Munatius ist 32, 19 neben dem Pronomen ein Pleonasmus, aber einer, der dem gefeiltesten Stilisten Griechenlands und Roms geläufig ist (Vahlen, Opusc. ac. I 320 II 149, 26, ähnliches II 129 f. 409), geschweige Nachklassikern wie Gellius, Apuleius, Cassiodor oder den Erklärern der Cicero-reden: 56, 7 . . Curio is de quo loquitur accusavit, isque Metellus moriens petivit . ., 60, 16 ipse quoque hic Junius, 75, 7 hic Gratidianus, 5, 14 idem Cicero, 46, 14 i. T. Munatius Plancus, 56, 11 i. Metellus, 80, 20 Eiusdem illius Mari Gratidiani; in den Bobiensia steht idem 23 mal vor, 4 mal nach dem logisch entbehrlichen Eigennamen (Berl. ph. W. 24 [1904], 1612).

22. E l l i p s e v o n *est* (*erat*). 49, 3 Repetitus deinde post paucos dies apud Considium quaesitorem [**49, 4**] *e⟨st⟩* (e P M, a S) lege Plautia de vi . . Während die Vulgata hier e zu est erweitert, interpoliert sie schlechthin est (81, 9 erat)

an acht anderen Stellen, und zwar bald als Kopula, bald zur Vervollständigung der Form eines Perfekt Passiv, jetzt in einem Hauptsatz, dann wieder in einem Relativsatz; bei Pseudasconius hält man es für 115, 1 ebenso (Pseudoasconiana 1909, 43). Das gleiche Verfahren wird bei Livius, Valerius Maximus, Curtius Rufus und anderen n i c h t s p ä t lateinischen Prosaikern und, wo immer es metrisch angeht, in der Dichtung von vielen Herausgebern heute noch ängstlich beobachtet. Mit den Ergebnissen der historischen Syntax, wie sie z. B. Schmalz Syntax[4] § 21 skizziert, läßt sich das nicht vereinigen. Aber wenn schon der weithin vernehmbare Ruf eines J. Vahlen, der Op. ac. II 146 vor derartigen Zusätzen warnte, nicht die gebührende Beachtung fand, so wäre es eitel, zu erwarten, meine schwache Stimme würde sich Gehör verschaffen; vgl. auch Nils Lundquist, Studia Lucanea, Stockholm 1907, 195 f., H. Sjögren, Commentationes Tullianae, Upsala 1910, 112. 165. Wenn nur die Freunde des Pataviners bedächten, daß das, was er nach dieser Richtung hin von der Aufmerksamkeit seiner Leser fordert, unsagbar bescheiden ist gegenüber dem, was ihm zwei Menschenalter früher vom alten Varro und ein Menschenalter später vom alternden Tacitus zugemutet wird, ganz zu schweigen von Cassiodor, und zwar in seinen amtlichen Schreiben, in den Variae. Wie sagt 5, 8, 7 Gellius, der doch vom Lateinischen auch etwas verstand? *'Est' et 'erat' et 'fuit' plerumque absunt cum elegantia sine detrimento sententiae* (Berl. ph. W. 1908, 1561 A. 4). Natürlich steht es mit repetitus e [32]) lege Plautia 49, 3 neben ⟨repetiit⟩ Cornelium lege maiestatis 53, 6 nicht anders als mit cui e lege praemium datum est 48, 11 neben cum ei praemium lege daretur 48, 7. Am Ende müßten wir auch noch mit 28, 14 ex rure in urbem revertebatur aufräumen. Für 68, 18 empfiehlt sich Idem hic et Tuditanus adiciunt tres praeterea ab illis duobus, qui col-

[32]) 25, 18 e populo, 32, 26 e domo, 37, 17 e contione, 67, 15 e foro, 67, 26 e quibus, sonst vor den gleichen und übrigen Konsonanten, nicht nur vor Vokalen, ex, also ex quibus (nicht ex quis), ex lege 12, 8. 36, 8, ex (ea SM, e Clark mit P) victoria **81, 16** wie Cic. ad Att. 7, 5, 4; vgl. auch zu 53, 7 e comitibus, den krit. Apparat zu Cic. Cluent. 155 und die Bobienser Scholien 321, 7. 346, 15, wo die La des Palimpsestes von den einen als experiri und exitii, von den andern als eaperiri und eaitii genommen wird.

legae <essent, *ex* lege> (<essent, lege> Clark) creatos, und zwar wegen 70, 19 ex ea lege tribus singulae . . creabant, qui eo anno iudicarent: im Thesaur. C. L. IV 1165, 71 erscheint diese Stelle unter 'accedit ablativus'.

IV. Zu den zwei Cornelianae.

23. 51, 21 quo tumultu Cornelius perturbatus concilium *dimisit* . . . . . . (3 M, ohne Lücke P v). *Actum* deinde eadem de re in senatu est magnis contentionibus. Vergleicht man die sonstigen Quellen über den gleichen Vorgang, z. B. Cassius Dio 36, 39 (22), 4 τότε μέν, πρὶν ἐπιψηφίσαι τι, διεφῆκε τὸν σύλλογον, ὕστερον δὲ . ., so hat Purser bei Clark mit *actutum* als Lückenergänzung dem Sinne nach das Richtige getroffen; ebensowenig ist die Nachstellung des Adverbs, ja die Stellung im Klauselschluß, zu beanstanden, zumal gerade Ausdrücke für 'sofort' im Griechischen und Lateinischen gerne diese Hochtonstelle erhalten: Demosth. 18, 10 ἀναστάντες καταψηφίσασθ' ἤδη, Cic. ep. 16, 21, 6 διαρρήδην enim scripserat ut eum dimitterem statim, Quintilian 4, 2, 129 eamque (personam), si nostra sit, ornandam, si aliena, infamandam statim; vor der Klausel steht das Adverb bei Quintilian 5, 7, 26 pervicax dimittendus statim; weiteres zu 43, 11. 81, 11.

Sprachgeschichtlich hingegen wird an *actutum* Niemand denken, der darüber den Thesaurusartikel kennt. Die dortigen Nachweise lassen sich aus den vier Scholiasten der Cicero-reden folgendermaßen beleuchten: es fehlen in allen vier Gruppen *actutum*, *confestim*, *extemplo*, *e vestigio*, *propere*. Nur je 1mal treten *continuo* und *ilico* in den Bobienser Scholien auf (286, 15. 329, 31), nur 1mal *protinus* bei Asconius (34, 27 p. sessum irenr), nur 1mal festinato bei Pseudasconius (165, 26). Dagegen liest man *statim* bei Asconius 10 mal (31, 19. 33, 24. 34, 2. 41, 11. 57, 16. 76, 24 und 4 mal in Textabstandsbezeichnungen: 9, 1. 13, 23. 59, 18. 65, 9), in den Bobiensia 16 mal, bei Pseudasconius 6 mal (148, 3. 164, 2. 17. 165, 24. 180, 20. 21), in den Gronoviana 5 mal (407, 6. 415, 2. 416, 12. 421, 19. 432, 24). Vergleicht man zu allem Ueberfluß noch Asconiusstellen wie 32, 5 Senatum quoque semel repente dimiserat Pompeius, 35, 23 Dimisso circa horam decimam iudicio, 46, 14

post . . dimissos interim iudices, so darf man *dimisit ⟨statim⟩* als sicher betrachten. Vielleicht war das Adverb, wie anderwärts, im Sangallensis zu istatim oder istam verschrieben oder, unter Einwirkung der vorhergehenden Silben, zu einem andern hier sinnwidrigen Buchstabenaggregat entstellt.

24. **53, 7** . . Paucos autem *e comitibus* [33]) (ante me go . . . . C, autem comites Clark, a. homines Kießling-Schöll, a. admodum Mommsen) Cornelius perterritus Manili exitu recenti in iudicium adhibuit, ut ne clamor quidem ullus ab advocatis eius (Cominii) oriretur. Die im Nachklassischen häufige Konstruktion mit ex, zu der als weiterer Konkurrent der partitive Genetiv tritt, liest man 25, 18. 35, 15. 42, 10. 23 nach multi, 42, 11 nach plures, 70, 22 nach quidam, 51, 11 nach potentissimi quique. Einen Augenblick zweifeln mag man über 30, 27 *ex servis* Clodi, qui dominum defenderint, undecim esse interfectos, *Milonis* duos solos saucios factos esse, aber am natürlichsten und im Einklang mit dem klassischen Sprachgebrauch ist es, wenn man das an den Anfang seines Kolons gerückte Milonis nicht von duos, sondern, wie Clodi, von ex servis abhängig denkt: Schmalz Syntax [4] § 151, 2, Wochenschr. f. kl. Ph. 1905, 380, Berl. ph. W. 1908, 1563.

Für 42, 22 inter candidatorum Hypsaei et Milonis *manus* in via Sacra pugnatum est, multique [**42, 23**] *ex Milonis* (ex Milonianis Clark mit wertlosen Poggiohss und mit Beraldus) ex improviso ceciderunt ergibt sich aus 42, 10 (multi *ex* utraque *parte* ceciderunt, plures tamen *ex Flavi*), daß dem Milonis an zweiter Stelle nicht aus 28,5 (cum orta esset pugna, plures Miloniani accurrerunt) aufgeholfen zu werden braucht.

25. 53, 10 Dixerunt in eum infesti testimonia principes civitatis . .: vidisse se cum Cornelius in tribunatu codicem pro rostris ipse recitaret. Volebant videri se iudicare eam rem magnopere ad crimen imminutae maiestatis tribuniciae pertinere; etenim prope tollebatur intercessio, si id tribunis permitteretur. Non [**53, 17**] poterat negare id factum esse ⟨*Ci-*

---

[33]) Comes so ziemlich = advocatus, also 'qui aut ius suggerit aut praesentiam suam commodat amico' (in iudicio) Pseudascon. 104, 9, Thesaur. I 891, 19—57; anders Ascon. 27, 22. 30, 5. 42, 13. Statt Cominii hat C 54, 13 hominis.

cero⟩; is (Clark, ⟨Cicero⟩; sed die Berliner Ausg. im Text, ⟨Cicero⟩: igitur in den Nachträgen) eo confugit, ut diceret non ideo, quod lectus sit codex a tribuno, imminutam esse tribuniciam potestatem. Das einfachste Mittel, um die verderbte Stelle zu heilen, nämlich Non poterat negar*i*, läßt sich hier wegen confugit eo ut diceret . . nicht anwenden; vgl. meine Pseudoasconiana 1909, 178. Aber für den Platz, den man dem zu ergänzenden Subjekt nach dem von Non poterat negare abhängigen Infinitivsatz statt nach *poterat* oder nach *negare* zuweist, ist mir aus den vier Redenscholiasten eine Parallele nicht bekannt; hinwiederum für das Gegenteil Dutzende von Fällen, aus denen unten einige folgen. Und dabei ist in diesen Scholien an Sätzen, deren Subjekt erst in der Klausel auftritt, wahrlich kein Mangel: Schmalz Stilistik[4] § 45, 1. Clarks Wortstellung vollends wüßte ich bei derartigem Zusammenhange — und das ist stets der entscheidende Punkt — mit keinem woher auch immer entlehnten Beleg zu verteidigen. Innerlich grundverschieden sind ja doch Stellen wie 29, 6 Domus M. Lepidi interregis — is enim . . erat creatus — . ., 32, 14 . . libertum M. Lepidi: ⟨is⟩ se dicebat . ., 40, 11 Cassius fuit . . summae vir severitatis: ⟨is⟩ . . suadebat . ., 40, 19 populus hunc Cassium creavit . .: isque . . damnavit . ., 51, 13. Statt Clarks Wortstellung erwartet man, weil is tonlos und grammatisch überflüssig ist, wenigstens . . *⟨Cicero⟩: confugit is eo*, ut . . Auch die Bemerkung scheint nicht zwecklos, daß der Eigenname Cicero, der in den vier Redenscholiasten so oft vorkommt, nur vom Schreiber der Gronovscholien 389, 38 mit C; abgekürzt wurde [34]).

Nach alledem spricht kein Verbesserungsvorschlag mehr an als derjenige, den Clark gar nicht erwähnt, nämlich Rinkes' Non *poterat ⟨orator⟩ negare* . . Wie die Griechen den Eigennamen des von ihnen erklärten Dichters oder Redners nicht

---

[34]) Von andern Abkürzungen fällt nur auf P. Cl. (= Clodius) Pulcher schol. Bob. 336, 26, vgl. Cic. Pis. 65 P. Clodio v, P. C. oder patribus conscriptis die Hss. Vielleicht stand die gleiche Abkürzung im Sangallensis des Ascon. 48, 4, wo man Appi Claudi (claudij . . . . | P, . c. M, ... S) liest. 29, 18 hatte C acci statt atq.: obwohl P. Caelius Subjekt dieses wie des vorhergehenden Satzes ist, nahm Clark aus wertlosen Poggiohss. ac Cicero auf.

selten durch ὁ ποιητής, ὁ ῥήτωρ ersetzen, ebenso die Römer durch poeta, orator; vor allem lieben die Bobienser Scholien diesen Wechsel mit (M.) Tullius Cicero, (M.) Tullius, (M.) Cicero. Hier eine Auswahl: Asc. 55, 18 Hoc exemplum adfert hoc loco, quod vult probare . . *Confugit* autem *orator ad* Metelli nobilitatem et ad C. Curionis industriam, ut tegeret id quod illi utilius quam honestius fecerant, schol. Bob. 289, 21 Et posset (= poterat) adversariis esse alia responsio, ut allegarent '. .' *Set adiecit orator* sollertissimus '. .' Quibus vincenter positis *confugit ad* temporis qualitatem, 284, 6 Quoniam et augere poterat invidiam Milonis et commendabilem facere memoriam P. Clodi Appiae viae mentio . ., omnem hanc materiam *defloravit orator*, 361, 23 Quoniam videri poterat P. Sylla damnatus conscientia detecti criminis . . Romam reliquisse, *trahit orator ad* verecundiae argumentum, dicens '. .' Aehnlich 230, 13 Quo ipso infamiam generis eius *perstringit o.*, 233, 19 Vigilanter omnes hos . . laudativa γνώμῃ o. exornat (⏑́⏑⏑́⏑́⏑), 234, 12 Et priusquam *adgrediatur o.* . . *destruere* personam Graecorum . ., 235, 21 Summa diligentia, cum *intellegat o.*, obesse reo plurimum posse auctoritatem Pompei . ., eripere temptat hanc persuasionem, 237, 15 ad quod destruendum . . ⟨ἀνασκευή⟩ *ab oratore praemissa est*, dicendo . ., 240, 28 Leve *putavit o.* diligentissimus hanc suspicionem veneficii sola urbanitate discutere, 243, 4 *Praevenitur ab o.* imminens testimonium, 243, 11 Et bene *praemisit o.* habere se . . cum eodem populo necessitudinem, 246, 2 Proficiet igitur ad consilium compensativae defensionis, quam *vult o.* in hac causa non mediocriter *valere*, 254, 4 videlicet *oratore nitente* (= probare n.) mit Infinitiv, 258, 9 *numerante o.*, quibus locis . . Planci mores comprobati sint, 259, 16 id *revocat o.* ⟨*ad*⟩ defensionem, licuisse dicens . ., 261, 22 ut intellegas *oratorem movere* speciem quandam . ., 278, 7 Cui . . fabuloso (exemplo) consideremus quanto ingenio firmitatem *pariat o.*, ita inferens '. .' 280, 1 De cuius contionibus illud *confirmat o.*, 290, 26 Destiturus *o.* ibi finem *posuit*, ubi . ., 318, 4 humilitatem personae *expressit o.*, 337, 21 Victoriam quoque iudicii *o. convertit* in dedecus, 345, 13 *subdit o.* etiam duo haec, 350, 10 Nam *vult o. intellegi* . ., 364, 30 Gloriose in hunc locum *de-*

currit o., 369, 2 Inde reo *metuens o.* in orationis exitu *praecaveret*, Pseudascon. 102, 3 cum anaphora sit ad personam Siculorum, non *videtur* invidiose *o. dicere*, 104, 3 quod nunc *o.* . . *dicit* plebem . . exposcere, 180, 8 *Mire o.* mit Infinitivsatz, ohne dicit, ait u. dgl. (vgl. meine Pseudoasconiana 1909, 145), 182, 19 Invidiose *o.* hoc *addidit*, 193, 2 impure illam meretricem *appellat o.*, schol. Gronov. 404, 12 Simulque *o.* χαριέντως 'ut illum ipsum' *inquit* . ., 411, 2 Sed *laborat* (= probare nititur) *o.* occidendos esse, 411, 12 *Debet* ergo *o. ostendere* . ., 412, 16 Et cupiditate suadendi *raptus est o.* et ait '. .', 431, 22 Modo *vult ostendere o.* quia ('daß') accepit pecuniam Erucius. Es wird also die auf den rednerischen Beruf hinweisende Bezeichnung dann gerne gewählt, wenn die Umsicht gerühmt wird, womit der Autor eine ἀνασκευή, κατασκευή, ὑποφορά, προδιόρθωσις, ἐπιδιόρθωσις u. dgl. durchgeführt habe. Ueber confugio = καταφεύγω vgl. Demosth. 18, 158, Plat. Soph. 260 C, Antiphon 3, 3, 2.

Igitur (*is C*) eo confugit als Fortsetzung 53, 18 ist logisch tadellos, aber bedenklich wegen der Frequenzstatistik der verwandten Konjunktionen [35]) und weil Asconius zwar ergo abwechselnd an erster und zweiter Stelle setzt, aber igitur nur an zweiter. Nicht minder fehlen im S P M alle Spuren, als wären im Sangallensis igitur und ergo mit g̊ und g̊ abgekürzt gewesen. Dagegen darf man id[eo] de Verre bei Pseudasconius 98, 1 wohl auf īō, eine in SPM nicht unerhörte Abkürzung, zurückführen. Der Mißlaut ideo eo confugit und die alsbaldige Wiederholung von ideo fallen, da Asconius nach beiden Richtungen hin Dutzende von Parallelen bietet, keinesfalls schwer ins Gewicht gegenüber der grammatischen Sicherheit. Da von folgerndem ita bei Asc. abzusehen ist, bliebe als weitere Möglichkeit nur die Wortumstellung *confugit is eo*, ut . . Zum Asyndeton vgl. 32, 2 Pompeius Milonem timere se simulabat: plerumque (⟨et⟩ pl. Baiter, eher ⟨ac⟩ pl.) . . in hortis

---

[35]) *Igitur* hat Asconius nur 2 mal (23, 14 Horum i. alterum . ., 76, 21 Qui i. . . putat, is . .), *ergo* 7 mal (6, 27. 8, 8. 9, 11. 17, 8. 56, 20. 78, 3. 81, 22), *itaque* 13 mal, *inde* und *unde* nie kausal, nur örtlich. Die Bobienser Scholien bieten igitur 54 mal, ergo 45 mal, itaque 18 mal, Pseudasconius igitur 13 mal, ergo 39 mal, itaque 6 mal, die Gronovscholien igitur 5 mal, ergo 73 mal, itaque 4 mal.

manebat, 42, 4 Flavio non reddidit Tigranem: domi suae (dimisit et C) habuit extra catenas nec repetenti Pompeio reddidit, 71, 24 Domitius eum apud populum accusavit (accusabat P M): criminabat rem cum Cimbris iniussu populi gessisse. Auch **35, 22** läßt sich mit der Hs. S auskommen: Ultimae testimonium dixerunt Sempronia . . et uxor Fulvia: (⟨et⟩ P M v) fletu suo magnopere eos qui assistebant (astabant willkürlich P) commoverunt.

26. *Namque* wird, wie schon Schmalz Syntax⁴ § 266 anmerkt, von manchen Autoren gemieden. Bei Asconius findet es sich handschriftlich nirgends, in den Bobienser Scholien 4 mal (265, 13. 37. 277, 2. 342, 13), bei Pseudasconius 1mal (164, 9), in den Gronovscholien 2 mal (429, 10. 441, 25). Demnach ist **45, 11**, wo S zwischen esset und a summis viris eine Lücke von 8, P eine von 10 Buchst. hat (M pausiert), statt der Vulgata ⟨namque et⟩ eine andere beiordnende Kausalpartikel [36]) nebst et einzusetzen oder eine unterordnende (quod, quia, quoniam) nebst et. Wegen des mit 54, 12 sich deckenden Verbums und als einer der Fälle, in denen der Kausalsatz seinem Hauptsatz nicht vorangeht, ist beachtenswert 74, 19 quod eius in dies civilem crescere dignitatem animadvertebant [37]).

27. Konjunktiv nach der Schulregel oder In-

---

[36]) Asconius hat *nam* 32 mal, *enim* 41 mal, *enimvero* nie, *etenim* 2 mal (27, 12 und, statt et cum von C, 53, 16; vgl. 63, 7 eum SM, enim P).

In den Bobiensia liest man nam 55 mal, enim 80 mal, enimvero einmal (276, 17), etenim höchstens 5 mal (251, 17. 323, 4. 338, 29. 342, 10 [enim v gegen C], streitig 343, 15).

Pseudasconius bietet nam 54 mal, enim 117 mal, enimvero nie, etenim mindestens 5 mal: 129, 6 [Est enim v gegen C]. 144, 12. 150, 16. 169, 5. 212, 21; streitig statt enim von C 162, 19. 186, 20: es ist denkbar, daß *enim* hier archaistisch den Satz eröffnete; vgl. meine Pseudoasconiana 1909, 66.

Die Gronovscholien geben nam 77 mal, enim 67 mal, enimvero und etenim nie.

[37]) 54, 12 haben Mv *animadvertebant*, S *advertebant*, P animadverte ? ? ? (alles getilgt) anim (diese 4 Buchst. vielleicht von 2. Hd. nachgetragen) advertebāt. An sich wäre advertebant 'sie nahmen wahr' im Nachklassischen tadellos: Thesaur. l. L. I 862, 43 ff. Aber die Vermengung beider Verba durch die Schreiber ist auch nichts Ungewöhnliches (74, 20 hat P ad animadvertebant; Weiteres in meinen Pseudoasconiana 1909, 84), und Asconius gebraucht adverto nie, animadverto 13, 16 klassisch.

dikativ mit den Hss.? 56, 1 illud primum explicandum est, de quo Metello hoc [**56, 2**] *dicit* (dicat v seit der Weidmanniana). 62, 26 quo loco numerat, cum lex feratur, quot loca intercessionis [**62, 27**] *sunt* (sint Clark mit Sigonius). **69, 13** Quae *est* (sit v seit Manutius) illa lex Cassia, qua suffragiorum potestas convaluit, manifestum est. 69, 16 Altera Cassia, quae populi iudicia firmavit, quae [**69, 17**] *est* (sit v seit Manutius) potest quaeri. Im Lemma **78, 25** 'Me qua amentia inductus *est* (sit v seit Madvig) ut contemneret constituere non possum . .' **82, 28** Quos non *nominat* (nominet v seit der Weidmanniana) intellegitis.

Ein starrer Madvigianer wird schon die bloße Infragestellung des dogmatischen Konjunktivs als Ketzerei betrachten und alle Zweifel erledigt wähnen durch die Tatsache, daß sint und sunt und, besonders nach einem vokalisch auslautenden Wort, sit und est, ja est und sunt, in den Hss. oft verwechselt werden. Aber damit ist die jüngst wieder von Felix Gaffiot aufgeworfene Streitfrage keineswegs abgetan; vgl. Schmalz Syntax[4] § 282, W. f. kl. Ph. 26 (1909), 363 f., meine Pseudoasconiana 1909, 24. Mit 62, 26 ist zusammenzuhalten 18, 16.

28. 56, 8 Metellus moriens petivit ab hoc filio suo Metello, ut Curionem accusatorem suum accusaret, et id facturum [**56, 10**] *se* (*et se* S, *esse* P M v) iure iurando adegit. Die Konjunktion et ist aus dem Vorhergehenden wiederholt. An Stellen wie 30, 4 Nepos et Leo ⟨et⟩ L. Herennius und 40, 20 . . quaereret ⟨et⟩ isque et . . kann eine Dittographie vorliegen, aber auch, da nach Leo und nach quaereret zu interpungieren ist, die Mißdeutung eines Interpunktionszeichens. Aus den Hss. der Attikusbriefe findet man über solche Mißverständnisse Näheres bei Sjögren Commentationes Tullianae 1910, 38 f.

29. 56, 10 Metellus fecit reum Curionem; cumque interim quendam civem idem Metellus servum suum esse contendens vi arripuisset ac verberibus affecisset, Curio assertorem ei comparavit. Dein cum appareret eum exitum iudicii illius futurum, ut liber is iudicaretur, quem Metellus verberibus affectum esse negare non poterat, [**56, 16**] *inter* Metellum et Curionem facta pactio est, ut neque arbitrium de libertate perageretur . .

Nur P hat, gleich v, inter, M hingegen inter und darnach eine Lücke von 5 Buchst., S nicht inter, aber eine Lücke für 17 Buchst. Daß P wieder einmal eine Kluft zu überbrücken suchte, mag nun das wohlfeile inter von Poggio oder aus dem Sangallensis stammen, nimmt am allerwenigsten hier wunder, wo pactione ut neque im gleichen P erst aus der massiven Glosse concordia ut neque von 1. Hd. berichtigt wurde. Ausgefallen wird sein ein Ausdruck wie *per paternos amicos*[38]) *inter* oder *auctoribus amicis inter*. Für eine Wendung mit intercedere, se interponere, interventu (aus 52, 20 i. consulum, qui advocati reo descenderant) reicht die Lücke in S nicht aus, für bloßes inter ist sie viel zu groß.

30. Ueber die zwei manilischen Gesetzanträge, betreffend die Zuerkennung des Stimmrechtes an die Freigelassenen und die Uebertragung des Mithridatischen Krieges an Pompeius, heißt es **57, 23** ff.: 'Nam cum *tr. pl. factus* duas leges in eo magistratu tulisset, unam perniciosam, alteram egregiam: quod *malum visum est, rem p. non laesit*, sed ab illo ipso [**58, 1**] *qui paraverat* abiectum est; bonum autem, quod *excogitavit de summa re p.*, manet et *imperii* vestri *ordinarios hostes dispulit*'. Nirgends weicht die Weidmanniana so weit, wie hier, von den Handschriften ab; einen wesentlichen Einfluß übte hierauf wohl das Scholion aus: Dictum est iam supra de his legibus, quos nunc ⟨significat[39]): una⟩ de libertinorum suffragiis, quae cum S. C. damnata esset, ab ipso quoque Manilio non ultra defensa est; altera de bello Mithridatico Cn. Pompeio extra ordinem mandando, ex qua lege tum Magnus Pompeius bellum gerebat.

Vor allem ist das von P gebotene *is tr. pl.*, statt dessen M nur T. ple., S eine Lücke für 10 Buchst. hat, unbedenklich (vgl. das Lemma 69, 29 quod is cos.), Mommsens factus aber auf Grund der Ausführungen zu 3, 21 fernzuhalten. Statt quod — sed geben P M quod summa res publica (rep. M) non hesit. sed, dagegen S quod . . . . . pu͡ca non hesit. sed. Sigonius

[38]) Hierüber sowie über per antiquos (veteres) amicos vgl. Thesaur. l. L. I 1910, 80 ff. Asconius hat 19, 25 vetus inimicus Scauri.

[39]) Für 'anspielen auf' verwendet Asconius außer dicere und significare, wofür die Belege in Wochenschr. f. kl. Ph. 1909, 249 A. 2 gesammelt sind, nur einmal reticens ostendit (44, 21).

empfahl quod summa rep. non haesit, id, Orelli quod summam rem p. non laesit, id, Rau quod summa res p. non accepisset, Clark endlich nahm auf quod summae rei p. non nocuisset. Unter keinen Umständen dürfen wir abstreifen das Bild vom Uebel, das sich im Staate nur deshalb nicht 'festgesetzt hat', weil der Senat, als dessen berufenster Hort, das Stimmrecht für die Freigelassenen so entschieden bekämpfte, daß der Antragsteller selbst die Rogation zurücknahm. Man denke nur an Cicerostellen wie Tusc. 4, 24 permanat in venas et *inhaeret in visceribus* illud *malum* (avaritiae), an livianische Wendungen wie haerere in visceribus Graeciae, h. visceribus civitatis, an noch ursprünglichere Metaphern, dergleichen eine bei Thucyd. 2, 49, 7 vorliegt: διεξῄει διὰ παντὸς τοῦ σώματος ἄνωθεν ἀρχόμενον τὸ ἐν τῇ κεφαλῇ πρῶτον ἱδρυθὲν κακόν, und bei Ennius Sc. 351 V.: tanta *vis sceleris in corpore haeret.* War in unserm Lemma, wie wiederholt bei Cicero und Vergil, das Verbum durch infixum oder defixum verstärkt — freilich hätte die Verstärkung hier zu einer etwas schiefen Antithese geführt —, so focht es sicherlich niemand an.

Im handschriftlichen hesit. sed sehe ich eine unter Einwirkung des unmittelbar vorhergehenden non entstandene Verschreibung von *haesisset.* Der Konjunktiv ist bei der ganz allgemeinen Fassung des Gedankens so unbedenklich, daß man auch in das parallele Glied einen Konjunktiv einführen darf. Für die Konjektur haesit, id läßt sich jedenfalls nicht die Ueberflüssigkeit des Demonstrativs geltend machen, das man freilich auch 64, 7. 74, 26 und mit Poggio 79, 2 interpoliert.

Das von Kießling-Schöll nach quod eingeführte malum ist so angemessen wie im gleichgeordneten Kolon bonum. Steckt es in summa der Hss. P M oder ist das Wort, wie im Parallelglied, aus dem Sangallensis entnommen? Diese Frage läßt sich, weil S eine Lücke hat, weder unwiderleglich bejahen noch verneinen. An sich genügt dem Zusammenhang und schließt sich enger als die Vulgata an C die Fassung an: *quod malum ⟨in⟩ re p.* (oder *re ⟨i⟩ p.*?) *non haesisset.* Bei der Fassung quod ⟨malum⟩ summa re p. non haesisset würde nicht der absolute Gebrauch von haerere, der ja ciceronisch ist,

befremden, wohl aber der Ablativ[40]): mit florentissima re p. und ähnlichem wäre das Bedenken nicht behoben.

Für die unmittelbare Fortsetzung 58, 1 kehrt man am richtigsten zu der auf P beruhenden ehemaligen Vulgata zurück: *ab illo ipso tr.* (tribunum M, om. S) *abiectum est.* In den Worten bonum autem quod . . . . . . (P allein ohne Lücke) summa res p. manet hat man doch wohl den Gedanken zu suchen: 'Das Gute aber, das (seinerzeit) die Existenz des Staates bedingte, bleibt bestehen (ist heute noch wirksam)'; also bonum autem, *quod teneretur summa re p.*, manet, oder b. a., quo contineretur summa res p., manet. Vgl. Cic. off. 1, 160 in officiis id genus officiorum excellere, quod teneatur hominum societate, Mur. 58 erat in eo (Scipione Africano) auctoritas tanta, quanta in imperio p. R., quod illius opera tenebatur, Verr. II 2, 149 id hominum genus (sc. aratorum), a quo et summa rei p. et illa provinciae maxime continetur, tibi est inimicissimum, Naegelsbach L. St. [9] § 112.

Ob der Begriff 'ewige Feinde, Erbfeinde' in einem der erhaltenen literarischen oder epigraphischen Denkmäler je mit *ordinarii hostes* gegeben wird, wie Mommsen für 58, 3 voraussetzte, wird man hoffentlich dereinst aus dem Thes. l. L. lernen. Läßt man das livianische Hannibal natus adversus Romanos hostis aus dem Spiel, so lassen sich Ausdrücke wie hostes sempiterni (Cic. ad Att. 5, 20, 3), perpetui, cotidiani belegen, h. aviti, patriti, patriti et aviti (πατρικοί ἐχθροί) mittelbar rechtfertigen. Als Notbehelf für den Rest des Lemmas, der also in C zu et in vestri ordina . . . . (. . . . . . . P, om. M) dis fuit (dis . . . fuit P) entstellt ist, ginge vielleicht an: *et in sempiternis imperii vestri hostibus domandis plus in dies profuit.*

---

[40]) Cic. nat. 2, 135 linguam *ad radices* eius *haerens* excipit stomachus, rep. 6, 18 terra nona immobilis manens *una sede* (= eodem loco) semper haeret, complexa medium mundi locum. Sonst verbindet Cicero haereo mit in und Ablativ, zweimal mit dem Dativ: Rosc. com. 17 potest hoc homini huic haerere peccatum? Sest. 62 haereret illa nihilominus rei p. turpitudo. Im Thesaur. l. L. I 636, 4 liest man: *Sueton. gramm. rhet. 14* Curtius Nicia ⟨*ad*⟩*haesit* Cn. Pompeio. Wer die Geschichte von haereo auch nur aus Georges [7] kennt, wird die Konjektur für einen Autor des 2. Jhr.s n. Chr., dessen Sprache mancherlei dichterische Bestandteile enthält, ablehnen. In Tacitus' Ann. 12, 5. 16, 28 und anderwärts findet sich summam rem p. agi; aber für den bloßen Ablativ (absoluten oder modalen?) weiß ich keinen Beleg.

31. Ablative von Personen ohne oder mit *ab*? Mißverständlich bezog Halm hieher zwei unverfälscht absolute Ablative (vgl. Schmalz Syntax[4] § 107): **58, 10** *Aliis* (⟨Ab⟩ aliis Halm) ille in illum furorem magnis hominibus *auctoribus impulsus* est, und schol. Bob. 282, 36 in atrio domus suae incertum *quo* (⟨a⟩ quo Halm) *percussore confossus* est.

41, 17 druckt man seit der Weidmanniana: Et ⟨*ab*⟩ *hoc apparitore* P. Clodi *vulneratus* sum, et hominibus armatis, praesidiis dispositis a re p. remotus Cn. Pompeius . . est. Zu ändern ist nichts; denn gleichwie im Parallelkolon hominibus armatis, praesidiis dispositis *instrumentale*, nicht absolute Ablative sind, so auch hoc apparitore. Gerade bei Begriffen wie 'Sklave, Handlanger, Bote, Zeuge' begegnet man der nichtpersönlichen Auffassung in der lateinischen und griechischen Kunstprosa, nicht nur bei Dichtern und in stillosen Schriftwerken, oftmals: Schmalz Synt.[4] § 101 A. 5. Es hätte also *Sen. benef. 4, 12, 2 latronibus circumventum* defendo, zumal latrociniis (-nio) circumveniri mehrfach sich findet, in den Thesaur. l. L. III 1179, 49 ohne ⟨a⟩ übergehen sollen.

Einer dritten Gruppe gehören folgende Fälle an: **59, 7** quod lex (⟨*a*⟩ v seit Manutius) *dictatore Sylla* paucis ante annis *lata* prohibebat, Pseudascon. 102, 20 His enim X annis *victore Sylla* civilibus bellis *spoliatus* est p. R. potestate tribunicia, 102, 25 (plebs) *proscripta* est *victore Sylla*, 133, 24 Fornix Fabianus arcus est . . (⟨a⟩ Lodoicus) *Fabio censore constructus*, schol. Bob. 299, 23 De P. Crasso dicit, qui *victoribus L. Cinna et C. Mario proscriptus* . . sua se dextera interfecit, 351, 9 post multos imperatores graviter adflictos *C. Mario imperatore superatus* est. Begreiflicherweise herrscht die regelrechte Ausdrucksweise vor, z. B. 235, 30 victos esse ab Cn. Pompeio imperatore piratas. Wie sind die Ablative der dritten Klasse zu verstehen? Gewiß nicht als instrumentale, eher als absolute, die gewählt wurden, seitdem auf die Kennzeichnung der unmittelbaren Einwirkung der Person auf die berichtete Handlung kein Gewicht mehr gelegt wurde. Aber das Ueberwiegen von victore (-ibus), imperatore, dictatore, also von militärischen Begriffen, deutet eher auf eine durch den sermo castrensis

vermittelte Neuerung, bei der man Satzformen weiterbildete wie L. Antoni calve, *peristi C. Caesarus* (!) *victoria* C. I. L. XI 6721, 13. Vgl. auch Ascon. 80, 15 ob eius rei invidiam post Sullanam victoriam erant interfecti.

32. 58, 19 Clodius . . cum Cicerone [**58, 20**] *inimicitiam gessit* läßt sich weder mit 26, 11 Miloni et Clodio summae erant inimicitiae vereinigen, noch, weil hier nicht an animus inimicus, sondern an simultates zu denken ist, mit dem allgemeinlateinischen Sprachgebrauch (Schmalz Antibarb.[7] I 745 mit Literaturnachweisen). Trotzdem ist die Singularform gegen das von Clark aus P entnommene *inimicitias* geschützt durch das ennianische Haut doctis dictis certantes nec maledictis Miscent inter sese inimicitiam (— ias v außer Vahlen) agitantes Ann. 270. 271 V., und mit Ennius hat Asconius auch eine andere seltene Wortform, die 71, 25 zu besprechen sein wird, gemein. Von anderer Art ist Ennius Scaen. 12 amicitiam atque inimicitiam in frontem promptam gero.

33. 59, 1 Videntur . . in rebus parvis fuisse leges illae, quas cum tulisset (Cotta), rettulit de iis abrogandis ad senatum; nam neque apud Sallustium . . neque apud Fenestellam ullius alterius latae ab eo legis mentio praeter eam quam [**59, 5**] *in consulatu tulit invita* nobilitate magno populi studio: ut iis, qui tr. pl. fuissent, alios quoque magistratus capere liceret. Die sachliche Richtigkeit von in consulatu steht fest durch Sallust HR III frg. 48, 8 M. und durch das Cicerolemma bei Asconius 69, 29 (is cos. paulum tribunis pl. . . dignitatis addidit). Daß Asconius auf diese Zeitbestimmung keinen Wert legte, zeigt das Scholion 69, 31 Hic Cotta, ut puto ⟨vos reminisci⟩, legem tulit, ut tribunis pl. liceret postea alios magistratus capere: quod lege Syllae iis erat ademptum. Auch der handschriftliche Befund begünstigt nicht die von Madvig herrührende Vulgata, da C hat in contione, außerdem S eine Lücke für 5, P für 7, M für 12 Buchst. Deshalb bevorzuge ich, unter Benützung einer, wie man aus dem Thesaur. l. L. IV 395, 81—396, 59 sieht, in derartigem Zusammenhange häufigen Wendung, die Fassung: (ñ =) *non consentiente tulit* nobilitate . . [41]).

[41]) Obnitente, contra nitente, contra dicente liegen paläographisch

34. **60, 14** Q. Caecilius *Metellus Numidicus,* M. Junius Silanus . . consules fuerunt bello Cimbrico . .; atque ipse quoque hic Junius male rem adversus Cimbros gessit. [**60, 17**] *Idem postea* plures leges, quae per eos annos . . latae erant . ., abrogavit. Wer vorsichtig ist, rüttelt nicht am handschriftlichen *Numidicus Metellus,* d. h. an der Stellung des persönlichen Beinamens zwischen dem Gentilicium und dem Familienbeinamen; sie scheint mir nicht kühner als 58, 7 Cn. Pompeio —, *Magnus Pompeius.* Ueber die Abfolge der Eigennamen, die die Inschriften und Schriftsteller seit dem 1. Jahrh. n. Chr. beobachteten, also seit der Zeit, von der an der Vorname an Wichtigkeit immer mehr hinter dem Individualcognomen zurücktrat, wissen wir Genaueres nur für Cicero, Nepos Cäsar, Sallust, Varro und Livius durch G. Lahmeyer (Philologus 22 [1865], 468 ff.) und J. Curschmann (Programm v. Büdingen 1900), für Tacitus durch 4 Programme (Hadersleben 1886—93) von R. Macke; vgl. außerdem Vahlen Op. ac. II 151. 410, W. Schulze, Göttinger Abh. 1904, N. F. V 2, 487 ff., Schmalz Stil.[4] § 45, 3. Für Asconius muß die Eigennamenfrage schon deshalb gelöst werden, weil die Vulgata eine Reihe von Pränomina interpoliert; wer aber bei einer solchen Monographie um die Inschriften, um Velleius Paterculus und Valerius Maximus, um die zwei Seneca, um Vitruv, Columella und die zwei Plinius sich nicht kümmert, gelangt zu einem kümmerlichen Teilergebnis.

60, 17 hat P nicht gessit. Idem postea, sondern gessit . . ac . . ., M gessit . . . . . ac, endlich S gessi nebst einer Lücke für 12 Buchst.: das führt eher auf gessit. *Postea idem;* vgl. 33, 6.

35. 62, 25 Circa medium, quo loco [**62, 26**] *enumerat,* cum lex feratur, quot loca intercessionis sunt.

---

nicht so nahe, auch nicht nach dem Wortschatz des Asconius: 52, 3 tamen eam tulit invitis optimatibus, 52, 5 etsi nemo repugnare ausus est, multis tamen invitis tulit, 70, 17 legem tulit adiuvantibus nobilibus (71, 4 im Lemma favente nobilitate); 51, 10 Indigne eam . . rogationem tulerant potentissimi quique ex senatu, 74, 9 graviter senatu intercessionem ferente, 81, 20 Ofellam contra voluntatem . . Syllae occiderat, 83, 6 Pompeio non invito (occisus), 49, 15 magno consensu damnatus est, 84, 8 consul omnium c. factus. Vgl. auch consentire actionibus Clodianis, in perniciem Tulli, in legationem schol. Bob. 271, 11. 297, 26. 302, 13. 33 (= accommodare consensum 302, 18).

'*** iubeat discedere, *est utique* ius vetandi, cum ea feratur, quamdiu, ⟨quibus ius est suffragii ferundi⟩, transferuntur: id est dum recitatur lex, dum privati dicunt, dum summovetur populus, . .' Trotz 18, 16 cum enumerat iudicia, quae pater Scauri expertus est halte ich 62, 26 am handschriftlichen *numerat* so unbedenklich fest wie in den Bobienser Scholien 258, 9 an numerante (⟨e⟩nu — Orelli) oratore quibus locis . . Planci mores comprobati sint und 306, 33 an numerationem (⟨e⟩nu — Brakman) habet iudicii publici de sua restitutione; vgl. Rhein. Mus. 65 (1910), 89. Die Zahl der Stellen, an denen in Schriften Ciceros und früherer oder späterer Autoren das mit einem Objekt oder Objektssatz auftretende numerare mit jenem Kompositum angefochten wurde, sei es in minderwertigen Hss. oder von neuzeitlichen Kritikern, geht in die Dutzende. Vgl. W. A. Baehrens, Mnemos. 38 (1910), 405.

Daß die Vorbemerkung zum Lemma erst mit iubeat discedere ende und zwischen sunt (sint v) und iubeat ein Gedanke wie 'antequam, qui legem fert (oder ferat), populum' ausgefallen sei, hatte bereits Sigonius aus dem Scholion 63, 5—10 und aus Cic. legg. 3, 11 geschlossen und billigte Müller Cic. scr. IV 3 p. 248, 31. Est *utique* hingegen halte ich, im Gegensatz zu allen Herausgebern, für eine unzulässige Konjektur Poggios: genügt sie dem Sinne, so gewährleistet das noch nicht ihre Unantastbarkeit. Lachmann zu Lucret. 4, 638 stellte fest, daß dieses unserm lieblichen 'und wasmassen' gleichwertige und an Reizen ebenbürtige Bureaukratenwörtchen erst seit dem 1. Jahrh. v. Chr. in das Schrifttum eindrang und selbst von da an von vielleicht allen Dichtern und von vielen Prosaikern gemieden wurde, z. B. von den Historikern Cäsar, Sallust und Tacitus. Bei Cicero begegnet das Wort nie in einem Gedichte, nie in einer Rede, nie in einer rhetorischen Schrift[42]), sondern nur in Briefen[43]), rep. 5, 5 und an

[42]) Brut. 304 druckte man mit O. Jahn lange teste diserto utique (uterque C) Philippo; über de or. 3, 65 utrumque (utique falsch Klotz) vgl. meine Tulliana 1898, 30—31. 58 b—59 a.

[43]) Utique, das man heute uticumque gleichsetzt, hat Cic. fam. XVI 24, 1 (VIII 8, 5 Caelius aus einem Senatsbeschluß) und, was höchst bezeichnend ist, an 21 Stellen der vertraulichen Briefe an Atticus: II 2, 3 IV 4. 4[a], 2 V 1, 2. 5, 2. 9, 2 bis, VI 1, 24 X 1, 3. 11, 2 XII 8. 41, 3 (mit quidem). 51, 1 XIII 4, 2. 13, 1. 22, 4. 48, 2 XIV 12, 3 XV 20, 4

einer 2., mit Spott durchsetzten Stelle der Philosophica, nämlich de div. 2, 119. Führt man also auf das Zeugnis der unzuverlässigen Poggiohs hin das Adverb in das Bruchstück einer ciceronischen Rede ein, so verdient dieses Verfahren als unmethodisch keine Nachfolge. Sehen wir uns nach einem stilgerechten Heilmittel um! SM geben ein solches an die Hand mit *Est uti quod* ius vetandi = *Est* (uniquoiq. =) *uniquoique* . . Im Scholion 75, 13 berichtigte P² das archaisierende quom aus quod (cum Clark) von SP¹M.

36. 63, 6 cum id solum superest, ut populus sententiam ferat, iubet eum is qui fert legem 'discedere': quod verbum non hoc significat, quod in communi consuetudine [**63, 8**]: *eant* de eo loco, ubi lex feratur, sed in suam quisque tribum discedat, in qua est suffragium laturus. Nach consuetudine fügt Clark est ein, Manutius wollte est statt eant, die Vulgata lautet *⟨ut ab⟩eant:* recht haben die Hss.

Anscheinend legte sich Clark den Sinn also zurecht: 'dieses Wort jedoch bedeutet nicht das, was allgemein im Gebrauche ist'. In Wirklichkeit besagt der Satz nichts anderes als 'quod verbum non idem [44]) quod in usitata (oder cotidiana) consuetudine sermonis (oder verborum) significat: ὃ ῥῆμα οὐ ταυτὸ ὃ ἐν τῇ συνηθείᾳ (κατὰ τὴν συνήθειαν) λέξεως σημαίνει; vgl. Thesaur. l. L. IV 558, 83. Significat steht also ἀπὸ κοινοῦ, und die 'in der Umgangssprache geläufige Wortverwendung' wird zweckmäßig unmittelbar an das elliptische zweite Kolon angeschlossen. Der Anschluß selbst erfolgt in der Form des Exhortativus, wie wenn der Autor die Ausdrucksweise des die Aufforderung Aussprechenden wiedergeben wollte. Der Indi-

XVI 2, 5. 11, 6. An Est *itaque* wäre für Ascon. 62, 28 schon deshalb nicht zu denken, weil in Ciceros part. or. 23, wo allein itaque bei Cicero an zweiter Stelle auftritt, die La nicht feststeht. Zur Verschreibung vgl. 1, 13 quoq. v, quod C, 4, 1 Hoc quod oder Hoc quoq. ⟨quod⟩ v. Die zwei seltenen Wörter utpote und utrobique wurden 80, 27 bez. bei Pseudasconius 197, 12 in C zu ut puto und ut ubique.

[44]) So im Nachklassischen nicht selten: 40, 12 praeibat iudicibus *hoc* (= *idem*) quod Cicero nunc admonet, Plin. ep. 7, 33, 4; oft bei Demosthenes ὅπερ-τοῦτο (= ταὐτό), z. B. 18, 1. Die schulgerechte Wortstellung liest man 68, 15 Sunt qui eundem illum duorum numerum quem Cicero ponant (ponat C). Der Umgangssprache gehört an 3, 3 ut possent habere ius (o h n e *idem*) quod ceterae civitates, Hor. ep. 1, 11, 17 Incolumi Rhodus . . facit quod paenula solstitio: Andresen zu Tacitus' Ann. 2, 63.

kativ fer[a]tur, den Poggio wollte, ist trotzdem nicht notwendig, weil ein bestimmter Einzelfall nicht ins Auge gefaßt wird. Uebrigens zöge jenes ⟨ut ab⟩eant, wie allein Müller Cic. scr. IV 3 p. 249, 5 sah — die Asconiusausg. schweigen von der Konjektur —, sed ⟨ut⟩ nach sich, also eine zweite Erweiterung der Ueberlieferung. Wer die Exhortativus-Deutung verwirft, muß annehmen, Asconius habe der Konstruktion von iubeo mit Infinitiv, die 63, 7 und noch elfmal begegnet, die mit Konjunktiv folgen lassen, und zwar mit Unterdrückung von ut, das er nach iubeo 34, 21 beibehielt, nach decerno 46, 1 zufolge S und 47, 2 zufolge C unterdrückte; vgl. Schmalz Syntax[4] § 277. 285. Wollte man endlich das interpolierte ut als explikativ und durch das vorhergehende hoc angekündigt erklären, so wäre zu bedenken, daß in diesem Falle nur ut abire debeant oder auch abire eos debere folgen könnte: das epexegetische ut als solches trägt jene Kraft mit nichten an sich.

Gegenüber *⟨ab⟩eant* genügt es an (ab-)ire in alia omnia, (ab-)ire ad deos, (ab-)ire in caelum und dgl. zu erinnern: bei derlei vielgebrauchten Formeln schliff sich das Kompositum, mochte es auch ursprünglich allein herrschen, dann leicht zum Simplex ab, wenn dadurch eine Zweideutigkeit nicht hervorgerufen wurde. Bei manchen dieser Neuerungen — Tacitus ist reich daran — wirkte die Dichtersprache ein mit ihren teils gewollten teils durch das Versmaß erzwungenen Kühnheiten.

37. Ein konservativer Standpunkt rechtfertigt sich auch gegenüber 64, 19 Idem, ⟨nisi⟩ haec ipsa lex . . obstitisset, decrevissent id, quod palam iam isti defensores [**64, 21**] *⟨pro⟩-pugnaverunt:* . . Wir müßten ja sonst alle Cicerostellen mit pugnare (= contendere, eniti, wiederholt werden je 2 dieser Verba mit einander verbunden) id, illud oder p. ut, ne oder p. mit Infinitiv verdächtigen; vgl. Georges[7] s. v. II B b, M. C. P. Schmidt, Fleck. JJ. 1890, 864, Schmalz Syntax[4] § 160, a und Antibarb.[7] II 424. In C. F. W. Müllers Syntax d. Nomin. und Accus., 1908 S. 13 wird pugno mit pronominalem Accusativ auffallenderweise nicht verzeichnet.

38. 65, 4 eaque res saepe ('bald') erat agitata, saepe omissa partim propter gratiam (om. PM) Syllanarum (syllana-

rum S) partium, partim [**65, 6**] *etiam* quod iniquum videbatur *post tot annos, ut,* quam quis pecuniam acceperat . ., ⟨eius⟩ redderet rationem. O h n e *etiam* geben die Stelle nur PM und Müller Cic. scr. IV 3 p. 250, 25, im Einklang mit 45, 25 partim-partim und mit der Tatsache, daß partim-partim *vero* (*autem*) weit häufiger vorkommen als p.-p. etiam. Statt partim etiam quod, nicht, wie in der Berliner und Oxforder Ausg. behauptet wird, statt etiam quod, hat S quod und davor eine Lücke für 11 Buchst., nicht nur für die erwarteten sechs von partim. Betrachtet man die Lücke in ihrem vollen Umfang als berechtigt, so kommt neben partim vero (autem) nur noch partim *ideo* quod in Betracht, nicht Clarks p. propterea quod oder p. idcirco quod; vgl. zu 53, 18 und 75, 15. Statt post tot annos ut quam der Vulgata wollte Clark p. t. annorum spatium, ut, quam; da weder diese Wendung noch tot annis interiectis (interpositis) bei Asconius vorkommt, wohl aber 1, 15 post anni intervallum, werden wir post *tot annorum intervallum, ut,* quam . . vorziehen. Die Ergänzung stimmt genau zu S: er hat post tota quam und dazwischen eine Lücke für 18 Buchst., P post totannos (nebst Trennungszeichen vor a) und vor quam auf einem Raum für 9 Buchstaben drei Lückenzeichen von der Gestalt eines großen Omega, M post tota annos und eine Lücke für 5 Buchst. vor quam. Der Thesaurusartikel über annus ist dürftig und förderte bei der Betrachtung dieser Stelle nicht; er erwies sich auch, wie man aus der Wochenschr. f. kl. Ph. 1906, 1000 f. sieht, als unzulänglich gegenüber der falschen Vulgata bei Asconius 20, 1 anno⟨rum⟩.

39. Da Formen von qualis und aequalis in Hss. nicht selten zu quasi entstellt sind, bleiben wir bei der Vulgata 67, 5 collegia . . sunt sublata praeter pauca atque certa, quae utilitas civitatis desiderasset, [**67, 6**] *qualia sunt* (quasi ut C statt qualia s̄) fabrorum fictorumque: Clark nahm *sicut* auf, das nicht grammatisch, aber paläographisch unwahrscheinlich ist.

40. 67, 20 'Aiunt vestros animos propter illius tr. pl. temeritatem posse adduci, ut omnino *nomine* (Clark, ... ne (nec S) C, a defensione Mommsen und der Thesaur. l. L. I 44, 66, a restitutione Madvig) illius potestatis abalienentur . . .'

Eher *a nomine*, weil der Thesaurus lehrt, daß abalieno mit bloßem Ablativ der Person bei Cicero fraglich, mit Ablativ eines nicht persönlichen Begriffes auch außerhalb Cicero weit seltener als ab mit Ablativ ist. Andrerseits ergibt sich aus Thesaur. l. L. I 77, 52—57. 81, 65—75 für das herrenlose ὑπεζευγμένον bei Aquila Romanus 44, daß der Text kaum aus Ciceros Uebersetzung der Demosthenischen Kranzrede stammt und daß nicht mit Halm p. 36, 17 zu drucken ist: Quorum ordo ⟨ab⟩ humili, fortuna ⟨a⟩ sordida, natura ⟨a⟩ turpi oratione abhorret. Vgl. Berl. ph. W. 1910, 718.

41. Numerus, beziehungsweise Geschlecht κατὰ σύνεσιν: Schmalz Syntax[4] § 34. 46. Das erste Beispiel gibt der früher ausgeschriebene Abschnitt ab, in welchem auf 63, 6 *populus* bez. *eum* nach 18 bez. 15 Wörtern mit *eant* zurückgegriffen und gleichzeitig von der Konstruktion mit iubeo und Infinitiv zum Exhortativ übergegangen wird. Ein etwas kleinerer Abstand ergibt sich 65, 17: *senatus* decrevit ne iudicia, dum tumultus Italicus esset, exercerentur: quod decretum [**65, 18**] *eorum* (eo tempore Mommsen, senatorum Clark im Apparat) in contionibus populi saepe agitatum erat: wäre eorum verderbt, so steckte in ihm sicher nicht ein überflüssiger Begriff wie 'damals', sondern wie 'streng' severum. Weit unvermittelter heißt es bei Livius 26, 12 nobilitas rem p. deseruerant neque in senatum cogi poterant. Hinwiederum sind leichtere Anakoluthe Ascon. 24, 27 *Horum* magna *pars* per tabellas laudaverunt, quia aberant, schol. Bob. 251, 34 Popularis magis quam pressa . . haec sententia videtur, sed facit ad aures *volgi:* ut, cum parentes procreaverint hominem, *ipsi* . . gradibus honorum corroborasse *videantur*, 333, 12 'Loquacem' videtur *Siciliam* dicere, quod plerosque *accusaverant* (-rat Orelli), Pseudascon. 105, 14 Per *unam* (*civitatem*) furatus est, Syracusanam; per alteram furta exportavit, hoc est Mamertinam. Sed leviter haec praeterit, quod *illos* quoque conatur ab laudatione Verris abducere. Mit der von Gg. Andresen trefflich verteidigten Tacitusstelle Ann. 14, 20 decurias equitum egregie iudicandi munus expleturos kann man zusammenhalten schol. Bob. 261, 32 *quas* (*tribus*) ideo senatus edi voluisset, ut et iudicarent et testimonium contra reum vel pro

reo ex ipsa veritate perhiberent, *qui* ('da sie') sine dubio, quid esset apud tribules suos gestum, optime scirent. Wegen des großen Abstandes des zweiten Relativsatzes und wegen des in den Worten apud tr. suos gestum optime scirent hervortretenden persönlichen Momentes braucht man das Relativ, das der Scholiast oft kausal anwendet, weder durch quae zu verdrängen noch mit allen Ausg. durch quia, das in diesen Scholien sehr selten und nur in bestimmten Formeln vorkommt.

42. **69, 10** 'qua lege suffragiorum *vis* (M, ius P und Clark, S pausiert) potestasque convaluit ist gesichert durch Cic. legg. 3, 17 ista potestate (tribunicia) nata gravitas optimatium cecidit convaluitque vis multitudinis: beide Stellen, die des Asconius sogar ohne Variante, findet man jetzt im Thesaur. l. L. IV 811, 65; vgl. auch Cic. rep. 2, 50 eminet . . vis, potestas nomenque regium, Liv. 26, 12, 8 in magistratu erat qui non sibi honorem adiecisset, sed indignitate sua vim ac ius magistratui quem gerebat dempsisset, Tac. H 2, 39 profecto Brixellum Othone honor imperii penes Titianum fratrem, vis ac potestas penes Proculum praefectum.

43. *Crimino* und passives *criminor.* Weil Ascon. 40, 15 schreibt: Sex. Peducaeus tr. pl. criminatus est L. Metellum pont. max. . ., druckt man 71, 24 von jeher: Domitius eum (Silanum) apud populum accusavit: **[71, 25]** *criminabat⟨ur⟩* rem cum Cimbris iniussu populi gessisse. Eine löbliche Ausnahme macht der Thesaur. l. L. IV 1197, 20: der Verfasser des Artikels sah, daß das volkstümliche Aktiv schon bei Ennius auftritt, und zwar bei mehr als einem Autor neben der Deponensform; vgl. oben zu 58, 20 inimicitiam. In den Bobienser Scholien liest man neben 239, 30 ad criminandum sieben Deponensformen: 239, 7. 241, 24. 261, 28. 287, 6. 301, 3. 332, 18. Bei Pseudasconius trifft man Wendungen mit crimen, criminosus und criminalis in ziemlicher Anzahl, aber mit dem Zeitwort eine einzige, nämlich **159, 5** passives *criminaretur.* Im Zusammenhang lautet die Vulgata: Captis praedonum ducibus Verres illos quidem remisit accepto praemio; pro ipsis autem mercatores innocentissimos partim trucidavit, partim domi suae privatim reservavit, quod diceret *timuisse se, sibi ne crimini daretur*, eos inde a se pecunia libe-

ratos esse. Dagegen hat C: . . timuisses. & ibi nec criminaretur . . Nachdem timere sibi, nicht nur t. saluti suae und dgl., bei Pseudocaesar im b. Alex. 25 und b. Afr. 25. 28, ja bei Caesar b. c. 3, 27. 29 feststeht und nicht minder die Verbindung mit dem Infinitiv klassisch ist (Thesaur. l. L. IV 1198, 72 ff.), schreibt man ohne gewalttätigen Eingriff *timuisse se sibi* mit dem epexegetischen *ne criminaretur;* vgl. Caesar b. c. 3, 78 timens Domitio, ne adventu Pompei praeoccuparetur, und oben Anm. 8. Die Vulgata geht auf Budaeus zurück, der sich eng an die hier erklärte Verrinenstelle II 1, 12 anschließen zu müssen glaubte: se iam tum veritum esse, ne sibi crimini daretur eos ab se pecunia liberatos. Es ist also die Pseudasconiusstelle bei den Belegen nachzutragen, die der Thesaur. l. L. IV 1197, 22 ff. für passives criminor bietet; vgl. auch meine Pseudoasconiana 1909, 112.

44. Bezogenes und nicht bezogenes Tempus. Ueber einige Fälle, in denen Asconius von Mitgliedern des ebenso zählebigen wie unerbittlichen Richterkollegiums wider das nichtbezogene Tempus abgeurteilt wurde, ist in der Wochenschr. f. kl. Ph. 1909, 363 gehandelt. Hier zwei neue, nämlich **72, 4** *fuerunt* (fuerant v) und **84, 5** *responderunt* (-rant v seit Manutius). Dort heißt es 72, 1 ff.: Haec est controversia eiusmodi, ut *mihi* probetur (oder mihi placeat Madvig, mihi [m S] mit freiem Raum für 6—7 Buchst. C, *mi* probetur?) tr. pl. Cn. Domitius, Catulo M. Terpolius'. Contemptissimum nomen *electum* (v mit Madvig, iectum S, eiectum PM) esse ex iis, qui tr. pl. *fuerunt* post infractam tribuniciam potestatem ⟨a⟩ Sylla, ante restitutam a Cn. Pompeio apparet. Fuit autem is tr. pl. ante XII annos D. Bruto et Mam. Lepido coss.; Cn. Domitius tr. fuerat ante II de XL annos C. Mario II C. Fimbria coss. Da electum esse (a Cicerone) im Scholienstil nichts anderes bedeutet als eligi, ist im davon abhängigen Relativsatz das Perfekt so berechtigt wie fuit im folgenden Hauptsatz, in welchem für Terpolius das Jahr 677/77 als dasjenige nachgetragen wird, in dem er sich als der verächtlichste aller nachsullanischen und vorpompejanischen Volkstribunen erwiesen habe. Die Notiz über 650/104 als das Amtsjahr des von Cicero gerühmten vorsullanischen Tribunen Cn. Domitius wird

angemessenerweise in der Form des Plusquamperfekt angereiht. Eligere und seligere kennen wir aus Asconius nicht, wohl aber deligere (36, 3 saeptus delecta manu militum) und legere (15, 13 amplissimo ex censu ex centuriis . . lecti iudices, 8, 5 ne quem censores in senatu legendo praeterirent); auf *lectum* führt iectum der maßgebenden Hs.

Die Einzelerklärung der Rede in toga candida schließt: 84, 4 ff. mit folgendem Epilog: Huic orationi Ciceronis et Catilina et Antonius contumeliose *responderant*, quod solum poterant invecti in novitatem eius. Feruntur quoque orationes nomine illorum editae, non ab ipsis scriptae, sed ab Ciceronis obtrectatoribus: quas nescio an satius sit ignorare. Ceterum Cicero consul omnium consensu factus est: Antonius paucolis centuriis Catilinam superavit, cum ei propter patris nomen paulo speciosior manus suffragata esset quam Catilinae. Auf die Wertverschiebung, die für die Prosa seit Livius betreffs des Plusquamperfekt erwiesen ist, z. B. von Schmalz Syntax[4] § 226, braucht man sich hier gar nicht zu berufen. Responderant dürfen wir deshalb nicht in Frage stellen, weil der Darstellende bereits hier auf die in den zwei folgenden Perfektsätzen mit factus est und superavit ausgedrückten kommenden Ereignisse blickt, die zu responderant, der in der Vergangenheit abgeschlossenen Handlung, in enger innerer Beziehung stehen: ceterum weist auf diese Wechselbeziehung unverkennbar hin. Vgl. H. Blase, Geschichte des Plusquamperfekt, 1894, 38 ff., und ebendenselben in Wochenschr. f. kl. Ph. 1910, 458.

V. Zur Senatsrede in toga candida.

45. 73, 14 Ceteri eius (Ciceronis) competitores modeste se gessere, visique sunt Q. Cornificius et Galba [**72, 15**] sobrii *sancti⟨que⟩ viri* (sobrii ⟨ac⟩ sancti viri v), Sacerdos nulla improbitate notus; Cassius quamvis stolidus tum [**72, 17**] *magis* (PM v, *magister* S) quam improbus videretur, post paucos menses in coniuratione Catilinae esse eum apparuit ac cruentissimarum sententiarum fuisse auctorem. [**72, 20**] *Itaque* hi quattuor prope iacebant; Catilina autem et Antonius, quamquam omnium maxime infamis vita esset, tamen multum po-

terant. Es ist denkbar, daß magis in der Hs. S unter der Einwirkung von Cassius-stolidus zur Substantivform erweitert wurde; ebensogut aber kann magister aus dem Sangallensis stammen und von Poggio leichthin zu magis statt zu *magis fere* verbessert worden sein; vgl. 38, 24 Quod non fere adicitur (. . ferat adiutor C). 27, 20. 30, 12, ferme zweimal in den Bobienser Scholien. Wie jeden Zweifler ein Blick in Merguets Cicerolexika belehrt, ist fere in dieser Verwendung für plerumque bez. für ein Verbum wie solere klassisch; mit paene oder prope hat es in solchem Zusammenhang keinerlei Berührung. Jede Konjektur eines Latinisten wie Bücheler — er ist viel zu früh von uns geschieden — verdient, wenn man sie ablehnt, ausdrücklich widerlegt zu werden. Kein Zweifel, daß *Atque* möglich wäre, ganz wie καὶ οὗτοι μὲν . ., Κατιλίνας δὲ . . Aber auch das handschriftliche *Itaque* läßt sich erklären, und zwar aus jener lässigen Satzform heraus, die im Lateinischen, Griechischen und vollends in unserer eigenen Verkehrssprache angewendet wird. Da eröffnet itaque, enim, nam (z. B. in den Bobienser Scholien 255, 23) oft ein Satzgefüge oder einen losen Satzverein, dessen allererste Kola keinerlei Folgerung oder Begründung bringen, da sie dem später folgenden Hauptgedanken nur formal gleichgeordnet, logisch aber untergeordnet sind. In unserm Falle schwebte dem Schriftsteller die Gedankenreihe vor: ‘Mochten daher auch von Ciceros sechs Mitbewerbern die zuletzt genannten vier ehrenhafte oder doch halbwegs anständige Leute sein und gegen ihn soviel wie nicht aufkommen können, so waren dafür die zwei anrüchigsten um so einflußreicher’. Vgl. Nägelsbach L. Stil.[9] § 160, 3, Demosth. 18, 65 καὶ γάρ, 18, 168 ἀλλὰ μήν, Curtius 6, 11, 40 itaque.

46. **74, 14** ‘. . in hoc largitionis quaestu *noti* et cogniti . .’, das Halm mit *docti* vertauschen wollte, weil notus in re unklassisch ist, hat seine Berechtigung in der unmittelbaren Verbindung mit cogniti = spectati, probati. Es ist wie mit Cic. Cluent. 41 omnes illum aspernabantur, omnes abhorrebant, omnes fugiebant.

47. 74, 17 Aut C. Caesaris aut M. Crassi domum significat. Ei enim acerrimi . . fuerunt refragatores, cum petiit con-

sulatum, quod eius in dies civilem crescere dignitatem animadvertebant; et hoc ipse Cicero in Expositione consiliorum suorum significat. [**74, 20**] *Sed eius* (*sexus* S, eius PM v) quoque coniurationis, quae Cotta et Torquato coss. ante annum quam haec dicerentur facta est a Catilina et Pisone, arguit M. Crassum auctorem fuisse. Ueber die Angemessenheit von sed ist, da die katilinarische Verschwörung v. J. 65 der v. J. 64/63 gegenübergestellt wird, kein weiteres Wort zu verlieren; bei Pseudasconius 114, 13, wo SP¹M sexus bieten, emendierte Poggio sensus, also nicht, wie 74, 20, nur halb.

48. **75, 10** Graeci, qui spoliati erant, eduxerunt Antonium in ius ad M. Lucullum praetorem, qui ius inter peregrinos dicebat. Egit pro Graecis C. Caesar; et quom Lucullus id quod Graeci postulabant decrevisset, appellavit tribunos Antonius iuravitque [**75, 15**] se *ideo* (id forum v) *eiurare*, quod aequo iure uti non posset. Hinc Antonium Gellius et Lentulus censores . . senatu moverunt causasque subscripserunt, quod socios diripuerit, quod iudicium recusarit . . Nicht weniger als sechs Konjekturen wurden zu 75, 15 gemacht, und es gibt keine Ausg., die hier C folgte. Und doch braucht man, das unschuldige iuravit- ⟨e⟩iurare abgerechnet, keinen einzigen Buchstaben zu verrücken. Zunächst nicht ideo — quod: es fügt sich dem Gedankengang und der Wortwahl des Autors, während sich das letztere von eo (idcirco, propterea) — quod nicht sagen ließe [45]). Sodann gab es für einen Römer kein Schwanken über die Funktion des a b s o l u t g e b r a u c h t e n *eiurare*: es folgt ja unverzüglich für den, der nicht aus dem Vorhergehenden schon klar war, die Erklärung mit aequo iure uti non posset: ihrerseits ist diese gleichwertig mit aequo (pari) iure agere (disceptare, experiri) und mit aequo iudicio certare non posset; vgl. Thesaur. l. L. I 1032, 50—70 [46]). Da

[45]) *Ideo* — quod liest man 4, 3. 12, 16. 53, 19. 83, 1, quia — i. 82, 8 und, wie bei Pseudasconius 98, 1, statt id 63, 6, als Satzverbindung ideo 40, 28, et i. 2, 16. 45, 1, i. que 26, 15. 27, 8; *eo* steht nur mit irae procedo, mit specto, intro, confugio, mit licentiae progredior 31, 30. 36, 17. 46, 28. 53, 18. 61, 3, nirgends *idcirco* oder nichtörtliches *inde* und *unde*, nirgends *propterea* oder *quapropter*, aber *propter quod* 11, 2. 57, 11. 67, 4.

[46]) *Experiri* ius Cic. Caecina 33 Tacitus Ann. 3, 36, mit de tantis iniuriis bez. iudicio gravi, aber o h n e *ius* Cic. Cael. 20 und Q. Rosc.

wäre denn ganz überflüssig eine der volleren juristischen Formeln wie eiurare forum sibi iniquum oder, aus Ciceros Verrinen II 3, 137, e. id forum oder, aus Cic. de or. 2, 285, e. illum (sc. iudicem) sibi iniquum oder, aus Cic. Phil. 12, 18, e. illum iniquum. War eine einzige zweite Stelle für objektsloses juridisches eiurare bekannt, so blieb jedermann beim Sangallensis stehen. Gibt es nun nicht einmal Analogien? Es gibt solche aus dem Bereiche der Staatsverwaltung: eiuro magistratum, consulatum, imperium und dgl., andrerseits eiuro me nihil contra leges fecisse (Plin. paneg. 65, 2) waren allmählich derart verbrauchte Formeln geworden, daß ihr Objekt sowenig ausgesprochen zu werden brauchte wie schon viel früher bei abdico und abnuo, zwei Verba, deren einem oder andern oder denen beiden eiuro gerne beigesellt wird (Sen. Medea 507 Abdico, eiuro, abnuo). Die klassische Stelle für die zweite Ellipse ist Tac. Ann. 13, 14 Vero . . demovet Pallantem cura rerum, quis a Claudio impositus velut arbitrium regni agebat, ferebaturque, degrediente eo cum magna prosequentium multitudine, non absurde dixisse ire Pallantem, ut *eiuraret* (sc. nihil se contra leges fecisse). Sane pepigerat Pallas, ne cuius facti in praeteritum interrogaretur paresque rationes cum re p. haberet. Dagegen nähme man für Tacitus H. 3, 37 und 4, 39 objektsloses eiuro nur scheinbar mit Recht an. Dort heißt es: nec defuit qui unum consulatus diem . . magno cum inrisu tribuentis accipientisque eblandiretur: pridie Kal. Nov. Rosius iniit eiuravitque. Adnotabant periti numquam antea non abrogato magistratu neque lege lata alium suffectum, 4, 39 eiurante Frontino Domitianus praeturam cepit. An der ersten Stelle ist zu iniit und zu eiuravit aus dem Vorhergehenden consulatum hinzuzudenken, an der zweiten gehört praeturam ἀπὸ κοινοῦ zu beiden Verba. Wenn nur diejenigen, die objektslose Verba unaufhörlich mit Aenderungen bedrängen, Plinius' Briefe, doch wahrlich nicht ein verwahrlostes, sondern ein einzig gefeiltes literarisches Erzeugnis, eifrig läsen, meinetwegen nur die zwei Briefe über den Vesuvausbruch! Vgl. zu 83, 4 ablegaretur, Rhein. Mus. 65 (1910), 93 und Sjögren,

25, ähnlich schol. Bob. 321, 7 et posset aequissimo iudicio reus Antonius experiri (ut — privari falsch die Teubneriana 120, 31).

Commentationes Tullianae, 1910, 66. 132. 166, Schmalz Stil.[4] § 34.

49. **75, 21** gestaltet die Vulgata folgendermaßen: '*Nec senatum respexit*, cum gravissimis vestris decretis absens notatus est'. In C steht *Ne si* (se PM) *iam tum* (tam P¹M) *despexit* (respexit P²). Angesichts des folgenden Scholions und weil Cicero vom gleichen Catilina 76, 3 sagt In iudiciis quanta (= quam nulla) vis esset didicit, cum est absolutus, 78, 10 Populum . . quanti faceret ostendit, 78, 15 Me vero quanta amentia inductus est ut contemneret, constituere non possum, ist senatum an sich nicht sinnwidrig und die Vulgata sicherlich erträglicher als das von John im Rhein. Mus. 31 (1876), 401 A. 1 vertretene Nec se iam tum respexit . .[47]). Begreiflicherweise sind die gleiche und verwandte Stoffgliederungen in Ciceros Reden häufig. Aus der hier erklärten Rede kann man heranziehen die Lemmata 79, 23 Te vero, Catilina, consulatum sperare . . non prodigium est? Ex quibus enim petis? A principibus civitatis? . ., 80, 5 A senatoribus? . ., 80, 12 Ab equestri ordine? . ., 80, 17 A plebe? . ., 82, 1 Hanc tu habes dignitatem, qua fretus me contemnis et despicis? Daß der in den Parallelstellen immer wieder ausgesprochene oder doch zugrunde liegende Begriff 'verachten' der Vulgata respexit widerstreitet, leuchtet ohne weiteres ein. Zudem ist despexit, was man vor 1907 nicht wußte und was von Clark selbst unterschätzt wurde, nicht bloß die La von S, sondern die von SP¹M, also respexit ein Einfall von Poggio, aus dessen Bann, wie so oft, kein Herausgeber sich losriß. Aber paßt denn senatum zum apostrophierenden vestris decretis, welche Worte durch das Scholion als fehlerlos bekräftigt werden, oder erweckt senatum nicht vielmehr den Eindruck, als habe Cicero die Rede nicht vor dem Senat gehalten, wäh-

---

[47]) Zufolge John bedeutet es 'Und schon damals n a h m e r k e i n e R a i s o n a n'. Das hieße aber doch Ac (Et) ne tum quidem ad se (ad sanitatem) rediit, ad bonam (meliorem) frugem se recepit, resipiscere coepit und dgl. Andrerseits ist Et ne t. q. se respexit gleichwertig mit 'Und selbst jetzt d a c h t e e r n i c h t a n s i c h, an seinen Vorteil': Cic. fin. 2, 79 Quid, si non modo utilitatem nullam affert (amicus), sed adeundum vitae periculum: ne tum quidem te respicies (= tuum commodum r., tui rationem habebis) et cogitabis sibi quemque natum esse et suis voluptatibus?

rend das Gegenteil aus der Aufschrift 73, 1 und aus dem Argumentum 74, 9—11 gewiß ist? Kurz, sachgemäß ist nur Büchelers *Vos iam tum despexit:* im Apparat fristete es bislang sein Dasein offenbar wegen paläographischer Bedenken. Bei näherem Zusehen halten sie sowenig Stich [48]) als etwa Nisi iam tum respexit oder despexit.

50. 76, 17 'Nescis me praetorem primum esse factum, te . . meo maxime beneficio ex postremo in tertium locum esse subiectum'. Qui igitur Antonio suffragationem suam imputandem putat, is si defendisset Catilinam, caput eius protectum a se nonne imputaret? Quod ita esse manifestum est ex eo quod statim dicit. Q. enim Mucius tr. pl. intercedebat, ne lex ambitus ferretur: quod facere pro Catilina videbatur. **[76, 26]** *Hunc* Mucium in hac oratione Cicero appellans sic ait: '. .'. Das innere Verhältnis, in dem die zweite und vierte Gedankenreihe des Scholions, vor allem manifestum est ex eo quod statim dicit, zu dem in ihnen angekündigten Cicerocitat sowie zur ersten und dritten Gedankenreihe stehen, läßt *Hinc* Mucium . . allein als möglich erscheinen. Schon von Bücheler berichtigt wurde die nämliche pronominale Angleichung der Adverbform an den maskulinen Accusativ 76, 16 Hinc (Hunc C)

[48]) Natürlich werden Handschriftenkenner nicht über die Verwechslung von n und u oder über die Doppelschreibung, die in der Hs. S sich mit si (se PM) vor iam findet, Aufschluß heischen, sondern höchstens über die V e r t a u s c h u n g v o n e (i) u n d o. Da hat denn 9, 2 im Lemma relegarentur v aus 9, 4, rogarentur S, negarentur M, necarentur P, 10, 23 im Lemma hic volturius v aus Cic. Sest. 72, hic veteris C, 13, 28 im Lemma Piso v, ipso S, ipse PM, 22, 7 pont. max. PM, pene max. S, 25, 17 pretor S², preter S¹, preterea PM, 30, 2 persequebantur v, prose- C, 39, 4 persecutus SM, prose- P, 41, 11 ex eo domi P², ex eodem SP¹M, 42, 4 domi suae habuit extra catenas (dimisit et habuit . . C, domum misit et habuit . . Clark), 58, 20 Piso v, ipse C, 59, 8 prohibebant SM, perhi- P, 71, 15 neminem PM, nominem S, 74, 6 propter PM, praeter S, 82, 26 im Lemma ne quem alium nominem v, neque alio nemine C, Pseudascon. 131, 1 im Lemma no. v (= nomina: Pseudoasconiana 1909, 69 f.), ne SM, ut P!

Dadurch verlieren auch alles Ueberraschende 3, 18 advena statt adom, 9, 21 deportata aus direpta (bez. deporta) und 26, 5 ex *hac oratione* (aus ex ac or.? Ueber die Unterlassung der Aspiration im Archetypus s. meine Pseudoasconiana 1909, 15) statt ex ea ratione von C. Mit Ausnahme von Müller Cic. scr. II 3 p. 274, verschmäht, ja verzeichnet man nicht einmal diese Konjektur des Lodoicus, und verstößt mit ex oratione gegen den Sprachgebrauch des Asconius, der, wenn sich oratio auf eine bestimmte Rede bezieht, das entsprechende Attribut nie wegläßt.

Antonium . . censores . . senatu moverunt; 76, 26 wurde die Verschreibung durch in hac oratione begünstigt. Im Gegensatz zu Asconius kommt hinc in den Bobienser Scholien, wo es 254, 14. 334, 9 richtig, 269, 18. 354, 19 als hic überliefert ist, nie als Satzkonjunktion vor; vgl. außerdem meine Pseudoasconiana 1909, 92. 104. 175 A. 1, Schmalz Syntax[4] § 507 und Rhein. Mus. 65 (1910), 431.

51. Das angekündigte Citat lautet 76, 27 ff.: 'Te tamen, Q. Muci, tam male de populo R. existimare moleste fero, qui [76, 28] *hesterno* (hesterna PM, externa S) die me esse dignum consulatu negabas. Quid, populus R. minus diligenter sibi [76, 30] *constituet* (Halm, constituere C, constitueret v mit Baiter) defensorem quam tu tibi? Cum tecum furti L. Calenus ageret, me potissimum fortunarum tuarum patronum esse voluisti: [77, 3] Cuius tu auxilium (Kießling-Schöll mit Halm aus 77, 8, *et consilium* C, praesidium Gronov; Cuius tute consilium Clark mit Orelli) in tua turpissima causa delegisti, hunc honestissimarum rerum defensorem populus R. auctore te repudiare potest? Nisi forte hoc dicturus *es te* (est C, es v), quo tempore cum L. Caleno furti depectus sis, eo tempore in me tibi parum esse auxilii vidisse.

Gegenüber *hesterna* der zwei ältesten und der Berliner Ausgabe sowie Müllers Ciceroteubneriana wies ich Wochenschr. f. kl. Ph. 23 (1906), 1131 f. auf das durch Ciceros Sprachgebrauch geforderte hesterno die hin, das auch Cic. de or. 3, 22 genau so wie in SPM verschrieben sei. Der Fehler begreift sich aus der Häufigkeit des weiblichen dies 'Tag' in der Latinität der Kaiserzeit und des Mittelalters. Daß ein Scholiast maskulines dies eines Lemmas im Scholion als Femininum behandelt, kommt nicht nur einmal vor. Für uns sind aber nur Stellen von Belang wie Verrin. II 5, 160, wo der primären Ueberlieferung *eoque ipso die* casu Messanam Verres venit Sergius zu Donat I T. IV p. 511, 29 und Servius zu Vergils Aeneis 1, 2 gegenüberstehen mit *ea die* Verres ad M. v., vgl. Müller Cic. scr. II 1 p. LXII A. 1. Luterbacher, Berliner Z. f. Gw. 34 (1908), 283, verteidigt hesterna die 76, 28 mit der Behauptung 'Es war also auf diesen Tag eine Verhandlung im Senat oder vor dem Volk angesetzt worden' und mit certa,

constituta, praestituta die. Die Behauptung ist weder bewiesen noch beweisbar. Sodann ist 'am gestrigen Tage' in derartigem Zusammenhange nur eine genauere Fassung des Begriffes 'erst jüngst', nicht aber eine Anspielung auf einen Verhandlungstermin: Luterbacher möge gegenüber den vielen Cicerostellen mit 'hesterno (hodierno, crastino, postero, proximo) die' aus autoritären Hss. die Femininform nachweisen. Für a prima die = a primo mane Columella 11, 1, 14, a prima luce Caes. b. c. 1, 81 ist mir kein Beispiel bekannt: darnach wird man bei Asconius **36, 4** (Sortitio deinde iudicum a *primo* [*prima* S] die facta est), da die Deutung 'vom ersten Tage an' durch den Gedankengang von 35, 27—36, 8 ausgeschlossen ist, Poggios Konjektur aufzunehmen haben. Gegenüber Luterbacher ist es nicht zwecklos an die Nachweise im Antibarb.[7] I 443 zu erinnern.

Neben *constituet* 76, 30 kann ein anderes Tempus nicht in Frage kommen. Wer noch zweifeln sollte, daß das Konsulat gemeint sei, das auf unsere i. J. 64 gehaltene Rede folgt, wird durch 77, 5 repudiare potest, eine energische Futurumschreibung, die Halm durch repudiare volet verdrängen wollte, aufgeklärt [49]).

Daß das handschriftliche *et consilium* trotz 77, 8 auxilii, das einen umfassenderen Begriff darstellt, weil es consilia dicta facta in sich vereinigt, nicht anzutasten sei, lehren Cicerostellen wie Vatin. 8 Scilicet nemo consuetudinem meam, nemo humanitatem, nemo consilium, nemo auxilium requirebat. Ebendeshalb wird im Thesaur. l. L. II 1632, 51 bemerkt: 'saepius iuxta ponuntur: auxilium auctoritas consilium decus fides . . solacium spes salus'. Sachwidrig ist Cuius *tute* consilium: als Gegensatz zu populus R. bedarf tu sowenig einer Verstärkung wie etwa auctore te durch ipso und voluisti durch ipse. Selbst bei der erstmaligen Antithese heißt es einfach populus R. sibi und tu tibi. Durch die Stellung zwischen Cuius und dem dieses regierenden Objekt ist tu geradezu als weniger betont gekennzeichnet. Wie sollte es auch anders sein? Der Hauptton liegt ja auf hunc und Cuius, welch letzteres auf me po-

[49]) Bei Pseudasconius hat C einigemal significare statt — cat, z. B. 110, 6 '. . miseret .' Potest significare statt misereri potest'. Significat.

tissimum zurückweist. Die Wortform *tute* in solcher Stellung ist nicht einmal sprachlich unbedenklich: den Beweis wird einmal Gymnasialassistent Karl Schönberger aus Augsburg führen, und zwar im Anschluß an Clarks Textgestaltung zu Cic. Cael. 68 cum rem tute (Σ ψ, tu rem te die übrigen Hss.) ad eos non ab aliis tibi adlatam, sed a te ipsa compertam deferre diceres.

Darnach ist die Annahme nicht von der Hand zu weisen, vor et consilium sei in C eines jener Substantiva ausgefallen, die Cicero bei solchem Gedankengang ihm beizugesellen pflegt. Logisch und paläographisch entspricht *Cuius tu ⟨studium⟩ et consilium* . .: Verr. II 2, 176 Ac vide quid te amicorum tuorum studium, quid tuum consilium, quid sociorum voluntas adiuvet, ep. 1, 5a, 2 Nos cum maxime consilio studio labore gratia de causa regia niteremur, Pompei. 69 quicquid est in me studii consilii laboris ingenii; anders inv. 1, 34 Personis has res attributas putamus: . . studia consilia facta, fin. 1, 58 (animus) . . contrariis studiis consiliisque semper utens. Denkbar wäre auch fidem, curam, gratiam; vgl. Thesaur. l. L. IV 443, 57 ff., wo ope consiliove aus Asconius 19, 24 nachgetragen werden kann.

52. 77, 23 'Mentitos esse equites R., falsas fuisse tabellas honestissimae civitatis existimo, mentitum Q. Metellum Pium, mentitam Africam: [77, 26] vidisse *aliud* (*apud* C, *puto* Clark mit Manutius) *nescio quid* illos iudices, qui te innocentem iudicarunt. O miser, qui non sentias illo iudicio te non absolutum, verum ad aliquod severius iudicium ac maius supplicium reservatum! Nachdem man heute Büchelers Emendation verschmäht und der Thesaur. l. L. s. v. alius zur Unzeit, wie nicht selten, schweigt, muß erinnert werden, daß nicht bloß nescio qui(s), n. quid, n. quā, n. quando, n. unde, n. quo pacto formelhaft gebraucht wurden, sondern auch aliud n. quid oder, wie die Hs. des Arnobius 2, 6 hat, n. quid aliud. Wie unser 'etwas anderes' 'etwas besonderes', so bedeutet ἄλλο und aliud, je nach dem Zusammenhange, 'etwas besseres' oder auch 'etwas minderwertiges'. Es waren also unsere Cicero- und Arnobiusstelle im Thesaur. l. L. I 1646, 44 unter sensu eminentiore i. q. 'praestantior, maior, gravior' anzuführen. Durchaus nicht

überall, aber in solcher Umgebung, ist videre aliud gleichwertig einem plus videre 'einen tieferen Blick haben' (Nägelsbach L. St. § 70, 3) oder einem altius perspicere, eine Wendung in Ciceros Verrinen act. pr. 19, die in den Gronovscholien 393, 39 mit interius, acutius, melius erklärt wird (Thesaur. I 1785, 75). Mit einem gewissen Pleonasmus heißt es Cic. Orat. 79 acutae crebraeque sententiae ponentur et *nescio unde ex abdito* ('aus geheimnisvoller Tiefe') erutae, ähnlich bei Arnobius 2, 6 Nisi forte obtunsi et fatui videntur hi vobis, qui per orbem iam totum conspirant et coeunt in istius credulitatis adsensum. Quid ergo? vos soli . . intellegentiae vi mera *nescio quid aliud* videtis et *profundum* . .? Vor Einar Löfstedt (Patristische Beiträge im Eranos 1910, Sonderabdruck S. 10), der aliud 'höchst auffällig' nennt, war schon ein halbes Dutzend Aenderungen vorgeschlagen, aber auch von M. Zink, Fleck. JJ. 111, 871, aliud mit 'etwas besonderes' erklärt worden. Weil er eine Begründung nicht beifügte, hörte man nicht auf ihn. Manutius' *puto* hat den fünfgliederigen Bau der Periode gegen sich: jedes Glied wird vom bedeutsamsten Begriff eingeleitet, das allen gemeinsame Verbum schließt das erste Kolonpaar ab. Die Wiederaufnahme des tonlosen Verbalbegriffs würde das nach Umfang und Gehalt wichtigste letzte Glied nicht steigern.

53. Bedenkliche Konjekturen mit *quidem*. Die Unbefangenheit, womit heute quidem manche vermutungsweise in den Text setzen, wird nur überboten von der Voraussetzungslosigkeit, womit weiland Triklinios sein geliebtes γέ als Krücke hinkender Tragikerverse gebrauchte. Den Abschnitt 76, 10—78, 6 widmet Asconius der Widerlegung des Satzes Defensus est Catilina, ut Fenestella tradit, a M. Cicerone. Nachdem er für die eigene Anschauung das obige Cicerocitat als vorletztes Beweismittel angeführt hat, schließt er 78, 3 ff. die Erörterung also: Verine ergo simile est haec eum Catilinae obicere, si illo defendente absolutus est? Praeterea me movet quod, cum sint commentarii Ciceronis earum etiam defensionum, ⟨quas suscepit nec peregit, nullum invenio huius defensionis⟩[50]) commentarium aut principium. [78, 7]

[50]) Büchelers Ergänzung der in C nicht angedeuteten Lücke kommt

Ita quidem iudicio est absolutus Catilina, ut Clodius infamis fuerit praevaricatus esse; nam et reiectio iudicum ad arbitrium rei videbatur esse facta. Das handschriftliche *Ita quod* beließ nur Müller Cic. scr. IV 3 p. 263, 26, natürlich nicht ohne Korruptelzeichen. Er folgte seinem auserlesenen Sprachgefühl und war sich klar, daß es nicht getan sei mit Parallelen wie 19, 2 Quo crimine absolutus est Scaurus quidem, sed ita ut a tribus tribubus damnaretur, a XXXII absolveretur, et in iis pauca puncta inter damnationem et absolutionem essent [51]). Wo wäre auch 78, 7 ein offener oder versteckter Gegensatz zu quidem? Andererseits gibt es nicht einmal bei den drei jüngeren Redenscholiasten einen Abschnitt, wo quidem nach dem Vorgange spätlateinischer Versschmiede als Flickwort mißbraucht würde, geschweige bei unserm nüchternen Forscher des 1. Jahrhunderts [52]). Es besteht aber auch keinerlei Wahr-

---

an Wahrscheinlichkeit keiner der zahlreichen Verbesserungsvorschläge gleich hinsichtlich Gedanke und Wortwahl, nicht ausgenommen den zweimaligen Gebrauch von defensio: auch im Lemma 77, 28. 78, 1 kehrt iudicium wieder. Nur seinem invenio mag man *inveni* vorziehen wegen 7, 10 adhuc non inveni, 9, 24 invenire non potui, 42, 18 nusquam inveni, 43, 8 nusquam adhuc legi, 82, 17 nondum inveni. Freilich hat C **47, 15** aliud enim quod fuerit non invenio, und das in den Nachträgen der Weidmanniana geforderte inveni ist nicht eine unerläßliche Aenderung: das lehrt ein Blick in den Thesaurusartikel über auctor, besonders II 1207, 53—83. Schlechterdings abzulehnen ist legistis für **23, 11** Ne forte erretis et eandem hunc Cn. Dolabellam putetis, in quem C. Caesaris orationis *legitis*, scire vos oportet . . Dieses legitis der apostrophierenden Fassung versteht man aus extant oder feruntur der nichtapostrophierenden.

[51]) Scaurus ist, weil aus dem Vorhergehenden selbstverständlich, so wenig betont, daß es fehlen könnte; quidem gehört, wie sed ita ut zeigt, zu absolutus est, das, als Gegensatz zu damnaretur, absichtlich vor das Subjekt gerückt ist. Vgl. zu 80, 9 Clodi quidem.

[52]) 56, 1 formelhaft in quo *quidem* (ἐν ᾧ γε 'und gerade hierbei': Berl. ph. W. 28 (1908), 1562) illud primum explicandum est, 68, 11 q. — *ceterum*, 1, 8. 19, 3. 22, 10 q. — *sed*, 61, 25 q. — *autem*. Ueber 62, 17 in hac quidem oratione und 62, 20 in [ea] oratione de aruspicum responso vgl. Wochenschr. f. kl. Ph. 26 (1909), 110. Das an sich erwartete *quidem* f e h l t vor vero 11, 26, vor sed 47, 22. 51, 6. Die Schlußfolgerungen, die aus der Frequenzstatistik von quidem — sed (vero, autem) und bloßem quidem bei B o e t h i u s für die Chronologie seiner Schriften von Edw. Kennard Rand gezogen wurden, sind widerlegt in Wochenschr. f. kl. Ph. 20 (1903), 179 und 24 (1907), 1005. Der Boethiusherausgeber S a m. B r a n d t stimmte den dortigen Ausführungen brieflich zu; nicht weniger schwer wiegt die Zustimmung von L. T r a u b e. Kannte A. G a n t z (Königsberger Dissertation v. J. 1909 De *Aquilae Romani* et Julii Rufiniani exemplis) und sein Beurteiler in Berl. ph. W. 1910, 718 jene sprachgeschichtlichen Auseinandersetzungen, so hät-

scheinlichkeit, daß quod 78, 7 aus 78, 4 unachtsam wiederholt sei: es fehlt ja nach Ita eine Partikel. Denn die der Kritik von Fenestellas Behauptung folgende Schlußbemerkung, worin der tatsächliche Ausgang jenes Erpressungsprozesses mitgeteilt und beurteilt wird, muß so eingeführt werden, daß die Gedankenabfolge sich ergibt: 'Gleichviel ob Catilinas Freisprechung von Cicero oder von einem andern Anwalt durchgeführt wurde: unter allen Umständen erfolgte sie nur in der Art, daß sie dem Clodius den entehrenden Ruf der Scheinklage zuzog'. Also *Ita ⟨uti⟩que* . . statt Ita quod [53]).

Ebensowenig darf Clarks quidem **1, 13** und **81, 4** Vulgata werden. An der ersten Stelle ist sprachlich dreierlei möglich: 1. . . ut ego ab eo dissentiam facit primum, quod . . Deinde magis *quoque* (*quod* C) naturale est ut . .; 2. die Umstellung von magis quod zu quod magis, wie sie schon in einer minderwertigen Poggiohs. vorgenommen wurde; 3. . . Deinde magis naturale quoque est . . [54]) 81, 3 gibt Clark mit Baiter: Ea enim sola tum *quidem* Romae Apollinis aedes statt *demum* von C. Aber es ist doch schon in Hands Tursellinus II 256 ff. und daraus bei Georges [7] — auszuscheiden ist da nur Cic. legg. 3, 38 — nachgewiesen, daß demum im Nachklassischen bald mit quidem, das im Romanischen fehlt, und mit certe rivalisiert, bald, darunter bei Asconius 71, 9, mit tantum, modo, tantummodo; vgl. Archiv f. l. L. 11, 243.

Die bemerkenswerteste aber von den vier Stellen, an denen die Oxforder Ausg. mit Unrecht quidem gibt, ist 83, 5. Die

---

ten sie schwerlich behauptet, die Uebersetzung der drei Stellen aus Demosthenes' Kranzrede, die Aquila gibt, könne wegen *quidem* — *autem* = μέν — δέ nicht von Cicero herrühren.

[53]) 38, 25 non enim ei, qui hoc postulat, oratione longa utendum ac ne consurgendum quidem *utique* est (synonym 77, 15 Atque ut alia omittam, hoc *certe* vix videtur dicturus fuisse, si illo patrono Catilina absolutus est), schol. Bob. 237, 20 exaggeratae sunt causae, quibus utique verisimile sit (288, 1 *procul dubio* verisimile non sit), 253, 26 iudices haberentur utique infestissimi, 257, 16 utique . . superbius hoc sibi . . vindicando, 261, 29 u. consulte, ne . ., pleonastisch 306, 19 *sine dubio* per aequalitatem nominis *utique* significatio passionis eius eluxit, schol. Gron. 423, 27 tibi feci iniuriam u. Ueber *saltem* und *dumtaxat*, die nicht in den 3 jüngeren Scholiensammlungen, aber bei Asconius fehlen, s. meine Pseudoasconiana 1909, 94.

[54]) Zwischenstellung von *quoque*: 33, 25 Album q. iudicum, 35, 18 Virgines q. Albanae, 39, 19 illo q. tempore, 58, 6 ipso q. Manilio, oben zu 48, 9.

Fassung des ganzen Abschnittes ist für die Art, wie Asconius seine Quellen stilistisch verarbeitete, bezeichnender als irgend eine, die wir kontrollieren können. Weil die Verkennung seines Kürzungsverfahrens zu mancherlei Mißverständnissen führte, soll der volle Wortlaut von 82, 28 an wiedergegeben werden: Fuit enim opinio Catilinam et Cn. Pisonem, adulescentem perditum, coniurasse ad caedem senatus faciendam ante annum quam haec dicta sunt (64 v. Chr.), Cotta et Torquato coss., eamque caedem ideo non esse factam, quod, priusquam parati essent, coniuratis signum dedisset Catilina. Piso autem, cum haec dicerentur, perierat, **[83, 3]** *in Hispaniam* (M, -nia SP, . In Hispaniam Baiter) *missus* a senatu per honorem legationis, **[83, 4]** ut *pravus civis* (*avus suus* C) ablegaretur; **[83, 5]** *ibique* (ibi quidem Clark, ibi[que] die Berliner Ausg. mit Rau, ubique Aldus), dum iniurias provincialibus facit, occisus erat, ut quidam credebant, a Cn. Pompei clientibus Pompeio non invito. Für 83, 3 dürfen wir von Montepulcianos Emendation nicht abgehen, dagegen wird das rätselhafte *ibique* 83, 5 als falsche Auflösung der Abkürzung von *ibi quaestor* erwiesen durch C.I.L. I[1] 598 VI 1276 Cn. Calpurnius Cn. f. Piso *quaestor* pro pr. ex S. C. provinciam Hispaniam citeriorem optinuit. Auf die gleiche Fassung führt ein zweiter, alsbald anzuführender Quellenbericht, und zwar derjenige, der, wie man längst erkannt hat, von Asconius unzweifelhaft und ausschließlich benützt wurde.

Von den zu 83, 4 in der Wochenschr. f. kl. Ph. 26 (1909), 534 aufgezählten 10 Konjekturen, deren unbrauchbarste in den Thesaur. l. L. I 105, 39 übergegangen ist, kann sich keine mit Valerius Voncks *pravus civis* messen. Ueber den absoluten Gebrauch von ablegaretur, bei dem, weil in Hispaniam missus vorausgeht, jeder Zusatz eitler Ballast war, belehrt der Verfasser des Thesaurusartikels wider Willen. Wo Revolutionäre und Umsturztaten abfällig beurteilt werden, gehören zum stehenden Wortschatz Ausdrücke wie civis malus, c. pravus, c. malus ac pravus, c. improbus, c. perditus (5 mal bei Asconius), c. pestifer, c. perniciosus (3 mal bei Asc.), c. seditiosus, c. turbulentus (58, 19 Cn. Piso, adulescens potens et turbulentus). Eine Auswahl von Belegen bietet der Thesaur. l. L.

III 1225, 75 ff.; bei Asconius liest man 56, 23 evasit enim Metellus malus atque improbus civis, 83, 19 Dicit de malis civibus (= Pisone et Catilina!), 60, 16 prave. Die Entstellung des Adjektivs pravus zum Substantiv avus zog die des Substantivs civis zu suus nach sich; bei Pseudasconius 137, 3 hat C cuius statt civis.

Daß der Satzverein, wie wir ihn 83, 3—83, 6 vor uns haben, stilistisch ein Muster sei, wird schwerlich jemand behaupten. Daß er aber nicht beanstandet werden darf und außerdem neben pravus civis und ibi quaestor keine Konjektur Beachtung verdient, erhellt aus Sallusts Catilina 18, 4—8. 19, 1—5, eine Quelle, deren Benützung mit 88, 28 Fuit enim opinio einsetzt: mit Recht verwendete Lichtenfeldt die Wendung Fuerat enim opinio 44, 22 für die Ausscheidung des dortigen Lehngutes. Die wesentlichen Sallustsätze lauten: 18, 4 Erat eodem tempore Cn. Piso, adulescens nobilis, summae audaciae, egens factiosus . . 5 Cum hoc Catilina et Autronius . . parabant . . L. Cottam et L. Torquatum consules interficere . . 7 . . plerisque senatoribus perniciem machinabantur. 8 Quod ni Catilina maturasset pro curia signum sociis dare, . . pessumum facinus patratum foret. Quia nondum frequentes armati convenerant, ea res consilium diremit. 19, 1 Postea *Piso in* citeriorem *Hispaniam quaestor* pro praetore *missus est* adnitente Crasso, quod eum infestum inimicum Cn. Pompeio cognoverat. 2 Neque tamen senatus provinciam invitus dederat, quippe *foedum hominem a re p. procul esse volebat*, simul quia boni complures praesidium in eo putabant et iam tum potentia Pompei formidulosa erat. 3 Sed is Piso *in provincia* ab equitibus Hispanis, quos in exercitu ductabat, iter faciens *occisus est.* 4 Sunt qui ita dicant, imperia eius iniusta superba crudelia barbaros nequivisse pati. 5 alii autem, equites illos, Cn. Pompei veteres fidosque clientes, voluntate eius Pisonem aggressos . . Nos eam rem in medio relinquemus.

54. 79, 23 'Te vero, Catilina, consulatum sperare . . non . . portentum est? . .' Paulo ante diximus Catilinam, cum de provincia Africa decederet petiturus consulatum et legati Afri questi de eo in senatu graviter essent, supervenisse. Professus deinde [**79, 30**] *est et* (esse SM, ạ (oder &?) est P, est v)

Catilina petere se consulatum. L. Volcacius Tullus consul consilium publicum habuit, an rationem Catilinae habere deberet, si peteret consulatum, nam quaerebatur repetundarum. Catilina ob eam causam destitit a petitione. 'Auch er bewarb sich': alle andern Bewerber waren längst in Rom und als solche amtlich angemeldet.

55. Das nächste Lemma und Scholion gibt die Vulgata folgendermaßen: 80, 5 'A senatoribus? Qui te, auctoritate sua spoliatum ornamentis omnibus, vinctum paene Africanis oratoribus tradiderunt!' Diximus modo de hoc. [80, 8] Nam *iudicium quoque secutum ⟨est⟩* repetundarum, *quo ipse* (quod ipse SM, a quo ipse P, cum esset Mommsen) per infamiam liberatus est Catilina, sed ita ut eum senatorum urna damnaret, equitum et tribunorum absolveret. Die Stellung von Catilina als Subjekt am Satzende ist asconianisch, aber ipse, das allzeit einen Gegensatz andeutet, erwartet man nicht — Catilina war ja allein angeklagt —, und am wenigsten eingangs des Relativsatzes. Vergleichen wir 78, 7 ff.: Ita utique absolutus est Catilina ut *Clodius infamis fuerit praevaricatus esse;* nam et reiectio iudicum ad arbitrium rei (Catilinae) videbatur esse facta, so widerstreitet die Fassung 80, 9 dem offenkundigen Tatbestand. Solche Erwägungen führten die Weidmannschen Duumvirn auf die in ihrem krit. Apparat versteckte Konjektur: . . Nam iudicio, quod secutum ⟨est⟩ repetundarum, Clodi per infamiam absolutus est Catilina, sed ita ut . . Mir scheint auf Grund von 19, 2 und der sonstigen Nachweise in Anmerkung 52 folgende Satzform geboten: . . Nam *iudicio quod est secutum* repetundarum *Clodi quidem* per infamiam . . Nur so treten die Gegensätze Clodi per i. und liberatus est Catilina, andererseits quidem — liberatus est und sed ita ut . . in voller Schärfe hervor; über die freie Stellung von quidem vgl. Anmerkung 51. Die Verwechslung von ē und q: begegnet in unsern Hss. noch mindestens zweimal[55]), oft, wie in W. f. kl. Ph. 26 (1909), 250 A. 7 gezeigt wurde, die Wortstellung est secutum; über quod ipse von SM — Poggios Konjektur a quo ipse geht uns nichts an — statt Clodi q̄dē siehe oben zu 43, 11 und in Anmerkung 27.

56. 81, 10 'Denique illi negare potuerunt et negaverunt: tu tibi ne infitiandi quidem [81, 11] *impudentiae* locum reliquisti. Quare praeclara dicentur iudicia tulisse, si, qui infi-

[55]) Pseudascon. 130, 5 'Oppugnavit et prodidit'. Peius *est* (*que* SPM, jede Hss. in anderer Abkürzung) 'prodere' quam 'oppugnare'. Das formelhafte peius est kehrt 129, 5 wieder, das ebenfalls formelhafte plus est 117, 7. 138, 5. 22. 24. 204, 13. Gegen Konjekturen wie qu⟨ipp⟩e spricht auch, daß im Lemma 113, 5 die Cicerohss. und, aus ihnen schöpfend, PM Emptum ē haben, dagegen S Emptum q 3. Bei Asco-

tiantem Luscium condemnarunt, Catilinam absolverint confitentem!' Das richtige *impudenter*, das in C wohl wegen der Stellung des Adverbs nach seinem Verbum und unmittelbar vor dem Accusativobjekt zu einem Genetiv umgestaltet wurde, sucht man, obwohl es 1880 von Kötschau in seiner Leipziger Dissertation S. 30 A. 2 gefordert worden war, bei Clark und in Müllers Ciceroausgabe vergebens. Da aus dem Lemma selbst und aus dem Scholion 71, 25 (Catilinam vero infitiari non posse) hervorgeht, daß tu tibi-reliquisti gleichbedeutend ist mit tu ne infitiari quidem potuisti (tibi-licuit), so gäbe es für impudentiae neben locum keinen Platz mehr. Ja, nicht einmal grammatisch; vgl. Crassus bei Cicero de or. 2, 226 quibus (= ad quos) non modo imitandis, sed ne collocandis quidem tibi locum ullum reliquisti, ähnlich Verrin. II 4, 104 earum rerum nullam sibi iste neque infitiandi rationem neque defendendi facultatem reliquit. Boshafterweise wird 81, 11 infitiandi, weil es auch ein honestum mendacium gibt, durch jenes Adverb verstärkt, das bei diesem und verwandten Verba und ihrer Sippe jedem Volke geläufig ist [56]).

57. 82, 18 'Quid ego ut violaveris provinciam praedicem. [**82, 18**] cuncto populo *R.* ⟨*re*⟩*clamante* ac resistente? . .' R. von C paßt gleich cuncto und dem sakralen violaveris, das hier und 77, 21 gegen Patricius' involaveris durch Cicero ad Att. 7, 17, 2 geschützt wird, trefflich zum Pathos des ganzen Gedankens, darf also nicht durch re- ersetzt werden. Andererseits gibt jedes größere Wörterbuch Stellen an die Hand, an denen reclamo und reclamito neben Verba wie resisto repugno obstrepo erscheinen, während der Thesaur. l. L. III 1249. 1250 unter clamo weder unsere noch eine ähnliche Stelle verzeichnet und ebensowenig unter clamito. Darnach betrachte ich Halms von den Herausgebern abgelehntes populo R. ⟨re⟩clamante ac resistente, ein alliterierendes Hendiadyoin, als ursprünglich.

Würzburg. *Th. Stangl.*

---

nius 49, 15 hat C damnatus⟨*que*⟩ *est*, 41, 17 druckt man vulneratus sum et . . a re p. remotus [sum] Cn. Pompeius obsessus⟨*que*⟩ *est*.

[56]) 83, 9 'Quod cum saepius ageres et *impudentius* a me contenderes, meministi me tibi respondere impudenter te facere . .', Cic. ad Att. 7, 9, 4 impudentissime postulat, Cluent. 174 homines impudentissime mentiuntur, Verr. II 4, 16 Ut . . impudentissime mentiretur, Cluent. 168 Magnum crimen et impudens mendacium, Balb. 5 non in aliquo impudenti mendacio delituisse.

XXVI.

Die Diktatorenjahre.

Meine Röm. Chronologie (S. 295—340) hatte das Problem der Diktatorenjahre in den Mittelpunkt der ganzen Untersuchung über römische Zeitrechnung gestellt, und das verdiente dasselbe auch; denn größere Differenzen über die Jahrzählung des ersten Jahrhunderts der Republik[1]) bestehn ebensowenig, wie über die Jahrzeitrechnung der 3 letzten Jahrhunderte v. Chr. Dagegen ist es eine Frage von einschneidender Bedeutung, zu bestimmen, ob im 4. Jahrhundert v. Chr. 4, oder nach Eliminierung der Anarchiejahre (varronisch 379—383) sogar 8—9 Jahre weniger gezählt werden müßten, als die offizielle Tafel der Regia an Amtsjahren verzeichnet hatte.

Leuze hat nun in seiner kürzlich erschienenen „Römischen Jahrzählung" (Mohr, 1909) neben vielen andern auch dieser Frage seine Aufmerksamkeit zugewandt. Während er aber die prinzipielle Wichtigkeit dieses Problems voll anerkennt, hat er sich hier wieder einer Hypothese zugewandt, die schon früher zu Bedenken Anlaß gegeben hatte.

Nach Leuze (S. 220) nämlich sollen die Diktatorenjahre („wie schon Niebuhr und Mommsen vermutet hatten"!) Jahrschaltungen sein, bestimmt ein chronologisches Defizit zu decken.

Ja, Leuze geht in dieser Richtung noch einen Schritt weiter als Mommsen. Er spricht sich wieder für die Meinung Matzats (Röm. Chronol. 1, 336) aus, daß die Diktatorenjahre

[1]) Auf die Auslassung von 331—335 bei Diodor legt heutzutage kein Mensch mehr ein besonderes Gewicht. Vgl. Soltau, „Die Anfänge der Römischen Geschichtschreibung" (1909) S. 194—200.

bis zur Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. in Rom eine unbekannte Sache waren". Mit Sicherheit nachweisbar sollen die Diktatorenjahre nach ihm „bei keinem einzigen Schriftsteller vor Varro und Atticus" sein!

Da scheint es mir wahrlich an der Zeit zu sein, die Gründe zu prüfen, welche Leuze veranlaßt haben, die Echtheit und das Alter der Diktatorenjahre zu verleugnen.

Und es gilt andrerseits, die unzweifelhaften Tatsachen zusammenzustellen, welche zeigen, daß

1. Die Diktatorenjahre längst vor Varro und Atticus als Amtsjahre in der römischen Jahrzählung mitgezählt worden sind, sowie daß
2. bei den zahlreichen Verkürzungen der Konsulatsjahre (indem x Amtsjahre = x—y Kalenderjahre waren) eine Einlage von Fülljahren sinnlos gewesen wäre, daß vielmehr umgekehrt
3. ein Ausgleich zwischen offizieller und natürlicher Jahreszählung allein durch die Uebergehung einiger Amtsjahre bezw. durch Kombinierung von je zweien derselben in der Erzählung erreicht werden konnte.

Diese Anschauung hatte ich in meinen „Röm. Amtsjahren" (1888) und in meiner „Röm. Chronologie" (1889) vertreten.

Die Diktatorenjahre 421, 430, 445, 453 waren ursprünglich Konsulatsjahre. Die Ereignisse in ihnen sind bei der historischen Erzählung der Pontifikal-Chronik mit denen der Vorjahre kombiniert erzählt worden [2], um so die Zahl der Jahresberichte mit derjenigen der Kalenderjahre zu gleichen. Es sollte auch für die historische Berichterstattung die Konsulliste zugrunde gelegt werden können, und das war ohne eine entsprechende Korrektur nicht möglich.

Eine Prüfung der Gründe, welche Leuze hiergegen vorgebracht hat, wird zugleich positiv zu einer solchen Feststellung dieser Thesen führen, daß dieselbe an Sicherheit nichts zu wünschen übrig läßt.

---

[2]) Sigwart (Klio VI, 272 Anm. 3) beachtete schon richtig, daß „Livius oder seine Quelle 3 Diktatorenjahre (430. 445. 453) zu den vorhergehenden Jahren gezogen habe".

Leuze (S. 218 Anm. 271) bemerkt zu dieser meiner Erklärung des Problems: „Die von Soltau Röm. Chronol. 323 f. vorgebrachten Beweise für die ursprüngliche Jährigkeit der Diktatorenjahre beruhen durchweg auf anfechtbaren Prämissen". „Der 1. Beweis operiert mit den von Liv. 7, 22 und von Polyb. 2, 19 erwähnten Waffenstillstandsfristen und Friedenszeiten in ganz unzulässiger Weise (!). Der 2. Beweis beruht auf den beiden Diodorstellen (XIX, 10 und XX, 101), welche das Jahr 436 das 9. Jahr des Krieges nennen und den ganzen Krieg auf 22 Jahre 6 Monate ansetzen. Der 3. Beweis operiert mit der (von de Boor bestrittenen) These von dem 4 jährigen Intervall als Minimalfrist zwischen 2 Censuren. Der 4. Beweis setzt den regelmäßigen Wechsel von patrizischen und plebejischen Kurulädilen voraus, der nicht unbedingt sicher ist" [3]).

Prüfen wir, worauf Leuzes abweichende Urteile beruhen! Um was handelt es sich denn bei dieser ganzen Frage?

In den capitolinischen Fasten sind 4 Jahre (421, 430, 445, 453) mit dem Vermerk versehn: hoc anno dictator et mag. eq. sine consulibus fuerunt, und dementsprechend finden sich in den Berichten der jüngeren Annalistik, denen Livius und Dionys, Cicero und die Fasten Diodors folgen, keine Konsulate zu diesen Jahren, ja es scheint nach der historischen Darstellung so, als ob keine eigenen Amtsjahre zwischen 420/422, 429/431, 444/446, 452/454 existiert hätten.

Zunächst ist also zu fragen:

Sind diese Diktatorenjahre, die nur in den Fasten, nicht in der annalistischen Erzählung auftreten, eine späte Erfindung der Gelehrten (Varro, Atticus), welche durch ihre Schriften die Quellen der capitolinischen Fasten gewesen sind, oder finden sich Spuren derselben schon lange vorher, welche sie als besondere Zeiträume oder eigene Amtsjahre mitzählten?

In dem ersten Fall müßten jene Gelehrten, da sie dieselben doch nicht ganz willkürlich erfunden haben können, ge-

---

[3]) Einem 5. Beweis hatte ich selbst nur einen relativen Wert beigemessen (Röm. Chronol. S. 327). Ich lasse denselben hier beiseite, trotzdem die Tatsachen, auf denen er beruht, mit Grund nicht beanstandet werden können.

glaubt haben, daß um irgend welcher allgemein angenommener synchronistischer Angaben willen oder wegen lang andauernder Interregna eine größere Zahl von Jahren in Rechnung gestellt werden müßte, als bisher angenommen wurde.

Die Aufgabe, 4 Jahre aus der Summierung von Interregna heraus zu konstruieren, ist noch keinem gelungen[4]) und wird keinem gelingen, der die staatsrechtliche Bedeutung der Interregna erkannt hat. Auch existieren keine synchronistischen Ansätze, welche es motiviert haben könnten, in den Samniterkriegen 4 Jahre einzufügen[4]). Soweit jemand mit solchen unmöglichen Voraussetzungen operiert, kann er natürlich nicht hoffen, eine Erklärung des Problems gegeben zu haben.

Da ist nun anderseits alles das zu beachten, was dafür spricht, daß in allen älteren Zeitangaben bis auf Polybius eine Mitrechnung dieser 4 Jahre stattgefunden hat. Es ist geradezu unverzeihlich, daß Leuze den so eingehenden Beweis, der von mir dafür erbracht worden ist, daß die 4 Diktatorenjahre in allen älteren Berichten mitgezählt sind, so gut wie ignoriert, bez. ihn ganz oberflächlich von der Hand gewiesen hat.

Für die Mitzählung der 4 fraglichen Jahre sprechen nämlich nicht nur einige unklare oder unbestimmte Zeugnisse, sondern alle Zeitangaben, welche von Schriftstellern vor Herausgabe der annales maximi (um 130 v. Chr.) erhalten sind. Vereinzelte Angaben könnten Mißverständnissen ausgesetzt sein. Die Gesamtheit der Zeugnisse zu beseitigen, wäre mehr als willkürlich.

Wenn es sich zeigen läßt, daß alle in gleicher Weise die Mitzählung der Diktatorenjahre voraussetzen, so fällt das sonderbar absprechende Urteil Leuzes (S. 217), „daß hier alles auf bloßen Vermutungen und z. T. sehr gewagten Kombinationen beruhe", in sich selbst zusammen.

Die Zahlen über die ältere römische Geschichte zerfallen in zwei Klassen. Die einen geben Summen an, welche wenn

---

[4]) Aehnlich sagt Matzat, Röm. Chronol. 1, 153 hinsichtlich der sogenannten Anarchiejahre 379—383: „gelöst hat diese Aufgabe noch niemand und wer es versuchen wird, wird bald finden, daß sie ohne die größten Willkürlichkeiten auch nicht zu lösen ist".

auch nicht ausdrücklich, so doch durch ihre Uebereinstimmung mit der varronischen Zählung einen Zweifel nicht aufkommen lassen, die anderen beziehen sich direkt auf die Zeit der Samniterkriege. Zeitangaben der ersteren Art sind folgende:

1. Polybius setzt die ersten Konsuln „ὑφ' ὧν συνέβη καθιερωθῆναι καὶ τὸ τοῦ Διὸς ἱερὸν τοῦ Καπετωλίου" 28 Jahre vor die διάβασις Ξέρξου εἰς τὴν Ἑλλάδα d. i. 508 v. Chr. Erwägt man nun, daß die Tempelweihe gegen Schluß des Jahres Id. Sept. vorgenommen ward, so ist hier eine der varronischen entsprechende Zählung (509/508 v. Chr.) befolgt.

2. Die bekannte Flaviusinschrift[5]) (Plin. N. H. 33, 1, 20) rechnet von 449 (vergl. Soltau Prolegomena zu einer röm. Chronologie S. 7 f.) 204 Jahre bis zur Tempelweihe zurück. Sämtliche offizielle Zählungen sind nach Konsulatsjahren erfolgt. Irrig also, und zwar ohne einen sachlichen Grund beizufügen, denkt Leuze (S. 161) bei diesem Ansatz an Kalenderjahre. Auch hier also sind die 4 Diktatorenjahre mitgezählt.

3. Die bei Cicero de republica überlieferten Königsjahre sind 37 + 39 + (32) + 23 + 38 (+ 44 + 25) = 238 Jahre. Die eingeklammerten Zahlen sind aus den sonst bekannten, überall gleich angegebenen Regierungsjahren herübergenommen, was wohl nur von Leuze beanstandet werden konnte. Denn die einzelnen Zahlen tragen das Kennzeichen der Richtigkeit an sich, da je 3 der 6 letzten Regierungszeiten d. i. 3 Menschenalter ein saeculum bilden: 39 + 38 + 23 = 100; 32 + 44 + 25 = 101[6]). Romulus' Regierung ist allgemein auf 37 Jahre normiert[7]). Der Gründungsansatz des Fabius Ol. 8, 1 kommt dann nur bei 509 Jahren der Republik heraus.

---

[5]) Ueber die Aedilität des Flavius im Jahr 450 s. unten S. 559.

[6]) S. Soltau, Röm. Chronologie S. 494 über diese kleine Differenz.

[7]) Die Intervalle zwischen zwei Sonnenfinsternissen (bei Gründung Roms und beim Tode des Romulus) betrugen einen oder ein vielfaches eines chaldäischen Cyklus (= 18 Jahre 10 Tage). Wurde Romulus' Tod nach einem Cyklus angesetzt, so erhielt man den Gründungsansatz von Cincius 728 J. v. Chr. (Ol. 12, 4), bei zwei Cyklen (im 37. Jahr) den fabischen im 747. Jahr v. Chr. (Ol. 8, 1), vorausgesetzt daß auch hier die Jahre der Republik auf 509 Jahre normiert wurden. Näheres s. meine Röm. Chronologie S. 282 und 406. Eine Kombination der ältesten Königszahlen bei Cicero de republica mit einer der varronischen entsprechenden Zählung der Jahre der Republik gibt allein die richtige Erklärung des fabischen Gründungsdatums.

Aber der bei weitem wichtigste Beweis für die Mitzählung der 4 Diktatorenjahre durch die ältesten Annalisten bis auf Polybius, bei dem ja neben dem oben erwähnten älteren Ansatz die annalistische Zählung (509 Jahre der Republik + 1 drittes Dezemviraljahr ÷ 4 Diktatorenjahre) vorkommt [8]), ist dem zu entnehmen, was die Berichte der ältesten Annalisten über die Zeit des 2. Samniterkrieges bieten (Diodor XIX 10, 1 XX 101, 5).

Ueber den Beginn und den Schluß des 2. Samniterkrieges kann kein Zweifel aufkommen.

Livius 8, 25, 2 sagt zu 428 novi deinde consules iussu populi cum misissent, qui indicerent Samnitibus bellum, ipsi maiore conatu quam adversus Graecos cuncta parabant. Selbst wenn einige Notizen schon unter 427 vom Beginn der Feindseligkeiten handelten (Livius 8, 22, 9 sagt: Cornelius altero exercitu Samnitibus, *si qua se moverent*, oppositus, und 8, 23, 13 spricht von ihm quia ne eum quidem *in Samnium iam ingressum* revocari ab impetu belli placebat, litterae missae, ut dictatorem comitiorum causa diceret), so kann hier doch nur von den letzten Zeiten des Amtsjahres 427 die Rede sein, das pridie Kal. Quinct. endete (8, 20, 3). Keineswegs darf dafür ein eigenes Kriegsjahr eingesetzt werden [9]).

Würden nun die Diktatorenjahre 430 und 445 fingiert, bezw. erst später eingelegt sein, so wäre die Dauer (Sommer 428 bis Herbst 450) nur 20½ Jahre. Der Triumph über die Samniter ist Kal. Nov. 450 angesetzt [10]).

Nun aber gibt Diodor XX 101, 5 nach seiner jedenfalls alten annalistischen Quelle als Gesamtdauer für den 2. Samniterkrieg 22 Jahre und 6 Monate an.

Dieser Annalist, der nach allgemeinen Annahmen die fabische Tradition bietet, zählte somit die Diktatorenjahre als gewöhnliche Kriegs- bezw. Kalenderjahre mit.

Auch würde, wenn 436 das neunte Jahr wäre (Diodor XIX 10, 1), 450 bei Auslassung des Diktatorenjahres 445, erst das 22. sein, während Diodor XX, 101 22½ Jahre zählt.

[8]) S. meine Röm. Chronologie S. 275.
[9]) Irrig also Leuze S. 215.
[10]) Unrichtig ist Leuzes Behauptung: „die Römer kämpften schon im Jahre 427 gegen samnitische Truppen“.

Und ein solches Versehen sollte Diodor bei einer der bestimmtesten Zeitangaben gemacht haben?

Beistimmend bemerkt hierzu E. Schwartz (Pauly Wissowa Diodoros S. 20): „Es ist das Verdienst Soltaus nachdrücklich betont zu haben, daß der von Diodor benützte Annalist in der Erzählung die Diktatorenjahre mitzähle"; denn die Gleichung 436 = 9. Jahr, 450 = 23. Jahr des Samniterkriegs kommt nur aus, wenn das Diktatorjahr (445) eingeschaltet wird, und was für ein Diktatorjahr gilt, muß für die drei andern auch gelten.

Es hilft hier nichts, Ausreden zu machen, Diodor könne sich versehen haben. Er könne den Beginn des Krieges früher angesetzt haben; denn zum Jahre 436, zu den Konsuln des Jahres 436 (Diodor XIX, 10, 1) bemerkt er, wie erwähnt: Ῥωμαῖοι μὲν ἔνατον ἔτος ἤδη διεπολέμουν πρὸς Σαμνίτας.

Er zählte also auch hier das Diktatorjahr 430 mit.

Dasselbe zeigen die längeren Waffenstillstandsfristen, welche in den Zeiten der Samniterkriege abgeschlossen worden sind. Nachdem schon seit 395 einzelne Kämpfe mit den Tarquiniensern erwähnt wurden (z. B. Liv. 7, 12, 6), beginnt 396 der Krieg mit ihnen und den sie unterstützenden Etruskern größere Dimensionen anzunehmen (vgl. 7, 15, 9; 16, 2; 18—22). Derselbe findet sein Ende 403 in einem langfristigen Waffenstillstand, den Livius 7, 22, erwähnt: victa utriusque pertinacia populi est, ut (Falisci et Tarquinienses) . . . indutias peterent. in quadraginta annos impetraverunt. Nun werden allerdings, wie Leuze an sich richtig hervorhebt, Waffenstillstände nicht immer bis ans Ende gehalten. Aber da in dem Entscheidungskrieg über die Herrschaft Italiens die Etrusker nicht früher eingriffen, als bis die Frist von 40 Jahren verstrichen war, so wäre dies doch sonderbar, wenn sie, ohne durch Verträge gebunden zu sein, so lange gewartet hätten. A priori darf man daher erwarten, daß der Abstand 403 bis 443, dem Wiederbeginn des Krieges (Liv. 9, 32 bezw. bei Diodor XX, 35 erst 444) 40 Jahre betragen hat. Diese Summe kommt aber nur heraus, falls die Diktatorenjahre 421 und 430 mit eingerechnet werden.

Stünde dieser Fall vereinzelt da, so dürfte man vielleicht

kein so großes Gewicht darauf legen. Aber den obigen Angaben Diodors über den 2. Samnitenkrieg gesellt sich damit noch eine dritte, völlig unverdächtige hinzu, die eine Verkürzung des Krieges um 1—2 Jahre ausschließt. Ja, eine weitere Waffenstillstandsfrist, welche sich bei Polybius (2, 18, 9) findet, zeigt das gleiche; denn es heißt dort: εἰρήνην ἐποιήσαντο καὶ συνθήκας. ἐν αἷς ἔτη τριάκοντα μείναντες ἐμπεδῶς, αὖθις γενομένου κινήματος ἐκ τῶν Τρανσαλπίνων . . . ἐπὶ δὲ Ῥωμαίους παρώξυναν κ. τ. λ. Es ist dieses zweifellos der Gallierkrieg vom Jahre 455 (Liv. 10, 10).

Der letzte Vorstoß der Gallier war aber von Liv. 8, 20, 3 ins Jahr 425 gesetzt. Zu einem eigentlichen Kampfe kam es dabei zwar nicht. Einen solchen erwähnt auch Polybius nicht. Rom machte aber damals besonders große Aushebungen, um gegen den erneuten Ansturm der Gallier gerüstet zu sein: Veiosque ingens exercitus contractus, ut inde obviam Gallis iretur; longius discedi ne alio itinere hostis falleret ad urbem incedens, non placuit. Es ist dies das letzte Mal, daß von einem Vordringen der Gallier vor 455 die Rede ist. Damals muß also der 30 jähr. Vertrag abgeschlossen worden sein.

Dieser selbst ist, wie der Vertrag Roms mit Karthago 343 [11]), von der offiziellen Chronik (Liv. 7, 38, 2) totgeschwiegen — sehr wahrscheinlich, weil beide Verträge nicht gerade sehr ruhmreich für Rom und seine Politik gewesen sind [12]).

Wenn demnach um 425 der 30 jährige Vertrag mit den Galliern geschlossen wurde, so ist auch damit ein sehr wichtiges Zeugnis für die Realität der Diktatorenjahre gewonnen. Seine Dauer (425—455) betrug nur dann 30 Jahre, wenn die drei Diktatorenjahre 430, 445, 453 mit einberechnet wurden.

Besonders wichtig, um die Echtheit der Diktatorenjahre zu erweisen, ist auch das, was über den regelmäßigen Wechsel von kurulischen und plebejischen Aedilen feststeht.

Nachdem 388 zum ersten Male kurulische Aedilen eingesetzt waren, welche, wie der Prätor aus patrizischen Geschlechtern entnommen werden sollten, ist sehr bald — nach den

---

[11]) Philologus XLVIII (1889) S. 141 f.

[12]) Neue Jahrb. f. Philol. und Pädag. 1896, II. Abt. S. 171.

Annalen schon zu 390 — die Ordnung getroffen, daß abwechselnd patrizische und plebejische Aedilen gewählt wurden.

Diese Ordnung bestand, wie Mommsen, Röm. Forsch. 1, 97 f. bewies, regelmäßig in den Jahren 538—593; danach fungierten in den varron. geraden Jahren Plebejer, in den ungeraden Patrizier.

Diese Regel erleidet auch in der vorausgehenden Epoche vor 538 keine Ausnahme [13]).

423 war Aedil Q. Fabius Liv. 8, 18, **425** C. Valerius, d. h. jedenfalls früher, als der von ihm Angeklagte M. Flavius sich 426 ums Tribunat bewarb (Liv. 8, 22, 2 Valer. Max. 8, 1, 7), **450** Cn. Flavius [13]), **455** Fabius Maximus vgl. Liv. 10, 9, 11. während die plebejischen Aedilen Cn. Domitius und Sp. Carvilius in dem voraufgehenden Jahre **454** die Aedilität bekleidet hatten. **458** waren die plebejischen Ogulnii (Liv. 10, 23) Aedilen, **459** Q. Fabius Gurges (10, 31, 9).

Wären die Diktatorenjahre unecht, so hätte, da dann 421 in Wegfall käme, weder 423 noch 425 ein patrizisches Aedilenpaar im Amt sein können.

Ebensowenig hätte natürlich im Jahre 450 ein Plebejer als Aedil amtieren können, wenn es nach Eliminierung von 421, 430, 445 eine ungerade Nummer erhalten hätte.

Von der gleichen Güte ist der Beweis, der aus den Censurintervallen der Jahre 442—460 erschlossen werden kann.

Schon Röm. Amtsjahre S. 57 hatte ich darauf hingewiesen, daß erst im Laufe des 3. Jahrhunderts v. Chr. die Censurintervalle 5 jährig geworden, vorher 4 jährig (quinto quoque anno) gewesen seien. Dreijährige Intervalle, welche de Boor (fasti censorii S. 42) annimmt, sind erst in der Revolutionszeit vorgekommen. Es wäre daher schon aus staatsrechtlichen Gründen an die Stelle der Censuren von 442 (Liv. 9, 29; 9, 33) 447 (Liv. 9, 43) 450 (Liv. 9, 46) 455 (Liv. 10, 9, 11) zunächst

---

[13]) Leuze S. 161 Anm. 197 hat mit Recht gegen mich festgehalten, daß Flavius zuerst das Tribunat, dann im Jahre 450 die Aedilität bekleidet hat. Auf die von Plinius durch Addition von 204 + 245 gefundene Summe von 449 Jahren sollte nicht zu viel Gewicht gelegt werden, um die Zeit von Flavius' Aedilität zu bestimmen. Die Dedikation hat nach Abschluß von 204 Jahren, im 205. Jahre post aedem Capitolinam stattgefunden. Danach sind die Ausführungen meiner Röm. Chronol. S. 280 f., 325 f. zu verbessern.

446 statt 447 einzusetzen und daneben zu beachten, daß 442 der Beginn der Censur, spätestens Anf. 446 der Abschluß des Lustrums anzusetzen sein wird.

Das Gleiche ergibt sich schon daraus, daß die Ueberlieferung über Ap. Claudius Caecus tendenziös entstellt ist. Er soll die Censur, nachdem sein Kollege C. Plautius rechtzeitig nach $1^1/_2$ Jahren abdiziert hatte, weiter geführt haben (Liv. 9, 33, 6), ja noch 446 im Amte gewesen sein. Daß dieses aber nur Verdrehungen eines Annalisten sind, der die Notiz vorfand, Ap. Claudius habe sein Amt ein quinquennium weiter geführt (9, 42, 3), sollte nicht mehr bezweifelt werden.

Es sind also von Beginn des Jahres 442 bis 455 vier Lustra gefeiert worden.

Würden die beiden Diktatorenjahre 445 und 453 gestrichen, so würden nicht nur mehrere Lustralfristen auf 3 Jahre reduziert, sondern auch die richtigen Intervalle 442 bis 446 und 450 bis 454/55 gestört werden.

Dieser vierfache Beweis dafür, daß die Diktatorenjahre bei den ältern Zählungen (wie bei Polybius, Flavius) mitgerechnet worden sind, und, daß namentlich zahlreiche Angaben der besten Herkunft (Diodor, staatsrechtliche Angaben) die Jahresdauer der Diktatorenjahre verbürgen, zeigen klar, wie unberechtigt es war, wenn Leuze (218 A. 271) von „anfechtbaren Prämissen" geredet hatte, welche die Stütze meiner Theorie über die Diktatorenjahre gewesen seien.

Offenbar hat sich Leuze keine Vorstellung darüber gemacht, wie schon die einfache Erwägung der Tatsache, daß die vielfachen Verkürzungen der Amtsjahre bei einer Ordnung des historischen Materials, welche die Bearbeiter der Stadtchronik (um 130 v. Chr.) vornahmen, sie dazu führen mußte, gelegentlich zwei Jahresberichte zu kombinieren.

Wenn es nicht mehr möglich war, alle kleineren Verschiebungen des Amtsjahranfanges zu notieren, und an ihrer Stelle in Rechnung zu setzen, so war eine derartige, allerdings äußerliche Art der Korrektur notwendig, wenn die nach Konsuln geordnete Chronik auch für die Zeitrechnung überhaupt, und speziell für eine synchronistische Geschichtserzählung brauchbar sein sollte.

In meinen „Römischen Amtsjahren" war ich S. 21 zu dem Ergebnis gekommen, daß seit Beginn des 3. Jahrhunderts v. Chr. der Anfang des Konsulatsjahres allmählich von Kal. Dec. auf Id. Quinct, Kal. Mai., Id. Mart. und Kal. Jan. zurückgegangen war [14]).

Es ist in der Tat einer der sichersten Ausgangspunkte der ganzen römischen Chronologie, daß Anf. 454 gleich Kal. Dec. 300 v. Chr. gewesen ist, und somit das Jahr 454 fast ganz mit 299 v. Chr. zusammenfällt.

Es scheint, daß man sich trotzdem nur in wenigen Kreisen der Konsequenzen dieser wichtigen Tatsache bewußt gewesen ist. Wie hätten sonst die Versuche, die seit einem halben Jahrhundert immer wieder von neuem gemacht worden sind, die Annahme von später eingelegten Fülljahren zu empfehlen, Anhänger finden können!

Bei einem solchen Verhältnis von Amtsjahr und Kalenderjahr mußte man, wenn man einen Ausgleich von beiden herbeiführen wollte, nicht ein Amtsjahr in die Konsulliste einschieben, sondern ein solches übergehen, bezw. man mußte in der historischen Erzählung die Vorgänge zweier Amtsjahre miteinander kombinieren.

Wollten die Pontifices während des 3. Jahrhunderts post aedem Capitolinam die Amtsjahre mit den Kalenderjahren gleichen, so mußten sie, falls sie im übrigen auf kalendarische Einzelheiten sich nicht einlassen wollten, zu Anfang des Jahrhunderts die Ereignisse eines Konsulatsjahres mit denen des folgenden kombiniert erzählen.

Das hat Livius in der Tat getan, und zwar so, daß er die Ereignisse von 453, ohne die Konsuln zu nennen, die gleichzeitig mit dem Diktator amtierten, allein dem Diktator Valerius zuschrieb. M. Valerius war zugleich der Konsul des folgenden Jahres 454; es konnten also leicht, ohne daß eine Störung des Zusammenhangs eintrat, oder ein besonderer Einschnitt gemacht wurde, der Bericht über 2 Jahre (453 bis 454) weitergeführt werden.

---

[14]) Ganz im Widerspruch zu den Triumphalfasten von 474 nimmt Leuze einen Jahresanfang Kal. Mai an. Vgl. Wochenschrift f. klass. Philologie 1910 S. 532.

Die bekannten Eintragungen, welche überall bei den Diktatorenjahren wiederkehren, „hoc anno dictator et magister eq. sine consulibus fuerunt“ deuten einerseits bestimmt genug an, daß die betr. Jahre *staatsrechtlich* als zu einem Konsulatsjahr gehörig gezählt werden sollten.

Zugleich aber wurde durch ihre Bezeichnung als *annus* und durch die Einzeichnungen der Triumphe ersichtlich gemacht, daß hier faktisch *Zeiträume* zu beachten seien, die für die Geschichte jener Zeiten nicht außer Acht gelassen werden durften.

Die Zählung überging *bei der Summierung* diese *staatsrechtlichen Annexe der Vorjahre* und gab damit zugleich die Summe der *wirklich verlaufenen Kalenderjahre an*.

Die Stadtchronik suchte auch bei der Darstellung der älteren Zeiten durch diese Kombination zweier Amtsjahre sich einer natürlichen Rechnung möglichst zu nähern.

Endlich ergab sich daneben durch Einrechnung der Diktatorenjahre mit Leichtigkeit auch die Summe der Amtsjahre.

Wie aber ist die Zahl und die Stelle der übrigen (3) Diktatorenjahre zu erklären?

Wenn der Ausgangspunkt aller Untersuchungen über ältere römische Geschichte, der Ansatz des Polybius für die Alliaschlacht = 387 v. Chr. festgehalten und zugleich beachtet wird, daß Polybius wie auch die Flavius-Inschrift 509 Jahre der Republik zählte, so kann es nicht mehr fraglich sein, weshalb eine natürliche Rechnung, welche an die Stelle der Amtsjahrzählung treten sollte, besonders für das 4. Jahrhundert v. Chr. noch weitere 3 Jahre weniger in Rechnung bringen mußte.

Zunächst ist negativ soviel festzustellen, daß in dem 1. Jahrhundert post aedem Capitolinam dedicatam (246—345) eine Korrektur überflüssig war. Von größeren Differenzen zwischen Amts- und Kalenderjahr ist wenigstens in der jetzigen Ueberlieferung über jene Epoche nicht die Rede.

Dagegen ist noch jetzt nachweisbar, daß in dem 2. Jahrhundert „post aedem Capitolinam dedicatam“ (346—445) die Zahl der Amtsjahre diejenige der inzwischen verlaufenen Kalenderjahre fast um 3 Jahre übertroffen hat.

Der bekannte Synchronismus des Polybius für die Alliaschlacht Ol. 98, 2 zeigt klar, daß von 365—454 die natürliche Rechnung um 2½ Jahre von der Zählung nach Amtsjahren abwich.

Bedenkt man ferner, wie auch seit dem Decemvirat der konsularische Antrittstermin von einem Datum am Ende des Jahres [15]) auf Kal. Quinct. zurückgegangen ist, so ergab sich für jeden Urteilsfähigen, auch für den Nichtfachmann, das Resultat, daß bei einer historisch-synchronistischen Erzählung neben 453 noch 3 weitere Amtsjahre mit einem der danebenstehenden zu kombinieren seien.

Auch im einzelnen fehlte es nicht an Zeitangaben, welche dieses Ergebnis der Berechnung ergänzten und bestätigten.

Nach Fabius (Gellius noct. Att. 4, 5) war das Jahr 387 das 22. „post urbem captam" genannt worden. Auf 23 Amtsjahre rechnete er also höchstens 22 Kalenderjahre. Ferner konnte es selbst weiteren Kreisen nicht unbekannt geblieben sein, daß (vgl. Röm. Amtsjahre 23) beim Galliervorstoß 425 und nach der Katastrophe von Caudium 433, ja auch 413 (Liv. 8, 3, 4) die Konsulatsjahre, wenigstens der annalistischen Ueberlieferung zufolge, Verkürzungen erfahren hatten.

Daß also 3 Amtsjahre bei einer historisch-synchronistischen Geschichtschreibung mit der Berichterstattung über die angrenzenden Jahre kombiniert behandelt worden sind, während die Spuren ihres Daseins in den Fasten blieben, ist nicht etwa eine Anomalie, sondern es ist vollauf begründet.

Weniger leicht zu erklären ist es allerdings, weshalb gerade die Jahre 421, 430, 445 neben 453 in der Erzählung eliminiert worden sind.

Daß 445 (das Prokonsulat des Q. Fabius) mit den Taten dieses Mannes in seinen Konsulaten 444 (und 446) kombiniert behandelt worden ist, ist zwar bei dieser Art von chronographischen Korrekturen so gut wie selbstverständlich.

Um so befremdlicher erscheint zunächst die späte Ansetzung der Diktatorenjahre 421 und 430.

---

[15]) Festgelegt durch die Tradition um die Zeit der Tribunenwahl VI Id. Dec.

Dadurch ist z. B. der 2. Samnitenkrieg, der 22 1/2 Jahr gedauert hat (Diodor XX, 101) bei Livius um 1—2 Jahre verkürzt worden.

Und anderseits ist es bei dem Ziele, welches diese chronographische Korrektur verfolgte, nicht recht verständlich, daß in den Jahren 364—387 keine ähnliche Modifikation stattgefunden hat.

Zur Erklärung diene hier folgendes: Offenbar kam es den Pontifices, welche den historischen Stoff für die Herausgabe der annales maximi zu ordnen und zu verteilen hatten, darauf an, die säkularen Reihen in die gehörige Ordnung zu bringen.

Daneben mußten die Verfasser der offiziellen Chronik, die ja nicht eine bloße Fastenkorrektur bieten, sondern eine zusammenhängende Geschichtserzählung geben wollten, die Darstellung solcher Jahre kombinieren, die nur einen geringen oder gar keinen Inhalt hatten.

429 und 430 war L. Papirius Cursor Diktator; im ersten Jahre hatte er den Kampf vermieden, dem magester equitum den Angriff verboten. Seine Taten in beiden Diktaturen konnten daher leicht combiniert erzählt werden[16]. Auch das Jahr 421 konnte leicht übergangen werden. Die 3 Jahre 420, 421, 422 waren ja (zu 420—422 s. Liv. 8, 17) fast ohne bemerkenswerte Ereignisse verlaufen.

Neben diesen und andern Erwägungen teils chronologischer, teils mehr historiographischer Art, sind aber bei Berichten, die auf die Stadtchronik zurückgehen, auch tendenziöse Absichten der Pontifices zu vermuten.

Die Stadtchronik hat allem Anschein nach sowohl unter 411 einen für Rom ungünstigen Vertrag mit Karthago (Liv. 7, 38, 2) wie auch später den 30 jährigen Frieden (425) mit den Galliern ausgelassen (Vgl. Polyb. 2, 18).

Vielleicht daß auch in dem Jahre 429 ein weniger glück-

---

[16]) Papirius Cursor war nicht nur 430, sondern auch 429 Diktator gewesen. So auch die Fasten. Ein neuer Kriegsbericht von den Taten des Papirius scheint bei Liv. 8, 36 zu beginnen. — Zu den Varianten über das Diktatorjahr 453 vergleiche man nach G. Schön, Die Differenzen zwischen den kapitolinischen Manistrats und Triumphaltafel S. 28 f.

licher Kampf mit den Samniten stattgefunden hat, den zu verschweigen die offiziellen Kreise Roms allen Grund hatten, und den sie durch den Sieg des Papirius 430 wett zu machen suchten.

Das Ergebnis dieser Ausführungen ist also dieses: Die 4 Jahre „sine consulibus", die in den Fasten jetzt als Diktatorenjahre gelten, standen als Jahre stets in der Konsulliste, und ihre Existenz kann sogar noch in der annalistischen Erzählung, welche die Ereignisse in ihnen mit einem andern Jahr zusammenfaßte, nachgewiesen werden.

Sie wurden um des chronologischen Ausgleichs willen, d. h. um die Zahl der Konsulatsjahre mit derjenigen der Kalenderjahre zu gleichen und um die Amtsjahrliste dadurch als Grundlage der Stadtchronik brauchbar zu machen, in den annales maximi übergangen. Dagegen wurde in den Fasten jedesmal ein annus notiert.

Diese Jahre wurden staatsrechtlich als Annexe des nebenstehenden Konsulatsjahres angesehen, und wurden nur bei der Summierung der Amtsjahre mitgerechnet, bei einer natürlichen Zählung nach Kalenderjahren ausgelassen.

Zabern. *W. Soltau.*

Miscellen.

12. Zu Odyssee μ 101 f.

Τὸν δ' ἕτερον σκόπελον χθαμαλώτερον ὄψει, Ὀδυσσεῦ,
πλησίον ἀλλήλων, καί κεν διοϊστεύσειας.

Vorstehende Verse findet man in den älteren Ausgaben der Odyssee meist mit der hier gegebenen Interpunktion oder auch mit Kolon nach ἀλλήλων, die neueren Herausgeber setzen außer letzterem Kolon meistens Punkt nach Ὀδυσσεῦ, vermutlich bestimmt durch ein Scholion des Nikanor: μετὰ τὸ στίξαι τελείως εἰς τὸ Ὀδυσσεῦ τὸ πλησίον ἀλλήλων ὡς ἀπ' ἄλλης ἀρχῆς προφερόμεθα καὶ στίζομεν εἰς τὸ ἀλλήλων. Danach versteht man also πλησίον ἀλλήλων mit Ergänzung von εἰσὶν οἱ σκόπελοι als selbständigen Satz. Auf dieser Auffassung beruht auch die aus dem Scholion zu V. 102 „Ἀριστοφάνης πλησίον γράφει" zu erschließende andere Lesart πλησίοι. Offenbar ist schon den alten Erklärern das πλησίον ἀλλήλων als Ergänzung zum Vorhergehenden nicht recht verständlich gewesen, weil man statt ἀλλήλων erwarten sollte τοῦ ἑτέρου, und darum hat von den Neueren Nitzsch dieses anstößige ἀλλήλων in den folgenden Satz gezogen, so daß es von διοϊστεύσειας abhängt, und nach πλησίον interpungiert. Doch dürfte diese durch den Sinn nicht gerechtfertigte Voranstellung des ἀλλήλων, das so einen zu großen Nachdruck bekommt, diese Aenderung widerraten. Bei beiden Auffassungen aber bleibt die asyndetische Zusammenstellung auffällig, man vermißt bei der des Nikanor die konjunktionelle Anknüpfung des in seiner Kürze ohnehin kaum verständlichen Sätzchens πλησίον ἀλλήλων, und bei der von Nitzsch den Anschluß des letzten Satzes καί κεν κτλ.; denn die Voranstellung von ἀλλήλων schließt die Möglichkeit aus, das καὶ als 'u n d' zu fassen, die andernfalls offen bleibt. Außerdem besteht bei Nikanors Erklärung der stilistische Anstoß eines zweimaligen Subjektswechsels: zu πλησίον ἀλλήλων muß ein neues Subjekt — schwer genug! — ergänzt werden, und im nächsten Satze tritt wieder das frühere Subjekt ein.

Alle diese Anstöße behebt die Annahme, daß ἀλλήλων wirklich für τοῦ ἑτέρου steht, insofern bei Erwähnung des

zweiten Felsens gegenüber dem ersten — Vers 73 οἱ δὲ δύω σκόπελοι ὁ μὲν οὐρανὸν εὐρὺν ἱκάνει — die Aussage nicht auf diesen Fall beschränkt, sondern der erste Fall mit in diese zweite Aussage hineinbezogen wird, um so leichter, da als Hauptthema οἱ δύω σκόπελοι voransteht. Die Ausdrucksweise ist also ähnlich den drei Stellen bei Sophokles (Antig. 450 ff., ibid. 165 ff., Oed. Col. 638 ff.), die ich in meiner Abhandlung „Bemerkungen zur Anakoluthie bei griechischen Schriftstellern, besonders bei Sophokles“ (Beigabe zum Jahresbericht der Kreuzschule, Dresden 1905, Progr. Nr. 641) S. 32 erörtert habe. Allen diesen ist unter sich und mit unserer Homerstelle gemeinsam, daß beim zweiten Falle eine auf beide zusammen bezogene Wendung eintritt: ein nicht gerade häufiger Fall von Anakoluthie, der mir aber durch diese Beispiele gesichert scheint und zu dem sich jedenfalls noch manche andern hinzufinden werden, wenn man erst einmal auf diese Erscheinung aufmerksam geworden ist.

Zu der Homerstelle möchte ich schließlich noch bemerken, daß, wenn die Zugehörigkeit von πλησίον ἀλλήλων zum Vorhergehenden, also als Adverbial zu ὄψει, feststeht, der folgende Satz καί κεν διοϊστεύσειας am besten als Fortsetzung der Beschreibung aufgefaßt wird, das καί also als 'u n d' oder 'u n d a u c h', nämlich als parataktische Fortsetzung anstatt der Hypotaxis ὥστε καί κεν διοϊστεῦσαι, weshalb also auch Komma vor καί zu setzen ist. Denn τὸν ἕτερον σκόπελον χθαμαλώτερον ὄψει ist doch nur stilistische Verschönerung statt ὁ ἕτερος σκόπελος χθαμαλώτερός ἐστι, und die ganze Periode, die wir so statt der kleinen abgehackten Sätzchen erhalten, ist nicht anders gedacht, als wenn es deutsch hieße: „Der andere Felsen ist niedriger, nahe dem andern, und so, daß man auch hinüberschießen kann.“

Dresden. *H. Uhle.*

---

13. Hilarius von Poitiers und Sallust.

Sallusts von Poseidonischem Geiste durchwehte philosophische Einleitungen und Einlagen sind infolge der unleugbar schönen Prägung gemeinmenschlicher Empfindungen von Mit- und Nachwelt immer und immer wieder aufgegriffen und nachgeahmt worden. Das ist längst erwiesen und allgemein anerkannt. Erkannt ist auch, daß Hilarius von Poitiers an den römischen Historiker erinnert; erwiesen hat es niemand.

Schanz (IV S. 272) irrt, wenn er allgemein in den weithergeholten und zum Teil geschraubten Einleitungen, die jeder

Schrift des Kirchenvaters vorausgehen, Sallust zu hören glaubt; in Frage kommt allein der Eingang von Hilarius' Hauptwerk de trinitate.

Unter den Lebensgütern, quae opinione communi efficere utilem atque *optandam* vitam videbantur, gibt es — so führt Hilarius de trin. I, 1 aus — besonders zwei, quae et nunc et semper antea potissima inter mortales habebantur, nämlich *otium atque opulentia.* — Dreimal begegnet uns dieser Gedanke bei dem Historiker. Als Catilina sich offen als Feind des Vaterlandes bekannte, war das Römerreich beklagenswert, obwohl es auf dem Gipfel äußerer Macht stand und domi *otium atque divitiae*, quae prima mortales putant, affluerent (Cat. 36, 4). Man glaube aber nicht, dem Geschichtsschreiber sei Ruhe und Reichtum das begehrenswerte Ziel in der innern Entwicklung des Staates, nein *otio atque abundantia* — vgl. das von Hilarius trin. I, 1 gegenüber gestellte quiscere et abundare — quae prima mortales ducunt, entstand die das Gemeinwesen untergrabende Parteileidenschaft (Jug. 41, 1). Ob Sallust otium und abundantia nicht als Assonanz empfunden hat? Auffallen muß uns dieses Kunstmittel an der dritten Stelle: eis *otium divitiae, optanda* alias, oneri miseriaeque fuere. Jedoch die feingeschliffene Form des Hilarius läßt sich bei Sallust nicht mehr nachweisen, wie nah es läge, daß der Kirchenschriftsteller diese Wendung den Historien entnommen, zumal wir in der Rede des C. Cotta ad pop. Rom. 41 lesen: pacis *opulentiam* quaeritis und Sallust solche Klangspiele nicht verachtet. Andererseits wäre Hilarius nicht minder dieses glücklichen Wurfes fähig.

Dafür spricht, abgesehen von seinem heißen Bemühen um die Schönheit der Form, die gedankliche Unabhängigkeit in seinen weiteren Ausführungen. Ruhe und Reichtum müssen zusammen vorhanden sein, quod aliud sine altero *mali* potius *materies.* Und doch, die Worte scheinen wieder abhängig: Cat. 10, 3 führt Sallust aus, aus otium divitiae sei primo imperi, pecuniae deinde cupido erwachsen quasi *materies* omnium *malorum.* Eine solche Uebereinstimmung in ähnlichem Zusammenhang ist kaum zufällig.

Aber auch das Tier fühle sich glücklich, fährt Hilarius fort, wenn es sich ohne zu sorgen sättigen kann (quibus — adsit et securitas a labore et satietas ex pascuis). Ein Leben in Ruhe und Reichtum sei eine *beluinae* vitae consuetudo (I, 2), sagt er doch von ihm: nobis atque universis rationis expertibus *beluis* esse *communem* (I, 1) — Dasselbe Urteil: *cum beluis commune est* fällt der philosophierende Römer über Menschen, die ihr Leben dahinbringen veluti pecora, quae

natura prona et *ventri oboedientia* finxit (Cat. I, 2). Diese dediti corporis gaudiis (Jug. II, 4) quibus *contra naturam* corpus voluptati (Cat. II, 8) ernten nochmals in der Einleitung zu bellum Catilinae die beschämende Charakteristik: dediti *ventri* atque somno. Hilarius, in Variation übernommener Themen ein Meister, leitet zu Anfang des zweiten Kapitels mit folgenden Worten über: *natura* ipsa auctore impulsi indignum homine esse existimaverunt in *officium* se *ventris* tantum et inertiae natos arbitrari.

Ebenso habe man eingesehen, der Mensch sei nicht ins Leben gerufen ob aliqua *praeclari facinoris aut bonae artis* studia, auch nicht ad aliquem profectum *aeternitatis.* Damit macht Hilarius offensichtlich Front gegen Sallusts Lebensanschauung: is demum mihi vivere atque frui anima videtur, qui aliquo negotio intentus *praeclari facinoris aut artis bonae* famam quaerit (Cat. II, 9). Im gleichen Zusammenhang kennzeichnet der Historiker die beiden von Hilarius als überwunden betrachteten Lebensanschauungen mit folgenden Worten: divitiarum et formae gloria fluxa atque fragilis est, virtus clara *aeterna*que habetur (I, 4).

Die erste gilt dem Heiden verwerflich, die zweite ist die seine; dem christlichen Ethiker dagegen erscheinen beide als unzulänglich und sein Gewährsmann für die verworfene opinio communis ist augenscheinlich Sallust.

Freiburg i. B. *Hermann Kling.*

---

14. Gaitanus — Γαϊτανός.

(Zu Marcellus Empiricus.)

Unter anderen Sympathiemitteln gegen Augenleiden empfiehlt Marcellus 8, 27 folgendes: Man durchlöchere 3 Kirschkerne und trage sie an einer Schnur als Amulett, nachdem man gegen Sonnenaufgang das Gelübde getan, in diesem Jahre keine Kirschen zu essen: Dolorem oculorum ut anno integro non patiaris, cum primum cerasia erunt idonea esui, id est quasi matura, de tribus cerasiis lapillos pertundes et gaitano lino inserto pro phylacterio uteris, voto prius facto contra solem orientem, quod eo anno cerasia non sis manducaturus. In meiner Ausgabe (Lips. 1889) habe ich vorschnell statt gaitano geschrieben Gaditano. Daß aber die Ueberlieferung nicht anzutasten ist, beweist eine Stelle aus Galen method. med. XIV 22 (= vol. X 942 K), wo von der Behandlung von Fluxionen nach den Augen die Rede ist: ἐνίοτε δὲ καὶ θερμὸν αἷμα

καὶ ἀτμῶν μεστὸν ἐπὶ τὴν κεφαλὴν ἀναφέρεται καὶ πληθύει μάλιστα κατὰ τὰς ἀρτηρίας (941). Dagegen wird Arteriotomie angeraten. Bei der näheren Beschreibung dieser Operation heißt es dann: ἀσφαλέστερον αὐτῷ (= τῷ ἀγγείῳ) βρόχον περιβάλλοντα πρότερον οὕτως ἐκκόπτειν τὸ μεταξύ. γιγνέσθωσαν δ' οἱ τοιοῦτοι τῶν βρόχων ἐξ ὕλης δυσσήπτου. τοιαύτη δ' ἐστὶν ἐν Ῥώμῃ μὲν ἡ τῶν Γαϊετανῶν (lies Γαϊτανῶν, cod. Paris. suppl. graec. 634 bietet ἀϊτανῶν) ὀνομαζομένων, ἐκ μὲν τῆς τῶν Κελτῶν χώρας κομιζομένων, πιπρασκομένων δὲ μάλιστα κατὰ τὴν ἱερὰν ὁδόν, ἥτις ἐκ τοῦ τῆς Ῥώμης ἱεροῦ κατάγει πρὸς τὰς ἀγορὰς (cod. Paris. richtig: τὴν ἀγοράν). τούτων μὲν οὖν ἐν Ῥώμῃ ῥᾷστον εὐπορῆσαι· καὶ γὰρ εὐωνότατα πιπράσκεται. κατ' ἄλλην δὲ πόλιν ἰατρεύοντί σου παρεσκευάσθω τῶν νημάτων τι τῶν Σηρικῶν ὀνομαζομένων. Man sieht aus dieser Stelle, daß die von Galen wegen ihrer aseptischen Eigenschaft empfohlenen Fäden βρόχοι γαϊτανοί oder γαϊτανά hießen, aus Gallien kamen und in Rom in der sacra via verkauft wurden. Wir haben also ein ursprünglich gallisches Wort vor uns, das als Adjektiv gaitanus oder Substantiv gaitanum gebraucht wurde. Daß es sich in der lateinischen Literatur gerade bei dem Gallier Marcellus erhalten hat, ist nur natürlich. Merkwürdiger Weise lebt es im Neugriechischen in der Form γαϊτάνι = γαειτάνι, die Schnur fort. In unseren lateinischen Wörterbüchern fehlt es, wird aber im Thesaurus linguae latinae einen Platz finden müssen. In der Marcellusstelle ist lino vielleicht Glosse zu gaitano; wenn nicht, so wäre ein adjektivischer Gebrauch des letzteren zu konstatieren. Der Ausdruck lino inserere steht auch bei Tertull. de cult. fem. 1, 9, allerdings mit veränderter Konstruktion.

Ansbach. *G. Helmreich.*

---

15. Der gepeitschte Dämon.

(Nachklang einer antiken Mimusszene bei Fr. Hebbel.)

In meinen 'Paroemiographica' (Sitzungsber. d. bayr. Akademie, 1910, IV, S. 54 f.) habe ich eine seltsame Notiz ans Licht gezogen, die in einem abgelegenen Winkel der paroemiographischen Ueberlieferung versteckt ist. Ein von der Hekate besessenes Weib droht dem bösen Geist mit bannenden Mitteln; sie greift zu einem Anagyroszweig und peitscht sich, da sie den Dämon in sich selbst zu spüren meint und ihn so peinigen und vertreiben will: λαμβάνουσα τοὺς ἐκ σοῦ φυτοῦ

λύγουν ἐμάστιζεν ἑαυτήν, ὡς δῆθεν τὴν Ἑκάτην ἐκ τούτου λυποῦσα.

Tertullian (Apolog. 15 = Scaen. Roman. fr. II p. 372 R.) kannte eine Mimusszene, in der eine *Diana flagellata* vorkam; in den Zaubermimen (Sophron und Theokrit) hören wir vom Nahen der Hekate und vom schützenden Rhamnosstrauch. Die Paroemiographen haben den griechischen Mimus, diese treuste Spiegelung volksmäßiger Sprache und Sitte, fleißig benützt. So meinte ich vermuten zu dürfen, daß hinter jenem Artikel eine mimisch-dramatische Szene stehen möge. Eines ähnlichen Vorwurfs glaubt ich mich aus einem modernen Bühnenstück zu erinnern; ich suchte bei Imermann, in den Hexenszenen von Cardenio und Celinde, und bei den Romantikern. Aber das genau entsprechende Gegenbild bietet erst ihr Erbe, Friedrich Hebbel, in seiner Genoveva. Es ist die sechste Szene des vierten Aktes; der Spiegelzauber der Hexe: ein Motiv, das zwar von den Vorgängern (Tieck, dem Volksbuch) übernommen, aber selbständig und nach den Anschauungen einer realistischeren Psychologie durchgebildet ist. Nur wenige charakteristische Verse mögen herausgehoben werden. Margarethe „rast, von dämonischer Gewalt ergriffen, umher“ — man denkt an die Sibylle in Virgils Unterweltsbuch —

Die Fenster auf! Die Thüren auf! Hinaus!
Mich hebt's! Mich trägt's! Wohin? Ich fliege fort!

(Sie blickt in den Spiegel; statt ihres Bildes grinst ihr eine Teufelslarve entgegen.)

Weh! Weh!
Das ist ja nicht mein Bild! Das ist er selbst!
Heraus! Heraus! Mein Leib ist nicht dein Haus!

(Sie schlägt sich.)

Ich thu' mir weh, damit du's fühlst und weichst.

Hebbel hat die verschüttete antike Quelle schwerlich gekannt: aber dieser letzte Vers klingt fast wie eine Paraphrase des griechischen Textes (ἐμάστιζεν ἑαυτήν, ὡς δῆθεν τὴν Ἑκάτην ἐκ τούτου λυποῦσα); jedesfalls ist die Geißelung hier genau so aufgefaßt und verwendet, wie bei den Alten. Der grasse und wunderliche Stoff erschien also selbst einem modernen Dichter theatralisch möglich. Das ist wohl eine gewisse Empfehlung für die vorgetragene Hypothese.

München. *O. Crusius.*

Register.

I. Stellenverzeichnis.

II. Sachliches.

III. Wörterverzeichnis.

